image
not
available

Bavar. 4842 n-1814

<36617979200016

<36617979200016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

I. Stück. Ansbach, Mittwoch den 5. Januar 1814.

Bekanntmachung.

Es ist heute die Achtzehende Ziehung der Freiherrlich von Benkendorffschen Armen-Stiftungs-Lotterie von den unterzeichneten Exekutoren in Gegenwart zweier hiesiger Stadtviertelmeister durch zwei Waisenknaben vollzogen worden, wobei die diesmal zur Vertheilung bestimmten drei Tausend Gulden nach den der testamentarischen Disposition gemäs daraus formirten Gewinnste zu resp. 100 fl. und 50 fl. den nachbenannten Personen zugefallen sind.

A) Gewinnste zu 100 fl.

Tobias Höger, Weber zu Niederoberbach;
Sebastian Gulden, Nadlermeister zu Schwabach;
Obderleinische zwei Geschwisterte Johanna Catarina Maria und Regina Johanna zu Feuchtwang;
Nicolaus Pfeifer, Invalid zu Ansbach;
Johann Georg Rühl, Schumacher zu Feuchtwang;
Johann Friedrich Ammerbacher, Zimmergesell zu Ansbach;
Johann Georg Bez, Schumacher zu Ansbach;
Christoph Ramminger, Schumacher zu Ansbach;
Leonhard Gottfried Kalb, Bleistiftmacher zu Fürth;
Elisabeta Eramerin, Regierungs-Secretairs-Wittwe zu Rügland;
Leonhard Meierdörfer, Maurergesell zu Ansbach;
Johann Ludwig David Hofmann zu Ansbach;
Johann Adam Schmezer, Schneider zu Oberbach;
Anna Maria Bauerin, Schullehrerswittwe zu Ansbach;
Maria Margareta Meznerin, Schullehrerswittwe zu Wasserträdingen.

B) Gewinnste zu 50 fl.

Maria Ebnerin zu Ansbach;
Johann Georg Walz zu Weidenbach;
Johann Georg Beglinger, Schneider zu Leutershausen;
Johanna Margaretha Friesin, Büttnerswittwe zu Ansbach;
Christina Sophia Müllerin zu Ansbach;
Eleonora Zöttingerin, Kastenmesserswittwe zu Heilsbronn;
Georg Babel Meier zu Ansbach;
Anna Margareta Königin, Taglöhnerswittwe zu Feuchtwang;
Carolina Häuserin zu Triesdorf;
Thomas Martin, Maurergesell zu Ansbach;
Johann Georg Lierler, Schumacher zu Ansbach;
Margareta Christina Fuhrin, blind, zu Ansbach;
Wilhelm Guterl, Maurergesell zu Feierberg;
Margareta Barbara Gattingerin zu Ansbach;
Maria Magdalena Lederin zu Ansbach;
Margareta Wilhelmina Horstin, Fourierswittwe zu Ansbach;
Bartolomäus Birkmann, Schlosser zu Rügland;
Michael Löws Wittwe zu Wasserträdingen;
Georg Adam Molison, Büttner zu Heilsbronn;

Georg Peter Schwenold zu Ansbach;
Helena Leistnerin zu Weidenbach;
Maria Margareta Hirschin zu Ansbach;
Georg Michael Kres, Rothgerber zu Feuchtwang;
Georg Michael Habelt, Bedienter zu Ansbach;
Barbara G'sellin zu Ansbach;
Anna Margareta Luzin, blinde Kirchnerstochter zu Hailsbronn;
Johann Leonhard Lechner, Zimmermeister zu Wernspach;
Johann Christoph Weis, Kirschnermeister zu Schwabach;
Johann Veit Bonnet, Fischer zu Cadolzburg;
Joh. Georg Klitsch, Schneidermeister zu Ansbach.

Den sämtlichen Interessenten wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie sich mit obrigkeitlichen Attesten, in welchen sie als die besagten Empfänger benennt und dazu gerechtfertiget sind, an jedem Wochentag von 2 bis 4 Uhr bei dem Kreisregistrator Herrn Ort, welcher auf dem obern Markt Nr. 39 wohnt, einfinden und ihre Gewinnste gegen Bescheinigung in Empfang nehmen können. Es ist jedoch hiebei zu bemerken, daß, soferne etwa einer oder der andere, dem ein Gewinnst zugefallen ist, vor dem Ziehungstage verstorben seyn sollte, der auf ihn gekommene Gewinnst nach der Verfassung der Stiftung auf seine Relicten nicht übergehen kann. Am Ende ersuchen wir aber alle geist- und weltliche Behörden hiermit wiederholt, bei ihren fernerhin auszustellenden Attesten nicht nur das Alter, sondern auch die Gewerbs- Nahrungs- Familie und Vermögensverhältnisse der Supplikanten, falls solche in denen Meldungsgesuchen entweder nicht schon deutlich enthalten, oder auch allenfalls nicht ächt angegeben wären, genau und umständlich zu bemerken, und die Grade der Dürftigkeit und Würdigkeit derselben, jedesmal kurz aber bestimmt anzugeben, damit wir bei der Menge der Competenten im Stande sind, die dürftigsten und würdigsten gehörig auszuscheiden.

Ansbach, den 31. Dec 1813.

Die Executoren der Freiherrl. v. Benkendorffschen Armen-Stiftung,

Bauder. Nagler. v. Spies.

Subhastationes.

1. Nachbenannte Immobilien des Wirth Conrad Lämmermann zu Obermichelbach, als: a) das Tabern-Wirthschaftsguth Nr. 12 und 13, wozu ein Wohnhaus, ein zur Bäckerey eingerichtetes Hofhaus, $\frac{1}{2}$ Mrg. Hofraith, 1 Morgen Garten, $12\frac{1}{2}$ Mrg. Feld, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, jezt theils zu Wiesen, theils zu Feld gemacht, 6 Morgen Holz und das Gemeindrecht gehören; b) 1 Morgen Acker am Niederndorfer Weg; c) $4\frac{1}{16}$ Mrg. Acker beim weißen Kreuz, sämtlich Obermichelbacher Flur, sollen Schulden halber subhastirt werden und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 24. Januar 1814 von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Lokale bezielt worden, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Cadolzburg, den 9. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da auf Ansuchen des Müllermeisters Conrad Welker auf der Eckenmühle, als Realgläubigers des Kilian Eckert auf der Eckenmühle die von diesem besessene Mühle, die Eckenmühle, zunächst Herzogenaurach, dann zwey demselben zugehörige walzende Lehen zu Befriedigung des Welker öffentlich verkauft werden sollen und der Bietungstermin auf den 28. Januar 1814 Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Wohnhause des Schuldners auf der Eckenmühle anberaumt worden ist; so wird solches den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, und zugleich eröffnet, daß in diesem Termin die Grundstücke dem zahlungs- und besitzfähigen Meistbietenden nach näherer gesetzlicher Bestimmung zugeschlagen werden. Das Taxationsprotokoll über die Grundstücke kann in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 21. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Johann Jacob Presleschen Nachlaßmasse dahier gehörigen Grundstücke, als $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker und Wiesen im rothen Berglein, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Mosbacher Weg und $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker in der Kunderig, werden auf Antrag der Erben

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 27. Januar, in dem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige bis 12 Uhr auf dem Königl. Landgericht bey dem Commissär Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebene Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 7. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Bäcker Simon Wallner zu Heilsbronn uxorio nomine gegen den Bäcker Joseph Lang von Eschenbach, werden nachstehende dem lezteren zugehörige, in und um Eschenbach gelegene Immobilien dem öffentlichen Verkauf in vim executionis hiemit ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 26. Januar 1814 von 9 bis 12 Uhr in Eschenbach hieza anberaumt. Die zu verkaufenden Realitäten sind: 1) ein Haus mit Scheuer, Nebenbau und Hofraith, worauf seither Backrecht und Brandweinbrennerey ausgeübt wurden. Hierauf haften 39$\frac{3}{4}$ kr. jährlich einige Gefälle, 30. Kleinhandlohn und Anspanndienst zum Rentamt, taxirt für 1566 fl. 40 kr.; 2) ein Erb im Moos, bestehend in 4 Morgen Aeckern und ein Tagwerk Wiesen, worauf 4 Metz Korn, 4$\frac{1}{2}$ Metz Habergült, eine Fastnachtshenne zu 8$\frac{1}{2}$ kr., 9 Eier zu 9$\frac{1}{2}$ kr. zum Heiligen, 2$\frac{1}{2}$$\frac{1}{2}$ Pfenning und das Handlohn zum Königlichen Rentamt haften, taxirt für 1425 fl.; 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Erbacker im Gerbersdorfer Weg, worauf 1$\frac{1}{2}$ Mez Korngült, 1$\frac{1}{2}$ Mez Habergült und Handlohn haften, taxirt für 220 fl.; 4) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Weiher im Frosch- oder Moosweiher, worauf 20 kr. ewige Gefälle, 20ste Gulden Handlohn und 30 kr. Kleinhandlohn haften, taxirt für 151 fl. 45 kr.; 5) $\frac{3}{4}$ Morgen eigener Acker im Krautweg, taxirt für 280 fl.

Heilsbronn, den 28. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Vom K. B. Landgericht Herrieden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Michael Schmidtischen Nachlaßmasse von Neußes bey Oberbach gehörige Guth Nr. 7, woza ein Haus nebst angebauter Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 2 Morgen Acker und das ganze Gemeinderecht gehört, welches auf 400 fl. taxirt worden ist, verkauft werden soll, und Verkaufstermin auf den 4. Februar 1814 Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber, welche vorgedachtes Guth zu erkaufen gesonnen, dasselbe aber nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezalen vermögend sind, werden eingeladen, in dem anberaumten Termin zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben und des Zuschlags zu gewärtigen.

Herrieden, am 4. December 1813.

K. B. Landgericht.

6. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers die unter hiesiger Gerichtsbarkeit gelegenen, vormals dem Bauern Konrad Lämmermann zu Obermichelbach, jezt dem Schreiner Wolfgang Daum zu Veitsbrunn und dem Bauern Georg Lämmermann zu Obermichelbach gehörigen Wiesen: 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Schaafrangen im Frauenaurach Flur, 1 Tagwerk Wiese bey Kriegenbronn, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und Bietungstermin auf den 26. Januar 1814 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesezet worden; so wird solches und daß gedachte Wiesen nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp. 635 und 275 fl. rhn. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine diese Grundstücke dem Meistbietenden, nach vorgängiger Einwilligung des Realgläubigers, zugeschlagen werden sollen.

Herzogenaurach, den 18. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Häuslers Johann Bloß auf der Sorg und auf Antrag eines Realgläubigers die gerichtliche Subhastation seines bisher besessenen Wohnhauses verfügt worden ist; so wird solches mit

Digitized by Google

dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht, daß dieses Anwesen im hiesigen Gericht, Steuerdistricts Grossetwägenlohe auf der Sorg gelegen, sub Nr 5 bezeichnet, und zweygädig, auch vom untern bis zum obern Stock massiv mit Steinen, dieser selbst aber mit Holz aufgebaut und die Dachung mit Ziegeltaschen eingelegt sey; sonst ist noch im untern Stockwerk ein kleines daran stoßendes Kämmerlein, eine weitere Kammer, ein kleiner Tennen und Holzlege, und im obern Stockwerk 2 kleine Stuben, 2 Kammern und wiederum eine kleine Küche, so wie unter der Dachung noch zwei verschlossene Böden enthalten. Die darauf haftenden Reallasten können täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Da nun dieses Wohnhaus bei der darüber aufgenommenen gerichtlichen Taxe um 350 fl. gewürdiget, und der Bietungstermin auf den 26. Januar 1814 festgesezt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, in diesem Termin vor dem Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protokoll zu geben, und vorbehältlich der Erklärung der Gläubiger des endlichen Zuschlags dieses Hauses gewärtig zu seyn. Auch werden zu gleicher Zeit alle unbekannte Realprätendenten unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion geladen, im Termin längstens ihre Ansprüche zu liquidiren und nachzuweisen.

Schwabach, den 28. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier ist der öffentliche Verkauf des zur Lesebibliothekar Griesmeyerschen Gantmasse gehörigen Grundstükkes und der Lesebibliothek beschlossen und A) Tagfarth zur Versteigerung des ersten auf Freitag den 28. k. M. Jan. Vormitt. 9—12 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Meusel im stadtgerichtlichen Lokale anberaumt worden. Dieses Immobile besteht in einem auf dem hiesigen Schloßberge liegenden Garten, welcher 1) ein zweistöckigtes Haus mit einer Stube, 2 Kammern, einer Küche, 2 Böden und einem Stalle nebst angebauter Scheuer, mit Nr. 501 bezeichnet; 2) einem daran gebauten, aber nicht eingerichteten Stall auf 6 Stück Vieh; 3) ein Schweinstall; 4) ein zweistöckigtes Gartenhaus mit 3 Stuben, einem Kabinet, einer Küche und einem Boden; 5) 2 Sommerlauben; 6) 2 Keller; 7) ein Zug- und ein laufender Brunnen; 8) 2 Mauern wegen des steigenden Landes; 9) etwas Waasboden, einen kleinen Schorrgarten, eine kleine Baumschule, viele Obstbäume und übrigens Ackerfeld, alles zusammen gegen 4 Morgen, enthält, rings herum mit einem Zaun eingefaßt, 3 Eingänge hat und im Ganzen auf 1927 fl. geschäzt worden ist; B) zu Versteigerung der Bibliothek im Ganzen, welche aus 4364 Bänden, hauptsächlich Reisebeschreibungen, Romanen, Gedichten, Schauspielen, Lebensbeschreibungen, historischen und politischen Büchern, Almanachen und Journalen bestehet, ist Tagfarth vor dem genannten Commissario auf Dienstag den 1. Februar k. Js. Vorm. 10 Uhr im stadtgerichtl. Lokale festgesezt. Kaufsliebhaber zu beiderlei Gegenständen werden hiermit unter dem Beisatze eingeladen, daß ihnen freisteht, zuvor die Verhandlungen über die Immobiliar-Taxation in der stadtgerichtlichen Registratur, den Bücherkatalog aber in der auf dem untern Markt im Kolbischen Hause befindlichen Bibliothek einzusehen.

Ansbach, am 13. Dez. 1813.

K. B. Stadtgericht.

9. Die in Nr. 48, 49 und 50 dieses Intelligenzblatts beschriebenen Freiherrl. von Seckendorffischen erbzinnß- und handlohnbaren 7 Grundstücke des verganteten Schmidtmeisters Leonhard Fischer zu Wachenroth, sind in dem am 20. dieses Monats vorgewesenen Bietungstermin für das höchste Aufgebot von 613 fl. rhn. unter der Bedingung hingeschlagen worden, wenn innerhalb 6 Wochen kein besserer Käufer beigebracht werden wird. Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Anhang, daß zum unbedingten Hinschlag derselben der 31. Januar künftigen Jahres 1814 ausersehen worden sey.

Digitized by Google

Diejenigen nun, welche sothanes Aufgebot zu erhören gedenken, werden eingeladen, sich am bemeldten Tag Vormittags 9 Uhr bei allhiesigem Patrimonialgericht einzufinden und des Weitern gewärtig zu seyn.

Weingartsgreuth, den 28. Dec. 1813.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffsches Patrimonialgericht.

10. Da nach dem Antrag der Erben die zur Verlassenschaft der verstorbenen hiesig bürgerlichen Einwohnerin Sophia Kleinschmidtin zugehörigen Immobilien, bestehend in einem Haus sub Nr. 73 im hiesigen Marktflecken samt Scheuer und Hofraith, dann einvererbten zwey Viertel 22 R. Hopfengarten in der Volleiten, 2½ V. Wiesen in der Siechleiten und 1 Mrg. Acker in der Klingen, ingleichen an walzenden Grundstücken 1 Morg Acker in der Breiten und ¾ Morg 42 R. Acker unter der Denzelmühle, wovon die Taxen und nähern Beschreibungen zu jeder Zeit dahier eingesehen werden können, aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und Termin hiezu auf Mittwoch den 12. Januar des nächstkünftigen Jahrs von Vormittags 9 bis 12 Uhr bei dem unterzeichneten Gericht anberaumt worden ist; so wird solches den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, am 13. Dec. 1813.

Königl. Baier. Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht allda.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Andreas Bauer, Taglöhners zu Scheinfeld, ist der Concurs eröffnet und Donnerstags den 3. Febr 1814 früh 9 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum, geringen Vermögens wegen, vor unterzeichnetem Gerichte peremtorischer Termin angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der gesetzlichen Präklusion selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Effekten in Händen haben, wird bei Wiedererssatz befohlen, dem Gantmanne nicht das Geringste verabfolgen zu lassen, vielmehr alles in das landgerichtliche Depositorium zu liefern.

Mkt. Scheinfeld, den 22. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Auf besondern Antrag des Unterthanen Georg Struhler von Neunstetten werden hiermit alle unbekannten Realprätendenten, welche auf dessen besitzendes Oblehen, bestehend aus: 1) ¾ Mrg. Acker und 2) 1⅝ Tagwerk Wiesen in Neunstetter Markung, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen, und sich hierüber legal auszuweisen vermögen, aufgefordert, solche bei Vermeidung der Präclusion binnen 6 Wochen bei der unterfertigten Behörde anzuzeigen.

Herrieden, den 27. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die Sicherstellung verschiedener Einstands-Kapitale für gestellte Ersatzleute beym Militair macht das Aufgebot mehrerer Güter und Grundstücke nothwendig, um gedachte Kapitale im Hypothekenbuch darauf mit Zuverlässigkeit eintragen zu können. Alle diejenigen, welche demnach auf nachstehende, mit Angabe ihrer gegenwärtigen und vormaligen Besitzer, so weit solche bekannt, beschriebene Güter und Feldstücke, als: a) die Hälfte eines sogenannten Kitzinger Spitalguts oder Hofleins, angeblich aus 12 Morgen Ackerfeld und ½ Viertel Wiesen bestehend, auf Geislinger Markung und jetzt dem Johann Georg Ott von Geislingen, vormals aber dem Johann Hegwein sen. gehörig; b) ein sub Nr. 7 zu Walkershein belegenes Köhlergut, aus ein Haus, Scheuer, Hofraith, Garten, dann 23½ Morgen Aecker, 1 Morgen Wiesen und ½ Morgen Krautfeld bestehend, jetzt dem Johann Georg Hörner in Walkershofen, vorher aber dem Georg Michael Hörner, Johann Leonhard Winkenberger, Anna Maria Köhler und Leonhard Köhler gehörig; c) ein in Gollachostheim und dessen Markung belegener ganzer Hof sub Nr. 55, jetzt von Johann Georg Gronbach, vormals von Johann Christoph Gronbach und Wittwe Dorothea Mül-

Digitized by Google

ler beſeſſen; d) ein ſogenanntes Dompropſteygürlein auf Ober-Ickelheimer Markung, angeblich aus 7 Morgen Ackerfeld beſtehend, jezt im Beſiz des Johann Hümer in Ober-Ickelheim, ehehin der Appollonia Hümer, Johann Georg Hümer und Peter Hümer gehörig; e) ein sub Nr. 5 zu Walkershofen belegenes Bauerngüthlein mit Haus, Scheuer, Hofraith, ½ Morgen Garten und 10 Morgen Ackerfeld, jezt von Johann Martin Hofmann in Walkershofen und vor dieſem von Lorenz Becher Johann Becher beſeßen; f) ein halbes ſogenanntes Mkr. Breiter Erbe aus 5¾ Morgen Ackerfeld und ein ganzes desgleichen aus 10 Morgen Acker beſtehend, auf Geislinger Markung, gegenwärtig dem Johann Adam Scherer in Geislingen gehörig und vormals im Beſiz der Anna Maria Scherer und Chriſtoph Scherer; g) ein ſogenanntes Buchguth auf Langenſteinacher Markung, beſtehend aus 13 Morgen Aecker, 3½ Morgen Wieſen und 1½ Morgen Holz, jezt dem Johann Herrmann Kiſtner in Langenſteinach, ehehin dem Georg Leonhard Kiſtner und Johann Georg Beuſchel gehörig; h) ein zu Equarhofen sub Nr 19 belegener halber Hof, dem Georg Leonhart Horn zu Equarhofen gehörig, und vorher von Johann Georg Horn und Valentin Platner beſeßen, irgend einen Realanſpruch zu machen gedenken; haben ſich am 11. April künftigen Jahrs Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden und ihre Anſprüche zu Protokoll zu erklären, widrigenfalls ſie damit präkludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt würde.

Uffenheim, den 24. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Der am 10. April 1756 in Ipfhofen gebohrne Georg Nikolaus Popp, Sohn des daſelbſt verſtorbenen Sonnenwirths Georg Popp, hat ſich im Jahre 1771 als Metzgersknecht in die Fremde begeben, und ſeit dem Jahre 1782, wo er in Oeſtreichiſchen ſich aufhielt, keine Nachricht mehr von ſeinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Da nun die nächſten Anverwandte deſſelben auf Todeserklärung und Verabfolgtaſſung ſeines Vermögens angetragen haben; ſo wird der Georg Nikolaus Popp und die von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 9. Juny 1814 bezielten Termin bey dem hieſigen Landgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls derſelbe für tod erklärt, und ſein Vermögen den ſich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

Mr. Bibart, den 6. Auguſt 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Auf geſchehene dieſſeitige Anfrage, wie es mit ſolchen Militär-Penſionisten zu halten ſey, welche ſich neuerdings als Freiwillige entweder zu den Jäger-Bataillons oder Landhuſaren engagirt haben, und ob denſelben ihre Penſionen fortbezahlt werden dürfen? hat die Kgl. Militär-Hauptkaſſe in München erwiedert, „daß „kein allerhöchſtes Reſcript vorliege, welches „den neuerdings angeſtellten penſionirten Individuen den Fortbezug der Penſionen beſtimme und daß man hievon ſämmtlich Königl. „Rentämter für dergleichen Fälle in Kenntniß „ſetzen wolle, um allenfallſige Rückerholungen zu vermeiden.“ Wir entledigen uns hiedurch dieſes Auftrages und werden bei erfolgenden nähern allerhöchſten Beſtimmungen hierüber, ſämmtlich Königl. Rentämter ꝛc. auf demſelben Weg hievon in Kenntniß ſetzen.

Ansbach, am 2. Januar 1814.

Königl. Rezatkreiskaſſe.

2. Die Pfarrey Beerbach und Neunhof, Landgerichts und Dekanats Lauf, iſt durch den am 26. d. M. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers Dorn daſelbſt in Erledigung gekommen. Dieſelbe zählt ohngefähr 1515 Seelen. Nach der neueſten Faſſion beſteht der jährliche Ertrag dieſer Pfarrey, nach Abzug der darauf haftenden Laſten, circa in 550 fl. Diejenigen Competenten, welche ſich um dieſelbe zu bewerben geden-

Digitized by Google

ken, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Attesten versehen, innerhalb drei Wochen bey der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Nürnberg, den 28. Dec. 1813.

Freiherrlich von Welserische Kirchen-Patronats-Herrschaft.

Paul Carl Freiherr von Welser.

3. Zum Besten der vaterländischen verwundeten Krieger giengen ferner ein: Herr von L. 6 fl., Herr Steinmann, Kammerrechnungs-Revisor 1 fl., Hr. Behringer sen., Zeugschmiedmeister 48 kr., Herr Leitsmann, Büttnermeister 18 kr., Herr Bieringer, Stephan, Webermeister 1 fl., ein Ungenannter 30 kr.

Ansbach, am 3. Januar 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

4. Freiwillige Beiträge für das Jägerkorps ferner: Herr von Weiß, k. Appellationsgerichtsrath 13 fl. 30 kr., Hr. Kaiser, k. Appellationsgerichtsrath 5 fl. 24 kr., Herr Zinn, k. Hof- und Regierungsrath 8 fl. 6 kr.

Anebach, den 3. Januar 1813.

Königl. Polizei-Commissariat.

5. Das Regierungsblatt Nr. 46 enthält die allerhöchste Verordnung vom 26. August dieses Jahrs, daß nach dem Antrag des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises pro $18\frac{12}{13}$ eine allgemeine gleichheitliche Umlage von einem Sechstheil der ordinairen Steuer von Gründen, Häusern und Gewerbern zur Bestreitung der Kommunal-Ausgaben erhoben werden soll, und eine anheute eingelangte höchste Verfügung schreibt die schleunige Erhebung dieser Beiträge vor, daher die hieher Steuerpflichtigen zur ungesäumten Berichtigung derselben andurch aufgefordert werden. Wer innerhalb 14 Tagen nicht Zahlung geleistet haben sollte, setzt sich der Erinnerung auf eigene Kosten aus.

Fürth, den 15. December 1813.

K. B. Rentamt.

6. Die in der hiesigen Vorstadt gelegene, zu dreypeiter Esse berechtigte Schmiedestätte der verstorbenen Nicolaus Neßischen Eheleute soll zum Besten der hinterlassenen unmündigen Kinder auf mehrere Jahre in Bestand hinzugeben, der Versuch gemacht werden. Pachtlustige, welche über die gründliche Erlernung des Handwerks, so wie über das Vermögen den Bestand zu übernehmen und dafür, so wie für den vorräthigen Handwerksezeug eine annehmliche Caution zu bestellen, sich durch obrigkeitliche Atteste ausweisen können und welche überhaupt zu Uebernahme eines solchen Geschäfts fähig sind, werden daher eingeladen, sich auf den 24. Januar kommenden Jahrs vordem Königlichen Landgerichte einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wornach die weitere Entschließung sofort erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 29. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die der Ursula Barbara Kraft zu Frankenfeld zugehörigen Immobilien, bestehend aus 1) dem hoffspitalleheubaren Guthe und Zubehör zu Hambühl, dann 2) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Feld im Heubaum und 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld im Stadtweg, werden auf den 18. Januar 1814 Nachmittags 1 Uhr auf 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet. Pachtlustige haben sich hiezu im Orte Hambühl einzufinden.

Neustadt an der Aisch, am 22. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Vormunds der Appollonia Billenstein zu Bärbach wird auf den 19. Januar 1814 Nachmittags 1 Uhr 1 Morgen Acker am Dottenheimer Weg, welcher auf 200 fl. thn. gewürdiget worden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft und zugleich 1 Morgen Acker im langen Garten und 1 Tagwerk Wiesen, die Bauernwiesen genannt, auf 2 Jahre im Orte Bärbach verpachtet. Zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Neustadt an der Aisch, am 4. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Das dem Hoffpital Feuchtwang gerichtlich adjudicirte Gottlieb Lurische Wohnhaus alda, wird Freitags den 21. Jan. k. Js. öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich an gedachtem Termin bey der unterzeichneten Administration einzufinden, ihre An-

Digitized by Google

gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, am 27. Dec. 1813.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

10. Freitags den 21. Januar k. Js. wird das der Heiningerschen Wohlthätigkeitsstiftung dahier an Zahlungsstatt zugefallene Catharina Hauberische Viertelsguth zu Halsbach im Landgericht Dinkelsbühl gelegen, welches in $\frac{1}{2}$ Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{3}{16}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunth, $4\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen, $5\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker und $3\frac{1}{2}$ Mrg. Holz bestehet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich an gedachtem Termine in dem Geschäftsbureau der unterzeichneten Administration einzufinden, und der Meistbietende des Zuschlags unter Vorbehalt Königl. höchster Genehmigung gewärtig zu seyn.

Dinkelsbühl, am 27. Dec. 1813.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

11. Ich bin gesonnen, zum Besten der allgemeinen Landes-Bewaffnung in Bayern ein Gedicht in Bayerischer Mundart unter dem Titel: Bauernzeitung oder politisches Gespräch zwischen zwey Bauern über den jetzigen Krieg, herauszugeben. Der Preiß hiefür ist eigentlich auf 24 kr. festgesezt. Da ich aber hoffe, daß jeder mit mir gleich gutgesinnter Teutscher gerne etwas zum Besten unseres theuern Vaterlandes beitragen wird, so setze ich auch für solche keinen bestimmten Preis dafür fest, sondern ein jeder bezahle dafür nach Belieben, je mehr je lieber. Jedoch wird auch der gewöhnliche hiefür festgesezte Preiß von 24 kr. mit Vergnügen und großen Dank angenommen und zu seiner Zeit einem verehrten Publikum Rechnung über die nützliche und gute Anwendung aller Einnahmen abgelegt werden.

Langenfeld, den 27. Dezember 1813.

Johann Christoph Stöcker, K. B. Post-Scribent.

12. Unterzeichneter ist Willens, seinen seit vielen Jahren in Ansbach gegebenen mathematischen Privatunterricht für angehende Geometer und Geodäten, die sich der Königl. Baier. Landesvermessung widmen wollen, für Forst- und Bau-Eleven ꝛc. in Fürth, als seinem jetzigen Bestimmungsorte, fortzusetzen, welches er hiermit ergebenst anzeigt.

Fürth, am 2. Januar 1813.

M. Schüler, öffentlicher Lehrer an der Studienschule und verpflichteter Geometer.

13. Der Unterzeichnete hat von dem Königl. General-Kreis-Kommissariat die hohe Erlaubniß erhalten, die Register über die seit 1806 verflossenen Jahrgänge des Kreisintelligenzblatts zu verfassen und auf seine Kosten im Druck herauszugeben. Um jedoch hinsichtlich der Druckkosten gesichert zu seyn, wird der Weg der Subscription, unter folgenden Bedingungen, gewählt: a) der Subscriptionspreiß für acht Jahrgänge, nämlich von 1806 incl. 1813 ist 1 fl. 36 kr., mithin für einen Jahrgang 12 kr.; b) bis zum 15. Februar d. J. wird Subscription angenommen; wer ausser derselben die Register zu erhalten wünscht, zalt für ein Exemplar 20 kr.; c) mit Ende des Hornungs erscheinen die 2 Jahrgänge 1812 und 1813, dann aber wird mit jedem Monat ein Jahrgang zuverläßig herausgegeben; d) die Abgabe geschieht von dem Unterschriebenen selbst, wobei nur gleich baare Bezalung und portofreie Einsendung des Betrages gebeten wird.

Ansbach, am 3. Jan. 1814.

Karl Würth, Polizeioffizjant.

14. Unterzeichneter empfiehlt sich mit noch ganz alten ächten Rollenknaster das Pfund 4 fl. 30 kr., wie auch mit mehrern andern sehr gutem Rauchtabak, sowohl in Paquete als offen, ferner sehr guten Schnupftabak, als Waizen, Mezrino, Marocco.

Johann Conrad Seitz, in der Herrieder Vorstadt Nr. 662.

15. Der Heidenheimer ord. Bote Nähr, welcher alle Mittwoch wieder kommt und beim Gastwirth Sturm im Adler logirt, nimmt alle Briefe und Pakete mit, und macht solches hiemit öffentlich bekannt.

Digitized by Google

16. Unterzeichneter macht seinen hohen Gönnern und Freunden hiemit ergebenst bekannt, daß er sich als Zeugschmiedmeister etablirt hat, und gegenwärtig im Haus Nr. 56, dem grauen Wolf gegenüber, eingezogen ist. Er bittet um geneigten Zuspruch, verspricht billige Preise und gute Bienung.

Ansbach, den 3. Januar 1813.

Andreas Behringer jun.

17. Der Zimmermeister Windisch verkauft sein Haus, Scheuern, Stallung, Wagenschupf, großen Platz und Garten täglich aus freyer Hand.

18. Der vordere Theil der Lippoldischen Peunt in der Herrieder Vorstadt an der Triesdorfer Straße ist theilweise entweder zu Garten oder Bauplätzen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich zu wenden an

Schnirlein zur Sonne.

19. Nr. 276 ist schönes trockenes Scheit- und Stockholz von aller Art um billige Preise zu haben.

20. Zwei Zentner spanische Wolle sind zu verkaufen. Nachricht giebt Herr Dr. Lilius zu Neuhof.

21. Ein Mann, der die Cameralwissenschaften studiert hat, jede erforderliche Kaution zu stellen vermögend ist, auch bisher einer bedeutenden Rent- und Forstadministration vorgestanden hat, wünscht, da die Objecte derselben in Veräußerung übergegangen sind, einen ähnlichen Posten. Das Comtoir wird diese Addresse ertheilen.

22. Bei Unterzeichnetem werden Wollenspinnerinnen anzunehmen gesucht.

Ansbach, den 3. Jan. 1814.

Tuchmachermeister Heinz, wohnhaft in Haus Nr. 661.

23. Eine Person wünscht als Haushälterin in die Stuben oder auch zu Kinder unterzukommen; nähere Nachricht erfährt man in Haus Nr. 441.

24. Ein Capital von 1000 fl. wird gegen sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist in Haus Nr. 117 zu erfahren.

25. Ein verlaufener Mops ist in Nr. 241. abzuholen.

26. In der 24. Nürnberger Ziehung kamen:

64. 14. 49. 17. 61.

Die nächste ist die 1065ste Münchner, wozu bis den 9. Abend Einlag annehme.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 27. Dec. 1813 bis 3. Januar 1814 incl.

12 kr. Dihm Musik, 42 kr. Rohmeder Waaren, 30 kr. T. A. v. Thomasius, 16 kr. Bertoldin Wirthschaft, 18 kr. Fürst Anzeige, 12 kr. Mayr Anzeige, 12 kr. Auction in Nr. 836 b, 48 kr. dienstl. Mann, 1 fl. 30 kr. entfernte Bandel, 1 fl. 48 kr. Gemeindschmiedeverkauf, 1 fl. 21 kr. Preßle Immobilien, 12 kr. Oertel Anzeige, 14 kr. Peuntverpacht, 8 kr. dienstl. Person; 8 kr. ges. werd. 1000 fl., 6 kr. Windisch Haus, 6 kr. Holzverkauf, 12 kr. Joseph Lotterie, 4 kr. verl. Mops.

Angekommene Fremde.

Herr von Brand aus Bayreuth; Hr. Actuar Lips v. Seufeld; Hr. Scharnhoffer, Hauptmann im K. Oestr. Diensten, v. Prag; Hr. Linder, Gastwirth von Rothenburg; Hr. Balatin nebst Dem. Linder v. Rothenburg; 2 Herren Meßhaff von Dinkelsbühl; Hr. Merz, Student v. Erlangen; Hr. Schindler, Oberlieutenant in K. Oestr. Diensten, v. Dresden; Hr. Kern, Rechtspraktikant v. Wassertrüdingen; Hr. Beyolt, Forstpraktikant v. Rothenburg; Hr. Wilke, Papierfabrikant v. Gmünden; Hr. Minke, Oberlieut. in K. Oestr. Diensten, k. v. Dresden; Hr. Bürger, Fabrikant v. Lichtenau; Hr. Bombard, Rector aus Rothenburg; Hr. Bertrand v. Erlangen; Hr. Durof, Oberlieut. in K. Oestr. Diensten, k. v. Dresden; Frau Pfarrer Schäzler nebst 2 Dem. Töchter v. Mörlbach, log. im Brandenburger Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 2. Januar.

Johann Peter Rhan, Büttnermeister zu Hennebach, mit Anna Margaretha Portin.

Getauft vom 30. Dec. 1813 bis 2. Jan. 14.

Margaretha, des B. und Säklermeisters Sinsel Tochter; Eva Catharina, des Köhlers Popp zu Bernhardswinden Tochter; Maria Barbara, des Hirt Lechner zu Wengenstadt Tochter.

Begraben vom 27. Dec. bis 2. Jan.

Maria Sophia, des weyl. in Freiherrl. v. Crailsheimischen Diensten gewesenen Revierjägers zu Rügland Neumeyer Ehefrau, alt 76 J. ſt. an Altersschwäche; Elisabetha, des Stadtsoldaten Richter Tochter, alt 2 M. ſt. an der Abzehrung; Sebastian Wiesmeyer, Grenadier bei der Nat. Garde 3ter Klasse, alt 43 J. ſt. an der Abzehrung; Georg Adam Bauer, B. und Schuhmachermeister, alt 50 J. ſt. an Entzündung; Maria Appollonia, des B. und Drechslermeisters Fichtner Ehefrau, alt 23 J. 2 M. 17 T. ſt. an der Abzehrung; Maria Elisabetha, des Markgräfl. Husaren Scheller Wittwe, alt 67 J. ſt. am Zehrfieber; Johann Georg Forstmeyer, Grenadier bei der Nat. Garde 3ter Klasse, dann B. und Bäckermeister, alt 44 J. 8 M. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 28. Dec.

Johann Georg Andreas Behringer, B. und Zeugschmiedmeister, mit Maria Babetta Faßen.

Begraben den 30. Dec. und 1. Jan.

Frau Augusta, des Herrn Oberlieutenants und Adjutants unter dem vormaligen Markgräfl. Gardecorps Herrn Wagner Wittwe, alt 38 J. 4 M. 17 T. ſt. an der Abzehrung; Johann Paul Vogel, Beſtandgärtner, alt 46 J. ſt. am hitzigen Fieber.

Todesanzeigen.

Gestern Abends folgte meine zärtlich geliebte Nichte, die Frau Auguſte Wagner dahier, erſt 38 Jahre alt, ihrem am 3. April dieses Jahres im Greisenalter vorangegangenen unvergeßlichen Gatten, dem weiland Herrn Johann Georg Wagner, Königlich Preußischen Gardeoberlieutenant, durch eine eilende Abzehrung in das bessere Leben. Strenge Gewissenhaftigkeit und seltene eheliche Liebe waren die Früchte ihres feiner gebildeten Geistes und Herzens, welche sie früher in das ihr nicht furchtbare Grab führten, aber auch jedem Rechtschaffenen sehr achtungswerth machten. Ebendaher stammte ihre innige Freundschaft mit den Edelſten des weiblichen Geschlechts in der Nähe und Ferne, denen ich diese traurige Anzeige nicht versagen darf.

Ansbach, am 28. Dec. 1813.

Schmunk, gebohrne Hofmann aus Erlangen.

Am 29. d. M. entriß mir der Tod meine geliebte Gattin, eine gebohrne Gbringer aus Ansbach, nach langem Krankenlager an der Abzehrung im 67sten ihres Lebens und dem 38sten unserer glücklichen Ehe. Mit mir betrauern 2 Söhne und 2 Töchter diesen Verluſt, den mir mein herannahendes Alter doppelt fühlbar macht, und welchen ausdrückliche Beyleidsbezeugungen noch mehr erhöhen würden.

Feuchtwang, den 31. Dez. 1813.

Heinrichmaier, K. Landrichter.

Am 28. Dez. 1813 verschied mein geliebtester Gatte, der Schuhmachermeister Adam Bauer dahier, an Geschwulſt und Schleimschlag, in seinem 51sten Lebensjahre. Dieses für mich und mein einziges unmündiges Kind so traurige Ereigniß mache ich hiermit allen meinen Gönnern, Verwandten und Freunden geziemend bekannt,

Digitized by Google

wobei ich zugleich die Fortsetzung der Profession meines sel. Mannes melde, und mich zum fernern geneigten Zuspruch empfehle, indem ich eben so gute Arbeit, wie vorhin, zu liefern verspreche.

Ansbach, am 1. Jan. 1814.

Margaretha Bauer, geb. Bauer aus Feuchtwang.

Mit tiefstem Gefühl der innigsten Wehmuth erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern werthen Anverwandten und Bekannten den schnellen Tod unsers innigst geliebten und ältesten Sohns und Bruders, Georg Simon Steinberger hiedurch bekannt zu machen. Er erkrankte unterwegs, als er mit dem Fuhrwerk abwesend war, zu Schwäbisch Gmünd, und als man ihn schon für ganz genesen glaubte, machte am 25. d. M. früh zwischen 4 und 5 Uhr ein Steck- und Schlagfluß seinem jungen Leben von 23 Jahren und 5 Monaten ein schnelles Ende. Wir verloren zu viel an ihm, da er weder Aeltern noch Geschwisterte jemals berührte, weswegen sein Andenken bei uns stets im Seegen bleiben wird. Wertheste Freunde! von denen er gleichfalls geliebt wurde, schenken Sie ihm auch eine stille Zähre des Andenkens, und uns ferner ihre Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 31. Dez. 1813.

Johann Michael Steinberger nebst Frau und Kinder.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Da nach den allerhöchsten Rescripten die ganze Perzeption des gezwungenen Staatslotterie Anlehens schon bis Ende des verflossenen Dezembermonats hat bewirkt seyn sollen, so werden diejenigen Polizei-Behörden, welch noch damit im Rückstande sind, hiemit aufgefordert, nach dem Stande der von ihnen eingerichten Kataster, vorbehältlich der bei ihrer zum Theil noch gehinderten Revision sich ergebenden Zugänge den vierten und letzten Termin unfehlbar binnen 14 Tagen vollends einzuheben. Uebrigens wird zur Abrechnung über den dritten Termin ehestens den sämtlichen Polizei-Behörden besondere Instruction zugehen, wovon sie zu ihrer vorläufigen Einleitung des Geschäftes benachrichtiget werden, um keinen Verzug zu verschulden, welcher eben sowohl bei der Abrechnung als bei der Einhebung unnachsichtlich durch einen Wartboten auf Kosten der Säumigen geahndet werden müßte.

Ansbach, den 2. Jänner 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Bey unten folgender Fortsetzung der Anmeldungen zu den freywilligen Corps, wird hiermit bemerkt, daß die unter den Nummern 225 und 226 aufgeführten Conrad Will und Georg Philipp Schmidt, beyde von Frauenaurach im Landgerichte Herzogenaurach, ihren Entschluß zum Beytritt, angeblich aus dem Grunde, daß sie ihre individuellen Verhältnisse nicht genug überlegt gehabt hätten, wieder zurückgenommen haben.

Ansbach, den 31. Dec. 1813.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

I. Artillerie.

2) Kappelmeyer, Johann, von Willersdorf;
3) Hoffmann, Paucratz, von Tiefenstörmig;
4) Krauß, Albrecht, von Laureuth;
5) Bär, Johann, von Willersdorf;
6) Stier, Leonhard, von Vorchheim;
7) Saffer, Georg, von Kaueinhofen.

Digitized by Google

8) Nägel, Conrad, von Effeltrich;
9) Schmidt, Leonhard, von Rothenburg;
10) Kleinert, Friedrich, von Rothenburg;
11) v. Staudt, Gottlieb Daniel, v. Rothenburg;
12) Vogt, Friedrich, von Rothenburg.

II. Husaren-Korps.

31) Schwab, Nicolaus, von Poppendorf;
32) Steger, Georg, von Heroldsbach;
33) Wagner, Joseph, von Rettern;
34) Gummer, Conrad, von Rettern;
35) Kußwurm, Johann, von Effeltrich;
36) Klinger, Johann Jacob, von Rothenburg;
37) Limbacher, Georg, von Rothenburg;
38) Marx, Georg, von Obersteinbach;
39) Lorenz, Johann Georg, von Neuersbach;
40) Scheller, Peter Paulus, von Ebersbach;
41) Ziegler, Jacob, von Hambühl;
42) Eckert, Johann, von Münchaurach;
43) Schneider, Joh. Joseph, v. Neukatterbach;
44) Haag, Johann, von Erlbach;
45) Schneider, Joh. Leonhard, von Meßbach;
46) Baudner, Joh. Martin, von Ehingen;
47) Hahn, Georg Adam, von Brunn;
48) Klenckler, Joh. Georg, von Dennenlohe;
49) Wagner, Joh. Georg, von Ehingen;
50) Haas, Johannes, von Ullstadt;
51) Angermeier, Joh. Leonhard, von Kühdorf;
52) Brunner, Georg, von Kornburg;
53) Eckert, Stephan, von Mittelhembach;
54) Haiger, Johann, von Kornburg;
55) Hoffmann, Leonhard, von Ezelwang;
56) Holzammer, Peter, von Kornburg;
57) Kleinöder, Matthäus, von Kreurb;
58) Löhnert, Peter, von Unterrelchenbach;
59) Nerrether, Georg Christoph, v. Gaulnhofen;
60) Reck, Johann, von Kornburg;
61) Röß, Johann Leth., von Eichmühl;
62) Seibold, Georg Christian, v. Untermeinbach;
63) Schlechaaß, Georg, von Pegendorf;
64) Schmidt, Georg, von Oberdeinheim;
65) Wild, Joh. Michael, von Rednitzhembach;

III. Jäger-Korps.

195) Schmidt, Lorenz, von Schleißhaußen;

196) Schüller, Anton, von Bamberg;
197) Meßbacher, Johann, von Bullenhofen;
198) Müller, Anton, von Borchheim;
199) Werthmüller, Joseph, von Borchheim;
200) Held, Johann Georg, von Borchheim;
201) Küffner, Joseph, von Eggolsheim;
202) Polster, Paulus, von Borchheim;
203) Gerneth, Johann, von Eggolsheim;
204) Stieler, Conrad, von Hallerndorf;
205) Kaiser, Adam, von Borchheim;
206) Nagengast, Joh., von Schlammersbach;
207) Ploner, Johann Friedrich, v. Hersbruck;
208) Raum, Johann Conrad, von Felden;
209) Seßner, Johann Georg, von Lehrberg;
210) Schenk, Friedrich Wilh., v. Schallhausen;
211) Kahr, Johann Leonhard, v. Heßbach;
212) Böhmländer, Andreas, von Adelmannsitz;
213) Kriegbamm, Joh. Jacob, v. Kleinbaslach;
214) Schauer, Kaspar, von Steinbach;
215) Schilein, Georg, von Steinbach;
216) Gartenlöhner, Joh. Leonh., v. Oberdeinbach;
217) Hofmockel, Joh. Conrad, von Rügland;
218) Müller, Joh. Heinrich, von Stockheim;
219) Limburger, Georg, von Seehaus;
220) Grimenau, Joh. Conrad, v. Schnedendach;
221) Irlmwatscheck, Franz Joseph, v. Illerreichen;
222) Scheller, Joh. Conrad, v. Neuftadt a. d. A.;
223) Haßelbacher, Joh. Peter, v. Röhleinsdorf;
224) Frohwald, Johann, von Rimbach;
225) Will, Conrad, von Frauenaurach;
226) Schmidt, Georg Philipp, v. Frauenaurach;
227) Rupp, Georg Michael, von Weidendach;
228) Thummert, Georg Friedr., v. Betzenstein;
229) Steger, Georg, von Ottenburg;
230) Walther, Wilh. Friedrich, v. Rothenburg;
231) Uebelein, Friedrich, von Rothenburg;
232) Krauß, Friedrich Wilh., von Rothenburg;
233) Glatterer, Moriz, von Rothenburg;
234) Wolf, Christoph, von Rothenburg;
235) Kern, Gottlieb, von Rothenburg;
236) Haag, Johann Georg, von Rothenburg;
237) Geltner, Joh. Georg, von Rothenburg;
238) Lattherer, Adam, von Münchaurach;
239) Knie, Georg Carl, von Fürth;

Digitized by Google

240) Heinrich, Joh. Georg, von Fürth;
241) Kenner, Conrad, von Fürth;
242) Vestner, Joh. Friedrich, von Fürth;
243) Volkert, Paulus, von Fürth;
244) Kiebel, Johann Adam, von Erlangen;
245) Fuchs, Georg Leonhard, von Fürth;
246) Schälein, Jacob, von Fürth;
247) Jäger, Johann Jakob, von Fürth;
248) Braun, Christoph Friedrich, von Fürth;
249) Strauß, Johann Georg, von Fürth;
250) Burger, Anton, von Lellenfeld;
251) Rell, Johann Georg, von Lellenfeld;
252) Schutz, Johann Georg, von Oberbach;
253) Merz, Friedrich, von Walkersbrunn;
254) Huschberg, Caspar, von Bonrath;
255) Faber, Johann Ulrich, von St. Johannis bey Nürnberg;
256) Regner, Joh. Michael, von Gibizenhof;
257) Hoffmann, David, von Gostenhof;
258) Stephani, Christian Friedr., v. Steinbühl;
259) Luzner, Wolfgang, v. St. Johannis bei Nürnberg;
260) Zizmann, Johann Georg, von Dombach;
261) Gemmel, Georg Michael, vom Hammer bey Lauf am Holz;
262) Kilian, Johann Jacob, von Gebersdorf;
263) Peppinger, Christian, von Tafelhof;
264) Besendörfer, Joh. Georg, von Zirndorf;
265) Fischer, Conrad, von Kleinreuth;
266) Gauck, Erhardt Christoph, von Dorf;
267) Gertsch, Christian Martin, v. Schwabach;
268) Bähner, Joh. Georg, von Schwabach;
269) Herrmann, Georg Adam, v. Schwabach;
270) Bärtner, Joh. Friedrich, v. Schwabach;
271) Bittermann, Nicolaus, v. Oberdeutenbach;
272) Bloß, Johann Heinrich, von Rohr;
273) Cellischan, Johann Georg, von Rohr;
274) Deindörfer, Joh. Georg, von Rohr;
275) Eberlein, Joh. Gg., von Ottersdorf;
276) Eberlein, Wolfgang, von Heinz;
277) Eichhorn, Andreas, von Ritzersbach;
278) Eggerer, Joh. Georg, von Lenzdorf;
279) Fleischmann, Georg Michael, v. Schwand;
280) Galsterer, Michael, von Ottersdorf;
281) Galsterer, Joh. Adam, von Rohr;
282) Haas, Johann, von Wendelstein;
283) Halbmeister, Martin, von Rednitzhembach;
284) Herbst, Friedrich, von Unterreichenbach;
285) Hiltner, Joh. Georg, von Leerstetten;
286) Kolb, Georg, von Lenzdorf;
287) Krauser, Peter, von Wendelstein;
288) Meinertsberger, Conrad, v. Wendelstein;
289) Miethsam, Michael, von Horen;
290) Nachtrab, Joh. Georg, v. Büchenbach;
291) Reintel, Conrad, von Mühlhof;
292) Reck, Georg Albrecht, von Kleinschwarzenlohe;
293) Rögner, Johann, von Büchenbach;
294) Roßlederer, Johann, von Ungenau;
295) Schmidt, Johann, von Prünst;
296) Schwab, Georg, v. Unterreichenbach;
297) Schwandner, Conrad, v. Kottensdorf;
298) Schwarz, Johann, von Regelsbach;
299) Siebentritt, Georg, von Eibach;
300) Strobel, Georg, von Reichelsdorf;
301) Wagner, Joh. Conrad, v. Wendelstein;
302) Wirth, Johann, von Rohr;
303) Frauenholz, Carl Dittmar Friedrich, von Neuhauß.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

3. Die Königl. Finanz-Direction bemerkt seit einiger Zeit, daß heimliche Verabredungen der Licitanten bei öffentlichen Verkäufen der Staatsrealitäten und herrschaftlichen Getraid-Vorräthe sehr häufig werden, vermöge deren sie an der ausgebotenen Sache gemeinschaftlichen Antheil nehmen, um dadurch mit Beseitigung der weitern Concurrenz zum Nachtheil des Kgl. Aerars ein ihnen nicht anständiges Meistgebot zu entfernen. Dies mag vielleicht in der irrigen Voraussetzung seinen Grund haben, jene Verträge seyen nach der Einführung des neuen Strafgesetz-Buchs für das Königreich Baiern und der hiemit verbundenen Aufhebung der

Digitized by Google

ältern Königl. Preußischen Verordnung gegen verschiedene Mißbräuche bei gerichtlichen und andern öffentlichen Subhastationen und Versteigerungen d. d. Berlin, 14ten July 1797. weder ungültig noch strafbar. Die unterzeichnete Königl. Stelle sieht sich daher vermüßigt, hier zu erklären, daß geheime Verbindungen jener Art schon nach den bestehenden bürgerlichen Gesetzen unzulässig sind, und den Kaufvertrag entkräften, zu dem aber auch nach dem neuen Kriminalrechte als ein Betrug angesehen und bestraft werden müßen.

Das Civilgesez fordert zum gültigen Abschlusse eines jeden Kaufs Gewisheit der Person, auf welche das Eigenthum übergehen soll. Will daher eine Gesellschaft bei einem öffentlichen Aufgebote als meistbietend zugelassen werden; so muß sie als eine moralische oder mystische Person auftreten. Dem verkaufenden Königl. Rentamt sind sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft zu benennen und bekannt zu machen. Ist die ganze Gesellschaft anwesend, so darf nur einer für alle bieten: ist sie abwesend, so kann nur ein mit einer vermutheten oder ausgedrückten Vollmacht versehenes Individuum zum Bieten zugelassen werden. Geschieht dies nicht und wird entweder durch irgend einen heimlich ausgemittelten und vorgeschobenen licitanten für mehrere Theilnehmer ohne Benennung der lezten geboten, oder licitiren die heimlichen Interessenten sogar zum Schein gegeneinander, so ist das Kaufsgeschäft wegen fehlender Gewißheit der Person ohne rechtliche Wirkung. Zugleich treten indeß auch die nach Art. 258. 259. und 350. Th. I. des neuen Strafgesezbuchs für solche betrügerische Handlungen bestimmten Strafen ein, da durch die wissentliche Vorenthaltung oder Unterdrückung der wahren und freien Bietung der Käufer ein unerlaubter Vortheil zum Schaden des verkaufenden Aerars erlangt und der Irrthum des Kgl. Rentamts hiezu mißbraucht wird. Gleiche Ahndung haben auch diejenigen zu gewärtigen, welche durch eine geforderte oder zugesicherte Abfindung Kaufsliebhaber von einem Angebote zurückhalten. Indem dies zur wohlmeinenden Warnung des Publikums hierdurch bekannt gemacht wird, werden zugleich die Kgl. Rentämter beauftragt, allen solchen betrüglichen Verabredungen bei den Verkäufen der dem Aerar zugehörigen Realitäten oder Getraid Vorräthe nachdrücklichst entgegen zu wirken, zu diesem Zwecke sich sowohl vor als während der Licitation von der Identität, Legitimation und Qualification der erschienenen Licitanten zu vergewissern, bei irgend einem wahrgenommenen Zweifel die geeigneten Maasregeln zu dessen Beseitigung zu ergreifen, und im Fall ein Betrug der bemerkten Art entdeckt werden sollte, denselben, bei Vermeidung des eigenen Schadenersatzes, zur Kenntnis der Königl. Finanz-Direktion und des treffenden Gerichts zu bringen.

Ansbach, den 3. Januar 1814.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.
Hornberger.

Theater-Anzeigen.

Donnerstag den 6. Januar 1814 ist eine Vorstellung: Das Soldatenglück betitelt, deren Ertrag zu meiner Equipirung als freywilliger Jäger bestimmt ist. Herr Director Döbbelin gab sie mir unaufgefordert — und ladet alle ihm gleichgesinnte brave Deutsche zu dieser Repräsentation ein.

E. Sempf, gewesener Schauspieler.

Freitag den 7. d. M. ist Kabale und Liebe! Den Ertrag dieser Benefice hat Herr Director Döbbelin zu meiner Equipirung als freywilliger Jäger bestimmt. Mehr brauche ich den edeln Bewohnern Ansbachs nicht zu sagen.

Reitzenberg.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

bei dem Verein zur Unterstützung vaterländischer Krieger und deren Weiber und Kinder bisher eingegangenen Beiträge.

	Beiträge zur Uniformirung von Jägern	Beiträge zur Equipirung d. Uniform. v. Husaren	Unterstützungs Beiträge monatlich	Unterstützungs Beiträge ein für allemal	Anmerkungen.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Frau geheime Regierungsrath Ganz, Wittib	8 —				
Herr Archiv-Sekretär Gebhard	5 24				
" Leibstallmeister Freiherr von Crailsheim und dessen Herr Sohn	75 —				
" B. Annaeleus Gastbühl, Seelsorger zu Lichtenau	12 —				
" Hausmeister Seibold daselbst	12 —				
" Tuchmacherey-Werkmeister Seiz, daselbst	3 —				
" Zuchthausverwalter Ernst, daselbst	25 —				
" Fabrikant Bürger, allda	25 —				
" Oberforstmeister von Graf Platen	— —				eine sehr schöne Kugelbüchse.
" Kammerrath Weiß dahier	2 42				
" Schmidtmeister Rothmund von Oberuzen	1 —				
" Kreisrath Brunner	22 —				
" Rechnungs-Kommissär Mayer	25 —				
Frau Hauptmann Kibler, Wittib	11 —				
Herr Polizei-Kommissär von Schubert	150 —				an 3 K. Baier.
" Finanzrath Nagler	25 —				Lotterie-Anlehns-Losen.
" Königl. Preuß. Oberst von Gaston	20 —				
" Dekan Kaiser	11 —				
" Kreis-Medizinal-Rath D. Geßner	11 —				
Eine Ungenannte	— —			1 12	und ein neues Hemd.
Herr Professor Naumann	33 —				
" Mich. Winter	— 36				
" Justizkommissär Hofmann	40 —				
" Kreisrath Bezold	70 —				an 4 K. B. Lotterieanl. Losen 1 Kugelbüchse.
" Appellationsgerichtsrath Zenker	2 42				
" Hall-Oberbeamter von Bonneville	— —				
" Stadtkaplan Lehmus	7 12				
Der unterzeichnete Rechnungsführer, Administrations-Rath Schamberger	25 —				
Summa	622 36	— —	— —	— —	

Ansbach, den 1. Januar 1814.

Schamberger.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. Januar 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	10
Korn	" "	10	56
Gersten	" "	8	39
Dinkel	" "	—	—
Erbsen	" Metzen	2	8
Linsen	" "	2	40
Salz	" Fuderstock	9	45
	" Metzen	3	44
	½ Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	23
Butter	" "	—	20
Hecht	" "	—	14
Karpfen	" "	—	11
Eier	5 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	22
gegossene	" "	—	25
Saifen	" "	—	20
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes "	" "	9	15
eichenes "	" "	7	37
weiches "	" "	7	22
Stöcke "	" "	4	22

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzaz. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
mittleres " " "	" "	—	—
das geringste " " "	" "	—	—
Kühfleisch " " "	" "	—	7
Kalbfleisch " " "	" "	—	8
Lammfleisch " " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
Schweinfleisch " "	" "	—	10½
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	1½
Mund- "	¼ Metzen	—	6
weißes "	" "	—	4½
Mittel- "	" "	—	3½
Nach- "	" "	—	3½
Gries	" "	—	7½
Brod	Pf. Lth. Qt.		
	5 2 1½	—	12
von Roggen " "	2 17 "	—	6
	1 8 2½	—	3
	1 5 2	—	3
gemischtes " " "	— 18 3	—	1
	— 6 1	—	1
ganz weißes " "	— 5 1	—	1
	— 2 2½	—	½
Braunes Sommer-Bier	Eine Maas		
" Winter- "	" "	—	4
Weißbier " " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.
2) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3½ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 18 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 58 kr. Ein Schober Streu 6 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

II. Stück. Ansbach, Mittwoch den 12. Januar 1814.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Um durch die Gutszertrümmerungen keine Unordnung in den Landes- oder grundherrlichen Gefällen zu veranlassen, haben sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises nach eingeholter oberpolizeilicher Erlaubniß die wirkliche Zertheilung der Güter nicht früher zu gestatten, als bis vorher der Dismembrations- und Onerirungsplan von dem treffenden Königl. Rentamte und von der einschlägigen Gutsverwaltung mit vollzogen ist, und über dessen pünktliche Beobachtung bei den Veräusserungen der einzelnen genau zu beschreibenden Grundstücke strenge zu wachen. Dabei vertraut die unterzeichnete Stelle zu den gedachten Finanzbehörden, daß sie die gesezliche allgemeine Eigenthumsfreiheit nicht durch Verzug bei solchen Communikationen mit ihnen erschweren werden, weil sonsten dieselben zu Gunsten der Cultur unterbleiben müßten.

Ansbach, den 2. Januar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

wird der weitere Nachtrag über die Anmeldungen zu den freiwilligen Korps hier unten bekannt gemacht.

Ansbach, am 5. Jan. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

I. Artillerie.

13) Fleischmann, Heinrich Christoph Friedrich, von Erlangen.

II. Husaren-Korps.

66) Ritter, Joh. Martin, von Stettberg;
67) Popp, Joh. Christoph, von Zweifingen;
68) Stolz, Joseph, von Schillingsfürst;
69) Schlund, Eberhard, von Oberdachstetten;
70) Thurner, Simon, von Buch;
71) Dexer, Joh. Martin, von Oberdachstetten;
72) Körber, Joh. Georg, von Brunst;
73) Leyerer, Joh. Peter, von Wolfsau;
74) Scholl, Joseph, von Scheinfeld;
75) Dorsch, Joh. Matthäus, v. Oberickelheim;
76) Ebemann, Andreas, von Lauf;
77) Gottschalk, Andreas, von Lauf;
78) Faltner, Thomas, von Lauf;
79) Griesgau, Konrad Christoph, von Lauf;

Digitized by Google

80) Wolf, Joh. Georg, von Hüttenbach;
81) Waldrab, Andreas, von Lauf;

III. Jäger-Korps.

304) Gamann, Georg Phil., v. Leutershausen;
305) Reuter, Simon, von Gunzendorf;
306) Botsch, Michael, von Leutershausen;
307) Müller, Joh. Georg, von Obersulzbach;
308) Scheuermann, Joh., v. Mittelramstadt;
309) Abraham, Samuel, von Jochsberg;
310) Dietrich, Joh. Leonh., von Birkach;
311) Seibold, Joh. Paul, von Oberdachstetten;
312) Mender, Joh. Georg, von Geslau;
313) Bauer, Joh. Georg, von Geslau;
314) Münz, Jacob, von Gatteuhofen;
315) Baier, Andreas, von Neunstetten;
316) Behringer, Johann, von Schleiden;
317) Kblz, Willibald, von Unterschdnau;
318) Wagner, Johann, von Schwarzenbach;
319) Schreier, Christian, von Erlenburg;
320) Trap, Magnus, von Bamberg;
321) Reh, Georg Friedrich, von Ezelheim;
322) Hofmann, Joh. Adam, von Markt Sugenheim;
323) Lenz, Martin, von Krafolsheim;
324) Loos, Joh. Stephan, von Gräfenberg;
325) Wiesinger, Joh. Leonh., von Heilsbronn;
326) Brügel, Julius, von Schwabach;
327) Albrecht, Heinrich, von Urtheim;
328) Bblker, Joh. Michael, von Leuzenbronn;
329) Bitter, Gottlieb, von Herrieden;
330) Leibhard, Michael, von Mbrsach;
331) Scherb, Johann, von Mbrsach;
332) Brbse, Johann Georg, von Steuzenheim;
333) Freimann, Michael, von Reusch;
334) Mbhring, Wilhelm, von Buchheim;
335) Strohmenger, Joh. Georg, v. Ippesheim;
336) Vogel, Johann, von Ulsenheim;
337) Bretter, Joh. Georg, von Wiebelsheim;
338) Keller, Joh. Friedrich, von Knbzheim;
339) Rödinger, Joh. Mich., v. Lipprichhausen;
340) Brügel, Michael, von Herrnsheim;
341) Erohe, Joh. Michael, von Gollhofen;
342) Kurzweil, Johann, von Seinsheim;

343) Rabenstein, Johann, von Herrnsheim;
344) Roth, Joh. Georg, von Knbzheim;
345) Lbb, Joh. Michael, von Ippesheim;
346) Schunder, Thomas, von Ippesheim;
347) Brendel, Joh. Kaspar, von Auerhofen;
348) Reeser, Bartel, von Auerhofen;
349) Raim, Martin, von Forchheim.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

3. Die Königl. Finanz-Direction bemerkt seit einiger Zeit, daß heimliche Verabredungen der Licitanten bei öffentlichen Verkäufen der Staatsrealitäten und herrschaftlichen Getraide-Vorräthe sehr häufig werden, vermöge deren sie an der ausgebotenen Sache gemeinschaftlichen Antheil nehmen, um dadurch mit Beseitigung der weitern Concurrenz zum Nachtheil des Kgl. Aerars ein ihnen nicht anständiges Meistgebot zu entfernen. Dies mag vielleicht in der irrigen Voraussetzung seinen Grund haben, jene Verträge seyen nach der Einführung des neuen Strafgesez-Buchs für das Königreich Baiern und der hiermit verbundenen Aufhebung der ältern Königl. Preußischen Verordnung gegen verschiedene Mißbräuche bei gerichtlichen und andern öffentlichen Subhastationen und Versteigerungen d. d. Berlin, 14ten July 1797. weder ungültig noch strafbar. Die unterzeichnete Königl. Stelle sieht sich daher vermüßiget, hier zu erklären, daß geheime Verbindungen jener Art schon nach den bestehenden bürgerlichen Gesetzen unzuläßig sind, und den Kaufvertrag entkräften, zu dem aber auch nach dem neuen Kriminalrechte als ein Betrug angesehen und bestraft werden müßen.

Das Civilgesez fordert zum gültigen Abschlusse eines jeden Kaufs Gewißheit der Person, auf welche das Eigenthum übergehen soll. Will daher eine Gesellschaft bei einem öffent-

Digitized by Google

lichen Aufgebote als meiſtbietend zugelaſſen werden; ſo muß ſie als eine moraliſche oder myſtiſche Perſon auftreten. Dem verkaufenden königl. Rentamt ſind ſämmtliche Mitglieder der Geſellſchaft zu benennen und bekannt zu machen. Iſt die ganze Geſellſchaft anweſend, ſo darf nur einer für alle bieten: iſt ſie abweſend, ſo kann nur ein mit einer vermutheten oder angedrückten Vollmacht verſehenes Individuum zum Bieten zugelaſſen werden. Geſchieht dies nicht und wird entweder durch irgend einen heimlich ausgemittelten und vorgeſchobenen Licitanten für mehrere Theilnehmer ohne Benennung der letztern geboten, oder licitiren die heimlichen Intereſſenten ſogar zum Schein gegeneinander, ſo iſt das Kaufsgeſchäft wegen fehlender Gewißheit der Perſon ohne rechtliche Wirkung. Zugleich treten indeß auch die nach Art. 258. 259. und 350. Th. I. des neuen Strafgeſezbuchs für ſolche betrügeriſche Handlungen beſtimmten Strafen ein, da durch die wiſſentliche Vorenthaltung oder Unterdrückung der wahren und freien Bietung der Käufer ein unerlaubter Vortheil zum Schaden des verkaufenden Aerars erlangt und der Irrthum des Kgl. Rentamts hiezu mißbraucht wird. Gleiche Ahndung haben auch diejenigen zu gewärtigen, welche durch eine geforderte oder zugeſicherte Abfindung Kaufsliebhaber von einem Angebote zurückhalten. Indem dies zur wohlmeinenden Warnung des Publikums hierdurch bekannt gemacht wird, werden zugleich die Kgl. Rentämter beauftragt, allen ſolchen betrüglichen Verabredungen bei den Verkäufen der dem Aerar zugehörigen Realitäten oder Getraid-Vorräthe nachdrücklichſt entgegen zu wirken, zu dieſem Zwecke ſich ſowohl vor als während der Licitation von der Identität, Legitimation und Qualification der erſchienenen Licitanten zu vergewiſſern, bei irgend einem wahrgenommenen Zweifel die geeigneten Magsregeln zu deſſen Beſeitigung zu ergreifen, und im Fall ein Betrug der bemerkten Art entdeckt werden ſollte, denſelben, bei Vermeidung des eigenen Schadenerſatzes, zur Kenntnis der Königl. Finanz-Direktion und des treffenden Gerichts zu bringen.

Ansbach, den 3. Januar 1814.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreiſes.

Hornberger.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Auf den Grund eines allerhöchſten Reſcripts vom 5. vorigen Monats und Jahrs wird hierdurch bekannt gemacht, daß, wenn der Empfang eines Heirathsgues blos in dem Ehekontrakte gerichtlich anerkannt wurde, auch nur die § 8 der proviſoriſchen Taxordnung vom 8. October 1810 feſtgeſezte Vertragstaxe erhoben werden darf, dagegen aber, ſobald der betheiligte Ehegatte eine ſeparate Quittung gerichtlich ausfertigen läßt, die § 13 der genannten Taxordnung beſonders beſtimmte Quittungs-Taxe entrichtet werden muß.

Ansbach, den 8. Jänner 1814.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreiſes.

Hornberger.

Subhastationes.

1. Von dem Königlichen Landgerichte dahier wird nach hohen Auftrag der Königlichen Finanz-Direction des Rezatkreiſes die der Margaretha Muſchlerin gehörige Drei Viertels-Behauſung dahier in der mittlern Schmidtgaſſe, Rothenburger Viertels, welche aus dem obern und untern Theil des ganzen Hauſes, einem Kämmerlein im dritten Stock hintenaus, $\frac{2}{3}$ vom erſten Boden und dem Schweinſtall beſteht, und auf 150 fl.

gerichtlich geschätzt worden ist, worüber das Nähere täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, hiemit zum öffentlichen Kauf ausgeboten, und auf den 31. Januar 1814 an ordentlicher Gerichtsstelle Bietungstermin angesetzt, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieser Termin peremtorisch ist und nachkommende Gebote nicht weiter angenommen werden.

Dinkelsbühl, den 3. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Da auf Ansuchen der Wittwe Justine Catharine Schmidt zu Dietenhofen, als Realgläubigerin der Leonhard Schusterschen Eheleute zu Dietenhofen, die von diesen besessene unterbenannten Grundstücke daselbst zur Befriedigung der Schmidt öffentlich verkauft werden sollen und der Bietungstermin auf den 2. Merz 1814 Vormittags 9 — 12 Uhr im Hildebrandschen Wirthshause zu Dietenhofen anberaumt worden ist; so wird solches den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht und zugleich eröffnet: daß in diesem Termin die Grundstücke dem zahlungs- und besitzfähigen Meistbietenden, nach den gesetzlichen Vorschriften, werden zugeschlagen werden. Das Taxationsprotokoll über die Grundstücke kann in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mr. Erlbach, den 5. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Grundstücke.

1) Ein eingädiges Wohnhaus, bestehend in 2 Wohnstuben, 2 Küchen, 3 Kammern, ein Viehstall, 1 Tennen, 1 Boden, Tax 300 fl.; 2) eine Scheuer, taxirt auf 400 fl.; 3) eine Hofraith nebst Baum- und Grasgarten, Taxe 200 fl.; 4) ein Backofen, Tax 6 fl.; 5) zwei Schweinställe, Tax 15 fl.; 6) 12¾ Morgen Felder, taxirt auf 1060 fl.; 7) 3¾ Tagwerk Wiesen, taxirt auf 1700 fl.; 8) 1 Morgen Stangholz, Tax 300 fl.; 9) 2 Gemeindrechte, Tax 200 fl.; 10) 1¼ Morgen walzende Lehen, Tax 100 fl.

3. Die zur Johann Jacob Presleschen Nachlaßmasse dahier gehörigen Grundstücke, als ¾ Mrg. Acker und Wiesen im rothen Berglein, ½ Mrg. Acker im Mosbacher Weg und ¼ Mrg. Acker in der Knuderig, werden auf Antrag der Erben öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 27. Januar, in dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis 12 Uhr auf dem Königl. Landgericht bey dem Commissär Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebene Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 7. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Der Hof des Unterthanen Brunner in St. Ulrich soll nach vorliegenden höhern Verfügungen Schulden halber, sowohl im Ganzen als auch in zwey Hälften, und selbst zu ¾ in der Art zum Verkauf ausgeboten werden, daß die zweyte Hälfte oder ¾ vereinzelt werden dürfen. Der Hof ist nun im Ganzen auf 4800 fl., dessen beide Hälften auf resp. 2300 und 2400 fl. und die ¾ auf 3144 fl. taxirt worden. Der Werth der zu vereinzelnden Eingehörungen besteht in folgenden: 4 Morgen nebst 1 Mrg. Breitacker 440 fl., 4 Mrg. à 80 fl., 320 fl., 4 Mrt. à 60 fl., 240 fl., 3 Tagw. Herdstwiesen unter n Rain à 100 fl., 300 fl., 2½ oder vielmehr 3 Tagw. Wiesen oder Weiher à 50 fl., 150 fl., 1 Tagw. Holzwiesen 90 fl., 1 Tagw. Bühlerwiese 250 fl., ½ Tagw. Koppenschalb. Wiesen 44 fl., 1 Tagw. Brunnwiese 250 fl., 2 Tgw. sogenannte Wiese à 25 fl., 50 fl., 1 Tagw. Brühlwiese 200 fl., ½ Tgw. Bruckwiese 50 fl., 3 Mrg. Acker im großen Feld 150 fl., 3 Mrg. Acker im großen Feld 200 fl., 4 Mrg. im Steinfeld à 40 fl., 160 fl., 1 Mrg. dergl. 50 fl., 1 Mrg. Acker im Hornfeld 75 fl., 2 Mrg. dergl. im Mühlfeld 125 fl. Jeder besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wird nun eingeladen, in dem auf den 13. April 1814 Vormittags 10 Uhr bezielten peremtorischen Licitationstermin um

Digitized by Google

fehlbar im Königl. Landgerichte sich einzufinden, und hat den Zuschlag der Güther nach dem Uebereinkommen der Interessenten und den Gesetzen zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 4. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Der dem Nikolaus Strohhöfer in Thüngbach zugehörige halbe Bauernhof, bestehend in einem Hause Nr. 8, Scheuer, Hofraum und Schweinstall, ½ Morg Garten, 27 Mrg. Feld, 5¾ Tagwerk Wiesen, 7½ Mrg. Holz und Gemeindrechte, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt, und zum Strichtermin Freitag der 4. Febr. l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh um 9 Uhr zu Thüngbach beim Ortsvorsteher einzufinden, die auf dem halben Hofe haftenden Abgaben zu vernehmen, und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutionsverordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf, den 3. Jan. 1814.

Königl. Landgericht Höchstadt.

6. Das zur Gantmasse des Leonhard Fischers von Wachenroth gehörige 2te Gütlein, bestehend in einem Wohnhause Nr. 57 nebst Scheune, 3½ Mrg. Feld, ¾ Tgw. Wiesen, nebst Gemeindsrechte, welches 25¾ kr. rhn. Erbzins, 4 Metz 1 Vtl. Gültkorn und das Handlohn mit 10 pro Cto.; dann die Steuer von 1100 Belag zum K. Rentamte Höchstadt abreichet, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzet. Kaufsliebhaber haben sich am Dienstage den 25. d. M. früh um 9 Uhr zu Wachenroth einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Exekutionsverordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf, den 3. Jan. 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

7. Auf Andringen eines Gläubigers wird das in der hiesigen obern Vorstadt an der Nürnberger Straße gelegene zweigädige Wohnhaus der Falkonierswittib Maria Appellonia Schlegel, wozu eine Scheuer, ein Stall, eine Hofstatt und ¼ Morgen Garten gehört, dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Exekutionsordnung ausgesetzt und Verkaufstermin auf den 3. Febr. Vormittags 10 Uhr an Amtsstelle bestimmt. Kaufsliebhaber werden deßhalb hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß die Kaufsbedingnisse und die auf demselben haftenden Lasten im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 19. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht folgende Immobilien, als a) 1 Morgen Acker im kleinen Reutfeld, b) 1 Morgen Acker im großen Reutfeld, c) 1 Morgen Acker in der Fuchsleuthen, d) 1 Morgen Acker im Bernlohe, e) 1 Tagwerk Wiesen im Krebswinkel, welche dem Müllermeister Joseph Gaad auf der Hesselmühle zugehören, an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden sollen, und peremtorischer Bietungstermin auf den 4. Februar 1814 Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzet worden; so wird solches und daß gedachte Grundstücke, ad a) auf 150 fl., ad b) auf 100 fl., ad c) auf 50 fl., ad d) auf 100 fl., ad e) auf 300 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß im Bietungstermine die Grundstücke dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Ertrahenten zugeschlagen werden sollen.

Herrieden, am 11. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers die unter hiesiger Gerichtsbarkeit gelegenen, vormals dem Bauern Konrad Lämmermann zu Obermichelbach, jetzt dem Schreiner Wolfgang Daum zu Weitsbrunn und dem Bauern Georg Lämmermann zu Obermichelbach gehörigen Wiesen: 1½ Tagwerk Wiese am Schaafrangen im Frauenauracher Flur, 1 Tagwerk Wiese bey Kriegenbronn, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und Bietungstermin auf den 26. Januar 1814 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Habelschen Wirthshause zu Frauenaurach angesetzet worden; so wird solches und daß gedachte Wiesen nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf resp.

635 und 275 fl. rhn. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine diese Grundstücke dem Meistbietenden, nach vorgängiger Einwilligung des Realgläubigers, zugeschlagen werden sollen.

Herzogenaurach, den 18. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf wiederholtes Andringen der Realgläubiger des Unterthans Johann Georg Pfuff zu Hofstetten soll dessen besitzendes Einddhofguth Hofstetten, Steuerdistrikts Wernfels, in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und sind hiezu die Bietungstermine auf den 31. Dec. l. J., den 28. Januar und den 25. Febr. 1814, welch letzterer Termin peremtorisch ist, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesetzt. Es wird daher dieses Hofguth, welches in Haus, Stallung, Stadel, Hofraith, einem Nebenhause, zwey Schweinställen, einem Brunnofen und zwey kleinen Hausgärten, dann aus 7 Tagwerk Wiesen an der Rezat, 30½ Morgen Aecker und 30 Morgen Holz und Egersten besteht, und unterm 2. März heurigen Jahrs auf 4700 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, zu jedermanns-feilen Kauf hiemit ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich daher an den benannten Terminen dahier einfinden, die weitern Kaufsbedingungen vernehmen, und des Zuschlags mit dem Bemerken gewärtig seyn, daß auf allenfallsige spätere Meistgebote nicht weiter geachtet werden wird.

Pleinfeld, am 20. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Creditorschaft der Nicolaus Kettlerschen Eheleute von Dornheim soll das zur Conenrsmasse gehörige Wirthshaus allda öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Wirthshause gehören 1) das 3 nächst daran gebaute Bräuhaus samt den nöthigen Brauereigeräthschaften; 2) die besondern Nebengebäude: als: Schupfen, Scheune und Stallung; 3) 3½ Mrg. Aecker und 1¼ Wiese; 4) der ausserhalb dem Dorfe befindliche Felsenkeller mit ¾ Mrg. sogenannten Kreerangen. Als Realrechte haften auf diesem Gasthause, welches übrigens das einzige im Orte Dornheim ist, ein ganzes Gemeinrecht und das Bierbrauerrecht; auch kann dem künftigen Besitzer die personelle Concession der Brandweinbrennerei und Bäckerei, in soferne er sich als Bäcker qualifizirt, verliehen werden, zu welchen Gewerbs-Ausübungen die nöthigen Einrichtungen vorhanden sind. Dieses Gasthaus samt Eingehdrugen ist auf 2800 fl. rhn. gerichtlich taxirt, giebt an grundherrlichen Gefällen jährlich 1 fl. 48 kr. 2 Pf. rhn. und ist handlohnfrei. Da nun zum Ausstrich dieses Wirthshauses Termin auf Montag den 14. Febr. 1814 im Orte Dornheim anberaumt ist; so werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn weder die Gläubiger noch die Kettlerschen Eheleute binnen sechs Wochen darauf einen bessern Käufer stellen sollten.

Mr. Scheinfeld, am 3. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Antrag der Vormünder des minderjährigen Walterischen Kindes das Walterische Söldenguth zu Burk im Wasserträbinger Landgerichtsbezirke, welches aus einem Haus, einem Stadel, 3 Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, 3 Klafter Waldrecht, 1 Schleifort, ¼ Garten, dann Gemeindrecht nebst folgenden eigenen Gütern besteht, 1 Morgen Acker im Schorfeld, 1 Morgen Acker im Baumgarten, 2 Tagwerk Dunterwiesen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 7. Febr. 1814 Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Burk im Habermeierschen Wirthshause vor dem Commissär Rechtspraktikanten Kern angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Söldenguth nebst den genannten eigenen Grundstücken nach der davon aufgenommenen Taxe, welche so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 965 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, wel-

Digitized by Google

cher peremtorisch ist, dieses Sölbenguth nebst den übrigen Grundstücken dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, den 14. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Zinnsherrn Models das zu dessen Nachlaß gehörige dahier auf dem Markte sub Nr. 520 belegene zweygädige Wohnhaus mit Hofraith und Nebenbau an den Meistbietenden öffentlich freywillig verkauft werden soll, und ein peremtorischer Bietungstermin hiezu auf den 18. Febr. 1814 Nachmittag 2 Uhr in dem Bureau des Königl. Landgerichts angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Haus nach der davon aufgenommenen Tare, welche jeden Gerichtstag in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2000 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Haus dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extraheuten zugeschlagen werden wird.

Windsheim, den 12. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß der verstorbenen Schneidermeisterswittwe Margaretha Barbara Kolbin dahier gehörigen Hauses Nr. 237 in der Adlerwirthsgasse Termin auf den 8. Febr. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Riedel anberaumet. Dieses Haus, welches auf 1600 fl. taxirt worden, und dreistöckig ist, enthält 5 heizbare Stuben, 9 Kammern, 4 Küchen, einen Kramladen, einen Keller und einen Boden. Kaufslustige, welche die aufgenommene Tare täglich in der Registratur einsehen können, haben sich an dieser Tagsfarth auf dem Königl. Stadtgericht einzufinden und rechtlicher Ordnung nach den Zuschlag zu gewärtigen.

Ansbach, am 6. Jenner 1814.

K. B. Stadtgericht.

15. Die in Nr. 48, 49 und 50 dieses Intelligenzblatts beschriebenen Freiherrl. von Seckendorffischen erbzinnß- und handlohnbaren 7 Grundstücke des vergantenen Schmidtmeisters Leonhard Fischer zu Wachenroth, sind in dem am 20. dieses Monats vorgewesenen Bietungstermin für das höchste Aufgebot von 613 fl. rhn. unter der Bedingung hingeschlagen worden, wenn innerhalb 6 Wochen kein besserer Käufer beigebracht werden wird. Dieses wird anburch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Anhang, daß zum unbedingten Hinschlag derselben der 31. Januar künftigen Jahres 1814 ausersehen worden sey. Diejenigen nun, welche sothanes Aufgebot zu erhöhen gedenken, werden eingeladen, sich am bemeldten Tag Vormittags 9 Uhr bei allhiesigem Patrimonialgericht einzufinden und des Weitern gewärtig zu seyn.

Weingartsgreuth, den 28. Dec. 1813.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonialgericht.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtel de publicato 3. Sept. laufenden Jahrs wurde über das Vermögen des Müllermeisters Johann Georg Kirchberger in Ickelheim der Concurs und die Erlassung der Edictalien erkannt. Demnach werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den Kirchberger machen zu können glauben, zur Liquidation hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Ediktstage auf Montag den 3. Januar k. J. ad liquidandum Vorm. 9 Uhr, Donnerstag den 3. Februar k. J. Vorm. 9 Uhr ad excipiendum, Donnerstag den 3. März k. J. Vorm. 9 Uhr ad concludendum mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen,

Digitized by Google

ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des § 10 und 11, C. XIX. Codicis juris Bavarici judiciarii vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Hiernächst wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, weder an den gedachten Kirchberger noch sonst an jemand davon etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Königl. Landgericht getreulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Auch haben die Inhaber solcher Gelder oder andern Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurückbehalten, zu gewarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden. Hiernach haben sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten. Ansbach, den 25. Nov. 1313.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen ist über den Kaufschilling des Johann Hagenauerschen Guthes zu Thon, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung aller Gläubiger, auf den Antrag der letztern der Concurs eröffnet, und 1) Termin zur Liquidation und Nachweisung sämmtlicher Forderungen auf den 2. Febr., 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 7. Merz und 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 4. April l. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in den bemerkten 3 Edikstagen entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor dem Königl. Landgericht zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel, in soferne sie in Urkunden bestehen, im Original und Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich am ersten Edikstage nicht melden, werden mit allen ihren Ansprüchen an vorbemerkte Kaufgelder ausgeschlossen, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden. Von denjenigen aber, welche im 2ten und 3ten Edikstage nicht erscheinen, wird angenommen werden, als gestünden sie die gegen ihre Forderungen und deren Priorität vorkommende Einwendungen stillschweigend zu.

Erlangen, am 16. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den Müllermeister Ulrich Grottenthaler auf der Scheubeleinsmühle ist nach seinem eigenen Antrage und bei der nachgewiesenen Ueberschuldung desselben der Concurs erkannt worden. Sämtliche Gläubiger desselben werden deßhalb hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche in dem auf den 20. Januar 1814 Vormittags 9 Uhr anstehenden ersten Edikstage nach gesetzlicher Vorschrift zu liquidiren und nachzuweisen, indem sie außerdem von der Concursmasse gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der gegen die liquidirt werdenden Forderungen Statt findenden Einreden wird Termin auf den 25. Februar Vormittags 9 Uhr, so wie zum Schlußverfahren als dritter Edikstag der 31. März Vormittags 9 Uhr festgesetzt, in welchem die Gläubiger gleichfalls ihre Rechtsnothdurft gehörig zu wahren haben.

Gunzenhausen, den 6. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Landgericht Herrieden ist über den Nachlaß des verstorbenen Hirschenwirths Johann Georg Eranz zu Burgoberbach wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden, auf Antrag der Erbsinteressenten der Concurs eröffnet worden. Dem ge-

Digitized by Google

mäs werden alle Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, a) den 18. Januar 1814 Vormittags 9 Uhr, als dem ersten Edikstage, in der Gerichtsstube des hiesigen Königl. Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bey deren Verlust ausführlich und bestimmt, so wie die Vorzugsrechte, die sie zu haben glauben, zum Protokoll anzugeben, nicht weniger auch sämtliche Urkunden, worauf sie ihre Forderungen stützen, in Original oder hinlänglich beglaubten Abschriften vorzulegen; b) als zweiter Edikstag wird der 17. Februar 1814 angesezt, in welcher jeder einzelne Gläubiger gegen die Richtigkeit der Forderungen und Ansprüche, so wie gegen die von andern prätendirte Priorität seine etwaigen Einwendungen vorzubringen hat, unter dem Rechtsnachtheile, daß er ausserdem damit nicht mehr gehört, sondern präkludirt werden soll; c) der dritte Edikstag wird auf den 11. März 1814 beziet, um über die vorgebrachten Einreden und weitern Sachverhandlungen bis zur Duplik zum Protokoll kürzlich zu verfahren, und zum Erkenntniß zu schließen, widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas zum Nachlaß des Georg Cranz zugehöriges, es bestehe in Geld, Effekten, Briefschaften u. s. w. and was irgend für einen Grund in Handen haben mögen, hiermit gerichtlich aufgefordert und angewiesen, daß sie längstens binnen vier Wochen, nachdem ihnen dieser öffentliche Aufruf zur Kenntniß gekommen ist, bey hiesigem Gerichte getreue Anzeige machen, Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositorium einliefern, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß eine aussergerichtlich geleistete Zahlung oder Hinausgabe von Sachen als nicht geschehen erachtet, und sie für die Summe oder Sache dennoch der Masse oder den übrigen Gläubigern verhaftet bleiben, bei verschwiegenen Sachen, Geldern oder Dokumenten aber sie ihres etwa haben den Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Herrieden, am 2. Dec. 1813.

K. B Landgericht.

5. Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß dd 29. May d. J. die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Schnzjuden Löw Moises zu Schnaittach beschlossen worden; so werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Moises Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche am ersten Edictstage, den 10. Febr. 1814 entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren, auch die darüber vorhandenen Dokumente im Original und getreuen Abschriften vorzulegen, und sonstige Beweismittel anzugeben, beides bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, in welchem Termin zugleich das Nähere, wegen Festsetzung und resp. Vereinigung der übrigen Termine, in Berükksichtigung der geringen Activmasse, bestimmt werden soll. Uebrigens werden alle diejenigen, welche an Geld, Effekten, so anderm, etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern und Anzeige zu erstatten. Gegeben Lauf, den 12. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Andreas Bauer, Taglöhners zu Scheinfeld, ist der Concurs eröffnet und Donnerstags den 3. Febr. 1814 früh 9 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum, geringen Vermögens wegen, vor unterzeichnetem Gerichte peremtorischer Termin angesezt, wo sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der gesezlichen Präklusion selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Effekten in Händen haben, wird bei Wiederersatz befohlen, dem Gantmanne nicht das Geringste verabfolgen zu lassen, vielmehr alles in das landgerichtliche Depositorium zu liefern.

Mt. Scheinfeld, den 22. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

7. Nachdem der Zimmergesell Andreas Pfeifer zu Burgbernheim seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten hat und diese die Abtretung angenommen haben; als ist in Folge des Antrags der bekannten Gläubiger der Concurs erkannt worden. Dem gemäs werden hiedurch sämmtliche Gläubiger des gedachten Georg Andreas Pfeifer hiedurch vorgeladen, in dem auf den 17. Januar 1814 Vormittags 8 Uhr ad liquidandum angesezten ersten Edictstag, ad excipiendum auf den 22. Februar 1814 angesezten Termin sub poena praeclusi und in dem ad concludendum auf den 22. März 1814 Vormittags 8 Uhr angesezten dritten Edictstag sub praejudicio, daß die Sache für geschlossen angenommen werde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Bureau des königlichen Landgerichts zu erscheinen. Zugleich wird allen und jeden unbekannten Gläubigern des gedachten Pfeifer hiedurch aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zalung an denselben nichts verabfolgen, vielmehr solches dem königlichen Landgericht getreulich anzuzeigen und die in Handen habenden Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern.

Windsheim, den 12. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem der K. B. Herr Oberpostmeister, dann Legationsrath und Ritter der Kaiserl. französischen Ehrenlegion Ernst von Arthelm Hochwohlgeborn zu Nürnberg, vermög der bei Gericht produzirten Kaufspunktation d. d. Nürnberg, 16. Nov. 1813 von dem K. B. pensionirten Herrn Obristwachtmeister Sigmund Ferdinand Wilhelm v. Furtenbach Hochwohlgeborn dessen eigenthümlich briefsenen vierten Theil an den Landgütern Reichenschwand, Lenzenberg und Obernbdorf in dem ganzen Umfange, wie Er solchen bisher besessen hat, also mit den damit verbundenen vierten Antheil an Zehenden, am Zehendstadel, an der Amtsdienerswohnung, dann an dem Patronat, der Gerichtsbarkeit, der Jagd, den Dienstgrundstücken und allen übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgenommen, wie nicht minder mit der Hälfte des neuen Schlosses, dann der Hälfte der Wiesen, Felder und Holzungen, Gülten, Erbzinße und Handlöhner, welche bei der Abtheilung im Jahr 1810 laut Abtheilungsvertrags zwischen beiden von Furtenbachischen Linien, auf die Linie des Herrn Majors gefallen sind, dann mit der Hälfte von allen bei dieser Linie vorhandenen Acker- Jagd- Garten- und Baurreigerechtschaften, ohne alle Ausnahme, endlich mit dem Anspruch auf die Kirchenrequisiten und auf die Feuerspritze um Fünfzehn Tausend Gulden rhn. erkauft hat, und Käufer um Erlaß und Affigirung eines Liquidations-Edikts gebeten hat, als werden hiemit alle diejenigen, welche auf eben bemeldte Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato, und zwar längstens in dem auf Mittwoch den 23. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem allhiesigen Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behuf alle in Handen habende Urkunden, Briefschaften und andere Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche obiger Weisung innerhalb des anberaumten Termins nicht Genüge leisten, mit ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprächen an die verkauften Immobilien und den obigen Kaufschilling werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Herobruck, den 6. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Von Königlichen Landgerichtswegen werden hiemit auf den Antrag des Unterthans Georg Leonhard Probst zu Preuntsfelden alle diejenigen, welche irgend einen Realanspruch an dessen zu Preuntsfelden sub Nr 3 belegenen Wohngutths machen zu können glauben, aufgefordert, den-

Digitized by Google

selben an dem hiezu auf den 21. Merz 1814 anberaumten Termin geltend zu machen und zu documentiren, widrigenfalls sie damit späterhin abgewiesen und dessen für verlustig erklärt werden.

Windsheim, den 26. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Zur Berichtigung der Hypotheken-Recherche über das zu Preuntsfelden belegene Guth Nr. 12 des Unterthans Johann Georg Wolz daselbst werden auf dessen Antrag alle diejenigen, welche an besagtes Guth und dessen Eingebrungen irgend einen realrechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 9 Wochen und längstens am 21. Merz 1814 bey Gericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie dessen für verlustig erklärt werden.

Windsheim, den 23. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem der landesabwesende Mezgergeselle Johann Caspar Lehner aus Saussenhofen über 10 Jahre von seinem Leben oder Aufenthalt nichts mehr hat hören lassen, so wird auf den Antrag seiner Anverwandten gedachter Johann Caspar Lehner nebst seinen etwa vorhandenen unbekannten Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 4. April 1814 bei der unterzeichneten Behörde in Person oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten einzufinden und weiterer Anweisung, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben und dasselbe denjenigen werde zuerkannt werden, welche sich als nächste Anverwandte legitimiren können.

Gunzenhausen, den 4. July 1813.

K. B. Landgericht.

12. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgericht angezeigt worden, daß der Schreinergesell Friedrich Christian Ehrmann aus Schwaningen sich im Jahr 1749 von seinem Geburtsort entfernt und seit dem Jahre 1752 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun dessen nächste Anverwandten und Erben dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 19. May 1814 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hiesig Königl. Landgerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Insiegel und gegeben Wasserrüdingen, den 21. August 1813.

K. B. Landgericht.

13. Die hier nachbenannte Personen, namentlich a) der Mezgergesell Sebastian Rost, Sohn des hiesigen Mezgermeisters Veit Rost, b) der hiesige Bürger und Handelsmann Wilhelm Laub, c) der Sohn des hiesigen Rosolimachers Friedrich Staudt, Namens Johann Georg Staudt, ehehin Soldat in Oesterreichischen Diensten, d) Conrad Spreizer, ein Sohn des verlebten hiesigen Kohlen-Einkäufers Johann Conrad Spreizer, e) Maria Elisabetha oder Regina Barbara Seizin, die Tochter eines Feldbäckers dieses Namens, f) die drey Söhne des dahier verstorbenen Siegmann Johann Stern, namentlich Rudolph, Magnus, Wilhelm und Paul Stern, g) Paul, auch Georg Christoph Nußelt, der Sohn eines Bestandwirths in Fürth oder eines Bauern in Grosweismannsdorf, haben sich vor vielen Jahren von hier entfernt, ohne binnen der gesetzlichen Zeitfrist von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben. Da auf Antrag der nächsten Verwandten und Kuratoren der Verschollenen die Erbsfnung des Todeserklärungsprozesses beschlossen wurde, so werden die sämtlich oben erwähnten Personen oder ihre allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich a dato binnen 9 Monaten oder längstens in dem auf den 2. Au-

Digitized by Google

gust 1814 anstehenden Termine Vormittags 9 Uhr vor diesseitiger Gerichtsstelle schriftlich oder mündlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Wer dieser Aufforderung im Laufe der vorgestrekten Zeitfrist nicht genügt, hat zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses entweder den sich meldenden nächsten Verwandten, oder in Ermanglung derselben, dem Königl. Fiskus als herrenloses Guth ausgeantwortet werden wird.

Fürth im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 2. October 1813.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. Die Pfarrey Beerbach und Neunhof, Landgerichts und Dekanats Lauf, ist durch den am 26. d. M. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers Dorn daselbst in Erledigung gekommen. Dieselbe zählt ohngefähr 1515 Seelen. Nach der neuesten Fassion besteht der jährliche Ertrag dieser Pfarrey, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, circa in 550 fl. Diejenigen Competenten, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Attesten versehen, innerhalb drei Wochen bey der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Nürnberg, den 28. Dec. 1813.

Freiherrlich von Welserische Kirchen-Patronats-Herrschaft.

Paul Carl Freiherr von Welser.

2. Dienstags den 1. Februar 1814 wird ein neuer Akkord über die Führung des Leichenwagens abgeschlossen. Die Interessenten oder Pachtungslustigen haben sich dahero in diesem Termin auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde einzufinden, daselbst die Bedingnisse zu vernehmen und den Pachtabschluß zu gewärtigen.

Ansbach, den 8. Jenner 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

3. Fernere Beiträge für die verwundeten vaterländischen Krieger: Durch die Verwendung des Lottoinspektors Herrn Fischer, von dessen guten Freunden, für den amputirten Soldaten Hauber 4 fl. 12 kr.; durch denselben vom Ort Obernzenn und dessen Bezirk 49 fl. 9 kr. nebst 2 Hemden und 25 Pfund Charpie; Ostheim, das Königl. Pfarramt 2½ Pfund Charpie; Herr Pfarrer Eberhard zu Rosstall 1 Hemd; die dasige Knabenschule, durch den Kantor, Herrn Gatterer, 8 Pfund Charpie; die dortige Mädchenschule, durch den Schullehrer Herrn Müller 12 Pfund Charpie.

Ansbach, den 10. Jan. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

4. Fernere Beiträge für die freiwilligen Korps: das Königl. Appellationsgericht des Rezatkreises, nachdem verschiedene Glieder desselben ihre Gaben schon besonders geleistet haben, 125 fl. 54 kr.; Herr Kaufmann Löbel 100 fl.; der Erlös aus denen von den im hiesigen Lazareth gestorbenen italienischen Soldaten hinterlassenen Montirungsstücken 22 fl. 15 kr.; die hiesige Landjudenschaft 750 fl.

Ansbach, am 10. Jan. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

5. Die in der hiesigen Vorstadt gelegene, zu doppelter Esse berechtigte Schmiedestätte der verstorbenen Nicolaus Neßischen Eheleute soll zum Besten der hinterlassenen unmündigen Kinder auf mehrere Jahre in Bestand hinzugeben, der Versuch gemacht werden. Pachtlustige, welche über die gründliche Erlernung des Handwerks, so wie über das Vermögen den Bestand zu übernehmen und dafür, so wie für den vorräthigen Handwerkszeug eine annehmliche Caution zu bestellen, sich durch obrigkeitliche Atteste ausweisen können und welche überhaupt zu Uebernahme eines solchen Geschäfts fähig sind, werden daher eingeladen, sich auf den 24. Januar kommenden Jahrs vor dem Königlichen Landgerichte einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wornach die weitere Entschließung sofort erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 29. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Die zu dem Ritterguth Burghaußen gehörigen Gültgetraidter aus der 1811 bis 1813

Digitized by Google

sollen auf Antrag der Creditoren meistbietend verkauft werden. Sie bestehen in 90 Mltr Dinkel und 84 Mltr Haber und der Verkaufstermin ist im Ort Burgbausen, daselbst die Getraider liegen und in Augenschein genommen werden können, auf den 1. Febr. 1814 Vorm. 9 Uhr angesezt. Käufer haben sich daher in diesem Termin vor der landgerichtlichen Commission allda einzufinden.

Windsheim, den 22. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Das Königl. Rentamt zu Feuchtwang verkauft das von dem eingelegten Zehenden zu Wieseth erlangte Stroh, als 25 Schober 30 Bund langes und 9 Schober 3 Bund kurzes, Montags den 17. dies Monats Vorm. 11 Uhr an den Meistbietenden.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier werden die zu dem Nachlasse der verstorbenen Schneidermeisterswittwe Margaretha Barbara Kolbin dahier gehörige Mobilien, bestehend in Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinzeug und anderm Hausgeräth, Betten, Weißzeug, weiblichen Kleidungsstücken, mehrere Stücke Bänder und Gestleifes vom 28. dieses Vormittags 9 Uhr an und die folgenden Tage an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, öffentlich verkauft. Kaufslustige haben sich daher an besagtem Termin in dem Kolbischen Wohnhause Nr. 237 in der Adlerwirthsgasse vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Riedel einzufinden.

Ansbach, am 6. Jan. 1814.

9. Im hiesig herrschaftl. Gutendschen Schloß werden den 17. d. M. und die folgenden Tage jedesmal von Vormittags 9 Uhr an mehrere Mobilien und Effekten an Geld, Silber, Porcellain, Steinguth, weißem Zeuch, Betten, Schreinwerk, Zinn, Kupfer, Messing ꝛc. an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gegeben Obernzenn, den 7. Jan. 1814.

Königl. Baier. Frh. v. Seckendorff Gutendschen Patrimontalgericht.

10. Alle jene Kgl. Polizei-Sellen und sonstige Privaten, welche patriotische Beiträge für die allgemeine Landesbewaffnung sammeln, ersuche ich, bei der Einsendung der Gelder jedesmal gefälligst bemerken zu wollen, wie viel etwa für das im Kreise errichtet werdende Jäger-Bataillon, und wieviel nach München für die Land-Husaren bestimmt ist? Zugleich bemerke ich, daß die vollständige Montur eines Jägers incl. aller kleinen Bedürfnisse auf 42 fl. 52 kr. 5 Hl. zu stehen kommt.

Ansbach, am 10. Januar 1814.

Das Bataillons-Commando der freiwilligen Jäger im Retat-Kreise.

Falckenhausen, Major.

11. Das gesammte hiesige Musik-Personale, dem es bei seinem durch Verhältnisse beschränkten guten Willen darum zu thun ist, doch nach Möglichkeit in der dermaligen Zeit zum gemeinen Besten mitzuwirken, hat sich entschlossen, kommenden Sonnabend, den 15. dies Mts. Abends halb 6 Uhr ein vollständiges Concert zu geben und will den Ertrag davon zum Besten verwundeter vaterländischer Krieger bestimmt wissen. Es ist mir das Arrangement des Ganzen übertragen worden und ich bitte alle hiesigen und in der Nähe wohnenden Musik- und Vaterlands-Freunde angelegentlichst, dies gute Vorhaben durch gütige Beiträge und zahlreichen Zuspruch zu unterstützen und so unsern braven tapfern Brüdern im Felde, thätige Beweise unserer Theilnahme an ihren Schikfalen zu bringene Ohne den guten Willen edler Vaterlandsfreunde Grenzen zu setzen, wird der Eintritts-Preiß für die Person auf 30 kr. bestimmt, um recht Vielen Gelegenheit zu geben, Theil an dem Concerte nehmen zu können. Schon sind diesem Unternehmen hhhern Orts Unterstützungen zu Theil geworden, wodurch die unvermeidlichen Kosten beseitiget werden und das Concert selbst darf für diesmal in Rückschicht auf den Zweck in dem großen Saale des Kgln. Schlosses gehalten werden. Das Musikliebende Publikum kann sich versprechen, daß das sämmtliche Musikpersonale alles aufbieten werde,

Digitized by Google

die biedern Theinehmer zu befriedigen, und um dem Ganzen schöneres Interesse zu geben, wird eine edle deutsche Frau und Liebhaberin der Musik auf dem Pianoforte Antheil an dem Concert nehmen, so wie andere Musikliebhaber dasselbe mit Gesang unterstützen werden. Weiterer Empfehlungen und Bitten zur Theilnahme bedarf es wohl nicht.

Ansbach, den 9. Jannar 1814.

Scherzer
Stadt- und Stifts-Cantor, im Namen des sämmtlichen Musikpersonals.

12. Diejenigen Personen, welche noch Bücher von meinem verstorbenen Gatten, dem Landgerichtsassessor Rochholz in Händen haben, vorzüglich den Freund, welchem derselbe den 3. Band von Hugos Lehrbuch eines Civilist. Cursus geliehen hat, ersuche ich, mir solche bald möglich zurückzusenden.

Fried. Rochholz.

13. Auf meiner Ferienreise wurde ich, wegen Familien-Angelegenheiten, zwei Monate aufgehalten und daher mein Unterricht so lange unterbrochen, welche Versäumniß ich sehr bedaure, mit der Versicherung, daß ich kommenden Lehrkurs (welcher mit den 1. July bis zum lezten Dezember d. J. währt) alles wieder einbringen werde; weßwegen ich mich und die Meinigen meinen hohen Gönnern und Freunden, auch allen meinen Eleven bestens empfehle.

Ansbach, am 5. Jan. 1814.

Schmidt, Lehrer der Gymnastik und Tanzkunst bei dem Gymnasium und der höhern Töchterschule.

14. Bey meinem angekündigten Privatunterricht in der Geometrie und in Specie in der Arithmetik und Schreiben blos zum häuslichen Bedarf, habe ich für Professionisten die Einrichtung getroffen, daß solche Sonntag Vormittag von 9 bis 12 Uhr Unterricht darinnen genießen können. Ich ersuche daher die resp. Meister derjenigen Professionen, denen mathematische Kenntnisse vorzüglich nüzlich sind, ihren Gesellen und Lehrlingen dieses bekannt zu machen. Dabei bemerke ich, daß Lehrlinge aus dem Waisenhaus-Institut dem Unterricht unentgeldlich beywohnen dürfen.

Ansbach, am 9. Jan. 1814.

Herpichbehm,
verpflichteter Geometer u. Privatlehrer der Mathematik Haus Nr. 153.

15. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Antrettersche Wirthschaft zum schwarzen Adler zu Neuses in Pacht übernommen und bereits bezogen hat. Er verspricht gute, reinliche und billige Bedienung, bittet um geneigten Zuspruch, und bemerkt dabei, daß alle Donnerstag Mezelsuppe bei ihm gegeben wird.

Neuses bei Ansbach, den 8. Jan. 1814.

Lehner.

16. Unterzeichneter macht seinen hohen Gönnern und Freunden hiemit ergebenst bekannt, daß er sich als Zeugschmiedmeister etablirt hat, und gegenwärtig im Haus Nr. 56, dem grauen Wolf gegenüber, eingezogen ist. Er bittet um geneigten Zuspruch, verspricht billige Preise und gute Bedienung.

Ansbach, den 3. Januar 1813.

Andreas Behringer jun.

17. Ein Mann, der die Cameralwissenschaften studiert hat, jede erforderliche Kaution zu stellen vermögend ist, auch bisher einer bedeutenden Rent- und Forstadministration vorgestanden hat, wünscht, da die Objecte derselben in Veräußerung übergegangen sind, einen ähnlichen Posten. Das Comtoir wird diese Addresse ertheilen.

18. Gegen sichere Hypothek sind 1000 fl. und 500 fl. auszuleihen; das Nähere ist bey Mayer Pappenheimer zu erfragen in Haus Nr. 25.

19. Nachstehende meist ganz gut gehaltner und schön gebundner Bücher sind um beigesezte sehr niedrige Preise und gegen gleich baare Bezahlung im Haus Nr. 733a zu verkaufen: Cicero de officiis. c. Born. Lips. 799. 8. mai. 40 kr. Cicero, von den Pflichten; übers. v. Garve, mit dessen philosoph. Anm. Bresl. 784, 8. 3 Th. in br. Pp. 1 fl. 48 kr. M. Annaeee Senecae Rhetor. Opr. Bip. 783, 8. m. h. Frz. 40 kr. L. Ann. Flori

Digitized by Google

hist. Manh. 779, 8. Pp. 24 kr. Valerii max. D. et T. m. Bip. 783, 8. m. h. Frz. 1 fl. Heusbers Realinder. 40 kr. Codex Jur. Bav. Jud. Bbg. u. Würzb. 804, 8. Pp. durchschossen, 1 fl. 12 kr. Strafgesezbuch des Königreichs Baiern, München 811, gr. 8. 182. Frzb. neu 1 fl. 30 kr. Edict über das Gemeindewesen, München 809, 8. 6 kr. Cod. Jur. Bav. Crim. 1751 Fol. Frzb. 24 kr. Anmerk. über den Cod. J. B. Cr. München 774, fol. Frzb. 48 kr. Allg. Gef. Ord. f. d. Preuß. Staaten, Berl. 1795, 96, 8. 2 Th. u. Reg. 2 Bde. Frzb. 2 fl. Napoleons bürgerl. Gesezbuch, übers. v. Erhard, Deff. u. Leipz. 808, gr. 8. Frzb. neu 1 fl. 48 kr. Napoleons Handelsgesezbuch, übers. v. Erhard, 2. Aufl. Deff. u. Leipz. 808, gr. 8. Frzb. neu 45 kr. Napol. Civilgerichtsordnung des franz. Reichs, übers. v. Erhard, Deff. u. Leipz. 808, Frzb. 45 kr. Hugos Lehrbuch d. civilist. Cursus: 1) Jurist. Encicl. Berl. 792, 8.; 2) Lehrb. d. Naturrechts, ib.; 4) Lehrb. der H. ib. 799, 5) Chrestomathie von Beweismitteln für das heil. r. R. ib. 807, 2 fl. 30 kr. Oerbel Meditationen über verschiedne Rechtsmat. Brnsch. 788. 8. 6 Th. 2 36 kr. Bgd. 1 fl. 45 kr. Strykii usus mod. ff. Hal. 738—43 V. 18 kr. Brunnemanni Com. in H c. Stryk. Col. Altrb. 752, fol. h. Bg. 30 kr. Brunnemanni Comm. in C. ib. 754, f. h. Pp. 30 kr. Harvii jurisprud for. Bamb. 759. 8. 12 kr. Popp vollst. Unterricht über d. gemeinen Rechte, verb. v. Krapenstein, Halle 781, F Bg 24 kr. Haim Fundamenta jur. priv. civilis, Edit. 3. Dradae 784, 40. Pp. 36 kr. Schmalz Handbuch des reinen Privatrechts, Königsb. 1801, gr. 8. 1 fl. Thibaut über Besiz und Verjährung, Jena 1802, Bg. 36 kr. Gisick introductio in studium hist. legum positivae germ. Halae 781, 8. Pp. 20 kr. Runde Grundsäze des gemeinen deutschen Privatrechts; Gött. 1795, 8. 54 kr. Erläuterung des Longobardischen, deutschen und östreich. Lehenrechts, nach Böhmers Principien. Wien 801, 8. Bg 1 fl. Klübers Versuch einer Geschichte d. Gerichtslehre. Erlangen 795, 12 kr. Jus Canonicum Pichleri. Ingolst. 746, fol. Frzb. 20 kr. Meister pr. jur. crim. Goett. 802, 8. 48 kr. Kleinschrods Abh. über das peinliche Recht. Erl. 1799, 8. 2 br. Pp. 1 fl. Feuerbach Lehrbuch des gem. peinl. Rechts. Giessen 805, 8. 1 fl. 12 kr. Weber, über Injurien und Schmähschriften. Schwerin und Wismar 1799, 2 Th. h. Frzb. 48 kr. Schmidt prakt. Lehrb. v. Klagen und Einreden, herausgegeben v. Weber, Jena 798, 8. 1 fl. Karrer Anleit. z. gerichtl. Prozeß, Halle 777, 8. h. Frzb. 1 fl. Claproth Ges. von Verfertigung der Relationen aus Gerichtsacten. Gött. 789, 8. Pp. 1 fl. 12 kr. Taschenb. für angehende Praktiker in den Preuß. Gerichtsbdfen, Halle 797, h. Frzb. durchsch. 24 kr. Paul Christianni practicae quaest. decis. cura Tob. Jac. Reinhard. Erford. 734, fol. V. 1—6, Tom. 3. 36 kr. Heinnecii consiliae decis et resp. c. Heinnecii filii, ratisl. 744. f. Pg. 30 kr. Geiger und Glück merkwürdige Rechtsfälle. Erl. 792, 8. 2 Bdd. 1 fl. 12 kr. Merkw. Rechtssprüche der Hallischen Juristen-Fakultät, herausgegeben v. Klein, Berl. u. Stettin 796, 8. 2 Bdd. 48 kr. Gönners Beiträge zur Jurisprudenz der Deutschen. Nürnb. 810, 8. Frzb. neu 2 fl. Herrmann allg deutsches Juristl. Lexicon, herausg. v. Hertel, Jena und Leipz. 739, fol 2 Bde. Pp. 1 fl. 12 kr. Speidelii Biblioth. jurid. universalis. C. Curti et Moegelini, Norimb. 728, fol. Pp. 30 kr. Hellfeld repertor. real. pr. juris priv. imperii germ. Jennae 760, 4e maj. T. 1—4, 2 fol. Pp. 1 fl. 45 kr. Kants metaph Anfangsgründe der philos. Rechtslehre. Königs. 1799, gr. 8. Pp. neu, 1 fl. Von den Verbrechen und Strafen. Ulm 767, 8. Pp. 18 kr. Homelii Literatura juris. ed. 11. Lipf. 779, 8. Pp. 48 kr. Klübers kleine juristische Bibliothek. Erl. 786—93. 8. 26 Hefte, 3 fl. Schlözers Staatsanzeigen, Heft 1—40, 10 Bde Frzb. 30 kr. Sammlung histor. Schilderungen und Anekdoten. Leipz. 789, 8. 3 Bde. 36 kr. Briefe über Italien, von Hagemann, Weimar 1778, Th. 1—3, 40 kr. Camille Jordan à ses commettans sur la révolution du 18. fruct. à Paris an. VI. 12 kr. Eisenmengers entdektes Judenthum, 2 Th. 1701, 1740. Pg. 48 kr. Baiot. Einleit. in die math. phys. Astron. u. Hof 1797, 12 B. Frzb. 48 kr. Preißler durch Theorie erfundene Praktik der Zeugmens. Nürnb. 765, fol. 5 Th. 2 fl. 24 kr.

Digitized by Google

20. Die Erben der Christiana Friedrica Rittberger sind gesonnen, ihr zu Neuses ½ Stunde von Ansbach gelegenes Gasthaus aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält einen großen Tanzsaal, 4 Stuben, 2 Kammern, einen großen Boden, einen geräumigen Keller, ferner einen bedeckten Kugelplatz nebst Kugelhaus, ein 50 Schuh langes Sommerhaus, einen Gemüsegarten, ein am Haus stoßendes ½ Tagwerk Peunt, einen gemeinschaftlich laufenden Brunnen, eine Hofraith, dann das halbe Gemeindrecht, nebst einer Dreingabe von Tischen, Stühlen, Krügen, Gläsern und Bouteillen; es kann täglich in Augenschein genommen werden. Der Bietungstermin ist den 15. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst.

21. Donnerstag den 20. Januar werden im Hause Nr. 77 mehrere Meubles an Silber, Kupfer, Zinn, Weißzeuch und Betten, Porcellain und Gläser, Schrein- und Küchengeräthe ꝛc. von früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung öffentlich auctionis lege an den Meistbietenden verkauft.

22. Der Zimmermeister Windisch verkauft sein Haus, Scheuern, Stallungen, Wagenschüpfe, großen Platz und Garten täglich aus freier Hand.

23. Ich Unterschriebener bin gesonnen, mein neuerbautes Brauhaus, worinnen täglich 30 Eimer Bier gebraut werden können, nebst Garten und großen Felsenkeller zu verkaufen oder zu verpachten.

Dorn.

24. Ein Schlitten nebst zwey Rollriemen ist zu verkaufen im Haus Nr. 755.

25. Der Garten im Wiesengäßlein ist mit Inbegriff der Obstbäume bis künftige Lichtmeß zu verpachten.

26. Nr. 925 wird eine Person zum Federnbauben gesucht, gegen ein Gewisses vom Pfund Staub.

27. Am 23. dieses fährt Unterzeichneter von hier nach München, kann noch eine oder zwey Personen mitnehmen.

Lohnkutscher Schmidt, wohnhaft in dem Pöllnitzischen Haus Nr. 931.

28. Am verwichenen Montag den 3. d. M. ist von Forsthof ohnweit Bruckberg bis Ansbach ein Officiers-Port epée verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein angemessenes Douceur im Comtoir dieses Blatts abzugeben.

29. Es hat jemand am Sonntag einen goldenen Ohrring verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Erkenntlichkeit in das Haus Nr. 847 zu bringen.

30. Bei dem unterzeichneten Königl. Oberauffklagamte wird ein Oberscribent anzunehmen gesucht, dem sehr vortheilhafte Verlangnisse zugestanden werden. Hiermit ist jedoch der Wunsch verbunden, daß sich das darum bewerbende Individuum mit guten Zeugnissen ausweisen kann.

Ansbach, den 2. Jenner 1814.

Königl. Oberauffchlagamt des Rezatkreises.

31. Ein noch gut konditionirtes Billard mit Queues und Bällen wird zu kaufen gesucht. Nachricht giebt das Comtoir.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 735 in der Herrieder Vorstadt ist ein Logis sogleich oder auf Walburgis zu vermiethen.

Nr. 925 in der Karlsstraße ist die untere Wohnung aus 3 Piecen, Küche, Keller und Holzlege bestehend, mit reichen Meublen im neuesten Geschmack meublirt, zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Beim Samhammer neben dem Königl. Schloß ist der ganze mittlere Gaden täglich mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Beim Bäck Dexer ist ein Quartier zu vermiethen, es bestehet in einer Stube, Kammer und Küchen, und kann täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Bei Unterzeichneten ist der obere Gaden zu vermiethen, kann sogleich oder bis Walburgis bezogen, kann auch ein Stück Garten dazu gegeben werden.

Hensold auf dem Kronackersbuck.

Digitized by Google

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 3. bis 10. Januar incl.

1 fl. Fr. Secretarin Diez, 8 kr. verl. Ohrenring, 36 kr. Behringer Etablirung, 12 kr. gef. werd. Wollenspinner, 18 kr. Schmidt Verlobung, 16 kr. T. A. v. Höchtlen, 38 kr. T. A. v. Wagner, 6 kr. verleih. Gelder, 42 kr. Deininger Haus, 2 fl. 6 kr. Sperber Immobilien, 40 kr. T. A. v. Walter, 28 kr. T. A. v. Bauer, 22 fl. 22 kr. Landgericht Mt. Erlbach, 57 kr. Engelhart Haus, 14 kr. Hopfenverkauf, 12 kr. Schmidt Fuhrwerk, 14 kr. verl. Portepee; 26 kr. T. A. v. Neumeier, 12 kr. Dorn Haus, 68 fl. 40½ kr. L. G. Herzogenaurach, 1 fl. 54 kr. Brauhausverkauf, 2 fl. 28½ kr. Schönlein Ansprüche, 20 kr. Leoner Wirthschaft, 6 kr. Windisch Haus, 4 kr. Schlittenverkauf, 36 kr. T. A. v. Kuhlmann, 20 kr. Qtr. Nr. 238, 8 kr. Qtr. beim Oetzer, 6 kr. Qtr. Nr. 735, 8 kr. Qtr. beim Henfeld.

Angekommene Fremde.

Herr von Braud von Baireuth; Hr. Geissendörffer, Weinhändler nebst Herrn Bruder von Kitzingen; Hr. Zumpf, Verwalter v. Burgbernheim; Hr. Bruget, Student v. Erlangen; Hr. Bähner, Candidat v. Schwabach; Hr. Krauß und Hr. Bedier, Forsteleven v. Rothenburg; Hr. Zippelino, Candidat v. Erlangen; Hr. Meyer, Oberlieut. in Oestr. Diensten, geht zur Armee; Hr. Bähner, Kaufmann aus Schwabach; Hr. Roder, Hr. Cramer und Hr. Mosthaff, Studenten v. Erlangen; Hr. Dubois, Pfarrvikar von Weidenbach; Pletov, Russischer Lieutenant, geht zur Armee, log. im Brandenburger Haus. Hr. Hausel, Kaufmann aus Neuburg; Hr. Kisling und Hr. Lobenhöfer, Kaufleute von Nürnberg; Hr. Hünerkopf und Hr. Jacob, Bierbrauer aus Geiselwind; Hr. Häd, Kaufmann aus München; Hr. Grabmann und Hr. Scheitle, Kaufleute aus Memmingen; Hr. Lindner nebst Dem. Tochter aus Pforzheim; Hr. Matthäus, Cantor aus Mt. Erlbach; Hr. Böhm, Handelsmann aus Sonnenberg; Hr. Gademann und Hr. Ruf, Kaufleute aus Schweinfurt; Hr. Eberlein, Handelsmann v. Bleinfeld, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 3. Januar.

Johann Ernst Speitel, B. und Schuhmachermeister, mit Blautina Leitsmann.

Getauft den 4. und 9. Januar.

Christoph Wilhelm Maximilian, des Privatkopisten Herrn Brendel Sohn; Ernst, des Herrn Professor Brunner an der K. B. Studienanstalt dahier Sohn; Johann Heinrich Adolph, des Herrn Kaufmann Heuberger Sohn; Ursula Margaretha, des B. und vormaligen Wirths Schiebel Tochter; Eva Margaretha, des Webermeisters Hildner zu Meinhardswinden Tochter.

Begraben vom 3. bis 5. Jan.

Georg Martin, der Elisabetha Naglerin Sohn, alt 2 M. 21 T. ft. am Gefraisch; Eva Barbara, des Webermeisters Breyer zu Steinbach Wittwe, alt 56 J. 3 T. ft. am Brustfieber; Sibilla Margaretha Augusta, der Anna Maria Minemeierin Tochter, alt 6 J. 5 M. ft. an der Luftröhrenentzündung; Anna Maria, des B. und Schneidermeisters Wittmann Wittwe, alt 54 J. 5 M. ft. an Krämpfen; Klementina, des K. Preuß. Kanonier Rödel Wittwe, alt 64 J. 4 M. 19 T. ft. am Schlagfluß; Anna Maria, des B. und Brandweinbrenners Rug Wittwe, alt 54 J. 2 M. 8 T. ft. am Schlagfluß.

Digitized by Google

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 4. und 9. Jan.

Herr Karl Butzengeiger, Königl. Professor bey dem hiesigen Gymnasium, mit Frau Wilhelmine Julie Meier; Johann Michael Herbst, B. und Sallermeister, mit Maria Margaretha Schenk; Johann Heinrich Pfisterer, B. und Schneidermeister, mit Anna Maria Aroldin.

Begraben den 9. Jan.

Johanna Margaretha, des Bedienten Pfister Ehefrau, alt 37 J. 11 M. 18 T. st. am Flußfieber; Johann Michael Beck, B. und Privat-Copist, alt 60 J. 10 M. 10 T. st. am Nätturnachlaß; Maria Louisa Wilhelmina, des B. und Silberarbeiters Güll Tochter, alt 9 M. 9 T. st. am Schleimschlag; Anna Rosina Barbara, des B. und Saitenfabrikanten Kuhlmann Ehefrau, alt 45 J. 7 M. 7 T. st. an der Brustwassersucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Friedrich Philipp Christian David, des Perruquier Liedl Sohn.

Todesanzeigen.

Unser geliebter Bruder und Schwager, Herr Magister Gustav Wolfgang Schnizlein ist dahier in Weissenburg am 27. d. M. mit christlicher Ergebenheit in Gottes Willen, sanft und seelig gestorben; an einer Abzehrung im 55sten Lebensjahr; geliebt von den Seinigen und hochgeachtet von denen, welche seine vielen guten Eigenschaften gekannt haben. Dieses machen wir, für uns und im Namen der beiden Schwestern, unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden in der Nähe und Ferne hiedurch bekannt und empfehlen sie und uns ihrer fernern fortgesezten Liebe und Gewogenheit.

Weissenburg, am 30. Dec. 1813.

M. C. Fr. Schnizlein, Cammerar und Pfarrer in Lentersheim, als Bruder.

Joh. Wilh. Schnizlein, Dechant und Stadtpfarrer in Roth an der Rednitz, als Schwager.

Meine liebe Gattin, Marie Karoline, geb. Zahn, endigte heute Abends um halb 5 Uhr, nach einem siebenwöchigen Krankenlager, ihre mit seltenen Tugenden bezeichnete Laufbahn nach zurükgelegtem 36sten Lebensjahre. Neun Tage nach ihrer erfolgten Niederkunft überfiel sie ein rheumatisches Fieber, das ein Zehrfieber zur Folge hatte, welchem ihr reizbarer, durch ihre rastlose Thätigkeit in ihrem Hauswesen geschwächter Körper nicht widerstehen konnte. Wohl ihr! ihre Leiden sind geendigt, aber unersezlich und schmerzhaft ist ihr Verlust für mich und meine acht unerzogene Kinder. Diesen traurigen Fall melde ich allen meinen schäzbaren Gönnern, Freunden, Verwandten und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, und empfehle mich mit meinen acht mutterlosen Kindern zu ihrer fernern Gewogenheit, Liebe und Freundschaft.

Pelburg im Regenkreis, am 2. Jenner 1814.

Föttinger, Königl. Rentbeamte.

Mit den Empfindungen der tiefsten Wehmuth zeigen wir hiemit den am 6. Januar erfolgten Tod unserer uns unvergeßlichen Gattin und Mutter allen unsern Verwandten und Freunden an. Sie starb nach einem 11wöchentlichen Leiden an der Brustwassersucht in einem Alter von nicht vollen 46 Jahren ruhig und sanft. Ich empfehle mich mit meinen 3 Kindern zur Fortdauer Ihres gütigen Wohlwollens gehorsamst.

Ansbach, den 8. Jan. 1814.

Michael Kuhlmann, Saitenfabrikant.

Matthäus, Johanna, Johanne } Kuhlmann.

Digitized by Google

Subhastation.

1. Von dem unterzeichneten Landgerichte wird hiemit allen Kaufslustigen bekannt gemacht, daß auf dem Antrage des Unterthanen Barthel Zahn zu Herboltzheim nachbemerkte, dem Unterthanen Tobias Brecht zu Ingolstadt zugehörige Immobilien öffentlich verkauft werden, als: ein geschlossenes Güthlein mit einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, Hofraith sammt Gemeindrecht, nebst eingebrigen 2½ Morgen 18 Gerth Acker im Flur gegen Neuburg, 3¼ Morgen 31 Gerth Acker im Flur gegen Laibach, 1¾ Morgen im Flur gegen Kotzenheim, 2 Morgen 20 Gerth Wiesen, 2 Morgen 19 Gerth Weingarten und 29 Ruthen Krautland; darauf haften 2 fl. 34 kr. Grundzinns, Zehend, Handlohnbarkeit zu 5 pro Cento in Verkaufungsfällen, und die Steuer. Das ganze geschlossene Guth wurde taxirt für 1480 fl. rhn. An ledigen Stücken: ¾ Morgen 34 Gerth Weinberg an 2½ Morgen am rothen Berg, giebt 5 Pfenning Zins, Zehend, Handlohn zu 5 pro Cento und die Steuer, und ist um 15 fl. rhn. taxirt, 1 Morgen 30 Gerth Acker im Flurbr gegen Neuburg, im Wasserloch, giebt 7 Pfenning Zins, Zehend und die Steuer, wurde für 50 fl. rhn. taxirt, 1½ Morgen 6 Gerth Acker im äußern Wolfsgalgen, giebt 1½ Pfenning Zins, wurde für 75 fl. taxirt; 3 Morgen Acker am Kreuzweg, giebt jährlich 1 Pfund Wachs ins Norderheimer Gotteshaus, Zehend und die Steuer, wurde für 300 fl. rhn. taxirt, 2½ Morgen Acker im Erbfall, giebt Zehend und die Steuer, wurde für 200 fl. rhn. taxirt, ¾ Morgen 30 Gerth Acker am Mittelberg, giebt jährlich ½ Metz Korngült, Zehend und die Steuer, und wurde für 75 fl. rhn. taxirt, 1 Morgen an 1½ Morgen Acker im Kreuzweg, giebt 5 kr. Zins, Zehend und die Steuer, und wurde auf 50 fl. rhn. taxirt, ¾ Morgen 6½ Gerth an 1½ Morgen 13 Gerth Acker am breiten Weg, giebt Zehend und die Steuer, und wurde für 75 fl. rhn. taxirt, ½ Morgen 13 Gerth 24 Schuh Wiesen an 1 Morgen in der Beunt, ist zehendfrey, und giebt Steuer, ist für 30 fl. taxirt, 1 Morgen Wiese in der Rucknerin, giebt 6 Pfenning Zins und die Steuer, wurde für 150 fl. taxirt, 1½ Morgen Wiese in der Rutschnerin, die Kellerswiese genannt, giebt 10 Pfenning Zins und Steuer, und wurde für 175 fl. rhn. taxirt, 1½ Morgen Wiesen im Gerolsbach, giebt ein Fastnachtshuhn nach Sugenheim und die Steuer, wurde für 200 fl. rhn. taxirt, ein Drittels Feldgütlein, ehemaliges Ober-Pfarreylehen von Herboltzheim, bestehend aus 2¾ Morgen 37 Gerth Aecker und 1 Morgen 13½ Gerth Wiese, darauf haften 2 Batzen 2 Pfenning Zins, Zehend, Handlohn zu 5 pro Cento und die Steuer, wurde für 300 fl. taxirt. Zum öffentlichen Verkauf ist peremtorischer Bietungstermin auf den 17. Februar 1814 Vormittags 9 Uhr in Loco Ingolstadt festgesetzt. Kauflustige können an diesem Tage an Ort und Stelle erscheinen, ihre Gebote legen und den Zuschlag gewärtigen, wo ihnen auch zugleich die nähern Strichbedingen werden bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger vorgeladen, an diesem Tage sich zu stellen, und ihre Forderung, die sie auf die Grundstücke zu haben glauben, zu liquidiren und nachzuweisen, indem ihnen im Nichterscheinungsfalle deshalb ein ewiges Stillschweigen soll auferlegt werden.

Mr. Bidart, den 6. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 8. Januar 1814.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	51	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	16	mittleres " "	" "	—	—
Gerſten	" "	8	13	das geringſte " "	" "	—	7
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " "	" "	—	8
Erbſen	" Metzen	2	8	Kalbfleiſch " "	" "	—	—
Linſen	" "	2	40	Lammfleiſch " "	" "	—	7½
	" Zuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	10½
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	10
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	10½
Schmalz	Ein Pfund	—	23	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18½
Butter	" "	—	20	Mund- "	½ "	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	25		5 2 3	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 17 3	—	6
					1 8 2	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 2	—	2
buchenes "	" "	9	15	gemiſchtes " "	— 18 3	—	3
eichenes "	" "	7	37		— 6 1	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	4	22		— 2 2½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas		
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) unter jeder der Biertaxen befindet ſich 1 Pfenning Lokalbieraufſchlag.
2) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3¾ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 54 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 58 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

III. Stück. Ansbach, Mittwoch den 19. Januar 1814.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Zu dem Gustav Lipsischen Stipendium zu Rothenburg hat sich auf das Jahr 18$\frac{13}{14}$ ein Kompetent aus den Familien gemeldet, welche nur alsdann berüksichtigt werden können, wenn dazu kein Bewerber aus der Lipsischen Familie vorhanden ist. Man fordert daher diejenigen aus letzterer Familie auf, welche ihr Näherrecht darauf geltend machen wollen, sich binnen 6 Wochen hierüber gebührend auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß solches Stipendium dem gedachten Kompetenten verliehen werde.

Ansbach, am 7. Januar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Eine von der allerhöchsten Stelle in Betreff der Sterbefälle der Gendarmen an das Commando der ersten Gendarmerie-Legion ergangene und durch Reskript vom 6. d. hierher mitgetheilte Verfügung wird den sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur geeigneten Nachachtung andurch bekannt gemacht. Uebrigens wollen Se. Königl. Majestät: 1) daß bey Sterbefällen der Gendarmen an jenen Orten, wo Auditors der Gendarmerie sich aufhalten, diese zur Inventurs-Vornahme und zur Versteigerung der Verlassenschaft angewiesen werden, außerdem sind die Auditors der Nationalgarde 3ter Klasse oder das einschlägige Landgericht zu diesen Functionen vom treffenden Commando der k. Gendarmerie zu requiriren, resp beizuziehen; 2) die Namen der verpflichteten Schätzleute sind im Schätzungs-Protokolle zu bemerken, und dieses von ihnen eigenhändig zu unterschreiben; 3) der Umstand, ob der Verstorbene ohne ausgemachtes Vermögen war, oder wie viel, wo und an wen er etwas zu fordern gehabt habe, dann wie die Forderung flüssig zu machen sey? soll genau durch die Acten nachgewiesen werden.

Ansbach, den 12. Jan. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

3. Nachstehende am 10. November vorigen Jahres an sämmtliche Königl. General-Com-

Digitized by Google

mandos ergangene allerhöchste Verfügung die verbotene Schmälerung der zwischen den Einstellern und Einstehern verabredeten Einstands-Summe durch ausbedungene Handgelder betreffend, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die sämmtlichen Conscriptions-Behörden die genaueste Vollziehung derselben in allen vorkommenden Fällen zur Pflicht gemacht.

Ansbach, den 14. Jenner 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Maximilian Joseph, König.

Ueber die zwischen dem Einsteller und dem Einsteher verabredete Einstandssumme wird im Art. 82 des Konscriptionsgesetzes wörtlich bestimmt: „die Festsetzung der von dem Einsteller seinem einstehenden Ersatzmann zu bezahlende Summe bleibt der Privatübereinkunft überlassen. Sie (diese festgesetzte Summe) muß aber amtlich deponirt werden. Die Zinsen werden dem Einsteher verabfolgt.“ Dieser ausdrüklichen und klaren Bestimmung ungeachtet, worauf sich auch diejenigen in den Artikeln 79, 83, 85 und 86 beziehen, und wesentlich gegründet sind, wurde bey mehreren Veranlassungen bemerkt, daß die Einsteller ihren Ersatzmännern gleich bey ihrem Einstehen von der verabredeten Einstandssumme mehrere hundert Gulden, ja sogar den als Ersatzmänner eingestellten Ausländern, für welche auch gemäß dem Art. 71 das Einstandskapital noch besonders als eine Realbürgschaft haftet, oft über die Hälfte dieser Summe baar auf die Hand bezalt wird. Da aber dieses Verfahren der Absicht des Gesetzes, dem Interesse des Militärdienstes, und dem Wohl der Konscribirten keineswegs angemessen ist, indem es zur Ergänzung der Armee nicht genügt, daß durch die Stellung der Ersatzmänner blos momentan die Pflicht des Einstellers erfüllt, oder etwa das Arrar wegen der Montur und Armatur im Desertionsfalle, sondern vielmehr daß der Dienst wegen der Person des Ersatzmannes durch die treue Erfüllung seiner übernommenen Verbindlichkeit versichert werde, so beschließen und befehlen Wir hiemit: 1. Der Art. 82 im Konskriptionsgesetze soll nach seinem wörtlichen Inhalte genauest in Anwendung gebracht, folglich die durch Privatübereinkunft zwischen dem Einsteller und Einsteher festgesetzte ganze Einstandssumme amtlich deponirt werden. 2) Diesem gemäß darf zwar kein besonderer Theil von der Einstandssumme zur Vorausgabe auf die Hand verabredet, jedoch kann dem Einsteher auf die Hand 15 bis höchstens 30fl. wann dieser aber ein Ausländer ist, der noch nie in Unserer Armee gedient hat, ihm hievon so wenig als möglich, verabreicht werden. 3) Wann der gesetzlichen Vorschrift zuwider, zwischen dem Einsteller und Einsteher zur Angabe und Erlegung einer geringern, als der wirklich verabredeten Summe ein Vertrag ausdrüklich oder stillschweigend abgeschlossen, und das wahre Einstandskapital verheimlichet würde, so soll der Einsteller gehalten seyn, den verheimlichten Theil der Einstandssumme, er mag nun dem Einsteher schon wirklich auf die Hand bezalt seyn oder nicht, zur Vollzählig machung der eigentlichen Summe neuerdings bey der Behörde seines Konscriptionsbezirkes auszubezahlen, oder wenn er dieses nicht vermag, mit einer der verheimlichten Summe angemessenen Arrestzeit zu büßen. Der Einsteher aber, welcher eine größere, als die oben

Digitized by Google

unter Zif. 2 bestimmte Summe auf die Hand angenommen, und zur Verheimlichung mitgewirkt hat, ist ohnehin in jedem Falle dieses neuerdings von dem Einsteher bezalten Theiles der Einstandssumme verlustig, welcher also gleich an den Invalidentond zu übermachen ist, er hat aber auch noch ein Jahr über die übernommene Dienstzeit zu dienen, und darf ihm bis zur Erledigung desselben sein Einstandscapital nicht eher ausbezalt werden. 4. Damit durchaus keine Unwissenheit vorgeschüzt werden könne, muß in der gemäß § 208 in den Vorschriften zum 6. Titel des K. G. zu verfassenden Vertrags Urkunde ausdrüklich davon Erwähnung geschehen, daß der Einsteher und Einsteller von der in dem vorstehenden Zif. 3 festgesezten Bestrafung wörtlich und deutlich belehrt wurden. Die sämmtlichen Militärbehörden haben sich hienach genauest zu achten, und in eintretenden Fällen das Nöthige einzuleiten oder zu verfügen.

München, den 10. Nov. 1813.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Seine Königliche Majestät geruhten nach dem berichtlichen Antrage allerhöchst Ihres Oberappellationsgerichts Inhalts allerhöchsten Rescripts vom 25 vorigen Monats zu beschliessen: 1) den sämmtlichen Stadt- Land- und übrigen Untergerichten dann Pupillarbehörden ist die Verfassung und Einsendung der Pflegschaftstabellen für das Jahr 1313 gänzlich nachgesehen, und selbe bleiben für das gegenwärtige Jahr von diesem Geschäfte befreyt. 2) Da aber die allgemein einzuführenden und nach einer gleichheitlichen Norm zu verfassenden Pflegschaftsbücher eine nothwendige Vorbedingniß zuverlässiger und umfassender Pflegschafts Tabellen selbst sind; so wird demnächst ein eigenes Formular sammt einer umständlichen Instruction über die Anlegung und Verfassung eines solchen für jede Pupillarbehörde unentbehrlichen Pflegschaftsbuches ausgeschrieben werden. 3) Die Befreyung von den Pflegschaftstabellen für 1813 werden sämmtliche Unterbehörden als einen Beweis der allerhöchsten Gnade ansehen, und sich desto eifriger bestreben, das Pflegschaftsbuch mit aller Genauigkeit und Treue nach der noch zu ertheilenden Instruction und Formular herzustellen. In Folge oberappellationsgerichtlicher Entschließung vom 27. vorigen Monats und Jahrs wird dieses hiemit den sämmtlichen Stadt- Land- und übrigen Gerichten und Pupillarbehörden ohne Verzug zur Kenntniß gebracht, um noch zeitlich von dieser Nachsicht für 1813 Gebrauch machen und sich dieses Geschäftes entheben zu können.

Ansbach, den 12. Jenner 1814.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Griesenbek.

5. Sämtlichen Dienstboten der Stadt Ansbach wird hierdurch zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß diejenigen, welche unter dem Ziel ihre Dienstherrschaften verlassen, und von selbigen aus nicht sofort wieder in andere Dienste zu treten Gelegenheit finden, sondern gemeint seyn sollten, sich bis zum nächsten Ziel entweder bey Eltern, Verwandten oder Bekannten herumzutreiben, so lange in das hiesige Arbeitshaus werden gebracht werden, bis sie durch legale Zeugnisse werden erwiesen haben, daß sie wieder Dienste gefunden, und sich redlich fortzubringen in den Stand gesezt worden sind. Wer übrigens dergleichen Personen

beherbergt, unterliegt der hierauf geordneten Strafe.

Ansbach, am 10. Januar 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

6. Mit dem Schlusse des Rechnungsjahres $18\frac{13}{14}$ haben sich bedeutende Rükstände an Allmosenbeiträgen ergeben. Diese Rükstände hemmen die Unterstützung des Hülfsbedürftigen, welches für sie bey der gegenwärtigen Jahreszeit äußerst fühlbar ist. Das unterfertigte Polizey-Commissariat sieht sich deßhalb veranlaßt, sämtliche Restanten aufzufordern, ihre Rükstände binnen 8 Tagen um so zuverlässiger zu berichtigen, als denen Säumigen strenge Maasregeln bevorstehen. Da übrigens die Berichtigung der Schuldigkeit, wenn mehrere Termine ausständig bleiben, für die Beitragspflichtigen schwehrer fällt, als wenn in kleinern Raten bezalt wird; so wird hiermit ein für allemal festgesezt, daß mit Ende eines jeden Monats ohne alle Nachsicht mit dem Allmosen-Einsamuler bey Vermeidung des Zwanges Richtigkeit gepflogen werden muß.

Ansbach, am 16. Jenner 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

7. Die Reklamanten in Einquartierungssachen können sich die Auslagen für das Schriftenfertigen ersparen, wenn sie ihre Anstände bei der Einquartierungs-Kommission mündlich vorbringen, die jederzeit bemühet seyn wird, auf der Stelle zu entscheiden.

Ansbach, den 16. Januar 1814.

Königl. Polizey Commissariat.

8. Von der Königlich Preußischen General-Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin ist die unterzeichnete Königl. Baier. Banco beauftragt, 1) die rükständigen Zinsen aus dem durch leztere negocirten Königlich Preußischen Anlehen, worüber die Partial-Obligationen vom 1. Januar 1806 verlauten, gegen Rükliefierung der Coupons bis zum 1. Januar dieses Jahrs zu bezahlen. 2) Auch von den sogenannten Wittgensteiner Obligationen sollen die rükständigen Zinsen bezahlt werden. Wenn nun gleich der Zahlungsort dieser Zinsen Frankfurth am Mayn ist, so wird doch die unterzeichnete Banco auch in Nürnberg und Ansbach denjenigen Inhabern von Zinscoupons Zahlung leisten lassen, welche es ihrer Convenienz nicht gemäß finden sollten, die Coupons nach Frankfurth am Mayn zu senden. Die Zahlung der ad 1) und 2) bemerkten Zinse fängt mit dem 1. Februar dieses Jahrs an und wird mit dem lezten April dieses Jahrs dergestalt geschlossen, daß, wer in der Zwischenzeit seine Zahlung nicht gefordert hat, bis zu der nächsten Zinszahlung damit nachwarten muß.

Nürnberg, den 16. Jan. 1814.

Königlich Baiersche Banco.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise, Landgerichts Ansbach, in der Flur und Steuerdistrikt Ickelheim, gelegene eigene Grundstücke, namentlich $\frac{1}{2}$ Krautfeld in der feinen See, welches um 50 fl. taxirt wurde, 1 Mrg. Acker im Bürglein 225 fl., $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Hegena 275 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Wehren 200 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Feinersee 230 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Feinersee 230 fl., $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Schmalenbach 300 fl., 1 Mrg. Acker bey der Heerstraße 225 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker von Winodheimerweg 200 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker Theilwaasen 140 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker Weinberg 100 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker Erlen 100 fl., $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker im Westheimersteig 300 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker ober der Langenläng 150 fl., $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker in der Langenläng 240 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker daselbst

Digitized by Google

160 fl., 1½ Mrg. Acker im Rieth 300 fl., ½ Mrg. Acker im Stegersweg 200 fl., 1½ Mrg. Acker in der Langenstreck 325 fl. nebst allen darauf haftenden Gerechtigkeiten, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 4150 fl. rhn. gewürdiget werden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit Mehrerem zu ersehen ist. Da nun über das Vermögen der Müller Kirchbergerischen Eheleute der Concurs verfügt und von den Gläubigern um die Subhastation dieser Güther angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so werden dieselben nebst allen Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 4150 fl. rhn. hiermit einzeln und im Ganzen subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mittin alle diejenige, welche diese Güther mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 28. Februar künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle zu Ickelheim angesetzten Bietungstermin zu melden und ihr Gebeth abzugeben, mit der Bedeutung, daß sie dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen werden sollen, wenn sich die Interessenten über den Zuschlag vereinigen. Da nun auch die zur Concursmasse gehörigen Effekten an den Meistbietenden lege auctionis veräußert werden sollen; so wird hierzu der darauf folgende Tag der 1ste März Vormittags 9 Uhr allhort festgesetzt und jeder Kaufslustige hierzu vorgeladen.

Ansbach, den 24. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die nachbenannten Immobilien der Wittwe Anna Margaretha Schura zu Wilhermsdorf, als das Haus Nr. 393 zu Wilhermsdorf, 2½ Viertel 33 Quadratruthen Acker auf dem Danzelberg, ¾ Morgen Acker auf dem Schaafberg, 28 Quadratruthen Garten auf dem Kühlberg, 2½ Viertel 10 Quadratruthen Acker am Spital, sollen Schulden halber dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, und werden daher Kaufslustige eingeladen, sich in dem peremtorischen Bietungstermin, welcher auf den 21. Februar von 9 bis 12 Uhr Vormittags bezielt worden, in dem Landgericht einzufinden.

Cadolzburg, am 7. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

3. Da auf Ansuchen des Müllermeisters Conrad Welker auf der Eckenmühle, als Realgläubigers des Kilian Eckert auf der Eckenmühle die von diesem besessene Mühle, die Eckenmühle, zunächst Herzogenaurach, dann zwey demselben zugehörige walzende Lehen zu Befriedigung des Welker öffentlich verkauft werden sollen und der Bietungstermin auf den 28. Januar 1814 Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Wohnhause des Schuldners auf der Eckenmühle anberaumt worden ist; so wird solches den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht, und zugleich eröffnet, daß in diesem Termin die Grundstücke dem zahlungs- und besitzfähigen Meistbietenden nach näherer gesetzlicher Bestimmung zugeschlagen werden. Das Taxationsprotokoll über die Grundstücke kann in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Mtr. Erlbach, den 21. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Johann Jacob Presleschen Nachlaßmasse dahier gehörigen Grundstücke, als ¾ Mrg. Acker und Wiesen im rothen Berglein, ¾ Mrg. Acker im Mosbacher Weg und ¼ Mrg. Acker in der Kunderig, werden auf Antrag der Erben öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 27. Januar, in dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis 12 Uhr auf dem Königl. Landgericht bey dem Commissär Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebene Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 7. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Der Hof des Unterthanen Brunner in St. Ulrich soll nach vorliegenden höhern Versch-

Digitized by Google

gungen Schulden halber, sowohl im Ganzen als auch in zwey Hälften, und selbst zu $\frac{1}{4}$ in der Art zum Verkauf ausgeboten werden, daß die zweyte Hälfte oder $\frac{3}{4}$ vereinzelt werden dürfen. Der Hof ist nun im Ganzen auf 4800 fl., dessen beide Hälften auf resp. 2300 und 2800 fl. und die $\frac{1}{4}$ auf 3144 fl. taxirt worden. Der Werth der zu vereinigenden Eingehbrungen besteht in folgenden: 4 Morgen nebst 1 Mrg. Breitacker 440 fl., 4 Mrg. à 80 fl., 320 fl., 4 Mrg. à 60 fl., 240 fl., 3 Tagw. Herbstwiesen unterm Rain à 100 fl., 300 fl., $2\frac{1}{2}$ oder vielmehr 3 Tagw. Wiesen oder Weiher à 50 fl., 150 fl., 1 Tagw. Holzwiesen 90 fl., 1 Tagw. Bühlerwiese 250 fl., $\frac{1}{2}$ Tagw. Koppenschalld. Wiesen 44 fl., 1 Tagw. Brunnwiese 250 fl., 2 Tgw. sogenannte Wiese à 25 fl., 50 fl., 1 Tagw. Brühlwiese 200 fl., $\frac{1}{4}$ Tgw. Bruckwiese 50 fl., 3 Mrg. Acker im großen Feld 150 fl., 3 Mrg. Acker im großen Feld 200 fl., 4 Mrg. im Steinfeld à 40 fl., 160 fl., 1 Mrg. dergl. 50 fl., 1 Mrg. Acker im Hornfeld 75 fl., 2 Mrg. dergl. im Mühlfeld 125 fl. Jeder besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wird nun eingeladen, in dem auf den 13. April 1814 Vormittags 10 Uhr bezielten peremtorischen Licitationstermin unfehlbar im Königl. Landgerichte sich einzufinden, und hat den Zuschlag der Güther nach dem Uebereinkommen der Interessenten und den Gesetzen zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 4. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Creditorschaft der Nicolaus Kettierschen Eheleute von Dornheim soll das zur Concursmasse gehörige Wirthshaus allda öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Wirthshause gehören 1) das zunächst daran gebaute Bräuhaus samt den nöthigen Braureigerathschaften; 2) die besondern Nebengebäude: als: Schupfen, Scheune und Stallung; 3) $3\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker und $1\frac{1}{2}$ Wiese; 4) der ausserhalb dem Dorfe befindliche Felsenkeller mit $\frac{1}{4}$ Mrg sogenannten Kleerangen. Als Realrechte haften auf diesem Gasthause, welches übrigens

das einzige im Orte Dornheim ist, ein ganzes Gemeinrecht und das Bierbrauerrecht; auch kann dem künftigen Besitzer die personelle Concession der Brandweinbrennerei und Bäckerei, in soferne er sich als Bäcker qualifizirt, verliehen werden, zu welchen Gewerbs-Ausübungen die nöthigen Einrichtungen vorhanden sind. Dieses Gasthaus samt Eingehbrungen ist auf 2800 fl. rhn. gerichtlich taxirt, giebt an grundherrlichen Gefällen jährlich 1 fl. 48 kr. 2 Pf. rhn. und ist handlohnfrei. Da nun zum Ausstrich dieses Wirthshauses Termin auf Montag den 14. Febr. 1814 im Orte Dornheim anberaumt ist; so werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbierenden erfolgt, wenn weder die Gläubiger noch die Ketterischen Eheleute binnen sechs Wochen darauf einen bessern Käufer stellen sollten.

Mr. Schemireld, am 3. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Antrag der Vormünder des minderjährigen Waiterischen Kindes das Waiterische Sidengut zu Burk im Wasserträdinger Landgerichtsbezirke, welches aus einem Haus, einem Stadel, 3 Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, 3 Klafter Waldrecht, 1 Schleiferl, $\frac{1}{4}$ Garten, dann Gemeindrecht nebst folgenden eigenen Gütern besteht, 1 Morgen Acker im Schorfeld, 1 Morgen Acker im Baumgarten, 2 Tagwerk Dunterwiesen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 7. Febr. 1814 Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Burk im Habermeierschen Wirthshause vor dem Commissär Rechtspraktikanten Kern angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Sidengut nebst den genannten eigenen Grundstücken nach der davon aufgenommenen Taxe, welche so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 965 fl. gewärdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Sidengut nebst den übrigen Grundstücken dem Meistbietenden unfehl-

Digitized by Google

bar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, den 14. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Zur Hülfsvollstreckung soll die den Bauerschen Relikten aus der Rundorfer Mühle gehörige Wiese in der Oberndorfer Feldmarkung meistbietend verkauft werden. Diese Wiese ist 1½ Tgw. groß, liegt in den Nonnenwiesen zwischen Oberndorf und Mr. Ipfheim. Sie entrichtet 3 fl. 22½ kr. fik. für Erbzinnß und Kammersteuer und den 15. Garben Handlohn. Sie ist geschäzt auf 550 fl. und der Bietungstermin ist auf den 15. Februar Vorm. 8—12 Uhr im Orte Oberndorf anberaumt, daselbst sich besiz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und den Zuschlag nach Gernehmung der Interessenten zu erwarten haben. Windsheim, den 15. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Nachdem der Zimmergesell Andreas Pfeifer zu Burgbernheim seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten hat und diese die Abtretung angenommen haben; als ist in Folge des Antrags der bekannten Gläubiger der Concurs erkannt worden. Dem gemäs werden hiedurch sämmtliche Gläubiger des gedachten Georg Andreas Pfeifer hiedurch vorgeladen, in dem auf den 17. Januar 1814 Vormittags 8 Uhr ad liquidandum angesezten ersten Edictstag, ad excipiendum auf den 22. Februar 1814 angesezten Termin sub poena praeclusi und in dem ad concludendum auf den 22. März 1814 Vormittags 8 Uhr angesezten dritten Edictstag sub praejudicio, daß die Sache für geschlossen angenommen werde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Bureau des königlichen Landgerichts zu erscheinen. Zugleich wird allen und jeden unbekannten Gläubigern des gedachten Pfeifer hiedurch aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zalung an denselben nichts verabfolgen, vielmehr solches

dem königlichen Landgericht getreulich anzuzeigen und die in Handen habenden Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern.

Windsheim, den 12. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Von K. B. Landgerichts wegen wird hiermit jedermann, der von dem Aufenthalt eines gewissen Johann Kitzler von Gostenhof, welcher bey dem Schreinermeister Esser daselbst in der Lehre war, und sich von demselben im Februar dieses Jahres heimlicherweise entfernte, Kenntniß hat, aufgefordert, sofort Nachricht davon zu geben. Derselbe ist 12 Jahre alt, mittlerer Größe, mehr schlanker als untersezter Statur, hat braune Haare und dergleichen Augen, ist blassen und blatternarbigten aber vollen Angesichts. Er trug bei seiner Entweichung ein graues Wammes, blau und weißgestreifte lange Beinkleider, Stiefel und eine blaue Mütze.

Nürnberg, den 27. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Fernere Beiträge zum Besten der verwundeten vaterländischen Krieger: Herr Pfarrer Vogtherr zu Immeldorf, 1 fl. 12 kr. nebst Charpie und Compreßen; Frau D. 22 fl. 45 kr. Durch das hiesige Musikpersonale, welches ein Concert gab, 110 fl. 10 kr.

Ansbach, am 16. Januar 1814.

Königl. Policei Commissariat.

2. Weitere Beiträge für die freiwilligen Corps; Herr Knappe, Königl. Stadtrichter, 25 fl.; Herr Riedel, Kgl. Stadtgerichtsassessor, 5 fl. Herr Meusel, Kgl. Stadtgerichtsassessor, 5 fl.; Herr Biechele, Kgl. Stadtgerichtsassessor, 5 fl.; Herr Rosa, Kgl. Stadtgerichtsassessor, 5 fl.; Herr Schumann, Kgl. Stadtgerichtsassessor, 5 fl.; Herr Trischel, Kgl. Stadtgerichts-Protokollist, 2 fl.; Herr Hauenstein, Kgl Stadtgerichts-Protokollist, 2 fl.; Herr Fillisch, Kgl Stadtgerichts-Schreiber, 1 fl.; Herr Traumüller, Kgl. Stadt-

Digitized by Google

gerichtl. Kanzleipraktikant, 1 fl.: H;rr Osterchrist, Kgl. Stadtgerichtl. Kanzleipraktikant, 36 kr.; Herr Huß, Kgl. Rechnungs-Commissär, 1 fl. 12 kr.; Herr Herrmann, Obergymnasiast, 1 fl.; Herr Baron von Gemmingen, Minister, 100 fl.; Herr Neubauer, Kaufmann, 10 fl. und ein Lotterieloos à 10 fl.; dessen Herr Sohn 5 fl. 24 kr. Zugleich übergab der 5jährige Sohn des Königl. Appellationsgerichts-Direktors, Herrn v. Closmann, in seinem und seines jüngern Bruders Namen 30 fl. zur Bekleidung eines Jägers, welche sie sich ersparten. Diesen kleinen Gebern, so wie ihren Eltern, deren Patriotismus sich in dieser schönen Handlung ausspricht, wird hiermit vorzüglich Dank gesagt.

Ansbach, am 26. Jan. 1814.

Königl. Polizey-Commissariat.

3. Das dem Hospital zu Feuchtwangen an Zahlungsstatt heimgefallene Seyboldische, nachher Maurergesell Scherersche halbe Wohnhaus daselbst, in 2 Stuben, einer Kammer, 2 Küchen, den halben Antheil am Boden, Keller und Hofraith bestehend, für 260 fl. gerichtlich taxirt, wird hierdurch zum Verkauf oder zur Verpachtung öffentlich ausgeboten und Kauf- oder Pachtliebhaber eingeladen, sich Montag den 24. dieses Monats in dem Bureau der unterzeichneten Administration einzufinden.

Dinkelsbühl, am 7. Jenner 1814.

Königliche allgemeine Stiftungs-Administration.

4. Die in der hiesigen Vorstadt gelegene, zu doppelter Esse berechtigte Schmiedestätte der verstorbenen Nicolaus Neßischen Eheleute soll zum Besten der hinterlassenen unmündigen Kinder auf mehrere Jahre in Bestand hinzugeben, der Versuch gemacht werden. Pachtlustige, welche über die gründliche Erlernung des Handwerks, so wie über das Vermögen den Bestand zu übernehmen und dafür, so wie für den vorräthigen Handwerkszeug eine annehmliche Caution zu bestellen, sich durch obrigkeitliche Atteste ausweisen können und welche überhaupt zu Uebernahme eines solchen Geschäfts fähig sind, werden daher eingeladen, sich auf den 24. Januar kommenden

Jahrs vor dem Königlichen Landgerichte einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wornach die weitere Entschließung sofort erfolgen wird.

Dinkelsbühl, am 29. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Das den beiden unterzeichneten Aemtern gerichtlich abjudicirte halbe Haus in der Schmiedtgasse, vormals dem Tabaksspinner Schmidt und der Hutmachermeisters Ruben Wittib gehörig, wird Dienstags den 25. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des Königl. Rentamtes an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung verkauft. Die eine Hälfte des Kaufschillings muß sogleich nach geschehener Ausantwortung des Hauses an den Käufer baar, die andere Hälfte aber kann in Reichsstadt Rothenburgischen liquiden vierprocentigen Staats-Obligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 3. Januar 1814.

Königl. Rentamt. K. Distrikts-Stiftungs-Administration.

6. Die zu dem Rittergut Burghausen gehörigen Gültgetraidter aus der 1811 bis 1813 sollen auf Antrag der Creditoren meistbietend verkauft werden. Sie bestehen in 90 Mltr Dinkel und 84 Mltr Haber und der Verkaufstermin ist im Ort Burghausen, daselbst die Getraider liegen und in Augenschein genommen werden können, auf den 1. Febr. 1814 Vorm. 9 Uhr angesetzt. Käufer haben sich daher in diesem Termin vor der landgerichtlichen Commission allda einzufinden.

Windsheim, den 22. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird am 25. Januar dieses Jahrs Vormittags in dessen Geschäftszimmer eine Parthie feine Kleien, ohngefähr 10 bis 12 Ctr. an den Meistbietenden verkauft. Die desfallsigen Bedingungen sind stets in der diesseitigen Registratur zu erfragen. Der Zuschlag wird salva ratificatione des Königl. General-Kreis-Commissariats erfolgen.

Ansbach, den 10. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

8. Auf Antrag der sämtlichen Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Engelwirth Wandelina Keller sollen die zum Nachlaß derselben gehörigen Weine, als 2 Fuder 8 Eymer 1811er Jahrgang, 10 Eymer 1812er, 1 Eymer 32 Maas 1813er, 10 Eymer 36 Maas 1808er, 1 Eymer 36 M. 1807er, 1 Eymer 36 Maas 1810er Jahrgang, sämtlich Windsheimer Gewächs, so wie mehrere fürdrige, halbfürdrige und noch geringere Fässer, dann 22 Centner Heu an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf den 29. Januar 1814 von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags vor dem Deputirten Rechtspraktikant Drittler versteigert werden. Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesezt, und zu den anstehenden Termin andurch vorgeladen.

Windsheim, den 12. Jannar 1814.

K. B. Landgericht.

9. Aus den von Leontrodschen Zehendfrüchten zu Mt. Lenkersheim sollen in dem daselbst auf den 31. Jan. Nachm. 2 Uhr anberaumten Termin 4 Malter 1½ Mez Korn, 34 Malter 3 Mez Dinkel, 3 Malter 2½ Mez Waizen, 23 Malter 2½ Mez Haber an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Käufer haben sich in dem anberaumten Termin allda einzufinden. Windsheim, am 30. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Da das nach dere ts erfolgter Aufkündigung mit nächstkommender Lichtmeß geräumt werdende sogenannte erste rothe Haus nebst Anbau, Stallung und Garten dahier, mit der darauf hergebrachten Traiteur-Befugniß und Zapfenwirthschaft, an ein hiezu sich qualificirendes Subjecct anderweit in Pacht überlassen werden solle; so wird hiezu Termin auf Montag den 24. dies Monats Vormittags 10 Uhr festgesezt, an welchem sich die Pachtlustigen dahier einfinden, die Bedingnisse vernehmen und sodann den Pachtabschluß salva ratificatione gewärtigen können.

Triesdorf, den 13. Jenner 1814.

Königl. Oeconomie-Direction.

11. Dienstags den 1. Februar 1814 wird ein neuer Akkord über die Führung des Leichenwagens

abgeschlossen. Die Interessenten oder Pachtungslustigen haben sich dahero in diesem Termin auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde einzufinden, daselbst die Bedingnisse zu vernehmen und den Pachtabschluß zu gewärtigen.

Ansbach, den 8. Jenner 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

12. Vom Königl. Baierischen Stadtgericht ist auf Antrag der Geheime Regierungsrath Hirschischen Erbinteressenten, zur öffentlichen Versteigerung der von dem Erblasser hinterlassenen Bibliothek vorzüglich aus juristischen, litterarischen, numismatischen, historischen, belletristischen Werken, in teutscher, lateinischer, französischer, englischer und italienischer Sprache, bestehend über 1000 an der Zahl nebst Landkarten und Kupferstichen, und zwar im Ganzen Termin vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Schumann auf den 9. Februar Vor. Mt. 9 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber haben sich zu dieser Zeit im Stadtgerichtlichen Locale einzufinden, können aber zuvor den Katalog in der Stadtgerichtlichen Registratur einsehen.

Am 10. Januar 1814.

13. Vom K. B. Stadtgericht Fürth wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich kund gemacht, daß der Kaufmann Johann Christoph Huber zu Nürnberg mit des verstorbenen Apothekers Fleischbaner hinterlassenen Tochter Clara Euphrosina Fleischbaner dahier unterm 25. vorigen Monats einen förmlichen Ehe- und Erbvertrag bei diesseitigem Gericht abgeschlossen, und mittelst desselben die Gütergemeinschaft unter sich gänzlich ausgeschlossen haben.

Fürth, den 11. Dec. 1813.

K. B. Stadtgericht.

14. Von Herrn Rath Schamberger sind zwey Büchsen, von Herrn de la Martiniere eine Büchse und von dem K. B. v. Crailsheimischen Patrimonial-Gerichtshalter Herrn Ringer eine Büchse an das K. freywillige Jägerbataillon eingeschikt worden, wofür hiermit öffentlich dankt

der Chef des freywill. Jägerbataillons
v. Falkenhausen, Major.

Digitized by Google

15. Die Erben der Christiana Friedrica Ritterberger sind gesonnen, ihr zu Neuses ¼ Stunde von Ansbach gelegenes Gasthaus aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält einen großen Tanzsaal, 4 Stuben, 2 Kammern, einen großen Boden, einen geräumigen Keller, ferner einen bedeckten Kugelplatz nebst Kugelhaus, ein 50 Schuh langes Sommerhaus, einen Gemüsgarten, ein am Haus stoßendes ¼ Tagwerk Peunt, einen gemeinschaftlich laufenden Bronnen, eine Hofraith, dann das halbe Gemeindrecht, nebst einer Dreingabe von Tischen, Stühlen, Krügen, Gläsern und Bouteillen; es kann täglich in Augenschein genommen werden. Der Bietungstermin ist den 15. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst.

16. Die im lezten Stück dieser Blätter angezeigte auf Morgen, als den 20n dieses Monats Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmende Mobiliarversteigerung Haus-Numr. 77. im grauen Wolf alhier, wird hiermit wiederholt bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß unter dem vorkommenden Tischzeuch vorzüglich schöne und feine Tafeltücher zu 36 und 30 Converts befindlich sind.

17. Montags den 24. d. M. werden in dem Haus Nr. 175 der Königl. Canzley gegenüber verschiedene Effekten aus der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Hauptmann von Erkert dahier gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 16. Jan. 1814.

18. Worte der Ermunterung und des Trostes bei dem Eintritt in das Jahr 1814. Eine Predigt vom Pf. Pöschel zu Bubenheim. Auf Kosten des Pf. und in Kommission bei Monath und Kußler zu Nürnberg. Zum Besten verwundeter Krieger.

19. Der Zimmermeister Windisch verkauft sein Haus, Scheuern, Stallung, Wagenschipf, großen Plaz und Garten täglich aus freier Hand.

Ansbach, den 16. Januar 1814.

20. Von dem Rekruten-Unterricht aus München mit einer lithographischen Abbildung der

Züge und Sections sind in hiesiger Buchdruckerey neue Exemplare zu haben.

21. Nr. 205 beim Bäckermeister Wiedmann ist eine ansehnliche Partie Kleie um billigen Preis zu verkaufen.

22. Da ich meine Wohnung in der Judengasse Nro 233 genommen habe; so mache ich solches mir der Bemerkung bekannt, daß ich Forte-piano, Klaviere, Flügel und Guittarren um die billigsten Preise verfertigen lasse.

Die Wittwe des Instrumentenmachers Hofmann.

23. Nächsten Donnerstag, den 10. d. M. ist nach der von mir schon angezeigten Metzelsuppe Tanzmusik zu Neuses, wobei zugleich der Saal illuminirt wird. Dazu invitirt höflichst

Lehner.

24. Ein Subjekt, welches in Administrations-Geschäften und in der Registraturführung brauchbar ist, auch mit guten Zeugnissen sich legitimiren kann, wird in einem Landgerichte gesucht. Ist es sehr brauchbar, dann werden die Bedingungen eben so sehr dessen Convenienz entsprechen.

Befehl.

Dem Buchhändler Herrn B. Herder in Freyburg wird hiermit der Auftrag ertheilt, die Teutschen Blätter, wie selbe bis jetzt den Herrn Brockhaus in Altenburg und Leipzig erschienen sind, ferner fortzusetzen, mit der Bedingung jedoch, daß selbe, wie bisher, der k. k. österreichischen Censur unterzustehen habe.

K. K. Hauptquartier Lörrach, den 27. Dec. 1813.

Sr. k. k. apostol. Majestät General-Feldwachtmeister im General-Quartiermeister-Staabe und Commandeur des k. k. österr. Leopolds-Ordens ꝛc.

Langenau.

Die teutschen Blätter, welche gemäß vorstehenden hohen Befehl dahier in Freyburg zur schnellern Beförderung der täglichen Armee-Nach-

Digitized by Google

richten fortgesetzt werden, sind einem doppelten Zwecke gewidmet. Sie werden 1. die neuesten Armee-Nachrichten und überhaupt politischen Neuigkeiten, 2. patriotische Aufsätze, Parallelen, Charakterzüge aus der Geschichte, politische Abhandlungen von nicht allzugroßem Umfang, Gedichte, Rezensionen und überhaupt Aufsätze enthalten, welche dazu dienen, auf den öffentlichen Geist in Teutschland, dem hohen Zweck der Verbindeten gemäß, wohlthätig einzuwirken, und von der jetzigen Epoche eine würdige Schilderung zu liefern. Alle Aufsätze werden ansehnlich honorirt. Man beliebe dieselben an die Redaktion der teutschen Blätter in Freyburg einzusenden. — Da dafür gesorgt ist, daß die Redaktion in beständiger Verbindung auch in der Ferne mit dem Hauptquartiere der Alliirten bleibt, so ist das Publikum wegen der richtigen Fortsetzung sicher gestellt. Der Preis für einen Jahrgang ist 8 Gulden auf halbjährige Vorausbezahlung. Alle Wochen erscheinen 3 Bogen in 4. Das erste Blatt erscheint den 3. Januar 1814. In postäglichen Lieferungen sind diese Blätter durch alle Postämter, in wöchentlichen durch die Buchhandlungen zu beziehen. Die 2te Abtheilung wird auch allein, monatlich brochirt, zu 4 fl. 48 kr. abgegeben. Die Probeblätter sind an alle Ober-Postamts-Zeitungs-Expeditionen abgesandt und dort einzusehen.

Herdersche Buchhandlung.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 139 bei der Wittwe Rädinger sind 4 Quartiere, 2 sogleich und 2 bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 198 stehet ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Nr. 205 beim Bäckermeister Wiedmann sind 3 Quartiere bis Lichtmeß oder Walburgis zu beziehen.

Nr. 233 ist bis Lichtmeß oder Walburgis die mittlere Etage zu vermiethen.

Nr. 310 in der Neustadt eine Stiege hoch ist ein Quartier sogleich oder bis Walburgis zu vergeben, wovon zum Theil die Aussicht auf die Promenade geht.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier hintenaus bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 733a ist ein schönes Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 938 ist ein Logis zu vermiethen und sogleich zu beziehen, bestehend aus einer Stube mit Cabinet, Kammer, Küche, Holzlege, können auch Meubles und Bett dazugegeben werden.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 10. bis 17. Januar incl.

3 fl. 54 kr. L. G. Mt. Bibart, 40 kr. T. A. v. Kleindienst, 1 fl. 4 kr. T. A. v. Friedlein, 44 kr. T. A. v. Steinberger, 1 fl. 39 kr. Kellischan Immobilien, 16 kr. Seiz Waaren, 24 kr. Predigtverkauf, 2 fl. 24 kr. verl. Uhr, 12 kr. Lehner Musik, 3 fl. 20 kr. Bücherverkauf, 16 kr. Aufruf der Rochholz, 1 fl. 56 kr. L. G. Herzogenaurach, 12 kr. Auction in Nr. 175, 6 kr. Windisch Haus, 12 kr. Hofmann Forte-piano, 6 kr. Ctr. Nr. 233, 4 kr. Ctr. Nr. 733a, 6 kr. Ctr. Nr. 139, 6 kr. Ctr. Nr. 406.

Angekommene Fremde.

Herr Pfarrer Kießling v. Bertholdsdorf, Hr. Pfarrer Kießling v. Katzwang; Hr. Rechtspraktikant Meier, Hr. Oberschreiber Müller und Hr. Kublan v. Kadolzburg; Hr. OberschreiberSchmich und Hr. Amtsschreibent Blauniger v. Heilsbronn; Hr. Gerichtsdiener Latz v. Kadolzburg; Hr. Holz, Schauspieler v. Eichstädt; Dem. Löw v. Oettingen; Hr. Kaplan Lehminger v. Donauwörth; Hr. Oberlieut. v. Wachmuth, in K. Oestr. Diensten; Hr. Samuel v. Gunzenhausen; Hr. Neuburger v. Oettingen; Frau Pfarrerin Löfch von Unterampfrach; Dem. Baumann aus Erlangen;

Digitized by Google

Hr. v. Reinging u. Hr. v. Greiger v. Stuttgardt, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 10. Januar.

Margaretha Barbara, des Bauern Sichermann zu Kurzendorf Tochter.

Begraben vom 12. bis 15. Jan.

Johann Carl, der Anna Catharina Wagnerin Sohn, alt 2 M. 12 T. ſt. am Gefraiſch; Johann Michael Strößlein, Huthmann zu Waſſerzell, alt 50 J. 7 M. ſt. am hitzigen Fieber; Wilhelmina Barbara, des B. und Zeuchmachermeiſters Bach Tochter, alt 1 M. 4 T. ſt. am Gefraiſch; Anna Eliſabetha, des Gärtners Rummel Tochter, alt 57 J. ſt. an der Waſſerſucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 12. bis 16. Jan.

Johann Heinrich, des B. und Schuhmachermeiſters Latz Sohn; Johann Jacob, des Schutzverwandten und Muſikanten Braun Sohn; Charlotta Eliſabetha, des Kurſchers Landwehr Tochter.

Begraben den 10. und 14. Jan.

Anna Barbara, der Maria Margaretha Hoffmännin Tochter, alt 9 T. ſt. am Stik- und Schlagfluß; Anna Maria, des Markgräf. Huſaren Kurz Wittwe, alt 80 J. ſt. an Altersſchwäche.

Todesanzeige.

Am geſtrigen Samſtag Abends um 5 Uhr entſchlief ſanft in ihrem Erlöſer, Frau Euphroſina Meierin, eine gebohrne Saherin, Wittwe des im July vorigen Jahrs verſtorbenen Markgräfl. Herrn Garde-Chirurgi Meier dahier, im 79ſten Jahre an Alters-Schwäche. Dies wird ihren Freunden und Bekannten angezeigt.

Ansbach, den 16. Januar 1814.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

1. In Folge des allerhöchſten königlichen Aufrufs vom 28. Oktober v. J. und in Erwägung, daß es für den Krieger aufmunternd ſeyn müſſe, wenn er erfährt, daß, während er für das Vaterland kämpft, die weibliche Jugend zu Hauſe für ihn ſich beſchäftigt, wünſche die Königl. Studien-Section nach einem am 18. v. M. erlaſſenen Ausſchreiben, daß von ſämtlichen weiblichen Arbeitsſchulen ſowohl als von den öffentlichen und Privat Erziehungs-Inſtituten des Kreiſes freiwillige Beiträge an Charpie, Bandagen, Hemden, Socken u. d. g. zu dem Königl. Kriegs-Oekonomierathe unmittelbar nach München eingeliefert werden. Die ſämtlichen k. Diſtricts- und lokal-Schul-Inſpektionen haben demnach durch geeignete Vorſtellungen die weibliche Schuljugend da u aufzufordern, und da nicht alle Aeltern ihre Kinder mit einem zum Verarbeiten erforderlichen materiellen Beitrage verſehen können, für die armen Kinder einiges Materiale, bei der Unzulänglichkeit der Schulfonds und bei dem Mangel anderer Fonds, aus der Geld-Unterſtützung einzelner Vaterlandsfreunde anzukaufen, an welcher es bei zweckmäßiger Ermunterung durch die Geiſtlichkeit nicht fehlen wird. Sämtliche Beiträge von jeder Schule und Erziehungsanſtalt ſind aufzuzeichnen, um

Digitized by Google

seiner Zeit von Seiten der Distrikts-Inspectionen einen Zusammentrag derselben vorlegen zu können.

Ansbach, am 8. Januar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Die fernern Anmeldungen zu den freywilligen Corps der allgemeinen Landesbewaffnung folgen in den nachgesetzten 3 Verzeichnissen derselben zur allgemeinen Kenntniß.

Ansbach, den 14. Januar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

I. Artillerie.

Nichts.

II. Husaren-Korps.

82) Lindner, Johann Christian Friedrich Maximilian, von Gundelsheim;
83) Löfch, Georg Adam, von Pfofeld;
84) Raphael Moses, von Kleinndrdlingen;
85) Schirmer, Johann, von Altenmuhr;
86) Unbehauer, Johann Friedrich Christoph, von Baiersdorf;
87) Pöllet, Heinrich, von Nezstall;
88) Schriddel, Marx, von Peundnig;
89) Taugenbeck, Johann, von Rüdlingshof;
90) Rupprecht, Conrad, von Altdorf;
91) Sperber, Johann, von Leimburg;
92) Körner, Joh. Georg, von Henfenfeld;
93) Dorner, Georg Michael, v. Seyboldstetten;
94) Drescher, Joh. Matth., v. Willmersbach;
95) Hanns, Joh. Michael, von Westheim;
96) Bernhard, Mathias, von Leukenhof;
97) Kamensky, Matthäus, von Warschau;
98) Schneider, Leonhard, von Windsheim.

III. Jäger-Korps.

352) Haydner, Joh. Georg, von Schwabach;
353) Zier, Joh. Friedr. Casimir, v. Frauennaurach;
354) v. Kleudgen, Freiherr Franz Sigmund Adalbert, von Ellingen;
355) Denner, Johann Georg, von Uffenheim;
356) Petschler, Georg Christoph, v. Uffenheim;
357) Kaspar, Johann Leonhard, von Altdorf;
358) Wild, Jacob, von Altdorf;
359) Baumann, Andreas, von Aelsberg;
360) Wölfel, Lorenz, von Leimburg;
361) Hirschmann, Sigmund Jacob, v. Altdorf;
362) Rubsamm, Veit Jacob, von Hersbruck;
363) Schmidt, Michael, von Deckersberg;
364) Vogel, Ulrich, von Pendorf;
365) Pezelt, Joh. Georg, v. Reichenschwand;
366) Junca, Johann, von Pfaffenhofen;
367) Domeyer, Johann, von Hersbruck;
368) Löbisch, Georg, von Creußen;
369) Hepp, Joh. Friedrich, von Wiesenbronn;
370) Wolfram, Michael, von Theilenberg;
371) Dietlein, Christian Friedrich, von Oberreichenbach;
372) Hofmeckel, Joh. Friedrich, v. Rägland;
373) Kastner, Joh. Christoph, von Lellenfeld;
374) Hauf, Johann, von Kronbdstadt;
375) Niebler, Joh. Georg, von Uehlfeld;
376) Gieß, Joh. Friedr. Julius, v. Ipsheim;
377) Schröder, Joh. Georg, von Windsheim;
378) Keget, Michael, von Burgbernheim;
379) Wittig, Joh. Leonhard, v. Burgbernheim;
380) Eckard, Joh. Paulus, von Ipsheim;
381) Schubart, Barthlomä, von Cronach;
382) Wiedmann, Johann, von Windsheim;
383) Mahler, Georg, von Horrfeld;
384) Körner, Joh. Georg, von Sugenheim;
385) Frühwald, Joh. Leonhardt, v. Ezelheim;
386) Meyer, Joh. Caspar, von Absbreuth;
387) Rottner, Joh. Christian, von Ansbach;
388) Kuppenberger, Joh. Caspar, v. Windsheim;
389) Weingartner, Wolfg. Ernst, v. Windsheim;
390) Pfeiffer, Leonh. Gottfried, v. Windsheim.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Fortsetzung des Verzeichnisses
der
bei dem Verein zur Unterstützung vaterländischer Krieger und deren Weiber und Kinder bisher eingegangenen Beiträge.

	Beiträge zur Uniformirung von Jägern		Beiträge zur Equipirung u. Uniform. v. Husaren.		Unterstützungs Beiträge monatlich		ein für allemal		Anmerkungen.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Herr Rechnungsrath Mayr	—	—	—	—	—	—	1	—	
Frau P. Z.	—	—	—	—	—	—	2	30	
Herr Appellationsgerichtsrath Freyherr v. Auer	15	—	15	—	—	—	5	30	
Frau Hofrath Hänlein, Wittib	16	30	16	30	—	—	1	36	
Herr Rittmeister von Lindenfels	30	—	—	—	—	—	—	—	
" Justizkommissär Gremer	—	—	—	—	—	—	2	24	
Frau Obr. Schambergerin, Wittib	—	—	—	—	—	—	—	—	
Se. Excellenz Herr Geheime Rath und General-Commissär Freyherr von Obrnberg	—	—	200	—	—	—	—	—	das Conto über d. Setz- u. Druckerl. dann Papier von dem Aufrufe an unsre Landsleute ad 10 fl. 25 kr.
Herr Kanzleibuchdrucker Brügel	—	—	—	—	—	—	—	—	
" Stadtpfarrey-Vikar Kaiser	—	—	—	—	—	—	2	24	
" Justizkommissär Lippert	10	—	—	—	—	—	—	—	an 1 K. B. Lotterie Anlehenslooss.
" Geheime Regierungsrath und Ritter des Civilverdienstordens von Weiß	—	—	8	6	—	—	—	—	hat schon 5 Kronenth. ans Poliz. Com. hiezu abgeg.
" " Finanzrath Keerl	—	—	25	—	—	—	—	—	
Dessen Söhne Wilhelm und Ferdinand von ihrem Weihnachtsgeschenk	—	—	—	—	—	—	2	—	
Herr Kreisrath Freudel	12	30	12	30	—	—	—	—	
Frau Geheime Hofrath Burkhart, Wittib	7	30	7	30	—	—	—	—	
Herr Botenmeister Adler	—	—	—	—	—	—	—	—	eine Kugelbüchse.
Ein Ungenannter in R.	2	45	2	45	—	—	—	—	
Herr Banko-Commissär Krakher	7	30	7	30	—	—	—	—	
" Rechnungsrath Förster	2	—	2	—	—	—	—	—	
" Stadtpfarrer Obr	11	—	—	—	—	—	—	—	
" Kammerdiener Thomas	—	—	—	—	—	—	2	—	
Das K. Rezat-Kreis-Kassa-Personal	25	—	25	—	—	—	—	—	
Latus	139	45	321	51	—	—	17	—	

Digitized by Google

	Beiträge zur Uniformirung von Jägern.		Beiträge zur Equipirung u. Uniform. v. Husaren.		Unterstützungs-Beiträge monatlich		Unterstützungs-Beiträge ein für allemal		Anmerkungen.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Uebertrag von voriger Seite . . .	139	45	321	51	—	—	17	—	
Die dortigen beeden Herren Skribenten . . .	3	—	3	—					
Herr Kassadiener Hayland	1	21	1	21					
= Pfarrer Held zu Lichtenau	—	—	—	—	—	—	3	—	
= Hofkammerrath Hirsch	—	—	—	—	—	—	2	42	
= Kreis-Registrator Doert	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kugelbüchse für den frewv. Jäger Johann Käser.
= Diakon Faber	20	—							
= Medizinal-Assessor Heyde	8	6	8	6					
= = = Trott	8	6	8	6					
= Stadtpfarrer Roth	20	—	—	—					
Von dessen Sohn Fritz, von seinem Pathengeschenk	5	30							
Herr Kammeramtmann Ernst	—	—	—	—	—	—	—	—	eine Kugelbüchse.
Von der Freymaurer-Loge dahier	25	—							
Frau Generalin Freyfrau v. Seckendorff zu Ebernzeim	6	—	6	—					
Herr Hauptmann Franz Freyh. v. Seckendorff daf.	1	24	1	24					
= Finanz-Direktor Hornberger dahier . . .	33	—	—	—					
= Bauverwalter Engelhard	—	—	—	—	—	—	—	—	eine Kugelbüchse.
Uebertrag vom vorigen Verzeichniß	62	36	—	—	—	—	1	12	
Summa	898	48	349	48	—	—	23	54	

(Fortsetzung folgt.)

Schamberger.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 15. Januar 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeytaxe. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	56	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	48	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	12	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kuhfleisch " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " "	" "	—	8
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaafsfleisch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	¼ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	23	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	1½
Butter	" "	—	20	Mund- "	¼ Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	24		5 2 1½	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 17 ½	—	6
					1 8 2¼	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 2	—	6
buchenes "	" "	9	15	gemischtes " " "	— 18 3	—	3
eichenes "	" "	7	37		— 6 1	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	4	22		— 2 2¼	—	¾
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas		
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

2) Der Ganterpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3¾ kr. und 3 kr., mithin
a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.
c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 3 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 58 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

IV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 26. Januar 1814.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nach einem allerhöchsten Beschlusse vom 8. Dec. vorigen Jahres sollen: 1) die Strafen wegen Defraudation der Fleischaufschlagsgefälle den treffenden Communal-Lasten gehören, welchen nach der Verordnung vom 7. August desselben Jahres — Seite 1009 solchjährigen Regierungsblatts — die Perception und Verwendung jener Gefälle überlassen ist; und soll 2) die Untersuchung und Bestrafung wegen Defraudation der den Communen zuständigen Gefälle an Fleisch- und Getraid-Aufschlag, Pflasterzölle u. s. w. allenthalben von den Polizeibehörden in erster Instanz vorgenommen werden. Nach diesem allerhöchsten Beschlusse haben sich sämmtliche Polizeibehörden und Communal-Administrationen des Kreises genau zu achten.

Ansbach, den 14. Januar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Da die im VIII. Stück S. 289 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes in Erinnerung gebrachte Vorschrift: daß alle Kriegs-Concurrenzsteuer-Angelegenheiten in gesonderten an das Königl. General-Commissariat und die Königl. Finanzdirektion gemeinschaftlich gerichteten Berichten vorgetragen werden müssen, noch immer nicht gehörig beobachtet worden ist, dadurch aber die Regelmäßigkeit des Geschäftsganges und die Uebersicht gestört wird, indem dergleichen Berichte in das für alle Kriegs-Verhandlungs- und Concurrenz-Angelegenheiten befohlenermaßen zu führende besondere Journal eingetragen werden sollen, und demnächst gemeinschaftlich vollzogene Entschließungen der unterfertigten Kreisstellen zu ergehen haben, so werden die Rentämter zur genauen Einhaltung dieser Anordnung, unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 1 Thaler für jeden Unterlassungsfall wiederholt aufgefordert.

Ansbach, den 18. Jenner 1814.

Königl. General-Commissariat und Finanz-Direction des Rezatkreises.
Freih. v. Dörnberg. Hornberger.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Für die Zukunft ist in Gewähsheit des Ausschreibens vom 9. October 1813 zu erwarten, daß die Wohlthätigkeitskasserechnungen spätestens binnen dem ersten Quartale nach Verflusse eines jeden Verwaltungsjahrs eingereicht seyen. Für das Vergangene ist dieses aber nur von wenigen Polizeibehörden des Rezatkreises geschehen, und daher wird den übrigen zwar zu Uebergabe der jüngsten Rechnung pro $18\frac{12}{13}$ bis zu Ende März dieses Jahrs Frist gegeben, jedoch mit dem Anhange, daß diejenigen, welche ungeachtet dieser Nachsicht zurükbleiben, sogleich einen Exekutionsboten erhalten werden, der auf ihre Kosten bis nach gelieferter Arbeit liegen bleiben muß.

Ansbach, am 19. Januar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

4. Durch die theils gänzlich unterlassende, theils verzögernde Einsendungen der vorkommenden Veränderungsfälle bey den Untergerichten wird die Fortsetzung des bey dem unterferrigten Appellationsgericht zu führenden Activitäts-Etats theils erschwert, theils unmöglich gemacht. Man will daher sämtliche Untergerichts-Vorstände hiemit ernstlich und bey ansonst zu verhängenden Strafe ermahnt haben, ihren desfallsigen Obliegenheiten genau nachzukommen. Man erwartet dem zufolge von denselben jedesmal die genaue Anzeige aller Veränderungsfälle sowohl in dem Familienzustand der Individuen, als auch in ihren Dienstverhältnissen, insbesondere sind jedesmal die Zeitpunkte des Eintritts und Austritts jeder Dienstfunction genau und schleunig anzuzeigen.

Ansbach, den 21. Januar 1814.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.
Baron v. Griessenbek.

5. Das Gesindewesen bedarf eine allgemeine Verbesserung. Das Polizey-Commissariat hat sich überzeugt, daß die Gesindehalter durch übel angebrachte Gutmüthigkeit, indem sie dem Dienstboten bessere Zeugnisse ertheilen, als sie verdienen, die vorgeschriebene Ordnung beinahe außer alle Wirksamkeit gebracht haben, und sonach die nächste Ursache sind, daß das Gesinde sowohl in Beziehung auf Sittlichkeit, als auch, was die Erfüllung der Dienstespflichten betrift, ausgeartet ist. Diesem Unwesen zu steuern, hat das Polizei-Commissariat folgendes einzuleiten für nothwendig befunden: a) wird eine genaue Conscription aller in dem Amtsbezirke sich aufhaltenden Dienstboten, männlich als weiblichen Geschlechtes, erfolgen; b) jeder Dienstboth erhält ein Dienstbuch, worin die Regel des sittlichen Verhaltens, und die Pflichten, die gegen die Dienstherrschaft zu beobachten, vorgezeichnet sind; c) so oft ein Dienstboth aus dem Dienste entlassen oder ein neuer aufgenommen wird, muß diese Veränderung binnen 24 Stunden von der Dienstherrschaft dem Polizei Commissariat angezeigt werden; d) diejenige Dienstherrschaft, welche einen Dienstboten entläßt, hat in das Dienstbuch unter Angabe der Dienstzeit, ein getreues Zeugniß einzuschreiben, wie sich der Dienstbothe in jeder Beziehung verhalten habe, und in welchen Arbeiten er vorzüglich geschikt seye; e) wer einem Dienstbothen, der dienstlos ist, länger als 24 Stunden Unterkunft giebt und dem Polizey-Commissariat nicht die Anzeige erstattet, verfällt in die nem-

Digitized by Google

liche Strafe, die auf das Unterlassen der Anzeige eines Beherbergten gesezt ist; f) jeder Dienstboth, der aus einem Dienst entlassen worden ist, ohne sich in einen andern bedungen zu haben, hat sich bei dem Polizey-Commissariat um die Aufnahme in das freywillige Beschäftigungshaus zu melden; wer diese Anmeldung unterläßt, giebt dadurch den Hang zum Müßiggang zu erkennen, und wird in die Zwangsanstalt gegeben werden; g) jene Dienstherrschaft, welche ein besseres Zeugniß ausstellet, als es der Dienstboth verdient hat, verfällt in eine Geldstrafe von 1 Reichsthaler oder 24stündigen Arrest. Die Verheimlichung einer begangenen Untreue giebt der nachfolgenden Dienstherrschaft, wenn sie ebenfalls beschädiget worden ist, das Recht, auf Schadenersaz durch die vorhergehende Dienstherrschaft anzutragen; h) den Dienstherrschaften bleibt die eigene Wahl ihrer Dienstbothen in jeder Art unbenommen; doch wenn jemand um einen Dienstbothen anstehen sollte, so kann sich dieserfalls an das Polizey-Commissariat gewendet werden, welches aus dem Register der hier befindlichen Dienstbothen, worin auch ihre Fähigkeiten aufgezeichnet sind, die erforderliche Zuweisung unentgeldlich geben wird.

Ansbach, am 19. Jenner 1814.

Königl. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Die nachbenannten Immobilien der Wittwe Anna Margaretha Schura zu Wilhermsdorf, als das Haus Nr. 393 zu Wilhermsdorf, 2½ Viertel 33 Quadratruthen Acker auf dem Danzelberg, ½ Morgen Acker auf dem Schaafberg, 28 Quadratruthen Garten auf dem Kühlberg, 2½ Viertel 10 Quadratruthen Acker am Spital, sollen

Schulden halber dem öffentlichen Striche ausgesezt werden, und werden daher Kaufslustige eingeladen, sich in dem peremtorischen Bietungstermin, welcher auf den 21. Februar von 9 bis 12 Uhr Vormittags bezielt worden, in dem Landgericht einzufinden.

Cadolzburg, am 7. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

2. Der Hof des Unterthanen Brunner in St. Ulrich soll nach vorliegenden höhern Verfügungen Schuleen halber, sowohl im Ganzen als auch in zwey Hälften, und selbst zu ¾ in der Art zum Verkauf ausgeboten werden, daß die zweyte Hälfte oder ¾ vereinzelt werden dürfen. Der Hof ist nun im Ganzen auf 4800 fl., dessen beide Hälften auf resp. 2300 und 2800 fl. und die ¾ auf 3144 fl. taxirt worden. Der Werth der zu vereinzelnden Eingehörungen besteht in folgenden: 4 Morgen nebst 1 Mrg. Breitacker 440 fl., 4 Mrg. à 80 fl., 320 fl., 4 Mrg. à 60 fl., 240 fl., 3 Tagw. Herbstwiesen unterm Rain à 100 fl., 300 fl., 2½ oder vielmehr 3 Tagw. Wiesen oder Weiher à 50 fl., 150 fl., 1 Tagw. Holzwiesen 90 fl., 1 Tagw. Bühlerwiese 250 fl., ½ Tagw. Koppenschalb. Wiesen 44 fl., 1 Tagw. Brunnwiese 250 fl., 2 Tgw. sogenannte Wiese à 25 fl., 50 fl., 1 Tagw. Brühlwiese 200 fl., ¾ Tgw. Brückwiese 50 fl., 3 Mrg. Acker im großen Feld 150 fl., 3 Mrg. Acker im großen Feld 200 fl., 4 Mrg. im Steinfeld à 40 fl., 160 fl., 1 Mrg. dergl. 50 fl., 1 Mrg. Acker im Hornfeld 75 fl., 2 Mrg. dergl. im Mühlfeld 125 fl. Jeder besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wird nun eingeladen, in dem auf den 13. April 1814 Vormittags 10 Uhr bezielten peremtorischen Licitationstermin unfehlbar im Königl. Landgerichte sich einzufinden, und hat den Zuschlag der Güther nach dem Ueberkommen der Interessenten und den Gesetzen zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 4. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Unterthanen Johann Christian Wiesinger

Digitized by Google

zu Aichenzell sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als: 2 Mrg. Aecker und 1 Tgw. Pennth in der Feuchtwanger Markung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 2. März im Orte Aichenzell angesetzt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair, Assessor Toussaint, bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die Taxe der Grundstücke und die auf solchen haftenden Lasten werden auf Verlangen bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, am 4. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Am Montag, den 7. Februar dieß Jahrs werden sämmtliche bewegliche und unbewegliche Nachlassenschafts-Stücke des jüngstverstorbenen Söldners Leonhard Barthels zu Steinhard, im Orte Steinhard öffentlich versteigert, und die letzteren an den Meistbietenden gegen baaren Erlag des Kaufspreises gleich, die erstere aber unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung abgegeben werden. Die unbeweglichen Stücke bestehen aus A) einem handlbaren Söldengut, wozu nebst Hauß, Stadel, ½ Tagwerk Garten und das Gemeinde-Recht gehörig ist. Taxe 714 fl. B) Aus folgenden eigenen Feldgründen: ¼ Mrg. im Neubruch, ½ Morgen im Trüppel, ½ Mrg. im Strenglein, ½ Morg. hinter dem Küchengarten, ⅛ Mrg. im Bach, ½ Mrg. im Stockicht, ½ Tgw. Wiesen Bubwiese, 1½ Mrgn. Acker hinter dem alten Schloß. Taxe 336 fl. Die beweglichen bestehen: aus Betten, Lein, Schreinzeug, verschiedene Manns- und Weibs-Kleider, vollständigen Bauernzeug, nämlich Wagen, Pflug, Ketten ꝛc.; die Kaufslustige werden hiezu vorgeladen. Hiernächst werden sämmtliche Gläubiger des Leonhard Barthels auf Mittwoch, den 16ten Februar l. Js. zur Eindingung und Liquidirung ihrer Forderungen mit dem Anhange hierdurch vorgeladen, daß wer von denselben an diesem Tage nicht erscheinet, und nicht gleich die seine Forderung erprobende Papiere und Schuldurkunden mitbringt, in der Sache wird ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden.

Heidenheim, den 17. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

5. Das zur Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Taglöhnerswittwe Margaretha Barbara Krugin gehörige halbe Haus in der Neugasse sub Nr. 209, halb von Stein, halb von Holz, das untere Stockwerk bestehend in der untern Stube, Küche, Kammer, Tennen, vordern Stall, Miststätte mit Abtritt, die Hälfte des Schorgärtleins am Hause gegen Mitternacht, die mit Brettern verschlagene vordere Bodenkammer, dann in der obern und untern, nach der Länge abgetheilten Bodenhälfte und der gemeinschaftliche Hof, wird hiermit dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Zur Verruhmung der Bedingungen und zur Legung der Gebote ist Tagfahrt auf Montag den 7. März früh 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden und den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 11. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Creditorschaft der Nicolaus Kettlerschen Eheleute von Dornheim soll das zur Concursmasse gehörige Wirthshaus allda öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Wirthshause gehören 1) das zunächst daran gebaute Bräuhaus samt den nöthigen Brauereigeräthschaften; 2) die besondern Nebengebäude: als: Schupfen, Scheune und Stallung; 3) 3¾ Mrg. Aecker und 1½ Wiese; 4) der außerhalb dem Dorfe befindliche Felsenkeller mit ¼ Mrg sogenannten Kleerangen. Als Realrechte haften auf diesem Gasthause, welches übrigens das einzige im Orte Dornheim ist, ein ganzes Gemeinrecht und das Bierbrauerrecht; auch kann dem künftigen Besitzer die personelle Concession der Brandweinbrennerei und Bäckerei, in soferne er sich als Bäcker qualifizirt, verliehen werden, zu welchen Gewerbs-Ausübungen die nöthigen Einrichtungen vorhanden sind. Dieses Gasthaus samt Eingehörungen ist auf 2800 fl.

Digitized by Google

rhn. gerichtlich taxirt, giebt an grundherrlichen Gefällen jährlich 1 fl. 48 kr. 2 Pf. rhn. und ist handlohnfrei. Da nun zum Auftrich dieses Wirthshauses Termin auf Montag den 14. Febr. 1814 im Orte Dornheim anberaumt ist; so werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn weder die Gläubiger noch die Kettlerschen Eheleute binnen sechs Wochen darauf einen bessern Käufer stellen sollten.

Mt. Scheinfeld, am 3. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Erben und mit obervormundschaftlicher Genehmigung sollen die zum Anna Maria Geisendörferschen Nachlaß gehörigen 1½ Morgen haltende, auf 350 fl. gerichtlich abgeschätzte sogenannte Schüsselwiese, Wallmersbacher Markung, öffentlich verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 21. Februar dies Jahrs Nachmittags 2 Uhr im Orte Wallmersbach anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, und nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Uffenheim, den 12. Jan 1814.

K. B. Landgericht.

8. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Antrag der Vormünder des minderjährigen Walterischen Kindes das Walterische Söldenguth zu Burk im Wasserträdinger Landgerichtsbezirke, welches aus einem Haus, einem Stadel, 3 Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, 3 Klafter Waldrecht, 1 Schleifort, ½ Garten, dann Gemeindsrecht nebst folgenden eigenen Gütern besteht, 1 Morgen Acker im Schorfeld, 1 Morgen Acker im Baumgarten, 2 Tagwerk Dunterwiesen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 7. Febr. 1814 Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Burk im Habermeierschen Wirthshause vor dem Commissär Rechtspraktikanten Kern angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Söldenguth nebst den genannten eigenen Grundstücken nach der davon aufgenommenen Tare, welche so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 965 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Söldenguth nebst den übrigen Grundstücken dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, den 14. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtel de publicato 3. Sept. laufenden Jahrs wurde über das Vermögen des Müllermeisters Johann Georg Kirchberger in Ickelheim der Concurs und die Erlassung der Edictalien erkannt. Demnach werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den Kirchberger machen zu können glauben, zur Liquidation hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Edikttage auf Montag den 3. Januar k. J. ad liquidandum Vorm. 9 Uhr, Donnerstag den 3. Februar k. J. Vorm. 9 Uhr ad excipiendum, Donnerstag den 3. März k. J. Vorm. 9 Uhr ad concludendum mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Straft, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des § 10 und 11, C. XIX. Codicis juris Bavarici judiciarii vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Hiernächst wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, weder an den gedachten Kirchberger noch sonst an jemand davon etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Königl. Landgericht getreulich anzuzei-

Digitized by Google

gen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Auch haben die Inhaber solcher Gelder oder andern Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurückbehalten, zu gewarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden. Hiernach haben sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten.

Ansbach, den 25. Nov. 1313.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des geschiedenen und ausgetretenen Matthäus Faber von Zirndorf ist wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachter Vermögensmasse Ansprüche zu machen haben, und solche gehörig erweisen können, 1) ad liquidandum auf den 24. Februar, 2) ad excipiendum auf den 24. März, 3) ad concludendum auf den 25. April laufenden Jahres jedesmal Vormittag 9 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikant von Braun II. mit dem ausdrücklichen Bedeuten hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche sich im ersten Termin nicht gemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen — diejenigen aber, welche im zweiten und dritten Termin ausbleiben, mit allen weitern Verhandlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle Schuldner des Eridarius aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle zu melden und bei Strafe doppelter Zahlung gewarnt, an irgend jemand eine Zahlung zu leisten.

Nürnberg, den 13. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen der verwittibten Eva Haubnerin zu Wendelstein, welches hauptsächlich in einem Guth sammt Gemeindtheilen besteht, der Concurs ausgebrochen ist, und dem gemäs die gesetzlichen 3 Edikttage und zwar

der 1ste ad liquidandum et producendum auf den 22. Februar, 2te ad excipiendum auf den 22. Merz, der 3te ad concludendum hingegen auf den 22. April jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden sind; als werden alle und jede Haubnerischen Gläubiger zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion vor hiesiger Gerichtsstelle andurch öffentlich vorgeladen. Auch ergehet an alle diejenigen, welche Gelder, Faustpfänder oder sonstige Effekten von der Haubnerin in Händen oder Zahlungen an dieselbe zu machen haben, die Aufforderung, hievon getreuliche Anzeige zu erstatten, und an selbige nichts weiter bei Strafe des Ersatzes verabfolgen zu lassen, vielmehr alles, unbeschadet ihrer daran habenden Rechte und Ansprüche, an das gerichtliche Depositorium dahier abzuliefern.

Schwabach, den 10. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem der Zimmergesell Andreas Pfeifer zu Burgbernheim seinen Gläubigern sein Vermögen abgetreten hat und diese die Abtretung angenommen haben; als ist in Folge des Antrags der bekannten Gläubiger der Concurs erkannt worden. Dem gemäs werden hiedurch sämmtliche Gläubiger des gedachten Georg Andreas Pfeifer hiedurch vorgeladen, in dem auf den 17. Januar 1814 Vormittags 8 Uhr ad liquidandum angesetzten ersten Edictstag, ad excipiendum auf den 22. Februar 1814 angesetzten Termin sub poena praeclusi und in dem ad concludendum auf den 22. März 1814 Vormittags 8 Uhr angesetzten dritten Edictstag sub praejudicio, daß die Sache für geschlossen angenommen werde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Bureau des königlichen Landgerichts zu erscheinen. Zugleich wird allen und jeden unbekannten Gläubigern des gedachten Pfeifer hiedurch aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an denselben nichts verabfolgen, vielmehr solche dem königlichen Landgericht getreulich anzuzeigen und die in Handen habenden Gelder und Sache

Digitized by Google

mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in deſſen Depositorium abzuliefern.

Windsheim, den 12. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf beſondern Antrag des Unterthanen Georg Struhler von Neunſtetten werden hiermit alle unbekannten Realprätendenten, welche auf deſſen beſitzendes Obleylehen, beſtehend aus: 1) $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker und 2) $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen in Neunſtetter Markung, aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu machen, und ſich hierüber legal auszuweiſen vermögen, aufgefordert, ſolche bei Vermeidung der Präcluſion binnen 6 Wochen bei der unterfertigten Behörde anzuzeigen.

Herrieden, den 27. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Nach dem Grund- und Conſensbuche des hieſigen Landgerichts haftet auf dem Wirthſchaftsgute des Wirths und Bierbrauers Georg Adam Hartmann zu Mkt. Uhlfeld eine Realforderung der Pfarrer Memmingerſchen Curatel von da, zu 100 fl. frk., welche ſich auf eine Obligation d. d. 17. October 1787 ſtützt. Der gedachte Hartmann behauptet die geſchehene Abzahlung des Capitals, kann aber weder eine legale Quittung, noch weniger die Prätendenten namhaft machen. Um jene Forderung nach dem Antrage löſchen zu können, werden hierdurch die Prätendenten des fraglichen Conſenskapitals oder deren Erben, auch Ceſſionarien, welche rechtmäßige Anſprüche daran haben, zur Nachweiſung derſelben mittelſt Productien des Obligatorii darüber aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten und längſtens in dem auf den 28. Febr. 1814 Vormittags 10 Uhr auf dem hieſigen Landgerichte dazu anberaumten Termin entweder perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte einzufinden, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren dießfälligen Anſprüchen präkludirt und hierauf die Forderung ohne weiters im Grundbuche gelöſcht werden wird.

Neuſtadt an der Aiſch, den 26. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Die Sicherſtellung verſchiedener Einſtandskapitale für geſtellte Erſatzleute beym Militair macht das Aufgebot mehrerer Güter und Grundſtücke nothwendig, um gedachte Kapitale im Hypothekenbuch darauf mit Zuverläßigkeit eintragen zu können. Alle diejenigen, welche demnach auf nachſtehende, mit Angabe ihrer gegenwärtigen und vormaligen Beſitzer, ſo weit ſolche bekannt, beſchriebene Güter und Feldſtücke, als: a) die Hälfte eines ſogenannten Kitzinger Spitalguts oder Hofſteins, angeblich aus 12 Morgen Ackerfeld und $\frac{1}{2}$ Viertel Wieſen beſtehend, auf Geislinger Markung und jetzt dem Johann Georg Ott von Geislingen, vormals aber dem Johann Hegwein sen. gehörig; b) ein sub Nr. 7 zu Walkersheim belegenes Köhlersgut, aus ein Haus, Scheuer, Hofraith, Garten, dann $23\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 1 Morgen Wieſen und $\frac{1}{2}$ Morgen Krautfeld beſtehend, jetzt dem Johann Georg Hörner in Walkershofen, vorher aber dem Georg Michael Hörner, Johann Leonhard Winkenberger, Anna Maria Köhler und Leonhard Köhler gehörig; c) ein in Gollachoſtheim und deſſen Markung belegener ganzer Hof sub Nr. 55, jetzt von Johann Georg Gronbach, vormals von Johann Chriſtoph Gronbach und Wittwe Dorothea Müller beſeſſen; d) ein ſogenanntes Domprobſteygütlein auf Ober-Ickelheimer Markung, angeblich aus 7 Morgen Ackerfeld beſtehend, jetzt im Beſitz des Johann Hümer in Ober-Ickelheim, ehedin der Appollonia Hümer, Johann Georg Hümer und Peter Hümer gehörig; e) ein sub Nr. 5 zu Walkershofen belegenes Bauernguthlein mit Haus, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten und 10 Morgen Ackerfeld, jetzt von Johann Martin Hofmann in Walkershofen und vor dieſem von Lorenz Becher Johann Becher beſeſſen; f) ein halbes ſogenanntes Mkt. Breiter Erbe aus $5\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld und ein ganzes desgleichen aus 10 Morgen Acker beſtehend, auf Geislinger Markung, gegenwärtig dem Johann Adam Scherer in Geislingen gehörig und vormals im Beſitz der Anna Maria Scherer und Chriſtoph Scherer; g) ein ſogenanntes Buchguth auf Langenſteinacher

Digitized by Google

Markung, bestehend aus 13 Morgen Aecker, 3¾ Morgen Wiesen und 1½ Morgen Holz, jezt dem Johann Herrmann Kistner in Laugensteinach, ehehin dem Georg Leonhard Kistner und Johann Georg Beuschel gehörig; h) ein zu Equarhofen sub Nr 19 belegener halber Hof, dem Georg Leonhart Horn zu Equarhofen gehörig, und vorher von Johann Georg Horn und Valentin Platner besessen, irgend einen Realanspruch zu machen gedenken, haben sich am 11. April künftigen Jahrs Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden und ihre Ansprüche zu Protokoll zu erklären, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Uffenheim, den 24. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Die Intestaterben des verschollenen Bäckerknechts Joseph Friedrich Mandel aus Wilhermsdorf, welcher sich in den 1780 Jahren unter dem Markgräflich Ansbachischen Infanterie-Bataillon v. Reitzenstein unterhalten lassen, sich in Holland von demselben entfernt und seitdem den Seinigen keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, haben auf Todeserklärung desselben den Antrag gemacht. Demnach wird der gedachte Bäckerknecht Joseph Friedrich Mandel oder seine etwalgen Leibeserben hiemit geladen, sich sofort und spätestens in dem auf den 14. May 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor dem Königl. Landgericht zu stellen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen, welche darauf legitime Ansprüche zu machen haben, ausgehändigt werden wird. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 21. July 1813.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte die Anzeige gemacht wurde, daß folgende Personen: 1) die aus Gerhardshofen gebürtigen 3 Ebertischen Geschwisterte, namentlich a) Elisabetha, b) Johann und c) Johann Georg Ebert, welche sich bereits über 30 Jahre von ihrem Geburtsorte entfernten; 2) Johann Joseph Gasteiger, unehelicher Sohn der zu Uffenheim verstorbenen Anna Catarina Neupertin, welcher seit 1767 abwesend ist, und unter dem 2ten Königl. Preuß. Feldartillerie-Regimente in Berlin als Soldat stand, dann 3) der so benannte Landschafts-Secretär Gottfried Christoph Reinel von Neustadt an der Aisch, welcher sich in den 1790er Jahren von da entfernte und hierauf in Kaiserl. Königl. Oestr. Militärdienste trat, seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten mehr gegeben haben, und daher von den Anverwandten und respective Curatoren dieser abwesenden Personen auf die Todeserklärung derselben die Anträge gemacht worden sind; so werden dieselben nebst den von ihnen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 24. November 1814 Vormittags bei dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termin, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sie aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termine melden; so haben sie alsdann zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet und respective extradirt werden wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, den 10. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Johann Gegner von Unterleimbach, welcher 52 Jahre alt, 31 Jahre lang abwesend ist, und von seinem Aufenthalte oder Leben bisher keine Nachricht gegeben hat, wird auf Anrufen seiner Verwandten hiemit edictaliter vorgeladen, daß er sich oder dessen nächsten Erben binnen drei Monaten peremtorischer Frist, und zwar bis zum 20. Februar 1814 bei unterzeichnetem Gerichte melden, außerdem sein in sieben Hundert Gulden thn. bestehendes Vermögen den legitimirten

Digitized by Google

nächsten Verwandten gegen Kauzion verabfolgt werden wird.

Markt Scheinfeld, den 20. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Matthäus Jobst Crämer, ein Schneidergeselle aus Nenzenheim, geboren in Mt. Einersheim den 12. Juny 1755, hat seit seiner Entfernung am 5. May 1773 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derselbe oder die von ihm etwa zurükgelassenen Erben werden nunmehro nach dem Antrage seiner Geschwister hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Zeitfrist von neun Monaten oder längstens in dem auf den 16. Merz 1814 angesezten Termin mündlich oder schriftlich bei Gericht dahier zu melden und weitere Anweisung, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und das ihm durch das Ableben seiner Mutter Margaretha Barbara Crämer in Nenzenheim am 22. April dies Jahrs zugefallene und sonstige Vermögen seinen Geschwisterten als legitimirten nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Uffenheim, den 2. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Bei dem nächst eintretenden Dominikal-Steuertermin werden sämtliche Rentenbesitzer und Stiftungen aufgefordert, die Dominikalsteuer nebst dem Beischlag à 6 kr. zu berichtigen; wobey ihnen überlassen bleibt, solche zu Ersparung des Porto allenfalls auf das ganze Jahr einzusenden. Cadolzburg, den 21. Jan. 1813.

Königl. Rentamt.

2. Beiträge für die vaterländischen verwundeten Krieger; ferner, die hiesigen Herrn Stadtmusici: Gränmüller, Johl, Küchler und Scherzer, durch eine beim Wirth Strauß gegebene Harmonie-Musik 16 fl.; dieselben durch eine dergleichen beim Wirth Thoma 18 fl. 36 kr. Die Untergymnasialklasse der hiesigen Studienanstalt 7 fl. 24 kr.

Ansbach, den 24. Januar 1814.

Königl. Policei Commissariat.

3. Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung, ferner: Herr Baron v. Mardefeld, königl. Landstallmeister, eine ganz neue Kugelbüchse und eine schöne dergleichen; Herr Teufel, Kaufmann, eine Kugelbüchse; Hr. Grieninger, Bürgermeister, eine schöne Kugelbüchse.

Ansbach, am 24. Jan. 1814.

Königl. Polizey-Commissariat.

4. Zum Verkauf von 100 bis 150 Scheffel Waizen und 12 Scheffel Dinkel wird ein Strichtermin auf Mittwoch den 2. Februar anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden können.

Cadolzburg, den 21. Jenner 1814.

K. B. Rentamt.

5. Das Königl. Rentamt Feuchtwang verkauft Montags den 31. dies Monats in dessen Geschäftszimmer Vormittags 10 Uhr 150 Schäffel Dinkel und 7 Schäffel 1 Mez Waizen vorbehältlich höchster Genehmigung, worzu Kaufslustige eingeladen werden.

6. Die zu dem Ritterguth Burghaußen gehörigen Gültgetraidter aus der 1811 bis 1813 sollen auf Antrag der Creditoren meistbietend verkauft werden. Sie bestehen in 90 Mltr. Dinkel und 84 Mltr Haber und der Verkaufstermin ist im Ort Burghausen, daselbst die Getraider liegen und in Augenschein genommen werden können, auf den 1. Febr. 1814 Vorm. 9 Uhr angesezt. Käufer haben sich daher in diesem Termin vor der landgerichtlichen Commission allda einzufinden.

Windsheim, den 22. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der sämtlichen Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Engelwirth Wandelina Keller sollen die zum Nachlaß derselben gehörigen Weine, als 2 Fuder 8 Eymer 1811er Jahrgang, 10 Eymer 1812er, 1 Eymer 32 Maas 1813er, 10 Eymer 36 Maas 1808er, 1 Eymer 36 M. 1807er, 1 Eymer 36 Maas 1810er Jahrgang, sämtlich Windsheimer Gewächs, so wie mehrere füdrige, halbfüdrige und noch geringere Fässer, dann 22 Centner Heu an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf den 29. Januar

Digitized by Google

1814 von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags vor dem Deputirten Rechtspraktikant Drittler versteigert werden. Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt, und zu den anstehenden Termin andurch vorgeladen.

Windsheim, den 12. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königl. Baierischen Stadtgericht ist auf Antrag der Geheime Regierungsrath Hirschischen Erbinteressenten, zur öffentlichen Versteigerung der von dem Erblasser hinterlassenen Bibliothek vorzüglich aus juristischen, litterarischen, numismatischen, historischen, belletristischen Werken, in teutscher, lateinischer, französischer, englischer und italienischer Sprache, bestehend über 1000 an der Zahl nebst Landkarten und Kupferstichen, und zwar im Ganzen Termin vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Schumann auf den 9. Februar Vor. Mt. 9 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber haben sich zu dieser Zeit im Stadtgerichtlichen Locale einzufinden, können aber zuvor den Katalog in der Stadtgerichtlichen Registratur einsehen.

Am 10. Januar 1814.

9. Von dem Königl. Baierischen Stadtgerichte dahier wird der aus Kleidern, weißem Zeuch, Zinn, Kupfer, Möbling, Porzellain, Gläsern, Schreinzeuch und sonst verschiedenem Hausgeräthe bestehende Nachlaß des dahier verstorbenen Eisengerichtsdieners Stillkraut an der auf Dienstag, den 8. kommenden Monats Februar Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Mensel anberaumten Tagefahrt auf der Frohnveste gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 20. Januar 1814.

10. Behufs des hiesigen Militär-Holzgartens beschäftiget unterzeichnete Verwaltung einen Ankauf von einigen Hundert Klaftern weichen Scheithölzes, und überläßt die Lieferung an Wenigstnehmende salva ratificatione. Der 7te des nächstkünftigen Monats Februar ist zum Akkordabschlusse Vormittag von 9 bis 12 Uhr festgesetzt. Dieß wird den nächst hier umliegenden Gemeinden und andern Holzbesitzern, denen weich Scheitholz zum Verkaufe übrigt, öffentlich zur Kenntniß gebracht

Ansbach, den 22. Jan. 1814.

von K. B. Casern- und Proviant-Verwaltung.

Hausperger, Verwalter.

11. Nächstkünftigen Monat Samstag den 5. Februar wird in gewöhnlicher Vormittagszeit über die Beifuhr 350 Klafter weichen Scheithölzes in Militär-Holzgarten, mit Wenigstnehmenden ein Fuhrlohns-Akkord abgeschlossen. Die Beifuhren haben zu geschehen: aus den Forsteyen Ansbach, Flachslanden, Kolmberg, Oberdachstetten und Birusberg, wie im vorigen Jahre. Dieses macht zur öffentlichen Wissenschaft andurch bekannt und ladet qualifizirte Liebhaber auf obbestimmte Tagesfahrt ein

Ansbach, den 22. Januar 1814.

die K. B. Casern- und Proviant-Verwaltung.

Hausperger, Verwalter.

12. Bei dem unterzeichneten Amte sind mehrere tausend Gulden auf die vorschriftsmäßige Art gegen Versicherung der ersten Hypothek auszuleihen, welches hiermit allen denen bekannt gemacht wird, welche Kapital-Anleihen suchen.

Rothenburg, den 14. Jan. 1814.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration des Districts Rothenburg.

13. Bei einem Königl. Rentamt des Rezat-Kreises unweit Nürnberg wird ein brauchbarer Scribent und ein Incipient gegen billige Bedingnisse anzunehmen gesucht, indem 2 von denselben Scribenten unter die Landwaren sich gestellt haben.

14. Ein brauchbarer Scribent wird gesucht von dem Appellationsgerichtsadvokaten Greiner.

15. In dem Bezirk des Königl. Landgerichts Ellingen wird ein Kapital von 3000 fl. und eines von 900 fl. gegen dreifache hypothekarische Sicherheit aufzunehmen gesucht. Nachricht giebt das Comtoir.

16. Das vorhandene Streb, welches in der Zehntscheuer in Ickelheim befindlich ist, soll ein-

Digitized by Google

zeln versteigert werden, und die Anberaumung des Striches soll geschehen auf den 14. Febr. 1814 im Sonnenwirthshaus allda. Es besteht 1) in 48 Schober Dinkelstroh, 2) 20 Schober gemischtes Streh, 3) in 12 Schober Kornstroh, 4) in 30 Schober Haberstroh. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr, wobey sich Kaufslustige einzufinden haben, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Ickelheim, den 18. Januar 1814.

17. Die Freiherrlich von Eybische Guthsverwaltung zu Neuendettelau verkauft an Meistbietende vorbehaltlich gutsherrschaftlich hoher Ratifikation 30 Stück Rindvieh, welches in 4 bis 7jährigen Ochsen, verschiedenen Kühen und 1 bis 3jährigem jungen Vieh besteht, paarweise und einzeln, lader hiezu Kaufliebhaber auf Dienstag den 1. Februar spätestens bis Vormittag 9 Uhr ein, setzt zur Bedingniß, daß die Kaufgelder nicht geborgt werden, und macht zugleich weiter bekannt, daß daselbst auch, zwar nicht zu diesem Termin, sondern späterhin, verschiedenes Schaafvieh, dann Futter, Streh, Erdbirn, Leinsamen ꝛc. auf Accord, gegen baare Bezahlung, in kleinen und größern Quantitäten abgegeben wird.

18. Vom K. B. Stadtgericht Fürth wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich kund gemacht, daß der Kaufmann Johann Christoph Huber zu Nürnberg mit des verstorbenen Apothekers Fleischhauer hinterlassenen Tochter Clara Euphrosina Fleischhauer daher unterm 25. vorigen Monats einen förmlichen Ehe- und Erbvertrag bei diesseitigem Gericht abgeschlossen, und mittelst desselben die Gütergemeinschaft unter sich gänzlich ausgeschlossen haben.

Fürth, den 11. Dec. 1813.

K. B. Stadtgericht.

19. Freytag den 28. dieß als am Namenstage unserer allergnädigsten Königin, ist ein gesellicher kleiner Monatsball im Casino; der Anfang ist Abends 6 Uhr. Die verehrlichen Mitglieder werden hiezu eingeladen.

Ansbach, den 25. Januar 1814.

Die Casino-Direction.

20. Die Mitglieder der hiesigen Freimaurer-Loge Alexander zu den drei Sternen haben auf nächstkommenden Samstag, als den 29. Januar in ihrem Versammlungssaale im Gasthof zum goldnen Stern dahier ein Concert veranstaltet, wovon der Ertrag wie gewöhnlich zur Unterstützung der Armen und der Anfang um halb 6 Uhr Abends bestimmt ist. Die Freimaurergesellschaft erlaubt sich, ein verehrungswürdiges Publikum von diesem Vorhaben andurch in Kenntnis zu setzen und zum zahlreichen Besuch geziemendst einzuladen, zugleich aber zu bemerken, daß auch diesmal das Eintrittgeld der Willkühr und dem Wohlthätigkeitsgefühl der Theilnehmenden überlassen bleibt.

21. Einem hohen und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich, nachdem das Griesmeiersche Leseinstitut nach dessen Tod eingegangen ist, die polizeiliche Erlaubniß zur Errichtung eines ähnlichen erhalten habe. Mit allen, seit einigen Monaten erschienenen deutschen politischen Flugschriften kann ich schon jetzt den Freunden solcher Lectüre aufwarten, und in einigen Wochen wird die vollständigste Auswahl aller neuen und der vorzüglichsten ältern im Gebiete der schönen Literatur und Kunst erschienenen Dichterwerke in meinem Leseinstitut zu finden seyn. Die Zufriedenheit und den Beifall des geehrten lesenden Publikums zu erringen, werde ich keine Kosten scheuen, und so hoffe ich zahlreichen gütigen Besuch, den mir bleibend zu erhalten, immer mein erstes augenehmstes Geschäft seyn wird.

Phil. Rappold
ohnweit dem Herrieder-Thor.

22. Ich habe wieder ganz feinen Thee Hayssant erhalten, und empfehle mich des geneigten Zuspruches meiner seitherigen resp. Herren Abnehmern ergebenst.

Ansbach, den 26. Jan. 1814.

Joh. Carl König.

23. Der Garten im Wiesengäßlein ist mit Inbegriff der Obstbäume und der Gartenstube zu verpachten.

24. Bey Hobbach dem ältern in der Karlsstraße ist zu haben: Frankenwein die Maas zu 8.

30 kr., Eau de vie de Cognac 1 fl. 18 kr., feiner Zwetschgenbrandwein 44 kr., Weinessig 11 kr., Salpeter 40 kr., Spanische Schafwolle 1 fl. 12 kr., Baumwolle 1 fl. 24 kr., Bettbarchend zu 40 und zu 44 kr., Katun von 30 kr. bis 1 fl. 3 kr., Hals- und Sacktücher zu verschiedenen Preisen, Paraplüs von 9 fl. 30 kr. bis 12 fl. 30 kr. und dgl.

25. Bey G. A. Beck Nr. 86 sind nachbenannte gebundene Bücher für beistehende Preise zu haben. In Folio: Jselins neuvermehrtes historisch- und geographisches allgemeines Lexicon, 6 Theile, 3te Auflage, mit denen eingerükten Beck- und Burdorfischen Supplementen, Basel 1742—44, in 6 h. Frzb. 14 fl. Preißlers Zeichenkunst, 4 Theile nebst 3 Anhängen mit 116 Kupfertafeln, Nürnb. 1765—69, h. Pbd. 4 fl. In Octav: Der Arzt, eine medicin. Wochenschrift von Unzer, 12 Theile, Hamb. 1760—64, in 6 h. Frzb. 3 fl. 36 kr. Allgemeines Majazin der Natur, Kunst und Wissenschaften, 12 Theile, m. Kpf., Leipzig 1753—67, in 12 h. Frzb. 4 fl. Walchs neueste Religionsgeschichte, 1—9r Theil, Lemgo 1771—83, in 7 Pbd. 3 fl. Plants neueste Religionsgeschichte, 3 Theile, Lemgo 1787—93, in 3 Pbd. 1 fl. 18 kr. Michaelis, mosaisches Recht, 6 Theile, Frankf. a. M. 1775, in 6 Pbd. 1 fl. 24 kr. Gebhards anzuwandte Sittenlehre mit besonderer Rücksicht auf das Christenthum, 4 Bände, Erfurt 1800 bis 1803, in 2 Pbd. 4 fl. Heß, Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu, 2 Theile nebst 1 Band Anhang, Tübingen 1779—84, in 3 h. Frzb. 1 fl. 36 kr. Ebend. Geschichte der Patriarchen, Mosis, Davids, Josua und der Heerführer, der Regenten von Juda nach dem Exilio und der Apostel Jesu, Tübingen 1781—92, in 10 Pbd. 6 fl. 24 kr. Der Prediger an dem Krankenbette seiner Zuhörer von Oemler, 4 Theile, Jena 1782, in 4 Pbd. 2 fl. Niemeyers Briefe an christliche Religionslehrer, 3 Sammlungen, Halle 1796—99, h. Frzb. 1 fl. 36 kr. Die Landschulen von Krünitz, m. Kpf. Berlin 1794, Pbd. 1 fl. Der Landpfarrer, von Krünitz, m. Kupf. Berlin 1794, Pbd. 40 kr. Beyers Handbuch für Kinder und Kinderlehrer über den Katechismus Lutheri, 6 Bändchen, Leipzig 1784—86, in 2 Pbd. 1 fl. 12 kr. Lessings Laokoon, oder über die Grenzen der Malerey und Poesie, Berlin 1788. Pbd. 40 kr. Der Maler der Sitten, von Rubens, 2 Bände, Zürich 1746, in 2 h. Frzb. 1 fl. 20 kr. Sander, über Natur und Religion, 2 Theile, Leipz. 1779, 80, Pbd. 40 kr. Skelete, oder kurze Auszüge aus Massillons und Bourdaloue sämtlichen Predigten, Mindelheim 1787, in 2 Pbd. 1 fl 36 kr. Ovidii Opera, III Tomi, tertio annexum est Catullus Tibullus Propertius, Biponti 1783, in 3 h. Frzb. 3 fl. Plauti Comvediae, II Tomi, ibid 1779, in 2 h. Frzb. 2 fl. 24 kr. Virgilii Opera, II Tomi, ibid. 1783, h. Frzb. 1 fl. 30 kr. Caesaris Opera, II Tomi, ibid. 1782, h. Frzb. 1 fl. 12 kr. Martialis Epigrammata, II Vol. ibid. 1783, h. Frzb. 1 fl. Curtius, ibid. 1782, h. Frzb. 1 fl. Justinus, Florus et Ampelius, ibid. 1784, h. Frzb. 1 fl. 36 kr. Lucretius, ibid. 1782, h. Frzb. 40 kr.

26. In der Beisbarthischen Handlung sind wieder Braunschweiger Würste angekommen.

27. Nr 210 sind Erdbirn zu verkaufen, der Mez zu 10 bis 11 kr.

28 Sonntag den 30. d. M. ist nach vorhergegangener Invitation und Subscription Ball im Baad. Der Anfang ist um 7 Uhr. Hiezu invitirt höflichst

Dihm.

29. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm alle Sonntage Tanzmusik, wie auch Dienstag und Donnerstag Mezelsuppe gehalten wird, wozu höflichst invitirt

Lehner.

30. Ein Subject, welches in Administrations-Geschäften und in der Registraturführung brauchbar ist, auch mit guten Zeugnissen sich legitimiren kann, wird in einem Landgerichte gesucht. Ist es sehr brauchbar, dann werden die Bedingungen eben so sehr dessen Convenienz entsprechen.

Digitized by Google

Befehl.

Dem Buchhändler Herrn B. Herder in Freyburg wird hiermit der Auftrag ertheilt, die Teutschen Blätter, wie selbe bis jetzt bey Herrn Brockhaus in Altenburg und Leipzig erschienen sind, ferner fortzusetzen, mit der Bedingung jedoch, daß selbe, wie bisher, der k. k. österreichischen Censur unterzustehen habe.

K. K. Hauptquartier Lörrach, den 27. Dec. 1813.

Sr. k. k. apostol. Majestät General-Feldwachtmeister im General-Quartiermeister-Staabe und Commandeur des k. k. österr. Leopolds-Ordens ꝛc.

Langenau.

Die teutschen Blätter, welche gemäß vorstehenden hohen Befehl dahier in Freyburg zur schnellern Beförderung der täglichen Armee-Nachrichten fortgesetzt werden, sind einem doppelten Zwecke gewidmet. Sie werden 1. die neuesten Armee-Nachrichten und überhaupt politischen Neuigkeiten, 2. patriotische Aufsätze, Parallelen, Charakterzüge aus der Geschichte, politische Abhandlungen von nicht allzugroßem Umfang, Gedichte, Rezensionen und überhaupt Aufsätze enthalten, welche dazu dienen, auf den öffentlichen Geist in Teutschland, dem hohen Zweck der Verbündeten gemäß, wohlthätig einzuwirken, und von der jetzigen Epoche eine würdige Schilderung zu liefern. Alle Aufsätze werden ansehnlich honorirt. Man beliebe dieselben an die Redaktion der teutschen Blätter in Freyburg einzusenden. — Da dafür gesorgt ist, daß die Redaktion in beständiger Verbindung auch in der Ferne mit dem Hauptquartiere der Alliirten bleibt, so ist das Publikum wegen der richtigen Fortsetzung sicher gestellt. Der Preis für einen Jahrgang ist 8 Gulden auf halbjährige Vorausbezahlung. Alle Wochen erscheinen 3 Bogen in 4. Das erste Blatt erscheint den 3. Januar 1814. In postäglichen Lieferungen sind diese Blätter durch alle Postämter, in wöchentlichen durch die Buchhandlungen zu beziehen. Die 2te Abtheilung wird auch allein, monatlich brochirt, zu 4 fl. 48 kr. abgegeben. Die Probeblätter sind an alle Ober-Postamts-Zeitungs-Expeditionen abgesandt und dort einzusehen.

Herderſche Buchhandlung.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 24 in der Judengasse beim Mezger Dietlein über eine Stiege hoch ist ein Quartier zu vermiethen vornen raus, bestehend in Stube und Stubenkammer, 4 Tennenkammern, einer Küche, Keller und Holzlege, es kann ganz oder zertheilt vermiethet und bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 27 bei Aron Ikelheimer sind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine besteht in 3 Stuben, einer Küche, Holzleg, Keller, das andere aus 2 Stuben, einer Kammer, Küche, Holzleg, Keller, können täglich bezogen werden.

Nr. 87 aufm obern Markt im 2ten Stock ist folgendes Logis sogleich oder bis künftiges Ziel Walburgi zu beziehen, besteht in 2 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer Speiskammer, einer Küche, einem Keller, einer Holzlege und übrigen Bequemlichkeiten.

Nr. 103 beim Hofschuhmacher Schneider ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 181 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann bis Lichtmeß oder Walburgis bezogen werden.

Nr. 257 ist ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Nr. 260 beim Melber Lotter ist ein Quartier zu vermiethen, bestehet in 3 Stuben, Stubenskammer, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus, Bronnen, kann täglich besehen und bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 266 sind 2 kleine Logis im Ganzen oder vertheilt zu beziehen.

Nr. 310 in der Neustadt eine Stiege hoch ist ein Quartier sogleich oder bis Walburgis zu ver-

Digitized by Google

geben, wovon zum Theil die Aussicht auf die Promenade geht.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier hinterwärts bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 911 in der Karlsgasse sind zwey heizbare Zimmer im mittlern, zwey Stuben mit Kammern in dem obern Gaden und ein Zimmer ohne Kammer par terre auf Lichtmeß mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Nr. 925 in der Karlsstraße ist das untere Quartier meublirt zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 982 sind 5 heizbare Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzleg, verschlossenen Vorplatz, Gebrauch des Waschhauses täglich zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 17. bis 24. Januar incl.

1 fl. 21 kr. Wiesinger Grundstücke, 30 kr. Strohverkauf, 52½ kr. St. G. Ansbach, 10 kr. Dihm Musik, 2 fl. 19½ kr. Landgericht Nr. Wendt, 1 fl. 52½ kr. Landgericht Nürnberg, 26 kr. T. A. v. Vetter, 44 kr. Würth Anzeige, 22 kr. verl. Schächtelein, 6 kr. Erddirnverkauf, 30 kr. Nottnagel Abschied, 24 kr. ges. werd. Gelder, 6 kr. Dietrich Wäsche, 12 kr. Ctr. Nr. 87, 8 kr. Ctr. Nr. 982, 12 kr. Ctr. Nr. 27, 12 kr. Ctr. Nr. 911, 12 kr. Ctr. Nr. 260, 14 kr. Ctr. Nr. 24, 2 kr. Ctr. Nr. 406, 4 kr. Ctr. Nr. 103, 4 kr. Ctr. Nr. 266.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 21. Januar.

Johann Georg Baum, Musikus und Hornist bey der Nationalgarde 3ter Klasse, mit Johanna Catharina Carolina Schaudig.

Getauft vom 17. bis 23. Jan.

Anna Margaretha, des B. und Bierbrauermeisters Meyer Tochter; Johann Georg Michael, des Musikus und Hornist bey der Nationalgarde 3ter Klasse Baum Sohn; Julie Auguste und Johanne Mathilde, des Landgerichtsarzts zu Gräfenberg Herrn Höfich Zwillingstöchter; Johann Jacob Martin, des Maurergesellen Wild Sohn; Johann Adam, des Taglöhners Schuldenzucker Sohn.

Begraben vom 17. bis 21. Jan.

Anna Elisabetha, des B. und Schuhmachermeisters Kleinknecht Ehefrau, alt 72 J. st. am Nervenschlag; Frau Euphrosina, des weyl. pensionirten Garderchirurgen Herrn Meyer Wittwe, alt 79 J. st. an Altersschwäche; Leonhard Stephan Herrmann, Taglöhner zu Kurzendorf, alt 54 J. st. am Stikfluß; Anna Margaretha, des B. und Webermeisters Adler Ehefrau, alt 65 J. 6 M. 5 T. st. an Entkräftung; Margaretha Barbara, des Halbbauern Sichermann zu Kurzendorf Tochter, alt 11 T. st. an Krämpfen; Catharina Maria, der Maria Margaretha Schuhmacherin Tochter, alt 3 J. 4 M. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 18. Jan.

Johann Michael v. Berg, B. und Sailermeister, mit Jacobina Carolina Höppel.

Getauft den 20. und 23. Jan.

Elisabetha Margaretha, des B. und Schwerdfegermeisters Windisch Tochter; Margaretha Catharina Louise, des Herrn Kaufmann Unger Tochter; Carl Ludwig Andreas Theresius Wilhelm Benedict, des K. B. Majors und Commandanten eines Jägerbataillons, Freyherrn v. Falkenhausen Sohn; Anna Barbara, des bürgerlichen Inwohners Scherzer Tochter.

Digitized by Google

Begraben vom 18. bis 23. Jan.

Adam Schein, Taglöhner, alt 75 J. ſt. am hitzigen Fieber; Johann Michael Güll, Hofgalanteriearbeiter, alt 63 J. 7 M. 15 T. ſt. an der Abzehrung; Heinrich Guſtav Ernſt, des B. und Schneidermeiſters Kolb Sohn, alt 3 J. 10 M. ſt. am Zahnen.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 17. Januar.

Sophie Emilie Louiſe, des K. B. Appell. Ger. Directors Herrn von Eleßmann Tochter.

Begraben den 23. Januar.

Herr Jean Bat, de Guyot Duponteil, Ritter des Königl. Franz. Ludwigs-Ordens und Chef eines Inf. Bat., alt 69 J. ſt. am Bruſtfieber.

Todesanzeigen.

Am 14. dieſes Monats ſtarb am Scharlachfieber mein älteſter hoffnungsvoller Sohn, Wilhelm, im 11ten Jahre ſeines Alters, bei meinem Schwager, Herrn Pfarrer Sonntag zu Egendauſen, welcher Vaterſtelle bei ihm vertrat. Dieſen ſchmerzlichen Verluſt mache ich, auch im Namen meines Herrn Schwagers, allen unſern verehrteſten Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, gehorſamſt bekannt.

Ansbach, den 17. Januar 1814.

Verwittwete Rentamtmännin Bürger.

Der 17. dies Monats war für mich der traurigſte Tag meines Lebens, an welchem ich meinen innigſt geliebten Mann, den hieſigen Hofgalanterie-Arbeiter Johann Michael Güll in einem Alter von 63 Jahren 8 Monaten an den Folgen der Abzehrung verlohr. Der Verluſt eines ſo braven Mannes, den jedermann wegen ſeiner Rechtſchaffenheit kannte, iſt mir unverſchmerzlich, zumalen erſt vor 9 Wochen ich meinen einzigen Sohn an eben dieſer Krankheit verlohr. Ich erachte es für meine Pflicht, dieſen traurigen Todesfall allen meinen Gönnern, Freunden und Anverwandten bekannt zu machen, mit der Bitte, mir ferner Ihre Gewogenheit zu ſchenken, und mich mit Ihren Beileidsbezeugungen gütigſt zu verſchonen.

Ansbach, den 18. Januar 1814.

Anna Regina Gertraud Güllin, Wittwe.

Mit dem Gefühle des tiefſten Schmerzens mache ich allen meinen verehrten Freunden und Verwandten den Tod meiner innigſt geliebten Gattin, der Maria Catharina Jorns, einer gebohrnen Grießmeyer aus Hennebach, unter der Verbittung aller Beileidsbezeugungen bekannt. Sie entſchlief zu einem beſſern Erwachen den 9. dieſes Monats an den Folgen einer gänzlichen Entkräftung in einem Alter von 76 Jahren und einem Monat. Wer dieſe Verewigte näher kannte, wird meinen ſchmerzlichen Verluſt fühlen, und mir eine ſtille Theilnahme nicht verſagen.

Ipsheim, den 14. Januar 1814.

Georg Ernſt Jorns, Oberförſter.

Unſern ſchätzbaren Anverwandten und Freunden machen wir mit blutenden Herzen hierdurch bekannt, daß unſer gute Gatte, Vater und Verſorger, Cantor Käppel, nach einer langen Krankheit Montags den 17. Jan. ſanft und ſelig verſchieden iſt. Ihm iſt wohl und wir trauern! Wir empfehlen uns ſämtlich ihrer Ihrer fernern ſchätzbaren Gewogenheit und Freundſchaft.

Mr. Neuhof, den 17. Jan. 1814.

Maria Magdalena, geb. Käſter aus Schwabach.
Johann Georg Carl Käppel, Schullehrer.
Friedrika Käppel,
Johann Leonhard und
Marianna Käppel.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 22. Januar 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	4	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	44	mittleres " "	" "	—	—
Gersten	" "	6	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—.	—	Kühfleisch " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " "	" "	—	8
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	¼ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18¾
Butter	" "	—	22	Mund- "	¼ Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	4 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries "	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	22	**Brod**	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	25		5 2 1½	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 17	—	6
					1 8 2	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 2	—	6
buchenes "	" "	9	15	gemischtes " "	— 18 3	—	3
eichenes "	" "	7	37		— 6 1	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	4	22		— 2 2½	—	½
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
				" Winter- "	" "	—	4
				Weißbier " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.

2) Der Gantexpreiß beträgt per Maas nur resp. 4½ kr. 3½ kr. und 3 kr., mithin

a) der Eimer Lagerbier 4 fl. 30 kr., b) der Eimer braunes Winterbier 3 fl. 45 kr.

c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 56 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 58 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

V. Stück. Ansbach, Mittwoch den 2. Februar 1814.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Die der allerhöchsten Stelle vorgelegte Frage: „ob derjenige den Gradationsstempel bezahlen müße, welcher die Quittung über eine heimgezahlte Schuld ausstellt, nämlich der Creditor oder derjenige, welchem zum Beweis der geschehenen Rükzahlung die Quittung ausgestellt wird, nämlich der Schuldner," ist vorläufig dahin entschieden worden: 1) daß dergleichen Fälle, wenn darüber Streit entsteht, zur Entscheidung der Gerichtsstellen nicht geeignet seyen, weil es sich hier nicht um die Entrichtung von Taxen oder Gerichtsgebühren, sondern um die Bezahlung einer indirecten Staatsauflage handle, 2) daß den Gradationsstempel zu den Quittungen über dergleichen von Stiftungen zurükgezahlt werdende Kapitalien und Interessen jederzeit der Creditor, welcher damit befriediget wird, und der das dem Stempel unterliegende Dokument ausstellt, zu entrichten schuldig sey.

Ansbach, den 15. Jänner 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Die Namen der bey der Artillerie, den Husaren und Jäger-Corps weiters zugegangenen Freiwilligen folgen in der 4ten Fortsetzung des Verzeichnisses derselben.

Ansbach, den 24. Jenner 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

I. Artillerie.

14) Meyer, Joh. Friedrich, von Dinkelsbühl.

II. Husaren-Korps.

99) Waldmann, Leonhard, von Rothenburg;
100) Schmidt, Leonhard, von Rothenburg;
101) Kleinert, Friedrich, von Rothenburg;
102) Uebler, Johann, von Fürth;
103) Wendebur, Joh. Paul, von Fürth;
104) Rebenstein, Matthäus Friedr., v. Fürth;
105) Stäudner, Joh. Friedrich, von Fürth;
106) Protsch, Anton, von Weissenau;
107) Taubert, Johann Heinrich, von Fürth;
108) Rögner, Joseph Anton, v. Eschenbach;
109) Augustin, Aloys, von Eschenbach;
110) Schlötzer, Steph. Friedr., v. Schwabach;
111) Jordann, Johann Georg, von Lauf;
112) Dachsbacher, Johann, von Weissenburg;

Digitized by Google

113) Groeberger, Georg Adam, v. Schwabach;
114) Schall, Conrad, von Schwabach;
115) Krbl, Johann, von Fürth;
116) Hermes, Gottlieb, von Gräfenberg;
117) Manz, Nepomuk Raphael, v. Dinkelsbühl;
118) Zepf, Andreas, von Dinkelsbühl;
119) Galster, Georg, von Weingarts;
120) Beutner, Johann, von Weingarts;
121) Ekert, Andreas, von Dachstadt;
122) Friedrich, Joh. Conrad, v. Igensdorf;
123) Hopfengärtner, Joh., von Afterthal;
124) Ekert, Lorenz, von Dachstadt;
125) Müller, Johann, von Oberehrenbach;
126) Distler, Johann Conrad, von Cappel;
127) Müller, Johann, von Thulsbronn;
128) Striegel, Johann, von Röthlein;
129) Häfner, Johann, von Mittelehrenbach;
130) Haßelbacher, Christoph, von Rüdisbronn;
131) Müller, Sigm. Christian, v. Kirchenlamitz;
132) Schwieg, Daniel, von Burgfarrnbach;
133) Kuhlan, Friedrich, von Oberdachstetten.

III. Jäger-Korps.

391) Falkner, Georg, von Diepersdorf;
392) Förtsch, Joh. Michael, v. Herzogenaurach;
393) Lehn, Andreas, von Coblenz;
394) Schmidt, Elias Lorenz, von Fürth;
395) Neu, Johann, von Fürth;
396) Röder, Franz Xaver Georg, von Fürth;
397) Bollmann, Joh. Michael, von Fürth;
398) Seiler, Conrad, von Culmbach;
399) Bek, Johann Adam, von Fürth;
400) Bürglein, Lorenz, von Fürth;
401) Klein, Johann Jakob, von Fürth;
402) Daum, Georg, von Seuckendorf;
403) Lehner, Joh. Leonhard, von Seuckendorf;
404) Nägelein, Conrad, von Seuckendorf;
405) Fuchs, Johann, von Lauf;
406) Strobel, Johann, von Fürth;
407) Waldhelm, Eg. Christoph, von Fürth;
408) Leindeck, Joh. Georg, von Fürth.
409) Keck, Joh. Eg., von Examenstück;
410) Vogt, Matthäus Friedr., v. Dinkelsbühl;
411) Mosthaff, Joseph Johann Baptist, von Gelchsheim;
412) v. Schlümbach, Joh. Heinrich Ernst, von Erlangen;
413) Schneider, Friedr. Aug. Phil., v. Käps;
414) Kbstner, Peter, von Worchheim;
415) Boser, Joh. Eg., von Oberehrenbach;
416) Ammon, von Marlofstein;
417) Kräusel, Christoph, von Hilpoltstein.

3. Gleichwie in den ältern Zeiten werden die hiesigen Pferde-Märkte nunmehr wieder, und der erste 8 Tage vor Fastnacht und der zweite 3 Wochen nach derselben, jedesmal an den Montägen, mithin heuer respect. am 14. Februar und 14. März gehalten.

Ansbach, den 27. Januar 1814.

Königl. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise, Landgerichts Ansbach, in der Flur und Steuerdistrikt Ickelheim, gelegene eigene Grundstücke, namentlich ½ Krautfeld in der feinen See, welches um 50 fl. taxirt wurde, 1 Mrg. Acker im Bürglein 225 fl., 1½ Mrg. Acker im Hegena 275 fl., ½ Mrg. Acker im Wehren 200 fl., ½ Mrg. Acker im Feinersee 230 fl., ½ Mrg. Acker im Feinersee 230 fl., 1½ Mrg. Acker im Schmalenbach 300 fl., 1 Mrg. Acker bey der Heerstraße 225 fl., ½ Mrg. Acker von Windsheimerweg 200 fl., ½ Mrg. Acker Theilwasen 140 fl., ½ Mrg. Acker Weinberg 100 fl., ½ Mrg. Acker Erlen 100 fl., 1½ Mrg. Acker im Westheimersteig 300 fl., ½ Mrg. Acker ober der Langenläng 150 fl., ½ Mrg. Acker in der Langenläng 240 fl., ½ Mrg. Acker daselbst 160 fl., 1½ Mrg. Acker im Rieth 300 fl., ½ Mrg. Acker im Stegersweg 200 fl., 1½ Mrg. Acker in der Langenstreck 325 fl. nebst allen darauf haftenden Gerechtigkeiten, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 4150 fl. rhn. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit Mehrerem

Digitized by Google

zu ersehen ist. Da nun über das Vermögen der Müller Kirchbergerischen Eheleute der Concurs verfügt und von den Gläubigern um die Subhastation dieser Güther angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so werden dieselben nebst allen Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 4150 fl. rhn. hiermit einzeln und im Ganzen subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Güther mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 28. Februar künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle zu Ickelheim angesetzten Bietungstermin zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß sie dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen werden sollen, wenn sich die Interessenten über den Zuschlag vereinigen. Da nun auch die zur Concursmasse gehörigen Effekten an den Meistbietenden lege auctionis veräußert werden sollen; so wird hierzu der darauf folgende Tag der 1ste März Vormittags 9 Uhr allhort festgesetzt und jeder Kaufslustige hierzu vorgeladen.

Ansbach, den 24. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, im Landgericht Ansbach und im Distrikte Wirnsberg zu Berglein gelegene Guth des Bauersmann Johann Leonhard Schwarz, wozu gehört ein gut und fest gebautes Wohnhaus, eine Scheuer, ein Gemeinderecht, welches ¾ Klafter fichten und ¾ Klafter eichen Holz in sich faßt, 6 Morgen Aecker, 2½ Tagwerk Wiesen, dann 2 Morgen eigene Aecker, dasselbe taxirt und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 2300 fl., nemlich das Guth auf 2000 fl. und die eigenen Grundstücke auf 300 fl. gewürdiget worden. Da nun dessen Gläubiger, der Bauersmann Johann Walz von Breunsfelden, um die Subhastation dieses Guths angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst den 2 Morgen eigenen Grundstücken, mit der taxirten Summe der 2300 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 1. März und den 15. März dieses Jahrs jedesmal Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten zwei Bietungsterminen, wovon der zweite und letzte peremtorisch ist, zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Liquidationstermins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 21. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die nachbenannten Immobilien der Wittwe Anna Margaretha Schura zu Wilhermsdorf, als das Haus Nr. 393u Wilhermsdorf, 2½ Viertel 33 Quadratruthen Acker auf dem Danzelberg, ¾ Mergen Acker auf dem Schaasberg, 28 Quadratruthen Garten auf dem Kühlberg, 2½ Viertel 10 Quadratruthen Acker am Spital, sollen Schulden halber dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden, und werden daher Kaufslustige eingeladen, sich in dem peremtorischen Bietungstermin, welcher auf den 21. Februar von 9 bis 12 Uhr Vormittags bezielt worden, in dem Landgericht einzufinden.

Cadolzburg, am 7. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

4. Da auf Ansuchen der Wittwe Justine Catharine Schmidt zu Dietenhofen, als Realgläubigerin der Leonhard Schusterschen Eheleute zu Dietenhofen, die von diesen besessene untenbenannten Grundstücke daselbst zur Befriedigung der Schmidt öffentlich verkauft werden sollen und der Bietungstermin auf den 2. Merz 1814 Vormittags 9 — 12 Uhr im Hildebrandschen Wirthshause zu Dietenhofen anberaumt worden ist; so wird solches den Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht und zugleich eröffnet: daß in diesem Ter-

Digitized by Google

min die Grundstücke dem zahlungs- und besitzfähigen Meistbietenden, nach den gesezlichen Vorschriften, werden zugeschlagen werden. Das Taxationsprotokoll über die Grundstücke kann in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mr. Erlbach, den 5. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Grundstücke.

1) Ein eingädiges Wohnhaus, bestehend in 2 Wohnstuben, 2 Küchen, 3 Kammern, ein Viehstall, 1 Tennen, 1 Boden, Tax 300 fl.; 2) eine Scheuer, tarirt auf 400 fl.; 3) eine Hofraith nebst Baum- und Grasgarten, Taxe 200 fl.; 4) ein Backofen, Tax 6 fl.; 5) zwei Schweinställe, Tax 15 fl.; 6) 12½ Morgen Felder, tarirt auf 1060 fl.; 7) 3½ Tagwerk Wiesen, tarirt auf 1700 fl.; 8) 1 Morgen Stangholz, Tax 300 fl.; 9) 2 Gemeindrechte, Tax 200 fl.; 10) 1¾ Morgen walzende Lehen, Tax 100 fl.

5. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Unterthanen Johann Christian Wiesinger zu Aichenzell sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als: 2 Mrg. Aecker und 1 Tgw. Peunth in der Feuchtwanger Markung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 2. März im Orte Aichenzell angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair, Assessor Toussaint, bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die Taxe der Grundstücke und die auf solchen haftenden Lasten werden auf Verlangen bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, am 4. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Von dem unterzeichnet Königl. Landgericht werden nachbenannte Immobilien des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Thomas Geiselbrecht, als: 1) ein 2 Stock hohes Wohnhaus am obern Thor, mit eingerichteten

Kramladen, 2 gewölbten Kellern und einen Pomphronnen im Hause mittelst Stallung für Pferd und Rindvieh, dann 3 Schweinställen, Waschhaus, Hofraith, ½ Morgen Garten und einer Scheuer, nebst dazu gehörigen 4 Clafter jährlichen Waldrechtholz, taxirt zu 1700 fl.; 2) 2 Morgen Baumgarten an der Schwabacher Straße, taxirt zu 554 fl., 3 Morgen Acker, der Galgenacker in der Ansbacher Straße, taxirt zu 325 fl., 1 Morgen Acker daselbst, taxirt zu 120 fl., 3 Morgen Acker auf dem Weibmersdorfer Flur, die zu einzelnen Morgen verkauft werden, taxirt zusammen zu 670 fl., in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichts-Assessor Hender auf den 29. April Morgens 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten peremtorischen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Heilbronn, den 1. Jenner 1814.

K. B. Landgericht.

7. Da das im disseitigen Gerichtsbezirk, zu Bechhofen liegende und mit Nr. 46 bezeichnete Viertelhaus der Eva Maria Lindörferschen Relicten nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 30. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 200 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß im Bietungstermine das Haus dem Meistbietenden nach erfolater Bereinigung desselben mit dem Extrahenten der Subhastation zugeschlagen werden wird.

Herrieden, am 19. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf Ansuchen der Schauschen Curatel zu Erlangen soll das dem Taglöhner Johann Christoph Haller zu Frauenaurach zugehörige, im Frauenauracher Flur gelegene ½ Morgen große Feld, der Spitzacker genannt, auf 160 fl. rhn.

Digitized by Google

gerichtlich taxirt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Bietungstermin auf Montag den 7. Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt worden. Kaufslustige haben sich daher im gedachten Termin auf hiesigem Königl. Landgericht einzufinden, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Herzogenaurach, den 13. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Taglöhnerswittwe Margaretha Barbara Krugin gehörige halbe Haus in der Neugasse sub Nr. 209, halb von Stein, halb von Holz, das untere Stockwerk bestehend in der untern Stube, Küche, Kammer, Tennen, vordern Stall, Miststätte mit Abtritt, die Hälfte des Schorgärtleins am Hause gegen Mitternacht, die mit Brettern verschlagene vordere Bodenkammer, dann in der obern und untern, nach der Länge abgetheilten Bodenhälfte und der gemeinschaftliche Hof, wird hiermit dem öffentlichen Striche ausgesezt. Zur Vernehmung der Bedingungen und zur Legung der Gebote ist Tagfahrt auf Montag den 7. März früh 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden und den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 11. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Philipp Gbgelein von Insingen zugehörige Wiese von 1 Tagwerk, die Schwarzrothwiese, öffentlich versteigert. Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 3. Merz früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Insingen anberaumt, wozu Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 27. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Concursmasse des Georg Adam Ziegler dahier gehörige halbe Wohnhaus, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Holzleg und Vorplatz im untern Stock, einer Kammer im obern Stock, und einen abgetheilten verschlüssigen Boden, dann dem gemeinschaftlichen Antheil am Brunnen, Hof und Schweinstall nebst 10 Beeten Garten, wird zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Tagfarth auf Donnerstag den 24. Febr. früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten. Am nemlichen Tage Nachmittag 2 Uhr werden zwei Weberstühle nebst anderm dazu gehörigen Handwerkszeug öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen werden.

Rothenburg, den 27. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Zeuchmachermeister Jacob Friedrich Kustler dahier zugehörige Wohnhaus nebst Gemeintheile, bestehend aus ½ Tagw. Wiesen, ½ Krautbeet im vordern und ½ Krautbeet im hintern Krautgarten, öffentlich verkauft, und ist hiezu Termin auf den 25. Merz d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer anberaumt worden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Taxe so wie die auf diesem Hause haftenden Abgaben können stündlich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Wasserträdingen, am 12. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

13. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Zinsherrn Models das zu dessen Nachlaß gehörige, dahier auf dem Markte sub Nr. 520 belegene zweygädige Wohnhaus mit Hofraith und Nebenbau an den Meistbietenden öffentlich freywillig verkauft werden soll, und ein peremtorischer Bietungstermin hiezu auf den 18. Febr. 1814 Nachmittag 2 Uhr in dem Bureau des Königl. Landgerichts angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche jeden Gerichtstag in der

Digitized by Google

Registratur eingesehen werden kann, auf 2000 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Haus dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extraneten zugeschlagen werden wird.

Windsheim, den 12. Dez. 1813.

K. B. Landgericht.

14. Folgende zur Gantmasse der Georg Michael Mahlein zu Burgbernheim gehörige Grundstücke, a) ein halbes Wohnhaus, wozu gehört eine halbe Scheuer, ½ Tagw. Gras- und Gemüsgarten, das halbe Holz- und halbe Gemeindrecht, b) ein Tagw. Wiesen und Acker im Hildensee, sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das Wohnhaus nebst Zugehör ist geschäzt auf 920 fl. und die Wiese auf 200 fl. Der Bietungstermin ist auf den 3. Merz d. J. Vorm. 8 — 12 Uhr zu Burgbernheim angesezt, und die Taxe kann jedesmal in der Registratur eingesehen werden. Besiz- und Zahlungsfähige haben sich in dem anstehenden Termin einzufinden, und nach Vernehmung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Windsheim, den 7. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem die Wittwe Anno Barbara Röschingerin zu Niederoerbach in Verbindung mit ihren Realgläubigern auf den öffentlichen Verkauf ihres Gutheins, wozu ein Haus, ½ Mrg. Garten und 1½ Mrg. Acker gehörig, angetragen hat; so wird zu diesem Zwecke Termin auf Montag den 21. Febr. d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kaufslustige das hier erscheinen, die Taxe und Lasten des Gütheins einsehen, und nach Vernehmung der Betheiligten den Zuschlag gewärtigen können.

Mr. Sommersdorf, den 28. Jan. 1814.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

16. Auf den Antrag des Vormundes des minderjährigen Georg Christoph Leitner zu Deutenheim sollen die zum Nachlasse der Friederika Leitnerin daselbst gehörigen, von ihr und ihrer Schwester Margaretha Barbara Stephanin gemeinschaftlich besessenen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus Nr. 38 zu Deutenheim, bestehend einer Stube, einer Kammer, einer Küche, einem kleinen Vieh- und Schweinstall und einem kleinen Boden, und wozu ein kleines Gärtchen, das Gemeindrecht und ein Gert Holz im Himmelreich gehört, und worauf haften: die landesherrliche Steuer, 2 fl. 8¾ kr. rhn. Herrnzins, 15 kr. rhn. Grundzins, 45 kr. rhn. zur Gemeinde Deutenheim, acht Tage Erndtefrohn, die Holzfrohn, der 12te und 24ste Gulden Handlohn in lebendigen, 25 kr. Kleinbestehehandlohn im Sterbefalle des Besizers; 2) ½ Morgen Acker im Wirtserfeld auf der Schwaden, mit der landesherrlichen Steuer, 1 kr. 1 pf. rhn. Zins zur Herrschaft, ½ Mez Korngült zur Pfarrei, den 20ten Gulden Handlohn in lebendigen, 20 kr. Kleinbestehehandlohn im Sterbfalle des Besizers, dem 10ten Band Zehenten, und ½ davon zur Gutsherrschaft onerirt; 3) ½ Morgen Acker an der Mörderklingen, reicht jährlich die landesherrliche Steuer, 1 kr. 2 pf. Zins zum Gotteshaus, 3 kr. 3 pf. Grundzinß, das 10te Band Zehenten, den 20sten fl. Handlohn, 20 kr. Kleinbestehehandlohn; 4) ½ Morgen Acker auf dem obern Sand, mit der landesherrlichen Steuer, 3 kr. 3 pf. Zins, dem Zehenten, dem 10. und 20. fl. Handlohn in lebendigen und 20 kr. Kleinbestehehandlohn im Sterbfalle belastet, subhastirt werden. Dem Gesuche ist, da auch die Miteigenthümerin Stephanin in die Subhastation willigte, von vormundschaftlichen Gerichts wegen statt gegeben, und Termin auf Donnerstag den 10. Februar h. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt worden. Besiz- und zahlungsfähige Liebhaber, denen die Besichtigung der Immobilien freisteht, weswegen sie sich an die Bewohnerin des Hauses wenden können, können sich nun am festgesezten Tage hiezu gehörend vor dem Patrimonialgerichte einfinden, und hat der Meistbietende nach

Digitized by Google

vorgängiger Einwilligung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen.

Mt. Sugenheim, am 21. Jenner 1814.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffisches Patrimonialgericht.

Citationes.

1. In der Gantsache wider den Söldner Johann Georg Bernthold zu Hüssingen, welcher sein aus Vergleichung des gerichtlich erhobenen Betrages, die Activmasse mit den bekannten Schulden als Wirklichkeit resultirende Unvermögenheit zur Befriedigung seiner Gläubiger angegeben hat, werden diese auf Mittwoch den 16. Febr. ad liquidandum, Mittwoch den 16. März ad excipiendum, Freitag den 15. April d. J. ad concludendum vor dem Deputirten Assessor von Baumgarten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiermit vorgeladen. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen hingegen wollen die Johann Georg Bernthelderischen Im- und Mobiliarbesitzungen der Bestandtheile, ein handlohnfreies Söldenguth zu Hüssingen mit alt und neu vertheilten Gemeindgründen und Gemeindrecht, gewärdiget auf 1496 fl., $\frac{1}{16}$ stiehenden Leben, der Käßhof genannt, aus $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 10 Morgen Aecker, $17\frac{1}{2}$ Ruthen Holz, taxirt auf 1285 fl., 5 Morgen eigener Acker, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, taxirt auf 650 fl., Mobiliare an Hausgeräth und Feldgeräthen 392 fl. 24 kr., in Summe 3823 fl. 24 kr., sind auf dem am Montag den 7. März d. J. im Orte Hüssingen anstehenden Licitationstermin unter Erwartung der creditorschaftlichen Genehmigung der erledigt werdenden Kaufs- und Meistgebote ersteigern.

Heidenheim, am 13. Jannar 1814.

K. B. Landgericht.

2. Der Gastwirth Nicolaus Kettler zu Dornheim hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger gerichtlich angezeigt und auf Concurseröffnung angetragen. Es wird daher allen und jeden Gläubigern des Gantierers hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß

der erste Ediktstag zur Liquidation ihrer Forderungen und Production ihrer Originaldocumente und übrigen Beweismittel auf Mittwoch den 15. Dec. d. J., der zweite Ediktstag zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldten Forderungen auf Samstag den 15. Januar, und der dritte Ediktstag zu den schlüßlichen Handlungen auf Dienstag den 15. Februar 1814 anberaumt worden sey. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, hat den Ausschluß seiner Forderung von der Concursmasse zu gewärtigen, das Ausbleiben im zweiten und dritten Ediktstage aber bewirkt die Präklusion der Rechtszuständigkeiten des nicht erscheinenden Gläubigers. Hiemit wird zugleich allen denjenigen, welche irgend etwas, so zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben, oder welche ihm etwas zu zahlen verpflichtet sind, aufgetragen, binnen vierzehn Tagen getreue Anzeige hievon bei dem Landgerichte zu machen, dem Schuldner aber nichts auszuhändigen. Wer dagegen handelt, wird im ersten Falle betrügerischer Absichten verdächtig gehalten, in Untersuchung genommen und nach Umständen bestraft werden; im zweiten Falle aber wird derjenige, der dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, angehalten werden, das Bezahlte noch einmal zur Concursmasse zu erlegen.

Mt. Scheinfeld, am 15. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen der verwittibten Eva Haubnerin zu Wendelstein, welches hauptsächlich in einem Guth sammt Gemeindtheilen besteht, der Concurs ausgebrochen ist, und dem gemäs die gesetzlichen 3 Ediktstage und zwar der 1ste ad liquidandum et producendum auf den 22. Februar, 2te ad excipiendum auf den 22. Merz, der 3te ad concludendum hingegen auf den 22. April jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden sind; als werden alle und jede Haubnerischen Gläubiger zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion vor hiesiger Gerichtsstelle andurch öffentlich vorgeladen. Auch

Digitized by Google

ergehet an alle diejenigen, welche Gelder, Fauſtpfänder oder ſonſtige Effekten von der Haubnerin in Händen oder Zahlungen an dieſelbe zu machen haben, die Aufforderung, hievon getreuliche Anzeige zu erſtatten, und an ſelbige nichts weiter bei Strafe des Erſatzes verabfolgen zu laſſen, vielmehr alles, unbeſchadet ihrer daran habenden Rechte und Anſprüche, an das gerichtliche Depoſitorium dahier abzuliefern.

Schwabach, den 10. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen der verw. Margaretha Haiger zu Kornburg, welches hauptſächlich in einem Guth, dann Eigenſtücken beſtehet, iſt der Concurs verhängt, und die Convokation der Gläubiger beſchloſſen worden. Es werden demnach ſämmtliche Margaretha Haigerſche Creditoren hievon mit dem Anfügen öffentlich in Kenntniß geſetzt, daß die geſetzlichen 3 Edikttäge und zwar der erſte ad producendum et liquidandum auf den 14. Februar, der zweite ad expiendum auf den 14. Merz, der dritte ad concludendum hingegen auf den 14. April jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ſind, in welchem dieſelben bei Vermeidung der Präkluſion und ſonſtigen Rechtsnachtheile an hieſiger Gerichtsſtelle entweder perſönlich oder durch legale und gehörig inſtruirte Bevollmächtigte mit ihren Dokumenten und Beweismitteln perſönlich zu erſcheinen haben. Auch werden alle und jede, welche von der Gemeinſchuldnerin Geld, Fauſtpfänder oder ſonſtige Effekten in Handen oder Zahlungen an ſolche zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſolche bei deren ſonſtigen Verluſt und anderer geſetzlichen Ahndungen an dieſe nichts weiter verabfolgen zu laſſen, ſondern getreulich an das gerichtliche Depoſitorium abzuliefern. Wornach ſich alſo zu achten.

Schwabach, den 3. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Gegen die Wittwe des verſtorbenen Poſamentiers Johann Conrad Gereth dahier wurde der Concurs erkannt. In Gefolge deſſen werden alle jene, welche an dem verſtorbenen Johann Conrad Gereth dahier oder deſſen nachgelaſſene Wittib aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, anmit vorgeladen, an folgenden 3 Edictstagen bey Gericht zu erſcheinen, als Samſtag den 26. Februar, um ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Production der Original-Documente zu liquidiren und das geeignete Vorzugsrecht anzuſprechen, Dienſtag den 29. Merz, um ſowohl hinſichtlich der Liquidität als Priorität zu exipiren, und Dienſtag den 26. April um ſchlüßlich zu handeln. Wer am erſten Edikttage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung präcludirt, die am 2ten und 3ten Edikttage Ausbleibenden aber werden mit ihren Handlungen ausgeſchloſſen.

Rothenburg, den 27. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den Georg Adam Ziegler, Weber dahier, iſt der Concurs erkannt. In Gefolge deſſen werden alle Gläubiger deſſelben aufgefordert, an nachfolgenden 3 Edikttägen bey Gericht zu erſcheinen, ihre Forderungen anzubringen und darüber zu verhandeln, als Freytag den 25. Februar, um die Forderungen zu liquidiren, die Beweismittel zu benennen, die Original-Documente vorzulegen, und das geeignete Vorzugsrecht verlangen, sub praejudicio des Ausſchluſſes mit der Forderung von gegenwärtiger Maſſe; Montag den 28. Merz um zu exripiren und über das Vorzugsrecht zu ſtreiten; Montag den 25. April, um ſchlüßlich zu handeln, unter dem Präjudize, daß die am 2ten und 3ten Edikttage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 27. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

7. Durch das Erkenntniß von 6. d. M. gegen welches der Johann Georg Mahlein zu Burgbernheim auf die Berufung verzichtet, iſt über deſſen Vermögen der Concurs erkannt worden: dem gemäß wird dies ſämtlichen Gläubigern mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die 3 Edikttage auf den 1. Merz, den 4. April und den 2. May d. J. Vorm. 8 Uhr angeſetzt worden ſind,

Digitized by Google

in welchem sich jeder derselben bei Vermeidung des Verlusts der Forderung oder der gegen die übrigen etwa habenden Einwenden, einzufinden hat. Zugleich wird allen, die etwas an den Johann Georg Mahlein zu Burgbernheim zu bezahlen oder sonst etwas von ihm in Handen haben, hiermit aufgegeben, solches an das hiesige Landgericht, bei Vermeidung der Doppelzahlung, abzugeben.

Windsheim, den 7. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Von Königlichen Landgerichtswegen werden hiemit auf den Antrag des Unterthans Georg Leonhard Probst zu Preunteſelden alle diejenigen, welche irgend einen Realanspruch an dessen zu Preuntesfelden sub Nr 3 belegenen Wohngutsmachen zu können glauben, aufgefordert, denselben an dem hiezu auf den 21. Merz 1814 anberaumten Termin gehörig zu machen und zu documentiren, widrigenfalls sie damit späterhin abgewiesen und dessen für verlustig erklärt werden.

Windsheim, den 26. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

9. Zur Berichtigung der Hypotheken-Recherche über das zu Preuntesfelden belegene Guth Nr. 12 des Unterthans Johann Georg Wolz daselbst werden auf dessen Antrag alle diejenigen, welche an besagtes Guth und dessen Eingehörungen irgend einen realrechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 9 Wochen und längstens am 21. Merz 1814 bey Gericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie dessen für verlustig erklärt werden.

Windsheim, den 23. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag des Königl. Landgerichtsadvokats, Herrn Dr. Leuchs zu Leutershausen, als Curators der unbekannten Erben des allhier verstorbenen und aus Tübingen gebürtigen Färbermeisters Christoph Friedrich Meier, werden dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 11. Aug. 1814 früh 8 Uhr angesetzten

Termin vor dem unterfertigten Patrimonialgericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben. Sollte sich aber an diesem Termin niemand melden, so wird der an sich unbedeutende Nachlaß gedachten Christoph Friedrich Meiers als herrnloses Guth betrachtet, und dem Königl. Fisko zur freien Disposition eingeraumt werden.

Obernzenn, am 28. Oct. 1813.

K. B. Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht.

11. Von K. B. Landgerichts wegen wird hiermit jedermann, der von dem Aufenthalt eines gewissen Johann Kitzler von Gostenhof, welcher bey dem Schreinermeister Esser daselbst in der Lehre war, und sich von demselben im Februar dieses Jahres heimlicherweise entfernte, Kenntniß hat, aufgefordert, sofort Nachricht davon zu geben. Derselbe ist 12 Jahre alt, mittlerer Größe, mehr schlanker als unterseyter Statur, hat braune Haare und dergleichen Augen, ist blassen und blatternarbigten aber vollen Angesichts. Er trug bei seiner Entweichung ein graues Wammes, blau und weißgestreifte lange Beinkleider, Striefel und eine blaue Mütze.

Nürnberg, den 27. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgericht angezeigt worden, daß der Georg Leonhard Reichert aus Eidenau sich im Jahr 1793 von Ansbach aus mit der Königlichen Preußischen Armee über den Rhein entfernt, und zwar ein halbes Jahr nachher von Mainz aus, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht mehr gegeben hat. Da nun seine nächsten Anverwandten dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; So wird er nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30. Merz 1814 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf dem hiesigen Königl. Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu

Digitized by Google

melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollte derſelbe aber weder ſich ſelbſt noch ſonſt jemand ſich in ſeinem Namen vor und im Termin melden; ſo hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ſeines Vermögens aufgehoben, und dieſes den nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem Inſiegel des Königl. Landgerichts beſiegelt und gegeben.

Leutershauſen, den 16. Juny 1813.

K. B. Landgericht.

13. Georg Müller aus Bullenheim iſt ſeit 26 Jahren abweſend, und hat ſchon über 10 Jahre von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derſelbe oder ſeine allenfallſigen Leibeserben werden nunmehro nach dem Antrag ſeines Bruders Michael Müller in Bullnheim hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen einer Zeitfriſt von neun Monaten oder längſtens in dem auf den 28. April 1814 angeſetzten Termin mündlich oder ſchriftlich bei Gericht dahier zu melden, und allda weitere Anweiſung, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und ſein Kuratel-Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Uffenheim, den 14. July 1813.

K. B. Landgericht.

14. Da der Johann Georg Kaußler, Sohn der Unterthanenwittwe Anna Barbara Kaußlerin von Auhauſen, im Bezirk des unterfertigten Landgerichts, vor 13 Jahren ſein älterliches Haus übernommen, ſich ſeit 10 Jahren aber heimlich entfernt, und während dem keine Nachricht von ſeinem Aufenthalt ertheilet hat; ſo wird derſelbe auf Antrag ſeiner Mutter andurch aufgefordert, binnen 4 Monaten in ſeine Heimath zurückzukehren, und die eigene Verwaltung ſeines Anweſens zu übernehmen, widrigenfalls unter Aufhebung des erſten Uebernahmsvertrags ſeiner noch lebenden Mutter die anderweite Diſpoſition, über das Haus zu Gunſten des einen oder des andern ihrer Söhne überlaſſen werden wird.

Waſſertrüdingen, am 15. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Diejenigen Einwohner hieſiger Stadt, welche noch mit Zahlung ihres Kriegsſteuer-Beitrags für den zu Ende gehenden Monat Januar im Rückſtand ſind, werden zum leztenmal aufgefordert, ſpäteſtens bis zum 4ten des eintretenden Monats Februar Zahlung zu leiſten, und dadurch das unterzeichnete Amt der Unannehmlichkeit zu überheben, ſofort die erforderlichen Zwangsmaasregeln anwenden zu müſſen.

Ansbach, den 29. Januar 1814.

Königl. Rentamt.

2. Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung, ferner: Herr Bürgermeiſter Grieninger eine ſchöne Kugelbüchſe.

Ansbach, am 30. Jan. 1814.

Königl. Polizey-Commiſſariat.

3. Beiträge für die vaterländiſchen Krieger, ferner: Frau D. 11 fl.; einige Bürgersfrauen zu Feuchtwang 2 Hemden, 9 Pfund Leinſafern, 26 Verbandſtücke, 26 Binden und 6 Kopftücher; eine Bänerin zu Kaltenbronn 4 Ellen neues leinenes Tuch.

Ansbach, am 30. Jan. 1814.

Königl. Policei Commiſſariat.

4. In Folge höchſten Auftrags werden im Geſchäftszimmer des hieſigen Rentamts Donnerstags den 17. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr salva rativacione verkauft: 1) die Beſoldungsgrundſtücke des ehebinnigen Förſters zu Grosweingarten, a) die Kreutwieſe 2¾ Morgen 46 Ruthen 87 Schuh, b) die Schneiderswieſe ½ M. 28 R. 62 S., c) die Voggenthalerwieſe 1¾ M. 23 R. 94 S., d) der obere Straßenacker 1¾ M. 58 R. 23 S., e) der untere Straßenacker 1¾ M. 69 R. 85 S., f) der Acker am Wallfahrtsweg 1 M. 87 R. 86 S., g) der Ohlenhofacker 1 M. 92 R. 7 S., h) das Anlaskreut 2 M. 90 R. 74 S., i) der Helligenbuck 1 M. 69 R. 84 S., k) der Ziegelanacker 1¼ M. 96 R. 19 S.; 2) die Beſoldungsgrundſtücke des ehebinnigen Förſters zu Abenberg, a) die Steinwieſe ½ M. 5 R. 92 S., b) die Saltenwieſe ½ M. 41 R. 24 S. Die

Digitized by Google

Bedingungen, unter welchen die vorstehenden Objecte die Plusliciranten als Eigenthum erhalten, macht am Tage der Veräußerung bekannt

Spalt, den 26. Jan. 1814.

das K. B. Rentamt Pleinfeld.

5. Zum Verkauf der bei der hiesig Königl. Oekonomie vorräthigen 50 Scheffel Korn ferndiger Frucht ist Termin auf Montag den 7. künftigen Monats Februar Vormittags 10 Uhr anberaumt, welches Liebhabern mit dem Bedeuten anburch bekannt gemacht wird, daß sie sich an solchem Tag dahier einzufinden, und mit Verbehalt höchster Ratifikation den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Altenmuhr, den 29. Jan. 1814.

Königliche Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

6. Künftigen Montag den 7. Februar d. J. werden dahier in der Wildmannwirthschaft zwei 4jährige dunkelbraune Zugpferde, 8 Mastochsen, eine Kuh, dann die vorhandenen Vorräthe an Malz, Hopfen und Holz an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 21. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Sachen der Bauersfrau Catharina Margaretha Kuhr zu Unterschweinach wider ihren Ehemann, dem Bauer Nicolaus Kuhr allda, wegen Verbrechens-Separation, das Präklusionserkenntniß unterm 10. dieses Monats ausgesprochen und in loco judicii auf 4 Wochen zur Einsicht eines jeden Interessenten angeschlagen wurde.

Neustadt an der Aisch, am 10. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauersmann Johann Georg Fcht zu Hannbach, nach seinem eigenen Antrage unter Curatel gesetzt und nach einem zwischen demselben und seinem Vormunde, Herrn Pfarrer Denck zu Herrnneuses gerichtlich vollzogenen und bestätigten Vergleiche, alle Verträge, welche Jemand mit dem Fcht ohne Beistimmung seines Vormunds abschließt, für ersteren unverbindlich sind, und deshalb keine Klage Statt findet.

Neustadt an der Aisch, am 18. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Die am 21. Januar h. J. der Vormundschaft entlassene Margarethe Welker von hier und deren Ehemann, der Bäckermeister Conrad Narr hieselbst, haben unter sich die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Ein solches wird auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 des P. L. R. hierdurch zu Jedermanns Nachacht bekannt gemacht. Herzogenaurach, den 24. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Bei dem unterzeichneten Amte sind mehrere tausend Gulden auf die vorschriftsmäßige Art gegen Versicherung der ersten Hypothek auszuleihen, welches hiermit allen denen bekannt gemacht wird, welche Kapital-Anleihen suchen.

Rothenburg, den 14. Jan. 1814.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration des Distrikts Rothenburg.

11. Die Königlich allgemeine Stiftungs-Administration Dinkelsbühl hat gegen sichere Hypothek 350 fl. auszuleihen.

12. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier werden die zu dem Nachlasse der verstorbenen Regierungskanzlisten-Wittwe Fickenscher gehörigen Mobilien an Betten, Weißzeug, Zinn, Schreinzeug und sonst verschiedenen Hausgeräth den 11. Februar Vorm. 9 Uhr an die Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, öffentlich verkauft. Kauflustige haben sich daher am besagten Tage in der Wohnung der Verstorbenen bei dem Wirth Strauß Nr. 751 vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Rose einzufinden.

Ansbach, den 27. Jannar 1814.

13. Behufs des hiesigen Militär-Holzgartens beschäftiget unterzeichnete Verwaltung einen Ankauf von einigen Hundert Klaftern weichen Scheitholzes, und überläßt die Lieferung an Wenigstnehmende salva ratificatione. Der 7te des nächstkünftigen Monats Februar ist zum Akkordabschlusse Vormittag von 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Digitized by Google

Dieß wird den nächst hier umliegenden Gemeinden und andern Holzbesitzern, denen weich Scheitholz zum Verkaufe übrigt, öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. Jan. 1814.

von K. B. Cafern- und Proviant-Verwaltung.
Hausperger, Verwalter.

14. Nächstkünftigen Monat Samstag den 5. Februar wird in gewöhnlicher Vormittagszeit über die Beisuhr 350 Klafter weichen Scheitholzes in Militär-Holzgarten, mit Wenigstnehmenden ein Fuhrlohns-Akkord abgeschlossen. Die Befuhren haben zu geschehen: aus den Forsteyen Ansbach, Flachslanden, Kolmberg, Oberdachstetten und Wirnsberg, wie im vorigen Jahre. Dieses macht zur öffentlichen Wissenschaft jedurch bekannt und ladet Qualifizirte Liebhaber auf obbestimmte Tagesfahrt ein

Ansbach, den 22. Januar 1814.

die K. B. Cafern- und Proviant-Verwaltung.
Hausperger, Verwalter.

15. Das Halbhaus Nr. 951 ist aus freyer Hand zu verkaufen: wo? sagt das Comtoir.

16. Da ich gegenwärtig mit Regulirung meiner Bücher beschäftiget bin, so erlaubt mir eben die Zeit, die ich hiezu verwende, einen jungen Menschen, der die doppelte Buchhaltung zu erlernen wünscht, Unterricht in derselben zu geben. Ich verlange nichts für meine Bemühung, als daß er sich anständig betrage, und ausser der dem Unterricht gewidmeten Zeit, täglich ein paar Stunden mit meinen eignen Scripturen sich befasse, eine gute Hausschrift und Ortographie besitze, übrigens einer anständigen Familie zugehöre. Ich habe meine Bücher nach den Grundsätzen der vorzüglichsten bis jezt bekannten Buchhalter eingerichtet, und werde mich daher auch nur mit einem fähigen Kopf befassen, der mir meine Mühe nicht erschwert und meinem Unterricht keine Unehre macht.

Hohbach der ältere.

17. Es werden mehrere tausend Gulden gegen sichere Hypothek aufzunehmen gesucht; nähere Nachricht ist in Haus Nr. 925 zu erhalten.

18. In einem ansehnlichen Gasthof in Ansbach wird ein junger Mensch von guter Erziehung und guten Kenntnissen aufzunehmen gesucht. Nachricht giebt das Comtoir.

19. Unterzeichneter macht bekannt, daß er die Berdelsische Wirthschaft käuflich an sich gebracht hat, und auf Freitag den 4. Febr. dieselbe bezieht, und alle Samstag Metzelsuppe giebt, wo auch frische Würste im Hause abgeholt werden können. Bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Käuffer.

20. Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er die Adlerische Wirthschaft zu Cammerforst in Pacht übernommen hat, und sie künftigen Sonntag eröffnet. Bittet daher um zahlreichen Zuspruch und verspricht billige und prompte Bedienung.

Johann Fischer.

21. Nächsten Sountag den 6. Febr. ist Tanzmusik, wozu höflichst invitirt

Mehrer.

22. 300 fl. sind bis Lichtmeß in der Neustadt Nr. 271 auszuleihen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 42 sind bis Walburgis zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 139 bei der Wittwe Rädinger sind vier Quartiere, 2 täglich und 2 bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 301 in der Neustadt beim Strumpfstricker Wanner ist ein Quartier zu vergeben und kann bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 417 in der obern Vorstadt ist der obere Gaden ganz oder vertheilt zu vermiethen.

Nr. 819 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 830 in dem Langenfastischen Haus sind zwey Stuben, eine Stubenkammer, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 925 in der Karlsstraße ist das obere Quartier, aus 2 Staben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus und

Digitized by Google

Brennen zu vermiethen und bis künftiges Ziel Walburgis zu beziehen.

Bey Hohbach dem Ältern ist die untere Wohnung, welche größtentheils mit neuen geschmackvollen Meubeln garnirt ist, und aus 3 Stuben, Küche, Keller und Holzlege bestehet, ganz oder theilweis zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Bey dem Eisenhändler Schrüfelein in der Neustadt sind 2 Quartiere bis Walburgis zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 24. bis 31. Januar incl.

1 fl. 54 kr. Bet Bücher, 6 kr. ges. werd. Bilard, 25 kr. Kleieverkauf, 3 fl. 27 kr. L. G. Windsheim, 42 kr. T. A. v. Fettinger, 38 kr. Rappold Anzeige, 48 kr. T. A. v. Wagenseil, 16 kr. Käufer Wirthschaft, 4 kr. verl. 300 fl., 12 kr. Fischer Wirthschaft, 30 kr. T. A. v. Voigt, 20 kr. T. A. v. Oberlein, 16 kr. Ctr. Nr. 310, 6 kr. Ctr. Nr. 139, 4 kr. Ctr. Nr. 42, 8 kr. Ctr. Nr. 417, 8 kr. Ctr. Nr. 830, 4 kr. Ctr. Nr. 819, 6 kr. Ctr. Nr. 301.

Angekommene Fremde.

Herr Candidat Kleindienst v. Unterferrieden; Hr. Kaufmann Wolf und Hr. Sonnenwirth Wolf v. Rothenburg; Hr. Wagner, Einhornwirth v. Rothenburg; Hr. Gebrect und Mad. Chauvaux, Marchands de mode v. Rothenburg; Hr. Weiß, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Vogtherr, Papierfabrikant v. Gmünden; Mad. Satorius nebst Dem. Tochter v. Nürnberg; Hr. Pfarrer Frech nebst Gemahlin v. Witterbach; Hr. Freyherr v. Eib von Ramersdorf; 4 Herren Russische Offiziers, gehn zur Armee; Hr. Balatin, Buchhändler v. Rothenburg; Hr. Rösler, Auditor v. Rothenburg, log. im Brandenburger Haus. Hr. von Reischach, Domherr aus Würzburg; Hr. Jäger, Kgl. Würtembergischer Geh. Rath aus Meckenthal; Hr. Hoffaktor Jonas aus Oettingen; Hr. Pfarrer Seitz v. Ummet; Hr. Blank aus Wentling; Hr. Hofmann, Gemeinderath aus Kleinlanghein; Hr. Blank, Hr. Häusler, Hr. Treisch und Hr. Vitmer, Studenten v. Erlangen; Hr. Bauer, Kaufmann aus Elwang; Hr. Hertter und Hr. Weiller, Kaufleute v. St. Georgenstadt; Hr. Wolf, Kaufmann aus Schönheit; Hr. Heinrich aus Störzing; Hr. Feltner, Gastgeben aus Günzburg, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 28. bis 30. Jan.

Johann Wolfgang, des B. und Bäckermeisters Leypold Sohn; Elisabetha Margaretha, des Halbbauern Aumann zu Eglofswinden Tochter; Georg Friedrich Max, des K. B. Geheimen Kanzlisten Herrn Roderer Sohn; Sibilla Magdalena, des B. und Sattlermeisters Faaßen Tochter; Maria Barbara, des Köhlers Wenck zu Bernhardswinden Tochter; Margaretha Barbara, des Schutzverwandten und Taglöhners Krauß Tochter.

Begraben vom 25. bis 30. Jan.

Johann Hegenauer, Köhler zu Wasserzell, alt 33 J. 8 M. 26 T. st. am hitzigen Fieber; Anna Barbara, des B. und Heckenwirths Flurer Tochter, alt 2 M. 5 T. st. am Genikgefrasch; Anna Barbara, des B. und Taglöhners Schälein Ehefrau, alt 33 J. 7 M. st. am Brand; Johann Martin, des B. und Fuhrmanns Krauß Sohn, alt 5 M. 1 T. st. am Stekfluß; Demoiselle Louise Magdalena, des verpl. Herrn Pfarrer Dötterlein zu Ohrenbach hinterbliebene Tochter, alt 14 J. 6 M. 6 T. st. am Stik- und Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 28. und 30. Jan.

Louise Friedrike Ottilie, des Herrn Schauspielers Hertel Tochter; Anna Catharina, des Be-

Digitized by Google

dienten Weldner Tochter; Johann Michael, des Taglöhners Erdhlein Sohn; Johann Georg, des B. und Taglöhners Arold Sohn; Johann, des Schutzverwandten und Taglöhners Röttenbacher Sohn.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt.

Herr Johann Weissensee, Kantor und Schullehrer, mit Jungfer Marianne Erlacher aus Bamberg.

Todesanzeigen.

Gestern Nachts um 11 Uhr starb unser verehrungswürdiger Vater, der Consistorialrath und gewesene Dechant zu Kreilsheim, Johann Jakob Wilhelm Voigt, in seinem 66sten Jahre an einem Brustfieber. Tief ist der Schmerz der Trennung von geliebten Aeltern, und immer gerecht, wenn sie auch das höchste Lebensziel erreichen. Darum, schätzbare Anverwandte und Freunde, halten wir uns Ihres Beileids versichert und erlassen Ihnen alle schriftliche und mündliche Beweise desselben.

Ansbach, den 30. Jan. 1814.

Friederike Erhard.
Wilhelmine Kirchner.
Caroline Voigt.

Heftig erschüttert benachrichtige ich hiermit die Geschwistrige und Angehörigen meiner Nichte, Louise Oberlein, daß das gute Mädchen vorgestern Nachmittags zählings und ohne nur von Weitem die Ruhe des Todes geahndet zu haben, in ihrem noch nicht zurükgelegten 15ten Jahre von einem Schleimschlage hingerafft worden ist.

Ansbach, am 29. Januar 1814.

Die verwittibte Pfarrerin von Lohr,
Augusta Beck.

Zum bessern Erwachen entschlief sanft und selig unser unvergeßlicher Bruder und Schwager, der Königl. Baierische Pfarrer, Johann Raymund Friedrich Wagenseil, im 65sten seines thätigen Lebens und im 38sten Jahre seiner treuen Amtsführung zu Mkt. Eschenau den 20. Januar Mittags 11 Uhr an den Folgen einer Abzehrung. Er wurde von seiner Gemeinde geliebt und geschätzt und war uns der treuste und aufrichtigste Bruder. Ich mache dieses für uns traurige Ereigniß allen unsern Gönnern, Freunden und Verwandten unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen bekannt, und empfehlen uns noch ferner ihrer fortdauernden Freundschaft und Gewogenheit ergebenst.

Auerbruch, Eschenau und Ansbach, den 28. Januar 1814.

Gottfried Ferdinand Friedrich Wagenseil, Pfarrer zu Auerbruch, im Namen meiner und meiner Schwester, Gattin und Schwägerin.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Zu den erledigten Schullehrerstellen zu Hersbruck mit 400 fl., zu Wendelstein mit 350 fl., zu Schwand:, Mt Neuhof und Großhabersdorf jede mit 300 fl. und der katholischen Schulstelle zu Arberg mit 490 fl. Gehalt, wovon aber ein Abstand zu unterhalten ist, werden hierdurch die geeigneten Kompetenten aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 31. Januar 1814.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Ueberſicht

über die Gebohrnen, Getrauten und Geſtorbenen in der Stadt Ansbach im Jahr $18\frac{12}{13}$.

Namen der Pfarreien.	Gebohrne							Darunter ſind			Geſtorbene			Sind alſo		Bemerkungen.
	Eheliche			Uneheliche			Summa totalis	Todtgebohrne	Zwillinge	Getraute Paare	männliche	weibliche	Summa	mehr gebohren	mehr geſtorben	
	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa										
St. Johannis	57	43	100	19	15	34	134	3	—	43	94	100	194	—	60	
St. Gumbertus	56	46	102	22	16	38	140	6	2	35	91	66	157	—	17	
Katholiſche	9	10	19	4	—	4	23	2	—	3	12	8	20	3	—	
Judengemeinde	—	5	5	—	—	—	5	1	—	6	1	7	8	—	3	
Summa	122	104	226	45	31	76	302	12	2	87	198	181	379	—	77	

Königl. Polizey-Commiſſariat.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. Februar 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	44
Korn	" "	9	35
Gersten	" "	7	4
Dinkel	" "	--	—
Erbsen	" Metzen	2	8
Linsen	" "	2	40
Salz	" Faderstock	9	45
	" Metzen	3	44
	½ Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	22
Hecht	" "	—	14
Karpfen	" "	—	11
Eier	4 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	22
gegossene	" "	—	25
Saifen	" "	—	20
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes	" "	9	15
eichenes	" "	7	45
weiches	" "	7	15
Stöcke	" "	4	52

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
mittleres " " "	" "	—	—
das geringste " "	" "	—	—
Kühfleisch " "	" "	—	7
Kalbfleisch " "	" "	—	8
Lammfleisch " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaafsfleisch	" "	—	7½
Schweinfleisch " "	" "	—	11
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18½
Mund- "	½₃₂ Metzen	—	5½
weisses "	" "	—	4
Mittel- "	" "	—	3½
Nach- "	" "	—	3
Gries	" "	—	7
Brod	Pf. Lth. Qr.		
von Roggen " "	5 2 1	—	12
	2 17 3	—	6
	1 8 2	—	3
	1 6 2	—	6
gemischtes " " "	— 19 1	—	3
	— 6 1½	—	1
ganz weisses " "	— 5 1½	—	1
	2 3	—	½
Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	—
Winter- "	" "	—	4½
Weißbier " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

1) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.
2) Der Gantzerpreiß beträgt per Maas nur resp. 4 kr. und 3 kr., mithin
b) der Eimer braunes Winterbier 4 fl., c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 34 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

VI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 9. Februar 1814.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 21. d. M. erfolgten Tod des Stadtpfarrers Roth ist die Stadtpfarreistelle bei St. Sebald in Nürnberg erlediget worden, deren Ertrag mit Ausnahme der freiwilligen Geschenke in der vorliegenden Fassion auf 732 fl. 44½ kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen drei Monaten zu melden.

Ansbach, den 28. Jänner 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Um die bei einigen Behörden entstandenen Zweifel und Anstände wegen Berechnung der Militärpflichtigkeits-Entlassungstaxen zu heben, haben Seine Königl. Majestät unterm 16. Nov. v. Js. folgendes festzusetzen geruhet: 1) der leichtern Berechnung wegen, und in Betracht der den in Frage stehenden Conscribirten und wirklich eingereihten Soldaten, durch die Entlassung noch immer zugehenden besondern Begünstigung, kommt nach der allgemeinen Vorschrift, von der ganzen Gebühr nur immer der Betrag der bereits in der Militärpflichtigkeit oder im wirklichen Dienste vollkommen zurükgelegten Jahre, nicht aber die Rata der kürzeren Zeitabschnitte abzurechnen, so daß z. B. der Soldat, welcher bey seiner in Gemäßheit des Art. 94 des Conscriptionsgesetzes vor vollendeter Dienstzeit erfolgenden Entlassung vier Jahre und sechs Monathe gedient hatte, noch 12 fl. voll, und eben so der Conscribirte, der drey Jahre und eilf Monate seiner Militärpflichtigkeits-Periode zurükgelegt hätte, noch immer für die vorzeitige Entlassung 6 fl. über die gewöhnliche Gebühr zu entrichten schuldig ist; 2) derjenige eingereihte Soldat, welcher im Laufe seiner Dienstzeit aus irgend einer gesezlichen Ursache entlassen wird, hat nur für diese Begünstigung, sohin für die noch nicht vollständig ausgedienten Jahre die darauf festgesetzten Entlassungsgebühren, außer dessen aber, und mit Bezug auf den § 332 der Vorschriften zum Conscriptionsgesetze, die ohnehin zu vergütende Montur-Rata ausgenommen, nichts weiter zu entrichten; 3) jeder nicht ein-

gereihte Conscribirte, wenn er im Laufe seiner Dienstpflichtigkeitsjahre definitiv befreyt wird, ist verbunden, außer den Gebühren, welche er für diese Begünstigung in Ansehung der noch nicht zurückgelegten Jahre, mit Einschluß des Entlassungsjahres ohnehin hätte bezahlen müssen, auch noch die in den §§ 287, 288 und 293 bestimmte allgemeine Gebühr von 6 fl., als welche ein Jeder, welcher auch nicht vom Loose getroffen, noch zur Einreihung aufgerufen worden, und inzwischen die Militärpflichtigkeitsjahre zurückgelegt hat, entrichten muß, für die auszufertigende Entlassungs-Bescheinigung zu zahlen. Diese allerhöchsten Bestimmungen werden hiermit sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Rezatkreises zur Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Ansbach, den 30. Jan. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Denjenigen Landgerichten und Commandos der Nationalgarde 3ter Klasse in den Städten, welche der diesseitigen Weisung vom 12. November vorigen Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt Stück 46, Seite 1719) wegen Stellung der Nationalgarde-Rechnungen bisher nicht genügt haben, wird hierzu eine nochmalige Fristverlängerung von 14 Tagen bewilligt, nach deren wiederholt fruchtlosem Ablauf ohne weitere Nachsicht mit den in der berührten Verfügung angedrohten Strafen gegen dieselben eingeschritten werden müßte.

Ansbach, am 2. Februar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, im Landgericht Ansbach und im Districte Birnsberg zu Bergtein gelegene Guth des Bauersmann Johann Leonhard Schwarz, wozu gehört ein gut und fest gebautes Wohnhaus, eine Scheuer, ein Gemeindsrecht, welches $\frac{3}{4}$ Klafter fichten und $\frac{1}{4}$ Klafter eichen Holz in sich faßt, 6 Morgen Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, dann 2 Morgen eigene Aecker, dasselbe tarirt und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 2300 fl., nemlich das Guth auf 2000 fl. und die eigenen Grundstücke auf 300 fl. gewürdiget worden. Da nun dessen Gläubiger, der Bauersmann Johann Walz von Breunsfelden, um die Subhastation dieses Guths angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst den 2 Morgen eigenen Grundstücken, mit der tarirten Summe der 2300 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 1. März und den 15. März dieses Jahrs jedesmal Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten zwei Bietungsterminen, wovon der zweite und letzte peremtorisch ist, zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Liquidationstermins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 21. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Unterthanen Johann Christian Wiesinger zu Aichenzell sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als: 2 Mrg. Aecker und 1 Tgw. Pennth in der Feuchtwanger Markung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 2. März im Orte Aichenzell angesetzt

Digitized by Google

werden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair, Assessor Toussoint, bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die Taxe der Grundstücke und die auf solchen haftenden Lasten werden auf Verlangen bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, am 4. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Hrn. v. Führer als Grundherrschaft des Heinrich Rubsam von Ebersbach wird in vim executionis dessen zu Ebersbach gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, 17½ Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, 6½ Morgen Holz, worauf 2½ Sra. Korn, 1 Metz Walzen, 20 kr. Erbzins, 1 Huhn, eine Henne, 22 Eyer und Handlohn à 10 pro Cent haftet, im Anschlag zu 1600 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 24. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Ebersbach anberaumt, wozu sämmtliche Interessenten, um ihre Rechte zu wahren, vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 15. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf wiederholtes Andringen der Realgläubiger des Unterthans Johann Georg Pfuff zu Hofstetten soll dessen besitzendes Eindhofguth Hofstetten, Steuerdistrikts Wernfels, in vim executionis an den Meistbietender öffentlich verkauft werden und sind hiezu die Bietungstermine auf den 31. Dec. l. J., den 28. Januar und den 25. Febr. 1814, welch letzterer Termin peremtorisch ist, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesetzt. Es wird daher dieses Hofguth, welches in Haus, Stallung, Stadel, Hofraith, einem Nebenhause, zwey Schweinställen, einem Brennofen und zwey kleinen Hausgärten, dann aus 7 Tagwerk Wiesen an der Rezat, 30¾ Morgen Aecker und 30 Morgen Holz und Egerten besteher, und unterm 2. März heurigen Jahrs auf 4700 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, zu jedermanns feilen Kauf hiemit ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich daher an den benannten Terminen dahier einfinden, die weitern Kaufsbedingungen vernehmen, und des Zuschlags mit dem Bemerken gewärtig seyn, daß auf allenfallsige spätere Meistgebote nicht weiter geachtet werden wird.

Pleinfeld, am 20. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

5. Auf wiederholtes Andringen eines Realgläubigers des Unterthans Balthas Buchdinger soll dessen besitzendes Güthlein Nr. 18 zu Obersteinbach ob Gemünd, Steuerdistricts gleiches Namens in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind hiezu die Bietungstermine auf den 12. Februar, den 14. Merz, den 15. April, welch letzterer peremtorisch ist, an ordentlicher Gerichtsstelle jedesmal Vormittag 9 Uhr angesetzt worden. Es wird daher dieses Güthlein, welches in Haus und Stadel, dann aus a) 12 Morgen Aecker, b) 1½ Tagwerk Garten und Wiesen, und c) 6½ Morgen Holz besteher, und unterm 23. Nov. v. J. auf 1595 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, zu jedermanns feilen Kauf hiermit ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich daher an den benannten Bietungstägen dahier einfinden, die nähern Kaufsbedingnisse vernehmen und des Zuschlags mit dem Bemerken gewärtig zu seyn, daß auf allenfallsige spätere Meistgebote nicht weiter geachtet werden wird. Zugleich werden sämtliche und allenfalls unbekannte Realgläubiger anmit vorgeladen, sich an den genannten Biedungsterminen einzufinden und ihre allenfallsigen Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls mit dem Zuschlag dennoch fürgefahren, und sie ihrer Rechte an den Erlös des verkauften Guthes verlustig gehen würden.

Gegeben Pleinfeld, am 10. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

6. Auf wiederholtes Andringen eines Realgläubigers des Unterthanens Balthasar Meyer soll dessen besitzendes Güthlein Nr. 21 zu Obersteinbach ob Gemünd, Steuerdistrikts gleiches Namens in vim executionis an den Meistbietem-

den öffentlich verkauft werden, und sind hiezu die Bietungstermine auf den 12. Februar, den 14. Merz, den 15. April Vormittags 9 Uhr, welch letzterer Termin peremtorisch ist, an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesetzt. Es wird daher dieses Immobile, welches in Haus und Stadel unter einem Dache, dann aus a) 6 Morgen Aecker, b) 1 Tagwerk Wiesen und c) 1½ Morgen Holz bestehet, und unterm 23. Nov. laufenden Jahrs auf 638 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, zu jedermanns feilen Kauf hiermit ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich daher an den benannten Terminen dahier einfinden, die weitern Kaufsbedingnisse vernehmen, und des Zuschlags mit dem Bemerken gewärtig seyn, daß auf allenfallsig spätere Meißgebote nicht weiter geachtet werden wird. Zugleich werden sämtliche unbekannte Realgläubiger anmit vorgeladen, sich an den genannten Bietungsterminen einzufinden und ihre allenfallsigen Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls mit dem Zuschlag dennoch fürgefahren und sie ihrer Rechte an den Erlös des verkauften Guthes verlustig gehen würden.

Gegeben Pleinfeld, am 10. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

7. Zur Subhastation des dem Unterthanen Conrad Lachner zu Wörnebach gehörigen Hofguthes, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 13, der Hälfte eines Stadels, 2½ Tagwerk Wiesen, 15½ Morgen Aecker, 9½ Morgen Holz, welches unterm 13. July d. J. durch die Sachverständigen auf die Gesammtsumme von 1467 fl. gewürdiget worden, wird auf Montag den 28. Febr., Samstag den 26. Merz, Donnerstag den 28. April Termin bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich von den nähern Verhältnissen und der Beschreibung der zu diesem Guthe gehörigen einzelnen Grundstücke täglich in der hiesigen Registratur informiren können, haben sich an den benannten Tagen Morgens 9 Uhr bey dem unterzeichneten kgl. Landgerichte einzufinden und das Weitere zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen noch unbekannten Gläubiger, welche an dieses Hofguth Realansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben an den oben benannten Tagen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu liquidiren.

Pleinfeld, am 19. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Taglöhnerswittwe Margaretha Barbara Krugin gehörige halbe Haus in der Neugasse sub Nr. 209, halb von Stein, halb von Holz, das untere Stockwerk bestehend in der untern Stube, Küche, Kammer, Tennen, vordern Stall, Miststätte mit Ubtritt, die Hälfte des Schorgärtleins am Hause gegen Mitternacht, die mit Brettern verschlagene vordere Bodenkammer, dann in der obern und untern, nach der Länge abgetheilten Bodenhälfte und der gemeinschaftliche Hof, wird hiermit dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Zur Vernehmung der Bedingungen und zur Legung der Gebote ist Tagfahrt auf Montag den 7. März früh 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden und den Zuschlag gewärtigen können.

Rothenburg, den 11. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Philipp Ögelein von Insingen zugehörige Wiese von 1 Tagwerk, die Schwarzrothwiese, öffentlich versteigert. Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 3. Merz früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Insingen anberaumt, wozu Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 27. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

10. Das zur Concursmasse des Georg Adam Ziegler dahier gehörige halbe Wohnhaus, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Holzleg und Vorplatz im untern Stock, einer Kammer im obern Stock, und einen abgetheilten verschlüssigen Boden, dann dem gemeinschaftlichen Antheil am Brunnen, Hof und Schweinstall nebst 10

Digitized by Google

Beeten Garten, wird zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Tagfarth auf Donnerstag den 24. Febr. früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Erekutionsordnung zu gewarten. Am nemlichen Tage Nachmittag 2 Uhr werden zwei Weberstähle nebst anderm dazu gehörigen Handwerkszeug öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen werden.

Rothenburg, den 27. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Gläubiger der in Ganth gerathenen verwittibten Eva Hauburin zu Wendelstein sollen deren vorhandenen und zur Masse gehörigen Immobilien, als 1) ein Guth sub Nr. 9, wozu ein Wohnhaus, Stadel, Hofraum und ein kleines Gärtlein hinterm Haus, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Kohlschlag; 2) ohngefähr 6 Morgen Gemeindtheile, Holz und Feld an 6 Stücken; 3) ein starker Morgen Feld und Raasen an der Köhrtrieb, im Termin den 11. Merz Nachmittags 1 Uhr in der Hirschenwirth Trauttnerischen Behausung subhastirt werden. Diejenigen, so selbige zu ersteben gesonnen sind, haben sich demnach daselbst vor der landgerichtlichen Commission persönlich einzufinden und sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen.

Schwabach, den 26. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Die Immobilien der in Ganth gerathenen Margaretha von Haigerin zu Kornburg, bestehend 1) in einem Guth sub Nr. 28 und 29 in der Pflocker Gasse allda, wozu ein Wohnhaus, ein Nebenhaus, Stadel, Backofen, 2 Schweinställen, Hofraith, Gärtlein, Schöpfbrunnen, Keller, $2\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld an 3 Stücken, dann dem Gemeind- und Nürnberger Waldrecht; 2) 1 Morgen kultivirtem Gemeindtheil an 2 Stücken; 3) ohngefähr $4\frac{3}{4}$ Morgen Acker und Wiesen an 3 Stücken, wovon gegen 2 Morgen mit Winterfaat bestellt sind, sollen auf den Antrag der Gläubiger nebst dem vorhandenen wenigen Heu, Grumet und Strohvorrath, dann Brauereyfahrnissen im Termin den 9. Merz Nachmittags 1 Uhr an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach mit den erforderlichen Ausweisen hierüber versehen, an diesem Tage in der Haigerschen Behausung persönlich vor der landgerichtlichen Commission einzufinden.

Schwabach, den 27. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Erben und mit obervormundschaftlicher Genehmigung sollen die zum Anna Maria Geisendörferschen Nachlaß gehörigen $1\frac{1}{2}$ Morgen haltende, auf 350 fl. gerichtlich abgeschäzte sogenannte Schlüsselwiese, Wallmersbacher Markung, öffentlich verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 21. Februar dies Jahrs Nachmittags 2 Uhr im Orte Wallmersbach anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen, und nach vorgängiger Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Uffenheim, den 12. Jan 1814.

K. B. Landgericht.

14. Das K. B. Landgericht Wasserträdingen verkauft am 3. März dies Jahrs den zur Ruppischen Curatelmasse von Gailsheim gehörigen $\frac{3}{4}$ Morgen eigenen Acker im Wasserträdinger Fußsteig öffentlich an den Meistbietenden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer einfinden und die weitern Bedingnisse vernehmen. Nach 12 Uhr Mittags wird kein Gebot mehr angenommen.

Wasserträdingen, den 4. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

15. Von dem königlichen Stadtgericht dahier wird das zur Concursmasse des verstorbenen Rothgerbermeisters Sebastian Edelmann gehörige Haus in der Büttengasse Nr. 62 dahier, welches nebst dem dabey befindlichen Garten und der vollständigen Einrichtung zur Rothgerberey, so wie dasselbe in dem 47. Stücke des Kreis-Intelligenzblatts vom vorigen Jahre ausführlich beschrieben

Digitized by Google

ist, auf 4000 fl. gerichtlich taxirt worden, mit dem darauf stehenden Gebot von 4100 fl. auf den Antrag der Gläubiger noch einmal öffentlich feil geboten und dazu weiterer Bietungstermin auf den 1. März Vorm. 10 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem königl. Stadtgericht dahier einzufinden und an diesem Termin, als den letzten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 3. Februar 1814.

K. B. Stadtgericht.

16. Nachdem die Wittwe Anna Barbara Rbschingerin zu Niederoderbach in Verbindung mit ihren Realgläubigern auf den öffentlichen Verkauf ihres Güthleins, wozu ein Haus, ½ Mrg. Garten und 1½ Mrg. Acker gehörig, angetragen hat; so wird zu diesem Zwecke Termin auf Montag den 21. Febr. d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kaufslustige dahier erscheinen, die Taxe und Lasten des Güthleins einsehen, und nach Vernehmung der Betheiligten den Zuschlag gewärtigen können.

Mt. Sommerdorf, den 28. Jan. 1814.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Citationes.

1. Durch ein rechtskräftiges Urtel de publicato 3. Sept. laufenden Jahrs wurde über das Vermögen des Müllermeisters Johann Georg Kirchberger in Ickelheim der Concurs und die Erlassung der Edictalien erkannt. Demnach werden alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an den Kirchberger machen zu können glauben, zur Liquidation hierdurch öffentlich vorgeladen und zu dem Ende die Edictstage auf Montag den 3. Januar k. J. ad liquidandum Vorm. 9 Uhr, Donnerstag den 3. Februar k. J. Vorm. 9 Uhr ad excipiendum, Donnerstag den 3. März k. J. Vorm. 9 Uhr ad concludendum mit der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, nachher nicht mehr damit gehört zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämtliche Beweismittel zur Begründung der Liquidität nach Vorschrift des § 10 und 11, C. XIX. Codicis juris Bavarici judiciarii vorzulegen und auszuführen, und darüber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben. Hiernächst wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften bei sich in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, weder an den gedachten Kirchberger noch sonst an jemand davon etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Königl. Landgerichte gerenlich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern. Sollte aber gegen diesen Befehl gehandelt werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Auch haben die Inhaber solcher Gelder oder andern Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurückbehalten, zu gewarten, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden. Hiernach haben sich alle diejenigen, welche es angeht, zu achten. Ansbach, den 25. Nov. 1313.

K. B. Landgericht.

2. Gegen Johann Vogel, Bauersmann zu Eisendorf wurde der Gantprozeß erkannt. Alle, welche einen Anspruch irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Johann Vogel machen zu können glauben, werden demnach zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen. Die erste Liquidationstagfahrt wird am Freitag den 18. Febr. d. J. abgehalten, an diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und ihre Forderungen nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität

Digitized by Google

und des Vorzugsrechts vorzulegen. Zur Vorbringung der Einreden ist Tagfahrt auf Freytag den 11. März, und zum Schlußverfahren auf Dienstag den 5. April jedesmal früh 8 Uhr bey dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an der ersten Liquidationstagsfahrt nicht erscheinen, mit ihren Forderungen vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, die bei den weitern Edikttägen nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen, und nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Gremsdorf, den 27. Jan. 1814.

K. B. Landgericht Hdchstadt.

3. Von dem K. B. Landgerichte Herrieden ist über den Nachlaß des verstorbenen Hirschenwirths Johann Georg Franz zu Burgoberbach wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden, auf Antrag der Erbsinteressenten der Concurs eröffnet worden. Demgemäs werden alle Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, a) den 18. Januar 18 4 Vormittags 9 Uhr, als dem ersten Edikttage, in der Gerichtssitzung des hiesigen Königl. Landgerichts entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bey deren Verlust ausführlich und bestimmt, so wie die Vorzugsrechte; die sie zu haben glauben, zum Protokoll anzugeben, nicht weniger auch sämtliche Urkunden, worauf sie ihre Forderungen stützen, in Original oder hinlänglich beglaubten Abschriften vorzulegen; b) als zweiter Edikttag wird der 17. Februar 1814 angesetzt, in welcher jeder einzelne Gläubiger gegen die Richtigkeit der Forderungen und Ansprache, so wie gegen die von andern prätendirte Priorität seine etwaigen Einwendungen vorzubringen hat, unter dem Rechtsnachtheile, daß er ausserdem damit nicht mehr gehört, sondern präkludirt werden soll; c) der dritte Edikttag wird auf den 11. März 1814 bezielt, um über die vorgebrachten Einreden und weitern Sachverhandlungen bis zur Duplik zum

Protokoll kürzlich zu verfahren, und zum Erkenntniß zu schließen, widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas zum Nachlaß des Georg Franz zugehöriges, es bestehe in Geld, Effekten, Briefschaften u. s. w. aus was irgend für einen Grund in Handen haben mögen, hiermit gerichtlich aufgefordert und angewiesen, daß sie längstens binnen vier Wochen, nachdem ihnen dieser öffentliche Aufruf zur Kenntniß gekommen ist, bey hiesigem Gerichte getreue Anzeige machen, Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositerium einliefern, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß eine ausergerichtlich geleistete Zahlung oder Hinausgabe von Sachen als nicht geschehen erachtet, und sie für die Summe oder Sache dennoch der Masse oder den übrigen Gläubigern verhaftet bleiben, bei verschwiegenen Sachen, Geldern oder Dokumenten aber sie ihres etwa habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Herrieden, am 2. Dec. 1813.

K. B Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des geschiedenen und ausgetretenen Matthäus Faber von Zirndorf ist wegen der sich geäusserten Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachter Vermögensmasse Ansprüche zu machen haben, und solche gehörig erweisen können, 1) ad liquidandum auf den 24. Februar, 2) ad excipiendum auf den 24. März, 3) ad concludendum auf den 25. April laufenden Jahres jedesmal Vormittag 9 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikant von Braun II. mit dem ausdrücklichen Bedeuten hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche sich im ersten Termin nicht gemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen — diejenigen aber, welche im zweiten und dritten Termin ausbleiben, mit allen weitern Verhandlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle Schuldner des Eridarius aufgefordert, sich

Digitized by Google

bei unterfertigter Stelle zu melden und bei Strafe doppelter Zahlung gewarnt, an irgend jemand eine Zahlung zu leisten.

Nürnberg, den 13. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

5. Gegen die Wittwe des verstorbenen Posamentiers Johann Conrad Gereth dahier wurde der Concurs erkannt. In Gefolge dessen werden alle jene, welche an dem verstorbenen Johann Conrad Gereth dahier oder dessen nachgelassene Wittib aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, anmit vorgeladen, an folgenden 3 Edictstagen bey Gericht zu erscheinen, als Samstag den 26. Februar, um ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Production der Original-Documente zu liquidiren und das geeignete Vorzugsrecht angesprochen, Dienstag den 29. Merz, um sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität zu exclpiren, und Dienstag den 26. April um schlüßlich zu handeln. Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung präcludirt, die am 2ten und 3ten Edictstage Ausbleibenden aber werden mit ihren Handlungen ausgeschlossen.

Rothenburg, den 27. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den Georg Adam Ziegler, Weber dahier, ist der Concurs erkannt. In Gefolge dessen werden alle Gläubiger desselben aufgefordert, an nachfolgenden 3 Edictstagen bey Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und darüber zu verhandeln, als Freytag den 25. Februar, um die Forderungen zu liquidiren, die Beweismittel zu benennen, die Original-Documente vorzulegen, und das geeignete Vorzugsrecht verlangen, sub praejuditio des Ausschlusses mit der Forderung von gegenwärtiger Masse; Montag den 28. Merz um zu excipiren und über das Vorzugsrecht zu streiten; Montag den 25. April, um schlüßlich zu handeln, unter dem Präjudize, daß die am 2ten und 3ten Edictstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präcludirt werden.

Rothenburg, den 27. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

7. Bey der Untersuchung des Activ- und Passivstandes des Dorfmüller Johann Michael von Berg in Dettwang fand sich, daß sein Vermögen zu Zahlung seiner Schulden nicht hinreiche, und es wurde daher gegen denselben der Concurs erkannt. In Folge dessen werden alle jene, welche an dem Vermögen des genannten Dorfmüller selbst oder an ihn aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, anmit edictaliter vorgeladen, Montag den 14. Merz bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die geeigneten Vorzugsrechte zu verlangen, und alle Beweismittel sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität vorzulegen, im Falle sie nicht persönlich erscheinen können, ihre Anwälde hinlänglich zu bevollmächtigen, unter dem Präjudize des Ausschlusses mit ihren Forderungen; Freitag den 15. April um ihre Exceptionen, die Liquidität und Priorität belangend, anzubringen, und Freitag den 15. May um schlüßlich zu handeln, die am 2ten und 3ten Edictstage Ausbleibenden werden mit ihren Handlungen präcludirt. Hiernach haben sich sämmtliche von Bergische Creditoren zu achten.

Rothenburg, den 4. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Der Metzgermeister Johann Leonhard Wolf dahier hat seine Insolvenz bei Gericht erkannt, und bei der Untersuchung des Activ- und Passivstandes desselben hat sich gezeigt, daß sein Vermögen von seinen Schulden bei weiten überstiegen wird. Es wurde daher gegen denselben der Concurs erkannt. Hiernach werden alle jene, welche an dem Johann Leonhard Wolf oder seinem dermaligen Vermögen eine Foderung zu machen haben, aufgefordert, an nachgenannten 3 Edictstagen beim unterfertigten Landgericht zu erscheinen, und nach der Gerichtsordnung die benannten Handlungen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu pflegen. Freitag den 11. Merz um ihre Foderungen zu liquidiren und das geeignete Vorzugsrecht zu verlangen. Freitag den 15. April um sowohl hinsichtlich der

Digitized by Google

Liquidität als Priorität zu excipiren, und Freitag den 13. May um schlüßlich zu handeln. Die am ersten Edictstage Ausbleibenden trift als Rechtsnachtheil der Verlust der Sache, die am 2ten und 3ten Edictstage Säumigen hingegen der Ausschluß mit ihren Handlungen.

Rothenburg, den 4. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem über das Vermögen der verwittibten Eva Haubnerin zu Wendelstein, welches hauptsächlich in einem Guth sammt Gemeindtheilen bestehet, der Concurs ausgebrochen ist, und dem gemäs die gesezlichen 3 Edictstage und zwar der 1ste ad liquidandum et producendum auf den 22. Februar, 2te ad excipiendum auf den 22. Merz, der 3te ad concludendum hingegen auf den 22. April jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden sind; als werden alle und jede Haubnerischen Gläubiger zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion vor hiesiger Gerichtsstelle andurch öffentlich vorgeladen. Auch ergehet an alle diejenigen, welche Gelder, Faustpfänder oder sonstige Effekten von der Haubnerin in Händen oder Zahlungen an dieselbe zu machen haben, die Aufforderung, hievon getreuliche Anzeige zu erstatten, und an selbige nichts weiter bei Strafe des Ersatzes verabfolgen zu lassen, vielmehr alles, unbeschadet ihrer daran habenden Rechte und Ansprüche, an das gerichtliche Depositorium dahier abzuliefern.

Schwabach, den 10. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Ueber das Vermögen der verw. Margaretha Haiger zu Kornburg, welches hauptsächlich in einem Guth, dann Eigenstücken bestehet, ist der Concurs verhängt, und die Convokation der Gläubiger beschlossen worden. Es werden demnach sämmtliche Margaretha Haigersche Creditoren hievon mit dem Anfügen öffentlich in Kenntniß gesezt, daß die gesezlichen 3 Edictstäge und zwar der erste ad producendum et liquidandum auf den 14. Februar, der zweite ad excipiendum auf den 14. Merz, der dritte ad concludendum hingegen auf den 14. April jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden sind, in welchem dieselben bei Vermeidung der Präklusion und sonstigen Rechtsnachtheile an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch legale und gehörig instruirte Bevollmächtigte mit ihren Dokumenten und Beweismitteln persönlich zu erscheinen haben. Auch werden alle und jede, welche von der Gemeinschuldnerin Geld, Faustpfänder oder sonstige Effekten in Handen oder Zahlungen an solche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bei deren sonstigen Verlust und anderer gesezlichen Ahndungen an diese nichts weiter verabfolgen zu lassen, sondern getreulich an das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Wornach sich also zu achten.

Schwabach, den 3. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Durch das Erkenntniß vom 6. d. M. gegen welches der Johann Georg Mahlein zu Burgbernheim auf die Berufung verzichtet, ist über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden: dem gemäß wird dies sämtlichen Gläubigern mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die 3 Edictstage auf den 1. Merz, den 4. April und den 2. May d. J. Vorm. 8 Uhr angesezt worden sind, in welchem sich jeder derselben bei Vermeidung des Verlusts der Forderung oder der gegen die übrigen etwa habenden Einwenden, einzufinden hat. Zugleich wird allen, die etwas an den Johann Georg Mahlein zu Burgbernheim zu bezahlen oder sonst etwas von ihm in Handen haben, hiermit aufgegeben, solches an das hiesige Landgericht, bei Vermeidung der Doppelzahlung, abzugeben.

Windsheim, den 7. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem der K. B. Herr Oberpostmeister, dann Legationsrath und Ritter der Kaiserlich französischen Ehrenlegion Ernst von Artheim zu Nürnberg, vermog der bei Gericht produzirten Kaufspunktation d. d. Nürnberg, 16. Nov. 1813 von dem Königl. Baier. pensionirten Herrn Obriswachtmeister Sigmund Ferdinand

Wilhelm v. Furtenbach Hochwohlgeborn dessen eigenthümlich besessenen vierten Theil an den Landgütern Reichenschwand, Lenzenberg und Oberndorf in dem ganzen Umfange, wie Er solchen bisher besessen hat, also mit den damit verbundenen vierten Antheil an Zehenden, am Zehendstadel, an der Amtsdienerswohnung, dann an dem Patronat, der Gerichtsbarkeit, der Jagd, den Dienstgrundstücken und allen übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgenommen, wie nicht minder mit der Hälfte des neuen Schlosses, dann der Hälfte der Wiesen, Felder und Holzungen, Gülten, Erbzinße und Handlöhner, welche bei der Abtheilung im Jahr 1810 laut Abtheilungsvertrags zwischen beiden von Furtenbachischen Linien, auf die Linie des Herrn Majors gefallen sind, dann mit der Hälfte von allen bei dieser Linie vorhandenen Acker- Jagd- Garten- und Bauereigerechtschaften, ohne alle Ausnahme, endlich mit dem Anspruch auf die Kirchenrequisiten und auf die Feuerspritze um Fünfzehn Tausend Gulden rhn. erkauft hat, und Käufer um Erlaß und Affigirung eines Liquidations-Edikts gebeten hat, als werden hiemit alle diejenigen, welche auf eben bemeldte Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato, und zwar längstens in dem auf Mittwoch den 23. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem allhiesigen Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behuf alle in Handen habende Urkunden, Briefschaften und andere Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche obiger Weisung innerhalb des anberaumten Termins nicht Genüge leisten, mit ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprüchen an die verkauften Immobilien und den obigen Kaufschilling werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Herrnbruck, den 6. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Der Bauer Johann Michael Gundel von Endsee besitzt die Hälfte von 2 Rothenburger Kriegsamtlichen Obligationen d. d Rothenburg 18. Dec. 1801 und 15. Sept. 1802 zu 1000 fl. und 500 fl. verlautend, und ist ihm die vom Königl. Rentamte und Landgericht zu seiner Legitimation ausgestellte Urkunde verloren gegangen. Der Besitzer und Inhaber dieser Urkunde wird daher auf den gestellten Antrag des Gundel, als wahren rechtmäßigen Eigenthümer, hiemit aufgefordert, dieselbe hr. unterzeichnetem Gericht binnen 6 Wochen a dato zu übergeben, ansserdem aber zu gewärtigen, daß das verlorene Dokument für ungültig und nichtig erklärt werden wird.

Rothenburg, den 31. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

14. Sämmtliche Gläubiger des dahier verstorbenen pensionirten Königl. Hofkammerraths von Oelhafen werden andurch, da dessen in 198 fl. 43 kr. bestehender Activnachlaß zur Bezahlung der bereits angezeigten Schulden bei weitem unzureichend ist, zur Anbring- und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur gütlichen Behandlung der Sache und allenfallsigen Abschließung eines Nachlaßvergleichs, auf den 28. Februar Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung öffentlich vorgeladen, daß die Ausbleibenden damit gänzlich präkludirt und die Masse unter die sich gemeldeten Creditoren vertheilt werden solle.

Schwabach, den 20. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Der allerhöchst vorgeschriebene Termin zur Berichtigung der Dominikalsteuer aufs erste halbe Jahr pro $18\frac{1}{2}\frac{3}{4}$ tritt mit dem 15. dies ein. Die genauste Einhaltung dieses Termins ist durchaus erforderlich für diejenigen Rentenbesitzer, welche

Digitized by Google

nicht schon vorläufig bereits Zahlung geleistet haben sollten.

Fürth, den 5. Februar 1814.

K. B. Rentamt.

2. Da mit dem 15. ds. M. die erste Hälfte der Dominikal-Steuer pro 18$\frac{1}{2}$ fällig wird; so werden alle diejenigen, welche aus dem hiesigen Amtsbezirke Dominikalrenten zu beziehen haben, hiemit aufgefordert, bemeldte erste Hälfte der Dominikalsteuer samt der Extraumlag zu 6 Kreuzer vom Gulden Curentien längstens bis Ende dies Monats zu entrichten.

Gunzenhausen, am 5. Februar 1814.

K. B. Rentamts-Verwesung.

3. Nächstkommenden Montag den 14. dieses wird die zweite Redoute im Gasthof zur Krone zum Besten der Armuth gegeben. Der Eintritts-Preis ist von jeder Person 36 kr. Eine freiwillige Vermehrung desselben wird als Wohlthat für die Armuth angesehen. Entree-Billets sind bei den Gassenhauptleuten Braunstein und Abberer, so wie auch beim Eintritt an der Kasse zu haben.

Ansbach, am 8. Februar 1814.

Königl. Policei Commissariat.

4. Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung, ferner: Herr v. Albert, königl. Appellationsgerichts-Director, 42 fl.

Ansbach, am 7. Febr. 1814.

Königl. Polizey-Commissariat.

5. Beiträge für die verwundeten vaterländischen Krieger, ferner: Herr L. 4 Pulsaderpressen, 12 Binden und 6 graduirte Kompressen; Herr Weiß, königl. Regierungskalkulator und Viehmarktschreiber, 2 fl.

Ansbach, am 7. Febr. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

6. Montags den 14. Febr. d. Js. Vormittags 10 Uhr verkauft das Königl. Rentamt zu Wasserrüdingen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in dessen Geschäftszimmer nachstehende disponible Getraidvorräthe, als 100 Scheffel Waizen und 30 Scheffel Dinkel, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

7. Das Königl. Rentamt zu Ipsheim verkauft Montags den 14. Febr. Vorm. 10 Uhr 53$\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, 53 Scheffel Dinkel, 160 Scheffel Haber auf dem Rädisbrunner und Ipsheimer Boden im hiesigen Amthause unter Vorbehalt höchster Genehmigung.

8. Die Activaausstände der Stiftungen des Cultus, der Erziehung und der Wohlthätigkeit des Distriktes Rothenburg bis zum letzten September 1811 und vom 1. October 1812 bis letzten September 1813 müssen, und zwar erstere in den bei der Liquidation festgesetzten Zahlungsterminen und letztere unverzüglich eingehoben werden. Es wird dieß allen denjenigen, welche an die Stiftungen des Distriktes Rothenburg aus diesen beiden Perioden Capitalzinsen, Gülten, Grund- und Bodenzinsen, Zehentpachtschillinge, Realitäten-Pachtschillinge u. s. w. noch schuldig sind, mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß unnachsichtlich auf der Zahlung derselben in den gegebenen Terminen bestanden werden und gegen die Zahlungssäumigen die Personal-Exekution verhängt werden muß, sollte diese aber fruchtlos seyn, die richterliche Hülfe angerufen werden wird.

Rothenburg, am 1. Februar 1814.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Rothenburg.

9. Donnerstag den 3. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der dahiesigen Almosenstiftung gerichtlich adjudicirte Wohnhaus, vormals dem Nachtwächter Volkert dahier zugehörig, im Trompetergäßchen Nr. 27 an den Meistbietenden verkauft oder auch auf ein Jahr vermiethet. Der Kaufschilling darf zur Hälfte in Reichsstadt Rothenburgischen kriegs- und steuerämlichen Staatsobligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 31. Januar 1814.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

10. Donnerstags den 3. März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der dahiesigen Almosenstiftung zugehörige, vormals Schumacher Fezerische halbe Haus Nr. 349 in der Hafengasse

an den Meistbietenden verkauft oder auf ein Jahr vermiethet. Die eine Hälfte des Kaufschillings ist baar zu bezahlen, die andere kann in Reichsstadt Rothenburgischen steuer- und kriegsamtlichen Obligationen entrichtet werden.

Rothenburg, am 31. Januar 814.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Rothenburg.

11. Mittwochs den 3. März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das vormalige Kupferschmidt Schmezerische Wohnhaus in der Klinggasse dahier Nr. 724a, welches der Alumnen-Stiftung dahier gerichtlich adjudizirt ist, dem öffentlichen Verkaufe unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung ausgesezt. Der Kaufschilling darf zur Hälfte in Reichsstadt Rothenburgischen Staatsobligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 31. Januar 1814.

K. B. allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Rothenburg.

12. Auf den Grund einer Königl. Finanz-Direktions-Verordnung vom 29. vorigen Monats, sollen die ausserhalb der Thiergarten-Mauer liegenden und mit abgewichener Lichtmeß pachtlos gewordenen 20¾ Tgw. Wiesen und 36¼ Mrg. Aecker unter den normalmäßigen Bedingungen alternativ ein oder drei Jahre öffentlich verpachtet werden. Es wird daher zu dieser Verpachtung Termin auf Dienstag, den 15. dies Monats Vormittags 9 Uhr bezielt, an welchem sich die Pachtlustigen in der Marketenderei dahier einfinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung gewärtigen können.

Triesdorf, den 5. Februar 1814.

K. Oekonomie-Direktion.

13. Von dem K. B. Landgericht Herrieden wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß der hiesige Bürger und Bäckermeister Xaver Mang und die ledige Ereszentia Zurwest von hier in ihrem unterm 29. Jenner 1814 gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die nach hiesigem Stadtrecht übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Herrieden, am 29. Jenner 1814.

K. B. Landgericht.

14. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauersmann Johann Georg Ficht zu Hannbach, nach seinem eigenen Antrage unter Curatel gesezt und nach einem zwischen demselben und seinem Vormunde, Herrn Pfarrer Denck zu Herrnneuses gerichtlich vollzogenen und bestätigten Vergleiche, alle Verträge, welche Jemand mit dem Ficht ohne Beistimmung seines Vormunds abschließt, für ersteren unverbindlich sind, und deshalb keine Klage Statt findet.

Neustadt an der Aisch, am 18. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Die am 21. Januar h. J. der Vormundschaft entlassene Margarethe Welker von hier und deren Ehemann, der Bäckermeister Conrad Marr hieselbst, haben unter sich die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Ein solches wird auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 des P. L. R. hierdurch zu Jedermanns Nachacht bekannt gemacht. Herzogenaurach, den 24. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

16. Am 16. Februar c. Vormittags 9 Uhr sollen zu Neuhof in der Wohnung des verstorbenen Cantors Köppel mehrere Effekten an Kleidern, Zinn, Kupfer, Hausgeräthe, musikalischen Instrumenten und Büchern an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu sich Kauflustige einzufinden haben.

Mr. Erlbach, den 27. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

17. In dem Pfarrhause zu Feuchtwangen sollen am Montag den 7. März h. J. von früh 9 Uhr an und an den folgenden Tagen 1002 Stücke meist neue und brauchbare Bücher, und zwar 668 Bände theologischen und 334 derzl. historischen und geographischen Inhalts, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung entweder im Ganzen oder einzeln öffentlich verkauft werden. Deßhalb werden Kaufslustige, welchen

Digitized by Google

vorläufig die Einsicht des Catalogs im Bureau des unterzeichneten Königl. Landgerichts hiermit angeboten wird, zu diesem Streichtermin hierdurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 29. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

18. Bei dem unterzeichneten Amte sind mehrere tausend Gulden auf die vorschriftsmäßige Art gegen Versicherung der ersten Hypothek auszuleihen, welches hiermit allen denen bekannt gemacht wird, welche Kapital-Anleihen suchen.

Rothenburg, den 14. Jan. 1814.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration des Districts Rothenburg.

19. Mein Freund, Herr Kreisrath Wagenseil zu Kempten, will zum Besten der allgemeinen Bewaffnung ein Bändchen Gedichte und prosaische Aufsätze auf Subscription zu 1 fl. 12 kr. herausgeben. Wer darauf zu subscribiren Lust hat, beliebe mir seinen Namen im Laufe dieses Monats bekannt zu machen.

Ansbach, am 4. Febr. 1814.

D Bayer, Kreiskirchenrath.

20. Zur Löschung der auf meiner Mutter, der Wittwe Schlegel zu Gunzenhausen hypothekarisch haftenden Caution, welche dieselbe den Stadt-Sekretair Fürstschen Relicten zu Wassertrüdingen geleistet hat, ist die legale Decharge über meine geführten Geschäfte erforderlich. Da ich zur Beibringung derselben von vormalig Preußischer Regierung, zur Begründung meiner Forderung, angewiesen wurde; so habe ich solche bei den theilhabenden Interessenten mehrmal anverlangt, aber nie erlangen können, und bin daher vermüssiget, dieselben zur Ertheilung der fraglichen Decharge, binnen kurzer Frist, hiermit öffentlich aufzufordern.

Schlegel, Rendant.

21. Ich Unterzeichneter mache einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt, so wie allen auswärtigen Freunden, dann auch besonders meiner verehrungswürdigen Nachbarschaft ergebenst bekannt, daß ich den in der schönen Lage der Stadt, ohnweit dem obern Thor befindlichen

Gasthof zum grauen Wolf erkauft und bereits bezogen habe, wo ich nächstkünftigen Sonntag als den 13. Febr. meine neue Wirthschaft eröffnen werde. Ich werde nicht ermangeln, meine verehrungswürdigen Gäste mit Speisen und Getränke auf das billigste und prompteste zu bedienen. Auch mache ich zugleich bekannt, daß ich verschiedene Sorten Frankenweine, so wie auch Burgunder um die billigsten Preise abgeben werde, ich bitte daher um Dero geneigten und zahlreichen Zuspruch.

Kilian, graue Wolfswirth.

22. Ein neues Verzeichniß verläßt so eben die Presse, und enthält mit Bemerkung der billigsten Preise, viele neue und interessante Erfindungen, seltene und äußerst künstliche Stücke, alle Arten mathematische und physikalische Instrumente, vorzüglich fleißig gearbeitete Modelle mancherley Apparate und eine große Auswahl der geschmackvollsten und schönsten Spielwaaren, zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung der Jugend, Gesellschaftsspiele und andere Waaren mehr. Dieß Verzeichniß mit Abbildung mehrerer Gegenstände ist für 12 kr. zu haben.

J. B. Albert in Frankfurth am Main.

Obiges Verzeichniß ist auch bey dem Herrn Reinecke in Dinkelsbühl zu haben.

23. Nach erfolgter Ablieferung des 41en Bandes des Konversations-Lexikons muß ich jetzt die Pränumeration auf den 5. bis 8ten Band an die Verlagshandlung entrichten; ich ersuche daher sämmtliche Herrn Abonenten um baldige gütige Pränumeration à 7 fl. 12 kr. und bitte zugleich um die etwa in Vergessenheit gekommene noch rückständige Pränumeration des 1sten bis 4ten Bandes ganz gehorsamst.

Buchhändler Gassert.

24. Mein Chinesischer Carusselschlitten geht nun wieder so gut und geschwind, wie im vorigen Jahr; wer den Caruselring 3mal hinter einander herunter sticht, erhält den Preis von 24 kr. Wer sich dieses Vergnügen machen will, kann täglich davon Gebrauch machen. Eine erwachsene Person oder 2 Kinder zahlen 3 Kreuzer.

Rittberger in Neuses.

25. Freitags den 18. Februar d. J. werden zu Obernzenn bei den dasigen Patrimonialgerichten 11 Stück Fuchshälge an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf guthsherrliche Genehmigung verkauft.

26. Mittwoch den 16. Februar von Vormittags 9 Uhr an werden im Betterschen Hause am neuen Thor Nr. 314 allerley Effekten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

27. Eine im guten Stand befindliche Halbchaise, welche vierspännig ist, steht in der verwittibten Sattlermeister Wendlerischen Remise am heil. Kreuz dahier um billigen Preiß zu verkaufen.

28. Nr. 827 bei dem Riemermeister Hollenbach steht zu verkaufen eine neue Halbchaise mit Schwanenhälsen und Stahlfedern, eine leichte Halbchaise mit einer Langwid und ein noch wohl konditionirter Stadtwagen.

29. Zwei vorzüglich gute Gewehre sind bey Unterzeichnetem in Commission zu verkaufen, 1) eine Kugelbüchse und 2) eine Flinte, über deren Güte kann ich mich schriftlich legitimiren, weil beide von vorzüglich guten Meistern gefertigt sind.

Cesselier Seiz in Nr. 329.

30. Ohnweit dem Spital sind 2 Scheuerviertel zu vermiethen.

31. Bei einem Königl. Rentamt des Rezat-Kreises unweit Nürnberg wird ein brauchbarer Scribent und ein Incipient gegen billige Bedingnisse anzunehmen gesucht, indem 2 von denselben Scribenten unter die Landhusaren sich gestellt haben.

32. 2000 fl. sind stündlich im Ganzen oder getheilt auszuleihen in der Neustadt Nr. 271.

33. Am 2. Febr. ist ein braunes Spanisches Rohrlein mit dombackenen Knopf und dergleichen länglichen Augen abhanden gekommen, und vermuthlich, weil es gar keinen innern Werth hatte, sehr wohlfeil verkauft worden; man bittet daher den redlichen Käufer, solches gegen willige Erstattung der doppelten Auslage und sonstigen Dank ins Haus Nr. 17 zu bringen.

34. Der hiesige Frauenverein zur Unterstützung der verwundeten Vaterlandsvertheidiger hatte sich schon nach einem Monat eines so schönen Erfolges seiner Bemühungen zu erfreuen, daß für die erste Lieferung in zwo Kisten folgende Beiträge gepakt werden konnten und nächstens abgehen sollen, nehmlich: 206 Hemden, worunter nur 10 getragene, 46 Unterbeinkleider, 24 paar Strümpfe, 25 Mützen, 5 Halsbinden, 318 paar wollene und leinene Socken, 2 paar Endsocken, 13 Sacktücher, 4 Handtücher, 1 Halstuch, 1 neues Bettuch, 1 neues Kopfkissen, 2 Leilach, 10 Kittel, 1 Pelzbrustlz, 1 paar Handschu, 11 Loth in 35 Stuck Waschschwamm, 795 Stück Compressen, 2289½ Ellen breiter und schmaler Binden, 70 vierköpfige, 47 sechsköpfige 32 achtzehenköpfige Bandagen, 32 T Binden, 34 Armschlingen, 65 Pfund 11 Lt. Charpie. Die stille Freude über solches Gelingen vereinter Gesinnungen und Kräfte für den edlen Zweck verschmäht die öffentliche Lobpreisung und findet in sich den reinsten Antrieb, nicht zu ermüden bis zum vorgesteckten Ziele; jedoch verdient die anspruchlose Bereitwilligkeit so Vieler, durch Arbeitsgeschicklichkeit mitzuwirken, Erwähnung. Vorläufig erfordert die Achtung für das Publikum die öffentliche Nachricht, daß man sich unmittelbar an den Oberfeldhospital-Direktor Herrn D. Liebhainer gewendet habe, um durch dessen Anweisung und Leitung die Gewißheit zu erhalten, wohin und wie diese Beiträge auf eine der Absicht des Vereins ganz entsprechende Weise verwendet werden sollen.

Ansbach, den 7. Februar 1814.

Schubert. D. Kaiser. Dürr.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 sind 2 Quartiere zu vergeben, bestehend in Stube, Kammer und Bodenkammer, wie auch versperrte Holzlegen und gutem Keller, das eine kann alle Tage bezogen werden und das zweite bis Walburgis.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehet in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege, kann täglich oder bis Walburgi bezogen werden.

Digitized by Google

Nr. 109 auf dem untern Markt ist bis Walburgis die Mansarde zu vergeben, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, Holzlege und andern Bequemlichkeiten.

Nr. 145 ist täglich ein Quartier par terre zu beziehen; es enthält eine Stube, Kammer, Küche und Holzlege, nebst allen andern Bequemlichkeiten.

Nr. 173. beym Schuhmachermeister Heisinger ist bis Walburgis ein Logis mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 180 in der Adlerwirthsgasse ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, bestehe in einer Stube, Küche und drey Kammern, es kann auch ein geräumiger Boden dazugegeben werden.

Nr. 224 neben dem Herrieder Thor ist ein Quartier zu vermiethen, kann bis Walburgi bezogen werden.

Nr. 257 ist ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Nr. 270 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

Nr. 328 beim Bäcker Dezer ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller, täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 294 ist der zweite Garen bis Walburgis zu vermiethen, besteht in 3 heizbaren Zimmern, mit einem Alcof, Küche, Keller, Waschhaus, laufenden Brunnen nebst allen Bequemlichkeiten.

Nr. 314 über 3 Stiegen ist ein Quartier, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, zu vermiethen, und sogleich oder bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 589 sind 2 Quartiere bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 612 am Herrieder Thor ist ein oberes Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 733 ist der mittlere Garen zu vermiethen und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 925 in der Karlsstraße ist das obere Quartier, aus 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichen Waschhaus und Brunnen bestehend, bis künftiges Ziel zu vermiethen.

Nr. 938 ist ein Logis zu vermiethen und sogleich zu beziehen, bestehend in Stube mit Cabinet, Kammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, können auch Meubeln und Bett dazu gegeben werden.

Nr. 982 im R. R. Roseschen Haus sind drey heizbare Stuben, daran stoßender Kammer, Küche, Keller, Holzlege täglich zu vermiethen.

Bey Hobbach dem ältern in der Karlsstraße ist das untere Quartier, aus 3 heizbaren Zimmern, Küche, Keller und Holzlege bestehend, nach dem neuesten Geschmack größtentheils neu meublirt, und mit allen Bequemlichkeiten versehen, ganz oder theilweis zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 1. bis 7. Februar incl.

38 kr. T. A. v. Gall, 40 kr. T. A. v. Schnizlein, 18 kr. Arnold Waaren, 24 kr. T. A. v. Bürger, 56 kr. Concertanzeige, 30 kr. Albert Anzeige, 28 kr. T. A. v. Jorns, 12 kr. verf. Stöklein, 15 kr. Ritzberger Schlittenfahrt, 24 kr. Bruder Abschied, 4 kr. verleih. 2000 fl., 8 kr. Auction in Nr. 314, 8 kr. Qtr. Nr. 314, 4 kr. Qtr. Nr. 612, 6 kr. Qtr. Nr. 328, 6 kr. Qtr. Nr. 173, 6 kr. Qtr. Nr. 982, 12 kr. Qtr. Nr. 12, 8 kr. Qtr. Nr. 145, 8 kr. Qtr. Nr. 57, 4 kr. Qtr. Nr. 257, 4 kr. Qtr. Nr. 589, 10 kr. Qtr. Nr. 294, 4 kr. Qtr. Nr. 733, 8 kr. Qtr. Nr. 109, 8 kr. Qtr Nr. 180, 2 kr. Qtr. Nr. 270.

Angekommene Fremde.

Herr Freiherr von Eyb nebst Gemahlin und Dem. Sartorius von Rammersdorf; Hr. Rechtspraktikant Fischer, Hr. Auskultator Harzfetter u. Hr. Pfarrer Harzsteller v. Windsheim; Hr. Handelsmann Fries, 2 Hrn. Gebrüder Räder und Hr. Hallinger v. Rothenburg; Hr. Polizeiaktuar Mitzel nebst Sohn v. Dinkelsbühl; Hr. Michele, Weinhändler v. Kitzingen; Hr. Venter, K. B.

Digitized by Google

Spitaloberarzt v. Ingolstadt; Dem. Schnizler von Mörlbach, log. im Brandenburger Haus. Hr. Rum, Rechtspraktikant v. Eichstädt; Hr. Referendär Rab, Hr. Kaufmann Bregel und Hr. Weinhändler Reykeufer aus Merkenthal; Hr. Ddlemann, Rentverwalter v. Sieburg; Hr. Dbterlein, Fabrikant aus Dinkelsbühl; Hr. Dambacher, Weinhändler aus Oettingen; Hr. Vogel, Pfarrer aus Baireuth; Hr. Erhard, Hopfenhändler aus Spalt; Hr. Pafrat, Kaufmann v. Hükeswagen; Hr. Reiser, Revierjäger aus Eichstädt; Hr. Stellwag, Kaufmann aus Rothenburg; Hr. Raum, Hopfenhändler aus Hirsbruck; Hr. Pfenninger, Kunstmaler aus Zürch, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 31. Jan. und 6. Febr.

Johann Schwarzbek, Bürger und Stadtmüllermeister, mit Elisabetha Barbara Heinlein; Herr Joseph Trompenteller, Aktuar beim K. B. Chevauxleger-Regiment in Nürnberg, mit Veronika Margaretha Polster; Johann Andreas Benz, B. und Essighändler, mit Anna Elisabetha Metzger; Johann Lorenz Arnold, Bauer zu Meinhardswinden, mit Maria Magdalena Sichermann; Johann Leonhard Hahn, Bauer zu Brunn, mit Anna Maria Appollonia Sauder.

Getauft den 1. und 6. Febr.

Georg Adam, des Schuzverwandten und Taglöhners Meck Sohn; Anna Babetta, des B. und Schönfärbermeisters Scheuerlein Tochter.

Begraben vom 31. Jan. bis 6. Febr.

Anna Maria, des B. und Bäckermeisters Frieß Ehefrau, alt 43 J. 1 M. 25 T. st. an der Lungensucht; Ursula Maria, des Soldaten Bablowitz Tochter, alt 9 J. 8 M. 2 T. st. am Scharlachfieber; Anna Elisabetha, des Wirths Burkhard zu Strüth Ehefrau, alt 74 J. 6 M. 28 T. st. an Entkräftung; Johann Martin, der Maria Magdalena Weiglin Sohn, alt 7 T. st. am Stikfluß; Anna Barbara, des B. und Strumpfwirkermeisters Grisinger Wittwe, alt 77 J. 7 M. 17 T. st. an Altersschwäche; Herr Georg Jacob Burkhard, vormaliger Pfarrer zu Rittersbach, alt 75 J. st. am Schlagfluß; Anna Eva, des Halbbauern Pfeiffer zu Bernhardswinden Ehefrau, alt 78 J. st. an der Wassersucht; Anna Eva, des Bauern und Taglöhners Hertlein Wittwe, alt 73 J. st. am Schlagfluß; Wilhelm Daniel Würth, B. und Hofschuhmachermeister, alt 70 J. 6 T. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 31. Jan.

Georg Adam Schübel, B. und Glasermeister, mit Anna Elisabetha Störzenbach.

Getauft den 6. Febr.

Johann Christian, des B. und Gärtners Bohner Sohn.

Begraben vom 31. Jan. bis 6. Febr.

Herr Johann Jacob Wilhelm Voigt, K. Preuß. Konsistorialrath und Dechant, vormals zu Crailsheim, alt 79 J. 2 M. 5 T. st. am Brustfieber; Maria Margaretha, des B. und Siebmachermeisters Baumeister Tochter, alt 8 M. 2 T. st. am Zahnfieber; Johann Christian, der Magdalena Baurin Sohn, alt 13 T. st. am Gefraisch; Anna Maria, des B. und Wagnermeisters Einfalt Ehefrau, alt 45 J. st. am Nervenfieber; Anna Catharina, des Markgräfl. Garde du Corps Arolt Wittwe, alt 63 J. 5 M. 26 T. st. am Gallenfieber; Anna Sabina, des B. und Zimmergesellen Selbert Wittwe, alt 58 J. 4 M. st. am Cartharfieber; Catharina, des Taglöhners Haller

Digitized by Google

Ehefrau, alt 48 J. ſt. an der Abzehrung; Markus Steurer, B. und Drechslermeiſter, alt 57 J. 9 M. 23 T. ſt. am Schlagfluß.

Bei meiner zweiten Abreiſe nach Ingolſtadt ſeye es mir erlaubt, allen, die während meiner Krankheit mir ſo innige Theilnahme ſchenkten, meinen gehorſamſten Dank, und meinen Freunden und Bekannten insgeſammt ein herzliches Lebewohl zu ſagen.

Ansbach, den 6. Febr. 1814.

G. H. Bruder,
der Medicin und Chirurgie Doctor und K. B. Oberarzt der Hospitäler zu Ingolſtadt.

Unſere am 24. laufenden Monats vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiemit unſern Freunden und Bekannten bekannt und empfehlen uns zum fernern gütigen Wohlwollen ergebenſt

Gunzenhauſen, den 29. Jenner 1814.

der Landgerichtsaſſeſſor Forſter und ſeine Gattin, geb. Ulmer.

Todesanzeigen.

Am 3. dies Monats Abends gegen 6½ Uhr ſtarb plötzlich unſer vielgeliebter Ehegatte, Vater und Bruder, der geweſene Bürger und Drechslermeiſter Markus Steurer, im 58ſten Jahre ſeines Alters an einem Schlagfluß. Tiefgebeugt machen wir dieſen unerſezlichen Verluſt eines, in jeder Hinſicht braven und rechtſchaffenen Mannes, unſern Gönnern, Freunden und Anverwandten bekannt. Zugleich fügen wir dieſer Anzeige die Verſicherung bey, daß das von ihm getriebene Gewerbe, von deſſen Hinterbliebenen, ſo wie bisher unausgeſezt fortgeführt wird.

Ansbach, den 6. Februar 1814.

Catharina Steurer, geb. Haſſoldin, Wittwe.
Wilhelm Steurer, Sohn und im Namen meines abweſenden Bruders Carl Steurer.
Der Munizipalrath Steurer.

Freitag der 28. d. M. war für uns der ſchmerzliche Tag, an welchem unſer ſo innig geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der K. B. Camerar und Pfarrer zu Wittelshofen, Johann Chriſtoph Kern, in ſeinem 67ſten Lebensjahre, an den Folgen des verheerenden Nervenfiebers ſtarb: 30 Jahre erfüllte er mit muſterhafter Treue die Pflichten als Lehrer und Seelſorger ſeiner beiden Gemeinden Wittelshofen und Düren, von denen er als Vater geliebt und geſchäzt wurde. Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme aller derer, die den biedern redlichen Mann kannten, machen wir allen unſern verehrten Gönnern, Freunden und Bekannten dieſes uns ſo ſchmerzliche Ereigniß bekannt, und empfehlen uns der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundſchaft gehorſamſt.

Wittelshofen, den 31. Januar 1814.

Anna Chriſtiana Sophia Kern, geb. Fenk, Wittwe.
Lotte Hohbach, geborne Kern.
Jeannette Vogtherr, geborne Kern.
Philipp Wilhelm Hohbach, Pfarrer zu Pelſingen.
Friedrich Ludwig Vogtherr, Pfarrer zu Immeldorf.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Durch den am 28. Januar d. J. erfolgten Tod des Pfarrers und Camerars Kern iſt die Pfarrei Wittelshofen, im Dekanate Dinkelsbühl, erledigt worden, deren Ertrag in der Faſſion vom Jahr 1807 auf 1179 fl. 48½ kr. berechnet worden iſt. Die Competenten um dieſe Pfarrſtelle haben ſich binnen 3 Monaten zu melden. Ansbach, den 2. Febr. 1814.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

wird der weitere Nachtrag über den Zugang bei den freiwilligen Corps der allgemeinen Landesbewaffnung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 4. Februar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

II. Husaren-Korps.

134) Britting, Thomas, von Rollhof;
135) Dirian, Gottfried, von Dinkelsbühl;
136) Zehler, Joh. Conrad, von Schwaningen;
137) Schlitter, Joh. Gottfr. Martin, v. Ansbach;
138) Regelsberger, Christoph Friedr., v. Ansbach;
139) Wiedmann, Christoph, von Ansbach;
140) Rögner, Sebastian, von Ansbach;
141) Benkher, Gg. Eberhard, von Lehrberg;
142) Colombier, Philipp, von Erlangen;
143) Drescher, Joh. Matth., v. Willmersbach;
144) Krichenberger, Gg. Heinr., v. Neustadt;
145) Hilf, Peter Joseph, von Köln;
146) Böckel, Bernhard, von Langenfeld;
147) Dorner, Joh. Bartolomäus, v. Oberleimbach;
148) Hösch, Joh. Thomas, von Lonnerstadt;
149) Schreiber, Joh. Jacob, von Ansbach;
150) Hauk, Georg Michael, von Ansbach;
151) Rauhenzahner, Friedr. Adam, v. Ansbach.

III. Jäger-Korps.

418) Gögele, Georg Martin, v. Weidelbach;
419) Böhle, Joseph, von Dürrwang;
420) Böhmel, Georg, von Beerbach;
421) Scherzer, Georg, von Beerbach;
422) Wörler, Lorenz Wolfgang, v. Schnaittach;
423) Rauh, Joh. Conrad, von Ottensoos;
424) Hollfelder, Georg, von Hüttenbach;
425) Levi Jantof, von Ottensoos;
426) Schmidt, Leonhard, von Poßenheim;
427) Gebhard, Michael, von Gräfenberg;
428) Wolkersdörfer, Heinrich, v. Eschenau;
429) Hamann, Joh. Georg, von Ansbach;
430) Bitzinger, Joh. Georg, v. Kettelhöfstetten;
431) Bitzinger, Joh. Georg, daselbst;
432) Jung, Caspar, von Straubingen;
433) v. Steilsheim, Gustav, von Rüglaud;
434) Hornfischer, Joh. Friedrich Carl, v. Lichtenberg;
435) Ritter, Friedrich Carl, von Frenzdorf;
436) Schefler, Martin, von Erlangen;
437) Fikel, Johann Georg, von Erlangen;
438) Quicker, Stephan, von Erlangen;
439) Männert, Friedrich, von Erlangen;
440) Maus, Joh. Paul, von Erlangen;
441) Frenzel, Christoph, von Erlangen;
442) Gertlein, Friedrich, von Erlangen;
443) Böhner, Joh. Leonh., von Erlangen;
444) Wolf, Joh. Georg, von Erlangen;
445) Körbeth, Daniel, von Erlangen;
446) Berger, Caspar, von Erlangen;
447) Leinisch, Joh. Gg. Friedrich, v. Erlangen;
448) Waldenberger, Carl Friedrich Joseph, von Erlangen;
449) Papilier, Andreas Conrad, v. Erlangen;
450) Böhm, Conrad, von Erlangen;
451) Fikel, Joh. Balthasar Claudius, v. Erlang;
452) Rübel, Conrad, von Erlangen;
453) Peschek, Joseph, von Erlangen;
454) Zeisler, Jacob, von Erlangen;
455) Schrer, Andreas, von Willanzheim;
456) Hertlein, Joh. Nicolaus, v. Neustadt;
457) Brehm, Joh. Nicolaus, v. Ermetzhofen;
458) Weidner, Joh. Peter, v. Schornweisach;
459) Wagner, Anton, von Mainz;
460) Mader, Stephan, v. Neuhofen;
461) Großmann, Joh. Carl, v. Rockenbach;
462) Wägner, Joh. Friedrich, von Roßstall;
463) Sponsel, Johann, von Beerbach;
464) Rößner, Joh. Adam, von Breitenlen;
465) Karcher, Martin, von Röslein-Dorf;
466) Ammon, Joh., von Weisendorf;
467) Gebhard, Joh. Carl, von Eisleben;
468) Hain, Johann, von Ipphofen;
469) Maisen, Joh. Michael, v. Schornweisach;
470) Mayer, Joh. Stephan, v. Sauernheim;
471) Waidmann, Gg. Adam, v. Willmersdorf;
472) Bocke, Friedrich August Heinrich, v. Ammelbruch.

Digitized by Google

Fortsetzung der bei dem Verein zur Unterstützung vaterländischer Krieger und deren Weiber und Kinder bisher eingegangenen Beiträge.

	Beiträge zur Uniformirung von Jägern.		Beiträge zur Equipirung u. Uniformir. v. Husaren.		Unterstützungs Beiträge monatlich		Unterstützungs Beiträge ein für allemal		Anmerkungen.
	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Herr Bau-Stallmeister Hofmann	—	—	—	—	—	—	3	—	
= Geheime Legationsrath Gervinus	—	—	25	—	—	—	—	—	an 1 K. B. Lotter. Anlehens-Loos.
= Geheime Rath Braun	12	30	12	30					
= Kanzleirath Seefried	10	—	—	—	—	—	—	—	an 1 K. B. Lotter. Anlehens-Loos.
Frau Cossetier Ekert	—	—	—	—	—	—	5	24	
Herr Kammerdirektor Schegk	30	—	—	—					
= Landgerichtsarzt D. Albert	11	—	—	—					
= Kreisrath Manz	—	—	40	—	—	—	—	—	an 4 K. B. Lotter. Anlehensloosen.
= Kreisrath Wünsch	16	12	16	12					
= Kamerarius u. Pfarrer Steinhäußer zu Eib	12	24	—	—	—	—	—	—	an 1 K. B. Lotter. Anl. Loos ad 10 fl. u. 2 fl. 24 kr. baar.
= Kantor Lang zu Lichtenau	—	—	—	—	—	—	1	—	
Von dessen 4 Enkeln Zumpf nebst 20 gutdenkenden Schulkindern	—	—	—	—	—	—	2	16	u. 1 Pfund feine Charpie.
Herr Schulpräparand Zumpf	—	—	—	—	—	—	—	24	
= Banco-Commissär Kumpf	10	—	10	—					
Dessen 3 Kinder von ihrem Pathengeschenk	—	—	—	—	—	—	10	—	
Durch Herrn Dekan Arzberger zu Leutershausen eingesandt:									
von ihm selbst	4	3	4	3					
Herr Senior und Kaplan Sonntag allda	2	42	2	42					
= Pfarrer Wagenseil zu Auerbruch	—	—	—	—	—	—	1	12	
= = Supf zu Binzwang	1	21	1	21					
= = Bauer zu Bach am Wald	—	45	—	45					
= Senior Albert zu Colmberg	4	3	4	3					
= Pfarrer Sattler zu Geslau	—	36	—	36					
= = Windenius zu Jochsberg	—	36	—	36					
= = Hofmann zu Mitteldachstetten	1	—	1	—	—	—	—	24	
= = Windisch zu Oberdachstetten	1	21	1	21					
= = M. Hofmann zu Obersulzbach	2	42	2	42					
= = Spieß zu Weisenkirchberg	2	—	2	—					
= = Albrecht zu Windelsbach	1	51	1	51					
Die Pfarrgemeinde zu Weidenbach durch das dortige Pfarramt	20	—							
Uebertrag von den vorigen Listen	183	48	349	48	—	—	23	54	
Summa	1038	54	476	30	—	—	47	34	Fortsetzung folgt.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 5. Februar 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelspreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeytaxe. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	10	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	3	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	7	16	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " "	" "	—	8
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18¾
Butter	" "	—	22	Mund- "	½ Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	4 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3
Lichter gezogene	Ein Pfund	—	22	Gries	" "	—	7
gegossene	" "	—	25	Brod	Pf. Lth. Qt.		
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	5 2 1	—	12
					2 17 2	—	6
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 2	—	3
buchenes "	" "	9	15	gemischtes " "	1 6 2	—	6
eichenes "	" "	7	45		— 19 1	—	3
weiches "	" "	7	15	ganz weißes " "	— 6 1½	—	1
Stöcke "	" "	4	52		— 5 1½	—	1
				Braunes Sommer-Bier	— 2 3	—	½
				" Winter- "	Eine Maas		
				Weißbier " "	" "	—	4½
						—	3½

Anmerkungen.

a) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.
b) Der Gantepreiß beträgt per Maas nur resp. 4 kr. und 3 kr., mithin
b) der Eimer braunes Winterbier 4 fl., c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 8 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

In der Todesanzeige von Vöderlein im vorigen Intelligenzblatt muß es heißen: statt Ruhe des Todes, Nähe des Todes.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

VII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 16. Februar 1814.

Publicanda.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

Nach den allerhöchsten Hofrescripten vom 14. Oct. und 24. Dec. v. J. haben Seine Majestät der König sich bewogen gefunden, zum Vortheil des Bergbaues und der inländischen Eisenhütten und Hammerwerke wegen der Weggeldsfreien Behandlung des Eisenerzes und der Kalksteine nachstehendes zu verordnen: 1) von dem zum Bedürfniß der inländischen Eisenhütten und Hammerwerke verführten Eisenerz, es mag dasselbe aus Königl. oder aus den Eisengruben der Privaten herkommen, darf in Zukunft kein Weggeld entrichtet werden; 2) auch von den als Schmelzmittel nothwendigen rohen Kalksteine ist kein Weggeld zu erholen; 3) das Eisenerz, wie auch der Kalkstein, welches in das Ausland verführt wird, unterliegt, zum Vortheil des Bergbaues, gleichfalls keiner Weggeldsentrichtung; 4) von dem Gußeisen, wie auch von dem geschmiedeten Eisen, wenn dasselbe, ohne andere vom Weggeld nicht befreite Gegenstände zur Ladung steht, also ganz allein geladen ist, oder wenn nur Weggeldsfreie Gegenstände beigeladen sind, und wenn jede dieser Ladungen mit einem Zeugniß des Hütten-Inhabers begleitet ist, wird in dem Falle, daß das Guß- oder das geschmiedete Eisen unmittelbar von der Eisenhütte oder von dem Eisenhammer weg, zum Verkauf verführt wird, nur ein Drittel des gewöhnlichen Weggelds erhoben; 5) von jenem Eisen, welches mit Weggeldspflichtigen Gegenständen vermischt geladen versendet wird. Denn von jenem, welches von dem Laden eines Eisenhändlers weggeführt wird, wie auch von allen ausländischen Eisen, muß das ganze Weggeld erhoben werden; 6) jene Eisenhütten und Hammer-Inhaber, welche diese Begünstigung mißbrauchen, und ein von ihnen nicht erzeugtes inländisches oder gar ein ausländisches Eisen als ihr Erzeugniß attestiren würden, werden mit dem Verlust dieser Begünstigung bestraft; 7) von dem inner Lands oder in das Ausland verführten Eisenerz und Kalksteinen darf weder ein Brückenzoll und eben so wenig ein Pflasterzoll entrichtet werden, gleich viel, es mögen diese Zölle an eine königl. Kasse verrechnet oder von städtischen, märktischen oder andern Communen erhoben werden, jedoch sind die Brük-

ken- und Pflasterzölle von den andern Gegenständen, nemlich dem Gußeisen und dem geschmiedeten Eisen, es sey inn- oder ausländisch, zu entrichten. Wovon sämmtlich betheiligte Behörden zur genauen Nachachtung hiermit öffentlich in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 13. Jan. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Kreis-Administration der Communen.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch den am 20. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Wagenseil ist die Pfarrey Eschenau im Dekanate Lauf erlediget worden, deren Ertrag in der neuesten Fassion auf 789 fl. 58½ kr. berechnet ist. Die Competenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen 3 Wochen zu melden.

Ansbach, den 26. Jenner 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. In Beziehung auf die bewegliche Konfirmationszeit am Palmsonntage und Pfingstfeste und die hieraus entstehende Ungleichheit in Ansehung des Termins der Zulassung der Konfirmation ist die allerhöchste Bestimmung dahin erfolgt, daß hiermit der 31. März als der Tag festgesetzt wird, an welchem ein Kind, das auf einzuholende Dispensation zur Konfirmation desselben Jahres gelassen werden soll, das 13te Jahr zurükgelegt haben muß.

Ansbach, den 8. Februar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Das Königliche General-Commissariat sieht sich veranlaßt, das längst bestehende Verbot, Fourage von Militairpersonen und deren Angehörigen anzukaufen, für den ganzen Rezatkreis in geschärfte Erinnerung zu bringen, mit dem Bedeuten, daß die Contravenienten gegen dieses Verbot mit Confiskation der erkauften Fourage und mit einer Geldstrafe von 25 – 100 Reichsthaler unnachsichtlich werden bestraft werden. Sämmtliche Polizeybehörden, so wie die besondern Kriegs- und Marsch-Commissariate werden aufgefordert, auf die Beobachtung dieses Verbotes sorgfältig vigiliren zu lassen, die erstern aber haben gegen entdekte Uebertreter desselben sofort die nöthige Untersuchung zu verfügen, und auf die angedrohte Strafe mit Vorbehalt des Recurses an die unterfertigte Stelle zu erkennen.

Ansbach, den 12. Febr. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

5. Die unterzeichnete Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung dahier, macht hiemit bekannt: daß die durch allerhöchste Verordnung im X. Stück des Königlichen Regierungsblattes vom Jahr 1809 zu Nürnberg angeordnete Prüfung der theologischen Predigtamts-Kandidaten für diesen Frühling den 16. April ihren Anfang nehmen wird. Es werden daher diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, hiemit aufgefordert, sich um die Zulassung zu derselben innerhalb des bestimmten Termins zu melden, und es wird denselben wiederholt bemerklich gemacht, daß sie sich hiebei genau nach den Königlichen Verordnungen

Digitized by Google

zu richten, und daher außer ihrer nur einfach einzureichenden Bittschrift, folgende Beilagen derselben, in duplo, entweder einmal im Original oder in doppelten gehörig vidimirten und auf das vorgeschriebene Stempelpapier gefertigten Abschriften beizuschließen haben, nemlich: 1) ihren Lebenslauf mit genauer Angabe des Tags und Jahrs ihrer Geburt; 2) das Dimissorium von der Schule; 3) die Atteste ihrer sämmtlichen akademischen Lehrer; 4) die Dispensation vom 4. Studienjahr, wo sie nöthig ist; 5) das akademische Absolutorium; 6) das akademische Sittenzeugniß; 7) das Attestat des Distrikts-Dekans, wenn der Kandidat nicht unmittelbar von der Akademie aus sich dem Examen unterwirft. Die genaue Beobachtung dieser Vorschriften bewürkt die alsbaldige Ertheilung der Erlaubniß sich bei der Prüfung einfinden zu dürfen, nebst Bekanntmachung des Predigttextes zur auszuarbeitenden Probe-Predigt und nähere Bestimmung der Zeit zum Erscheinen allhier, so wie hingegen die Unterlassung derselben die nachtheilige Folge haben wird, daß auf dergleichen nicht gehörig substanziirte Gesuche der Kandidaten gar keine Rücksicht genommen und sie ohne weiters von der Prüfung werden ausgeschlossen werden. Wornach sich also dieselben zu ihrem eigenen Besten sorgfältig zu richten wissen werden.

Nürnberg, den 6. Februar 1814.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

Cella. Bayer. Veillodter. Seidel.

Subhastationes.

1. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die im Rezatkreise, Landgerichts Ansbach, in der Flur und Steuerdistrikt Ickelheim, gelegene eigene Grundstücke, namentlich ½ Krautfeld in der feinen See, welches um 50 fl. tarirt wurde, 1 Mrg. Acker im Bürglein 225 fl., 1½ Mrg. Acker im Hegena 275 fl., ½ Mrg. Acker im Wehren 200 fl., ½ Mrg. Acker im Feinersee 230 fl., ½ Mrg. Acker im Feinersee 230 fl., 1½ Mrg. Acker im Schmalenbach 300 fl., 1 Mrg. Acker bey der Heerstraße 225 fl., ½ Mrg. Acker von Windsheimerweg 200 fl., ½ Mrg. Acker Theilwaasen 140 fl., ½ Mrg. Acker Weinberg 100 fl., ½ Mrg. Acker Erlen 100 fl., 1½ Mrg. Acker im Westheimersteig 300 fl., ½ Mrg. Acker ober der Langenläng 150 fl., ¾ Mrg. Acker in der Langenläng 240 fl., ½ Mrg. Acker daselbst 160 fl., 1½ Mrg. Acker im Rieth 300 fl., ½ Mrg. Acker im Stegersweg 200 fl., 1½ Mrg. Acker in der Langenstreck 325 fl. nebst allen darauf haftenden Gerechtigkeiten, und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 4150 fl. rhn. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Registratur befindlichen Anschlage mit Mehrerem zu ersehen ist. Da nun über das Vermögen der Müller Kirchbergerischen Eheleute der Concurs verfügt und von den Gläubigern um die Subhastation dieser Güther angehalten, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden ist, so werden dieselben nebst allen Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der tarirten Summe der 4150 fl. rhn. hiermit einzeln und im Ganzen subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche diese Güther mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 28. Februar künftigen Jahrs Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle zu Ickelheim angesetzten Bietungstermin zu melden und ihr Gebott abzugeben, mit der Bedeutung, daß sie dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen werden sollen, wenn sich die Interessenten über den Zuschlag vereinigen. Da nun auch die zur Concursmasse gehörigen Effekten an den Meistbietenden lege auctionis veräußert werden sollen;

so wird hierzu der darauf folgende Tag der 1ste März Vormittags 9 Uhr alldort festgesezt und jeder Kaufslustige hierzu vorgeladen.

Ansbach, den 24. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das im Rezatkreise, im Landgericht Ansbach und im Districte Wirnsberg zu Berglein gelegene Guth des Bauersmann Johann Leonhard Schwarz, wezu gehört ein gut und fest gebautes Wohnhaus, eine Scheuer, ein Gemeinderecht, welches $\frac{3}{4}$ Klafter fichten und $\frac{3}{4}$ Klafter eichen Holz in sich faßt, 6 Morgen Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, dann 2 Morgen eigene Aecker, dasselbe tarirt und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 2300 fl., nemlich das Guth auf 2000 fl. und die eigenen Grundstücke auf 300 fl. gewürdiget worden. Da nun dessen Gläubiger, der Bauersmann Johann Walz von Breunsfelden, um die Subhastation dieses Guths angehalten hat, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so wird dasselbe nebst den 2 Morgen eigenen Grundstücken, mit der tarirten Summe der 2300 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns feilen Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenige, welche dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach seiner Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 1. März und den 15. März dieses Jahrs jedesmal Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezten zwei Bietungsterminen, wovon der zweite und lezte peremtorisch ist, zu melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des lezten Liquidationstermins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Ansbach, den 21. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Da auf den im Rezatkreise im hiesigen Landgerichte und in Schallhauser Flur gelegenen, auf 110 fl. tarirten $\frac{1}{2}$ Morgen Acker des verstorbenen Rothgerbermeisters Sebastian Edelmann dahier, in dem, zur Subhastation desselben am 23. Debr. vorigen Jahrs abgehaltenen Termine, nur 80 fl. geboten wurden, so wird nunmehr, auf den Antrag des Königl. Stadtgerichts dahier, ein neuer Bietungstermin auf den 11. März Vorm. 9 Uhr angesezt, wozu alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen gesonnen und zu bezahlen vermögend sind, mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß auf die nach Ablauf dieses Termins einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird Urkundlich amtlicher Fertigung. Ansbach, den 11. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Hrn. v. Führer als Grundherrschaft des Heinrich Ruhsam von Ebersbach wird in vim executionis dessen zu Ebersbach gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, $17\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, $6\frac{1}{2}$ Morgen Holz, worauf $2\frac{3}{4}$ Sra. Korn, 1 Metz Waizen, 20 kr. Erbzins, 1 Huhn, eine Henne, 22 Eyer und Handlohn à 10 pro Cent haftet, im Anschlag zu 1600 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 24. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Ebersbach anberaumt, wozu sämmtliche Interessenten, um ihre Rechte zu wahren, vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 15. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

5. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht das dahier sub Nr. 132 liegende halbe Wohnhaus der Krämerin Margaretha Großin nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 30. März Vormittags 9 Uhr bezielt worden ist; so wird solches und das gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 115 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß im Bietungstermin das Haus dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten der Subhastation zugeschlagen werden wird.

Herrieden, am 31. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

6. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird die dem Philipp Ogglein von Inſingen zugehörige Wieſe von 1 Tagwerk, die Schwarzrothwieſe, öffentlich verſteigert. Hiezu iſt Tagfahrt auf Donnerſtag den 3. Merz früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Inſingen anberaumt, wozu Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 27. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Concursmaſſe des Georg Adam Ziegler dahier gehörige halbe Wohnhaus, beſtehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Holzleg und Vorplatz im untern Stock, einer Kammer im obern Stock, und einen abgetheilten verſchlüſſigen Boden, dann dem gemeinſchaftlichen Antheil am Brunnen, Hof und Schweinſtall nebſt 10 Beeten Garten, wird zum öffentlichen Strich ausgeſezt. Hiezu iſt Tagfarth auf Donnerſtag den 24. Febr. früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden, um die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten. Am nemlichen Tage Nachmittag 2 Uhr werden zwei Weberſtühle nebſt anderm dazu gehörigen Handwerkzeug öffentlich gegen baare Zahlung verſtrichen werden.

Rothenburg, den 27. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Gläubiger des Andreas Bauer zu Scheinfeld werden nachbenannte Grundſtücke dem öffentlichen Kaufe ausgeſezt, als: 1½ Morgen Acker im Eckſtall, taxirt um 90 fl., 1 Morgen Weinberg und Baumfeld im alten Berg, 1 Mrg. Acker noch allda, beide taxirt um 130 fl., 1½ Mrg. Acker in der Pfaffenleiten, geſchäzt um 70 fl., 1 Morgen Acker noch allda, gewehrtet um 25 fl., ⅔ Morgen Kleeberg und Acker an der Pfoffenleiten, taxirt um 35 fl. Sämtliche Grundſtücke im guten Zuſtande ſind zins- zehntbandlohnbar und mit einem Steuerkapital von 205 fl. belegt. Der Subhaſtationstermin iſt auf Montag den 28. Febr. d. J. früh 9 Uhr bei hieſigem Gerichte angeſezt. Der Zuſchlag an den Meiſtbietenden geſchieht, wenn weder der Gemeinſchuldner noch die Gläubiger binnen ſechs Wochen vom Subhaſtationstermine an, beſſere Käufer ſtellen.

Mt. Scheinfeld, den 3. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Die Immobilien der in Ganth gerathenen Margaretha von Haigerin zu Kornburg, beſtehend 1) in einem Guth sub Nr. 28 und 29 in der Pflocker Gaſſe allda, wozu ein Wohnhaus, ein Nebenhaus, Stadel, Backofen, 2 Schweinſtällen, Hofraith, Gärtlein, Schöpfbrunnen, Keller, 2½ Morgen Ackerfeld an 3 Stücken, dann dem Gemeind- und Nürnberger Waldrecht; 2) 1 Morgen kultivirtem Gemeindtheil an 2 Stücken; 3) ohngefähr 4¾ Morgen Acker und Wieſen an 3 Stücken, wovon gegen 2 Morgen mit Winterſaat beſtellt ſind, ſollen auf den Antrag der Gläubiger nebſt dem vorhandenen wenigen Heu, Grumet und Strohvorrath, dann Brauereyfahrniſſen im Termin den 9. Merz Nachmittags 1 Uhr an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach mit den erforderlichen Ausweiſen hierüber verſehen, an dieſem Tage in der Haigerſchen Behauſung perſönlich vor der landgerichtlichen Commiſſion einzufinden.

Schwabach, den 27. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Gläubiger der in Ganth gerathenen verwittibten Eva Haubnerin zu Wendelſtein ſollen deren vorhandenen und zur Maſſe gehörigen Immobilien, als 1) ein Guth sub Nr. 9, wozu ein Wohnhaus, Stadel, Hofraum und ein kleines Gärtlein hinterm Haus, dann ¾ Tagwerk Wieſen im Kohlſchlag; 2) ohngefähr 6 Morgen Gemeindtheile, Holz und Feld an 6 Stücken; 3) ein ſtarker Morgen Feld und Raaſen an der Kühtrieb, im Termin den 11. Merz Nachmittags 1 Uhr in der Hirſchenwirth Trautnerſchen Behauſung ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

Diejenigen, so selbige zu ersteben gesonnen sind, haben sich demnach daselbst vor der landgerichtlichen Commission persönlich einzufinden und sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen.

Schwabach, den 26. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf Anrufen der Juden David Joseph Levi zu Lenkersheim und des Samsen Nathan zu Ickelheim sollen nachstehende Realitäten des diesseitigen Unterthans Johann Jacob Pimmerlein zu Ottenhofen, unter der Realjurisdiction des unterzeichneten Gerichts und der Markung vorgedachten Ortes gelegen, öffentlich Schulden halber verkauft werden, nemlich 1) die Hälfte eines Hausgutsconsolidums, wovon die andere Hälfte Melchior Reuter besitzt, bestehend in $\frac{1}{2}$ Haus und $\frac{1}{2}$ Scheune des hintern Theiles des ganzen Hauses; dem halben Garten; dem halben Gemeindrecht und der Hälfte der hiezu gehörigen noch unvertheilten Gemeindegründe im Ganzen zu $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der Aisch, $\frac{1}{4}$ Tagw. dergl. im Thal, das Aeckerlein in der Aisch und wovon die gerichtliche Taxe, die täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, 450 fl. beträgt, mit dem Bemerken, daß sich in dieser Antheilshälfte auch der Stall befindet, zur Zeit aber daselbst noch keine Feuerstelle befindet, und dieselbe etwas baufällig ist; 2) folgende isolirte Besitzungen: a) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Westheimer Weg, taxirt zu 66 fl., b) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Urferzheimer Weg, taxirt zu 40 fl. rhn., c) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Altenholz, taxirt zu 75 fl., welche mit nachstehenden oneribus und Gäbigkeiten behaftet sind: ad 1) des ganzen Consolidi, 20 kr. für 2 Fastnachtshühner, 2 Mez Kern oder Waizen, Rothenburger Maas, $3\frac{1}{2}$ fl. Steuervermögen, handlohnbar zum 5. et pr 20. fl. Hauptrecht; ad 2) a) 1 Mez Korngült und 8 kr. fkl. Steuer, b) frei eigen mit $1\frac{1}{2}$ fl. Steuervermögen, c) desgl. Der öffentliche Bietungstermin ist von unterzeichneter Stelle auf Montag den 21. März von Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags im Kilianischen Wirthshause zu Ottenhofen anberaumt worden, an welchem sich annehmliche Kaufsliebhaber daselbst einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und die Meistbietenden den Zuschlag nach Maßgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 1. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Stadtgericht dahier ist auf Anklag eines Realgläubigers die öffentliche gerichtliche Feilbietung des dem Zimmermeister Johann Georg Windisch dahier gehörigen Wohnhauses in der Herrieder Vorstadt und der Querjägerstraße bieselbst, unter Nr. 903 liegend, nebst Zubehör, bestehend in einem Hofe, einer Scheuer nebst einem Pferdstall auf 4 Stück, einem Waschhause nebst Kessel, einem andern Stalle für 3 Stück Pferde, einer Schöpfe, einem Pumpbrunnen, einem nicht ganz einen Viertel Morgen haltenden Garten und einem vorn mit einer Mauer eingefaßten Waasen- oder Bauplatz, beschlossen und zur Versteigerung dieses Grundstücks Tagfahrt vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel im stadtgerichtl. Lokale auf den 26. k. M. März Vorm. 11 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bekanntmachung eingeladen, daß das Grundstück im Ganzen auf 3880 fl. gewürdigt worden ist und daß die Einsicht des Taxationsprotokolls in der stadtgerichtlichen Registratur freisteht.

Ansbach, am 3. Februar 1814.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Von dem Königl. Landgericht Erlangen ist über den Kaufschilling des Johann Hagenauerschen Guthes zu Thon, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung aller Gläubiger, auf den Antrag der letztern der Concurs eröffnet, und 1) Termin zur Liquidation und Nachweisung sämmtlicher Forderungen auf den 2. Febr., 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 7. Merz und 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 4. April k. J. Vorm.

Digitized by Google

9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in den bemerkten 3 Ediktstagen entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor dem Königl. Landgericht zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel, in soferne sie in Urkunden bestehen, im Original und Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich am ersten Ediktstage nicht melden, werden mit allen ihren Ansprüchen an vorbemerkte Kaufgelder ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden. Von denjenigen aber, welche im 2ten und 3ten Ediktstage nicht erscheinen, wird angenommen werden, als gestänben sie die gegen ihre Forderungen und deren Priorität vorkommende Einwendungen stillschweigend zu.

Erlangen, am 16. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Gegen Johann Vogel, Bauersmann zu Elsendorf wurde der Gantprozeß erkannt. Alle, welche einen Anspruch irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Johann Vogel machen zu können glauben, werden demnach zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen. Die erste Liquidationstagfahrt wird am Freitag den 18. Febr. d. J. abgehalten, an diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und ihre Forderungen nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen. Zur Vorbringung der Einreden ist Tagsfahrt auf Freytag den 11. März, und zum Schlußverfahren auf Dienstag den 5. April jedesmal früh 8 Uhr bey dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an der ersten Liquidationstagfahrt nicht erscheinen, mit ihren Foderungen vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, die bei den weitern Ediktstägen nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen, und nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Gremsdorf, den 27. Jan. 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

3. Gegen den Georg Adam Ziegler, Weber dahier, ist der Concurs erkannt. In Gefolge dessen werden alle Gläubiger desselben aufgefordert, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bey Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und darüber zu verhandeln, als Freytag den 25. Februar, um die Forderungen zu liquidiren, die Beweismittel zu benennen, die Original-Documente vorzulegen, und das geeignete Vorzugsrecht verlangen, sub praejudicio des Ausschlusses mit der Forderung von gegenwärtiger Masse; Montag den 28. Merz um zu excipiren und über das Vorzugsrecht zu streiten; Montag den 25. April, um schläßlich zu handeln, unter dem Präjudize, daß die am 2ten und 3ten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 27. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

4. Gegen die Wittwe des verstorbenen Posamentiers Johann Conrad Gereth dahier wurde der Concurs erkannt. In Gefolge dessen werden alle jene, welche an dem verstorbenen Johann Conrad Gereth dahier oder dessen nachgelassene Wittib aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, ammit vorgeladen, an folgenden 3 Ediktstagen bey Gericht zu erscheinen, als Samstag den 26. Februar, um ihre Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Production der Original-Documente zu liquidiren und das geeignete Vorzugsrecht angesprochen, Dienstag den 29. Merz, um sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität zu excipiren, und Dienstag den 26. April um schläßlich zu handeln. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung präcludirt, die am 2ten und 3ten Ediktstage Ausbleibenden aber werden mit ihren Handlungen ausgeschlossen.

Rothenburg, den 27. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

5. Bey der Untersuchung des Activ- und Passivstandes des Dorfmüller Johann Michael von Berg in Oettwang fand sich, daß sein Vermögen zu Zahlung seiner Schulden nicht hinreiche, und es wurde daher gegen denselben der Concurs erkannt. In Folge dessen werden alle jene, welche an dem Vermögen des genannten Dorfmüller selbst oder an ihn aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, anmit edictaliter vorgeladen, Montag den 14. Merz bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die geeigneten Vorzugsrechte zu verlangen, und alle Beweismittel sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität vorzulegen, im Falle sie nicht persönlich erscheinen können, ihre Anwälde hinlänglich zu bevollmächtigen, unter dem Präjudize des Ausschlusses mit ihren Forderungen; Freitag den 25. April um ihre Exceptionen, die Liquidität und Priorität belangend, anzubringen, und Freitag den 15. May um schlüßlich zu handeln, die am 2ten und 3ten Edictstage Ausbleibenden werden mit ihren Handlungen präkludirt. Hiernach haben sich sämmtliche von Bergische Creditoren zu achten.

Rothenburg, den 4. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Der Mezgermeister Johann Leonhard Wolf dahier hat seine Insolvenz bei Gericht erkannt, und bei der Untersuchung des Activ- und Passivstandes desselben hat sich gezeigt, daß sein Vermögen von seinen Schulden bei weiten überstiegen wird. Es wurde daher gegen denselben der Concurs erkannt. Hiernach werden alle jene, welche an dem Johann Leonhard Wolf oder seinem dermaligen Vermögen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an nachgenannten 3 Edikstagen beim untersertigten Landgericht zu erscheinen, und nach der Gerichtsordnung die benannten Handlungen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu pflegen. Freitag den 11. Merz um ihre Forderungen zu liquidiren und das geeignete Vorzugsrecht zu verlangen. Freitag den 15. April um sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität zu excipiren, und Freitag den 13. May um schlüßlich zu handeln. Die am ersten Edikstage Ausbleibenden trift als Rechtsnachtheil der Verlust der Sache, die am 2ten und 3ten Edikstage Säumigen hingegen der Ausschluß mit ihren Handlungen.

Rothenburg, den 4. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen der verw. Margaretha Haiger zu Kornburg, welches hauptsächlich in einem Guth, dann Eigenstücken bestehet, ist der Concurs verhängt, und die Convokation der Gläubiger beschlossen worden. Es werden demnach sämmtliche Margaretha Haigersche Creditoren hiezu mit dem Anfügen öffentlich in Kenntniß gesetzt, daß die gesetzlichen 3 Edikttäge und zwar der erste ad producendum et liquidandum auf den 14. Februar, der zweite ad excipiendum auf den 14. Merz, der dritte ad concludendum hingegen auf den 14. April jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden sind, in welchem dieselben bei Vermeidung der Präklusion und sonstigen Rechtsnachtheile an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch legale und gehörig instruirte Bevollmächtigte mit ihren Dokumenten und Beweismitteln persönlich zu erscheinen haben. Auch werden alle und jede, welche von der Gemeinschuldnerin Geld, Faustpfänder oder sonstige Effekten in Handen oder Zahlungen an solche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bei deren sonstigen Verlust und anderer gesetzlichen Ahndungen an diese nichts weiter verabfolgen zu lassen, sondern getreulich an das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Wornach sich also zu achten.

Schwabach, den 3. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Durch das Erkenntniß von 6. d. M. gegen welches der Johann Georg Mahlein zu Burgbernheim auf die Berufung verzichtet, ist über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden: dem gemäß wird dies sämtlichen Gläubigern mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die 3 Edikttage auf den 1. Merz, den 4. April und den

Digitized by Google

2. May d. J. Vorm. 8 Uhr angesezt worden sind, in welchem sich jeder derselben bei Vermeidung des Verlusts der Forderung oder der gegen die übrigen etwa habenden Einwenden, einzufinden hat. Zugleich wird allen, die etwas an den Johann Georg Mahlein zu Burgbernheim zu bezahlen oder sonst etwas von ihm in Handen haben, hiermit aufgegeben, solches an das hiesige Landgericht, bei Vermeidung der Doppelzahlung, abzugeben.

Windsheim, den 7. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Sämmtliche Gläubiger des dahier verstorbenen pensionirten Königl. Hofkammerraths von Oelhafen werden andurch, da dessen in 198 fl. 43 kr. bestehender Activnachlaß zur Bezahlung der bereits angezeigten Schulden bei weitem unzureichend ist, zur Anbring- und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur gütlichen Behandlung der Sache und allenfallsigen Abschließung eines Nachlaßvergleichs, auf den 28. Februar Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung öffentlich vorgeladen, daß die Ausbleibenden damit gänzlich präkludirt und die Masse unter die sich gemeldeten Creditoren vertheilt werden solle.

Schwabach, den 20. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

10. Behufs der Regulirung der Hypothekenverhältnisse von dem Wohnhause Nr. 33 zu Obererlbach nebst dabei befindlichen ½ Morgen Acker und Wiesen bei der Wolfsmühle, welche Immobilien der Unterthan Franz Michael Brand daselbst im Jahre 1798 von Anton Vogt erkauft hat, werden auf den Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche an die fraglichen Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 14. April d. J. angesezten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden und ihre Anforderungen nachzuweisen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Gunzenhausen, den 2. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Die Sicherstellung verschiedener Einstands-Kapitale für gestellte Ersazleute beym Militair macht das Aufgebot mehrerer Güter und Grundstücke nothwendig, um gedachte Kapitale im Hypothekenbuch darauf mit Zuverläßigkeit eintragen zu können. Alle diejenigen, welche demnach auf nachstehende, mit Angabe ihrer gegenwärtigen und vormaligen Besitzer, so weit solche bekannt, beschriebene Güter und Feldstücke, als: a) die Hälfte eines sogenannten Kitzinger Spitalguts oder Höfleins, angeblich aus 12 Morgen Ackerfeld und ½ Viertel Wiesen bestehend, auf Geislinger Markung und jezt dem Johann Georg Ott von Geislingen, vormals aber dem Johann Hegwein sen gehörig; b) ein sub Nr. 7 zu Walkersheim belegenes Köblersgut, aus ein Haus, Scheuer, Hofraith, Garten, dann 23½ Morgen Aecker, 1 Morgen Wiesen und ½ Morgen Krautfeld bestehend, jezt dem Johann Georg Hörner in Walkershofen, vorher aber dem Georg Michael Hörner, Johann Leonhard Vinkenberger, Anna Maria Köhler und Leonhard Köhler gehörig; c) ein in Gollachostheim und dessen Markung belegener ganzer Hof sub Nr. 55, jezt von Johann Georg Gronbach, vormals von Johann Christoph Gronbach und Wittwe Dorothea Müller besessen; d) ein sogenanntes Domprobsteygütlein auf Ober-Ickelheimer Markung, angeblich aus 7 Morgen Ackerfeld bestehend, jezt im Besiz des Johann Hümer in Ober-Ickelheim, ehehin der Appollonia Hümer, Johann Georg Hümer und Peter Hümer gehörig; e) ein sub Nr 5 zu Walkershofen belegenes Bauerngüthlein mit Haus, Scheuer, Hofraith, ½ Morgen Garten und 10 Morgen Ackerfeld, jezt von Johann Martin Hofmann in Walkershofen und vor diesem von Lorenz Becher Johann Becher beseßen; f) ein halbes sogenanntes Mkt. Breiter Erbe aus 5¾ Morgen Ackerfeld und ein ganzes desgleichen aus 10 Morgen Acker bestehend, auf Geislinger Markung, gegenwärtig dem Johann Adam Scherer in Geislingen gehörig und vormals im Besiz der Anna Maria Scherer und Christoph Scherer; g) ein sogenanntes Buchguth auf Langensteinacher

Digitized by Google

Markung, bestehend aus 13 Morgen Aecker, 3¼ Morgen Wiesen und 1½ Morgen Holz, jetzt dem Johann Herrmann Kistner in Langensteinach, ehehin dem Georg Leonhard Kistner und Johann Georg Beuschel gehörig; b) ein zu Equarhofen sub Nr 19 belegener halber Hof, dem Georg Leonhart Horn zu Equarhofen gehörig, und vorher von Johann Georg Horn und Valentin Platner besessen, irgend einen Realanspruch zu machen gedenken, haben sich am 11. April künftigen Jahrs Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden und ihre Ansprüche zu Protokoll zu erklären, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Uffenheim, den 24. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

12. Der Bauer Johann Michael Gundel von Endsee besitzt die Hälfte von 2 Rothenburger Kriegsamtlichen Obligationen d. d. Rothenburg 18. Dec. 1801 und 15. Sept. 1802 zu 1000 fl. und 500 fl. verlautend, und ist ihm die vom Königl. Rentamte und Landgericht zu seiner Legitimation ausgestellte Urkunde verloren gegangen. Der Besitzer und Inhaber dieser Urkunde wird daher auf den gestellten Antrag des Gundel, als wahren rechtmäßigen Eigenthümer, hiemit aufgefordert, dieselbe bey unterzeichnetem Gericht binnen 6 Wochen a dato zu übergeben, ausserdem aber zu gewärtigen, daß das verlorene Dokument für ungültig und nichtig erklärt werden wird.

Rothenburg, den 31. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

13. Der Jud Scholum David von Lonnerstadt hat sich heimlich von seinem Wohnorte entfernt. Da dieser Schritt wahrscheinlich dessen viele Schulden veranlaßten, die Ehefrau sich der Zahlung derselben entschlagen und die rechtlichen Einschreitungen dem Gerichte überlassen hat, so wird es nothwendig, über den Schuldenstand des Scholum David, nachdem mehrere Gläubiger auf Zahlung dringen, Verläßigkeit zu erhalten, um die weiter nöthigen Verfügungen hienach zu bemessen, demnach werden alle, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung gegen Scholum David machen zu können glauben, zur Liquidation derselben auf Dienstag den 1. März hiemit vorgeladen, wo zugleich der Versuch zu einem Verein über die Bezahlung der Gläubiger gemacht werden wird; diejenigen, welche diesen Termin versäumen, bleiben von einer Uebereinkunft die allenfalls zwischen den Gläubigern zu Stande kömmt, ausgeschlossen.

Gremsdorf, den 6. Febr. 1814.

Königl. Landgericht Hohchstadt.

14. Von K. B. Landgerichts wegen wird hiemit jedermann, der von dem Aufenthalt eines gewissen Johann Kitzler von Gostenhof, welcher bey dem Schreinermeister Esser daselbst in der Lehre war, und sich von demselben im Februar dieses Jahres heimlicherweise entfernte, Kenntniß hat, aufgefordert, sofort Nachricht davon zu geben. Derselbe ist 12 Jahre alt, mittlerer Größe, mehr schlanker als untersetzter Statur, hat braune Haare und dergleichen Augen, ist blassen und blatternarbigten aber vollen Angesichts. Er trug bei seiner Entweichung ein graues Wammes, blau und weißgestreifte lange Beinkleider, Stiefel und eine blaue Mütze.

Nürnberg, den 27. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

15. Ueber das Vermögen des Unterthans Georg Deiner in Aurau ist rechtskräftig das Concursverfahren erkannt worden. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß auf den 18. Februar ad liquidandum, 25. März ad excipiendum, 29. April ad concludendum jedesmal früh 9 Uhr Commissionen anberaumt wurde. Sämtliche Gläubiger haben sich an den vorgenannten Tagen in dem diesseitigen Geschäftslokale einzufinden, und den treffenden Verhandlungen um so sicherer beizuwohnen, als der Ausbleibende seiner ihm zustehende Rechte verlustig erklärt werden würde.

Pleinfeld, am 29. December 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Avertissements.

1. Sämtliche Dominikal-Renten-Besitzer im hiesigen Amt werden hiedurch aufgefordert, die erste Hälfte der Dominikalsteuer pro $18\frac{12}{24}$ nebst 6 kr. extra Umlage vom Gulden, in diesem Monat noch zuverläßig anher zu entrichten.

Anebach, den 11. Februar 1814.

Königl. Rentamt.

2. Die Activausstände der Stiftungen des Cultus, der Erziehung und der Wohlthätigkeit des Distriktes Rothenburg bis zum letzten September 1811 und vom 1. October 1812 bis letzten September 1813 müssen, und zwar erstere in den bei der Liquidation festgesetzten Zahlungsterminen und letztere unverzüglich eingehoben werden. Es wird dieß allen denjenigen, welche an die Stiftungen des Distriktes Rothenburg aus diesen beiden Perioden Capitalzinsen, Gülten, Grund- und Bodenzinsen, Zehentpachtschillinge, Realitäten-Pachtschillinge u. s. w. noch schuldig sind, mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß unnachsichtlich auf der Zahlung derselben in den gegebenen Terminen bestanden werden und gegen die Zahlungssäumigen die Personal-Exekution verhängt werden muß, sollte diese aber fruchtlos seyn, die richterliche Hülfe angerufen werden wird.

Rothenburg, am 1. Februar 1814.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Rothenburg.

3. Nachdem von allerhöchster Stelle das auf die Staatsrealitäten zu Oberschönfeld, bestehend in denen Klostergebäuden, Gärten, Kellern, Oekonomiegebäuden, der Thorwartswohnung, der Botenwohnung, der Schaafwaidgerechtsame mit 108 Mrg. Aeckern und 72 Tagw. Mad p. 40000 Augsburger Quadratschuh, geschlagene Angebothe von 17630 fl. nicht genehmiget: sondern vielmehr allergnädigst verordnet worden ist, einen anderweiten Termin zum Verkauf oder zur Verpachtung anzuberaumen; Als hat man hiezu den 2. Merz festgesetzt und werden Kaufs- resp. Pachtsliebhaber eingeladen, sich bereiten Tags früh um 10 Uhr in dem Kloster einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben und sodann auf allerhöchste Genehmigung und billigen Abschlusses zu gewärtigen. Die Bedingnisse hinsichtlich des Verkaufs oder der Verpachtung können alle Tage in der Königl. Amtskanzley in Erfahrung gebracht werden.

Pfersee, den 2. Februar 1814.

Königl. Rentamt Göggingen.

4. Donnerstag den 3. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der dahiesigen Almosenstiftung gerichtlich adjudicirte Wohnhaus, vormals dem Nachtwächter Volkert dahier zugehörig, im Trompetergäßchen Nr. 27 an den Meistbietenden verkauft oder auch auf ein Jahr vermiethet. Der Kaufschilling darf zur Hälfte in Reichsstadt Rothenburgischen kriegs- und steueramtlichen Staatsobligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 31. Januar 1814.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

5. Donnerstags den 3. März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der dahiesigen Almosenstiftung zugehörige, vormals Schumacher Fezerische halbe Haus Nr. 349 in der Hasengasse an den Meistbietenden verkauft oder auf ein Jahr vermiethet. Die eine Hälfte des Kaufschillings ist baar zu bezahlen, die andere kann in Reichsstadt Rothenburgischen steuer- und kriegsamtlichen Obligationen entrichtet werden.

Rothenburg, am 31. Januar 814.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Rothenburg.

6. Mittwochs den 3. März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das vormalige Kupferschmidt Schmezerische Wohnhaus in der Klinggasse dahier Nr. 7242, welches der Alumnen-Stiftung dahier gerichtlich adjudizirt ist, dem öffentlichen Verkaufe unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung ausgesetzt. Der Kauf-

Digitized by Google

schilling darf zur Hälfte in Reichsstadt Rothenburgischen Staatsobligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 31. Januar 1814.

K. B. allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Rothenburg.

7. Das K. Rentamt Ipphofen verkauft unter Vorbehalt hoher Genehmigung der Königl. Finanz-Administration zu Baireuth Dienstags, den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Maiischen Gastwirthshause zu Herdelzheim 13 Schffl. Waizen, 100 Schffl. Dinkel, 50 Schffl. Haber, daselbst aufgespeichert, dann Mittwochs, den 23. d. Vormittags 10 Uhr im Rentamthause zu Ipphofen: 50 Schff. Haber von dem hiesigen, und 50 Schäffl. Korn von Willanzheimer Amtsspeicher und ladet hiezu die Kaufsliebhaber ein.

8. Da die Gebote, welche bei dem am 3. d. Mts. abgehaltenen Getraidstrich erhalten wurden, zu gering ausgefallen sind, so werden die dermals versteigerten 400 Schäffel Roggen und 400 Scheffel Hafer, alles Früchte des Jahrs 1813, welche auf den Magazinen dahier und zu Mkt. Emskirchen aufgespeichert sind, nochmals zum meistbietenden Verkauf ausgesetzt und der hiezu auf Montag den 21. d. Mts. Vormittags im Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes anberaumte Termin Kaufslustigen hiermit zur Kenntniß gebracht.

Neustadt an der Aisch, am 7. Febr. 1814.

Königl. Rentamt.

9. Nachdem in Verfolg eines Königl. Finanz-Directions-Reskripts vom 27. v. Mts. das von dem eingelegten Mittelaschenbacher Zehenten erlangte Stroh, bestehend in 24 Schober 20 Bund an die Meistbietenden verkauft werden soll; so wird hiezu Montag der 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt und dieses, dann daß die Versteigerung in dem Wirthshaus zu Mittelaschenbach abgehalten wird, andurch bekannt gemacht. Windsbach, den 7. Febr. 1814.

Königl. Rentamt.

10. Das Königl. Rentamt Cadolzburg verkauft Mittwochs den 16. Febr. 14½ Schober langes Stroh, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden können.

11. Beiträge für die verwundeten vaterländischen Krieger, ferner: durch das königl. Landgericht Hohthstadt, und zwar von folgenden Pfarrgemeinden: Mühlhausen 9 Hemden, 2 Betttücher, 11 Pfund Leinfasern; von Steppach 13 Pfund Leinfasern; von Pommersfelden ein Kistchen voll Leinwand; von Wachenroth 20 Pfund Leinwand; von Lonnerstadt 30 Pfund Leinfasern, 10 Pfund Baudagen, 10¼ Ellen Bänder, 34 Hemden, 2 Socken; von Gremsdorf 2 Pfund Leinfasern; von Frau Landrichterin Rascher daselbst 36 Binden; von den Schulkindern zu Adelsdorf etwas Leinwand und Leinfasern; dann an Beiträgen zur allgemeinen Landesbewaffnung: Herr Geret, Gassenhauptmann, ein Lotterieloos à 10 fl.; Hr. Dolles, K. Revierförster zu Schlüsselfeld 6 fl.; Hr. Traugert, K. Revierförster zu Gleisenberg 5 fl.; Hr. Cramer, K. Geheimer Rath 25 fl.

Ansbach, am 14. Febr. 1814.

Königl. Polizey-Commissariat.

12. Dienstags den 22. dies Monats, als an der Fastnacht, wird die 3te Redoute im Gasthof zur Krone zum Besten der Armuth gegeben. Der Eintrittspreis ist von jeder Person 36 kr. Eine freiwillige Vermehrung desselben wird als Wohlthat für die Armuth angesehen. Entrée-Billets sind bei den Gassenhauptleuten Braunstein und Kiberer, so wie auch beim Eintritt an der Kasse zu haben.

Ansbach, am 14. Febr. 1814.

Königl Policei Commissariat.

13. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Unterthan und Wirth Conrad Lämmermann zu Obermichelbach sich unterm 4. laufenden Monats der fernern Administration seines Vermögens und der Befugniß über dasselbe zu disponiren, förmlich begeben, auch den Antrag seiner Verwanneten, daß der Unterthan Johann Leonhard Lämmermann zu Obermichelbach ihm, jedoch ohne Einleitung einer besondern Curatel zum Curator gesetzt worden, in Gemeinschaft mit

Digitized by Google

dem Gastwirth Johann Herrmann zu Burgfarrnbach die Administration seines Vermögens führen solle, genehmigt hat. Jedermann wird nun hiemit gewarnt, sich ohne Zuziehung des gedachten Curators Unterthan Johann Leonhard Lämmermann mit dem Wirth Conrad Lämmermann in irgend einen Contract einzulassen und hat derjenige, der dagegen handelt, es sich selbst zuzuschreiben, wenn er mit Klagen gegen den Wirth Lämmermann kein Gehör findet. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 31. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag des Curators des Nachlasses der zu Oberhöchstädt im ledigen Stande verstorbenen Margaretha Hofmännin werden deren sämtliche Effekten, bestehend in Betten, weißen Zeuch, Kleidern, Hausgeräthe, Porcellain, Zinn, Kupfer ꝛc. auf den 21. Februar c. Vormittags zu Oberhöchstädt und Dachsbach an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in grober Münze öffentlich versteigert werden. Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich zu diesem Zweck dortselbst einzufinden.

Neustadt an der Aisch, den 22. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauersmann Johann Georg Ficht zu Hannbach, nach seinem eigenen Antrage unter Curatel gesetzt und nach einem zwischen demselben und seinem Vormunde, Herrn Pfarrer Denck zu Herrnneusäs gerichtlich vollzogenen und bestätigten Vergleiche, alle Verträge, welche Jemand mit dem Ficht ohne Beistimmung seines Vormunds abschließt, für ersteren unverbindlich sind, und deshalb keine Klage Statt findet.

Neustadt an der Aisch, am 18. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

16. Die am 21. Januar h. J. der Vormundschaft entlassene Margarethe Welker von hier und deren Ehemann, der Bäckermeister Conrad Marr hieselbst, haben unter sich die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Ein solches wird auf

den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 des P. L. R. hierdurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 24. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

17. In dem Pfarrhause zu Frauenaurach sollen am Montag den 7. März h. J. von früh 9 Uhr an und an den folgenden Tagen 1002 Stücke meist neue und brauchbare Bücher, und zwar 668 Bände theologischen und 334 dergl. historischen und geographischen Inhalts, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung entweder im Ganzen oder einzeln öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kaufslustige, welchen vorläufig die Einsicht des Catalogs im Bureau des unterzeichneten Königl. Landgerichts hiermit angeboten wird, zu diesem Strichtermin hierdurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 29. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

18. Die gewöhnliche monatliche Versammlung der Mitglieder vom landwirthschaftlichen Verein im Bezirke Ansbach ist Sonntag den 27. Februar d. J. anberaumt, und wird in der Wohnung des unterzeichneten dirigirenden Mitglieds Haus Nr. 930 in den bekannten Stunden statt haben. Zum vorzüglichsten Gegenstande der Mittheilungen ist die Frage gewählt: „Welche Mittel und Wege „führen zu den nähern praktischen Verbindungen „der Bezirks-Komite's mit dem eigentlichen Landsmanne, dem Bauer?“ Die allgemeine Theilnahme und Mitwirkung der verehrlichsten Mitglieder unseres Bezirks bey dieser so überaus gehaltvollen Frage läßt sich wohl nicht bezweifeln. Man schmeichelt sich daher auch eines recht zahlreichen Besuchs.

Ansbach, am 10. Februar 1814.

Das Bezirks-Komite des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Franz Freiherr von Crailsheim, dirigirendes Mitglied.

Ulmer, p. t. functionirender Secretär.

19. Montag den 21. dieß ist gesetzlich kleiner Monatsball im Casino. Der Anfang Abends

Digitized by Google

6 Uhr. Die verehrlichen Mitglieder werden hiezu eingeladen.

Ansbach, den 15. Februar 1814.

Die Casino-Direction.

20. Auf des berühmten Gelehrten, Herrn **Martyni-Laguna** in Dresden, neueste Schrift: „Vier Briefe über Bertigers literarische Zeichnung Reinhards„ — sammle ich mit Vergnügen Subscribenten zu 54 kr.

Professor Oertel in Ansbach.

21. Unterzeichnete macht andurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie die Ansbacher Messe abermals beziehet mit einem Assortiment verschiedener Seidenzeuge zu Kleidern, feine Earnne, so wie auch alle Sorten Weißzeug, große und kleine Tücher, schöne Westen, seidene Strümpfe für Herren und Damen und von allerley Putz und Modeartikel. Sie verspricht gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutike ist gegen dem Rathhause über.

Sauter aus Nürnberg.

22. Emanuel Prampain dt. Boulan aus Erlangen empfiehlt sich mit seinen schon bekannten Lederhandschuhen zur bevorstehenden Messe; seine Boutique ist dem Brandenburger Haus gegenüber.

23. Leopold Schwer empfiehlt sich mit seinen führenden Waaren für diese Fastnachtmesse wie folgt: Feine, weiße, glatte und croisirte Leinen, Herrnhuter Bandel, Schnüre, Corrl. Holländischen und alle Gattungen Nebe- und Strikfaden, Spinal-Garn, blau und roth, Zeichengarn und Stopp-Garn, Englische Baumwolle, 3 und 4 Drath Strikgarn, fädene, baumwollene und wollene Frauen- und Manns-Strümpfe und Herrn-Nachthauben; leinwandne, weiße, mit farbigen Einfassungen versehene Sacktücher von den kleinsten bis zu den größten, Batrist zu Halstücher für Herrn und Damen, zu Sacktüchern Holländischen Leinewand, Brabanter Spitzen, Englische Neh- und Strikadeln und noch mehrere Artickel. Er logirt im Gasthof zum goldenen Stern dahier eine Stiege hoch Nr. 12., er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waaren und billige Preise.

24. Das durch die hiesige Freimaurer-Gesellschaft am 29. v. M. veranstaltete Concert hat in allem 56 fl. und nach Abzug der Kosten 35 fl. reinen Ertrag abgeworfen, welcher unter eben so viel hiesige Arme sogleich vertheilt wurden. Gedachte Gesellschaft setzt ein verehrungswürdiges Publikum von diesem Resultate zugleich in Kenntniß und dankt zugleich für dessen Unterstützung gebührend.

25. Ich mache hiemit allen Personen, welche Tücher von aller Gattung, Garn und Zwirn auf die Heidenheimer Bleiche geben wollen, geziemendst bekannt, daß die Uebernahme gleich Anfangs April geschehen kann, wo ich von der Zeit an bis Ende der Walburgi-Meß die Bleichwaaren auf meine Kosten abholen lasse; was aber nach dieser Zeit erst abgegeben wird, kann nicht mehr auf meine, sondern auf Kosten der abgenden Personen geschehen. Der dazu aufgestellte Bleich-Commissär ist in Ansbach Herr Neumeyer, Gastgeber zum Löwen in der Herrengasse der Vorstadt. Von der Ansbacher Elle wird bezahlt an Bleicherlohn 2 kr., vom Stück Mangelohn 4 kr., vom Pfund Zwirn 24 kr., vom Pfund Garn 20 kr. Ich bitte um geneigte und viele Aufträge und verspreche die billigste und prompteste Bedienung.

Joh. Christoph Stocker, Bleicher in Heidenheim.

26. Das Rentamt Ansbach verpachtet in seinem Geschäftszimmer Samstags den 19. dieses Monats Vormittags 10 Uhr den Aladanier Steinbruch bei Ickelheim auf 3 Jahre, und lader Pachtslustige hiezu ein.

27. Bei einem Königl. Rentamt des Rezat-Kreises unweit Nürnberg wird ein brauchbarer Scribent und ein Incipient gegen billige Bedingnisse anzunehmen gesucht, indem 2 von denselben Scribenten unter die Landbujaren sich gestellt haben.

28. Ein von der Militärpflicht befreiter gutesexercirter Bairerthüscher Kammeramts-Kopist, welcher bisher bei der allgemeinen Steuer-Rectification verwendet wurde, und die nöthigen Zeugnisse über seine Brauchbarkeit beibringen kann,

Digitized by Google

wünscht bei einem königl. Rentamt oder Landgerichte zur Bearbeitung administrativer Gegenstände, unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle zu erhalten. Das Nähere hierüber giebt die königl. Redaction dieses Blatts, an welche sich in frankirten Briefen gefälligst gewendet werden wolle.

29. Eine Herrschaft, die den größten Theil des Jahrs auf dem Lande wohnt sucht bis Walburgis eine Kammerjungfer, die etwas Französisch spricht, von guter Aufführung ist, schneidern, weißnähen, und gut waschen und bügeln kann. Das Weitere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfahren.

30. Das Haus Nr. 887 ist aus freier Hand zu verkaufen; dabei ist eine Stallung auf 8 Pferde, großer Heuboden, Kutschenremis nebst einem großen Boden, ein Pumpbrunnen, großer Hof, nebst der Einfahrt und ein kleines Gärtlein, wie auch ein großer Keller.

31. Ein Haus nebst Garten ist mit oder ohne Scheuern, dann ein Schlitten nebst zwei Rollriemen zu verkaufen Haus Nr. 755.

32. Der Garten im Wiesengäßlein ist nebst dem Obst und der Gartenstube zu verpachten und kann täglich bezogen werden.

33. Bey Joseph in Nr. 219 sind geschmackvolle Redoutenkleider nach neuester Art nebst Zugehörungen zu billigen Preisen zu verleihen.

34. Ein mit Messing beschlagener eichener Schreibtisch mit Aufsaz und Glasthür ist in Haus Nr. 301 zu verkaufen.

35. Ein Zimmermanns-Handwerkszeuch, nebst einer Hobelbank wird aus freier Hand in Haus Nr. 493 verkauft.

36. Die Jahrgänge 1811 und 1813 der K. baierischen Regierungsblätter werden zu kaufen gesucht. Der Käufer ist in dem zweyten Stocke des Hauses Nr. 871 auf dem neuen Wege zu erfragen.

37. Daß die 687ste Lotteziehung in Regensburg um 2 Tage früher als gewöhnlich, nemlich schon am Samstag den 19. dies Monats vor sich gehet, und bis Freitags den 18. Nachts 10 Uhr Einsätze zu dieser Ziehung von mir angenommen werden, hievon benachrichtige ich andurch die Lotto-Spiellibhaber.

G. A. Beck, K. B. Lotto-Einnehmer.

38. In der 1066. Münchner Ziehung kamen: 74. 13. 51. 87. 30.

Zur 687. Regensburger, welche nächsten Samstag gezogen wird, kann nur bis Freitag Nachmittag 3 Uhr bey mir eingeschrieben werden, welches ergebenst bekannt mache.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 ist der obere Gaden, besteht in 2 Stuben, 3 Kammern mit allen Bequemlichkeiten, zu vergeben und bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 9 auf dem obern Markt sind im hintern Gebäu zwey Quartiere zu vermiethen, wovon das eine täglich bezogen werden kann.

Nr. 12 ist ein Quartier von 2 Stuben, Kammer und Bodenkammer, Holzleg und versperrten Keller bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 57 ist ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzlege, kann täglich oder mit Walburgis bezogen werden.

Nr. 76 ist ein Logis, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche und Holzlege, auf Walburgis zu beziehen.

Nr. 80 in der Langweile ist eine Stube und Cabinet bis künftiges Ziel zu vermiethen.

Nr. 103 bei Hofschuhmacher Schneider sind zwey Quartiere zu vergeben.

Nr. 139 bei der Wittwe Rädinger sind drey Quartiere bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 180 in der Adlerwirthsgasse ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

In dem im Zäglingsgäßlein dahier befindlichen Haus Nr. 277 ist die ganze dritte Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Küche und Lauberhütte, dann einer Boden-

Digitized By Google

kammer, einem Keller und Holzlege, bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 314 im Wetterschen Hause an der Promenade ist der Erker sogleich oder bis Walburgis zu vermiethen.

Nr. 374 in der obern Vorstadt beim Büchsenschäfter Würstlein ist ein unteres Quartier zu vermiethen, bestehd in einer Stube, Kammer und Küche, Holzleg, Chaisenremäß und Stallung, es kann auch der halbe Garten dazu gegeben werden, bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier hintenaus täglich zu beziehen.

Nr. 963 sind 2 Quartiere, bestehend das eine in Stube, Kammer, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, das andere 2 Stiegen hoch in Stube, Kammer, bis Walburgis zu beziehen.

Im Hauptmann Eberhardtischen Hause auf dem untern Markt ist ein Laden mit heizbarem Comtoir und ein grosses Magazin, so wie im 2ten Stock ein schönes Zimmer und Alcove täglich billig zu vermiethen.

Bey Hobbach dem ältern ist das untere Quartier, aus 3 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg bestehend, und auf das eleganteste meublirt, ganz oder theilweise zu vermiethen und täglich zu beziehen. Desgleichen wird die obere Wohnung, unmeublirt, aus 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftl. Waschhaus und Brounen bestehend, bis Walburgi vacant.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 7. bis 14. Februar incl.

3 fl. 1½ kr. Fischer Grundstücke, 16 kr. Flintenverkauf, 8 kr. Schlittenverkauf, 1 fl. 48 kr. Loi Haus, 4 kr. Hausverkauf, 8 kr. Schreibtischverkauf, 12 kr. ges. werd. Reg. Blätter, 25 kr. Auction zu Obernzenn, 25 fl. ½ kr. L. G. Dinkelsbühl, 32 kr. Auction in Nr. 77, 30 kr. T. A. v. Hornberger, 30 kr. Sauter Meßbesuch, 38 kr. T. A. v. Steurer, 1 fl. 5 kr. St. G. Ansbach; 16 kr. Joseph Lotterie, 8 kr. Joseph Masken, 16 kr. Hausverkauf, 12 kr. Qtr. Nr. 963, 6 kr. Qtr. Nr. 2, 8 kr. Qtr. Nr. 76, 8 kr. Qtr. Nr. 139, 6 kr. Qtr. Nr. 139, 8 kr. Qtr. Nr. 12, 12 kr. Qtr. Nr. 374, 4 kr. Qtr. Nr. 180, 6 kr. Qtr. Nr. 314, 4 kr. Qtr. Nr. 406.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 7. und 13. Febr.

Herr Joseph Wengner, Bürger und Kaufmann, mit Demoiselle Johanna Dorothea Friedrika Dieterich; Erhard Tobias Steininger, B. und Handelsmann, mit Anna Elisabetha Lebender.

Getauft den 11. Febr.

Maria Margaretha, des B. und Wirths Körber Tochter.

Begraben vom 7. bis 13. Febr.

Anna Catharina, des Jäger-Invaliden König Wittwe, alt 70 J. st. am Brustfieber; Maria Barbara, des B. und Taglöhners Seßner Ehefrau, alt 60 J. 2 M. st. an der Lungensucht; Georg Peter, des B. und Bierbrauermeisters Boß Sohn, alt 4 M. 19 T. st. am Gefraisch; Catharina, des B. und Sattlermeisters Zimmermann Ehefrau, alt 48 J. 1 M. 9 T. st. an der Lungensucht; Anna Margaretha, des Halbbauern Schlötterer zu Eglofswinden Ehefrau, alt 26 J. 6 M. 9 T. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 7. bis 13. Febr.

Anna Elisabetha, des Schutzverwandten und Taglöhners Link Tochter; Johann Gottlob, des B. und Handelsmanns Herrn Auernheimer Sohn; Eva Margaretha, des Schutzverwand-

Digitized by Google

tey und Mautergesellen, dann Steinhauer Soden Tochter.

Begraben vom 7. bis 13. Febr.

Maria Christina, des Königl. Mautamtsdieners Weber Tochter, alt 1 M. 21 T. st. am Stikhusten; Johann Georg, des B. und Taglöhners Arnold Sohn, alt 8 T. st. am Stikhusten; Anna Catharina, des B. und Tuchmachermeistees Bub Ehefrau, alt 78 J. 10 M. 25 T. st. an Altersschwäche; Johann Michael Täuffer, Taglöhner, alt 85 J. st. an Altersschwäche; Johann Peter Linsenbreit, B. und Brandweinbrenner, alt 54 J. st. am hitzigen Fieber; Herr Johann Michael Trips, pensionirter Hofgärtner, alt 79 J. 9 M. 1 T. st. an Altersschwäche; Lorenz Spranger, Mauresegesell, alt 64 J. st. am hitzigen Feber.

Todesanzeigen.

Dienstags den 8. d. M. Abends 8 Uhr war für mich die Schreckensstunde, indem mir mein innigst geliebtes Gatte, der pensionirte Hofgärtner, Johann Michael Trips in seinem 80. Lebensjahre an Entkräftung durch den Tod entrissen wurde. 33 Jahre lang erfüllte er seine Pflichten als Hofgärtner mit der größten Pünktlichkeit, bis er endlich so vielen und mancherley Leiden unterliegen mußte. Gränzenlos ist mein Schmerz, den ich über den Verlust eines so redlichen Gatten zu erdulden habe. Theuerste Gönner und Anverwandte! Indem ich Ihnen dies traurige Schicksal bekannt mache, bitte ich Sie um eine stille Zähre des Mitleids, so wie um die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit ganz gehorsamst.

Ansbach, den 13. Febr. 1814.

Margaretha Barbara Trips, geborne Decier.

Am 7ten dieses Monats früh um 4½ Uhr ist unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwittibte Frau Stadtpfaererin Maria Carolina Johanna Zänner, gebohrne Lozbeck, in ihrem 66sten Jahre, nach langwierigen schmerzhaften Leiden der Wassersucht und Alters-Entkräftung, zur sanften ewigen Ruhe gekommen. Im Gefühle kindlicher Anhänglichkeit und geerchter Trauer über ihren Verlust benachrichtigen wir alle ihre und unsere verehrte Anverwandte, Gönner und Freunde davon, bezeigen Ihnen unsern unvergeßlichsten Dank für alle Gewogenheit und Liebe, mit welcher Sie das irdische Daseyn der Entschlafenen erfreuet und beglücket haben, und bitten recht angelegentlich: Ihr stilles Mitleid erheitere, Ihr fortdauerndes Wohlwollen beehre uns.

Dinkelsbühl, am 9. Februar 1814.

Archidiakonus Zänner mit seinen drey Schwestern, seiner Gattin und drey Schwägern.

Mit innigster Betrübniß entledige ich mich der für mich die so traurigen Pflicht, und melde, daß meine mir so unvergeßliche Baas Babette Hornberger in einem Alter von 57 Jahren am 12. dieses Monats früh um 6 Uhr in dem Herrn selig entschlief. Unerseglich ist mein Verlust, indem sie mir Exzieherin, Mutter und alles war. Wer die Selige kannte, wird mit mir ihrem Andenken eine Thräne weihen.

Ansbach, den 13. Febr. 1814.

Margaretha Hornberger, in Namen meines abwesenden Bruders.

Auch ihm, unsern innigst geliebten treuen und rechtschaffenen Vater, Schwieger- und Großvater, dem Herrn Georg Conrad Röschel, Bürgermeister und Gastwirth zum goldnen Adler dahier, hat der Herr des großen Haushalts am 10. d. M. nach einem kurzen Krankenlager, durch einen sanften und seligen Tod in dem noch nicht gar vollendeten sechs und sechzigsten Jahre seines musterhaften Lebens, zum lohnenden Feyerabend abgerufen. Zwar tief gebeugt, doch aber dadurch nächtiglich aufgerichtet, daß der Verewigte sein Tagwerk hienieden so treu und gewissenhaft vollendet, und sonach durch alle Ewigkeiten hindurch reichen Lohn zu gewaeten hat, zeigen wir Ihnen, geliebteste und geschätzte Anverwandte,

Freunde und Bekannte, seinen Hingang geziemend an, und empfehlen uns Ihnen, unter Verbittung aller lauten Beileidsbezeigungen, zur fortwährenden Liebe, Freundschaft und Gewogenheit auf das Beste.

Gunzenhausen, den 10. Febr. 1814.

Die beeden Söhne
Johann Friedrich Rbschel,
Johann Christoph Rbschel,
die einzige Tochter
Anna Christiana Schmid, geborne Rbschel,
die beiden Eidame mit ihren Kindern
Christian von Merz, Landrichter zu Lauf und
Conrad Christian Schmid, Kaufmann zu Nürnberg.

Subhastation.

1. Da das im diesseitigen Gerichtsbezirk, zu Bechhofen liegende und mit Nr. 46 bezeichnete Viertelhaus der Eva Maria Lindörferschen Relicten nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und peremtorischer Bietungstermin auf den 30. Merz l. J. Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzet worden; so wird solches und das gedachtes Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 200 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß im Bietungstermine das Haus dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Ertrahenten der Subhastation zugeschlagen werden wird.

Herrieden, am 19. Jannar 1814.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des geschiedenen und ausgetretenen Matthäus Faber von Zirndorf ist wegen der sich geäußerten Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachter Vermögensmasse Ansprüche zu machen haben, und solche gehörig erweisen können, 1) ad liquidandum auf den 24. Februar, 2) ad excipiendum auf den 24. März, 3) ad concludendum auf den 25. April laufenden Jahres jedesmal Vormittag 9 Uhr vor dem Deputirten Rechtspraktikant von Braun II. mit dem ausdrücklichen Bedeuten hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche sich im ersten Termin nicht gemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen — diejenigen aber, welche im zweiten und dritten Termin ausbleiben, mit allen weitern Verhandlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle Schuldner des Eidarius aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle zu melden und bei Strafe doppelter Zahlung gewarnt, an irgend jemand eine Zahlung zu leisten.

Nürnberg, den 13. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

2. Zur Berichtigung der Hypotheken-Recherche über das zu Preuntsfelden belegene Guth Nr. 12 des Unterthans Johann Georg Wolz daselbst werden auf dessen Antrag alle diejenigen, welche an besagtes Guth und dessen Eingehdrungen irgend einen realrechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 9 Wochen und längstens am 21. Merz 1814 bey Gericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie dessen für verlustig erklärt werden.

Windsheim, den 23. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Von Königlichen Landgerichtswegen werden hiemit auf den Antrag des Unterthans Georg Leonhard Probst zu Preuntsfelden alle diejenigen, welche irgend einen Realanspruch an dessen zu Preuntsfelden sub Nr 3 belegenen Wohngutths machen zu können glauben, aufgefordert, denselben an dem hiezu auf den 21. Merz 1814 anberaumten Termin geltend zu machen und zu documentiren, widrigenfalls sie damit späterhin abgewiesen und dessen für verlustig erklärt werden.

Windsheim, den 26. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

4. Der am 10. April 1756 in Ihhofen gebohrne Georg Nikolaus Popp, Sohn des daselbst verstorbenen Sonnenwirths Georg Popp, hat sich im Jahre 1771 als Mezgerknecht in die Fremde begeben, und seit dem Jahre 1782, wo er in Oestreichischen sich aufhielt, keine Nachricht mehr von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Da nun die nächsten Anverwandte desselben auf Todeserklärung und Verabfolglassung seines Vermögens angetragen haben; so wird der Georg Nikolaus Popp und die von ihm etwa zurükgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 9. Juny 1814 bezielten Termin bey dem hiesigen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

Mt. Bibart, den 6. August 1813.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der landesabwesende Mezgergeselle Johann Caspar Lehner aus Saussenhofen über 10 Jahre von seinem Leben oder Aufenthalt nichts mehr hat ihren lassen, so wird auf den Antrag seiner Anverwandten gedachter Johann Caspar Lehner nebst seinen etwa vorhandenen unbekannten Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens bis zum 4. April 1814 bei der unterzeichneten Behörde in Person oder durch einen hinlänglichen Bevollmächtigten einzufinden und weiterer Anweisung, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben und dasselbe denjenigen werde zuerkannt werden, welche sich als nächste Anverwandte legitimiren können.

Gunzenhausen, den 4. July 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissement.

Madame Levi aus Lüneville in Frankreich hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß sie die hiesige Messe mit folgenden Artikeln bezieht, als: die allerneuesten Negligé-Häubchen das Stück zu 2 fl. 30 kr. bis 30 fl in 28gerley Façon, ebenfalls auch so Chemisette von dem neuesten Crispin; Mollstich die Elle zu 36 kr. bis 4 fl.; Moll in Plattstich Ellenweis — ächt englischen Batist- Mouselin und Herrn-Halsbinden mit weißen Streifen, englischen Basin, ganz glatten Moll. — Ein Sortiment Tüll von groß und kleinen Schleyern, schwarz und weiß; Tüllspitzen in allen Breiten, Halskrächer in allen Größen; alles gestikt in Façon point; Tüllkleider in Gold und Silber gestickt. — Chemisetten zum Staat von dem neuesten Geschmack; auch sehr schöne Blumen, dann noch sehr viele in dieses Fach einschlagende Artikel. — Sie bittet um gütigen Besuch und verspricht die billigsten Preise. Hat ihre Boutike an der Stiftskirche gegen den Kaufmann Unger.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 16. Februar 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	28	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	31	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	30	das geringste " " "	" "	—	7
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	8
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " "	" "	—	11
Salz	" Zuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	16
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	13
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	3
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	3
Butter	" "	—	22	Mund- "	½ Metzen	—	5
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	3
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	4 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	2½
Lichter				Gries	" "	—	6
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	25		5 12 3		
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 2	—	12
					1 11 1	—	6
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 1	—	3
buchenes "	" "	9	15	gemischtes " " "	— 20 2	—	6
eichenes "	" "	7	45		— 6 3	—	3
weiches "	" "	7	15		— 5 2	—	1
Stöcke "	" "	4	52	ganz weißes " "	— 2 3	—	1
				Braunes Sommer-Bier	Eine Maas	—	2
				" Winter- "	" "	—	4½
				Weißbier " "	" "	—	3½

Anmerkungen.

a) unter jeder der Biertaxen befindet sich 1 Pfenning Lokalbieraufschlag.
b) Der Gantenpreiß beträgt per Maas nur resp. 4 kr. und 3 kr., mithin
b) der Eimer braunes Winterbier 4 fl., c) der Eimer Weißbier 3 fl.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 7 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

VIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 23. Februar 1814.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Mit Bezug auf die deshalb bereits unterm 13ten November v. Js. ergangene Verfügung werden sämmtliche betreffende Behörden andurch erinnert, die Strassenbau-Behörden in der schleunigen Beifuhr des zur Unterhaltung der Chausseen nöthigen Materials auf jede zulässige Weise zu unterstützen, und dafür zu sorgen, daß die Leistung dieser tarmäßigen Concurrenz auch wirklich zu rechter Zeit erfolge.

Ansbach, den 14. Februar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Ueber den weitern Zugang zu den freiwilligen Corps der allgemeinen Landesbewaffnung, liefern die nachfolgenden Verzeichnisse die nähere Auszeige.

Ansbach, den 14. Februar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

II. Husaren-Korps.

152) Kolb, Johann Adam, von Ballenheim;
153) Schindwolf, Thomas, von Nenzenheim;
154) Rubl, Friedrich Gottlieb, von Gollhofen;
155) Weber, Johann Michael von Eustenlohe;
156) Sorg, Andreas, von Welbhausen;
157) Kleinschrott, Leonhard, von Pfahlenheim;
158) Pflauger, Matthäus, von Uttenhofen;
159) Hahn, Georg Friedrich, von Gollhofen;
160) Wendel, Johann Michael, von Wildburg;
161) v. Harsdorf, Jobst. Christoph Carl, von Nürnberg;
162) Wolf, Joh. Emanuel Heinrich Gottfried; von Ansbach;
163) Winter, Georg Kaspar, von Ansbach;
164) Wimmler, Joh. Michael, von Ansbach;
165) Dietsch, Joseph, von Dinkelsbühl;
166) Kreß, Joseph, von Dinkelsbühl;

III. Jäger-Korps.

473) Steinbach, Johann Nikolaus, von Oberkotzau;
474) Hartung, Heinrich, von Schwarzenbach an der Saale;
475) Bauer, Gottfried Wolfg., von Erlangen;
476) Trapp, Johann, von Rubach;
477) Fischer, Joh. Reinhardt, von Rossrieth;
478) Model, Philipp Friedrich von Merkendorf;
479) Gaugler, Franz, von Dinkelsbühl;

Digitized by Google

480) Mauz, Joseph, von Haslach;
481) Nägel, Joh. Ernst, von Neustetten;
482) Kehrsteyhan, Michael, von Sausenhofen;
483) von Braun, Carl Johann Heinr. Ernst, von Nürnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Vermög eines anher erfolgten allerhöchsten Rescripts vom 8. Febr. d. J. und einer Entschließung des Königl. Ober-Appellations-Gerichts vom 22. Jenner d. J. werden alle Untersuchungsbehörden des Rezatkreises hiemit angewiesen, die verurtheilten Inquisiten und Angeschuldete sowohl in Verbrechens- als Vergehungsfällen, bey der Unterrichtung des ihnen zustehenden Rechtsmittels, auch darüber zu belehren, daß das Königl. Ober-Appellations-Gericht resp. das Königl. Appellationsgericht als Civil-Strafgericht 2ter Instanz in jedem Fall ermächtigt seyen, das von dem Königl. Appellationsgericht als Criminal- oder Civil-Strafgericht erster Instanz ausgesprochene Erkenntniß nicht nur zu bestätigen oder zu mildern, sondern auch zum Nachtheil des Inquisiten abzuändern. Daß diese Eröffnung geschehen sey, ist jedesmal im Publikationsprotokoll zu bemerken.

Ansbach, am 16. Febr. 1814.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.
Baron v. Griessenbek.

Subhastationes.

1. Da auf den im Rezatkreise im hiesigen Landgerichte und in Schalkhausser Flur gelegenen, auf 110 fl. taxirten $\frac{1}{4}$ Morgen Acker des verstorbenen Rothgerbermeisters Sebastian Edelmann dahier, in dem, zur Subhastation desselben am 23. Dezbr. vorigen Jahrs abgehaltenen Termine, nur 80 fl. geboten wurden, so wird nunmehr, auf den Antrag des Königl. Stadtgerichts dahier, ein neuer Bietungstermin auf den 11. März Vorm. 9 Uhr angesetzt, wozu alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen gesonnen und zu bezahlen vermögend sind, mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß auf die nach Ablauf dieses Termins einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird Urkundlich amtlicher Fertigung. Ansbach, den 11. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Zur vollständigen Regulirung des Veit Däumlerischen Vermögensnachlasses zu Laubendorf ist erforderlich, daß die vorhandenen Immobilien desselben öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und hiezu ist Termin auf den 5. März d. J. Morgens 8 Uhr im Amtshofe des unterzeichneten Landgerichts anberaumt worden. Diese Immobilien bestehen aus folgenden Stücken: a) ein halber Morgen Acker in der Au, b) ein Stück Feld von 8 Morgen auf dem Kaigelberg, c) ein Viertel Morgen eigenen Garten in der Flur, d) ein Morgen Acker in Langenzenner Weg, die Leiten genannt, e) ein Morgen Land, woven $\frac{7}{8}$ Morgen Stangholz ist und $\frac{1}{8}$ Morgen zu Feld benuzt wird, f) ein halbes Tagwerk Wiesen am Zeungrund gelegen, g) den dritten Theil von $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld im großen Brand gelegen. Am Tage der Licitation oder vorhero schon können die Kaufslustigen die Taxe dieser Objecte, die darauf ruhenden Gefälle und sonstige Lasten in der Registratur des hiesigen Landgerichts in Erfahrung bringen. Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung des Landgerichts.

Cadolzburg, am 25. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Wirths und Bierbrauers Lorenz Wagner zu Ziegelstein sollen dessen sämmtliche Immobilien, bestehend a) aus dem der adelichen v. Imhofischen Familie zu Nürnberg lehenbaren Wirthschaftsgut zu Ziegelstein, wozu ein zweygädiges Wohnhaus Nr. 5, auf dem die Gastwirthschaft mit dem Schild zur Stadt London getrieben wird, ein eingädiges Hinterhaus, ein großes 2gädiges Nebengebäude

Digitized by Google

mit einem darinnen befindlichen Backofen und einem Waschhaus, ein Stadel, ein Bräuhaus, eine kleine Holzschupfe, ein Pumpbrunnen, 2 Hofreuth, 5½ Morgen Feld, 6¼ Tagw. Wiesen, ein Gemeindrecht und ein Waldrecht, aus der Sebalder Waldung gehören, welche im Complex auf 5416 fl. 40 kr. geschäzt worden, dann b) ein walzendes Grundstück von drey Viertel Morgen Buschholz an der Stallung, dem Waldamt Nürnberg zu Lehen gehend, und für 51 fl. 40 kr. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und steht hiezu auf Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr Steigerungstermin an. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am oben erwähnten Tage in dem Lorenz Wagnerischen Wirthshause zu Ziegelstein sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 2. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Der zur Wirth Dornerischen Concursmasse gehörige, am Burgstall gelegene Acker, welcher 1¾ Tagwerk hält und zum Theil zu einem Hopfengarten aptirt ist, wird Donnerstag den 17. März dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Kaufsliebhaber eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr vor Gericht einzufinden.

Gunzenhausen, den 10. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Hrn. v. Fährer als Grundherrschaft des Heinrich Ruhsam von Ebersbach wird in vim executionis dessen zu Ebersbach gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, 27¾ Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, 6½ Morgen Holz, worauf 2⅝ Sra. Korn, 1 Metz Waizen, 20 kr. Erbzins, 1 Huhn, eine Henne, 22 Eyer und Handlohn à 10 pro Cent haftet, im Anschlag zu 1600 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 24. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Ebersbach anberaumt, wozu sämmtliche Interessenten, um ihre Rechte zu wahren, vorgeladen werden.

Heilsbronn, den 15. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

6. Gegen die Wittwe Barbara Steinbauer zu Wattenbach ist in vim executionis auf Anrufen des Adam Rüger von Wattenbach der Verkauf von ½ auf Schlauersbacher Markung liegender Peunt erkannt, welche pro 300 fl. taxirt worden. Zum Verkauf wird peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 17. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Immeldorf anberaumt.

Heilsbronn, den 29. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Martin Gaabischen Relicten zu Stadel sollen die zu jener Nachlaßmasse gehörigen Immobilien, als: a) ein ganzer Bauerhof sub Nr. 12 zu Stadel, wozu ein Haus, eine Scheune, samt den übrigen Oekonomiegebäuden, ½ Tagwerk Garten, 29½ Morgen Aecker und 10¾ Tagwerk Wiesen gehören, und aus dem Stadler Wald jährlich 9 Klafter Brennholz samt Wellen, so wie das Landerholz zu beziehen hat; b) ein ganzer oder zwey halbe Schulhöfe, welche aus 2 Morgen Aeckern und 3¾ Tagwerk Wiesen bestehen; c) 1½ Morgen Gemeindetheil-Acker und d) ½ Tagw. Gemeindetheil Wiese, im Wege des öffentlichen Aufgebots an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist nun hiezu Termin auf den 15. Merz l. J. in dem Orte Stadel anberaumt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und hiezu alle besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, am 17. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Gläubiger des Bauers Johann Wiertel zu Peppenhöchstädt ist zum öffentlichen Verkauf der sämmtlichen Realitäten desselben Termin auf den 15. März d. J. Vormittags 9 Uhr zu Peppenhöchstädt angesezt worden. Diese Realitäten bestehen in folgendem: 1) einem Guthe Haus Nr. 7, taxirt um 2601 fl. 30 kr. rhn. zu Peppenhöchstädt; 2) folgende walzende Grundstücke: a) einen Morgen Feld in der Schwärz,

Digitized by Google

Taxe 90 fl., b) dreiviertel Tagwerk Ruzacker, Taxe 90 fl., c) zwei Morgen Holz am Rohensaaser Weg, in zwei Stücken, Taxe 125 fl. Die Abgaben, Appertinenzien des Guthes und Schätzungsprotokolle können täglich in der Registratur eingesehen werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zu diesem Zweck dortselbst einzufinden, im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie für ein annehmliches Gebot der Zuschlag erfolgen und auf nachherige Gebote keine weitere Rüksicht genommen werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 25. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Das untere halbe, den Schreinermeister Johann Christian Lehmännischen Relikten zuständige Haus Nr. 146 auf dem hiesigen Kirchplatz samt den damit verbundenen halben Gemeindgerechtigkeiten soll auf den Antrag derselben und des Hypothekengläubigers, Burgermeister Hummel dahier an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein einziger Termin auf den 23. März Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden. Dies wird den Kaufliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß dasselbe, wie aus dem auf Verlangen vorzulegenden Taxationsprotokoll zu ersehen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 644 fl. 40 kr. rhn. taxirt worden, und sie sich auf hiesigem Königl. Landgericht vor dem Stadtgerichtsassessor Wolf zur bestimmten Zeit einfinden, ihre Gebote zu Protokoll abgeben, sodann auch den Zuschlag mit Genehmigung des Hypotheken-Gläubigers Hummel gewärtigen können.

Neustadt an der Aisch, den 4. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Nachstehende zur Concursmasse des Johann Michael von Berg, Dorfmüllers zu Dettwang gehörige Realitäten, als: das Wohnhaus mit Mahlwerk, halb von Stein, halb von Holz, mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, mit Back- und Dörrofen, Hofraith, steinerner Wasserbau, nebst den zum Betrieb des Mühlwerks gehörigen Hauptgeräthschaften, ein Nebenhaus mit Grasgärtlein eine Scheuer nebst 2 Stück Schorfeld und 10 Ruthen, acht Schweinställe und einen Viehstall, 1¾ Morg der Hohlwegacker, zum Lehnguth gehörig; an Gemeindtheile: 80 Ruthen 2 Stäcklein im Heiligenberg, ⅞ Morg 10¼ Ruthen Holz an der Gothsteig, ⅝ Morg 2 Ruthen Waasentheil bey der Mühl, sämtlich zehndfrey, ⅔ Morg 9 Ruthen öder Platz allda, ist Privaten lehnbar, giebt Geldgült 3 fl. 7 kr., Kuchendienst 20 kr. und 1 fl. 33 kr. 2 pf. Geldgült und alle 2 Jahr Kuchendienst 20 kr., Handlohn 5 pro Ct, Sterbfall 1½ pro Ct., ½ Morg Kleeschild, eigen zehndfrey, 1½ Morg Hohlacker, eigen zehndfrey, 1½ Morg der Buck- und Markertsacker, eigen zehndfrey, ¾ Morg Kleeberg mit einem Krautbeet, unter dem Reutsachser Kirchweg, frey eigen, zehndfrey, ½ Morg Holz über den Buck und Markertsacker, frey eigen, 2 Tagwerk die teutschen Hofwiesen, frey eigen, Kraut- und Erdbirnfeld, 20 Ruthen Krautbeet zwischen der Tauber und dem Mühlgraben, 20 Ruthen 1 Stäckl. Erdbirnfeld, das Beckenthärnerberglein, 30 Ruthen Schildklee neben dem vorigen, sämtlich frey eigen und zehndfrey, werden hiermit dem öffentlichen Strich ausgesezt und hierzu Termin auf Donnerstag den 17. Merz 1814 von früh 9 bis 12 Uhr im Ort Dettwang anberaumt. Kaufsliebhaber haben am gedachten Tag im untern Wirthshause zu Dettwang zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen können. Der Tax dieser Güter kann täglich in der Registratur eingesehen werden. Am nemlichen Tage Nachmittag werden noch folgende Gegenstände verkauft: ein Heuwagen, ein Holzwagen, ein Mühlwägelein, ein Mühlkarren, ein neuer Schlitten mit Kasten, 2 Pflüg mit Gestell und mehrere zum Bauerenwerk gehörige Stücke, Kettan, Eggen, Mist- und Heugabel ꝛc., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 17. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Concursmasse des Metzgermeisters Johann Leonhard Welf gehörige Wohnhaus in der Galgengasse nächst dem Bogen sub Nr. 623,

Digitized by Google

meist von Holz erbaut, welches einen Hof, ein Gärtchen von 19 Beeten und mit den Nachbarn einen gemeinschaftlichen Bronnen hat, und werauf eine Bankgerechtigkeit haftet, wird zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hierzu ist Termin auf Montag den 21. Merz früh von 9 — 12 Uhr anberaumt, und die Strichsliebhaber aufgefordert werden, am genannten Termine bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 18. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Die Immobilien der in Ganth gerathenen Margaretha von Haigerin zu Kornburg, bestehend 1) in einem Guth sub Nr. 28 und 29 in der Pfleeker Gasse allda, wozu ein Wohnhaus, ein Nebenhaus, Stadel, Backofen, 2 Schweinställen, Hofraith, Gärtlein, Schöpfbronnen, Keller, 2½ Morgen Ackerfeld an 3 Stücken, dann dem Gemeind- und Nürnberger Waldrecht; 2) 1 Morgen kultivirtem Gemeindtheil an 2 Stücken; 3) ohngefähr 4¾ Morgen Acker und Wiesen an 3 Stücken, wovon gegen 2 Morgen mit Wintersaat bestellt sind, sollen auf den Antrag der Gläubiger nebst dem vorhandenen wenigen Heu, Grumet und Strohvorrath, dann Brauereyfahrnissen im Termin den 9. Merz Nachmittags 1 Uhr an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach mit den erforderlichen Ausweisen hierüber versehen, an diesem Tage in der Haigerschen Behausung persönlich vor der landgerichtlichen Commission einzufinden.

Schwabach, den 27. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Gläubiger der in Ganth gerathenen verwittibten Edä Haubnerin zu Wendelstein sollen deren vorhandenen und zur Masse gehörigen Immobilien, als 1) ein Guth sub Nr. 9, wozu ein Wohnhaus, Stadel, Hofraum und ein kleines Gärtlein hinterm Haus, dann ¼ Tagwerk Wiesen im Kohlschlag; 2) ohngefähr 6 Morgen Gemeindtheile, Holz und Feld an 6 Stücken; 3) ein starker Morgen Feld und Raasen an der Kühtrieb, im Termin den 11. Merz Nachmittags 1 Uhr in der Hirschenwirth Trauttnerischen Behausung subhastirt werden. Diejenigen, so selbige zu ersehen gesonnen sind, haben sich demnach daselbst vor der landgerichtlichen Commission persönlich einzufinden und sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen.

Schwabach, den 26. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

14. In vim executionis wird hiermit der halbe Antheil des Bäcker Johann Michel Schürer in Hemmersheim an dem Wohnhaus daselbst mit ½ Gemeindrecht, ½ Morgen 15 Gerth Acker im Bürklein, ½ Morgen 9 Gert Acker im Loch, ¾ Morgen 1 Gert Acker allda, ½ Morgen Acker im Brülleinsberg, ½ Morgen 11 Ruthen Acker im Rain, ½ Morgen 18 Ruthen Acker im Ochsenwaasen, ½ Morgen Acker im Teufelshof, ½ Morgen Acker 7 Gert Acker in der Bramenwiesen, ¾ Morgen Acker im Stökamer Weg, 25 Gert Krautacker in der Schecken, ½ Morgen 22 Gert Wiesen im Bröcklein, subhastirt, und im peremtorischen Bietungstermin Donnerstag den 24. Merz dies Jahrs Schlag 12 Uhr dem besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden mit Vorbehalt der Gwöhnlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers in Hemmersheim zugeschlagen werden. Uffenheim, den 8. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag der Gläubiger der Andreas Riegelschen Concursmasse in Wässerndorf werden die hiezu gehörigen Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus sammt Eingehörungen, 2) ein Lehen, ½ Hub, 3) 1 Morgen Acker am Asselbronn, 4) ½ Morgen Acker am alten Graben, 5) 1 Morgen Acker, stößt auf den Winkelbacher Weg, 6) 1 Morgen Acker am Berg, 7) ½ Morgen Acker am alten Graben auf Wässerndorfer Markung, 8) 1 Morgen Acker am Gutzheimer Weg, 9) 1 Morgen Acker am Gutzheimer Weg, auf Seinsheimer Markung, hiemit subhastirt,

und im peremtorischen Bietungstermin Freitag den 25. Merz dies Jahrs im Riegelschen Hause daselbst Schlag 12 Uhr Mittags dem beßz- und zahlungsfähigen Meistbietenden mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines beßern Käufers zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 14. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

16. Auf Anrufen der Juden David Joseph Levi zu Lenkersheim und des Samson Nathan zu Ickelheim sollen nachstehende Realitäten des diesseitigen Unterthans Johann Jacob Pimmerlein zu Ottenhofen, unter der Realjurisdiction des unterzeichneten Gerichts und der Markung vorgedachten Ortes gelegen, öffentlich Schulden halber verkauft werden, nemlich 1) die Hälfte eines Hausgutsconsolidums, wovon die andere Hälfte Melchior Reuter besitzt, bestehend in $\frac{1}{2}$ Haus und $\frac{1}{2}$ Scheune des hintern Theiles des ganzen Hauses; dem hintern Garten; dem halben Gemeindrecht und der Hälfte der hiezu gehörigen noch unvertheilten Gemeindegründe im Ganzen zu $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Aisch, $\frac{1}{2}$ Tagw. dergl. im Thal, das Heckerlein in der Aisch und wovon die gerichtliche Taxe, die täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, 450 fl. beträgt, mit dem Bemerken, daß sich in dieser Antheilshälfte auch der Stall befindet, zur Zeit aber daselbst noch keine Feuerstelle befindet, und dieselbe etwas baufällig ist; 2) folgende lolirte Besitzungen: a) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Westheimer Weg, taxirt zu 66 fl., b) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Urferöheimer Weg, taxirt zu 40 fl. rhn., c) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Altenholz, taxirt zu 75 fl., welche mit nachstehenden oneribus und Gäbigkeiten behaftet sind: ad 1) des ganzen Consolidi, 20 kr. für 2 Fastnachtshühner, 2 Mez Kern oder Waizen, Rothenburger Maas, $3\frac{2}{3}$ fl. Steuervermögen, handlohnbar zum 15. et pr. 20. fl. Hauptrecht; ad 2) a) 1 Mez Korngült und 8 kr. frk. Steuer, b) frei eigen mit $1\frac{5}{8}$ fl. Steuervermögen, c) desgl. Der öffentliche Bietungstermin ist von unterzeichneter Stelle auf Montag den 21. März von Vormittags 9 bis 12 Uhr

Mittags im Kilianischen Wirthshause zu Ottenhofen anberaumt worden, an welchem sich annehmliche Kaufsliebhaber daselbst einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und die Meistbietenden den Zuschlag nach Maßgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 1. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

17. Vom K. B. Stadtgericht dahier wird auf Antrag der Gläubiger der Lesebibliothekar Griesmeyerschen Concursmasse der zu dieser gehörige Garten auf dem hiesigen Schloßberge liegend, nebst dem dazu gehörigen Hause mit Nr. 501 bezeichnet und dem übrigen Zubehör, worauf nach bereits verfügter Subhastation ein Gebot von 1500 fl. gelegt, solches aber nicht annehmlich befunden, und von einem Realgläubiger auf 1800 fl. erhöht worden ist, hiermit weiter öffentlich feilgeboten, und ein neuer Licitationstermin vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Meusel auf Mittwoch den 23. k. M. Merz Vormitt. 11 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierdurch unter der Bedeutung eingeladen werden, daß der Zuschlag des Grundstücks, dessen Abschätzung aus dem in der Stadtgerichtl. Registratur befindlichen Protokoll ersehen werden kann, nach eingeholter Einwilligung der Gläubiger, erfolgen wird.

Ansbach, am 14. Febr. 1814.

K. B. Stadtgericht.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das von dem hiesigen Strumpfwirker Michael Holzmann erkaufte Haus der Margaretha Barbara Osterriederin dahier zum öffentlichen Verkauf aufgestellt, und hiezu auf Dienstag den 15. des nächstkommenden Monats März Termin anberaumt, an welchem sich die Kaufsliebhaber bei hiesigem Oberamt zu melden haben.

Schillingsfürst, den 15. Febr. 1814.

Kbuigl. Baier. Fürstlich Hohenlohisches Oberamt.

Citationes.

1. Durch Erkenntniß vom 10. August v. Js., gegen welches der Johann Michael Kleefügel von

Digitized by Google

Brodswinden auf die Berufung verzichtet, ist über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden; dem gemäß werden sämtliche Gläubiger, welche Ansprüche irgend einer Art an dessen Vergen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hiedurch öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Edikttage auf den 7. März ad. liquidandum, den 7. April ad exolpiendum und den 9. May ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr unter der Bemerkung anberaumt, daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen bei Verlust nach Vorschrift § 5, 6, 7 seq Cod. j. b. j. Cap. XIX. liquidiren, und ihre Einwendungen an- und auszuführen haben. Zugleich wird allen, die etwas an den Johann Michael Kleefiegel von Brodswinden zu bezahlen oder sonst etwas von ihm in Handen haben, hiermit aufgefodert, solches bei dem hiesigen Landgericht anzuzeigen, und bei Vermeidung der Doppelzahlung hier abzugeben. Urkundlich amtlicher Fertigung.

Ansbach, den 5. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Vermögen des Handelsjuden Jacob Löb Samson Lobochowitzer zu Bruck zur Deckung der von demselben kontrahirten Schulden in gerichtlichen Beschlag genommen werden muß. Deshalb erhalten alle diejenigen, welche von gedachtem Lobochowitzer Geld oder Effekten in Händen haben, oder demselben für erhaltene Waaren etwas schuldig sind, hiermit und bei Vermeidung doppelter Zahlung den Befehl: nicht das geringste an den Lobochowitzer oder die Seinigen verabfolgen zu lassen oder zu bezahlen, vielmehr alles in das Depositorium des Landgerichts abzuliefern.

Erlangen, am 9. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Gegen Johann Vogel, Bauersmann zu Elsendorf wurde der Gantprozeß erkannt. Alle, welche einen Anspruch irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Johann Vogel machen zu können glauben, werden demnach zur Liquidation ihrer Foderungen hiemit vorgeladen. Die erste Liquidationstagsfahrt wird am Freitag den 18. Febr. d. J. abgehalten, an diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und ihre Forderungen nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen. Zur Vorbringung der Einreden ist Tagsfahrt auf Freytag den 11. März, und zum Schlußverfahren auf Dienstag den 5. April jedesmal früh 8 Uhr bey dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an der ersten Liquidationstagsfahrt nicht erscheinen, mit ihren Foderungen vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, die bei den weitern Terminstägen nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen, und nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Grensdorf, den 27. Jan. 1814.

K. B. Landgericht Hochstadt.

4. Nachdem in Folge der von dem Schutzjuden Simon David Joel zu Schnaittach am 27. Oct. 1813 gemachten Insolvenzanzeige die Eröffnung des Concurses über dessen Vermögen beschlossen worden, so werden anmit alle diejenigen, welche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche am ersten Edikttag auf den 7. April d. J. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren, auch die Dokumente in Original und Abschriften, so andere Beweismittel anzugeben, und resp. zu produziren, beides bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aktivmasse, und wird im Liquidationstermin das Nähere wegen Festsetzung und resp. Vereinigung der andern Termine, in Berücksichtigung der dermal nur 445 fl. betragenden Activmasse in Entstehung eines Vergleichs bestimmt werden. Uebrigens werden alle diejenigen, welche an Geld so anderes von dem Eridar in Handen ha-

Digitized by Google

ben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes ad Depos. jud. abzuliefern.

Lauf, am 10. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

5. Der Ochsenwirth Johann Leonard Weglöhner zu Roth hat sich als insolvent erklärt. Es werden daher alle diejenigen, welche auf dessen Vermögen Rechte oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben in den nachbenannten 3 Terminen entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte und zwar jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey dem hiesigen Königl. Landgerichte Donnerstag am 17. März durch Vorlegung der Schuldurkunden zu liquidiren, Montags am 18. April hinsichtlich der Liquidität und des Vorzugsrechtes der eingeklagten Forderungen zu excipiren, und Freytags den 20. May das weitere zu gewärtigen. Zugleich werden an den ebengenannten 3 Tagen nachstehende Immobilien des Gantirers an den Meistbietenden, über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich ausweisenden Kaufsliebhaber mit Genehmigung der Creditorschaft versteigert werden: 1) das Wirthschaftsgebäude Nr. 136 in der obern Vorstadt nebst den darauf haftenden Weisbierbrauerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit, bestehend aus 3 Wohnzimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, einer Brandweinstube, einem einfachen Boden, nebst Anbau, worin ein Tanzzimmer, dann dem eingerichteten Bräuhause, einer Stallung und Scheune, oberhalb welcher sich 2 Böden befinden, einem zweiten Stalle, einer Holzschüpfe, einem gut beschaffenen Bronnen, von den verpflichteten Werkleuten gewürdiget auf 2355 fl.; 2) drey Morgen Feld am Rittersbacher Weg, welch ludeigen, von den Feldverständigen taxirt auf 390 fl.; 3) zwey Morgen ebenfalls ludeigenen Acker im Pinsing, taxirt auf 340 fl.; 4) zwey Lohbeeten jedes ad $\frac{1}{3}$ Morgen, das Stück ad 85 fl., 170 fl.; 5) ein Tagwerk zweymädige Wiesen im Brühl 250 fl. Auch werden diejenigen, welche an den Weglöhner Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, solche nicht an denselben, sondern bey Vermeidung der nochmaligen Zahlung, an das landgerichtliche Depositorium zu leisten.

Pleinfeld, am 15. Jenner 1814.

K. B. Landgericht.

6. Der Mezgermeister Johann Leonhard Wolf dahier hat seine Insolvenz bei Gericht erkannt, und bei der Untersuchung des Activ- und Passivstandes desselben hat sich gezeigt, daß sein Vermögen von seinen Schulden bei weiten überstiegen wird. Es wurde daher gegen denselben der Concurs erkannt. Hiernach werden alle jene, welche an dem Johann Leonhard Wolf oder seinem dermaligen Vermögen eine Foderung zu machen haben, aufgefordert, an nachgenannten 3 Ediktstagen beim unterfertigten Landgericht zu erscheinen, und nach der Gerichtsordnung die benannten Handlungen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu pflegen. Freitag den 11. Merz um ihre Foderungen zu liquidiren und das geeignete Vorzugsrecht zu verlangen. Freitag den 15. April um sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität zu excipiren, und Freitag den 13. May um schlüßlich zu handeln. Die am ersten Ediktstage Ausbleibenden trift als Rechtsnachtheil der Verlust der Sache, die am 2ten und 3ten Ediktstage Säumigen hingegen der Ausschluß mit ihren Handlungen.

Rothenburg, den 4. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

7. Bey der Untersuchung des Activ- und Passivstandes des Dorfmüller Johann Michael von Berg in Dettwang fand sich, daß sein Vermögen zu Zahlung seiner Schulden nicht hinreiche, und es wurde daher gegen denselben der Concurs erkannt. In Folge dessen werden alle jene, welche an dem Vermögen des genannten Dorfmüller selbst oder an ihn aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, anmit edictaliter vorgeladen, Montag den 14. Merz bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die geeigneten Vorzugsrechte zu verlangen, und alle Beweismittel sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität vorzulegen, im Falle sie nicht persön-

Digitized by Google

lich erscheinen können, ihre Anwälde hinlänglich zu bevollmächtigen, unter dem Präjudize des Ausschlusses mit ihren Forderungen; Freitag den 15. April um ihre Exceptionen, die Liquidität und Priorität belangend, anzubringen, und Freitag den 15. May um schläßlich zu handeln, die am 4ten und 5ten Edictstage Ausbleibenden werden mit ihren Handlungen präkludirt. Hiernach haben sich sämmtliche von Bergische Creditoren zu achten.

Rothenburg, den 4. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Zur Herstellung des Johann Schusterschen Paßizzustandes in Heuchling ist auf den 21ten. März 1814. Termin angesezt, wobei alle jene, welche eine Forderung an den Joh. Schuster in Heuchling zu machen haben, entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderung, bei Strafe des Ausschlusses, unter Vorlegung der Documente zu liquidiren haben.

Lauf, den 15. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

9. Die verwittwete Maria Barbara Nagler von Herbolzheim hat am gerichtliche Vorladung ihrer sämtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen gebeten, um über ihr liegendes und fahrendes Vermögen sonach rechtsgültige Dispositionen treffen zu können. Sämtliche Gläubiger der Bittstellerin werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, Donnerstag den 17. März d. J. in der Naglerschen Behausung zu Herbolzheim, als dem besondern hiezu erbetenen Lokaltermin, zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Schuldekumente gehörig zu liquidiren, widrigenfalls auf die Forderungen der Ausseibleibenden keine rechtliche Rükksicht genommen werden soll.

Mt. Scheinfeld, am 15. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Sämmtliche Gläubiger des dahier verstorbenen pensionirten Königl. Hofkammerraths von Oethafen werden andurch, da dessen in 195 fl. 43 kr. bestehender Activnachlaß zur Bezahlung

der bereits angezeigten Schulden bei weitem unzureichend ist, zur Andring- und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur gütlichen Behandlung der Sache und allenfallsigen Abschließung eines Nachlaßvergleichs, auf den 28. Februar Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung öffentlich vorgeladen, daß die Ausbleibenden damit gänzlich präkludirt und die Masse unter die sich gemeldeten Creditoren vertheilt werden solle.

Schwabach, den 20. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

11. Der Bauer Johann Michael Gundel von Endsee besizt die Hälfte von 2 Rothenburger Kriegsamtlichen Obligationen d. d. Rothenburg 18. Dec. 1801 und 15. Sept. 1802 zu 1000 fl. und 500 fl. verlautend, und ist ihm die vom Königl. Rentamte und Landgericht zu seiner Legitimation ausgestellte Urkunde verloren gegangen. Der Besizer und Inhaber dieser Urkunde wird daher auf den gestellten Antrag des Gundel, als wahren rechtmäßigen Eigenthümer, hiemit aufgefordert, dieselbe bey unterzeichnetem Gericht binnen 6 Wochen a dato zu übergeben, ausserdem aber zu gewärtigen, daß das verlorene Dokument für ungültig und nichtig erklärt werden wird.

Rothenburg, den 31. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

12. Des Unterthaus und Taglöhners Martin Hesch allhier Ehefrau Anna Dorothea, eine gebohrne Heubeck von Urphertshofen gieng im vorigen Jahr kinderlos mit Tod ab. Nach dem zwischen beiden Eheleuten am 15. Januar 1802 geschlossenen Ehe- und Erbvertrag ist daher der Wittwer schuldig, an die nächsten Verwandten seiner verstorbenen Ehefrau deren sämtliche Leibkleider hinauszugeben. Da jedoch von diesen Erben bis jezt Niemand ausfindig gemacht werden konnte; so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen und angewiesen, sich innerhalb 3 Monaten und längstens an dem auf den 20. May d. J. Vormittags 9 Uhr anstehenden peremtorischen Termin vor dem unterschriebenen Gericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden und sich zu der fraglichen Erbschaft

Digitized by Google

zu legitimiren, im Unterlassungsfall aber zu erwarten, daß die zurückgelassenen Kleidungsstücke dem Wittwer Martin Hesch, als gesetzlichen Erben, werden hinausgegeben werden.

Obernzenn, am 16. Febr. 1814.

K. B. Freiherrl. von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht.

13. Auf Antrag des Unterthanen Andreas Fuchs zu Walkershofen sollen zum Behuf der Berichtigung des Besitztitels folgende Immobilien, namentlich 1) ein Bauerngut Nr. 4 zu Walkershofen nebst Zubehör, 2) $\frac{3}{4}$ Mrg. eigenen Acker im hohen Pfad, der sogenannte Wachsacker, 3) $\frac{1}{4}$ Mrg. Muskadelleracker und $\frac{1}{2}$ Mrg. desgl. freieigen, 4) $2\frac{1}{2}$ Mrg. eigener Acker im Ried, sämtlich Walkershöfer Markung, 5) $1\frac{3}{4}$ Mrg. der Schwarzacker an $2\frac{1}{2}$ Mrg. Hochbacher Markung, 6) 1 Mrg. der sogenannte obere Garten bei Walkershofen, 7) 1 Mrg. eigenen Acker im Herbeisberg, der Breitenwaasenacker genannt, Simmershöfer Markung, öffentlich aufgeboten werden. Man ladet daher alle diejenigen, welche an obigen Grundstücken irgend einen Realanspruch, sey es nun auf den Grund eines Eigenthums, einer Dienstbarkeit oder einer Verpfändung zu haben vermeinen, hiemit vor, diese ihre Ansprüche am 10. May dies Jahrs Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Unter dem nämlichen Präjudiz wird zu obigem Termine vorgeladen der Inhaber eines in den Unterpfandsbüchern des vormaligen Amtes Ansbach auf einen Vorbesitzer des Andreas Fuchs, Wendelin Ranft im Jahr 1750 für die damalige Dompfarreipflege zu Würzburg eingetragenen, angeblich längst abgezalten Capitals von 200 fl. frk., so wie alle diejenigen, welche aus irgend eine Art, in dessen Rechte getreten sind.

Uffenheim, den 30. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

14. Alle diejenigen, welche auf dem Konrad Schlenkischen Vierrelhof zu Dollhof Hypothekar-Forderungen haben, werden hiemit aufgefordert, diese Forderungen binnen 30 Tagen unter Strafe des Ausschlußes, hier zu liquidiren, und die Schuld-Dokumente vorzuzeigen.

Lauf, den 15. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

15. Der Jud Scholum David von Lonnerstadt hat sich heimlich von seinem Wohnorte entfernt. Da diesen Schritt wahrscheinlich dessen viele Schulden veranlaßten, die Ehefrau sich der Zahlung derselben entschlagen und die rechtlichen Einschreitungen dem Gerichte überlassen hat, so wird es nothwendig, über den Schuldenstand des Scholum David, nachdem mehrere Gläubiger auf Zahlung dringen, Verläßigkeit zu erhalten, um die weiter nöthigen Verfügungen hienach zu bemessen, demnach werden alle, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung gegen Scholum David machen zu können glauben, zur Liquidation derselben auf Dienstag den 1. März hiemit vorgeladen, wo zugleich der Versuch zu einem Verein über die Bezahlung der Gläubiger gemacht werden wird; diejenigen, welche diesen Termin versäumen, bleiben von einer Uebereinkunft die allenfalls zwischen den Gläubigern zu Stande kömmt, ausgeschlossen.

Gremsdorf, den 6. Febr. 1814.

Königl. Landgericht Höchstadt.

Avertissements.

1. Da nach dem allerhöchsten Ministerial-Rescript vom 30. July vorigen Jahrs das sogenannte Haudroßhandlohn oder Recognitionsgeld von Zubaugütern, welches mit dem Eintritt des allgemeinen Steuerprovisoriums cessirt, auch für die Gutsbesitzer so wie alle Kgl. Grundunterthanen aufgehoben, und nur noch untersucht werden soll, ob und in wie weit Erstere für den Entgang eine Entschädigung in Anspruch nehmen können; so werden die Herren Gutsbesitzer, welche aus dem hiesigen Rentamts-Umfange ein dergleichen Gefäll beziehen, hiermit aufgefordert, nachstehende Fragen binnen 14 Tagen bestimmt zu erörtern: 1) welchen rechtlichen Ankaufstitel sie für den

Digitized by Google

Bezug desselben anführen können? 2) wie viel bei jedem nach einem 20jährigen Durchschnitt der jährliche Betrag abwirft? Die Versäumung dieses Termins hat das Präjudiz einer nachherigen gänzlichen Abweisung mit den desfallsigen Ansprüchen zur Folge.

Cadolzburg, den 18. Februar 1814.

Königl. Baier. Rentamt.

2. Die Activausstände der Stiftungen des Cultus, der Erziehung und der Wohlthätigkeit des Distriktes Rothenburg bis zum lezten September 1811 und vom 1. October 1812 bis lezten September 1813 müssen, und zwar erstere in den bei der Liquidation festgesezten Zahlungsterminen und leztere unverzüglich eingehoben werden. Es wird dieß allen denjenigen, welche an die Stiftungen des Distriktes Rothenburg aus diesen beiden Perioden Capitalzinsen, Gülten, Grund- und Bodenzinsen, Zehentpachtschillinge, Realitäten-Pachtschillinge u. s. w. noch schuldig sind, mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß unnachsichtlich auf der Zahlung derselben in den gegebenen Terminen bestanden werden und gegen die Zahlungssäumigen die Personal-Exekution verhängt werden muß, sollte diese aber fruchtlos seyn, die richterliche Hülfe angerufen werden wird.

Rothenburg, am 1. Februar 1814.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Rothenburg.

3. Montags den 7. März d. J. werden Vormittags von 9 Uhr an in dem Sonnenwirthshause zu Herrieden auf die drei Jahre 1814, 1815 und 1816 an Grundstücken verpachtet: a) für die Kirche zu Aurach ¾ Tgw. Wiese in der Aura in 3 Stücken, ¼ Tgw. Wiese im Krespeuntle, 1½ Mrg. Acker im Kesselbuck, 1 Mg. Acker im Kesselbuk, ¼ Mg. Acker in der Weiherwiesen, 1 Mg. Acker im Wernespele, 1½ Mg. Acker in der Weiherwiesen, 1 Mg. Acker im Heerweg, ¾ Mg. Acker in der Kreuzwiesen, 1 Mg. Acker in der Breitenau, 1 Mg. Acker in der Stättenau, 1 Mg. Acker auf der Haard, 1 Mg. Acker in der Breitenau, 1 Mg. der Höchacker, ½ Mg. Acker in der Kreuzwiese, ¾ Mg. Acker in den Gänsäckern, ¾ Mg. Acker gegen den Städter Weg, ¾ Mg. Acker auf der Haard, ¾ Mg. Acker in den Gänsäckern, ¾ Mg. Acker neben den Pfarräckern, ¾ Mg. Acker auf der Haard, ½ Mg. Acker im Dittenbrunner Feld, ½ Mg. allda, ½ Mg. Acker beim Bechhofer Weiher, 1 Mg. Acker im Krebspeuntle, 1½ Mg. Acker zu Dittenbrunn, 1 Mg. Acker in den Füllenäckern, 1 Mg. der Ziegelacker, 1½ Mg. Acker in der Schmidtlandern, ½ Mg. in der langen Wiesen, 1 Mg. Acker in der Langwiesen, 1 Mg. der Mönchsacker, 1 Mg. Acker im Roßwasen; b) für die Kirche zu Burgoberbach 1 Tgw. Wiesen auf der Vögtin Nr. 3, 1 Tgw. Wiesen auf der Vögtin Nr. 7, 2 Tgw. Wiesen aufm Dörrlein, 1 Mg. Acker im Herrmannshof, 1 Mg. Acker allda, 1 Mg. Acker im Fuchslohn, ¼ Mg. das Bandäckerlein, 1 Mg. Acker im obern Reitfeld, 1 Mg. Acker im Fuchslohe, ½ Mg. Acker im Brunnquell, ¾ Mg. Acker im Mittelfeld; c) für die Frühmeßstiftung zu Burgoberbach ¼ Mg. Acker in der Aub, 1 Mg. Acker am Colmschneitbacher Weg, 1 Mg Acker im Espelen, 1 Mg. Acker im Klafheimer Feld; d) für die Kirche zu Grosenried 3 Tgw. Wiese, die Brennerin, 3 Tgw. die Fuethwiese, 2 Tgw. Wiese die Brenzerin; e) für die ewige Lichtstiftung zu Herrieden ½ Mg. Acker im Anger, ¾ Mg. Acker im Lerchenbühl, 1½ Mg. der Gänsacker; f) für die Martinskirche zu Herrieden 1 Tgw. Wiese im Kühnberg, 1 Tgw. die Einerswiesen, ¾ Tgw. die Hofwiese, 1 Mg. Acker in der Engelwaid, 1 Mg. Acker im Angelsee, 1 Mg. Acker im Lerchenbühl, ⅛ Mg. Acker im Krautäckerlein; g) für die Rosenkranzbruderschaft zu Herrieden ½ Mg. der Badacker; h) für die Michaeliskirche zu Ornbau 1 Tgw. Wiese die Bienengörtnerin, ¾ Mg. Acker im Schimmelweg, 1 Mg Acker im Hirtenweg, 1 Mg. Acker in der Ziggertslach, 1 Mg. Acker im Reihla; i) für die Jacobskirche zu Ornbau ¾ Tgw Wiese die Melberin, 1 Mg Acker im Riedlein, 1 Mg Acker im Pappensee, ½ Mg Acker in der Schimmelpennt, ½ Mg. Acker im Mörlacher Feld; k) für die Kirche zu Neustetten 1 Tagw. die Langkühbrückelwiese, 1 Mg Acker im Eierloher Weg, 1 Mg Acker im Gramberg, 1 Mg. Acker im Eierloher Weg, 1 Mg.

Digitized by Google

Acker im Ringelhof, ½ Mg. Acker in der Flurwiesen; l) für die Kirche zu Rauenzell 2 Tgw. Herrgottswiese, ½ Tgw. Wiesen aufm Boden, 1 Mg. Acker in der Eckau, 1½ Mg. Acker im Löchlein, 1 Mg. der Eibertsacker, 1½ Mg. im Löchlein, 1½ Mg. im Mühlstälklein, ½ Mg. Acker im Mühlholzlein, ½ Mg. Acker im Weider Hochweg, 1½ Mg. Acker im Wintler Feld, 1 Mg. Acker in der Untreu, ½ Mg. Acker bei der Fischgruben; m) für die Kirche zu Steinbach 2 Tgw. Wiese die Hungerleiten, 2 Tgw. Wiese aufm Dörflein, ½ Tgw. Wiese der Halmfleck, 1 Mg. Acker der Eibertsacker; 1 Mg. Acker unter Steinbach, 1 Mg. über Holzacker, 1 Mg. Acker in der Untreu, 1 Mg. der Wasseracker, ½ Mg. Acker der hohe Rangen, ½ Mg. Acker im Breitenbronner Feld; n) für die Kirche zu Waldenbach 1 Tgw. Wiese bei den Weihern, ½ Tagw. Wiese in den Dorfwiesen, ½ Tagw. die Herdtwiese an der Leidendorfer Straße, ½ Mg. Acker bei die 3 Birken, ½ Mg. Acker bei der dürren Lachen, ½ Mrg. Acker im grasigten Weg, ½ Mg. Acker oder den breiten Stein, ½ Mg. Acker das lange Viertel, ½ Mg. Acker bei der Bronnenwiese, ½ Mg. Acker in der dürren Lachen; o) für die Kirche Leidendorf ½ Mg. Acker der hohe Rangen, ½ Mrg. Acker im Breitenbronner Feld; p) für die Kirche zu Sachsbach 1 Mg. der erste Kesselacker, ½ Mg. der zweite Kesselacker; q) für die Strobelsche Stipendienstiftung zu Herrieden ½ Mg. Acker bei Bränst; r) für die Armendürftungsstiftung zu Herrieden 1½ Mg. der Bächsenacker, ½ Mg. Acker der Höfstetter, ½ Mg. Acker im Steinbach, 1 Mg. Acker im Frauenweg; s) für die Allmosenpflege zu Ornbau ½ Mg. Acker im Riedlein, 1 Mg. Acker im Oberndorfer Weg, 1½ Mg. Acker in der Krautpeunth, ½ Mg. Acker in der kleinen Ziggertslach, 1 Mg. Acker im Ziggertsbühl, 1 Mg. Acker im Grünnefeld, 1 Mg. Acker im Riedlein, 1 Mg. Acker in der Schimmelpeunt. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, wolle sich zur bestimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Ansbach, am 5. Febr. 1814.

Königl. Distriktsstiftungsadministration.

4. Dienstags den 8. März d. J. werden Vormittags von 9 Uhr an in dem Marstallerschen Gasthause zu Eschenbach auf die drei Jahre 1814, 1815 und 1816 an Grundstücken verpachtet: 1) für die Kirche zu Eschenbach ½ Mg. Acker im Reiterer Weg, 1 Mg. Acker hinter der Ziegelhütte, 1 Mg. Acker hinter der Ziegelhütte, ½ Mg. Acker beim Klipfelacker, ½ Mg. Acker im Reiterer Weg, ½ Mg. Acker unter dem Siechhaus, 1 Mg. Acker beim Buchenbecklein, 1 Mg. Acker im Reutersbach, 1 Mg. Acker im Loch, 1½ Mg. Acker im Grund; 2) für die Pfarr- und Pfründamtesstiftung zu Eschenbach ½ Mg. Acker beim Jägergärtlein, ½ Mg. Acker beim Absdorfer Weg, 1 Mg. Acker im Reitersbach, 1½ Mg. Acker in der Taschleiten, 1 Mg. Acker am Reitersbach, 1 Mg. Acker am Reiterer Mühlweg, 1 Mg Acker am Holzweg; 3) für die Kirche zu Mittelschenbach ½ Mg. Acker im Brunner Feld, ½ Mg. Acker im Lohe, ½ Mg. Acker in der Klingen, ½ Mg. Acker in der Höll; 4) für die Kirche zu Bürglein 1 Tgw. Wiese ausse. halb der Weiherermühle; 5) für die Kirche zu Immeldorf ½ Mg. Acker im Kach; 6) für die Kirche zu Sachsen 2 Tgw. Stegwiese, ½ Tgw. Wiese im Kehlhasen, ½ Mg. Acker im obern Kalchofen, ½ Mg. Acker im untern Kalchofen, 1 Mg. Acker in der Straße; 7) für die Kirche zu Unteleschenbach 1½ Mg. Acker in dem Birkig, ½ Mg. Acker in der Benzenreuth, 1½ Mg. Acker im Birkig, ½ Mg. Acker im Thannhofer Weg, ½ Mg. Acker im langen Reuth, ½ Mg. Acker im Kalchofen; 8) für die Kirche zu Wasserwungenau ½ Tgw. die kleine Heiligenwiese und 9) für die Kirche zu Weisendronn 1½ Tgw. Wiese bei Rezzendorf, ½ Tgw. Wiese bei Bechhofen. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, wolle sich zu der bestimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Ansbach, am 15. Februar 1814.

Königl. Distriktsstiftungsadministration.

5. Donnerstags den 10. März d. J. werden Vormittags von 9 Uhr an in dem Kronenwirths-

Digitized by Google

hause zu Leutershausen auf die drei Jahre 1814, 1815 und 1816 an Grundstücken verpachtet: 1) für die Kirche zu Leutershausen ¾ Tagw. Wiese im grünen Bühl, 1½ Tgw. Spitzwiese bei Rottenbach, 1½ Tgw. Heiligen- oder Brutpeunt, 2 Tgw. Wiese bei Büchelberg, 2 Tgw. Wiese in der Landern, 2 Tgw. die obere und untere Buschwiese, 3 Tgw. Sauerwiese, 3 Tgw. die Flurwiese, 1 Tgw. Wiese ober der Brucke, ¾ Tgw. Schwarzwiese, 1 Tgw. Manlische Wiese, 1½ Tgw. die obere Bruhlwiese, 1 Tgw. die obere Buschwiese, 1 Tgw. Kreuzwiese, 1 Tgw. Wiese im Himmelreich, 2 Tgw. Bechwiesen, 1 Mg. Ack. r auf dem Riedenberg; 2) für die Kirche zu Oberfulzbach 1½ Tgw. Wiese die Klopferin, 1½ Tgw. Wiese die Oberzegenauerin, ½ Tgw. die Unterfulzbacherin, 1½ Tgw. Wiese die Dorfleinerin, ¾ Tgw. Wiese die kleine Oberzegenauerin, ½ Tgw. Wiese die Unterfelderin, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. am Heiligenwald, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. am Heiligenwald, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. Acker im alten Kirchhof, 1 Mg. Acker, die Hälfte des großen Mörzackers; 3) für die Kirche zu Stettberg 1½ Mg. Acker bei dem Dürrwasen; 4) für die Kirche zu Weissenkirchberg 1½ Tgw. die große Heiligenpeunt, 1 Tgw. die Steinersche Kernwiese, 1 Tgw. Wiese die Reinsberger Hecke; 5) für die Kirche zu Windelsbach 1 Tgw. Wiese unter der Gutzenmühle, 1 Tgw. das Gemeindfürthlein, 1 Tgw. Wiese das Fischpeunlein, 1 Tgw. Wiese die hohe Weide, ½ Tgw. Wiese im Fischbach, 1 Tgw. die grüne Bruhlwiese, 1 Mg. der s. g. Betacker, ½ Mg. Heiligenäckerlein; 6) für die Erlöpinnepflege zu Leutershausen ½ Mg. Acker in der Stockach; 7) für die Siechhauspflege zu Leutershausen 1½ Mg. Rangenacker bei Rottenbach, 1 Mg. Acker am Saumasen. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, wolle sich zu der bestimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben, und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Ansbach, am 15. Febr. 1814.

Königl. Districtsstiftungsadministration.

6. Freitags, den 11. März d. J. werden Vormittags von 8 Uhr an, in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf die drei Jahre 1814, 1815 und 1816 an Grundstücken verpachtet: a) für die Kirche zu Neunstetten bei Birnsberg, ½ Tagw. Wiese bei Hainklingen, ½ Tagw. Wiese an der Rezat; b) für die Kirche zu Sondernohe, ½ Tagw. Wechselwiese bei Hainklingen, 1½ Tgw. die Gimpelcinswiese, ¾ Tgw. die Hannenwiesen, 2½ Tgw. Geiserlswiesen; c) für die Kirche zu Unteraltenbernheim, 1½ Tgw. die Steigwiese, ¾ Tgw. die Mostwiese, ½ Tgw. die Lindacherwiese, ¾ Tgw. die Hannenfüsserin, ¾ Tgw. die Oberaltenbernheimerwiese, ¾ Tgw. die Schmidtwiese, ½ Tgw. die sogenannte Lenke swiese; d) für die Kirche zu Eib, ½ Tgw. Wiese auf der Marter, ½ Tgw. Wiese am Fürstenweg, ¾ Tgw. die Westenbergerin, ½ Tgw. Wiese im Mittelfeld, 1½ Mrg. Acker am Kreutzsteeg, 1½ Mrg. Acker auf'm Hirtenbuck, 1 Mrg. Acker in der Gaß; e) für die Kirche zu Gräfenbuch, ½ Tgw. Wiese im Kronfeld, ½ Tgw. Wiese das Furthäckerlein, ½ Mrg. das Furthäckerlein; f) für die Kirchen zu Warzfelden, 2 Mrg. Acker die Kohlplatten; g) für die Hospitalpflege zu Ansbach, 2½ Tgw. die Schmidtspeunt, 1 Tgw. die sogenannte Schorwiese; h) für die Krankenhausstiftung zu Ansbach, 1 Mrg. der Mehlmännische Acker. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, wolle sich zur bestimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Ansbach, am 15. Februar 1814.

Königliche Districtsstiftungs-Administration.

7. Es werden hiermit nachbeschriebene allerhöchst herrschaftliche Realitäten auf allerhöchste Verfügung zum Verkauf als freies Eigenthum

Digitized by Google

unter den vorschriftsgemäßen Verkaufsbedingnissen feilgeboten: 1) zu Hohenstein a) eine Staatswaldung, das Fichtag genannt, von 164 Tagwerken; b) das untere Schloß, zweigädig massiv erbauet, worinn bis jezt der Forster und Zinsleute gewohnet haben, dabei ist ein Kellergewölb, Schupfe und Backofen; c) drei Aeckerlein, die bis daher der Förster benuzet hat, und ein Stüklein kultivirtes Land in der Spanegerten, zusammen $1\frac{1}{2}$ Tagwerk betragend; d) das Hirtenhaus, mit einem Strohdach, wobei ein kleines Plätzlein und ein Schweinstall ist, dann e) zwei Aeckerlein unterm Dorf von ungefähr $\frac{1}{2}$ Tagwerk; 2) zu Welden: die zerstreuten Königl. Waldparzellen zu dieser bisherigen Forstrevier gehörig, zusammen an 6 Plätzen 52 Tagwerk betragend. Der Termin zur öffentlichen Versteigerung dieser Gegenstände ist im Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts auf Mittwoch den 30. März dieses Jahrs anberaumt, an welchem alle Kaufsliebhaber zu erscheinen und den Zuschlag an den Meistbietenden Nachmittags 4 Uhr gewärtigen können. Nachgebote werden nicht angenommen, dabei aber bemerket, daß die Fichtag-Waldung auf mehrere bei der Licitation noch näher bestimmt werdende Abtheilungen oder im Ganzen nach Befund der Umstände, alle übrigen Gegenstände aber jeder für sich versteigert, übrigens aber inzwischen von dem Förster Hartmann zu Hohenstein und dem Förster Habermeier in Welden allen Kaufliebhabern die zu veräußernden Gegenstände werden vorgezeiget werden.

Hersbruck u. Nürnberg, den 14. Febr. 1814.

Königl. Rentamt Königl. Forstamt
Hersbruck. Sebaldi.

8. Nachdem in Verfolg allerhöchster Verordnung eine nochmalig allgemeine Versteigerung des Waldistrikts Oßig in dem Königl. Forstrevier Lichtenau, vorgenommen werden solle, wozu Termin auf Montag den 7. des künftigen Monats März Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier vor dem mit unterzeichneten Rentamt, in dessen Geschäftslokale anberaumt wurde; so wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder Kaufslustige hierzu eingeladen.

Windsbach und Ansbach, den 14. Febr. 1814.

Königl. Rent- und Forstamt.

9. Donnerstag den 3. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der dahiesigen Allmosenstiftung gerichtlich adjudizirte Wohnhaus, vormals dem Nachtwächter Volkert dahier zugehörig, im Trompetergäßchen Nr. 27 an den Meistbietenden verkauft oder auch auf ein Jahr vermiethet. Der Kaufschilling darf zur Hälfte in Reichsstadt Rothenburgischen kriegs- und steueramtlichen Staatsobligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 31. Januar 1814.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration.

10. Donnerstags den 3. März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der dahiesigen Almosenstiftung zugehörige, vormals Schumacher Fezerische halbe Haus Nr. 349 in der Hafengasse an den Meistbietenden verkauft oder auf ein Jahr vermiethet. Die eine Hälfte des Kaufschillings ist baar zu bezahlen, die andere kann in Reichsstadt Rothenburgischen steuer- und kriegsamtlichen Obligationen entrichtet werden.

Rothenburg, am 31. Januar 814.

Königl. allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Rothenburg.

11. Mittwochs den 3. März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das vormalige Kupferschmidt Schmezerische Wohnhaus in der Klinggasse dahier Nr. 724a, welches der Almmen-Stiftung dahier gerichtlich adjudizirt ist, dem öffentlichen Verkaufe unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung ausgesezt. Der Kaufschilling darf zur Hälfte in Reichsstadt Rothenburgischen Staatsobligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 31. Januar 1814.

K. B. allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Rothenburg.

12. Von dem K. B. Rentamt zu Hersbruck werden Mittwoch den 16. März h. J. von den

Digitized by Google

auf dem hiesig herrschaftlichen Getraidkasten befindlichen Vorräthen 100 Schäffel Korn, 9 Schst. 2 Mez Waizen und 70 Schst. Dinkel in dem hiesamtigen Geschäftszimmer unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

13. Gemäs höchsten Rescripts einer Königl. Finanzdirektion vom 12. dieses Monats werden die bei der hiesigen Königl. Oekonomie entbehrliche 50 Scheffel Korn wegen des neulich zu gering ausgefallenen Gebotes anmit nochmal zum öffentlichen Aufgebot gebracht, und der Licitationstermin auf Montag den 28. dieses Monats anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden und bei billigen Angeboten, mit Vorbehalt höchster Ratifikation, den Zuschlag zu versprechen haben.

Altenmuhr, den 19. Febr. 1814.

Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

14. Von der hiesig Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung werden Dienstags, den 1sten künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr 2 schwere Mastochsen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 19. Februar 1814.

15. Kommenden Freitag den 25. dieses Monats Vormittags 11 Uhr wird im Geschäftslokale des unterzeichneten hiesig Königl. Landgerichts ein kastanienbrauner Pferd, Wallach, 4½ Jahr alt, 16 Fäuste hoch, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, den 19. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

16. In Rezleinsdorf im dortigen Wirthshause sollen auf den 28. dieses Monats Vormittags 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten an den Meistbietenden folgende dem Johann Christian Zinn zu Rezleinsdorf in vim executionis abgepfändete Stücke verauctionirt werden: 46 Zuchtschaafe, 2 rothblässigte Ochsen 5jährig und 1 paar rothe dergl. 4jährig, ein 3jähriger Stier, 2 rothblässigte Kühe, eine 3jährige Kalben, ebenfalls rothblässigt, ein Leiterwagen, 5 Schober Kornstroh, einige Schober Haberstroh und eine Quantität Heu und Grommat. Kaufslustige werden eingeladen, sich zu der bestimmten Zeit an dem benannten Orte einzufinden und gegen die oben gemachten Bedingnisse den Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 10. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

17. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Unterthan und Wirth Conrad Lämmermann zu Obermichelbach sich unterm 4. laufenden Monats der fernern Administration seines Vermögens und der Befugniß über dasselbe zu disponiren, förmlich begeben, auch den Antrag seiner Verwandten, daß der Unterthan Johann Leonhard Lämmermann zu Obermichelbach ihn, jedoch ohne Einleitung einer besondern Curatel zum Curator gesetzt worden, in Gemeinschaft mit dem Gastwirth Johann Herrmann zu Burgfarrnbach die Administration seines Vermögens führen solle, genehmigt hat. Jedermann wird nun hiemit gewarnt, sich ohne Zuziehung des gedachten Curators Unterthan Johann Leonhard Lämmermann mit dem Wirth Conrad Lämmermann in irgend einen Contract einzulassen und hat derjenige, der dagegen handelt, es sich selbst zuzuschreiben, wenn er mit Klagen gegen den Wirth Lämmermann kein Gehör findet. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 31. Jan. 1814.

K. B Landgericht.

18. In dem Pfarrhause zu Frauenaurach sollen am Montag den 7. März h. J. von früh 9 Uhr an und an den folgenden Tagen 1002 Stücke meist neue und brauchbare Bücher, und zwar 668 Bände theologischen und 334 dergl. historischen und geographischen Inhalts, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung entweder im Ganzen oder einzeln öffentlich verkauft werden. Deshalb werden Kauflustige, welchen vorläufig die Einsicht des Catalogs im Bureau des unterzeichneten Königl. Landgerichts hiermit

Digitized by Google

angeboten wird, zu diesem Strichtermin hierdurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 29. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

19. Auf Donnerstag den 24. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden in der Dorfmühle dahier verschiedene zur Verlassenschaft der verstorbenen Dorfmüllerin Anna Helena Eckstein gehörige Effekten an Vieh, Getraid, Hopfen und etwas Hausrath gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Wilhermsdorf, am 15. Febr. 1814.

Königl. Baier. Freiherrl. von Wurstersches Patrimonialgericht allda.

20. Die an den Schuhmachermeister Caspar Viehdörfer zu Ermezhof und nun zu Mt. Bergel während der Minorennität sich verheirathete Unterthanstochter Anna Margaretha, eine gebohrne Heberlein von Ermezhof, hat nach beschrittener Majorennität die in hiesiger Provinz eingeführte Güthergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit gesezmäßig bekannt gemacht wird.

Obernzenn, am 3. Febr. 1814.

K. B. Freiherrl. von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht.

21. Beiträge für die vaterländischen verwundeten Krieger ferner: von der Pfarrgemeinde Neuhof und durch Beihülfe der dasigen Schule und der zu Oberfeldbrecht 14 Hemden, ein Betttuch, 2 Tüchlein, 48 Binden und 15 Pfund Leinfasern; durch eine vom Herrn Pfarrer Klingsohr zu Kl. Heilsbronn daselbst unternommenen Sammlung und zwar: Herr Revierförster Waldmann 2 fl., Herr Schröppel jun. 30 kr., Frau Kammerräthin Weinhard 1 fl. 21 kr., dann Frau Pfarrerin Eußlin und Frau Kammerräthin Viehbeck 48 kr. nebst 2 Paq. Leinwand, Herr Kantor Kindinger 24 kr., Frau Dollinger, Wittwe 30 kr., Herr Schröppel, Munizipalrath 24 kr., Herr Kasp. Zapf 24 kr., Herr Kammerrath Bachmann 24 kr., Hr. Bürgermeister Walther 24 kr. nebst 2 Hemden, Hr. G. L. Häusler 24 kr., Frau Kathar. Hofmann 24 kr., Hr. J. G. Lödel 24 kr., Frau Wening Wittwe 24 kr., Hr. G. A. Schröppel 30 kr., Hr. Rupprecht, kgl. Postexpeditor 1 fl. 12 kr. nebst 2 Pfund Leinfasern, Dem. Rupprecht 1 fl.; mehrere dortige Gemeindeglieder zu resp. 18, 15, 12, 9, 6 und 3 kr., 14 fl. 18 kr., die Schulkinder alda 3 Pfund Leinfasern. Uebrigens haben Herr Klingsohr bereits 9 fl. 36 kr. zur allgemeinen Landesbewaffnung und 2 fl. 24 kr. nebst 1 Pfund Leinfasern für die verwundeten Krieger, so wie Herr Postexpeditor Rupprecht zu ersterm Zweck 13 fl. und zu lezters 2 fl. an andere königl. Amtsbehörden gegeben.

Ansbach, am 19. Febr. 1814.

Königl. Policei Commissariat.

22. Verzeichniß nachstehender neuerlich eingegangener freiwilliger Beiträge: Der königl. Landrichter Titl. Häcker zu Rothenburg zur Bekleidung zweier Jäger 85 fl. 46 kr.; das königl. Landgericht Neustadt durch die Judenschaft zu Mt. Uhlfeld 40 fl.; durch die Judenschaft zu Diespek 30 fl.; durch die Judenschaft zu Pahres 10 fl.; durch den Postamts-Scribenten Joh. Christoph Stocker zu Langenfeld 40 fl. 14½ kr., nebst 2 Hemden zu 3 fl. 58 kr. Werth, dann von Ungenannten 6 fl. 12½ kr., das Landgericht Mt. Bibart durch die Stadt Iphofen 42 fl. 53 kr., das Polizey-Commissariat in Dinkelsbühl auf 2mal 28 fl. 24 kr. 4 Hlr., das k. Landgericht Leutershausen 380 fl. 17 kr., die Gesellschaft der Stadt Ansbach 700 fl., der k. Landrichter Müller zu Hersbruck 176 fl. 23 kr., aus dem Landgerichtsbezirke 88 fl. 51 kr., hievon an Porto bezahlt 47 kr., das königl. Landgericht Ansbach aus 9 Distrikten 941 fl. 22 kr. baar und 40 fl. an Staats-Lotterie-Anlehenslosen, Summe 2609 fl. 36 kr. Vorzüglich verdient noch bemerkt zu werden, daß der Friseur Liedl, welcher wegen Vermögenslosigkeit Beiträge im Gelde zu machen nicht im Stande ist, seine Kugelbüchse abgab und sich angebothen hat, dem ganzen Bataillon die Haare zu schneiden, welches nur auf 800 Mann à 3 kr. per Kopf gerechnet, eine beträchtliche Gabe ist. An Kugelstützen: Kublan, Forstamtsverweser zu Schwabach einen Kugelstutzen,

Digitized by Google

Geiger, Landrichter zu Gräfenberg einen dergl., Berner, Revierförster daſelbſt eine dergl., Heinrich Schmidt, Kaufmann in Fürth einen dergl., Iſrael Ph. Heilbrenner, Kaufmann in Fürth einen dergl., Lippert in Ansbach 2 dergl., Polizey-Kommiſſariat Rothenburg 6 dergl., Landgericht Altdorf 3 dergl., daſſelbe 3 dergl., Polizey-Kommiſſariat Dinkelsbühl einen dergl., Landgericht Mkt. Erlbach 3 dergl., Perukier Liedl eine dergl., Pater Anaklet Gaſtbihl, Kaplan und Seelſorger der Gefangenen in Lichtenau einen dergl., Bödwillibald, Pfarrer zu Neudettelsau Landgerichts Heilsbronn einen dergl., Puchta, Landrichter zu Erlangen eine dergl., ein Unbekannter eine dergl., Summe 28. Wofür das Bataillons-Commando den verbindlichſten Dank abſtattet.

Ansbach, den 14. Febr. 1814.

Falkenhauſen.

23. Bei dem hieſigen Jägerbataillon gehen noch einige Hornisten ab. Diejenigen Individuen, welche ſich hiezu qualifizirt finden, können ſich täglich melden.

Ansbach, den 19. Febr. 1814.

Das Königl. Bataillons-Commando der freywilligen Jäger.

24. Auf allerhöchſten Auftrag Ihro Majeſtät der Königin hat der Ausſchuß des Frauen Vereins in München an den Frauen-Verein in Ansbach folgendes Schreiben am 15. d. Mts. erlaſſen: Ihro Majeſtät unſere allergnädigſte Königin, welche den Frauen-Verein in München Ihres beſondern Königlichen Schutzes zu würdigen geruht, haben mit großem Wohlgefallen vernommen, daß auch die Frauen von Ansbach ſich vereinigt haben, um durch weibliche Arbeiten und wohlthätige Opfer und Gaben zur Bekleidung und Pflege leidender Krieger beizutragen. Indem Ihro Königliche Majeſtät in dieſem hülfreichen Beſtreben Geſinnungen erkennen, die der jetzigen Lage unſers Vaterlandes gemäß ſind und die Frauen von Ansbach ehren, haben Allerhöchſtdieſelben geruht, den Ausſchuß des Frauenvereins in München den angenehmen Auftrag zu ertheilen, Ihnen Allerhöchſtdero Zufriedenheit mit

Ihrem rühmlichen Benehmen zu erklären. Der Ausſchuß des Frauen-Vereins in München, überzeugt, daß gegenſeitige Mittheilungen und gemeinſchaftliches Zuſammenwirken den gemeinſamen Bemühungen der Frauenvereine in Baiern am leichteſten einen bedeutenden Erfolg zuſichern dürften, ergreift dieſe Gelenheit, um ſich mit dem Frauenverein in Ansbach in Verbindung zu ſetzen und ihn einzuladen zur Theilnahme an Blättern für den Frauen-Verein in Baiern, welche die Bemühungen der einzelnen Vereine zuſammenſtellen, zu deren Förderung beitragen und die eben ſo mannichfaltigen, als edlen Beiſpiele von Milde und Wohlthätigkeit öffentlich bekannt machen ſollen, durch welche ſich der hohe Sinn Baieriſcher Frauen täglich bewährt. Das erſte Stück dieſer Blätter folgt hier als Beilage und die nachfolgenden werden dem verehrlichen Verein jedesmal mitgetheilt werden. Der Ausſchuß des Frauenvereins in München, dem zu dieſem Zweck alle gefällige Mittheilungen und Bemerkungen, welche dem Plan dieſer Blätter entſprechen, oder durch welche das gemeinſame Geſchäfte an Erfahrungen bereichert werden könnte, ſehr willkommen ſeyn werden, erſucht Sie, den Ausdruck ſeiner beſonders ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

M. Gräfin von Arco geb. Seinsheim.
F. Gräfin v. Durov geb. Hartling,
Wittwe.

25. Ich mache hiemit allen Perſonen, welche Tücher von aller Gattung, Garn und Zwirn auf die Heidenheimer Bleiche geben wollen, geziemendſt bekannt, daß die Uebernahme gleich Anfangs April geſchehen kann, wo ich von der Zeit an bis Ende der Walburgi-Meß die Bleichwaaren auf meine Koſten abholen laſſe; was aber nach dieſer Zeit erſt abgegeben wird, kann nicht mehr auf meine, ſondern auf Koſten der abſendenden Perſonen geſchehen. Der dazu aufgeſtellte Bleich-Commiſſär iſt in Ansbach Herr Neumeyer, Gaſtgeber zum Löwen in der Herrieder Vorſtadt. Von der Ansbacher Elle wird bezahlt an Bleicherlohn 2 kr., vom Stück Mann-

Digitized by Google

gerlohn 4 kr., vom Pfund Zwirn 24 kr., vom Pfund Garn 20 kr. Ich bitte um geneigte und viele Aufträge und verspreche die billigste und prompteste Bedienung.

Joh. Christoph Stocker, Bleicher in Heidenheim.

26. Zur Verbesserung unser.r Bleichanstalt haben wir verschiedene Einrichtungen getroffen, worunter die Erbauung eines eigenen Trockenhauses, als das einzige Mittel dem Etablissement die möglichste Vollkommenheit zu geben, gehört. Dadurch wird es uns möglich die Leinewand nicht nur vollkommen weiß und rein abbleichen, sondern solche auch mehr schonen, und dauerhafter erhalten zu können, als es bei jeder andern Methode der Fall ist. Dazu kommt noch, daß die Auflösung des Farbestoffes in der Leinewand durch keine schädliche Zusätze befördert wird, sondern, daß das Ablleichen, durch den aus Schlesien gebürtigen Bleichmeister Christian Meißner geschieht, welcher dieses Geschäft in seiner Heimat gründlich erlernt, und betrieben hat. Wir können uns schmeicheln, daß die vorjährigen Bleichwaaren, so viel es die schlechte Witterung erlaubte, unsern Versprechen gemäß ausgefallen sind, und daß sie überall mit Beifall aufgenommen wurden. Diesen Beifall ferner zu erhalten, und denselben wo möglich zu vermehren, werden wir weder Kosten noch Mühe sparen. Da wir die Bleiche in diesem Jahr früher eröffnen, so machen wir dieses hiermit bekannt, und empfehlen solche allen denen, welche schöne und dabei dauerhaft erhaltene Leinewand lieben. Das Bleicherlohn ist wie im vergangenen Jahr, nemlich von der Elle Leinewand 2½ kr., vom Pfund Zwirn 24 kr., vom Pfund Garn 16 kr.; von jedem Stück wird 5 kr. Mangerlohn besonders bezahlt; damit auch entfernte Ortschaften an dieser Anstalt Theil nehmen können, haben wir nachstehende Spediteurs angenommen, in Ansbach Herr Kaufmann Arnheimer; Dinkelsbühl, Hr. Kaufmann Wilhelm Reinike; Eichstätt, Hr. Kaufmann Adam; Fürth, K. B. ordinaire Both Hr. Stephan Meck; Markbreit, Hr. Kaufmann Georg Günther; Nördlingen, Hr. Schön- und Schwarzfärber Senning; Nürnberg, Hr. Fabrikant und Schönfärber Samkamer; Oettingen, Hr. Kaufmann Simon Handner; Pappenheim, Gastwirth Knaup; Rothenburg, Hr. Assessor Merz; Windsheim, Hr. Kaufmann Tritter. Daß jede Verwechslung an Garn u. Zwirn unmöglich werde, so wünschten unterzeichnete, daß jedes Unterband mit einen Bindfaden, und daran ein kleines Fleckleln befestigt, um die Nummern darauf drucken zu können, versehen werden möge. Dabei bemerken wir noch, daß wir für allen von unserer Seite entstehenden Schaden an den Bleichwaaren, gutstehen können und wollen. Wasserträdingen, den 20. Februar 1814.

Braun & Comp.

27. Leopold Schwer empfiehlt sich mit seinen führenden Waaren für diese Fastnachtmesse wie folgt: Feine, weiße, glatte und croisirte Leinen, Herrnbuter Bandel, Schnüre, Cortl. Holländischen und alle Gattungen Nehe- und Strikfaden, Spinal-Garn, blau und roth, Zeichengarn und Stopp-Garn, Englische Baumwolle, 3 und 4 Drath Strikgarn, fädene, baumwollene und wollene Frauen- und Manns-Strümpfe und Herrn-Nachthauben; leinwandne, weiße, mit farbigen Einfassungen versehene Sackkucher von den kleinsten bis zu den größten, Battist zu Halstücher für Herrn und Damen, zu Sackkuchern Holländischen Leinewand, Brabanter Spitzen, Englische Neh- und Strikadeln und noch mehrere Artickel. Er logirt im Gasthof zum goldenen Stern dahier eine Stiege hoch Nr. 12., er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waaren und billige Preise.

28. Co. Mamolo von Nürnberg bezieht diese Messe mit einem wohl assortirten Lager von feinen und ordinären gedruckten Englischen Zizen, Manchester, alle Arten schwarze und gefärbte Mode-Casimirs, Wollencords und gestreifte Casimirs elastique zu Beinkleider, schwarze seidene und gefärbte Halstücher, große, glatte und gestikte Levantin, Florence, Cachemire und Madras-Shawls, Toilinets, Gourgeourants, Coltelines, Piques, Segovies und Orientals zu Westen, Levantin, Florence schwarz und gefärbten, Taffent,

Digitized by Google

Dimity, gelbe und gefärbte Nanquinetts und Nanquins, feine und ordin. Leinewand, weiße englische Cambrics und Batiste, wollene, baumwollene, leinene und seidene Strümpfe, cattunene Halstücher, nebst mehrern andern Artikeln im allerneuesten Geschmacke. — Er erbittet sich zahlreichen Zuspruch und verspricht die billigsten Preise. Seine Boutique ist am großen Markt vor der von Crailsheimischen Behausung.

28. Da ich mein Gasthaus zum grauen Wolf Herrn Killian käuflich überlassen und meine Wohnung im Haus Nr. 602 in der Weethgasse bezogen habe, so empfehle ich mich nebst meine Gattin allen meinen vorigen resp. Herrn Nachbarn zu fernem geneigten Andenken und sage Ihnen den verbindlichsten Dank für alle mir und den Meinigen erzeigte Freundschaft. Zugleich bitte ich meine resp. neue Herren Nachbarn um gütige Aufnahme und empfehle mich nebst den Meinigen zu Dero allerseitigem Wohlwollen.

Schrannenmeister Herbst.

29. Unterzeichneter macht bekannt, daß da die Zeit der Bäumeversetzung näher kommt, auch in seiner Baumschule Hochstämmer von Aepfeln und Birnen der besten Sorten um billigen Preis zu haben sind.

Ansbach, den 18. Februar 1814.

Noderer, geheimer Kanzlist,
Hß. Nr. 147. in Langweile.

30. Beim Kaufmann Sänbrich Nr. 263. an der Neustadt sind zu haben: neue holländische Häringe, Böhmisches Bleierz, Schrödte alle Nummern, fein raffinirtes Lampenöl, welches ohne Rauch zu geben brennt, ächtes Lücker- und Nekarsteiner Sohlleder, feine Gerste das Pfund 12 16 und 24 kr., Salpeter, das Pfund 30 kr., der Centn. 45 fl. nebst allen schon bekannten Spezerei- Farb- und Lederwaaren billigst.

Ansbach, den 19. Februar 1814.

31. Bei Joh. Michael Bub jun. in der Adlerwirthsgasse Nr. 240 sind ganz neue Holländische Wollhäringe das Stück 12 bis 15 kr., schöne frische Zitronen das Stück 5 bis 6 kr., Lissaboner Weitzentabak das Pfund 32 kr., und alle Holländischen Rauchtabake zu billigen Preisen zu haben.

32. Ein Schor- Baum und Grasgarten, einen Morgen groß, ist täglich zu verpachten und kann im Haus Nr. 153 eingesehen werden.

33. Beim Büchsenschäfter Würstlein in der obern Vorstadt sind 100 Stück brauchbare Feuergewehre mit Bajonette einzeln oder im Ganzen zu verkaufen.

34. In der Kommisbäckerei der hiesigen Infanterie- Kaserne ist Kleie die halbe Baiersche Metze für 7 kr. zu haben.

35. Ein junger verheiratheter Mann von 34 Jahren, der die Handlung erlernt, und für Wein- Specerey- und langen Waaren- Handlungen gereist, und darin servirt hat, mehrere Rekommandations genießt und auch nöthigen Falls eine kleine Caution stellen kann, wünscht in einer Handlung als reisender Factor oder Correspondent ein Engagement zu erhalten, oder auch bey einem sonstigen Bureau als Scribent, besonders in einem Rechnungsfach, sobald als möglich angestellt zu werden. Nähere Nachricht giebt Herr Rohmeder.

36. Ein junges Frauenzimmer von guter Herkunft wünscht bis Walburgis oder auch gleich in der Stadt in einem adelichen oder Privathaus als Kammerjungfer oder Aufseherin bei Kindern unterzukommen. Das Weitere ist in Haus Nr. 596 zu erfahren.

37. Vergangenen Dienstag den 15. früh ist auf dem Wege von Ansbach nach Triesdorf eine grüne Sammetmütze mit Grimmer besetzt, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine Belohnung von 1 fl. 30 kr. im Comtoir abzugeben.

38. Lien Märket, Lampen-Fabrikant aus der herzoglichen Residenz Anhalt-Köthen, empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum mit einer Art neuerfundener ökonomischer Lampen, welche in Europa unter dem Namen: Siberische Nacht- und Studier-Lampen bekannt geworden sind. Der Nutzen dieser neuen Erfindung besteht in folgenden Vortheilen: Er-

Digitized by Google

stens braucht man in einer solchen ökonomischen Lampe, wenn dieselbe des Abends 9 Stunden brennen soll, nur für 3 kr. Rüben- oder Baum-Oel, ohne daß man einen übeln Geruch spürt, und weder Dampf noch Rauch gewahr wird. Zweitens giebt jeder dazu verfertigte kleine Docht so viel Licht als zwei Wachskerzen, ohne daß man genöthigt ist, denselben öfters zu putzen. Drittens sind diese neuerfundenen Lampen, weil dieselben einen außerordentlichen klaren und saubern Schein verbreiten, der weder schimmert noch blendet, als eine Konservation für die Augen anzusehen, hauptsächlich für diejenigen, die des Abends lesen, schreiben, zeichnen ꝛc., so wie für jeden Künstler und Handwerker, die seine Arbeit verrichten, wie auch dieselbe zur Tischlampe für eine Familie nützlich zu gebrauchen. Die Behandlung ist sehr einfach; man gießet das innere Behältniß voll Oel, und thut solches wieder hinein, läßt es einige Minuten stehen und zündet dann den Docht an; ist dieses einmal geschehen, so darf die Büchse nicht mehr herausgenommen werden, sonst steigt das Oel über das Rohr heraus. Sollte der Fall seyn, daß es aus Versehen geschehen wäre, so darf man nur die Büchse geschwind herausziehen und das Oel wieder in die Büchse gießen, so ist dem Fehler geholfen. Sorten und Preise der Lampen: 1) Eine Handwerks- oder Studierlampe mit dazu gehörigen Dochten auf zwei Jahre kostet 4 fl. 2) Eine doppelte Komtoirlampe mit Dochten auf 4 Jahre 8 fl. 3) Eine Billard- oder Societätslampe mit Dochten auf 4 Jahre 5 fl. 24 kr. 4) Eine Nachtlampe mit Dochten auf 1 Jahr 1 fl. Wer die Dochte separat kaufen will, dem kosten solche auf 2 Jahre 1 fl. 52 kr. Und zur Nachtlampe 36 kr. Der Erfinder und Verfertiger ist in den größten Städten Europas gewesen, und seine Lampen werden allenthalben mit großem Nutzen gebraucht. Auch hat selbiger seit 12 Jahren die Leipziger Messe bezogen, woselbst seine Lampen den größten Beifall erhalten haben. Ein mehreres zeigen die Attestate, daß jeder, der eine Lampe von ihm kauft, vollkommen zufrieden seyn wird. Wer in entlegenen Gegenden von diesen Lampen zu haben wünscht, beliebe sich gefälligst unter obiger Addresse an mich zu wenden, und der pünktlichsten und reellsten Bedienung versichert zu seyn. Logirt im Löwen bei Herrn Neumeier zu Ansbach.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 173 beim Schuhmachermeister Heißinger ist mit vieler Bequemlichkeit bis Walburgi zieel ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 270 ist das untere Quartier täglich zu beziehen.

In dem im Zäglingsgäßlein dahier befindlichen Haus Nr. 277 ist die ganze dritte Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, einer Küche und Lauberhütte, dann einer Bodenkammer, einem Keller und Holzlege, bis Walburgis zu beziehen.

Auf dem obern Markt ist eine Stube und Kammer mit schöner Aussicht bis Walburgi zu vermiethen. Es können auch Bett und Möbeln dazu gegeben werden. Das Nähere ist im Comtoir zu erfahren.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 14. bis 21. Febr. incl.

24 kr. dienstf. Scribent, 18 kr. Verl. Anz. von Forster, 6 kr. Handwerkszeugverkauf, 1 fl. 52½ kr. Kleinschmidtin Haus, 1 fl. 9 kr. L. G. Windsheim, 30 kr. T. A. v. Münch, 8 kr. Wiesenpacht, 38 kr. T. A. v. Trips, 13 kr. Fuchsbälgeverkauf, 16 kr. dienstfuch. Frauenzimmer, 12 kr. Oertel Subscription, 48 kr. L. G. Hailsbronn, 8 kr. Bärstein Gewehre, 32 kr. T. A. v. Lehner, 2 kr. Ltr. Nr. 270, 8 kr. Ltr. Nr. 173.

Angekommene Fremde.

Herr Linder von Rothenburg; Hr. Heße, Pfarrvikar v. Rothenburg; Hr. Zikengeist nebst

Digitized by Google

2 Dames v. Nürnberg; Hr. Tomas, Rentant v. Burgbernheim; Hr. Räger, Consulent v. Räglang; Hr. Macco, Advokat v. Uffenheim; Hr. Rath Kütterlein v. Nördlingen; Hr. Pfarrer Morus v. Neunkirchen; Hr. Kleining, Hr. Engelhardt und Hr. Kütterlein v. Nürnberg; Hr. von Häring, Einquartierungs-Commißär nebst Familie v. Feuchtwang; Hr. Schüler, Kaufmann aus Frankfurth a. M.; Hr. Pfarrer Frech nebst Frau v. Wittersbach; Hr. Freiherr von Eib v. Rameisdorf; Hr. Baron von Staudt und Hr. Beyelt v. Rothenburg; Hr. Bucher, Pfarrvikar von Jusingen; Hr. Primavecy, Kaufmann nebst Frau und Tochter v. Nördlingen; Hr. Tunna, Kaufmann v. Augsburg; Hr. Stellwaag, Kaufmann nebst Tochter v. Rothenburg; Hr. Stellwaag, Goldarbeiter und Hr. Räder v. Rothenburg, leg. im Brandenburger Haus. Hr. Trautvetter, Stallmeister v. Heßenkassel; Hr. Pfenninger, Kunstmaler aus Zürch; Hr. Gottfried, Hr. Erothal, Hr. Zupfer und Hr. Rau, Kaufleute v. Regensburg; Hr. Bauly und Hr. Reichert, Handelsleute v. Nürnberg; Hr. Jonas und Hr. Neuburger aus Oettingen; Hr. Bühler, Kaufmann aus Schwabach; Hr. Rab, Cammer-Referendär v. Mergentheim; Hr. Walter, Rothgerber aus Langenzenn; Hr. Bühler, Hr. Ziegler und Hr. Ramm aus Hirsbruck; Hr. Meyer, Hr. Kopfmüller, Hr. Reiter und Hr. Schösler, Gastgeber von Nürnberg; Hr. Basler und Hr. Hartmann, Gastgeber v. Neustadt an der Aisch; Hr. Dambacher, Weinhändler v. Oettingen; Hr. Gebhart, Goldarbeiter v. Schw. Hall, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 16. und 20. Febr.

Johann Peter Popp, Halbbauer zu Rottmannsdorf, mit Anna Barbara Bättnerin; Jobst Aumann, Taglöhner, mit Margaretha Barbara Schillingin.

Getauft den 20. Febr.

Matthias Ferdinand, des B. und Schneidermeisters Krauß Sohn.

Begraben vom 14. bis 20. Febr.

Maria Elisabetha, des Soldaten Bechholz Ehefrau, alt 39 J. ſt. an der Abzehrung; Margaretha Barbara, des B. und Halbmondwirths Pfeiffer Ehefrau, alt 85 J. 20 T. ſt. an Altersschwäche; Eva Dorothea, des Maurergesellen Wittmann Ehefrau, alt 46 J. ſt. am Schlagfluß; Herr Johann Friedrich Lehner, vormaliger Stadtgerichts-Registrator zu Weissenburg, alt 37 J. 6 M. 12 T. ſt. an Entzündung; Barbara, des weyl. B. und Wirths Hammer Tochter, alt 28 J. ſt. am Nervenfieber; Johann Philipp Arnold, Bauer zu Eglofswinden, alt 45 J. 8 M. 27 T. ſt. an der Abzehrung; Anna Margaretha, des ehemaligen Stadtkonditors Messerer Tochter, alt 34 J. ſt. an der Brustwassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 20. Febr.

Andreas Schneider, B. und Taglöhner, mit Eva Christina Schmidt; Joseph Kämmerer, Schreinermeister zu Eyb, mit Maria Albertina Hanßerin.

Getauft den 17. und 20. Febr.

Barbara und Georg Michael, des B. und Taglöhners Sauernheimer Tochter und Sohn, Zwillinge; Friedrike Christiane Caroline, des Kgl. Appellationsgerichts-Registrators Herrn Keetl Tochter; Tobias, des B. und Schuhmachermeisters Ziel Sohn.

Begraben vom 14. bis 20. Febr.

Friedrika Cristellin, Almosenempfängerin, alt 52 J. ſt. an der Wassersucht; Barbara, des

Digitized by Google

weyl. Herrn Stadthauptmanns und Raths-verwandten Hornberger hinterbliebene Tochter, alt 56 J. 10 M. 18 T. st. am Schleimschlag; Friedrich Leonhard Julius, der Johanna Assimont Sohn, alt 4 M. st. an der Abzehrung; Margaretha Barbara, des B. und Taglöhners Oberseider Ehefrau, alt 37 J. 9 M. st. an Entzündung; Ursula Maria, des weyl. B. Schumachermeisters und Handelsmanns Rieß Ehefrau, alt 90 J. 6 M. st. an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Michael Franz Alexander Friedrich, des Königl. Regiments-Quartiermeisters Herrn Pointer Sohn.

Begraben.

Frau Anna Elisabetha, des Schauspielers Herrn Bügel Ehefrau, alt 24 J. 6 M. st. an der Abzehrung; Walburga, des Taglöhners Hauff Ehefrau, alt 47 J. st. am hitzigen Fieber; Francisca, des Taglöhners Koller Ehefrau, alt 51 J. st. an Entkräftung.

Todesanzeigen.

Am 15. d. M. wurde, nach dem Willen der Vorsehung, unser geliebter Gatte und Vater, der ehemalige quieszirte Stadtgerichts-Registrator, Joh. Friedr. Lehner, durch die Folgen eines Catarrfiebers, nach einem kurzen Krankenlager, und in einem Alter von 37 Jahren, unserer Mitte entrissen. Vom Gefühle der Wehmuth durchdrungen, machen wir dieses uns betroffene Unglück allen verehrungswürdigen Gönnern und Freunden bekannt, und empfehlen uns Ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft ganz gehorsamst. Ansbach, den 15. Febr. 1814.

Maria Lehner, geb. Haas, nebst meinen 3 Kindern.

Ach! er ist nicht mehr unser lieber, guter, treuer und ewig unvergeßlicher Gatte, Vater und Bruder, der Pfarrer und Senior Friedrich Zenker zu Emezheim. Noch immer zu früh für uns, deren Trost und Freude er war, für seine Gemeinde, seine Freunde und alle, die den Guten und Edeln kannten, starb er vorige Nacht um 11 Uhr an den Folgen seines alten Uebels, des Magenkrampfes, im 71sten Jahre seines thatenreichen Lebens. Indem wir diese traurige Kunde allen nahen und fernen Gönnern, Freunden und Verwandten des Verewigten bringen, bitten wir sie um eine Thräne der Theilnahme an unserem so gerechten Schmerz und empfehlen uns ihrer ferneren Gewogenheit, Freundschaft und Liebe.

Emezheim, den 17. Februar 1814.

Magdalene Henriette Zenker, geborne Feuerlein, Gattin.
Wilhelmine Zenker, Tochter.
Maria Regina Wiedemann, geb. Zenker, Schwester des Verewigten.

Kaum haben wir unsre Thränen über den Verlust des besten Vaters und Schwiegervaters getroknet, so sendet uns der Himmel schon wieder eine neue schmerzliche Prüfung, indem er uns die Freude unsers Lebens, unser einziges hoffnungsvolles Kind Julius durch den Tod entriß. Eine gefährliche Lungenentzündung endigte am 15. d. sein Leben in einem Alter von 10 Monaten. Wer das gute hoffnungsvolle Kind kannte, wird unsern gränzenlosen Schmerz gerecht finden. Schenken Sie uns, verehrungswürdige Freunde und Verwandte, Ihre stille Theilnahme und lassen Sie uns Ihrer fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft empfohlen seyn.

Immeldorf, den 17. Febr. 1814.

Friedrich Ludwig Vogtherr, Pfarrer.
Jeannette Vogtherr, geborne Kern.

Digitized by Google

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 9 d. M. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Wagner ist die Pfarrei Happurg im Dekanate Hersbruck erlediget worden, deren Ertrag in der neuesten Fassion auf 861 fl. 37 kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich binnen 3 Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. Febr. 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Fortsetzung der bei dem Verein zur Unterstützung vaterländischer Krieger und deren Weiber und Kinder bisher eingegangenen Beiträge.

	Beiträge zur Anlösung.		Beiträge zur Equipirung u. Unterst. mit d. Hausarm.		Unterstützungs-Beiträge monatlich		ein für allemal		Anmerkungen.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
3 Ungenannte zu H. a 1½ fl., 1½ fl. und 24 kr.	—	—	—	—	—	—	3	24	
Herr Dekanats-Verweser, Pfarrer Binder zu Oberferrieden	5	24	5	24					
" Pfarrer Wolff zu Endenberg	1	21	1	21					
" Vikar Herrmann allda	—	45	—	45					
" Pfarrer Keller zu Feucht	1	21	1	21					
" " Trummeter zu Fischbach	1	21	1	21					
" " Haas zu Leinburg	1	21	1	21					
" Stadtkaplan Lemmus dahier, als Nachtrag	—	—	4	3					
" Kreis Kirchrath H. Bayer	12	—	—	—					
Frau Güllich sen. in Lichtenau	—	—	—	—	—	—	1	—	und 25 St. lange regulaire Binden.
Herr Kreis-Bauinspektor Spindler	22	—	—	—					
Vom Dekanat Gräfenberg außer denen schon an das K. Landgericht daselbst abgegebenen Beiträgen:									
Herr Dekan Frech zu Bayreuth	1	21	1	21					
" Pfarrer Hebart zu Bruck	2	—	2	3					
" " Selzer zu Grünbach	1	—	1	—					
" " Beichold zu Utzenreuth, durch Sammlung bei verschied. einen Gemeindegliedern	3	24	3	24					
Durch die Freiherrl. von Stein-hergs. Aemter zu Obernzenn wurde eingesammelt:									
zu Obernzenn	27	35							
" Neuherrsbofen	4	10							
" Ernetzhof	3	33							
vom Obernzenner Heiligen	7	42							

Schamberger.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 19. Februar 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyaufs. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	46	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	13	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	12	das geringste " " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " " "	" "	—	8
Linsen	" "	2	40	Lammfleisch " " "	" "	—	—
	" Zuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	7½
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	22	Rund "	¼ Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	3½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	4 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	2½
Lichter				Gries	" "	—	6½
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	25		5 12 3	1	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 3	—	6
					1 11 3	—	3
Scheithol	Eine Klafter				1 8 1	—	0
buchenes "	" "	9	15	gemischtes " " "	— 20 3	—	3
eichenes "	" "	7	45		— 6 3	—	1
weiches "	" "	7	15	ganz weißes " "	— 5 2½	—	1
Stöcke "	" "	4	52		— 2 3½	—	½

Der Ganterpreis des Biers ist folgender:
der Eimer des braunen Winterbiers 4 fl.
" " " Weißbiers . . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 15 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Errata. Bei der im vorigen Stük eingerüktem Todesanzeige des Hofgärtners Herrn Trips ist der Geburtsname der Wittwe nicht Dreier, sondern Deyer.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

IX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 2. März 1814.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In Fürth sind zwei Lehrerstellen an der dortigen Volksschule, jede von 400 fl. Gehalt, zu besetzen, um welche sich die Competenten binnen 4 Wochen zu melden haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß mehrere Nebenschulen und Adstantenstellen von 150 fl. Ertrag erledigt sind, für welche Schulkandidaten gesucht werden.

Ansbach, am 10. Februar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

wird die weitere Fortsetzung der Verzeichnisse über die freiwilligen Anmeldungen zu den Husaren- und Jägerkorps hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 23. Febr. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

II. Husaren-Korps.

167) Maurer, Joh. Kaspar, von Gaisengrund;
168) Röblingshöfer, Joh., von Kleinhaslach;
169) Broßel, Georg Leonh., von Kleinhaslach;
170) Konrad, Joh. Georg, von der Walkmühle;
171) Mohr, Joh. Georg, von Göttelsdorf;
172) Geier, Joh. Georg, von Kleinhaslach;
173) Grauff, Joh. Leonhard, v. Neunkirchen;
174) Rogner, Joh. Leonh., von Gräfenbuch;
175) Dallinger, Joh. Andreas, v. Neunkirchen;
176) Schubert, Jacob, von Sondernohe;
177) Storch, Lorenz, von Eib;
178) Raab, Georg Leonh., v. Schmalenbach;
179) Osterrödter, Peter, von Sondernohe;
180) Maderer, Michael, von Laibach;
181) Förster, Konrad, von Unteraltenbernheim;
182) Walter, Friedrich Klemens, v. Lehrberg;
183) Räffersdöfer, Christian, v. Frikendorf;
184) Hacker, Wolfgang, v. Veßenberg;
185) Kirchberger, Joh. Kaspar, v. Ickelheim;
186) Bischoff, Sixtus Wolfgang, v. Altenkreuth;
187) Schell; Johann, von Eib;
188) Gerter, Wolfgang, v. Flachslanden;
189) Käfer, Joh. Adam, v. Dornberg;
190) Seuffert, Adam, v. Unteraltenbernheim;
191) Reichert, Joh. Georg, v. Neunkirchen;
192) Riegel, Joh. Konrad, v. Frankendorf;
193) Wagner, Joh. Michael, v. Wasserzell;
194) Barth, Christoph, v. Glöckelklingen;

Digitized by Google

195) Weinmann, Joh. Wolfg., v. Röthbronn;
196) Reutelshöfer, Matthias, v. Petersdorf;
197) Wöller, Georg, v. Birnsberg;
198) Döbel, Joh. Georg, v. Moratzenstetten;
199) Petitville, Georg Konrad, v. Weidenbach;
200) Wick, Joh. Andreas, v. Wickendorf;
201) Grau, Christoph, v. Neustadt a. d. Aisch;
202) Müller, Joh. Wolfgang, v. Ipsheim.

III. Jäger-Korps.

484) Brirner, Georg Valentin, v. Erlangen;
485) Feuerlein, Johann, v. Großbachsendorf;
486) Schneider, Philipp Ludwig, v. Bruckberg;
487) Weiterroth, Fried. Georg, v. Unterhaslach;
488) Wellhöfer, Georg, v. Neudorf;
489) Methsied, Joh. Simon, v. Schalkhausen;
490) Gerg, Joh. Jacob, daselbst;
491) Käfer, Joh. Georg, v. Dornberg;
492) Vogelhuber, Joh. Georg, v. Brodswinden;
493) Hildner, Joh. Lorenz, v. Mainhardswinden;
494) Lindner, Georg Friedr., v. Unterhaslach;
495) Göth, Georg Mich., v. Neuses;
496) Wälzlein, Joh. Mich., v. Hennenbach;
497) Herbst, Joh. Adam, v. Kammerforst;
498) Schwab, Wolfg., v. Brodswinden;
499) Schäfer, Leonh., v. Reuth;
500) Wald, Georg Michael, v. Moratzenstetten;
501) Gerger, Georg Leonhard, v. Kleinhaslach;
502) Bürkel, Georg, v. Bruckberg;
503) Popp, Georg Matth., v. Wüstendorf;
504) Lacher, Joh. Jacob, v. Brodswinden;
505) Nagler, Georg, v. Unternbibart;
506) Böglein, Georg Konrad, v. Frickendorf;
507) Emmert, Gottlieb, v. Unteraltenbernheim;
508) Schrezmeier, Joh. Georg, v. Schwabach;
509) Herzog, Joh. Paul, v. Brodswinden;
510) Vogelhard, Joh. Georg, v. Beutellohe;
511) Schlund, Wolfgang, v. Erbach;
512) Heidingsfelder, Paulus, v. Rosenberg;
513) Nähr, Michael, v. Bühlsbach;
514) Probst, Christian, v. Rägland;
515) Feistner, Joh. Leonh., v. Lehrberg;
516) Dreschler, Kaspar, v. Sordernehe;
517) Seusserlein, Leonh., v. daselbst;
518) Guggenberger, Kaspar, v. Limbach;
519) Klein, Gabriel, v. Ellwang;
520) Haase, Friedrich, v. Obernzenn;
521) Kobelt, Fried. Karl August, v. Baiersdorf;
522) Seiffert, Isaac Daniel, von Ansbach.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

3. Das Siegelmandat vom 18. Dec. 1812 bestimmt Abschn. IV. litt. b. daß die Staats-Gläubiger bei den Quittungen über den Empfang der Zinsen das normalmäßige Siegelpapier zu gebrauchen haben. Da nun die Zinscoupons von Staatsobligationen bei ihrer Zurükgabe an die treffende Kasse die Stelle der Quittungen vertreten, so geruhten Seine Kgl. Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 27. vorigen Monats allergnädigst zu verordnen, daß alle jene Zinskoupons, wenn sie gegen den Geldbetrag eingelöst werden, dem Gradationsstempel unterliegen. Dies wird zur Vermeidung der im Unterlassungsfalle eintretenden gesezlichen Strafen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. Febr. 1814.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.
Hornberger.

Subhastationes.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Curators der Kunigunda Biemännischen Kinder die zu dem Nachlaß der gedachten Kunigunda Biemann zu Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem zu Baiersdorf in der Vorstadt gelegenen eingädigen Wohnhause Nr. 88 sammt Zugehörungen, und 2½ Morg Feld und ¾ Tagw. Wiesen im Baiersdorfer Flur, die Huthäcker genannt, wovon das Erstere für 200 fl., das Leztere aber für 541 fl.

Digitized by Google

40 kr. gerichtlich taxirt worden ist, wegen Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Gläubiger, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden sollen. Der Bietungstermin ist auf den 24. März d. J. Vormitt. 9—12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem, in dem Reutherischen Gasthofe zu Baiersdorf vor der abgeordneten Commission des Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione der Gläubiger des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Erlangen, am 1. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Wirths und Bierbrauers Lorenz Wagner zu Ziegelstein sollen dessen sämmtliche Immobilien, bestehend a) aus dem der adelichen v. Imhoffischen Familie zu Nürnberg lehenbaren Wirthschaftsgut zu Ziegelstein, wozu ein zweygädiges Wohnhaus Nr. 5, auf dem die Gastwirthschaft mit dem Schild zur Stadt London getrieben wird, ein eingädiges Hinterhaus, ein großes 2gädiges Nebengebäude mit einem darinnen befindlichen Backofen und einem Waschhaus, ein Stadel, ein Bräuhaus, eine kleine Holzschupfe, ein Pumpbrunnen, 2 Hofreuth, 5½ Morgen Feld, 6½ Tagw. Wiesen, ein Gemeindrecht und ein Waldrecht, aus der Sebalder Waldung gehören, welche im Complex auf 5416 fl. 40 kr. geschäzt worden, dann b) ein waldendes Grundstück von drey Viertel Morgen Buschholz an der Stallung, dem Waldamt Nürnberg zu Lehen gehend, und für 51 fl. 40 kr. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und steht hiezu auf Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags 9—12 Uhr Steigerungstermin an. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am oben erwähnten Tage in dem Lorenz Wagnerischen Wirthshause zu Ziegelstein sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 2. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die zwischen Großgeschedl und Heroldsberg an der Landstraße gelegene, dem Joh. Ulrich Felseis zu Großgeschicio zugehörige 2 Tagwerk große Wiese mit ½ Morgen Feld, welches Immobile gerichtlich für 575 fl. taxirt worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 28. März c. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, in dem Sebzischen Wirthshause zu Kalchreuth vor der abgeordneten Commission des Kgl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Erlangen, den 21 Februar 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem von Volkammerschen Grundholden Friedrich Wittner zu Bubenreuth zugehörige Guth, bestehend außer den Gebäuden und Hofraith in 11½ Morgen Feld an 17 Stücken, 3 Tgw. Wiesen, einem Gemeind- und einem Waldrecht in der Bischofsmeile mit der Taxe von 2750 fl. in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden, wozu auf Montag den 4. April d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Bietungstermin ansteht. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am oben erwähnten Tage in dem Bibrnerschen Wirthshause zu Bubenreuth sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, am 23. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Gegen die Wittwe Barbara Steinhauer zu Wattenbach ist in vim executionis auf Anrufen des Adam Rüger von Wattenbach der Verkauf von ¾ auf Schlauersbacher Markung liegender Pcaut erkannt, welche pro 300 fl. taxirt worden. Zum Verkauf wird peremtorischer Bie-

tungstermin auf Donnerstag den 17. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Immeldorf anberaumt.

Heilsbronn, den 29. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

6. Von dem unterzeichnet Königl. Landgericht werden nachbenannte Immobilien des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Thomas Geiselbrecht, als: 1) ein 2 Stock hohes Wohnhaus am obern Thor, mit eingerichteten Kramladen, 2 gewölbten Kellern und einen Pompbrunnen im Hause mittelst Stallung für Pferd und Rindvieh, dann 3 Schweinställen, Waschhaus, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten und einer Scheuer, nebst dazu gehörigen 4 Clafter jährlichen Waldrechtholz, taxirt zu 1700 fl.; 2) 2 Morgen Baumgarten an der Schwabacher Straße, taxirt zu 554 fl., 3 Morgen Acker, der Galgenacker in der Ansbacher Straße, taxirt zu 325 fl., 1 Morgen Acker daselbst, taxirt zu 120 fl., 3 Morgen Acker auf dem Weibmersdorfer Flur, die zu einzelnen Morgen verkauft werden, taxirt zusammen zu 670 fl., in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichts-Assessor Heuber auf den 29. April Morgens 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten peremtorischen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht und besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Heilbronn, den 1. Jenner 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Martin Gaabischen Relicten zu Stadel sollen die zu jener Nachlaßmasse gehörigen Immobilien, als: a) ein ganzer Bauernhof sub Nr. 12 zu Stadel, wozu ein Haus, eine Scheune, samt den übrigen Oekonomiegebäuden, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $29\frac{1}{4}$ Morgen Acker und $10\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen gehören, und aus dem Stadler Wald jährlich 9 Klafter Brennholz samt Wellen, so wie das Landerholz zu beziehen hat; b) ein ganzer oder zwey halbe Schulhofe, welche aus 2 Morgen Aeckern und $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen bestehen; c) $1\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil-Acker und d) $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindetheil Wiese, im Wege des öffentlichen Aufgeboths an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist nun hiezu Termin auf den 15. Merz l. J. in dem Orte Stadel anberaumt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und hiezu alle besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, am 17. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf Andringen eines Gläubigers wird die im Unterasbacher Flur gelegene Wiese des Caspar Täschlein, $\frac{1}{7}$ Tagwerk haltend und mit $22\frac{1}{2}$ kr. rhn. jährlichen Erbzins und 450 fl. Steuerkapital belastet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und hiezu Bietungstermin auf den 17. Merz Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle festgesezt. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen, den 14. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Gläubiger des Bauers Johann Viertel zu Peppenhöchstädt ist zum öffentlichen Verkauf der sämmtlichen Realitäten desselben Termin auf den 15. März d. J. Vormittags 9 Uhr zu Peppenhöchstädt angesezt worden. Diese Realitäten bestehen in folgendem: 1) einem Guthe Haus Nr. 7, taxirt um 2601 fl. 30 kr. rhn. zu Peppenhöchstädt; 2) folgende walzende Grundstücke: a) einen Morgen Feld in der Schwärz, Taxe 90 fl., b) dreiviertel Tagwerk Nuzacker, Taxe 90 fl., c) zwei Morgen Holz am Rohensaizer Weg, in zwei Stücken, Taxe 125 fl. Die Abgaben, Appertinenzien des Guthes und Schätzungsprotokolle können täglich in der Registratur eingesehen werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zu diesem Zweck dortselbst einzufinden, im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie für ein annehmliches Gebot der Zuschlag erfolgen und auf nachherige Gebote keine weitere Rüksicht genommen werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 25. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Nach dem Antrag der Erben des verstorbenen Häfnermeisters Johann Muhr dahier soll das von diesem besessene, jedwedem bürgerlichen

Digitized by Google

Gewerbsbetrieb sehr vortheilhaft gelegene halbe Wohnhaus Nr. 166 im 3ten Stadtviertel, worin sich bisher eine Häfnerswerkstätte befunden, worauf nach dem Steuerprovisorium 1180 fl. Steuerkapital haftet und welches nach der am 3. dieß aufgenommenen gerichtlichen Taxe, die bei der unterzeichneten Gerichtsstelle auf Verlangen eingesehen werden kann, 1214 fl. 40 kr. rhn. werth ist, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist auf den 28. Merz früh 9 Uhr der Bietungstermin angesezt worden. Dieses wird demnach den zahlungsfähigen Kaufsliebhabern andurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß dieselben sich in dieser Tagesfahrt einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und darauf der Meistbietende Mittags 12 Uhr des Zuschlags zu gewärtigen habe.

Neustadt an der Aisch, den 6. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Der Muhrische halbe Antheil an dem Haus Nr. 166 im 3ten Stadtviertel befindet sich in der Langenfelder, sehr frequenten Straße. Es ist ein Ekhaus und die Hauptfront 2 Stock hoch, ganz massiv und hat darauf eine Waibe. Das Haus ist 42 Schuh breit und 72 Schuh lang, der Stock 9 Schuh hoch. Die 3 übrigen Seiten sind von Fachwand und das Dach ist mit Ziegeln einfach bedekt. In dem untern Stock befinden sich eine Stube, eine Stubenkammer, eine Küche, ein Häfnerbrennofen und hinter demselben ein Stall und eine Dungstätte linker Hand, dann rechts beim Eingang 3 Hauskammern, $\frac{1}{2}$ Keller 10 Schuh lang und 7 Schuh breit, über diesem auch noch ein kleines Kämmerlein. In dem obern Stock sind noch eine Stube, eine Küche gegen Mittag und eine Kammer gegen Mitternacht dem Besitzer des untern halben Hauses zuständig. Auf dem Hause sind 3 gut gebrukte Böden über einander, davon die zween obersten zum untern halben Haus gehören, davon dermittlere $67\frac{1}{2}$ Schuh und der oberste 63 Schuh lang ist.

11. Auf den Antrag der Gläubiger des hiesigen Büttners Georg Friedrich Hoffmann soll auch das einzige hier in der Stadt befindliche weiße Bierbrauhaus Nr. 99 mit Holzschüpfe und Zubehör, taxirt auf 474 fl., sub hasta gestellt werden. Es werden daher alle Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, an dem einzigen Bietungstermin Mittwoch den 13. April Vormittags 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Landgericht sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 19. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Nachstehende zur Concursmasse des Johann Michael von Berg, Dorfmüllers zu Dettwang gehörige Realitäten, als: das Wohnhaus mit Mühlwerk, halb von Stein, halb von Holz, mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, mit Back- und Dürrofen, Hofraith, steinerner Wasserbau, nebst den zum Betrieb des Mühlwerks gehörigen Hauptgeräthschaften, ein Nebenhaus mit Grasgärtlein eine Scheuer nebst 2 Stück Schorfeld und 10 Ruthen, acht Schweinställe und einen Viehstall, $1\frac{3}{4}$ Morg der Hohlwegacker, zum Lehnguth gehörig; an Gemeindtheile: 80 Ruthen 2 Stücklein im Heiligenberg, $\frac{7}{8}$ Morg $10\frac{1}{4}$ Ruthen Holz an der Gothsteig, $\frac{3}{8}$ Morg 2 Ruthen Waasentheil bey der Mühl, sämtlich zehndfrey, $\frac{2}{8}$ Morg 9 Ruthen öder Plaz allda, ist Privaten lehnbar, giebt Geldgült 3 fl. 7 kr., Kuchendienst 20 kr. und 1 fl. 33 kr. 2 pf. Geldgült und alle 2 Jahr Kuchendienst 20 kr., Handlohn 5 pro Ct., Sterbfall $1\frac{1}{2}$ pro Ct., $\frac{1}{4}$ Morg Kleeschild, eigen zehndfrey, $1\frac{1}{2}$ Morg Hohlacker, eigen zehndfrey, $1\frac{1}{2}$ Morg der Buck- und Markertsacker, eigen zehndfrey, $\frac{3}{4}$ Morg Kleeberg mit einem Krautbeet, unter dem Reutsachser Kirchweg, frey eigen, zehndfrey, $\frac{1}{2}$ Morg Holz über den Buck und Markertsacker, frey eigen, 2 Tagwerk die teutschen Hofwiesen, frey eigen, Kraut- und Erdbirnfeld, 20 Ruthen Krautbeet zwischen der Tauber und dem Mühlgraben, 20 Ruthen 1 Stückl. Erdbirnfeld, das Beckenthürnerberglein, 30 Ruthen Schildklee neben dem vorigen, sämt-

Digitized by Google

lich frey eigen und zehndfrey, werden hiermit dem öffentlichen Strich ausgesezt und hierzu Termin auf Donnerstag den 17. Merz 1814 von früh 9 bis 12 Uhr im Ort Dettwang anberaumt. Kaufsliebhaber haben am gedachten Tag im untern Wirthshause zu Dettwang zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen können. Der Tax dieser Güter kann täglich in der Registratur eingesehen werden. Am nemlichen Tage Nachmittag werden noch folgende Gegenstände verkauft: ein Heuwagen, ein Holzwagen, ein Mähtwägelein, ein Mähtkarren, ein neuer Schlitten mit Kasten, 2 Pflüg mit Gestell und mehrere zum Bauerewerk gehörige Stücke, Ketten, Eggen, Mist- und Heugabel ꝛc., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 17. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Das zur Concursmasse des Metzgermeisters Johann Leonhard Wolf gehörige Wohnhaus in der Galgengasse nächst dem Bogen sub Nr. 623, meist von Holz erbaut, welches einen Hof, ein Gärtchen von 19 Beeten und mit den Nachbarn einen gemeinschaftlichen Brunnen hat, und worauf eine Bankgerechtigkeit haftet, wird zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hierzu ist Termin auf Montag den 21. Merz früh von 9—12 Uhr anberaumt, und die Strichsliebhaber aufgefordert werden, am genannten Termine bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, die Strichsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 18. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Vormünder der beiden hinterlassenen Kinder der verstorbenen Wirth Johann Michael Haigerschen Eheleute zu Kornburg soll das zum Haigerschen Nachlaß gehörigen dasige Wirthschaftsgut, bestehend in einem Wohnhaus, worauf bisher die Tabernwirthschaft zum rothen Ochsen betrieben worden, einem Nebenhaus, Stallungen, Scheuer, Gärtlein, Hofraum, 3¼ Tagwerk Wiesen, 22¾ Morgen Aecker und 15 Morgen Holz, dann dem Nürnberger Waldrecht, sammt denen nöthigen Dreingaben an Vieh und Fahrniß, ingleichen mehrere Mobiliargegenstände an Betten, Kleidungsstücken, Wäsche und Schreinzeuch, Getraidvorräthen und ein paar Mastochsen, im Termin den 23. Merz Vormittags 9 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich demnach besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Haigerschen Wirthshause zu gedachtem Kornburg einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Uebrigens können die Guthsverkaufsbedingungen so wie die gerichtliche Tare täglich in der landgerichtlichen Registratur vernommen und eingesehen werden. Zugleich werden auch alle bisher unbekannte Johann Michael Haigersche Creditoren aufgefordert, bis zu obigem Termin ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gänzlich präkludirt und die Nachlaßmasse nach Abzug der vorhandenen Schulden unter die Erben vertheilt werden wird.

Schwabach, den 16. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Das im 2. 3. und 4. Stück des Intelligenzblatts des Rezatkreises nähers beschriebene Wirthshaus der Kettlerschen Eheleute zu Dornheim soll nach dem Ansuchen der Kettlerschen Gläubiger nochmals, und zwar Montag den 28. März d. J. dem öffentlichen Anstriche unterworfen, und dem Meistbietenden sonach zugeschlagen werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in dem angesezten Strichtermine Montag den 28. März d. J. im Orte Dornheim zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Scheinfeld, am 24. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag des Vormunds soll das zum Nachlaß der Anna Barbara Strekfuß gehörige, in Walkershofen gelegene Wohnhaus Nr. 24 öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 24. Merz dies Jahrs Nachmittags 2 Uhr anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungs-

Digitized by Google

fähige Kaufsliebhaber im dortigen Wirthshause einzufinden haben.

Uffenheim, den 9. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

17. Aus dem Nachlaß der Anna Catharina Schmitt in Enheim werden Theilungshalber ¾ Morgen Acker im Roßgroben, 1 Morgen Acker im Mögggraben, 1 Morgen Acker am Gnodstadter Weg, ⅞ Morgen Acker im neuen Weg und 1 Morgen Acker im alten Graben auf Enheimer Markung am Donnerstag den 18. Merz dies Jahrs im Sterbhause daselbst zur Lizitation ausgesetzt und den besiz und zahlungsfähigen Kaufsluſtigen mit Zustimmung der Erbsinteressenten zugeschlagen.

Uffenheim, den 12. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Hälfsvollstreckung wird das dem Schuzjuden Weiß Löw Hirsch dahier zugehörige halbe Wohnhaus, wozu ⅓ Tagwerk Wiesen auf dem Auwasen, ½ Krautbeet im vordern und ½ Erdbirnbeet im hintern Krautgarten gehört, öffentlich verkauft, und ist hiezu Termin auf den 8. März d. J. angesezt worden. Die auf diesem Immobiliarvermögen haftenden Lasten so wie die Taxe können ständlich in der Registratur eingesehen werden. Strichliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht bekannt ist, haben sich am Termin entweder durch gerichtliche Zeugnisse oder hinlängliche Bürgschaft auszuweisen, widrigens ihre Angebote nicht angenommen werden.

Wasserträdingen, am 2. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

19. Auf Anrufen der Juden Samson Nathan zu Ickelheim und Joseph David Levi zu Lenkersheim sollen ¾ Morgen Acker am Külcheimer Weg, hiesiger Markung, der verwittibten Schmidermeister Appollonia Mullerin dahier öffentlich Schulden halber verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin zur ordentlicher Gerichtsstätte auf Montag den 28. Merz von Vormitt. 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, zu welchem annehmliche Kaufsliebhaber eingeladen werden, von welchen der Meistbietende den Zuschlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen hat. Hiebei wird bemerkt, daß das zu subhastirende Immobile auf 158 fl. 20 kr. rhn. taxirt ist, und blos die Steuer ins Rentamt Mt. Ipsheim giebt.

Windsheim, den 10. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

20. Auf Anrufen der Juden David Joseph Levi zu Lenkersheim und des Samson Nathan zu Ickelheim sollen nachstehende Realitäten des diesseitigen Unterthans Johann Jacob Pimmerlein zu Ottenhofen, unter der Realjurisdiction des unterzeichneten Gerichts und der Markung vorgedachten Ortes gelegen, öffentlich Schulden halber verkauft werden, nemlich 1) die Hälfte eines Hausgutsconsolidums, wovon die andere Hälfte Melchior Reuter besizt, bestehend in ½ Haus und ½ Scheune des hintern Theiles des ganzen Hauses; dem hintern Garten; dem halben Gemeindrecht und der Hälfte der hiezu gehörigen noch unvertheilten Gemeindegründe im Ganzen zu ½ Tagw. Wiesen in der Risch, ½ Tagw. dergl. im Thal, das Aeckerlein in der Risch und wovon die gerichtliche Taxe, die täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, 450 fl. beträgt, mit dem Bemerken, daß sich in dieser Antheilshälfte auch der Stall befindet, zur Zeit aber daselbst noch keine Feuerstelle befindet, und dieselbe etwas baufällig ist; 2) folgende isolirte Besitzungen: a) ⅛ Morgen Acker im Westheimer Weg, taxirt zu 66 fl., b) ½ Morgen Acker im Ueresheimer Weg, taxirt zu 40 fl. rhn., c) ⅜ Morgen Acker im Altenholz, taxirt zu 75 fl., welche mit nachstehenden oneribus und Gübigkeiten behaftet sind: ad 1) des ganzen Consolidi, 20 kr. für 2 Fastnachtshühner, 2 Mez Kern oder Waizen, Rothenburger Maas, 3½ fl. Steuervermögen, handlohnbar zum 15. et pr. 20. fl. Hauptrecht; ad 2) a) 1 Mez Korngült und 8 kr. frk. Steuer, b) frei eigen mit 1½ fl. Steuervermögen, c) desgl. Der öffentliche Bietungstermin ist von unterzeichneter Stelle auf Montag den 21. März von Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags im Killianschen Wirthshause zu Ottenhofen anberaumt worden, an welchem sich an-

Digitized by Google

nehmliche Kaufsliebhaber daselbst einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und die Meistbietenden den Zuschlag nach Maßgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 1. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

21. Vom K. B. Stadtgericht dahier wird auf Antrag der Gläubiger der Lesebibliothekar Gieseyerschen Concursmasse der zu dieser gehörige Garten auf dem hiesigen Schloßberge liegend, nebst dem dazu gehörigen Hause mit Nr. 501 bezeichnet und dem übrigen Zubehör, worauf nach bereits verfügter Subhastation ein Gebot von 1500 fl. gelegt, solches aber nicht annehmlich befunden, und von einem Realgläubiger auf 1800 fl. erhöht worden ist, hiermit weiter öffentlich feilgeboten, und ein neuer Licitationstermin vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Mensel auf Mittwoch den 23. l. M. Merz Vormitt. 11 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierdurch unter der Bedeutung eingeladen werden, daß der Zuschlag des Grundstücks, dessen Abschätzung aus dem in der Stadtgerichtl. Registratur befindlichen Protokoll ersehen werden kann, nach eingeholter Einwilligung der Gläubiger, erfolgen wird.

Ansbach, am 14. Febr. 1814.

K. B. Stadtgericht.

22. Von dem Königl. Stadtgericht dahier ist auf Antrag eines Realgläubigers die öffentliche gerichtliche Feilbietung des dem Zimmermeister Johann Georg Windisch dahier gehörigen Wohnhauses in der Herrieder Vorstadt und der Querjägerstraße hieselbst, unter Nr. 903 liegend, nebst Zubehör, bestehend in einem Hofe, einer Scheuer nebst einem Pferdstall auf 4 Stück, einem Waschhause nebst Kessel, einem andern Stalle für 3 Stück Pferde, einer Schüpfe, einem Pumpbrunnen, einem nicht ganz einen Viertel Morgen haltenden Garten und einem vorn mit einer Mauer eingefaßten Waasen- oder Bauplatz, beschlossen und zur Versteigerung dieses Grundstücks Termin vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Mensel im Stadtgerichtl. Lokale auf den 26. l. M. März Vorm. 11 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bekanntmachung eingeladen, daß das Grundstück im Ganzen auf 3880 fl. gewürdigt worden ist und daß die Einsicht des Taxationsprotokolls in der stadtgerichtlichen Registratur freisteht.

Ansbach, am 3. Februar 1814.

K. B. Stadtgericht.

23. Da auf Ansuchen des Kgl. Stadtgerichts Nürnberg die in der Heroldsberger Flurmarkung gelegene, zum Nachlaß der Weinhändlerswittwe Raab in Nürnberg gehörige Grundstücke, bestehend in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Feld, die rothen Felder genannt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 7n. März dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr angesetzt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Grundeigenthum nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, auf 300 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermin die Grundstücke dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung des Kgl. Stadtgerichts Nürnberg zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Heroldsberg, den 20. Februar 1814.

Kgl. Patrimonialgericht.

Citationes.

1. Nachdem in Folge der von dem Schutzjuden Simon David Joel zu Schnaittach am 27. Oct. 1813 gemachten Insolvenzanzeige die Eröffnung des Concurses über dessen Vermögen beschlossen worden, so werden anmit alle diejenigen, welche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche am ersten Edictstag auf den 7. April d. J. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren, auch die Dokumente in Original und Abschriften, so andere Beweismittel anzugeben, und resp. zu produziren, beides bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aktivmasse, und wird im Liquidations-

Digitized by Google

termin das Nähere wegen Festsetzung und resp. Vereinigung der andern Termine, in Berücksichtigung der dermal nur 445 fl. betragenden Activmasse in Entstehung eines Vergleichs bestimmt werden. Uebrigens werden alle diejenigen, welche an Geld so anderes von dem Eridar in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes ad Depos. jud. abzuliefern.

Lauf, am 10. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

2. Der Ochsenwirth Johann Leonard Weglöhner zu Roth hat sich als insolvent erklärt. Es werden daher alle diejenigen, welche auf dessen Vermögen Rechte oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben in den nachbenannten 3 Terminen entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte und zwar jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey dem hiesigen Königl. Landgerichte Donnerstag am 17. März durch Vorlegung der Schuldurkunden zu liquidiren, Montags am 18. April hinsichtlich der Liquidität und des Vorzugsrechtes der eingeklagten Forderungen zu erciptiren, und Freytags den 20. May das weitere zu gewärtigen. Zugleich werden an den ebengenannten 3 Tagen nachstehende Immobilien des Gantirers an den Meistbietenden, über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich ausweisenden Kaufsliebhaber mit Genehmigung der Creditorschaft versteigert werden: 1) das Wirthschaftsgebäude Nr. 136 in der obern Vorstadt nebst den darauf haftenden Weissbierbrauerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit, bestehend aus 3 Wohnzimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, einer Brandweinstube, einem einfachen Boden, nebst Anbau, worin ein Tanzzimmer, dann dem eingerichteten Bräuhause, einer Stallung und Scheune, oberhalb welcher sich 2 Böden befinden, einem zweiten Stalle, einer Holzschüpfe, einem gut beschaffenen Brunnen, von den verpflichteten Werkleuten gewürdiget auf 2355 fl.; 2) drey Morgen Feld am Rittersbacher Weg, welch ludeigen, von den Feldversländigen taxirt auf 390 fl.; 3) zwey Morgen ebenfalls ludeigenen Acker im Pinsing, taxirt auf 340 fl.; 4) zwey Lohbeeten jedes ad ½ Morgen, das Stück ad 85 fl., 170 fl.; 5) ein Tagwerk zweymähdige Wiesen im Brühl 250 fl. Auch werden diejenigen, welche an den Weglöhner Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, solche nicht an denselben, sondern bey Vermeidung der nochmaligen Zahlung, an das landgerichtliche Depositorium zu leisten.

Pleinfeld, am 15. Jenner 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die verwittwete Maria Barbara Nagler von Herbolzheim hat am gerichtliche Vorladung ihrer sämtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen gebeten, um über ihr liegendes und fahrendes Vermögen sonach rechtsgültige Dispositionen treffen zu können. Sämtliche Gläubiger der Bittstellerin werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, Donnerstag den 17. März d. J. in der Naglerschen Behausung zu Herbolzheim, als dem besondern hiezu erbetenen Lokaltermin, zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Schuldokumente gehörig zu liquidiren, widrigenfalls auf die Forderungen der Ausseibleibenden keine rechtliche Rücksicht genommen werden soll.

Mt. Scheinfeld, am 15. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Vermögen des Handelsjuden Jacob Löb Samson Lobochowitzer zu Bruck zur Deckung der von demselben kontrahirten Schulden in gerichtlichen Beschlag genommen werden muß. Deshalb erhalten alle diejenigen, welche von gedachtem Lobochowitzer Geld oder Effekten in Händen haben, oder demselben für erhaltene Waaren etwas schuldig sind, hiermit und bei Vermeidung doppelter Zahlung den Befehl: nicht das geringste an den Lobochowitzer oder die Seinigen verabfolgen zu lassen oder zu bezahlen, vielmehr alles in das Depositorium des Landgerichts abzuliefern.

Erlangen, am 9. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der K. B...Herr Oberpostmeister, dann Legationsrath und Ritter der Kaiserl. französischen Ehrenlegion Ernst v. Artheim zu Nürnberg, vermög der bei Gericht produzirten Kaufspunktationen d. d. Nürnberg 2. und 12. Febr. 1814 von dem Herrn Friedrich Wilhelm v. Furtenbach zu Reichenschwand, dann den beeden Vormündern des minorennen Herrn Johann Wilhelm v. Furtenbach zu Ravensburg, Herrn Mathäus Friedrich Luft und Herrn Ulrich Christoph Gradmann, beede Kauf- und Handelsleute zu Ravensburg, und zwar von jedem derselben den bisher eigenthümlich besessenen, vom Fidei-Commißverbande befreiten achten Antheil an den Landgütern Reichenschwand, Lenzenberg und Oberndorf in dem ganzen Umfange, so wie sie solchen bisher besessen haben, also mit den damit verbundenen achten Antheil an Zehend, am Zehendstadel, an der Amtsdienerswohnung, dann an dem Patronat, der Gerichtsbarkeit, der Jagd, den Dienstgrundstücken und allen übrigen Zugehörungen an Rechten und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgenommen, wie nicht minder mit dem vierten Theil des neuen Schlosses, dann des vierten Theils der Wiesen, Felder und Holzungen, Gülten, Erbzinse, Handlöhner, welche bei der Theilung im Jahr 1810 laut Abtheilungsvertrags zwischen beiden von Furtenbachischen Linien an diese Linie gefallen sind, dann mit dem vierten Theil von allen bei dieser Linie vorhandenen Acker-, Jagd-, Garten- und Bauereigeräthschaften, ohne alle Ausnahme, endlich mit dem Anspruch auf die Kirchenrequisiten und auf die Feuerspritze erkauft hat, und Käufer um Erlaß- und Affigirung eines Liquidations-Edicts gebeten hat; als werden hiemit alle diejenigen, welche auf obenbemeldte Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato und zwar längstens in dem auf Dienstag den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem allhiesigen Landgerichte entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behuf alle in Händen habende Urkunden, Briefschaften und andere Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche obiger Weisung innerhalb des anberaumten Termins nicht Genüge leisten, mit ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprüchen an die verkauften Immobilien und dem Kaufschilling werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruck, den 18. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem der hiesige Bürger und Gastgeber zu schwarzen Bären, Johann Andreas Schmid vermög errichteten Kaufskontrakts d. d. Hersbruck 11. Febr. 1814 von dem hiesigen Municipalrath und Handelsmann Johann Christoph Jacob Schmid dessen bisher eigenthümlich besessene Hälfte einer Eigenherrschaft über 2 Unterthanen zu Menschhof, welche vormals Bambergisches Lehen gewesen, nunmehr aber in freies Eigenthum umgewandelt worden ist, erkauft hat, und Käufer um Erlaß und Affigirung eines Liquidationsedikts gebeten hat; als werden hiermit alle diejenigen, welche auf obenbemeldte Eigenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato und zwar längstens in dem auf Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem allhiesigen Landgerichte entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behuf alle in Händen habenden Urkunden, Briefschaften und andere Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche obiger Weisung innerhalb des anberaumten Termins nicht Genüge leisten, mit

Digitized by Google

ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprüchen an die verkaufte Eigenschaft und dem Kaufschilling werden ausgeschlossen, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Herbsbruck, den 18. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Johann Georg Meier, Müller zu Westheim, ist verstorben, hat vier ersteheliche Kinder und eine Wittwe hinterlassen. Sein Nachlaß besteht in einem Mühlgurd, die Bachmühle genannt, zu Westheim, und dann einigen Grund- und wenigen Mobiliarstücken. Die bedeutende Schuldenlast, welche darauf haftet, begründet einen materialen Concurs, zur rechtlichen Auseinandersetzung dieser Debit- und Nachlaßsache ist die Zusammenberufung und Vernehmung der sämmtlichen Erbsinteressenten und Nachlaßgläubiger von unumgänglicher Nothwendigkeit. Die bekannte als unbekannte Gläubiger des verstorbenen Johann Georg Meiers werden sonach hiedurch vorgeladen, ihre bestimmte Willenserklärung in dieser Sache Montags den 28. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Rechtspractikanten Endres gehörig abzugeben. Der an solchem Termin Ausbleibende, er mag sich schon einmal zu Protokoll erklärt haben oder nicht, wird angesehen, als pflichte er der Stimmenmehrheit der Erscheinenen einwillig bey.

Heidenheim, am 19. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Alle diejenigen, welche auf dem Konrad Schlenkischen Viertelhof zu Dollhof Hypothekar-Forderungen haben, werden hiemit aufgefordert, diese Forderungen binnen 30 Tagen unter Strafe des Ausschlußes, hier zu liquidiren, und die Schuld-Dokumente vorzuzeigen.

Lauf, den 15. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

9. Zur Herstellung des Johann Schusterschen Passivzustandes in Heuchling ist auf den 21ten. Merz 1814. Termin angesetzt, wobei alle jene, welche eine Forderung an den Joh. Schuster in Heuchling zu machen haben, entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderung, bei Strafe des Ausschlusses, unter Vorlegung der Documente zu liquidiren haben.

Lauf, den 15. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte die Anzeige gemacht wurde, daß folgende Personen: 1) die aus Gerhardshofen gebürtigen 3 Ebertischen Geschwisterte, namentlich a) Elisabetha, b) Johann und c) Johann Georg Ebert, welche sich bereits über 30 Jahre von ihrem Geburtsorte entfernten; 2) Johann Joseph Gasteiger, unehelicher Sohn der zu Ufenheim verstorbenen Anna Catarina Neupertin, welcher seit 1767 abwesend ist, und unter dem aten Königl. Preuß. Feldartillerie-Regimente in Berlin als Soldat stand, dann 3) der so betitelte Landschafts-Secretär Gottfried Christoph Reinel von Neustadt an der Aisch, welcher sich in den 1790er Jahren von da entfernte und hierauf in Kaiserl. Königl. Oestr. Militärdienste trat, seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten mehr gegeben haben, und daher von den Anverwandten und respective Curatoren dieser abwesenden Personen auf die Todeserklärung derselben die Anträge gemacht worden sind; so werden dieselben nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 24. November 1814 Vormittags bei dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termin, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sie aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termine melden; so haben sie alsdann zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig le-

Digitized by Google

gitimiren können, zugeeignet und respective extradirt werden wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, den 10. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgericht angezeigt worden, daß der Schreinergesell Friedrich Christian Ehrmann aus Schwaningen sich im Jahr 1749 von seinem Geburtsort entfernt und seit dem Jahre 1752 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun dessen nächste Anverwandten und Erben dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 19. May 1814 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hiesig Königl. Landgerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Insiegel und gegeben Wasserträdingen, den 21. August 1813.

K. B. Landgericht.

12. Da der Johann Georg Kauflер, Sohn der Unterthanenwittwe Anna Barbara Kaufflerin von Auhausen, im Bezirk des unterfertigten Landgerichts, vor 13 Jahren sein älterliches Haus übernommen, sich seit 10 Jahren aber heimlich entfernt, und während dem keine Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilet hat; so wird derselbe auf Antrag seiner Mutter ändurch aufgefordert, binnen 4 Monaten in seine Heimath zurükzukehren, und die eigene Verwaltung seines Anwesens zu übernehmen, widrigenfalls unter Aufhebung des ersten Uebernahmsvertrags seiner noch lebenden Mutter die anderweite Disposition, über das Haus zu Gunsten des einen oder des andern ihrer Söhne überlassen werden wird.

Wasserträdingen, am 15. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

13. Die hier nachbenannte Personen, namentlich a) der Metzgergesell Sebastian Rost, Sohn des hiesigen Metzgermeisters Veit Rost, b) der hiesige Bürger und Handelsmann Wilhelm Lapp, c) der Sohn des hiesigen Rosolimachers Friedrich Staudt, Namens Johann Georg Staudt, ehehin Soldat in Oesterreichischen Diensten, d) Conrad Spreizer, ein Sohn des verlebten hiesigen Kohlen-Einkäufers Johann Conrad Spreizer, e) Maria Elisabetha oder Regina Barbara Seizin, die Tochter eines Feldbäckers dieses Namens, f) die drey Söhne des dahier verstorbenen Siegmann Johann Stern, namentlich Rudolph, Magnus, Wilhelm und Paul Stern, g) Paul, auch Georg Christoph Nußelt, der Sohn eines Bestandwirths in Fürth oder eines Bauern in Großweismannsdorf, haben sich vor vielen Jahren von hier entfernt, ohne binnen der gesezlichen Zeitfrist von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben. Da auf Antrag der nächsten Verwandten und Kuratoren der Verschollenen die Eröffnung des Todeserklärungsprozesses beschlossen wurde, so werden die sämtlich oben erwähnten Personen oder ihre allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich a dato binnen 9 Monaten oder längstens in dem auf den 2. August 1814 anstehenden Termine Vormittags 9 Uhr vor diesseitiger Gerichtsstelle schriftlich oder mündlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Wer dieser Aufforderung im Laufe der vorgestrekten Zeitfrist nicht genügt, hat zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses entweder den sich meldenden nächsten Verwandten, oder in Ermanglung derselben, dem Königl. Fiskus als herrenloses Gath ausgeantwortet werden wird.

Fürth im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 2. October 1813.

K. B. Stadtgericht.

Digitized by Google

Avertissements.

1. Sämtliche hiesige Steuerpflichtigen Einwohner werden hierdurch aufgefordert, nicht nur die längstverfallene halbjährige Häuser- und Gewerbe- dann Familien-Steuer pro $18\frac{13}{14}$ nebst den allenfalls rückständigen Erbzinsen pro 1813. sondern auch den pro $18\frac{14}{15}$ ausgeschriebenen Communal-Beschlag zu 10 kr. vom Gulden Steuerbetrag, im Laufe dieses Monats März an den bestimmten Stadt-Steuerrägen, nämlich Montags und Donnerstags zu entrichten, und durch Verzögerung diejenigen strengen Maasregeln nicht zu veranlassen, deren Ausübung das Amt sehr gerne vermieden wissen möchte.

Ansbach, den 28. Februar 1814.

Königliches Rentamt.

2. Montags den 7. März d. J. werden Vormittags von 9 Uhr an in dem Sonnenwirthshause zu Herrieden auf die drei Jahre 1814, 1815 und 1816 an Grundstücken verpachtet: a) für die Kirche zu Aurach $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese in der Aura in 3 Stücken, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Kreßpeuntle, $1\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Kesselduck, 1 Mg. Acker im Kesselduk, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Weiherwiesen, 1 Mg. Acker im Weiherwiesen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Weiherwiesen, 1 Mg. Acker im Heerweg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Kreuzwiesen, 1 Mg. Acker in der Breitenau, 1 Mg. Acker in der Stättenau, 1 Mg. Acker auf der Haard, 1 Mg. Acker in der Breitenau, 1 Mg. der Höchacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kreuzwiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Gänsäckern, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker gegen den Städter Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Haard, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in den Gänsäckern, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker neben den Pfarräckern, $\frac{3}{4}$ Mg Acker auf der Haard, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Dittenbrunner Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Bechhofer Weiher, 1 Mg. Acker im Krebspeuntle, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker zu Dittenbrunn, 1 Mg. Acker in den Fällenäckern, 1 Mg. der Ziegelacker, 1, Mg. Acker in der Schmidtlandern, $\frac{1}{2}$ Mg. in der langen Wiesen, 1 Mg. Acker in der Langwiesen, 1 Mg. der Mönchsacker, 1 Mg. Acker im Roßwasen; b) für die Kirche zu Burgoberbach 1 Tgw. Wiesen auf der Vögtin Nr. 3, 1 Tgw. Wiesen auf der Vögtin Nr. 7, 2 Tgw. Wiesen aufm Dörrlein, 1 Mg. Acker im Herrmannshof, 1 Mg. Acker allda, 1 Mg. Acker im Fuchslohn, $\frac{1}{2}$ Mg. das Baadäckerlein, 1 Mg. Acker im obern Reitfeld, 1 Mg. Acker im Fuchslohe, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Brunnquell, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mittelfeld; c) für die Frühmeßstiftung zu Burgoberbach $\frac{1}{2}$ Mg Acker in der Aub, 1 Mg. Acker am Colmschneitbacher Weg, 1 Mg Acker im Espelen, 1 Mg. Acker im Klafheimer Feld; d) für die Kirche zu Grosenried 3 Tgw. Wiese, die Brennerin, 3 Tgw. die Furthwiese, 2 Tgw. Wiese die Brennerin; e) für die ewige Lichtstiftung zu Herrieden $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Anger, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Lerchenbühl, $1\frac{1}{2}$ Mg. der Gänsäcker; f) für die Martinskirche zu Herrieden 1 Tgw. Wiese im Köhnberg, 1 Tgw. die Einerswiesen, $\frac{1}{2}$ Tgw. die Hofwiese, 1 Mg. Acker in der Engelwaid, 1 Mg. Acker im Angelse, 1 Mg. Acker im Lerchenbühl, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Krautäckerlein; g) für die Rosenkranzbruderschaft zu Herrieden $\frac{1}{2}$ Mg. der Badacker; h) für die Michaeliskirche zu Ornbau 1 Tgw. Wiese die Bienengbrennerin, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Schimmelweg, 1 Mg. Acker im Hirtenweg, 1 Mg. Acker in der Ziggertslach, 1 Mg. Acker im Reibla; i) für die Jacobskirche zu Ornbau $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese die Melderin, 1 Mg. Acker im Riedlein, 1 Mg. Acker im Pappensee, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Schimmelpeunt, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mdrlacher Feld; k) für die Kirche zu Neustetten 1 Tagw. die Langkühbrückelwiese, 1 Mg. Acker im Eierlober Weg, 1 Mg. Acker im Gramberg, 1 Mg. Acker im Eierlober Weg, 1 Mg. Acker im Ringelhof, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Flurwiesen; l) für die Kirche zu Rauenzell 2 Tgw. Herrgottswiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen aufm Boden, 1 Mg. Acker in der Stökau, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Löchlein, 1 Mg. der Eibertsacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. im Löchlein, $1\frac{1}{2}$ Mg. im Mühlställein, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Mühlbühlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Belder Hochweg, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Winkler Feld, 1 Mg. Acker in der Untreu, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Fischgruben; m) für die Kirche zu Steinbach 2 Tgw. Wiese die Hungerleiten, 2 Tgw Wiese aufm Dörrlein, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese der Halmstock, 1 Mg. Acker der Eibertsacker, 1 Mg. Acker unter Steinbach, 1 Mg. der Holz-

Digitized by Google

acker, 1 Mg. Acker in der Untreu, 1 Mg. der Waſſeracker, ½ Mg. Acker der hohe Rangen, ¼ Mg. Acker im Breitenbronner Felo; n) für die Kirche zu Waidenbach 1 Tgw. Wieſe bei den Weihern, ½ Tgw. Wieſe in den Dorfwieſen, ½ Tgw. die Herdſtwieſe an der Leidendorfer Straße, ¾ Mg. Acker bei die 3 Birken, ½ Mg. Acker bei der dürren Lachen, ½ Mrg. Acker im graſigten Weg, ¼ Mg. Acker oder den breiten Stein, ½ Mg. Acker das lange Viertel, ½ Mg. Acker bei der Brennewieſe, ¼ Mg. Acker in der dürren Lachen; o) für die Kirche Leidendorf ¾ Mg. Acker der hohe Rangen, ½ Mrg. Acker im Breitenbronner Felo; p) für die Kirche zu Sachsbach 1 Mg. der erſte Keſſelacker, ½ Mg. der zweite Keſſelacker; q) für die Strobelſche Stipendienſtiftung zu Herrieden ½ Mg. Acker bei Brünſt; r) für die Armendürftungsſtiftung zu Herrieden 1½ Mg. der Bächſenacker, ½ Mg. Acker der Hhſtetter, ½ Mg. Acker im Steinbach, 1 Mg. Acker im Frankenweg; s) für die Allmoſenpflege zu Ornbau ½ Mg. Acker im Riedlein, 1 Mg. Acker im Obendorfer Weg, 1½ Mg. Acker in der Krautpeunth, ½ Mg. Acker in der kleinen Ziggertslach, 1 Mg. Acker im Ziggertsbühl, 1 Mg. Acker im Grünnerfeld, 1 Mg. Acker im Riedlein, 1 Mg. Acker in der Schimmelpeunt. Wer eines oder mehrere dieſer Grundſtücke zu pachten Luſt hat, wolle ſich zur beſtimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, ſein Angebot zu Protokoll geben und des Abſchluſſes mit dem Meiſtbietenden unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung ſich verſichert halten.

Ansbach, am 15. Febr. 1814.

Königl. Diſtriktsſtiftungsadminiſtration.

3. Dienſtags den 8. März d. J. werden Vormittags von 9 Uhr an in dem Marſallerſchen Gaſthauſe zu Eſchenbach auf die drei Jahre 1814. 1815 und 1816 an Grundſtücken verpachtet: 1) für die Kirche zu Eſchenbach ½ Mg. Acker im Kelterer Weg, 1 Mg. Acker hinter der Ziegelhütte, 1 Mg. Acker hinter der Ziegelhütte, ½ Mg Acker beim Klipfelacker, ½ Mg. Acker im Kelterer Weg, ½ Mg Acker unter dem Siechhaus, 1 Mg Acker beim Buchenhecklein, 1 Mg. Acker im Reuterebach, 1 Mg. Acker im Loch, 1½ Mg. Acker im Grund; 2) für die Pfarr- und Pfründamtsſtiftung zu Eſchenbach ½ Mg. Acker beim Jeppersäcklein, ½ Mg. Acker beim Adeldorfer Weg, 1 Mg. Acker im Kettersbach, 1½ Mg. Acker in der Taſchleiten. 1 Mg. Acker am Reiterbach, 1 Mg. Acker am Kelterer Mühlweg, 1 Mg Acker am Holzweg; 3) für die Kirche zu Mittelaſchenbach ¼ Mg. Acker im Brunner Feld, ½ Mg. Acker im Lohe, ½ Mg. Acker in der Klingen, ½ Mg. Acker in der Höll; 4) für die Kirche zu Bürglein 1 Tgw. Wieſe auſſerhalb der Weiherermühle; 5) für die Kirche zu Immeldorf ½ Mg. Acker im Kach; 6) für die Kirche zu Sachsen 2 Tgw. Stegwieſe, ½ Tgw. Wieſe im Kehlhaſen, ½ Mg. Acker im obern Kalchofen, ½ Mg. Acker im untern Kalchofen, 1 Mg. Acker in der Straße; 7) für die Kirche zu Unterelſchenbach 1½ Mg. Acker in dem Bikig, ½ Mg. Acker in der Benzenreuth, 1½ Mg. Acker im Bikig, ½ Mg. Acker im Thannhofer Weg, ¾ Mg Acker im langen Reuth, ½ Mg. Acker im Kalchofen; 8) für die Kirche zu Waſſermungenau ½ Tgw. die kleine Heiligenwieſe und 9) für die Kirche zu Weiſenkronn 1½ Tgw. Wieſe bei Rezzendorf, ½ Tgw. Wieſe bei Bechhofen. Wer eines oder mehrere dieſer Grundſtücke zu pachten Luſt hat, wolle ſich zu der beſtimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, ſein Angebot zu Protokoll geben und des Abſchluſſes mit dem Meiſtbietenden unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung ſich verſichert halten.

Ansbach, am 15. Februar 1814.

Königl. Diſtriktsſtiftungsadminiſtration.

4. Donnerstags den 10. März d. J. werden Vormittags von 9 Uhr an in dem Kronenwirthshauſe zu Leutershauſen auf die drei Jahre 1814, 1815 und 1816 an Grundſtücken verpachtet: 1) für die Kirche zu Leutershauſen ¾ Tgw. Wieſe im grünen Bühl, 1½ Tgw. Spitzwieſe bei Rotenbach, 1½ Tgw. Heiligen- oder Brukpeunt, 2 Tgw. Wieſe bei Büchelberg, 2 Tgw. Wieſe in der Landern, 2 Tgw. die obere und untere Buſchwieſe, 3 Tgw. Sauerwieſe, 3 Tgw. die Flurwieſe, 1 Tgw. Wieſe oder der Bracke, ¾ Tgw. Schwarzwieſe, 1 Tgw. Mauliſche Wieſe, 1½ Tgw. die obere Brühlwieſe, 1 Tgw. die obere Buſchwieſe, 1 Tgw. Kreuzwieſe,

Digitized by Google

1 Tgw. Wiese im Himmelreich, 2 Tgw. Bechwiesen, 1 Mg. Acker auf dem Riedenberg; 2) für die Kirche zu Obersulzbach 1½ Tgw. Wiese die Klöpferin, 1¼ Tgw. Wiese die Oberhegenauerin, ½ Tgw. die Untersulzbacherin, 1¼ Tgw. Wiese die Dörfleinerin, ¾ Tgw. Wiese die kleine Oberhegenauerin, ½ Tgw. Wiese die Unterfelderin, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. am Heiligenwald, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. am Heiligenwald, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, 1 Mg. Acker am Heiligenwald, ¾ Mg. Acker im alten Kirchhof, 1 Mg. Acker, die Hälfte des großen Märzackers; 3) für die Kirche zu Stettberg 1¼ Mg. Acker bei dem Dürrwasen; 4) für die Kirche zu Weissenkirchberg 1½ Tgw. die große Heiligenpeunt, 1 Tgw. die Steinersche Kernwiese, 1 Tgw. Wiese die Reinsberger Hecke; 5) für die Kirche zu Windelsbach 1 Tgw. Wiese unter der Guzzenmühle, 1 Tgw. das Gemeindfürthlein, 1 Tgw. Wiese das Fischpeuntlein, 1 Tgw. Wiese die hohe Weide, ¼ Tgw. Wiese im Fischbach, 1 Tgw. die grüne Brühlwiese, 1 Mg der s. g. Artacker, ¼ Mg. Heiligenäckerlein; 6) für die Crispinuspflege zu Leutershausen ½ Mg. Acker in der Stöckach; 7) für die Sieghauspflege zu Leutershausen 1½ Mg. Rangenacker bei Röttenbach, 1 Mg. Acker am Sauwasen. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, wolle sich zu der bestimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben, und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Ansbach, am 15. Febr. 1814.

Königl. Districtsstiftungsadministration.

5. Freitags, den 11. März d. J. werden Vormittags von 8 Uhr an, in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf die drei Jahre 1814, 1815 und 1816 an Grundstücken verpachtet: a) für die Kirche zu Neunstetten bei Birnsberg, ½ Tagw. Wiese bei Hainklingen, ½ Tagw. Wiese an der Rezat; b) für die die Kirche zu Sondernohe, ½ Tagw. Wechselwiese bei Hainklingen, 1¼ Tgw. die Gimpeleinswiese, ⅝ Tgw. die Hannenwiesen, 2½ Tgw. Geisertswiesen; c) für die Kirche zu Unteraltenbernheim, 1¼ Tgw. die Steigwiese, ¾ Tgw. die Mostwiese, ½ Tgw. die Limbacherwiese, ⅝ Tgw. die Hannenfüsserin, ¾ Tgw. die Oberaltenbernheimerwiese, ¾ Tgw. die Schmidtwiese, ½ Tgw. die sogenannte Lenkerswiese; d) für die Kirche zu Eib, ½ Tgw. Wiese auf der Marter, ½ Tgw. Wiese am Fürstenweg, ¾ Tgw. die Vestenbergerin, ½ Tgw. Wiese im Mittelfeld, 1¼ Mrg. Acker am Kreutzsteeg, 1¼ Mrg. Acker auf'm Hirtenbuck, 1 Mrg. Acker in der Gaß; e) für die Kirche zu Gräfenbuch, ½ Tgw. Wiese im Kronfeld, ½ Tgw. Wiese das Furthäkkerlein, ¼ Mrg. das Furthäckerlein; f) für die Kirchen zu Warzfelden, 2 Mrg. Acker die Kohlplatten; g) für die Hospitalpflege zu Ansbach, 2¼ Tgw. die Schmidtspeunt, 1 Tgw. die sogenannte Schorwiese; h) für die Krankenhausstiftung zu Ansbach, 1 Mrg. der Mehlmännische Acker. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, wolle sich zur bestimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Ansbach, am 15. Februar 1814.

Königliche Districtsstiftungs-Administration.

6. Montag den 14. März dieses Jahres werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes zwei bei Rödersdorf im Landgerichte Rothenburg liegende, der heiligen Geist-Spital-Stiftung dahier zugehörige Weiher, ¾ Tagwerk enthaltend, Vormittags 9 Uhr unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden auf sechs Jahre öffentlich verpachtet, wozu die Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 22. Febr. 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

7. In Gemäßheit eines heute eingelangten höchsten Rescripts der Königl. Finanzdirektion für den Oberdonaukreis vom 1. Febr. d. J. wird der disponible und dem allerhöchsten Aerar zugehörige Amtsdienersgarten in Pleinfeld, ⅛ Tagwerk groß,

Digitized by Google

salva ratificatione plus licitando verkauft und hiezu Termin auf Montag den 21. März Vormitt. 9 Uhr angesezt, wobei sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Amtsbureau einzufinden und die weitern Verkaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Spalt, am 23. Februar 1814.

Königl. Rentamt Pleinfeld.

8. Das Rent-Amt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 30 Schäffel Waizen und 60 Schäffel Dinkel von den hiesigen Kästen, so wie auch folgende Sorten an Stroh als: 3 Schober 20 Bund Waizen- und Dinkelstroh, 1 Schober 44 Bund gemischtes, nämlich Korn- und Dinkelstroh, 1 Schober 12 Bund Gersten- und 2 Schober 40 Bund Haberstroh, zu Neuses aufbewahrt, Montags den 7. dies Monats und ladet diesfallsige Liebhaber hiezu ein.

9. Montags den 28. März dieses Jahres werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes zu Ufenheim Vormittags 9 Uhr 40 Scheffel 4 Metzen 1 Viertel 1¾ Seidel Korn, 3 Scheffel 4 Metzen 1 Viertel 2¾ Seidel Kern, 2 Metzen 2 Viertel Erbsen, 5 Metzen 1 Viertel 2¾ Seidel Dinkel, 89 Scheffel 3 Metzen 2 Seidel Haber an den Meistbietenden unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, zu welcher Getraidversteigerung die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, am 19. Febr. 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

10. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß es zur Ordnung des Dienstes nothwendig ist, bestimmte Tage für die Einnahme der Getraidrenten der Stiftungen im Landgericht Rothenburg und für die Erfüllung der Getraidausgaben festzusetzen, außer welchen weder Getraideinnahmen noch Ausgaben statt finden. Für die Getraideinnahmen sind die Dienstage, Mittwoche und Samstage einer jeden Woche, wenn sie keine Feier- oder Festtage sind, vom 1. October bis lezten December und erster Januar bis lezten März eines jeden Jahres bestimmt, vom 1 April bis zum lezten September wird jedoch nur am Samstage Getraid eingenommen. Die Getraidtausgaben werden an den drey ersten Freytagen der Monate Januar, April, Julius und October eines jeden Jahres geleistet.

Rothenburg, am 23. Febr. 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

11. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Unterthan und Wirth Conrad Lämmermann zu Obermichelbach sich unterm 4. laufenden Monats der fernern Administration seines Vermögens und der Befugniß über dasselbe zu disponiren, förmlich begeben, auch den Antrag seiner Verwandten, daß der Unterthan Johann Leonhard Lämmermann zu Obermichelbach ihn, jedoch ohne Einleitung einer besondern Curatel zum Curator gesezt worden, in Gemeinschaft mit dem Gastwirth Johann Herrmann zu Burgfarnbach die Administration seines Vermögens führen solle, genehmigt hat. Jedermann wird nun hiemit gewarnt, sich ohne Zuziehung des gedachten Curators Unterthan Johann Leonhard Lämmermann mit dem Wirth Conrad Lämmermann in irgend einen Contract einzulassen und hat derjenige, der dagegen handelt, es sich selbst zuzuschreiben, wenn er mit Klagen gegen den Wirth Lämmermann kein Gehör finder. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 31. Jan. 1814.

K. B Landgericht.

12. Nach dem unterm 6. Januar l. J. vom unterzeichneten Landgerichte zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Liquidationsedikts in Betreff etwaiger dinglicher Ansprüche auf den vierten Antheil an den Landgütern Reichenschwand, Lenzenberg und Obernbdorf des K. B. Herrn Majors v. Furtenbach zu Nürnberg nunmehr dessen Kaufschilling zufolge der hierinnen anberaumte Termin von 45 Tagen nunmehr verstrichen ist, so wird das in dem erlassenen Edict angedrohte Präjudiz hiemit realisirt, und dem zufolge jeder allenfallsige, bisher nicht zur gerichtlichen Kenntniß gebrachte Realanspruch an den obig verkauften Gütern, so wie an den Kaufschilling derselben hiemit ausgeschlossen, und den allenfallsigen Real-

Digitized by Google

Prätendenten deßhalb ewiges Stillschweigen auferlegt, welcher Bescheid zu jedermanns Darnachachtung gleichfalls hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Herebruck, den 24. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Der Unterthan und Schultheiß Michael Reinhard zu Wellerstadt hat mit seinen Gläubigern einen einjährigen Indultvergleich unter dem 16. d. M. abgeschlossen. Hierdey ist zugleich festgesetzt worden, daß von nun an kein lästiger Vertrag denselben, der nicht vor Gericht vollzogen wird, rechtsverbindlich seye, und dieses öffentlich bekannt gemacht werden soll. Hiernach hat sich also Jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten.

Erlangen, den 20. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung wird bekannt gemacht, daß die gestern aus der Vormundschaft entlassene Eva Margaretha, geb. Freudenberger von Herzogenaurach, die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann, dem Müller Friedrich Krämer von der Lenzenmühle ausgeschlossen hat.

Herzogenaurach, den 15. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Die an den Schuhmachermeister Caspar Biedörfer zu Ermezhof und nun zu Mt. Bergel während der Minorennität sich vertheirathete Unterthanstochter Anna Margaretha, eine gebohrne Heberlein von Ermezhof, hat nach beschrittener Majorennität die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit gesetzmäßig bekannt gemacht wird.

Obernzenn, am 3. Febr. 1814.

K. B. Freiherrl. von Seckendorff Gutendesches Patrimonialgericht.

16. Nächstkünftigen Samstag, den 5ten Merz wird über die Beifahr von 100 Schäffel Korn von dem Herrschaftlichen Kasten zu Colmberg oder Lentershausen der Fuhrlohn an Wenigstnehmende verliehen. Frachtliebhaber mögen sich daher an obbestimmtem Tage in gewöhnlicher Vormittagszeit zum Akkordsabschluße einfinden

Ansbach, den 26. Februar 1814.

bei K. B. Proviant- und Kasterneyverwaltung.

17. Das königliche Landgericht Feuchtwang hat bey den Unterthanen zum Besten der verwundeten vaterländischen Krieger gesammelt und nachstehendem Felospital 1 Hemd von Horst zu Leiperzell, 1 Hemd von Kehr zu Rißmannschallbach, 1 Hemd von Akermann zu Poppenhof, 2 Ellen Leinwand von Berger zu Steinbach, 3 Ellen Leinwand von Andreas Berger alldort, 3 Ellen Leinwand von Straus zu Leiperzell und 2 Pfund Charpie übergeben. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersuchet im Namen der Verwundeten an die edlen Geber den hechherzigen Dank

Ansbach, am 21. Febr. 1814.

die Königl. Feld-Hospital-Verwaltung.

18. 203 Bürger hiesiger Stadt haben meinem Bataillon den für sie bezahlten Kostgroschen zurückbezahlt und dadurch einen neuen schönen Beweis ihres Patriotismus gegeben; indem ich denenselben den verbindlichsten Dank dafür erstatte, hoffe ich, daß das Jägerbataillon meinen Befehlen gemäß sich stets einer guten Manneszucht befleißigen wird.

Ansbach, den 28. Febr. 1814.

Das Bataillons-Commando.

v. Falkenhausen.

19. Ich mache hiemit allen Personen, welche Tücher von aller Gattung, Garn und Zwirn auf die Heidenheimer Bleiche geben wollen, geziemendst bekannt, daß die Uebernahme gleich Anfangs April geschehen kann, wo ich von der Zeit an bis Ende der Walburgi-Meß die Bleichwaaren auf meine Kosten abholen lasse; was aber nach dieser Zeit erst abgegeben wird, kann nicht mehr auf meine, sondern auf Kosten der abfordernden Personen geschehen. Der dazu aufgestellte Bleich-Commissär ist in Ansbach Herr Neumeyer, Gastgeber zum Löwen in der Herrlieder Vorstadt. Von der Ansbacher Elle wird bezahlt an Bleicherlohn 2 kr., vom Stück Mangerlohn 4 kr., vom Pfund Zwirn 24 kr., vom

Digitized by Google

Pfund Garn 20 kr. Ich bitte um geneigte und viele Aufträge und verspreche die billigste und prompteste Bedienung.

Joh. Christoph Stocker, Bleicher in Heidenheim.

20. Zur Verbesserung unser.r Bleichanstalt haben wir verschiedene Einrichtnngen getroffen, worunter die Erbauung eines eigenen Trockenhaußes, als das einzige Mittel dem Etablissement die möglichste Vollkommenheit zu geben, gehört. Dadurch wird es uns möglich, die Leinewand nicht nur vollkommen weiß und rein abbleichen, sondern solche auch mehr schonen, und dauerhafter erhalten zu können, als es bei jeder andern Methode der Fall ist. Dazn kommt noch, daß die Auflößung des Farbestofes in der Leinewand durch keine schädliche Zusätze befördert wird, sondern, daß das Abbleichen, durch den aus Schlesien gebürtigen Bleichmeister Christian Meißner geschieht, welcher dieses Geschäft in seiner Heimat gründlich erlernt, und betrieben hat. Wir können uns schmeicheln, daß die vorjährigen Bleichwaaren, so viel es die schlechte Witterung erlaubte, unserm Versprechen gemäß ausgefallen sind, und daß sie überall mit Beifall aufgenommen wurden. Diesen Beifall ferner zu erhalten, und denselben wo möglich zu vermehren, werden wir weder Kosten noch Mühe sparen. Da wir die Bleiche in diesem Jahr früher eröffnen, so machen wir dieses hiermit bekannt, und empfehlen solche allen denen, welche schöne und dabei dauerhaft erhaltene Leinewand lieben. Das Bleicherlohn ist wie im vergangenen Jahr, nemlich von der Elle Leinewand 2½ kr., vom Pfund Zwirn 24 kr., vom Pfund Garn 16 kr.; von jedem Stück wird 5 kr. Maugerlohn besonders bezahlt; damit auch entfernte Ortschaften an dieser Anstalt Theil nehmen können, haben wir nachstehende Spediteurs angenommen: in Ansbach Herrn Kaufmann Auernheimer; Dinkelsbühl, Hr. Kaufmann Wilhelm Reinike; Eichstätt, Hr. Kaufmann Adam; Fürth, K. B. ordinaire Both Hr. Stephan Meck; Markbreit, Hr. Kaufmann Georg Günther; Nördlingen, Hr. Schön- und Schwarzfärber Senning; Nürnberg, Hr. Fabrikant und Schönfärber Samhamer; Oettingen, Hr. Kaufmann Simon Haudner; Pappenheim, Gastwirth Knaup; Rothenburg, Hr. Assessor Merz; Windsheim, Hr. Kaufmann Trittler. Daß jede Verwechslung an Garn u. Zwirn unmöglich werde, so wünschten Unterzeichnete, daß jedes Unterband mit einem Bindfaden, und daran ein kleines Flecklein befestigt, um die Nummern darauf drucken zu können, versehen werden möge. Dabei bemerken wir noch, daß wir für allen von unserer Seite entstehenden Schaden an den Bleichwaaren, gutstehen können und wollen. Wassertrüdingen, den 20. Februar 1814.

Braun & Comp.

21. Waarenpreise von Hohbach dem ältern: Spanische Schaafwolle 1 fl. 12 kr., Schlagschwamm rother 60 fl., schwarzer 70 fl. der Zentner, Frankenwein 30 kr., Weinessig 11 kr., Eau de vie de Cognac 1 fl. 18 kr., feiner Zwetschgenbrandwein 40 kr., Bettfedern 1 fl. 24 kr., Pflaum 2 fl. 45 kr., Roßhaar gebraucht 36 kr., Baumwolle 1 fl. 24 kr., desgl. gesponnene 2 fl. 12 kr., Bettbarchend $\frac{11}{8}$ gut blau gestreift 40 kr. desgl. $\frac{5}{4}$ weiß 40 kr., gelb Holländer Schnupftabak in Blei 1 fl. 18 kr. die Büchse, Pariser Paraplües von 9, 10 bis 12 fl., Parasols von 3 fl. 30 kr. und 3 fl. 48 kr., Katune von 30 kr. bis 63 kr., Sack- und Halstücher von 20 kr. bis 1 fl. 36 kr., Battistmouslin von 58 kr. bis 2 fl. Bassin 1 fl. 36 kr., quadrillirter Bettzeug 32 kr. quadrillirter zu Kleidern 48 kr. Bey ebendemselben sind auch ein paar Pferdegeschirre zu Chaisen zu verkaufen oder gegen andere zum schweren Fuhrwerk tanglich, zu vertauschen; ferner sind 2 Violoncells vom alten Withaim zu verkaufen.

22. Unterzeichnete, die die Collecte des K. B. Lotto wie vorhin fortführt, und sich gewiß bestreben wird, das Zutrauen ihrer Kunden und Freunde sich ferners würdig zu machen, bittet, da sie und ihre Kinder durch den Tod ihres Mannes in eine äußerst traurige Lage versezt worden um fernern gütigen Zuspruch.

Ansbach, den 27. Febr. 1814.

M. Bamberger, Wittwe, Haus Nr. 266.

Digitized by Google

23. Bey Johann Conrad Seitz in der Herrieder Vorstadt Nr. 662 sind neue Holländische Häringe angekommen.

24. Der Garten im Wiesengäßlein ist zu verpachten.

25. Ein Schor- Baum- und Grasgarten, einen Morgen groß, ist täglich zu verpachten und kann im Haus Nr. 153 eingesehen werden.

26. Haus Nr. 874 neben dem Herrieder Thor ist eine Parthie Stroh zu verkaufen.

27. Ein junger Mensch, der seit 8 Monaten in einem Kgl. Landgerichte als Oberscribent steht, wünscht unter annehmlichen Bedingnissen in einem Königl. Rentamte angenommen zu werden, sobald es nur immer seyn kann.

28. Ein Scribent wünscht bei einem der Kgl. Landgerichte, Rentämter oder Stiftungsadministration so bald als möglich unterzukommen. Nachricht giebt das Comtoir.

29. Am Donnerstag den 24. d. M. sind drey Bücher und zwar einzelne Theile von Bonnier Mythologie und Molliere Oeuvres verlohren worden; der ehrliche Finder beliebe solche in Nr. 130 gegen Belohnung abzugeben.

30. Es hat sich Sonntags den 20. v. M. ein schwarz mit gelben Extremitäten und 4 weißen Pfötchen versehener Dachshund verlaufen. Wer solchen zum Müllermeister Winkler zu Wernsbach bringt, bekommt ein angemessenes Douceur.

31. Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum bekannt, daß wenn noch jemand von seinen Lampen zu haben wünscht, ihm mit baldigem Zuspruch zu beehren, indem er sich nur noch acht Tage hier aufhält.

Marker.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 ist ein Quartier, aus einer Stube, 2 Stubenkammern, Bodenkammer, Keller und versperrten Holzlege bestehend, bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 16 ist ein Quartier auf Walburgis zu vergeben für 20 fl.

Nr. 982 im R. R. Roselschen Hause sind 3 heitzbare Stuben, daran stoßende Kammer, Küche, Keller, Holzleg täglich zu vermiethen.

Bey Hohbach dem ältern ist das untere Quartier, meublirt, ganz oder theilweise, zu vermiethen und täglich zu beziehen. Bey eben demselben wird auch bis künftige Walburgis die obere Wohnung, aus 2 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, Küchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen bestehend, vacant.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 21. bis 28. Febr. incl.

16 kr. Bek lotterie, 40 kr. T. A. v. Zäuner, 2 fl. St. G. Ansbach, 4 kr. Gartenverpacht, 12 kr. verl. Hund, 6 kr. Kleieverkauf, 1 fl. 18 kr. Leitner Immobilien, 24 kr. dienstf. Mann, 14 kr. ges. werd. Kammerjungfer, 4 kr. Strohverkauf, 20 kr. Bamberger Anzeige, 4 kr. verl. 500 fl., 6 kr. Qtr. Nr. 982, 8 kr. Qtr. Nr. 11, 6 kr. Qtr. Nr. 16.

Angekommene Fremde.

Herr Strammer, Handelsmann aus Pappenheim; Hr. Genff, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Menz, Pfarrvikar v. Rothenburg; Hr. Seim, Handelsmann v. Nürnberg; Hr. Schwab, Weinhändler v. Kitzingen; Hr. Ringer, Konsulent v. Rdgland; Hr. Roth, Pfarrer v. Unternbibart; Hr. Mey, Gastwirth nebst Bruder v. Feuchtwang; Hr. Frech, Pfarrer v. Wittersbach; Hr. Hoffmann, Studiosus v. Schweinfurth; Mad. Emmendörfer, Kaufmännin v. Nürnberg; log. im Brandenburger Haus. Hr. Pfarrer Hohbach v. Ellrichshausen; Hr. Bürgermeister Ulmer aus Herrieden; Hr. Bunauer, Kaufmann aus Sedan; Hr. Reif von Roth am See; Hr. Schäfer, Kaufmann aus Nürnberg; Hr. Schidler, Kaufmann aus Monsua; Hr. Corbach, Kaufmann v. Fürth; Mad. Gasno v. Dusseldorf; Hr. Pfarrer Klein

Digitized by Google

von Schweinderf; Hr. Neubnrger v. Oettingen; Hr. Sacrmann v. Gunzenhausen; Hr. Major Cayler aus Mastrich; Hr. Bezel, Kaufmann v. Cöln; Hr. Vaco, Kaufmann aus Hanau, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 27. Febr.

Johann Körber, B. und Brandweinbrenner, mit Anna Maria Ballenberger.

Getauft den 25. Febr.

Catharina Margaretha, des Köhlers Gbring zu Kurzendorf Tochter.

Begraben vom 21. bis 26. Febr.

Magdalena Gbgin, Allmosenempfängerin, alt 62 J. st. an der Abzehrung; Anna Margaretha, der Anna Maria Schlbiterer Tochter, alt 2 M. 19 T. st. am Stikfluß; Johann Balthasar, der Margaretha Heimsle Oeberting Sohn; alt 4 M. 14 T. st. am Zahnfieber; Anna Margaretha, des Bauern Körler zu Bernhardswinden Tochter, alt 5 M. 17 T. st. am Stikhusten; Maximilian, der Maria Sibilla Mesting Sohn, alt 1 J. 9 M. st. an der Abzehrung; Johann Justus Christian Heinrich, des K. B. Kreis-Kasse-Controleur Herrn Balemer Sohn, alt 6 J. 6 M. st. an den Folgen des Scharlachfrieselß; Eva Henrika, des wesl. B. und Wagnermeisters Einfalt Tochter, alt 58 J. st. am bizigen Fieber; Blandina Barbara, des weyl. B. und Friseurs Rosemann Witwe, alt 50 J. 4 M. 5 T. st. am Brustfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 21. und 27. Febr.

Johann Nikolaus, des B. und Sailermeisters v. Berg Sohn; Carolina Babetta, des B. und Wirths Weidemann Tochter; Rosalia Friederika Franziska, des K. Polizey-Officianten Herrn Völkel Tochter.

Begraben vom 23. bis 27. Febr.

Anna Maria, des weyl. Kapellbieners Pöhlmann Ehefrau, alt 61 J. st. am Schleimschlag; Johann Benjamin von Berg, Gassenhauptmann, Bürger und Sailermeister, alt 68 J. 5 M. 8 T. st. an der Schwind- und Wassersucht; Johann Christoph, des B. und Gärtners Bohner Sohn, alt 20 T. st. am Stikhusten; Frau Maria Dorothea, des K. Kammer-Registrators Herrn Funk Ehefrau, alt 64 J. 3 M. st. an der Wassersucht; Johann Caspar Höllenbach, unter der Schützen-Compagnie der Nationalgarde 3ter Klasse, B. und Gürtlermeister, alt 24 J. 1 M. 12 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Wilhelm Franz Alexander Friedrich, des Herrn Reg. Quartiermeisters Pointner Sohn, alt 11 T. st. am Gefraisch.

Todesanzeigen.

Mit tiefgebeugtem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht für mich und meine 2 Töchter, allen guten Freunden und Bekannten Nachricht zu geben, daß es dem Herrn über Tod und Leben gefallen, unsere geliebte Gattin und Mutter am 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr nach ausgestandner 12wochiger schmerzhafter Wassersucht-Krankheit von dieser Zeitlichkeit abzufodern. Unser Schmerz ist über diesen Verlust groß und ich muß bitten, mich mit Beileidsbezeigungen, welche nur den Schmerz vermehren würden, zu ver-

Digitized by Google

schonen. Wir empfehlen uns zur fernern Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst.

Anebach, den 26. Febr. 1814.

Gg. Heinrich Funk, Kammer-Registrator.

Louise und Juliane Funk.

Kaum vernarbten einigermaßen die Wunden, welche mir der unerbittliche Tod durch den Raub der Kinder vor etlichen Jahren schlug, als selbige am 26. vorigen Monats von neuem aufs blutigste durch den Verlust meiner treuen mir unvergeßlich theueren Gattin, einer gebohrenen Geret von hier, aufgerissen wurden; nach vorhergegangenen langen Kränkeln endigte die brave Frau und Mutter im Alter von 25 Jahren und 11 Monaten ruhig, wie die zur Seligkeit bestimmten, ihre Lebenstage, welche mir, der ich mit meinen 4 kleinen Kindern bitterlichst an ihrem Sarge weine, so unumgänglich nöthig gewesen sind. Dies für mich so traurige Ereigniß zeige ich hiermit allen meinen werthen Verwandten, Freunden und Gönnern unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen an und empfehle mich nebst meinen 4 Kindern Ihrer fortdauernden Gewogenheit gehorsamst.

Anebach, den 2. Merz 1814.

Joh. Carl König.

Am 24. d. M. um 1 Uhr Mittag entschlummerte mein mir unvergeßlicher Gatte, Johann Caspar Hollenbach, Gärtnermeister dahier, nach langen körperlichen Leiden im 25sten Jahre seiner irdischen Bahn, sanft und ruhig, zum bessern Erwachen. Durch diesen traurigen Fall tief gebeugt, empfehle ich mich nebst meinem unmündigen Kinde meinen Gönnern und Freunden, und da ich das Geschäft meines seligen Mannes fortführen werde, bitte ich zugleich um Ihr ferneres Zutrauen gehorsamst.

Anebach, den 25. Febr. 1814.

Margaretha Christiane Hollenbach, geb. Wich.

Georg Friedrich Prell, Pfarrer zu Mt. Bergel, der treueste Gatte, der beste Vater und der würdige Lehrer seiner Gemeinde ist nun, trotz der größten Anstrengungen seines Arztes, des Herrn

D. Meyer zu Burgbernheim, nach vollendetem 64sten Lebensjahre, nicht mehr unter den Sichtbaren auf Erden; ein bösartiges Nervenfieber endigte das schöne Leben eines Christen; sein Geist, entfesselt seiner körperlichen Hülle, hat sich zu höhern Sphären der Vollendung und heiligen Vergeltung emporgeschwungen, um den Lohn seiner ausharrenden Treue zu ärndten. Eine Wittwe, sechs Kinder und ein Schwiegersohn weinen bittere Thränen des Schmerzes über ihren Verlust, heiße Zähren des Dankes und der Liebe am Grabe ihm nach. Ueberzeugt von der innigen Theilnahme jedes Bekannten und Freundes des redlichen Verklärten, verbitten sich dieselben jede Beileidsbezeugung, welche nur Nahrungsstoff für die tiefgeschlagene Wunde böte, und empfehlen sich dem fernern Wohlwollen ihrer verehrungswürdigen Freunde und Bekannten.

Mt. Bergel, den 19. Febr. 1814.

Die Wittib Rosalie Prell mit ihren 6 Kindern und ihrem Schwiegersohn, Pfarrer Memminger zu Schwebheim.

Herzliche Klage am Grabe Prell's zu Mt. Bergel, den 21. Febr. 1814.

Ach! sie haben einen guten Mann begraben —
Und uns war Er mehr!
Gatte, Vater, Lehrer, Freund von seltnen Gaben —
Ist Er nun nicht mehr?
Ja! Er lebet dort und hier — durch Lehre,
Beyspiel und im Herzen —
Dieser Glaube stillet unsre Klag' und lindert Aller Schmerzen!

J. F. M. in B.

Neuerfundener mineralischer Hygrometer oder Witterungsverkündiger.

Baptist Lendi aus St. Gallen hat die Ehre bekannt zu machen, daß er mit seinem neuerfundenen mineralischen Hygrometer dahier angekommen ist. Er hat das Glück gehabt, Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg einige derselben zu überreichen, und in mehreren Hauptstädten den Beifall der Kenner zu erhalten. Er schmeichelt sich daher, daß er mit dieser nützlichen Erfindung auch hier eine willkommene Aufnahme finden werde.

Beschreibung des Hygrometer.

Er hängt ein Metall, einer Haselnuß groß, in eine weiße Bouteille, welches nicht nur den prächtigsten Anblick gewährt, und daher einem Zimmer zur Zierde gereicht, sondern noch insbesondere jede nur mögliche Witterungsveränderung 12 bis 14 Stunden zuvor aufs genaueste angiebt. Sobald dieses Metall in die Bouteille mit Wasser gehängt wird, fängt es an zu wachsen und formirt sich in 10 bis 12 Tagen zur bewundernswürdigsten Pyramide, welche den glänzendsten Anblick vom schönsten Erz gewährt, und macht, bis es ausgewachsen ist, verschiedene Verwandlungen. Giebt es Regen, so werden beständig Wasserperlen auf dieser Pyramide befindlich seyn; giebt es Donner oder Hagel, so wird sie in das schönste Roth sich verwandeln und Stralen von sich werfen; giebt es Wind oder Nebel, so wird sie in die dunkelste Farbe sich hüllen und mit mehreren Flekken bedekt seyn; giebt es Schnee, so wird sie ganz trüb erscheinen; giebt es anhaltendes schönes Wetter, so wird sie ihre glänzend weiße Farbe behalten. An einem temperirten Orte aufgestellt, darf jährlich nur einmal ein Trinkglas voll Wasser davon aus- und eben so viel frisches Wasser wieder zugegossen werden, sonst bedarf sie keiner besondern Aufmerksamkeit. Einzig in den ersten 12 Tagen darf sie nicht viel erschüttert werden. Eine Pyramide zu einer halben Bouteille kostet ohne Glas 2 fl., zu einer Maas das Doppelte u. s. w.

Folgende weitere nützliche Erfindungen, für deren Aechtheit und solide Anwendbarkeit er bürgt, theilt er den Liebhabern unter billigen Bedingungen mit: 1) Versteht er die Kunst, Blumen aller Art und Kräuter in Zeit von einigen Minuten auf Papier in natürlicher oder selbstbeliebiger Farbe abzuzeichnen, oder einen Viertels Zoll tief auf Holz, gleich dem feinsten Kupferstiche, einzuätzen. 2) Die feinsten und haltbarsten Lackfirnisse in allen Farben, welche nicht mehr abgeschliffen werden dürfen, und äusserst wohlfeil sind, zu verfertigen. 3) Das ächte Braunschweiger Grün zu verfertigen. 4) Das ächte Berlinerblau auf eine sehr wohlfeile Art zu machen. Er ist bereit, jedem Liebhaber, welcher diese Kunststücke zu besitzen wünscht, Proben davon abzulegen. Er logirt allhier im schwarzen Adler eine Stiege hoch Nr. 6.

Citationes.

1. Die Sicherstellung verschiedener Einstands-Kapitale für gestellte Ersazleute beym Militair macht das Aufgebot mehrerer Güter und Grundstücke nothwendig, um gedachte Kapitale im Hypothekenbuch darauf mit Zuverläßigkeit eintragen zu können. Alle diejenigen, welche demnach auf nachstehende, mit Angabe ihrer gegenwärtigen und vormaligen Besitzer, so weit solche bekannt, beschriebene Güter und Feldstücke, als: a) die Hälfte eines sogenannten Kitzinger Spitalguts oder Höfleins, angeblich aus 12 Morgen Ackerfeld und ½ Viertel Wiesen bestehend, auf Geislinger Markung und jezt dem Johann Georg Ott von Geislingen, vormals aber dem Johann Hegwein sen. gehörig; b) ein sub Nr. 7 zu Walkersheim belegenes Köblersgut, aus ein Haus, Scheuer, Hofraith, Garten, dann 23½ Morgen Aecker, 1 Morgen Wiesen und ½ Morgen Krautfeld bestehend, jezt dem Johann Georg Hörner in Walkershofen, vorher aber dem Georg

Digitized by Google

Michael Hörner, Johann Leonhard Winkenberger, Anna Maria Köhler und Leonhard Köhler gehörig; c) ein in Gollachostheim und dessen Markung belegener ganzer Hof sub Nr. 55, jetzt von Johann Georg Gronbach, vormals von Johann Christoph Gronbach und Wittwe Dorothea Müller besessen; d) ein sogenanntes Domprobsteygütlein auf Ober-Ickelheimer Markung, angeblich aus 7 Morgen Ackerfeld bestehend, jetzt im Besitz des Johann Hümer in Ober-Ickelheim, ehehin der Appollonia Hümer, Johann Georg Hümer und Peter Hümer gehörig; e) ein sub Nr. 5 zu Walkershofen belegenes Bauerngüthlein mit Haus, Scheuer, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten und 10 Morgen Ackerfeld, jetzt von Johann Martin Hofmann in Walkershofen und vor diesem von Lorenz Becher Johann Becher besessen; f) ein halbes sogenanntes Mkr. Breiter Erbe aus $5\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld und ein ganzes desgleichen aus 10 Morgen Acker bestehend, auf Geislinger Markung, gegenwärtig dem Johann Adam Scheter in Geislingen gehörig und vormals im Besitz der Anna Maria Scherer und Christoph Scherer; g) ein sogenanntes Buchgut auf Langensteinacher Markung, bestehend aus 13 Morgen Aecker, $3\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und $1\frac{1}{4}$ Morgen Holz, jetzt dem Johann Herrmann Kistner in Langensteinach, ehehin dem Georg Leonhard Kistner und Johann Georg Beuschel gehörig; h) ein zu Equarhofen sub Nr 19 belegener halber Hof, dem Georg Leonhart Horn zu Eqnarhofen gehörig, und vorher von Johann Georg Horn und Valentin Plather besessen, irgend einen Realanspruch zu machen gesonnen, haben sich am 11. April künftigen Jahrs Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichnetrn Landgerichte einzufinden und ihre Ansprüche zu Protokoll zu erklären, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Uffenheim, den 24. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

2. Die Intestaterben des verschollenen Bäckerknechts Joseph Friedrich Mandel aus Wilhermsdorf, welcher sich in den 1780 Jahren unter dem Markgräflich Ansbachischen Infanterie-Bataillon v. Reitzenstein unterhalten lassen, sich in Holland von demselben entfernt und seitdem den Seinigen keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, haben auf Todeserklärung desselben den Antrag gemacht. Demnach wird der gedachte Bäckerknecht Joseph Friedrich Mandel oder seine etwaigen Leibeserben hiemit geladen, sich sofort und spätestens in dem auf den 14. May 1814 anberaumten peremtorischen Termin vor dem Königl. Landgericht zu stellen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen, welche darauf legitime Ansprüche zu machen haben, ausgehändigt werden wird. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 21. July 1813.

K. B. Landgericht.

3. Georg Müller aus Bullenheim ist seit 26 Jahren abwesend, und hat schon über 10 Jahre von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden nunmehro nach dem Antrag seines Bruders Michael Müller in Bullnheim hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Zeitfrist von neun Monaten oder längstens in dem auf den 28. April 1814 angesetzten Termin mündlich oder schriftlich bei Gerichte dahier zu melden, und allda weitere Anweisung, äußerdem aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Kurrakel-Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Uffenheim, den 14. July 1813.

K. B. Landgericht.

---

509 fl. sind im Comtoir auszuleihen.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. März 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	13	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	17	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	7	41	das geringste " " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kuhfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	$\frac{1}{4}$ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	$13\frac{1}{2}$
Butter	" "	—	22	Mund- "	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	$5\frac{1}{2}$
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	$3\frac{1}{2}$
Eier	4 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3
Lichter				Gries	" "	—	7
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Lt.		
gegossene	" "	—	25		5 12 $\frac{3}{4}$	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 $\frac{3}{4}$	—	6
					1 11 $\frac{3}{4}$	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 6 2	—	$2\frac{1}{2}$
buchenes "	" "	9	45	gemischtes " " "	— 19 1	—	3
eichenes "	" "	8	7	"	— 6 $1\frac{1}{2}$	—	1
weiches "	" "	7	52	ganz weißes " "	— 5 $1\frac{1}{4}$	—	1
Stöcke "	" "	4	52		— 2 3	—	$\frac{1}{2}$

Der Gantenpreiß des Biers ist folgender:
der Einer des braunen Winterbiers 4 fl.
" " " Weißbiers . . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 36 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

X. Stück. Ansbach, Mittwoch den 9. März 1814.

Publicanda.

Die zweite Verloosung des Lotterie-Anlehens wird gleich vorigen Jahres auch in diesem am 1. Sept. statt haben, bis wohin die Anlehenspflichtigen, welche indessen ihre treffenden Quoten gegen Bescheinigung ihrer königl. Polizei-Behörden auf ihren Kataster-Extracten größtentheils schon entrichtet haben, bei ebendenselben auch die bezüglichen Loose erholen können.

München, den 25. Febr. 1814.

Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
J. Utzschneider.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch den am 19. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers und Camerarius Prell ist die Pfarrei Mt. Bergel, im Dekanate Windsheim, erlediget worden, deren Ertrag in der vorliegenden Fassion von 1809 auf 1285 fl. 31½ kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen zu melden.

Ansbach, den 26. Febr. 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

3. Da nach bisheriger Erfahrung nicht selten bedeutende Stiftungskapitalien wegen Mangel an zureichender Hypotheke bei eintretenden Verganntungen der Schuldner bald zu ganz, bald zum Theile zu Verlust gegangen sind, indem dieselben entweder auf Wechsel oder gegen bloße Handscheine und andere unzulängliche Certifikate ursprünglich angelegt wurden; so erhalten sämmtliche allgemeine und besondere Stiftungs-Administrationen des Rezatkreises, um die Nachtheile möglichst zu entfernen, welche aus solchen unvorsichtigen Capitalsanlagen bei Concursen nothwendig für das Stiftungsvermögen entspringen müssen, hiedurch wiederholt die Weisung, für die Sicherstellung derjenigen Capitalien, welche bei Privaten ohne Hypotheke angelegt worden sind, nach Kräften besorgt zu seyn, und daher zu diesem Ende sich entweder von den Schuldnern förmliche Obligationen oder andere dieselben supplirende Urkunden ausstellen zu lassen, oder in dem Falle, daß diese Maaßregel wegen der Vermögens-Umstände eines Debenten nicht mehr entsprechen sollte, die gerichtliche Aufkündung der

Capitalien unverzüglich einzuleiten. Die nemliche Vorsorge ist auch auf die Activkapitalien der Communen auszudehnen, und die einschlägigen Administrationsbehörden werden für den Vollzug obiger Bestimmungen verantwortlich erklärt.

Ansbach, den 28. Februar 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Kreis-, Stiftungs- und Communal-Administration.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Obgleich die unterzeichnete Kreisstelle bey Zusammenstellung des General-Conspects über die pro $18\frac{13}{14}$ angesprochene Communal- und Bezirkumlagen mit Wohlgefallen den Eifer bemerkt hat, welcher von den meisten Polizeybehörden diesem wichtigen Geschäfte gewidmet worden ist; so hat doch der Mangel an Gleichförmigkeit und die von einzelnen Aemtern unterlassene genaue Erfüllung der Vorschriften jenen Zusammentrag sehr erschwert, und eine Unvollständigkeit zur Folge gehabt, welcher durch dieses Ausschreiben für die Zukunft vorgebeugt werden soll. In dieser Hinsicht werden sämmtliche Polizey-Commissariate und Landgerichte des Rezatkreises, so wie auch das Herrschaftsgericht Sugenheim auf nachstehende Punkte aufmerksam gemacht: 1) Diese ordentliche Umlage darf mit den außerordentlichen, wovon Artikel 9 des Edikts vom 6. Februar 1812 handelt, nicht vermengt werden; 2) Sie soll nach Art. 3 blos eine Aushilfe seyn. Es darf also in die Berechnung derselben nur das aufgetragen werden, was sich nicht auf andere Weise decken läßt; 3) Eben darum muß die Anfertigung der Gemeinde-Etats, welche von einigen unterlassen worden ist, unfehlbar von ausgehen, Art. 31. Sie müssen die Bedürfnisse eines jeden Gemeindebezirks nach den sechs Haupt- und ihren Unterabtheilungen, wie sie das Ausschreiben vom 23. Sept. 1813 angiebt, vollständig enthalten und damit die Renten aus dem Gemeindevermögen vergleichen, wodurch sich ohne weiters die erforderliche Nachhilfe durch Umlage ergiebt; 4) Um aber in diese Etats Alles anzunehmen, was der dringende Gesammtbedarf erfordert, dürfen die Art. 34 vorgeschriebene Communikationen mit den Stiftungsverwaltungen, Schulinspektionen, Pfarrämtern und Dekanaten, landgerichtsärzten und Baubeamten nicht unterbleiben, vielmehr sind ihre schriftliche Aeußerungen den Umlagsberechnungen beyzulegen; 5) Diese Berechnungen müssen in ihren sechs Hauptabtheilungen und in dem Zusammentrage ganz genau nach den sieben Formularien, welche jede der obengenannten Behörden aus der Kreiskanzley unverzüglich erhalten wird, gefertigt und gehörig belegt werden. Unter der Rubrik „Bezirk" sind die einzelnen Gemeinden aufzuführen und dann ist der Bedarf durch alle Rubriken von sämmtlichen Gemeinden zu summiren, um den Gesammtbetrag des ganzen Amts mit Einem übersehen zu können, Art. 31; 6) Nur der dringende Bedarf kann ein Gegenstand der Umlage seyn, und daher müssen die vorausgehenden Etats möglichst beschränkt werden. Es müssen die Vorschriften des Art. 37 pünktlich in Vollzug kommen: denn eine zweyjährige Erfahrung hat bereits bewiesen, daß übertriebene Forderungen nicht erfüllt werden können. Bey der Armenpflege und bey den Schulen, welche diese Aushilfe durch Umlage vorzüglich in Anspruch neh-

Digitized by Google

men, liegen die Armenlisten und Schuletats vor, und überhaupt dürfen ohne ganz besonders erhebliche Gründe nicht die Summen überschritten werden, welche in dem Formulare des Zusammentrags für jede Behörde eingesezt sind. Dagegen sind von denselben die Unterabtheilungen und in dem äußersten Falle der Uebertrag von einer Hauptabtheilung in die andere mit größter Sorgfalt zu machen. Dabey werden sich die Bedürfnisse für die Kirchen, welche pro $18\frac{12}{12}$ zu wenig berüksichtiget worden sind, durch die § 4 erwähnte Rüksprache ohnedieß ausmitteln; 7) Da zur Zeit nur das einzige Herrschaftsgericht zu Sugenheim organisirt ist; so müssen die Bedürfnisse der übrigen Untergerichte, Patrimonial- oder Ortsgerichte von den treffenden Landgerichten in einem besondern Abschnitte der einzelnen Abtheilungen und des Zusammentrags mit aufgenommen werden; 8) Nach diesen Bemerkungen wird es den genannten sämmtlichen Behörden welche schon am 10. July vorigen Jahres zur Sammlung der Materialien aufgefordert worden sind, nach nunmehr gehobenen Hindernissen nicht schwer fallen, die Uebersicht der pro $18\frac{12}{12}$ erforderlichen Umlage für polizeiliche und gemeindliche Zwecke binnen vier Wochen vollständig zu liefern. Außerdem würde sofort ein Exekutionsbote auf Kosten des Säumigen nachfolgen müssen, und damit kein Verzug obwalte, so werden alle im 4. § dieses Ausschreibens bemerkte Staatsdiener hiemit angewiesen, ungesäumt ihre Beyträge den treffenden Polizeibehörden mitzutheilen.

Ansbach, den 4. März 1814.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

5. Das XIV. Stück des Königl. Regierungsblatts enthält auf der 345sten bis 350sten Seite die allerhöchste Verordnung rüksichtlich der Besteuerung der Dominikal-Renten, nach welcher die Dominikal-Renten-Besitzer im § IV angewiesen werden, neue Fassionen zu fertigen und unmittelbar bei der unterzeichneten Königl. Finanz-Direktion einzureichen. Es werden demnach sämmtliche Besitzer von Dominikalrenten im Rezatkreise auf diese allerhöchste Verordnung aufmerksam gemacht und dieselben hiedurch aufgefordert, ihre zu fertigenden Dominikal-Renten-Fassionen binnen vier Wochen vorschriftsmäßig angefertigt, doppelt dahier einzureichen.

Ansbach, den 3. März 1814.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

6. Sämtlichen Criminalgerichten des Rezatkreises wird hiemit zur Nachachtung Behufs der Abfassung der Criminal-Prozeßtabellen bekannt gemacht: daß zufolge einer Entschließung des Oberappellationsgerichts des Königreichs Baiern vom 10. Febr. 1814 der in der V. Tabellen-Columne zu bemerkende Anfang der Special-Inquisition nicht nach dem § 63 der Instruction, sondern nach dem Strafgesezbuche für das Königreich Baiern Th. II, Art. 92 zu bestimmen sey.

Ansbach, am 25. Februar 1814.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Griessenbek.

Subhastationes.

1. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Curators der Kunigunda Biemännischen Kinder die zu dem Nachlaß der gedachten Kunigunda Biemann zu Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem zu Bairrdorf in der Vorstadt gelegenen eingädigen Wohnhause Nr. 88 sammt Zugehörungen, und 2½ Morg Feld und ⅔ Tagw. Wiesen im Baiersdorfer Flur, die Huthäcker genannt, wovon das Erstere für 200 fl., das Letztere aber für 541 fl. 40 kr. gerichtlich taxirt worden ist, wegen Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Gläubiger, öffentlich an die Meistbietendrn verkauft werden sollen. Der Bietungstermin ist auf den 24. März d. J. Vormitt. 9—12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem, in dem Rentherischen Gasthofe zu Baiersdorf vor der abgeordneten Commission des Königlichrn Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione der Gläubiger des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Erlangen, am 1. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Wirths und Bierbraners Lorenz Wagner zu Zirgrstein sollen dessen sämmtliche Immobilirn, bestehend 2) aus dem der adelichen v. Imhofischen Familie zu Nürnberg irbendaren Wirthschaftsgut zu Zirgelstein, wozu ein zweygädiges Wohnhaus Nr. 5, auf dem die Gastwirthschaft mit dem Schild zur Stadt London getrieben wird, ein eingädiges Hinterhaus, ein großrs 2gädiges Nebengebäude mit einem darinnen befindlichen Backofen und einem Waschhaus, ein Stadel, ein Bräuhaus, eine kirine Holzschupfe, ein Pumpbrunnen, 2 Hofreuth, 5½ Morgen Feld, 6½ Tagw. Wiesen, ein Gemeindrecht und ein Waldrecht, aus der Sebalder Waldung gehören, welche im Compler auf 5416 fl. 40 kr. geschätzt worden, dann b) ein walzendes Grundstück von drey Viertel Morgen Buschholz an der Stallung, dem Waldamt Nürnberg zu Lehen gehend, und für 51 fl. 40 kr. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und stehr hiezu auf Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags 9—12 Uhr Steigerungstermin an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am oben erwähnten Tage in dem Lorenz Wagnerischen Wirthshause zu Zirgelstein sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, den 2. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die zwischen Großgescheid und Heroldsberg an der Landstrasse gelegene, dem Joh. Ulrich Felseis zu Großgescheid zugehörige 2 Tagwerk große Wiese mit ½ Morgen Feld, welches Immobile gerichtlich für 575 fl. taxirt worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 28. März d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, in dem Sebäischen Wirthshause zu Kalchreuth vor der abgeordneten Commission des Kgl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Erlangen, den 21 Februar 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem von Volkammerschen Grundholden Friedrich Wittner zu Bubenreuth zugehörige Guth, bestehend außer den Gebäuden und Hofraith in 11½ Morgen Feld an 17 Stücken, 3 Tagw. Wiesen, einem Gemeind- und einem Waldrecht in der Bischofsmeile mit der Taxe von 2750 fl. in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu auf Montag den 4. April d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Bietungstermin ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am oben er-

Digitized by Google

wähnten Tage in dem Börnerſcheu Wirthshause zu Bubenreuth ſich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und mit Genehmigung der Interessenten den Zuſchlag zu gewärtigen.

Erlangen, am 23. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Es hat ſich auch in dem lezten Bietungstermin, den 1. Dec. v. J., und zwar nach der Beſorgniß der Gläubiger, weniger aus Gründen der mindern Verkäuflichkeit, als aus Anlaß unlauterer Machinationen des Spekulationsgeiſtes auf die ſubhaſtirten Gräflich und Freiherrlich von Egloffſteiniſchen allodialen Rittergüter Forth, Bueg und Brand kein Bietungsluſtiger eingefunden. Auf Antrag der Intereſſenten werden daher dieſe, in Anſehung ihrer Lage, Realitätenzugehörungen und ihres Ertrags gleich preiswürdigen Güter nochmals feilgeboten und peremtoriſcher Bietungstermin an gewöhnlicher Gerichtsſtätte auf den 2. May d. J. mit dem Anhang übrigens anberaumt, daß, wenn ſich in dieſem lezten Licitationstermin abermals kein annehmlicher Kaufsluſtiger einfinden ſollte, kein Spekulant ſich weiter darauf Rechnung machen darf, etwa nach fernern nuzloſen Subhaſtationsverſuchen die Intereſſenten endlich zur Ueberlaſſung dieſer Güter weit unter ihrem dermaligen Werth zu veranlaſſen, indem vielmehr alsdann, nach den vorläufig ſchon gemachten Anträgen, mit Aufhebung der bisherigen gemeinſchaftlichen Verwaltung, die Diſtribution der Maſſe verfügt, und die Gläubiger auf die Einkünfte der Güter in geſetzlicher Ordnung angewieſen werden würden.

Erlangen, den 28. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Da bey dem hieſigen Königl. Stadtgericht das in Erlangen in der Friedrichsſtraße liegende, und mit der Nr. 413 bezeichnete Wohnhaus nebſt dem daran liegenden Garten an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und der Bietungstermin auf den 20. April Vormittag 9 Uhr in dem hieſig ſtadtgerichtlichen Geſchäftslocal vor dem Commiſſario Stadtgerichtsaſſeſſor Herrmann angeſezt worden iſt; ſo wird ſolches und daß gedachtes Wohnhaus ſamt Zubehör, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 4737 fl. gewürdiget worden, den Kaufsluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in dem angeſezten Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das Wohnhaus nebſt Garten dem Meiſtbietenden unfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Erlangen, den 1. März 1814.

K. B. Stadtgericht.

7. Gegen die Witwe Barbara Steinbauer zu Wattenbach iſt in vim executionis auf Anrufen des Adam Käger von Wattenbach der Verkauf von ⅞ auf Schlauersbacher Markung liegender Peunt erkannt, welche pro 300 fl. taxirt worden. Zum Verkauf wird peremtoriſcher Bietungstermin auf Donnerſtag den 17. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr zu Immeldorf anberaumt.

Heilsbronn, den 29. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

8. Da bey dem hieſigen Königl. Landgericht das dahier sub Nr. 132 liegende halbe Wohnhaus der Krämerin Margaretha Großin nebſt Zubehör an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und peremtoriſcher Bietungstermin auf den 30. März Vormittags 9 Uhr bezielt worden iſt; ſo wird ſolches und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 115 fl. gewürdiget worden, den Kaufsluſtigen unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß im Bietungstermin das Haus dem Meiſtbietenden nach erfolgter Vereinigung deſſelben mit dem Extrahenten der Subhaſtation zugeſchlagen werden wird.

Herrieden, am 31. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Martin Gaablſchen Relicten zu Stadel ſollen die zu jener Nachlaßmaſſe gehörigen Immobilien, als: a) ein ganzer Bauernhof sub Nr. 12 zu Stadel, wozu ein Haus, eine Scheune, ſamt den übrigen Oekonomiege-

Digitized by Google

bäuden, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 29$\frac{3}{4}$ Morgen Acker und 10$\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen gehören, und aus dem Stadter Wald jährlich 9 Klafter Brennholz samt Wellen, so wie das Landerholz zu beziehen hat; b) ein ganzer oder zwey halbe Schuldhöfe, welche aus 2 Morgen Aeckern und 3$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen bestehen; c) 1$\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil-Acker und d) $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindetheil Wiese, im Wege des öffentlichen Aufgebots an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist nun hiezu Termin auf den 15. Merz l. J. in dem Orte Stadel anberaumt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und hiezu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, am 17. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Gläubiger des Bauers Johann Bierrel zu Peppenhöchstädt ist zum öffentlichen Verkauf der sämmtlichen Realitäten desselben Termin auf den 15. März d. J. Vormittags 9 Uhr zu Peppenhöchstädt angesezt worden. Diese Realitäten bestehen in folgendem: 1) einem Gurthe Haus Nr. 7, taxirt um 2601 fl. 30 kr. rhn. zu Peppenhöchstädt; 2) folgende walzende Grundstücke: a) einen Morgen Feld in der Schwärz, Taxe 90 fl., b) dreiviertel Tagwerk Nusacker, Taxe 90 fl., c) zwei Morgen Holz am Rohensaaser Weg, in zwei Stücken, Taxe 125 fl. Die Ehgaben, Appertinenzien des Guthes und Schätzungsprotokolle können täglich in der Registratur eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zu diesem Zweck dortselbst einzufinden, im Außenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie für ein annehmliches Gebot der Zuschlag erfolgen und auf nachherige Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 25. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Nach dem Antrag der Erben des verstorbenen Häfnermeisters Johann Muhr dahier soll das von diesem besessene, jedwedem bürgerlichen Gewerbebetrieb sehr vortheilhaft gelegene halbe Wohnhaus Nr. 166 im 3ten Stadtviertel, wers

in sich bisher eine Häfnerswerkstätte befunden, worauf nach dem Steuerprovisorium 1180 fl. Steuerkapital haftet und welches nach der am 3. dieß aufgenommenen gerichtlichen Taxe, die bei der unterzeichneten Gerichtsstelle auf Verlangen eingesehen werden kann, 1214 fl. 40 kr. rhn. werth ist, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist auf den 28. Merz früh 9 Uhr der Bietungstermin angesezt worden. Dieses wird demnach den zahlungsfähigen Kaufsliebhabern andurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß dieselben sich in dieser Tagesfahrt einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und darauf der Meistbietende Mittags 12 Uhr des Zuschlags zu gewärtigen habe.

Neustadt an der Aisch, den 6. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Der Mahrische halbe Antheil an dem Haus Nr. 166 im 3ten Stadtviertel befindet sich in der Langenfelder, sehr frequenten Straße. Es ist ein Ehhaus und die Hauptfront 2 Stock hoch, ganz massiv und hat darauf eine Walbe. Das Haus ist 42 Schuh breit und 72 Schuh lang, der Stock 9 Schuh hoch. Die 3 übrigen Seiten sind von Fachwand und das Dach ist mit Ziegeln einfach bedekt. In dem untern Stock befinden sich eine Stube, eine Stubenkammer, eine Küche, ein Häfnerbrennofen und hinter demselben ein Stall und eine Dungstätte linker Hand, dann rechts beim Eingang 3 Hauskammern, $\frac{1}{2}$ Keller 10 Schuh lang und 7 Schuh breit, über diesem auch noch ein kleines Kämmerlein. In dem obern Stock sind noch eine Stube, eine Küche gegen Mittag und eine Kammer gegen Mitternacht dem Besitzer des untern halben Hauses zuständig. Auf dem Hause sind 3 gut gebrukte Böden über einander, davon die zween obersten zum untern halben Haus gehören, davon dermittlere 67$\frac{1}{2}$ Schuh und der oberste 63 Schuh lang ist.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die von dem Schlossermeister Georg Volkert

Digitized by Google

bisher besessenen Immobilien zu Steinbühl der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Sie bestehen in einem 2 Stockwerk hohen Wohnhaus nebst einem kleinen Nebenhaus mit einer kleinen Hofraith, einem Brunnen, dann einer gemeinschaftlichen Hofraith und einem gemeinschaftlichen Brunnen. Zum Verkauf dieser Gegenstände, welche sämmtlich auf 875 fl. gerichtlich taxirt worden sind, wird auf den 18. April Vormittags 9 Uhr dieses Jahrs vor dem Gerichts-Deputirten Regierungsauskultator Oeder Termin bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungefähige Kaufsliebhaber bey unterzeichnetem Königl. Landgericht zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben werden in dem Subhastationstermine gehörig bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 22. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Nachstehende zur Concursmasse des Johann Michael von Berg, Dorfmüllers zu Dettwang gehörige Realitäten, als: das Wohnhaus mit Mühlwerk, halb von Stein, halb von Holz, mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, mit Back- und Dürrofen, Hofraith, steinerner Wasserbau, nebst den zum Betrieb des Mühlwerks gehörigen Hauptgeräthschaften, ein Nebenhaus mit Grasgärtlein eine Scheuer nebst 2 Stück Schorfeld und 10 Ruthen, acht Schweinställe und einen Viehstall, $1\frac{1}{2}$ Morg der Hohlwegacker, zum Lehngnth gehörig; an Gemeindtheile: 80 Ruthen 2 Stücklein im Heiligenberg, $\frac{7}{8}$ Morg $10\frac{1}{2}$ Ruthen Holz an der Gethsteig, $\frac{3}{8}$ Morg 2 Ruthen Waasentheil bey der Mühl, sämtlich zehndfrey, $\frac{3}{8}$ Morg 9 Ruthen öder Plaz allda, ist Privaten lehnbar, giebt Geldgült 3 fl. 7 kr., Kuchendienst 20 kr. und 1 fl. 33 kr. 2 pf. Geldgült und alle 2 Jahr Kuchendienst 20 kr., Handlohn 5 pro Ct., Sterbfall $1\frac{1}{2}$ pro Ct., $\frac{1}{2}$ Morg Kleeschild, eigen zehndfrey, $1\frac{1}{2}$ Morg Hohlacker, eigen zehndfrey, $1\frac{1}{2}$ Morg der Buck- und Markertsacker, eigen zehndfrey, $\frac{3}{4}$ Morg Kleeberg mit einem Krautbeet, unter dem Reutsachser Kirchweg, frey eigen, zehndfrey, $\frac{1}{2}$ Morg Holz über den Buck und Markertsacker, frey eigen, 2 Tagwerk die teutschen Hofwiesen, frey eigen, Kraut- und Erdbirnfeld, 20 Ruthen Krautbeet zwischen der Tauber und dem Mühlgraben, 20 Ruthen Stücklein Erdbirnfeld, das Beckenthürnerberglein, 30 Ruthen Schildklee neben dem vorigen, sämtlich frey eigen und zehndfrey, werden hiermit dem öffentlichen Strich ausgesezt und hierzu Termin auf Donnerstag den 17. Merz 1814 von früh 9 bis 12 Uhr im Ort Dettwang anberaumt. Kaufsliebhaber haben am gedachten Tag im untern Wirthshause zu Dettwang zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen können. Der Tax dieser Güter kann täglich in der Registratur eingesehen werden. Am nemlichen Tage Nachmittag werden noch folgende Gegenstände verkauft: ein Heuwagen, ein Holzwagen, ein Mühlwägelein, ein Mühlkarren, ein neuer Schlitten mit Kasten, 2 Pflüg mit Gestell und mehrere zum Bauereywerk gehörige Stücke, Ketten, Eggen, Mist- und Hengabel ꝛc., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 17. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Concursmasse des Mezgermeisters Johann Leonhard Wolf gehörige Wohnhaus in der Galgengasse nächst dem Bogen sub Nr. 623, meist von Holz erbaut, welches einen Hof, ein Gärtchen von 19 Beeten und mit den Nachbarn einen gemeinschaftlichen Brunnen hat, und worauf eine Baulgerechtigkeit haftet, wird zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hierzu ist Termin auf Montag den 21. Merz früh von 9—12 Uhr anberaumt, und die Strichsliebhaber aufgefordert werden, am genannten Termine bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, die Strichsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 18. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag der Vormünder der beiden hinterlassenen Kinder der verstorbenen Wirth Jo-

Digitized by Google

hann Michael Haigerschen Eheleute zu Kornburg soll das zum Haigerschen Nachlaß gehörigen dasige Wirthschaftsgut, bestehend in einem Wohnhaus, worauf bisher die Tabernwirthschaft zum rothen Ochsen betrieben worden, einem Nebenhaus, Stallungen, Scheuer, Gärtlein, Hofraum, 3¾ Tagwerk Wiesen, 22¾ Morgen Aecker und 15 Morgen Holz, dann dem Nürnberger Waldrecht, sammt denen nöthigen Dreingaben an Vieh und Fahrniß, ingleichen mehrere Mobiliargegenstände an Betten, Kleidungsstücken, Wäsche und Schreinzeuch, Getraidvorräthen und ein paar Maststochen, im Termin den 23. Merz Vormittags 9 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Haigerschen Wirthshause zu gedachtem Kornburg einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Uebrigens können die Gutsverkaufsbedingungen so wie die gerichtliche Taxe täglich in der landgerichtlichen Registratur vernommen und eingesehen werden. Zugleich werden auch alle bisher unbekannte Johann Michael Haigersche Creditoren aufgefordert, bis zu obigem Termin ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gänzlich präkludirt und die Nachlaßmasse nach Abzug der vorhandenen Schulden unter die Erben verthellt werden wird.

Schwabach, den 16. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

16. Die gerichtlich erklärte Insolvenz des Georg Weber, bürgerlichen Webermeisters in Schwand, hat zur Folge, daß dessen gesammte Immobilien öffentlich verkauft werden müssen. Es bestehen diese 1) in einem Gütlein zu Schwand, wozu gehören: a) ein theils von Fachwerk, theils massiv erbautes Wohnhaus, mit Ziegeln gedekt, in der Erlengasse in Schwand gelegen, und mit Hausnummer 25 bezeichnet, welches 3 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, 2 Tennen, ein Viehstall, ein Keller und 2 Böden enthält, b) ein kleiner Holzplatz, c) eine darinnen befindliche Dungstätte, d) ein daran liegendes ⅛ Morgen großes Gemüsgärtchen, e) ½ Morgen Feunt und f) ½ Morgen vormals Acker, jetzt Wiesen hinter dem sogenannten Beckengarten, g) die Gemeindsviehtrieb, dann h) das Recht in der Forstey Schwand zu jährlich eine Klafter Scheitholz; 2) ¾ Morgen Holzanflug, ein Gemeindtheil in der sogenannten langen Gemeinde, mit 169 bezeichnet; 3) 4½ Morgen Gemeindtheil, wovon ein guter Morgen mit ausgewachsenen Holz steht, der übrige Theil aber öde liegt, der Hockerpeter genannt und mit 112 bezeichnet; 4) 4 Morgen Stang- und Streuholz, wovon ohngefähr ¾ Morgen aptirt ist, der Hückerspeter genannt, und mit Nr. 66 bezeichnet; 5) ½ Morgen Acker am Moos mit Nr. 69 bezeichnet; 6) 1 Morgen Feld am Fürthermühler Weg. Subhastationstermin ist auf den 4. April Vormittags 9 — 12 Uhr festgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Taxe und nähere Beschaffenheit der Immobilien in hiesiger Registratur und von dem Ortsvorstand Schrödel in Schwand täglich erfahren werden können, und daß jeder Kaufsliebhaber seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit im Termin nachweisen müsse.

Schwabach, den 17. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

17. Das im 2. 3. und 4. Stück des Intelligenzblatts des Rezatkreises näherd beschriebene Wirthshaus der Kettlerschen Eheleute zu Dornheim soll nach dem Ansuchen der Kettlerschen Gläubiger nochmals, und zwar Montag den 28. März d. J. dem öffentlichen Ausstriche untergeworfen, und dem Meistbietenden sonach zugeschlagen werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in dem angesezten Strichtermine Montag den 28. März d. J. im Orte Dornheim zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Scheinfeld, am 24. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

18. Aus dem Nachlaß der Anna Catharina Schmidt in Enheim werden Theilungshalber ¾ Morgen Acker im Roßgraben, 1 Morgen Acker

Digitized by Google

im Mäggraben, 1 Morgen Acker am Gnodstadter Weg, ⅞ Morgen Acker im neuen Weg und 1 Morgen Acker im alten Graben auf Eubeimer Markung am Donnerstag den 18. Merz dies Jahrs im Sterbhause daselbst zur Lizitation ausgesetzt und den besitz und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit Zustimmung der Erbsinteressenten zugeschlagen.

Uffenheim, den 12. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag der Gläubiger der Andreas Riegelschen Concursmasse in Wässerndorf werden die hiezu gehörigen Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus sammt Eingehörungen, 2) ein Leben, ½ Hub, 3) 1 Morgen Acker am Asselbronn, 4) ½ Morgen Acker am alten Graben, 5) 1 Morgen Acker, stößt auf den Winkelbacher Weg, 6) 1 Morgen Acker am Berg, 7) ¾ Morgen Acker am alten Graben auf Wässerndorfer Markung, 8) 1 Morgen Acker am Gnbzheimer Weg, 9) 1 Morgen Acker am Gnbzheimer Weg, auf Seinsheimer Markung, hiemit subhastirt, und im peremtorischen Bietungstermin Freitag den 25. Merz dies Jahrs im Riegelschen Hause daselbst Schlag 12 Uhr Mittags dem besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen werden.

Uffenheim, den 14. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

20. Auf Anrufen der Juden Samson Nathan zu Ickelheim und Joseph David Levi zu Lenkersheim sollen ¾ Morgen Acker am Külsheimer Weg, hiesiger Markung, der verwittibten Schmidmeister Appollonia Müllerin dahier öffentlich Schuldhen halber verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstätte auf Montag den 28. Merz von Vormitt. 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, zu welchem annehmliche Kaufsliebhaber eingeladen werden, von welchen der Meistbietende den Zuschlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen hat. Hiebei wird bemerkt, daß das zu subhastirende Immobile auf 158 fl. 20 kr. rhn. taxirt ist, und blos die Steuer ins Rentamt Mr. Ipdheim giebt.

Windsheim, den 10. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Balthasar Reinhard, Bäckers zu Lehrberg, wurde sub publ. 24. November vorigen Jahrs der Concurs erkannt, hierüber erfolgte sub publ. 29. Jänner laus. Js. die Bestätigung zweiter Instanz, Reinhard hat bis jezt die weitere Berufung nicht angezeigt, ein Gläubiger aber um fernere Prozedur gebeten. Daher 1) ladet man die Reinhardischen Gläubiger vor dem Kommissär Assessor Hofmann auf a) Dienstag den 5. April laus. J. zur Produktion und Liquidation bei Strafe des Ausschlusses der Forderungen, b) Dienstag den 3. May l. J. zur Ausführung der Einwendungen gegen die Liquidationen, c) Dienstag den 31. May zur Replik und d) Dienstag den 14. Juny l. J. zur Duplik, und den mit diesen Handlungen sonst verbundenen Geschäften bei Strafe des Ausschlusses solcher Handlungen. Wer an diesen Tagen nicht längstens um 9 Uhr Morgens erscheint, wird für jede Stunde seines Späterkommens um 1 fl. gestraft, und wer sich erst nach der gewöhnlichen Gerichtszeit zeiget, wird für nicht erschienen angesehen. 2) Auch wird zur Versteigerung des Reinhardischen Mobiliarvermögens, wegen fruchtlosen Verlaufes des Verkaufsversuches vom 24. Dezember v. Js., eine fernere Kommission auf Dienstag den 29. März l. J. früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Landgerichts-Justiz-Bureau bestimmt. Dieses Vermögen besteht in einem halb massiv und halb mit Fachwerke gemauerten zweistöckigen Hause zu Lehrberg, in gutem Zustande, gerichtlich geschätzt zu 1500 fl., einem Schweinstalle zu 36 fl., zwei Stücke Wald von 7¾ Morgen, 7 Aeckern von 2⅔ Mg. zu 935 fl., die Mobiliarschaft wurde geschätzt auf 49 fl. 6 kr. Auf dem Hause wurde bisher das Bäckergewerbe getrieben, wo-

Digitized by Google

zu die Einrichtung vorhanden ist. Zu dieser Versteigerung werden Käufer, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit sogleich ausweisen können, mit der Eröffnung geladen, daß der Zuschlag erst nach Vernehmung der Gläubiger unter Beobachtung der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen wird.

Ansbach, den 28. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Da über das zur Befriedigung der Gläubiger unzulängliche Vermögen des Saffensieders Johann Friedrich Kellermann von Langenzenn der förmliche Konkursprozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner unter irgend einem Titel eine rechtsgültige Forderung zu haben vermeinen, und solche gehörig ausführen können, hiemit vorgeladen, in nachstehenden Edikstagen, als 1) den 28. März ad liquidandum, 2) den 12. May ad expiscandum, 3) den 26. Juny d. J. ad concludendum vor dem unterfertigten Königl. Landgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bey Strafe von der Masse ausgeschlossen zu werden, anzubringen und sämmtliche Documente und andere Beweismittel zur Herstellung ihrer Liquidität und Priorität vorzulegen. Ferner werden alle diejenigen, welche an den Cridar Zahlungen zu leisten oder Papiere und Effekten desselben in Handen haben, bei Vermeidung doppelter Zahlung oder Verlust ihrer Unterpfandsrechte hiermit angewiesen, nichts an ihn zu zahlen oder verabfolgen zu lassen, sondern in das Depositorium des Landgerichts einzuliefern. Zugleich wird bemerkt, daß der Verkauf der Kellermannischen Immobilien, bestehend 2) in einem halben Wohnhaus auf 378 fl. 20 kr. gewürdiget, b) $\frac{6}{8}$ Morgen Acker im Alezberg, um 60 fl. taxirt, c) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker allda, für 33 fl. taxirt, d) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Ziegenberg, um 49 fl. 20 kr. abgeschätzt, e) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen hinter der Waasenmühle, für 53 fl. 20 kr. taxirt, sämmtlich an dem zweiten Edikstage festgesetzt ist.

Cadolzburg, den 24. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Der Ochsenwirth Johann Leonard Wegelöhner zu Roth hat sich als insolvent erklärt. Es werden daher alle diejenigen, welche auf dessen Vermögen Rechte oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben in den nachbenannten 3 Terminen entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte und zwar jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey dem hiesigen Königl. Landgerichte Donnerstag am 17. März durch Vorlegung der Schulurkunden zu liquidiren, Montags am 18. April hinsichtlich der Liquidität und des Vorzugsrechtes der eingeklagten Forderungen zu excipiren, und Freytags den 20. May das weitere zu gewärtigen. Zugleich werden an den obengenannten 3 Tagen nachstehende Immobilien des Gantkrers an den Meistbietenden, über Besitz und Zahlungsfähigkeit sich ausweisenden Kaufsliebhaber mit Genehmigung der Creditorschaft versteigert werden; 1) das Wirthschaftsgebäude Nr. 136 in der obern Vorstadt nebst den darauf haftenden Weisbierbrauerey- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit, bestehend aus 3 Wohnzimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, einer Brandweinstube, einem einfachen Boden, nebst Anbau, worin ein Tanzzimmer, dann dem eingerichteten Bräuhause, einer Stallung und Scheune, oberhalb welcher sich 2 Böden befinden, einem zweiten Stalle, einer Holzschäpfe, einem gut beschaffenen Bronnen, von den verpflichteten Werkleuten gewürdiget auf 2355 fl.; 2) drey Morgen Feld am Rittersbacher Weg, welch Indeigen, von den Feldverständigen taxirt auf 390 fl.; 3) zwey Morgen ebenfalls Indeigenen Acker im Pinsing, taxirt auf 340 fl.; 4) zwey Lohbeeten jedes ad $\frac{1}{2}$ Morgen, das Stück ad 85 fl., 170 fl.; 5) ein Tagwerk zweymahdige Wiesen im Grühl 250 fl. Auch werden diejenigen, welche an den Wegelhöner Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, solche nicht an denselben, sondern bey Vermeidung der nochmaligen Zahlung, an das landgerichtliche Depositorium zu leisten.

Pleinfeld, am 15. Jenner 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

4. Gegen den bürgerlichen Webermeister Georg Weber zu Schwand mußte wegen Vermögensunzulänglichkeit der Concursprozeß eingeleitet werden. Indem man dieses andurch öffentlich bekannt macht, ergehet an alle Weberische Gläubiger die Ladung, daß dieselben entweder in Person oder durch zulässige hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Vertreter in dem ersten Ediktstag den 28. Merz dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgericht dahier ihre Ansprüche und Forderungen, unter Production der darüber in Handen habenden Urkunden und Dokumente im Original und beglaubter Abschrift, so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebot stehenden Beweismittel, vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses damit von der Masse, in dem zweiten auf den 28. April dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr festgesetzten Ediktstag ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zum Protokoll geben, endlich in dem 3ten Ediktstag, nämlich den 23. May laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr replicando und duplicando handeln und mit der Sache beschließen, widrigenfalls selbige mit denen ihnen in den 2 letzten Terminen zustehenden Handlungen präkludirt werden sollen, und müssen. Hiernächst ergehet an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Händen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern, und an Niemand andern Etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und des Verlusts der daran habenden Rechte.

Schwabach, den 18. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Schutzjuden und Handelsmanns Jacob Löw von Dornheim sollen sämmtlich bekannte und noch unbekannte Gläubiger desselben edictaliter ad liquidandum vorgeladen werden, um bemessen zu können, ob ein gütliches Schulden-Arrangement oder das Concursverfahren statt finde. Dem gemäß wird auf den 26. April d. J. bei unterzeichnetem Gerichte ad liquidandum Termin angesetzt, wo alle jene, welche an die Jacob Löwische Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung machen zu können glauben, entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben. Im Falle die Forderungen den Aktivstand übersteigen, und eine gütliche Schuldenausgleichung nicht statt finden sollte, so wird dieser Termin für den ersten Ediktstag im Concursverfahren gehalten. Alle, welche zur vorbenannten Masse etwas schulden, haben an Niemand ohne Vorwissen des Landgerichts Mt. Scheinfeld bei Wiederersatz etwas zu zahlen, und jene, welche zur Verlassenschaftsmasse gehörige Effekten oder andre Sachen besitzen, haben solche bei hiesigem Gerichte bis zu obigem Termin einzuliefern, widrigenfalls auf ihre Kosten die treffenden Gerichte hiezu requirirt werden sollen.

Mt. Scheinfeld, den 5. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Gastwirths Johann Martin Holzheimer zum wilden Mann in Gostenhof werden alle, welche an gedachten Johann Martin Holzheimer aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern haben sollten, hiermit gerichtlich aufgefordert, solche ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Behörde entweder in Person oder durch gesetzlich bevollmächtigte und hinlänglich instruirte Sachwalter binnen 4 Wochen anzubringen und gehörig zu liquidiren, indem sie nach Verlauf dieser peremtorisch bestimmten Zeitfrist mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht weiter gehört, sondern hiermit ein für allemal präkludirt werden.

Nürnberg, den 2. März 1814.

K. B. Landgericht.

7. Die verwittwete Maria Barbara Nagler von Herbolzheim hat um gerichtliche Vorladung ihrer sämtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen gebeten, um über ihr liegendes und fahrendes Vermögen sonach rechtsgültige Dispositionen treffen zu können. Sämtliche Gläubiger der Bittstellerin werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, Donnerstag den 17. März d. J. in

der Naglerschen Behausung zu Herbolzheim, als dem besondern hiezu erbetenen Lokaltermin, zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Original-Schuldokumente gehörig zu liquidiren, widrigenfalls auf die Forderungen der Ausstehenden keine rechtliche Rükſicht genommen werden soll.

Mr. Scheinfeld, am 15. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf dem im Bezirke des hiesigen Landgerichts zu Neuses gelegenen halben Hofgute Nr. 7 des Georg Adam Krauß, welches der Vorbesitzer Thomas Morholzer im Jahre 1775 aus dem Schwarzischen Gant und hasta erkauft hat, haften nach dem Stadt Dinkelsbühlischen Hypothekenbuch P. II. pag. 1043 und 1044 folgende gerichtliche Schulden: a) 340 fl. hat das zweite Eheweib Barbara Steinackerin eingebracht vid. pact. dot. in Prot. 4. p. 168 (12. Dec. 1749) b) 350 fl. 2 5 p. Ct. dem Stiefbruder Leonhard Schwarz als ein mütterlicher Voraus und väterlicher Erbtheil sind beide Schwarzen auf das ganze Hofguth schuldig vid. obl. in P. 19, p 726, (27. Nov. 1772); c) 150 fl. 2 5 p Ct. hat Hauß Jörg Schwarz von Leonhard Schwarzen von Irsingen zu Abzahlung seiner Mutter entlehnt, auf sein Halbguth vid. Oblig. in P 21. p. 166, (15. Oct. 1773). Da die geschehene Abtragung dieser Posten weder durch die abgängigen Schwarzischen Gantakten noch durch eine Quittung über die geschehene Einzahlung des Kaufschillings, noch auch durch Vorlegung der quittirten Schuldokumente nachgewiesen werden kann; so werden auf Ansuchen des jetzigen Besitzers des verpfändeten Immobils Georg Adam Krauß zu Neuses die Inhaber bemelorter 3 Schuldurkunden, oder die Erben und Cessionarien derselben so wie alle diejenigen, welche eine obiger Forderungen rechtlich erworben, oder sonst Realansprüche an das fragliche Guth zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 18. May d. J. anstehenden Termin dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie

außerdem damit präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl, am 11. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Behufs der Regulirung der Hypothekenverhältnisse von dem Wohnhause Nr. 53 zu Oberesbach nebst dabei befindlichen ½ Morgen Aker und Wiesen bei der Wolfsmühle, welche Immobilien der Unterthan Franz Michael Brand daselbst im Jahre 1798 von Anton Vogt erkauft hat, werden auf den Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche an die fraglichen Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 14. April d. J. angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden und ihre Anforderungen nachzuweisen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie damit präkludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Gunzenhausen, den 2. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf den eigenen Antrag des bürgerlichen Brauers und Melbers Georg Schlicht zu Mr. Schnaittach werden anmit zur Recherge der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen, welche auf dessen sämtliches Immobiliarvermögen, bestehend a) in einem sogenannten und 1789 von seinen Geschwisterigten käuflich acquirirten Frohngut, mit Appertinenzien, b) in ½ von dem großen und kleinen Zehend, ½ von der Schmalsaat, ½ von dem Blat- und Rauchzehend zu Schnaittach, sämtlich zur Gräflich und Freiherrlich von Eggloffsteinischen Familie lehenbar, Realansprüche zu haben glauben, anmit durch dieses Spezial-Liquidationsedikt vorgeladen, und zwar bei Strafe des Ausschlusses und Verlustes derselben, diese innerhalb der nächsten 45 Tage peremtorischer Frist, bei unterzeichnetem Landgerichte anzugeben, und durch Vorzeigung der in Händen habenden Originaldocumente gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, als sie nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist mit diesen Realansprüchen nicht mehr gehört, und damit eines allenfallsigen Vor-

Digitized by Google

zugs- und Pfandrechtes verlustig seyn würden. Wornach sich zu achten.

Lauf, den 23. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Aus mehreren Anlässen hat die unterfertigte Behörde sich die Ueberzeugung eigen gemacht, daß eine allgemeine und verlässige Prüfung des Consens- und Hypothekenwesens im diesseitigen Herrschaftsgerichtsbezirke nothwendig, und daß ein Aufschub dieses Geschäftes in mehr als einer Rüksicht nachtheilig sey. Daher werden alle Consens- und Hypothekengläubiger, deren Rechte auf solche Objecte gegründet sind, welche sich im diesseitigen Gerichtsbezirke befinden, hiermit aufgefordert, ihre Consens- und Hypothek-Urkunden binnen drey Monaten der unterfertigten Behörde, vor der Hand in beglaubten Abschriften, vorzulegen. Diejenigen, welche dieses unterlassen, werden sich die allenfallsigen Nachtheile ihres Versäumnisses selbst zuzuschreiben haben. Während dem so eben bestimmten Termine wird der Eintrag der erwähnten Urkunden immer am Montage, Donnerstage und Sonnabende in den Geschäftszimmern des unterfertigten Herrschaftsgerichts vorgenommen werden. Zur Bequemlichkeit solcher Gläubiger, welche mit den Lokalverhältnissen dieser Gegend allenfalls nicht so bekannt sind, und nicht persönlich erscheinen wollen, wird bemerkt, daß ein in der Nähe des Herrschaftsgerichtssitzes wohnender Anwalt, der Königl. Advokat Meyer zu Lichtenfels, ihre diesfallsigen Aufträge gegen ein billiges Honorar übernehmen werde, und daß folgende Ortschaften und Weiler zur Zeit noch zum diesseitigen Herrschaftsgerichte gehören: Altenbanz, Banz, Draisdorf, Gnellenroth, Hainach, Hausen, Kleinbereth, Köstau, Merkendorf, Nedensdorf, Neubof, Pühlz, Schleifenhahn, Schönsreuth, Stadel, Stetten, Tiefenroth, Unnersdorf, Weingarten, Zilchendorf.

Schloß Banz, am 18. Febr. 1814.

Königl. Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Avertissements.

1. Die allgemeine Stiftungs-Administration Dinkelsbühl verpachtet unter Vorbehalt Königlich höchster Genehmigung nachbenannte mit dem Ende September v. J. pachtlos gewordenen Grundstücke auf die nächstfolgende 3 Jahre 1814, 1815 und 1816, und zwar: Samstag den 12. Merz h. J. in dem Geschäftsbureau der Administration 1) Vormittag 9 Uhr, die der Kirchenstiftung Billersbronn zugehörigen Aecker, als: ½ Mrg. im Eichelberg, ½ Mrg. bey der hintern Wiese, ½ Mrg. im Eichelberg und 1½ Tgw. die untere Wasserwiese; 2) die den Stipendiatenpflege Dinkelsbühl zugehörige sogenannte Studentenwiese von 1 Tgw.; 3) Vormittag 10 Uhr die der Kirchenstiftung Dorfsmaehen zugehörigen Wiesen, nämlich 1 Tgw. im Fackenbach, ¾ Tgw. auf der Thurnerin, ½ Tgw. daselbst, 1 Tgw. auf der Kipfwiese, ½ Tgw. das obere Haardwieslein, 2 Tgw. auf der Streitwiese, ¾ Tgw. die Stadtwiese, 1 Tgw. die Seerwiese, 1¼ Tgw. auf der Auwiesen, ½ Tgw. das untere Haardwieslein und 1½ Tgw. die Loherwiese; 4) Vormittag 11 Uhr für die Kirchenstiftung Untermichelbach an Aekern: ½ Morgen im Laskerfeld, ½ Mrg. an den Spitalwiesen und ¼ Mrg. im Wasserstall; 5) Nachmittag 1 Uhr für die Kirchenstiftung Lehengütingen an Wiesen: ½ Tgw. bey der Froschmühle, 1 Tgw. bey der Zwerchbrücke und 1 Tgw. die Meßnerswiese; 6) Nachmittag 2 Uhr für die Kirchenstiftung Obermichelbach an Wiesen: 2 Tgw. die Breitwiese, und 1 Tgw. in der Gelshofer Markung; 7) die der Evangelischen Kirchenstiftung Dinkelsbühl zugehörigen 4 Getraidböden in der Kirchenpflegschenne; 8) Nachmittag 3 Uhr bei der Kirchenstiftung Zwernberg an Wiesen: 1 Tgw. bei der Pulvermühle und ½ Tgw. bei Zwernberg; 9) für die Kirchenstiftung Halsbach die Kleewiese von 2 Tgw. Montag den 14. Merz l. J. Vormittag 9 Uhr in der Kronenwirthschaft zu Feuchtwang 10) für die Kirchenstiftung Weinberg an Aeckern: 1 Mrg. beym Mumminger Weiher und ½ Morgen in der langen Wiese oder äußern Brailenthau; 11) für die Kirchenstiftung Windshofen ½ Mg. der Pfarracker; 12) für die Kirchenstiftung Dombühl ½ Mrg. der zeitige

Digitized by Google

Aecker. Dienstag den 15. Merz l. J. in der Wirthschaft zum rothen Ochsen in Wasserträdingen, und zwar 13) Vormittag 9 Uhr für die Kirchenstiftung Dambach an Aeckern: ½ Morgen der Krebsacker, 1 Mrg. auf der Ebene, ½ Mrg. daselbst a Beet, 1 Mrg. 4 Beet daselbst, 1 Mrg. am Schwarzgäßlein, ¾ Mrg. hinter den Gärten, 1 Mrg. im obern Haag, ½ Morgen im untern Haag, ½ Mrg. hinter den Gärten; 14) Vormittag 10 Uhr für die Kirchenstiftung Röhingen a) an Aeckern: ½ Mrg. im Sand, ½ Mrg. allda, ½ Mrg. im obern Weg, der vordere, ½ Mrg. der hintere allda, ½ Mrg. beym Stockhof, 1 Mrg. im Striegler, ½ Mrg. der Betterische Gefilstacker und ½ Mrg. neben dem langen Waasen; b) an Wiesen: ½ Tgw. die Schulwiese, ½ Tgw. vor dem Lohe, ½ Tgw. in der Reich, ½ Tgw. ebendaselbst, ½ Tgw. ferner allda, ½ Tgw. hinter der Suggenmühle und ½ Tgw. die Dürrwiese; 15) Vormittag 11 Uhr für die Kirchenstiftung Unterschwaningen a) an Aeckern: ½ Morgen auf der Wasig, ½ Mrg. auf der Sidck, ½ Mrg. oberhalb der Phaliwiese, ½ Mrg. im Bazendorf; b) an Wiesen ½ Tagw. die Geigerwiese, 1½ Tagw. die Butterwiese, ½ Tagw. die Eggelserwiesen und ½ Tgw. die Rottenwiese; 16) Nachmittag 1 Uhr für die Kirchenstiftung Großlellenfeld a) an Aeckern: 1½ Mrg. beym Waasen, 1 Mrg. im Steinbühler Weg, ½ Mrg. in der Wolfsgrube, 10 Mrg. der Hattenberg, ½ Mrg. in der Wolfsgrube, ½ Mrg. auf dem Sand, ½ Mrg. auf dem Mosberg, ½ Mrg. dey der langen Wiese, ½ Mrg. in der Wolfsgrube, 1 Morgen auf dem Sand, ½ Mrg. auf der Wolfsgrube, ½ Mrg. am Steig, ½ Mrg. im Steinbühler Weg, ½ Mrg. im Golchbühler Buck und 1 Mrg. in der Gaß; b) an Wiesen: ½ Tgw. bey Streitdorf, ½ Tgw. in der Hdde bey Mdrsach, 0½ Tgw. die Mühlwiese, 1½ Tgw. die Knorrwiese, ½ Tgw. auf der Thalwiese, ½ Tagw. unter den Thalächern. Donnerstag den 17. Merz l. J. in der Oberwirthschaft zu Gunzenhausen 17) Vormittag 10 Uhr für die Kirchenstiftung Dornhausen an Aeckern: ½ Tgw. in der Sandgruben, ½ Tgw. im langen Feld, ½ M. eben allda, ½ Mg. an der Flurwiese, ½ Mg. hinter Aichach, ½ Mg. eben allda; 18) Vormittag 11 Uhr für die Kirchenstiftung Gräfensteinberg an Aeckern, als: 1 Mg. der Haasenacker, 1 Mg. der Pfaffenacker; 19) Nachmittag 1 Uhr für die Kirchenstiftung Theilenhofen an Aeckern: ½ Mrg. der Stutzlori, ½ Mrg. der Scheidbaum, ½ Mg. am Pfofelder Weg, ½ Mg. auf der hohen Straße und 20) für die Leonhardspflege Theilenhofen ½ Mrg. Acker das Bachsbeet; 21) für die Kirchenstiftung Pfofeld ½ Tgw. die Kappelwiese; 22) für die Kirchenstiftung Unterasbach 1 Mrg. der Rdderacker; 23) Nachmittag 2 Uhr für die Kirchenstiftung Aha an Aeckern: ¾ Mrg. der Peuntleinacker, ½ Mrg. im untern Himmelreich, ½ Mg. der Peuntleinsacker und ½ Mg. im Lindenlohe; 24) Nachmittag 3 Uhr für die Kirchenstiftung Unterwurmbach a) an Aeckern, als: 1 Mg. aufm Weinberg, ½ Mg. am Hahnenbacher Weg, 1½ Mg. am Hallerweg, 1 Mg. aufm Pfahl; b) an Wiesen: ½ Tgw. das Heiligenpeuntlein und 1 Tgw. die Bruckappel auf der Wurmbach. Freitag den 18. Merz l. J. Nachmittag 4 Uhr in der Gründaumwirthschaft zu Königshofen 25) die der Kirchenstiftung daselbst zugehörigen 2 Tgw. Heiligenwiese bey Sachsbach. Pachtlustige werden eingeladen, sich an benannten Tagen, Orten und Stunden einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 27. Febr. 1814.

K. B. allgemeine Stiftungs-Administration.

2. Von dem Königl. Rentamte Herrieden werden nachbenannte, mit dem Jahr 1813 pachtlos gewordenen Staatsrealitäten an Aeckern und Weihern am Donnerstag den 10. dies Morgens 9 Uhr in dessen Geschäftszimmer an den Meistbietenden in Pacht hingegeben, als a) an Aeckern: 1½ Morgen im Winterfeld und 1 Mrg. im Lichtfeld bei Hdbeberg, 1 Mrg. an der Wiese bei Esbach, 1½ Mrg. daselbst, der sogenannte Spitzacker, so wie 1 Mrg. der Straßenacker und ½ Mg. in der Fröschlach bei Roth; b) an Weihern: ½ Tagwerk der Forstwiesenweiher bei Arberg, 1 Tgw. der Eichweiher daselbst, 3 Tgw. 9 Ruthen 10 Fuß der Kemmather Weiher, 1 Tgw. 4 Ruthen 45 Fuß der Schwiesenweiher, 1½ Tgw.

Digitized by Google

der Baadweiher bei Burgoberbach, 1⅞ Tagw. 39½ Ruthen der Korlesweiher nebst 2 dabei befindlichen Fischgruben, ⅞ Tgw. aufm Berg bey Herrieden, 4 Tgw. 12 Ruthen der Mühlweiher bei Weiherschneidbach, das Fischwasser an der Altmühl bei Thann mit dem dazu gehörigen Wöhr und Weißplätzlein im Mörlachsgraben, 3 Fischzüge in der Wieseth und die Fischerey des Bachs bei der langen Brücke, 3 Fischzüge im Gemeindewasser zu Neunstetten und 3 dergl. im Gemeindewasser zu Grosenried, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, den 2. Merz 1814.

K. B. Rentamt.

3. Montag den 14. März dieses Jahres werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes zwei bei Röddersdorf im Landgerichte Rothenburg liegende, der heiligen Geist-Spital-Stiftung dahier zugehörige Weiher, ¾ Tagwerk enthaltend, Vormittags 9 Uhr unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden auf sechs Jahre öffentlich verpachtet, wozu die Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 22. Febr. 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

4. In Nachgange eines Königl. Finanz-Directions-Rescripts vom 30. November abgewichenen Jahres verkauft das Königl. Rentamt Colmberg salva ratificatione, unter den in der allgemeinen allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 und derselben Beilage (Regierungsblatt ejusd. anni pag. 1577—1582) vorgeschriebenen Bedingungen und nach den hierüber weiters ergangenen Verordnungen, nachfolgende Königl. Staatsrealitäten: 1) das Streifer- oder Jägerhaus zu Oberndorf, bestehend a) in einem Wohnhaus, einstöckig, halb aus Steinen und halb aus Fachwand gebaut. Es enthält eine Stube, 3 Kammern, eine Küche, einen Backofen, einen Stall und 4 Kammern im Dachboden, sodann eine daran hängende Scheune mit einem Tennen und zwei Viertel. Hierzu gehört noch b) ein ¾ Morgen haltender, mit Obstbäumen besetzter Grasgarten und c) ein laufender Bronnen mit einer Röhrenfahrt; 2) ¾ Morgen 22½ Q. R. Wiese, die Sächsner Furthwiese genannt, in Sächsner Markung gelegen. Zur öffentlichen Versteigerung des Streifereyhauses wird in loco Oberndorf Termin auf Mittwoch den 4. May dieß Jahrs, und zur Loschlagung der Sachsener Furthwiese auf den 5. May zu Leutershausen im Hirschenwirthshause jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit anberaumt, und hiebei vorläufig eröffnet, daß nur Zahlungs- und Besitzfähige angenommen, auf Nachgebote aber durchaus nicht geachtet wird.

Colmberg, den 2. März 1814.

K. B. Rentamt.

5. Montags den 28. März dieses Jahres werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes zu Ussenheim Vormittags 9 Uhr 40 Scheffel 4 Metzen 1½ Seidel Korn, 3 Scheffel 4 Metzen 1 Viertel 2½ Seidel Kern, 2 Metzen 2 Viertel Erbsen, 5 Metzen 1 Viertel 2¾ Seidel Dinkel, 89 Scheffel 3 Metzen 2 Seidel Haber an den Meistbietenden unter dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, zu welcher Getraidversteigerung die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, am 19. Febr. 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

6. Am 16. des künftigen Monats März Vormittags 9 Uhr wird bey der unterfertigten Behörde von den diesherrschaftlichen Naturalien-Vorräthen ein Quantum gutes Heu, 2 Schober 19 Bund gemischtes Korn- und Dinkel, 49 Bund Dinkel-; 1 Schober Gersten- und 2 Schober Haberstroh, dann 33 Bund Büschel an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft; wozu Kaufslustige eingeladen werden. Das Heu befindet sich zu Unterzenn und das Gestrdh zu Unteraltenbernheim aufbewahrt.

Unterzenn, den 28. Febr. 1814.

Freiherrlich von Seckendorffische Kameralamts-Verwesung.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß es zur Ordnung des Dienstes nothwendig ist, bestimmte Tage für die Einnahme der Getraidrenten der Stiftungen im Landgericht Rothenburg und

Digitized by Google

für die Erfüllung der Getraidausgaben festzusetzen, außer welchen weder Getraideinnahmen noch Ausgaben statt finden. Für die Getraideinnahmen sind die Dienstage, Mittwoche und Samstage einer jeden Woche, wenn sie keine Feier- oder Festtage sind, vom 1. October bis lezten December und erster Januar bis lezten März eines jeden Jahres bestimmt, vom 1 April bis zum lezten September wird jedoch nur am Samstage Getraid eingenommen. Die Getraidausgaben werden an den drey ersten Freytagen der Monate Januar, April, Julius und October eines jeden Jahrs geleistet.

Rothenburg, am 23. Febr. 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

8. Montag den 28. März dieses Jahrs werden Vormittags 10 Uhr 39 Pfund Leindl in dem Stationsbureau zu Uffenheim gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 3. März 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

9. Mittelst Erkenntnisses des unterzeichneten Landgerichts in Sachen des Königl. Fisci wider die unbekannten Erben des zu Emskirchen verstorbenen Postknechts Johann Michael Hautsch wurden, da Niemand in dem zur Meldung der Erbansprüche angestandenen Termine erschienen ist, die unbekannten Hautschischen Erben mit ihren Erbansprüchen präkludirt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, am 21. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung wird bekannt gemacht, daß die gestern aus der Vormundschaft entlassene Eva Margaretha, geb. Freudenberger von Herzogenaurach, die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann, dem Müller Friedrich Crämer von der Lenzenmühle ausgeschlossen hat.

Herzogenaurach, den 15. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Von dem königlichen baierischen Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die unter dem 3. l. M. verfügte und in Nro. 7 und 9 des Intelligenzblatts verkündigte gerichtliche Feilbietung des Zimmermeisters Johann Georg Windischen Hauses Nr. 903. wieder aufgehoben worden ist.

Am 28. Febr. 1814.

12. Die an den Schuhmachermeister Caspar Wiehdörfer zu Ermezhof und nun zu Mt. Bergel während der Minorennität sich verheirathete Unterthanstochter Anna Margaretha, eine gebohrne Heberlein von Ermezhof, hat nach beschrittener Majorennität die in hiesiger Provinz eingeführte Güthergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit gesezmäßig bekannt gemacht wird.

Obernzenn, am 3. Febr. 1814.

K. B. Freiherrl. von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht.

13. Beiträge für die verwundeten vaterländischen Krieger, ferner a) vom Landgerichtsbezirk Uffenheim: 160 Pfund Leinfasern, 375 Zirkeldinden, 785 Compressen, 130 Longuetten, 21 neue Trag-Binden, 39 alte Hemden, 3 neue Hemden, 15 Leilacher, 3 Paar neue Unterbeinkleider, welch sämmtliche Materialien von dem Wundarzt Herrn Laubinger zu Uffenheim in Ordnung gebracht wurden; b) durch das königliche Pfarramt Linden: 5½ Pfund Leinfaßern von der dortigen, und der Jobstgreuther Schul-Jugend; c) durch die unternommene Sammlung des königlichen Pfarramts Sommersdorf und Thann, und zwar 1) von der Gemeinde Sommersdorf: 1 fl. 15 kr., 5 Pf. Leinfasern, 9 Binden; 2) von der Gemeinde Thann, 2 fl. 18 kr., 16 getragene Hemden, 26 Binden, 1 Paar Strümpfe, 1 altes Bettuch; der königliche Pfarrer und Lokalschulinspector Herr Mayer zu Sommersdorf aus eigenen Mitteln 4 fl., 2 getragene Hemden, 3 Paar getragene Unterhosen; der königlichr Schullehrer Herr Bischoff daselbst, 24 kr. und von dessen Schuljugend 3 fl. 45 kr. d) durch das königliche Pfarramt Oberdachstetten: 39 Paar wollene Socken, 12 Paar leinene Socken, 128 Binden, 1 Paar Unterbeinkleider,

Digitized by Google

22 Hemden, 2 Ellen neues Tuch, 6 Pf. Leinfasern; c) durch Herrn Lottoinspektor Fischer dahier: 1) von den Dem. Töchtern des königlichen Assessors und Rentbeamten, Herrn Drittler zu Windsheim, 6 Pf. Leinfasern; 2) von den Dem. Töchtern des Herrn Amtmanns Schumann in Obernzenn, 2 Paquet Leinfasern.

Ansbach, am 5. März 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

14. Es ist bei einer der Stadtschulen Erlangens eine Schuladjuntenstelle erlediget, und kann sich ein dergleichen Subject, das sich tauglich fühlt, auch im Singen und Clavierspiel hinlänglich geübt ist, deßhalb bei der unterzeichneten Stelle melden.

Baiersdorf, den 1. März 1814.

K. B. Distriktsschulinspektion Erlangen.

15. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Dienstag den 22. Merz Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichtsbureau 33 Schäffel Korn, 118 Schäffel 2 Mez 3½ Vierling Dinkel und 145 Schäffel 5 Mez 3 Vierling Haber, dann 9 Schäffel 4 Mez 1 Vierling Waizen an den Meistbietenden theilweise oder im Ganzen werden verkauft werden. Als Bedingung wird beigefügt, daß acht Tage nach dem Zuschlag das gestrichene Getraid dahier gefaßt und in gangbaren Münzen bezahlt werden muß.

Leutershausen, den 4. Merz 1814.

v. Pölnitz, Königl. Landrichter, als Sequestrevogt.

16. Montags am 4. April dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr werden in dem alten Schlosse zu Reichenschwand nachfolgende Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, als 2) das ganz massiv aufgebaute und im besten Zustand sich befindende neue Schloß, zu Reichenschwand an der Landstraße nach Hersbruck liegend, aus mehrern heizbaren Zimmern, Kammern, Küchen, Keller und Böden bestehend, welches zur Führung eines Gewerbs oder Oekonomie sehr gut eingerichtet ist, mit der dazu gehörigen Remiß, Pferdestallung auf 5 Pferde, dann dem ebenfalls dazu gehörigen Gesindhaus, Viehstall, Backofen ꝛc., auch kann dazu nöthigenfalls ein großer Felsenkeller gegeben werden; b) der Gemüsgarten, am Schloß liegend; c) das Lusthaus, worinnen 2 Stuben, mehrere Kammern ꝛc., ebenfalls an der Landstraße stehend, mit dem neuen Anbäulein; d) der große Lusthausgarten; e) eine kleine Wiese in der Au; f) noch eine dergleichen allda; g) der Hopfengarten in der Altung. Kaufsliebhabern wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie sich zur Beangenscheinigung der angezeigten verkäuflichen Gegenstände nur an den Gärtner Birkmann in dem alten Schlosse zu Reichenschwand zu wenden haben. Auch können bey selbigem sowohl als auch zu Nürnberg in dem Haus Nr. 573c L. S. die weitern Kaufsbedingnisse stündlich eingesehen werden; so daß also am Bietungstag der Zuschlag um so geschwinder erfolgen kann.

17. Ein junger Mensch, der seit 8 Monaten in einem Kgl. Landgerichte als Oberschreibent steht, wünscht unter annehmlichen Bedingnissen in einem Königl. Rentamte angenommen zu werden, sobald es nur immer seyn kann.

18. Der Königliche Herr Stadtgerichtsdirektor Freiherr von Leonrod zu Nürnberg hat mir die Leitung der Administration seiner Güter vom 1. Februar dieses Jahrs an übertragen. Ich mache dieses den sämmtlichen von Leonrodischen Grund- und Zehntholden mit der Weisung bekannt, daß sie von jenem Zeitpunkte an die meinem Herrn Mandanten gebührenden ⅞ ihrer jährlichen Schuldigkeiten hier in Nürnberg und zwar bei dem von mir substituirten Verwalter Schmidfill S. Nr. 940 im Perchtelsgäßlein wohnhaft, zu entrichten haben.

Nürnberg, am 5. Merz 1814.

v. Königsthal,
Königl. Appellationsgerichts-Advokat, S. Nr. 1016 am Lauferschlagthurm.

19. Mit Hoffnungen, wie sie eine, von humanen Staatsmännern und guten Bürgern bewohnte Stadt geben kann, gehorchte ich dem Rufe meiner Versetzung ins Fürth nach Ansbach. Zur Verwirklichung dieses ideellen Hoffens habe

Digitized by Google

ich vorzüglich auch die Gewogenheit und das Vertrauen des hiesigen verehrlichen Publikums ubthig; ich empfehle mich daher zu dergleichen freundlichen Gesinnungen allen Ausbachern bestens.

Ansbach, den 27. Febr. 1814.

Anton Wilhelm Meiner,
Schreiblehrer am Gymnasium dahier,
wohnhaft am obern Markt Nr. 38.

20. In Beziehung auf meine im 4. Stück des Intelligenzblatts gemachte Anzeige bemerkrichtige ich das geehrte lesende Publikum, daß ich jetzt mein Leseinstitut eröffnet und durch den Ankauf der vormalig Grießmeierschen Leihbibliothek vermehrt habe. Ein Katalog über die neuern Bücher steht denen, die bei mir abonniren, gratis, Andern gegen Vergütung von 6 kr. zu Diensten. Ich wiederhole, daß ich das Neueste und Vorzüglichste aus dem Gebiete der Literatur u. s. w. immer anschaffen werde, und sehe daher einem zahlreichen Zuspruch entgegen.

Rappold d. j.
auf dem obern Markt Nr. 110.

21. Da es scheint, daß mich meine resp. Freunde in und um Wasserträdingen, so wie auch in Ansbach, welche noch Zahlungen an mich zu machen haben, gänzlich vergessen, so sehe ich mich genöthiget, sie hierdurch nochmals aufzufordern, mit der Bitte, mein Guthaben gefälligst an Herrn J. A. Kron Nr. 172 in Ansbach oder an meine Schwester S. Cathar. Samhammer in Wasserträdingen für meine Rechnung zu entrichten, außerdem ich mich genöthiget sehe, sie gerichtlich belangen zu müssen.

Nürnberg, den 4. März 1814.

J. G. Samhammer.
Catton-Fabrikant und Färber.

22. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich dadurch bekannt, daß ich künftige Woche die im abgewichenen Sommer neu errichtete Bleiche zu Waizendorf bei Bechhofen beziehen werde, welche ich auf dem ehemalig herrschaftlichen Schlosse dermalen aufs beste eingerichtet habe, indem die Wieserth dermassen zum bleichen ausnehmend gut und am Laugbaus hinfließt, auch mit Trockenbdden überflüßig versehen ist. Da nun das ganze Geschäft nach Schleßischer Methode eingerichtet und betrieben wird; so werde ich nichts ermangeln lassen, die Bleichwaaren aufs Schönste und Beste zu besorgen, ohne solche durch das nachtheilige Walken zu bezwingen. Ich hoffe daher viel Aufträge zu erhalten und schmelche mir, diejenigen, welche mir ihr gütiges Zutrauen mit ihren Bleichwaaren schenken werden, aufs Beste zu befriedigen und ich werde für allen Schaden gutstehen, welcher wider alles Vermuthen entstehen sollte. Das Bleicherlohn bleibt wie im vorigen Jahre, die alte Elle Leinewand 2¼ kr. und vom Stück 5 kr Mangerlohn; das Pfund Zwirn 24 kr., das Pfund Garn 16 kr. Die Spedition zu dieser Bleiche haben übernommen: zu Ansbach, Herr Trompeter Granzow Nr. 278.; in Fürth, Frau Elisabetha Külin; in Nürnberg, Frau Officiant Schmidtin; in Gunzenhausen, Herr Hieber; in Oettingen, Herr Handelsmann Fischer; in Nördlingen, Herr Kaufmann Kraus neben dem Rathhaus; in Dinkelsbühl, Herr Beindrechsler Kurtmann; in Feuchtwangen, Herr Mey; in Rothenburg, Herr Günzler Nr. 471. am Markt.

Wasserträdingen, den 6. März 1814.

Hauck, neben der Sonne.

23. Unterzeichneter ist gesonnen, das von seinem verstorbenen Vater, den Nagelschmiedmeister Christoph Pfeifer besessenes halbes Wohnhaus Nr. 75 an der Hauptstraße beim Ansbacher Thor aus freier Hand zu verkaufen. Solches besteht unten massiv in 2 heizbaren Zimmern, jedes mit einer Küche, 3 Kammern, Keller, 3 Böden, einen Pomphronnen, eine große Hofraith, dann die Hälfte von einer großen Scheuern, dann die Hälfte von einem Fliegelbau, worinnen eine gut eingerichtete Nagelschmiede, wie auch 2 Ställe sind. Liebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen. Dabei wird auch sogleich hiemit eröffnet, daß jeder, welcher an den Nachlaß meines verstorbenen Vaters einige Forderung oder Ansprüche zu machen hat, binnen 3 Wochen und längstens den 30. Merz bei mir zu melden hat,

Digitized by Google

nach Verfluß dieser Zeit aber wird von mir nichts mehr angenommen werden.

Uffenheim, den 6. Merz 1814.

Andreas Pfeifer, Nagelschmiedmeister.

24. Montag den 14. Merz Nachmittag 2 Uhr werden bey der ehemaligen Wildpretsfactorie Haus Nr. 991 zwei Hirsch- und 6 Stück Wildhäute an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

25. Eine bürgerliche Kavallerie-Uniform von mittlerer Statur ist zu verkaufen; wo? sagt das Comtoir.

26. Ein ganz gut konditionirter englischer Sattel, dann ein eichener Behälter sind zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

27. Extra gutes Heu und Grummet, dann Waizenstroh ist in großen und kleinen Partien um billige Preise zu verkaufen bey

Schmirlein zur Sonne.

28. Im Haus Nr. 661 beim Tuchmachermeister Johann Georg Heinz sind 4 bis 5 Centner deutsche Lämmerwolle zu verkaufen.

29. 500 fl. sind im Comtoir auszuleihen.

3. Der Garten im Wiesengäßlein ist zu verpachten.

31. Ein Hund mittlerer Größe ist am vergangenen Dienstag verloren gegangen; er hat ein ledernes Halsband und einen eisernen Ring daran, einen schwarzen Kopf, einen schwarzen Streif über den Buckel und einen langen Schwanz, glatte Haare. Der Finder wird gebeten, ihn in das Haus Nr. 655 zu überliefern, wo ihm ein angemessenes Douceur zusteht.

32. Auf das mehrern hiesigen Stiftungen gerichtlich adjudizirte ehmals Metzgermeister Georg Michael Metzgersche Wohnhaus, im Nördlinger Viertel gelegen, mit Nr. 562 bezeichnet, ist ein Kaufsangebot von 150 fl. geschlagen. Kaufslustigen wird dies mit dem Beisaz erbfnet, daß das Haus 29 Schuh, in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, einem Höfleln nebst Brunnen bestehet, und zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden Termin auf Samstag den 19. Merz d. J. in dem Bureau der unterzeichneten Administration anberaumt wurde, an welchem die Kaufsbedingnisse vernommen und die Angebote zu Protokoll gegeben werden können.

Dinkelsbühl, am 4. Merz 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration des Distrikts Dinkelsbühl.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 314 im Betterschen Hause an der Promenade ist der Erker sogleich oder bis Walburgi zu vermiethen.

Nr. 863 zwei Stiegen hoch sind 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, dann eine Stube mit Vorplaz, Holzleg u. s. w. zu vermiethen; das Nähere ist in Nr. 21 zu erfragen.

Bey Hohbach dem ältern ist das untere Quartier, meublirt, ganz oder theilweise, zu vermiethen und täglich zu beziehen. Bey eben demselben wird auch die künftige Walburgis die obere Wohnung, aus 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küchen, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus und Bronnen bestehend, vacant.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 1. bis 7. März incl.

30 kr. Meier Anzeige, 20 kr. Säbrich Waaren, 21 kr. Deckenverkauf, 21 kr. Korndeibfuhr, 8 kr. Heinz Wolle, 34 kr. T. A. v. Funk, 8 kr. Schnürlein Heu, 2 fl. 32 kr. v. Seefried Haus, 4 fl. 43½ kr. L. G. Herzogenaurach, 36 kr. T. A. v. Antretter, 4 kr. verleih. 500 fl., 6 kr. Uniformverkauf, 40 kr. T. A. v. König, 38 kr. Ort. beim Eberhardt, 8 kr. Ort. am obern Markt, 8 kr. Ort. Nr. 863, 6 kr. Ort. Nr. 314.

Angekommene Fremde.

Hr. Frauenholz, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Gerischer, Kaufmann v. Lengenfeld in Sachsen;

Hr. Scheleberg, Kaufmann aus Schönheit in Sachsen; Hr. Leiniger, Kaufmann v. Nürnberg; Hr. Pfeil, Schauspieler, kommt von Augsburg; Hr. Helmreich nebst Dem. Schwägerin, Resolyo-Fabrikant v. Fürth; Frau Beckin, Messerschmiedin v. Nürnberg; Hr. Seeligmann, Kaufmann v. Fürth, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 2. bis 6. März.

Eva Maria, des B. und Steinbrechers Kürschner Tochter; Maria Babetta Adelheide, des Herrn Kaufmann König Tochter; Georg Albrecht, des Aufsehers in der Bürgerischen Fabrik Henninger Sohn; Anna Margaretha, des Zimmergesellen Babel Tochter.

Begraben vom 28. Febr. bis 6. Merz.

Frau Anna Ursula, des weyl. Freiherrlich von Eybschen Amtsverwalters und Kaiserl. wirklichen Notar Herrn Fern Wittwe, alt 65 J. 4 M. 8 T. st. am Katharrfieber; Johann Georg Melchinger, Badersgesell von Dinkelsbühl, alt 35 J. st. an der Abzehrung; Anna Sibilla, des Herrn Kaufmanns König Ehefrau, alt 25 J. 11 M. 8 T. st. am Zehrfieber; Maria Margaretha, der Anna Margaretha Anforgin Tochter, alt 8 M. 10 T. st. am Zahnfieber; Frau Friedrika Wilhelmina, des weyl. K. B. Regierungs-Registrators und Justizrathe Herrn Grüb Wittwe, alt 51 J. 3 M. st. am Katharrfieber; Jacob Dehni, B. und Fuhrmann, alt 64 J. st. an der Abzehrung; Margaretha Christiana, des Bäckergesellen Kübler Tochter, alt 11 M. 24 T. st. am Zahnen; Margaretha, des Taglöhners Lochmüller Ehefrau, alt 56 J. st. am Blutbrechen; Anna, des weyl. Gärtners Rennert Wittwe, alt 86 J. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des Siedners und Bauern Popp zu Strüth Ehefrau, alt 55 J. 1 M. 3 T. st. am Nervenfieber; Leonhard Huber, Kutscher, alt 62 J. st. an der Brustwassersucht; Joh. Peter, des B. und Schmiedmeisters Schmidt Sohn, alt 5 M. 25 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 6. März.

Johann Friedrich Christian Carl, des K. B. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Mack Sohn; Erhard Georg Leonhard, des K. B. Postamts-Briefträgers Hrn. Mohring Sohn.

Begraben vom 28. Febr. bis 6 März

Margaretha Barbara, des weyl. Musikanten Braun Ehefrau, alt 61 J. st. am Sartharrfieber; Johann Georg, der Johanna Catharina Bierlin Sohn, alt 6 M. 10 T. st. am Stikhusten; Johann Georg, des K. B. Bancos-Commissärs Herrn Kracker Sohn, alt 4 J. 22 T. st. am Stekcarthar; Frau Friederika Louisa, Wittwe des weyl. Markgräfl. Herrn Obristen v. Eyb, alt 73 J. 9 M. 27 T. st. am Schleimschlag; Susanna Juliana Margaretha, des Zimmergesellen Häfner Tochter, alt 7 M. 24 T. st. am Stekcarthar.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Frau Mariana, des Feldspital-Verwalter Herrn Wolf Ehefrau, als 44 J. st. am Nervenfieber.

Todesanzeigen.

Meine verehrliche Tante, die Hochwohlgebohrne Frau Friederice Louise, gebohrne Freyin von Appolt auf Trendel, des Markgräfl. Brandenburg Ansbachischen Obersten und Kommandants über ein Bataillon Infanterie, Herrn Friedrich Ludwig Albrecht von Eyb allhier zurückge-

Digitized by Google

lassene Wittwe, ist gestrigen Dienstag am 1. d. M. Abends um halb 9 Uhr im 75sten Jahre ihres rühmlichen Lebens mit Tode abgegangen. Ich mache diesen unvermutheten Todesfall allen meinen sämmtlichen Gönnern und Freunden hiedurch bekannt, und empfehle mich Ihnen zum fortdauernden Wohlwollen gehorsamst.

Ansbach, den 2. Merz 1814.

Wilhelm von Schnfeld, vormals Hauptmannin Königl. Preuß. Diensten, im Namen der sämtlichen Anverwandten.

Sie ist nicht mehr unsere gute uns ewig theure Mutter, die verwittwete Frau Amtsverwalterin Anna Margaretha Fern, gebohrne Beyer. Ein anfangs nicht gefährlich scheinendes Katharrfieber warf sie auf das Krankenbette — ein Schleimschlag aber machte schneller als wirs ahneten, ihrem schönen Leben ein Ende. Sie starb heute früh um 3 Uhr in ihrem 65sten Lebensjahre — viel zu früh für uns ihre 4 Kinder, die sie mit mütterlicher Liebe und Sorgfalt erzogen hat. Mit Thränen im Auge machen wir den Verlust dieser unsrer lieben Mutter unsern Gönnern, Freunden und Verwandten bekannt und bitten um ihre stille Theilnahme.

Ansbach, am 26. Febr. 1814.

Kreis-Registrator Christian Carl Maximilian Fern, Namens seiner Schwestern und seines Schwagers, des Königl. Haupt-Banco-Buchhalters Wolter zu Baireuth.

Gestern Abends um acht Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unsern hoffnungsvollen Sohn Johann Georg, vier Jahre alt; er starb an einem Steckkatarrh, nachdem er nicht volle acht Tage, vorher aber nie krank war. Er nahm einen großen Theil unserer Freuden mit sich. Indem wir diesen empfindlichen Verlust unsern Anverwandten und guten Freunden bekannt machen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugung.

Ansbach, den 2. März 1814.

Der Banco-Commissär Kracker und seine Frau.

Sanft wie ihr Leben, war auch der Tod unserer guten und hoffnungsvollen Tochter Wilhelmina Augusta Friederika Margaretha. Sie endigte ihr junges Leben heute Mittag um halb 11 Uhr an den Folgen mehrerer, durch das Zahnen herbeigeführten Uebel nach einem zwölfwöchentlichen schmerzhaften Krankenlager. Der Verlust unsers guten Kindes ist uns unersetzlich; wir fühlen, was nur immer älterliche Herzen bei dergleichen harten Prüfungen schmerzhaft fühlen können! — Indem wir diese für uns traurige Nachricht unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten hiermit notifiziren, empfehlen wir uns bei dieser Gelegenheit der fernern Freundschaft und Liebe gehorsamst.

Ansbach, den 6. Merz 1814.

Philipp Huß.
Mariana Huß, geborne Hermann.

Am 14. Februar wurde, nach dem Willen der Vorsehung, unser geliebter Gatte und Vater, der ehemalige Wirth und Gastgeber und nachheriger Secondjäger beim freiwilligen Jägerbataillon, Carl Antretter, durch die Folgen des hitzigen Nervenfiebers und dazu getretener Gelbsucht in einem Alter von 30 Jahren unserer Mitte entrissen. Vom Gefühl der Wehmuth durchdrungen machen wir dieses uns betroffene Unglück allen verehrungswürdigen Gönnern und Freunden bekannt, und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft ganz gehorsamst.

Ansbach, der 5. Merz 1814.

Anna Barbara Antretter mit ihren 6 Kindern.

Am 25. Febr. entschlief nach einem harten und langwierigen Krankenlager unser geliebter Bruder, der Pfarrer Julius Heller von Sammenheim im 56sten Jahre seines Alters. Sein Andenken wird allen theuer bleiben, die ihn näher kannten.

Des Verewigten Geschwister.

Digitized by Google

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Die unterfertigte Stelle hat schon mehreremal die Bemerkung gemacht, daß Verträge, welche zwischen Conscribirten und deren Einstehern abgeschlossen wurden, nicht wie nach §. 208. der Vorschriften zur Anwendung des Conscriptions-Gesetzes vorausgesetzt wird, und der Natur der Sache nach erforderlich ist, bei der Behörde des Conscriptions-Bezirks, in welchen der Einsteller gehört, sondern bei derjenigen des Einstehers oder Ersazmannes, oder gar bei einer dritten von den Paciscenten willkürlich gewählten Gerichtsbehörde zu Protokoll erklärt und gerichtlich verlautbart worden sind. Hieraus entstehet theils der Nachtheil, daß die Conscriptions-Behörde des Einstellers, welcher eigentlich die Sorge für den Vollzug des Einstandsvertrages nebst der Verwaltung der Einstandssumme obliegt, nicht zu rechter Zeit von den Bedingungen des abgeschlossenen Vertrages unterrichtet wird, theils werden hierdurch in jedem Falle überflüßige Schreibereien[a] und Requisitionen zwischen den verschiedenen Behörden veranlaßt. Zur Abstellung dieser Unordnung werden hiemit sämtliche Conscriptions-Behörden des Kreises auf die klaren Bestimmungen der Vorschriften zum 6. und 13ten Titel des Conscriptions-Gesetzes, so wie der Instruction über das Militär-Conscriptions-Rechnungswesen aufmerksam gemacht, gemäß welcher die Conscriptions-Behörde des Conscribirten, der die Erlaubnis zur Einstellung eines Ersazmannes von dem Conscriptionsrathe, oder wenn ein bereits eingestellter Conscribirter hierum nachsuchte, von dem Königl. General-Commando erhalten hat, auch den Einstands-Vertrag aufzunehmen, und in legaler Urkunden-Form auszufertigen allein berechtiget ist, wogegen sie ebenfalls ausschließend für genaue Vollziehung des Vertrags und Beobachtung der gesezlichen Vorschriften über die Verwaltung des Einstands-Capitals haftet. Weder das ausdrückliche Verlangen der Paciscenten, noch deren angebliche Convenienz kann eine Abweichung hievon rechtfertigen, für welche in vorkommenden Fällen die treffende Behörde unnachsichtlich mit einer Geldstrafe von 5 Rthlr. büßen wird.

Ansbach, den 4. März 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nach Inhalt eines allerhöchsten Ministerial-Reskripts vom 13n. Januar laufenden Jahres haben Se. Königliche Majestät zu befehlen geruht, daß da bei dem Straßen-Wasser- und Brückenbau angestellten Praktikanten und Eleven in Ansehung der Militärpflichtigkeit eben so behandelt werden sollen, wie durch die allerhöchste Verordnung vom 4ten. Junius 1812. rücksichtlich der Forstgehülfen vorgeschrieben wurde, wornach dieselben somit zwar, wenn sie zu der aufgerufenen Altersklaße gehören, mitzuloosen haben, jedoch beim zur Einstellung qualifizirenden loose erst dann folgen dürfen, wenn sie vor Erlangung einer ordentlichen Anstellung aus der Zahl der Praktikanten und Eleven des Straßen-Wasser- und Brückenbaus wieder entlassen werden. Dieß wird hiermit den sämmtlichen Conscriptionsbehörden zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet.

Ansbach, den 6. März 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Mehrere Conscriptionbehörden des Kreises haben sich bisher noch nicht über die Befolgung der diesseitigen Generalverfügung vom 18. April v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt 1813, Stück 17, Seite 643) durch Einsendung der wider die abwesenden und widerspenstigen Conscribirten der Altersklasse 1793 gefällten Contumacial-Erkenntnisse und der betreffenden Publikationsprotokolle hierorts ausgewiesen. Die unterfertigte Stelle sieht sich daher veranlaßt, die hierin säumigen Behörden wiederholt anzuweisen, nunmehr ungesäumt, nach Anleitung des § 250 der Vorschriften zur Anwendung des Conscriptionsgesetzes, die fraglichen Contumacial-Erkenntnisse wider alle zu der ersten vorjährigen Armee-Ergänzung berufen gewesene Conscribirte, die sich in der vorgeschriebenen Ordnung und zur festgesetzten Zeit bei den Conscriptionsverhandlungen nicht einfanden, auch inzwischen während des nunmehr abgelaufnen Generalpardons sich nicht freiwillig gestellt haben, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu fällen und den Aeltern oder Vormündern der abwesenden und widerspenstigen Conscribirten, oder den nöthigenfalls für dieselben zu bestellenden Official-Mandatarien, zu gerichtlichem Protokolle zu eröffnen. Zum Beweis des Vollzugs dieser Weisung haben sämmtliche Behörden innerhalb 14 Tagen die gefällten Erkenntnisse und abgehaltenen Publikationsprotokolle in Urschrift an die unterfertigte Stelle einzusenden. Zugleich haben dieselben in ihrem Begleitungsberichte diejenigen Conscribirten namhaft zu machen, gegen welche, weil sie von dem allerhöchsten Orts ausgeschriebenen Generalpardon Gebrauch gemacht haben, die Contumacial-Erkenntnisse nicht ausgesprochen oder die früherhin ausgesprochenen Urtheile nicht zu vollziehen seyn möchten. Diese letztere Anzeige wird auch von denjenigen Behörden gewärtigt, die bereits in Folge der oben angeführten Generalverfügung vom 18. April v. J. die gefällten Erkenntnisse zur Einsicht vorgelegt haben. Hierbei wird schlüßlich noch bemerkt, daß wider die säumigen Behörden, deren Verhandlungen nicht am Schlusse des oben bemerkten Termins dahier vorliegen, unnachsichtlich mit den im Art. 145 des Conscriptionsgesetzes festgesetzten Strafen werde vorgeschritten werden.

Ansbach, den 6. März. 1814.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Avertissement.

1. Von der hiesigen Rentamtsverwesung werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung Donnerstag den 15. d. M. 18 Scheffel Waizen, 45 Schst. Korn, 11 Schst. Dinkel, 2 Schst. Gerste, 35 Schst. Haber an die Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich an diesem Termin Vormittags 9 Uhr im Rentamtslichen Lokale einzufinden.

Gunzenhausen, den 7. Merz 1814.

2. Baptist Lendi aus St. Gallen, Verfertigung der mineralischen Hygrometer, macht allen verehrlichen Liebhabern hiermit bekannt, daß sein Aufenthalt nur noch einige Tage in hiesiger Stadt ist. Er ist bereit, Jedem, der es von ihm verlangt, seine Kunst auf die Prob zu geben bis zu seinem fernern Besuch in Ansbach.

3. Eine sehr gut ausgespielte Geige von dem berühmten Cremoni ist um einen billigen Preiß zu verkaufen in dem Kanzleybuchdrucker Brügelschen Hause Nr. 122.

Digitized by Google

4. Der Unterzeichnete wird die Ehre haben, mit hoher Erlaubniß auf kommenden Sonnabend eine muſikaliſche Akademie und Declamatorium im Freymaurersaale bey Herrn Reif im goldenen Stern zu geben. Freunde der Kunſt werden hiezu ergebenſt eingeladen. Das Entrée iſt 30 kr.

Carl Dbbelin.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 5. März 1814.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	42	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	6	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	8	13	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kuhfleiſch " " "	" "	—	7
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	7½
Linſen	" "	3	12	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaafkleiſch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	1,3
Butter	" "	—	22	Mund- "	½ Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	6 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3
Lichter				Gries	" "	—	7
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	25		5 12	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22	—	6
					1 11	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 6 2	—	6
buchenes "	" "	9	45	gemiſchtes " " "	— 19 1	—	3
eichenes "	" "	8	7		— 6 1½	—	1
weiches "	" "	7	52	ganz weißes " "	— 5 1½	—	1
Stöcke "	" "	4	52		— 2 3	—	½

Der Ganterpreiß des Biers iſt folgender:
der Eimer des braunen Winterbiers 4 fl.
" " " Weißbiers . . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufſchlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 4 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 16. März 1814.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 28. Februar erfolgten Tod des Pfarrers Wolf ist die Pfarrei Endenberg, im Dekanate Altdorf, deren Ertrag in der neuesten Faßion auf 728 fl. 16 kr. berechnet worden ist, erlediget worden. Die Competenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen zwei Monaten zu melden.

Ansbach, am 4. Merz 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. In der allerhöchsten Verordnung vom 3. Februar d. J., die Beiträge zu der allgemeinen Wittwenkasse der protestantischen Geistlichen betreffend, (K. Reg. Blatt XI. St. 1814) ist § 5 erklärt worden, daß, da die protestantischen Privat-Patronats-Pfarrer sowohl in der Beförderung auf unmittelbare Stellen, als in der Theilnahme ihrer Wittwen an der allgemeinen Pfarrwittwenkasse den unmittelbaren Pfarrern gleich gehalten werden, es billig sey, daß auch die Privatpatronen diese Kasse, welche ihnen die Versorgung ihrer geistlichen Wittwen abnimmt, durch Beiträge unterstützen. Es werden daher auf den Grund dieser allerhöchsten Verordnung die sämmtlichen Privatpatronen im Rezatkreise, welche dem Herkommen gemäß, oder aus irgend einem Verbindlichkeitstitel Pensionen an ihre Pfarrerswittwen entweder wirklich abreichen, oder in vorkommenden Fällen abzureichen schuldig sind, hiermit zu solchen jährlichen Beiträgen zu der allgemeinen Pfarrwittwenkasse ermuntert und zugleich aufgefordert, sich hierüber innerhalb 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle zu erklären, um ihre Erklärung an die allerhöchste Stelle einsenden zu können.

Ansbach, den 5. März 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Man hat nicht verfehlt, die von den biedern und redlichgesinnten Einwohnern des Kreises zum Zweck der allgemeinen Landesbewaffnung geleisteten freiwilligen Beiträge in

detaillirten Verzeichnisse zur allerhöchstunmittelbaren Kenntniß zu bringen, und die öffentliche Bekanntmachung derselben im Officialwege zu veranlassen. Der erste Conspekt, welchem die einzelnen monatlichen Supplemente noch folgen, ist in dem 16. Stück des dießjährigen Regierungsblatts aufgenommen, und weist die in den dermaligen Zeitverhältnissen bedeutende Summe von 28,322 fl. 2 kr. aus. Dieser sprechende Beweis eines vaterländischen, dem Deutschen auch unter jedem Wechsel angebohrnen Gemeinsinn, verbunden mit der individuellen Hingebung so vieler Edlen und Freywilligen, die dem National-Aufgebote mit Beseitigung aller sonstigen Rükschten sich anschlossen, konnte der höhern lohnenden Aufmerksamkeit nicht entgehen, und wirklich hat auch des Kronprinzen Königl. Hoheit als Commandant der Reservearmee im Innern, dem unterfertigten General-Commissariate über den beschleunigten befriedigenden Fortgang der Wehranstalten im Kreise, seine vollkommene Zufriedenheit in Ausdrücken zu erkennen gegeben, deren Verdienst denjenigen Beamten, patriotischen Vereinen und einzelnen Einwohnern, welche dabey der Landesstelle mit rastlosem Eifer und Beharrlichkeit an die Hand giengen, vorzüglich gebührt, und auch hiermit dankbar anerkannt wird. Wenn inzwischen der beschränktere Raum des Regierungsblatts blos die Summarien dieser Beiträge nach den verschiedenen Aemtern und Orten anzugeben gestattete, es aber nicht mehr als billig ist, daß die uneigennützigen Geber auch für ihre Personen dem Publikum bekannt werden; so erhalten diejenigen Polizei- und andere Behörden, welche diese Insertionen nicht bereits in besondern öffentlichen Blättern bewirkt haben, den Auftrag, die namentlichen Verzeichnisse ihrer Contribuenten, welche zugleich statt der Quittungen dienen mögen, in das hiesige Kreis-Intelligenzblatt einrücken zu lassen.

Ansbach, am 10. März 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Zur Erledigung mehrerer eingelaufener Anfragen über den auf 15 kr. erhöhten Stempel für die Schulentlassungsscheine wird hiermit bekannt gemacht, daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 18. Dezember 1812 diese Zeugnisse auf ungesiegeltes Papier ausgefertiget werden können, indem sie nur dann erst mit dem Stempel zweiter Klasse versehen werden müssen, wenn sie bei einer Amtsstelle zur Vorlage kommen.

Ansbach, den 12. März 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Im Wege der Exekution soll das in der Stadt Dinkelsbühl im Seegringer Viertel hinterm Koppenwirth sub Nr. 281 belegene Wohnhaus des Nagelschmidts Caspar Jörger, welches auf 300 fl. gerichtlich taxirt worden ist, und über dessen Bestandtheile das Nähere in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu Bietungstermin auf den 13. May Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem landgerichtlichen Bureau anberaumt worden und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu durch gegenwärtige Bekanntmachung eingeladen.

Dinkelsbühl, den 25. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Curators der Kunigunda Biemännischen Kinder die zu dem Nachlaß der gedachten Kunigunda Biemann zu Baiersdorf gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einem zu Baiersdorf in der Vorstadt gelegenen eingödigen Wohnhause Nr. 88 sammt Zugehörungen, und 2¼ Morg Feld und ⅝ Tagw. Wiesen im Baiersdorfer Flur, die Huthäcker genannt, wovon das Erstere für 200 fl., das Letztere aber für 541 fl. 40 kr. gerichtlich taxirt worden ist, wegen Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Gläubiger, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden sollen. Der Bietungstermin ist auf den 24. März d. J. Vormitt. 9—12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem, in dem Rentherischen Gasthofe zu Baiersdorf vor der abgeordneten Commission des Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben und salva ratificatione der Gläubiger des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Erlangen, am 1. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die zwischen Großgescheid und Heroldsberg an der Landstraße gelegene, dem Joh. Ulrich Felseis zu Großgescheid zugehörige 2 Tagwerk große Wiese mit ½ Morgen Feld, welches Immobile gerichtlich für 575 fl. taxirt worden ist, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der Bietungstermin hiezu ist auf den 28. März d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, und haben sich die Kaufsliebhaber in solchem entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, in dem Erbzischen Wirthshause zu Kalchreuth vor der abgeordneten Commission des Kgl. Landgerichts einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Erlangen, den 21 Februar 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem von Volkammerschen Grundholden Friedrich Wittner zu Bubenreuth zugehörige Guth, bestehend außer den Gebäuden und Hofraitz in 11¼ Morgen Feld an 17 Stücken, 3 Tgw. Wiesen, einem Gemeind- und einem Waldrecht in der Bischoffsmelse mit der Taxe von 2750 fl. in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden, wozu auf Montag den 4. April d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Bietungstermin ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am oben erwähnten Tage in dem Börnerschen Wirthshause zu Bubenreuth sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen.

Erlangen, am 23. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Es hat sich auch in dem letzten Bietungstermin, den 1. Dec. v. J., und zwar nach der Besorgniß der Gläubiger, weniger aus Gründen der mindern Verkäuflichkeit, als aus Anlaß unlauterer Machinationen des Spekulationsgeistes auf die subhastirten Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinischen allodialen Rittergüter Forth, Bueg und Brand kein Bietungslustiger eingefunden. Auf Antrag der Interessenten werden daher diese, in Ansehung ihrer Lage, Realitätenzugehörungen und ihres Ertrags gleich preiswürdigen Güter nochmals feilgeboten und peremtorischer Bietungstermin an gerichtlicher Gerichtsstätte auf den 2. May d. J. mit dem Anhang übrigens anberaumt, daß, wenn sich in diesem lezten Licitationstermin abermals kein annehmlicher Kauflustiger einfinden sollte, kein Spekulant sich weiter darauf Rechnung machen darf, etwa noch fernern unzlosen Subhastationsversuchen die Interessenten endlich zur Ueberlassung dieser Güter weit unter ihrem dermaligen Werth zu veranlassen, indem vielmehr alsdann, nach den vorläufig schon gemachten Anträgen, mit Aufhebung der bisherigen gemeinschaftlichen Verwaltung, die Distribution der Masse verfügt,

und die Gläubiger auf die Einkünfte der Güter in gesetzlicher Ordnung angewiesen werden würden.

Erlangen, den 28. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Landgericht Herrieden wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf der im 50. und 52. Stück des Intelligenzblattes vom Jahr 1813 näher beschriebenen, zur Johann Georg Kranzischen Concursmasse zu Burgoberbach gehörigen Immobilien, nemlich a) eines Wirthschaftsguths, b) $\frac{1}{2}$ Morgen Ackers im Mittelfeld, c) $\frac{3}{4}$ Morgen in vergleichen im Clafsheimer Ek und d) $\frac{1}{4}$ Morgen freieigenen Ackers im Weiherschneidbacher Weg, anderweite Commission auf den 2. April Vorm. 9 Uhr im Orte Burgoberbach bezielt ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, am 8. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

7. Zur Hülfsvollstreckung wider den hieher gehörigen Unterthan und Bauersmann Johann Franz zu Lirlzhofen werden hiemit auf Antrag dessen Realgläubiger die von ihm bisher besessene Immobilien, bestehend in zwei zum hiesig K. Rentamt erbzins- lehen- steuer- gült- und zehendbaren Halbhöfen, wozu 2 Häuser, eine Schenne, ein Kasten, $1\frac{1}{2}$ Morgen Garten, $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 3 Morgen Wald, $63\frac{1}{4}$ Morgen Felder, 1 Morgen Feld von den vertheilten und ein Antheil an den noch unvertheilten Gemeingründen gehörig sind, welche um 4776 fl. rhn. taxirt worden, dergestalt zu Jedermanns Kauf öffentlich feilgeboten, daß der- oder diejenigen, welche erwähnte Immobilien zu kaufen Willens, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, Mittwoch den 30. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesig Königl. Landgericht persönlich erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und sodann einen billigmäßigen Kaufsabschluß erwärtigen können. Wobei zugleich alle diejenigen, welche auf diesen verkäuflichen Gegenständen ein Unterpfandsrecht oder sonst aus einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert werden, sich binnen 45 Tagen a dato bei dem hiesigen Landgericht gehörig zu melden, ihre Forderungen erforderlichermaßen mittelst Vorlegung der in Handen habenden Original-Urkunden zu liquidiren, und hierüber das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche innerhalb obigen Termins nicht erscheinen, und dieser Anweisung nicht Folge leisten, mit ihren Realansprüchen ausgeschlossen, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Herobruck, den 10. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

8. Nach dem Antrag der Erben des verstorbenen Häfnermeisters Johann Mayr dahier soll das von diesem besessene, jedwedem bürgerlichen Gewerbsbetrieb sehr vortheilhaft gelegene halbe Wohnhaus Nr. 166 im 3ten Stadtviertel, worin sich bisher eine Häfnerswerkstätte befunden, woraus nach dem Steuerprovisorium 1180 fl. Steuerkapital haftet und welches nach der am 3. dieß aufgenommenen gerichtlichen Taxe, die bei der unterzeichneten Gerichtsstelle auf Verlangen eingesehen werden kann, 1214 fl. 40 kr. rhn. werth ist, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Hierzu ist auf den 28. Merz früh 9 Uhr der Bietungstermin angesetzt worden. Dieses wird demnach den zahlungsfähigen Kaufsliebhabern andurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß dieselben sich in dieser Tagesfahrt einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und darauf der Meistbietende Mittags 12 Uhr des Zuschlags zu gewärtigen habe.

Neustadt an der Aisch, den 6. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Der Mayrische halbe Antheil an dem Haus Nr. 166 im 3ten Stadtviertel befindet sich in der Langenfelder, sehr frequenten Straße. Es ist ein Ekhaus und die Hauptfront 2 Stock hoch, ganz massiv und hat darauf eine Walbe. Das Haus ist 42 Schuh breit und 72 Schuh lang,

der Stock 9 Schuh hoch. Die 3 übrigen Seiten sind von Fachwand und das Dach ist mit Ziegeln einfach bedekt. In dem untern Stock befinden sich eine Stube, eine Stubenkammer, eine Küche, ein Häfnerbrennofen und hinter demselben ein Stall und eine Dungstätte linker Hand, dann rechts beim Eingang 3 Hauskammern, $\frac{1}{2}$ Keller 10 Schuh lang und 7 Schuh breit, über diesem auch noch ein kleines Kämmerlein. In dem obern Stock sind noch eine Stube, eine Küche gegen Mittag und eine Kammer gegen Mitternacht dem Besitzer des untern halben Hauses zuständig. Auf dem Hause sind 3 gut gebrukte Böden über einander, davon die zween obersten zum untern halben Haus gehören, davon dermittlere $67\frac{1}{2}$ Schuh und der oberste 63 Schuh lang ist.

9. Das Guth des Johann Philipp Gögelein von Insingen wird im Wege der Hülfsvollstreckung durch öffentlichen Strich verkauft. Dieses Guth bestehet in Haus, Scheune, Stallung und Korbhaus, $\frac{3}{4}$ Morgen 2 Sommer und Grasgarten, $\frac{3}{8}$ Morgen 4 Krautbeete, $28\frac{1}{8}$ Morgen Acker in 3 Fluren, 5 Morgen Wiesen, $7\frac{1}{8}$ Morgen eine halbe Laubholz im Rahn und Sendenberg, 2 Morgen im Fichtwald und Sandschlag, dann Antheil an dem unvertheilten Gemeindwald, $1\frac{1}{2}$ Mg. getheilten Hutwaasen-Antheil an der unvertheilten Huth mit einem ganzen Gemeindrechte, dann $\frac{5}{4}$ Mg. die Schwarzwiese in 2 Theilen zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Morgen, welche frei eigen ist. Auf dem Guthe haften außer den gewöhnlichen Steuern eine Gült von 4 Mltr. Korn, 5 Mltr. Dinkel, 6 Mltr. Haber und 2 Hennen; dann die Handlohns- und Sterbfallspflichtigkeit. Zum Striche dieser Immobilien ist Tagfahrt auf Dienstag den 12. April früh von 9—12 Uhr im Wirthshause zu Insingen anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Bedingungen zu erfahren, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 8. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

10. Das im 2. 3. und 4. Stück des Intelligenzblatts des Rezatkreises nähers beschriebene Wirthshaus der Kettlerschen Eheleute zu Dornheim soll nach dem Ansuchen der Kettlerschen Gläubiger nochmals, und zwar Montag den 28. März d. J. dem öffentlichen Aufstriche untergeworfen, und dem Meistbietenden sonach zugeschlagen werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in dem angesezten Strichtermine Montag den 28. März d. J. im Orte Dornheim zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Scheinfeld, am 24. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Vormünder der beiden hinterlassenen Kinder der verstorbenen Wirth Johann Michael Haigerschen Eheleute zu Kornburg soll das zum Haigerschen Nachlaß gehörigen dasige Wirthschaftsguth, bestehend in einem Wohnhaus, worauf bisher die Tabernwirthschaft zum rothen Ochsen betrieben worden, einem Nebenhaus, Stallungen, Scheuer, Gärtlein, Hofraum, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $22\frac{1}{4}$ Morgen Aecker und 15 Morgen Holz, dann dem Nürnberger Waldrecht, sammt denen nöthigen Dreingaben an Vieh und Fahrniß, ingleichen mehrere Mobiliargegenstände an Betten, Kleidungsstücken, Wäsche und Schreinzeuch, Getraidvorräthen und ein paar Mastochsen, im Termin den 23. Merz Vormittags 9 Uhr öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich demnach besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Haigerschen Wirthshause zu gedachtem Kornburg einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Uebrigens können die Guthsverkaufsbedingungen so wie die gerichtliche Taxe täglich in der landgerichtlichen Registratur vernommen und eingesehen werden. Zugleich werden auch alle bisher unbekannte Johann Michael Haigersche Creditoren aufgefordert, bis zu obigem Termin ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gänzlich präkludirt und die Nachlaßmasse nach

Digitized by Google

Abzug der vorhandenen Schulden unter die Erben vertheilt werden wird.

Schwabach, den 16. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Die gerichtlich erklärte Insolvenz des Georg Weber, bürgerlichen Webermeisters in Schwand, hat zur Folge, daß dessen gesammte Immobilien öffentlich verkauft werden müssen. Es bestehen diese 1) in einem Güthlein zu Schwand, wozu gehören: a) ein theils von Fachwerk, theils massiv erbautes Wohnhaus, mit Ziegeln gedekt, in der Erlengasse in Schwand gelegen, und mit Hausnummer 25 bezeichnet, welches 3 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, 2 Tennen, ein Viehstall, ein Keller und 2 Bden enthält, b) ein kleiner Holzplatz, c) eine darinnen befindliche Dungstätte, d) ein daran liegendes $\frac{7}{16}$ Morgen großes Gemüsgärtchen, e) $\frac{3}{4}$ Morgen Peunt und f) $\frac{1}{2}$ Morgen vormals Acker, jezt Wiesen hinter dem sogenannten Beckengarten, g) die Gemeindsviehtrieb, dann h) das Recht in der Forstey Schwand zu jährlich einer Klafter Scheitholz; 2) $\frac{1}{8}$ Morgen Holzanflug, ein Gemeindtheil in der sogenannten langen Gemeinde, mit 169 bezeichnet; 3) $4\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindtheil, wovon ein guter Morgen mit ausgewachsenen Holz steht, der übrige Theil aber bde liegt, der Hockerpeter genannt und mit 112 bezeichnet; 4) 4 Morgen Stang- und Streuholz, wovon ohngefähr $\frac{1}{2}$ Morgen aptirt ist, der Hdckerspeter genannt, und mit Nr. 66 bezeichnet; 5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Moos mit Nr. 69 bezeichnet; 6) 1 Morgen Feld am Fürstermühler Weg. Subhastationstermin ist auf den 4. April Vormittags 9—12 Uhr festgesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Taxe und nähere Beschaffenheit der Immobilien in hiesiger Registratur und von dem Ortsvorstand Schrödel in Schwand täglich erfahren werden können, und daß jeder Kaufsliebhaber seine Besiz- und Zahlungsfähigkeit im Termin nachweisen müsse.

Schwabach, den 17. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag des Vormunds soll das zum Nachlaß der Anna Barbara Strekfuß gehörige, in Walkershofen gelegene Wohnhaus Nr. 24 öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 24. Merz dies Jahrs Nachmittags 2 Uhr anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im dortigen Wirthshause einzufinden haben.

Uffenheim, den 9. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

14. In vim executionis wird hiermit der halbe Antheil des Bäcker Johann Michel Schärer in Hemmersheim an dem Wohnhaus daselbst mit $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht, $\frac{1}{2}$ Morgen 15 Gerth Acker im Bürklein, $\frac{3}{4}$ Morgen 9 Gert Acker im Loch, $\frac{3}{4}$ Morgen 1 Gert Acker allda, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Brüklesnberg, $\frac{1}{2}$ Morgen 11 Ruthen Acker im Rain, $\frac{1}{2}$ Morgen 18 Ruthen Acker im Ochsenwaasen, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Teufelshof, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker 7 Gert Acker in der Brannenwiesen, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Schlamer Weg, 25 Gert Krautacker in der Schecken, $\frac{3}{4}$ Morgen 22 Gert Wiesen im Brücklein, subhastire, und im peremtorischen Bietungstermin Donnerstag den 24. Merz dies Jahrs Schlag 12 Uhr dem besiz- und zahlungsfähigen Meistbietenden mit Vorbehalt der Gwöhnlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers in Hemmersheim zugeschlagen werden. Uffenheim, den 8. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Auf Anrufen der Juden Samson Nathan zu Ickelheim und Joseph David Levi zu Leutershein sollen $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Kühlheimer Weg, hiesiger Markung, der verwittibten Schmidtmeister Appollonia Mullerin dahier öffentlich Schulden halber verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstätte auf Montag den 28. Merz von Vormitt. 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, zu welchem annehmliche Kaufsliebhaber eingeladen werden, von welchen der Meistbietende den Zuschlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen hat. Hiebei wird bemerkt, daß das zu subhastirende Immo-

Digitized by Google

bis auf 158 fl. 20 kr. rhn. taxirt iſt, und blos die Steuer ins Rentamt Mt. Ipsheim giebt.

Windsheim, den 10. Jan. 1814.

K. B. Landgericht.

16. Folgende zum Gante des Johann Michael Staudinger zu Bergel gehörige Grundſtücke: ⅝ Morg Acker in den Spendäckern, ½ Mg. Acker im Käßfeld oder Steinwieſen, an 2 Stücken neben einander, ¾ Mg. Acker am Bachbronnen, ½ Mg. Acker im Rieth, ⅜ Mg. Acker in der Halden beim kreiten Baum, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Burgbernheimer Bücklein, 1½ Mg. Neuriß im Haag, ¾ Tgw. Wieſen, wovon ½ Morg Acker in der Hofwieſen, ¼ Mg. Acker im Heſſelohe, ½ Tgw. Wieſe in der Kreuzwieſe, ⅜ Tgw. Wieſe unterm Käßbronnen, eigentlich Weiher, 1 Mg. Acker in der hintern Thalen, ½ Mg. Acker daſelbſt, ⅝ Mg. Acker in der Liren, ½ Mg. Acker im Kälbelsbronnen oder der Liren, ⅜ Mg. Acker im Rädſtrich, ½ Mg. im Windbühl, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der rothen Marter, ⅜ Mg. Acker daſelbſt, ⅔ Mg. Weinberg am Petersberg, ein geringes Häuslein mit einem Scheuerlein und kleinem Gärtlein mit Holz- und Gemeindrecht, ⅞ Morg Acker in der Trieb, ſollen an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxen hierüber können in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden und der Bietungstermin iſt auf den 28. April Vorm. von 8 bis 12 Uhr im Hauſe des Gemeinſchuldners anberaumt. Beſitz- und Zahlungsfähige werden daher zu dem anſtehenden Termin hiedurch eingeladen.

Windsheim, am 2. März 1814.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Balthaſer Reinhard, Bäckers zu Lehrberg, wurde sub publ. 24. November vorigen Jahrs der Concurs erkannt, hierüber erfolgte sub publ. 29. Jänner lauf. Js. die Beſtätigung zweiter Inſtanz, Reinhard hat bis jetzt die weitere Berufung nicht angezeigt, ein Gläubiger aber um fernere Prozedur gebeten. Daher 1) ladet man die Reinhardiſchen Gläubiger vor dem Kommiſſär Aſſeſſor Hofmann auf 2) Dienſtag den 5. April lauf. J. zur Produktion und Liquidation bei Strafe des Ausſchluſſes der Forderungen, b) Dienſtag den 3. May l. J. zur Ausführung der Einwendungen gegen die Liquidationen, c) Dienſtag den 31. May zur Replik und d) Dienſtag den 14. Juny l. J. zur Duplik, und den mit dieſen Handlungen ſonſt verbundenen Geſchäften bei Strafe des Ausſchluſſes ſolcher Handlungen. Wer an dieſen Tagen nicht längſtens um 9 Uhr Morgens erſcheint, wird für jede Stunde ſeines Späterkommens um 1 fl. geſtraft, und wer ſich erſt nach der gewöhnlichen Gerichtszeit zeiget, wird für nicht erſchienen angeſehen. 2) Auch wird zur Verſteigerung des Reinhardiſchen Mobiliarvermögens, wegen fruchtloſen Verlaufes des Verkaufsverſuches vom 24. Dezember v. Js., eine fernere Kommiſſion auf Dienſtag den 29. März l. J. früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Landgerichts-Juſtiz-Bureau beſtimmt. Dieſes Vermögen beſtehet in einem halb maſſiv und halb mit Fachwerke gemauerten zweistöckigen Hauſe zu Lehrberg, in gutem Zuſtande, gerichtlich geſchätzt zu 1500 fl., einem Schweinſtalle zu 36 fl., zwei Stücke Wald von 7½ Morgen, 7 Aeckern von $2\frac{5}{8}$ Mg. zu 935 fl., die Mobiliarſchaft wurde geſchätzt auf 49 fl. 6 kr. Auf dem Hauſe wurde bisher das Bäckergewerbe getrieben, wozu die Einrichtung vorhanden iſt. Zu dieſer Verſteigerung werden Käufer, welche ſich über ihre Zahlungs- und Beſitzfähigkeit ſogleich ausweiſen können, mit der Eröffnung geladen, daß der Zuſchlag erſt nach Vernehmung der Gläubiger unter Beobachtung der ſonſtigen geſetzlichen Beſtimmungen erfolgen wird.

Ansbach, den 28. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das in Spekheim und deſſen Feldflur gelegene Bauerngut der Wittwe Anna Maria Lehner daſelbſt, wegen Anmeldung mehrerer Gläubiger und der hervorgegangenen Inſuffizienz zur gänzlichen Befriedigung derſel-

Digitized by Google

ben, der Liquidationsprozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dieses Guth oder dessen Kaufgeld Realansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 21. May d. Js. Morgens 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Liquidations- und Verifikationstermin ihre Ansprüche gehörend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an jenes Guth ausgeschlossen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, wird auferlegt werden. Zugleich wird auch hiermit bekannt macht, daß das Lebursche Guth, bestehend in $\frac{1}{4}$ Hause, Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Pfennih, 4 Morgen Holz und ohngefähr $22\frac{1}{2}$ Mg. Acker, taxirt pro 1757 fl., in dem auf den 16. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Bietungstermin, im Orte Specheim, meistbietend zum öffentlichen Verkauf gebracht wird.

Gegeben Heilsbronn, am 5. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Schnzjuden und Handelsmanns Jacob Löw von Dornheim sollen sämmtlich bekannte und noch unbekannte Gläubiger desselben edictaliter ad liquidandum vorgeladen werden, um bemessen zu können, ob ein gütliches Schulden-Arrangement oder das Concursverfahren statt finde. Dem gemäß wird auf den 26. April d. J. bei unterzeichnetem Gerichte ad liquidandum Termin angesetzt, wo alle jene, welche an die Jacob Löwische Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung machen zu können glauben, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben. Im Falle die Forderungen den Aktivstand übersteigen, und eine gütliche Schuldenausgleichung nicht statt finden sollte, so wird dieser Termin für den ersten Edikstag im Concursverfahren gehalten. Alle, welche

zur vorbenannten Masse etwas schulden, haben an Niemand ohne Vorwissen des Landgerichts Mr. Scheinfeld bei Wiedererfatz etwas zu zahlen, und jene, welche zur Verlassenschaftsmasse gehörige Effekten oder andre Sachen besitzen, haben solche bei hiesigem Gerichte bis zu obigem Termin einzuliefern, widrigenfalls auf ihre Kosten die treffenden Gerichte hiezu requirirt werden sollen.

Mr. Scheinfeld, den 5. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem die Webermeister Simon Gaabischen Relikten und die ledige Anna Maria Gaab zu Neußes bey Oberbach auf Eröffnung des Concursprozesses angetragen und diesem Antrag auch durch Resolut vom heutigen willfahrt wurde; so werden hiermit zur Anmeldung der sämmtlichen Forderungen und der Production der Beweismittel hierüber Tagsfahrt auf den 14. April, zur Exceptionshandlung Tagsfahrt auf den 12. May und zum Schlußverfahren Tagsfahrt auf den 10. Juny l. J. Vormittags anberaumt, und die Gaabischen Gläubiger persönlich oder durch legale Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche zu dem Simon oder Anna Maria Gaabischen Vermögen gehörige Stücke oder Gelder aus irgend einem Rechtsgrunde in Händen haben, hiemit aufgefordert, dieselben mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an das Judizial-Depositerium des unterzeichneten Amts abzuliefern, im Contraventionsfall aber die gesetzliche Strafe zu gewärtigen.

Herrieden, am 11. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

5. Um erneuten zu können, ob gegen den Grünbaumwirth Schwieger dahier im Wege der Exekution oder des förmlichen Concurses zu verfahren sey, wird zur Liquidation sämtlicher der Gründaumwirth Schwieger betreffenden Forderungen Termin auf Donnerstag den 7. April d. J. früh 8 Uhr angesetzt, wo sämtliche Gläubiger zu erscheinen und die zum Nachweise ihrer Forderungen erforderlichen Papiere mit zur Stelle zu brin-

gen oder zu gewärtigen haben, daß ſie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Zugleich werden die Gläubiger angewieſen, in Perſon zu erſcheinen, oder ihre Anwälte mit Spezialvollmacht zur Abſchließung eines allenfallſigen Nachlaßvergleiches zu verſehen.

Uffenheim, den 5. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf dem im Bezirke des hieſigen Landgerichts zu Neuſes gelegenen halben Hofguthe Nr. 7 des Georg Adam Krauß, welches der Vorbeſitzer Thomas Vorholzer im Jahre 1775 aus dem Schwarziſchen Gant- und darin erkauft hat, haften nach dem Stadt Dinkelsbühliſchen Hypothekenbuch P II. pag. 1043 und 1044 folgende gerichtliche Schulden: a) 340 fl. hat das zweite Eherweib Barbara Steinackerin eingebracht vid. pact. dot. in Prot. 4. p. 168 (12. Dec. 1749) b) 350 fl. 25 p. Ct. dem Stiefbruder Leonhard Schwarz als ein mütterlicher Voraus und väterlicher Erbtheil ſind beide Schwarzen auf das ganze Hofguth ſchuldig vid. obl. in P. 19, p 726, (27. Nov. 1772); c) 350 fl. 25 p Ct. hat Hanß Jörg Schwarz von Leonhard Schwarzen von Irſingen zu Abzahlung ſeiner Mutter entlehnt, auf ſein Halbguth vid. Oblig. in P 21. p. 186, (25. Oct. 1773). Da die geſchehene Abtragung dieſer Poſten weder durch die abgängigen Schwarziſchen Gantakten noch durch eine Quittung über die geſchehene Einzahlung des Kaufſchillings, noch auch durch Vorlegung der quittirten Schuldbokumente nachgewieſen werden kann; ſo werden auf Anſuchen des jetzigen Beſitzers des verpfändeten Immobils Georg Adam Krauß zu Neuſes die Inhaber bemeldter 3 Schuldurkunden, oder die Erben und Ceſſionarien derſelben ſo wie alle diejenigen, welche eine obiger Forderungen rechtlich erwerben, oder ſonſt Realanſprüche an das fragliche Guth zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche binnen 3 Monaten und ſpätestens in dem auf den 28. May d. J. anſtehenden Termin dahier um ſo gewiſſer anzumelden und nachzuweiſen, als ſie

außerdem damit präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl, am 11. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Alle diejenigen, welche aus immer einem Grund Realanſprüche an nachſtehende Guthscomſoliden und eigene Grundſtücke machen zu können glauben, als: 1) an das gegenwärtig von der Schmidtswittwe Sophia Hertlein zu Leidendorf beſitzende ſogenannte Handroßguth, deſſen Eingebrungen Haus und Scheuer, ½ Tgw. Pennt, ½ Tgw. dergleichen am Haus, 1 Tgw. Wieſe in der Waſſergaſſe oder Kuhtrieb, 3 Morgen zehendfreie Aecker, nemlich 1½ Morgen an der Waſſergaſſe und 1½ Morgen am Breitenbronner Weg ſind und welches vorher, außer dem verſtorbenen Ehemann der Beſitzerin, dem Schmidtsmeiſter Johann Leonhard Hertlein und deſſen Vater gleichen Namens, von der Wittwe Maria Barbara Göttinger zu Leidendorf beſeſſen worden iſt, dann 2) an 2 Morgen Lehenacker an der Groebreitenbronner Straße, Leidendorfer Ortsmarkung, vormals zum Verwalteramt Merkendorf gehörig, welche aus dem vormalig Leiſtneriſchen Lehengute zu Leidendorf gezogen worden ſind und von dem Schmidtsmeiſter Johann Michael Hertlein zu Leidendorf, nachher zu Schwabach, plus licitando im Jahre 1773 erkauft wurden; 3) an ein halbes Söldengut zu Großbreitenbronn, wozu nebſt Haus und Scheune 3 Morgen Aecker und ½ Tagwerk Wieſen gehören, deren gegenwärtige Beſitzerin die verehlichte Margaretha Müllerin zu Großbreitenbronn, vormals verwittibte Hochlinger iſt, und worein die andere Hälfte Stephan Hüfslein beſitzt, Vorbeſitzer dieſes halben Güthleins war ein gewiſſer Scherzer, von welchem es der verſtorbene Ehemann der Beſitzerin Johann Friedrich Hechtlinger erkauft; 4) an 3 Morgen eigene Aecker im Roßenberg, Großbreitenbronner Markung, desgleichen der verehlichten Müller zu Großbreitenbronn gehörig und von ihrem erſten Ehemann Valentin Scherzer von Neukirchen erkauft, endlich 5) an ½ Tagwerk eigene Wieſe in der Wieſertau Gerner Ortsmarkung, welche

Digitized by Google

die Beſitzerin Müllerin reſp. deren verſtorbene Ehemann Johann Friedrich Hechlinger von der Wittwe Katharina Bengel von Ornbau erkauft hat, werden hiermit auf beſondern Antrag der Beſitzer wegen mangelhaften ältern Obligations und Contracts-Protokollen des vormaligen Stiftsamts Ansbach und Verwalteramts Merkendorf öffentlich aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Wochen bei unterzeichneter Realgerichtsbehörde sub poena exclusitatis zu melden und ihre Realprätentionen an- und anzuführen, als ſie nach Verfluß dieſes ewöhnigen Termins mit ihren Anſprüchen nicht mehr gehört und ihnen ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Herrieden, am 7. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Erbsintereſſenten des verſtorbenen Gaſtwirths Johann Martin Holzheimer zum wilden Mann in Goſtenhof werden alle, welche an gedachten Johann Martin Holzheimer aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern haben ſollten, hiermit gerichtlich aufgefordert, ſolche ihre Anſprüche bei der unterzeichneten Behörde entweder in Perſon oder durch geſetzlich bevollmächtigte und hinlänglich inſtruirte Sachwalter binnen 4 Wochen anzubringen und gehörig zu liquidiren, indem ſie nach Verlauf dieſer peremtoriſch beſtimmten Zeitfriſt mit ihren Anſprüchen und Forderungen nicht weiter gehört, ſondern hiermit ein für allemal präkludirt werden.

Nürnberg, den 2. März 1814.

K. B. Landgericht.

9. Des Unterthans und Taglöhners Martin Hesch allhier Ehefrau Anna Dorothea, eine gebohrne Heubeck von Urphertshofen gieng im vorigen Jahr kinderlos mit Tod ab. Nach dem zwiſchen beiden Eheleuten am 15. Januar 1802 geſchloſſenen Ehe- und Erbvertrag iſt daher der Wittwer ſchuldig, an die nächſten Verwandten ſeiner verſtorbenen Ehefrau deren ſämmtliche Leibkleider hinauszugeben. Da jedoch von dieſen Erben bis jetzt Niemand ausfindig gemacht werden konnte; ſo werden dieſelben hiermit öffentlich vorgeladen und angewieſen, ſich innerhalb 3 Monaten und längſtens an dem auf den 20. May d. J. Vormittags 9 Uhr anſtehenden peremtoriſchen Termin vor dem unterſchriebenen Gericht perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu melden und ſich zu der fraglichen Erbſchaft zu legitimiren, im Unterlaſſungsfall aber zu erwarten, daß die zurückgelaſſenen Kleidungsſtücke dem Wittwer Martin Hesch, als geſetzlichen Erben, werden hinausgegeben werden.

Obernzenn, am 16. Febr. 1814.

K. B. Freiherrl. von Seckendorff Gutendorfiſches Patrimonialgericht.

10. Auf den Antrag des Königl. Landgerichtsadvocats, Herrn Dr. Leuchs zu Leutershauſen, als Curators der unbekannten Erben des allhier verſtorbenen und aus Tübingen gebürtigen Färbermeiſters Chriſtoph Friedrich Meier, werden deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in dem auf den 11. Aug. 1814 früh 8 Uhr angeſetzten Termin vor dem unterfertigten Patrimonialgericht perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten haben. Sollte ſich aber an dieſem Termin niemand melden, ſo wird der an ſich unbedeutende Nachlaß gedachten Chriſtoph Friedrich Meiers als herrnloſes Gut betrachtet, und dem Königl. Fiſko zur freien Diſpoſition eingeraumt werden.

Obernzenn, am 28. Oct. 1813.

K. B. Freiherrlich von Seckendorff Gutendorfiſches Patrimonialgericht.

11. Die Sicherſtellung verſchiedener Einſtandskapitale für geſtellte Erſatzleute beym Militair macht das Aufgebot mehrerer Güter und Grundſtücke nothwendig, um gedachte Kapitale im Hypothekenbuch darauf mit Zuverläßigkeit eintragen zu können. Alle diejenigen, welche demnach auf nachſtehende, mit Angabe ihrer gegenwärtigen und vormaligen Beſitzer, ſo weit ſolche bekannt, beſchriebene Güter und Feldſtücke, als: a) die Hälfte eines ſogenannten Kitzinger Spitalguts oder Höfleins, angeblich aus 12 Morgen Acker-

feld und ¼ Viertel Wiesen bestehend, auf Geislinger Markung und jetzt dem Johann Georg Ott von Geislingen, vormals aber dem Johann Hegwein sen. gehörig; b) ein sub Nr. 7 zu Wolfertsheim belegenes Köhlergut, aus ein Haus, Scheuer, Hofraith, Garten, dann 23½ Morgen Aecker, 1 Morgen Wiesen und ½ Morgen Krautfeld bestehend, jetzt dem Johann Georg Hörner in Walkertshofen, vorher aber dem Georg Michael Hörner, Johann Leonhard Winkenberger, Anna Maria Köhler und Leonhard Köhler gehörig; c) ein in Gollachostheim und dessen Markung belegener ganzer Hof sub Nr. 55, jetzt von Johann Georg Gronbach, vormals von Johann Christoph Gronbach und Wittwe Dorothea Müller besessen; d) ein sogenanntes Domprobsteygütlein auf Ober-Ickelheimer Markung, angeblich aus 7 Morgen Ackerfeld bestehend, jetzt im Besitz des Johann Hümer in Ober-Ickelheim, ehevin der Appollonia Hämer, Johann Georg Hönzer und Peter Hämer gehörig; e) ein sub Nr. 5 zu Walkertshofen belegenes Bauerngüthlein mit Haus, Scheuer, Hofraith, ½ Morgen Garten und 10 Morgen Ackerfeld, jetzt von Johann Martin Hofmann in Walkertshofen und vor diesem von Lorenz Becher Johann Becher besessen; f) ein halbes sogenanntes Mkt. Breiter Erde aus 5¾ Morgen Ackerfeld und ein ganzes desgleichen aus 10 Morgen Acker bestehend, auf Geislinger Markung, gegenwärtig dem Johann Adam Scherer in Geislingen gehörig und vormals im Besitz der Anna Maria Scherer und Christoph Scherer; g) ein sogenanntes Buchguth auf Langensteinacher Markung, bestehend aus 13 Morgen Aecker, 3½ Morgen Wiesen und 1½ Morgen Holz, jetzt dem Johann Herrmann Kistner in Langensteinach, ehevin dem Georg Leonhard Kistner und Johann Georg Beuschel gehörig; h) ein zu Equarhofen sub Nr 19 belegener halber Hof, dem Georg Leonhart Horn zu Equarhofen gehörig, und vorher von Johann Georg Horn und Valentin Platner besessen, irgend einen Realanspruch zu machen gedenken, haben sich am 11. April künftigen Jahrs Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden und ihre Ansprüche zu Protokoll zu erklären, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Ansbach, den 24. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

Uffenheim, den 24. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Vom K. B. Stadtgerichte Ansbach werden alle Civil- und Militär-Obrigkeiten hiemit dienstergebenst ersucht, den Webergesellen Caspar Heinrich Locherer von hier, gegen welchen wegen verübten Diebstahls auf Specialinquisition erkannt wurde, welcher sich aber vor der gegen ihn verfügten Verhaftung von hier entfernt hat, im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten hieher auszuliefern. Eine genaue persönliche Beschreibung desselben kann nicht gegeben, sondern nur so viel bemerkt werden, daß Locherer 20 Jahre alt und von mittlerer Statur ist. Am 12. Merz 1814.

Avertissements.

1. Die Zahlung der Kriegssteuer für den Monat März wird bei den hiesigen Einwohnern hierdurch nochmals mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß wenn solche bis zum 24. dieses Monats nicht erfolgen sollte, das Rentamt zu Abwendung eigener Verantwortlichkeit Zwangsregeln anwenden müßte.

Ansbach, den 14. März 1814.

Königl. Rentamt.

2. Strenge Beobachtung des §. 1 des 7. Kapitels der Gerichtsordnung erfordert die Beschleunigung der Prozeße, daher wird sämmtlichen Sachwaltern und resp. den Partheien, welche Anträge bei dem hiesigen Landgericht zu machen haben, andurch allgemein bekannt gemacht, daß alle nicht in dem Distrikt des hiesigen Landgerichts wohnenden Partheien, und Sachwalter gleich mit der ersten Eingabe einen Anwald dahier wenigstens um der Einlieferung willen, zu bestellen haben, ins-

dem man widrigenfalls die ergangenen Verfügungen, auch bei ermangelnder Insinuations-Bescheinigung, dennoch für insinuirt halten, und darauf verfügen wird. Als dergleichen Anwälde werden die beiden hiesigen K. Landgerichts-Advokaten D. Schmidt und Lahner in Vorschlag gebracht.

Lauf, den 11. März 1814.

K. B. Landgericht.

3. Den treffenden Lotterielosempfängern wird bekannt gemacht, daß die unterfertigte Behörde gegenwärtig mit keinen 10 fl. Loosen versehen ist.

Ansbach, den 14. März 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

4. Da nach allerhöchster Verordnung der herrschaftliche Mühlbeden oder Kornkasten und das alte Magazinsgebäude, beede zu Heilsbronn, wovon jener halb massiv, 79 Fuß lang und 38 Fuß breit, in den 2 obern Stockwerken und weitern 3 Dachbödden, dieses aber von Fachwerk, 93½ Fuß lang und 33½ Fuß breit, in 7 Böden besteht, nach den normalmäßigen Bestimmungen meistbietend verkauft werden sollen; so wird hierzu Mittwoch der 30ste d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Posthause zu Heilsbronn anberaumt und dieses, unter Einladung der Kaufsliebhaber, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Windsbach, den 7. Merz 1814.

Königliches Rentamt.

5. Auf das dem Spital zu Feuchtwangen zu Zahlungsstatt heimgefallene Maurergesell Scherrersche halbe Wohnhaus daselbst, in 2 Stuben, einer Kammer, 2 Küchen und dem halben Theil am Boden und Keller bestehend, wurden zwar 260 fl. geboten, es ist jedoch dieses Angebot höchsten Orts nicht genehmiget, sondern der anderweite öffentliche Verkauf befohlen worden. Hiezu wird nun Termin auf Montag den 21. dieses Monats in dem Bureau der unterzeichneten Administration anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben haben.

Dinkelsbühl, am 8. Merz 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

6. Das Rentamt Ansbach verkauft von den bei demselben vorräthigen Naturalien 10 Scheffel 5 Mez Walzen, 50 Schfl. Dinkel, 1 Schfl. 2 Mez 1 Ml. 1 Sbl. Gerste, 1 Mez 1 Ml. Erbsen und 3 Mez 3 Ml. 1 Sbl. Wicken, auf dem Kasten zu Birnsberg befindlich, dann 30 Schfl. Waizen, 60 Schfl. Dinkel und 60 Schfl. Haber auf den hiesigen Kästen, Montags den 21. dieses Monats und ladet diesfällige Liebhaber hiezu ein.

7. Das Königl. Rentamt zu Lauf verkauft nach höchster Entschließung von den Approvisionnements-Vorräthen zu Rottenberg 950 Centner Roggenmehl, Sporco Gewicht, 28 Centner 75 Pfund Waizenmehl desgl., 10 Centner Linsen Netto-Gewicht, 4 Ctr. 50 Pf. Schmalz Sporco-Gewicht, 3 Ctr. 50 Pf. Käs Netto-Gewicht, 16 Pf. Knoblauch desgl., 3 Pfund Zwiefel desgl., 44 Ctr. 50 Pf. Zwieback desgl. salva ratificatione an den Meistbietenden. Der Strichtermin ist Montag den 22. März d. Js. zu Neunkirchen am Sand im Schenkenkischen Wirthshause, und der Anfang früh um 8 Uhr.

8. Das Königl. Rentamt zu Mt. Ipsheim verkauft Montags den 21. März d. J. Vorm. 10 Uhr 25½ Schfl. Waiz, 80 Schfl. Kern, 200 Schfl. Dinkel auf dem Ipsheimer und Neuhofer Boden im dasigen Amthause unter Vorbehalt höchster Genehmigung.

9. Das Königl. Rentamt zu Iphofen verkauft unter Vorbehalt der Genehmigung der Kgl. Finanzadministration zu Baireuth Dienstags den 22. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mt. Bibart 15¼ Scheffel Waizen, 50 Schfl. Dinkel, 50 Schfl. Haber, 18½ Schfl. Korn von dem dortigen Amthausscheuerauboden und ladet Strichlustige hiezu ein.

10. Von dem diesjährigen Gältgetraid-Vorrath werden Montag den 21. Merz 50 Schaff Kern, 136 Schaff Dinkel, 166 Schaff Haber und 4 Schaff Gerste salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu sich Kaufsliebhaber in dem Bureau der unterzeichneten Ad-

miniſtration Vormittags 9 Uhr einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Dinkelsbühl, am 6. Merz 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadminiſtration.

11. Montags den 28. März dieſes Jahres werden in dem Geſchäftslokale des unterzeichneten Amtes zu Uffenheim Vormittags 9 Uhr 40 Scheffel 4 Metzen 1½ Seidel Korn, 3 Scheffel 4 Metzen 1 Viertel 2½ Seidel Kern, 2 Metzen 2 Viertel Erbſen, 5 Metzen 1 Viertel 2½ Seidel Dinkel, 89 Scheffel 3 Metzen 2 Seidel Haber an den Meiſtbietenden unter dem Vorbehalt der höchſten Genehmigung öffentlich verſteigert, zu welcher Getraidverſteigerung die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, am 19. Febr. 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadminiſtration.

12. Montag den 28. März dieſes Jahres werden Vormittags 10 Uhr 39 Pfund Leindl in dem Station'sbureau zu Uffenheim gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 3. März 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadminiſtration.

13. Gemäß allerhöchſter Verordnung vom 21. Febr. et 3. huj. d. J. wird der hieſige disponible Getraidevorrath, beſtehend circa in 201 Scheffel Korn und 121 Scheffel Haber, öffentlich feilgeboten, und zum Verkauf deſſelben in kleinern Parthien Termin auf Freytag den 18. dieſes Monats Vor- und Nachmittags anberaumt, ſolches auch den Stricktliebhabern andurch kund gemacht.

Wilhermsdorf, den 7. Merz 1814.

Adminiſtrationsamt allda.

14. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß es zur Ordnung des Dienſtes nothwendig iſt, beſtimmte Tage für die Einnahme der Getraidrenten der Stiftungen im Landgerichte Rothenburg und für die Erfüllung der Getraidausgaben feſtzuſetzen, außer welchen weder Getraideinnahmen noch Ausgaben ſtatt finden. Für die Getraideinnahmen ſind die Dienſtage, Mittwoche und Samſtage einer jeden Woche, wenn ſie keine Feier- oder Feſttage ſind, vom 1. October bis lezten December und erſter Januar bis lezten März eines jeden Jahres beſtimmt, vom 1. April bis zum lezten September wird jedoch nur am Samſtage Getraid eingenommen. Die Getraidtausgaben werden an den drey erſten Freytagen der Monate Januar, April, Julius und October eines jeden Jahrs geleiſtet.

Rothenburg, am 23. Febr. 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadminiſtration.

15. Mittwochs den 4 April werden nachbeſchriebene Anweiſung 41 Stück in dem hieſigen Schloß befindliche Hirſchgeweihe, wovon ſich mehrere mit ihrer Größe und vielen Enden auszeichnen, ingleichen 6 alte Seſſel vorbehältlich höchſter Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu ſich daher Liebhaber einfinden können.

Gadolzburg, am 8. Merz 1814.

K. B. Rentamt.

16. Johann Nepomuk Ruf, Metzgermeiſter zu Schnaittach, hat am 3. Merz d. J. ſeine Ehefrau Eliſabetha Rufin verlaſſen, ohne daß deſſen Aufenthaltsort bekannt iſt. Es wird daher auf den Antrag der Eliſabetha Rufin jedermann gewarnt, den Ruf etwas an Geld vorzuſtrecken, indem dieſelbe nichts für ihn zahlen wird, da er ſie böslicher Weiſe verlaſſen hat.

Lauf, den 8. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

17. Zu Jedermanns Wiſſenſchaft und Darnachachtung wird bekannt gemacht, daß die geſtern aus der Vormundſchaft entlaſſene Eva Margaretha, geb. Freudenberger von Herzogenaurach, die Gütergemeinſchaft mit ihrem Ehemann, dem Müller Friedrich Krämer von der Lenzenmühle ausgeſchloſſen hat.

Herzogenaurach, den 15. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

18. Beiträge für die vaterländiſchen verwundeten Krieger ferner durch das königl. Pfarramt Mittelbachſtetten von der daſigen Gemeinde 12 fl. 9 kr.; dann zur allgemeinen Landesbewaffnung ferner: der königl. Kreis-Medizinalrath Herr Dr Krauß 11 fl.

Ansbach, den 12. März 1814.

Königl. Polizei-Commiſſariat.

19. Montags am 4. April dieſes Jahrs Vormittags um 9 Uhr werden in dem alten Schloſſe zu Reichenſchwand nachfolgende Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft, als: a) das ganz maſſiv aufgebaute und im beſten Zuſtand ſich befindende neue Schloß, zu Reichenſchwand an der Landſtraße nach Hersbruck liegend, aus mehrern heizbaren Zimmern, Kammern, Küchen, Keller und Boden beſtehend, welches zur Führung eines Gewerbs oder Oekonomie ſehr gut eingerichtet iſt, mit der dazu gehörigen Remiß, Pferdeſtallung auf 5 Pferde, dann dem ebenfalls dazu gehörigen Geſindhaus, Viehſtall, Backofen ꝛc., auch kann dazu nöthigenfalls ein großer Felſenkeller gegeben werden; b) den Gemüsgarten, am Schloß liegend; c) das Lusthaus, worinnen 2 Stuben, mehrere Kammern ꝛc., ebenfalls an der Landſtraße ſtehend, mit dem neuen Anbäulein; d) der große Lusthausgarten; e) eine kleine Wieſe in der Au; f) noch eine dergleichen allda; g) der Hopfengarten in der Altung. Kaufsliebhabern wird dieſes mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß ſie ſich zur Beangenſcheinigung der angezeigten verkäuflichen Gegenſtände nur an den Gärtner Birkmann in dem alten Schloſſe zu Reichenſchwand zu wenden haben. Auch können bey ſelbigem ſowohl als auch zu Nürnberg in dem Haus Nr. 573c L. S. die weitern Kaufsbedingniſſe ſtündlich eingeſehen werden; ſo daß alſo am Bietungstag der Zuſchlag um ſo geſchwinder erfolgen kann.

20. Am 19. des gegenwärtigen Monats März wird in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Verwaltung in gewöhnlicher Vormittagszeit die Kohlieferung Behufs hieſigen Militair-Garniſons-Lazarethes an Wenigſtnehmende für die 2te Hälfte des Finanzjahres $18\frac{1}{12}$ in Accord gegeben. Kohlluſtige werden daher auf beſtimmten Tag und Zeit hierdurch öffentlich eingeladen

Ansbach, den 10. März 1814.

zur K. B. Proviant-, Caſern- und Garniſons-Lazareth-Verwaltung.

Hauſperger.

21. Es iſt bei einer der Stadtſchulen Erlangens eine Schulaſſiſtantenſtelle erlediget, und kann ſich ein dergleichen Subject, das ſich tauglich fühlt, auch im Singen und Choralſpiel hinlänglich geübt iſt, deßhalb bei der unterzeichneten Stelle melden.

Baiersdorf, den 1. März 1814.

K. B. Diſtrikt-Schulinſpektion Erlangen.

22. Für die Schule zu Schopfloch wird ein Adjunkt mit einem Gehalt von 150 fl. geſucht. Competenten können ſich unmittelbar bey Unterzeichnetem melden.

Dinkelsbühl, den 9. März 1814.

Königl. Diſtrikts-Schul-Inſpektion.

Mohl.

23. Die in der letzten Bezirksverſammlung am 27. Februar 1814. von mir, dem unterzeichneten dirigirenden Mitgliede zum vorzüglichen Gegenſtande unſerer Mittheilungen gewählte Frage: (Intelligenzblatt des Rezatkreiſes Nr. 7 1814.) „welche Mittel und Wege führen zu den nähern praktiſchen Verbindungen der Bezirks-Comitees mit dem eigentlichen Landmanne, dem Bauer?“ fand die ſo ſehr gewünſchte Theilnahme nicht; denn auſſer meinen hierüber vorgetragenen Gedanken, und einigen Aeuſſerungen des Diſtriktsvorſtehers und Landwirths Stadler von Geichlenhof Landgerichts Heidenheim, iſt hierüber weder ein Aufſatz eingegangen, noch haben die verehrlichen Mitglieder durch zahlreiche Beiſpiele die Mittheilungen und Niederſchreibungen verſchiedentlicher Anſichten, Wünſche und Vorſchläge befördert. Da nun wohl keine Frage leicht wichtiger und ſo genetrichter ſeyn kann, und es noch genommener Rückſprache mehrerer unſerer verehrlichen Mitglieder wegen amtlicher Geſchäfte und anderer Abhaltungen ohnmöglich war, theils ſchriftliche Ausarbeitungen einzugeben, theils der Verſammlung beizuwohnen, um ſich über gedachte Frage zu äuſſern; ſo nehme ich hiemit Veranlaſſung, dieſelbe nicht nur an der, am 27ten März 1814. von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr wieder in meiner Wohnung dahier Haus-Nr. 930. anberaumten Bezirks-Verſammlung, wiederhole

zum besondern Gegenstand unserer Mittheilungen zu machen; sondern um die verehrlichen Mitglieder zu einem reifern Nachdenken über diesen Gegenstand in der Zeit nicht zu beschränken, sie auch noch auf die am 24n. April l. Js. im nämlichen Locale und in den eben angegebenen Stunden wieder vorläufig bestimmten Bezirks-Versammlung auszudehnen, und erst dann die Akten hierüber für unser Bezirks-Komitee für geschlossen zu halten. Demnach ladet das unterzeichnete Bezirks-Komitee nochmals besonders die zu unserem Vereins-Bezirke als Mitglieder sich zählenden königl. Herren Landrichter, Rentbeamte und Landgeistliche dringendst ein, entweder schriftliche Wünsche und Vorschläge in diesem Zeitverlauf hierüber an das hiesige Bezirks-Komitee gelangen zu lassen, oder wo möglich durch mündliche Vorträge am 27. März oder 24. April 1814. dem Gegenstande einer mehreren Aufmerksamkeit zu würdigen.

Ansbach, am 10. März 1814.

Das Bezirks-Komitee zu Ansbach.
Franz Freiherr von Crailsheim,
dirigirendes Mitglied.

24. Der Königliche Herr Stadtgerichtsdirektor Freiherr von Leonrod zu Nürnberg hat mir die Leitung der Administration seiner Güter vom 1. Februar dieses Jahrs an übertragen. Ich mache dieses den sämmtlichen von Leonrodischen Grund- und Zehntholden mit der Weisung bekannt, daß sie von jenem Zeitpunkte an die meinem Herrn Mandanten gebührenden $\frac{3}{4}$ ihrer jährlichen Schuldigkeiten hier in Nürnberg und zwar bei dem von mir substituirten Verwalter Schmidt sub S Nr. 940 im Prechtelsgäßlein wohnhaft, zu entrichten haben. Nürnberg, am 5. Merz 1814.

v. Königsthal,
Königl. Appellationsgerichts-Advokat,
S. Nr. 1016 am Lauferschlagthurm.

25. Einem geehrten Publikum eröffne ich, daß ich dieses Jahr wieder bleiche. Die Preise sind bekannt. Die Waare wird angenommen in Nr. 3. Ansbach, den 9. Merz 1814.

J. B. Fürst, Färber.

26. Diejenigen, welche noch Bücher, Almanache oder einzelne Hefte von Journalen u. dgl. aus der Grießmeierschen Bibliothek haben, ersuche ich, sie baldigst an mich abzugeben, mit dem Bemerken, daß die dafür zu entrichtenden Lesegelder mich nichts angehen, und ich nur auf die Bücher Anspruch mache. Von Journalen für 1814 habe ich für jetzt den Freimüthigen, das Weimarsche Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode, den Europäischen Aufseher u. dgl., mit denen ich dem geehrten Publikum mich bestens empfehle.

Phil. Rappold,
auf dem untern Markt Nr. 110.

27. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm allerlei fertige Galanterie-Arbeiten in Gold und Silber, vorzüglich Ringe, worauf die Namen der hohen alliirten Potentaten gravirt sind, dann Striktringe, Ringe mit Brillanten und mehrere andere Artikel um billige Preise zu haben sind.

Ansbach, den 13. März 1814.

Jacob Christoph Rupp,
Juwelier und Goldarbeiter, in der Neustadt Nr. 269 wohnhaft.

28. Aufgefordert von meinem Hoch- und Hochehrwürdigen Vorgesetzten, unternahm ich die ausführliche Bearbeitung der im Königreiche Baiern für den Unterricht in Volksschulen allerhöchst vorgeschriebenen Stephanischen Elementar-Rechnungsmethode; und bin nun gesonnen, dieselbe, für jeden Volksschullehrer nützliche Werkchen unter dem Titel: „D. Heinrich Stephani's, Königl. Baierischen Kreis- Kirchen- und Schulrathes, Ehren-Ritters des Verdienstordens ꝛc. Elementar-Rechnungs-Methode. Nach dem, in der Anweisung zum Gebrauch des Lehrbuchs für den Anfangsunterricht in den K. B. Volksschulen vorgezeichneten Stufengange ausführlich bearbeitet." auf Pränumeration im Druk herauszugeben. Nicht nur Volksschullehrer, denen es an Zeit zur selbstigen Bearbeitung fehlt, können sich dieses Werkchens als gründlichen Commentars bedienen, sondern selbst Präparanden wer-

Digitized by Google

den, wie mich eigene Erfahrung während Führung meines Amtes überzeugte, dadurch in den Stand gesetzt, diesen Unterricht, nach dem allerthätigst vorgeschriebenen Stufengange, gründlich und lückenlos zu behandeln, indem bei der Bearbeitung nicht nur alle Dunkelheit sorgfältig vermieden, sondern auch jeder Stufe eine hinlängliche Anzahl historisch eingekleidete, mit erläuternden Anmerkungen versehene Uebungsbeispiele beigefügt sind. Der Pränumerationspreis für ein Exemplar auf gutes weißes Druckpappier ist 36 kr., und die Stärke des ganzen Werkchens kann, ohne den Raum, welchen das Namensverzeichniß der Herren Pränumeranten, welche demselben vorgedruckt werden, einnehmen wird, 12 bis 13 Bogen in ord. 8. betragen. — Sobald eine hinlängliche, die nöthigsten Auslagen sichernde Anzahl Pränumeranten sich gefunden haben, wird der Druck beginnen. — Jeder, welcher die Sammlung von Pränumeranten übernehmen will, wird für seine Bemühung auf 5 Exemplaren das Sechste frei zugesichert. Briefe und Gelder, nebst richtig und deutlich geschriebenen Namen, Rang und Aufenthaltsort der Herren Pränumeranten, werden portofrei erbeten. Auf höheres Anrathen wage noch die gehorsamste Bitte an alle Hoch- und Hochehrwürdige Herren Distrikts- und Local-Schul-Inspektoren dann Fortbildungs-Vorstände, die Verbreitung dieses gemeinnützigen Werkchens möglichst zu befördern; indem nicht nur ein großer Theil des Manuscripts bereits von Sr. Hochwohlgeb. dem Herrn Kreis- Kirchen- und Schulrathe ꝛc. D. Stephani, selbst revidirt, sondern auch die Methode zu Dero Zufriedenheit, so zu sagen unter Ihren Augen, von mir praktisch betrieben wurde; welches diesem Unternehmen wohl zur besten Empfehlung dienen möchte. — Denn, wer könnte über die richtige Behandlung einer Methode besser urtheilen, als deren Erfinder?

Ansbach, den 11. März 1814.

Christian Friedrich May, Lehrer der mittlern Töchterschule des hiesigen Sprengels bei den Städtischen Volksschulen, wohnhaft in der Rosengasse Nr. 42.

29. Vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft das Königl. Rentamt Kolmberg auf Donnerstag den 24. dieß Monats Vormittags 9 Uhr 30 Schäffel Korn und 100 Schäffel Dinkel vom Kolmberger Kasten in dem rentamtlichen Geschäftszimmer und Nachmittag 1 Uhr 25 Schäffel Waizen, 60 Schst. Korn, 100 Schst. Dinkel und 150 Schst. Haber vom Leutershäußer Kasten, in dem Hirschenwirth Körberischen Hause zu Leutershausen. Sämmtliche Früchte sind von sehr guter Beschaffenheit, man ladet daher Kaufslustige hiezu ein.

30. Auf den 22. dieses Monats Vormittag 8 Uhr wird in dem Haus Nr. 402 auf dem Hafenmarkt dahier mit Verkaufung einer großen Quantität Essig- und Bierfässer von allerley Größe, worunter viele von ersterm in Eisen gebunden sind, dann Kühlen und Kufen, ingleichen 2 kupferne Pumpen, mit messingenen Ventile, einen großen Braukessel, 49 Nürnberger Eymer enthaltend, und einen dergl. Kiemern, 2 Brandweingrenche zu 1½ und 1 Eymer, der Anfang gemacht. Täglich kann auch das mit auf den Verkauf stehende 2gädige Wohnhaus, welches aus mehrern Stuben, Kammern und 2 Küchen besteht, woran ein zu einer Essigsiederey gut eingerichtetes Gebäude, welches mit Kellern und großen Getraidböden versehen, befindlich ist, eingesehen werden. Dem Käufer kann ein Theil des Kaufschillings zu 5 pro Ct darauf stehen gelassen werden.

Windsheim, den 10. März 1814.

Die Gebrüder Drittler.

31. Jemand giebt um so billige Presse Unterricht im Zeichnen und Tuschen, daß auch die Kinder der weniger bemittelten Eltern Theil daran nehmen können. Wo? ist im Hause Nr. 168 zu erfragen.

32. Der Metzgermeister Wagner dahier macht einem respektiven verehrungswürdigen Publikum hiemit ergebenst bekannt, daß er in seinem erkauften Hause Nr. 16 in der Judengasse sich etablirt hat; bittet um gütigen und geneigten Zuspruch; wo er es an gutem Fleisch niemals wird mangeln lassen.

33. Extra gutes Heu und Grummet, dann Waizenstroh in großen und kleinen Partieen ist um billige Preise zu verkaufen bey

Schmirlein zur Sonne.

34. Nr. 269 in der Neustadt ist eine schöne Büchse und ein Standrohr, ein Zaum und eine Schabrake zu verkaufen.

35. Für das k. Rentamt Gunzenhausen wird noch ein Scribent, der hauptsächlich für die Registratur und zum Tabelliren sich eignet, gesucht.

36. 1000 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist zu erfahren bey Mayer Pappenheimer Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 223 neben der Judenschule zwei Stiegen hoch ist ein Quartier, aus 3 Stuben, Stuben- und Bodenkammer, Küche, Keller und Holzlege bestehend, mit Waldburgis zu beziehen.

Nr. 228 ist ein Quartier, besteht in 4 Zimmer, nemlich 2 heizbaren Stuben und 2 Stubenkammern, einer Küche nebst Speiskammer, Keller und Holzleg, täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 7. bis 14. März incl.

32 kr. T. A. v. Köppel, 10 kr. verl. Hund, 5 fl. 24½ kr. St. G. Ansbach, 36 kr. T. A. v. Eyb, 42 kr. Fürst Bleiche, 12 kr. ges. werd. Adstant, 6 kr. Seij Häringe, 40 kr. T. A. von Fern, 12 kr. T. A. v. Heller, 28 kr. Sambammer Aufruf, 6 kr. verleih. 1000 fl., 8 kr. Unterricht im Zeichnen, 30 kr. ges. werd. Scribent, 16 kr. Wagner Anzeige, 6 kr. Büchseverkauf, 8 kr. Ltr. Nr. 223, 8 kr. Ltr. Nr. 228.

Angekommene Fremde.

Herr Reiser, Kaufmann aus Strasburg; 2 Hrn. Weinberger, Kaufleute v. Nürnberg; Hr. Wick nebst Frau, Kaufmann v. Ellingen; Hr. Hammerbacher, Kaufmann v. Wien; Hr. Martin, Kaufmann v. Höchst; Hr. Resor, Student v. Hannover; Hr. Aichberger, Müllermeister v. Wendling im Ries; Hr. Hellmuth, Schullehrer v. Breitenau; Hr. Fidler, Gewehrfabrikant v. Augsburg; Hr. Kolb nebst Frau, Kaufmann v. Schw. Gmünd, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 9. und 13. März.

Dorothea, des B. und Taglöhners Stamminger Tochter; Marianne Emilie, des B. u. Schuhmachermeisters Lustig Tochter; Johann Adam, des B. und Wirths Oberfelder Sohn.

Begraben den 7. und 9. Merz.

Franz Xaver Kohler, Zahnarzt, alt 34 J. 1 M. 20 T. st. an der Abzehrung; Friedrich, des Kasernenmezgers Arnold Sohn, alt 3 M. 23 T. st. am Gefrasch; Anna Margaretha, des Schneidermeisters Enßer zu Bernhardswinden Ehefrau, alt 70 J. st. an der Abzehrung; Anna Barbara Catharina, der Margaretha Ballingerin Tochter, alt 16 T. st. am Gefrasch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 13. März.

Carolina und Babetta, des B. und Schneidermeisters Thomas Zwillingstöchter.

Begraben vom 7. bis 13. März.

Appolonia, des Bauern Eder zu Weihenzell Wittwe, alt 86 J. 11 M. 13 T. st. an Altersschwäche; Dem. Wilhelmine Auguste Friedrike, des K. B. Rechnungs-Commissärs Herrn Huß Tochter, alt 9 M. 26 T. st. an den Folgen des Zahnens; Anna Margaretha, 29

des Schmiedmeisters Euscher zu Beutelsbe Witwe, alt 76 J. st. an Altersschwäche; Johann Christoph Ballheimer, Fleischschätzer und Metzgermeister, alt 78 J. 8 M. 11 T. st. an Entkräftung; Michael, des Taglöhners Meier Sohn, alt 7 M. 11 T. st. am Friesel.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Maximilian Clemens Wenzeslaus, des K. Appellat. Ger. Vicepräsidenten Herrn Freyherrn von Branca Sohn.

Begraben.

Margaretha, des Markgräf. Kammerdieners Herrn Hubert Tochter, alt 35 J. st. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Heute Nachmittags starb unser jüngster Bruder, der Doctor medicinae und praktische Arzt Johann Ferdinand Wänsch dahier. Kenntnißreich und gefühlvoll war er, seit dem Tode seiner trefflichen Gattin im Frühlinge 1806 mit dieser Erde nicht mehr zufrieden. Ruhe daher seiner Asche und Liebe seinem zurückgelassenen Sohne!

Ansbach, am 11. März 1814.

Kreisrath Wänsch und seine Geschwister.

Den 7. dieses Monats Abends um 5 Uhr entschlief an einem gänzlichen Naturnachlaß mein mir unvergeßlicher guter Gatte, der pensionirte Malefiz-Rendant und Stadtgerichts-Registrator Joh. Friedrich Hofmann in seinem nicht ganz vollendeten 69sten Lebensjahr; sanft wie sein Leben, war auch sein Tod. Meinen verehrungswürdigen Freunden melde ich diesen für mich so schmerzlichen Verlust und von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, empfehle ich mich zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft.

Crailsheim, den 9. Merz 1814.

Sophie Hofmann, geb. Steinhäußer.

Meine Schwägerin, die verwittibte Frau Pfarrer Rucker von Markt Taschendorf, eine geborne Furkelin aus Obernzenn, ist nicht mehr! Sie, die seit Pfingsten 1812 bei mir sich entblieb, wurde am vergangenen Montag von einem Naturnachlaß befallen und schlummerte am gestrigen Freitage früh morgens um 2 Uhr, 80 Jahre 2 Monate alt, in die bessere Welt hinüber. Indem ich Ihren und meinen Verwandten, Freunden und Bekannten diese Kunde mittheile, empfehle mich unter Verbittung der Beileidsbezeugung, samt den Meinigen, Ihrer fortwährenden Freundschaft.

Westheim, am 5. März 1814.

Ernst, Pfarrer.

Am 21. vorigen Monats vollendete unser innigst geliebter Sohn und Bruder, der Königliche Lieutenant bey dem fünften leichten Infanterie-Bataillon, Johann Friedrich Seiffert, nach mehrern beigewohnten und glücklich überstandenen Schlachten, seine schöne Laufbahn im 22sten Lebensjahre an den Folgen eines Nervenfiebers zu Colmar in Oberelsaß. Unsere Thränen folgen ihm in sein stilles Grab und ewig unvergeßlich bleibt uns sein Andenken. Friede sey mit seiner Asche! Diesen für uns äußerst empfindlichen Todesfall machen wir hiemit unsern Gönnern, Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen, geborsamst bekannt.

Ansbach u. Mt. Stefft, am 14. März 1814.

Der Königl. Finanz-Registrator Kammer-Sekretär Seiffert und dessen Gattin.

Albrecht Seiffert, Großherzoglich Würzburgischer Landgerichtsassessor.

Isaac Daniel Seiffert, Rentamts-Oberschreiber.

Digitized by Google

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Durch den am 21. Februar erfolgten Tod des Diacons und Pfarrers Zindel ist die zweite Diakonatsstelle zu Schwabach und die damit verbundene Pfarrstelle zu Dietersdorf erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 985 fl. 53½ kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Stelle haben sich innerhalb drei Wochen zu melden.

Ansbach, den 5. März 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Es ist nachgewiesen, daß noch viele Polizeibehörden, ungeachtet der wiederholten Aufforderung, mit Ablieferung des provisorischen Betrags vom Lotterieanlehen, und zwar zum Theil mit beträchtlichen Summen im Rükstande sind. Sie werden daher hiermit nochmals angewiesen, sogleich nach Verkündung dieses für die gänzliche Berichtigung des erwähnten Betrags unfehlbar zu sorgen.

Ansbach, den 14. März 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises,
Freiherr von Dörnberg.

Avertissements.

1. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich andurch bekannt, daß ich künftige Woche die im abgewichenen Sommer neu errichtete Bleiche zu Waizendorf bei Bechhofen beziehen werde, welche ich auf dem ehemalig herrschaftlichen Schlosse dermalen aufs beste eingerichtet habe, indem die Wieseth dermassen zum bleichen annehmend gut und am Laughaus hinfließt, auch mit Trokkenböden überflüßig versehen ist. Da nun das ganze Geschäft nach Schlesischer Methode eingerichtet und betrieben wird; so werde ich nichts ermangeln lassen, die Bleichwaaren aufs Schönste und Beste zu besorgen, ohne solche durch das nachtheilige Walken zu bezwingen. Ich hoffe daher viel Aufträge zu erhalten und schmeichle mir, diejenigen, welche mir ihr gütiges Zutrauen mit ihren Bleichwaaren schenken werden, aufs Beste zu befriedigen und ich werde für allen Schaden gutstehen, welcher wider alles Vermuthen entstehen sollte. Das Bleicherlohn bleibt wie im vorigen Jahre, die alte Elle Leinewand 2½ kr. und vom Stück 5 kr. Mangerlohn; das Pfund Zwirn 24 kr., das Pfund Garn 16 kr. Die Spedition zu dieser Bleiche haben übernommen: zu Ansbach, Herr Trompeter Granzow Nr. 278; in Fürth, Frau Elisabetha Kütin; in Nürnberg, Frau Officiant Schmidtin; in Gunzenhausen, Herr Hieber; in Oettingen, Herr Handelsmann Fischer; in Nördlingen, Herr Kaufmann Kraus neben dem Rathhaus; in Dinkelsbühl, Herr Beindrechsler Kurtmann; in Feuchtwangen, Herr Mey; in Rothenburg, Herr Gänzler Nr. 471 am Markt.

Wasserträdingen, den 6. März 1814.

Hauck, neben der Sonne.

2. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er den Gasthof zum goldnen Zirkel dahier käuflich an sich gebracht und bereits bezogen hat. Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht die prompteste und billigste Bedienung.

Ansbach, den 13. März 1814.

Dengler zum Zirkel.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 16. März 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzuschlag. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	33	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	17	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	7	36	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kuhfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	16
	Fr. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	$14\frac{3}{4}$
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	$6\frac{1}{2}$
Butter	" "	—	22	Mund- "	Fr. Metzen	—	$4\frac{1}{4}$
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	$3\frac{1}{2}$
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	$3\frac{1}{4}$
Eier	6 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Lichter gezogene	Ein Pfund	—	22	Gries	" "		
gegossene	" "	—	25	Brod	Pf. Lth. Qt.		
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	5 12 $\frac{1}{2}$	—	12
					2 22 $\frac{1}{2}$	—	6
Scheitholz	Eine Klafter				1 11 $\frac{1}{2}$	—	3
buchenes "	" "	9	45	gemischtes " " "	1 5 2	—	6
eichenes "	" "	8	7		— 18 3	—	3
weiches "	" "	7	52	ganz weißes " "	— 6 1	—	1
Stöcke "	" "	4	52		— 5 1	—	1
					— 2 $2\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$

Der Gauterpreiß des Biers ist folgender:
der Eimer des braunen Winterbiers 4 fl.
" " " Weißbiers . . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 34 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
des Rezat-Kreises.

XI. Stück. Ansbach, Mittwochs den 16. März 1814.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete königl. Kommission sieht sich zur Beseitigung häufiger Vorstellungen und Gesuche veranlaßt, folgende Resultate ihrer bisherigen Verhandlungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und hiermit zum Theil eine nochmalige Ediktalladung der treffenden Gläubiger zu verbinden.

I.

Die Staatsschulden des Rezatkreises umfassen:

1.) die altmarkgräflich- und königl. Preußischen von der Krone Baiern anerkannten Schulden des vormaligen Fürstenthums Ansbach,
2.) die Schulden des säculariſirten obern Hochstiftes Eichstädt,
3.) die fränkischen Kreis-Schulden,
4.) die Schulden des aufgelößten Ritterkantons Odenwald,
5.) die Schulden des aufgelößten Ritterkantons Donau,
6.) die Schulden der vormaligen Reichsstadt Dinkelsbühl,
7.) die Schulden der vormaligen Reichsstadt Rothenburg,
8.) die Souverainitäts-Schulden des Fürstenthums Schwarzenberg,
9.) die Souverainitäts-Schulden des Oberamts Hohenlohe-Schillingsfürst,
10.) die Schulden des teutschen Ordens,
11.) die Schulden des säkularisirten Karmeliter-Klosters zu Dinkelsbühl,
12.) die Schulden des säkularisirten Kapuziner-Klosters ebendaselbst.

II.

Was die auf der königl. Spezial-Schulden-Tilgungs-Kasse des Rezatkreises haftenden und unter Ziffer I. N. 1 — 5 genannten Staats-Schulden betrifft, so ist

1) die schon vor längerer Zeit ausgeschriebene Liquidation dieser Passiven nun geschlossen und die provisorisch angefertigten Konsignationen werden gegenwärtig in definitive Kataster übergetragen, damit sie nebst den Liquidations-Protokollen nach Maasgabe des allerhöchsten Edikts vom 17. November 1811

der königl. Staats-Schulden-Liquidations-Kommission binnen Sechs Wochen zur Revision und Genehmigung eingesandt werden können.

Diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt den verschiedenen Aufforderungen zur Liquidation nicht entsprochen haben, vermögen sich nur dadurch gegen die ausgesprochenen Nachtheile zu schützen, daß sie noch binnen jener lezten sechswöchentlichen peremtorischen Frist

a) entweder in Person oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte vor der unterzeichneten königl. Spezial-Kommission erscheinen,

b) die treffenden Schuld-Urkunden im Original und in beglaubter Abschrift vorlegen, so wie

c) den Besitztitel, und zwar, in sofern er sich auf Erbschaft, Kauf, Tausch oder Cession gründen sollte, besonders durch Produktion der hierüber verlautenden Dokumente gehörig nachweisen.

2.) Die bereits verfallenen und bis zum lezten September dieses Jahrs laufenden Zinsen aus den bis jetzt liquidirten — unter den vorstehenden fünf zuerst genannten Staats-Schulden-Klassen begriffenen Kapitalien der Privaten sind

a) entweder durch das mit den Gläubigern getroffene Abkommen zu Kapital erhoben, oder sie wurden

b) wegen dringenden Bedürfnisses zur Zahlung vorgemerkt.

Jene Kreditoren, welche sich zur Kapitalisirung verstanden haben, können jezt, nach den eingelangten Bestimmungen der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission die hierüber ausgefertigten Schuldscheine in Lotterie-Anlehensloosen entweder persönlich oder durch gerichtliche Spezial-Bevollmächtigte, gegen vorschriftsmäßige gestempelte Zins-Quittungen, bey der hiesigen königl. Spezial-Schulden-Tilgungs-Kasse täglich in Empfang nehmen und werden hiezu durch dieses Publikandum aufgefordert.

Diejenigen Gläubiger hingegen, deren Verhältnisse jene Kapitalisirung der Zinsen nicht gestatteten, sind

α) entweder schon seit dem Jahre 1811 in den Bezug derselben gesezt worden, oder

β) sie haben die Zinsen bis jezt entbehrt.

Im ersten Falle können sie auch künftig den halbjährigen Zinsen-Betrag jedesmal am 1. April und 1. Oktober bey der königl. Spezial-Schulden-Tilgungs-Kasse erheben; im zweiten ist es jedoch zur Kontrole der Kataster und des Legitimations-Punkts erforderlich, daß sie sich vor der ersten Zins-Erhebung zum Empfang der verfallenen Summe bey der unterzeichneten königlichen Kommission in einer kurzen Eingabe melden, worauf die Perzeption des Rückstands sowohl, als des künftigen Anfalls in den obenbemerkten halbjährigen Terminen keinem Bedenken unterliegen wird.

3.) Die Zinsreste aus den Forderungen des Stiftungs-Vermögens für die Jah-

Digitized by Google

re $18\frac{9}{10}$ und $18\frac{10}{11}$. sind noch einer besonderen Behandlung ausgesetzt: für die übrigen Jahre sind sie bereits berichtigt und die laufenden Zinsen können wie bisher bey der königl. Spezial-Schulden-Tilgungs-Kasse in halbjährigen Raten erhoben werden.

4.) In Folge der mit der Krone Würtemberg und dem Grosherzogthum Würzburg geschlossenen neuesten Staats-Verträge wurden mehrere der oben unter Ziffer I. Nr. 1—5. genannten liquidirten Staats-Schulden nebst den Zins-Rückständen an die eben erwähnten Staaten überwiesen; auch diese Ueberweisung ist nun vollzogen, und die königl. Spezial-Schulden-Tilgungs-Kasse wurde bereits beauftragt, die betheiligten Kreditoren hievon in Kenntniß zu setzen.

III.

Die Schulden der vormaligen Reichsstädte Dinkelsbühl und Rothenburg (Ziffer I. Nr. 6 und 7.) sind bereits gleichmäßig liquidirt und die gefertigten Kataster werden nun unverzüglich der königl. Staats-Schulden-Liquidations-Kommission zur Prüfung vorgelegt; die gänzliche Flüßigmachung der rückständigen und laufenden Zinsen hängt indeß hier noch von mehrern Ausgleichungen ab, welche aber eingeleitet sind und nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Inzwischen wurden bei diesen Schuld-Gattungen die an die Krone Würtemberg und an das Grosherzogthum Würzburg übergegangenen Gläubiger nicht minder schon namentlich ausgeschieden und den einschlägigen Rent-Aemtern bekannt gemacht.

IV.

Die Souverainitäts-Schulden des Fürstenthums Schwarzenberg (Ziffer I. Nr. 8) sind vollständig festgestellt, und vermöge allerhöchsten Ministerial-Reskripts vom 22. Februar dieses Jahrs wird nun das vorschriftsmäßige Kataster entworfen.

V.

Die Souverainitäts-Schulden des Oberamts Hohenlohe-Schillingsfürst (Ziffer I. Nr. 9) werden auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung des königl. geheimen Finanz-Ministerii vom 16. vorigen Monats durch die königl. Finanz-Direktion ausgemittelt und zur Inkatastrirung vorbereitet.

VI.

Die teutschordischen Schulden (Ziffer I. Nr. 10) sind bereits durch eine zu Mergentheim angeordnete königl. Kommission speziell liquidirt worden und die Resultate sind in Gemäßheit einer allerhöchsten Verfügung vom 7. Dezember vorigen Jahrs demnächst zu erwarten.

VII.

Zur Liquidation der Schulden des säkularisirten Karmeliter- und Kapuziner-Klosters zu Dinkelsbühl (Ziffer I. Nr. 11 und 12) wird hiermit eine Frist von

Drey Monaten

ausgeschrieben, binnen welcher die Gläubiger ihre etwaigen Forderungen an jene Klöster ohnfehlbar, bei Verlust der aus dem Liquidations-Geschäfte resultirenden Vortheis-

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 23. März 1814.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Es ist in einer allerhöchsten Ausschreibung vom 10. d. darauf aufmerksam gemacht, daß jenen Rechtspractikanten und übrigen Staatsdienst-Adspiranten, deren Gesuche um Offizierestellen bisher nicht gewährt werden konnten, durch Errichtung der Cadetten-Compagnieen ein Ausweg dargebothen sey, wie sie dem allgemeinen Aufgebothe auf eine ihre anderweitigen Verhältnisse möglichst berükksichtigende Weise folgen mögen; wobey genehmigt ist, daß diejenigen, derer Untauglichkeit zu militärischen Dienstleistungen erkannt ist, zur Besetzung von Auditeursstellen bey der Nationalgarde dritter Classe ihrer Bezirke verwendet werden. Diese Bestimmung wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Ansbach, den 14. März 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Unter Bezug auf die General-Verfügungen vom 25. Oct. 1810 u. 23. Febr. 1813 in Nr. IX des vorjährigen Rezatkreisblattes, werden die sämmtlichen Kriegs- und Marsch-Commissariate und übrigen Polizeibehörden des Rezatkreises, welche ihre Naturalrechnungen über die ihnen zur Disposition gestellten Fouragequantitäten für die Etatsjahre $18\frac{12}{13}$ bis $18\frac{13}{13}$ incl. noch nicht abgelegt haben, hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Rechnungen nach der gegebenen Instruktion vom 23. Febr. 1813 von 14 zu 14 Tagen Jahr für Jahr um sogewisser, mit allen Verifikationen versehen, den unterzeichneten Kreisstellen vorzulegen, und die Verwendung der Fourage nachzuweisen, damit die unterzeichneten Stellen nicht in die Nothwendigkeit versetzt werden, einen Commissarius zu deren Anfertigung auf Kosten der säumigen Behörden abzuordnen.

Ansbach, den 19. März 1814.

Königl. General-Commissariat und Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg. Hornberger.

Subhastationes.

1. Es hat sich auch in dem lezten Bietungstermin, den 1. Dec. v. J., und zwar nach der 30

Besorgniß der Gläubiger, weniger aus Gründen der mindern Verkäuflichkeit, als aus Anlaß unlauterer Machinationen des Spekulationsgeistes auf die subhastirten Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinischen allodialen Rittergüter Forth, Mueg und Brand kein Bietungslustiger eingefunden. Auf Antrag der Interessenten werden daher diese, in Ansehung ihrer Lage, Realitätenzugehörungen und ihres Ertrags gleich preiswürdigen Güter nochmals feilgeboten und peremtorischer Bietungstermin an gewöhnlicher Gerichtsstätte auf den 2. May d. J. mit dem Anhang übrigens anberaumt, daß, wenn sich in diesem lezten Licitationstermin abermals kein annehmlicher Kaufslustiger einfinden sollte, kein Spekulant sich weiter darauf Rechnung machen darf, etwa nach fernern nuglosen Subhastationsversuchen die Interessenten endlich zur Ueberlassung dieser Güter weit unter ihrem dermaligen Werth zu veranlassen, indem vielmehr alsdann, nach den vorläufig schon gemachten Anträgen, mit Aufhebung der bisherigen gemeinschaftlichen Verwaltung, die Distribution der Masse verfügt, und die Gläubiger auf die Einkünfte der Güter in gesezlicher Ordnung angewiesen werden würden.

Erlangen, den 28. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Justizrath Herrgottschen Gläubiger soll das in Emskirchen liegende, der Justizräthin Herrgott allda zugehörige ganze Wohnhaus Nr. 37 an der Straße, welches mit eingehörigen Gemeinde- und Laubrecht dann Gemeindeantheilen auf 1770 fl. gewürdiget worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 11. May früh von 9 bis 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen angesezt worden, in welchem Termine sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben. Von der gerichtlich aufgenommenen Taxe des Hauses können sich Kaufslustige in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten.

Mr. Erlbach, den 7. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Gläubiger des hiesigen Böttners Georg Friedrich Hoffmann soll auch das einzige hier in der Stadt befindliche weiße Bierbrauhaus Nr. 99 mit Holzschüpfe und Zubehör, taxirt auf 474 fl., sub hasta gestellt werden. Es werden daher alle Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, an dem einzigen Bietungstermin Mittwoch den 13. April Vormittags 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Landgericht sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 19. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die von dem Schlossermeister Georg Wolfert bisher besessenen Immobilien zu Steinbühl der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Sie bestehen in einem 2 Stockwerk hohen Wohnhaus nebst einem kleinen Nebenhaus mit einer kleinen Hofraith, einem Brunnen, dann einer gemeinschaftlichen Hofraith und einem gemeinschaftlichen Brunnen. Zum Verkauf dieser Gegenstände, welche sämmtlich auf 875 fl. gerichtlich taxirt worden sind, wird auf den 18. April Vormittags 9 Uhr dieses Jahrs vor dem Gerichts-Deputirten Regierungsauskultator Oeder Termin bezielt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bey unterzeichnetem Königl. Landgericht zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben werden in dem Subhastationstermine gehörig bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 22. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Das Guth des Johann Philipp Gbgelein von Jnfingen wird im Wege der Hälfsvollstreckung durch öffentlichen Strich verkauft. Dieses Guth besteht in Haus, Scheune, Stallung und Korbhaus, ¾ Morgen 2 Sommer und Grasgarten,

Digitized by Google

$\frac{3}{4}$ Morgen 4 Krautbeete, $28\frac{3}{4}$ Morgen Acker in 3 Fluren, 5 Morgen Wiesen, $7\frac{1}{2}$ Morgen eine halbe Laubholz im Rahn und Sendenberg, 2 Morgen im Fichtwald und Sandschlag, dann Antheil an dem unvertheilten Gemeindwald, $1\frac{1}{2}$ Mg. getheilten Hutwaasen-Antheil an der unvertheilten Huth mit einem ganzen Gemeindrechte, dann $\frac{5}{8}$ Mg. die Schwarzwiese in 2 Theilen zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Morgen, welche frei eigen ist. Auf dem Gute haften außer den gewöhnlichen Steuern eine Gült von 4 Mltr. Korn, 5 Mltr. Dinkel, 6 Mltr. Haber und 2 Hennen; dann die Handlohns- und Sterbfallspflichtigkeit. Zum Striche dieser Immobilien ist Tagfahrt auf Dienstag den 12. April früh von 9—12 Uhr im Wirthshause zu Insingen anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Bedingungen zu erfahren, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 8. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

6. Die gerichtlich erklärte Insolvenz des Georg Weber, bürgerlichen Webermeisters in Schwand, hat zur Folge, daß dessen gesammte Immobilien öffentlich verkauft werden müssen. Es bestehen diese 1) in einem Gülthein zu Schwand, wozu gehören: a) ein theils von Zachwerk, theils massiv erbautes Wohnhaus, mit Ziegeln gedekt, in der Erlengasse in Schwand gelegen, und mit Hausnummer 25 bezeichnet, welches 3 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, 2 Tennen, ein Viehstall, ein Keller und 2 Böden enthält, b) ein kleiner Holzplatz, c) eine darinnen befindliche Dungstätte, d) ein daran liegendes $\frac{1}{16}$ Morgen großes Gemüsgärtchen, e) $\frac{1}{4}$ Morgen Peunt und f) $\frac{1}{2}$ Morgen vormals Acker, jezt Wiesen hinter dem sogenannten Beckengarten, g) die Gemeindwiehtrieb, dann h) das Recht in der Forstey Schwand zu jährlich eine Klafter Scheitholz; 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Holzanflug, ein Gemeindtheil in der sogenannten langen Gemeinde, mit 169 bezeichnet; 3) $4\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindtheil, wovon ein guter Morgen mit ausgewachsenen Holz steht, der übrige Theil aber öde liegt, der Hockerpeter genannt und mit 112 bezeichnet; 4) 4 Morgen Stang- und Streuholz, wovon ohngefähr $\frac{1}{2}$ Morgen aptirt ist, der Hockerspeter genannt, und mit Nr. 66 bezeichnet; 5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Moos mit Nr. 69 bezeichnet; 6) 1 Morgen Feld am Fürstermühler Weg. Subhastationstermin ist auf den 4. April Vormittags 9—12 Uhr festgesezt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Tare und nähere Beschaffenheit der Immobilien in hiesiger Registratur und von dem Ortsvorstand Schrödel in Schwand täglich erfahren werden können, und daß jeder Kaufsliebhaber seine Besiz- und Zahlungsfähigkeit im Termin nachweisen müsse.

Schwabach, den 17. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Folgende zum Gante des Johann Michael Staudinger zu Vergel gehörige Grundstücke: $\frac{1}{2}$ Morg Aecker in den Spendäckern, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Käßfeld oder Steinwiesen, an 2 Stücken neben einander, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Bachbronnen, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Rieth, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Halden beim breiten Baum, $\frac{1}{16}$ Mg. Acker im Burgbernheimer Bücklein, $1\frac{1}{2}$ Mg. Neuriß im Haag, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, wovon $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Hofwiesen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hesselohe, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der Kreuzwiese, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese unterm Käßbronnen, eigentlich Weiher, 1 Mg. Acker in der hintern Thalen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Liren, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kälbsbronnen oder der Liren, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kalstrich, $\frac{1}{2}$ Mg. im Windbühl, $\frac{1}{16}$ Mg. Acker in der rothen Marter, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Petersberg, ein geringes Häuslein mit einem Scheuerlein und kleinem Gärtlein mit Holz- und Gemeindrecht, $\frac{7}{8}$ Morg Acker in der Trieb, sollen an den Meistbietenden verkauft werden. Taxen hierüber können in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden und der Bietungstermin ist auf den 28. April Vorm. von 8 bis 12 Uhr im Hause des Gemeinschuldners anberaumt. Besiz- und Zahlungsfähige werden

Digitized by Google

daher zu dem anstehenden Termin hiedurch eingeladen.

Windsheim, am 2. März 1814.

K. B. Landgericht.

8. Von K. B. Stadtgerichtswegen sollen nachstehende, zur Spezereyhändler Lindnerischen Concursmasse gehörige und einem Gläubiger cedirte Nürnbergische Staatsobligationen, nemlich 1) eine Waizenbräuamts-Obligation d. d. 10. August 1762 und 25. Juli 1811, à 4 pCt. verlautend auf 600 fl.; 2) eine dergleichen d. d. 24. Sept. 1710 und 25. Juli 1811 à 4 pCt. verlautend auf 300 fl.; 3) eine Landpflegamts-Partial-Obligation d. d. 1. Febr. 1762 und 25. Juli 1811, à 4 pCt., verlautend auf 500 fl.; 4) eine dergleichen vom 30. April 1762 und 25. Juli 1811, à 4 pCt., verlautend auf 1000 fl.; 5) eine St. Katharinenamtliche Partial-Obligation d. d. 1. May 1762 und 25. Juli 1811, à 4 pCt., verlautend auf 500 fl.; 6) eine Loosungamtliche Partial-Obligation vom 3. Febr. 1758 und 25. Juli 1811, à 4 pCt., verlautend auf 1250 fl.; 7) eine Loosungamtliche Partial-Obligation vom 1. Nov. 1758 und 25. Juli 1811, à 4 pCt., verlautend auf 1600 fl.; 8) eine dergleichen vom 10. Aug. 1723 und 25. Juli 1811, à 4½ pCt., verlautend auf 500 fl.; 9) eine dergleichen vom 1. Merz 1736 und 25. Juli 1811, à 4 pCt., verlautend auf 50 fl.; 10) eine dergleichen d. d. 9. Aug. 1760 und 1. Febr. 1798, à 4 pCt., verlautend auf 4000 fl.; 11) eine dergleichen d. d. 1. Mai 1782 und 1. Febr. 1798, à 4 pCt., verlautend auf 2250 fl.; 12) eine dergleichen vom 14. Mai 1723 und 1. Febr. 1798, à 4½ pCt., verlautend auf 750 fl. Summa 13300 fl., zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, und wird zur Versteigerung hiemit Tagsfahrt auf den 4. April l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Abgeordneten des Gerichts, Assesser Spieß anberaumt, bey welchem diejenigen, welche diese zu versteigernde Staatsobligationen zu kaufen gesinnet und sich über ihre Zahlensfähigkeit auszuweisen vermögend sind, in dem stadtgerichtlichen Commissionszimmer Nr. 16 ihre Aufgebote zu Protokoll zu erklären und das Weitere zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 12. Merz 1814.

K. B. Stadtgericht.

9. Da nach dem Antrag der Erbin die zur Verlassenschaft der verstorbenen Schuhmachermeisterin Barbara Lohner dahier gehörigen Immobilien, bestehend in einem halben Haus sub Nr. 54 im hiesigen Ort, dann 1½ Viertel Wiesen und Krautfeld, jetzt Hopfengarten, am Pfarrgarten unter dem Siechhaus bis an die Zenn stossend, wovon die Taxen und nähern Beschreibungen zu jeder Zeit dahier eingesehen werden können, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden sollen, und Termin hiezu auf Freytag den 25. dieses Monats von Vormittags 9 bis 12 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte anberaumt worden ist; so wird solches den besitz- und zahlungsfähigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, am 12. Merz 1814.

Königl. Baier. Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht allda.

10. Behufs der Erbauseinandersetzung sollen die zur Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Gerichtsverwandten Joh. Michael Pochmerer sen. gehörigen hieher lehenbaren Grundstücke, bestehend in 1½ V. 20 R. Garten in der Volleiten, 1 M. Acker gegen den Teufelsgraben, 1½ M. Acker an der Eschenbacher Straße und 1½ M. 4 R. am Hasenlohe, wovon die Taxen und nähern Beschreibungen jederzeit dahier eingesehen werden können, dem Antrag der Erben gemäß, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Freytag den 25. dieses Monats von Vormittag 9 bis 12 Uhr bey der unterzeichneten Stelle anberaumt, und dieses den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, den 17. März 1814.

Königl. Baier. Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht allda.

Digitized by Google

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Balthasar Reinhard, Bäckers zu Lehrberg, wurde sub publ. 24. November vorigen Jahrs der Concurs erkannt, hierüber erfolgte sub publ. 29. Jänner lauf. Js. die Bestätigung zweiter Instanz, Reinhard hat bis jezt die weitere Berufung nicht angezeigt, ein Gläubiger aber um fernere Prozedur gebeten. Daher 1) ladet man die Reinhardischen Gläubiger vor dem Kommissär Assessor Hofmann auf 2) Dienstag den 5. April lauf. J. zur Produktion und Liquidation bei Strafe des Ausschlusses der Forderungen, b) Dienstag den 3. May l. J. zur Ausführung der Einwendungen gegen die Liquidationen, c) Dienstag den 31. May zur Replik und d) Dienstag den 14. Juny l. J. zur Duplik, und den mit diesen Handlungen sonst verbundenen Geschäften bei Strafe des Ausschlusses solcher Handlungen. Wer an diesen Tagen nicht längstens um 9 Uhr Morgens erscheint, wird für jede Stunde seines Späterkommens um 1 fl. gestraft, und wer sich erst nach der gewöhnlichen Gerichtszeit zeiget, wird für nicht erschienen angesehen. 2) Auch wird zur Versteigerung des Reinhardischen Mobiliarvermögens, wegen fruchtlosen Verlaufes des Verkaufsversuches vom 24. Dezember v. Js., eine fernere Kommission auf Dienstag den 29. März l. J. früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Landgerichts-Justiz-Bureau bestimmt. Dieses Vermögen besiehet in einem halb massiv und halb mit Fachwerke gemauerten zweistöckigen Hause zu Lehrberg, in gutem Zustande, gerichtlich geschäzt zu 1500 fl., einem Schweinstalle zu 36 fl., zwei Stücke Wald von $7\frac{1}{4}$ Morgen, 7 Aeckern von $2\frac{5}{24}$ Mg. zu 935 fl., die Mobiliarschaft wurde geschäzt auf 49 fl. 6 kr. Auf dem Hause wurde bisher das Bäckergewerbe getrieben, wozu die Einrichtung vorhanden ist. Zu dieser Versteigerung werden Käufer, welche sich über ihre Zahlungs- und Besizfähigkeit sogleich ausweisen können, mit der Eröffnung geladen, daß der Zuschlag erst nach Vernehmung der Gläubiger unter Beobachtung der sonstigen gesezlichen Bestimmungen erfolgen wird.

Ansbach, den 28. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Erlangen ist über den Kaufschilling des Johann Hagenauerschen Gutes zu Thon, wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung aller Gläubiger, auf den Antrag der lezteren der Concurs eröffnet, und 1) Termin zur Liquidation und Nachweisung sämmtlicher Forderungen auf den 2. Febr., 2) Termin zur Aufnahme der dagegen vorzubringenden Einwendungen auf den 7. Merz und 3) Termin zum Schluß der Sache auf den 4. April l. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in den bemerkten 3 Edikttagen entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor dem Königl. Landgericht zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, auch die Beweismittel, in soferne sie in Urkunden bestehen, im Original und Abschrift vorzulegen. Diejenigen, welche sich am ersten Edikttage nicht melden, werden mit allen ihren Ansprüchen an vorbemerkte Kaufgelder ausgeschlossen, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden. Von denjenigen aber, welche im 2ten und 3ten Edikttage nicht erscheinen, wird angenommen werden, als gestänben sie die gegen ihre Forderungen und deren Priorität vorkommende Einwendungen stillschweigend zu.

Erlangen, am 16. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Das Vermögen des Unterthanen Joh. Georg Ballheimer von Zehendorff ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit geladen, am 19. April Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgericht vor dem Commissär, Assessor Tonssaint, entweder in Person oder durch gemugsam unterrichtete und mit ausreichenden

Digitized by Google

Vollmachten zu versehende Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen bey Verlust derselben bestimmt zu Protokoll zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorzugsrechte anzufügen, zu gleicher Zeit aber auch sämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Ein zweiter Ediktstag, nämlich der 17. May, wird zu dem Ende hiemit anberaumt, daß jeder einzelne Gläubiger die Einreden, welche er sowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen als gegen die von den Mitgläubigern verlangten Vorzugsrechte zu haben vermeint, und zwar auf einmal, bey Vermeidung des Rechtsnachtheills, nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokoll anbringen solle. Endlich ist der 14. Juny zum dritten Ediktstage und dazu angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich bis zur Duplik zu Protokoll verfahren, und zum Erkenntnisse beschlossen werde, indem widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben, oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet sind, hiemit aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieser öffentliche Aufruf bekannt werden konnte, getreue Anzeige hievon bey dem Concursgerichte zu machen und das Weitere zu gewärtigen. Wer dagegen zu handeln unternehmen sollte, würde im ersten Falle, außerdem, daß er der gesammten Gläubigerschaft fortdauernd verantwortlich bleibe, als betrügerischer Absichten verdächtig, in Untersuchung genommen und nach Umständen bestraft werden. Hiernach ist sich zu richten.

Teuchtwang, den 7. März 1814.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Juden Scholum David zu Lonerstadt wurde der Gantprozeß erkannt. Alle, welche einen Anspruch irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Scholum David machen zu können glauben, werden demnach zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen. Die erste Liquidationstagsfahrt wird Dienstag den 5. April abgehalten, an diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Foderungen nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen. Zur Vorbringung der Einreden ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 5. May und zum Schlußverfahren Freytag der 3. Juny l. J. jedesmal früh 8 Uhr bey dem K. Landgerichte dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an der ersten Liquidationstagsfahrt nicht erscheinen, mit ihren Forderungen vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, die bei den weitern Ediktstägen nicht Erscheinenden aber mit den treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen und nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Gremsdorf, den 11. März 1814.

K. B. Landgericht Hochstadt.

5. Auf Ansuchen der Testaments- resp. Beneficialerben des zu Ellingen verstorbenen hiesigen Schutz- und Handelsjuden Samuel Simon ist über den Nachlaß desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Samuel Simon Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen in dem angesetzten Liquidationstermin, als den 30. Juny Vormittags 8 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und sogleich die deßfalls vorhandenen Urkunden und übrigen Beweismittel urschriftlich vorzulegen und resp. anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Forderungen auf die angegebene Weise nicht nachweisen, ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was

Digitized by Google

nach Befriedigung der sich gehörig meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Gunzenhausen, den 13. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Schuzjuden und Handelsmanns Jacob Löw von Dornheim sollen sämmtlich bekannte und noch unbekannte Gläubiger desselben edictaliter ad liquidandum vorgeladen werden, um bemessen zu können, ob ein gütliches Schulden-Arrangement oder das Concursverfahren statt finde. Dem gemäß wird auf den 26. April d. J. bei unterzeichnetem Gerichte ad liquidandum Termin angesezt, wo alle jene, welche an die Jacob Löwische Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung machen zu können glauben, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben. Im Falle die Forderungen den Aktivstand übersteigen, und eine gütliche Schuldenausgleichung nicht statt finden sollte, so wird dieser Termin für den ersten Ediktstag im Concursverfahren gehalten. Alle, welche zur vorbenannten Masse etwas schulden, haben an Niemand ohne Vorwissen des Landgerichts Mr. Scheinfeld bei Wiedererstatz etwas zu zahlen, und jene, welche zur Verlassenschaftsmasse gehörige Effekten oder andre Sachen besitzen, haben solche bei hiesigem Gerichte bis zu obigem Termin einzuliefern, widrigenfalls auf ihre Kosten die treffenden Gerichte hiezu requirirt werden sollen.

Mr. Scheinfeld, den 5. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Um ermessen zu können, ob gegen den Grünbaumwirth Schwieger dahier im Wege der Exekution oder des förmlichen Concurses zu verfahren sey, wird zur Liquidation sämtlicher der Grünbaumwirth Schwieger betreffenden Forderungen Termin auf Donnerstag den 7. April d. J. früh 8 Uhr angesezt, wo sämtliche Gläubiger zu erscheinen und die zum Nachweise ihrer Forderungen erforderlichen Papiere mit zur Stelle zu bringen oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Zugleich werden die Gläubiger angewiesen, in Person zu erscheinen, oder ihre Anwälte mit Spezialvollmacht zur Abschließung eines allenfallsigen Nachlaßvergleiches zu versehen.

Uffenheim, den 5. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf dem im Bezirke des hiesigen Landgerichts zu Neuses gelegenen halben Hofguthe Nr. 7 des Georg Adam Krauß, welches der Vorbesizer Thomas Vorholzer im Jahre 1775 aus dem Schwarzischen Gant sub hasta erkauft hat, haften nach dem Stadt Dinkelsbühlischen Hypothekenbuch P II. pag. 1043 und 1044 folgende gerichtliche Schulden: a) 340 fl. hat das zweite Eheweib Barbara Steinackerin eingebracht vid. pact. dot. in Prot. 4. p. 168 (12. Dec. 1749) b) 350 fl. 25 p. Ct. dem Stiefbruder Leonhard Schwarz als ein mütterlicher Voraus und väterlicher Erbtheil sind beide Schwarzen auf das ganze Hofguth schuldig vid. obl. in P. 19, p 726, (27. Nov. 1772); c) 150 fl. 25 p. Ct. hat Hanß Jörg Schwarz von Leonhard Schwarzen von Irsingen zu Abzahlung seiner Mutter entlehnt, auf sein Haldguth vid. Oblig. in P. 21. p. 186, (15. Oct. 1773). Da die geschehene Abtragung dieser Posten weder durch die abgängigen Schwarzischen Gantakten noch durch eine Quittung über die geschehene Einzahlung des Kaufschillings, noch auch durch Vorlegung der quittirten Schuldokumente nachgewiesen werden kann; so werden auf Ansuchen des jezigen Besitzers des verpfändeten Immobils Georg Adam Krauß zu Neuses die Inhaber bemeldter 3 Schuldurkunden, oder die Erben und Cessionarien derselben so wie alle diejenigen, welche eine obiger Forderungen rechtlich erworben, oder sonst Realansprüche an das fragliche Guth zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 18. May d. J. anstehenden Termin dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem damit präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Dinkelsbühl, am 11. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Gastwirths Johann Martin Holzheimer zum wilden Mann in Gostenhof werden alle, welche an gedachten Johann Martin Holzheimer aus irgend einem Rechtsgrund etwas zu fordern haben sollten, hiermit gerichtlich aufgefordert, solche ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Behörde entweder in Person oder durch gesetzlich bevollmächtigte und hinlänglich instruirte Sachwalter binnen 4 Wochen anzubringen und gehörig zu liquidiren, indem sie nach Verlauf dieser peremtorisch bestimmten Zeitfrist mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht weiter gehört, sondern hiermit ein für allemal präkludirt werden.

Nürnberg, den 2. März 1814.

K. B. Landgericht.

10. Die Sicherstellung verschiedener Einstands-Kapitale für gestellte Ersatzleute beym Militair macht das Aufgebot mehrerer Güter und Grundstücke nothwendig, um gedachte Kapitale im Hypothekenbuch darauf mit Zuverläßigkeit eintragen zu können. Alle diejenigen, welche demnach auf nachstehende, mit Angabe ihrer gegenwärtigen und vormaligen Besitzer, so weit solche bekannt, beschriebene Güter und Feldstücke, als: a) die Hälfte eines sogenannten Kitzinger Spitalguts oder Hofleins, angeblich aus 12 Morgen Ackerfeld und ½ Viertel Wiesen bestehend, auf Geislinger Markung und jetzt dem Johann Georg Ott von Geislingen, vormals aber dem Johann Hegwein sen. gehörig; b) ein sub Nr. 7 zu Walkershein belegenes Köhlergut, aus ein Haus, Scheuer, Hofraith, Garten, dann 23¾ Morgen Aecker, 1 Morgen Wiesen und ½ Morgen Krautfeld bestehend, jetzt dem Johann Georg Hörner in Walkershofen, vorher aber dem Georg Michael Hörner, Johann Leonhard Winkenberger, Anna Maria Köhler und Leonhard Köhler gehörig; c) ein in Gellachostheim und dessen Markung belegener ganzer Hof sub Nr. 55, jetzt von Johann Georg Gronbach, vormals von Johann Christoph Gronbach und Wittwe Dorothea Müller besessen; d) ein sogenanntes Dompropsteygütlein auf Ober-Ickelheimer Markung, angeblich aus 7 Morgen Ackerfeld bestehend, jetzt im Besitz des Johann Hümer in Ober-Ickelheim, ehehin der Appollonia Hämer, Johann Georg Hämer und Peter Hämer gehörig; e) ein sub Nr. 5 zu Walkershofen belegenes Bauerngüthlein mit Haus, Scheuer, Hofraith, ½ Morgen Garten und 10 Morgen Ackerfeld, jetzt von Johann Martin Hofmann in Walkershofen und vor diesem von Lorenz Becher Johann Becher besessen; f) ein halbes sogenanntes Mkr. Breiter Erbe aus 5½ Morgen Ackerfeld und ein ganzes desgleichen aus 10 Morgen Acker bestehend, auf Geislinger Markung, gegenwärtig dem Johann Adam Scherer in Geislingen gehörig und vormals im Besitz der Anna Maria Scherer und Christoph Scherer; g) ein sogenanntes Buchguth auf Langensteinacher Markung, bestehend aus 13 Morgen Aecker, 3½ Morgen Wiesen und 1½ Morgen Holz, jetzt dem Johann Herrmann Kistner in Langensteinach, ehehin dem Georg Leonhard Kistner und Johann Georg Beuschel gehörig; h) ein zu Equarhofen sub Nr 19 belegener halber Hof, dem Georg Leonhart Horn zu Equarhofen gehörig, und vorher von Johann Georg Horn und Valentin Platner besessen, irgend einen Realanspruch zu machen gedenken, haben sich am 11. April künftigen Jahrs Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Landgericht einzufinden und ihre Ansprüche zu Protokoll zu erklären, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt würde.

Uffenheim, den 24. Dec. 1813.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag des Unterthanen Andreas Fuchs zu Walkershofen sollen zum Behuf der Berichtigung des Besitztitels folgende Immobilien, namentlich 1) ein Bauerngut Nr. 4 zu Walkershofen nebst Zubehör, 2) ⅛ Mrg. eigenen Acker im hohen Pfad, der sogenannte Wachsacker, 3) ⅛ Mrg. Muckadelleracker und ⅛ Mrg. desgl. freiegen, 4) 2½ Mrg. eigener Acker im Ried, sämtlich Walkershöfer Markung, 5) 1¼ Mrg. der Schwarzacker an 2¾ Mrg. Hochdacher Markung, 6) 1 Mrg. der sogenannte obere Gar-

Digitized by Google

ten bei Walkershofen, 7) 1 Mrg. eigenen Acker im Herbelsberg, der Breitenwaasenacker genannt, Simmershöfer Markung, öffentlich aufgeboten werden. Man ladet daher alle diejenigen, welche an obigen Grundstücken irgend einen Realanspruch, sey es nun auf den Grund eines Eigenthums, einer Dienstbarkeit oder einer Verpfändung zu haben vermeinen, hiemit vor, diese ihre Ansprüche am 10. May dies Jahrs Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrifalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Unter dem nämlichen Präjudiz wird zu obigem Termine vorgeladen der Inhaber eines in den Unterpfandsbüchern des vormaligen Amtes Aub auf einen Vorbesitzer des Andreas Fuchs, Wendelin Ranft im Jahr 1750 für die damalige Dompfarreipflege zu Würzburg eingetragenen, angeblich längst abgezalten Capitals von 200 fl. frk., so wie alle diejenigen, welche aus irgend eine Art, in dessen Rechte getreten sind.

Uffenheim, den 30. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

12. Im Jahre 1812 hat der Bauer Georg Conrad Mönius zu Tragelhöchstädt von den Georg Heinrich Hertleinischen Relicten zu Frankenfeld ein Capital von 225 fl. rhn. verzinßlich aufgenommen, darüber vor dem ehemalig Königl. Justizamte zu Mt. Dachsbach unterm 24. Jan. d. ai. eingerichteten Schuldinstrument ausgestellt und darin seinen Gläubigern $\frac{2}{3}$ Antheil von 2 Morgen Feldes an dem Klöpfersstadel gelegen, pro hypotheca constituirt. Dieses Schulddokument, welches gedachtes Justizamt ad depositum nahm, ist unter den von solchem dem unterzeichneten Königl. Landgerichte extradirten Briefereien nicht begriffen, es findet sich auch nirgends vor und ist daher anzunehmen, daß es verlohren gegangen sey. Da nun besagtes Dokument dermalen nöthig ist; so werden alle diejenigen, welchen an demselben, als Eigenthümer, Cessionarien u. s. w. irgend ein Recht zustehen möchte, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 30. Juny 1814 vor dem hiesig Königl. Landgerichte anberaumten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Ansprüche an jenes verlohren gegangene Instrument nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß man sie im Falle ihres Ausbleibens, ihrer Ansprüche werde für verlustig und die Urkundrn für amortisirt und kraftlos erklärt wird.

Neustadt an der Aisch, am 30. Oct. 1813.

K. B. Landgericht.

13. Das Fürstlich Schwarzenbergische Rentamt Wässerndorf hat gegen den Caspar Müller von Gebsattel auf Gutsherrschaftliche Gefällrükstände geklagt. Da nun der Aufenthalt des Caspar Müller diesseits unbekannt ist, so wird derselbe edictaliter anmit vorgeladen, sich binnen 60 Tagen und zwar längstens bis Samstag den 21. May Vormittag bey unterzeichnetem Landgericht zu stellen und auf die angebrachte Klage zu antworten, unter dem Rechtsnachtheile, daß für ihm ein Mandatar ex officio aufgestellt, und von diesem die Sache verhandelt wird.

Rothenburg, den 12. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

14. Auf Befehl des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises vom 4. dies Monats wird der abwesende und ausgetretene Cantonist Georg Leonhard Hüttinger aus Günzenhausen, geboren im Jahre 1788, da derselbe nach der Ordnung seiner Loosnummer zur wirklichen Einstellung unter das Königl. Militair bestimmt war, hiemit vorgeladen, sich, in soferne er sich im Rezatkreise aufhalten sollte, binnen 4 Wochen, wenn er sich in anderen Kreisen befände, binnen 8 Wochen, oder falls er ganz außer Landes gegangen seyn sollte, binnen einem Jahr vor dem hiesigen Königl. Landgerichte einzufinden, und resp. sich wegen seines Austritts zu verantworten und zur Einreihung zu stellen, widrigenfalls mit der Confiskation seines gegenwärtigen und künftigen bereits mit Beschlag belegten Vermögens gegen ihn verfahren werden wird. Ferner werden nachbenannte illegal abwesende Unterthanssöhne, als: Joh. Wilhelm Burkhard, geb.

Digitized by Google

den 16. Jan. 1788 und Joh. Georg Pfbreringer, geb. den 3. May 1787, beide aus Gunzenhausen, hiemit aufgefordert, binnen 9 Monathen und spätestens bis zum 6. Januar 1815 in ihre Heimath zurückzukehren und sich zur Conscription der Nationalgarde 2ter Klasse vorzustellen, auferdem auch ihr Vermögen konfiszirt und die gesezlichen Strafen des Ungehorsams gegen sie ausgesprochen werden sollen.

Gunzenhausen, den 14. März 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Das allgemeine Steueredikt vom 18. d. M., nach welchem zur verhältnißmäßigen Erleichterung der Dominikalrentenbesitzer die bisherigen desfallsigen Kapitalien einer allgemeinen Rektifikation unterworfen werden sollen, fordert zur genauen Realisirung dieser allerhöchsten Verordnung sowohl die Dominikalrentenbesitzer als auch Kornbodenzinspflichtige auf, neue Dominikalkassionen nach folgenden Modifikationen zu fertigen: 1) Der jährliche Betrag der ständigen Geld- und Naturalrenten ist durchaus nach den Saal- oder Lagerbüchern, Urbarien, dann Grundgerechtigkeits- und Lehenbriefen anzusezen, hinsichtlich der unbeständigen Renten wird 2) der jährliche Betrag der Laudemien, Handlöhne, Anlaiten, Relevien und anderer in Veränderungsfällen hergebrachten Gefälle, in der Art ausgemittelt, daß bei Erbrechten und stillstehenden Stammlehen der 20ste Theil des zulezt erhobenen Haupt- und Nebenfalles, bei ungebenden Lehen aber der 15te Theil erwähnten Falles in Ansatz kommt. 3) Der jährliche Naturalertrag der Zehenten ist nach einem neunjährigen Durchschnitte anzugeben. 4) Die noch nicht in Geld oder bestimmte Naturalabgaben verwandelte Frohnen sind nach einem zehnjährigen Durchschnitte billig zu veranschlagen. 5) Die Grundrenten einschlüssig der Kornbodenzinse sind gemäß des Edikts vom 12. Dec. 1811 per Scheffel Waiz und Kern für 10 fl., Korn für 8 fl., Gerste 6 fl., Haber für 4 fl. zu berechnen. 6) Im Falle die Saal- und Lagerbücher hinsichtlich der Küchendienstpreise nicht die gehörige Auskunft darbiethen sollten; so kommen die Preise des allgemeinen Steuerprovisoriums in Anwendung, folglich ein Lamm 36 kr., ein Kalb 4 fl., eine Gans 36 kr., eine Ente 20 kr., ein Huhn 12 kr., ein Ey 2 pf., ein Pfund Fisch 12 kr., Schmalz 20 kr., Käß 4 kr., Krebse oder Schnecken das Hundert 24, jene Artikel, welche hier nicht besonders genannt werden, im Verhältniß zu den genannten anzuschlagen. 7) Die eigentlichen Kornbodenzinse werden durch 20, die ständigen Geldrenten aller Art, als Grundzinse, Stifte, Kanons, Maierschaftsfristen, Reluitionen der Zehenten, Frohnen und Küchendienste durch 18, die unständigen Geld- und Naturalrenten aber mit 16 zu Capital erhoben. 8) Die Dominikalbürden und Gegenleistungen sind, nach eben dieser Norm erhoben, vom Kapitalsanschlag zu decourtiren. Die auf solche Art nach den einzelnen Steuerdistrikten neu entworfenen Dominikalrentenkassionen mit Uebersicht über das Ganze sind um so mehr in dem im X. Stück des Ansbacher Rezat-Kreis-Intelligenzblattes vorgeschriebenen 4wöchentlichen Termin der Königl. Rezatkreis-Finanz-Direktion zur gnädigsten Prüfung vorzulegen, als sonst mit Kosten verbundene Erinnerungen erfolgen möchten.

Cadolzburg, am 11. März 1814.

K. B. Rentamt.

2. Beiträge für die verwundeten vaterländischen Krieger ferner: a) durch das k. Landgericht Kl. Heilsbronn von der Pfarrgemeinde Bürglein 35 fl. 26½ kr., vom k. Wildmeister Herrn Käufer zu Bounhof 1 fl. 12 kr., vom Müllermeister Herting zu Weihersmühl 1 fl. 30 kr., von der Stadtgemeinde Eschenbach 12 fl. 35 kr., vom Distrikt Weisenbronn 14 fl., vom k. Pfarrer Herrn Freyer zu Petersaurach 5 fl. 24 kr.; b) durch das k. Pfarramt Kleinhaslach von den Schuljugenden 1) zu Kleinhaslach 1 fl. 16 kr., 2½ Pfund Leinfasern und 4 Binden, 2) zu Marxfelden 2 fl. 6 kr., 5½ Pfund Leinfasern, 9 Bin-

Digitized by Google

den, 76 Kompressen, 3) zu Seubersdorf 1 fl. 21 kr. und 6¾ Pfund Leinfasern, zu Oberreichenbach 26 kr. und 2¾ Pfund Leinfasern.

Ansbach, den 19. März 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

3. Dienstags den 5. April laufs. Jahrs früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Höchstadt nachfolgende Realitäten und Rechte der Gemeinde Höchstadt vorbehaltlich der Genehmigung K. General-Kommissariats des Rezatkreises als Kreis-Kommunaladministration öffentlich versteigert: 1) das Thorhaus beim Pfeufthurm zu Höchstadt nebst einer Nagelschmiede und Gärtchen; 2) der Pfeufthurm, auf Abbruch; 3) das sogenannte Cordonshaus; 4) das Schweinhirtenhaus; 5) die Gänshirtenwohnung; 6) das Flurershäuschen; 7) das Schäfershaus; 8) der vierte Theil von 4 Tagwerk noch unabgetheilter Wiesen in der Au bei Limbach, wovon die Hälfte dem Frühmeß-Benefficium und ¼ dem Gotteshause zu Höchstadt gehört; 9) 10 Tagwerk Holz zu Frimersdorf; 10) ein Zehent zu Frimersdorf. Die Veräußerung geschieht nach den im Regierungsblatte pro 1808, Seite 458 und folgenden vorgeschriebenen Modalitäten, und die Kaufsliebhaber werden aufgefordert, die zu veräußernden Objekte vor dem Verkaufstermin in Augenschein zu nehmen; dieselben haben sich zu diesem Zwecke a) in Ansehung der Gebäude an den Bürgermeister Meßbacher zu Höchstadt, b) hinsichtlich des Waldes und Zehnts zu Frimersdorf an den Steuervorgeher Georg Schorr zu Unterwinterbach, c) wegen der Wiese zu Limbach an den dortigen Ortsvorsteher zu wenden. Die Lasten der fraglichen Realitäten und Verkaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Gremsdorf, am 7. Merz 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

4. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden Mittwochs den 23. Merz an den Meistbietenden verkauft: 100 Scheffel Waizen, 300 Scheffel Korn und 60 Scheffel Haber, und daher Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Cadolzburg, am 12. Merz 1814.

K. B. Rentamt.

5. Das Königl. Rentamt zu Frauenaurach verkauft in dem Fall annehmlicher Preise von dem hiesigen Aerarialmagazin 40 Scheffel Waizen und 200 Scheffel Korn von bester Qualität; dieserhalb soll am Mittwoch den 30. März d. J. ein öffentlicher Verkauf an den Meistbietenden versucht werden, wozu man Liebhaber einladet.

6. Nächsten Freytag den 25. dieß früh 9 Uhr werden die im Orte Neunstetten aufgespeicherten disponiblen Zehendfrüchte, bestehend aus 33 Schfl. Waizen und 48 Schfl. Haber, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Herrieden, den 19. März 1814.

Königl. Rentamt.

7. Von den durch Selbstadministration des Getraidzehendens zu Neunstetten gewonnenen Kornstrohe von sehr guter Qualität befinden sich noch 17 Schober 53 Bund vorräthig, welche täglich gegen gleich baare Bezahlung des höchsten Orts genehmigten Preises von 5 fl. pr. Sch[illing] zu Neunstetten abgenommen werden können. Allenfallsige Liebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt, und denselben zugleich eröffnet, daß die unterzeichnete Behörde vor der Abnahme von dem Bedarf unterrichtet seyn muß.

Herrieden, am 11. März 1814.

K. B. Rentamt.

8. Das Königl. Rentamt zu Ipshofen verkauft Dienstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr, weil der unterm 22. d. M. abgehaltene Getraidstrich wegen geringer Angebote die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, unter gleichem Vorbehalte 50 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel Haber von den hiesigen, dann 50 Scheffel Korn von Willanzheimer herrschaftlichen Vorräthen.

6. Das Königl. Rentamt zu Windsbach verkauft Montags den 28. März dieses Jahrs Vormittags um 11 Uhr in dem Geschäftslokale die diesjährigen Mitteleschenbacher Zehentfrüchte, bestehend in 40 Scheffel Korn, 4 Scheffel 1½ Mez Haser und 1 Scheffel 4 Mez Waizen salva ratificatione an den Meistbietenden.

Digitized by Google

10. Auf Samstag den 26. laufenden Monats Vormittags um 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Amt, vorbehältlich der höchsten Genehmigung eines Königl. General-Kommissariats als Kreis-Kommunal-Administration, 40 Schäffel Korn, 40 Schäffel Dinkel, 40 Schäffel Haber an den Meistbietenden verkauft, welches den Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 17. Merz 1814.

Königl. Kommunal-Administration.

11. Montag den 28. März dieses Jahrs werden Vormittags 10 Uhr 39 Pfund Leinbl in dem Stationsbureau zu Uffenheim gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 3. März 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

12. Montags am 4. April dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr werden in dem alten Schlosse zu Reichenschwand nachfolgende Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, als a) das ganz massiv aufgebaute und im besten Zustand sich befindende neue Schloß, zu Reichenschwand an der Landstraße nach Herebruck liegend, aus mehrern heizbaren Zimmern, Kammern, Küchen, Keller und Böden bestehend, welches zur Führung eines Gewerbs oder Oekonomie sehr gut eingerichtet ist, mit der dazu gehörigen Reuiß, Pferdestallung auf 5 Pferde, dann dem ebenfalls dazu gehörigen Gesindhaus, Viehstall, Backofen ꝛc., auch kann dazu nöthigenfalls ein großer Felsenkeller gegeben werden; b) der Gemüsgarten, am Schloß liegend; c) das Lusthaus, worinnen 2 Stuben, mehrere Kammern ꝛc., ebenfalls an der Landstraße stehend, mit dem neuen Anbäulein; d) der große Lusthausgarten; e) eine kleine Wiese in der Au; f) noch eine dergleichen allda; g) der Hopfengarten in der Altung. Kaufsliebhabern wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie sich zur Beaugenscheinigung der angezeigten verkäuflichen Gegenstände nur an den Gärtner Virkmann in dem alten Schlesse zu Reichenschwand zu wenden haben. Auch können bey

selbigem sowohl als auch zu Nürnberg in dem Haus Nr. 573 c. L. S. die weitern Kaufsbedingnisse stündlich eingesehen werden; so daß also am Bietungstag der Zuschlag um so geschwinder erfolgen kann.

13. Behufs der Auseinandersetzung der Probst Heinrichmeierischen Verlassenschaft von Ornbau wird das vorhandene Vieh, dann einiges Getraid auf den 25. Merz Vormittags 8 Uhr im Sterbehaus gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft und werden hiezu Liebhaber eingeladen.

Herrieden, am 18. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

14. Das sämtliche hinterlassene Mobiliare des verstorbenen Paul Funk zu Zirndorf, in Vieh, Getraid, Haus und Baufahrnisse bestehend, wird im Wege öffentlicher Versteigerung auf den Antrag der Erbsinteressenten an die Meistbietenden verkauft und zu dem Ende Termin in loco Zirndorf auf den 30. März Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufslustige haben sich daher an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr dortselbst im Faberschen Haus einzufinden, ihre Angebote zu schlagen und das Weitere abzuwarten.

Nürnberg, den 19. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Wendel Stamminger, Landmann und Gärtler zu Kälbingen, wurde zufolge gütlicher Uebereinkunft mit seiner Frau Maria Margaretha, geborne Räuschel und ihrem Vater, als Verschwender erklärt, und ist ihm sein Schwiegervater Michel Räuschel, Landmann zu Kälbingen, als Kurator bestellt. Dieses wird zur Warnung derjenigen, welche mit Wendel Stamminger in Geschäftsberührung kommen, bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. März 1814.

K. B. Landgericht.

16. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird denjenigen Gläubigern des verstorbenen Lesebibliothekars Griesmeyer, welche unbekannt geblieben sind, oder auswärts wohnen, und hier am Orte keine Bevollmächtigten bestellt haben, nachrichtlich eröffnet, daß das heute geschöpfte Präklu-

Digitized by Google

sions- und Klassifikationserkenntniß am 22. d. M. als am Tage der Publikation an die hiesigen Gläubiger, auch am schwarzen Brette des Gerichts ausgehängt werden wird.

Am 14. Merz 1814.

17. Es ist bei einer der Stadtschulen Erlangens eine Schulaufstantenstelle erledigt, und kann sich ein dergleichen Subject, das sich tauglich fühlt, auch im Singen und Choralspiel hinlänglich geübt ist, deshalb bei der unterzeichneten Stelle melden.

Baireuth, den 1. März 1814.

K. B. Distriktsschulinspektion Erlangen.

18. Der Königliche Herr Stadtgerichtsdirektor Freiherr von Leonrod zu Nürnberg hat mir die Leitung der Administration seiner Güter vom 1. Februar dieses Jahrs an übertragen. Ich mache dieses den sämmtlichen von Leonrodischen Grund- und Zehntholden mit der Weisung bekannt, daß sie von jenem Zeitpunkte an die meinem Herrn Mandanten gebührenden $\frac{3}{4}$ ihrer jährlichen Schuldigkeiten hier in Nürnberg und zwar bei dem von mir substituirten Verwalter Schmidfill S. Nr 940 im Prechtelsgäßlein wohnhaft, zu entrichten haben.

Nürnberg, am 5. Merz 1814.

v. Königsthal,
Königl. Appellationsgerichts-Advokat,
S. Nr. 1016 am Lauferschlagthurm.

19. Einem geehrten Publikum erdfine ich, daß ich dieses Jahr wieder bleiche. Die Preise sind bekannt. Die Waare wird angenommen in Nr. 3.

Ansbach, den 9. Merz 1814.

J. B. Fürst, Färber.

20. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich andurch bekannt, daß ich künftige Woche die im abgewichenen Sommer neu errichtete Bleiche zu Waizendorf bei Bechhofen beziehen werde, welche ich auf dem ehemalig herrschaftlichen Schlosse dermalen aufs beste eingerichtet habe, indem die Wieserth dermassen zum bleichen äußernehmend gut und am Laughaus hinfließt, auch mit Trokkenbödden überflüßig versehen ist. Da nun das ganze Geschäft nach Schlesischer Methode eingerichtet und betrieben wird; so werde ich nichts ermangeln lassen, die Bleichwaaren aufs Schönste und Beste zu besorgen, ohne solche durch das nachtheilige Walken zu bezwingen. Ich hoffe daher viel Aufträge zu erhalten und schmeichle mir, diejenigen, welche mir ihr gütiges Zutrauen mit ihren Bleichwaaren schenken werden, aufs Beste zu befriedigen und ich werde für allen Schaden gutstehen, welcher wider alles Vermuthen entstehen sollte. Das Bleicherlohn bleibt wie im vorigen Jahre, die alte Elle Leinewand 2$\frac{1}{2}$ kr. und vom Stück 5 kr. Mangerlohn; das Pfund Zwirn 24 kr., das Pfund Garn 16 kr. Die Spedition zu dieser Bleiche haben übernommen: zu Ansbach, Herr Trompeter Granzow Nr. 278; in Fürth, Frau Elisabetha Kürtin; in Nürnberg, Frau Offiziant Schmidtin; in Gunzenhausen, Herr Hieber; in Oettingen, Herr Handelsmann Fischer; in Nördlingen, Herr Kaufmann Kraus neben dem Rathhaus; in Dinkelsbühl, Herr Beindrechsler Ruttmann; in Feuchtwangen, Herr Mey; in Rothenburg, Herr Güngler Nr. 471 am Markt.

Wasserträdingen, den 6. März 1814.

Hauck, neben der Sonne.

21. Da ich mit dem ersten April dieses Jahr meine Bleiche wieder erdfine, so empfehle ich mich einem geehrten Publikum hiemit gehorsamst, unter der Versicherung, daß ich alles auf das beste, dauerhafteste und schönste ausbleichen werde. Schon mehrere Jahre war man gewiß mit meiner Bedienung vollkommen zufrieden, weßwegen ich mich hier allen weitern Lobeserhebungen und Versicherungen enthalte, und nur bemerke, daß die That selbst den Meister loben wird. Die Preise sind die nämlichen, wie im vorigen Jahr, die Elle Tuch 2$\frac{1}{2}$ kr., Zwirn 24 kr. und Garn 16 kr. das Pfund. Die Spedition auf meine Bleiche hat wie gewöhnlich Herr J. A. Kron in Nr. 172 in Ansbach, Herr Buchbinder Egerer in Rothenburg, Heer Webermeister Decker in Uffenheim.

Schwabach, den 19. März 1814.

Gottl. Lpiz,
Bleichmeister aus Schlesien.

Digitized by Google

22. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche.

Schäfer, Wittib.

23. Christoph Adam Senft, Buchbinder zu Neustadt an der Aisch, sammelt von dem bekannten brauchbaren Werke: Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, 2te Auflage, herausgegeben vom Herrn Ober-Registrator Döllinger in München, Pränumeration. Der Bogen kostet 7 kr., bei Bestellungen einzelner Abtheilungen aber 9 kr. Mit 2 fl. 30 kr. muß bey der Bestellung pränumerirt werden. Briefe und Gelder werden portofrei erwartet. Zugleich zeige ich einem geehrten Publiko an, daß bey mir sämtliche Königlich Baierische Schulbücher sowohl in großen Quantitäten als einzeln zu haben sind.

24. Daß mein Aufenthalt dahier nur noch 8, höchstens 14 Tage seyn wird, mache ich einem verehrungswürdigen Publikum mit der Bitte bekannt, mich während der Zeit mit weitern Bestellungen auf meine bekannten empfohlenen Sparlampen zu beehren. Ich logire im goldnen Löwen.

Ansbach, den 22. März 1814.

Lion Market,

Lampenfabrikant aus Anhalt Köthen.

25. Unterbenannte Schweintreiber haben schon im Jahre 1808 und 1811 bekannt machen lassen, daß sie bey ihrer Schweinhandlung keine Gewährschaft leisten; damit sie also keiner weitern Unannehmlichkeit ausgesetzt bleiben, so lassen sie solches wiederholt bekannt machen, daß sie auf keine Art, wie es Namen haben mag, Gewährschaft leisten, daß also ein jeder ohne alle Ausnahme nach den getroffenen Akkorten bezahlen muß.

Georg Simon Hornung und Johann Georg Ehrmann aus Schopfloch.

26. Für das k. Rentamt Gunzenhausen wird noch ein Scribent, der hauptsächlich für die Registratur und zum Tabelliren sich eignet, gesucht.

27. Das Haus Nr. 384 in der obern Vorstadt, worauf bisher die Heckenwirthschaft getrieben worden ist, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht solches in 11 heizbaren Stuben, 8 Kammern, Küchen, Stallung auf 8 Stück Vieh, Gärtlein, Hof, Pompbrunnen, dann Holzleg.

28. Das Haus Nr. 781 a beim Nußbaum ist täglich zu verkaufen.

29. Das Haus Nr. 872 in der Herrieder Vorstadt, an der schönsten Lage und mit allen Bequemlichkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen; das Weitere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

30. Extra gutes Heu ist zu verkaufen bei Michael Bläml ein ist Willendorf bei Triesdorf, der Centner aber nicht unter 1 fl. 20 kr.

31. Zum anderweiten öffentlichen Verkauf von 10 Stück Alt- und Hirschhäuten ist Termin auf den 28. März dieses Jahrs anberaumt worden, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr Kaufsliebhaber in Haus Nr. 991 sich gefällig einfinden und bey annehmlichen Geboten des Zuschlags gegen gleich baare Bezahlung versichert seyn wollen.

32. Eine Doppelflinte von dem berühmten Büchsenmacher Johann Thomas Keßler zu Suhl gefertigt, von sehr guter und eleganter Beschaffenheit, ist im Haus Nr. 440 über 2 Stiegen um billigen Preiß zu verkaufen.

33. Dienstag den 29. Merz werden bey dem Gastwirth Faaßen zum grünen Baum 2 braune Pferde, beide Wallachen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Ansbach, den 19. Merz 1814.

34. Bey Arnold in Nr. 616 sind neue Stockfische und guter Schweizerkäs, letzterer das Pfund um 15 kr. zu verkaufen.

35. Bei Handelsmann Schneider Nr. 242 an der Adlerwirthsgasse ist eine Quantität Pflaumfedern, das Pfund zu 2 fl. 20 kr. zu haben.

36. Der Stadtchirurg Raab dahier sucht einen soliden Barbiergehülfen gegen gutes Salar.

37. Am 1. März ist ein schwarzer Spiz mit 4 weißen Pfoten, etwas weißen Schwanz und einen weißen Stern auf der Brust, abhanden gekommen. Wer Nachricht in das Haus Nr. 443 bringt, erhält ein angemessenes Douceur.

Digitized by Google

38. Vergangenen Freitag Abends ist von der Stiftskirche bis zum Wirth Thoma ein messingenes Waldhorn = Mundstük verloren gegangen. Der redliche Finder beliebe es ins Comtoir zu bringen.

39. Aufgefordert von meinem Hoch = und Hochehrwürdigen Vorgesetzten, unternahm ich die ausführliche Bearbeitung der im Königreiche Baiern für den Unterricht in Volksschulen allerhöchst vorgeschriebenen Stephanischen Elementar = Rechnungsmethode; und bin nun gesonnen, dieses, für jeden Volksschullehrer nüzliche Werkchen unter dem Titel: „D. Heinrich Stephani's, Königl. Baierischen Kreis = Kirchen = und Schulrathes, Ehren = Ritters des Verdienstordens ꝛc. Elementar = Rechnungs = Methode. Nach dem, in der Anweisung zum Gebrauch des Lehrbuchs für den Anfangsunterricht in den K. B. Volksschulen vorgezeichneten Stufengange ausführlich bearbeitet." auf Pränumeration im Druk herauszugeben. Nicht nur Volksschullehrer, denen es an Zeit zur selbstigen Bearbeitung fehlt, können sich dieses Werkchen als gründlichen Commentars bedienen, sondern selbst Präparanten werden, wie mich eigene Erfahrung während Führung meines Amtes überzeugte, dadurch in den Stand gesezt, diesen Unterricht, nach dem allerhöchst vorgeschriebenen Stufengange, gründlich und lükenlos zu behandeln, indem bei der Bearbeitung nicht nur alle Dunkelheit sorgfältig vermieden, sondern auch jeder Stufe eine hinlängliche Anzahl historisch eingekleidete, mit erläuternden Anmerkungen versehene Uebungsbeispiele beigefügt sind. Der Pränumerationspreiß für ein Exemplar auf gutes weißes Druckpapier ist 36 kr., und die Stärke des ganzen Werkchens kann, ohne den Raum, welchen das Namensverzeichniß der Herren Pränumeranten, welche demselben vorgedrukt werden, einnehmen wird, 12 bis 13 Bogen in ord. 8. betragen. — Sobald eine hinlängliche, die nöthigsten Ausgaben sichernde Anzahl Pränumeranten sich gefunden haben, wird der Druck beginnen. — Jedem, welcher die Sammlung von Pränumeranten übernehmen will, wird für seine Bemühung auf 5 Exemplarien das Sechste frei zugesichert. Briefe und Gelder nebst richtig und deutlich geschriebenen Namen, Rang und Aufenthaltsort der Herren Pränumeranten, werden portofrei erbeten. Auf höheres Anrathen wage noch die gehorsamste Bitte an alle Hoch = und Hochehrwürdige Herren Distrikts = und Local = Schul = Inspektoren dann Fortbildungs = Vorstände, die Verbreitung dieses gemeinnüzigen Werkchens möglichst zu befördern; indem nicht nur ein großer Theil des Manuscripts bereits von Sr. Hochwohlgeb. dem Herrn Kreis = Kirchen = und Schulrathe ꝛc. D. Stephani, selbst revidirt, sondern auch die Methode zu Dero Zufriedenheit, so zu sagen unter Ihren Augen, von mir praktisch betrieben wurde; welches diesem Unternehmen wohl zur besten Empfehlung dienen möchte. — Denn, wer könnte über die richtige Behandlung einer Methode besser urtheilen, als deren Erfinder?

Ansbach, den 11. März 1814.

Christian Friedrich May, Lehrer der mittlern Töchterschule des östlichen Sprengels bei den Städtischen Volksschulen, wohnhaft in der Rosengasse Nr. 42.

40. Bey Hohbach dem ältern in der Karlsstraße Nr. 925 ist Kornstroh zu haben und kann auf Verlangen ins Haus gefahren werden.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 605 ist ein Quartier mit oder ohne Meubles täglich oder bis Walburgis zu vermiethen.

Beschleunigung eingegangener Lese = und Insertions = Gebühren für die Intelligenz = Zeitung vom 14. bis 21. März incl.

10 fl. 48 kr. L. G. Hallshronn, 8 kr. Schnürlein Hen., 16 kr. Hausverkauf Nr. 384, 30 kr. T. A. v. Auker, 18 kr. Hausverkauf Nr. 782, 19 ½ kr. Lotterieloose, 6 kr. Behältnisverkauf, 1 fl. 38 kr. St. G. Ansbach, 42 kr. Pfeifer Hausverkauf, 18 kr. T. A. v. Wänsch, 10 kr.

Digitized by Google

Blümlein Heu, 28 kr. T. A. v. Hollenbach, 8 kr. Schäferin Bleiche, 30 kr. Gewährschaftsleistung, 47 kr. Realitätenverkauf; 20 fl. 11½ kr. L. G. Rotenburg, 8 kr. Schneider Federn, 12 kr. Hausverkauf, 6 kr. ges. werd. Gesell, 2 fl. 48 kr. L. G. Gunzenhausen, 6 kr. Qtr. Nr. 605.

Angekommene Fremde.

Herr Hartmann und Hr. Schmidt, Baumeister v. Augsburg; Hr. Postverwalter Seiz von Neumark; Hr. Postverwalter Seiz v. Obernzenn; Hr. Kaufmann Seemann von Nürnberg; Hr. Kaufmann Unger aus Sonnenberg; Hr. Klenk, Fabrikant mit Frau v. Nürnberg; Hr. Hoffaktor Jonas v. Oettingen; Hr. Pfarrer Wolf v. Windsbach; Hr. Krauß, Amtsschuldheiß v. Plofelden; Hr. v. Fehr, Rittmeister in Kaiserl. Oestr. Diensten; Hr. Hartmann und Sohn, Braumeister v. Gerhardshofen; Hr. Kolb nebst Frau, Kaufmann v. Schw. Gmünd; Hr. Justizamtmann Furkel v. Gunzenhausen, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 20. März.

Johann Matthias, des B. und Schneidermeisters Struller Sohn; Georg Caspar, des B. und Bäckermeisters Sichermann Sohn; Maria Babetta, des Schuzverwandten und Taglöhners Aumann Tochter.

Begraben vom 14. bis 20. März.

Friedrich, der Margaretha Sprüglin Sohn, alt 7 M. st. am Gefraisch; Rosina Barbara, des Gärtners Heumann Tochter, alt 18 J. 15 T. st. am Nervenfieber; Anna Elisabetha, des Stadtwaagmeisters Wittmann Ehefrau, alt 46 J. 6 M. 9 T. st. an Gichtern; Balthasar Einfalt, Waguermeister, alt 52 J. st. am Zehrfieber; Georg Heinrich, des B. und Uhrmachermeisters Keller Sohn, alt 11 M. 16 T. st. am Cartharfieber; Johann Gottlob Riegel, B. und Sailermeister, alt 62 J. st. an der Lungensucht; Eva Barbara, des Halbbauern Vogel zu Bernhardswinden Wittwe, alt 78 J. st. an Entkräftung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 17. bis 20. März.

Helena Rosina Margaretha, des Portier im K. Schloß Martin Tochter; Maria Barbara, des Schuzverwandten und Instrumentenmachers Feigelein Tochter; Sybilla Charlotta, des Stadt- und Schrannenmessers Schäfer Tochter; Anna Margaretha, des B. und Bäckermeisters Rupprecht Tochter.

Begraben den 14. und 20. Merz.

Herr D. Joh. Ferdinand Wünsch, praktischer Arzt, alt 38 J. st. am Schlagfluß; Susanna Margaretha, des wevl. B. und Privatkopisten Beck Ehefrau, alt 65 J. 11 M. 11 T. st. an Entkräftung.

Bei unserer heutigen Abreise von hier nach Straubing im Unterdonaukreise sagen wir all unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten, bei welchen wir wegen Kürze der Zeit nicht persönlich Abschied nehmen konnten, ein herzliches Lebewohl und empfehlen uns zur fortwährenden Freundschaft und des gütigen Andenkens bestens.

Ansbach, den 20. März 1814.

Der K. B. Straßenbau-Inspektor Gerhager und dessen Gattin.

Unsre am heutigen vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unsern Verwanden, Freunden und Bekandten ergebenst an, und bitten um die Fortdauer ihrer schäzbaren Freundschaft gehorsamst.

Rothenburg an der Tauber, den 8. Merz 1814.

Christian Franz Gärtner.
Anna Magdalena, gebohrn Otho.

Digitized by Google

Todesanzeigen.

Am 20. dieses früh um 8 Uhr starb unsere geliebte Mutter Louise Caroline Hohbach nach einem 28monatlichen schmerzhaften Krankenlager im 67sten Jahre ihres Alters. Wir machen solches hiermit unsern geehrten Freunden bekannt, und überzeugt von ihrer aufrichtigen Theilnahme an unseren gerechten Schmerz, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen.

Hohbach der ältere.
Heinrich Hohbach.

Am 15. d. M. Nachts 12 Uhr ließ Gott die Stunde schlagen, in welcher es ihm gefiel, unsern geliebten Gatten und Vater, dem Landarzt Boos zu sich zu rufen. Er starb am Nervenfieber und erreichte nicht ganz das Alter von 42 Jahren. Die Pflichten als Arzt und Geburtshelfer erfüllte er streng und redlich und bewies die rühmlichste Thätigkeit. Höchst traurig ist diese Trennung für mich mit meiner zwar einzigen Tochter und grenzenlos der Schmerz, der uns beide niederbeuget. In dieser Hinsicht verbitten wir uns alle Condolenz von unsern Freunden und Anverwandten, indem wir von ihrer Theilnahme überzeugt sind, und empfehlen uns denselben gehorsamst.

Uffenheim, am 18. Merz 1814.

Die hinterbliebene Wittwe u. Tochter.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Um die zwischen den Königlichen Stiftungsadministrationen, den Schul- und Wohlthätigkeitskassen obwaltende Collision über den Genuß der sogenannten Opferpfennige oder Klingenstocks-Einlagen in den protestantischen Kirchen mit Einem zu heben und die im Rechnungswesen so nöthige Einfachheit bestehen zu

lassen, sollen a) die Kirchenkassen, deren Defizit zu Bestreitung der Ausgaben auf den Cultus durch gemeindliche Umlage gedekt werden müßte, die etatsmäßigen Positionen auf Armuth und Schulen pünktlich leisten, aber nur im Falle der Mehreinnahme die Klingelstocks-Einlagen resp. an die Schul- und Wohlthätigkeitskassen in zwei Hälften abliefern; dagegen sollen b) diese beide Kassen für den Abgang ihrer Einkünfte, welchen sie durch die Innebehaltung der Opferpfennige von den unbemittelten Kirchen leiden, dafür aus der Communal-Umlage entschädigt werden, welche um so viel weniger für die Kirchen zu leisten hat; c) diese Entschädigung ist von sämtlichen Polizeibehörden und Schulinspektionen des Rezatkreises, welche dabei betheiligt sind, auf die durch das Ausschreiben vom 4. dieses Monats verlangte Uebersicht der pro $18\frac{13}{14}$ erforderlichen Communal-Umlage resp. unter den Rubriken: „Armenpflege und Schullehrer," mit möglichster Genauigkeit und Sparsamkeit zu bringen.

Ansbach, am 7. März 1814.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Citationes.

1. Durch Erkenntniß vom 10. August v. Js., gegen welches der Johann Michael Kleeflügel von Brodswinden auf die Berufung verzichtet, ist über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden; dem gemäß werden sämtliche Gläubiger, welche Ansprüche irgend einer Art an dessen Vergen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hiedurch öffentlich vorgeladen, und zu dem Ende die Ediktstage auf den 7. März ad liquidandum, den 7. April ad excipiendum und den 9. May ad concludendum jedesmal Vormittags 8 Uhr unter der Bemerkung anberaumt,

Digitized by Google

daß sämtliche Gläubiger in diesen Terminen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen bei Verlust nach Vorschrift § 5, 6, 7 seq Cod. j. b. j. Cap. XIX. liquidiren; und ihre Einwendungen an- und auszuführen haben. Zugleich wird allen, die etwas an den Johann Michael Kleeflieger von Brodswinden zu bezahlen oder sonst etwas von ihm in Handen haben, hiermit aufgefodert, solches bei dem hiesigen Landgericht anzuzeigen, und bei Vermeidung der Doppelzahlung hier abzugeben. Urkundlich amtlicher Fertigung.

Ansbach, den 5. Februar 1814.

K. B. Landgericht.

2. Behufs der Regulirung der Hypothekenverhältnisse von dem Wohnhause Nr. 53 zu Obererlbach nebst dabei befindlichen ½ Morgen Acker und Wiesen bei der Wolfsmühle, welche Immobilien der Unterthan Franz Michael Brand daselbst im Jahre 1798 von Anton Vogt erkauft hat, werden auf den Antrag des Besitzers alle diejenigen, welche an die fraglichen Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 14. April d. J. angesezten Termin bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden und ihre Anforderungen nachzuweisen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Gunzenhausen, den 2. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Da der Johann Georg Kaußler, Sohn der Unterthanenwittwe Anna Barbara Kaußlerin von Auhausen, im Bezirk des unterfertigten Landgerichts, vor 13 Jahren sein älterliches Haus übernommen, sich seit 10 Jahren aber heimlich entfernt, und während dem keine Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilet hat; so wird derselbe auf Antrag seiner Mutter andurch aufgefordert, binnen 4 Monaten in seine Heimath zurükzukehren, und die eigene Verwaltung seines Apwesens zu übernehmen, widrigenfalls unter Aufhebung des ersten Uebernahmsvertrags seiner noch lebenden Mutter die anderweite Disposition, über das Haus zu Gunsten des einen oder des andern ihrer Söhne überlassen werden wird.

Wassertrüdingen, am 15. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

4. In Gemäßheit höchster Weisung wird von dem unterzeichneten Königlichen Untergerichte der militairdienstpflichtige abwesende Ao. 1791 geborne Johann Adam Stuzer von Mt. Einersheim in der Art öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe, wenn er sich im Rezatkreise aufhält, binnen 4 Wochen, wenn er sich außerhalb desselben, jedoch im Königreiche aufhält, binnen 8 Wochen, und endlich wenn er außer Lande gegangen ist, binnen Jahresfrist, vom Tage der Vorladung an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde zu melden, unterbleibenden Falls aber zu gewärtigen hat, daß nach Vorschrift des Conscriptionsgesetzes gegen ihn verfahren wird.

Mt. Einersheim, am 12. Dec. 1813.

Königl. Baierisches Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Untergericht.

Avertissements.

Einem verehrungswürdigen Publiko mache ich hierdurch gehorsamst bekannt, daß ich meinen bisher dahier besessenen Gasthof zum goldenen Zirkel meinem Tochtermann Christoph Dengler abgetreten habe. So sehr ich nun meinen sowohl hiesigen als fremden Herren Gästen für ihren mir so reichlich geschenkten Besuch, mit dem Bewußtseyn, Sie redlich bedient zu haben, nochmals den verbindlichsten Dank erstatte, eben so sehr empfehle ich auch meinen Tochtermann auf das beste hiezu, als er mit seiner Gattin, meiner Tochter, alle Kräfte aufbieten wird, seine Herren Gäste prompt zu bedienen, billig zu behandeln und hierdurch meine bittliche Empfehlung von selbst zu rechtfertigen.

Ansbach, den 20. Merz 1814.

Johannes Meyer.

Digitized by Google

Fortsetzung der bei dem Verein zur Unterstützung vaterländischer Krieger und deren Weiber und Kinder bisher eingegangenen Beiträge.

	Beiträge zur Uniformirung von Jägern.		Beiträge zur Equipirung u. Uniformirung d. Husaren.		Unterstützungs Beiträge monatlich		Unterstützungs Beiträge ein für allemal		Anmerkungen.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Durch den Herrn Dekan und Oberpfarrer Pflüger zu Burghaslach:									
Herr Pfarrer Thoma zu Gleisenberg	1	—	1	—					
= = Ohlemann zu Obersteinbach . .	—	30	—	30					
= = Engelhard zu Kirch Rimbach . .	—	36	—	36					
= = Buchruker zu Kleinweisach . . .	—	20	—	20					
= Dekan Pflüger zu Burghaßlach	2	—	2	—					
Durch das Dekanat Insingen außer denen schon an die K. Landgerichte abgegebenen Beiträgen:									
Pfarrort Insingen	3	—	3	9					
= Bettenfeld	4	30	4	30					
= Frankenheim	3	57	4	—					
= Gailnau	1	6	1	6					
= Gastenfelden	3	54	4	—					
= Lohr	—	26	—	26					
= Oesthelm	2	56	3	—					
= Wettringen	3	—	3	—					
Durch Sammlung der Gräfl. und Freyherrl. von Eglofsteinschen Gutsherrschaft zu Cunreuth .	—	—	300	—					
Von den Schulkindern zu Lichtenau, welche für dieses Jahr auf Prämien verzichten	—	—	—	—	—	—	2	42	
Vom Maurermeister Sauer dahier	—	—	—	—	—	—	2	36	incl. 1 fl. 24 kr. für unentgeldliche Abschriften für den Verein.
Vom Landgericht zu Rothenburg, nachträglich .	9	18	9	21					
Vom Königl. Dekanat Windsbach:									
Herr Dekan Sturm daselbst	2	42	2	42	—	—	—	—	1 fl. bereits zum K. Landgericht Cl. Heilsbronn, und
Durch denselben von der Pfarrgemeinde eingesammelt	6	11	6	11	—	—	—	—	1 fl. auch hier beigetragen.
Durch den Herrn Pfarrer Vogtherr zu Barthelmeßaurach von der Pfarrgemeinde allda	4	48	4	48					
Durch den Herrn Pfarrverweser Kiesling von der Pfarrgemeinde zu Bertholdsdorf	2	41	2	41					
Von dem Pfarrer zu Hirschlach und Kaplan zu Merkendorf, Herrn Mayer	—	—	—	—	—	—	—	1	
Durch den Herrn Pfarrer Böswillibald zu Neuendettelsau von der dasigen Pfarrgemeinde . .	6	31	6	31					

Ansbach, den 29. März 1814.

Schamberger.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 19. März 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	23	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	33	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	1	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Zuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13 3/32
Butter	" "	—	20	Mund- "	1/32. Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4 1/32
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3 3/32
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3 3/32
Lichter				Gries	" "	—	7 2/32
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	25		5 12 3	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 1	—	6
					1 11 1/2	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 2	—	6
buchenes "	" "	9	45	gemischtes " " "	— 18 3	—	3
eichenes "	" "	8	7		— 6 1	—	1
weiches "	" "	7	52	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	4	52		— 2 2 1/2	—	1/2

Der Gauterpreiß des Biers ist folgender:
der Eimer des braunen Winterbiers 4 fl.
" " " Weißbiers . . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 41 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 30. März 1814.

Subhastationes.

1. Auf den Antrag des Georg Vicedom zu Frankenfeld soll die Christoph Käppnerische Hube dahier, bestehend in einem Wohnhause und Scheuer, 40¾ Morgen 21 Gerth Aecker, 4¾ Mg. 28 Gerth Wiesen, 4 Gerth Brennholz und ¾ Mg. Krautland, nebst dem Gemeindrechte, welche vermög gerichtlichen Protokoll auf 3719 fl. rhn. gewürdiget worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf den 16. May Vormittags 9 Uhr dahier bezielt, in welchem sämmtliche Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenige, welche aus was immer für einem Grund an besagte Hube einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich bis längstens zu den 16. May d. J. damit zu melden, widrigenfalls dieselbe damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden würde.

Mt. Bibart, den 14. März 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das dahier beim sogenannten Roßbronnen gelegene Haus der verstorbenen Kaffeeschenkin Elisabetha Brükner, welches auf 350 fl. geschäzt worden, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und den Kaufslustigen bekannt gemacht, daß der Bietungstermin auf den 25. April von Morgens 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle ansteht.

Dinkelsbühl, den 14. März 1814.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Justizrath Herrgottschen Gläubiger soll das in Emskirchen liegende, der Justizräthin Herrgott allda zugehörige ganze Wohnhaus Nr. 37 an der Straße, welches mit eingehörigen Gemeinde- und Laubrecht dann Gemeindeantheilen auf 1770 fl. gewürdiget worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 11. May früh von 9 bis 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen angesezt worden, in welchem Termine sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben. Von der gerichtlich aufgenommenen Taxe des Hauses können sich Kaufslustige in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten.

Mt. Erlbach, den 7. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

4. Das Wirthschaftsguth des Wirths Michael Siebenhaar zu Weinberg, bestehend aus einem 2gädigen Hause mit Ziegel gedekt, mit einem Backofen und Malzdörre versehen, aus einer Scheuer, gleichfalls mit Ziegeln bedekt, aus ei-

Digitized by Google

nem Brauhaus mit dem gehörigen Brauzeug versehen, an welchem Brauhaus ein Stall auf 18 Stück Vieh gebaut ist, aus einer Hofraith, aus einem Pompbrunnen, aus einem Schweinstall, ohnweit desselben sich ein Sommerkeller befindet. An Feldstücken gehören zu dem Wirthschaftsguth $\frac{3}{4}$ Gemeindtheil, 9 Mg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{16}$ Schorgarten, $\frac{1}{16}$ Gemeindbeet und $\frac{1}{4}$ Tgw. oder Holzplatz, soll von dem Königl. Landgericht auf Antrag des Realgläubigers öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 11te May, an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittag 12 Uhr vor dem Assessor Toussaint im Orte Weinberg einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebothe des Zuschlags vergewissert seyn können. Die beschöpfte Taxe und die auf dem Wirthschaftsguth haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 16. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmasse des Georg Schell zu Elsendorf gehörigen Grundstücke, als 1) ein Söldenguth mit Haus Nr. 32, Scheuer, Hofraum, $\frac{3}{8}$ Morg Garten, $1\frac{1}{4}$ Morg Feld, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Morg Feld, von der Gemeindlaube, und einem Gemeindrechte; 2) $1\frac{1}{2}$ Morg 14 R. Feld an der alten Steig, der breite Wegacker; 3) 1 Morg 6 R. Feld im Heinzenfeld; 4) 1 Mg. Feld von der großen Leiten aus dem Neubekischen Hofe; 5) 1 Morg Feld alda; 6) 1 Morg alda, 7) 2 Morg 16 R. Feld im Seegraben; 8) $1\frac{1}{2}$ Morg Feld in der Leimengrube, 9) $1\frac{1}{4}$ Morg Wiesen, die Strittwiesen, aus dem Körnerischen Hofe, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zum Strichtermine Dienstag der 12. April l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage früh um 9 Uhr zu Elsendorf einzufinden, die darauf haftenden Abgaben zu vernehmen und den Hinschlag nach Maaßgabe der Exekutionsverordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf, den 11. März 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

6. Von dem unterzeichnet Königl. Landgericht werden nachbenannte Immobilien des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Thomas Geiselbrecht, als: 1) ein 2 Stock hohes Wohnhaus am obern Thor, mit eingerichteten Kramladen, 2 gewölbten Kellern und einen Pompbronnen im Hause mittelst Stallung für Pferd und Rindvieh, dann 3 Schweinställen, Waschhaus, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten und einer Scheuer, nebst dazu gehörigen 4 Clafter jährlichen Waldrechtholz, taxirt zu 1700 fl.; 2) 2 Morgen Baumgarten an der Schwabacher Straße, taxirt zu 554 fl., 3 Morgen Acker, der Galgenacker in der Ansbacher Straße, taxirt zu 325 fl., 1 Morgen Acker daselbst, taxirt zu 120 fl., 3 Morgen Acker auf dem Weihmersdorfer Flur, die zu einzelnen Morgen verkauft werden, taxirt zusammen zu 670 fl., in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichts-Assessor Heuber auf den 29. April Morgens 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten peremtorischen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Heilbronn, den 1. Jenner 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf dem Grunde des von Obervormundschaftswegen bestätigten Antrags der Curatoren der Joseph Mayerischen Kinder in Gmünd werden am 12. April d. J. von Nachmittags 1 bis 4 Uhr im Glaserschen Wirthshaus in Gmünd a) das Joseph Mayerische Hofguth, bestehend 1) aus $27\frac{3}{4}$ Morgen Feld, 2) aus $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, 3) $2\frac{1}{4}$ Morgen Holz, 4) 2 Gemeindstheil, auf 2400 fl. gerichtlich geschäzt; b) 14 Morgen Holzplatz in der Jörg, auf 175 fl. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige können sich am gedachten Tage vor der Königl. Landgerichts-Commission einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben. Die nähern Bedingnisse werden am besagten Termin bekannt gemacht werden. Mit dem Hofe wird das erforderliche Vieh und der ganze Bauernzeug verkauft. Wegen der auf dem Guth

haftenden Lasten kann sich an dem Steuervorgeher Schah in Gmünd, der auch über die Lage und dem Bestand der Gemeindstücke und der Dareingabe Auskunft geben kann, gewendet werden. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger sub poena praeclusi aufgefordert, ihre allenfallsigen Prätensionen an den Nachlaß in dem anstehenden Termin zu liquidiren.

Pleinfeld, am 12. März 1814.

K. B. Landgericht.

8. Das Guth des Johann Philipp Gögelein von Insingen wird im Wege der Hülfsvollstreckung durch öffentlichen Strich verkauft. Dieses Guth bestehet in Haus, Scheune, Stallung und Korbhaus, $\frac{3}{4}$ Morgen 2 Sommer und Grasgarten, $\frac{3}{8}$ Morgen 4 Krautbeete, $28\frac{1}{8}$ Morgen Acker in 3 Fluren, 5 Morgen Wiesen, $7\frac{1}{8}$ Morgen eine halbe Laubholz im Rahn und Sendenberg, 2 Morgen im Fichtwald und Sandschlag, dann Antheil an dem unvertheilten Gemeindwald, $1\frac{1}{2}$ Mg. getheilten Hutweasen-Antheil an der unvertheilten Huth mit einem ganzen Gemeindrechte, dann $\frac{5}{4}$ Mg. die Schwarzwiese in 2 Theilen zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Morgen, welche frei eigen ist. Auf dem Guthe haften außer den gewöhnlichen Steuern eine Gült von 4 Mltr. Korn, 5 Mltr. Dinkel, 6 Mltr. Haber und 2 Hennen; dann die Handlohns- und Sterbfallspflichtigkeit. Zum Striche dieser Immobilien ist Tagfahrt auf Dienstag den 12. April früh von 9—12 Uhr im Wirthshause zu Insingen anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Bedingungen zu erfahren, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 8. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

9. Folgende zum Gante des Johann Michael Staudinger zu Bergel gehörige Grundstücke: $\frac{5}{8}$ Merg Aecker in den Spendäckern, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Käßfeld oder Steinwiesen, an 2 Stücken neben einander, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Bachbronnen, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Rieth, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Halben beim breiten Baum, $\frac{5}{16}$ Mg. Acker im Burgbernheimer Bücklein, $1\frac{1}{2}$ Mg. Neuriß im Haag, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, wovon $\frac{1}{4}$ Morg Acker in der Hofwiesen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hessellohe, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der Kreuzwiese, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese unterm Käßbronnen, eigentlich Weiher, 1 Mg. Acker in der hintern Thalen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Liren, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kübelsbronnen oder der Liren, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Rülstrich, $\frac{1}{2}$ Mg. im Windbühl, $\frac{3}{16}$ Mg. Acker in der rothen Marter, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg am Petersberg, ein geringes Häuslein mit einem Scheuerlein und kleinem Gärtlein mit Holz- und Gemeindrecht, $\frac{7}{8}$ Morg Acker in der Trieb, sollen an den Meistbietenden verkauft werden. Taxen hierüber können in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden und der Biestungstermin ist auf den 28. April Vorm. von 8 bis 12 Uhr im Hause des Gemeinschuldners anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige werden daher zu dem anstehenden Termin hiedurch eingeladen.

Windsheim, am 2. März 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Gottlieb Keitelischen Curatel zu Rothenburg wird das Haus der noch ledigen Katharina Barbara Hübnerin dahier auf Dienstag den 26. des nächstkünftigen Monats April zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf aufgestekt, an welchem sich also die Kaufsliebhaber bei Oberamt zu melden haben.

Schillingsfürst, den 18. Merz 1814.

Königl. Baier. Fürstlich Hohenlohisches Oberamt.

Citationes.

1. Gegen den Juden Scholum David zu Lonnerstadt wurde der Gantprozeß erkannt. Alle, welche einen Anspruch irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Scholum David machen zu können glauben, werden demnach zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen. Die erste Liquidationstagsfahrt wird Dienstag den 5. April abgehalten, an diesem Tage haben sämmtliche

Digitized by Google

Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Foderungen nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen. Zur Vorbringung der Einreden ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 5. May und zum Schlußverfahren Freytag der 3. Juny l. J. jedesmal früh 8 Uhr bey dem K. Landgerichte dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an der ersten Liquidationstagsfahrt nicht erscheinen, mit ihren Forderungen vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, die bei den weitern Edikttägen nicht Erscheinenden aber mit den treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen und nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Gremsdorf, den 11. März 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

2. Gegen Georg Schell zu Elsendorf wurde der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Georg Schell machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf den 19. April l. J. früh um 9 Uhr auf dem K. Landgerichte dahier anberaumt, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 17. May l. J. und zum Schlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf den 14. Juny l. J. jedesmal früh um 9 Uhr bei dem Königl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheil festgesezt, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen und aus den Akten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden solle.

Gremsdorf, den 11. März 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

3. Um ermessen zu können, ob gegen den Grünbaumwirth Schwieger dahier im Wege der Exekution oder des förmlichen Concurses zu verfahren sey, wird zur Liquidation sämtlicher der Grünbaumwirth Schwieger betreffenden Forderungen Termin auf Donnerstag den 7. April d. J. früh 8 Uhr angesezt, wo sämtliche Gläubiger zu erscheinen und die zum Nachweise ihrer Forderungen erforderlichen Papiere mit zur Stelle zu bringen oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Zugleich werden die Gläubiger angewiesen, in Person zu erscheinen, oder ihre Anwälte mit Spezialvollmacht zur Abschließung eines allenfallsigen Nachlaßvergleiches zu versehen.

Uffenheim, den 5. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem der K. B. Herr Oberpostmeister, dann Legationsrath und Ritter der Kaiserl. französischen Ehrenlegion Ernst v. Arthelm zu Nürnberg, vermög der bei Gericht produzirten Kaufspunktationen d. d. Nürnberg 2. und 12. Febr. 1814 von dem Herrn Friedrich Wilhelm v. Furtenbach zu Reichenschwand, dann den beeden Vormündern des minorennen Herrn Johann Wilhelm v. Furtenbach zu Ravensburg, Herrn Matthäus Friedrich Luft und Herrn Ulrich Christoph Gradmann, beede Kauf- und Handelsleute zu Ravensburg, und zwar von jedem derselben den bisher eigenthümlich besessenen, vom Fidei-Commisverbande befreiten achten Antheil an den Landgütern Reichenschwand, Leuzenberg und Oberndorf in dem ganzen Umfange, so wie sie solchen bisher besessen haben, also mit den damit verbundenen achten Antheil an Zehend, am Zehendstadel, an der Amtsdienerswohnung, dann an dem Patronat, der Gerichtsbarkeit, der Jagd, den Dienstgrundstücken und allen übrigen Zugehörungen an Rechten und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgenommen, wie nicht minder mit dem

vierten Theil des neuen Schlosses, dann des vierten Theils der Wiesen, Felder und Holzungen, Gälten, Erbzinse, Handlöhner, welche bei der Theilung im Jahr 1810 laut Abtheilungsvertrags zwischen beiden von Furtenbachischen Linien an diese Linie gefallen sind, dann mit dem vierten Theil von allen bei dieser Linie vorhandenen Acker- Jagd- Garten- und Bauereigeräthschaften, ohne alle Ausnahme, endlich mit dem Anspruch auf die Kirchenrequisiten und auf die Feuerspritze erkauft hat, und Käufer um Erlaß- und Affigirung eines Liquidations-Edicts gebeten hat; als werden hiemit alle diejenigen, welche auf obenbemeldte Immobilien aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato und zwar längstens in dem auf Dienstag den 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem allhiesigen Landgerichte entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behuf alle in Händen habende Urkunden, Briefschaften und andere Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche obiger Weisung innerhalb des anberaumten Termins nicht Genüge leisten, mit ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprüchen an die verkauften Immobilien und dem Kaufschilling werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruck, den 18. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der hiesige Bürger und Gastgeber zu schwarzen Bären, Johann Andreas Schmid vermög errichteten Kaufskontrakts d. d. Hersbruck 11. Febr. 1814 von dem hiesigen Municipalrath und Handelsmann Johann Christoph Jacob Schmid dessen bisher eigenthümlich besessene Hälfte einer Eigenherrschaft über 2 Unterthanen zu Menschhof, welche vormals Bambergisches Lehen gewesen, nunmehr aber in freies Eigenthum umgewandelt worden ist, erkauft hat, und Käufer um Erlaß und Affigirung eines Liquidationsedikts gebeten hat; als werden hiermit alle diejenigen, welche auf obenbemeldte Eigenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen a dato und zwar längstens in dem auf Mittwoch den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine vor dem allhiesigen Landgerichte entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren, auch zu diesem Behuf alle in Händen habenden Urkunden, Briefschaften und andere Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen zu beweisen im Stande sind, anzuzeigen und resp. zur Stelle zu bringen, sofort das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche obiger Weisung innerhalb des anberaumten Termins nicht Genüge leisten, mit ihren vermeintlichen oder gegründeten Realansprüchen an die verkaufte Eigenschaft und dem Kaufschilling werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruck, den 18. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Alle diejenigen, welche aus immer einem Grund Realansprüche an nachstehende Guthsconsoliden und eigene Grundstücke machen zu können glauben, als: 1) an das gegenwärtig von der Schmidtswittwe Sophia Hertlein zu Leidendorf besitzende sogenannte Handroßguth, dessen Eingehörungen Haus und Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tgw. Peunt, $\frac{1}{4}$ Tgw. dergleichen am Haus, 1 Tgw. Wiese in der Wassergasse oder Kuhtrieb, 3 Morgen zehendfreie Aecker, nemlich $1\frac{1}{2}$ Morgen an der Wassergasse und $1\frac{1}{2}$ Morgen am Breitenbronner Weg sind und welches vorher, außer dem verstorbenen Ehemann der Besitzerin, dem Schmidtsmeister Johann Leonhard Hertlein und dessen Vater gleichen Namens, von der Wittwe Maria Barbara Föttinger zu Leidendorf besessen worden ist, dann

2) an 2 Morgen Lehenacker an der Grosbreitenbronner Straße, Leidendorfer Ortsmarkung, vormals zum Verwalteramt Merkendorf gehörig, welche aus dem vormalig Leistnerischen Lehengute zu Leidendorf gezogen worden sind und von dem Schmidtmeister Johann Michael Hertlein zu Leidendorf, nachher zu Schwabach, plus licitando im Jahre 1773 erkauft wurden; 3) an ein halbes Söldenguth zu Großbreitenbronn, wozu nebst Haus und Scheune 3 Morgen Aecker und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen gehören, deren gegenwärtige Besitzerin die verehlichte Margaretha Müllerin zu Großbreitenbronn, vormals verwittibte Hechlinger ist, und wovon die andere Hälfte Stephan Hüftlein besizt, Vorbesitzer dieses halben Güthleins war ein gewisser Scherzer, von welchem es der verstorbene Ehemann der Besitzerin Johann Friedrich Hechtlinger erkauft; 4) an 3 Morgen eigene Aecker im Roßenberg, Großbreitenbronner Markung, desgleichen der verehelichten Müller zu Großbreitenbronn gehörig und von ihrem ersten Ehemann Valentin Scherzer von Neukirchen erkauft, endlich 5) an $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese in der Wiesetau Gernner Ortsmarkung, welche die Besitzerin Müllerin resp. deren verstorbene Ehemann Johann Friedrich Hechlinger von der Wittwe Katharina Bengel von Ornbau erkauft hat, werden hiermit auf besondern Antrag der Besitzer wegen mangelhaften ältern Obligations und Contracts-Protokollen des vormaligen Stiftsamts Ansbach und Verwalteramts Merkendorf öffentlich aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen bei unterzeichneter Realgerichtsbehörde sub poena caducitatis zu melden und ihre Realprätentionen an- und auszuführen, als sie nach Verstrich dieses 6wöchigen Termins mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Herrieden, am 7. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

7. Christoph Friedrich Gottein, hiesiger Landgerichts-Rendant, ist vor einiger Zeit ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung mit Tod abgegangen. Alle jene, welche an dessen Nachlaß quocunque titulo Foderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese bis 30. des künftigen Monats April bei dem unterzeichneten K. Landgerichte um so gewisser anzumelden, und auf eine rechtsbeständige Art darzuthun, als im widrigen, nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins ohne weitere Rüksicht die Abhandlung geschlossen, und die Verlassenschaft dem bereits bekannten einzigen Intestaterben eingeantwortet werden würde.

Ried im Salzachkreise, den 18. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden alle diejenigen, welche von der verstorbenen Wittwe des Justizraths und Regierungsregistrators Grüb hieselbst Pfänder in Händen haben, aufgefordert, solche in dem zur Inventarisation des Grübischen Nachlasses vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Rose am 19. k. M. April Vormittags 10 Uhr anstehenden Termin in der Wohnung der Erblasserin, vorbehältlich ihrer Pfandrechte treulich abzuliefern. Im Unterlassungsfalle sind die gesezlichen Einschreitungen zu erwarten.

Ansbach, am 24. März 1814.

K. B. Stadtgericht.

9. Das Fürstlich Schwarzenbergische Rentamt Wässerndorf hat gegen den Caspar Müller von Gebsattel auf Gutsherrschaftliche Gefällrükstände geklagt. Da nun der Aufenthalt des Caspar Müller diesseits unbekannt ist, so wird derselbe edictaliter anmit vorgeladen, sich binnen 60 Tagen und zwar längstens bis Samstag den 21. May Vormittag bey unterzeichnetem Landgericht zu stellen und auf die angebrachte Klage zu antworten, unter dem Rechtsnachtheile, daß für ihm ein Mandatar ex officio aufgestellt, und von diesem die Sache verhandelt wird.

Rothenburg, den 12. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Landgericht zu Schwabach ist auf Ansuchen des Curators und Geschwister der seit zehn Jahren verschollene, aus Cammerstein gebürtige Beckergeselle Paul Lehmeyer

Digitized by Google

nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29. Dec. d. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, den 18. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Diejenigen, welche, nach erfolgter hoher Generalkommissariats-Revision, noch Lotterieanlehensbeiträge hieher zu entrichten haben, werden aufgefordert, binnen 8 Tagen entweder Zahlung zu leisten oder Reklamationen anher einzureichen. Ansbach, am 26. März 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

2. Beiträge a) für die verwundeten vaterländischen Krieger ferner: Durch das Königl. Pfarramt Schwaningen 1) von der dasigen Gemeinde 9½ Pfund Leinfasern und 2) von der Gemeinde Dennenlohe 4½ Pfund Leinfasern; b) zur allgemeinen Landesbewaffnung ferner: der kgl. Pfarrer und Kamerar Herr Sponsel zu Linden 10 fl.

Ansbach, am 26. März 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

3. Die unterzeichnete Königl. Distrikts-Stiftungsadministration verpachtet salva ratificatione nachfolgende Stiftungs-Liegenschaften, deren Pachtzeit sich mit dem abgelaufenen Etatsjahr geendigt hat, auf die fernern 3 Jahre 1814, 1815 und 1816 in nachbenannten Orten und Terminen, als: Dienstag den 5. April Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Fügenstall die der dortigen Kirche zugehörigen 2¾ Tagwerk Wiesen, in 4 Stücken und 2½ Morgen Aecker in 5 Stücken, Nachmittag 2 Uhr im Wirthshause zu Reuth 5 Tagwerk Wiesen in 7 Stücken, 6 Mrg. Aecker in 9 Stücken, von dortiger Kirche; Mittwoch den 6. April Vormittag 10 Uhr im Stahlischen Wirthshause zu Stirn 3½ Tagwerk Wiesen in 4 Stücken und 9¼ Morgen Aecker in 12 Stücken, dortige Kirchengründe; Donnerstag den 7. April Morgens 8 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer 1 Morgen der hiesigen Stadtallmosenpflege zugehörigen Wiesen und Acker; Dienstag den 12. April Vormittags 8 Uhr im Wengertischen Wirthshaus zu Gnozheim 2¾ Morgen Aecker in 5 Stücken, der dortigen Kirche zugehörig, Nachmittag 2 Uhr von der Kirche Westheim 3½ Mrg. Aecker in 7 Stücken und ¾ Tgw. Wiese im Oberhäuserischen Wirthshaus daselbst; Mittwoch den 13. April Morgens 8 Uhr im Thurnerischen Wirthshaus zu Hohentrüdingen 7 Tgw. Wiesen in 6 Stücken, zur dasigen Kirche, und 1½ Tgw. Wiesen in 2 Stücken, zur Kirche Hüssingen; Mittags 1 Uhr im Wirthshaus zu Döckingen 2½ Mg. zur Kirche Döckingen gehörige schlechte Aecker; Donnerstag den 14. April Morgens 8 Uhr im Gempelischen Wirthshaus zu Samenheim 3 Morgen Aecker in 4 Stücken; Mittags 1 Uhr 5½ Morgen Aecker in 10 Stücken, von der Kirche Dittenheim im Einzingerischen Wirthshaus allda; Freitag den 15. April Morgens 8 Uhr im Leideliischen Wirthshause zu Berolzheim die der dortigen Kirche zugehörigen 2 7/12 Morgen 109 QR. Aecker in 6 Stücken, dann 3 Morgen Aecker am Wald, von der Kirche Wettelsheim; Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zu Tromezheim die sämmtlichen Kirchengründe daselbst, bestehend in 10¼ Tagw. Wiesen in 11 Stücken; Samstag den 16. April Vormittags 9 Uhr im goldnen Anker zu Weissenburg die 6 zur Reichs-Allmosenpflege Weissenburg gehörigen Fischgruben, und um 11 Uhr 1 Mg. zur Langenaltheimer Kapelle gehörigen Aecker. Pachtliebhaber können sich an den bestimmten Tägen und Orten zur Licitation einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Roth, den 21. Merz 1814.

Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration.

Digitized by Google

4. Vermög Rescripts des K. B. höchstpreißlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises zu Ansbach dd. 25. et praes. 3. dieses Monats, soll das herrschaftliche Bräuhaus zu Wilhermsdorf samt der Brandweinbrennerey anderweit auf sechs oder auch mehrere Jahre öffentlich zur Verpachtung gebracht werden. Erßagtes Bräuhaus findet sich durchaus in gutem Zustand, und ein Kunstverständiger wird sicherlich seine Rechnung bei der Erpachtung desselben finden. Liebhaber, die eine den Inventarienstücken angemessene Caution zu stellen vermögen, werden auf Montag den 16. May dieses Jahrs zum Strich eingeladen, an welchem Termin oder auch zuvor sie das ganze Werk in Augenschein nehmen, sofort die nähern Bedingnisse bei Amt sich vorlegen lassen können, und der Meistbietende den Zuschlag unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung zu gewärtigen hat.

Wilhermsdorf, den 15. März 1814.

Administrationsamt allda.

5. Von Königlicher Communaladministrationswegen soll auf Donnerstag den 14. April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr der öde Platz beym Buckenhöfer Thor, vom Taglöhner Krachischen Hause an bis an die Stadtmauer gegen den sogenannten Katzenthurn zu, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieser Platz ist 180 Schuh lang und 47½ Schuh breit Baier. Maases. Kaufslustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem Wohnhause Nr. 798 einzufinden und ihre Gebothe zu Protokoll zu geben.

Erlangen, am 19. März 1814.

Die Königl. Kommunaladministration.

6. Montags am 4. April dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr werden in dem alten Schlosse zu Reichenschwand nachfolgende Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, als a) das ganz massiv aufgebaute und im besten Zustand sich befindende neue Schloß, zu Reichenschwand an der Landstraße nach Hersbruck liegend, aus mehrern heizbaren Zimmern, Kammern, Küchen, Keller und Böden bestehend, welches zur Führung eines Gewerbs oder Oekonomie sehr gut eingerichtet ist, mit der dazu gehörigen Remiß, Pferdestallung auf 5 Pferde, dann dem ebenfalls dazu gehörigen Gesindhaus, Viehstall, Backofen ꝛc., auch kann dazu nöthigenfalls ein großer Felsenkeller gegeben werden; b) der Gemüsgarten, am Schloß liegend; c) das Lusthaus, worinnen 2 Stuben, mehrere Kammern ꝛc., ebenfalls an der Landstraße stehend, mit dem neuen Anbäulein; d) der große Lusthausgarten; e) eine kleine Wiese in der Au; f) noch eine dergleichen allda; g) der Hopfengarten in der Altnug. Kaufsliebhabern wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie sich zur Beaugenscheinigung der angezeigten verkäuflichen Gegenstände nur an den Gärtner Birkmann in dem alten Schlosse zu Reichenschwand zu wenden haben. Auch können bey selbigem sowohl als auch zu Nürnberg in dem Haus Nr. 573 c. L. S. die weitern Kaufsbedingnisse stündlich eingesehen werden; so daß also am Bietungstag der Zuschlag um so geschwinder erfolgen kann.

7. Zum öffentlichen Verkauf nachstehender Lenkersheimer Zehendfrüchte des Freyherrn von Leonrod zu Ansbach, als 8 Malter 2⅔ Mez Korn, 68 Malter 6 Mez Dinkel, 6 Malter 5⅓ Mez Waizen, 46 Malter 5⅓ Mez Haber ist Termin auf den 12. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Gasthaus des Wirths Gärtner in Lenkersheim anberaumt worden, wozu Kaufslustige anmit vorgeladen werden.

Windsheim, den 20. März 1814.

K. B. Landgericht.

8. Montags den 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr verkauft das Königl. Rentamt zu Wasertrüdingen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in dessen Geschäftzimmer nachstehende disponible Getraidvorräthe, als 50 Scheffel Waizen, 50 Scheffel Korn, 50 Scheffel Haber, 48 Scheffel Dinkel, 3 Mez Gerste, 4 Mez Erbsen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

9. Zufolge höchster Entschließung werden künftigen Dienstag den 5. April Vormittags in dem Geschäftszimmer des hiesigen Rentamts die

Digitized by Google

aus der Gantmasse des Christian Hintermeiers zu Schwaningen dem Staatsärar in solidum zugefallene 2 Tagwerk Wiese vom Markgrafenweiher bei Groslellenfeld im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in dem angesezten Strichtermin zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Wassertrüdingen, am 26. Merz 1814.

K. B. Rentamt.

10. Wendel Stamminger, Landmann und Gütler zu Külbingen, wurde zufolge gütlicher Uebereinkunft mit seiner Frau Maria Margaretha, geborne Räuschel und ihrem Vater, als Verschwender erklärt, und ist ihm sein Schwiegervater Michel Räuschel, Landmann zu Külbingen, als Kurator bestellt. Dieses wird zur Warnung derjenigen, welche mit Wendel Stamminger in Geschäftsberührung kommen, bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. März 1814.

K. B. Landgericht.

11. Durch das am 28. Februar publicirte Vokationsurtel in der Georg Rudolphischen Konkurssache sind diejenigen, welche sich am ersten Ediktstage, den 29. September v. J. mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen worden.

Herzogenaurach, den 1. März 1814.

K. B. Landgericht.

12. Daß der Bauer Johann Michael Kilian von Ottenhofen und die Wittwe Margaretha Barbara Dehner daher nach ihren bey unterzeichnetem Landgerichte errichteten Ehevertrag die hierorts herkömmliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Windsheim, den 26. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Johann Martin König von Wettringen ist von Gerichtswegen als ein Verschwender erklärt und unter die Curatel des Johann Georg Kettler, Bauer zu Wettringen gesezt. Diesemnach ist ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen, so wie die Rechtsfähigkeit, für sich irgend eine Verbindlichkeit einzugehen. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, damit Niemand mit Johann Martin König ohne Zuziehung und Genehmigung seines Curators einen Vertrag abschließe, ihm Geld auszahle, oder ein sonstiges Rechtsgeschäft eingehe, indem alle solche Geschäfte ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators rechtlich ungültig sind, und kein Klagrecht begründen.

Rothenburg, den 2. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl. Stadtgerichte Ansbach ist zur Verauktionirung der zu dem Nachlaß des verstorbenen Stallknechts weil. Peter Baumüller gehörigen Effekten an Schreinzeuch, Kleidern, Betten, Hausgeräthe ꝛc. in dem Hause Nr. 452 auf dem Schloßberg Tagfahrt auf den 7. k. M. April Nachmittags 2 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Meusel anberaumt worden. Es werden daher die Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Ansbach, am 21. März 1814.

15. Einem geehrten Publikum eröffne ich, daß ich dieses Jahr wieder bleiche. Die Preise sind bekannt. Die Waare wird angenommen in Nr. 3.

Ansbach, den 9. Merz 1814.

J. B. Fürst, Färber.

16. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich mich vom 30. April bis den 3. May in Ansbach in dem Gasthof zum weißen Schwan aufhalte, bitte daher alle Gönner und Freunde, welche mir Bleichwaaren übergeben wollen, unter obiger Zeit solches gegen einen Empfangschein zuzustellen, dagegen werde ich alles gut ausgebleicht, ohne daß etwas Schaden nimmt, zu gehöriger Zeit wieder überliefern. Es kann auch vor und nach der Zeit durch den ordinären Boten Nähr Bleichwaare auf meine Kosten an mich geschikt werden. Er logiert im schwarzen Adler.

Heidenheim, den 22. Merz 1814.

Bleicher Rebmann.

17. Einem verehrungswürdigen Publikum machen wir Unterzeichnete bekannt, daß unsere Bleichanstalten auf das beste besorgt. Für mich Reuschel nimmt an Herr Melbermeister Brechtelsbauer beim Herrieder Thor und Brandweinbrenner Lehr in der Thurmitz; für mich Quenzer nimmt an Sallermeister Lindauer am Herrieder Thor und Nagelschmiedmeister Feuertag in Feuchtwang. Die Bleichkosten sind schon bekannt, nämlich die Elle Tuch 2 kr., Garn und Zwirn 20 kr. das Pfund.

Leutershausen, den 25. Merz 1814.

J. L. Reuschel und J. A. Quenzer, beide Bleicher.

18. Da ich mit dem ersten April dieses Jahr meine Bleiche wieder eröffne, so empfehle ich mich einem geehrten Publikum hiemit gehorsamst, unter der Versicherung, daß ich alles auf das beste, dauerhafteste und schönste ausbleichen werde. Schon mehrere Jahre war man gewiß mit meiner Bedienung vollkommen zufrieden, weßwegen ich mich hier allen weitern Lobeserhebungen und Versicherungen enthalte, und nur bemerke, daß die That selbst den Meister loben wird. Die Preise sind die nämlichen, wie im vorigen Jahr, die Elle Tuch 2½ kr., Zwirn 24 kr. und Garn 16 kr. das Pfund. Die Speditön auf meine Bleiche hat wie gewöhnlich Herr J. A. Kron in Nr. 172 in Ansbach, Herr Buchbinder Egerer in Rothenburg, Herr Webermeister Decker in Uffenheim.

Schwabach, den 19. Merz 1814.

Gottl. Opitz, Bleichmeister aus Schlesien.

19. Aufgefordert durch hohe Vorgesetzte und redliche Freunde, hat sich Unterzeichneter entschlossen, seine Catechisationen über die Lehre von Gott in der 2ten Hauptabtheilung des Lehrbuchs für den Anfangsunterricht in den Königl. Baier. Volksschulen, im Druck erscheinen zu lassen. Er wird deßwegen in den folgenden 6 Wochen Subscribenten sammeln und bittet sämtliche Königl. Distrikt- und Local-Schul-Inspektionen, so wie besonders die Herren Schullehrer um geneigte Unterstützung seines ganz uneigennützigen Vorhabens, da derselbe von der Nützlichkeit sowohl als Nothwendigkeit eines solchen Handbuches überzeugt ist und das Ganze nicht mehr als 36 kr. kostet. Briefe und Subscribenten-Verzeichnisse werden wenigstens bis Ansbach frankirt erbeten.

Mkt. Sommersdorf bey Ansbach, den 24. März 1814.

Mayer, Pfarrer und Lokal-Schulen-Inspektor zu Sommersdorf und Thann, so wie auch Vorstand der dasigen Fortbildungs-Anstalt für Schullehrer.

20. Daß der Georgi-Markt zu Neuhof am 18. April abgehalten wird, wird Jedermann hievon in Kenntniß gesezt.

Neuhof, den 25. März 1814.

Ortsvorsteher Nikel.

21. Ich suche gegen billiges Kostgeld einen jungen gebildeten Menschen, der schön und recht schreiben kann, und gute Vorkenntnisse im Rechnen hat, in die Lehre, außer den gewöhnlichen Erfahrungen, welche in meinem Geschäfte gemacht werden können, bekommt er Privatunterricht in den kaufmännischen Wissenschaften, die hier nicht wohl anders als durch Theorie erlernt werden können.

Ansbach, den 26. Merz 1814.

Joh. Carl König.

22. Das Haus Nr. 781 a beim Nußbaum ist täglich zu verkaufen.

23. Der Garten im Wiesengäßlein ist mit Inbegriff der Obstbäume, der Gärtnerswohnung mit Stallung und Heuboden, dann der obern schönen Gartenstube, welche die Aussicht über den Wiesengrund nach Schalkhausen, in den Garten und in die Stadt gewährt, nebst einem Bienenstand, ganz oder theilweise zu verpachten.

24. Das Haus Nr. 602 ist aus freyer Hand zu verkaufen.

25. 5 Morgen Aecker nächst dem h. Kreuz sind zu verkaufen; nähere Nachricht giebt das Comtoir.

26. 18 bis 20 Centner Heu und Grummet sind im Ganzen oder in kleinen Partieen im Haus

Digitized by Google

Nr. 129 neben der Gassertschen Buchhandlung zu verkaufen.

27. Bei Hohbach dem ältern ist Kornstroh, den Schober zu 9 Ctr. gerechnet, zu haben, und wird auf Verlangen ins Haus gefahren.

28. Extra gutes Heu und Grummet, dann Waizenstroh ist in großen und kleinen Partien um billige Preiße zu verkaufen bey

Schnürlein zur Sonne.

29. Bey dem Büchsenmacher Carl steht eine einfache sehr schöne und gute Jagdflinte um billigen Preiß zu verkaufen.

30. Im Haus Nr. 592 sind ganz gute Erdbirn, die Metze für 10 kr. zu verkaufen.

31. Ich vermisse einen grünen seidenen Regenschirm: sollte ein solcher bei jemand dahier stehen geblieben seyn, so bitte ich um gefällige Nachricht.

D Horlacher.

32. Der Stadtchirurg Raab dahier sucht einen soliden Barbiergehülfen gegen gutes Salar.

33. Ein junger bereits 15 Jahre alter, in einem Königl. Landgerichte schon gestandener Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besizt, wünscht entweder bey einem Königl. Landgerichte oder Rentamte unterzukommen. Das Nähere sagt das Comtoir.

34. Ein Scribent wünscht bei einem der hiesigen Herren Appellationsgerichts-Advokaten unterzukommen. Das Nähere ist bei der königl. Redaktion zu erfragen.

35. Sollten ein oder zwey Personen den 6ten oder 7ten künftiges Monat nach Frankfurth am Mayn zu reisen gesonnen seyn, so belieben sich solche im Comtoir zu melden.

36. 500 fl. sind im Comtoir auszuleihen.

37. 2000 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen; wo? ist bey Mayer Pappenheimer in der Adlerwirthsgasse Nr. 238 zu erfahren.

38. Bey G. A. Beck Nr. 86 sind nachbenannte gebundene Bücher für beistehende Preise zu haben. In Octav: Sicklers teutscher Obstgärtner, 1—7r Jahrgang mit ausgemalten und schwarzen Kupf. Weimar 1794—1800, in 14 Pdb. 24 fl. London und Paris, eine Zeitschrift, 8 Jahrgänge mit ausgemalten und schwarzen Kupfern, bis auf 1 einziges Kupfer komplett, Weimar 1798—1805, in 7 Pdb. u. 8 Heften 14 fl. Bechsteins gemeinnüzige Naturgeschichte Deutschlands, 4 Theile mit schwarzen Kupfern, Leipzig 1791—95, in 4 h. Frzb. 8 fl. Schröckhs allgemeine Weltgeschichte für Kinder, 4 Theile, Leipzig 1779—84, in 5 Pdb. 3 fl. 15 kr. Zwacks Magazin von Natur- und Ländermerkwürdigkeiten, 2 Theile, mit illum. u. schw. Kpf., Stadtamhof 1806, Pdb. 1 fl. 18 kr. Erfahrungen des Lebens, 4 Theile, Danzig 1794, 95, in 2 Pdb. 1 fl. 12 kr. Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt, in 5 Büchern, 1792, h. Frzb. 36 kr. Arndts Fragmente über Menschenbildung, 2 Theile, Altona 1805, in 2 brosch. Bd. 1 fl. 36 kr. E. G. Fischers Lehrbuch der mechanischen Naturlehre, mit Kpf., Berlin 1805, brosch. 1 fl. Fischers u. Krause Lehrbuch der Combinationslehre und der Arithmetik, 1r Band, Dresden 1812, Pdb. 1 fl. 24 kr. Webers Philosophie, Religion und Christenthum im Bunde, zur Veredlung und Beseligung der Menschen, 7 Hefte, München 1809—11, in 2 Pdb. 1 fl. 48 kr. Unglück und Mitleid, ein Gedicht von Delille, a. d. Franz. übers. von Feder, Nürnberg 1813, brosch. 54 kr. Predigten von H. W. Bommer, Heidelberg 1813, Pdb. 1 fl. Petri gedrängtes Verdeutschungswörterbuch, Dresden 1812, Pdb. 1 fl. Poppe Handbuch der Experimentalphysik, m. Kupf. Hannover 1809, Pdb. 48 kr. Clodii Gramatica Turcica et Lexicon Latino-Turcico-Germanicum, Lips. 1729, 30, Pgb. 1 fl. 12 kr. Prospectus des Ouvrages pittoresques des M. William Gilpin, traduits de l'Anglois, avec 24 Gravures coloriées, Breslau 1800, h. Frzb. 10 fl. In Duodez: von Zimmermanns Taschenbuch der Reisen, 1—10r Jahrgang und 11n Jahrgangs 1ste Abtheilung, der 8te u. 9te, jeder in 2 Abtheilungen, mit vielen Kupfern, Leipz. 1802—12, in 13 brosch. Bändchen 24 fl. Opere del Abate Metastasio, XII Tomi, Londra 1784, in 12 Frzb. mit gold. Schnitt 11 fl.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 78 auf dem obern Markt bei Wittwe Unger kann täglich ein Logis mit Meubles und Bedienung für einen ledigen Herrn bezogen werden.

Nr. 80 ist Stube und Cabinet zu vermiethen.

Nr. 96 in dem Hauptmann Eberhardtischen Hause ist im mittlern Stock ein Zimmer mit Alkov, Küche, im dritten Stock Stube, Stubenkammer, Küche, dann par terre ein Laden mit heizbarem Comtoir und Magazin, zu vermiethen.

Nr. 108 auf dem untern Markte ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben nebst Alkov, 2 kleinern Stuben, einer kleinen und großen Küche, 2 Kammern, einem versperrten Keller, versperrten Holzlege, gemeinschaftlichen Waschhaus.

Nr. 198 bey S. M. Wolfsheimer stehet ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 223 neben der Judenschule zwei Stiegen hoch ist ein Quartier, aus 3 Stuben, Stuben- und Bodenkammer, Küche und Holzlege bestehend, bis Walburgis zu beziehen.

Nr. 925 in der Karlsstraße ist das untere Quartier meublirt zu vermiethen und kann täglich bezogen werden; desgl. auf künftiges Ziel, jedoch ohne Meubles, die obere Wohnung, aus 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus und Bronnen bestehend.

Nr. 978 beim Wirth Strobel ist der mittlere Laden, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, bis Laurenzi zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 21. bis 28. März incl.

12 kr. verl. Hund, 21 kr. Rupp Nachlaß, 12 kr. Pferdverkauf, 31 kr. Stillkraut Nachlaß, 26 kr. Gerhager Abschied, 31 kr. Getraidverkauf, 2 fl. 33 kr. Dornauer Concurs, 6 kr. verleih. 2000 fl., 12 kr. Neuhof Markt, 24 kr. Qtr. Nr. 978, 6 kr. Flinteverkauf, 8 kr. dienstf. Scribent, 6 kr. Erdbirnverkauf, 8 kr. Schnürlein-Heu, 4 kr. verl. 500 fl., 3 fl. 32 kr. Braun Bleiche, 6 kr. ges. werd. Gesell, 8 kr. Heuverkauf.

Angekommene Fremde.

Herr Kircheisen, Kaufmann aus Baierfeld in Sachsen; Hr. Jobst, Kaufmann v. Stuttgardt; Hr. Baier, Färbermeister aus Ehringen; Hr. Salghli, Student aus Ahrberg im Kanton Bern; Hr. Reimann nebst Familie, Gutsbesitzer von Burgstadt bei Herzogenaurach; Hr. Blank und Hr. Reinhager aus Wendling im Ries, log. im Zirkel.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 27. Merz.

Georg Samuel Merklein, Tuchfabrikant, mit Frau Maria Hellmuth.

Getauft den 21. und 25. März.

Matthias und Elisabetha, des B. und Webermeisters Adler Zwillinge, wurden jach getauft; Johanna Carolina, des B. und Bierbrauermeisters Boß Tochter.

Begraben vom 21. bis 27. März.

Nicolaus Volland, Allmosenparticipant, alt 78 J. st. an Entkräftung; Helena Barbara, des B. und Büttnermeisters Metz Ehefrau, alt 48 J. 1 M. st. am Naturnachlaß; Matthias und Elisabetha, des B. und Webermeisters Adler Zwillinge, ersterer alt 3 Stund und lezt ere 2 Stund, st. an Schwäche; Anna Barbara, des Gemeindehirt Meier zu Strüth Ehefrau, alt 48 J. 9 M. 27 T. st. am hitzigen Fieber; Johann Simon Glanz, B. und Taglöhner, alt 62 J. 5 M. 8 T. st. am Zehrfieber; Johann Adam, des Taglöhners Schul-

Digitized by Google

denzucker Sohn, alt 2 M. 8 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 18. bis 27. März.

Leonhard Matthias, des B. Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp Sohn, wurde jach getauft; Johann Joseph, des B. und Schreinermeisters Beyer Sohn; Johann Friedrich Carl, des K. B. Appellationsgerichts-Kanzlisten Herrn Müller Sohn; Maria Euphrosina, des B. und Schlossermeisters Rülk Tochter.

Begraben den 22. und 27. Merz.

Frau Louisa Carolina, dey weyl. Herrn Steuerkommissärs Hohbach Ehefrau, alt 67 J. st. am Gicht; Leonhard Matthias, des B. Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp Sohn, alt 8 T. st. an schwacher Geburt; Simon Friedrich Kleinschroth, Schlossergesell, alt 30 J. 14 T. st. an der Luftröhrenschwindsucht; Johann Lorenz Morstein, Grenadier bey der Nationalgarde 3ter Klasse und Maurer, alt 53 J. 9 M. 10 T. st. am Brustfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Philipp Casimir Joseph, des Kreiskanzlisten Herrn Waizmann Sohn; Carl Theodor Friedrich August, des Königl. Hauptmanns Herrn Freyherrn Gemmingen von Maßenbach Sohn.

Todesanzeigen.

Gestern Nachmittags verließ auch unser zweiter Bruder; der Rector Georg Heinrich Wünsch zu Wassertrüdingen, noch nicht 44 Jahre alt, die irdischen Zirkel, welche er, mit Wenigem zufrieden, ungeachtet seiner frühen körperlichen Leiden, durch seine fast stets frohe Laune so oft erheiterte.

Er blieb bey seinen seltenen Rednersgaben anspruchslos und vertraute als ächter Theologe dem höhern Wesen. Möge dieses nun seinen Körper von allen Schwächen ruhen und seinen Geist sich ewig freuen lassen!

Ansbach, am 29. März 1814.

Kreißrath Wünsch u. seine Geschwister.

Unsre innigst geliebte jüngste unverheurathete Schwester und Schwägerin Augusta Mezner ist nicht mehr! sie starb am 22. dieses zu Regensburg nach einem kaum 2tägigen Krankenlager im 31sten Jahre ihres tadellosen Lebens. Mit ihr sind, viel zu früh, ein tugendhaftes edles Herz und treffliche Kenntnisse zu Grabe gegangen. Wir machen diese uns sehr beugende Trauernachricht bekannt, und verbitten uns, von ihrer freundschaftlichen stillen Theilnahme an unserm Schmerz überzeugt, alle laute Beileidsbezeugungen.

Im Namen der 5 Schwestern und Schwäger der Verstorbenen,

Trott.

Kaum sind die Wunden, welche das Absterben zweyer Söhne mir schlug, geheilt, so blutet schon wieder eine dritte. Der unerbittliche Tod raubte mir heute meinen mir unvergeßlichen Gatten, den gewesenen Amtsvogt zu Wittelshoffen, Johann Bernhard Holfelder. Ein Schleimschlag endete sein Leben; nicht auf volle 80 Jahre brachte er seiner Tage Lauf, in denen er mehrere harte Prüfungen, des weisesten besten Vaters sich unterwerfend, als Christ standhaft ertrug. Ruhe sanft, edler Mann, dein Andenken lebe ewig unter allen biedern Menschen fort, Thränen des bittersten Schmerzens werden bey jeder Rückerinnerung deinem Andenken fließen. Indem ich dieses für uns so traurige Ereigniß sämmtlichen Anverwandten, Freunden und Gönnern in meinem, meines Sohnes, meiner Tochter und Tochtermanns Namen bekannt mache, so empfehle ich mich, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, auf das angelegentlichste.

Ansbach, den 28. Merz 1814.

Maria Holfelder, geborne Meyer.

Digitized by Google

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nach Mittheilung der K. Finanz-Direction haben Se. Kgl. Majestät für die im Laufe des 2ten Quartals $18\frac{13}{14}$ in nachstehenden Garnisonen des Rezatkreises gelieferte und noch geliefert werdende Naturalien folgende Vergütungspreiße festgesezt: 1) in der Garnison Ansbach für das Schäffel Korn 9 fl. 58 kr., für das Schäffel Haber 5 fl. 45 kr., für den Centner Heu 59 kr., für den Centner Stroh 48 kr.; 2) in der Garnison Neustadt an der Aisch für das Schäffel Korn 10 fl. 40 kr., für das Schäffel Haber 6 fl., für den Centner Heu 1 fl., für den Centner Stroh 45 kr.; 3) für die Garnison Nürnberg für das Schäffel Korn 10 fl. 12 kr., für das Schäffel Haber 5 fl. 55 kr., für den Centner Heu 1 fl., für den Centner Stroh 49 kr.; 4) für die Garnison Rothenburg für das Schäffel Korn 11 fl., für das Schäffel Haber 6 fl. 30 kr., für den Centner Heu 1 fl., für den Centner Stroh 54 kr.; 5) für die Garnison Vorchheim für das Schäffel Korn 11 fl. 22 kr., für das Schäffel Haber 6 fl. 4 kr., für den Centner Heu 1 fl. 3 kr., für den Centner Stroh 48 kr., wovon den Betheiligten andurch Kenntniß gegeben wird.

Ansbach, den 20. Merz 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastation.

1. Im Wege der Exekution soll das in der Stadt Dinkelsbühl im Seegrieger Viertel hinterm Koppenwirth sub Nr. 281 belegene Wohnhaus des Nagelschmieds Caspar Jörger, welches auf 300 fl. gerichtlich taxirt worden ist, und über dessen Bestandtheile das Nähere in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu Bietungstermin auf den 13. May Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem landgerichtlichen Bureau anberaumt worden und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu durch gegenwärtige Bekanntmachung eingeladen.

Dinkelsbühl, den 25. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Nachdem die Webermeister Simon Gaabischen Relikten und die ledige Anna Maria Gaab zu Neußes bey Oberbach auf Eröffnung des Concursprozesses angetragen und diesem Antrag auch durch Resolut vom heutigen willfahrt wurde; so werden hiermit zur Anmeldung der sämmtlichen Forderungen und der Production der Beweismittel hierüber Tagsfahrt auf den 14. April, zur Exceptionshandlung Tagsfahrt auf den 12. May und zum Schlußverfahren Tagsfahrt auf den 10. Juny l. J. Vormittags anberaumt, und die Gaabischen Gläubiger persönlich oder durch legale Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche zu dem Simon oder Anna Maria Gaabischen Vermögen gehörige Stücke oder Gelder aus irgend einem Rechtsgrunde in Handen haben, hiemit aufgefordert, dieselben mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an das Judizial-Depositorium des unterzeichneten Amts abzuliefern, im Contraventionsfall aber die gesezliche Strafe zu gewärtigen.

Herrieden, am 11. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das in Spekheim und dessen Feldflur gelegene Bauerngut der Wittwe Anna Maria Lehner daselbst, wegen Anmeldung mehrerer Gläubiger und der hervorgegangenen Insufficienz zur gänzlichen Befriedigung derse-

ben, der Liquidationsprozeß erbffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dieses Guth oder dessen Kaufgeld Realansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 21. May d. Js. Morgens 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Liquidations- und Verifikationstermin ihre Ansprüche gebürend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an jenes Guth ausgeschlossen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, wird auferlegt werden. Zugleich wird auch hiermit bekannt macht, daß das Lehnersche Guth, bestehend in ½ Heuse, Scheuer, ½ Tagwerk Garten, ½ Tagwerk Wiese, 1½ Tagwerk Peunth, 4 Morgen Holz und ohngefähr 22¾ Mg. Acker, taxirt pro 1757 fl., in dem auf den 16. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Bietungstermin, im Orte Speckheim, meistbietend zum öffentlichen Verkauf gebracht wird.

Gegeben Heilsbronn, am 5. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

3. Des Unterthans und Taglöhners Martin Hesch allhier Ehefrau Anna Dorothea, eine gebohrne Heubeck von Urphertshofen gieng im vorigen Jahr kinderlos mit Tod ab. Nach dem zwischen beiden Eheleuten am 15. Januar 1802 geschlossenen Ehe- und Erbvertrag ist daher der Wittwer schuldig, an die nächsten Verwandten seiner verstorbenen Ehefrau deren sämtliche Leibkleider hinauszugeben. Da jedoch von diesen Erben bis jezt Niemand ausfindig gemacht werden konnte; so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen und angewiesen, sich innerhalb 3 Monaten und längstens an dem auf den 20. May d. J. Vormittags 9 Uhr anstehenden peremtorischen Termin vor dem unterschriebenen Gericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden und sich zu der fraglichen Erbschaft zu legitimiren, im Unterlassungsfall aber zu erwarten, daß die zurükgelassenen Kleidungsstücke dem Wittwer Martin Hesch, als gesezlichen Erben, werden hinausgegeben werden.

Oberngenn, am 16. Febr. 1814.

K. B. Freiherrl. von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht.

4. Der am 10. April 1756 in Iphofen gebohrne Georg Nikolaus Popp, Sohn des daselbst verstorbenen Sonnenwirths Georg Popp, hat sich im Jahre 1771 als Mezgersknecht in die Fremde begeben, und seit dem Jahre 1782, wo er in Oestreichischen sich aufhielt, keine Nachricht mehr von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Da nun die nächsten Anverwandte desselben auf Todeserklärung und Verabfolglassung seines Vermögens angetragen haben; so wird der Georg Nikolaus Popp und die von ihm etwa zurükgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 9. Juny 1814 bezielten Termin bey dem hiesigen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für tod erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

Mt. Bibart, den 6. August 1813.

K. B. Landgericht.

Verbesserung.

In der Haukischen Bleichanzeige ist in den beeden Stücken XI und XII das Bleichlohn mit 2½ kr. angesezt, welches 2½ kr. heißen soll.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 26. März 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	13	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9
Korn	" "	9	31	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	7	30	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Zuberstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	19½
Butter	" "	—	20	Mund- "	½ Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	25		5 12 3	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 2	—	6
					1 11 2	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 2	—	6
buchenes "	" "	9	45	gemischtes " " "	— 18 3	—	3
eichenes "	" "	8	7		— 6 1	—	1
weiches "	" "	7	52	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	4	52		— 2 2½	—	½

Der Ganterpreiß des Biers ist folgender:
der Eimer des braunen Winterbiers 4 fl.
" " " Weißbiers . . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 39 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 6. April 1814.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Zur Beruhigung und Warnung des Publikums wird hiemit bekannt gemacht, daß die Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission dem zur Zeit bestehenden Mangel an Loosen zu Zehen Gulden ehestens werde abgeholfen haben, und daß dann die Vertheilung derselben an die Lotterie-Anlehens-Interessenten ungesäumt erfolgen werde.

Ansbach, den 28. März 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Die Verordnung vom 7. Nov. 1811, die Rechtssachen der Stiftungen betr. (Reg. Bl. v. 13. Nov. 1811, Seite 1676) gebiethet den instruirenden Gantgerichten, den Stiftungsfiscalen gleich nach geschlossener Liquidation, sowohl das Liquidationsprotokoll sammt den dazu gehörigen Belegen, als auch alle übrigen vorhergehenden und einschlägigen Akten mitzutheilen, damit dieselbe hieraus den Exceptionsrezeß verfassen und an das competente Gericht übersenden können. Nachdem aber von mehrern Gerichtsbehörden obige Verordnung nicht mehr durchaus so genau befolgt wurde, und dadurch das Fiscalat an der amtlichen Vertretung der Stiftungen öfters verhindert, oder demselben solche erschwert wird, so werden vermög anher erfolgten allerhöchsten Rescripts vom 24. Merz d. Js. sämtliche Untergerichte des Rezatkreises auf die genauste Befolgung jener Verordnung hiemit angewiesen.

Ansbach, den 31. Merz 1814.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.
Baron v. Griessenbek.

3. Denjenigen Aeltern, Vormündern und Verwandten, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlene in die Unterprimairschule der hiesigen K. Studienanstalt zu bringen wünschen, wird hiemit bekannt gemacht, daß Sie solche am 20. dieses Vormittags um 10 Uhr zur vorläufigen Aufnahme ihrer Namen und ihres Alters bei dem Rektorate vorzuführen haben. Tags darauf werden sie sodann geprüft werden, ob sie die zur Unter-Primairschule erforder-

Digitized by Google

lichen Vorkenntnisse besitzen und aufgenommen werden können, oder nicht.

Ansbach, den 3. April 1814.

Königl. Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Brunner.

4. Einem höchsten Reskripte v. 21. et praes. 28. v. M. zufolge soll folgende höchst vorgeschriebene Aufforderung an alle Einwohner Ansbachs ergehen: „ihre schulpflichtigen Kinder, wenn solche nicht bereits eine Volksschule, die hiesige Studienanstalt oder die höhere Töchterschule besuchen, unfehlbar bis zum 12. April entweder zum Schulbesuch anzumelden, oder unter Anweisung, daß sie von einem gesetzlich dazu autorisirten Lehrer Privatunterricht erhalten, sich einen Licenzschein zu lösen. Wer dagegen handelt, zahlt eine Strafe von 2 Reichsthalern, wovon die eine Hälfte der lokalschulkasse, die andere dem Polizeidiener zufällt, der ein solches Kind zur Anzeige bringt.“ Demnach beraumt man den Freitag nach Ostern als den 15. d. Mts. Vormittags um 8 Uhr an, an welchem sich alle schulpflichtige Kinder, die Privatunterricht genießen, mit ihrem autorisirten Lehrer auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und den Vollzug der höchsten Verfügung zu gewärtigen haben. Um jedoch dieses Geschäft sogleich mit Ordnung vornehmen zu können: so haben sich schon die Mittwoche und den Donnerstag vorher die Aufgeforderten bey dem unterzeichneten Schulvorstand ihrer Confession Vormittags von 10 bis 12 oder Nachmittags von 1 bis 3 Uhr zu melden und die nöthigen Data zur Anfertigung der höchst geforderten Liste beizubringen.

K. B. lokalschulkommission.

Eckarbert. Kaiser. Dörr. Hochheimer.

Subhastationes.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte dem Franz Müller zu Oberrimbach zugehörige Immobilien, als a) ein Wohnhaus Nr. 17 zu Oberrimbach nebst Scheuer, Backofen, einem Schergärtlein und Gemeindrecht, b) 1 Morgen Acker im Brand auf Oberrimbacher Markung, c) 1 Morgen Acker auf der Steuth, auf Oberrimbacher Markung, d) 1 Morgen Acker allda, und e) ½ Tagwerk Wiesen in Appenbach, wovon das Haus nebst Scheuer und Gemeindrechte auf 750 fl., das Grundstück a b auf 125 fl., ad c 150 fl., ad d 80 fl. und ad e auf 140 fl. rhn. gewürdiget worden sind, hiemit subhastirt, und peremtorischer Bietungstermin auf den 6. Juny Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem alle Kaufsliebhaber in dem Adderischen Wirthshause zu Oberrimbach zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiemit aufgefodert, ihre Realansprüche an besagte Immobilien bis längstens zu den 6. Juny dahier anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mr. Bibart, den 18. März 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das dahier beim sogenannten Roßbronnen gelegene Haus der verstorbenen Kaffeeschenkin Elisabetha Brükner, welches auf 350 fl. geschätzt worden, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und den Kaufslustigen bekannt gemacht, daß der Bietungstermin auf den 25. April von Morgens 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anstehe.

Dinkelsbühl, den 14. März 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Concursmasse des Georg Schell zu Eisendorf gehörige Grundstücke, als 1) ein Söldengut mit Haus Nr. 32, Scheuer, Hofraum, ⅔ Morg Garten, 1½ Morg Feld, ¾ Tgw. Wiesen, ½ Morg Feld, von der Gemeindlande,

und einem Gemeindrechte; 2) 1½ Morg 14 R. Feld an der alten Steig, der breite Wegacker; 3) 1 Morg 6 R. Feld im Heinzenfeld; 4) 1 Mg. Feld von der großen Leiten aus dem Neubekischen Hofe; 5) 1 Morg Feld alda; 6) 1 Morg alda, 7) 2 Morg 16 R. Feld im Seegraben; 8) 1½ Morg Feld in der Leimengrube, 9) 1¼ Morg Wiesen, die Strittwiesen, aus dem Körnerischen Hofe, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zum Strichtermine Dienstag der 12. April l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage früh um 9 Uhr zu Elsendorf einzufinden, die darauf haftenden Abgaben zu vernehmen und den Hinschlag nach Maaßgabe der Exekutionsverordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf, den 11. März 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

4. In Subhastationssachen gegen den Joseph Simon Leng von Eschenbach werden auf Antrag eines Realgläubigers dessen Immobilien, als 1) ein Haus mit Scheuer, Nebenbau und Hofraith, worauf seither Backrecht und Brandweinbrennerey ausgeübt wurden. Hierauf haften 39⅜ kr. jährlich ewige Gefälle, 30 kr. Kleinhandlohn und Anspanndienst zum Rentamt, taxirt für 1566 fl. 40 kr.; 2) ein Erb im Moos, bestehend in 4 Morgen Aeckern und 1 Tagwerk Wiesen, worauf 4 Mez Korn, 4½ Mez Habergült, eine Fastnachtshenne zu 8¾ kr., 9 Eyer zu 9¾ kr. zum Heiligen, 2⅐ Pfenning und das Handlohn zum Königl. Rentamt haftet, taxirt für 1425 fl.; 3) ¾ Morgen Erbacker im Gerbersdorfer Weg, worauf 1⅝ Mez Korngült, 1⅞ Mez Habergült und Handlohn haften, taxirt für 220 fl.; 4) ⅜ Tagwerk Weiher im Frosch oder Mooweiher, worauf 20 kr. ewige Gefälle, 20ste Gulden Handlohn und 30 kr. Kleinhandlohn haften, taxirt für 151 fl. 45 kr.; 5) ¾ Morgen eigener Acker im Krautweg, taxirt für 280 fl., nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 5. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Eschenbach im Böckischen Wirthshause anberaumt, in welchem Termin der Zuschlag an den Meistbietendgebliebenen ohnfehlbar erfolget.

Heilsbronn, den 24. März 1814.

K. B. Landgericht.

5. Montags den 25. April d. J. früh 9 Uhr sollen die Immobilien des Georg Kettler zu Zeckern, nemlich 1) das mit Nr. 22 bezeichnete, auf 62 fl. 30 kr. taxirte Wohnhaus daselbst, und 2) der ¾ Morgen große genannte Schaafacker im Hembhöfer Feldflur, welcher auf 47 fl. 30 kr. gewürdiget worden ist, an den Meistbietenden verkauft werden. Deßhalb werden Kaufslustige in das Wirthshaus zu Zeckern hierdurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 16. März 1814.

K. B. Landgericht.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag mehrerer Realgläubiger das von dem Georg Decker zu Simonshofen dermalen besessene, von ihm aus dem Händlerischen Concurs um 900 fl. rhn. erkaufte und zur Königl. Stiftungsadministration der Wohlthätigkeit mit dem 15ten Gulden Handlohn und 2 fl. 6½ kr. Erbzins-grundbare Gütlein, bestehend aus 2½ Tagwerk Wiesen, 2¾ Tagwerk Holz und 7 Tagwerk Felder, und mit 1090 fl. Steuermasse dermalen belegt, annmit öffentlich feilgeboten, und hiezu die besiz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber im Termin auf den 19. April am Gerichtssitze eingeladen, übrigens aber wegen Besichtigung des Gutes an den Ortsverstand verwiesen.

Lauf, den 26. März 1814.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Matthäus Faberischen Concursmasse zu Zirndorf gehörige Guth Nr. 103, und 104 daselbst, bestehend aus einem zweygädigen Wohnhause, worauf die Backgerechtigkeit haftet, einem Hinterhaus, einer Hofraith, einem Stadel, einem Schweinstall, Backofen, einem Gärtchen und 5½ Morgen Feld, soll der Subhastation unterworfen werden. Es ist hiezu peremtorischer Bietungstermin auf den 13. May Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Kaufslustige, welche erwerbs- und zahlungsfähig sind, können die nähere Beschreibung des Gutes und die auf sol-

chem haftenden Lasten täglich in der Registratur des Landgerichts einsehen, sofort ihr Angebot in dem Licitationstermin zu Protokoll erklären und den Zuschlag an die Meistbietenden gewärtigen.

Nürnberg, den 11. März 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Schneidermeister Johann Martin Förstersehen Erben dahier werden die im hiesigen Landgerichtsbezirk liegende Förstersche Immobilien, als 1) das halbe obere Wohnhaus mit den halben Gemeindgerechtigkeiten Nr. 152 dahier in der Schloßgasse und 2) ein Morgen vier Unzen Hopfen- und Weingarten an den Herrnbergen, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Jenes ist nach Abzug aller Lasten auf 562 fl. und dieser auf 270 fl. 20 kr. rhn. gewürdigt worden, wie solches aus dem in der Registratur liegenden Taxationsprotokoll zu ersehen. Es werden dahero die Kaufsliebhaber eingeladen, an dem angesezten einzigen Bietungstermine am 20. April d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Landgericht vor dem Stadtgerichtsassessor Wolff sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll abzugeben, und auf Vereinigung mit den Förstersehen Erben und Curator, den Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 22. März 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf dem Grunde des von Obervormundschaftswegen bestärigten Antrags der Curatoren der Joseph Mayerischen Kinder in Gmünd werden am 12. April d. J. von Nachmittags 1 bis 4 Uhr im Glaserschen Wirthshaus in Gmünd a) das Joseph Mayerische Hofguth, bestehend 1) aus 27¾ Morgen Feld, 2) aus 4½ Tagwerk Wiesen, 3) 2½ Morgen Holz, 4) 2 Gemeindstheil, auf 2400 fl. gerichtlich geschäzt; b) 14 Morgen Holzplatz in der Förg, auf 175 fl. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige können sich am gedachten Tage vor der Königl. Landgerichts-Commission einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben. Die nähern Bedingnisse werden am besagten Termin bekannt gemacht werden. Mit dem Hofe wird das erforderliche Vieh und der ganze Bauernzeug verkauft. Wegen der auf dem Guth haftenden Lasten kann sich an dem Steuervorgeher Schab in Gmünd, der auch über die Lage und dem Bestand der Gemeindstücke und der Dareingabe Auskunft geben kann, gewendet werden. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger sub poena praeclusi aufgefordert, ihre allenfallsigen Prätensionen an den Nachlaß in dem anstehenden Termin zu liquidiren.

Pleinfeld, am 12. März 1814.

K. B. Landgericht.

10. Da bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht das in Erlangen in der Friedrichsstraße liegende, und mit der Nr. 413 bezeichnete Wohnhaus nebst dem daran liegenden Garten an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 20. April Vormittag 9 Uhr in dem hiesig stadtgerichtlichen Geschäftslocal vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Herrmann angesezt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus samt Zubehör, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 4737 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in dem angesezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus nebst Garten dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Erlangen, den 1. März 1814.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Gegen den Juden Scholum David zu Lonnerstadt wurde der Gantprozeß erkannt. Alle, welche einen Anspruch irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Scholum David machen zu können glauben, werden demnach zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen. Die erste Liquidationstagsfahrt wird Dienstag den 5. April abgehalten, an diesem Tage haben sämmtliche

Digitized by Google

Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Foderungen nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen. Zur Vorbringung der Einreden ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 5. May und zum Schlußverfahren Freytag der 3. Juny l. J. jedesmal früh 8 Uhr bey dem K. Landgerichte dahier anberaumt. unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an der ersten Liquidationstagsfahrt nicht erscheinen, mit ihren Forderungen vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, die bei den weitern Ediktstägen nicht Erscheinenden aber mit den treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen und nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Gremsdorf, den 11. März 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

2. Auf den Antrag des diesseitigen Unterthans und Schneidermeisters Michael Birkenzeller von Wittelshoffen werden hiemit alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben oder einen Anspruch an dessen Vermögen haben, zum Versuch einer gütlichen Abhandlung auf den 6. May d. Js. Morgens 8 Uhr unter der Warnung vorgeladen, daß die außenbleibenden Gläubiger als in die Beschlüsse der Erschienenen einwilligend betrachtet, andere Berechtigte aber mit ihren Ansprüchen gegen die erschienenen Gläubiger nicht weiter gehört werden sollen. Im Fall des Fehlschlagens der beabsichteten gütlichen Abhandlung will man dagegen den obigen Termin sofort als Liquidationstermin betrachtet wissen, dem sodann der zweite Ediktstag am 6. Juny und der dritte Ediktstag am 6. July folgen soll, und haben alsdann sämtliche Gläubiger des Birkenzeller oder wer einen Anspruch an dessen Vermögen zu haben glaubt, in diesen genannten Terminen, besonders aber in dem Liquidationstermin am 6. May ihre Forderungen und Ansprüche um so gewisser anzugeben, auch die darüber in Handen habenden Urkunden vorzulegen oder die sonstigen Beweismittel anzuzeigen, als sie außerdessen damit von dem gegenwärtigen Vermögen desselben gänzlich und für immer ausgeschlossen werden würden. Endlich haben alle, welche dem Birkenzeller selbst etwas schuldig sind oder irgend etwas von ihm besitzen, hievon sofort bey Gericht hierorts Anzeige zu machen und demselben bey Vermeidung doppelter Zahlung, auch nach Umständen zu erwartender Strafe nichts zu verabfolgen.

Dinkelsbühl, den 18. März 1814.

K. B. Landgericht.

3. Der Herr Freiherr Anton Ulrich Christoph Kreß von Kressenstein zu Nürnberg hat zu seiner Deckung und vollständigen Berichtigung des Besitztitels seines, von dem von Scheuerischen Familiensenior, Herrn Christoph Gottlieb von Scheurlu, K. B. Cassier zu Nürnberg, in allodialer Qualität und frei von Schulden und sonstigen Ansprüchen erkauften grundherrlichen Obereigenthums über den Böhringerschen Hof zu Oberschlauersbach Nr. 5 auf das Aufgebot und die Präklusion der unbekannten Realprätendenten den Antrag gestellt, welchem auch statt gegeben werden. Zufolge dieses werden nun alle diejenigen unbekannten Interessenten, welche an gedachtes Obereigenthum aus einem Lehns- oder Fideikommiß-Verbande, oder aus einem sonstigen Rechtstitel Eigenthums- oder andere Ansprüche haben oder zu machen gesonnen seyn sollten, hierdurch vorgeladen, sich zur Anmeldung und Ausführung derselben in dem hiezu bei dem hiesigen Landgerichte auf den 14. Juny d. Js. Vormittags und Nachmittags anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls man die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf immer präkludiren wird; — wonach sich alle diejenigen, die dieses angeht, zu achten haben.

Mt. Erlbach, den 28. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

4. Christoph Friedrich Gottein, hiesiger Landgerichts-Rendant, ist vor einiger Zeit ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung mit Tod abgegangen. Alle jene, welche an dessen Nachlaß quocunque titulo Foderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese bis 30. des

Digitized by Google

künftigen Monats April bei dem unterzeichneten K. Landgerichte um so gewisser anzumelden, und auf eine rechtsbeständige Art darzuthun, als im widrigen, nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins ohne weitere Rücksicht die Abhandlung geschlossen, und die Verlassenschaft dem bereits bekannten einzigen Intestaterben eingeantwortet werden würde.

Ried im Salzachkreise, den 18. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

5. Das Fürstlich Schwarzenbergische Rentamt Wässerndorf hat gegen den Caspar Müller von Gebsattel auf Gutsherrschaftliche Gefällrückstände geklagt. Da nun der Aufenthalt des Caspar Müller diesseits unbekannt ist, so wird derselbe edictaliter anmit vorgeladen, sich binnen 60 Tagen und zwar längstens bis Samstag den 21. May Vormittag bey unterzeichnetem Landgericht zu stellen und auf die angebrachte Klage zu antworten, unter dem Rechtsnachtheile, daß für ihm ein Mandatar ex officio aufgestellt, und von diesem die Sache verhandelt wird.

Rothenburg, den 12. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Dienstags den 12. April d. J. Vormittags 11 Uhr wird der der Ansbacher Hospitalstiftung zuständige Habervorrath von ungefähr 9½ Schäffeln in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle unter Vorbehalt der höheren Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Ansbach, am 2. April 1814.

Königliche Distriktsstiftungsadministration.

2. Mittwochs den 13. des nächstkommenden Monats Vormittags werden in dem Gasthof zur goldenen Krone zu Neustadt an der Aisch die auf dem dortigen Spitalboden befindlichen 5 Scheffel 3 Mezen Waizen, 6 Scheffel 2 Mezen Dinkel, 4 Scheffel Gerste, 30 Scheffel Haber, dann Montags den 18. desselben Monats im Locale der unterzeichneten Administration die dahier aufgeschütteten 40 Scheffel Korn und 18 Scheffel Haber meistbietend, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verkauft, welches andurch bekannt gemacht wird.

Erlangen, am 30. März 1814.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

3. Montags am 18. April dieses Jahres werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes Vormittags zehn Uhr 198 Scheffel Korn, 410 Scheffel Dinkel, 423 Scheffel Haber, 6 Scheffel 1 Mez 2 Vrt. 3 Seidel Kern, 5 Scheffel 3 Mez 1 Vrt. 1⅓ Seidel Gerste und 9 Scheffel 1 Mez 1 Vrt. 1 Seidel Erbsen, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, an die Meistbietenden verkauft.

Rothenburg, am 30. März 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadministration.

4. Bey der hiesigen Stadtkämmerey werden auf Dienstag den 12. April dieses Jahres 50 Scheffel Korn und 150 Scheffel Dinkel Vormittags um 9 Uhr an die Meistbietenden salva ratificatione öffentlich aufgestrichen, worzu die Liebhaber eingeladen werden.

Windsheim, den 28. Merz 1814.

5. Von Königlicher Communaladministrationswegen soll auf Donnerstag den 14. April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr der dee Platz beym Buckenhöfer Thor, vom Taglöhner Krachischen Hause an bis an die Stadtmauer gegen den sogenannten Katzenthurn zu, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieser Platz ist 180 Schuh lang und 47½ Schuh breit Baier. Maases. Kaufslustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem Wohnhause Nr. 798 einzufinden und ihre Gebothe zu Protokoll zu geben.

Erlangen, am 19. März 1814.

Die Königl. Kommunaladministration.

6. Auf das der hiesig evangelischen Kirchenstiftung zuständige Weber Schumännische halbe Wohnhaus dahier wurden 200 fl. geboten: dieses Kaufsangebot erhielt jedoch die höchste Genehmigung nicht; es wird daher dieses halbe Wohnhaus anderweit öffentlich zum Verkauf aus-

Digitized by Google

geboten und hiezu Termin auf Freitag den 15. April heurigen Jahrs anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Bureau der unterzeichneten Administration einzufinden haben.

Dinkelsbühl, am 28. Merz 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

7. Mittelst Erkenntnisses des unterzeichneten Landgerichts in Sachen des Königl. Fisci wider die unbekannten Erben des zu Emskirchen verstorbenen Posiknechts Johann Michael Hautsch wurden, da Niemand in dem zur Meldung der Erbansprüche angestandenen Termine erschienen ist, die unbekannten Hautschischen Erben mit ihren Erbansprüchen präkludirt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, am 21. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Das Königl. Rentamt zu Forchheim verkauft den 13. d. M. Vormittags in dem Geschäftslokale eine Parthie Dinkel zu 40 Scheffel und Erbsen zu $1\frac{1}{3}$ Scheffel salva ratificatione.

9. Das Knigl. Rentamt Iphofen verkauft salva ratificatione Donnerstag den 14. d. Mts. in dem ehemaligen Amthause zu Seinsheim die daselbst aufgespeicherte Früchte, nemlich 14 Scheffel Waizen, 14 Scheffel Korn und 30 Scheffel Haber und ladet die Käufer zum Erscheinen an Ort und Stelle auf Nachmittags 2 Uhr ein.

10. Durch das am 28. Februar publicirte Lokationsurtel in der Georg Rudolphischen Konkurssache sind diejenigen, welche sich am ersten Ediktstage, den 29. September v. J. mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen worden.

Herzogenaurach, den 1. März 1814.

K. B. Landgericht.

11. Wendel Stamminger, Landmann und Gütler zu Külbingen, wurde zufolge gütlicher Uebereinkunft mit seiner Frau Maria Margaretha, geborne Räuschel und ihrem Vater, als Verschwender erklärt, und ist ihm sein Schwiegervater Michel Räuschel, Landmann zu Külbingen, als Kurator bestellt. Dieses wird zur Warnung derjenigen, welche mit Wendel Stamminger in Geschäftsberührung kommen, bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. März 1814.

K. B. Landgericht.

12. Johann Martin König von Wettringen ist von Gerichtswegen als ein Verschwender erklärt und unter die Curatel des Johann Georg Kettler, Bauer zu Wettringen gesezt. Diesemnach ist ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen, so wie die Rechtsfähigkeit, für sich irgend eine Verbindlichkeit einzugehen. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, damit Niemand mit Johann Martin König ohne Zuziehung und Genehmigung seines Curators einen Vertrag abschließe, ihm Geld auszahle, oder ein sonstiges Rechtsgeschäft eingehe, indem alle solche Geschäfte ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators rechtlich ungültig sind, und kein Klagrecht begründen.

Rothenburg, den 2. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

13. Alle jene, welche sich auf die im Intelligenzblatte des Rezatkreises VIII. Stück enthaltene Aufforderung vom 15. Febr. d. J. mit ihren Realansprüchen auf den Conrad Schlenkischen Viertelshof zu Rollhof nicht gemeldet haben, werden hiedurch mit diesen ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Lauf, den 29. März 1814.

K. B. Landgericht.

14. Beiträge für die vaterländischen verwundeten Krieger, ferner: Durch das königl. Pfarramt Obersteinbach a) Obersteinbach Herr Geheimerath von Künsberg 6 paar Kamaschen, 6 weiße Kappen, 6 Binden, 4 Pfund feine Charpie, Herr Amtmann Schmidt 2 Paar Socken, Herr Martin 1 Hemd, 3 Paar Socken und Binden, Herr Schremier 2 Paar Socken, etliche Binden, Charpie und Pflasterflecke, Herr Joh. Lengenfelder, Bedienter, 2 Paar Socken, Herr Dietlein Charpie, Joh. Link 1 Hemd und 1 Paar Socken, Leonhard Daut, Schullehrer Schmid, Johann Müller, Johann Christel, Joh. Delfel, Leonhard Stamminger, Wirth Hohengräf, Bütt-

Digitized by Google

ner Schmidt und Kern, jeder 1 Paar Socken, Beil 1 Hemd, Zöllnerin 1 Paar Socken und eine Binde, Dam 2 Paar Socken, Hecht 1 Hemd, Martin Hofmann ein Betttuch; b) Lachheim, Thomas Link 5 Ellen Tuch zu 1 Hemd und ein Paar Socken, Frühwald 2 Paar Socken, Stubenrauch 1 Paar Socken.

Ansbach, den 2. April 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

15. Das Königl. Rentamt zu Cadolzburg verkauft Freitags den 15. April vorbehältlich höchster Genehmigung 300 Scheffel Korn und ungefähr 72 Scheffel Waizen an den Meistbietenden.

16. Dem verehrlichen hiesigen Frauenvereine können wir nun die auf mehrern Wegen erhaltene Gewißheit über die beabsichtigte und gewissenhafte Verwendung der patriotischen Beiträge für die verwundeten Vaterlandsvertheidiger mittheilen. Se. Excellenz der Herr Feldmarschall Graf von Wrede hat in den Personen des Chefs der Administration, Herrn. Kriegsrathes Knopp und des Herrn Direktors sämtlicher Feldspitäler D. Eichheimer, eine eigene Commission ernannt, welche überdieß noch den inspicirenden Arzt von jedem Feldspital beiziehen wird, um mit der größesten Gewissenhaftigkeit die Vertheilung der Gaben, welche zum Besten der leidenden Krieger eingeliefert werden, zu besorgen. Sowohl das Antwortschreiben aus dem Hauptquartier Bar für Aub v. 1. d. Mts., als auch eine von Ihrer Excellenz der Frau Gräfin v. Wrede aus Augsburg vom 16. d. Mts. erhaltene Weisung stimmt mit dieser von dem Ausschuß des Frauenvereins zu München den 17. d. M. hieher erlassene Nachricht überein. Es ist daher die erste Lieferung des hiesigen Vereins nach Augsburg mittelst einer requirirten Fuhre und militairischen Bedeckung geschafft, und an die Frau Gräfin v. Wrede Excellenz addressirt worden, welche die weitere Besorgung gefälligst zusichern ließ. Zur zweiten Lieferung sind seit dem 7. Februar folgende Beiträge eingegangen: 112 Hemden, worunter 104 neue und 8 getragene, 17 Unterbeinkleider, 8 paar Strümpfe, 21 Mützen, 108 wollene, 6 End- und 95 leinene Socken, 10 Sacktücher, 290 Kompressen, 2 Stück alte, 75 Ellen neue Leinwand, 3 Bettücher, 8 Kittel, 1 Handtuch, 682½ Ellen Binden, 159 vierköpfige, 9 sechsköpfige, 3 T Binden, 136 Pfund 21 Loth Charpie. Die bewährten Gesinnungen des verehrlichen Vereins, besonders die schöne Thätigkeit der freiwilligen Arbeiterinnen, an welche sich die Lehrerinnen der hiesigen höhern Töchterschule mit ihren Zöglingen angeschlossen haben, bürgen für den weitern glücklichen Erfolg. Der Ausschuß des F. V. zu München hat das zweite Stück der Blätter für den F. V. in Baiern hieher gesandt und wünscht, daß eine Anzahl Exemplare abgesezt werden möge, deren Ertrag jedoch von dem hiesigen Frauenverein in Einnahme gebracht werden soll. Die Frau Kriegsräthin Schumm hat die Bestellung dieser Blätter das Stück zu 3 kr. übernommen.

Ansbach, den 26. März 1814.

Schubert. Kaiser. Dörr.

17. Von dem Königl. Stadtgericht dahier ist zum öffentlichen Verkaufe des von der verstorbenen Friseurswittwe Rasemann hinterlassenen Mobiliare, welches hauptsächlich in Schreinzeug, Haus- und Küchengeräthschaften, Kleidungsstücken und Betten bestehet, vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Rose auf den 22. April Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt bezielt worden. Kaufsliebhaber haben sich in dem Weinschenk Holzingerschen Hause in der Langweile einzufinden und gegen unverzügliche baare Bezahlung die Verabfolgung der ersteigerten Effekten zu gewärtigen.

Ansbach, am 28. März 1814.

18. Aufgefordert durch hohe Vorgesetzte und redliche Freunde, hat sich Unterzeichneter entschlossen, seine Catechisationen über die Lehre von Gott in der 2ten Hauptabtheilung des Lehrbuchs für den Anfangsunterricht in den Königl. Baier. Volksschulen, im Druck erscheinen zu lassen. Er wird deßwegen in den folgenden 6 Wochen Subscribenten sammeln und bittet sämtliche Königl.

Digitized by Google

Distrikt- und Local-Schul-Inspektionen, so wie besonders die Herren Schullehrer um geneigte Unterstützung seines ganz uneigennützigen Vorhabens, da derselbe von der Nützlichkeit sowohl als Nothwendigkeit eines solchen Handbuches überzeugt ist und das Ganze nicht mehr als 36 kr. kostet. Briefe und Subscribenten-Verzeichnisse werden wenigstens bis Ansbach frankirt erbeten.

Mkt. Sommersdorf bey Ansbach, den 24. März 1814.

Mayer,
Pfarrer und Lokal-Schulen-Inspektor zu Sommersdorf und Thann, so wie auch Vorstand der dasigen Fortbildungs-Anstalt für Schullehrer.

19. Den Reformirten in und um Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß am 17. April das h. Abendmahl im K. Schlosse daselbst eine Treppe hoch, im sogenannten Porcellanzimmer, wovon der Eingang mit der Nr. 33 bezeichnet ist, Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Tribou, reform. Pfarrer zu Schwabach.

20. Da in dem Erziehungsinstitute für künftige Schullehrer, welches der Unterzeichnete seit zwey Jahren gegründet hat, einige Schuladspiranten sind, welche als Gehülfen bey Schullehrern unterzukommen wünschen, um sich besonders im Praktischen weiter einzuüben; so wird dieses denjenigen Lehrern, welche Gehülfen nöthig haben, hiemit bekannt gemacht, in welchem Falle sich diese schriftlich an mich wenden wollen. Zugleich füge ich noch bey, daß zwischen Ostern und Pfingsten wieder einige neue Zöglinge in meinem Institute aufgenommen werden können, jedoch möchten diese wenigstens im 14ten Jahre und bereits confirmirt seyn. Für den Unterricht, welcher in wöchentlichen 20 Stunden ertheilt wird, setze ich das gewiß äußerst billige Honorar von fünf und zwanzig Gulden jährlich in 4teljährigen Raten fest, wenn der Zöglinge nicht zu wenige sind. Unterricht in der Musik und im Singen, welchen der Unterzeichnete nicht selbst ertheilt, wird besonders honorirt. — Es kommt nur auf den eigenen Fleiß und eigenes Streben der Zöglinge selbsten an, ob sie in zwey Jahren so weit gebracht werden können, daß sie sich einer höchsten Prüfung unterwerfen können und tüchtig seyn werden, als Schulgehülfen ihren Unterhalt bis zu einer künftigen Anstellung sich zu verdienen.

Seenheim im Landgerichte Uffenheim, den 2. April 1814.

Esenbeck,
Pfarrer und Lokalinspektor.

21. Dienstag den 12. April ist der gesezliche Osterball, der um 8 Uhr seinen Anfang nimmt. Wozu die verehrlichen Mitglieder gebührend eingeladen sind.

Ansbach, den 5. April 1814.

Die Casino-Direction.

22. Das von meinem Ehevorfahrer Simon Christoph Hellmuth dahier längst etablirte und rühmlichst bekannte Tuchmachereygeschäft, welches von dessen hinterlassenen Wittwe mit allgemeinem Beifall fortgesezt wurde, habe ich von heute an, durch meine eheliche Verbindung mit derselben, zum fernern Betrieb eigenthümlich übernommen. Hinlängliche Geschäftskenntnisse, die ich als Werkführer, während dem Wittwenstand meiner Gattin, in diesem Geschäft anzuwenden Gelegenheit hatte, setzen mich in den Stand, dem mir zu schenkenden Zutrauen, um dessen hohe und geneigte Fortsetzung ich gehorsamst bitte, bestens zu entsprechen; ein stets gut assortirtes Lager von allen Gattungen feinen und Mitteltüchern, sowohl im Ganzen als zum Ausschnitt, verbunden mit den billigsten Preisen, werden meine Empfehlung rechtfertigen.

Ansbach, den 28. März 1814.

Georg Samuel Mercklein.

23. Es hat Unterfertigter die Spedition der Oberdorfer Bleiche übernommen, und will sich deswegen allen, welche Bleichwaaren dahin senden wollen, bestens empfehlen.

Dinkelsbühl, den 28. Merz 1814.

Ferdinand Reitter.

24. Bey meinem nun gänzlich hergestellten Etablissement als Frauenzimmerschneider dahier empfehle ich mich meinen hiesigen und auswär-

gen Gönnern und Freunden bestens, und bitte, unter Versicherung einer guten und billigen Bedienung, um Ihr fernes geneigtes Zutrauen gehorsamst. Ansbach, am 3. April 1814.

Christian Krauß, Schneidermeister, bey Melbermeister Brehm in der Büttengasse Nr. 57 wohnhaft.

25. Bei dem Königl. Rentamt Weißenburg werden zwei Jncipienten angenommen. Nöthige Vorkenntnisse im Rechnen und schöne Handschriften, deren sogleich einzureichen, sind Haupterfordernisse. Auskunft über die Bedingungen wird auf Verlangen ertheilt werden.

26. Unterzeichneter ist gesonnen, seine Wildemannwirthschaft zu Feuchtwang, mit Brauwerk und Brandweinzeuch, auch eigenen Stücken, nemlich 1½ Tagwerk Wiesen auf zwey Theil, am Esbacher Weg und 1 Morgen Acker am alten Galgenberg, mit Haber besäet, den 2. May d. J. ganz oder einzeln aus freyer Hand zu verkaufen. Die Güter sind in der besten Lage und im besten Stand. Liebhaber können sich am bestimmten Tage bey mir einfinden.

Jacob Wolf.

27. Da lezthin mir mein einziger Sohn mit Tod abgegangen ist; so habe ich mich als Witt-Frau aus bewegenden Ursachen entschlossen, mein dahier in Altenmuhr besitzendes Wohnhaus nebst dem dabey befindlichen Garten, und worauf die Baadgerechtigkeit haftet, mit oder ohne Baadgerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich deshalb bey mir täglich einfinden, das Haus in Augenschein nehmen, und die darauf haftenden Abgaben von mir erfahren, und einer baldigen Kaufabschlusses gewärtigen.

Altenmuhr, den 29. März 1814.

M. E. Müllerin, Wittwe.

28. Das Haus Nr. 781 a beim Nußbaum ist täglich zu verkaufen.

29. Bei den Handelsmann Henschel in Dinkelbühl ist zu kaufen, von weißen geriebenen Hanf-Werg, welches die Seiler zum überziehen gebrauchen können das Pfund für 7 Kreuzer.

30. Der Garten im Wiesengäßlein ist ganz oder theilweise zu verpachten.

31. Das Haus Nr. 602 ist aus freyer Hand zu verkaufen.

32. Nr. 925 ist Kornstroh zu haben.

33. Es werden einige Tagwerk Wiesen zu pachten gesucht; wo? ist in Haus Nr. 925 zu erfahren.

34. Hebbach der ältere empfiehlt sich neuerdings bey vorfallenden Fouragelieferungen und Transporten.

35. Ein modernes Kanapee oder Ottomanne wird im Haus Nr. 146 zwey Stiegen hoch zu kaufen gesucht.

36. Der Garten am Hundssteg, welcher viele tragbare Obstbäume hat, ist zu verkaufen und das Nähere im Haus Nr. 234 zu erfahren.

37. In der Säubrichschen Handlung Nr. 263 ist ächter Amerikanischer Rollen-Canaster das Baier. Pfund zu 2 fl. 24 kr. und 3 fl. zu haben, da ein gewöhnliches Paquet nur 6 Loth enthält, so ist dieser Preiß billig, und man ist überzeugt, daß solcher ganz ächt und unvermischt ist, nebst noch andern alten abgelegenen Sorten Rauchtabak.

38. Bey J. M. Bub jun. in der Adlerwirthsgasse sind ganz frische Holländische Häringe das Stück für 10 kr. zu haben.

39. Bei Unterzeichneten sind etliche 30 Pfund reines Honig zu verkaufen.

Hensold auf dem Krenackersbuck.

40. Endesunterschriebene giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß am Ostermittwoch als den 13. April, wie gewöhnlich, nach vorausgegangener Einladung Ball ist.

Christina Sauer, Wittwe im Brandenburger Haus.

41. Montag den 11. ist Tanzmusik, und Donnerstag den 14. Harmonie- und Tanzmusik im Baad, wozu höflichst einladet

Dihm.

42. Auf den Ostermontag ist Tanzmusik in dem großen Saale des Gasthofs zur Sonne, wo zu einladet

Schnärlein.

Digitized by Google

43. Am Ostersonntag den 10. d. M. ist von Abends 4 bis 6 Uhr Harmoniemusik, dann am Montag und Dienstag Tanzmusik aufm Nußbaum, im Fall keine Einquartierung sich dahier befindet.

Lauerbachin.

44. Am Ostermontag als den 11. April ist Tanzmusik im grauen Wolf, wozu höflichst einladet

Kilian.

45. Nächstkünftigen Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst invitirt

Mehrer.

46. Nächsten Dienstag den 12. d. Mts. ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflichst invitirt

Mahl.

47. In der 27. Nürnberger Ziehung kamen:
81. 13. 23. 72. 61.
Zur nächsten 1068. Münchner Ziehung kann ich nur bis den Ostersonntag Nachmittag 5 Uhr Einlage annehmen.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 78 auf dem obern Markt bei Wittwe Unger kann täglich ein Logis mit Meubles und Bedienung für einen ledigen Herrn bezogen werden.

Nr. 108 auf dem untern Markte ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben nebst Alkov, 2 kleinern Stuben, einer kleinen und großen Küche, 2 Kammern, einem versperrten Keller, versperrten Holzlege, gemeinschaftlichen Waschhaus.

Nr. 584 bei Siebmacher Baumeister in der Schloßvorstadt eine Stiege hoch, die Aussicht auf die Hauptstraße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 925, dem Stern gegenüber, ist das untere Quartier, aus 3 heizbaren Zimmern, Küche, Keller und Holzleg bestehend, meublirt, ganz oder theilweise zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Ebendaselbst ist auf künftiges Ziel die obere Wohnung, aus 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftlichem Waschhaus, Brunnen und Gang bestehend, zu vergeben.

Nr. 978 beim Wirth Strobel ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, bis Laurenzi zu vermiethen.

Beim Kammerdiener Herrmann dem K. Schloß gegen über ist der ganze mittlere Gaden mit oder ohne Meubeln im ganzen oder theilweise zu vermiethen; desgl. Erdbirnbeeren am Eyber Weg gegen gleich baare Bezahlung zu 36 kr.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 28. März bis 4. April incl.

1 fl. 30 kr. Wolf Hausverkauf, 44 kr. T. A. v. Seifert, 24 kr. Wildhäuteverkauf, 10 kr. Flinteverkauf, 12 kr. Wergverkauf, 1 fl. 36 kr. Bek Bücher, 22 kr. Rupp Waaren, 1 fl. 4 kr. T. A. v. Röschel, 8 kr. Gartenverpacht, 26 kr. T. A. v. Wünsch, 14 kr. Joseph Lotterie, 12 kr. Sauer Musik, 6 kr. Hensold Honig, 6 kr. gef. werd. Kanapee, 6 kr. Arnold Käs, 6 kr. Mahl Musik, 24 kr. Krauß Etablirung, 8 kr. Schärlein Musik, 8 kr. Qtr. Nr. 223, 8 kr. Qtr. Nr. 584, 12 kr. Qtr. beim Herrmann, 8 kr. Qtr. Nr. 78.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 3. April.

Johann August, des B. und Zieglers Deubler Sohn.

Begraben vom 29. März bis 3 April.

Catharina Margaretha, des Köblers Göring zu Kurzendorf Tochter, alt 27 T. st. an Krämpfen; Herr Johann Adam Matthäus Ludwig

Digitized by Google

Wallmüller, K. B. Regierungs-Registrator, alt 36 J. st. an der Lungenschwindsucht; Johann Leonhard Grimm, B. und Fleischschätzer, alt 69 J. 2 M. 8 T. st. am Naturnachlaß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 31. März und 3. April.

Johann Christoph, des Schutzverwandten und Bestandgärtners Denninger Sohn, wurde jach getauft; Johann Georg, des Sergeanten Müller Sohn; Eva Margaretha Barbara, des B. und Hutmachermeisters Brandt Tochter; Margaretha Babetta Kunigunda Dorothea Wilhelmina, des K. B. Kreis-Cassa-Officianten Herrn Pfeiffer Tochter.

Begraben vom 31. Merz bis 2. April.

Herr Johann Bernhard Holfelder, vormaliger Amtsvogt zu Wittelshofen, alt 79 J. 7 M. 16 T. st. am Schleimschlag; Maria Barbara, des B. und Handelsmanns Schmidt Wittwe, alt 78 J. st. an Altersschwäche; Anna Elisabetha, des Taglöhners Täufer Tochter, alt 19 T. st. am Gefraisch; Johann Georg, des Taglöhners Kronberger Sohn, alt 1 J. st. am Zahnfieber; Johann Martin, des B. und Wirths Beck Sohn, alt 4 J. 10 M. 14 T. st. am Zahnfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Kopulirt.

Herr Georg Gottlieb Fischer, quiescirter Polizey-Officiant, mit Jungfer Sophie Margaretha Carolina Albertine Peters aus Bayreuth.

Unsere gestern dahier vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern verehrungswürdigen Gönnern, Anverwandten und Freunden hiemit ergebenst an, und empfehlen uns zur Fortdauer Ihres schätzbaren Wohlwollens und Freundschaft ganz gehorsamst.

Ansbach, den 28. März 1814.

Georg Samuel Mercklein.
Maria Mercklein, verwittibt gewesene Hellmuth, gebohrne Meck.

Todesanzeigen.

Mit wehmüthigem Herzen machen wir unsern Freunden und Verwandten das frühe Absterben unsers guten Sohnes, Bruders und Schwagers, des Königl. Regierungs-Registrators Wallmüller bekannt. Er vollendete heute, noch nicht 36 Jahre alt, seine irdische Laufbahn, nachdem er schon längere Zeit durch die Lungenschwindsucht gelitten hatte. Je gerechter unser Schmerz ist, je sicherer rechnen wir auf die stille Theilnahme unserer Freunde und Verwandte, und empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen.

Ansbach, den 27. März 1814.

Der Verwalter Wallmüller und dessen Frau, die Brüder, Schwester und Schwägerinnen.

Ein für mich unerwarteter schmerzhafter Tod nahm heute meinen geliebten, unvergeßlichen Gatten, den gewesenen Pfarrer Fürst zu Elpersdorf, aus meinen Armen hinweg, nachdem er gegen 20 Jahre die Pflichten eines treuen Seelsorgers bei der hiesigen Gemeinde erfüllt hatte. Eine immer steigende Abnahme der Kräfte, mit einem äußerlichen Uebel verbunden, machte seinem Leben im 56sten Jahre ein sanftes aber für mich trauriges Ende. Ich mache diesen für mich so empfindlichen Verlust unsern beiderseitigen Verwandten und Freunden in der Ueberzeugung bekannt, daß Sie meinem Schmerz Ihre stille Theilnahme nicht versagen, und ihr unschätzbares Wohlwollen mir auch ferner gönnen werden.

Elpersdorf, den 29. März 1814.

Elisabetha Wilhelmina Fürst, gebohrne Nägelsbach, in meinem und der Geschwister des Vollendeten Namen.

Digitized by Google

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Mittelst allerhöchsten Reſcripts vom 26. v. M. ist der unterfertigten Stelle folgende allergnädigste Entschließung in Betreff des Hausirhandels der Juden eröffnet worden: 1) Im Allgemeinen bleibt das Hausiren den Juden eben so, wie den christlichen Unterthanen, den bestehenden Polizeygesetzen nach, verbothen; 2) in Ansehung derjenigen bereits ansäßigen Juden, welche sich für dermal ohne den bisher schon getriebenen Hausirhandel gar nicht zu ernähren vermögen, und welchen das Edikt vom 10. Juny die Fortsetzung dieses Handels bis zur Erlangung eines ordentlichen Erwerbzweigs noch zur Zeit gestattet, soll von Oberpolizey wegen die Verfügung getroffen werden, daß jener Handel auf deßfalls auszustellende Patente, worin insbesondere auch die Waaren, womit gehandelt werden darf, auszudrücken sind, streng auf diejenigen Gebietstheile und Gerichtsbezirke beschränkt werde, in welchen die Hausirjuden, als solche, ursprünglich aufgenommen und ansäßig geworden sind. Indem diese allerhöchsten Bestimmungen hierdurch zur Kenntniß sämmtlicher Polizeibehörden des Kreises und des Publikums gebracht werden, erhalten erstere zugleich den Auftrag, unverzüglich alle diejenigen Juden ihres Bezirkes, welche sich ohne den bisher betriebenen Hausirhandel nicht ferner zu ernähren im Stande sind, und daher mit Patenten versehen werden müssen, in genaue namentliche, nach obigem Erfordernisse eingerichtete, Verzeichnisse aufzunehmen, und solche unfehlbar binnen 3 Wochen anher einzusenden.

Ansbach, den 26. März 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Da sich gezeigt hat, daß einige Behörden die durch das Xte Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts erlassene General-Verfügung vom 6. v. M., die Einsendung der wider die abwesenden und widerspenstigen Conscribirten der Altersklasse 1793 gefällten Contumatialerkenntnisse betreffend, auch auf abwesende Conscribirte der Altersklasse 1794 ausgedehnt haben, so werden hiermit sämmtliche Conscriptionsbehörden aufmerksam gemacht, daß die Verurtheilung der in die fragliche Kategorie gehörigen Conscribirten der leztgenannten Altersklasse nicht eher zu erfolgen habe, bis deshalb von der unterfertigten Stelle weitere specielle Weisung ergehen wird.

Ansbach, den 4. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises,
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. In Gemäßheit allerhöchster Verfügung vom 6. dieses Monats und hiernach ergangenen Entschließung des Königl. Ober-Appellationsgerichts vom 9. und eingelangt den 29. des bemeldten Monats, wird den Königl. Stadt- Land- und Untergerichten im Rezatkreise zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit angefügt, 1) sind für das Etatsjahr $18\frac{13}{14}$ und künftig bis zur weitern Anordnung, statt der vormaligen Specialtabellen in Verlassen-

Digitized by Google

schaftsangelegenheiten, nur summarische Uebersichten aller in diesem Zeitraum erledigter Verlassenschaften, nachdem unterm 16. v. Mts. zugefertigten Musterformular zu verfassen; 2) die unerledigt gebliebenen Verlassenschaften werden in einem besondern Rükstandsverzeichniß nach chronologischer Ordnung angeführt, worin a) der Tag des Anfangs, b) die Rubrik der Sache, c) die Zahl der richterlichen Verrichtungen, und d) der Name des Referenten zu bemerken ist; 3) der Einsendungstermin der nunmehrigen Jahrstabellen ist analog nach der Verordnung des Königl. Oberappellationsgerichts vom 9. April 1813 im Regierungsblatt St. 21, S. 490 dahin festgesezt, daß solche Verlassenschaftstabellen die Stadtgerichte 1ster Klasse den 15. Oct. und die Stadtgerichte der 2ten Klasse den 10. desselben Monats, die Land- und übrigen Untergerichte aber, und zwar die näher gelegenen den 20. und die weiter entfernten den 25. des erwähnten Monats October, zu dem unterzeichneten Appellationsgerichte ohne Säumung einzubefördern haben.

Ansbach, den 31. Merz 1814.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.
Baron v. Griessenbek.

Citationes.

1. Auf Antrag des Unterthanen Andreas Fuchs zu Walkershofen sollen zum Behuf der Berichtigung des Besiztitels folgende Immobilien, namentlich 1) ein Bauerngut Nr. 4 zu Walkershofen nebst Zubehör, 2) ¾ Mrg. eigenen Acker im hohen Pfad, der sogenannte Wachsacker, 3) ¼ Mrg. Muskadelleracker und ¾ Mrg. desgl. freieigen, 4) 2⅛ Mrg. eigener Acker im Ried, sämtlich Walkershöfer Markung, 5) 1¾ Mrg. der Schwarzacker an 2¾ Mrg. Hochbacher Markung, 6) 1 Mrg. der sogenannte obere Garten bei Walkershofen, 7) 1 Mrg. eigenen Acker im Herbelsberg, der Breitenwaasenacker genannt, Simmershöfer Markung, öffentlich aufgeboten werden. Man ladet daher alle diejenigen, welche an obigen Grundstücken irgend einen Realanspruch, sey es nun auf den Grund eines Eigenthums, einer Dienstbarkeit oder einer Verpfändung zu haben vermeinen, hiemit vor, diese ihre Ansprüche am 10. May dies Jahrs Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Unter dem nämlichen Präjudiz wird zu obigem Termine vorgeladen der Inhaber eines in den Unterpfandsbüchern des vormaligen Amtes Aub auf einen Vorbesitzer des Andreas Fuchs, Wendelin Rauft im Jahr 1750 für die damalige Dompfarreipflege zu Würzburg eingetragenen, angeblich längst abgezalten Capitals von 200 fl. frk., so wie alle diejenigen, welche aus irgend eine Art, in dessen Rechte getreten sind.

Uffenheim, den 30. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte die Anzeige gemacht wurde, daß folgende Personen; 1) die aus Gerhardshofen gebürtigen 3 Ebertischen Geschwisterte, namentlich a) Elisabetha, b) Johann und c) Johann Georg Ebert, welche sich bereits über 30 Jahre von ihrem Geburtsorte entfernten; 2) Johann Joseph Gasteiger, unehelicher Sohn der zu Uffenheim verstorbenen Anna Catarina Neupertin, welcher seit 1767 abwesend ist, und unter dem 2ten Königl. Preuß. Feldartillerie-Regimente in Berlin als Soldat stand, dann 3) der so betitelte Landschafts-Secretär Gottfried Christoph Reinel von Neustadt an der Aisch, welcher sich in den 1790er Jahren von da entfernte und hierauf in Kaiserl. Königl. Oestr. Militärdienste trat, seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten mehr gegeben haben, und daher von den Anverwandten und respective Curatoren dieser abwesenden Personen auf die Todeserklärung derselben die Anträge gemacht worden

Digitized by Google

sind; so werden dieselben nebst den von ihnen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 24. November 1814 Vormittags bei dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termin, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sie aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termine melden; so haben sie alsdann zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet und respective extradirt werden wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, den 10. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

3. Die hier nachbenannte Personen, namentlich a) der Mezgergesell Sebastian Rost, Sohn des hiesigen Mezgermeisters Veit Rost, b) der hiesige Bürger und Handelsmann Wilhelm Laub, c) der Sohn des hiesigen Rosolimachers Friedrich Staudt, Namens Johann Georg Staudt, ehehin Soldat in Oesterreichischen Diensten, d) Conrad Spreizer, ein Sohn des verlebten hiesigen Kohlen-Einkäufers Johann Conrad Spreizer, e) Maria Elisabetha oder Regina Barbara Seizin, die Tochter eines Feldbäckers dieses Namens, f) die drey Söhne des dahier verstorbenen Siegmann Johann Stern, namentlich Rudolph, Magnus, Wilhelm und Paul Stern, g) Paul, auch Georg Christoph Nußelt, der Sohn eines Bestandwirths in Fürth oder eines Bauern in Groweismannsdorf, haben sich vor vielen Jahren von hier entfernt, ohne binnen der gesezlichen Zeitfrist von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben. Da auf Antrag der nächsten Verwandten und Kuratoren der Verschollenen die Eröffnung des Todeserklärungsprozesses beschlossen wurde, so werden die sämtlich oben erwähnten Personen oder ihre allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich a dato binnen 9 Monaten oder längstens in dem auf den 2. August 1814 anstehenden Termine Vormittags 9 Uhr vor diesseitiger Gerichtsstelle schriftlich oder mündlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Wer dieser Aufforderung im Laufe der vorgestrekten Zeitfrist nicht genügt, hat zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses entweder den sich meldenden nächsten Verwandten, oder in Ermanglung derselben, dem Königl. Fiskus als herrenloses Guth ausgeantwortet werden wird.

Fürth im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 2. October 1813.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. Die Relicten der im vorigen Jahre verstorbenen Burgermeister Zinkischen Wittwe zu Merkendorf sind gesonnen, das ihnen erblich zugefallene sogenannte Dürrnhöfer Lehen, welches in sehr schönen hiebigen Holz, Aeckern und Wiesen bestehet, auf bereits ertheilte allergnädigste Concession theilweise zu verkaufen. Zu diesem Verkauf wird Termin auf Mittwoch den 13. April angesezt, an welchem Liebhaber eingeladen werden, Nachmittags 1 Uhr sich in dem Grünbaumwirth Donnerischen Wirthshause zu Merkendorf einzufinden.

2. Sonntags den 3. April Nachts ist eine rothschäckige, mit weißem Kopf versehene Kuh aus dem Stall entwendet worden, und giebt nur auf 3 Strichen Milch. Wer Nachricht hievon zu geben weiß, erhält eine angemessene Belohnung.

Reichersdorf bei Schwabach, den 6. April 1814.

Johann Späth.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. April 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	50	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	9	23	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	7	52	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13 3/12
Butter	" "	—	20	Mund- "	1/12 Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4 1/12
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3 3/12
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3 3/12
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	25		5 12 3	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 2	—	6
					1 11 1	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 2	—	6
buchenes "	" "	9	15	gemischtes " " "	— 18 3	—	3
eichenes "	" "	8	22		— 6 1	—	1
weiches "	" "	8	7	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	4	37		— 2 2 1/2	—	1/2

Der Ganterpreiß des Biers ist folgender:

der Eimer des braunen Winterbiers 4 fl.

" " " Weißbiers . . . 3 fl.

incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 28 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 13. April 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 29. März erfolgten Tod des Pfarrers Fürst ist die Pfarrei Elpersdorf im Dekanate Ansbach erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 685 fl. 25 kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen zwei Monaten zu melden.

Ansbach, den 1. April 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Das untenfolgende Verzeichniß der bei den Husaren- und Jägerkorps weiters in Zugang gekommenen Freiwilligen wird den früheren nachträglich, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Ansbach, den 6. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises,

Freiherr von Dörnberg.

I. Husaren-Korps.

203) von Seckendorf, Freiherr, Ernst, von Oberuzenn;
204) Schlegel, Joh. Bartholomäus, von Deutersheim;
205) Bauernfeind, Joh. Mich., v. Herrieden;
206) Hofmockel, Joh. Georg, von Hohenau;
207) Gerlach, Andreas, v. Unteraltenbernheim;
208) Blümlein, Georg Jacob, von Lichtenau;
209) Gärtler, Georg Jacob, v. Müncherlbach;
210) Hofmann, Joh. Leonh., v. Petersaurach;
211) Meyer, Georg, von Lichtenau;
212) Roth, Erhard, von Bonhof;
213) Wening, Joh. Simon, v. Bürglein;
214) Huber, Georg Tobias Cgristoph, v. Fürth;
215) Jung, Joh. Mich., von Fürth;
216) Eisig, Samuel Herrmann, von Fürth;

II. Jäger-Korps.

523) Hatermann, Martin, v. Unterleinleiter;
524) Proschock, Joh., v. Idschina in Böhmen;
525) Stich, Joh. Tobias, von Ansach;
526) Schamberger, Joh. Friedrich, v. Ansbach;
527) Busch, Fried. Ernst, von Creilsheim;
528) Höchstetter, Christian Fried., v. Windsheim;
529) Bonfeld, Löw Moses, von Diespeck;
530) Wittmann, Konrad, von Wolferedorf;
531) Wolkersdörfer, Heinrich, v. Eschenau;

532) Scheitel, Anton, von Bächerhäll;
533) Waldrab, Andreas, von Lauf;
534) Schmidt, Johann, von Lauf;
535) Müller, Johann Christoph, von Lauf;
536) Ruff, Joh. Nepomuk, von Barkstein;
537) Baureiß, Stephan, von Rädern;
538) Pöbel, Leonhard, von Wernsbach;
539) Wutzer, Christoph Ludwig Karl, von Widersbach;
540) Wiesmeyer, Michael, von Kamferbach;
541) Windsheimer, Ernst, von der Galgenmühl;
542) Herdegen, Friedrich, von Fürth;
543) Schmidt, Joh. Gottfried, von Fürth;
544) Schindler, Joh. Gottfried, von Fürth;
545) Knab, Georg, von Fürth;
546) Kaiser, Joh. Friedrich, v. Fürth;
547) Frank, Joh. Joachim, von Fürth;
548) Raab, Johann, von Fürth;
549) Frank, Hieronimus, von da;
550) Fuchs, Christian Rudolph, von da;
551) Kieskalt, Georg, von da;
552) Klemm, Matthias, von da;
553) Schönberg, Joh. Michael, von Fürth;
554) Waßer, Jacob, von Berg in der Schweiz;
555) Neidhard, Joh. Georg, von Fürth;
556) Leupold, Georg Friedrich, von da;
557) Lang, Joh. Konrad, von da;
558) Goll, Friedrich, von da;
559) Barnickel, Joh. Rudolph, von da;
560) Rädlein, Georg Mich., von Dettenheim;
561) Wamburger, Aron, von Fürth;
562) Siebenkäs, Jacob Heinrich, von da;
563) Eisenbeis, Leonhard, von da;
564) Preß, Georg Michael, von Bechhofen;
565) Scharf, Joh. Georg, von Rohrbach;
566) Ziegler, Joachim, von Steinbühl;
567) Wegner, Johann, von Kleinweidenbühl;
568) Trabert, Johann, von Wöhrd;
569) Stolzenberg, Joh. Jacob, v. Schweinau;
570) Meißenbach, Joh. Georg, von Steinbühl;
571) Göppner, Joh. Friedrich, v. Sindersbühl;
572) Trost, Karl Christoph, von St. Johannis bei Nürnberg;
573) Wurzer, Georg Adam, v. Sauernheim.

3. Das Hetzen des Schlachtviehes mit Hunden, ist schon durch mehrere allerhöchste Verordnungen unter Festsetzung einer Strafe von zwei Reichsthalern ausdrücklich verboten worden. Diese Verbote scheinen aber dem hiesigen Mezger-Gewerke nicht mehr in dem Gedächtnis zu ruhen, indem man sich überzeugen muß, daß sie dergleichen widerliche Schauspiele tagtäglich und ungescheut, vor den Augen des Publikums ausüben. Solche Strafverbote werden demnach hierdurch mit dem Beisatz erneuert, daß diejenigen Mezger, welche von nun an sich unterstehen würden, ein Schlachtvieh, von welcher Sorte es auch seyn möge, mit Hunden zu transportiren, ohne weiters in die geordnete Strafe, nebst Tragung aller Kosten, werden verurtheilt werden. Eben so wird daß Verbot wegen Aufblasen des Kalbfleisches bei Verweidung der festgesezten Strafe hier wiederholt. Zugleich wird bemerkt, daß die Polizeidiener zur thätigsten Vigilanz neuerdings hierunter angewiesen worden sind.

Ansbach, am 4ten April 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

Subhastationes.

1. Auf den Antrag des Georg Vicedom zu Frankenfeld soll die Christoph Käppnerische Hube dahier, bestehend in einem Wohnhause und Scheuer, 40¾ Morgen 21 Gerth Aecker, 4¾ Mg. 28 Gerth Wiesen, 4 Gerth Brennholz und ¾ Mg. Krautland, nebst dem Gemeindrechte, welche vermög gerichtlichen Protokoll auf 3719 fl. rhn. gewürdiget worden ist, in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf den 16. May Vormittags 9 Uhr dahier bezielt, in welchem sämmtliche Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den

Digitized by Google

Meistbietenden zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenige, welche aus was immer für einem Grund an besagte Hube einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich bis längstens zu den 16. May d. J. damit zu melden, widrigenfalls dieselbe damit präkludiert und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden würde.

Mt. Bibart, den 14. März 1814.

K. B. Landgericht.

2. Der Zweydrittelhof Nr. 35 des Unterthanen Adam Peipp zu Buschschwabach, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, einem Backofen, einem Bronnen, einer Hofraith, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Baumgarten, $5\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $38\frac{1}{2}$ Morgen Feld, 9 Morgen Holz und dem Gemeindrecht, wird Schulden halber nochmals aufgestekt und werden Kaufliebhaber zu dem peremtorischen Bietungstermin auf den 4. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr, welcher in dem Geschäftslokale abgehalten wird, geladen.

Cadolzburg, den 25. März 1814.

K. B Landgericht.

3. Das dahier beim sogenannten Roßbronnen gelegene Haus der verstorbenen Kaffeeschenkin Elisabetha Brükner, welches auf 350 fl. geschäzt worden, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und den Kaufslustigen bekannt gemacht, daß der Bietungstermin auf den 25. April von Morgens 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle ansteht.

Dinkelsbühl, den 14. März 1814.

K. B. Landgericht.

4. Das Wirthschaftsguth des Wirths Michael Siebenhaar zu Weinberg, bestehend aus einem 2gädigen Hause mit Ziegel gedekt, mit einem Backofen und Malzdörre versehen, aus einer Scheuer, gleichfalls mit Ziegeln bedekt, aus einem Brauhaus mit dem gehörigen Brauzeug versehen, an welchem Brauhaus ein Stall auf 18 Stück Vieh gebaut ist, aus einer Hofraith, aus einem Pompbrunnen, aus einem Schweinstall, ohnweit desselben sich ein Sommerkeller befindet. An Feldstücken gehören zu dem Wirthschaftsguth $\frac{3}{4}$ Gemeindtheil, 9 Mg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{16}$ Schergarten, $\frac{1}{10}$ Gemeindbeet und $\frac{2}{4}$ Tgw. öder Holzplatz, soll von dem Königl. Landgericht auf Antrag des Realgläubigers öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 11te May, an dem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittag 12 Uhr vor dem Assessor Toussaint im Orte Weinberg einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebothe des Zuschlags vergewissert seyn können. Die beschöpfte Tare und die auf dem Wirthschaftsguth haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 16. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

5. Von dem unterzeichnet Königl. Landgericht werden nachbenannte Immobilien des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Thomas Geiselbrecht, als: 1) ein 2 Stock hohes Wohnhaus am obern Thor, mit eingerichteten Kramladen, 2 gewölbten Kellern und einen Pompbronnen im Hause mittelst Stallung für Pferd und Rindvieh, dann 3 Schweinställen, Waschhaus, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten und einer Scheuer, nebst dazu gehörigen 4 Clafter jährlichen Waldrechtholz, taxirt zu 1700 fl.; 2) 2 Morgen Baumgarten an der Schwabacher Straße, taxirt zu 554 fl., 3 Morgen Acker, der Galgenacker in der Ansbacher Straße, taxirt zu 325 fl., 1 Morgen Acker daselbst, taxirt zu 120 fl., 3 Morgen Acker auf dem Weihmersdorfer Flur, die zu einzelnen Morgen verkauft werden, taxirt zusammen zu 670 fl., in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichts-Assessor Heuber auf den 29. April Morgens 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten peremtorischen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht und besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Heilbronn, den 1. Jenner 1814.

K. B. Landgericht.

6. In Subhastationssachen gegen den Joseph Simon Leng von Eschenbach werden auf Antrag eines Realgläubigers dessen Immobilien,

Digitized by Google

als 1) ein Haus mit Scheuer, Nebenbau und Hofraith, worauf seither Bakrecht und Brandweinbrennerey ausgeübt wurden. Hierauf hafteten 39$\frac{3}{8}$ kr. jährlich ewige Gefälle, 30 kr. Kleinhandlohn und Anspanndienst zum Rentamt, taxirt für 1566 fl. 40 kr.; 2) ein Erb im Moos, bestehend in 4 Morgen Aeckern und 1 Tagwerk Wiesen, worauf 4 Mez Korn, 4$\frac{1}{2}$ Mez Habergült, eine Fastnachtshenne zu 8$\frac{3}{4}$ kr., 9 Eyer zu 9$\frac{3}{4}$ kr. zum Heiligen, 2$\frac{9}{10}$ Pfenning und das Handlohn zum Königl. Rentamt haftet, taxirt für 1425 fl.; 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Erbacker im Gerberedorfer Weg, worauf 1$\frac{3}{4}$ Mez Korngült, 1$\frac{7}{8}$ Mez Habergült und Handlohn haften, taxirt für 220 fl.; 4) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Weiher im Frosch oder Moosweiher, worauf 20 kr. ewige Gefälle, 20ste Gulden Handlohn und 30 kr. Kleinhandlohn haften, taxirt für 151 fl. 45 kr.; 5) $\frac{3}{4}$ Morgen eigener Acker im Krautweg, taxirt für 280 fl., nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 5. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Eschenbach im Böckischen Wirthshause anberaumt, in welchem Termin der Zuschlag an den Meistbietendgebliebenen ohnfehlbar erfolget.

Heilsbronn, den 24. März 1814.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Leonhard Engelhardischen Concursmasse zu Arberg gehörigen beiden Berliner Banknoten, als a) Litt. F. Nr 114, 101 über 260 fl. und b) Litt F. Nr. 114, 439 über 780 fl., Summe 940 fl., werden nach dem Antrage der Creditorschaft zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiemit ausgeboten und Tagesfahrt zur Licitationshandlung auf den 16. May laufenden Jahrs an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt, wozu Liebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit sofort darzuthun im Stande sind, vorgeladen werden, und nach Vernehmung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen können.

Herrieden, den 2. April 1814.

K. B. Landgericht.

8. Nachstehende zur Bartholomäus Gothischen Nachlaßmasse von Waidendorf gehörigen Immobilien, als a) 2 Morgen Lehenacker am Kaudorfer Weg, 1$\frac{1}{2}$ Mg. eigene Aecker dortselbst, 1 Mg. dergl. im Waidendorfer Feld, 1 Mg. im Schleifweg, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. am Hirtenhaus und $\frac{1}{2}$ Mg. im langen Tag, zusammen 6$\frac{1}{2}$ Morgen; b) 1 Mg. Acker im Waidendorfer Feld, der Stockacker, 1 Mg. der Triebacker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im obern Haasenbronnen, $\frac{1}{2}$ Tgw. dergl. dortselbst, und $\frac{1}{2}$ Tgw. in der rothen Klinge, sämtlich in der Waidendorfer Markung gelegen, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, werden hiemit zur Erreichung weiterer Angebote mit den bereits gelegten Gebothen von resp. 800 und 700 fl. öffentlich feilgeboten und ist hiezu peremtorischer Licitationstermin auf den 19. April d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle unbekannt gebliebenen Gläubiger öffentlich aufgefordert, ihre an die gedachte Nachlaßmasse zu formiren gedenkenden Forderungen in diesem Termine an- und auszuführen, widrigenfalls sie mit denselben nicht weiter mehr gehört werden sollen.

Herrieden, am 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

9. Zur Hülfsvollstreckung wider den hieher gehörigen Unterthan und Bauersmann Johann Franz zu Lirlzhofen werden hiemit auf Antrag dessen Realgläubiger die von ihm bisher besessene Immobilien, bestehend in zwei zum hiesig K. Rentamt erbzins- lehen- steuer- gült- und zehendbaren Halbhöfen, wozu 2 Häuser, eine Scheune, ein Kasten, 1$\frac{1}{2}$ Morgen Garten, 1$\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen, 3 Morgen Wald, 63$\frac{1}{4}$ Morgen Felder, 1 Morgen Feld von den vertheilten und ein Antheil an den noch unvertheilten Gemeingründen gehörig sind, welche um 4776 fl. rhn. taxirt worden, dergestalt zu Jedermanns Kauf öffentlich feilgeboten, daß der- oder diejenigen, welche erwähnte Immobilien zu kaufen Willens, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, Mittwoch den 30. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesig Königl. Landgericht persönlich er-

Digitized by Google

scheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und sodann einen billigmäßigen Kaufsabschluß gewärtigen können. Wobei zugleich alle diejenigen, welche auf diesen verkäuflichen Gegenständen ein Unterpfandsrecht oder sonst aus einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert werden, sich binnen 45 Tagen a dato bei dem hiesigen Landgericht gehörig zu melden, ihre Forderungen erforderlichermaßen mittelst Vorlegung der in Handen habenden Original-Urkunden zu liquidiren, und hierüber das Weitere zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche innerhalb obigen Termins nicht erscheinen, und dieser Anweisung nicht Folge leisten, mit ihren Realansprüchen ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Hersbruck, den 10. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

10. Montags den 25. April d. J. früh 9 Uhr sollen die Immobilien des Georg Kettler zu Zeckern, nemlich 1) das mit Nr. 22 bezeichnete, auf 62 fl. 30 kr. taxirte Wohnhaus daselbst, und 2) der ¾ Morgen große genannte Schaafacker im Hembhöfer Feldflur, welcher auf 47 fl. 30 kr. gewürdiget worden ist, an den Meistbietenden verkauft werden. Deshalb werden Kauflustige in das Wirthshaus zu Zeckern hierdurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 16. März 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf die eigene Insolvenzanzeige des Wirths Söhnlein zu Röthenbach nächst Lauf werden anmit zur Befriedigung der Real- und resp. übrigen Gläubiger folgende Immobilien feilgeboten: 1) das Wohnhaus sub Nr. 15 mit Wirthschaftsgerechtigkeit, dazu gehört eine Scheune und Stallung, eine massiv erbaute Stallung auf 4 bis 6 Pferde, nebst Backofen, eine mit Mauer umgebene Hofraith nebst Brunnen und ¼ Tagw. Hausgarten mit dem Waldrecht im ehemaligen Reichswalde. Dieser Complex ist handlohnbar mit dem 15ten Gulden zum ehemaligen Landallmeramt, jetzt Königl. Stiftungsadministration der Wohlthätigkeit zu Nürnberg, und zinset jährlich dahin 12 Vögel und eine Henne, ist taxirt 1700 fl. und mit 365 fl. Grundsteuerkapital, dann mit 4 fl. Gewerbsteuer belegt. Diese Gebäude sind in ziemlich gutem Stand, liegen an der Landstraße, und ist sonst kein Wirthshaus daselbst, dann 2) ½ Morgen Fürreuthfeld, zum K. Rentamt Lauf mit dem 15ten Gulden handlohn- und jährlichen 30 kr. erbzinsbar, taxirt auf 150 fl. und das Steuerkapital unter obigen begriffen. Hierzu ist Termin auf den 26. April am Gerichtssitze angesezt, in welchem also besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, übrigens aber das Weitere zu gewärtigen haben, und können sich dieselben wegen der zugleich mit zum Verkauf kommenden, jedoch besonders anzubiethenden Einrichtung an Mobilien, so wie wegen Besichtigung des Guths, an den Massekurator Advokat Lahner dahier wenden.

Lauf, den 22. März 1814.

K. B. Landgericht.

12. In vim executionis gegen den Schultheiß Johann Georg Herting zu Kleinerlbach wird dessen 2 Morgen haltende Acker im Erlbach auf Diespecker Markung gelegen, von welchen die jährliche Steuer von 300 fl. rhn. Steuerkapital, dann 30 kr. rhn. Erbzins, und in Veränderungsfällen der 10te fl. Handlohn gezahlt werden muß, und welcher um 225 fl. rhn. geschäzt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und gerichtlicher Verkaufstermin auf Mittwoch den 20. April d. J. früh 10 bis 12 Uhr in Diespeck anberaumt, wozu Kauflustige in das Baierische Wirthshaus daselbst eingeladen, und die Interessenten, um sich über den Zuschlag zu erklären, sub poena praeclusi vorgeladen werden.

Neustadt an der Aisch, den 21. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Gläubiger des Schultheiß Johann Georg Herting zu Kleinerlbach wird im Exekutionswege dessen 1½ Morgen haltendes Grundstück, der Baumgarten genannt, welches nahe an Kleinerlbach liegt, 18 Stück Obstbäume enthält, zu ⅔ Morgen als Ackerland, zu ¼ Mor-

Digitized by Google

gen aber als Hopfengarten mit 800 Hopfenstök-ken benüzt wird, wovon im ganzen jährlich von 400 fl. rhn. Steuerkapital 2 fl. 30 kr. rhn. Steuer, dann 3 kr. frk. Erbzins, und in Veränderungsfällen der 10te Gulden Handlohn gegeben werden müssen, und welches endlich auf 350 fl. rhn. geschäzt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und zu diesem Behufe auf Mittwoch den 20. April d. J. Morgens 10 Uhr gerichtlicher Verkaufstermin anberaumt. Es werden daher sämtliche Kaufslustige hiezu in das Baiersche Wirthshaus zu Diespeck eingeladen, allen Betheiligten aber aufgetragen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte bei der Versteigerung und dem Zuschlage, ohnfehlbar daselbst im Termine sub poena praeclusi zu erscheinen.

Neustadt an der Aisch, den 24. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Matthäus Faberischen Concursmasse zu Zirndorf gehörige Guth Nr. 103 und 104 daselbst, bestehend aus einem zweygädigen Wohnhause, worauf die Backgerechtigkeit haftet, einem Hinterhaus, einer Hofraith, einem Stadel, einem Schweinstall, Backofen, einem Gärtchen und 5½ Morgen Feld, soll der Subhastation unterworfen werden. Es ist hiezu peremtorischer Bietungstermin auf den 13. May Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Kaufslustige, welche erwerbs- und zahlungsfähig sind, können die nähere Beschreibung des Guthes und die auf solchem haftenden Lasten täglich in der Registratur des Landgerichts einsehen, sofort ihr Angebot in dem Licitationstermin zu Protokoll erklären und den Zuschlag an die Meistbietenden gewärtigen.

Nürnberg, den 11. März 1814.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Johann Michael Bachischen Eheleuten dahier gehörige halbe Wohnhaus nebst halben Gemeindrechte öffentlich versteigert, wozu auf den 6. May Vormittags 8 Uhr einziger Bietungstermin bei ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt ist. Liebhaber werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Taxe so wie die auf diesem Immobile haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 14. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

16. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Königl. Advokaten Hoffmann, als Mandatar der Steuerkommissär Hohbachschen Erbs-Consorten, das der verehelichten Falkenwirthin Susanne Margaretha Hauck dahier zugehörige Haus Nr. 850, worauf die Heckenwirthschaft und Brandweinbrennereygerechtigkeit haftet, nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, auf 1300 fl. gewürdiget worden, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll und Bietungstermin auf den 10. May Vorm. 10 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose bezirkt worden ist. In diesem Termin werden zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken andurch zu erscheinen vorgeladen, daß das gedachte Grundstück dem Meistbietenden, in soferne er sich mit den Extrahenten der Subhastation wird vereinigen können, sofort zugeschlagen werden wird.

Ansbach, am 31. März 1814.

K. B. Stadtgericht.

17. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf freiwilligen Antrag des Engelwirths Johann Michael Schmidt zu Weißendorf zur Befriedigung seiner Hypotheckengläubiger folgende Realitäten: 1) das Haus Numr. 84. zu Weißendorf, taxirt um 600 fl. rhn.; 2) die walzende Scheuer, eingeschäzt um 150 fl. rhn. 3) ungefähr 2 Morgen Feld, der Gibitzenacker, taxirt um 200 fl. rhn.; 4) ungefähr 1½ Morg. das Bodengartenfeld, eingeschäzt um 170 fl. rhn; auf den 29ten April c. Vormittags im Amthause zu Weißendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber, welche die wahre Beschaffenheit, insbesondere die Lasten und Abgaben dieser Immobilien wissen wollen, können solche vor- und während des anstehenden

Digitized by Google

Termins in der Registratur des Gerichts ersehen, und haben im Termin, im Falle eines annehmbaren Gebots, den Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt a. d. A.isch, am 1. April 1814.

Kngl. Freiherrl. von Guttenbergl. Mediatgericht Weißendorf.

18. Auf Requisition des K. Landgerichts Höchstadt wird das Bauernguth des Lorenz Rippel zu Burgweisach Schulden halber dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Es besteht dasselbe aus einem geräumigen, von Steinen erbauten eingädigen Wohnhaus, 33 Schuh in der Länge und 26 Schuh breit, in welchem ein Keller von 24 Schuh lang und 9 Schuh breit und der Stall befindlich ist, dann einer Scheuer, einen Backofen, Hofraith und Schöpfbrunnen in derselben; ferner einen Baumgarten hinter dem Haus von ½ Mrg., dann 2½ Mrg. Wiesen, davon ½ Mrg. mit Hopfen angelegt ist, und 20 Mrg. gutes Feld in einem Stück. Von diesem Guhtskomplex werden ausser dem Zehend von den Aeckern und den landesherrlichen Abgaben jährlich 2 fl. 15 kr. Grundzins, dann 3 Hühner und das Handlohn in allen Veränderungsfällen zu 10 pCt. an die Grundherrschaft von Holzschuher entrichtet, und die Taxe desselben kann in der Registratur eingesehen werden. Kaufsliebhaber haben sich am Samstag den 23. April dieses Jahres in Vestenbergsgreuth einzufinden, wobei der Meistbietende des Zuschlags nach Vorschrift der Exekutionsordnung gewärtig seyn kann. Dabei wird auch der unterm 25. Jan. v. J. Lorenz Vießner zu Rosenbirkach gerichtlich verkaufte sogenannte Ochsenweiher, des Lorenz Rippel, weil der Käufer bis jezt mit dem Kaufschilling nicht aufgekommen ist, auf dessen Gefahr nochmals feilgeboten, und in dem nemlichen Termin um das höchste Gebot hingeschlagen werden.

Obersteinbach, den 31. März 1814.

Königlich Baier. Freiherrlich Holzschuhersches Patrimonialgericht Vestenbergsgreuth.

Citationes.

1. Mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7. dieses ist über das Vermögen des Unterthans und Bauers Sebastian Arnold in Bürglein der Concurs eröffnet worden, und werden daher die gesezlichen 3 Ediktstäge, als 1) zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 13. May, 2) zur Aufnahme der Einreden auf den 10. Juny, 3) ad concludendum auf den 8. July dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem ernannter Commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte hiermit ausgeschrieben, und sämmtliche Arnoldische Gläubiger hierzu unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses resp. von der Masse und der Verhandlung hiermit vorgeladen. Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder und Sachen in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes in das landgerichtliche Depositorium dahier abzuliefern. Zugleich wird auch der in Bürglein gelegene Arnoldische Halbhof, bestehend in einem Hause, halber Scheuer, einem Kellerhaus, einem Schweinstall, einem Gärtlein, Hofraith, 3½ Tagwerk 12½ Ruthen Wiese, 28½ Morgen Acker. 13½ Morgen 21¾ Ruthen Holz, dann dem jährlichen Waldrechte von 3½ Klafter Scheit- und eine Klafter Stockholz, taxirt für 1952 fl. mit verschiedenen Dreingaben und andern beweglichen Sachen zum öffentlichen Verkauf aufgeboten, und besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu dem auf den 7. July d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr nach Bürglein anberaumten peremtorischen Bietungstermin hiermit eingeladen.

Gegeben Heilsbronn, den 4. April 1814.

K. B. Landgericht.

2. Gegen die verwittibte Hirschenwirthin Margaretha Barbara Förster in Frauenaurach wurde auf ihre Insolvenzanzeige der Concurs erkannt. Alle jene, welche irgend einen Anspruch an ihr Vermögen haben, werden vorgeladen, am Freitag den 29. April zur Anbringung der For-

Digitized by Google

derungen zu erscheinen, allenfallsige Urkunden vorzulegen und Beweis anzutreten, alles unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse. Zur Vorbringung der Einreden wird Freitag der 13. May und zur Schlußverhandlung Freitag der 27. May bestimmt. Wer im 2ten oder 3ten Termin nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas zum Förstersch Vermögen gehöriges, es bestehe in Geld, Effekten, Briefschaften u. s. w., aus irgend einem Grunde in Händen haben, hiermit aufgefordert, längstens bis zum Liquidationstermin bey hiesigem Gerichte davon Anzeige zu machen, auch Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositorium einzuliefern, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß eine außergerichtlich geleistete Zahlung oder Hinausgabe von Sachen als nicht geschehen erachtet und sie für die Summe oder Sache dennoch der Masse oder den übrigen Gläubigern verhaftet bleiben, bey verschwiegenen Sachen, Geldern oder Dokumenten aber sie ihres etwanigen Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Herzogenaurach, den 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die Juden Jacob Gumpel und Gumpel Jacob Vater und Sohn zu Adelsdorf haben einen das wenige Vermögen weit übersteigenden Schuldenstand gehäuft, weswegen der Gantprozeß gegen sie erkannt wurde: demnach werden alle, welche einen Anspruch irgend einer Art gegen die benannten Gemeinschuldner machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Foderungen hiemit vorgeladen. Die erste Liquidationstagsfahrt wird am Freytag den 6. May abgehalten, an diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und ihre Foderung nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen. Zur Vorbringung der Einreden ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 2. Juny und zum Schlußverfahren Freytag der 1. July jedesmal früh 8 Uhr bey dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an der ersten Liquidationstagsfahrt nicht erscheinen, mit ihren Foderungen vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, die bei den weiteren Ediktstägen nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen und nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Gremsdorf, den 20. März 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

4. Auf den Antrag der Vormünder der Bauer Lorenz Hamperschen Kinder zu Niederndorf werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der kürzlich verstorbenen Bauer Lorenz Hamperschen Eheleute zu Niederndorf aus irgend einem Grund Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen und längstens in dem auf den 5. May d. J. anstehenden Termin dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem damit nicht weiter gehört werden würden.

Herzogenaurach, den 30. März 1814.

K. B. Landgericht.

5. Die vor kurzem verstorbene Johann und Maria Barbara Eidenischen Eheleute zu Götzenreuth, wovon ersterer zu Eckersmühlen im königl. Landgericht Pleinfeld gebohren wurde, haben zu ihrem ohngefähr in 250 fl. bestehenden Vermögen, weder einen bis jezt bekannten Intestat-Erben hinterlassen, noch auch durch eine lezwillige Verordnung darüber verfügt. Es werden demnach alle die von den Eidenschen Eheleuten zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen und zwar längstens bis zum 17. May bei dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehene Bevollmächtigten ohnfehlbar sich zu melden, und über ihr Verwandschafts-Verhältnis zu denen Eidenischen Eheleuten gehörig auszuweisen, weil nach Verlauf dieses Termins angenommen würde, daß

Digitized by Google

kein Erbe zu dem Eidenischen Vermögensnachlaß mehr vorhanden wäre, und zum Besten des Fiskus weiter rechtlich verfügt werden müßte.

Schwabach, den 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

6. Christoph Friedrich Gottein, hiesiger Landgerichts-Rendant, ist vor einiger Zeit ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung mit Tod abgegangen. Alle jene, welche an dessen Nachlaß quocunque titulo Foderungen zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese bis 30. des künftigen Monats April bei dem unterzeichneten K. Landgerichte um so gewisser anzumelden, und auf eine rechtsbeständige Art darzuthun, als im widrigen, nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins ohne weitere Rüksicht die Abhandlung geschlossen, und die Verlassenschaft dem bereits bekannten einzigen Intestaterben eingeantwortet werden würde.

Ried im Salzachkreise, den 18. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

7. Alle diejenigen, welche aus immer einem Grund Realansprüche an nachstehende Guthsconsoliden und eigene Grundstücke machen zu können glauben, als: 1) an das gegenwärtig von der Schmidtswittwe Sophia Hertlein zu Leidendorf besitzende sogenannte Handroßguth, dessen Eingehörungen Haus und Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tgw. Pennt, $\frac{1}{4}$ Tgw. dergleichen am Haus, 1 Tgw. Wiese in der Wassergasse oder Kuhtrieb, 3 Morgen zehendfreie Aecker, nemlich $1\frac{1}{2}$ Morgen an der Wassergasse und $1\frac{1}{2}$ Morgen am Breitenbronner Weg sind und welches vorher, außer dem verstorbenen Ehemann der Besitzerin, dem Schmidtmeister Johann Leonhard Hertlein und dessen Vater gleichen Namens, von der Wittwe Maria Barbara Föttinger zu Leidendorf besessen worden ist, dann 2) an 2 Morgen Lehenacker an der Grosbreitenbronner Straße, Leidendorfer Ortsmarkung, vormals zum Verwalteramt Merkendorf gehörig, welche aus dem vormalig Leistnerischen Lehengute zu Leidendorf gezogen worden sind und von dem Schmidtmeister Johann Michael Hertlein zu Leidendorf, nachher zu Schwabach, plus licitando im Jahre 1773 erkauft wurden; 3) an ein halbes Söldenguth zu Großbreitenbronn, wozu nebst Haus und Scheune 3 Morgen Aecker und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen gehören, deren gegenwärtige Besitzerin die verehlichte Margaretha Müllerin zu Großbreitenbronn, vormals verwittibte Hechlinger ist, und wovon die andere Hälfte Stephan Häftlein besizt, Vorbesitzer dieses halben Güthleins war ein gewisser Scherzer, von welchem es der verstorbene Ehemann der Besitzerin Johann Friedrich Hechtlinger erkauft; 4) an 3 Morgen eigene Aecker im Roßenberg, Großbreitenbronner Markung, desgleichen der verehelichten Müller zu Großbreitenbronn gehörig und von ihrem ersten Ehemann Valentin Scherzer von Neukirchen erkauft, endlich 5) an $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Wiese in der Wiesetau Gernner Ortsmarkung, welche die Besitzerin Müllerin resp. deren verstorbene Ehemann Johann Friedrich Hechlinger von der Wittwe Katharina Bengel von Ornbau erkauft hat, werden hiermit auf besondern Antrag der Besitzer wegen mangelhaften ältern Obligations und Contracts-Protokollen des vormaligen Stiftsamts Ansbach und Verwalteramts Merkendorf öffentlich aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen bei unterzeichneter Realgerichtsbehörde sub poena caducitatis zu melden und ihre Realprätensionen an- und auszuführen, als sie nach Verstrich dieses 6wöchigen Termins mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Herrieden, am 7. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Um die Königl. Staatskasse in den Stand zu setzen, den außerordentlichen Aufwand des fortdauernden Kriegsstandes und der nothwendig gewordenen allgemeinen Bewaffnung zu bestreiten, haben sich Seine Königliche Majestät vermög allerhöchsten Reseripts vom 30. v. Mts. bewogen gefunden, die bisherige Erhebung der Kriegssteuer noch auf die weitern 4 Monate

Digitized by Google

April, May, Juny und July dieses Jahres zu erstrecken. Sämtliche Einwohner hiesiger Stadt werden demnach hiedurch aufgefordert, die Zahlung dieser Kriegssteuer längstens bis zum 26. jeden Monats zu bewirken, und das unterzeichnete Amt dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit zu überheben, zur Abwendung eigener Unannehmlichkeit, Zwangsmaasregeln ergreifen zu müssen. Ansbach, den 7. April 1814.

Königliches Rentamt.

2. Alle diejenigen, welche an die Stiftungen des Cultus, der Erziehung und der Wohlthätigkeit der Stadt und des Landgerichtes Rothenburg Kapitalzinse, Geld und Getraidgülten, Grund- und Bodenzinse, Pachtschillinge, Zehentpachtschillinge, beständige Zehenten und Holzgelder für das laufende Etatsjahr 18$\frac{1}{4}\frac{3}{4}$ schulden, werden hiermit aufgefordert, binnen acht Tagen von heute an unfehlbar diese Schuldigkeiten anher zu entrichten, indem nach Verfluß dieses Zeitraumes die Personal-Exekution gegen jeden Zahlungssäumigen ohne alle Ausnahme unverzüglich verhängt werden muß.

Rothenburg, am 8. April 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadministration.

3. Von dem Königl. Rentamt zu Hersbruck werden nachbenannte allerhöchstherrschaftliche Realitäten zur 6jährigen Verpachtung ausgeboten: a) zwey Tagwerk Wiesen im Fleischbach, einschüssig zweier Aeckerlein; b) 3 Tagwerk Herbst- und Gremathwiesen daselbst; c) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten hinter der Wildmeisterey-Wohnung zu Schönberg; d) die Fischerei im Neßenpächlein von Weigenhofen bis an die Pegniz; e) die Fischerei in der Pegniz um das Schloß zu Lauf. Dieses wird hiermit mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich die Pachtliebhaber in dem Schlosse zu Lauf und zwar in dem für das Rentamt vorbehaltenen Zimmer an der 2ten Stiege Mittwochs den 20. dieses Monats Nachmittag 2 Uhr sich einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen und hierauf nach vorgängiger Licitation des Pachtzuschlags an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtig seyn können. Auch wird bemerket, daß wenn sich zu den obbenannten Fischereien Kaufslustige fänden, die Kaufsangebote sogleich werden aufgenommen werden.

4. Montags den 25. April dieses Jahres werden zu Custenlohr im Wirthshause Vormittags 9 Uhr die der protestantischen Kirchenstiftung zu Custenlohr zugehörigen $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese beim Schaaftrieb, $\frac{3}{4}$ Morgen in der Schwärz an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung auf sechs Jahre verpachtet, wozu die Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 5. April 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadministration.

5. Mittwochs den 27. April dieses Jahres werden im Wirthshause zu Gebsattel die der heiligen Geist Spitalstiftung zugehörigen Erträge der Blutzehentrechte in den Ortschaften Gebsattel, Rödersdorf, den Höfen Eckartshof, Leuzhof, dann der Dorf- und Waasenmühle und das Heuzehentrecht auf den Wiesen des Wildenhofes, auf ein Jahr an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung verpachtet. Die Pachtliebhaber haben sich am obengenannten Tage im großen Wirthshause zu Gebsattel Nachmittags 4 Uhr einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg, am 5. April 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadministration.

6. Nachdem mit dem Herbste v. J. mehrere Wiesen und Aecker der Kirche zu Wörniz, Insingen und Wettringen, dann der heilige Geist Spitalstiftung dahier zugehörig, pachtlos geworden sind; so werden diese Gründe neuerlich, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung und zwar auf 6 Jahre an den Meistbietenden in Pacht hingelassen. Die Verpachtung geschieht auf folgende Art: 1) Dienstag am 26. April Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Wörniz 1 Tgw. Wiese, die Rosenhöferin genannt, und der Kirche zu Wörniz zugehörig; Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Insingen die der Kirche zu Insingen zugehörigen Aecker und Wiesen, als: 1$\frac{1}{2}$ Mg. der Schulbuckacker, $\frac{1}{2}$ Tgw. die Affalterwiesen; 2) Mittwoch am 27. April d. J. Vormittags

Digitized by Google

8 Uhr im Wirthshause zu Wettringen der Holleracker $\frac{5}{8}$ Mg., der Buckacker $\frac{1}{4}$ Mg., der Heerdwegacker $\frac{1}{8}$ Mg., der Erlebachacker $\frac{3}{4}$ Mg., der Gewendacker $\frac{1}{2}$ Mg., der mittlere Michelbacher Wegacker $\frac{1}{8}$ Mg., der obere Michelbacher Wegacker $\frac{1}{8}$ Mg., der Spanacker $\frac{3}{8}$ Mg., der rauhe Klingenacker $\frac{1}{8}$ Mg., der Seeacker $\frac{5}{8}$ Mg., die fünf Egertenwiesen $\frac{3}{4}$ Tgw., die Heckenwiese $\frac{1}{4}$ Tgw., die Brückleinswiese $\frac{3}{4}$ Tgw., die große Schwembachwiese $\frac{1}{2}$ Tgw., die Buckwiese $\frac{3}{8}$ Tgw., die Bruckwiese $\frac{1}{8}$ Tgw., die Schwembachwiese $\frac{1}{8}$ Tgw., die heiligen Egertenwiesen $\frac{3}{8}$ Tgw., ein Wiesflecken im Schwembach, ein Krautstück; Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel 8 Tgw $\frac{1}{2}$ Viertel 19 QRuthen Wiesen auf Kirnberger Markung, dem heiligen Geistspital zu Rothenburg zugehörig, in halbe und Dreiviertels-Tagwerk abgetheilt; Donnerstag am 28. April d. Js. Vormittag 10 Uhr, dem Spital zum heiligen Geiste zugehörig, ein Schoor- und Wurzgarten 5 Ruthen im Mühlacker, ein Krautgarten nächst dem Spitalthor $21\frac{3}{4}$ Ruthen, ein Krautgarten hinter dem Gaisgarten im kleinen Brühl gelegen, $13\frac{1}{2}$ Ruthen, ein Krautgarten am Spitalthor gelegen, $\frac{1}{4}$ Tgw. enthaltend. An eben diesem Tage und zu dieser Stunde werden auf ein Jahr verpachtet: der Heuboden ober der Wagenschenne, der Getraidboden ober dem Bräuhause, der Boden oberhalb der Schweizerei oder dem sogenannten Ochsenhaus. Zu diesen Verpachtungen werden die Pachtliebhaber hiermit eingeladen. Rothenburg, am 5. April 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

7. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 60 Scheffel Waizen, 60 Schfl. Dinkel, 100 Schfl. Haber von den hiesigen Kästen, und 10 Schfl. 5 Mez Waizen, 50 Schfl. Dinkel, 50 Schfl. Haber vom Birnsberger Kasten Montags den 18. April Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftslokale, und ladet diesfallsige Liebhaber hiezu ein.

8. Das Königl. Rentamt zu Neustadt an der Aisch verkauft von den Getraidvorräthen zu Neustadt, Birkenfeld und Emskirchen auf den Grund vorliegender Befehle neuerdings 8 bis 10 Scheffel Gerste, 200 bis 300 Scheffel Korn und 200 bis 300 Scheffel Dinkel meistbietend. Der desfallsige Termin ist auf künftigen Montag den 18. April anberaumt, und haben die Käufer, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, den Zuschlag salva ratif. zu gewärtigen.

9. Montags den 18. April d. J. verkauft das Rentamt Wassertrüdingen unter Vorbehalt höchster Genehmigung 100 Scheffel Waizen, 50 Scheffel Korn und 50 Schfl. Haber von seinen disponiblen Getraidvorräthen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

10. Montags am 18. April dieses Jahres werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes Vormittags zehn Uhr 198 Scheffel Korn, 410 Scheffel Dinkel, 423 Scheffel Haber, 6 Scheffel 1 Mez 2 Vrt. 3 Seidel Kern, 5 Scheffel 3 Mez 1 Vrt. $1\frac{1}{2}$ Seidel Gerste und 9 Scheffel 1 Mez 1 Vrt. 1 Seidel Erbsen, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung, an die Meistbietenden verkauft.

Rothenburg, am 30. März 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadministration.

11. Bey dem Aberdarschen Patrimonialamte Obernzenn werden Montags den 18. d. M. von dem entbehrlichen Getraidvorrath einstweilen 10 Scheffel Korn, 66 Scheffel Dinkel und 100 Scheffel Haber im öffentlichen freyen Aufstrich auf guthsherrschaftliche Genehmigung gegen baare Bezahlung verkauft und die Liebhaber für heimlichen Verabredungen und betrügerischen Kipperey en aus besonders bewegenden Gründen hiermit recht nachdrücklich verwarnet, unter Hinweisung auf das, was die Königliche Finanzdirektion des Rezatkreises deshalb dem ersten Stück der Ansbacher Intelligenzzeitung dieses Jahrs sub dato 3. Jäner einrücken ließ.

Obernzenn, am 4. April 1814.

Aberdarsches Patrimonialamt.

12. Donnerstags den 21. dieses Monats werden folgende, von den selbst gesammelten Zehenden zu Mr. Bergel erzielte probmäßige Früchte, nemlich: 9 Mltr. 6 Mez Korn, 4 Mltr. Gerste,

Digitized by Google

100 Mltr. Dinkel, 85 Mltr. Haber, 3 Mltr. 1 Mez Waizen, alles Rothenburger Maas, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Strichliebhaber belieben sich an gedachtem Tage Nachmittags 1 Uhr in dem Henningerschen Wirthshause zu Mt. Bergel einzufinden und des Zuschlages annehmlicher Gebote unter Vorbehalt zehendherrschaftlicher hoher Genehmigung versichert zu halten.

Rügland, am 7. April 1814.

Freiherrl v. Crailsheimisches gemeinschaftl. Amt.

13. Von den auf dem hiesigen Fruchtspeicher befindlichen Korn- und Habervorräthen wird der dritte Theil von resp. 38 und 27 Scheffel nebst dem vorrätbigen Sommerwaizen zu 1 Scheffel 2 Mezen Montags den 18. dies Monats Vormittags 9 Uhr meistbietend salvâ ratificatione verkauft und dieses andurch öffentlich bekannt gemacht. Triesdorf, den 9. April 1814.

K. B. Oekonomie-Direktion.

14. Nach höchster Verordnung sollen die dem Fisco zustehenden Meublen in dem Schlosse zu Deberndorf, bestehend aus Schreinwaaren, an Kommoden, Kanapees, Sesseln, Tischen und andern Gegenständen, dann aus Spiegeln, Porcellain, Zinn, Kupfer, Messing und sonstigen Stücken, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Man bestimmt hiezu die Termine auf Mittwoch und Donnerstag den 27. und 28. April und ladet Kaufsliebhaber hiezu nach Deberndorf Vormittags 8 Uhr ein.

Cadolzburg, den 2. April 1814.

K. B. Rentamt.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Wurm zu Mosbach werden die demselben abgepfändeten Mobilien, bestehend vorzüglich 1) in Vieh, und zwar einem fünfjährigen Ochsen, einer Kuh, 10 Jährlingsschaafen und 15 Lammschaafen, 4 Schweinen; 2) in Heu und Grummat; 3) in 50 Stück Hopfenstangen, endlich 4) in verschiedenen Bauereigeschirren und Gerätbschaften, auf den 27. künftigen Monats April früh 9 Uhr in dem Orte Mosbach in der Behausung des Schuldners öffentlich verstrichen und gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Neustadt an der Aisch, am 22. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

16. Wegen des auf den 1. May bestimmten allgemeinen Bus- und Bettages kann der sogenannte Walburgiemarkt hieselbst nicht gehalten werden; vielmehr wird derselbe auf Sonntag den 24. April zurükverlegt, und dies zu allgemeiner Wissenschaft gebracht.

Gunzenhausen, den 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

17. Von K. B. Stadtgerichtswegen wurde der vormalige Sollicitator Kleemann wegen unbefugt getriebener Winkelschriftstellerey mit einer Disciplinarstrafe von unterzeichnerer Behörde belegt, welches zur Warnung der Partheyen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 30. Merz 1814.

K. B. Stadtgericht.

18. Der Bauersmann und bisherige Schulze Johann Wurm zu Mosbach ist durch rechtliches Erkenntniß als Verschwender erklärt und unter die Curatel seines Schwagers des Bauersmanns Johann Matthäus Büttner zu Mosbach gesezt. In Folge dessen ist ihm die Administration seines Vermögens entzogen, so wie die Fähigkeit, für sich irgend eine Verbindlichkeit einzugehen. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand mit dem genannten Wurm ohne Zuziehung und Genehmigung seines Curators einen Vertrag abschließe, ihm Gelder auszahle, oder sonst ein rechtliches Geschäft eingehe, indem alle solche Geschäfte rechtlich nichtig sind, und kein Klagrecht bewirken.

Neustadt an der Aisch, den 30. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

19. Johann Martin König von Wettringen ist von Gerichtswegen als ein Verschwender erklärt und unter die Curatel des Johann Georg Kettler, Bauer zu Wettringen gesezt. Diesemnach ist ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen, so wie die Rechtsfähigkeit, für sich irgend eine Verbindlichkeit einzugehen. Dieses

Digitized by Google

wird hiemit bekannt gemacht, damit Niemand mit Johann Martin König ohne Zuziehung und Genehmigung seines Curators einen Vertrag abschließe, ihm Geld auszahle, oder ein sonstiges Rechtsgeschäft eingehe, indem alle solche Geschäfte ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators rechtlich ungültig sind, und kein Klagrecht begründen.

Rothenburg, den 2. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

20. Die Beiträge für die verwundeten vaterländischen Krieger, welche bisher von den wohlthätigen Bewohnern Ansbachs und einigen benachbarten Pfarrgemeinden eingegangen sind, belaufen sich a) an Geld auf 1108 fl. 46 kr. und b) an Hemden, Leinfasern, Verbandstücken ꝛc. auf 519 Pfund, welch erstere an den Königl. Kriegsökonomierath zu München, und leztere der Frau Gräfin v. Wrede Exzellenz, zur bestimmten Verwendung nach Augsburg gesendet wurden. Das Polizei-Commissariat dankt nun den edlen Gebern wiederholt, so wie auch dem Stadtwundarzt Leuchs und dem Bader Stemmer dafür verbindlich, daß solche die äußerst mühsame Zubereitung der zum Spitalgebrauch nicht präparirt eingekommenen sehr vielen Leinwand ꝛc., nicht minder auch das Packen der ganzen Quantität mit dem besten Willen unentgeldlich besorgten, und ersterer noch überdieß einen, unterm 7. Febr. in diesen Blättern bekannt gemachten sehr nüzlichen Beitrag geleistet hat. Auch die Töchter einiger hiesiger angesehener Bürger, mit Namen: Fürlinger die Aeltere, Hollenbach, Herbst, Appollonia Hezel, Elisabetha Hezel, Kleinnoth und Scheiberger verdienen wegen Fertigung einer bedeutenden Quantität Binden ꝛc. hier dankbar genannt zu werden.

Ansbach, am 9. April 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

21. Dienstag den 19. April wird eine Parthie von mehreren Eimern guten Aepfelwein und ein Faß Zwetschenbrandwein meistbietend verkauft von der

Rentverwaltung zu Trautskirchen.

Nichtamtliche Artikel.

22. Neuerlich eingegangene Beiträge beim freywilligen Jägerbataillon: Von der Porzellänfabrik zu Bruckberg 50 fl. 30 kr., Vom K. Landgericht Höchstadt 2 fl., die Freyherren v. Seckendorf zu Weingartsgreuth, K. Landgerichts Höchstadt 100 fl., Johann Schmidt, Bürger in Neukirchen, K. Landgerichts Gräfenberg einen Stutzen, Die Gemeinde Bürglein, K. Landgerichts Heilsbronn einen Stutzen, Hr. Rechtspraktikant Fischer im Landgericht Windsheim einen Stutzen, Hr. Forstverwalter Griesmeyer Landgerichts Gunzenhausen einen Stutzen, Hr. Rentbeamter Rittinger zu Kadolzburg einen Stutzen, Hr. Medizinalrath Dr. Kittinger zu Erlangen einen Stutzen, Hr. Landrichter von Pöllnitz zu Leutershausen drei Stutzen, Hr. Landgerichtsassessor Fillisch daselbst einen Stutzen, vom Landgericht Herzogenaurach zwei Stutzen, vom Polizei-Kommissariat in Fürth vier Stutzen, Hr. Revierförster Weiglein einen Stutzen, Hr. Rath Schwarz zu Emskirchen zwei Stutzen, Hr. Gastwirth Ekert daselbst einen Stutzen, Gutsbesitzer Hr. Wust auf der Haide einen Stutzen, Hr. Bürgermeister Berthold zu Emskirchen einen Stutzen, Hr. Gastwirth Buckel zu Hagenbüchach einen Stutzen, vom Landgericht Gräfenberg einen Stutzen. Ferners kommt zu bemerken, daß Herr Kreisbau-Konducteur Wolf zu Neustadt an der Aisch einen Jäger mit Verzicht auf das Monturaversum vollkommen montirt, und zugleich mit einem Stutzen ausgerüstet habe. Ansbach, den 9. April 1814.

v. Falckenhausen.

23. Den Reformirten in und um Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß am 17. April das h. Abendmahl im K. Schlosse daselbst eine Treppe hoch, im sogenannten Porcellanzimmer, wovon der Eingang mit der Nr. 33 bezeichnet ist, Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Tribou, reform. Pfarrer zu Schwabach.

24. Die resp. Gassertische und Palmische Buchhandlungen zu Ansbach und Erlangen haben mir ihre wohlwollende Mitwirkung zu einer Samm-

Digitized by Google

lung von edlen Beiträgen zum Besten der Umgebungen Leipzigs durch den Verkauf meiner deshalb abgedrukten Predigt nach Luc. 18, v. 31: Wie nöthig es in unsern Tagen sey, daß Wir unser Herz bey der eignen Sorge auch für fremde Noth offen erhalten? Im Anhange mit einer Elegie an die Umgebungen Leipzigs, p. Ex. 12 kr. gütigst zugesichert. Ich erlaube mir dieß zur sichereren Erreichung des durch meine kleine Arbeit beabsichtigten Zweckes für Freunde des Guten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Der Königlich Baierische Freiherrlich v. Wöllwarthische Pfarrer Lampert zu Mt. Ipsheim.

25. Unterzeichneter ist gesonnen, seine Wildemannwirthschaft zu Feuchtwang, mit Brauwerk und Brandweinzeuch, auch eigenen Stücken, nemlich 1½ Tagwerk Wiesen auf zwey Theil, am Esbacher Weg und 1 Morgen Acker am alten Galgenberg, mit Haber besäet, den 2. May d. J. ganz oder einzeln aus freyer Hand zu verkaufen. Die Güter sind in der besten Lage und im besten Stand. Liebhaber können sich am bestimmten Tage bey mir einfinden.

Jacob Wolf.

26. Haus Nr. 872 in der schönsten Lage und mit alle Bequemlichkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen, das weitere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

27. Bei dem Eisenhändler Schnürlein in der Neustadt steht ein großer ganz guter blecherner Brat- oder Backofen zum Gebrauch für einen Lebküchner oder in einen Gasthof, um billigen Preiß zum Verkauf.

28. Im Hause Nr. 978 dahier ist eine noch ganz neue gestikte Staats-Uniform für einen Königl. Rentbeamten zu verkaufen.

29. In der Gassertschen Buchhandlung ist zu haben: Anmerkungen zum Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern, 3r Band, 1 fl. 12 kr. Desselben Buches 1r, 2r Band 2 fl. 24 kr. Strafgesezbuch des Königreichs Bayern nebst Register 2 fl., (ein vollst. Exempl. kostet also 5 fl. 36 kr.) Handbuch der Staatsverfassung und Staatsverwaltung im Königreiche Baiern, 1r bis 7r und lezter Band nebst Registerband über alle 7 Theile, München 1809 — 1813, geheft 14 fl. 25 kr. K. Bayersche Gerichtsordnung nebst den Novellen 2 fl. 48 kr. Gazzi Kulturkatechismus, 2 Theile, 1 fl. 12 kr. Wagners Bayersches Gesezlexikon, 5 Thelle, statt 14 fl. 24 kr. um 4 fl. Wer alle diese Gesezbücher zusammen nimmt, erhält sie um 25 fl. baar Geld. Die Herausgabe des 3ten Theils obiger Anmerkungen des Strafges. ist erst jezt von München nach erhaltner höchster Genehmigung erfolgt.

30. Drey Morgen Aecker auf dem Weinberg sind zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist im Haus Nr. 132 zu erfragen.

31. Das von meinem Ehevorfahrer Simon Christoph Hellmuth dahier längst etablirte und rühmlichst bekannte Tuchmachereygeschäft, welches von dessen hinterlassenen Wittwe mit allgemeinem Beifall fortgesezt wurde, habe ich von heute an, durch meine eheliche Verbindung mit derselben, zum fernern Betrieb eigenthümlich übernommen. Hinlängliche Geschäftskenntnisse, die ich als Werkführer, während dem Wittwenstand meiner Gattin, in diesem Geschäft anzuwenden Gelegenheit hatte, setzen mich in den Stand, dem mir zu schenkenden Zutrauen, um dessen hohe und geneigte Fortsetzung ich gehorsamst bitte, bestens zu entsprechen; ein stets gut assortirtes Lager von allen Gattungen feinen und Mitteltüchern, sowohl im Ganzen als zum Ausschnitt, verbunden mit den billigsten Preisen, werden meine Empfehlung rechtfertigen.

Ansbach, den 28. März 1814.

Georg Samuel Mercklein.

32. Bey dem Königl. Landgerichte zu Herzogenaurach, 2½ Stunden von Erlangen, kann ein junger Mann, welcher von der Militärpflichtigkeit frey, im Protokollabfassen und in Rechnungsarbeiten geübt und sein Wohlverhalten zu bescheinigen im Stande ist, unter vortheihaften Bedingnissen Anstellung finden.

33. Zur Einrichtung einer landgerichtlichen Registratur im Rezatkreis wird ein Subject gegen billige Konditionen gesucht; wer dieses Ge-

Digitized by Google

schäft zu ernehmen will und wegen seiner Qualifikation dazu ausweisen kann, melde sich bei der Redaktion des Intelligenzblatts des Rezatkreises.

34. Bei dem Kronenwirth Krämer zu Lehrberg ist vor ohngefähr 6 Wochen eine silberne eingehäusige Taschenuhr liegen geblieben. Wem solche gehört, kann sich dieserhalb melden.

35. Der gute Freund, welcher schon vor längerer Zeit den Band des Königlich Baierischen Regierungsblatts für das Jahr 1806 vom Amtmann Friedlein zu Neuhauß entlehnt hat, wird an dessen schleunige Zurükgabe erinnert.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 6. bis 10. April.

Wilhelmina Augusta-Luisa, des K. B. Rechnungs-Commissärs Herrn Mögelein Tochter; Johann Michael, des B. und Siamoisenwebers Schwenold Sohn; Georg Michael, des Lohnboten Herntasch Sohn; Georg Andreas, des Taglöhners Ritter Sohn.

Begraben vom 4. bis 9. April.

Johann Christian Hopf, Hafnersgesell, alt 36 J. st. an der Lungensucht; Louisa Carolina, des K. B. freywilligen Jägers Kehrstephan Ehefrau, alt 46 J. st. am Nervenfieber; Catharina Theresia, des Bedienten Stieber Tochter, alt 22 J. 5 M. st. an einer Drüsenkrankheit; Leonhardina Barbara Lyschin, Dienstmagd, alt 36 J. 10 M. 14 T. st. an der Abzehrung; Johann Georg, der Margaretha Kraußin Sohn, alt 2 J. 8 M. 25 T. st. am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 4. bis 10. April.

Therese Christiane Jeannette Franzisce Albertine Julie, des K. B. Oberlieutenants bey dem freywilligen Jägerbataillon des Mainkreises, Herrn Baron von Völderndorf und Waradein Tochter; Johann Georg Conrad, des Maurergesellen Schlund Sohn; Augusta Sophia, des Bedienten Schmidt Tochter; Carolina Friedrika Christiana Louisa, des B. und Schreinermeisters Fischer Tochter; Johann Georg, des Taglöhners Reßler Sohn; Maria Elisabetha, des Taglöhners Meyer Tochter; Louise Amalie Henriette, des K. B. Finanzkanzlist Herrn Hellberg Tochter.

Begraben vom 6. bis 9. April.

Maria Margaretha, des Freykünstlers Feigelein Tochter, alt 3 J. 4 M. 12 T. st. am Gefraisch; Wilhelmina Philippina Catharina, des B. Regelsberger Tochter; alt 3 J. 4 M. 12 T. st. am Scharlachfieber; Margaretha Magdalena, des weyl. B. und Fleischschätzers Ballheimer Ehefrau, alt 74 J. st. am Schleimschlag; Magdalena, des B. und Maurermeisters Weiß Ehefrau, alt 27 J. 6 M. 8 T.

Todesanzeigen.

Heute Morgen nach 3 Uhr starb meine geliebte Gattin Magdalena, geb. Hollenbach, noch nicht volle 28 Jahre alt, an den Folgen einer Lungenentzündung. Wer die Vollendete kannte und weiß, was sie mir war, wird meinen tiefen Schmerz über diesen Verlust gerecht finden, und stilles Beileid mir nebst meinem 6jährigen Sohne nicht versagen.

Ansbach, den 6. April 1814.

Weiß, Maurermeister.

Am 6. d. M. entschlief unser geliebter Gatte und Vater, der gewesene Weinhändler Georg Philipp Hauck im 50sten Lebensjahre an einer Lungenkrankheit. Indem wir dieses für uns so traurige Ereigniß unsern theuern Anverwandten und Freunden hiermit bekannt machen, empfehlen wir uns unter Verbittung aller Beileidsbezeugung zum fernern Wohlwollen gehorsamst, und bemerke zugleich, daß ich meine Weinhandlung wie bisher fortführen werde.

Wassertrüdingen, den 7. April 1814.

Die Wittwe Wilhelmina Hauck, geborne Wirth nebst ihren 5 Kindern.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 9. April 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelspreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	48	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	9	36	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	30	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13¾
Butter	" "	—	20	Mund- "	½. Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	25		5 12 —	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 —	—	6
					1 11 —	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 2	—	6
buchenes "	" "	9	15	gemischtes " " "	— 18 3	—	3
eichenes "	" "	8	22		— 6 1	—	1
weiches "	" "	8	7	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	4	37		— 2 2½	—	½

Der Ganterpreiß des Biers ist folgender:

der Eimer des braunen Winterbiers 4 fl.

" " " Weißbiers . . . 3 fl.

incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 54 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Den 11. d. M. ist ein kleiner französischer Schlüssel verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solchen in Nr. 181 zu überbringen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 20. April 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nachstehende, wegen Ansäßigmachung der jüdischen Glaubensgenossen auf den Viehhandel, unter dem 27. v. M. ergangene allerhöchste Verordnung:

> Wir haben auf die Anfrage: Ob den jüdischen Glaubensgenossen die Ansäßigmachung auf den Viehhandel zu gestatten sey? nach Vernehmung der treffenden General-Kreis-Commissariate und mit Rüksicht auf die Intention unsers Edikts vom 10. Juny v. J. beschlossen, und verordnen hiermit, daß der Viehhandel allein, ohne den die Nahrung einer angehenden Juden-Familie sichernden Besiz einer Realität oder eines sonstigen ordentlichen Gewerbes niemals als ein hinreichender Titel zur Ansäßigmachung angesehen werden soll.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Behörden und der jüdischen Glaubensgenossen gebracht.

Ansbach, den 7. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Bis zum 1. Juny dieses Jahrs wird die auf 252 fl. fatirte katholische Schulstelle zu Kersbach im Landgerichte Forchheim erledigt, zu deren Bewerbung hiermit ein Termin von 4 Wochen angesezt wird.

Ansbach, den 29. Merz 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

3. Bey Prüfung der hieroris eingekommenen Bauetats über die aus dem Stiftungs- und Communalvermögen zu unterhaltenden Gebäude ist die Bemerkung gemacht worden, daß die vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen wegen Bestreitung der kleinen Reparaturen in den Dienstwohnungen nicht überall gehörig in Vollzug gebracht, und lezteꝛe, so wie sie

von den Handwerkeleuten nach dem Wunsche der Hausbewohner veranschlagt sind, ohne die geeignete Ausscheidung mit den übrigen Baubedürfnissen in dem Etat aufgenommen werden. Ans Veranlassung eines unterm 21. vorigen Monats von dem königlichen Ministerium des Innern zur Kirchensektion emanirten höchsten Beschlusses, wodurch die dießfälligen Reklamationen einiger Geistlichen des Rezatkreises beschieden worden sind, werden hiemit sämmtliche Stiftungs- und Communalbehörden desselben auf die frühern Verordnungen und insbesondere auf das im ganzen Königreiche unbedingt beläßigte baierische Baumandat vom 10. November 1751 neuerlich aufmerksam gemacht, in dessen Gemäßheit alle kleine Reparaturen in den Amtsgebäuden, deren nähere Bezeichnung in den diesseitigen Generalien vom 5. und 6. Januar 1812 enthalten ist, von den Bewohnern und Nutznießern auf eigne Rechnung bestritten werden müssen. Künftig sind daher dergleichen Anträge zur Uebernahme solcher Reparaturkosten auf das ohnedieß schon unerschwinglich belastete Stiftungs- und Communalvermögen sogleich abzuweisen, übrigens aber die Gesuche um zulässige Reparaturen ausser dringenden Nothfällen nie anders, als durch den vorgeschriebenen Jahresetat, welcher jedesmal bis zum 1. August eingereicht werden soll, zur Würdigung und Ratifikation hieher vorzulegen. Bey dieser Gelegenheit werden zugleich die allgemeinen königlichen Verordnungen vom 6. July und 9. December 1811, (solchjähriges Regierungsblatt Seite 873 ic. und 1818), dann jene vom 1. August 1812, (Regier. Blatt von 1812, Stück XLV, Seite 1434), die Baufälle bey den Pfarrhöfen und Benefiziatenhäusern betreffend, hierdurch für sämmtliche einschlägige Behörden in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 7. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Administration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Durch den am 6. dieses Monats erfolgten Tod des emeritirten Schullehrers und Kantors Johann Georg Lindner ist die auf 353 fl. taxirte Schulstelle zu Ickelheim im Landgericht Windsheim erledigt worden, um welche sich die geeigneten Competenten binnen 4 Wochen zu melden haben.

Ansbach, am 30. März 1814.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

5. Es ist höchsten Orts zur Kenntniß gekommen, daß die Botenlohns-Quittungen größtentheils, aus der irrigen Meynung, als seyen solche auch so wie die Tag- und Wochenlohns oder Schichtenzettel der Taglöhner und Arbeitsleute, nach dem VI. Abschnitt des erneuerten Königl. Baier. Siegelmandats vom 18. Dec. 1812, Lit. g von der Sieglung befreit, nicht zu der geeigneten Sieglung gebracht worden; da nun aber diese Botenlohns-Quittungen keineswegs sich auch unter diese Ausnahme eignen, vielmehr, wenn sie den Betrag von Ein Gulden und darüber enthalten, jedesmal den geeigneten Stempel bey Vermeidung der gesezlichen Strafe erhalten müssen, so wurde höchsten Orts dd München den 29. v. M. befohlen, solches und um damit von nun an die gleichförmige Anwendung des Stempels bey Botenlohns-Quittungen überall Plaz

greife, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Ansbach, den 14. April 1814.

K. B. Rezatkreis-Stegelamt.

6. Indem man hiermit öffentlich zur Wissenschaft bringt, daß die Conscription der Dienstboten beendigt ist, werden auch diejenigen, welche entweder willkührlich oder auch unabsichtlich sich dieser Conscription entzogen haben, erinnert, daß sie innerhalb 8 Tagen durch freywillige Gestellung vor der unterzeichneten Behörde ihrer Schuldigkeit um somehr nachkommen sollen, als ihnen im Unterlassungsfalle eine Strafe von 1 fl. 30 kr. zuerkannt werden würde; wobey auch die Dienstherrschaften verantwortlich gemacht werden, wenn sie in diesem Falle für schuldig befunden werden sollten. Um in der Folge allen Anständen zuvorzukommen, wird zugleich verordnet, daß bey allen eintretenden Dienstveränderungen sowohl die Dienstboten ihre Büchlein zur Revision vorzulegen schuldig, als auch die Herrschaften verbunden sind, in diesem Falle, jedesmal auf eine getreue Weise, die Aufführung und das Verhalten der Dienstthuenden, mit Bemerkung der Zeit, in gedrängter Kürze, in dasselbe einzuschreiben. Uebrigens wurde sehr oft wahrgenommen, daß viele Differenzien zwischen den Dienstherrschaften und den Dienenden blos daher entstanden sind, weil die Dienstherrschaften das Recht zur häuslichen Zucht überschritten und denen Dienstboten nur zu sehr haben fühlen lassen, daß sie Dienstboten sind. Das Polizey-Commissariat kann daher den Wunsch nicht bergen, daß diejenigen Dienstherrschaften, denen diese Erinnerung allenfalls gelten mag, sich eine humanere Behandlungsart angewöhnen möchten.

Ansbach, am 17. April 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

Subhastationes.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte dem Franz Müller zu Oberrimbach zugehörige Immobilien, als a) ein Wohnhaus Nr. 17 zu Oberrimbach nebst Scheuer, Backofen, einem Schorgärtlein und Gemeindrecht, b) 1 Morgen Acker im Brand auf Oberrimbacher Markung, c) 1 Morgen Acker auf der Ströth, auf Oberrimbacher Markung, d) 1 Morgen Acker allda, und e) ½ Tagwerk Wiesen in Appenbach, wovon das Haus nebst Scheuer und Gemeindrechte auf 750 fl., das Grundstück ad b auf 125 fl., ad c 150 fl., ad d 80 fl. und ad e auf 140 fl. rhn. gewürdiget worden sind, hiemit subhastirt, und peremtorischer Bietungstermin auf den 6. Juny Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem alle Kaufsliebhaber in dem Röderischen Wirthshause zu Oberrimbach zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiemit aufgefodert, ihre Realansprüche an besagte Immobilien bis längstens zu den 6. Juny dahier anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mr. Bibart, den 18. März 1814.

K. B. Landgericht.

2. Der Zweydrittelhof Nr. 35 des Unterthanen Adam Peipp zu Buschschwabach, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, einem Backofen, einem Bronnen, einer Hofraith, 1½ Tagwerk Baumgarten, 5¾ Tagwerk Wiesen, 38½ Morgen Feld, 9 Morgen Holz und dem Gemeindrecht, wird Schulden halber nochmals aufgestekt und werden Kaufliebhaber zu dem peremtorischen Bietungstermin auf den 4. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr, welcher in dem Geschäftslokale abgehalten wird, geladen.

Cadolzburg, den 25. März 1814.

K. B Landgericht.

3. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Immobilien des Bauern Johann Georg Nikel zu

Seubersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese bestehen in einem Bauernhofe zu Seubersdorf, welcher mit eingehörigen Gebäuden, Feldern, Wiesen und Gerechtigkeiten auf 4203 fl. 35 kr. gerichtlich gewürdiget worden ist, und Bietungstermin auf den 22. Juny Morgens 8 Uhr im Orte Seubersdorf angesezt worden, in welchem Termine sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, am 12. April 1814.

K. B. Landgericht.

4. In Subhastationssachen gegen den Joseph Simon Leng von Eschenbach werden auf Antrag eines Realgläubigers dessen Immobilien, als 1) ein Haus mit Scheuer, Nebenbau und Hofraith, worauf seither Bakrecht und Branntweinbrennerey ausgeübt wurden. Hierauf haften 39 $\frac{3}{8}$ kr. jährlich ewige Gefälle, 30 kr. Kleinhandlohn und Anspanndienst zum Rentamt, taxirt für 1566 fl. 40 kr.; 2) ein Erb im Moos, bestehend in 4 Morgen Aeckern und 1 Tagwerk Wiesen, worauf 4 Mez Korn, 4 $\frac{1}{2}$ Mez Habergült, eine Fastnachtshenne zu 8 $\frac{3}{4}$ kr., 9 Eyer zu 9 $\frac{3}{4}$ kr. zum Heiligen, 2 $\frac{9}{16}$ Pfenning und das Handlohn zum Königl. Rentamt haftet, taxirt für 1425 fl.; 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Erbacker im Gerbersdorfer Weg, worauf 1 $\frac{3}{4}$ Mez Korngült, 1 $\frac{7}{8}$ Mez Habergült und Handlohn haften, taxirt für 220 fl.; 4) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Weiher im Frosch oder Moosweiher, worauf 20 kr. ewige Gefälle, 20ste Gulden Handlohn und 30 kr. Kleinhandlohn haften, taxirt für 151 fl. 45 kr.; 5) $\frac{3}{4}$ Morgen eigener Acker im Krautweg, taxirt für 280 fl., nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 5. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Eschenbach im Böckischen Wirthshause anberaumt, in welchem Termin der Zuschlag an den Meistbietendgebliebenen ohnfehlbar erfolget.

Heilsbronn, den 24. März 1814.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem an dem zum öffentlichen Verkauf der zur Martin Gaabischen Nachlaßmasse von Stadeln gehörigen Realitäten den 15. v. M. angestandenen Termin kein zum Zuschlage derselben hinreichendes Angebot gelegt wurde, so werden die gedachten Immobilien, als a) ein ganzer Bauernhof sub Nr. 12 zu Stadel, wozu ein Haus, eine Scheune, die erforderlichen Stallungen sammt den übrigen Oekonomiegebäuden, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, 29 $\frac{3}{4}$ Morgen Aecker und 10 $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen gehören, aus dem Stadler Wald jährlich 9 Klafter Brennholz sammt Wellen, so wie das benöthigte Bau- und Landerholz zu beziehen hat; b) ein ganzer oder zwey halbe Schulhöfe, welcher aus 2 Morgen Acker und 3 $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen besteht; c) 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil-Acker und d) $\frac{1}{2}$ Tgw. Gemeindetheil-Wiesen, auf Antrag der Interessenten anderweit zum öffentlichen Verkauf mit dem Bemerken feilgeboten, daß die sämtlichen Immobilien, deren Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung gebracht werden können, zusammen auf 6293 fl. gerichtlich taxirt worden sind, und bereits ein Gesammtangebot von 3300 fl. rhn. darauf steht, besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich an dem auf den 4. des künftigen Monats im l. J. wiederholt anstehenden Licitationstermin, welcher peremtorisch ist, vor dahiesigem Königl. Landgerichte einzufinden, ihre weitern Angebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlages noch vorgängiger Vereinigung der Interessenten gewärtig zu seyn.

Herrieden, am 9. April 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf die eigene Insolvenzanzeige des Wirths Sbhnlein zu Röthenbach nächst Lauf werden anmit zur Befriedigung der Real- und resp. übrigen Gläubiger folgende Immobilien feilgeboten: 1) das Wohnhaus sub Nr. 15 mit Wirth-

Digitized by Google

schaftsgerechtigkeit, dazu gehört eine Scheune und Stallung, eine massiv erbaute Stallung auf 4 bis 6 Pferde, nebst Backofen, eine mit Mauer umgebene Hofraith nebst Brunnen und $\frac{1}{4}$ Tagw. Hausgarten mit dem Waldrecht im ehemaligen Reichswalde. Dieser Complex ist handlohnbar mit dem 15ten Gulden zum ehemaligen Landallmosamt, jezt Königl. Stiftungsadministration der Wohlthätigkeit zu Nürnberg, und zinset jährlich dahin 12 Vögel und eine Henne, ist taxirt 1700 fl. und mit 365 fl. Grundsteuerkapital, dann mit 4 fl. Gewerbsteuer belegt. Diese Gebäude sind in ziemlich gutem Stand, liegen an der Landstraße, und ist sonst kein Wirthshaus daselbst, dann 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Fürreuthfeld, zum K. Rentamt Lauf mit dem 15ten Gulden handlohn- und jährlichen 30 kr. erbzinsbar, taxirt auf 150 fl. und das Steuerkapital unter obigen begriffen. Hierzu ist Termin auf den 26. April am Gerichtssitze angesezt, in welchem also besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, übrigens aber das Weitere zu gewärtigen haben, und können sich dieselben wegen der zugleich mit zum Verkauf kommenden, jedoch besonders anzubiethenden Einrichtung an Mobilien, so wie wegen Besichtigung des Guths, an den Massekurator Advokat Lahner dahier wenden.

Lauf, den 22. März 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Schneidermeister Johann Martin Förster'schen Erben dahier werden die im hiesigen Landgerichtsbezirk liegende Förster'sche Immobilien, als 1) das halbe obere Wohnhaus mit den halben Gemeindgerechtigkeiten Nr. 152 dahier in der Schloßgasse und 2) ein Morgen vier Unzen Hopfen- und Weingarten an den Herrnbergen, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Jenes ist nach Abzug aller Lasten auf 562 fl. und dieser auf 270 fl. 20 kr. rhn. gewürdigt worden, wie solches aus dem in der Registratur liegenden Taxationsprotokoll zu ersehen. Es werden dahero die Kaufsliebhaber eingeladen, an dem angesezten einzigen Bietungstermine am 20. April d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Landgericht vor dem Stadtgerichtsassessor Wolff sich einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll abzugeben, und auf Vereinigung mit den Förster'schen Erben und Curator, den Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 22. März 1814.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Matthäus Faber'schen Concursmasse zu Zirndorf gehörige Guth Nr. 103 und 104 daselbst, bestehend aus einem zweygädigen Wohnhause, worauf die Backgerechtigkeit haftet, einem Hinterhaus, einer Hofraith, einem Stadel, einem Schweinstall, Backofen, einem Gärtchen und $5\frac{1}{2}$ Morgen Feld, soll der Subhastation unterworfen werden. Es ist hiezu peremtorischer Bietungstermin auf den 13. May Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Kaufslustige, welche erwerbs- und zahlungsfähig sind, können die nähere Beschreibung des Guthes und die auf solchem haftenden Lasten täglich in der Registratur des Landgerichts einsehen, sofort ihr Angebot in dem Licitationstermin zu Protokoll erklären und den Zuschlag an die Meistbietenden gewärtigen.

Nürnberg, den 11. März 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das der Wittwe Christina Pfuhl in Poppenreuth gehörige Immobile, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese bey Doos, der Subhastation unterworfen werden. Dasselbe ist um 275 fl. taxirt worden und haften keine Lasten darauf. Kaufslustige werden aufgefordert, an den in loco Poppenreuth bey dem Wirth Stumpfmeier auf den 20. May anberaumten Bietungstermin zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll zu erklären.

Nürnberg, den 24. März 1814.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Johann Michael Bachischen Eheleuten dahier gehörige halbe Wohnhaus nebst halben Gemeindrechte öffentlich versteigert, wozu auf den 6. May Vormittags 8 Uhr einziger Bietungstermin bei ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt ist. Lieb-

Digitized by Google

haber werden hiezu mit dem Erbffnen eingeladen, daß die Taxe so wie die auf diesem Immobile haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kbnnen.

Wassertrüdingen, den 14. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

11. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen einiger Hypothekargläubiger das in der Sauergasse dahier, mit Nr. 55 bezeichnete halbe Wohnhaus des Schuhmachers Dürr, nebst denen dazu gehörigen Gemeindtheilen, welche aus einem halben Erdbirnbeet, einem halben Krautbeet, dann $\frac{1}{6}$ M. Acker und $\frac{1}{6}$ Tgw. Wiesen bestehen, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bierungstermin auf den 11. May Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär R. P. Kern angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes halbe Haus mit den beschriebenen Gemeindtheilen nach der davon aufgenommenen Taxe, welche auf Verlangen in der Registratur eingesehen werden kann, auf 250 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bierungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Haus nebst Gemeindtheilen dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Wassertrüdingen, am 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Königl. Advokaten Hoffmann, als Mandatar der Steuerkommissär Hohbachschen Erbs-Conserten, das der verehelichten Falkenwirthin Susanne Margaretha Hauck dahier zugehörige Haus Nr. 850, worauf die Heckenwirthschaft und Brandweinbrennereygerechtigkeit haftet, nach der davon aufgenommenen gerichtlichen Taxe, welche täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann, auf 1300 fl. gewürdiget worden, in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll und Bietungstermin auf den 10. May Vorm. 10 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose bezielt worden ist. In diesem Termin werden zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken andurch zu erscheinen vorgeladen, daß das gedachte Grundstück dem Meistbietenden, in soferne er sich mit den Extraheuten der Subhastation wird vereinigen kbnnen, sofort zugeschlagen werden wird.

Ansbach, am 31. März 1814.

K. B. Stadtgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Haus mit dem dazu gehörigen neuen Gemeindtheilen des Johann Georg Fisemann dahier zum öffentlichen Verkauf aufgestekt, und hiezu auf Freytag den 20. des nächstkommenden Monats May Termin anberaumt, an welchem sich die Kaufsliebhaber bei hiesigem Oberamt zu melden haben.

Schillingsfürst, den 14. April 1814.

Kbnigl. Baier. Fürstlich Hohenlohisches Oberamt.

14. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf freiwilligen Antrag des Engelwirths Johann Michael Schmidt zu Weißendorf zur Befriedigung seiner Hypotheckengläubiger folgende Realitäten: 1) das Haus Numr. 84. zu Weißendorf, taxirt um 600 fl. rhn.; 2) die walzende Scheuer, eingeschäzt um 150 fl. rhn. 3) ungefähr 2 Morgen Feld, der Gibitzenacker, taxirt um 200 fl. rhn.; 4) ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morg. das Bodengarteufeld, eingeschäzt um 170 fl. rhn; auf den 29ten April c. Vormittags im Amthause zu Weißendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber, welche die wahre Beschaffenheit, insbesondere die Lasten und Abgaben dieser Immobilien wissen wollen, kbnnen solche vor- und während des ansteheuden Termins in der Registratur des Gerichts ersehen, und haben im Termin, im Falle eines annehmbaren Gebots, den Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt a. d. A.isch, am 1. April 1814.

Kngl. Freiherrl. von Guttenbergl. Mediatgericht Weißendorf.

Digitized by Google

Citationes.

1. Die Juden Jacob Gumpel und Gumpel Jacob Vater und Sohn zu Adelsdorf haben einen das wenige Vermögen weit übersteigenden Schuldenstand gehäuft, weswegen der Gantprozeß gegen sie erkannt wurde: demnach werden alle, welche einen Anspruch irgend einer Art gegen die benannten Gemeinschuldner machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Foderungen hiemit vorgeladen. Die erste Liquidationstagsfahrt wird am Freytag den 6. May abgehalten, an diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und ihre Foderung nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen. Zur Vorbringung der Einreden ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 2. Juny und zum Schlußverfahren Freytag der 1. July jedesmal früh 8 Uhr bey dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an der ersten Liquidationstagsfahrt nicht erscheinen, mit ihren Foderungen vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, die bei den weiteren Edikttägen nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen und nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Gremsdorf, den 20. März 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

2. Auf Ansuchen der Testaments- resp. Beneficialerben des zu Ellingen verstorbenen hiesigen Schutz- und Handelsjuden Samuel Simon ist über den Nachlaß desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Samuel Simon Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen in dem angesezten Liquidationstermin, als den 30. Juny Vormittags 8 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und sogleich die desfalls vorhandenen Urkunden und übrigen Beweismittel urschriftlich vorzulegen und resp. anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Forderungen auf die angegebene Weise nicht nachweisen, ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gehörig meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Gunzenhausen, den 13. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

3. Gegen die verwittibte Hirschenwirthin Margaretha Barbara Förster in Frauenaurach wurde auf ihre Insolvenzanzeige der Concurs erkannt. Alle jene, welche irgend einen Anspruch an ihr Vermögen haben, werden vorgeladen, am Freitag den 29. April zur Anbringung der Forderungen zu erscheinen, allenfallsige Urkunden vorzulegen und Beweis anzutreten, alles unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse. Zur Vorbringung der Einreden wird Freitag der 13. May und zur Schlußverhandlung Freitag der 27. May bestimmt. Wer im 2ten oder 3ten Termin nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas zum Förster'schen Vermögen gehöriges, es bestehe in Geld, Effekten, Briefschaften u. s. w., aus irgend einem Grunde in Händen haben, hiermit aufgefordert, längstens bis zum Liquidationstermin bey hiesigem Gerichte davon Anzeige zu machen, auch Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositorium einzuliefern, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß eine außergerichtlich geleistete Zahlung oder Hinausgabe von Sachen als nicht geschehen erachtet und sie für die Summe oder Sache dennoch der Masse oder den übrigen Gläubigern verhaftet bleiben, bey verschwiegenen Sachen, Geldern oder Dokumenten aber sie ihres etwanigen Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Herzogenaurach, den 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

4. Gegen den bürgerlichen Webermeister Georg Weber zu Schwand mußte wegen Vermögensunzulänglichkeit der Concursprozeß eingeleitet werden. Indem man dieses andurch öffentlich bekannt macht, ergehet an alle Weberische Gläubiger die Ladung, daß dieselben entweder in Person oder durch zulässige hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Vertreter in dem ersten Ediktstag den 28. Merz dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgericht dahier ihre Ansprüche und Forderungen, unter Production der darüber in Handen habenden Urkunden und Dokumente im Original und beglaubter Abschrift, so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebot stehenden Beweismittel, vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses damit von der Masse, in dem zweiten auf den 28. April dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr festgesezten Ediktstag ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zum Protokoll geben, endlich in dem 3ten Ediktstag, nämlich den 23. May laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr replicando und duplicando handeln und mit der Sache beschließen, widrigenfalls selbige mit denen ihnen in den 2 lezten Terminen zustehenden Handlungen präkludirt werden sollen, und müssen. Hiernächst ergehet an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Händen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern, und an Niemand andern Etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und des Verlusts der daran habenden Rechte.

Schwabach, den 18. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf die unterm 24. v. M. eingereichte Insolvenzerklärung des Juden Bernhard Abraham in Schnaitach werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf dessen Vermögen zu machen haben, aufgefordert, solche am ersten Ediktstage den 9. May d. J. entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch die Dokumente in Original und Abschriften zu produziren und andere Beweismittel anzugeben, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aktivmasse. An diesem Termin wird zugleich das Nähere wegen Festsetzung der übrigen Ediktstage in Entstehung eines Vergleiches bestimmt werden. Uebrigens werden diejenigen, welche an Geld so anders von dem Schuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes ad Depositum judiciale zu übergeben. Lauf, den 4. April 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag des diesseitigen Unterthans und Schneidermeisters Michael Birkenzeller von Wittelshoffen werden hiemit alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben oder einen Anspruch an dessen Vermögen haben, zum Versuch einer gütlichen Abhandlung auf den 6. May d. Js. Morgens 8 Uhr unter der Warnung vorgeladen, daß die außenbleibenden Gläubiger als in die Beschlüsse der Erschienenen einwilligend betrachtet, andere Berechtigte aber mit ihren Ansprüchen gegen die erschienenen Gläubiger nicht weiter gehört werden sollen. Im Fall des Fehlschlagens der beabsichteten gütlichen Abhandlung will man dagegen den obigen Termin sofort als Liquidationstermin betrachtet wissen, dem sodann der zweite Ediktstag am 6. Juny und der dritte Ediktstag am 6. July folgen soll, und haben alsdann sämtliche Gläubiger des Birkenzeller oder wer einen Anspruch an dessen Vermögen zu haben glaubt, in diesen genannten Terminen, besonders aber in dem Liquidationstermin am 6. May ihre Forderungen und Ansprüche um so gewisser anzugeben, auch die darüber in Handen habenden Urkunden vorzulegen oder die sonstigen Beweismittel anzuzeigen, als sie außerdessen damit von dem gegenwärtigen Vermögen desselben gänzlich und für immer ausgeschlossen werden würden. Endlich haben alle, welche dem Birkenzeller selbst etwas schuldig sind oder irgend etwas von ihm besitzen, hievon sofort bey Gericht hierorts Anzeige zu machen und demselben bey Vermeidung doppelter Zahlung, auch nach

Digitized by Google

Umständen zu erwartender Strafe nichts zu verabfolgen.

Dinkelsbühl, den 18. März 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des Unterthanen Andreas Fuchs zu Walkershofen sollen zum Behuf der Berichtigung des Besitztitels folgende Immobilien, namentlich 1) ein Bauernguth Nr. 4 zu Walkershofen nebst Zubehör, 2) ¾ Mrg. eigenen Acker im hohen Pfad, der sogenannte Wachsacker, 3) ¼ Mrg. Muskadelleracker und ¾ Mrg. desgl. freieigen, 4) 2½ Mrg. eigener Acker im Ried, sämtlich Walkershöfer Markung, 5) 1¾ Mrg. der Schwarzacker an 2¾ Mrg. Hochbacher Markung, 6) 1 Mrg. der sogenannte obere Garten bei Walkershofen, 7) 1 Mrg. eigenen Acker im Herbelsberg, der Breitenwaasenacker genannt, Simmershöfer Markung, öffentlich aufgeboten werden. Man ladet daher alle diejenigen, welche an obigen Grundstücken irgend einen Realanspruch, sey es nun auf den Grund eines Eigenthums, einer Dienstbarkeit oder einer Verpfändung zu haben vermeinen, hiemit vor, diese ihre Ansprüche am 10. May dies Jahrs Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferiegt werden würde. Unter dem nämlichen Präjudiz wird zu obigem Termine vorgeladen der Inhaber eines in den Unterpfandsbüchern des vormaligen Amtes Aub auf einen Vorbesitzer des Andreas Fuchs, Wendelin Ranft im Jahr 1750 für die damalige Dompfarreipflege zu Würzburg eingetragenen, angeblich längst abgezalten Capitals von 200 fl. frk., so wie alle diejenigen, welche aus irgend eine Art, in dessen Rechte getreten sind.

Uffenheim, den 30. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

8. Behufs der Berichtigung der realrechtlichen Verhältnisse folgender Grundstücke, als: a) 1 Morgen eigenen Acker im Brünster Bühl, b) 1 Morgen Kanzleylehenacker auf dem Berg, Herrieder Stadtmarkung, welche die Stadthirten Georg Blohnerischen Eheleute dahier von der Wittwe Walburga Schwenk durch Erbrecht erhalten und c) 1 Morgen eigenen Acker am hintern Amtholz Weidenbacher Flur, so die Fasanenmeister Johann Georg Schnauferschen Relikten aus vorstehendem Titel besitzen, werden alle jene, welche irgend einen Realanspruch an besagte Realitäten zu machen vermeinen, zur Anmeldung und Verifikation desselben binnen 9 Wochen und zwar längstens bis auf den 27. Juny unter der Strafe des immerwährenden Ausschlusses mit den etwanigen Realansprüchen hiermit vorgeladen.

Herrieden, am 16. April 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Vormünder der Bauer Lorenz Hamperschen Kinder zu Niederndorf werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der kürzlich verstorbenen Bauer Lorenz Hamperschen Eheleute zu Niederndorf aus irgend einem Grund Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen und längstens in dem auf den 5. May d. J. anstehenden Termin dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem damit nicht weiter gehört werden würden.

Herzogenaurach, den 30. März 1814.

K. B. Landgericht.

10. Dem Friedrich Kornder, Bäckermeister dahier und Consorten, als Erben der verstorbenen Bäckerswittwe Ursula Barbara Hemmingerin dahier, gieng eine zu dieser Verlassenschaft gehörige Kriegsamtliche Obligation auf 500 fl. verlautend, d d Rothenburg 20. Nov. 1801 verloren. Auf den Antrag der Interessenten werden daher die Besitzer und gegenwärtigen Inhaber derselben vorgeladen, dieses Originaldokument binnen 6 Monaten a dato bei Gericht zu produciren und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf im Wege Rechtens geltend zu machen, als nach Ablauf dieses peremtorischen Termins auf ferneres Anrufen das verlorne Dokument für gänzlich ungültig und nichtig erklärt werden wird.

Rothenburg, den 6. April 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Es ist dem unterzeichneten Königl. Landgericht angezeigt worden, daß der Schreinergesell Friedrich Christian Ehrmann aus Schwaningen sich im Jahr 1749 von seinem Geburtsort entfernt und seit dem Jahre 1752 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun dessen nächste Anverwandten und Erben dessen Todeserklärung gehörig nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 29. May 1814 Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bey dem hiesig Königl. Landgerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und im Termine melden; so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird. Urkundlich mit dem größern Insiegel und gegeben Wassertrüdingen, den 21. August 1813.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Da durch ein höchstes Rezatkreis-Finanz-Directorial-Reskript vom 4. d. M. zur Bestreitung des durch den fortwährenden Kriegsstand und der allgemeinen Bewaffnung nothwendig gewordenen außerordentlichen Aufwands die Erhebung der allgemeinen Kriegssteuer auf weitere 4 Monate April, May, Juny und July verfügt worden ist; so werden sämmtliche Herren Domikalrentenbesitzer der unterzeichneten Behörde hiermit zur 4monatlichen schleunigen Entrichtung der außerordentlichen Kriegssteuer nach dem bisherigen Maasstabe aufgefordert.

Cadolzburg, am 9. April 1814.

Königliches Rentamt.

2. Da von einer K. B. Finanzdirektion des Rezatkreises im 10ten Stück des Kreis-Intelligenzblatt ein 4monatlicher Termin vorgeschrieben worden ist, in welchem die nach der allerhöchsten Verordnung vom 18. Febr. h. J. Regierungsblatt Seite 345—350 anzufertigende Rentenfassionen dahin einzureichen sind; so werden sämtliche Dominikalisten in dem hiesigen Amtsbezirk, wozu nunmehr der des aufgelösten Rentamts Lauf einverleibt worden, darauf aufmerksam gemacht, die Einreichung ihrer Rentenfassionen bei Königl. Finanzdirektion zu beschleunigen, indem aus dem Verzug Unannehmlichkeiten entstehen dürften.

Hersbruck, den 15. April 1814.

J. B. Rentamt.

3. Freitags den 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde 1¾ Tgw. zur v. Schülischen Stiftung dahier gehörige Wiese an der Rezat hinter den Gärten auf die drei Jahre 1814, 1815 und 1816 neuerdings verpachtet, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach, am 16. April 1814.

Königl. Distriktsstiftungsadministration.

4. Montags den 25. April dieses Jahres werden zu Custenlohr im Wirthshause Vormittags 9 Uhr die der protestantischen Kirchenstiftung zu Custenlohr zugehörigen ½ Morgen Wiese beim Schaaftrieb, ¾ Morgen in der Schwärz an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung auf sechs Jahre verpachtet, wozu die Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 5. April 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadministration.

5. Mittwochs den 27. April dieses Jahres werden im Wirthshause zu Gebsattel die der heiligen Geist Spitalstiftung zugehörigen Erträge der Blutzehentrechte in den Ortschaften Gebsattel, Rödersdorf, den Höfen Eckartshof, Leuzhof, dann der Dorf- und Waasenmühle und das Heuzehentrecht auf den Wiesen des Wildenhofes, auf ein Jahr an die Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung verpachtet. Die Pachtliebhaber haben sich am obengenannten Tage

Digitized by Google

im großen Wirthshause zu Gebsattel Nachmittags 4 Uhr einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg, am 5. April 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadministration.

6. Nachdem mit dem Herbste v. J. mehrere Wiesen und Aecker der Kirche zu Wörniz, Insingen und Wettringen, dann der heilige Geist Spitalstiftung dahier zugehörig, pachtlos geworden sind; so werden diese Gründe neuerlich, unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung und zwar auf 6 Jahre an den Meistbietenden in Pacht hingelassen. Die Verpachtung geschieht auf folgende Art: 1) Dienstag am 26. April Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Wörniz 1 Tgw. Wiese, die Rosenhöferin genannt, und der Kirche zu Wörniz zugehörig; Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Insingen die der Kirche zu Insingen zugehörigen Aecker und Wiesen, als: 1½ Mg. der Schulbuckacker, ½ Tgw. die Affalterwiesen; 2) Mittwoch am 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr im Wirthshause zu Wettringen der Holleracker ⅝ Mg., der Buckacker ¼ Mg., der Heerdwegacker ⅛ Mg., der Erlebachacker ¾ Mg., der Gewendacker ⅓ Mg., der mittlere Michelbacher Wegacker ⅓ Mg., der obere Michelbacher Wegacker ⅛ Mg., der Spanacker ⅜ Mg., der rauhe Klingenacker ⅛ Mg., der Seeacker ⅝ Mg., die fünf Egertenwiesen ¾ Tgw., die Heckenwiese ½ Tgw., die Brückleinswiese ¾ Tgw., die große Schwembachwiese ½ Tgw., die Buckwiese ⅜ Tgw., die Bruckwiese ⅛ Tgw., die Schwembachwiese ⅓ Tgw., die heiligen Egertenwiesen ⅜ Tgw., ein Wiesflecken im Schwembach, ein Krautstück; Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Gebsattel 8 Tgw ½ Viertel 19 QRuthen Wiesen auf Kirnberger Markung, dem heiligen Geistspital zu Rothenburg zugehörig, in halbe und Dreiviertels-Tagwerk abgetheilt; Donnerstag am 28. April d. Js. Vormittag 10 Uhr, dem Spital zum heiligen Geiste zugehörig, ein Schoor- und Wurzgarten 5 Ruthen im Mühlacker, ein Krautgarten nächst dem Spitalthor 21³ Ruthen, ein Krautgarten hinter dem Gaisgarten im kleinen Brühl gelegen, 13½ Ruthen, ein Krautgarten am Spitalthor gelegen, ¼ Tgw. enthaltend. An eben diesem Tage und zu dieser Stunde werden auf ein Jahr verpachtet: der Heuboden ober der Wagenscheune, der Getraidboden ober dem Bräuhause, der Boden oberhalb der Schweizerei oder dem sogenannten Ochsenhaus. Zu diesen Verpachtungen werden die Pachtliebhaber hiermit eingeladen. Rothenburg, am 5. April 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

7. Vermög Rescripts des K. B. höchstpreißlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises zu Ansbach dd 25. et praes. 3. dieses Monats, soll das herrschaftliche Bräuhaus zu Wilhermsdorf samt der Brandweinbrennerey anderweit auf sechs oder auch mehrere Jahre öffentlich zur Verpachtung gebracht werden. Ersagtes Bräuhaus findet sich durchaus in gutem Zustand, und ein Kunstverständiger wird sicherlich seine Rechnung bei der Erpachtung desselben finden. Liebhaber, die eine den Inventarienstücken angemessene Caution zu stellen vermögen, werden auf Montag den 16. May dieses Jahrs zum Strich eingeladen, an welchem Termin oder auch zuvor sie das ganze Werk in Augenschein nehmen, sofort die nähern Bedingnisse bei Amt sich vorlegen lassen können, und der Meistbietende den Zuschlag unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung zu gewärtigen hat.

Wilhermsdorf, den 15. März 1814.

Administrationsamt allda.

8. Das Königl Rentamt Feuchtwang verkauft Montags den 25. dieß Monats Vormittags 10 Uhr in dessen Geschäftszimmer 250 Schaffel Korn und 70 Schfl. Dinkel vorbehaltlich höchster Genehmigung. Worzu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

9. Donnerstag den 21. dies Vormittags 10 Uhr werden 200 Scheffel Korn bey dem hiesigen Rentamte zum öffentlichen Strich gebracht, wozu Liebhaber andurch eingeladen werden.

Fürth, den 14. April 1814.

10. Von den auf dem Königl. Getraidkasten zu Herbolzheim aufgespeicherten Naturalien wer-

den Dienstags den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Mayischen Gasthause daselbst 30 Scheffel Korn, 150 Scheffel Dinkel und 30 Scheffel Haser im öffentlichen Aufstrich mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Finanzadministration zu Baireuth verkauft und Kaufslustige anburch hiezu eingeladen.

Ipphofen, am 14. April 1814.

Königl. Rentamt.

11. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das Königl. Rentamt Schwarzenberg von den herrschaftlichen Getraidevorräthen zu Mr. Einersheim Montag den 2. May d. J. in dem Bullnerischen Wirthshause allda ohngefähr 16 Scheffel Waizen, 37 Scheffel Korn, 40 Schst. Dinkel, 76 Schst. Haber und zwei Eimer Weinmost an den Meistbietenden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Scheinfeld, den 15. April 1814.

12. Montags den 25. dies Monats Vormittags 10 Uhr werden in dem Bureau des unterfertigten Königl. Rentamts die auf den Aufkauf Getraidspeicher befindlichen disponiblen Getraidevorräthe von 11 Scheffel Waizen, 33 Scheffel 4 Metz Korn, 6 Schst. 5 Metz Dinkel, 32 Schst. Gerste, 12 Schst. 4 Metz Haber an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Wasserträdingen, am 14. April 1814.

K. B. Rentamt.

13. Von dem Freyherrlich von Eyb Vestenbergischen gemeinschaftlichen Verwalteramt werden mit hochherrschaftlicher Genehmigung 24 Sra. Korn und 24 Sra. Haber den 28. April d. J. Vorm. 9 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung meistbietend gegen gleich baare Bezahlung vorbehältlich herrschaftlicher Ratifikation verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden. Auch werden am nemlichen Tag 8 Pfund gehechelter Flachs auf gleiche Weise verkäuflich abgegeben.

Frohnhof, am 6. April 1814.

Freyherrl. v. Eyb Vestenbergisches Verwalteramt.

14. Das Freiherrlich v. Seckendorff Gutendsche Amt zu Obernzenn verkauft den Montag 25. April d. J. Vormittags 10 Uhr 65 Schst. 5 Metz Dinkel und 112 Schst. 2 Metz Haber an den Meistbietenden auf Gutsherrliche Genehmigung und ladet Kaufslustige dazu ein.

Obernzenn, am 13. April 1814.

15. Dienstag den 19. April werden im Forstrevier Wehlmäusel an 230 Klafter fichten Scheit- und Abholz meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft ist in Wehlmäusel früh 9 Uhr.

16. Dienstags den 26. dieses Monats wird in dem Stadtwald Stelzenbach bei Schmalach eine Partie hart und weiches Brennholz in einzelnen Klaftern an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist auf den Rdshof Morgens um 8 Uhr bestimmt.

Ansbach, am 16. April 1814.

Königl. Communal-Administration.

17. Wegen des auf den 1. May bestimmten allgemeinen Bus- und Bettages kann der sogenannte Walburgismarkt hieselbst nicht gehalten werden; vielmehr wird derselbe auf Sonntag den 24. April zurückverlegt, und dies zu allgemeiner Wissenschaft gebracht.

Gunzenhausen, den 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

18. Dem Antrage des Bäckermeisters Johann Schuk von Birkenfeld, als Vormundes des majorennen Conrad Friedrich Pretz daselbst gemäß, werden folgende, letzterem eigenthümlich zustehende Grundstücke, als: a) 1 Tagwerk Wiesen auf Scheuerheimer Markung, b) 1 Morgen Feld im Bockenfeld, c) 1 Morgen Feld am Streckacher Weg und d) ¾ Morgen Feld in den sogenannten 11 Morgen, auf 3 Jahre lang an die Meistbietenden öffentlich verpachtet. Zu diesem Zwecke stehet Termin auf Mittwoch den 27. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Birkenfeld an. Man macht dieses hierdurch öffentlich bekannt, mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingnisse im Termin den Pachtlustigen eröffnet werden sollen. Pachtlustige haben sich daher in dieselben einzufinden und den Zuschlag für das höchste Licitum salva ratificatione der vormundschaftlichen Behörde zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 14. April 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

19. Der Bauersmann und bisherige Schulze Johann Wurm zu Mosbach ist durch rechtliches Erkenntniß als Verschwender erklärt und unter die Curatel seines Schwagers des Bauersmanns Johann Matthäus Büttner zu Mosbach gesezt. In Folge dessen ist ihm die Administration seines Vermögens entzogen, so wie die Fähigkeit, für sich irgend eine Verbindlichkeit einzugehen. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand mit dem genannten Wurm ohne Zuziehung und Genehmigung seines Curators einen Vertrag abschließe, ihm Gelder auszahle, oder sonst ein rechtliches Geschäft eingehe, indem alle solche Geschäfte rechtlich nichtig sind, und kein Klagrecht bewirken.

Neustadt an der Aisch, den 30. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

20. Dem unterm 18. Febr. l. J. vom unterzeichneten Königl. Landgerichte in Betreff allenfallsiger Realansprüche auf den von dem Herrn von Furtenbach zu Reichenschwand, dann dem minderjährigen von Furtenbach zu Ravensburg an den Königl. Herrn Oberpostmeister von Artzheim zu Nürnberg verkauften achten Antheil an den Landgütern Reichenschwand, Leuzenberg und Oberndorf samt den dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten erlassenem Liquidationsedikt zufolge wird hiemit nach abgelaufener peremtorischer Frist von 45 Tagen das angedrohte Präjudiz dergestalt für verwirkt geachtet, daß nunmehr alle in diesem Termin nicht liquidirten Realansprüche auf die bezeichneten Immobilien sowohl, als auf dem bemeldten Kaufschilling gänzlich ausgeschlossen werden, und deshalb allen nicht erschienenen Realprätendenten ewiges Stillschweigen auferlegt wird, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hersbruk, den 6. April 1814.

K. B. Landgericht.

21. Häufiger als je laufen seit einiger Zeit bei dem unterzeichneten Amte mit den Posten oder durch authorisirte Bothen Briefe und Paquete ein, welche Gelder für herrschaftliche Zahlungen an Steuern und Beischlägen ꝛc. enthalten und von den zahlungspflichtigen Stellen und Individuen nicht besonders frankirt, sondern nur mit der Aufschrift: „Königl. Dienstsache," bezeichnet sind. Da dergleichen Zahlungen von den Pflichtigen durchaus frankirt an die Königl. Aemter geliefert werden müssen und alle Aufrechnungen von solchen Post- und Botengeldern für das Staats-Aerar nicht statt haben, sondern abgestrichen und heimgewiesen werden, so hat der Vorsteher des unterzeichneten Amtes schon vielerlei dergleichen Zahlungen, um weitläuftige Schreibereyen im Geschäftsdrang zu entgehen, ex propriis bishero leisten müssen. Dieses kann jedoch von nun an nicht mehr statt haben und es werden daher alle Stellen und Personen, welche herrschaftliche Schuldigkeiten auf oben bemerkte Weise anher übermachen wollen, andurch ersucht, solche jedesmal **ganz zu frankiren**, indem von nun an alle einlaufende unfrankirte Briefe und Paquete mit Geld nicht mehr angenommen werden können, sondern auf Kosten der Absender zur Berichtigung der Post- und Botenlöhner retour gesendet werden müssen.

Uffenheim, am 12. April 1814.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

22. Es wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Hajum Häule zu Braunsbach, als Hypothekengläubiger des Fürstlichen Brauhauses zu Schillingsfürst die so eben genannte Brauerey vom 1. Jan. 1815 an auf sechs auf einander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden soll, und daß hiezu anderweiter Termin auf Dienstag den 3. May Vormittags 9 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Schillingsfürst anberaumt worden ist. Pachtlustige können wegen den nähern Bedingungen des Pachtes und vorzüglich rüksichtlich der Vortheile, welche jedem Pächter zu gut kommen, bey dem Unterzeichneten Erkundigung einziehen.

Lentershausen, den 14. April 1814.

v. Pöllnitz,

Königl. Landrichter als Sequestervogt.

Digitized by Google

23. Bei Unterzeichnetem werden nachstehende Immobilien, nämlich ½ Tagw. Wiese oberhalb der Schallhäuser Brücke, 1½ Tgw. die Bruckenwiese, ¾ Tgw. Mühlrangenwiese, 1¼ Tgw. die Luzenleiten, 1¾ Wiese am Sauwasen, dann ¼ Tgw. Wiese am Frizleinsbach bei Lehrberg, am 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr verpachtet, wo sich Pachtlustige im Hause Nr. 982 einfinden und eines baldigen Pachtabschlusses gewärtigen können.

Rose.

24. Einige Morgen zehendfreie Aecker hinterm Boggenhof und der Porzellänfabrik liegend, sind zusammen oder zu einzelnen Morgen auf 6 Jahre zu verpachten. Im Haus Nr. 129 neben der Gassertischen Buchhandlung ist das Nähere zu erfahren.

25. In einem schönen Marktflecken des Rezatkreises ist eine gut eingerichtete Apotheke, nebst Haus und Garten aus freier Hand zu verkaufen. Auf dem Hause haftet zugleich die Realgerechtigkeit der Spezereihandlung. Kaufsliebhaber können das Nähere bei der Redaction erfahren und werden sowohl wegen des Preißes als der Zahlungstermine billige Bedingnisse finden.

26. Unterzeichneter ist gesonnen, seine Wildemannwirthschaft zu Feuchtwang, mit Brauwerk und Brandweinzeuch, auch eigenen Stücken, nemlich 1½ Tagwerk Wiesen auf zwey Theil, am Eöbacher Weg und 1 Morgen Acker am alten Galgenberg, mit Haver besäet, den 2. May d. J. ganz oder einzeln aus freyer Hand zu verkaufen. Die Güter sind in der besten Lage und im besten Stand. Liebhaber können sich am bestimmten Tage bey mir einfinden.

Jacob Wolf.

27. Haus Nr. 872 in der schönsten Lage und mit alle Bequemlichkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen, das weitere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

28. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Nebenbenhaus, worauf die Schmiedgerechtigkeit haftet, auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtliebhaber können sich bey mir einfinden.

Ohrdorf, den 15. April 814.

Georg Wieser, Sternwirth.

29. Beim Seiler Herbst in der Schloßvorstadt dahier ist bester Rheinischer und Ueberrheinischer Flachs und dergleichen feines und mittleres Werg in billigsten Preisen zu verkaufen.

30. Bey dem Handelsmann Henschel in Dinkelsbühl ist zu haben: frischer Russischer und Rheinischer Lein zur Aussaat, wie auch von weißen geriebenem Hanfwerg, welches die Seiler zum Ueberziehen gebrauchen können, 7 kr. das Pfund.

31. Mittwoch den 27. April werden in Neuses im schwarzen Adler verschiedene Sachen, als: Uhrmacherhandwerkszeuch, Schreinzeuch, einige Uhren, musikalische Instrumente, Schreinerhandwerkszeuch, verkauft.

32. Ein ganz neues einspänniges gedektes Chaislein mit eisenen Stahlfedern, eisernen Achsen, der Kasten gelb und das Gestell roth lakirt, steht bey dem Wirth Steinberger zum Verkauf.

33. Hohbach der ältere in der Karlsstraße Nr. 925 empfiehlt sich wiederholt bei vorkommenden Lieferungen von Haber, Heu und Stroh, ingleichen für militärische Transporte.

34. Im Garten im Wiesengäßlein kann dieses Jahr für 1 kr. per Seil Wäsche getrocknet werden, die Schlüssel zu dem Garten sind bei Dem. Manstein im Haus 925 abzuholen.

35. Waarenpreise von Hohbach dem ältern: Schaafwolle, span. das Pfund 1 fl. 12 kr., Baumwolle, rauhe 1 fl. 24 kr., gesponnene 2 fl. 6 kr., Baumwolle, gespon. zu Strümpfen 2 fl. 12 kr., Bettfeoern erster Qualität 1 fl. 24 kr., zweiter Qualität 1 fl. 12 kr., Pflaum, (Staub) erste Qualität 2 fl. 45 kr., 2te Qualität 2 fl. 15 kr., Roßhaare, gesponnene 45 kr., gebrauchte 34 bis 38 kr., Salpeter, crist.allisirter 30 kr., Schlagschwamm rother das Pf. 36 bis 45 kr., schwarzer 42 bis 54 kr., Schnupftabak, gelb Holländer, bekannt unter dem Namen Marino die Büchse 1 fl. 18 kr., Traubenweine die Maas 30 kr., Eau de vie de Cognac (22 dégrer) 1 fl. 8 kr., dergl. die Bout. zu ¾ Maas 1 fl. 9 kr., Zwetschgenbranntwein erste Qualit. 40 kr. Weinessig 11 kr., Bettbarchet ⅛ gut blau gestrieft die Ansbacher Elle 44 kr., ¼ ganz weiß

Digitized by Google

40 kr., Bettzeuch zu Ueberzügen 20 kr. bis 1 fl., Haustuch und Leinewand 18 bis 48 kr., Katune ¼ breit 30 bis 63 kr., Battistmouslin 58 kr. bis 2 fl., Sack- und Halstücher das Stück 20 kr. 1 fl. 36 kr., Nankin zu Beinkleidern 3 fl. bis 3 fl. 24 kr., Pariser Parablües 9 fl. bis 12 fl. 30 kr., Parasols auf chinesische Art 3 fl. 30 kr. bis 3 fl. 48 kr., Pariser Tabaksdosen mit illum. Gemälden 24 kr., Leipziger alter Kanaster das Paquet 28 kr.

36. Bey dem Königl. Landgerichte zu Herzogenaurach, 2½ Stunden von Erlangen, kann ein junger Mann, welcher von der Militärpflichtigkeit frey, im Protokollabfassen und in Rechnungsarbeiten geübt und sein Wohlverhalten zu bescheinigen im Stande ist, unter vortheihaften Bedingnissen Anstellung finden.

37. Ein im Cassen- und Rechnungswesen geübtes Subject wünscht bei einem Königl. Rentamte oder Stiftungsadministration angestellt zu werden. Nähere Nachrichten sind bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

38. Das von meinem Ehevorfahrer Simon Christoph Hellmuth dahier längst etablirte und rühmlichst bekannte Tuchmachereygeschäft, welches von dessen hinterlassenen Wittwe mit allgemeinem Beifall fortgesezt wurde, habe ich von heute an, durch meine eheliche Verbindung mit derselben, zum fernern Betrieb eigenthümlich übernommen. Hinlängliche Geschäftskenntnisse, die ich als Werkführer, während dem Wittwenstand meiner Gattin, in diesem Geschäft anzuwenden Gelegenheit hatte, setzen mich in den Stand, dem mir zu schenkenden Zutrauen, um dessen hohe und geneigte Fortsetzung ich gehorsamst bitte, bestens zu entsprechen; ein stets gut assortirtes Lager von allen Gattungen feinen und Mitteltüchern, sowohl im Ganzen als zum Ausschnitt, verbunden mit den billigsten Preisen, werden meine Empfehlung rechtfertigen.

Ansbach, den 28. März 1814.

Georg Samuel Mercklein.

39. Der redliche Finder eines von einem Fremden verlohrnen goldnen Ringes mit einem großen und 30 kleinen Brillianten besezt, wird hiermit gebeten, solchen gegen ein angemessenes Douceur Haus Nr. 736 bei Körbitz abzugeben.

40. Ein Kinderstiefel ist gefunden worden, der Eigenthümer kann solchen im Komptoir abholen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 am Rathhause ist der obere Gaden zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, bis Walburgis oder Laurenzi zu beziehen.

Nr. 289 ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 519 in der Schloßvorstadt eine Stiege hoch auf die Straße heraus ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 830 in dem Langenfaßischen Haus sind zwey Stuben, Stubenkammer, Küche, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit täglich zu vermiethen, par terre oder der mittlere Gaden.

Nr. 836 b ist Stube, Kammer und Küche täglich zu vergeben.

Nr. 925 in der Karlsstraße sind 2 Quartiere zu vermiethen, das untere meublirt, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Küche, Keller und Holzleg u. s. w. Das obere ohne Meubles, enthält 2 heizbare Zimmer, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftliches Waschhaus, Brunnen und Mang.

Nr. 978 beim Wirth Strödel ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, bis Laurenzi zu vermiethen.

Im Wiesengäßlein ist die untere Gärtnerswohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Küh- und Schweinstall, Heuboden, Dungstätte und einen Bienenstand zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Bey dem Dreslermeister Steurer auf dem untern Markt ist bis Laurenzi die Mansarde zu vergeben, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, einer Küche und Holzleg.

Digitized by Google

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 4. bis 17. April incl.

8 kr. Kilian Musik, 8 kr. ges. werd. Reisegefärde, 8 kr. vermißter Regenschirm, 12 kr. verl. Mütze, 48 kr. Schuladstantenstelle, 44 kr. T. A. v. Hollfelder, 1 fl. 9 kr. Lindner Obligationen, 26 kr. Senft Bücher, 12 kr. gefundne Uhr, 40 kr. Hausverkauf, 3 fl. 30 kr. Hauk Bleiche, 1 fl. 20 kr. Opiz Bleiche, 1 fl. 9 kr. Griesmeier Concurs und G ten, 8 kr. Ackerverkauf, 12 kr. Hausverkauf, 8 kr. Dihm Musik, 28 kr. reformirter Gottesdienst, 24 kr. T. A. von Weiß, 6 kr. verl. Schlüssel, 10 kr. Bratofen, 8 kr. Herbst Flachs, 12 kr. Ackerverpacht, 12 kr. Auction zu Neuses, 26 kr. T. A. v. Hauk, 36 kr. Henschel Lein, 36 kr. T. A. v. Hofmann, 23 kr. Wilhermsdorfer Getraid, 1 fl. 53 kr. Rozenburger Realitätenverpacht, 4 fl. 28 kr. Reichenschwander Schloßverkauf, 2 fl. 30 Lochmüller Haus.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 11. und 17. April.

Johann Georg Wagner, Taglöhner zu Kammerforst, mit Anna Barbara Wüstin; Georg Schlichting, Caffeefabrikant, mit Catharina Röschin.

Getauft den 15. und 16. April.

Johann Wendel, des B. und Steinbrechers Löscher Sohn; Johann Leonhard, des Beständgärtners Schorr Sohn.

Begraben vom 11. bis 13 April.

Johann, der Anna Barbara Seßnerin Sohn, alt 1 M. 24 T. st. am Schleimschlag; Johann Wilhelm, des Zeugmachergesellen Spengler Sohn, alt 2 J. 11 M. 13 T. st. an der Abzehrung; Johann Georg Steinbauer, Köbler zu Bernhardswingen, alt 69 J. 9 M. 22 T. st. an Entkräftung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 11. April.

Christian Krauß, B. und Schneidermeister, mit Anna Susanna Schultheiß.

Getauft den 11. und 17. April.

Regina Babetta, des B. und Schneidermeisters Struller des Jüngern Tochter; Georg Lorenz, des Schuzverwandten und Beständgärtners Maurer Sohn; Euphrosine Juliane Lisette, des weyl. K. B. Landgerichtsassessors Herrn Rochholz Tochter.

Begraben vom 13. bis 16. April.

Heinrica Margaretha, der Johanna Wilhelmina Köpplin Tochter, alt 7 J. 9 M. st. an den Folgen des Frieselß; Johann Philipp Birnbaum, B. und Mezgermeister, alt 64 J. 10 M. 21 T. st. am Brustfieber; Johann Jacob Ballheimer, B. und Fleischschätzer, alt 55 J. st. an der Lungensucht; Frau Magdalena Sibilla, des weyl. Herrn Regierungs-Registrators Weiß Ehefrau, alt 82 J. 10 M. 7 T. st. an Altersschwäche; Kunigunda Elisabetha, des B. und Schreinermeisters Beyer Ehefrau, alt 43 J. 8 M. 21 T. st. an der Brustentzündung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Catharina Louisa Wilhelmina Franziska, des Königl. Rechnungs-Commissärs Heren Baumgärtel Tochter, alt 7 M. 14 T. st. am Stickfluß.

Digitized by Google

Unsere am 10. dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiemit bekannt.

Ansbach, den 16. April 1814.

Heinrich Leidig, K. Polizei-Offiziant.
Louise Leidig, gebohrne Adler.

Todesanzeigen.

Niedergebeugt von tiefer Wehmuth erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern nahen und fernen Anverwandten und Freunden den Tod unsers geliebten Sohnes und Bruders Friedrich Muk, Lieutenant unter dem K. B. Chevauxlegers-Regiment Bubenhofen, bekannt zu machen. Er starb, der Edle, fern von dem theuren Vaterlande und uns, im 24. Lebensjahre in Russischer Gefangenschaft. Wer den Diensteifer, den Biedersinn, das menschenfreundliche Herz des Entschlummerten kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden. Auch ohne mündliche oder schriftliche Versicherung von der gütigen Theilnahme unsrer Anverwandten und Freunde überzeugt, bitten wir um die Fortsetzung ihrer Freundschaft und Wohlgewogenheit und empfehlen uns dem geneigten Andenken derselben gehorsamst.

Ansbach, den 17. April 1814.

Die verwittibte Kammeramtmännin Muk in ihrem und im Namen ihrer Kinder und Schwiegersöhne.

Den 14. April entschlief zu einem seligen Erwachen, nach einem 4monatlichen Krankenlager an Altersschwäche, Frau Sibilla Weiß, eine geborne Fischer, und Wittwe meines Bruders, des gewesenen Regierungs-Registrators Weiß dahier, in einem hohen Alter von beinahe 83 Jahren. Ich mache solches allen inn- und auswärtigen hohen Freunden hiemit bekannt, und empfehle mich zu fernerm Wohlwollen.

Ansbach, den 14. April 1814.

Johann Georg Weiß, quiescirter Regierungs-Kalkulator und Viehmarktschreiber und dessen Ehefrau.

Unsere geliebteste Tochter und Schwester Adelheid wurde uns in der Blüthe ihrer Jahre durch den Tod entrissen. Sie starb am 30. vorigen Monats zu Marburg, wo sie sich bei ihrer ältesten Schwester auf Besuch befand, am Nervenfieber. Vom tiefen Schmerz durchdrungen bringen wir dieses für uns eben so traurige als unerwartete Ereigniß zur Kenntniß unserer Verwandten und Freunde und sind ihrer stillen Theilnahme überzeugt.

Bürglein, den 13. April 1814.

Der Senior und Pfarrer Hofmann, dessen Gattin und Kinder.

Mitten im Beruf raubte uns der Tod nach einem kurzen Krankenlager am 31. Merz Nachts 11 Uhr unsern treu geliebten Gatten und Bruder, den K. B. Landarzt Ludwig, im noch nicht völlig erreichten 31sten Jahre seines thätigen Lebens, am Nervenfieber. Stets ein redlicher Freund und würdiger Erfüller seiner Pflichten folgt ihm die allgemeine Achtung aller derer, die ihn kannten. Diese Gewißheit gilt uns statt aller Beileidsbezeugung, die wir uns, da wir von der innigen Theilnahme unsrer Freunde und Gönner uns überzeugt glauben, verbitten, und uns sämmtlichen Anverwandten und Freunden zu fernerer Gewogenheit empfehlen.

Gnottstadt, den 1. April 1814.

Die hinterbliebene Gattin und Geschwister.

Ein am 4. d. Mts. wiederholt eingetretener Nervenschlag endigte zu mein und meiner beiden Kinder tiefstem Schmerze das theure Leben unserer resp. Schwieger- und Grosmutter, der Frau Magdalena Elisabetha Weinhartin, weiland Herrn Kreis-Ober-Marsch-Kommissär Weinhart zu Kloster Heilsbronn nachgelassenen Wittib, in einem Alter von 75 Jahren 4 Monaten und 8 Tagen. Mit Hinblick auf den bekannten fürtrefflichen Karakter dieser für uns noch immer zu früh verblichenen Edeln, begebe ich mich jeder weitläuftigen Ausdehnung darüber, entledige mich sonach der traurigen Pflicht, Ihre verehrten gewürdigen Freunde und Verwandte von diesem schmerzlichen Ereigniß hiemit in Kenntniß zu

setzen, und empfehle mich und die Meinigen deren geneigtem Andenken ganz gehorsamst.

Gunzenhaußen, den 14. April 1814.

Caroline Weinhart, geb. Staudt, nebst beiden Kindern.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Was Seine Königliche Majestät wegen der Gleichförmigkeit der Armbinden als Dienstzeichen bey der Nationalgarde 3ter Classe der allgemeinen Landesbewaffnung allergnädigst zu befehlen geruhet haben, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 15. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Damit bey den Armbinden als Dienstzeichen der Nationalgarde 3ter Classe eine Gleichförmigkeit eingeführt werde, wird für dieselben nachfolgende Form vorgeschrieben: „Das mit einer Schleife um den linken Oberarm gebundene Band hat im Ganzen eine Breite von 2 Zoll und 4 Duodecimal-Linien baierischen Maaßes und 3 Streifen, deren mittlere hellblau und einen baierischen Zoll breit ist, die zwey Nebenstreifen aber weiß sind, jeder in einer Breite von 8 Duodecimal-Linien."

München, den 7. April 1814.

Graf von Montgelas.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Da nach einem höchsten Rescripte vom 5. April l. J. nur von einigen Landgerichten der in der erneuerten allerhöchsten Verordnung vom 10. Nov. 1812, § 18 vorgeschriebenen Einreichung der tabellarischen Verzeichnisse über die in dem verflossenen Jahre visitirten Boten und hierüber erlassene Erkenntnisse, bis gegenwärtig genügt wurde; so werden die säumigen Aemter zur unverzüglichen vorschriftsmäßigen Einreichung dieser Verzeichnisse an die königl. General-Post-Direction in München hiermit ernstlichst angewiesen.

Ansbach, am 12. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Mit Bezuge auf das Ausschreiben vom 20. Jul. vorigen Jahres werden sämtliche Polizeibehörden angewiesen, die den durch die Besteurung an ihrer Congrua leidenden Schullehrern gebührende Steuervergütung binnen 8 Tagen bestimmt anzuzeigen und zugleich zu bemerken, ob und wie viel für das Vergangene bereits daran geleistet worden sey.

Ansbach, den 18. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Verzeichniß
der freywilligen Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.

Vom Polizei-Commissariat Dinkelsbühl.

Polizey-Commissär Pflaum 22 fl., Polizey-Aktuar Näzel 10 fl. an Lotterieloosen, Polizey-

Digitized by Google

Offiziant Raab 10 fl. an Lotterieloosen, Rentamtmann Mosthaff hat seinen zweitgebohrnen Sohn als freywilligen Jäger gestellt und mit Verzichtung auf das Aversional-Quantum aus dem Königl. Aerar auf eigene Kosten equipirt und armirt; Rentamtsoberschreiber Mögelin 4 fl. 48 kr., Rentamtsschreiber Saley 3 fl., Landrichter Baron v. Trölsch 22 fl., Stiftungsadministrator Stobäus 22 fl., Dekan Mohl 22 fl., Archidiakonus Zäuner 8 fl. 6 kr. Diakonus Löfch 10 fl., Communaladministrator Kern 10 fl. 48 kr., Stadtpfarrer Fritz 8 fl. 6 kr., Landgerichtsassessor Rabe 10 fl. an Lotterieloosen, Landgerichtsarzt Doctor Heinrichmaier 15 fl. 48 kr., Beneficiat Lehnauer 4 fl., Stadtapotheker Riedl 18 fl., Munizipalrath Matthäus Mezger 8 fl. 6 kr., Munizipalrath Friedrich Engelhard 7 fl. 12 kr., Munizipalrath Georg Oesterlein 8 fl. 6 kr., Munizipalrath Matthäus Kraft sen. 22 fl., pensionirter Stadtamman Mohr 20 fl., Kaufmann Augustin Mohr 11 fl., Postverwalter Sebastiany hat seinen freiwilligen Beitrag von 25 fl. an die Königl. Oberpostamts-Direktion nach Augsburg gesendet, Färber Bruncos Wittib 2 fl., Lieut. und Etappen-Commandant Vincenz 6 fl., Fuhrmann Niedermüller 1 fl. 30 kr., Wildmannwirth Zerrer 1 fl., Weisgerber Christian Hirt 2 fl., Goldarbeiter Joseph Albrecht 1 fl., Gottfried Kuch, Hutmachermeister 48 kr., Franz Krauß, Schönfärber 36 kr., Georg Michael Beck, Engelwirth 1 fl. 48 kr., Joh. Matthäus Höchtlen, Schraunenmeister 1 fl. 45 kr., Hofrath Franciska Brennerische Wittib 2 fl. 42 kr., Eberhard Glock, Goldarbeiter 30 kr., Kaplan Veit 1 fl., Kaplan Schmidt 1 fl., pensionirter Stadtrath Kolb 5 fl., Stadtphysikus D. Lang 10 fl. in Lotterieloosen, pensionirter Forstmeister Walzmann 1 fl. 30 kr., Philipp Grau, Weisgerber 1 fl. 12 kr., Joseph Wolf 1 fl., quiescirter Stadtrath Kern 5 fl. 24 kr., Kaufmann Zinnische Wittib 10 fl. 48 kr., Senator Meißnersche Wittib 1 fl. 12 kr., Johannes Merckle, Handelsmann 30 kr., franzöf. Sprachlehrer Wildeisen 10 fl. an Lotterieloosen, pensionirter Wagmeister Manz 1 fl. 30 kr., quiescirter Senator Meißner 10 fl. an Lotterieloosen, Paulus Grafer, Bäckermeister 1 fl. 12 kr., Johannes Simon, Sallermeister 48 kr., Christoph Nezer, Bäckermeister 2 fl., Friedrich Bosch, Pflugwirth 1 fl., Andreas Bauer, Bäckermeister 1 fl. 30 kr., Immanuel Lutterer, Zinngießer 48 kr., Joh. Georg Wolf, Bortenmacher 48 kr., Christoph Bauer, Bäckermeister 1 fl. 12 kr., kathol. Meßner Xaver Wurst 30 kr., Joseph Ensmann, Mezger 36 kr., Jacob Bebele, Handelsmann 12 kr., Friedrich Fbrg, Seegräber 12 kr., Brunnenmeister Melecker 30 kr., Brunnenmeister Gaabs Wittib 6 kr., Franz Carl Hacker, Faßer 24 kr., Joh. Adam Krauß, Augsburger Fuhrmann 36 kr., Paulus Frech, Maurermeister 30 kr., Joh. Christian Wolf, Bortenmacher 18 kr., Adam Ruff, Webermeister 12 kr., Ludwig Wilhelm Bauer, Mezger 24 kr., Friedrich Krämer, Glaser 2 fl., Caspar Gabler, Rothgerber 48 kr., Ruttmanns Wittib, Bäckerin 2 fl., Johannes Graser, golden Hirschwirth 5 fl. 24 kr., Johannes Wulz, Nagelschmied 30 kr., Joh. Christian Neß, Schmied 42 kr., Joseph Faumann, Schmied 12 kr., Schneidermeister Thor 12 kr., Christian Hähner, Fuhrmann 12 kr., Caspar Link, Mezger 2 fl., Joseph Hartel, Spengler 24 kr., Joh. Friedrich Reinhard, Kaufmann 10 fl. 48 kr., Eberhard Ludwig Mildeisens Wittib 1 fl. 12 kr., Albert Barth, Kürschner 24 kr., Barbara Steigelmeiers Wittib 1 fl., Wilhelm Mezger, Sonnenwirth 30 kr., Ludwig Bayerlein, Säklermeister 36 kr., Johann Lorenz Wolf, Bortenmacher 12 kr., Doktor Busch, Stadtphysikus 10 fl. an Lotterieloosen, Ludwig Krämer, Zinngießer 24 kr., Worsinger Wolf 24 kr., Kupferschmied Klein 24 kr., Wilhelm Zinn, Kaufmann 2 fl. 42 kr., Joh. Albrecht Gruner, Buchbinder 1 fl., Kammeramtmann Meißner 11 fl., Friedrich Bauer, 3 Mohrenwirth 2 fl. 45 kr., Georg Bauer, Hahnenwirth 1 fl., Georg Seidelmann, Bäcker 2 fl., Philipp Neudecker, Sattler 1 fl., Joseph Mayer, Büttner 12 kr., Georg Ludwig Bayerlein, Säkler 12 kr., Gürtlermeister Daniel Bayerlein 48 kr., Friedrich Enchele, Uhrmacher 12 kr., Friedrich Ruttmann, Drechsler 12 kr., Jakob Kuch, Hutmacher 1 fl.,

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 9. April 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	51	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	9	5	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	8	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13 3/32
Butter	" "	—	20	Mund- "	½ Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4 1/16
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3 3/16
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3 1/32
Lichter				Gries	" "	—	7 1/2
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	25		5 12 2	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 2	—	6
					1 11 2	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 2	—	6
buchenes "	" "	9	15	gemischtes " " "	— 18 3	—	3
eichenes "	" "	8	22		— 6 1	—	1
weiches "	" "	8	7	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	4	37		— 2 2½	—	½

Der Ganterpreiß des Biers ist folgender:
der Eimer des braunen Winterbiers 4 fl.
" " " Weißbiers . . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktares.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 57 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Ein Portrait-Ring mit einer Urne und der Devise: Der besten Freundin Asche, ist in der Gegend des Wirth Mehrerschen Hauses verloren worden, der redliche Finder beliebe ihn gegen ein Douceur ins Comtoir zu bringen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 27. April 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Da Seine Königliche Majestät sich bewogen gefunden haben, die bestehenden Verordnungen wegen Erhebung des Postporto in Partheysachen mittelst allerhöchsten Rescripts vom 27. v. M. neuerlich in Erinnerung bringen zu lassen; so wird solches sämtlichen betreffenden Behörden des Kreises mit Hinweisung auf das diesseitige Generale vom 28. April v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. XVIII, pag. 689) und mit ausdrücklicher Beziehung auf das dort ausgesprochene Präjudiz andurch bekannt gemacht.

Ansbach, am 16. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Die Prüfung der Schuldienst-Erspectanten soll für dieses Jahr am 23. 24. und 25. May dahier in Ansbach vorgenommen werden. Diejenigen Schuldienstpräparanden, die sich dabey einfinden wollen, haben sich acht Tage zuvor bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und ihren schriftlichen Anmeldungen die verschlossenen und gesezlich vorgeschriebenen Zeugnisse ihrer Lehrer, der einschlägigen Polizeystelle und der Lokalschul-Inspektion, wo sie sich dermalen befinden, beizulegen. Um durch weitläuftig aufzunehmende Protokolle die Zeit zur eigentlichen Prüfung nicht zu verkürzen, hat jeder, der bei der Prüfung erscheinen will, mit seiner Anmeldung zugleich auch eine kurze Lebensbeschreibung einzusenden, in welcher 1) sein Vor- und Zuname, 2) sein Alter und Geburtsort, 3) Stand der Eltern, 4) der Ort, wo und wie er zum Schulamte gebildet und vorgebildet ist, 5) ob derselbe bisher schon Schulgehülfen- oder Schulverwesersdienste geleistet hat, und 6) wie hoch sich dessen dermalige Einkünfte als Schulgehülfe ꝛc. belaufen, angegeben ist. Zugleich wird auch noch an den beiden darauf folgenden Tagen, nämlich am 26. und 27. May eine Prüfung derjenigen vorgenommen werden, welche eine

Digitized by Google

höhere Note zu erhalten wünschen, als sie in den vorjährigen Prüfungen erhalten.

Ansbach, den 23. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

3. Das nach einer allerhöchsten Verfügung jährlich am 1. May zu feiernde Nationalfest muß wegen des an diesem Tage eintretenden Buß- und Bettages auf den 2. darauf verlegt werden. Außer einer der Feier dieses Tages entsprechenden Vokal- und Instrumentalmusik werden aus allen Klassen der hiesigen Königl. Studienanstalt einige Jünglinge auftreten und in der künstlichen Gattung des mündlichen Vortrages Versuche ablegen. Das verehrungswürdige Publikum, welches diese Feierlichkeit bisher immer mit so viel Güte und patriotischer Theilnehmung geehrt hat, wird auch dieses Mahl von den Unterzeichneten um eine zahlreiche Gegenwart unterthänig und gehorsamst gebeten. Der Anfang ist Vormittags um 10 Uhr im Hörsale des Gymnasiums.

Ansbach, den 25. April 1814.

Königl. Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Brunner.

4. Diejenigen studirenden Jünglinge, die auf ein Akademisches oder das Alumnen- und Trivial-Stipendium Anspruch machen, wird hiemit eröffnet, daß die mit ihnen der allerhöchsten Vorschrift zufolge anzustellende Prüfung auf den 20. und 21. May anberaumt ist. Auswärtige haben sich schon am 19. vorher zur schriftlichen Prüfung einzufinden. Uebrigens müssen in Gemäsheit einer im XV. St. des Intelligenzblattes vom Jahre 1812 bekannt gemachten allerhöchsten Verfügung die Bittschriften von den Stipendienkonkurrenten ausgefertigt, an Seine Majestät den König gerichtet, mit den nöthigen, und zwar, der allerhöchsten Verordnung gemäß, versiegelten Polizeilichen Attesten über Bedürftigkeit der Bittsteller versehen seyn, und dem Rektorate in duplo zur Sammlung übergeben werden. Diejenigen, die schon bei der vorjährigen Stipendiandenprüfung Polizeiliche Atteste beigebracht haben, dürfen sich in ihren Bittschriften nur auf diese berufen, ohne ihnen neue beizulegen. Aber wiederholt wird hier erinnert, daß das Alumnenbenefizium nach einer unter dem 5. December 1812 ergangenen allerhöchsten Verordnung auf Progymnasialschüler nur in sofern erstrekt werden dürfe, „als sich nicht hinlänglich geeignete Theilnehmer unter den Gymnasialschülern finden."

Ansbach, den 25. April 1814.

Königl. Baierisches Studien-Rektorat.

Schäfer. Buzengeiger. Brunner.

Subhastationes.

1. Der Zweydrittelhof Nr. 35 des Unterthanen Adam Peipp zu Buschschwabach, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, einem Backofen, einem Bronnen, einer Hofraith, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Baumgarten, $5\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $38\frac{1}{2}$ Morgen Feld, 9 Morgen Holz und dem Gemeindsrecht, wird Schulden halber nochmals aufgestekt und werden Kaufliebhaber zu dem peremtorischen Bietungstermin auf den 4. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr, welcher in dem Geschäftslokale abgehalten wird, geladen.

Cadolzburg, den 25. März 1814.

K. B Landgericht.

2. Im Wege der Exekution soll das in der Stadt Dinkelsbühl im Seegringer Viertel hinterm Koppenwirth sub Nr. 281 belegene Wohnhaus des Nagelschmidts Caspar Jörger, welches auf 300 fl. gerichtlich taxirt worden ist, und über dessen Bestandtheile das Nähere in der Re-

Digitized by Google

gistratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hiezu Bietungstermin auf den 13. May Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem landgerichtlichen Bureau anberaumt worden und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu durch gegenwärtige Bekanntmachung eingeladen.

Dinkelsbühl, den 25. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Das Wirthschaftsguth des Wirths Michael Siebenhaar zu Weinberg, bestehend aus einem 2gädigen Hause mit Ziegel gedekt, mit einem Backofen und Malzdörre versehen, aus einer Scheuer, gleichfalls mit Ziegeln bedekt, aus einem Brauhaus mit dem gehörigen Brauzeug versehen, an welchem Brauhaus ein Stall auf 18 Stück Vieh gebaut ist, aus einer Hofraith, aus einem Pompbrunnen, aus einem Schweinstall, ohnweit desselben sich ein Sommerkeller befindet. An Feldstücken gehören zu dem Wirthschaftsguth $\frac{3}{4}$ Gemeindtheil, 9 Mg. Aecker, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{16}$ Schorgarten, $\frac{1}{16}$ Gemeindbeet und $\frac{1}{4}$ Tgw. öder Holzplatz, soll von dem Königl. Landgericht auf Antrag des Realgläubigers öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 11te May, an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittag 12 Uhr vor dem Assessor Toussaint im Orte Weinberg einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebothe des Zuschlags vergewissert seyn können. Die beschöpfte Taxe und die auf dem Wirthschaftsguth haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 16. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Leonhard Engelhardischen Concursmasse zu Arberg gehörigen beiden Berliner Banknoten, als a) Litt. F. Nr 114, 101 über 160 fl. und b) Litt. F. Nr. 114, 439 über 780 fl., Summe 940 fl., werden nach dem Antrage der Creditorschaft zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiemit ausgeboten und Tagesfahrt zur Licitationshandlung auf den 16. May laufenden Jahrs an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt, wozu Liebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit sofort darzuthun im Stande sind, vorgeladen werden, und nach Vernehmung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen können.

Herrieden, den 2. April 1814.

K. B. Landgericht.

5. Unter Beziehung auf die im Ausbacher Intelligenzblatt 1813 Nr. 12 und 22, dann in dem Nürnberger Anzeigblatt 1813, Nr. 25 und 64 enthaltenen Bekanntmachung werden anmit auf dem weitern Antrag des Massekurators die zur Kaufmann Lindnerischen Konkursmasse in Nürnberg gehörigen und in dem diesseitigen Landgericht liegende Glasschleif und Poliergebäude zu Osternohe und Haidling nochmals zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und hiezu Termin auf den 10. May im Landgerichtssitze angesezt, wozu also Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lauf, den 15. April 1814.

K. B. Landgericht.

6. Von K. B. Landgerichtswegen sollen die Gruberischen Immobilien auf der Neubleiche der öffentlichen Subhastation unterworfen werden. Dieselben bestehen aus 2 Wohnhäusern Nr. 51 und 53, einem Stadel nebst daran gebauten Viehställen, einem Lauchenhaus, einem kleinen Wohnhäuschen Nr. 52, 2 Huthhäuschen, einem Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker oder Bleichplatz und dem Waldrechte. Sie sind sämmtlich um 3230 fl. geschätzt worden. Termin zur Subhastation ist auf den 22. Juny Vormittags 9 Uhr auf der Neubleich anberaumt. Kaufslustige können die nähere Beschreibung dieser Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur einsehen.

Nürnberg, den 16. April 1814.

K. B. Landgericht.

7. In Gemäsheit des obervormundschaftl. bestätigten Antrags der Kuratoren der Franz Merkel. Kinder in Spalt, werden Freitags, den 13. May nachstehende zur Merkel. Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, als: 1) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wurz-

Digitized by Google

Baum- und Grasgarten vor dem obern Thore in Spalt im sogenannten Zwinger, auf 250 fl. gewürdigt; 2) ½ Morgen ludeigener zehentbarer und mit 20 fl. Grundsteuer-Kapital belegter Hopfengarten in der langen Gasse, gerichtlich auf 75 fl. sodann 3) 1 Morgen ludeigener, mit 545 fl. Grundsteuer-Kapital belasteter, mit 6¾ kr. zum königl. Rentamt zinß- und eben dahin zehntbarer Hopfen-Garten ebendaselbst, auf 700 fl. gewürdigt, in der Merklischen Wohnung Nr. 186. zu Spalt Morgens zehn Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Beſiz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bestimmten Tage vor der Königl. Landgerichts-Kommission einzufinden, und ihre Angebothe zu legen. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche auf obige einzelne Grundstücke sowohl, als überhaupt die Merkelische Nachlaßmasse bei Strafe des Ausschlusses in demselben Termine zu liquidiren, die zur Zeit unbekannten Schuldner der Masse aber, behufs der Auseinandersetzung derselben, ihre schuldigen Leistungen innerhalb derselben Zeitfrist anzumelden und anzuerkennen.

Pleinfeld, am 12. April 1814.

K. B. Landgericht.

8. Das dem Seifensieder Johann Heinrich Neidhold dahier zugehörige und in der Kleegasse Nr. 745 gelegene Wohnhaus, halb von Stein, zu einem Steuerkapital von 1250 fl. erhoben, wird hiermit auf Antrag des Färbermeisters Landbek dem öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 18. May d. J. Vormittag anberaumt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tag im Königl. Landgericht zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen können. Die Taxe des Hauses kann in der Registratur täglich eingesehen werden.

Rothenburg, den 18. März 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers des hiesigen Handelsmanns Georg Michael Hezel wird dessen besitzendes Wohnhaus auf dem Herrnmarkt sub Nr. 7, drey Stokwerk hoch, wovon 2 Stokwerk von Stein und ein Stokwerk von Holz erbaut sind, Behufs der Befriedigung seines Realgläubigers dem öffentlichen Striche ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Freytag den 27. May dieß Jahrs von früh 9 Uhr bis 12 Uhr anberaumt ist. Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf sie den Zuschlag nach der Exekutionsordnung gewärtigen können. Die Taxe dieses Wohnhauses kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Rothenburg, den 9. April 1814.

K. B. Landgericht.

10. Da sich bei dem am 2. August vorigen Jahres zum zweitenmal angestandenen Termin zum Verkauf des Schmied Probstischen Guths zu Gebsattel abermals kein Kaufsliebhaber vorgefunden hat; so wird dasselbe, bestehend aus einem Hause mit angebauter Scheuer und Stallung, einem Schorgarten und einem Krautbeet, worauf die Schmiedgerechtigkeit haftet, ¾ Morgen Acker am Leuzenhofer Weg, 1 Morgen Acker am Igelswaasen samt Graoflecken, 1 Morgen dergleichen am Ochsenweg, einem ganzen Gemeindsrecht, Viehwaidrecht und Antheil an der unvertheilten Huth. Dieses Guth ist hand- und sterbfallspflichtig, zehendbar und giebt 5 fl. 1¼ kr. Geld- 1 Mez Korn- 1 Mez Kern- und 1 Mez Habergült, wiederholt öffentlich hiemit feilgeboten. Zur Vernehmung der Bedingungen und zur Legung der Gebote ist Tagfahrt auf Montag den 23. May von früh 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr in dem Meinzingerschen Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wohin Kaufslustige eingeladen werden. Der Zuschlag ist nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen, und die geschäzte Taxe kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 21. April 1814.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Johann Michael Bachischen Eheleuten dahier

Digitized by Google

gehörige halbe Wohnhaus nebst halben Gemeindsrechte öffentlich versteigert, wozu auf den 6. May Vormittags 8 Uhr einziger Bietungstermin bei ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt ist. Liebhaber werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Taxe so wie die auf diesem Immobile haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 14. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

12. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen einiger Hypothekargläubiger das in der Sauergasse dahier, mit Nr. 55 bezeichnete halbe Wohnhaus des Schuhmachers Dürr, nebst denen dazu gehörigen Gemeindtheilen, welche aus einem halben Erdbirnbeet, einem halben Krautbeet, dann $\frac{1}{2}$ M. Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen bestehen, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 11. May Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär R. P. Kern angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes halbe Haus mit den beschriebenen Gemeindtheilen nach der davon aufgenommenen Taxe, welche auf Verlangen in der Registratur eingesehen werden kann, auf 250 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Haus nebst Gemeindtheilen dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Wassertrüdingen, am 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

13. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf freiwilligen Antrag des Engelwirths Johann Michael Schmidt zu Weißendorf zur Befriedigung seiner Hypotheckengläubiger folgende Realitäten: 1) das Haus Numr. 84. zu Weißendorf, taxirt um 600 fl. rhn.; 2) die walzende Scheuer, eingeschäzt um 150 fl. rhn. 3) ungefähr 2 Morgen Feld, der Gibitzenacker, taxirt um 200 fl. rhn.; 4) ungefähr $1\frac{1}{4}$ Morg. das Bodengartenfeld, eingeschäzt um 170 fl. rhn;

auf den 29ten April c. Vormittags im Amthause zu Weißendorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Kaufsliebhaber, welche die wahre Beschaffenheit, insbesondere die Lasten und Abgaben dieser Immobilien wissen wollen, können solche vor- und während des anstehenden Termins in der Registratur des Gerichts ersehen, und haben im Termin, im Falle eines annehmbaren Gebots, den Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt a. d. A.isch, am 1. April 1814.

Kngl. Freiherrl. von Guttenbergl. Mediatgericht Weißendorf.

Citationes.

1. Nachdem die Webermeister Simon Gaabischen Relikten und die ledige Anna Maria Gaab zu Neußes bey Oberbach auf Eröffnung des Concursprozesses angetragen und diesem Antrag auch durch Resolut vom heutigen willfahrt wurde; so werden hiermit zur Anmeldung der sämmtlichen Forderungen und der Production der Beweismittel hierüber Tagsfahrt auf den 14. April, zur Exceptionshandlung Tagsfahrt auf den 12. May und zum Schlußverfahren Tagsfahrt auf den 10. Juny l. J. Vormittags anberaumt, und die Gaabischen Gläubiger persönlich oder durch legale Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche zu dem Simon oder Anna Maria Gaabischen Vermögen gehörige Stücke oder Gelder aus irgend einem Rechtsgrunde in Handen haben, hiemit aufgefordert, dieselben mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an das Judizial-Depositorium des unterzeichneten Amts abzuliefern, im Contraventionsfall aber die gesezliche Strafe zu gewärtigen.

Herrieden, am 11. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

2. Gegen die verwittibte Hirschenwirthin Margaretha Barbara Förster in Frauenaurach wurde auf ihre Insolvenzanzeige der Concurs erkannt. Alle jene, welche irgend einen Anspruch an ihr Vermögen haben, werden vorgeladen, am

Digitized by Google

Freitag den 29. April zur Anbringung der Forderungen zu erscheinen, allenfallsige Urkunden vorzulegen und Beweis anzutreten, alles unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse. Zur Vorbringnng der Einreden wird Freitag der 13. May und zur Schlußverhandlung Freitag der 27. May bestimmt. Wer im 2ten oder 3ten Termin nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas zum Förstersehen Vermögen gehöriges, es bestehe in Geld, Effekten, Briefschaften u. s. w., aus irgend einem Grunde in Händen haben, hiermit aufgefordert, längstens bis zum Liquidationstermin bey hiesigem Gerichte davon Anzeige zu machen, auch Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositorium einzuliefern, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß eine außergerichtlich geleistete Zahlung oder Hinausgabe von Sachen als nicht geschehen erachtet und sie für die Summe oder Sache dennoch der Masse oder den übrigen Gläubigern verhaftet bleiben, bey verschwiegenen Sachen, Geldern oder Dokumenten aber sie ihres etwanigen Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Herzogenaurach, den 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

3. Da die vorhandenen Hypothekengläubiger des verstorbenen Justizrath Herrgott in Markt Dachsbach dem zwischen den Privatgläubigern erzielten gütlichen Arrangement nicht beigepflichtet, sondern vielmehr auf förmliche Concurseröffnung angetragen haben; so ist, diesem gemäs, ein Termin auf Donnerstag den 12. May curr. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum auf dem hiesigen Landgerichte anberaumt worden. Es wird dieses sämmtlichen Herrgottschen Gläubigern andurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Anweisung, im Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Schuldokumente, worauf sich ihre Forderungen gründen, in sofern es noch nicht geschehen seyn sollte, entweder in Original oder beglaubten Kopien vorzulegen. Dieser Ediktstag ist peremtorisch, es hat daher der Außenbleibende zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen an die Masse nicht nur werde präkludirt, sondern demselben auch ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Uebrigens werden alle diejenigen, welche Geld, Effekten, Briefschaften u. s. w. in Verwahrung haben, oder etwas zur Masse schulden, hiermit aufgefordert, nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr davon dem Gerichte sofort Anzeige zu erstatten und die in Händen habenden Gelder und Sachen in das hiesige Landgerichts-Depositorium, mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, abzuliefern. Wer gegen diese Aufforderung handelt, der hat sich es selbst beizumessen, wenn solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werde. Demnächst haben auch die Inhaber dergleichen Sachen, im Falle des Verschweigens und Zurükbehaltens, zu gewärtigen, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes und anderer Rechte werden für verlustig erklärt werden.

Neustadt an der Aisch, den 17. April 1814.

K. B. Landgericht.

4. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist über das Vermögen des Bäckermeisters Georg Adam Moser von hier, welcher sich selbst für überschuldet erklärt hat, der Concurs eröffnet, und sind demnach die drey gesezlichen Ediktstage und zwar 1) der erste zur Liquidation auf Freitag den 13. May, 2) der zweite zum Excipiren auf Dienstag den 14. Juny, 3) der dritte zum Repliciren und zur schlüßlichen Verhandlung auf Freitag den 8. July lauf. Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär, Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt worden. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger mit der Bedeutung vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage ausbleiben, oder die in ihren Händen befindlichen Beweismittel ihrer Forderungen nicht im Original oder in beglaubter Abschrift vorlegen werden, die gänzliche Ausschließung von der Con-

Digitized by Google

cursmasse zu erwarten haben, diejenigen aber, welche in den folgenden Ediktstagen nicht erscheinen werden, mit den treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen. Zugleich wird allen denjenigen, welche noch zur Masse gehörige Sachen in Händen oder Gelder zu derselben zu zahlen haben, hiemit bey Vermeidung des Ersatzes aufgegeben, dieselben nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, am 14. April 1814.

K. B. Stadtgericht.

5. Auf den Antrag der Vormünder der Bauer Lorenz Hamperschen Kinder zu Niederndorf werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der kürzlich verstorbenen Bauer Lorenz Hamperschen Eheleute zu Niederndorf aus irgend einem Grund Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen und längstens in dem auf den 5. May d. J. anstehenden Termin dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem damit nicht weiter gehört werden würden.

Herzogenaurach, den 30. März 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem über das in Spekheim und dessen Feldflur gelegene Bauernguth der Wittwe Anna Maria Lehner daselbst, wegen Anmeldung mehrerer Gläubiger und der hervorgegangenen Insufficienz zur gänzlichen Befriedigung derselben, der Liquidationsprozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dieses Guth oder dessen Kaufgeld Realansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber auf den 21. May d. Js. Morgens 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Liquidations- und Verifikationstermin ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an jenes Guth ausgeschlossen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, wird auferlegt werden. Zugleich wird auch hiermit bekannt macht, daß das Lehnersche Guth, bestehend in $\frac{1}{2}$ Hause, Schener, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunth, 4 Morgen Holz und ohngefähr $22\frac{3}{4}$ Mg. Acker, taxirt pro 1757 fl., in dem auf den 16. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Bietungstermin, im Orte Speckheim, meistbietend zum öffentlichen Verkauf gebracht wird.

Gegeben Heilsbronn, am 5. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf die unterm 24. v. M. eingereichte Insolvenzerklärung des Juden Bernhard Abraham in Schnaitach werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf dessen Vermögen zu machen haben, aufgefordert, solche am ersten Ediktstage den 9. May d. J. entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch die Dokumente in Original und Abschriften zu produziren und andere Beweismittel anzugeben, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aktivmasse. An diesem Termin wird zugleich das Nähere wegen Festsetzung der übrigen Ediktstage in Entstehung eines Vergleiches bestimmt werden. Uebrigens werden diejenigen, welche an Geld so anders von dem Schuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes ad Depositum judiciale zu übergeben.

Lauf, den 4. April 1814.

K. B. Landgericht.

8. Behufs der Nachlaß-Regulirung des dahier im ledigen Stande verstorbenen Handlungs-Comis Conrad Röder wird eine förmliche und allgemeine Schulden-Liquidation nothwendig. Demnach werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Grund an dessen Nachlaßmasse eine Foderung zu haben vermeinen, anmit vorgeladen, am Montag den 16. May früh 9 Uhr als dem hiezu bestimmten Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Schuldokumente und sonstiger Beweismittel zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß auf die nichtli-

Digitized by Google

quidirten Foderungen bei der Nachlaßregulirung keine Rükſicht mehr genommen wird.

Rothenburg, den 15. April 1814.

K. B. Landgericht.

9. Der Herr Freiherr Anton Ulrich Chriſtoph Kreß von Kreſſenſtein zu Nürnberg hat zu ſeiner Deckung und vollſtändigen Berichtigung des Beſiztitels ſeines, von dem von Scheuerischen Familienſenior, Herrn Chriſtoph Gottlieb von Scheuerlin, K. B. Caſſier zu Nürnberg, in allodialer Qualität und frei von Schulden und ſonſtigen Anſprüchen erkauften grundherrlichen Obereigenthums über den Böhringerſchen Hof zu Oberſchlauersbach Nr. 5 auf das Aufgebot und die Präkluſion der unbekannten Realprätendenten den Antrag geſtellt, welchem auch ſtatt gegeben werden. Zufolge dieſes werden nun alle diejenigen unbekannten Intereſſenten, welche an gedachtes Obereigenthum aus einem Lehns- oder Fideikommiß-Verbande, oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel Eigenthums- oder andere Anſprüche haben oder zu machen geſonnen ſeyn ſollten, hierdurch vorgeladen, ſich zur Anmeldung und Ausführung derſelben in dem hiezu bei dem hieſigen Landgerichte auf den 14. Juny d. Js. Vormittags und Nachmittags anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls man die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realanſprüchen auf immer präkludiren wird; — wonach ſich alle diejenigen, die dieſes angeht, zu achten haben.

Mt. Erlbach, den 28. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

10. Die Juden Jacob Gumpel und Gumpel Jacob Vater und Sohn zu Adelsdorf haben einen das wenige Vermögen weit überſteigenden Schuldenſtand gehäuft, weswegen der Gantprozeß gegen ſie erkannt wurde: demnach werden alle, welche einen Anſpruch irgend einer Art gegen die benannten Gemeinſchuldner machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Foderungen hiemit vorgeladen. Die erſte Liquidationstagsfahrt wird am Freytag den 6. May abgehalten, an dieſem Tage haben ſämmtliche Gläubiger in Perſon oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen und ihre Foderung nicht nur anzubringen, ſondern auch alle Beweismittel zur Herſtellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen. Zur Vorbringung der Einreden iſt Tagsfahrt auf Donnerſtag den 2. Juny und zum Schlußverfahren Freytag der 1. July jedesmal früh 8 Uhr bey dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an der erſten Liquidationstagsfahrt nicht erſcheinen, mit ihren Foderungen vom gegenwärtigen Concurſe ausgeſchloſſen, die bei den weiteren Ediktstägen nicht Erſcheinenden aber mit den ſie treffenden Handlungen präkludirt ſeyn ſollen und nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Gremsdorf, den 20. März 1814.

K. B. Landgericht Höchſtadt.

11. Dem Friedrich Kornder, Bäckermeiſter dahier und Conſorten, als Erben der verſtorbenen Bäckerswittwe Urſula Barbara Henningerin dahier, gieng eine zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörige Kriegsamtliche Obligation auf 500 fl. verlautend, d d. Rothenburg 20. Nov. 1801 verloren. Auf den Antrag der Intereſſenten werden daher die Beſitzer und gegenwärtigen Inhaber derſelben vorgeladen, dieſes Originaldokument binnen 6 Monaten a dato bei Gericht zu produciren und ihre allenfallſigen Anſprüche hierauf im Wege Rechtens geltend zu machen, als nach Ablauf dieſes peremtoriſchen Termins auf ferneres Anrufen das verlorne Dokument für gänzlich ungültig und nichtig erklärt werden wird.

Rothenburg, den 6. April 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag des Unterthanen Andreas Fuchs zu Walkershofen ſollen zum Behuf der Berichtigung des Beſiztitels folgende Immobilien, namentlich 1) ein Bauerngut Nr. 4 zu Walkershofen nebſt Zubehör, 2) $\frac{3}{4}$ Mrg. eigenen Acker im hohen Pfad, der ſogenannte Wachsacker, 3) $\frac{1}{4}$ Mrg. Muskadelleracker und $\frac{3}{4}$ Mrg. desgl. freieigen, 4) $2\frac{1}{8}$ Mrg. eigener Acker im Ried, ſämtlich Walkershöfer Markung, 5) $1\frac{3}{4}$ Mrg. der Schwarzacker an $2\frac{3}{4}$ Mrg. Hochacker

Digitized by Google

Markung, 6) 1 Mrg. der sogenannte obere Garten bei Walkershofen, 7) 1 Mrg. eigenen Acker im Herbelsberg, der Breitenwaasenacker genannt, Simmershöfer Markung, öffentlich aufgeboten werden. Man ladet daher alle diejenigen, welche an obigen Grundstücken irgend einen Realanspruch, sey es nun auf den Grund eines Eigenthums, einer Dienstbarkeit oder einer Verpfändung zu haben vermeinen, hiemit vor, diese ihre Ansprüche am 10. May dies Jahrs Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Unter dem nämlichen Präjudiz wird zu obigem Termine vorgeladen der Inhaber eines in den Unterpfandsbüchern des vormaligen Amtes Aub auf einen Vorbesitzer des Andreas Fuchs, Wendelin Rauft im Jahr 1750 für die damalige Dompfarreipflege zu Würzburg eingetragenen, angeblich längst abgezalten Capitals von 200 fl. frk., so wie alle diejenigen, welche aus irgend eine Art, in dessen Rechte getreten sind.

Uffenheim, den 30. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

13. Die vor kurzem verstorbene Johann und Maria Barbara Eidenischen Eheleute zu Götzenreuth, wovon ersterer zu Eckersmühlen im königl. Landgericht Pleinfeld gebohren wurde, haben zu ihrem ohngefähr in 250 fl. bestehenden Vermögen, weder einen bis jezt bekannten Intestat-Erben hinterlassen, noch auch durch eine leztwillige Verordnung darüber verfügt. Es werden demnach alle die von den Eidenschen Eheleuten zurükgelassenen unbekannten Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen und zwar längstens bis zum 17. May bei dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehene Bevollmächtigten ohnfehlbar sich zu melden, und über ihr Verwandschafts-Verhältnis zu denen Eidenischen Eheleuten gehörig auszuweisen, weil nach Verlauf dieses Termins angenommen würde, daß kein Erbe zu dem Eidenischen Vermögensnachlaß mehr vorhanden wäre, und zum Besten des Fiskus weiter rechtlich verfügt werden müßte.

Schwabach, den 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

14. Der Bauer Johann Leonhard Staudtacher von Kappenderf ist gegen 38 Jahre von seiner Heymath entfernt, ohne daß von dessen Aufenthalt etwas bekannt geworden ist. Da dessen Sohn Georg Staudtacher von Moosbach auf Todeserklärung gegen denselben angetragen hat, so wird der abwesende Johann Leonhard Staudtacher, geboren am 14. Januar 1752, so wie dessen unbekannte Erbsprätendenten hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von heute an ohnfehlbar am Montag den 16. Januar 1815 bey hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls der Verschollene für tod erklärt, und dessen Nachlaß mit Ausschluß der nicht erscheinenden Erbsprätendenten unter Erklärung der legitimirten für rechtmäßige Erben desselben an sie extradirt werden wird.

Kl. Heilsbronn, am 30. März 1814.

K. B. Landgericht.

15. Da der Johann Georg Kaußler, Sohn der Unterthanenwittwe Anna Barbara Kaußlerin von Anhausen, im Bezirk des unterfertigten Landgerichts, vor 13 Jahren sein älterliches Haus übernommen, sich seit 10 Jahren aber heimlich entfernt, und während dem keine Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilet hat; so wird derselbe auf Antrag seiner Mutter andurch aufgefordert, binnen 4 Monaten in seine Heimath zurükzukehren, und die eigene Verwaltung seines Anwesens zu übernehmen, widrigenfalls unter Aufhebung des ersten Uebernahmsvertrags seiner noch lebenden Mutter die anderweite Disposition, über das Haus zu Gunsten des einen oder des andern ihrer Söhne überlassen werden wird.

Wassertrüdingen, am 15. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Nachdem mehrere bei den am 12. und 13. July v. Js. statt gehabten Versteigerungen der

entbehrlichen Stiftungsrealitäten im Administrationsdistricte Rothenburg von mehreren Käufern auf einzelne Aecker, Wiesen, Gärten und Gebäude gelegten Meistgebote die allerhöchste Genehmigung erhalten haben, so werden diejenigen zum Verkaufe bestimmten entbehrlichen Realitäten der Stiftungen des Cultus und der Wohlthätigkeit des Administrationsdistrictes Rothenburg im Rezatkreise, auf welche an den vorgenannten Verkaufstagfahrten keine solche Gebote gelegt wurden, daß ihnen die allerhöchste Genehmigung ertheilt werden konnte, wieder, nebst jenen, welche gar keine Gebote erhielten, vermöge der höchsten Entschließungen vom 18. Febr. und 15. Apr. d. Js. neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Die Conspecte über die von den Stiftungen des Administrationsdistrikts Rothenburg zum Verkaufe bestimmten entbehrlichen Liegenschaften können in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration, so wie auch die Liegenschaften selbst, an Ort und Stelle, jeden Tag eingesehen werden. Die Tage, an welchen die Angebote protokollirt werden, an welchen die Lizitation statt findet und die Liegenschaften, welche verkauft werden, sind folgende: A) Am Montag den 9. May von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr und von 2 Uhr bis Abends 5 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes zu Rothenburg 1) die Liegenschaften der protestantischen Kirchenstiftung zu Insingen, bestehend in 13 Tgw. Aeckern, 6½ Tgw. Wiesen, auf Insinger Markung; 2) die Liegenschaften der protestantischen Kirchenstiftung zu Lehr, bestehend in 1 1/6 Tgw. Aecker, 3/6 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Garten, auf Lohrer Markung; 3) die Gründe der protestant Kirchenstiftung zu Wettringen, bestehend in 3 7/8 Tgw. Aecker, 3 Tgw. Wiesen, 1/12 Tgw. Gärten auf Wettringen Markung; 4) die Realitäten der protestantischen Kirchenstiftung zu Oestheim, bestehend in 1⅜ Tgw. Aeckern, ¾ Tgw Wiesen auf Oestheimer Markung; 5) die Liegenschaften der katholischen Kirchenstiftung zu Gebsattel, bestehend in 1½ Tgw. Wiesen auf Gebsattler Markung; 6) die Gründe der protestantischen Kirchenstiftung zu Dettwang, bestehend in 2 Tagw. Wiesen auf Rothenburger Markung; 7) die Gründe der protestantischen Kirchenstiftung zu Erzberg, bestehend in 6½ Tgw. Wiesen auf Erzberger Markung; 8) die Realitäten der protestant. Kirchenstiftung zu Kirnberg, bestehend in 2¾ Tgw. Wiesen auf Kirnberger Mark.; 9) die Liegenschaften der protestantischen Kirchenstiftung zu Neusitz, bestehend in 2½ Tagw. Wiesen auf Neusitzer und 1½ Tgw. Wiesen auf Sdelbronner Markung; 10) die Gründe der protestantischen Kirchenstiftung zu Breunetzfelden, bestehend in 1¼ Tgw. Wiesen auf Burghäußer Markung und 1½ Tgw. Wiesen auf Birkacher Markung; 11) die Realitäten der protestantischen Kirchenstiftung zu Strinsfeld, bestehend in 1 Tgw. Wiesen auf Strinsfelder und Hartertshöfer Markung; 12) die Gründe der protestantischen Kirchenstiftung zu Wörnitz, bestehend in 9 Tgw. Wiesen; 13) die Liegenschaften der heil. Geist Spitalstiftung zu Rothenburg, bestehend in a) 79⅞ Tgw. Aeckern auf Rothenburger Markung, b) 53⅛ Tgw. Wiesen auf Rothenburger Markung, c) 8 Tgw. Wiesen auf Sdelbronner Markung, d) 9⅛ Tgw. Wiesen auf Hartertshöfer Markung, e) 4⅛ Tgw. Wiesen auf Schweinsdörfer Markung, f) 4 Tgw. Wiesen auf Gebsattler Markung, g) 2 Tgw. Wiesen auf Herrnwinder Markung, h) 1 Tagw. Wiesen auf Arzberger Markung, i) 20 Tgw. Wiesen auf Ulrichshäußer Markung, k) ⅜ Tgw. Gärten auf Rothenburger Markung, l) das vormalige Spital-Schlachthaus bis unter das Dach von Steinen erbaut, m) die vormalige Hengststallung, bis unter das Dach von Steinen erbaut, n) die große Scheune mit zwei großen Böden, bis unter das Dach von Steinen erbaut, diese drei Gebäude befinden sich in dem Spitalhof zu Rothenburg, o) das vormalige Pfarrhaus zu St. Leonhard mit einem Hausgärtchen zu Rothenburg; 14) die Liegenschaften der Waisenstiftung zu Rothenburg, bestehend in dem vormaligen Färber Düringischen Wohnhause in der Schmiedgasse Nr. 287 nebst der Farbgerechtigkeit; 15) die Liegenschaften der Allmosenstiftung zu Rothenburg, bestehend in a) dem vormaligen Schuhmacher Fetzerischen Wohnhaus Nr. 349, b) dem vormaligen Nachtwächter Völkerschen Wohnhaus Nr. 27 im Trompetergäßchen,

Digitized by Google

c) dem vormaligen Strumpfstricker Plonertischen Wohnhaus Nr. 173 dahier. B) Am Dienstag den 10. May von Vormittag 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr im Geschäftslokale der unterzeichneten Stiftungs-Administration dahier 1) das der heiligen Geist-Spitalstiftung dahier zugehörige Meiereyguth zu St. Leonhard, ¼ Stunde von Rothenburg entfernt und enthält eine Pächterwohnung, dann das daran stoßende Siechenhaus, einer großen Scheune, 1½ Tgw. Gras- und Baumgarten, 48 Tgw. Aecker, 18 Tgw. Wiesen, 5½ Tgw. Hutschaften. Dieses Meiereiguth besteht größtentheils aus Aeckern und Wiesen von guter Qualität und die Gebäude haben eine angenehme Lage; 2) das Meiereiguth Schandhof, ½ Stunde von Rothenburg entfernt und enthaltend drei Pächterswohnungen, zwei Fruchtscheunen, eine Schaafscheune, zwei Wageuremißen, 9¾ Tgw. Gras- und Baumgarten, 190¼ Tgw. Aecker, 42 Tgw. Wiesen, 275¾ Tgw. Hutschaften, von denen wenigstens ½ urbar gemacht werden kann. Die schöne Lage dieses Meiereiguths, die geschlossene Markung desselben, und die vorzügliche Schäferey von Schaafen ächt spanischer Raçe, welche zeither auf demselben bestanden hat, sind Eigenschaften, welche dasselbe den Kaufsliebhabern vorzüglich empfehlen. An diesem Tage werden auch die Gebote auf ganze Complexe zu Protokoll genommen. C) Am Mittwoch den 11. May von Vormittag 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, von Nachmittag 2 Uhr bis Abends 5 Uhr zu Uffenheim im Spitalgebäude die Liegenschaften der Spitalstiftung zu Uffenheim, bestehend in a) zwei Scheunengebäuden zu Uffenheim, b) 33⅓ Tgw. Aeckern auf Wallmersbacher Markung, c) 23 Tgw. Aeckern auf Uffenheimer Markung, d) 44⅔ Tgw. Aeckern auf Gollhofer Markung, e) ¾ Tgw. Aeckern auf Utrenhofer Markung, f) 35½ Tagw. Aeckern auf Welbhäußer Markung, g) 16 Tgw. Wiesen auf Uffenheimer Markung, h) 3⅓ Tgw. Gärten auf Uffenheimer Markung. Den Kaufsliebhabern wird eröffnet: 1) daß am Tage der Protokollirung der Angebote eine Licitation nach den hierüber bestehenden Vorschriften, wohin vorzüglich die Auszeige der Zahlungsfähigkeit entweder mittelst Zeugnisses der ordentlichen Gerichtsstelle oder mittelst hinreichender subsidiarischer Caution gehört, vorgenommen und 2) daß gegen den am Schlusse dieser Licitation sich über die Verkaufstaxe ergebenden höchsten Verkaufspreiß, durchaus kein Nachgebot zugelassen werde; 3) die Bezahlung der Kaufschillinge geschieht in vier gleichen Fristen bei der unterzeichneten Administration. Die erste Frist muß unmittelbar bei der Extradition des erkauften Objectes, welche ohne diese Erlage nicht erfolgt, die drei übrigen Fristen müssen sodann vom Tage der Extradition an von 3 zu 3 Monaten erlegt werden; 4) die ersten zwei Fristen werden halb in klingender Münze, halb in Hypothekaranweisungen der königl. bair. Staatsschuldentilgungs-Commission erlegt, die lezten zwei Fristen können ganz in diesen Hypothekaranweisungen entrichtet werden. Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an den genannten Strichstagfahrten zu Rothenburg und Uffenheim sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg, am 20. April 1814.

Königl Baier. allgemeine Stiftungsadministration des Distriktes Rothenburg im Rezatkreise.

2. Das Königl. Rentamt zu Iphofen verkauft, mit Vorbehalt der Genehmigung der Kgl. Finanz-Administration zu Baireuth, Dienstags den 3. May d. Js. Vormittags 9 Uhr im Rentamtlichen Geschäftszimmer 30 Schäffel Waitzen, 70 Schäffel Korn, 50 Schffl. Dinkel, 50 Schffl. Haber, vom Getraidkasten zu Willanzhein, dann Dienstags, den 10. May Nachmittags, 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Mkt. Bibart: 150 Schff. Dinkel, 47 Schffl. Haber vom dortigen Getraidkasten, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

3. Das Königl. Rentamt zu Uffenheim verkauft Dienstag den 3. May Vormittags um 9 Uhr in dessen Bureau von den hiesig herrschaftlichen Getraidvorräthen des Jahrs 1813 vorbehältlich höchster Genehmigung in einzelnen Quantitäten 10 Scheffel Waiz, 150 Schfl. Korn, 100 Schfl. Dinkel, 150 Schfl. Haber an die Meistbietenden und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit der

Versicherung ein, daß sämtliche Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

4. Das Königl. Rentamt Uffenheim verkauft Mittwochs den 4. May früh um 9 Uhr in dessen Bureau 33 alte Garne zu 3 Wendegarnen, 5 Schuh hoch, nebst 2 Maschinen zu Haspelleinen, welche sämmtliche Stücke ehehin zum Lerchenfang dienten, nun aber etwas schadhaft sind, öffentlich an den Meistbietenden und ladet Liebhaber hiezu ein.

5. In Gemäsheit höchsten Auftrags vom 14. und praes. 19. curr. mens wird die Hälfte des diesamtlichen Getraidvorrathes, bestehend in 42 Schfl. 5 Metz 1 Vierling 2 Sechzehntel Korn, 19 Schfl. 1 Sechzehntel Haber partienweise plus licitando salva ratificatione öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf Mittwoch den 4. May d. J. früh 8 Uhr im hiesigen Amtsbureau angesezt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Spalt, am 20. April 1814.

Königl. Rentamt Pleinfeld.

6. Vorbehaltlich der höchsten Genehmigung eines Königl. General-Commissariats als Kreis-Communal-Administration werden Samstag den 30. l. Mts. früh um 9 Uhr in dem Gasthaus zu Geckenheim 50 Schfl. 2 Mez Korn und 36 Schfl. Haber an Gültgetraid, dann Nachmittag um 1 Uhr im Wirthshause zum schwarzen Adler in Ippesheim 15 Schfl. Korn, 40 Schfl. 5 Mez Dinkel und 37 Schfl. 5 Mez 3 Vrtl. Haber an Zehendgetraid öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 18. April 1814.

Königl. Communal-Administration.

7. Die königl Guts- und Oekonomie-Verwaltung dahier verkauft Montags, den 2. May zwei schöne Gang-Kühe, nämlich: 1 schwarzscheckige und 1 ganz schwarze und ladet Liebhaber hiezu ein, sich an solchem Tag Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden.

Altenmuhr, den 23. April 1814.

8. Nächsten Samstag über 8 Tage den 30. dieses Morgens 9 Uhr soll die Beifuhr der zum Triesdorfer Brunnenwesen bestimmten 20 Stück halbfüdriger Forln aus Lindenbühler Forstey ohnweit dem mittlern Rondell an den Mindestbietenden verliehen werden, wozu sich Liebhaber bey der unterzeichneten Behörde einfinden können.

Hetrieden, am 19. April 1814.

K. B. Rentamt.

9. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das von der unterzeichneten Behörde in dem Concursprozesse des verstorbenen Gastwirths Städler auf dem Geisengrunde gefällte Prioritäts-Erkenntniß ad valvas publicas judicii affigirt worden sey, und daß jedem Gläubiger auf Anmelden gegen die Gebühr eine Abschrift desselben ertheilt werden wird.

Ansbach, den 16. April 1814.

K. B. Landgericht.

10. Da der Christoph Keppner zu Mt. Bibart den Georg Vicedom zu Frankenfeld befriedigt hat, so ist der auf den 16. May d. J. angestandene Licitationstermin wieder aufgehoben worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Mt. Bibart, den 15. April 1814.

K. B. Landgericht.

11. Denen unbekannten Gläubigern des Bauers Michael Haagen zu Linden wird hiemit bekannt gemacht, daß das verabfaßte Prioritäts-Erkenntniß heute ad valvas publicas judicii affigirt worden und jedem Gläubiger auf Verlangen eine Abschrift davon gegen die Gebühr ertheilt werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 19. April 1814.

K. B. Landgericht.

12. Denen unbekannten Gläubigern des Schneiders Johann Michael Heil zu Traishöchstädt wird hiemit bekannt gemacht, daß das verabfaßte Prioritätserkenntniß am 22. April curr. ad valvas publicas judicii affigirt worden und jedem Gläubiger auf Verlangen eine Abschrift davon gegen die Gebühr ertheilt werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 27. März 1814.

K. B. Landgericht.

13. Der Bauersmann und bisherige Schulze Johann Wurm zu Mosbach ist durch rechtliches

Digitized by Google

Erkenntniß als Verschwender erklärt und unter die Curatel seines Schwagers des Bauersmanns Johann Matthäus Büttner zu Mosbach gesezt. In Folge dessen ist ihm die Administration seines Vermögens entzogen, so wie die Fähigkeit, für sich irgend eine Verbindlichkeit einzugehen. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand mit dem genannten Wurm ohne Zuziehung und Genehmigung seines Curators einen Vertrag abschließe, ihm Gelder auszahle, oder sonst ein rechtliches Geschäft eingehe, indem alle solche Geschäfte rechtlich nichtig sind, und kein Klagrecht bewirken.

Neustadt an der Aisch, den 30. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist zur öffentlichen Versteigerung verschiedener von der verstorbenen Wittwe des Justizraths und Regierungs-Registrators Grüb hinterlassenen Effekten Termin vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Rose auf den 28. April Nachmittags halb 3 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber sich in der Wohnung der Erblasserin im Hause Nr. 171 einfinden wollen.

Ansbach, am 23. April 1814.

15. All jenen Gemeinden und sonstigen Landleuten um Ansbach, welche weich Scheitholz in groß und kleinen Parthien zu verkaufen haben, wird andurch bekannt gemacht, daß die hiesige Casern-Verwaltung für den Militair-Holzgarten mehrere Hundert Klafter weich Scheitholz anzukaufen sucht; diejenigen also, welche ihre disponible Holzvorräthe anher zu verkaufen wünschen, können sich am zukünftigen Samstag den 14. May d. J. von Vormittag 9 bis Nachmittags 4 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung melden, ihre verkäufliche Brennholz-Quanta zu den billigst und mindesten Preisen kontraktmäßig zu Protokoll zu geben, und unter Vorbehalt allerhöchsten Ratifikation hierüber den Lieferungszuschlag abwarten.

Ansbach, den 25. April 1814.

K. B. Proviant- und Casern-Verwaltung.

Hausperger.

Nichtamtliche Artikel.

16. Die Frh. von Leonrodische Güteradministration Nürnberger Condominats ist gesonnen, die Ausübung der zum Gute Neudorf gehörige Jagdgerechtigkeit ihrer Seits auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten und hat zu diesem Behuf Termin auf Montag den 2. May d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich zur gedachten Zeit in der Wohnung des unterzeichneten einzufinden, wo über die Bedingungen das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Nürnberg, am 16. April 1814.

v. Königsthal,

Kgl. App. Ger. Advokat, Nr. 1016 am Lauferschlagthurm.

17. Nach gnädigst erhaltener Aufenthalts-Erlaubniß in Ansbach giebt sich die Unterzeichnete die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum ihre Dienste als Lehrerin im Clavierspiel und Gesang, sowohl für Geübtere als Anfänger gehorsamst anzubieten und sie wird sich Mühe geben, dem beigefügten Zeugnisse des Herrn Stadtkantors Scherzer zu entsprechen.

Ansbach, den 23. April 1814.

Hertel,

wohnhaft in der Judengasse in dem ehemaligen Pfandhaus.

Madame Hertel bethätigte sich mir nicht nur als eine sehr fertige Clavierspielerin; sondern auch als gründliche Lehrerin desselben Instrumentes, und in dieser Ueberzeugung empfehle ich sie allen Eltern, welche geneigt sind, ihren Kindern musikalischen Unterricht ertheilen zu lassen. Bey der zweckmäßigen Unterrichtsmethode der Madam Hertel und bey der dem weiblichen Geschlechte eigenen Geduld werden ihre Bemühungen, wenn nur einiges musikalisches Talent ihren Schülern eigen ist, den erwünschten Erfolg haben.

Ansbach, den 23. April 1814.

Stadt- und Stiftskantor Scherzer.

18. Michael Wolfsheimer Nr. 198 zeigt seine Ankunft von der Frankfurter Messe unterthänigst

Digitized by Google

an; die Verschiedenen meiner Waaren sind schon hinlänglich bekannt. Bey meinem jetzigen Einlauf befinden sich mehrere sehr niedliche englische Waaren. Da mir jedesmal, wenn ich die Waaren selbst aussuchte, das Glück zu Theil wurde, den Beifall eines hochgeehrten Publikums sowohl in Dessins als Qualität zu erhalten, so kann ich auch jetzo auf die Zufriedenheit meiner geneigtesten Abnehmer schließen, und bitte, mit der Versicherung reeler Bedienung um gütigen Zuspruch.

19. Joseph Ziesmund von Nürnberg empfiehlt sich mit einem Assortiment Bijouterie-Waaren: als Ohrenringe für Herren und Damen, Fingerringe, Pettschaften, Schlüssel, Uhrketten und Bänder, Vorsteknadeln, Medaillons, Halsketten und Haarschnüre, Schildchen, in feinem 6karätigem Oehringer, als auch 14karätigem Golde. Ferner silberne Schnallen, Pettschaft, Schlüssel, Ketten, Theeseiher, Zuckerschaufeln, Fingerhüte, Scheerchen, feine plattirte und unplattirte Kämme, feine plattirte Sporn, Reitpeitschen, Dosen, Hosenträger, Handschuhe, feine Bleistefften, Federmesser, Rassiermesse, Scheeren, Putzscheeren mit Federn, feine französische Perlen, vergoldete Halsketten, schöne roth lackirte Waaren, nemlich: Theemaschinen, Kaffeebretter, Präsentirteller, Brodkörbe, Ridicüls, Leuchter, Zukkerdosen, Kaffeegeschirr ꝛc., nehme auch altes Bruchgold und Silber dagegen für den vollen Werth an. Meine Boutique ist auf dem obern Markt, dem Hause des Herrn Bürgermeisters Grieninger gegenüber.

20. Unterzeichnete macht andurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie die Ansbacher Messe abermals bezieht mit einem Assortiment verschiedener Seidenzeuge zu Kleidern, feine Kattune, so wie auch alle Sorten Weißzeug, große und kleine Tücher, schöne Westen, seidene Strümpfe für Herren und Damen, und allerley Putz und Mode-Artikel. Sie verspricht gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Ihre Boutique ist gegen dem Rathhause über.

Sauter aus Nürnberg.

21. Ich habe die Ehre meine Quartierveränderung bekannt zu machen. Ich wohne jezt beim Schuhmachermeister Näßer in der Adlerwirthsgasse Haus Nr. 241, dem schwarzen Adler gegenüber und empfehle mich ganz gehorsamst.

Johann Leonhard Wolff,
Frauenzimmer-Kleidermachermeister.

22. Unterzeichneter ist gesonnen, seine Wildemannwirthschaft zu Feuchtwang, mit Brauwerk und Brandweinzeuch, auch eigenen Stücken; nemlich 1½ Tagwerk Wiesen auf zwey Theil, am Esbacher Weg und 1 Morgen Acker am alten Galgenberg, mit Haber besäet, den 2. May d. J. ganz oder einzeln aus freyer Hand zu verkaufen. Die Güter sind in der besten Lage und im besten Stand. Liebhaber können sich am bestimmten Tage bey mir einfinden.

Jacob Wolf.

23. Haus Nr. 872 in der schönsten Lage und mit alle Bequemlichkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen, das weitere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

24. Nachbemerkte Sorten gutes Makulatur-Papier ist bei G. A. Beck Nr. 86 zu haben: Offene ganze Bögen das Riß 40 kr., das Buch 2 kr., Folioformat, geheftet, der Centner 4 fl., das Pfund 2½ kr., Quartformat, geheft, der Centner 3 fl., das Pfund 2 kr., Octavformat geheftet, der Centner 2 fl., das Pfund 1½ kr.

25. Bey Hohbach dem ältern in der Karlsstraße Nr. 925 ist Kornstroh zu verkaufen und gefahren werden, wohin es verlangt wird.

26. Im Garten im Wiesengäßlein kann Wäsche für 1 kr. die Säule getrokner werden, die Schlüssel sind bey Dem. Manstein in der Karlsstraße Nr. 925 abzuholen.

27. Zwey neue Halbchaisen und ein noch wohl konditionirter Stadtwagen stehen zu verkaufen Nr. 827.

28. In der Neustadt ist das Haus Nr. 281 aus freyer Hand zu verkaufen.

29. Bey mir im Hause Nr. 140 sind gute rothe und gelbe Saamenerdbirn zu haben die Metz zu 12 kr.

Benz.

Digitized by Google

30. Nr. 735 ist ein 4 Octaven haltendes, noch ganz unausgespieltes Klavier um billigen Preiß zu verkaufen.

31. Bey dem Handelsmann Henschel in Dinkelsbühl ist zu haben: frischer Russischer und Rheinischer Lein zur Aussaat, wie auch von weißen geriebenem Hanfwerg, welches die Seiler zum Ueberziehen gebrauchen können, 7 kr. das Pfund.

32. Zwei ganz vorzüglich gute und schöne Gewehre sind in dem Seitzischen Kaffeehause in der Neustadt allhier in Kommission zu verkaufen. 1) eine nach der besondern Angabe des Eigenthümers von Körber gemachte Kugelbüchse, welcher Meister durch eine nach ihr gefertigte, Hofbüchsenmacher zu Ingelfingen wurde. Der Eigenthümer brauchte sie lange zur Jagd, besonders auf Gänse im Flug und auf die Scheibe, wo er öfters Wetten, Kugel auf Kugel zu schiesen, damit gewann. Der nur 28 Zoll lange blau angelaufene Lauf schießt aus einem stark dreiviertels Zug 24 Kugeln auf ein Baierisches Pfund, hat zwei Zündlöcher, bewegliche Absehen und zwar hinten ein hohes und ein niederes. Der gemaserte nußbaumene Wurzelschaft hat überall erhabenes Laubwerk, und darinnen auf der Backenseite einen ungeraden Sechzehner und ein Thier, auch auf dieser Seite und auf dem Schieber eingelegte Sterne, eine ganz messinge Kappe, die wie das Backenblech, der Biegel, das Daumenschild, die untere Ladstokmutter und andere geschlängelte messinge Verzierungen gestochen sind. Das glatt polirte Schloß hat einen französischen Schneller, der gestochen und ungestochen abgedruckt werden kann. Dabei sind eine aufzusteckende Blende, ein Kugelform, zwo Ladungen zu Rothenburger und Ammerbacher Pulver, ein Schrauben- ein Kugel- und ein Pfopfzieher, welche beide leztere an den Ladstock geschraubt werden können; ein Wischstock und ein ledernes Futteral. 2) Eine von einem Kaiserlichen Hofbüchsenmacher in Wien gefertigte Flinte mit 40 Zoll langem blauen Lauf von sehr weichem Eisen, der ein silbernes Absehen, dann auf dem Pulversack und der Swanzschraube, so wie auch das ganze Schloß weißpolirte erhabene Figuren von verschietener Arbeit hat, dazwischen feines Gold eingelegt ist. Die Garnitur ist, besonders an der ganzen Kappe, dem Biegel, dem Daumenschild, Backenblech und an der untern Ladstockmutter mit der besten und neuesten Karlsbader Arbeit versehen, mit feinem Gold stark belegt, und nach Vergüldungsart sehr schön mit erhabenen Figuren gearbeitet. Da sie grobes und feines Zeuch sehr zusammenhaltend und weit schießt; so hat sie der Besitzer vorzüglich zur Wasserjagd gebraucht. Dabei ist ein an den Ladstock zu schraubender Propfzieher. Beide Gewehre sind so gut erhalten, als wenn sie erst aus der Werkstatt kämen.

33. 700 fl. sind auf sichere erste Hypothek im Ganzen oder theilweise täglich zu haben. Das Nähere ist im Haus Nr. 582 A in der Schloßvorstadt zu erfahren.

34. 200 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist im Comtoir zu erfahren.

35. Künftigen Sonntag als den ersten May ist, wie alle Sonntage, Tanzmusik auf der Windmühle.

Mahl.

36. Vor dem Haus Nr. 9 ist ein runder Huth gefunden worden, der Eigenthümer kann solchen gegen Ersaz der Einrückungsgebühren bei der Wittwe Hollenbach abholen.

37. Am 24. April ist dem Unterzeichneten ein Mezgerhund zugelaufen. Der Eigenthümer beliebe solchen bald möglichst abzuholen.

Moratneustetten, den 25. April 1814.

Johann Georg Lotter.

38. Zur nächsten 28sten Nürnberger Ziehung kann nur bis nächsten Freytag Nachmittag 6 Uhr Einlage annehmen.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 ist ein Quartier, bestehend in Stube, 2 Stubenkammern, einer Bodenkammer, Keller und versperrten Holzieg, alle Tage zu beziehen.

Digitized by Google

Nr. 56 auf dem obern Markt, vorne heraus ist ein Quartier nebst 2 Kammern, Küche, Holzleg, gemeinschaftl. Waschhaus, Keller und Boden, bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 139 bei Wittwe Rüdinger können 3 Quartiere bis Walburgis bezogen werden.

Nr. 215 auf der Schütt ohnweit des Gymnasiums ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 270 ist das untere Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 294 ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 301 in der Neustadt beim Strumpfstricker Wanner ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in eine Stube, Stubenkammer, Küche, Keller, Holzleg, und kann sogleich oder bis Laurenzi bezogen werden.

Nr 318 beim Schuhmacher Pfeiffer in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 843 in der Sonnenstraße ist ein Quartier par terre zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzleg, Boden, mit und ohne Meubles.

Nr. 546 in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 925 dem Stern gegenüber ist das obere Quartier, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftlichem Waschhaus, Brunnen und Wäschmang; ingleichen mit Meubles, ganz oder theilweise, die untere Wohnung, beide Quartiere können täglich bezogen werden.

Nr. 938 ist zu vermiethen und gleich zu beziehen eine Stube mit Cabinet, Stubenkammer, Küche, etwas Keller und übrige Bequemlichkeiten, können auch Meubeln und Bett dazu gegeben werden.

Nr. 963 beim Wirth Prbhm sind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine besteht in Stube, Kammer, Küche, das andere ebenfalls in Stube, Kammer und Küche, täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 978 beim Wirth Strdbel ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, bis Laurenzi zu vermiethen.

Bey dem Drechsler Steurer auf dem untern Markt ist bis Walburgis die Mansarde zu vergeben, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst andern Bequemlichkeiten.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 17. bis 24. April incl.

36 kr. T. A. von Boß, 16 fl. 48 kr. Landgericht Erlangen, 29 kr. Gartenverkauf, 1 fl. 57 kr. Noppenberger Schulden, 1 fl. 30 kr. v. Königsthal Aufruf, 10 kr. Leidig Verlobung, 12 kr. Chaiseverkauf, 23 kr. Baumüller Nachlaß, 8 kr. Klavierverkauf, 6 kr. gefundener Kinderstiefel, 42 kr. T. A. v. Muk, 10 kr. verlorner Ring, 6 kr. Chaiseverkauf, 8 kr. Benz Erdbirn, 16 kr. verl. Hund, 6 kr. verleih. 200 fl., 30 kr. Sauter Meßbesuch, 6 kr. Mahl Musik, 8 kr. Qtr. Nr. 109, 8 kr. Qtr. Nr. 843, 24 kr. Qtr. Nr. 978, 6 kr. Qtr. Nr. 318, 8 kr. Qtr. Nr. 12, 4 kr. Qtr. Nr. 294, 6 kr. Qtr. Nr. 139, 12 kr. Qtr. Nr. 301, 8 kr. Qtr. Nr. 56, 2 kr. Qtr. Nr. 270, 10 kr. Qtr. Nr. 938, 8 kr. Qtr. beim Steurer, 10 kr. Joseph Lotterie.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 20. bis 24. April.

Maria Christiana Charlotte, des Brunnengehülf Windisch Tochter; Maria Barbara, des Bauern Wörlein zu Katterbach Tochter; Anna Sabina, des Viktualienhändlers Ehmann Tochter.

Begraben den 18. und 22. April.

Anna Margaretha, des Zimmergesellen Galsbauer Ehefrau, alt 78 J. st. am Zehrfieber; Johann Heinrich Adolph, des Lederfabrikanten Herrn Heuberger Sohn, alt 3 M. 28 T. st. am Stikfluß.

Digitized by Google

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 21. und 24. April.

Maria Catharina, des B. und Schneidermeisters Zanker Tochter; Anna Margaretha, des Sporermeisters Töpffer Tochter.

Begraben vom 19. bis 24. April.

Anna Barbara, des B. Vogtmann Ehefrau, alt 68 J. 5 M. 21 T. st. am Brustfieber; Maria Barbara, des Bedienten Flier Wittwe, alt 56 J. st. an Entzündung; Michael, des Taglöhners Ströhlein Sohn, alt 3 M. st. am Zehrfieber; Johann Martin Regel, Maurers- und Steinhauersgesell, alt 56 J. 8 M. 1 T. st. am hitzigen Fieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Reinhard Carl Alexander Franz Friedrich Wilhelm Max Ludwig, des Königl. Kämmerers und pens. Oberamtmanns Herrn Freyherrn von Freyberg, auf Justingen und Oepfingen, Sohn.

Todesanzeigen.

Es war am 22. d. M. Abends 9½ Uhr, als es dem Allweisen gefiel, den Geist unserer unvergeßlichen Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter durch einen unverhofften Nervenschlag von seiner Hülle zu trennen. Auf den Ruf des Ewigen eilt Ihre Seele aus diesem Erdenthale dem bessern Vaterlande zu, um dort zu erndten, was Sie hier gesäet hat: und reichlich wird Ihre Erndte seyn, denn Sie war gut. — Manchen Kummer früher schon duldend, mußte die Entschlafene in Ihren lezten 5 Lebensjahren durch eingetretene Geistesschwäche noch unendliches Leiden fühlen. Friede Ihrer Asche, eine Zähre Ihrem Andenken! — Unter Verbitten aller Beileidsbezeugungen empfehlen wir uns allen unsern nahen und fernen Freunden ergebenst.

Ansbach, am 23. April 1814.

Joh. Christian Geret.
Elisabetha Ernestina Hollenbach, geb. Kögel.
Joh. Leonhard Kögel.
Johann Leonhardt Hollenbach.
Joh. Carl König.

Im Schmerzgefühl machen wir hiermit unseren schäzbaren Anverwandten, Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß es der Vorsehung gefallen hat, unser geliebtes Söhnchen Johann Heinrich Adolph ins schönere Leben abzurufen; am 19. dies Monats starb es, vier Monate alt, unverhofft am Schleimschlag; wir verbitten uns höflichst jede Beileidsbezeigung und empfehlen uns Ihrer fortdauernden Gewogenheit gehorsamst.

Ansbach, den 23. April 1814.

Joh. Matthias Heuberger und Frau.

Mir unwissend entschlummerte in der Entfernung, ohne Wiedersehen, am 14. April Abends um 8 Uhr meine älteste geliebte Tochter Maria Friedrika Wilhelmina Haas im noch nicht erreichten 27. Jahre an der eilenden Abzehrung und plötzlichen Schleimschlag; sanft wie ihr Leben war ihr Tod. Durch unermüdeten Fleiß und edlen Karakter erfüllte Sie 7 Jahre lang die Pflichten ihres Dienstes einer edlen und verehrungswürdigen Herrschaft zu Nürnberg. Grenzenlos ist der unaussprechliche Schmerz für mich und meine noch 2 lebenden Kinder. Ich mache solches allen in- und auswärtigen hohen Freunden hiemit bekannt und empfehle mich zum fernern Wohlwollen.

Ansbach, den 20. April 1814.

Louise Friedrike Haas.

Nach so mancher schon erduldeten harten Prüfung trift mich noch am Ziele meines Lebens das traurige Geschick, daß mir mein ältester Sohn, der Landarzt Weiser zu Roth, im Landgericht Pleinfeld, in die Ewigkeit vorausgehen mußte. Er starb in Erfüllung seines Berufs für die leidende Menschheit im 43sten Jahre seines Lebens

am Nervenfieber. Heiße Thränen der Liebe seiner trauernden Mutter und seiner hinterbliebenen beiden Brüder und zweyen Schwestern folgen dem Vollendeten in sein stilles Grab.

Reusch bei Uffenheim, am 19. April 1814.

Wilhelmine Charlotte Lutz, geb. Bolz, Wittwe des verstorbenen Amtsverwalters Lutz von Seegnitz.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Da noch die wenigsten Conscriptionsbehörden der Vorschrift Nr. 11, Abschnitt II der diesseitigen Verfügung vom 10. v. M. über die dritte Classe der allgemeinen Landesbewaffnung genügt, und den Erfolg ihrer bisherigen Bemühungen wegen Aufstellung einer möglichst zahlreichen Cavallerie-Mannschaft in jedem Amtsbezirke hierher angezeigt haben, so werden die ausständigen Aemter hiemit an die Einbeförderung der deßfallsigen Berichte innerhalb sechs Tagen bey Vermeidung einer Strafe von fünf Reichsthalern hiemit erinnert.

Ansbach, den 23. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

2. Die in dem Stempelmandat vom 18. Dez. 1812, Absch. IV, lit. b angeordnete Stempelfreiheit der Staats-Obligationen hat eine allzugroße Ausdehnung rüksichtlich der Cessionen jener Staatspapiere veranlaßt. Um dieses Mißverständniß zu beseitigen, haben Seine Königliche Majestät folgende Bestimmungen allergnädigst zu ertheilen geruht: I. Alle Cessionen der Staats-Obligationen an das Aerar sind von der Stempelschuldigkeit ausgenommen. II. Auf gleiche Weise unterliegen auch die Cessionen der auf jedem Inhaber (au porteur) verlautenden Staats-Obligationen keinem Stempel, weil diese Staatspapiere eigentlich keiner Cession bedürfen. Dagegen müssen III. die Cessionen der auf einen bestimmten Gläubiger gestellten Staats-Obligationen gestempelt werden, sobald sie an eine Privatperson erfolgen und vor Gericht produzirt werden sollen. Hiernach versteht es sich von selbst, daß alle Mittel-Cessionen, welche bei keinem Amte zur Produktion gelangen, von der Stempelung befreit sind.

Ansbach, den 25. April 1814.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.
Hornberger.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

3. Seine Königliche Majestät haben allergnädigst beschlossen, daß alle Gegenstände, welche die Pensionsanstalt für die Advokaten-Wittwen und Waisen im Königreiche betreffen, stempelfrei behandelt werden sollen.

Ansbach, den 25. April 1814.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreises.
Hornberger.

Digitized by Google

Verzeichniß

der freywilligen Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.
(Fortsetzung.)

Vom Polizei-Commissariat Dinkelsbühl.

Christian Ehrhard, Kürschner 12 kr., Schneidermeister Stricker 12 kr., August Schwarzländer, Handelsmann 1 fl., Georg Fickert, Schuhmacher 9 kr., Wilhelm Hahn, Roßwirth 1 fl., Wilhelm Brandt, Stricker 12 kr., Rektor Rau 1 fl. 12 kr., Kantor Rau 2 fl., Gotthelf Vogelgesang, Kupferschmidt 24 kr., Friedrich Drießlein, Schmied 48 kr., Johann Lauth, Bäcker 12 kr., Joh. Michael Groß, Koppenwirth 5 fl. 24 kr., pensionirter Rathskonsulent und Kgl. Würtemberg. Geheimer Legationsrath Busch 14 fl. 24 kr., Appellationsgerichts-Advokat Schäfer 10 fl., Oberförster Herrmann 20 fl. an Lotterieloosen, Hospitalverwalter Bumm 20 fl. an Lotterieloosen, Friedrich Simon, Sailer 24 kr., Christian Popp, Webermeister 12 kr., Bernhard Wachtler, Schneidermeister 6 kr., Matthäus Lüstenödder, Rothgerber 2 fl. 24 kr., Joseph Uhl, Bäcker 12 kr., Friedrich Hezel, Schlosser 1 fl., Anton Schiebel, Bäcker 48 kr., Michael Wanner, Säklermeister 12 kr., Georg Michael Lehr, Sternwirth 1 fl. 12 kr., Michael Mercklein, Schmiedmeister 12 kr., Georg Ruttmann, Bäcker 30 kr., Georg Rothmunds Wittib 30 kr., Joseph Kaufmann, Sattler 30 kr., Franz Joseph Winter, Nagelschmied 12 kr., Bernhard Bozenhard, Schmied 12 kr., Joh. Christian Wildeisen, Drechsler 12 kr., Tobias Mezger, Faßer 1 fl., Thomas Simon, Sailer 24 kr., Bonifazius Thannhauser, Weber 30 kr., Philipp Gäthner, Ganswirth 35 fl. an Lotterieloosen, Samuel Seidelmann, Bäcker 2 fl., Bayerlein sen., Säklermeister 24 kr., Joh. Georg Walter, Webermeister 12 kr., Jakob Eberspacher, Handelsmann 5 fl. 24 kr., Caspar Junker, Schneidermeister 12 kr., Johannes Manz, Schuhmachermeister 9 kr., Bernhard Heebie, Handelsmann 1 fl., Lorenz Wolf, Gärtner 12 kr., Michael Kochendörfer, Bäcker 15 kr., Matthäus Lorenz, Schumacher 9 kr., Carl Schmidt, Stricker 12 kr., Philipp Kraft, Tuchmacher 2 fl., Barbara Pflänzlins Wittib 48 kr., Bader Offenhäuser 24 kr., Georg Wagner, Tuchmacher 2 fl., Friedrich Schmidts Wittib 36 kr., Henschel, Handelsmann 18 kr., Melchior Seibelt, Handelsmann 24 kr., Christian Rothmund, Mezger 30 kr., Christoph Altreiß, Handelsmann 30 kr., Wilhelm Reinike, Kaufmann 2 fl. 42 kr., Friedrich Mebus, Rosenwirth 5 fl. 24 kr., Joh. Martin Kratzer, Kaufmann 1 fl. 12 kr., Andreas Manz, Handelsmann 1 fl. 12 kr., Georg Michael Simon, Sattlermeister 36 kr., Leonhard Holz, Drechsler 30 kr., Carl Brixner, Barchentweber 1 fl. 12 kr., Joh. Michael Walz, Nagelschmied 24 kr., Joh. Thomas Hahn, Hechtwirth 2 fl. 42 kr., Joh. Michael Lüstenödder, Stricker 1 fl. 12 kr., Johannes Wolf, Bortenmacher 30 kr., Carl Seyringer, Braunhirschwirth 2 fl. 24 kr., Christoph Odderlein, Goldarbeiter 12 kr., Jakob Wilhelm Odderlein, Stricker 20 kr., Maria Barbara Kuchs Wittib 1 fl., Georg Friedrich Kuch, Stricker 12 kr., Tobias Ludwig Böckh sen. 1 fl., Daniel Felger, Schuhmacher 9 kr., Christian Borkenhagens Wittib 15 kr., Johannes Ruthmann, Bäckermeister 12 kr., Joh. Philipp Haagen sen., Mezger 2 fl., Joh. Philipp Haagen jun., Mezger 30 kr., Jakob Gabler, Rothgerber 30 kr., Ludwig Bauer, Bäcker 1 fl., Georg Hagen, Mezger 1 fl. 12 kr., Matthäus Brandt, Stricker 24 kr., Caspar Trallmann, katholischer Rosenwirth 1 fl., Christoph Hahn, Rabenwirth 30 kr., Christian Hahn, Mezger 12 kr., Ludwig Lüstenödder, Stricker 1 fl., Philipp Bauer, Bäcker 1 fl. 24 kr., Andreas Friedrich Odderlein, Handelsmann 15 kr., Christoph Böckh jun., Bürstenmacher 48 kr., Joh. Michael Kraft, Stricker 12 kr., Sophia Michlin, Wittib 12 kr., Elisabetha Linkin, Wittwe 12 kr., Georg Friedrich Bosch, Schuhmacher 12 kr., Georg Michael Lüstenödder, Stricker 5 fl. 30 kr., Margaretha Uhls Wittib 40 kr., Wilhelm Horn, Schreinermeister 12 kr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 23. April 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	27	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	8	51	mittleres " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " "	" "	—	7
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Zuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13¾
Butter	" "	—	20	Mund- "	½ Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3¾
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3¼
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	25		5 12 "	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 "	—	6
					1 11 "	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 2	—	6
buchenes "	" "	9	15	gemischtes " " "	— 18 3	—	3
eichenes "	" "	8	22		— 6 1	—	1
weiches "	" "	8	7	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	4	37		— 2 2½	—	½

Der Ganterpreiß des Biers ist folgender:
der Eimer des braunen Winterbiers 4 fl.
" " " Weißbiers . . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 35 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 2 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 4. May 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Die weitern Verzeichnisse über die freiwillig zugegangenen Jäger und Husaren folgen mit der Bemerkung, daß unter veränderten Verhältnissen der Schluß der diesfälligen Kreis-Konscriptionslisten in einem der nächsten Blätter folgen werde.

Ansbach, am 18. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

I. Husaren-Korps.

217) Sammetingen, Joh. Cg., v. Schönweisach;
218) Binener, Johann, von Oberehrenbach;
219) Reichel, Jacob, von Hetzles;
220) Bischoff, Joh. Georg, v. Großhabersdorf;
221) Oester, Joh. Georg, von Seukendorf;
222) Schreiner, Michael, von Allersberg;
223) Rottner, Paul, von Langenzenn;
224) Schönauer, Friedrich, von Neuhof;
225) Schülein, Joh. Mich., von Scheinfeld;
226) Polster, Johann, von Stöckenhof;
227) Probst, Joh. Heinrich, von Bruck;
228) Konrad, Kaspar, von Ailersbach;
229) Schmidt, Kaspar, von Freihaslach;
230) Kreßel, Joh. Konrad, von Oechendorf;
231) Jammerthal, Friedrich, v. Pommersfelden;
232) Müller, Martin, von Birklingen;
233) Sindel, Georg Leonh., von Kleinmühlen.

II. Jäger-Korps.

574) Habermann, Georg, von Erlangen;
575) Barthe Etienne françois, von Erlangen;
576) Bauer, Gottfried Wolfg., von da;
577) Wrede, Daniel, von Rehberg im Hannöverischen;
578) Weber, Thomas, von Erlangen;
579) Lederer, Joh. Friedr., von da;
580) Ehm, Joh. Friedrich, von Hessenkassel;
581) Schachner, Joh. Kaspar, von Erlangen;
582) Kayßler, Joh. Kaspar, von Erlangen;
583) Schäfer, Ernst Adam, von Erlbach;
584) Gruber, Joh. Wolf, v. Herzogenaurach;
585) Reinmann, Wolfg. Christoph, v. Nürnberg;
586) Rudel, Joh. Peter, von Burgkall;
587) Brügel, Joh. Kaspar, von Herrnsheim;
588) Junker, Lorenz, von Seinheim;
589) Hörner, Michael, von Nördlingen;
590) Prügel, Joh. Mich., von Herrnsheim;
591) Kuellinger, Joh. Martin, von Hohlach;
592) Gansor, Joh. Mart., von Ussenheim;

593) Arnold, Joseph, von Obererlbach;
594) Bartel, Joh. Mich., von Thannhausen;
595) Beier, Joh. Mich., von Brand;
596) Englisch, Matth., von Höhbach;
597) Grünwedel, Joh. Jacob, v. Filchenhardt;
598) Löw Meier, von Gunzenhausen;
599) Linsenbühler, Gg. Mich., v. Oberwurmbach;
600) Salomon Nathan, von Gunzenhausen;
601) Seßler, Joh. Jacob, von Höhberg;
602) Späth, Georg Adam, von Igelsbach;
603) Ulrich, Joh. Sebastian, von Ramsberg;
604) Rüßer, Kaspar, von da;
605) Klaus, Joh. Thomas;
606) Neidenberger, Joh. Gg., v. Dorfgütingen;
607) Kämmlein, Joh. Leonh., v. Bieberbach;
608) Distler, Johann Andreas, von Esbach;
609) Hillmeier, Aegidius, von Weinberg;
610) Meierlein, Joh. Adam, v. Feuchtwangen;
611) Lechner, Joh. Georg, von Steinbach;
612) Eberlein, Joh. Michael, v. Bogenweiler;
613) Rögner, Andreas, von Weinberg;
614) Schnotz, Johann, von Unteransbach;
615) Wünschenmeyer, Johann Andreas, von Feuchtwang;
616) Neu, Johann, von Feuchtwang;
617) Müller, Heinrich, von Höchstadt;
618) Brückner, Sebastian, von Bruck;
619) Frenzel, Joh. Georg, von Baiersdorf;
620) Fick, Friedrich, von Baiersdorf;
621) Leos, Joh. Mich., von Hartmannsdorf;
622) Lips, Friedr. Sigm. Alexander, von Tennenlohe;
623) Beck, Joh. von Rosenbach, v. Erlangen;
624) Hofmann, Joh. Friedr., v. Baiersdorf;
625) Hertlein, Joh. Thomas, von Erlbach;
626) Lax, Leonhard, von Langenzenn;
627) Schwandner, Joh. Andr., von Anderf;
628) Ehrmann, Georg, von Neudorf;
629) Ell, Joh. Konrad, von Trautskirchen;
630) Rauh, Joh. Michael, von Schönwald;
631) Vogel, Friedrich, von Hirschneuses;
632) Wöhrer, Joh. Konrad, von Ansbach;
633) Wial, Joh. Marcus, von Ansbach;
634) Trendel, Joh. Leonh., von Rothenfeld;
635) Kämpf, Lorenz, von Ansbach;
636) Rief, Joh. Paul, von da;
637) Finck, Michael, von da;
638) Zeidel, Joh. Konrad, von Ansbach;
639) Seßler, Joh. Georg, von da;
640) Wagner, Joh. Mich., von Weidenbach;
641) Danner, Leonh. Michael, von Alesheim.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Zu der am 1. April d. J. erledigten und auf 440 fl. fatirten katholischen Schulstelle zu Kirchröttenbach im Landgerichte Lauf haben sich die Competenten in sechs Wochen zu melden. Von obiger Besoldung muß wegen der starken Schülerzahl ein Adstant unterhalten werden.

Ansbach, den 24. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Durch den am 27. vorigen Monats erfolgten Tod des Dekans und Hauptpredigers bey St. Sebald in Nürnberg, Doctor Junge, sind die von demselben bekleideten Stellen erlediget worden, deren Ertrag auf 1600 fl. berechnet ist. Die Kompetenten um diese Stellen haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 25. April 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Durch das am 12. v. M. erfolgte Absterben des Pfarrers D Balz zu Bühl, im Landgerichte Lauf, ist die dasige katholische Pfarre erlediget worden. Es hat diese Pfarre in einem Umkreise von 4 Stunden und 2 Stun-

Digitized by Google

den im Durchmesser 22 Parochialorte und an 1569 Seelen. Die Revenüen derselben betragen nach einer Fassion von 1809 1901 fl. 3 kr., die Lasten aber, incl. der Unterhaltung eines Caplans, 791 fl. 3 kr. Die Competenten um diese Pfarre haben sich innerhalb 4 Wochen bey der unterzeichneten Stelle zu melden, und ihren Anmeldungen vorschriftsmäßig die versiegelten Zeugnisse ihrer geist- und weltlichen Vorgesezten beizulegen.

Ansbach, den 5. April 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

5. Da nach einer allerhöchsten Entschließung vom 2. Febr. d. J. das bisherige Rentamt Lauf aufgehoben und dem Königl. Rentamt Hersbruck einverleibt worden ist; So wird solches, nachdem nunmehr die Ueberweisung an dieses geschehen ist, zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 21. April 1814.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

Subhastationes.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte dem Franz Müller zu Oberrimbach zugehörige Immobilien, als a) ein Wohnhaus Nr. 17 zu Oberrimbach nebst Scheuer, Backofen, einem Schorgärtlein und Gemeindrecht, b) 1 Morgen Acker im Brand auf Oberrimbacher Markung, c) 1 Morgen Acker auf der Strüth, auf Oberrimbacher Markung, d) 1 Morgen Acker allda, und e) ½ Tagwerk Wiesen in Appenbach, wovon das Haus nebst Scheuer und Gemeindrechte auf 750 fl., das Grundstück ad b auf 125 fl., ad c 150 fl., ad d 80 fl. und ad e auf 140 fl. rhn. gewürdiget worden sind, hiemit subhastirt, und peremtorischer Bietungstermin auf den 6. Juny Vormittags 9 Uhr bezielt, in welchem alle Kaufsliebhaber in dem Röderischen Wirthshause zu Oberrimbach zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiemit aufgefodert, ihre Realansprüche an besagte Immobilien bis längstens zu den 6. Juny dahier anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mt. Bibart, den 18. März 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die Mahlmühle des Peter Zwanziger zu Willanzheim, bestehend in einem Wohnhause, Stalle und Wagenremiße, 20 Ruthen Krautfeld und 1½ Morgen 25 Ruthen Wiesen nebst dem Mühlwerke, welches in einem Gerb- und zwey Mahlgängen, in ganz gutem Zustande, besteht, in vim executionis hiemit subhastirt und zu jedermanns feilen Kauf ausgestellt. Es werden daher alle Kaufliebhaber hiemit eingeladen, in dem auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr bezielten peremtorischen Bierungstermine in der Zwanzigerischen Mahlmühle selbst zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende den Zuschlag sonach zu gewärtigen. Bemerkt wird hiebey, daß die Mahlmühle mit Eingehörungen auf 1625 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden, und daß die Taxe, so wie die Beschreibung der Mahlmühle mit den darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur des hiesigen Landgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde einen Realanspruch an dieselbe machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Realansprüche längstens bis zu dem Licitationstermine dahier anzumelden, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mt. Bibart, den 6. April 1814.

K. B. Landgericht.

3. Das dem Weber Georg Matthäus Reinhard zu Hasselbach gehörige Viertelsguth, bestehend aus dem Hause Nr. 1 in Hasselbach, ½ Stadel, 5 3/16 Morgen Aeckern, 1 7/8 Tagwerk Wiesen, ⅛ Morgen Holz, Gemeindrecht und Bronnenantheil, welches zum Fürstl. Oettingischen Amte Mönchsroth gültbar und mit 830 fl. Capital onerirt ist, wird auf Antrag eines Realgläubigers in Kraft der Hülfsvollstreckung mit der davon aufgenommenen Taxe zu 700 fl. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Versteigerungstermin auf den 11. July Nachmittags 2 Uhr angesetzt. Kaufslustige, welche dieses Anwesen zu erwerben fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können sich daher am benannten Nachmittage in der Wohnung des Schenkwirths Schmidt zu Hasselbach einfinden, ihre Angebote abgeben und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 14. April 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Immobilien des Bauern Johann Georg Nikel zu Seubersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese bestehen in einem Bauernhofe zu Seubersdorf, welcher mit eingehörigen Gebäuden, Feldern, Wiesen und Gerechtigkeiten auf 4203 fl. 35 kr. gerichtlich gewürdiget worden ist, und Bietungstermin auf den 22. Juny Morgens 8 Uhr im Orte Seubersdorf angesetzt worden, in welchem Termine sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mr. Erlbach, am 12. April 1814.

K. B. Landgericht.

5. Das auf 866 fl. gewürdigte Lehengut Nr. 3 des in Gauth gerathenen Unterhaus Johann Georg Ammsdörr zu Rehbühl, (cf. Ausd. Intell. Blatt Jahrgang 1813, Stück V; Nr. 8) wird nebst den dabei befindlichen walzenden Stücken hiemit zum letztenmale dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 2. Juny Vormittags 9 Uhr an Amtsstelle bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich deßhalb hiernach zu achten, und wird übrigens noch bemerkt, daß auch Juden zur Licitation zugelassen werden.

Gunzenhausen, den 30. April 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem der Concurs über das Vermögen der Hirschenwirthin Margaretha Barbara Förster in Frauenaurach ausgeschrieben worden, wird auch der Verkauf der dazu gehörigen Immobilien nothwendig. Solche sind: 1) das Wohnhaus Nr. 12. zu Frauenaurach, worauf bisher die Gastwirthschafts- Brandweinbrennerei- Gerechtigkeit haftete, mit 4 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, 1 Keller mit Brunnen, Stallungen zu 16 Pferden, 2 Hausplätzen, dann 4 Dachböden, taxirt zu 1220 fl.; 2) die Scheune, taxirt zu 300 fl.; 3) 2 Tagw. anhängige Wiese, am Schaaf-Rangen, taxirt zu 360 fl.; 4) ½ Tagw. dergleich. Wiese, im Hühnerflecken, taxirt auf 130 fl.; 5) ¾ Morgen Feld, im Hühnerflecken, mit Korn besäet, Taxe 42 fl.; 6) 5 Morgen Feld, am Kriegenbrunner Wege, theils mit Waitzen, theils mit Korn besäet, und ¾ Morgen unangebaut, Taxe 500 fl.; 7) 1 Morgen Feld, der Grabenacker, Taxe 200 fl., liegt brach; 8) 1½ Morgen Feld, der Weiheracker, mit Korn, Taxe 180 fl.; 9) das Waldrecht, vermöge dessen jährlich 15 Klafter weiches Scheitholz und 5 Fuder Rechstren aus dem Klosterwalde an den Besitzer des Hauses Nr. 12. abgegeben werden, Taxe 850 fl.; 11) das Gemeinderecht, dessen Werth wegen der Gemeindeschulden ausser Anfaz bleibt. Diese 10 Stücke machen ein Ganzes aus. 11) ½ Tagwerk Hopfengarten, am Reesenser Weg, mit einem darinnen befindlichen Felsenkeller von 2 Gängen; Taxe 190 fl., ist walzend. 12) ¾ Tagwerk Baumgartenfeld, im Hühnerflecken, walzend Lehn, mit Wintergerste besäet; Taxe 90 fl. Das Nähere über die Qua-

Digitized by Google

lität und Belastung der Immobilien besagt das zur Einsicht offenliegende Schätzungs-Protokoll. Zur Versteigerung dieser Realitäten wurde Termin auf den 9ten Juny, von Vormittags 9 Uhr an, bestimmt, wozu man Kaufslustige in das Hirschenwirthshaus zu Frauenaurach hiermit einladet.

Herzogenaurach, den 24. April 1814.

K. B. Landgericht.

7. Von K. B. Landgerichtswegen sollen die Gruberischen Immobilien auf der Neubleiche der öffentlichen Subhastation unterworfen werden. Dieselben bestehen aus 2 Wohnhäusern Nr. 51 und 53, einem Stadel nebst daran gebauten Viehställen, einem Lauchenhaus, einem kleinen Wohnhäuschen Nr. 52, 2 Huthhäuschen, einem Backofen, ½ Tagwerk Garten, 2½ Morgen Acker oder Bleichplatz und dem Waldrechte. Sie sind sämmtlich um 3230 fl. geschätzt worden. Termin zur Subhastation ist auf den 22. Juny Vormittags 9 Uhr auf der Neubleich anberaumt. Kaufslustige können die nähere Beschreibung dieser Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur einsehen.

Nürnberg, den 16. April 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Johann Peter Kleinlein zu Großenreuth auf den 27. Juny Nachmittags 2 Uhr in dessen Hause zu Großenreuth der Subhastation ausgestellt. Sie bestehen in: einem Wohnhaus, einem Hofhaus mit Keller und Backofen; einem Taglöhnershaus, zwei Scheuern, einer Stallung, einer Rubengrube mit Getraidboden, zwei Schweinställen, einem Bronnen, einem Schorgarten, einer Hofraith, 35 Morgen Feld, 9 Tagw. Wiesen und ist das große Waldrecht dabei. Sie wurden gestern gerichtlich für 10,020 fl. taxirt und kann hinsichtlich der darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Landgerichts-Registratur die nöthige Erkundigung eingezogen werden. Zahlungsfähige Kenfsliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich in dem Termin zur angegebenen Stunde in Großreuth einzufinden.

Nürnberg, den 23. April 1814.

K. B. Landgericht.

9. In Gemäßheit des obervormundschaftl. bestätigten Antrags der Kuratoren der Franz Merkel. Kinder in Spalt, werden Freitags, den 13. May nachstehende zur Merkel. Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, als: 1) ¼ Tagwerk Wurz- Baum- und Grasgarten vor dem obern Thore in Spalt im sogenannten Zwinger, auf 250 fl. gewürdigt; 2) ½ Morgen ludeigener zehentbarer und mit 20 fl. Grundsteuer-Kapital belegter Hopfengarten in der langen Gasse, gerichtlich auf 75 fl. sodann 3) 1 Morgen ludeigener, mit 545 fl. Grundsteuer-Kapital belasteter, mit 6¾ kr. zum königl. Rentamt zinß- und eben dahin zehntbarer Hopfen-Garten ebendaselbst, auf 700 fl. gewürdigt, in der Merklischen Wohnung Nr. 186. zu Spalt Morgens zehn Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bestimmten Tage vor der Königl. Landgerichts-Kommission einzufinden, und ihre Angebothe zu legen. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche auf obige einzelne Grundstücke sowohl, als überhaupt die Merkelische Nachlaßmasse bei Strafe des Ausschlusses in demselben Termine zu liquidiren, die zur Zeit unbekannten Schuldner der Masse aber, behufs der Auseinandersetzung derselben, ihre schuldigen Leistungen innerhalb derselben Zeitfrist anzumelden und anzuerkennen.

Pleinfeld, am 12. April 1814.

K. B. Landgericht.

10. Das dem Seifensieder Johann Helnrich Neidhold dahier zugehörige und in der Kleegasse Nr. 745 gelegene Wohnhaus, halb von Stein, zu einem Steuerkapital von 1250 fl. erhoben, wird hiermit auf Antrag des Färbermeisters Landbek dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 18. May d. J. Vormittag anberaumt. Kaufsliebhaber haben an

Digitized by Google

diesem Tag im Königl. Landgericht zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen können. Die Taxe des Hauses kann in der Registratur täglich eingesehen werden.

Rothenburg, den 18. März 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers des hiesigen Handelsmanns Georg Michael Hezel wird dessen besitzendes Wohnhaus auf dem Hegnmarkt sub Nr. 7, drey Stokwerk hoch, wovon 2 Stokwerk von Stein und ein Stokwerk von Holz erbaut sind, Behufs der Befriedigung seines Realgläubigers dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf Freytag den 27. May dieß Jahrs von früh 9 Uhr bis 12 Uhr anberaumt ist. Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf sie den Zuschlag nach der Exekutionsordnung gewärtigen können. Die Taxe dieses Wohnhauses kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Rothenburg, den 9. April 1814.

K. B. Landgericht.

12. Da sich bei dem am 2. August vorigen Jahres zum zweitenmal angestandenen Termin zum Verkauf des Schmied Probstischen Guths zu Gebsattel abermals kein Kaufsliebhaber vorgefunden hat; so wird dasselbe, bestehend aus einem Hause mit angebauter Scheuer und Stallung, einem Schergarten und einem Krautbeet, worauf die Schmiedgerechtigkeit haftet, ½ Morgen Acker am Leuzenhofer Weg, 1 Morgen Acker am Igelswaasen samt Graßflecken, 1 Morgen desgleichen am Ochsenweg, einem ganzen Gemeindrecht, Viehwaidrecht und Antheil an der unvertheilten Huth. Dieses Guth ist hand- und sterbfallspflichtig, zehendbar und giebt 5 fl. 1¼ kr. Geld- 1 Mez Korn- 1 Mez Kern- und 1 Mez Habergült, wiederholt öffentlich hiemit feilgeboten. Zur Vernehmung der Bedingungen und zur Legung der Gebote ist Tagfahrt auf Montag den 23. May von früh 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr in dem Meinzingerschen Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wohin Kaufslustige eingeladen werden. Der Zuschlag ist nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen, und die geschöpfte Taxe kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 21. April 1814.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das von dem Stadtbauern Johann Leonhard Lang dahier besitzende halbe Haus im öffentlichen Strich verkauft. Dasselbe sub Nr. 389 in der obern Rosengasse liegend, hat folgende Bestandtheile: im obern Stok 2 heizbare Zimmer gegen die Straße, eine Küche, drei große Kammern linker Hand im Tennen, eine Holzleg und zwei im Hinterhaus befindliche große Bdden, im untern Stock einen Kühstall linker Hand, einen Pferdestall, ein am Kühstall angränzendes Grasgärtlein, einen halben Keller, die hintere Scheuer nebst dem hintern Bdelein, dem hintern Heubahren, die Hälfte der Mistatt gegen die Scheuer, zwei Schweinställe neben der Scheuer, die untere Hälfte den Gartens. Gemeinschaftlicher Besiz mit dem andern Hausbesizer ist im obern Stock der Gang, der untere und obere Tenne, zwei Bronnen, der Hof und der Waschkessel, der Scheuertennen in der hintern Scheuer, die Wagenremise, dann die Ein- und Ausfahr. Sollte sich ein Käufer fürs ganze Hauß, oder zwei Käufer für die zwei Hälften desselben finden; so ist der Besizer der andern Hälfte, Stadtfuhrmann Adam Gülich aus freiem Willen bereit, den Verkauf seines Antheils mit dem obigen mit bekannt machen zu lassen. Dessen Antheil besteht in Folgendem: im obern Stock an 5 Kammern, 2 ganzen Bden im untern Stock, an 1 Stuben, 2 Kammern, 1 Kabinet und einer Kuche, 1 Holzleg, 1 Pferdestall, ½ Morgen Gras- und Schorgarten; am Kühstall: ein halber Keller, 1 Schweinstall am Pferdstall, der vordern Scheuer nebst dem vordern Bdelein; der Hälfte der Mistatte gegen den obengenannten Pferdstall, dann aus dem vordern Heuhahren. Der gemeinschaftliche Besiz ist der nämliche, welcher bei den Bestand-

Digitized by Google

theilen des Lang aufgeführt ist. Zum Strich dieses partiellen oder ganzen Hauses ist Tagfahrt auf Freitag, den 3ten Juny von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, die Srichbedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf sie den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Rothenburg, den 22. April 1814.

K. B. Landgericht.

14. Nachdem wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Müllermeister Conrad Herrmannischen Eheleute zu Völkersdorf und auf Antrag eines Realgläubigers derselben, die Subhastation ihrer bisher besessene Mahlmühle sammt Zugehörungen verfügt worden ist; so wird solches mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieses Anwesen um 1900 fl. gerichtlich gewürdigt, Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 2. Juny festgesezt, und auf dem nämlichen Tag alle unbekannte Realprätendenten zu An- und Ausführung ihrer Anspüche unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden. Uebrigens kann das Verzeichnis der Zugehörungen, so wie der haftenden Lasten täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Schwabach, den 20. April 1814.

K. B. Landgericht.

15. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen einiger Hypothekargläubiger das in der Sauergasse dahier, mit Nr. 55 bezeichnete halbe Wohnhaus des Schuhmachers Dürr, nebst denen dazu gehörigen Gemeindtheilen, welche aus einem halben Erdbirnbeet, einem halben Krautbeet, dann $\frac{1}{2}$ M. Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen bestehen, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 11. May Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär R. P. Kern angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes halbe Haus mit den beschriebenen Gemeindtheilen nach der davon aufgenommenen Taxe, welche auf Verlangen in der Registratur eingesehen werden kann, auf 250 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Haus nebst Gemeindtheilen dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Wassertrüdingen, am 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Immobilien des Köblers Johann Peter Rabenstein zu Rüdisbronn an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese bestehen in einem halben Wohnhaus nebst Scheuer und Hofraith, dem Gemeinde- und Osingsrecht, dann $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Ried. Sie sind zusammen auf 133 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Der Bietungstermin ist auf den 7. Juny Vormittags 8 — 12 Uhr im Orte Rüdisbronn angesezt. Zu diesem Termin werden Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, hiermit eingeladen. Die Taxe kann in der Registratur des hiesigen Landgerichts eingesehen werden.

Windsheim, den 24. April 1814.

K. B. Landgericht.

17. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Bäckermeisters Georg Adam Moser dahier gehörigen Wohnhauses Nr. 514 in der Schloßvorstadt, auf welchem bisher die Backgerechtigkeit gehaftet hat, und welches ohne Rüksicht hierauf auf 820 fl. taxirt worden ist, Tagsfahrt auf den 27. May Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt worden. Kaufslustige, welche die aufgenommene Taxe täglich in der Registratur einsehen können, haben sich an dieser Tagesfahrt auf dem Stadtgericht einzufinden und den Zuschlag des Hauses an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Ansbach, am 28. April 1814.

K. B. Stadtgericht.

Digitized by Google

Citationes.

1. Da über das zur Befriedigung der Gläubiger unzulängliche Vermögen des Saifensieders Johann Friedrich Kellermann von Langenzenn der förmliche Konkursprozeß erbffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner unter irgend einem Titel eine rechtsgültige Forderung zu haben vermeinen, und solche gehörig ausführen können, hiemit vorgeladen, in nachstehenden Ediktstagen, als 1) den 28. März ad liquidandum, 2) den 12. May ad exipiendum, 3) den 26. Juny d. J. ad concludendum vor dem unterfertigten Königl. Landgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bey Strafe von der Masse ausgeschlossen zu werden, anzubringen und sämmtliche Documente und andere Beweismittel zur Herstellung ihrer Liquidität und Priorität vorzulegen. Ferner werden alle diejenigen, welche an den Cridar Zahlungen zu leisten oder Papiere und Effekten desselben in Handen haben, bei Vermeidung doppelter Zahlung oder Verlust ihrer Unterpfandsrechte hiermit angewiesen, nichts an ihn zu zahlen oder verabfolgen zu lassen, sondern in das Depositorium des Landgerichts einzuliefern. Zugleich wird bemerkt, daß der Verkauf der Kellermannischen Immobilien, bestehend a) in einem halben Wohnhaus auf 378 fl. 20 kr. gewürdiget, b) $\frac{6}{8}$ Morgen Acker im Alzberg, um 60 fl. taxirt, c) $\frac{2}{8}$ Morgen Acker allda, für 33 fl. taxirt, d) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker im Ziegenberg, um 49 fl. 20 kr. abgeschätzt, e) $\frac{3}{16}$ Tagwerk Wiesen hinter der Waasenmühle, für 53 fl. 20 kr. taxirt, sämmtlich an dem zweiten Ediktstage festgesezt ist.

Cadolzburg, den 24. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Wirths Johann Georg Bischoff zu Großhabersdorf ist wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der vorhandenen Gläubiger der Gant erkannt worden, und werden daher diese nachbenannten Gläubiger desselben zu den 3 Ediktstagen, wovon der erste zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen auf den 2n. Juny, der zweite zu Anbringung der allenfallsigen Einreden auf den 4ten July und der dritte zum Schluß der Sache auf den 10ten August bezielt werden, mit dem Anhang hierdurch vorgeladen, daß das Aussenbleiben im ersten Ediktstage die Präclusion zur Folge hat, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und die Documente, worauf ihre Forderungen sich gründen, mitzubringen vorgeladen. Zugleich werden dieselben, und etwaige Kaufsliebhaber zu dem mit dem ersten Ediktstag, den 2. Juny von 2 bis 5 Uhr abzuhaltenden peremtorischen Bietungs-Termin zu Aufstreichung der Bischoffischen Immobilien, bestehend in dem Wirthschaftsgutbe Nr. 32. zu Großhabersdorf, wozu 1 Wohnhaus mit der Tafernengerechtigkeit, worauf zeither das Metzger- und Bäckerhandwerk getrieben worden, eine Scheune, eine Stallung mit Keller, eine Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Peunth, 3 Tagwerk Wiesen, 16 Morgen Feld, 1 Fischhaus und eine Winterung und das Gemeind-Recht gehört, geladen. Endlich werden alle diejenigen Personen, welche etwa Gelder oder Effecten von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, dieselben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, an Niemand anders als an das Landgericht abzuliefern. Urkundlich unter des Kgl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 18. April 1814.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Unterthan Johann Ammon zu Horbach ist der Gant erbffnet worden, und werden daher die Gläubiger desselben zu den 3 Ediktstagen, wovon der erste auf den 1. Junius, der zweite auf den 30. Junius, der dritte auf den 8. August anberaumt worden ist, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses für die im ersten Ediktstage Ausenbleibenden geladen. Zugleich werden Kaufslustige eingeladen, sich in dem zur Subhastation des zur Gantmasse gehörigen Immobiliars, bestehend a) in dem Bauernhof Nr. 8 und 9 zu Horbach, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Hofhaus, einem

Digitized by Google

Keller, einer Scheune, 4 Schweinställen, einem Pumpbronnen, einem Backofen, einer Hofraith, ¼ Tagwerk Baumgarten, ½ Morgen Schergarten, 28¾ Morgen Feld, 5 Tagwerk Wiesen, 2 Weiher und dem Gemeindrecht; b) in 7½ Morgen walzender Aecker aus dem Ebbleinischen Hofe in Horbach gezogen, auf den 1. Junius Vormittags von 9 bis 12 Uhr bezielten Termin einzufinden. Endlich werden auch diejenigen Personen, welche an den Cridar etwas zu bezahlen oder Effekten von demselben in Händen haben, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung und resp. Ersatzes gewarnt, etwas davon an den Cridar abzugeben, vielmehr angewiesen, dergleichen Gelder und Effekten getreulich an das Landgericht abzuliefern. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Zabolzburg, am 15. April 1814.

K. B. Landgericht.

4. Das Vermögen des Unterthanen Joh. Georg Ballheimer von Zehendorff ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit geladen, am 19. April Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgericht vor dem Commissär, Assessor Toussaint, entweder in Person oder durch genugsam unterrichtete und mit ausreichenden Vollmachten zu versehende Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen bey Verlust derselben bestimmt zu Protokoll zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorzugsrechte anzufügen, zu gleicher Zeit aber auch sämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Ein zweiter Edikstag, nämlich der 17. May, wird zu dem Ende hiemit anberaumt, daß jeder einzelne Gläubiger die Einreden, welche er sowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen als gegen die von den Mitgläubigern verlangten Vorzugsrechte zu haben vermeint, und zwar auf einmal, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, nicht weiter mit Einreden gehört zu

werden, zum Protokoll anbringen solle. Endlich ist der 14. Juny zum dritten Edikstage und dazu angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich bis zur Duplik zu Protokoll verfahren, und zum Erkenntnisse beschlossen werde, indem widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben, oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet sind, hiemit aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieser öffentliche Aufruf bekannt werden konnte, getreue Anzeige hievon bey dem Concursgerichte zu machen und das Weitere zu gewärtigen. Wer dagegen zu handeln unternehmen sollte, würde im ersten Falle, anderdem, daß er der gesammten Gläubigerschaft fordbauernd verantwortlich bleibe, als betrügerischer Absichten verdächtig, in Untersuchung genommen und nach Umständen bestraft werden. Hiernach ist sich zu richten.

Zenchtwang, den 7. März 1814.

K. B. Landgericht.

5. Da die vorhandenen Hypothekengläubiger des verstorbenen Justizrath Herrgott in Markt Dachsbach dem zwischen den Privatgläubigern erzielten gütlichen Arrangement nicht beigepflichtet, sondern vielmehr auf förmliche Concurseröffnung angetragen haben; so ist, diesem gemäs, ein Termin auf Donnerstag den 12. May curr. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum auf dem hiesigen Landgerichte anberaumt worden. Es wird dieses sämmtlichen Herrgottschen Gläubigern andurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Anweisung, im Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Schuldokumente, worauf sich ihre Forderungen gründen, in sofern es noch nicht geschehen seyn sollte, entweder in Original oder beglaubten Kopien vorzulegen. Dieser Edikstag ist peremtorisch, es bat daher der Außenbleibende zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen an die Masse nicht nur werde

Digitized by Google

präkludirt, sondern demselben auch ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Uebrigens werden alle diejenigen, welche Geld, Effekten, Briefschaften u. s. w. in Verwahrung haben, oder etwas zur Masse schulden, hiermit aufgefordert, nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr davon dem Gerichte sofort Anzeige zu erstatten und die in Händen habenden Gelder und Sachen in das hiesige Landgerichts-Depositorium, mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, abzuliefern. Wer gegen diese Aufforderung handelt, der hat sich es selbst beizumessen, wenn solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werde. Demnächst haben auch die Inhaber dergleichen Sachen, im Falle des Verschweigens und Zurückbehaltens, zu gewärtigen, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes und anderer Rechte werden für verlustig erklärt werden.

Neustadt an der Aisch, den 17. April 1814.

K. B. Landgericht.

6. Gegen Georg Schell zu Elsendorf wurde der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Georg Schell machen zu können glauben, hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf den 19. April l. J. früh um 9 Uhr auf dem K. Landgerichte dahier anberaumt, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 17. May l. J. und zum Schlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf den 14. Juny l. J. jedesmal früh um 9 Uhr bei dem Königl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheil festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen und aus den Akten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden sollte.

Gremsdorf, den 11. März 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

7. Ueber das Vermögen des Unterthans Peter Baumann zu Wetzendorf ist wegen Unzulänglichkeit desselben zu Befriedigung der Gläubiger, und auf dessen Antrag der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche hieran Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, auf die gesetzlich vorgeschriebenen 3 Edicts-Tage, wovon der erste zur Anzeige der Schuldforderungen und Vorlegung der darüber vorhandenen Documente oder sonstigen Beweismittel, auf den 13. May Vormittags 9 Uhr; der zweite zur Anbringung der Exceptionen auf den 15. Juny; der dritte zum Beschluß der Sache auf den 19. July, jedesmal Morgens von 8 bis 12 Uhr hiemit dergestalt vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dem ersten sodann zweiten und dritten Edictstage weder persönlich noch durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an die Maße und resp. mit ihren weitern Rechtszuständigkeiten ausgeschlossen, und ihnen deßfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich aber werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, unter welchem Rechtstitel es immer seyn mag, in Verwahrung oder etwas an denselben zu zahlen haben, angewiesen, dem Gemeinschuldner hievon nichts abfolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte ungesäumte Anzeige davon zu machen, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, des Verlustes ihrer daran habenden Rechte und weiterer nach Befund der Umstände zu bestimmenden gesetzlichen Ahndung.

Gegeben Nürnberg, am 12. April 1814.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Unterthanen Veit Klingler in Mtr. Seinsheim ist heute auf

Digitized by Google

den Grund seiner Agnition der Concursprozeß erkannt worden. Er haben sich demnach seine Gläubiger, und überhaupt alle diejenigen, welche sein Vermögen in Anspruch nehmen, in den peremtorischen 3 Edikttägen, und zwar ad liquidandum am 8. Juny, ad excipiendum am 8. July und ad concludendum am 8. August dies Jahrs jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden, oder was in contumaciam Rechtens ist, zu gewärtigen. Urkundlich der amtlichen Ausfertigung.

Ussenheim, den 20. April 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des diesseitigen Unterthans und Schneidermeisters Michael Birkenzeller von Mittelshoffen werden hiemit alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben oder einen Anspruch an dessen Vermögen haben, zum Versuch einer gütlichen Abhandlung auf den 6. May d. Js. Morgens 8 Uhr unter der Warnung vorgeladen, daß die außenbleibenden Gläubiger als in die Beschlüsse der Erschienenen einwilligend betrachtet, andere Berechtigte aber mit ihren Ansprüchen gegen die erschienenen Gläubiger nicht weiter gehört werden sollen. Im Fall des Fehlschlagens der beabsichteten gütlichen Abhandlung will man dagegen den obigen Termin sofort als Liquidationstermin betrachtet wissen, dem sodann der zweite Edikttag am 6. Juny und der dritte Edikttag am 6. July folgen soll, und haben alsdann sämtliche Gläubiger des Birkenzells oder wer einen Anspruch an dessen Vermögen zu haben glaubt, in diesen genannten Terminen, besonders aber in dem Liquidationstermin am 6. May ihre Forderungen und Ansprüche um so gewisser anzugeben, auch die darüber in Handen habenden Urkunden vorzulegen oder die sonstigen Beweismittel anzuzeigen, als sie außerdessen damit von dem gegenwärtigen Vermögen desselben gänzlich und für immer ausgeschlossen werden würden. Endlich haben alle, welche dem Birkenzeller selbst etwas schuldig sind oder irgend etwas von ihm besitzen, hievon sofort bey Gericht hierorts Anzeige zu machen und demselben bey Vermeidung doppelter Zahlung, auch nach Umständen zu erwartender Strafe nichts zu verabfolgen.

Dinkelsbühl, den 18. März 1814.

K. B. Landgericht.

10. Dem Friedrich Kornder, Bäckermeister dahier und Consorten, als Erben der verstorbenen Bäckerswittwe Ursula Barbara Hennlugerin dahier, gieng eine zu dieser Verlassenschaft gehörige Kriegsamtliche Obligation auf 500 fl. verlautend, d. d. Rothenburg 20. Nov. 1801 verloren. Auf den Antrag der Interessenten werden daher die Besitzer und gegenwärtigen Inhaber derselben vorgeladen, dieses Originaldokument binnen 6 Monaten a dato bei Gericht zu produciren und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf im Wege Rechtens geltend zu machen, als nach Ablauf dieses peremtorischen Termins auf ferneres Anrufen das verlorne Dokument für gänzlich ungültig und nichtig erklärt werden wird.

Rothenburg, den 6. April 1814.

K. B. Landgericht.

11. Behufs der Nachlaß-Regulirung des dahier im ledigen Stande verstorbenen Handlungs-Comis Conrad Röder wird eine förmliche und allgemeine Schulden-Liquidation nothwendig. Demnach werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Grund an dessen Nachlaßmasse eine Forderung zu haben vermeinen, anmit vorgeladen, am Montag den 16. May früh 9 Uhr als dem hiezu bestimmten Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Schuldokumente und sonstiger Beweismittel zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß auf die nichtliquidirten Forderungen bei der Nachlaßregulirung keine Rükficht mehr genommen wird.

Rothenburg, den 15. April 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag des Unterthanen Andreas Fuchs zu Walkershofen sollen zum Behuf der Berichtigung des Besitztitels folgende Immobilien, namentlich 1) ein Bauerngut Nr. 4 zu Walkershofen nebst Zubehör, 2) ¼ Mrg. eigenen

Acker im hohen Pfad, der sogenannte Wachsacker, 3) ½ Mrg. Muskadelleracker und ½ Mrg. desgl. freiegen, 4) 2½ Mrg. eigener Acker im Ried, sämtlich Walkershöfer Markung, 5) 1¾ Mrg. der Schwarzacker an 2¾ Mrg. Hechbacher Markung, 6) 1 Mrg. der sogenannte obere Garten bei Walkershofen, 7) 1 Mrg. eigenen Acker im Herbelsberg, der Breitenwaasenacker genannt, Simmershöfer Markung, öffentlich aufgeboten werden. Man ladet daher alle diejenigen, welche an obigen Grundstücken irgend einen Realanspruch, sey es nun auf den Grund eines Eigenthums, einer Dienstbarkeit oder einer Verpfändung zu haben vermeinen, hiemit vor, diese ihre Ansprüche am 10. May dies Jahrs Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Unter dem nämlichen Präjudiz wird zu obigem Termine vorgeladen der Inhaber eines in den Umterpfandsbüchern des vormaligen Amtes Aub auf einen Vorbesitzer des Andreas Fuchs, Wendelin Ranft im Jahr 1750 für die damalige Dompfarreipflege zu Würzburg eingetragenen, angeblich längst abgezalten Capitals von 200 fl. fk., so wie alle diejenigen, welche aus irgend eine Art, in dessen Rechte getreten sind.

Uffenheim, den 30. Januar 1814.

K. B. Landgericht.

13. Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses d. d. 18. April et publ. 5. May 1813 wurde von dem unterzeichneten Landgericht der verschollene Schullehrerssohn Julius Dietrich Köhler von hier auf Antrag des Maurermeisters Johann Caspar Engelhard zu Windsheim, welcher nachgewiesen hat, im 5ten Grad der Seitenlinie mit demselben verwandt zu seyn, für todt erklärt, und sein dessen in obngefähr 800 fl. bestehender Nachlaß den nächsten Erben ausgeantwortet werden. Es werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht mit dem Engelhard auf den Köhlerischen Nachlaß zu haben vermeinen, namentlich die Eva Margaretha und Anna Rebecca Hedwig Gleiß von Michelbach an der Lucke, dann Johann Friedrich Gleiß von Krassolzheim, der Johann Christoph und Johann Georg Rumbach von Ippesheim, die Johanna Maria Christina Strümer aus Südenburg bei Magdeburg, endlich Dorothea Maria Gleiß aus Künselsau und deren allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens am 4. July dies Jahrs bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls der Johann Caspar Engelhard für den einzigen rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und jeder nach erfolgter Präklusion sich meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen oder zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhaltenen Summe zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Uffenheim, den 14. April 1814.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag des Königl. Landgerichtsadvokats, Herrn Dr. Lenchs zu Leutershausen, als Curators der unbekannten Erben des allhier verstorbenen und aus Tübingen gebürtigen Färbermeisters Christoph Friedrich Meier, werden dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 11. Aug. 1814 früh 8 Uhr angesetzten Termin vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben. Sollte sich aber an diesem Termin niemand melden, so wird der an sich unbedeutende Nachlaß gedachten Christoph Friedrich Meiers als herrnloses Gut betrachtet, und dem Königl. Fisko zur freien Disposition eingeraumt werden.

Obernzenn, am 28. Oct. 1813.

K. B. Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht.

Digitized by Google

Avertissements.

1. Nachdem mehrere bei den am 12. und 13. July v. Js. statt gehabten Versteigerungen der entbehrlichen Stiftungsrealitäten im Administrationsdistricte Rothenburg von mehreren Käufern auf einzelne Aecker, Wiesen, Gärten und Gebäude gelegten Meißgebote die allerhöchste Genehmigung erhalten haben, so werden diejenigen zum Verkaufe bestimmten entbehrlichen Realitäten der Stiftungen des Cultus und der Wohlthätigkeit des Administrationsdistrictes Rothenburg im Rezatkreise, auf welche an den vorgenannten Verkaufstagfahrten keine solche Gebote gelegt wurden, daß ihnen die allerhöchste Genehmigung ertheilt werden konnte, wieder, nebst jenen, welche gar keine Gebote erhielten, vermöge der höchsten Entschließungen vom 18. Febr. und 15. Apr. d. Js. neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Die Conspecte über die von den Stiftungen des Administrationsdistrikts Rothenburg zum Verkaufe bestimmten entbehrlichen Liegenschaften können in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Administration, so wie auch die Liegenschaften selbst, an Ort und Stelle, jeden Tag eingesehen werden. Die Tage, an welchen die Angebote protokollirt werden, an welchen die Lizitation statt findet und die Liegenschaften, welche verkauft werden, sind folgende: A) Am Montag den 9. May von Morgens 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr und von 2 Uhr bis Abends 5 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes zu Rothenburg 1) die Liegenschaften der protestantischen Kirchenstiftung zu Insingen, bestehend in 13 Tgw. Aeckern, 6½ Tgw. Wiesen, auf Insinger Markung; 2) die Liegenschaften der protestantischen Kirchenstiftung zu Lohr, bestehend in 1 1/10 Tgw. Aecker, 3/10 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Garten, auf Lohrer Markung; 3) die Gründe der protestant. Kirchenstiftung zu Wettringen, bestehend in 3⅞ Tgw. Aecker, 3 Tgw. Wiesen, 3/12 Tgw. Gärten auf Wettringen Markung; 4) die Realitäten der protestantischen Kirchenstiftung zu Oestheim, bestehend in 1⅜ Tgw. Aeckern, ¾ Tgw. Wiesen auf Oestheimer Markung; 5) die Liegenschaften der katholischen Kirchenstiftung zu Gebsattel, bestehend in 1¼ Tgw. Wiesen auf Gebsattler Markung; 6) die Gründe der protestantischen Kirchenstiftung zu Dettwang, bestehend in 2 Tagw. Wiesen auf Rothenburger Markung; 7) die Gründe der protestantischen Kirchenstiftung zu Erzberg, bestehend in 6½ Tgw. Wiesen auf Erzberger Markung; 8) die Realitäten der protestant. Kirchenstiftung zu Kirnberg, bestehend in 2½ Tgw. Wiesen auf Kirnberger Mark.; 9) die Liegenschaften der protestantischen Kirchenstiftung zu Neusitz, bestehend in 2½ Tagw. Wiesen auf Neusitzer und 1½ Tgw. Wiesen auf Sdelbronner Markung; 10) die Gründe der protestantischen Kirchenstiftung zu Breunetzfelden, bestehend in 1¼ Tgw. Wiesen auf Burghäußer Markung und 1½ Tgw. Wiesen auf Birkacher Markung; 11) die Realitäten der protestantischen Kirchenstiftung zu Strinsfeld, bestehend in 1 Tgw. Wiesen auf Strinsfelder und Harterteshöfer Markung; 12) die Gründe der protestantischen Kirchenstiftung zu Wörniz, bestehend in 9 Tgw. Wiesen; 13) die Liegenschaften der heil. Geist Spitalstiftung zu Rothenburg, bestehend in a) 79⅔ Tgw. Aeckern auf Rothenburger Markung, b) 53½ Tgw. Wiesen auf Rothenburger Markung, c) 8 Tgw. Wiesen auf Sdelbronner Markung, d) 9⅓ Tgw. Wiesen auf Hartertshöfer Markung, e) 4½ Tgw. Wiesen auf Schweinsdörfer Markung, f) 4 Tgw. Wiesen auf Gebsattler Markung, g) 2 Tgw. Wiesen auf Herrnwinder Markung, h) 1 Tagw. Wiesen auf Arzberger Markung, i) 20 Tgw. Wiesen auf Ulrichshäußer Markung, k) ⅔ Tgw. Gärten auf Rothenburger Markung, l) das vormalige Spital-Schlachthaus bis unter das Dach von Steinen erbaut, m) die vormalige Hengststallung, bis unter das Dach von Steinen erbaut, n) die große Scheune mit zwei großen Böden, bis unter das Dach von Steinen erbaut, diese drei Gebäude befinden sich in dem Spitalhof zu Rothenburg, o) das vormalige Pfarrhaus zu St. Leonhard mit einem Hausgärtchen zu Rothenburg; 14) die Liegenschaften der Waisenstiftung zu Rothenburg, bestehend in dem vormaligen Färber Düringischen Wohnhause in der Schmiedgasse Nr. 287 nebst der Farbgerechtigkeit; 15) die Liegenschaften der All-

Digitized by Google

mosenstiftung zu Rothenburg, bestehend in a) dem vormaligen Schuhmacher Zeyerischen Wohnhaus Nr. 349, b) dem vormaligen Nachtwächter Bölkerschen Wohnhaus Nr. 27 im Trompetergäßchen, c) dem vormaligen Strumpfstricker Pfonerischen Wohnhaus Nr. 173 dahier. B) Am Dienstag den 10. May von Vormittag 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr im Geschäftslokale der unterzeichneten Stiftungsadministration dahier 1) das der heiligen Geist-Spitalstiftung dahier zugehörige Meiereigut zu St. Leonhard, ½ Stunde von Rothenburg entfernt und enthält eine Pächterwohnung, dann das daran stoßende Siechenhaus, einer großen Scheune, 1½ Tgw. Gras- und Baumgarten, 48 Tgw. Aecker, 28 Tgw. Wiesen, 5⅞ Tgw. Hutschaften. Dieses Meiereigut besteht größtentheils aus Aeckern und Wiesen von guter Qualität und die Gebäude haben eine angenehme Lage; 2) das Meiereigut Schandhof, ¾ Stunde von Rothenburg entfernt und enthaltend drei Pächterwohnungen, zwei Fruchtschennen, eine Schaafscheune, zwei Wagenremisen, 9⅞ Tgw. Gras- und Baumgarten, 190½ Tgw. Aecker, 42 Tgw. Wiesen, 275½ Tgw. Hutschaften, von denen wenigstens ⅓ urbar gemacht werden kann. Die schöne Lage dieses Meiereigutes, die geschlossene Markung desselben, und die vorzügliche Schäferey von Schaafen ächt spanischer Race, welche seither auf demselben bestanden hat, sind Eigenschaften, welche dasselbe den Kaufsliebhabern vorzüglich empfehlen. An diesem Tage werden auch die Gebote auf ganze Complexe zu Protokoll genommen. C) Am Mittwoch den 11. May von Vormittag 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr, von Nachmittag 2 Uhr bis Abends 5 Uhr zu Uffenheim im Spitalgebäude die Liegenschaften der Spitalstiftung zu Uffenheim, bestehend in a) zwei Scheunengebäuden zu Uffenheim, b) 33⅞ Tgw. Aeckern auf Wallmersbacher Markung, c) 23 Tgw. Aeckern auf Uffenheimer Markung, d) 44⅛ Tgw. Aeckern auf Gollhofer Markung, e) ⅔ Tgw. Aeckern auf Uttenhofer Markung, f) 35½ Tagw. Aeckern auf Welbhäuser Markung, g) 16 Tgw. Wiesen auf Uffenheimer Markung, h) 3⅛ Tgw. Gärten auf Uffenheimer Markung. Den Kaufsliebhabern wird eröffnet: 1) daß am Tage der Protokollirung der Angebote eine Licitation nach den hierüber bestehenden Vorschriften, wohin vorzüglich die Auszüge der Zahlungsfähigkeit entweder mittelst Zeugnisses der ordentlichen Gerichtsstelle oder mittelst hinreichender subsidiarischer Caution gehört, vorgenommen und 2) daß gegen den am Schlusse dieser Licitation sich über die Verkaufstaxe ergebenden höchsten Verkaufspreiß, durchaus kein Nachgebot zugelassen werde; 3) die Bezahlung der Kaufschillinge geschieht in vier gleichen Fristen bei der unterzeichneten Administration. Die erste Frist muß unmittelbar bei der Extradition des erkauften Objectes, welche ohne diese Erlage nicht erfolgt, die drei übrigen Fristen müssen sodann vom Tage der Extradition an von 3 zu 3 Monaten erlegt werden; 4) die ersten zwei Fristen werden halb in klingender Münze, halb in Hypothekaranweisungen der königl. baier. Staatsschuldentilgungs-Commission erlegt, die letzten zwei Fristen können ganz in diesen Hypothekaranweisungen entrichtet werden. Die Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an denjenannten Strichtagfahrten zu Rothenburg und Uffenheim sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Rothenburg, am 20. April 1814.

Königl. Baier. allgemeine Stiftungsadministration des Distriktes Rothenburg im Rezatkreise.

2. Für die beiden hiesigen Schulen und Wohnungen der Schullehrer wird ein geräumiges Lokal hergestellt, wodurch die bisherigen 2 Schulgebäude entbehrlich werden. Auf höchsten Befehl des Königl. General-Commissariats werden diese nun plus offerenti zum Verkauf aufgesteckt. Beide sind zweistöckig, liegen im hiesigen Marktviertel, das Thal genannt, auf allen Seiten frei. Zu dem einen, dem Cantoratshause, mit Nr. 80 bezeichnet, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Stallung, gehören ein kleines Blumengärtchen und ¾tel Morgen Baum- und Gemüsgarten; zu dem zweiten, der Mößners- und Mädchen-Schullehrers-Wohnung Nr. 84., welches 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Stallung hat, zwei kleine Gärtchen.

Digitized by Google

Diese Gärtchen gränzen unmittelbar an die Gebäude. Tagsfahrt zum Verkaufe, welcher vorbehältlich höchster Genehmigung angegangen wird, ist auf den 13. Juny laufenden Jahres im Landgerichte dahier bestimmt, an welchem Taxe, Lasten und Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Deren vorzüglichste sind, daß die Kaufschillinge sogleich baar zu erlegen, dann bei den Schullehrern aber noch so lange die Bewohnung derselben zu gestatten, bis das neue Schulgebäude bezogen werden kann, welches längstens bis zum Herbst fertig seyn wird. Zahlungsfähige Käufer werden hiemit hiezu vorgeladen.

Cadolzburg und Nürnberg, am 26. April 1814.

Das K. B. Landgericht. Die K. B. allgem. Stiftungs-Administration Fürth zu Nürnberg.

3. Höchsten Auftrags zufolge werden die disponibeln und dem allerhöchsten Aerar zugehörigen Gebäude, das Amtsdienershaus in Pleinfeld, die Thorwarthswohnung in Spalt und das Amtsdienershaus in Spalt salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft, und hiezu auf Dienstag den 31. May d. J. früh 8 Uhr Termin angesezt, an welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die vorherige Einsicht der fraglichen Gebäude freigestellt wird, in hiesigem Amtsbureau zu erscheinen und die weitern Verkaufsbedingungen zu gewärtigen, hiemit eingeladen werden.

Spalt, am 27. April 1814.

Königl. Rentamt Pleinfeld.

4. Das Königl. Rentamt Colmberg verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Montags den 9. May Vormittags 9 Uhr von dem Colmberger Kasten in dem Rentamtlichen Geschäftszimmer 15 Schfl. Kern, 15 Schfl. Korn, 100 Schfl. Dinkel, 150 Schfl. Haber und Nachmittags 2 Uhr in dem Hirschenwirth Körberschen Hause zu Leutershausen von dem daselbst befindlichen Kasten 25 Scheffel Waizen, 60 Scheffel Korn, 100 Schfl. Dinkel, 200 Schfl. Haber. Es werden daher Kauflustige hiezu eingeladen.

5. Von den dießamtl. Getraidvorräthen zu Ottenhofen werden auf den Grund höchsten Befehl 168 Scheffel Kern, 26 Scheffel Korn, 205 Scheffel Dinkel, 120 Scheffel Haber meistbietend verkauft. Der desfallsige Termin ist auf Montag den 16. May d. J. in hiesigem Amthause Vormittags 10 Uhr anberaumt, und haben die Käufer, wann annehmliche Gebothe erlangt werden, den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Mt. Ipsheim, den 30. April 1814.

K. B. Rentamt.

6. Von den höchstherrschaftlichen Getraidvorräthen dahier werden Montag den 9. dieses Monats Vormittag 9 Uhr ohngefähr 27 Scheffel Korn und gegen 4 Scheffel Dinkel von dem amtlichen Getraidboden und 36 Scheffel Korn und 2 Scheffel Erbsen von dem Oekonomieboden an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Ratifikation öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 1. May 1814.

K. B. Gutsverwaltung.

7. Dienstags den 10n. dieses Mts wird in dem Stadtwald Stelzenbach bei Schmalach eine Partie hart und weiches Scheit und Abholz nach einzelnen Klaftern an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft hiebei ist auf dem Röthof Morgens um 8 Uhr.

Ansbach, am 1. May 1814.

Königl Communal-Administration.

8. Vermög Rescripts des K. B. höchstpreißlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises zu Ansbach dd 25. et praes. 3. dieses Monats, soll das herrschaftliche Bräuhaus zu Wilhermsdorf samt der Brandweinbrennerey anderweit auf sechs oder auch mehrere Jahre öffentlich zur Verpachtung gebracht werden. Ersagtes Bräuhaus findet sich durchaus in gutem Zustand, und ein Kunstverständiger wird sicherlich seine Rechnung bei der Erpachtung desselben finden. Liebhaber, die eine den Inventarienstücken angemessene Caution zu stellen vermögen, werden auf Montag den 16. May dieses Jahrs zum Strich eingela-

Digitized by Google

den, an welchem Termin oder auch zuvor sie das ganze Werk in Augenschein nehmen, sofort die nähern Bedingnisse bei Amt sich vorlegen lassen können, und der Meistbietende den Zuschlag unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung zu gewärtigen hat.

Wilhermsdorf, den 15. März 1814.

Administrationsamt allda.

9. In Sachen, das öffentliche Aufgebot nachbenannter Grundstücke betreffend, nämlich: 1) ½ sogenanntes Kitzinger Spitalgut auf Geislinger Markung 12 Morgen Acker und ein Halbviertel Wiese, dem Joh. Georg Ott daselbst gehörig; 2) ein unter Nr. 7 zu Walkershofen belegenes Köhlergut, dem Joh. Georg Hörner daselbst gehörig; 3) Joh. Georg Gronbachischer Bauernhof zu Gallachofsheim Nmr. 55.; 4) Johann Hämerisches Domprobsteigütchlein zu Oberickelsheim aus 7 Morgen Acker bestehend; 5) Joh. Martin Hofmannisches Bauerngütchlein Nmr. 5. zu Walkershofen; 6) Joh. Adam Scheererisches sogenannte Mkt. Breiter Erbe zu Geislingen aus 5½ Morgen und 10 Mrgn. Acker bestehend; 7) Joh. Herrmann Kistnerisches sogenanntes Buchgut zu Langensteinach 13 Morgen Acker, 3½ Morgen Wiese in 1½ Morgen Holz; 8) Georg Leonhard Hornl. Halbhof Nmr. 19. zu Equarhofen erkennet das K. B. Landgericht Uffenheim hiemit für Recht, daß bei gehörig erfolgter Edictalcitation alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche bis zum 12. d. M. ihre Ansprüche auf obige Immobilien nicht angemeldet haben, dem angedrohten Präjudize gemäß, wie hiedurch geschieht, damit zu präkludiren und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufzulegen sey.

Von Rechtswegen.

Uffenheim, den 21. April 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf Ableben der Johann und Catharina Seitzlischen Eheleute zu Zirndorf werden derselben hinterlassenen Mobilien in Betten, Kleidungsstücken, Weißzeuch und sonstigem Hausgeräthe bestehend, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Zirndorf im Haus Nr. 134. verkauft. Der Termin ist auf den 10. May 1814. Vormittags 9 Uhr bezielt. Kaufslustige haben sich daher an oben besagtem Tage einzufinden, ihre Anbote der zu diesem Verkauf abgeordneten Landgerichtl. Deputation zu Protokoll abzugeben, und das Weitere zu erwarten.

Nürnberg, den 26. April 1814.

K. B Landgericht.

11. Daß in dem von dem Johann Jacob Ludwig Associe der Johann Ulrich Bergerischen Gold- und Silber-Draht-Fabrik dahier, mit der Margaretha Sophia Seitz von Schweinau unterm 16. d. Mts. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen worden, wird in Gemäßheit des Allgm. Preußischen Landrechts Th. II Tit II. §. 422. andurch öffentlich bekannt gemacht.

Schwabach, den 18. April 1814.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die unterm 11. Merz angekündigte Subhastation des Matthäus Faberischen Gutheo zu Zirndorf, welche auf den 13. May statt finden sollte, nunmehr wegen veränderten Umständen unterbleibt.

Nürnberg, den 28. April 1814.

K. B. Landgericht.

13. Freitags den 6. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr wird in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle der mit Walburgi pachtlos gewordene Arbeitsladen unter dem Rathhause, wozu ein im Rathhaushof befindliches kleines Gewölbe gehört, auf fernere 3 Jahre von Walburgi 1814 bis dahin 1817 unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach, den 2. May 1814.

Königl. Communaladministration.

14. Von dem K.-B. Stadtgericht dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß in der auf den 9. May Vorm. halb 12 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Rose auf dem Königl. Stadtgericht bezielten Tagfahrt drey Schober

Digitized by Google

Stroh, welche in der sogenannten Woggenhofs-Scheune aufbewahrt liegen, und dorten vorher eingesehen werden können, als zur Fuhrmann Joseph Wiesmeyerschen Concursmasse gehörig, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Ansbach, am 28. April 1814.

15. All jenen Gemeinden und sonstigen Landleuten um Ansbach, welche weich Scheitholz in groß und kleinen Parthien zu verkaufen haben, wird andurch bekannt gemacht, daß die hiesige Casern-Verwaltung für den Militair-Holzgarten mehrere Hundert Klafter weich Scheitholz anzukaufen sucht; diejenigen also, welche ihre disponible Holzvorräthe anher zu verkaufen wünschen, können sich am zukünftigen Samstag den 14. May d. J. von Vormittag 9 bis Nachmittags 4 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung melden, ihre verkäufliche Brennholz-Quanta zu den billigst und mindesten Preisen kontraktmäßig zu Protokoll geben, und unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation hierüber den Lieferungszuschlag abwarten.

Ansbach, den 25. April 1814.

K. B. Proviant- und Casern-Verwaltung.

Hausperger.

16. Beiträge für die verwundeten vaterländischen Krieger, ferner: a) von der Schuljugend zu Weihenzell: 4 fl. 2 kr.; b) von der Ortsgemeinde Mitteldachstetten: 1½ Pfund Leinfasern, 7 Armbinden, 1 altes Hemd und 1 leinene Unterhalsbinde; c) von der Schuljugend zu Herrieden: 9½ Pfund. Leinfasern und einige Compressen; d) von der Pfarrgemeinde Merkendorf: 13 Pfund Leinfaßern, 1 Leilach und 2 Hemden; e) durch die k. Districts-Schul-Inspection Ehingen und zwar von nachgenannten Schulen: 1) Wassergrübingen: 6 fl. 46 kr., 9¾ Pf. Leinfasern, 28 St. Binden, 80 Compressen, 3 Paar wollene Socken, 3 Ellen Leintuch; 2) Ammelbruch: 1 fl. 51 kr., 7 Pf. Leinfasern, 33 Ellen Binden; 3) Beierberg: 1 fl. 30 kr., 14 Pf. Leinfasern, 25 Ellen Binden, 30 Compressen; 4) Dambach: 48 kr., 2¾ Pf. Leinfasern, 12 Hemden, 12 Ell. Leintuch; 5) Ehingen; 10 Pf. Leinfasern, 40 Ellen Binden, 14 Compressen, 4 Paar Socken, 2 Hemden; 6) Geilheim: 15 Pf. Leinfasern, 26 Ell. Binden; 7) Leutersheim 5 Pfund Leinfasern, 1 Paar Zodelsocken, 8 Ellen Leintuch; Obermögersheim 1½ Pf. Leinfasern; Röckingen 15 Pf. Leinfasern, 220 Ellen Binden; 10) Schobdach 8 Pf. Leinfasern; f) durch das K. Landgericht Leutershausen: von den Pfarr-Gemeinden und Schulen Auerbach, Binzwang, Buch, Trometsfelden, Colmberg, Leutershausen, Obersulzbach, Weisenkirchberg und Windelsbach: 23 fl. 22 kr. 117 Hemden, 6 Paar Handschuhe, 4 P. Strümpfe, 63 P. Socken, 155 El. und 97 St. Binden, 39½ Pf. Compressen. 77 Pf. Leinfasern und mehrere Hauben, Beinkleider, Halsbinden ꝛc.

Ansbach, am 24. April 1814.

Königl. Polizey-Commissariat.

Nichtamtliche Artikel.

17. Montag den 9. dieß ist gesetzlich kleiner Ball im Casino, der um 7 Uhr anfängt. Die verehrlichen Mitglieder ladet hiezu ergebenst ein

Ansbach, den 3. May 1814.

die Casino-Direction.

18. Unterzeichneter verpachtet auf den 9. May Nachmittags 2 Uhr in seiner Behausung Nr. 982 in der Jägerstraße folgende Grundstücke auf ein oder mehrere Jahre, nämlich 1½ Tagw. Wiesen am Saumasen bei der Schallhäuser Brücke, ½ Tagw. Wiese daselbst, 1½ Tagw. Wiese, die Bruckenwiese, ½ Tagw. Wiese, den Mühlrangen, 1 Tagw. ½ die Luzeuleiten, sämmtlich bei Schallhausen gelegen, dann ½ Tagw. Wiese am Frizleinsbach bei Lehrberg, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Ansbach, den 30. April 1814.

Rose.

19. Bei Unterzeichneten ist ein ständlich laufender Eimer Wasser aus der Schallhäuser Röhrenfarth täglich zu verkaufen.

Ansbach, den 28. April 1814.

Rosa, Bierbrauermeister.

Digitized by Google

20. Bey dem Handelsmann Henschel in Dinkelsbühl ist zu haben: frischer Russischer und Rheinischer Lein zur Aussaat, wie auch von weißen geriebenem Hanfwerg, welches die Seiler zum Ueberziehen gebrauchen können, 7 kr. das Pfund.

21. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich Unterzeichneter bekannt, daß die Bleichwaaren bis zu Anfang Augusts beim Seilermeister Lindau in Ansbach beim Herriedterthor, wie auch beim Nagelschmidtmeister Feiertag in Feuchtwang auf meine Bleiche abgegeben werden können; man wird jederzeit vollkommen zufrieden gestellt werden.

Leutershausen, den 24. April 1814.

J. A. Quenzer, Bleicher.

22. Endesunterzeichnete macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie durch allerhöchste Genehmigung den Handel mit dem Steingute und Fayence, wie in frühern Zeiten, wiederum betreiben darf und das Logis bei Hrn. Uhrmacher und Mechanikus Schuster im Haus Nr. 135. hinter der obern Kirch wieder bezogen hat.

Ziznerin.

23. Joh. Ulrich Zürcher von Sct. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich mit allen Sorten gestreiften, broschirten, durchgebrochenen, gekuppfelten, so wie auch mit Blattstich und Tambour-Arbeit fabrizirten Mousselin-Waaren, broschirtem und glattem Gace, wie auch glattem und crosirtem Percale, gestikten Schürzen und Halstüchern für Herrn und Damen, glattem Moll und Linon, auch alle Sorten Garnirungen und Streifen. Seine Boutique ist auf dem Markt dem Rathhaus gegenüber.

24. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich nicht mehr im schwarzen Viertel bey der ehemaligen Frau Holzingerin wohne, sondern bei dem Metzgermeister Härtlein in der Rosengasse Nr. 52; bitte mir also die Ehre aus; ich verspreche jederzeit die billigste und beste Bedienung.

Weinberger, Schneidermeister.

25. In der Neustadt ist das Haus Nr. 281 aus freyer Hand zu verkaufen.

26. Einem verehrten Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß Freitag den 6. May Vormittag 8 Uhr verschiedene Mobiliar-Effekten, als: Betten, Weißzeuch, Kleider, Zinn, Mösing und Gläser, Blech- und Eisenwaaren, dann Schreinzeuch, in der Schloßvorstadt Haus Nr. 526 gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand versauctionirt werden. Kaufsliebhaber werden höflich ersucht, sich allda einzufinden.

Ansbach, den 1. May 1814.

27. Bei Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen und in der Gasserschen Buchhandlung zu haben: Meiners, A. M., zweckmäßige Materialien zu Vorschriften für Stadt- und Landschulen. Gesammelt und theils selbst ausgearbeitet, gr. 8. 45 kr. Durch die Erscheinung dieses Werkchens soll dem Bedürfniß einer wohlfeilern und kurzen, aber brauchbaren Vorschriften-Sammlung abgeholfen werden. Die Eintheilung der kurzen Sätze ist so, daß der Lehrer großer Mühe überhoben ist. Gegenstände aus der Natur, Sitten-, Rechtschreiblehre und den Geschäftsleben ꝛc. geben ihm in der Wahl und dem Gebrauch reichliche Befriedigung. Wir empfehlen daher dieses Buch allen Herren Schullehrern um so sicherer, da wir versichern können, daß es nur nach vorherigem Gebrauch des Inhalts zum Druck gekommen ist.

28. Predigt am Siegesfeste vom Herrn Archidiakonus Lehmus ist bei dem Herrn Senator Rappold zum Besten der Armen für 9 kr. zu haben.

29. Zwei Reden an die tapfern Preußen, mit Anmerkungen aus der ältern und neuern Geschichte begleitet, von einem Preußischen Feldprediger, Deutschland 1814, sind bei Rappold jun. für 12 kr. zu haben.

30. Unter dem Titel: Worte des Glaubens, des Sieges und der frommen Freude, sind bei mir die an dem letzten Osterfeste und acht Tage darauf bei der Siegesfeier von unserm verehrungswürdigen Herrn Hauptprediger und Dekan M. Kaiser mit allgemeiner Theilnahme und Erbauung

Digitized by Google

der Zuhörer gehaltenen Predigten auf zwei Bögen in gr. 8. um den geringsten Preiß, der mir beim Verlage zur Bedingung gemacht wurde, für 6 kr. broschirt zu haben.

Braunstein, Buchbindermeister beim neuen Thor.

31. Bei dem Buchbinder Bestelmeyer zu Gunzenhausen sind für die Nationalgarde 3ter Klasse Unterricht für die Handgriffe mit dem Feuergewehre ꝛc. gebunden das Stück für 12 kr. zu haben.

32. In der Kleinischen Handlung dahier ist feines und mittelfeines Scheiben = Birsch=Schieß=Pulver um billigen Preiß zu haben. Auch werden daselbst nächstens die gangbarsten Sorten Schrote ankommen und billig verkauft werden.

33. Eine englische Stiefelwichse, welche einen schönen Glanz giebt und keine lederverderbliche Theile bei sich führt, verdient wegen ihrer Seltenheit empfohlen zu werden. Sie ist zu haben der Schoppen zu 24 kr. bei Lohrmann, Schuhmachermeister zu Ansbach Nr. 131.

34. Das Haus Nr. 602 neben der Engelwirthschaft ist zu verkaufen, im Hintergebäude kann eine große Werkstatt, auch Stallung, und im Vordergebäude ein Laden, wozu Thüren und Glasthüren vorhanden, eingerichtet werden.

35. In dem im Wiesengäßlein befindlichen Garten kann für 1 kr. die Säule Wäsche getrocknet werden, der Schlüssel ist Nr. 925 abzuholen. In eben diesem Garten ist auch ein Bienenstand zu verpachten.

36. In Nr. 115 ist ein Tagwerk Wiesen auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

37. Es ist allhier angekommen Zacharias Jacob aus Vogtland, welcher nachstehende selbsteigen fabrizirte Waaren bey sich führt, und in sehr billigen Preisen abgiebt, als: Feine modische Zitz = Cattune, Battist = Mousseline, gestreifte Mousseline u. s. w. Seine Boutique ist am Schwarzländerschen Hause.

38. Nächstkünftigen Sonntag den 8. d. M. und dann, wenn es die Witterung erlaubt, ist alle 14 Tage Tanzmusik, wozu höflichst invitirt.

Mehrer.

39. Kommenden Mittwoch den 4. May ist Tanzmusik im Adler.

Kleinschrot.

40. Unterzeichnete, die ihre Wirthschaft zu Neuses wieder übernommen hat, hält nächstem Sonntag den 8. d. M. Tanzmusik, wozu sie höflichst alle Liebhaber invitirt.

Antretterin.

41. Bei dem Kronenwirth Krämer zu Lehrberg ist vor ohngefähr 6 Wochen eine silberne eingehäusige Taschenuhr liegen geblieben. Wem solche gehört, kann sich dieserhalb melden.

42. Freitag um 3 Uhr hat sich eine weiße Henne, welche gegen den Hals etliche schwarze Federn hat, verlaufen. Wem sie zugelaufen, beliebe solche in Nr. 291 abzugeben.

43. Ein gewandter und mit guten Zeugnissen versehener Kellerer wird unter annehmlichen Bedingnissen gesucht. Das Nähere ist im Comtoir zu erfahren.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, 2 Stubenkammern, einer Bodenkammer nebst Keller und Holzlege, kann alle Tage bezogen werden.

Nr. 180 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier zu vermiethen, kann täglich oder bis Laurenzi bezogen und auch ein heizbarer Laden dazu gegeben werden.

Nr. 181 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Nr. 215 auf der Schütt ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 216 ist ein Quartier zu vermiethen für eine ledige Person mit Meubles.

Nr. 318 beim Schuhmacher Pfeiffer in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 521 beim Tuchmacher Bub in der Schloßvorstadt ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 546 in der Schloßvorstadt ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 733 ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 858 ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 863 ist der zweite Gaden sogleich und auf Laurenzi der erste eine Stiege hoch zu vermiethen und das Nähere in Nr. 21 zu erfahren.

Nr. 925 ist Stube und Kammer auf die Straße heraus, ferner das untere Quartier, beide Wohnungen mit oder ohne Meubles zu vermiethen und täglich zu beziehen. Ebendaselbst ist noch ein Quartier bis künftiges Ziel auf gedachte Art zu vergeben.

Nr. 963 beim Wirth Pröhm ist ein kleines Quartier, bestehend in Stube, Kammer und Küche nebst andern Bequemlichkeiten täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 978 beim Wirth Strobel ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, bis Laurenzi zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 25. April bis 2. May incl.

1 fl. 8 kr. T. A. v. Hausperger, 2 fl. 39 kr. St. G. Ansbach, 12 kr. gefundener Hut, 40 kr. T. A. v. Fürst, 1 fl. 36 kr. Sturm Wirthschaft, 24 kr. Quenzer Bleiche, 12 kr. verleih. 700 fl. 34 kr. T. A. v. Haas, 24 kr. Wolfsheimer Waaren, 12 kr. Rosa Wasser, 20 kr. Zizner Waaren, 6 kr. Uniformverkauf, 20 kr. Weinberger Quartier, 14 kr. Bek Makulatur, 6 kr. Hausverkauf, 8 kr. Rappold Predigt, 6 kr. Ackerverpacht, 1 fl. 40 kr. Flintenverkauf, 24 kr. Zürcher Meßbesuch, 12 kr. Antretterin Musk, 4 kr. Qtr. Nr. 521, 4 kr. Qtr. Nr. 215, 6 kr. Qtr. Nr. 216, 8 kr. Qtr. Nr. 12, 6 kr. Qtr. Nr. 963, 10 kr. Qtr. Nr. 863, 8 kr. Qtr. Nr. 180, 6 kr. Qtr. Nr. 546, 4 kr. Qtr. Nr. 733.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 26. April und 1. May.

Herr Johann Lehnert, Hofmusikus, mit Juliane Wagenknecht; Johann Georg Wagner, Maurergesell, mit Margaretha Barbara Weberin.

Getauft den 1. May.

Johann Michael Friedrich, des Waaren-Sensals Matusch Sohn; Georg Michael, des Taglöhners Wagner Sohn; Anna Rosina, des bürgerlichen Inwohners Borndörfer Tochter.

Begraben den 26. und 27. April.

Friedrika Sibilla, des wepl. B. und Mezgermeisters Herdtlein Tochter, alt 21 J. 7 M. 16 T. st. an der Abzehrung; Herr Johann Michael Boß, Scribent, alt 30 J. 3 M. 11 T. st. an der Lungensucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 25. April bis 1. May.

Alexander Johann Carl Wilhelm Ludwig, des K. B. Kammer-Referendairs Herrn Pfaum Sohn; Elisabetha Maria, des Friseur Feray Tochter; Johann Adam Jacob, des B. und Schneidermeisters Schmidt Sohn; Julius Wilhelm Jacob und Helena Margaretha Barbara Jacobina, des K. B. Landgerichts-Ober-Scribenten und Registrators Herrn Stadelmeyer Zwillinge.

Begraben vom 25. bis 28. April.

Eva Maria, des B. und Kaufmanns Herrn Geret Ehefrau, alt 69 J. 7 M. 20 T. st. am Schlagfluß; Johann Christoph Hensche, Kunstgärtner, alt 58 J. st. an der Abzehrung; Georg Andreas Westenacher, B. Büttnermeis-

Digitized by Google

ster und Brandweinbrenner, alt 74 J. 1 M. 3 T. ſt. an Verhärtung der Leber; Adam Michael Oberhäuſer, B. und Drechslermeiſter, alt 58 J. 6 M. 2 T. ſt. an der Abzehrung.

An meine Gönner und Freunde im Rezatkreiſe.

Es iſt wirklich an dem, daß ich mich vor längerer Zeit, ungeachtet ich Frau und vier kleine Kinder beſitze — aus guten Gründen! auf den Fall der Noth, zum perſönlichen Kriegsdienſte angebothen habe. Warum ſollte ich nicht auch ein ſolches Beiſpiel geben können, und wollen? — Meine zwey neueſten politiſchen Reden werden vermuthlich bald mit höchſter Genehmigung im Drucke erſcheinen; ſo wie ich, bey nunmehr friedlichern und beſſeren Ausſichten, in welchem Fache es auch ſey, zu nützen ſuchen werde. Um fernere Gewogenheit und Freundſchaft bittet,

Oberhochſtadt im Oberdonau-Kreiſe, den 27. April 1814,

Acht Jahre nach ſeinem Anzuge als Rektor zu Creilsheim,

Doctor Engelhardt.

Todesanzeigen.

Wir machen allen unſern Gönnern und Freunden die traurige Nachricht bekannt, daß unſern geliebter Gatte und Vater, der geweſene Bürger und Drechslermeiſter Michael Adam Oberhäuſer, den 25. April in ſeinem 58ſten Lebensjahre durch einen ſanften Tod hinüber in ein beſſeres Leben geſchlummert iſt. Zugleich machen wir auch bekannt, daß das Gewerk, ſo wie auch die elektriſchen Lichtmaſchinen und die muſikaliſchen Inſtrumente durch meinen Sohn unausgeſetzt fortgeführt wird.

Ansbach, den 1. May 1814.

Johanna Maria Oberhäuſer, geb. Kreßin, Wittwe.
Johanna Maria Oberhäuſer.
Johann Georg Oberhäuſer.
Margaretha Auguſta Oberhäuſer.

Geſtern ſtarb unſere, in jeder Hinſicht vortreffliche Gattin, Mutter, Schweſter und Schwiegermutter, Helena Amalie Mack, gebohrne Beeg, nach zögigem Leiden an den Folgen einer Hirnentzündung in ihrem 56ſten Lebensjahre. Sie endete zu Dinkelsbühl, wo ſie ihrer älteſten Tochter, einer Wöchnerin, das letzte Opfer ihrer mütterlichen Zärtlichkeit brachte. Schenken Sie, hochgeſchätzte Verwandte und Freunde! unſern gebeugten Herzen Ihr ſtilles Mitleiden und laſſen Sie uns bey unſerm unerſetzlichen Verluſt in der Hoffnung Troſt finden, daß wir nicht vergeblich um die Uebertragung Ihres der Seeligen geſchenkten Wohlwollens auf uns gebeten haben.

Dinkelsbühl, den 30. April 1814.

Jacob Gottlieb Mack, Cameral- und Pfarrer zu Pfofeld.
Charlotte Sabine Henriette Wilhelmine Löſch, gebohrne Mack.
Friedrich Wilhelm Jacob Mack, Stud. Theol.
Margarethe Auguſte Caroline Mack.
Friederike Johanne Benigne Amalie Mack.
Johanne Sophie Beeg.
Gottlieb Carl Auguſt Löſch, Diaconus zu Dinkelsbühl.

Niedergebeugt von tiefer Wehmuth erfüllen wir die traurige Pflicht, unſern nahen und fernen Verwandten den Tod unſers geliebten Gatten und Bruders Carl Wilhelm Friedrich Traumüller, K. B. Schullehrer zu Auerbruch, bekannt zu machen. Er ſtarb, der Edle, der Menſchenfreund, Mittwoch am 27. April nach 4monatlichem Leiden und noch dazu gekommenen Schleimſchlag. Je gerechter unſer Schmerz iſt, je ſicherer rechnen wir auf die ſtille Theilnahme unſerer Freunde und Verwandten, und empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen.

Die hinterbliebene trauernde Gattin und Geſchwiſter des Verewigten.

Digitized by Google

Verzeichniß

der freywilligen Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.

(Fortsetzung.)

Vom Polizei-Commissariat Dinkelsbühl.

Matthäus Walz, Nagelschmied 12 kr., Adam Kelter, Tuchmacher 15 kr., Christian Bauer, Bäckermeister 15 kr., Christian Uhl, Bäcker und Wirth 15 kr., Georg Grau, Weißgerber 30 kr., Margaretha Hahnin Witeib 2 fl., Jakob Schwarz, Bäckermeister 2 fl., Immanuel Schmidt, Stricker 36 kr., Karl Gabler, Rothgerber 36 kr., Christoph Heinrich Bogenmeier, Gärtner 9 kr., Johannes Hirlbach, Forstberenter 12 kr., Wilhelm Heinrich Krämer, Schreiner 9 kr., Ferdinand Krämer, Glaser 30 kr., Caspar Haagen, Ochsenwirth 2 fl., Jeremias Hächtlen, Tuchscherer 30 kr., Friedrich Bieber, Schneidermeister 12 kr., Michael Hamann, Schneidermeister 12 kr., Caspar Faaß, Schuhmacher 12 kr., Thomas Deeg, Stricker 12 kr., Friedrich Kuhn, Stricker 12 kr., Michael Brandt, Stricker 30 kr., Martin Bieber, Strumpfwirker 12 kr., Joseph Braun, Schreinermeister 12 kr., Michael Brodbeck, Handelsmann 8 kr., Johann Brodbeck, Uhrmacher 12 kr., Friedrich Odderlein, Stricker 6 fl., Christoph Odderlein, Stricker 2 fl. 24 kr., Georg Steinacker, Saifensieder 12 kr., Michael Gabler, Bäckermeister 1 fl. 12 kr., Caspar Kuch, Hutmacher 8 kr., Christoph Müller sen., Rothgerber 48 kr., Friedrich Keim, Häfner 12 kr., Caspar Wagner, Tuchmacher 18 kr., Friedrich Mögelin, Schumacher 8 kr., Friedrich Link, Weißgerber 12 kr., Joh. Caspar Deeg, Stricker 1 fl. 12 kr., Friedrich Schöppler, Mezger 24 kr., Christoph Friedrich Heidner, Stricker 8 kr., Wilhelm Laun, Stadtzimmermeister 24 kr., Carl Friedrich Bauer, Wirth 8 kr., Heinrich Wenck, Stadtmäsitr 1 fl. 12 kr., Friedrich Gabler, Rothgerber 36 kr., Samuel Heidner, Stricker 18 kr., Christoph Philipp Haagen, Mezger 48 kr., Carl Friedrich Michel jun., Rothgerber 30 kr., Christian Bauer, Bäckermeister 1 fl., Michael Schöck, Schmiedmeister 30 kr., Wilhelm Bühlmeyer, Fischer 12 kr., Anna Maria Schmidtin Wittwe 12 kr., Samuel Schnerzinger, Sattler 12 kr., Christian Dürr, Gürtler 12 kr., Geheime Senator Fischers Wittib 24 kr., Georg Lorenz Wolf, Bortenmacher 15 kr., Joh. Christian Leiß, Bärtner 9 kr., Georg Krauß 8 kr., Tobias Ludwig Böckh der Jüngere 30 kr., Joh. Albrecht Neß, Wagner 15 kr., Stadtmannermeister Zimmerer 5 fl., Christoph Friedrich Welf, Bortenmacher 9 kr., Ernst Kohler, Schuhmacher 12 kr., Joh. Michael Göllner, Gärtner 12 kr., Joh. Christian Hoch, Schuhmacher 18 kr., Friedrich Wilhelm Kuttmann, Bek 12 kr., Friedrich Bauer, Handelsmann 12 kr., Joh. Matthäus Schödel, Schneidermeister 12 kr., Joh. Gg. Rau, Tuchmacher 12 kr., Albert Seybold, Hospitalaufseher 12 kr., Joh. Schmidt, Schreiner 15 kr., Schullehrer Frank 36 kr., Anton Dümmler, Zeugmacher 15 kr., Christian Lastenbder, Meßner 8 kr., Caminfeger Schäzler 3 fl., Schullehrer Kraft 1 fl. 12 kr., Kasimir Dümler, Zeugmacher 18 kr., Andreas Hofmann, Mezger 18 kr., pensionirter Hospitalschreiber Chur 5 fl., Exportelrendant Kublan 2 fl. 42 kr., Matthäus Grau, Weißgerbermeister 2 fl., Bäcker Seidelmanns Wittwe 24 kr., Joh. Georg Mayer, Bäckermeister 8 kr., Ernst Brand, Stricker 9 kr., Christian Schröder, Sättlermeister 9 kr., Matthäus Heller, Kammerprakticant 48 kr., Michael Schaufele, Taglöhner 9 kr., Caspar Brand, Stricker 9 kr., Georg Friedrich Müller, Rothgerber 1 fl., Christian Friedr. Schwarz 2 fl., Uhrmacher Hofmanns Wittib 48 kr., Friedrich Gademann und Mutter, Rothgerber 11 fl., Ulrich Hacker, Fagotwirth 24 kr., Dorothea Hahns Wittib 1 fl. 30 kr., Grünbaumwirth Wilhelmine Ehrhardt Wittib 1 fl. 30 kr., Conrad Rieger, Revierförster 2 fl. 42 kr., Reinhard, Landarzt 30 kr., Ludwig Meißner, Rothgerber 1 fl. 21 kr., Landgerichts-Praktikant Frauenholz 2 fl. 42 kr., Michael Dill, Saifensieder 9 kr., Michael Brennemeier, Saifensieder 12 kr., Ludwig Schöppler, Mezger 24 kr., Summe 703 fl. 28 kr. Hievon wurden 139 fl. 55½ kr. für gestellte freiwillige Jä-

Digitized by Google

ger und 572 fl. 32½ kr. für die freiwilligen Husaren verwendet.

Vom Landgericht Forcheim.

Landrichter Geiger zu Forchheim 100 fl., Rentamtmann Stapf allda 100 fl., Stiftspensionist Präkel allda 10 fl., Pfarrprovisor Sammüller allda 5 fl., Pfarrkaplan Eblemi allda 5 fl., Stiftungsadministrator Unger allda 30 fl., Distriktsschulinspektor Ritcher allda 8 fl., Hauptzöllner Zeiß allda 6 fl., Postverwalter Gbd allda 50 fl., Landgerichtsassessor Heinrich allda 20 fl., Landgerichtsassessor Hahn allda 25 fl., Pfarrkaplan Blumenröther zu Hallerndorf 4 fl., Pfarrer Seuberth allda 8 fl., Landgerichtsarzt Zeder zu Forchheim 5 fl. 24 kr., Pfarrer Neuner zu Pauzfeld 5 fl., Pfarrer Quarante zu Schnaid 6 fl., Waldbereiter Sponsel zu Hallerndorf 5 fl., Pfarrer Frey zu Egolsheim 8 fl., Pfarrkaplan Ekert allda 4 fl., Pfarrer Magdalener zu Leutenbach 5 fl., Pfarrer Heber zu Kirchehrnbach 5 fl., Pfarrkaplan Schulz allda 3 fl., Wildmeister Schriefer zu Teuth 5 fl., Freiherr von Wiesenthau zu Wiesenthau 5 fl., Pfarrer Hemmerlein zu Wiesenthau 5 fl., Pfarrer Düll zu Reuth 4 fl., Patrimonialgerichtshalter Friedrich zu Wiesenthau 10 fl., Pfarrer Stubelt zu Kersbach 5 fl., Pfarrer Knoll zu Kunreuth 5 fl., Patrimonialgerichtshalter Gbkel zu Kunreuth 9 fl., Kantor Wunder allda 5 fl., Revierförster Weis zu Burk 11 fl., Revierförster Spörlein zu Oesdorf 5 fl., Summe 376 fl. 24 kr.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. May 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	5	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	9	15	mittleres " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	24	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " "	" "	—	7
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13¾
Butter	" "	—	20	Mund- "	½. Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
gegossene	" "	—	25		5 12 3	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 1½	—	6
					1 11 ¾	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 2	—	6
buchenes "	" "	9	45	gemischtes " " "	— 18 3	—	3
eichenes "	" "	9	—		— 6 1	—	1
weiches "	" "	8	45	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	4	7		— 2 2½	—	½

Der Ganterpreiß des Biers ist folgender:
der Eimer des braunen Winterbiers 4 fl.
" " " Weißbiers . . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 3 fl. 44 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 59 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 11. May 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Da mehrere Landgerichte die Vorschläge zur zwekmäßigen Vertheilung der ihnen zugeschikten Summen von den vorjährigen Communal-Umlagen für Schulzwecke noch nicht eingesendet haben, so werden solche hiermit angewiesen, diese Angelegenheit unfehlbar bis zum ersten des künftigen Monats zu berichtigen.

Ansbach, den 5. May 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

2. Nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß die Blizableitungen durch ungewöhnliche Ereignisse der Natur, durch die gewöhnlichen Einwirkungen der Witterung und durch die Unachtsamkeit der Werkleute beschädiget, verrükt oder gänzlich unterbrochen werden, in welchen Fällen sodann die Gefahren, deren Entfernung die Blizableiter zum Zwecke haben, entweder nur theilweise abgewendet, oder bedeutend vermehret wurden; so ist allerhöchsten Orts befohlen worden, daß die Blizableitungen auf den Stiftungs- und Kommunalgebäuden am Eintritte eines jeden Frühjahres und besonders bey vorkommenden Dachreparationen ordentlich visitirt und die entdekten Fehler gehörig verbessert werden sollen; zu welchem Ende nun auch die Kreis-Bauinspection hieselbst angewiesen wurde, sich bei den vorgeschriebenen Bauvisitationen von dem Zustande der befraglichen Ableitungen möglichst genau zu überzeugen, und diejenigen Individuen, welchen die Aufsicht über die Gebäude zunächst übertragen ist, nicht nur auf diesen Gegenstand speziell aufmerksam, sondern dieselben für alle durch ihre Unachtsamkeit etwa entstehenden Beschädigungen verantwortlich zu machen. Sämmtliche Polizeibehörden, Stiftungs- und Kommunaladministrationen des Rezatkreises werden hiemit von dieser allerhöchsten Verfügung unter der Auflage in Kenntniß gesezt, innerhalb 14 Tagen genaue Verzeichnisse der mit Blizableitern versehenen Stiftungs- und Kommunalgebäude ihres Bezirkes in duplo hieher vorzulegen,

übrigens aber auch ihres Orts für die Erhaltung des vorwürfigen Schutzmittels möglichste Sorge zu tragen.

Ansbach, am 4. May 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Kreis-Stiftungs- und Kommunal-Administration.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Da nach allerhöchster Entschließung gegeben München den 12. vor. Mon. Seine Königliche Majestät die Einführung der Pflegschaftsbücher mit jener eines allgemeinen Civilgesezbuches verbunden wissen wollen, so sollen bis dahin die jährlichen Pflegschaftstabellen lediglich nach dem bisherigen Formulare eingesendet werden. Dieses wird den sämtlichen Stadt- Land- auch bestellten Herrschafts- und Ortsgerichten im Rezatkreise zur genauesten Befolgung bekannt gemacht.

Ansbach, den 6. May 1814.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Grieſſenbek.

Subhastationes.

1. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die Besitzungen der Georg Andreas und Catharina Scharrerschen Eheleute von hier mit beigesezter Tare zum Verkauf ausgeboten: 300 fl. die Hälfte des mit Nr. 30 bezeichneten Wohnhauses in der Silbergasse, 75 fl. die Hälfte von ½ Mrg. Lenzenbergtheil, 200 fl. ½ Mrg. Gemeintheil in der Herrnau, 120 fl. die Hälfte vom Oberholztheil im Röttenbacher Holz, 15 fl. die Hälfte von dem Brutttheil aufm Sand, 30 fl. die Hälfte von dem Culturtheil auf der neuen Wiese, 25 fl. desgleichen daselbst. Kaufsliebhaber werden eingeladen, in dem auf den 15. Juny 9 Uhr bezielten Bietungstermin sich bey unterzeichnetem Landgerichte einzufinden und des Zuschlags an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Altdorf, den 28. April 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die Mahlmühle des Peter Zwanziger zu Willanzheim, bestehend in einem Wohnhause, Stalle und Wagenremiße, 20 Ruthen Krautfeld und 1½ Morgen 25 Ruthen Wiesen nebst dem Mühlwerke, welches in einem Gerb- und zwey Mahlgängen, in ganz gutem Zustande, besteht, in vim executionis hiemit subhastirt und zu jedermanns feilen Kauf ausgestellt. Es werden daher alle Kaufliebhaber hiemit eingeladen, in dem auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr bezielten peremtorischen Bierungstermine in der Zwanzigerischen Mahlmühle selbst zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende den Zuschlag sonach zu gewärtigen. Bemerkt wird hiebey, daß die Mahlmühle mit Eingehdrungen auf 1625 fl. rhn. gerichtlich tarirt worden, und daß die Taxe, so wie die Beschreibung der Mahlmühle mit den darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur des hiesigen Landgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde einen Realanspruch an dieselbe machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Realansprüche längstens bis zu dem Licitationstermine dahier anzumelden, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mt. Bibart, den 6. April 1814.

K. B. Landgericht.

3. Das dem Weber Georg Matthäus Reinhard zu Hasselbach gehörige Viertelguth, bestehend aus dem Hause Nr. 1 in Hasselbach, ½ Stadel, 5 3/10 Morgen Aeckern, 1 7/8 Tagwerk Wiesen, ½ Morgen Holz, Gemeindrecht und Bronnenantheil, welches zum Fürstl. Oettingischen Amte Mönchsroth gültbar und mit 830 fl. Capital onerirt ist, wird auf Antrag eines Realgläubigers in Kraft der Hülfsvollstreckung mit

Digitized by Google

der davon aufgenommenen Taxe zu 700 fl. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Versteigerungstermin auf den 11. July Nachmittags 2 Uhr angesezt. Kaufslustige, welche dieses Anwesen zu erwerben fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können sich daher am bemeldten Nachmittage in der Wohnung des Schenkwirths Schmidt zu Hasselbach einfinden, ihre Angebote abgeben und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 14. April 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Gläubiger sollen die Immobilien des Bäckers Johann Peter Herbst zu Pirkach, bestehend in 1) einem Trüpfgüthlein allda, 2) 2 Morgen Aecker am Kirchfembacher Weg, 3) ½ Morgen Acker am krummen Raugen, 4) 1 Morgen Feld und Wiesen an der Straße und 5) ½ Morgen Feld am Oberfembacher Weg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 15. Juny d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Pirkach angesezt worden, in welchem sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlages das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem in den Zuschlag des Heinrich Ruhsamschen Gutes zu Ebersbach, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung, 17¾ Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, 6¼ Mrg. Holz, worauf 2¾ Sra. Korn, eine Mez Waizen, 20 kr. Erbzins, ein Huhn, eine Henne, 22 Eier und das Handlohn á 10 pro Ct. haftet, von den Gläubigern nicht gewilliget, sondern um anderweiten Verkauf angetragen worden ist, so wird peremtorischer Bietungstermin auf Montag den 23. May l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in Ebersbach anberaumt, in welchem Termine der Zuschlag an den Meistbietenden ohnfehlbar erfolgen wird.

Heilsbronn, am 30. April 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nach dem Antrage des K. Kron-Fiskalats Ansbach soll das zur Burizellischen Concursmasse gehörige Wohnhaus dahier sammt Gemeindtheil, dann ½ Morgen Acker hinter Leibelbach wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht werden; hiezu ist nun der peremtorische Licitationstermin auf den 4. Juny l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, und werden besiz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu mit dem Beisatze eingeladen: daß die Reallasten in genannter Tagfahrt werden mitgetheilt werden.

Herrieden, am 29. April 1814.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem der Concurs über das Vermögen der Hirschenwirthin Margaretha Barbara Förster in Frauenaurach ausgeschrieben worden, wird auch der Verkauf der dazu gehörigen Immobilien nothwendig. Solche sind: 1) das Wohnhaus Nr. 12. zu Frauenaurach, worauf bisher die Gastwirthschafts- Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit haftete, mit 4 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, 1 Keller mit Brunnen, Stallungen zu 16 Pferden, 2 Hausplätzen, dann 4 Dachböden, taxirt zu 1220 fl.; 2) die Scheune, taxirt zu 300 fl.; 3) 2 Tagw. 2mähdige Wiese, am Schaaf-Raugen, taxirt zu 360 fl.; 4) ½ Tagw. dergleich. Wiese, im Hühnerflecken, taxirt auf 130 fl.; 5) ¾ Morgen Feld, im Hühnerflecken, mit Korn besäet, Taxe 42 fl.; 6) 5 Morgen Feld, am Kriegenbrunner Wege, theils mit Waizen, theils mit Korn besäet, und ¾ Morgen unangebaut, Taxe 500 fl.; 7) 1 Morgen Feld, der Grabenacker, Taxe 200 fl., liegt brach; 8) 1½ Morgen Feld, der Weiheracker, mit Korn, Taxe 180 fl.; 9) das Waldrecht, vermöge dessen jährlich 15 Klafter weiches Scheitholz und 5 Fuder Rechstreu aus dem Klosterwalde an den Besitzer des Hauses Nr. 12. abgegeben

Digitized by Google

werden, Taxe 850 fl.; 11) das Gemeinderecht, dessen Werth wegen der Gemeindeschulden ausser Ansaz bleibt. Diese 10 Stücke machen ein Ganzes aus. 11) ½ Tagwerk Hopfengarten, am Neesenser Weg, mit einem darinnen befindlichen Felsenkeller von 2 Gängen; Taxe 190 fl., ist walzend. 12) ¾ Tagwerk Baumgartenfeld, im Hühnerstecken, walzend Lehn, mit Wintergerste besäet; Taxe 90 fl. Das Nähere über die Qualität und Belastung der Immobilien besagt das zur Einsicht offenliegende Schätzungs-Protokoll. Zur Versteigerung dieser Realitäten wurde Termin auf den 9ten Juny, von Vormittags 9 Uhr an, bestimmt, wozu man Kaufslustige in das Hirschenwirthshaus zu Frauenaurach hiermit einladet.

Herzogenaurach, den 24. April 1814.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hierdurch öffentlich bekannt, daß nach dem Antrage der Gemeinde in Reihnarthshofen die derselben zustehende Schmiede dortselbst, welche enthält ein Wohnhaus Nr. 34 und eine Kohlkammer und für 725 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget wurde, mit Genehmigung der höchsten Behörde an die Meistbietenden verkauft werden und hiezu ein Termin auf den 11. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Reinhartshofen anberaumt worden ist. Kaufslustige haben sich in diesem Termin einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

9. Von K. B. Landgerichtswegen sollen die Gruberischen Immobilien auf der Neubleiche der öffentlichen Subhastation unterworfen werden. Dieselben bestehen aus 2 Wohnhäusern Nr. 51 und 53, einem Stadel nebst daran gebauten Wichsälten, einem Lauchenhaus, einem kleinen Wohnhäuschen Nr. 52, 2 Huthhäuschen, einem Bachofen, ½ Tagwerk Garten, 2½ Morgen Acker oder Bleichplatz und dem Waldrechte. Sie sind sämmtlich um 3230 fl. geschätzt worden. Termin zur Subhastation ist auf den 22. Juny Vormittags 9 Uhr auf der Neubleich anberaumt. Kaufslustige können die nähere Beschreibung dieser Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur einsehen.

Nürnberg, den 16. April 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Paul Funkischen Erbsinteressenten zu Zirndorf und nach erfolgter Obervormundschaftlicher Genehmigung werden die bei dem gedachten Funkischen Nachlaß vorhandenen Immobilien, bestehend 1) in 1½ Morgen Acker am Hesselbach, 2) 2½ Morgen dergleichen am Weiherhofer Weg, 3) 1½ Morgen Feld, wovon ½ Morgen mit Hopfen angelegt ist, sämtlich in der Zirndorfer Flurmarkung gelegen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 24. May Vormittags 9 Uhr in dem Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt ist. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an obbestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in gedacht Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere abzuwarten. Von den auf den besagten Immobilien haftenden Lasten können sich Kaufsliebhaber in dem Versteigerungstermin oder in der Zwischenzeit in der Registratur der unterzeichneten Königl. Behörde unterrichten.

Nürnberg, am 19. April 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gütchen der Wittwe Anna Christina Völk in Höfen Nr. 8, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, 3¾ Morgen Feld, der Hofraith und einem Brunnen, der Subhastation unterworfen. Dazu ist Termin auf den 4. July in dem Völkischen Hause Nr. 8 in Höfen Nachmittag 2 Uhr anberaumt, wovon zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken, daß das Immobile unterm Gestrigen gerichtlich um 825 fl. taxirt wurde, und daß stündlich in der Landgerichts-Registratur hinsichtlich der darauf haftenden Lasten Einsicht

Digitized by Google

genommen werden kann; in Kenntniß gesezt werden.

Nürnberg, den 23. April 1814.

K. B. Landgericht.

12. In Gemäßheit des obervormundschaftl. bestätigten Antrags der Kuratoren der Franz Merkel. Kinder in Spalt, werden Freitags, den 13. May nachstehende zur Merkel. Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, als: 1) ¼ Tagwerk Wurz- Baum- und Grasgarten vor dem obern Thore in Spalt im sogenannten Zwinger, auf 250 fl. gewürdigt; 2) ½ Morgen ludeigener zehentbarer und mit 20 fl. Grundsteuer-Kapital belegter Hopfengarten in der langen Gasse, gerichtlich auf 75 fl. sodann 3) 1 Morgen ludeigener, mit 545 fl. Grundsteuer-Kapital belasteter, mit 6¾ kr. zum königl. Rentamt zinß- und eben dahin zehntbarer Hopfen-Garten ebendaselbst, auf 700 fl. gewürdigt, in der Merklischen Wohnung Nr. 186. zu Spalt Morgens zehn Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Beſiz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bestimmten Tage vor der Königl. Landgerichts-Kommission einzufinden, und ihre Angebothe zu legen. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche auf obige einzelne Grundstücke sowohl, als überhaupt die Merkelische Nachlaßmasse bei Strafe des Ausschlusses in demselben Termine zu liquidiren, die zur Zeit unbekannten Schuldner der Masse aber, behufs der Auseinandersetzung derselben, ihre schuldigen Leistungen innerhalb derselben Zeitfrist anzumelden und anzuerkennen.

Pleinfeld, am 12. April 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers des hiesigen Handelsmanns Georg Michael Hezel wird dessen besitzendes Wohnhaus auf dem Herrnmarkt sub Nr. 7, drey Stokwerk hoch, wovon 2 Stokwerk von Stein und ein Stokwerk von Holz erbaut sind, Behufs der Befriedigung seines Realgläubigers dem öffentlichen Striche ausgesezt, wozu Tagfahrt auf Freytag den 27. May dieß Jahrs von früh 9 Uhr bis 12 Uhr anberaumt ist. Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf sie den Zuschlag nach der Exekutionsordnung gewärtigen können. Die Taxe dieses Wohnhauses kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden.

Rothenburg, den 9. April 1814.

K. B. Landgericht.

14. Da sich bei dem am 2. August vorigen Jahres zum zweitenmal angestandenen Termin zum Verkauf des Schmied Probstischen Guths zu Gebsattel abermals kein Kaufsliebhaber vorgefunden hat; so wird dasselbe, bestehend aus einem Hause mit angebauter Scheuer und Stallung, einem Schorgarten und einem Krautbeet, worauf die Schmiedgerechtigkeit haftet, ¾ Morgen Acker am Leuzenhofer Weg, 1 Morgen Acker am Igelswaasen samt Grasflecken, 1 Morgen dergleichen am Ochsenweg, einem ganzen Gemeindrecht, Viehwaidrecht und Antheil an der unvertheilten Huth. Dieses Guth ist hand- und sterbfallspflichtig, zehendbar und giebt 5 fl. 1¼ kr. Geld- 1 Mez Korn- 1 Mez Kern- und 1 Mez Habergült, wiederholt öffentlich hiemit feilgeboten. Zur Vernehmung der Bedingungen und zur Legung der Gebote ist Tagfahrt auf Montag den 23. May von früh 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr in dem Meinzingerschen Wirthshause zu Gebsattel anberaumt, wohin Kaufslustige eingeladen werden. Der Zuschlag ist nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen, und die geschöpfte Taxe kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 21. April 1814.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das von dem Stadtbauern Johann Leonhard Lang dahier besitzende halbe Haus im öffentlichen Strich verkauft. Dasselbe sub Nr. 389 in der obern Rosengasse liegend, hat folgende Bestandtheile: im obern Stok 2 heizbare Zimmer gegen die Straße, eine Küche, drei große Kammern linker Hand

Digitized by Google

hr Tennen, eine Holzleg und zwei im Hinterhaus befindliche große Bdden, im untern Stock einen Kühstall linker Hand, einen Pferdestall, ein am Kühstall angränzendes Grasgärtlein, einen halben Keller, die hintere Scheuer nebst dem hintern Bdbeilein, dem hintern Heubahren, die Hälfte der Miststatt gegen die Schener, zwei Schweinställe neben der Schuer, die untere Hälfte des Gartens. Gemeinschaftlicher Besiz mit dem andern Hausbesizter ist im obern Stock der Gang, der untere und obere Tenne, zwei Bronnen, der Hof und der Waschkessel, der Scheuertennen in der hintern Scheuer, die Wagenremise, dann die Ein- und Ausfuhr. Sollte sich ein Käufer fürs ganze Hauß, oder zwei Käufer für die zwei Hälften desselben finden; so ist der Besizer der andern Hälfte, Stadtfuhrmann Adam Gälich aus freiem Willen bereit, den Verkauf seines Antheils mit dem obigen mit bekannt machen zu lassen. Dessen Antheil besteht in Folgendem: im obern Stock au 5 Kammern, 2 ganzen Bdden im untern Stock, au 1 Stuben, 2 Kammern, 1 Kabinet und einer Kuche, 1 Holzleg, 1 Pferdestall, ¼ Morgen Gras- und Schorgarten; am Kühstall: ein halber Keller, 1 Schweinstall am Pferdstall, der vordern Scheuer nebst dem vorden Bdbelein; der Hälfte der Miststätte gegen den obengenannten Pferdestall, dann aus dem vordern Heubahren. Der gemeinschaftliche Besiz ist der nämliche, welcher bei den Bestandtheilen des Lang aufgeführt ist. Zum Strich dieses partiellen oder ganzen Hauses ist Tagfahrt auf Freitag, den 3ten Juny von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, die Strichbedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf sie den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Rothenburg, den 22. April 1814.

K. B. Landgericht.

16. Das dem Seifensieder Johann Heinrich Neidhold dahier zugehörige und in der Kleegasse Nr. 745 gelegene Wohnhaus, bald von Stein, zu einem Steuerkapital von 1250 fl. erhoben,

wird hiermit auf Antrag des Färbermeisters Landbek dem öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 18. May d. J. Vormittag anberaumt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tag im Königl. Landgericht zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen können. Die Taxe des Hauses kann in der Registratur täglich eingesehen werden.

Rothenburg, den 18. März 1814.

K. B. Landgericht.

17. Das zur Posamentier Gerethischen Concursmasse gehörige halbe Wohnhaus in der obern Schmidtgasse sub Nr. 338, bestehend in einer Wohnstube par terre, Kramladen, Küche, zwey kleinen Bretter-Verschlägen hinter dem Laden, dem gemeinschaftlichen Hof und Waschkessel, dem vordern großen Keller, dem gemeinschaftlichen Bronnen im Hof, der Hälfte des Gartens hinterm Haus, einer Holzkammer im Hofe, einer Kammer gegen den Hof im 2ten Stock, 2 verschlässigen Bden im Vorderhaus, dem obern Theil vom Hintergebäude, soll nach dem Antrage der Creditorschaft zum öffentlichen Strich ausgesezt werden. Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 6. Juny früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, um die Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Rothenburg, den 3. May 1814.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Müllermeister Conrad Herrmannischen Eheleute zu Völkersdorf und auf Antrag eines Realgläubigers derselben, die Subhastation ihrer bisher besessene Mahlmühle sammt Zugehörungen verfügt worden ist; so wird solches mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieses Anwesen um 1900 fl. gerichtlich gewürdigt, Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 2. Juny festgesezt, und auf dem nämlichen Tag alle unbekannte Realprätendenten zu An- und Ausführung ihrer Ansprüche unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden. Uebrigens kann das

Digitized by Google

Verzeichnis der Zugehörungen, so wie der haftenden Lasten täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Schwabach, den 20. April 1814.

K. B. Landgericht.

19. Da bei dem hiesigen K. B. Landgerichte auf Ansuchen des Capituls-Ephorats dahier das in Ehingen liegende Halbhaus des Johann Leonhard Weinberger daselbst nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 17. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Weinhardtschen Wirthshause zu Ehingen angesezt worden, so wird solches und daß gedachtes Halbhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage hieselbst in der Registratur eingesehen werden kann, auf 250 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Haus dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, am 1. April 1814.

K. B. Landgericht.

20. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen des Königl. Landgerichts Herrieden die zur Michael Schandigischen Debitsache von Waizendorf gehörige, in Duhrner Flurmarkung liegende $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 9. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des Landgerichts vor dem Deputirten Landgerichtsassessor Hassold angesetzet worden; so wird solches und daß gedachte Wiese nach der davon aufgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage dahier in der Registratur eingesehen werden kann, auf 75 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, den 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

21. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen der Goldarbeiterswittwe Hoff zu Ansbach der im Bezirk des hiesigen Landgerichts im Bayerberger Flurmarkung und zwar im Eichelhölzer Weg belegene, dem Joh. Martin Ranger zu Bayerberg gehörige $\frac{1}{2}$ Morgen eigene Acker an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 16. Juny Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Grundstück nach der davon aufgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage hieselbst in der Registratur eingesehen werden kann, auf 100 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, am 15. April 1814.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die Immobilien des Köblers Johann Peter Rabenstein zu Rüdisbronn an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese bestehen in einem halben Wohnhaus nebst Scheuer und Hofraith, dem Gemeinde- und Osingsrecht, dann $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Ried. Sie sind zusammen auf 133 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Der Bietungstermin ist auf den 7. Juny Vormittags 8 — 12 Uhr im Orte Rüdisbronn angesezt. Zu diesem Termin werden Kauflustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, hiermit eingeladen. Die Taxe kann in der Registratur des hiesigen Landgerichts eingesehen werden.

Windsheim, den 24. April 1814.

K. B. Landgericht.

23. Vom K. B. Stadtgericht dahier wird auf Anrufen eines Realgläubigers das in der Her-

Digitized by Google

rieder Vorstadt sub Nr. 847 gelegene Wohnhaus, die sogenannte Beilschmiede, auf der bisher zwei Schmiedfeuerrechte gehaftet, mit seinen Pertinenzien, an einem Gartenhaus, einer Scheuer, zweien Schweinställen, einem Pompbronnen und zweien Schorgärtlein, welche zusammen 26 Quatratruthen enthalten, mit einander auf 7115 fl. gerichtlich taxirt, im Wege der Exekution öffentlich verkauft, und der Bietungstermin auf den 10. Juny Vormittags 10 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Riedel anberaumt. Es werden daher besiz- und zahlungsfähige Liebhaber unter der Versicherung dazu eingeladen, daß selbiges unter Zustimmung der Eigenthümerin und des Realgläubigers dem meistbietend Verbleibenden werde zugeschlagen werden.

Ansbach, den 2. May 1814.

K. B. Stadtgericht.

24. Da bei dem hiesigen Königl. Stadtgericht das in Erlangen in der Waaggasse gelegene und mit der Nr. 55 bezeichnete Wohn- und Wirthshaus mit dem Schild zum goldnen Tisch, sammt dazu gehöriger Stallung und Hof, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 27. Juny Vormittags 9 Uhr in dem hiesig Stadtgerichtlichen Geschäftslokal, vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Herrmann angesezt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohn- und Wirthshaus, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 3091 fl. 30 kr. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in dem angesezten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, das Eingangs beschriebene Wohn- und Wirthshaus dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Erlangen, den 3. May 1814.

K. B. Stadtgericht.

25. Von K. B. Stadtgerichts wegen wird zur Versteigerung nachstehender, zur Spezereyhändler Lindnerschen Concursmasse gehörigen und einem Gläubiger cedirten Nürnbergischen Staats-Obligationen, nemlich: 1) eine Waizenbräuamts-Partial-Obligation dd. 10. Aug. 1762 und 25. July 1811, à 4 pCt., verlautend auf 600 fl.; 2) eine dergleichen dd. 24. Sept. 1710 und 25. July 1811, à 4 pCt., verlautend auf 300 fl.; 3) eine Landpflegamts-Partial-Obligation dd. 1. Febr. 1762 und 25. July 1811, à 4 pCt., verlautend auf 500 fl.; 4) eine dergleichen vom 30. April 1762 und 25. July 1811 à 4 pCt., verlautend auf 1000 fl., 5) eine St. Catharinenamtl. Partial-Obligation dd. 1. May 1762 und 25. July 1811, à 4 pCt., verlautend auf 500 fl.; 6) eine Losungsamtl. Partial-Obligation vom 3. Febr. 1758 und 25. July 1811, à 4 pCt., verlautend auf 1250 fl.; 7) eine dergleichen vom 1. Nov. 1758 und 25. July 1811, verlautend auf 1600 fl.; 8) eine dergleichen vom 10. Aug. 1723 und 25. July 1811, à 4½ pCt., verlautend auf 500 fl.; 9) eine dergleichen vom 1. März 1736 und 25. July 1811, à 4 pCt., verlautend auf 50 fl.; 10) eine dergleichen dd. 9. Aug. 1760 und 1. Febr. 1798, à 4 pCt., verlautend auf 4000 fl.; 11) eine dergleichen dd. 1. May 1782 und 1. Febr. 1798, à 4 pCt., verlautend auf 2250 fl.; 12) eine dergleichen vom 14. May 1722 und 1. Febr. 1798, à 4 pCt., verlautend auf 750 fl. Summa 13300 fl., auf den Antrag des Lindnerschen Massekurators andurch anderweiter Termin auf den 13. May d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Abgeordneten des Gerichts, Assessor Spieß, mit dem Beifügen anberaumt, daß auf diese sämtlichen Staats-Obligationen im ersten, am 4. l. Mts angestandenen Versteigerungstermine ein Aufgebot von 25 fürs Hundert erfolgt ist. Nürnberg, den 27. April 1814.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Wirths Johann Georg Bischoff zu Großhabersdorf ist wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der vorhan-

denen Gläubiger der Gant erkannt worden, und werden daher diese nachbenannten Gläubiger desselben zu den 3 Edictstagen, wovon der erste zu Anmeldung sämmtlicher Forderungen auf den 2n. Juny, der zweite zu Anbringung der allenfallsigen Einreden auf den 4ten July und der dritte zum Schluß der Sache auf den 10ten August bezielt worden, mit dem Anhang hierdurch vorgeladen, daß das Aussenbleiben im ersten Ediktstage die Präclusion zur Folge hat, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und die Documente, worauf ihre Forderungen sich gründen, mitzubringen vorgeladen. Zugleich werden dieselben, und etwaige Kaufsliebhaber zu dem mit dem ersten Ediktstag, den 2. Juny von 2 bis 5 Uhr abzuhaltenden peremtorischen Bietungs-Termin zu Aufstreichung der Bischoffischen Immobilien, bestehend in dem Wirthschaftsguthe Nr. 32. zu Groshabersdorf, wezu 1 Wohnhaus mit der Taferngerechtigkeit, worauf zeither das Mezger- und Bäckerhandwerk getrieben worden, eine Scheune, eine Stallung mit Keller, eine Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Pemnth, 3 Tagwerk Wiesen, 16 Morgen Feld, 1 Fischhauß und eine Winterung und das Gemeind-Recht gehört, geladen. Endlich werden alle diejenigen Personen, welche etwa Gelder oder Effecten von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, dieselben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, an Niemand anders als an das Landgericht abzuliefern. Urkundlich unter des Kgl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 18. April 1814.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Unterthan Johann Ammon zu Horbach ist der Gant eröffnet worden, und werden daher die Gläubiger desselben zu den 3 Ediktstagen, wovon der erste auf den 1. Junius, der zweite auf den 30. Junius, der dritte auf den 8. August anberaumt worden ist, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses für die im ersten Ediktstage Außenbleibenden geladen. Zugleich werden Kaufslustige eingeladen, sich in dem zur Subhastation des zur Gantmasse

gehörigen Immobiliars, bestehend a) in dem Bauernhof Nr. 8 und 9 zu Horbach, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Hofhaus, einem Keller, einer Scheune, 4 Schweinställen, einem Pompbronnen, einem Backofen, einer Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Baumgarten, $\frac{1}{8}$ Morgen Schorgarten, $28\frac{1}{4}$ Morgen Feld, 5 Tagwerk Wiesen, 2 Weiher und dem Gemeindrecht; b) in $7\frac{1}{2}$ Morgen walzender Aecker aus dem Löhleinischen Hofe in Horbach gezogen, auf den 1. Junius Vormittags von 9 bis 12 Uhr bezielten Termin einzufinden. Endlich werden auch diejenigen Personen, welche an den Cridar etwas zu bezahlen oder Effekten von demselben in Handen haben, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung und resp. Ersatzes gewarnt, etwas davon an den Cridar abzugeben, vielmehr angewiesen, dergleichen Gelder und Effekten getreulich an das Landgericht abzuliefern. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 15. April 1814.

K. B. Landgericht.

3. Mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7. dieses ist über das Vermögen des Unterthans und Bauers Sebastian Arnold in Bürglein der Concurs eröffnet worden, und werden daher die gesezlichen 3 Ediktstäge, als 1) zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 13. May, 2) zur Aufnahme der Einreden auf den 10. Juny, 3) ad concludendum auf den 8. July dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem ernannter Commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte hiermit ausgeschrieben, und sämmtliche Arnoldische Gläubiger hierzu unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses resp. von der Masse und der Verhandlung hiermit vorgeladen. Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder und Sachen in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes in das landgerichtliche Depositorium dahier abzuliefern. Zugleich wird auch der in Bürglein gelegene Arnoldische Halbhof, bestehend in einem Hause, halben

Digitized by Google

Scheuer, einem Kellerhaus, einem Schweinstall, einem Gärtlein, Hofraith, 3½ Tagwerk 12½ Ruthen Wiese, 28½ Morgen Acker, 13½ Morgen 21¾ Ruthen Holz, dann dem jährlichen Waldrechte von 3½ Klafter Scheit- und eine Klafter Stockholz, taxirt für 1952 fl. mit verschiedenen Dreingaben und andern beweglichen Sachen zum öffentlichen Verkauf aufgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu dem auf den 7. July d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr nach Bürglein anberaumten peremtorischen Bietungstermin hiermit eingeladen.

Gegeben Heilsbronn, den 4. April 1814.

K. B. Landgericht.

4. Da die vorhandenen Hypothekengläubiger des verstorbenen Justizrath Herrgott in Markt Dachsbach dem zwischen den Privatgläubigern erzielten gütlichen Arrangement nicht beigepflichtet, sondern vielmehr auf förmliche Concurseröffnung angetragen haben; so ist, diesem gemäß, ein Termin auf Donnerstag den 12. May curr. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, excipiendum et concludendum auf dem hiesigen Landgerichte anberaumt worden. Es wird dieses sämmtlichen Herrgottschen Gläubigern andurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Anweisung, im Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Schuldokumente, worauf sich ihre Forderungen gründen, in sofern es noch nicht geschehen seyn sollte, entweder in Original oder beglaubten Kopien vorzulegen. Dieser Edictstag ist peremtorisch, es hat daher der Außenbleibende zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen an die Masse nicht nur werde präkludirt, sondern demselben auch ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Uebrigens werden alle diejenigen, welche Geld, Effekten, Briefschaften u. s. w. in Verwahrung haben, oder etwas zur Masse schulden, hiermit aufgefordert, nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr davon dem Gerichte sofort Anzeige zu erstatten und die in Händen habenden Gelder und Sachen in das hiesige Landgerichts-Depositorium, mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, abzuliefern. Wer gegen diese Aufforderung handelt, der hat sich es selbst beizumessen, wenn solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werde. Demnächst haben auch die Inhaber dergleichen Sachen, im Falle des Verschweigens und Zurückbehaltens, zu gewärtigen, daß sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfandes und anderer Rechte werden für verlustig erklärt werden.

Neustadt an der Aisch, den 17. April 1814.

K. B. Landgericht.

5. Der Herr Cammerherr Carl Freiherr von Pöllnitz, Besitzer des Ritterguthes Frankenberg im Rezatkreise, unterzeichneten Königl. Landgerichtes, hat eine so unermeßliche Schuldenlast angezeigt, daß an eine Befriedigung der Gläubiger im ordentlichen Exekutionswege gar nicht zu denken ist. Derselbe hat daher unterm 30. April d. J. auf das beneficium cessionis bonorum provocirt und auf eine förmliche Concurs-Eröffnung angetragen. Es ist daher von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte die Erlassung der Edictalien verfügt worden, und werden sämtliche Gläubiger andurch aufgefordert, an dem zur Liquidation und Production auf Donnerstag den 14. July angesetzten ersten, dem ad excipiendum auf Donnerstag den 29. September anberaumten zweiten, und ad concludendum am Montage den 31. Oct. d. J. festgesetzten dritten Edictstage auf die gehörige Art zu erscheinen, oder die gesetzlichen Nachtheile der Präklusion zu gewärtigen. Zugleich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß zu deren Sicherung die gerichtliche Sequestration und Obsignatur zwar schleunig verfügt und dem Herrn Cridar alle fernere Disposition über sein Vermögen bei Strafe untersagt worden seye, daß aber zur Berathschlagung über die Art der Verwaltung der Revenüen so wie über mehrere die Actiomasse betreffende Gegenstände eine schleunige Zusammenberufung der Gläubiger erforderlich werde. Hiezu wird Termin auf Montag den 16. May d. J. anberaumt, und alle Gläubiger aufgefordert, an dem erwähn-

Digitized by Google

ten Tage unfehlbar entweder selbst oder durch legal bevollmächtigte Mandatarien bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht sich einzufinden.

Uffenheim, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Stadtgericht dahier werden alle diejenigen, welche an den sehr unbedeutenden Nachlaß der hieselbst verstorbenen Witwe des gewesenen Justizraths und Regierungsregistrators Grüb, worüber wegen der beträchtlichen bereits bekannten Schulden der Concurs eröffnet worden ist, eine Forderung oder einen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, in der zur Liquidation sämtlicher Forderungen, zugleich auch zu Anbringung der gegenseitigen Einwendungen und zur weitern Verhandlung auf Dienstag den 7. k. M. Juny Vorm. 9 Uhr anberaumten Tagfahrt vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel im stadtgerichtlichen Lokale zu erscheinen, die zum Beweise ihrer Forderungen dienenden Urkunden sogleich zur Stelle zu bringen und das Weitere zu erwarten. Diejenigen, welche nicht erscheinen oder die in ihren Händen befindlichen Beweismittel nicht beybringen werden, haben den gänzlichen Ausschluß an die vorhandene Masse zu erwarten. Endlich werden diejenigen, welche ungeachtet der in dieser Beziehung bereits in Nr. 13 des diesjährigen Intelligenzblattes ergangenen Aufforderung, noch irgend etwas zur Grübischen Nachlaßmasse Gehöriges pfandweise oder auf andere Art in Händen haben oder schulden, angewiesen, solches alles unverzüglich abzuliefern oder einzuzahlen. Widrigenfalls werden die Inhaber ihrer Rechte verlustig erkannt und die Schuldner belangt werden. Ansbach, am 2. May 1814.

K. B. Stadtgericht.

7. Behufs der Berichtigung der realrechtlichen Verhältnisse folgender Grundstücke, als: a) 1 Morgen eigenen Acker im Brünster Bühl, b) 1 Morgen Lanzleylehenacker auf dem Berg, Herrieder Stadtmarkung, welche die Stadtbirten Georg Blohnerischen Eheleute dahier von der Wittwe Walburga Schwenk durch Erbrecht erhalten und c) 1 Morgen eigenen Acker am hintern Amtholz Weidenbacher Flur, so die Fasanenmeister Johann Georg Schnanferschen Relikten aus vorstehendem Titel besitzen, werden alle jene, welche irgend einen Realanspruch an besagte Realitäten zu machen vermeinen, zur Anmeldung und Verifikation desselben binnen 9 Wochen und zwar längstens bis auf den 27. Juny unter der Strafe des immerwährenden Ausschlusses mit den etwanigen Realansprüchen hiermit vorgeladen.

Herrieden, am 16. April 1814.

K. B. Landgericht.

8. Alle jene, welche eine blos persönliche Forderung an die Unterthan Lorenz Eberische Eheleute von Weidenbach zu machen haben, werden hiemit bey Strafe der Präklusion zu deren Angabe und Bewahrheitung unter Vorlegung ihrer Beweismittel auf den 23. May l. J. Vormittag persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen. Zugleich wird eröffnet: daß ein Arrangement in der Güte mit den Ederschen Gläubigern versucht werden wird.

Herrieden, am 27. April 1814.

K. B Landgericht.

9. Alle dem hiesigen Königl. Landgericht unbekannte Gläubiger des Georg Gabsteiger von Heuchling werden hiedurch öffentlich vorgeladen, auf den 24. May d. J. Morgens 8 Uhr vor dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen und ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, und die Dokumente zu produciren.

Lauf, den 29. April 1814.

K. B. Landgericht.

10. Behufs der Nachlaß-Regulirung des dahier im ledigen Stande verstorbenen Handlungs-Comis Conrad Röder wird eine förmliche und allgemeine Schulden-Liquidation nothwendig. Demnach werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Grund an dessen Nachlaßmasse eine Foderung zu haben vermeinen, anmit vorgeladen, am Montag den 16. May früh 9 Uhr als dem hiezu bestimmten Termin zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Schuld-dokumente und sonstiger Beweismittel zu liquide-

ren, unter dem Präjudize, daß auf die nichtliquidirten Forderungen bei der Nachlaßregulirung keine Rükſicht mehr genommen wird.

Rothenburg, den 15. April 1814.

K. B. Landgericht.

11. Die vor kurzem verſtorbene Johann und Maria Barbara Eidenſchen Eheleute zu Gbgenreuth, wovon erſterer zu Eckersmühlen im Königl. Landgericht Pleinfeld gebohren wurde, haben zu ihrem ohngefähr in 250 fl. beſtehenden Vermögen, weder einen bis jezt bekannten Inteſtat-Erben hinterlaſſen, noch auch durch eine lezwillige Verordnung darüber verfügt. Es werden demnach alle die von den Eidenſchen Eheleuten zurükgelaſſenen unbekannten Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen und zwar längſtens bis zum 17. May bei dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte entweder perſönlich oder ſchriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugniſſen von ihrem Leben und Aufenthalt verſehene Bevollmächtigten ohnfehlbar ſich zu melden, und über ihr Verwandſchafts-Verhältnis zu denen Eidenſchen Eheleuten gehörig auszuweiſen, weil nach Verlauf dieſes Termins angenommen würde, daß kein Erbe zu dem Eidenſchen Vermögensnachlaß mehr vorhanden wäre, und zum Beſten des Fiskus weiter rechtlich verfügt werden müßte.

Schwabach, den 5. April 1814.

K. B. Landgericht.

12. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier werden zum Behufe der Regulirung des Nachlaſſes des verſtorbenen ausübenden Arztes Doktors Ferdinand Wünſch, alle diejenigen, welche der Nachlaßmaſſe verhaftet ſind, oder Anſprüche an dieſelbe zu machen haben, hierdurch aufgefordert, jene bei Vermeidung der Einklagung ſofort Zahlung in das Depoſitum zu leiſten; dieſe, ihre Forderungen unverzüglich anzumelden und zu begründen, um jedem Nachtheile, welcher für ſie aus einer verſpäteten Anmeldung entſtehen könnte, vorzubeugen.

Ansbach, am 2. May 1814.

K. B. Stadtgericht.

13. Von dem Königl. Landgericht zu Schwabach iſt auf Anſuchen des Curators und Geſchwiſter der ſeit zehn Jahren verſchollene, aus Cammerſtein gebürtige Beckergeſelle Paul Lehmeyer nebſt ſeinen etwa zurükgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 29. Dec. d. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsſtube des hieſig Königl. Landgerichts perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämtlich zurükgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, den 18. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

14. Ein Unbekannter in einem grauen Ueberrock und runden Huth gekleidet, dem Anſchein nach einige 30 Jahr alt, angeblich Georg Hofer von Eßenbach bey Erlang, hat am 27. April einem Unterthan zu Beitsbronn eine 4jährige rothſcheckigte Kuh mit einem weißen Strich über die vordern Beine abgekauft, und die Bezahlung größtentheils in zinnernen Schaumünzen, den Einzug der Alliirten in Paris vorſtellend, bezahlt, welche er dem Betrogenen für Convention sthaler berechnete. Indem nun jedermann für dieſen Betrüger gewarnt wird, werden alle Behörden erſucht, auf demſelben genaue Amtspflege halten zu laſſen, im Betretungsfalle zu arretiren und hieher liefern zu laſſen. Eben ſo wird derjenige, welcher von der beſchriebenen Kuh einige Auskunft zu geben weiß, aufgefodert, dahier Anzeige zu machen.

Cadolzburg, am 5. May 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Diejenigen Perſonen, welche aus der obern und untern Förſtey Ansbach Brenn- Stamm- oder Kleinnuzholz empfangen haben, werden an-

Digitized by Google

durch aufgefordert, in diesem Monat noch Zahlung zu leisten, weil eine längere Nachborge nicht statt finden kann.

Ansbach, den 7. May 1814.

K. B. Rentamt.

2. Durch allerhöchste Entschließung vom 29. März d. J. ist der im August v. J. bewirkte Verkauf entbehrlicher Grundstücke der Stiftungen des hiesigen Distriktes großen Theils allergnädigst genehmigt, und befohlen worden, für diejenige Liegenschaften, welche damals ohne Angebot geblieben sind, oder keine genehmigungswürdige Angebote erhalten haben, eine neue Versteigerung zu versuchen. Im öffentlichen Aufstriche werden daher an die Meistbietende verkauft: 1) Freitags den 20. May d. J. von Morgens 7 Uhr an zu Ansbach im Geschäftszimmer der Stiftungsadministration die Feldgüter und Waldungen der hiesigen Johanniskirche, Gymnasium- Hospital- Landpfleg- Waisen- Krankenpfleg- Eichelmann- Mändlein und Schüzschen Stiftung, der Kirche zu Berglein, Eib, Flachslanden, Forst, Gräfenbuch, Groseuhaslach, Ickelheim, Lehrberg, Nennkirchen bei Kauerbach, Neunkirchen bei Leutershausen, Neunstetten bei Virnsberg, Schallhausen, Sondernohe, Unteraltenbernheim, Unternbiebert, Warzfelden, Weiherzell und Wernsbach; 2) Montags den 23. May d. J. von Morgens 8 Uhr an im Sonnenwirthshause zu Herrieden die Feldgüter und Waldungen der Kirchen zu Aurach, Arberg, Burgoberbach, Georgenhaag, Grosbreitenbronn, Grosenried, der Lichtstiftung und Martinskirche zu Herrieden, der Kirchen zu Leidendorf, Mörsach, Neunstetten bei Herrieden, Ornbau, Rauenzell, Sarbach und Weidenbach, dann der Strobelschen Stipendien- der Siegpfleg- Armenschüssel- Armendürftung- Hündlein- und Gaabschen Stiftung zu Herrieden, dann der Allmosenpflege zu Ornbau, das der Martinskirche zu Herrieden gehörige vormalige Kastenamthaus zu Herrieden und der dem Schulfond zu Ansbach zuständige ehemallg Lacherſche Halbhof zu Esbach; 3) Dienstags den 24. May d. J. von Morgens 8 Uhr an im Kronenwirthshause zu Leutershausen die Feldgüter und Waldungen der Kirchen zu Auerbach, Binzwang, Buch am Wald, Cadolzhofen, Colmberg, Geslau, Häslabronn, Hagenau, Leutershausen, Mitteldachstetten, Obersulzbach, Oberdachstetten, Stettberg, Waisenkirchberg und Windelsbach, dann der Siech- und Crispinuspflege zu Leutershausen; 4) Freitags den 27. May d. J. von Morgens 8 Uhr an im Marstallerschen Gasthause zu Eschenbach die Feldgüter und Waldungen der Kirche und Pfarrpfründamtesstiftung zu Eschenbach, der Kirchen zu Hirschlach, Merkendorf, Mitteleschenbach und Veitsaurach, dann der Allmosenpflege zu Eschenbach, und 5) Dienstags den 31. May d. J. von Morgens 8 Uhr an im Herrlenschen Gasthause zu Windsbach die Feldgüter und Waldungen der Kirchen zu Bürglein, Immeldorf, Petersaurach, Sachsen, Untereschenbach, Wassermungenau, Wiesenbronn, Windsbach und Winkelhaid, dann der Humserschen Stiftung zu Bürglein, des Burgerallmosens zu Lichtenau und der Sebastianbrüderschaft zu Sachsen. Die Kauflieblaber werden hierdurch eingeladen, die Verzeichnisse dieser Liegenschaften und die Verkaufsbedingungen bei der unterzeichneten Stiftungsadministration — und die Grundstücke selbst an Ort und Stelle einzusehen, und sich zu deren Versteigerung in den bestimmten Terminen und Orten einzufinden. Zugleich wird denselben eröffnet, daß 1) der Verkauf der allerhöchsten Genehmigung unterliege, daß 2) vor der Licitation die Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen sey, daß 3) unter der in den Verzeichnissen enthaltenen Verkaufstaxe kein Angebot angenommen und 4) gegen den am Schlusse der Licitation sich über die Verkaufstaxe ergebenden höchsten Verkaufspreiß kein Nachgebot mehr zugelassen werde, auch daß 5) den Käufern hierbei vergönnt sey, den Kaufschilling in vier gleichen Fristen, wovon die erste am Tage der Uebergabe, und von diesem an die übrige von drei zu drei Monaten zu erlegen sind, theils baar, theils

Digitized by Google

in Hypothekaranweisungen der Königl. Staatsschuldentilgungskommission zu berichtigen.

Ansbach, am 6. May 1814.

Kgl. allgemeine Distriktsstiftungsadmlnistration.

3. Die den diesseitigen Stiftungen für ihre Kapital- und Zinsforderung jure delendi adjudicirten Immobilien des Bürgers und Bierbrauers Andreas Meier zu Schwabach, welche in einem von Fachwerk erbauten zweistöckigen Wohn- und Brauhaus nebst daran gebautem Stall, Dörr und Malzhaus, dann einem Stadel und Hofraith bestehen, und auf dem Pinzenberg zu Schwabach liegen, werden Montag den 23. May d. J. unter sehr annehmlichen Bedingnissen an den Meistbietenden vorbehaltlich der höhern Genehmigung öffentlich verkauft, und daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthaus zur goldnen Gans zu Schwabach einzufinden, woselbst dieser Verkauf oder im Falle keine annehmlichen Kaufsanbote erfolgen sollten, nach Umständen die Verpachtung genannter Immobilien von dem unterzeichneten Amt beschäftigt werden wird.

Nürnberg, den 15. April 1814.

Königl. Stiftungsadminlstration Fürth.

4. Montag den 23. May d. J. Nachmittag 3 Uhr wird im großen Wirthshause zu Gebsattel die der heiligen Geist Spitalstiftung zu Rothenburg zugehörige krumme Scheune zu Gebsattel an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg, am 26. April 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadminlstration.

5. Das Königl. Rentamt zu Gunzenhausen verpachtet die zu der Wildmeisterey Lellenfeld gehörigen, durch die erfolgte Erledigung derselben entbehrlich gewordenen, im Steuerdistrikte Kronheim gelegene Dienstgründe, als: 4 Tgw. Wiesen und 3 Mrg. Aecker, höchster Verordnung gemäs, salva ratif auf 3 Jahre an den Meistbietenden. Termin hiezu ist Freitag den 13. May dies Jahrs im Geschäfts-Bureau des hiesigen Rentamts.

6. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 30 Schäffel Waizen, 60 Schst. Dinkel, 100 Schst. Haber von den hiesigen Kästen und 11 Schst. Waizen, 50 Schst. Dinkel und 100 Schst. Haber vom Birnsberger Kasten Donnerstags den 17. dies Monats Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftslokale, und ladet desfallsige Liebhaber hiezu ein.

7. Das Königl. Rentamt zu Cadolzburg verkauft vorbehältlich höchster Genehmigung Samstag den 14. d. M. 300 Scheffel Korn und ungefähr 72 Scheffel Waizen an die Meistbietenden und ladet Kaufsliebhaber demnach hiezu ein.

8. Das Königl. Rentamt Erlangen zu Frauenaurach verkauft Dienstags den 17. May d. J. 200—300 Scheffel Korn, 23—24 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel Haber beser Qualität.

9. Das Königl. Rentamt Höchstädt an der Aisch verkauft: 1) am 18. dieses Vormittags 10 Uhr in der Landgerichtswohnung zu Schlüsselfeld die auf dem Fruchtspelcher allda befindlichen Vorräthe an Waizen von ungefähr 27 Schäffel, Korn von ungefähr 265 Schst. und Haber von ungefähr 125 Schst., dann 2) am 20. darauf, zu nämlicher Vormittagsstunde, in dem Amtsgeschäftszimmer zu Höchstadt 59 ½ Schst. Waiz, 300 Schst. Korn und 120 Schst. Haber vom Fruchtspeicher zu Höchstadt. Dieses zur Kenntniß der Kaufslustigen.

10. Da in dem Schlosse zu Illesheim Montag den 16. May d. J. 24 Mr. Korn, 130 Mr. Dinkel, 60 Mr. Haber in großen und kleinen Parthien an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So wird dieses zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Kaufslustigen an besagtem Tag und Ort zu früher Tageszeit einfinden mögen.

Illesheim, den 3. May 1814.

Frhl. von Berlichingensches Sequestrationsamt.

11. Von dem Freiherl. von Eyb Bestenberg. Verwalter-Amt zu Frohnhof werden auf Herrschaftlichen Befehl 1½ Klafter buchenes Scheitholz, 1¾ Klafter buchene Stöck, ⅝ Klft. eichenes Abholz, ¼ Klft. weiches Scheitholz, 1 Klft.

Digitized by Google

weiche Stöcke, 50 buchene Wellen, als der 4te von Eyb Eierlohische Antheil an dem sämtlichen Holz im Buchwald, mittelst öffentlicher Versteigerung, den 19. May d. Jahrs Vormitt. 9 Uhr meistbietend gegen gleich baare Bezahlung, vorbehältlich herrschaftlicher Ratifikation verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof, den 7. May 1814.

Freiherrlich von Eib Vestenbergl. Verwalteramt.

12. Am 17. d. M. May wird ein Quantum weiches Brennholz aus dem Revier Lindenbühl verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr beim Straßenweiher statt.

13. Da nach allerhöchstem Befehl die hohe und niedere privative Jagd auf der Lenkersheimer Feld- und $\frac{1}{3}$ dessen Waldmarkung auf Lebenszeit meistbietend verpachtet werden solle und zu solchem Ende Mittwoch den 25. May bestimmt wird, Vormittag um 10 Uhr in dem Lokale des Rentamts Ipsheim diese Verpachtung unter der Controlle des Königl. Rentamts daselbst vorzunehmen; so wird dies anmit öffentlich mit dem Gedenken denen sich hiezu qualifizirenden Jagd-Liebhabern bekannt gemacht: daß die Beschreibung dieser Jagd sowohl dahier als auch bei der Forstverwaltung Ipsheim vor dem Pachttermin selbst eingesehen werden kann.

Neustadt an der Aisch, den 3. May 1814.

Königl. Forstamt.

14. Bei dem unterzeichneten Gerichte wird die hiesige Meyerey und Schäferey unabgesöndert auf 6 Jahre am 21. dies Monats Vormittags verpachtet; der Aufzug auf das Meyereygnth, wobei Vieh und Baumannefahrnisse ist, kann stündlich, jener auf die Schäferey aber erst auf Michaelis dies Jahrs erfolgen. Pachtlustige werden hiezu eingeladen, können auch täglich die Güter, Zugehör, Viehstand ꝛc. einsehen, die Bedingnisse erfahren und den Abschluß unter Vorbehalt der hohen herrschaftlichen Genehmigung gewärtigen.

Wiedersbach, am 7. May 1814.

K. B. Freih. von Eybisches Patrimonialgericht.

15. In der Johann Georg Kirchbergerischen Konkurssache von Ickelheim sind durch Klassifikationserkenntniß dd. publ. 27. April alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen am ersten Ediktstage nicht gemeldet haben, von der Concursmasse ausgeschlossen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 27. April 1814.

K. B. Landgericht.

16. Daß in dem von dem Johann Jacob Ludwig, Associe der Johann Ulrich Bergerischen Gold- und Silber-Drath-Fabrik dahier, mit der Margaretha Sophia Seitz von Schweinau unterm 6. d. Mts. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen worden, wird in Gemäßheit des Allgm. Preußischen Landrechts Th. II. Tit II. §. 422. andurch öffentlich bekannt gemacht.

Schwabach, den 18. April 1814.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Königl. Stadt-Grrichte dahier wird hierdurch zur Kenntnis des Publikums gebracht, daß die unter dem Nachlaße des dahier verstorbenen ausübenden Arztes Doktors Ferdinand Wünsch befindlichen Effekten bestehend in: Silbergeschirr, Uhren, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, Gläsern, Leinenzeug u. Betten, männl. und weibl. Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräthe u. s. w. öffentlich an den Meistbierenden versteigert werden sollen. Diese Versteigerung wird in dem Wohngelasse des Verstorbenen, im Munizipalrath Hollenbachl. Hause am 16. May Vormitt. von 8 Uhr an und den folgenden Tagen unter gerichtl. Leitung vor sich gehen. Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß nur gegen gleich baare Bezahlung die ersteigerten Stücke verabfolgt werden können.

Ansbach, am 2. May 1814.

18. Von dem Kngl. B. Stadtgerichte dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß einige zu dem Nachlaß der verstorbenen Apothekerswittwe Maria Nähr gehörige Effekten an Schreinzeuch, weissem Zeuch, Kleidern, Hausrath, Betten, Porcellain ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung

Digitized by Google

öffentlich verkauft werden sollen und daß Termin dazu in dem Hause Nr. auf den 23. dies. M. Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichts-Assessor Schumann anberaumt worden ist, damit sich Liebhaber dazu einfinden und selbige ersteigern können.

Ansbach, am 2. May 1814.

19. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist zur öffentlichen Versteigerung folgender zur Lesebibliothekar Griesmeierschen Concursmasse gehörigen ungebundenen Bücher, 1) 409 Exemplare vom ersten Bande von Sebalds Geschichte des Pferdes, herausgegeben v. Ammon, Nürnberg 1812, 8.; 2) 384 Exemplare von der Sammlung gleichlautender deutscher und in die deutsche Sprache aufgenommener Wörter, Ansbach 1808, 8.; 3) 268 Exemplare von Knoblauchs Ortsverzeichniß für den Rezatkreis; 4) 148 Exemplare von der Schrift: Was sagen Sie zu den vertrauten Briefen? 1808, 8., Tagfahrt vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Meusel auf den 24. dieses Monats Vormittag 11 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber sich im Sadtgerichtl. Lokale einfinden wollen.

Ansbach, am 2. May 1814.

20. Beiträge für die vaterländischen verwundeten Krieger, ferner: von den Schuljugenden a) zu Burk 4½ Pfund Leinfasern und 3 Binden, b) Unterneßelbach eine nicht unbedeutende Quantität Leinfasern und 3 Hemden.

Ansbach, am 5. May 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

21. All jenen Gemeinden und sonstigen Landleuten um Ansbach, welche weich Scheitholz in groß und kleinen Parthien zu verkaufen haben, wird andurch bekannt gemacht, daß die hiesige Casern-Verwaltung für den Militair-Holzgarten mehrere Hundert Klafter weich Scheitholz anzukaufen sucht; diejenigen also, welche ihre disponible Holzvorräthe anher zu verkaufen wünschen, können sich am zukünftigen Samstag den 14. May d. J. von Vormittag 9 bis Nachmittags 4 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung melden, ihre verkäufliche Brennholz-Quanta zu den billigst und mindesten Preisen kontraktmäßig zu Protokoll geben, und unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation hierüber den Lieferungszuschlag abwarten.

Ansbach, den 25. April 1814.

K. B. Proviant- und Casern-Verwaltung.

Hausperger.

22. Am 28n. April dieses Jahrs ist in dem Leonroder Wald nahe bei Rüdern, der Pfarrei Dietenhofen, ein fremder Mann an einem Baum erhängt, gefunden worden, der sich, nach aller Wahrscheinlichkeit, selbst entleibt hat. Es konnte nicht erhoben werden, wer und woher dieser Mensch sey, weswegen dessen Personalbeschreibung öffentlich bekannt gemacht, und dabey jedermann aufgefordert wird, dem von dem Unglücklichen im Leben etwas bekannt gewesen, was zur Entdeckung seines Namens und seiner Herkunft führen oder solche gar außer Zweifel setzen kann, davon die Anzeige entweder unmittelbar dahier oder bei seiner eignen Obrigkeit zu machen, wofür er dann nicht die geringste Auslage oder Kosten zu besorgen hat.

Beschreibung.

Der Erhängte war ohngefähr etliche und 50 Jahre alt, hatte ein schwarzes Haar, schwarze schwache Augenbraunen, schmale Stirn, blaue Augen, spitzige Nase, breiten Mund und zugespitztes Kinn, schwarz und weißen Bart. Sein Gesicht war hager, und auch sein Körperbau nicht stark. Er maß 5 Schuh 2—3 Zoll Baier., trug einen runden hohen Huth, braunen Ueberrock mit stählernen Knöpfen, einen alten hellblauen abgetragenen Brustfleck, ein altes flächsenes Hemd, gelblederne alte Hosen mit Schnallen, graue Strümpfe und kurze alte Stiefel. Er führte nichts bei sich, als ein altes Schnappmesser mit weißbeinernem Heft.

Ansbach, am 3. May 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

23. Die Erben des am 22. März dieses Jahrs verstorbenen Kaufmanns und Tabakfabrikanten Herrn Martin Förster zu Stadeln, im Bezirke des K. B. Landgerichts Nürnberg, stehen in Begriff, die Verlassenschaft desselben unter sich zu vertheilen. Alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch oder eine Forderung an den Tabakfabrikant und Kaufmann Martin Förster'schen Nachlaß zu Stadeln zu machen zu haben glauben, werden daher andurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Erbschaftsmasse-Kurator unfehlbar zu melden, und über die Richtigkeit und Rechtsmäßigkeit ihrer Ansprüche und Forderungen gehörig auszuweisen. Ist diese vorgesteckte Frist von 3 Monaten fruchtlos abgelaufen; so hat ein jeder sich nicht gemeldeter solcher Erbschaftsgläubiger alsdann es sich selbst beizumessen, wenn er, nach erfolgter Theilung, sich in Ansehung seiner allenfallsigen Forderung nicht mehr an die Erben insgesammt oder an einen unter denselben für das Ganze, sondern lediglich an jeden Erben für seinen Antheil halten könne.

Fürth bei Nürnberg im Rezatkreise, den 25. April 1814.

Georg Heinrich Lederer, Munizipalrath, als Kurator der Kaufmann und Tabakfabrikant Martin Förster'schen Verlassenschaftsmasse zu Stadeln.

24. Endlich nach 12 monatlichem Krankenlager, welches mir das in hiesiger Gegend sehr herrschend gewesene kontagiöse Nervenfieber und dessen Behandlung zuzog, bin ich wieder in Stand gesetzt, ausgehen und meine Berufsgeschäfte verrichten zu können. Indem ich dieses hiermit den sämmtlichen Einwohnern meines Distrikts geziemend anzeige, statte ich zugleich allen denjenigen, insbesondere den hiesigen resp. Honoratioren und meinen auswärtigen Freunden, welche ausgezeichnet freundschaftlichen Antheil an meiner gefährlichen Krankheit nahmen, meinen gehorsamsten und verbindlichsten Dank ab, und empfehle mich aufs neue ihrer fernern Gewogenheit gehorsamst und angelegentlichst.

Windsbach, den 4. May 1814.

Kriegbaum, Landarzt des Distrikts Windsbach.

25. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein Quartier auf der Schärt verändert und gegenwärtig in dem Kupferschmied Steißlingerschen Haus Nr. 28 in der Judengasse eingezogen ist, und bittet um fernern geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 6. May 1814.

Schuhmachermeister Wehrbach.

26. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein Quartier an der Adlerwirthsgasse verlassen und gegenwärtig in dem Geheimen-Regierungsrath von Hirschischen Haus eingezogen ist, und bittet um fernern geneigten Zuspruch.

Ansbach, den 5. May 1814.

Joseph Liedl,
Meister der künstl. Haarausbildung.

27. Im Garten im Wiesengäßlein kann Wäsche gegen 1 kr. per Säule aufgehangen werden, der Schlüssel ist in Nr. 925 abzuholen.

28. Der Acker, der Leutfresser genannt, nächst dem heil. Kreuz über 5 Morgen alt Maas groß ist zu verkaufen. Dieses Grundstück, eines der besten um die Stadt, ist von Erbzins und Handlohn zu ewigen Zeiten befreyet.

29. Ein Haus, worauf die Heckenwirthschaftsgerechtigkeit haftet, in einer schönen Lage sich befindet, dann 7 heizbare Stuben, mehrere Kammern, auch alle andere Bequemlichkeiten in sich hält, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Bäckermeister Dezer in der Neustadt zu erfahren.

30. Ein bequemes Haus Nr. 351 in der obern Vorstadt ist aus freier Hand zu verkaufen.

31. Das Wohnhaus Nr. 642 a an der Feuchtwanger Straße, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen nebst Keller, geräumigen Hof, Stallungen, Schüpf und Bronnen mit daran liegenden ¾ Morgen großen Baum- und Wurzgarten ist aus freier Hand zu verkaufen und

Digitized by Google

die nähern Bedingnisse beim Stadtgerichts-Actuar Trischel in Num. 145 hinter der obern Kirche zu erfahren.

32. Das Wirthshaus zum Adler Nr. 5 bezeichnet, in Neuses, wird mit allen Zugehörungen aus freier Hand verkauft oder gegen billige Bedingnisse in Pacht überlassen.

Wurmin.

33. Nr. 523 in der Schloßvorstadt bei der Bäckermeisterswittwe Frießen werden aus freier Hand 2 Tagwerk Wiesen nebst ¾ Acker verkauft, liegen an der Nürnberger Straße unter der Windmühle. Kaufslustige können selbige täglich in Augenschein nehmen, und sich eines baldigen Kaufabschlusses gewärtigen. Auch sind daselbst 2 Tagwerk Wiesen ohnweit der Aumühle zu verpachten.

34. In der Kleinischen Handlung dahier ist das bei Herrn Campe erschienene meisterhaft gezeichnet und in punktirter Manier schön in Kupfer gestochene, ganz ähnliche Bildnis des Feldmarschalls Blücher, ganze Figur 13 Zoll hoch und 9 Zoll breit, für 1 fl. 12 kr. zu haben. Ausser andern Brustbildnissen von den verbündeten Generälen werden daselbst auch die jüngst erschienenen 2 Kärtchen „das große und das kleine Reich, jedes für 18 Kreutzer verkauft.

35. Eine grün angestrichene Gartenbank mit Rücken und Seitenlehnen wird zu kaufen gesucht, von wem? meldet die Redaction.

36. In Haus-Numr. 271. in der Neustadt werden alle Sorten schöne Franzen gegen billige Preise verfertigt.

37. Bei Arnold in Nr. 616. allhier ist wieder sehr guter Emmenthaler Burgunder-Käs angekommen, und davon das Pfund zu 32 kr. zu haben.

38. Bei dem Seilermeister Berg in der Hernriedervorstadt ist russischer und rheinischer Leinsaamen zu billigem Preise zu haben.

39. Eine schöne Grenadier-Bürger-Uniform ist im Haus Nr. 267 zwei Stiegen hoch zu verkaufen.

40. Künftigen Dienstag den 17. May ist Garten- und Tanzmusik im Bad. Sollte die Witterung ungünstig seyn, so wird sie Tags darauf gehalten. — Zugleich zeige ich ergebenst an, daß auch in Zukunft dieser Tag zur Gartenmusik bestimmt bleibt. Außerdem mache ich allen resp. Tanzlustigen bekannt, daß alle Sonntage Tanzmusik bei mir gehalten wird, wozu ergebenst einladet

Dihm im Bad.

41. Dem Wunsche mehrerer verehrungswürdigen Musikfreunde zu erfüllen, werden die Gartenmusiken auf dem Nußbaum Donnerstag den 12. d. ihren Anfang nehmen, wozu um gütigen Besuch höflichst bittet

Lauerbachin.

42. Kommenden Sonntag den 15. d. Mts. wird im rothen Adler zu Neuses Musik gehalten.

Wurmin.

43. Sonntags den 15. d. M. ist Tanzmusik zum erstenmal in Kammerforst bei Fischer, wozu derselbe um gütigen Zuspruch bittet.

44. Eine Stiftungsadministration im Rezatkreise sucht drei Scribenten. Das Weitere ist bei dem Communaladministrator Dieterich dahier zu erfahren.

45. Vor 3 Wochen hat Jemand in der hiesigen Buchdruckerei einen leinenen, mit Fischbein versehenen Regenschirm entlehnt und ihn wieder zu schicken vergessen. Diese Person wird hiemit gezieme ersucht, ihn nun dem Eigenthümer wieder auszuhändigen. Eine damals zugegen gewesene Frau kennt zwar diese Person, sie ist aber verreist und kann also zur Zeit keine Auskunft ertheilen. Anebach, am 7. May 1814.

46. 1000 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen; wo? ist zu erfahren bei Mayer Pappenheimer Nr. 238 in der Adlerwirthsgasse.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 12 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, 2 Stubenkammern, Bo-

Digitized by Google

denkammer, Keller und Holzlege, kann täglich bezogen werden.

Nr. 75 am obern Thor ist in der vordern Frond ein mit 2 Stuben, 2 Kammern, wie auch in der Seitenfrond 2 kleinere Quartiere bis Laurenzi zu vergeben.

Nr. 165 beim Schreinermeister Dill ist der mittlere Boden und im obern ein kleines Logis zu vermiethen.

Nr. 450 ist par terre ein Quartier, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzleg, Pompbronnen, bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 578 beim Wirth Hofmockel ist ein Quartier zu vermiethen.

Das Haus Nr. 602 neben der Engelwirthschaft ist ganz oder theilweise zu vermiethen und bis künftige Laurentii zu beziehen.

Nr. 605 ist ein Quartier mit oder ohne Meubels täglich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 733 ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 843 in der Sonnenstraße ist ein Quartier par terre zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzleg, Boden, mit und ohne Meubles.

Nr. 925 in der Karlsstraße ist die untere Wohnung, aus 3 Stuben, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftlichem Waschhaus und Bronnen bestehend, zu vergeben, das erste Zimmer ist mit reichen Bordüren von Tapeten geziert; ferner ist im 2ten Stock Stube und Kammer zu vermiethen, beide Quartiere können meublirt und täglich bezogen werden.

Nr. 963 beim Wirth Pröhm ist ein kleines Quartier, bestehend in Stube, Kammer und Küche nebst andern Bequemlichkeiten, täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 978 sind zwei Quartiere zu vermiethen mit allen Bequemlichkeiten.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 2. bis 9. May incl.

31 kr. Unterrenzenn-Getraid, 12 kr. Lauerbachin Musik, 1 fl. Herr Pfarrer Weber, 54 kr. T. A. v. Mak, 12 kr. Lohrmann Stiefelwichse, 4 fl. 3 kr. L. G. Uffenheim, 44 kr. Kriegbaum Anzeige, 14 kr. Wehrbach Quartier, 6 kr. Unie formverkauf, 28 kr. T. A. v. Traumüller, 35 kr. Obernzenn Getraid, 10 kr. Klein Waaren, 27 kr. Frohnhof Getraid, 8 fl. 19½ kr. L. G. Erlangen, 3 fl. 9 kr. L. G. Herzogenaurach, 28 kr. ges. werdende Scribenten, 18 kr. ges. werd. Registrator, 8 kr. Berg Leinsaamen, 6 kr. Franzenverkauf, 28 kr. Frieß Wiese, 6 kr. Fischer Musik, 10 kr. Qtr. Nr. 963, 4 kr. Qtr. Nr. 733, 4 kr. Qtr. Nr. 605, 6 kr. Qtr. Nr. 978, 6 kr. Qtr. Nr. 12, 6 kr. Qtr. Nr. 165, 8 kr. Qtr. Nr. 75.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 8. May.

Georg Valentin, des Bauern Herbst zu Pfaffenreuth Sohn; Christiana Catharina, des Kirchners an der St. Johanniskirche Herrn Zahn Tochter; Johann Matthäus, des B. Saifensiedermeisters und Gassenhauptmanns Birkmeyer Sohn; Maria Catharina, des B. und Bäckermeisters Kunder Tochter.

Begraben vom 2. bis 8. May.

Eva Margaretha, des B. und Schreinermeisters Dill Ehefrau, alt 49 J. ſt. an der Lungensucht; Johann Nicolaus Reingruber, B. und Nagelschmiedmeister, alt 39 J. 3 M. 29 T. ſt. an der Abzehrung; Maria Charlotte, des B. und Stadtzieglers Däubler Tochter, alt 2 J. 5 M. 14 T. ſt. am Frieſel; Johann Peter Schindler, Feldzimmermann bei der Nationalgarde 3ter Klasse und Zimmermeister,

Digitized by Google

alt 42 J. 10 M. 13 T. st. am Nervenfieber; Margaretha Kunigunda Elisabetha, des weyl. Pfandinspektors Herrn Steinberger Tochter, alt 31 J. st. an der Abzehrung; Eva Barbara Kellermann, Dienstmagd, alt 22 J. st. an der Lungensucht; Johann Wolfgang Schäfer, Schuhmachermeister und Wirth, alt 70 J. 2 M. st. an Entzündung; Anna Catharina Wickin, alt 39 J. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 1. bis 8. May.

Johann Georg, des B. und Bäckermeisters Moser Sohn; Marie Wilhelmine Margaretha Pauline, des K. B. ersten Kreis-Cassa-Officiant Herrn Wunsendörfer Tochter; Gustav Heinrich Daniel Eugen, des K. B. Postmeisters Herrn Hassold Sohn.

Begraben vom 2. bis 8. May.

Maria Margaretha, des pensionirten Markgräfl. Stallbedienten Schuhlein Tochter, alt 1 J. 14 T. st. am Zahnen; Johann Wilhelm, des weyl. Herrn Lieutenants bey der Nationalgarde 3ter Classe und Bäckermeisters Lechelein Sohn, alt 9 M. 23 T. st. an der Abzehrung; Rosina Barbara, des B. und Taglöhners Speyder Ehefrau, alt 54 J. 2 M. 19 T. st. am Nervenfieber; Georg Andreas, der Eva Margaretha Wedlin Sohn, alt 7 M. 20 T. st. am Gefrasch; Heinrich, des K. B. Kreis-Secretairs Herrn Wallmüller Sohn, alt 2 J. 3 M. 7 T. st. an der Kopfwassersucht; Appolonia Maria, der Margaretha Himmler Tochter, alt 1 J. 7 M. st. am Zahnfieber; Johanna Christiana, des weyl. Markgräfl. Mundkochs Herrn Langenfaß hinterlassene Tochter, alt 65 J. 5 M. 18 T. st. am Brustfieber.

Todesanzeigen.

Heute Nachmittag 1 Uhr 20 Min. nahm der Allmächtige durch einen sanften, von einer schmerzlen Abzehrung herbeigeführten Tod, meine treue und biedere, mit mir in 34jährigem, 7monatlichem Ehestand gelebte Gattin und unsere, der Entschlafenen von 11 gebohrnen noch übrigen 6 Kindern, zärtlichste Mutter, dann Schwiegermutter, Concubine Eleonore Charlotte Schnizlein, gebohrne Murr, in einem Alter von 57 Jahren, 10 Mon. und 11 Tagen. Mit tiefstem Schmerz machen wir dies allen unsern Freunden, Verwandten und Gönnern bekannt und überzeugen uns von ihrem stillen Beileid über unsern Verlust dieser Edlen. Wir empfehlen uns zugleich zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit und zu Uibertragung derjenigen auf uns, welche Sie der Verstorbenen widmeten.

Ansbach, den 7. May 1814.

Johann Christian Schnizlein, K. B. Regierungsrath dahier.
Wilhelm Schnizlein, K. B. Landgerichtsarzt und Doctor zu Feuchtwang.
Louise Schnizlein.
Caroline Schnizlein.
Ferdinand Schnizlein, Lieutenant im K. B. National-Feldbataillon Ansbach.
Friedrich Schnizlein, Rechtspractikant.
Auguste Schnizlein, Handlungs-Comis.
Dorie Schnizlein, geb. Lux.

Sanft und ruhig, wie der Fromme stirbt, entschlief zum frohen Erwachen, nach einem kurzen Krankenlager, heute den 5. May früh um 4 Uhr im 66sten Lebensjahre unsere vielgeliebte Schwägerin und Tante, die Demoiselle Johanna Christiane Langenfaß. Wer die tugendhafte, fromme, anspruchslose, redliche Seele kannte, wird den Schmerz über unsern Verlust gerecht finden; sie war gut und ihr Andenken wird im Segen bleiben. Indem wir uns alle Beileidsbezeugungen verbitten, die unsern Schmerz nur ver-

Digitized by Google

mehren würden, danken wir denen würdigen treuen Freunden der Vollendeten, die ihr den Abend ihres Lebens erheiterten, ihre lezten Stunden durch Theilnahme erleichterten, und empfehlen uns Ihrem Wohlwollen gehorsamst.

Ansbach und Altdorf, den 5. May 1814.

Die verwittibte Küchenmeisterin Euphrosina Laugenfaß, als Schwägerin und ihre Söhne, Töchter, Schwiegertöchter und Tochtermann.

Heute Vormittags 8 Uhr starb mein guter Gatte, der pensionirte Markgräfliche Hofchirurgus Johann Heinrich Wilhelm Stobäus im 78sten Jahre seines Alters an der Schwind- und Wassersucht. Seinen Tod beweinen mit mir sechs vielgeliebte Söhne, fünf Enkel und eine liebe Schwiegertochter. Rechtschaffenheit, Güte des Herzens und rastloser Eifer seinem Nebenmenschen zu dienen, erwarben ihm stets die Hochachtung aller, die ihn kannten. Indem ich nun diesen traurigen Verlust meinen verehrtesten Gönnern, Freunden und Anverwandten schuldigst anzeige, empfehle ich mich mit den Meinigen zur fernern Wohlgewogenheit, Güte und Freundschaft.

Ansbach, den 6. May 1814.

Die verwittibte Hofchirurgus Stobäus, gebohrne Walther, in meinem und der sämmtlichen Hinterbliebenen Namen.

Heute morgens um 5 Uhr entschlummerte unser guter Gatte und Vater, der K. B. Senior und Pfarrer dahier im 70sten Jahre seines Lebens, nach lange vorhergegangenen körperlichen Beschwerden und dazu getretenen starken Geschwulst, am Stikfluß, ganz sanft und schnell. Allen unsern verehrungswürdigen Anverwandten und Freunden zeigen wir das für uns so höchst traurige Ereigniß schuldigst an und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst und angelegentlich.

Dorfgütingen, den 8. May 1814.

Die Witwe Schmeisser, geb. Volkert.
Friedrika Schmeisser.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1 Was Se. Königl. Majestät auf eine Anfrage des Königl. General-Commissariats des Illerkreises, wegen Entlassung der bei dem freiwilligen Corps eingereihten Individuen zu bestimmen geruhet haben, wird den sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Rezatkreises zur Wissenschaft und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht: Auf den Anfragebericht vom 21. und empfangen 27. Februar, die Entlassungen der bei den freiwilligen Corps eingereihten Individuen betreffend, wird dem Königl. General-Commissariat des Illerkreises eröffnet, daß derlei Entlassungen in den gesezlich bestimmten Fällen eben so zu behandeln seyen, wie es im Conscriptions-Gesetze und den Vorschriften zu denselben für die Linientruppen verordnet ist, wornach die Entlassungsgesuche gesezlich zu berichtigen, sodann von den Kgl. General- und Local-Commissariaten das formularmäßig ausgestellte Zeugniß an das Obercommando der Reserve-Armee im Innern des Reichs zu übersenden, und von diesem die Entlassung zu verfügen ist. Diejenigen Jäger und Husaren, welche sich noch in den Jahren der Militair-Pflichtigkeit befinden, haben sodann für die Entlassung dasjenige, was deshalb in dem Conscriptions-Gesetze, und in den Vorschriften zu Anwendung und Vollziehung desselben festgesezt ist, diejenigen aber, welche die Militärpflichtigkeits-Jahre schon zurückgelegt und noch keine Entlassungs-Scheine gelöst ha-

Digitized by Google

ben, dafür die bestimmten 6 fl.; wenn sie diesen aber schon gelöst, oder wegen ihrer in der Linie bereits zurückgelegten Dienstzeit einen Abschied aufzuweisen haben, nichts mehr zur Conscriptions-Kasse zu zahlen.

München, den 9. April 1814.

Ansbach, am 7ten May 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge eines allerhöchsten Rescripts vom 28. v. M. zur neu vorgeschriebenen Uniform der Nationalgarde 3ter Klasse weisleinene Beinkleider getragen werden können.

Ansbach, den 7. May 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises,
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Das wegen Einführung der Hornisten statt der Tambours bey den Schützen-Kompagnien der Nationalgarde 3ter Klasse erlassene höchste Rescript vom 18. v. M. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Indem Wir allergnädigst bewilligen, daß bey den Schützen-Kompagnieen der Nationalgarde 3ter Klasse, so wie bei den sämmtlichen Schützen-Compagnien der Armee statt der Tambours, Hornisten eingeführt werden, jedoch ohne Zwang, und nur in dem Falle, wenn die betheiligten Compagnien solche, wie in Augsburg, aufzubringen und zu bezahlen vermögen, eröffnen Wir solches anmit Unserm Oberkommando, der im Innern des Reiches sich bildenden Reserve-Armeen in Erwiederung des Berichts vom 26. v. M. zur Nachricht und geeigneten Verbescheidung des Schützen-Corps in Augsburg mit dem Anhange, daß die von dem letztern nachgesuchte Einführung des Tschakos in keinem Falle statt finden könne.

Ansbach, den 7. May 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Da alle im Jahre 1812 bei den besonders angeordneten Concursen für das katholische Predigeramt geprüfte und zur Anstellung auf Stadt-Pfarr-Kanzeln geeignet befundene Konkurrenten auf solche Stellen von Seiner Königlichen Majestät bereits befördert sind, und da auch in Zukunft jede selbstständig dotirte Predigerstelle in der Regel nur mit vorschriftsmäßig geprüften Priestern nach ihrer speciell nachgewiesenen Qualifikation zum Predigeramte besetzt werden soll; so haben Seine Königliche Majestät einen wiederholten Prediger-Prüfungs-Concurs für den Main- und Rezatkreis nach den allgemeinen Bestimmungen vom 26. März 1812 (Regierungsblatt Nr. 21) durch ein allerhöchstes Rescript vom 26. v. M. anzuordnen geruht. Zufolge dieser allerhöchsten Bestimmung wird diese Prüfung in der Stadt Bamberg gehalten werden, und am 18. July d. Js. ihren Anfang nehmen. Die in dem Main- und Rezatkreise befindlichen Kandidaten haben an diesem Tage bei der Prüfungs Kommission zu erscheinen, sich aber vorher nach der Bestimmung des § 5 der erwähnten Verordnung über die Vorbedingungen der Zulassung zu dieser Prüfung auszuweisen, und

Digitized by Google

die Zeugnisse vierzehn Tage vor der Prüfung bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Baireuth, am 2. May 1814.

Kgl. General-Commissariat des Mainkreises.
Graf v. Thürheim.

Subhastation.

Auf Antrag des Bauersmanns Georg Kaul zu Traishöchstädt werden dessen Realitäten dortselbst, bestehend in a) einem zum Königl. Rentamte dahier lehenbaren Bauernguthe Haus Nr. 12, nebst allen Ein- und Zugehörungen; b) circa $\frac{1}{4}$ Morgen Garten hinter der Kaulschen Scheune, an die Meistbietenden öffentlich veräußert. Zu diesem Behuf ist Termin auf den 16. M. d. J. Vormittags in loco Traishöchstädt anberaumt worden, welches Kaufslustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Neustadt an der Aisch, den 2. May 1814.
K. B. Landgericht.

Citation.

Im Jahre 1812 hat der Bauer Georg Conrad Mönius zu Tragelhöchstädt von den Georg Heinrich Hertleinischen Relicten zu Frankenfeld ein Capital von 225 fl. rhn. verzinßlich aufgenommen, darüber vor dem ehemalig Königl. Justizamte zu Mt. Dachsbach unterm 24. Jan. d. ai. eingerichteten Schuldinstrument ausgestellt und darin seinen Gläubigern $\frac{2}{3}$ Antheil von 2 Morgen Feldes an dem Klopfersstadel gelegen, pro hypotheca constituirt. Dieses Schuldokument, welches gedachtes Justizamt ad depositum nahm, ist unter den von solchem dem unterzeichneten Königl. Landgerichte extradirten Briefereien nicht begriffen, es findet sich auch nirgends vor und ist daher anzunehmen, daß es verlohren gegangen sey. Da nun besagtes Dokument dermalen nöthig ist; so werden alle diejenigen, welchen an demselben, als Eigenthümer, Cessionarien u. s. w. irgend ein Recht zustehen möchte, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 30. Juny 1814 vor dem hiesig Königl. Landgerichte anberaumten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Ansprüche an jenes verlohren gegangene Instrument nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß man sie im Falle ihres Ausbleibens, ihrer Ansprüche werde für verlustig und die Urkundrn für amortisirt und kraftlos erklärt wird.

Neustadt an der Aisch, am 30. Oct. 1813.
K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

Avertissements.

1. In vergangener Nacht ist mir eine neumelckige rothscheckige Kuh, deren linkes Horn abgebrochen ist und noch einen Stutzel von 4 bis 5 Zoll lang bildet, mit der Kette aus dem Stalle entwendet worden. Es wird dieses zur allenfallsig schleunigen Entdeckung des Thäters öffentlich bekannt gemacht, mit der geziemendsten Bitte an Jedermann, dem sie gelingen, oder wer auf eine Spur davon kommen sollte, sogleich beim nächsten Kgl. Landgerichte oder Ortsvorstand Anzeige zu erstatten und besonders im ersten Fall sich einer Belohnung versichert zu halten.

Großenried 3 Std. von Ansbach, den 10ten May 1814.

Antoni Harner, Webermeister.

2. Es hat sich ein röthlichter, starker Spitzhund mit liegenden Ohren, vier weißen Pfoten und dergl. Ring um den Hals verlohren. Wem solcher zugelaufen ist, wolle dem Kantor Bischoff zu Rügland gefällige Nachricht geben.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 7. May 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	12
Korn	" "	9	4
Gersten	" "	8	24
Dinkel	" "	—	—
Erbsen	" Metzen	2	24
Linsen	" "	3	12
Salz	" Fuderstock	9	45
	" Metzen	3	44
	Fr. Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	20
Hecht	" "	—	14
Karpfen	" "	—	11
Eier	7 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	22
gegossene	" "	—	25
Saifen	" "	—	20
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes "	" "	9	45
eichenes "	" "	9	—
weiches "	" "	8	45
Stöcke "	" "	4	7

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
mittleres " " "	" "	—	—
das geringste " " "	" "	—	7½
Kühfleisch " " "	" "	—	7
Kalbfleisch " " "	" "	—	—
Lammfleisch " " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
Schweinfleisch " "	" "	—	16
Unschlitt, unausgelassenes	" "	1	13½
Roggen-Mehl	Ein Metzen		6
Mund- "	Fr. Metzen		4½
weißes "	" "		3½
Mittel- "	" "		3½
Nach- "	" "		7½
Gries	" "		
Brod	Pf. Lth. Qt.		
	5 12 3	—	12
	2 22 2	—	6
	1 11 1	—	3
	1 5 2	—	6
gemischtes " " "	— 18 3	—	3
	— 6 1	—	1
ganz weißes " "	— 5 1	—	1
	— 2 2½	—	½

Der Ganterpreiß des Biers ist folgender:
der Eimer des braunen Winterbiers 4 fl.
" " " Weißbiers . . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 19 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 59 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 18. May 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 21. v. M. erfolgten Tod des Condiakons Wilder ist die Condiakons-Stelle an der Kirche zu St. Lorenz in Nürnberg erlediget worden, deren Ertrag in der vorliegenden Fassion von 1812 mit Ausschluß der aus dem beichtväterlichen Verhältnisse herfließenden Geschenke auf 465 fl. 2½ kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 2 Monaten zu melden.

Ansbach, den 5. May 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nachdem durch eine allerhöchste Entschließung vom 4. d., (Regierungsblatt Stück XXXVI!I, Seite 1033) die im Königreiche und namentlich auch im diesseitigen Kreise angeordnet gewesene Beschränkung des Handels mit Vieh und mit thierischen Substanzen in der Art wieder aufgehoben worden ist, daß dieser Handel im Inlande ganz frey gegeben und in Uebereinstimmung mit diesem, auch die Haltung der Viehmärkte wieder erlaubt, über die Grenzen in das Königreich dieser Handel aber, er möge Transito oder Consumo seyn, nur gegen die vorschriftsmäßigen Päße und gegen Vorweis legaler Zeugnisse über Gesundheit und Verdachtlosigkeit solcher Gegenstände gestattet seyn soll: so wird dieß hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Ansbach, den 11. May 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Durch allerhöchste Rescripte vom 17. Januar und 9. vorigen Monats ist verordnet worden, daß, da die Eröffnung des Schullehrer-Seminars in Altdorf für das laufende Schuljahr nicht zu Stande gebracht werden konnte, um dem Mangel ordentlicher gebildeter Schulpräparanden im Rezatkreise möglichst abzuhelfen, eine provisorische Bildungsanstalt in der

Art eröffnet werde, daß zunächst die im allgemeinen Regulativ (Reg. Bl. 1809, St. 43) für den ersten Lehrkurs vorgeschriebenen Gegenstände gelehrt werden, daß aber auch, wenn sich unter den Präparanden Subjecte finden würden, zu deren völliger Ausbildung ein Lehrkurs hinreichend wäre, nebenbei für den besondern höhern Unterricht für dieselben gesorgt, und den sich meldenden Aspiranten, nach vorläufiger Prüfung ihrer Vorbereitungs-Kenntnisse, unentgeldlicher Zutritt zum öffentlichen Unterricht gestattet werden solle. Die Eröffnung dieser Anstalt ist auf den 8. nächstkünftigen Monats Juny festgesezt. Diejenigen, welche sich dem Schulfache zu widmen und in dieselbe einzutreten wünschen, haben ihr diesfallsiges Gesuch um Zulassung zu der am 2. und 3. künftigen Monats abzuhaltenden Aufnahmsprüfung mit der Angabe ihres Alters, Geburtsorts, Stands der Eltern, der bisher besuchten Schulen und den im Regierungsblatt 1809, St. 43, S. 956 vorgeschriebenen Attesten über ihre bisher gemachten Fortschritte in den Kenntnissen und über ihr sittliches Betragen, bei dem Schullehrer-Seminars-Direktor Büchner dahier bei Zeiten einzureichen, und sich hierauf den 31. May bei ihm persönlich einzufinden, um das Nähere in Ansehung der zu veranstaltenden Prüfung zu vernehmen. Es wird hiebei denjenigen sowohl männlichen als weiblichen Subjekten, welche bisher in den hiesigen Volksschulen zur Aushülfe an dem Unterrichtsgeschäfte privatim beigezogen wurden, bedeutet, die angebotene Gelegenheit zu benützen, wenn sie sich fernerhin dem Schulfache zu widmen und in Zukunft als Schulgehülfen zugelassen, oder als Lehrer und Lehrerinnen angenommen zu werden gesonnen sind. Die Prüfungen von Schuldienspräparanden, welche nach vollendetem Vorbereitungs-Unterricht unter die Schuldienstexpektanten treten wollen, um als Schulgehülfen angenommen werden zu können, wie auch von Schuldienstexpektanten, welche bereits als Schuladstanten oder Instruktoren funktionirten und noch die Anstellungsprüfung zu bestehen haben, werden den 3. und 4. künftigen Monats dahier vorgenommen. Die sich derselben unterziehen wollen, haben sich zu dem Ende bei der unterzeichneten Stelle bei Zeiten zu melden und in ihrer Suppliк außer dem Alter, Geburtsort, Stand der Eltern, die Art und Orte ihrer Bildung zum Schulamte und die seither in diesem Fache versehene Dienste mit den Zeugnissen ihrer Lehrer und ihrer schulamtlichen und polizeilichen Vorstände anzugeben, worauf sie das Erforderliche zu gewärtigen haben.

Nürnberg, den 7. May 1814.

Königl. Commissariat der Stadt Nürnberg.
Kracker.

Subhastationen.

1. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die Mahlmühle des Peter Zwanziger zu Willanzheim, bestehend in einem Wohnhause, Stalle und Wagenremiße, 20 Ruthen Krautfeld und 1½ Morgen 25 Ruthen Wiesen nebst dem Mühlwerke, welches in einem Gerb- und zwey Mahlgängen, in ganz gutem Zustande, besteht, in vim executionis hiemit sudhastirt und zu jedermanns feilen Kauf ausgestellt. Es werden daher alle Kaufliebhaber hiemit eingeladen, in dem auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr bezielten peremtorischen Bierungstermine in der Zwanzigerischen Mahlmühle selbst zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende den Zuschlag sonach zu gewärtigen. Bemerkt wird

hiebey, daß die Mahlmühle mit Eingehörungen auf 1625 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden, und daß die Taxe, so wie die Beschreibung der Mahlmühle mit den darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur des hiesigen Landgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde einen Realanspruch an dieselbe machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Realansprüche längstens bis zu dem Licitationstermine dahier anzumelden, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Mt. Bibart, den 6. April 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Weber Georg Matthäus Reinhard zu Hasselbach gehörige Viertelsguth, bestehend aus dem Hause Nr. 1 in Hasselbach, $\frac{1}{4}$ Stadel, $5\frac{3}{10}$ Morgen Aeckern, $1\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{2}$ Morgen Holz, Gemeindrecht und Bronnenantheil, welches zum Fürstl. Oettingischen Amte Mbuchsroth gültbar und mit 830 fl. Capital onerirt ist, wird auf Antrag eines Realgläubigers in Kraft der Hälfsvollstreckung mit der davon aufgenommenen Taxe zu 700 fl. hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Versteigerungstermin auf den 11. July Nachmittags 2 Uhr angesezt. Kaufslustige, welche dieses Anwesen zu erwerben fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, können sich daher am bemeldten Nachmittage in der Wohnung des Schenkwirths Schmidt zu Hasselbach einfinden, ihre Angebote abgeben und den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten gewärtigen.

Dinkelsbühl, den 14. April 1814.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erben des Käuleinsmüllers Joh. Georg Stolz werden am 31. May d. J., als am ersten Dienstag nach Pfingsten, Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zu Lehengütingen nachbenannte Güter und Grundstücke, als a) ein Hofguth zu Lehengütingen, bestehend aus 1. Haus, Scheuer, Hofraum, 10 Morgen Ackerfeld, 5 Tgw. Wiesen, 5 Mrg. Holzanflug, $1\frac{3}{4}$ Mrg. Gemeindtheilen und ganzen Gemeindrecht; b) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, die Klosenwiese am Mühlgraben; c) 2 Mrg. Acker im Eck, d) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Kaisersgrund, e) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker ebendaselbst, f) $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiese in der Fraischlinde, g) $2\frac{7}{8}$ Mrg. Acker in 3 Stücken, der Färbers- oder Konzensacker genannt, nebst $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese daselbst, sämmtlich zu dem Steuerdistrikt Lehngütingen gehörig, dann h) der zu dem Stolzischen Nachlaß gehörige 12te Theil an dem Schaafhof zu Kehlau, und i) 20 Stück Hammel, Schaafe und Lämmer, öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des Angebots von den Erbsinteressenten verkauft und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten nebst den Kaufsbedingungen können stets in der Registratur des unterzeichneten Gerichts oder im Bietungstermine selbst in Erfahrung gebracht werden.

Dinkelsbühl, den 26. April 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Realgläubigers sollen die Immobilien des Bauern Johann Georg Nikel zu Seubersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese bestehen in einem Bauernhofe zu Seubersdorf, welcher mit eingehörigen Gebäuden, Feldern, Wiesen und Gerechtigkeiten auf 4203 fl. 35 kr. gerichtlich gewürdiget worden ist, und Bietungstermin auf den 22. Juny Morgens 8 Uhr im Orte Seubersdorf angesezt worden, in welchem Termine sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, am 12. April 1814.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem auf Ansuchen des Maurermeisters Georg Simon Croner zu Dietenhofen, als Gläubiger des Johann Michael Endner zu Herpersdorf die von diesem besessene Grundstücke zu

Herpersdorf zur Befriedigung des Croner öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 8. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause des Paulus Latteyer auf der Rothenleiten bey Herpersdorf anberaumt worden ist; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht und den Kauflustigen zugleich eröffnet, daß die Grundstücke dem zahlungs- und besitzfähigen Meistbietenden, nach den gesezlichen Vorschriften, in diesem Termine werden zugeschlagen werden. Das Protokoll über die Abschätzung der Grundstücke kann in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 13. April 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Grundstücke.

I. Das Guth des Johann Michael Eusner besteht in folgendem: 1) in einem Wohnhaus Nr. 11 ist 36 Schuh lang, 22 Schuh breit und hat einen Anbau von 11 Schuh in der Länge. Es enthält 2 Gaden, ist von Riegelfach erbaut und in ziemlich guten baulichen Zustande erhalten. Es enthält folgendes: Im untern Theil eine heizbare Wohnstube nebst Stubenkammer, eine Hauskammer, eine Küche, einen Stall auf 6 Stück Rindvieh und einen Keller: im obern Theil eine heizbare Wohnstube nebst Küche, 2 Kammern und ein kleiner Boden; sodann zwey Dachböden. Uebrigens ist auch noch ein Keller im Hause. 2) Das gegenwärtige Hofhaus, dem Stammhaus gegenüber, welches keine Nummer hat und in vorigen Zeiten ein Stall gewesen ist, ist ebenfalls von Riegelfach erbaut, 32 Schuh lang, 28 Schuh breit und hat eine wohnbare Stube nebst Küche, ein kleines Gewölbe, einen Boden und auch einen Backofen. 3) Eine Scheuer, von Steinen erbaut und in gutem Stande, hat den gewöhnlichen Bahrentheil und 2 Bretten, 36 Schuh lang und 24 Schuh breit. 4) Vier Fächer Schweinställ von Steinen erbaut. 5) An Grundstücken gehören zum Guthe: a) ein Garten von $\frac{1}{8}$ Morgen, worin ein Gartenhaus befindlich ist; b) ein Tagwerk Garten, die Leithen genannt, mit Bäumen; c) $\frac{1}{8}$ Garten mit etwa 140 Hopfenstöcken; d) an Aeckern $5\frac{1}{4}$ Morgen; e) an Wiesen $2\frac{1}{2}$ Tagwerk; f) an Holz und Oedung $1\frac{1}{2}$ Morgen, g) das Gemeinde- und Waldrecht. II. An walzenden Lehen: 1) ein Morgen Acker an zweien Stücken, als $\frac{1}{2}$ Morgen bei der Zeileichen und $\frac{1}{2}$ Morgen das Spizäckerlein; 2) einen Morgen Acker obern Dachsbau; 3) ein und ein halb Morgen Acker der Druthenacker.

6. Auf Antrag der Gläubiger sollen die Immobilien des Bäckers Johann Peter Herbst zu Pirkach, bestehend in 1) einem Trüpfgärthlein allda, 2) 2 Morgen Aecker am Kirchfembacher Weg, 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am krummen Rangen, 4) 1 Morgen Feld und Wiesen an der Straße und 5) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Oberfembacher Weg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 15. Juny d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Pirkach angesezt worden, in welchem sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlages das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

7. Nach dem Antrage des K. Kron-Fiskalats Ansbach soll das zur Burizellischen Concursmasse gehörige Wohnhaus dahier sammt Gemeindtheil, dann $\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter Leibelbach wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht werden; hiezu ist nun der peremtorische Licitationstermin auf den 4. Juny l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, und werden besiz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu mit dem Beisatze eingeladen: daß die Reallasten in genannter Tagfahrt werden mitgetheilt werden.

Herrieden, am 29. April 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

8. Die zur Simon und Anna Maria Gaabischen Concursmasse von Neuses bey Oberbach gehörigen Realitäten, als: a) ein Gütchen daselbst, dessen Eingehörungen ein Haus, Scheune, ¼ Tagwerk Garten, 7 Morg Aecker, 1 ¾ Tagwerk Wiesen und das ganze Gemeindrecht sind; b) 1 ½ Morgen eigenen Pfeifferschen Lehenacker im sogenannten Neuen, Burgsoberbacher Flur, werden hiemit zum Verkauf im Licitationswege ausgeboten und nur eine Tagfahrt hiezu auf den 1. July l. J. von 9 bis 12 Uhr zu Neuses bey Oberbach anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bedeuten eingeladen: daß die erwähnten Eigenschaften vor der Kaufshandlung nachgewiesen werden müssen, wobey zugleich die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben mitgetheilt werden.

Herrieden, am 10. May 1814.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem der Concurs über das Vermögen der Hirschenwirthin Margaretha Barbara Förster in Frauenaurach ausgeschrieben worden, wird auch der Verkauf der dazu gehörigen Immobilien nothwendig. Solche sind: 1) das Wohnhaus Nr. 12. zu Frauenaurach, worauf bisher die Gastwirthschafts- Brandweinbrennerei- Gerechtigkeit haftete, mit 4 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, 1 Keller mit Brunnen, Stallungen zu 16 Pferden, 2 Hofplätzen, dann 4 Dachböden, taxirt zu 1220 fl.; 2) die Scheune, taxirt zu 300 fl.; 3) 2 Tagw. zunächst dabey befindliche Wiese, am Schaaf-Rangen, taxirt zu 360 fl.; 4) ½ Tagw. daselbst, Wiese, im Hühnerflecken, taxirt auf 130 fl.; 5) ¾ Morgen Feld, im Hühnerflecken, mit Korn besäet, Taxe 42 fl.; 6) 5 Morgen Feld, am Kriegenbrunner Wege, theils mit Waitzen, theils mit Korn besäet, und ½ Morgen unangebaut, Taxe 500 fl.; 7) 1 Morgen Feld, der Grabenacker, Taxe 200 fl., liegt brach; 8) 1 ½ Morgen Feld, der Weiheracker, mit Korn, Taxe 180 fl.; 9) das Waldrecht, vermöge dessen jährlich 15 Klafter weiches Scheitholz und 5 Fuder Rechstreu aus dem Klosterwalde an den Besitzer des Hauses Nr. 12. abgegeben werden, Taxe 850 fl.; 11) das Gemeinderecht, dessen Werth wegen der Gemeindschulden ausser Ansatz bleibt. Diese 10 Stücke machen ein Ganzes aus. 11) ½ Tagwerk Hopfengarten, am Neesenser Weg, mit einem darinnen befindlichen Felsenkeller von 2 Gängen; Taxe 190 fl., ist walzend. 12) ¾ Tagwerk Baumgartenfeld, im Hühnerflecken, walzend Lehn, mit Wintergerste besäet; Taxe 90 fl. Das Nähere über die Qualität und Belastung der Immobilien besagt das zur Einsicht offenliegende Schätzungs-Protokoll. Zur Versteigerung dieser Realitäten wurde Termin auf den 9ten Juny, von Vormittags 9 Uhr an, bestimmt, wozu man Kaufslustige in das Hirschenwirthshaus zu Frauenaurach hiermit einladet.

Herzogenaurach, den 24. April 1814.

K. B. Landgericht.

10. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht ist zum Verkauf des am hiesigen Nürnberger Thor befindlichen runden Thurms auf Dienstag den 14. Juny h. J. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt worden. Indem man Kaufslustige dazu hierher einladet, wird denselben vorläufig eröffnet, daß dieser Thurm viergädig, mit einer Stallung, einer Wohnstube, 2 Kammern, 2 Hausplätze und 3 Dachböden versehen, nebst dem dabey befindlichen Gärtlein auf 200 fl. rhn. taxirt worden und der Gemeinde Herzogenaurach mit 10 pCt. handlöhnig ist. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 6. May 1814.

K. B. Landgericht.

11. Es wird hierdurch öffentlich bekannt, daß nach dem Antrage der Gemeinde in Reinhartshofen die derselben zustehende Schmiede dortselbst, welche enthält ein Wohnhaus Nr. 34 und eine Kohlkammer und für 725 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget wurde, mit Genehmigung der höchsten Behörde an die Meistbietenden verkauft werden und hiezu ein Termin auf den 11. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Reinhartshofen anberaumt worden ist. Kaufslustige haben sich in

diesem Termin einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Paul Funkischen Erbsinteressenten zu Zirndorf und nach erfolgter Obervormundschaftlicher Genehmigung werden die bei dem gedachten Funkischen Nachlaß vorhandenen Immobilien, bestehend 1) in 1½ Morgen Acker am Hesselbach, 2) 2½ Morgen dergleichen am Weiherhofer Weg, 3) 1½ Morgen Feld, wovon ½ Morgen mit Hopfen angelegt ist, sämtlich in der Zirndorfer Flurmarkung gelegen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 24. May Vormittags 9 Uhr in dem Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf anberaumt ist. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an obbestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in gedacht Zimmermännischen Wirthshause zu Zirndorf einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere abzuwarten. Von den auf den besagten Immobilien haftenden Lasten können sich Kaufsliebhaber in dem Versteigerungstermin oder in der Zwischenzeit in der Registratur der unterzeichneten Königl. Behörde unterrichten.

Nürnberg, am 19. April 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Johann Peter Kleinlein zu Großenreuth auf den 27. Juny Nachmittags 2 Uhr in dessen Hause zu Großenreuth der Subhastation ausgestellt. Sie bestehen in: einem Wohnhaus, einem Hofhaus mit Keller und Backofen; einem Taglöhnershaus, zwei Scheuern, einer Stallung, einer Rubengrube mit Getraidboden, zwei Schweinställen, einem Bronnen, einem Schorgarten, einer Hofraith, 35 Morgen Feld, 9 Tagw. Wiesen und ist das große Waldrecht dabei. Sie wurden gestern gerichtlich für 10,020 fl. taxirt und kann hinsichtlich der darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Landgerichts-Registratur die nöthige Erkundigung eingezogen werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich in dem Termin zur angegebenen Stunde in Großreuth einzufinden.

Nürnberg, den 23. April 1814.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das von dem Stadtbauern Johann Leonhard Lang dahier besitzende halbe Haus im öffentlichen Strich verkauft. Dasselbe sub Nr. 389 in der obern Rosengasse liegend, hat folgende Bestandtheile: im obern Stok 2 heizbare Zimmer gegen die Straße, eine Küche, drei große Kammern linker Hand im Tennen, eine Holzleg und zwei im Hinterhaus befindliche große Böden, im untern Stock einen Kühstall linker Hand, einen Pferdestall, ein am Kühstall angränzendes Grasgärtlein, einen halben Keller, die hintere Scheuer nebst dem hintern Bödelein, dem hintern Heubahren, die Hälfte der Miststatt gegen die Scheuer, zwei Schweinställe neben der Scheuer, die untere Hälfte des Gartens. Gemeinschaftlicher Besiz mit dem andern Hausbesitzer ist im obern Stock der Gang, der untere und obere Tenne, zwei Bronnen, der Hof und der Waschkessel, der Scheuertennen in der hintern Scheuer, die Wagenremise, dann die Ein- und Ausfuhr. Sollte sich ein Käufer fürs ganze Hauß, oder zwei Käufer für die zwei Hälften desselben finden; so ist der Besizer der andern Hälfte, Stadtfuhrmann Adam Güllich aus freiem Willen bereit, den Verkauf seines Antheils, mit dem obigen mit bekannt machen zu lassen. Dessen Antheil besteht in Folgendem: im obern Stock an 5 Kammern, 2 ganzen Böden im untern Stock, an 1 Stuben, 2 Kammern, 1 Kabinet und einer Kuche, 1 Holzleg, 1 Pferdestall, ¼ Morgen Gras- und Schorgarten; am Kühstall: ein halber Keller, 1 Schweinstall am Pferdstall, der vordern Scheuer nebst dem vordern Bödelein; der Hälfte der Miststätte gegen den ebengenannten Pferdestall, dann aus dem vordern Heubahren. Der gemeinschaftliche Besiz ist der nämliche, welcher bei den Bestandtheilen des Lang aufgeführt ist. Zum Strich dieses partiellen oder ganzen Hauses ist Tagfahrt

Digitized by Google

auf Freitag, den 3ten Juny von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden, die Strichbedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, worauf ſie den Zuſchlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Rothenburg, den 22. April 1814.

K. B. Landgericht.

15. Das zur Poſamentier Gerethiſchen Concursmaſſe gehörige halbe Wohnhaus in der obern Schmidtgaſſe sub Nr. 338, beſtehend in einer Wohnſtube par terre, Kramladen, Küche, zwey kleinen Bretter-Verſchlägen hinter dem Laden, dem gemeinſchaftlichen Hof und Waſchkeſſel, dem vordern großen Keller, dem gemeinſchaftlichen Bronnen im Hof, der Hälfte des Gartens hinterm Haus, einer Holzkammer im Hofe, einer Kammer gegen den Hof im 2ten Stock, 2 verſchlüſſigen Böden im Vorderhaus, dem obern Theil vom Hintergebäude, ſoll nach dem Antrage der Creditorſchaft zum öffentlichen Strich ausgeſetzt werden. Hiezu iſt Tagfahrt auf Montag den 6. Juny früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, um die Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Rothenburg, den 3. May 1814.

K. B. Landgericht.

16. Da bei dem hieſigen K. B. Landgerichte auf Anſuchen des Capitals-Ephorats dahier das in Ehingen liegende Halbhaus des Johann Leonhard Weinberger daſelbſt nebſt Zubehör an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und der Bietungstermin auf den 17. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Weinhardtſchen Wirthshauſe zu Ehingen angeſetzt worden, ſo wird ſolches und daß gedachtes Halbhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage bieſelbſt in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 250 fl. gewürdiget worden, den Kaufsluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, das halbe Haus dem Meiſtbietenden ohnfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Waſſertrübingen, am 1. April 1814.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die Immobilien des Köhlers Johann Peter Rabenſtein zu Kühlsbronn an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Dieſe beſtehen in einem halben Wohnhaus nebſt Scheuer und Hofraith, dem Gemeinde- und Oſingsrecht, dann ¾ Morgen Acker im Ried. Sie ſind zuſammen auf 133 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Der Bietungstermin iſt auf den 7. Juny Vormittags 8—12 Uhr im Orte Kühlsbronn angeſetzt. Zu dieſem Termin werden Kaufsluſtige, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögend ſind, hiermit eingeladen. Die Taxe kann in der Regiſtratur des hieſigen Landgerichts eingeſehen werden.

Windsheim, den 24. April 1814.

K. B. Landgericht.

18. Die zur Concursmaſſe des Zimmermeiſters Georg Andreas Pfeiffer in Burgbernheim gehörigen Immobilien, als: die Hälfte eines Wohnhauſes, einer Scheuer und eines daran ſtoßenden Baum- und Schorgartens, nebſt halben Gemeind- und Holzrecht, ½ Morgen Acker im Hungerbronnen, ½ Tagwerk Wieſen in der Sulz, 7/16 Morgen Krautbeet im breiten Waſen, ſo wie ½ Mrg. Acker im Augraben und ½ Mrg. Acker im obern Buchfeld, ſollen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Sämtliche Grundſtücke ſind auf 543 fl. rhn. gewürdiget worden, und kann die Taxe in der Regiſtratur des Landgerichts eingeſehen werden. Der Bietungstermin iſt auf den 22. Juny Vormittags 8 bis 12 Uhr in dem Kettleriſchen Wirthshauſe zu Burgbernheim anberaumt worden. Zu dieſem Termin werden Kaufsluſtige, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, hiermit eingeladen. Urkundlich unter des Landgerichts Siegel und der geordneten Unterſchrift.

Windsheim, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

19. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Bäckermeisters Georg Adam Moser dahier gehörigen Wohnhauses Nr. 514 in der Schloßvorstadt, auf welchem bisher die Backgerechtigkeit gehaftet hat, und welches ohne Rükſicht hierauf auf 820 fl. taxirt worden ist, Tagsfahrt auf den 27. May Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt worden. Kaufslustige, welche die aufgenommene Taxe täglich in der Registratur einsehen können, haben sich an dieser Tagesfahrt auf dem Stadtgericht einzufinden und den Zuschlag des Hauses an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Ansbach, am 28. April 1814.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Wirths Johann Georg Bischoff zu Großhabersdorf ist wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der vorhandenen Gläubiger der Gant erkannt worden, und werden daher diese nachbenannten Gläubiger desselben zu den 3 Edictstagen, wovon der erste zu Anmeldung sämmtlicher Forderungen auf den 2n. Juny, der zweite zu Anbringung der allenfallsigen Einreden auf den 4ten July und der dritte zum Schluß der Sache auf den 10ten August bezielt worden, mit dem Anhang hierdurch vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Edictstage die Präclusion zur Folge hat, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und die Documente, worauf ihre Forderungen sich gründen, mitzubringen vorgeladen. Zugleich werden dieselben, und etwaige Kaufsliebhaber zu dem mit dem ersten Edictstag, den 2. Juny von 2 bis 5 Uhr abzuhaltenden peremtorischen Bietungs-Termin zu Aufstreichung der Bischoffischen Immobilien, bestehend in dem Wirthschaftsgute Nr. 32. zu Großhabersdorf, wozu 1 Wohnhaus mit der Taferngerechtigkeit, worauf zeither das Mezger- und Bäckerhandwerk getrieben worden, eine Scheune, eine Stallung mit Keller, eine Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Pennth, 3 Tagwerk Wiesen, 16 Morgen Feld, 1 Fischhauß und eine Winterung und das Gemeind-Recht gehört, geladen. Endlich werden alle diejenigen Personen, welche etwa Gelder oder Effecten von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, dieselben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, an Niemand anders als an das Landgericht abzuliefern. Urkundlich unter des Kgl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 18. April 1814.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Unterthan Johann Ammon zu Horbach ist der Gant eröffnet worden, und werden daher die Gläubiger desselben zu den 3 Edictstagen, wovon der erste auf den 1. Junius, der zweite auf den 30. Junius, der dritte auf den 8. August anberaumt worden ist, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses für die im ersten Edictstage Außenbleibenden geladen. Zugleich werden Kaufslustige eingeladen, sich in dem zur Subhastation des zur Gantmasse gehörigen Immobilars, bestehend a) in dem Bauernhof Nr. 8 und 9 zu Horbach, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Hofhaus, einem Keller, einer Scheune, 4 Schweinställen, einem Pumpbronnen, einem Backofen, einer Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Baumgarten, $\frac{1}{8}$ Morgen Schergarten, $28\frac{1}{2}$ Morgen Feld, 5 Tagwerk Wiesen, 2 Weiher und dem Gemeindrecht; b) in $7\frac{1}{2}$ Morgen walzender Aecker aus dem Löhleinischen Hofe in Horbach gezogen, auf den 1. Junius Vormittags von 9 bis 12 Uhr bezielten Termin einzufinden. Endlich werden auch diejenigen Personen, welche an den Cridar etwas zu bezahlen oder Effekten von demselben in Handen haben, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung und resp. Ersatzes gewarnt, etwas davon an den Cridar abzugeben, vielmehr angewiesen, dergleichen Gelder und Effekten getreulich an das Landgericht abzuliefern. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 15. April 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

2. Der Unterthan Martin Ottmann von Weingarten hat seine Insolvenz angezeigt und auf Verhandlung des Generalconcurses den Antrag gestellt. Diesem zufolge wird auf den 3. Juny ad liquidandum, 15. July ad excipiendum und 19. Aug. ad concludendum jedesmal früh 9 Uhr Termin mit der Bemerkung angesezt, daß alle jene, die an einem oder andern der vorgesezten Commissionstage nicht erscheinen, mit den an diesen Tagen gesezlich zu verhandelnden Nothdürften ausgeschlossen werden würden. Der lezte dieser Termine wird in Weingarten abgehalten. An diesem werden die zur Masse gehörigen Immobilien, aus einem Hofeguthe und $3\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Aecker und Hopfengarten bestehend, und auf 2045 geschäzt, an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher alle Kauflustige hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 21. April 1814.

K. B. Landgericht.

4. Der in der Jacob Löwschen Verlassenschaftssache abgehaltene Liquidationstermin hatte die Eröffnung des Concursverfahrens zur Folge, daher am 27. Juny ad excipiendum und am 25. July d. J. ad concludendum peremtorie et sub poena praeclusi hiermit Termin anberaumt wird.

Scheinfeld, am 29. April 1814.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den bürgerlichen Webermeister Georg Weber zu Schwand mußte wegen Vermögensunzulänglichkeit der Concursprozeß eingeleitet werden. Indem man dieses andurch öffentlich bekannt macht, ergehet an alle Weberische Gläubiger die Ladung, daß dieselben entweder in Person oder durch zulässige hinlänglich instruirte und bevollmächtigte Vertreter in dem ersten Ediktstag den 28. Merz dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgericht dahier ihre Ansprüche und Forderungen, unter Production der darüber in Handen habenden Urkunden und Dokumente im Original und beglaubter Abschrift, so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebot stehenden Beweismittel, vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses damit von der Masse, in dem zweiten auf den 28. April dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr festgesezten Ediktstag ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zum Protokoll geben, endlich in dem 3ten Ediktstag, nämlich den 23. May laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr replicando und duplicando handeln und mit der Sache beschließen, widrigenfalls selbige mit denen ihnen in den 2 lezten Terminen zustehenden Handlungen präkludirt werden sollen, und müssen. Hiernächst ergehet an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Händen haben, der Befehl, daß sie solche in das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern, und an Niemand andern Etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und des Verlusts der daran habenden Rechte.

Schwabach, den 18. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Der Herr Cammerherr Carl Freiherr von Pölnitz, Besitzer des Ritterguthes Frankenberg im Rezatkreise, unterzeichneten Königl. Landgerichtes, hat eine so unermeßliche Schuldenlast angezeigt, daß an eine Befriedigung der Gläubiger im ordentlichen Exekutionswege gar nicht zu denken ist. Derselbe hat daher unterm 30. April d. J. auf das beneficium cessionis bonorum provocirt und auf eine förmliche Concurs-Eröffnung angetragen. Es ist daher von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte die Erlassung der Edictalien verfügt worden, und werden sämtliche Gläubiger andurch aufgefordert, an dem zur Liquidation und Production auf Donnerstag den 14. July angesezten ersten, dann ad excipiendum auf Donnerstag den 29. September anberaumten zweiten, und ad concludendum am Montage den 31. Oct. d. J. festgesezten dritten Ediktstage auf die gehörige Art zu erscheinen, oder die gesezlichen Nachtheile der Präklusion zu gewärtigen. Zugleich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß zu deren Sicherung die gerichtliche Sequestration und Versiegelung

schleunig verfügt und dem Herrn Cridar alle fernere Dispposition über sein Vermögen bei Strafe untersagt werden seye, daß aber zur Berathschlagung über die Art der Verwaltung der Revenüen so wie über mehrere die Activmasse betreffende Gegenstände eine schleunige Zusammenberufung der Gläubiger erforderlich werde. Hiezu wird Termin auf Montag den 16. May d. J. anberaumt, und alle Gläubiger aufgefordert, an dem erwähnten Tage unfehlbar entweder selbst oder durch legal bevollmächtigte Mandatarien bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht sich einzufinden.

Uffenheim, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

---

7. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist über das Vermögen des Bäckermeisters Georg Adam Moser von hier, welcher sich selbst für überschuldet erklärt hat, der Concurs eröffnet, und sind demnach die drey gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) der erste zur Liquidation auf Freitag den 13. May, 2) der zweite zum Ercipiren auf Dienstag den 14. Juny, 3) der dritte zum Repliciren und zur schlüßlichen Verhandlung auf Freitag den 8. July lauf. Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär, Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt worden. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger mit der Bedeutung vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage ausbleiben, oder die in ihren Händen befindlichen Beweismittel ihrer Forderungen nicht im Original oder in beglaubter Abschrift vorlegen werden, die gänzliche Ausschließung von der Conturemasse zu erwarten haben, diejenigen aber, welche in den folgenden Ediktstagen nicht erscheinen werden, mit den treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen. Zugleich wird allen denjenigen, welche noch zur Masse gehörige Sachen in Händen oder Gelder zu derselben zu zahlen haben, hiemit bey Vermeidung des Ersatzes aufgegeben, dieselben nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, am 14. April 1814.

K. B. Stadtgericht.

8. In der schon vor geraumen Jahren bey den vormaligen Domprobsteyamte dahier anhängig gewordenen, und in neuerer Zeit an diesseitige Behörde erwachsenen Gabriel und Fränklischen Debitsache fand zwar gegen das Jahr 1750 die Liquidation und Lokation sämtlicher Schuldforderungen statt, und es erhielt selbst in der Folge ein Theil der Gläubiger eine Abschlagszahlung: indessen konnte diese veraltete und verworrene Sache bisher nicht vollständig erledigt werden, eines Theil weil das Klassifikationsurtheil gänzlich mangelt, und die älteren Akten sehr unvollständig sind, andern Theils weil von den sehr zahlreichen Gläubigern, die sich mitunter seit 20 bis 30 Jahren nicht mehr meldeten, weder Staud und Wohnort, noch ihre Erben genugsam bekannt sind, Da man unter diesen Umständen auf Antrag des aufgestellten Massekuratorb die abermalige Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen hat, so werden hierdurch alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse der gegen das Jahr 1733 in Concurs gerathenen jüdischen Handelsleute Gabriel und Fränkel Ansprüche zu machen gedenken, öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 1. August laufenden Jahrs anberaumten ersten Ediktstage vor dem Stadtgerichts-Kommissär Assessor von Blumen Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch zulässige und mit Vollmacht versehene Rechtsanwälte, wozu die Königl. Advokaten Zimmermann, Reichold und Toussaint benannt werden, einzufinden, ihre Forderungen, Vermeidung des Ausschlusses zu Protokoll zu melden, das in Anspruch zu nehmende Vorzugsrecht auszuführen, zugleich aber auch sämtliche Urkunden, auf die sie ihre Foderungen gründen, oder wodurch sie etwa die schon früher geschehene Liquidation und Lokation zu erweisen gedenken, in Urschrift und vollständiger Abschrift mit zur Stelle zu bringen. Sämtliche sich meldende Gläubiger haben zugleich in diesem Termine über die Bestellung eines gemeinschaftlichen Anwaltes sowohl wegen Formirung ihrer Anträge bezüglich auf die ursprünglichen, zwar beträchtlichen, aber fast

Digitized by Google

durchgehends in höchst illiquiden, und nur durch Vergleich oder im Wege Rechtens beizutreibenden Ausständen bestehende Activmasse, als auch zur Bewürkung der Insinuation der ferners ergehenden Vorladungen, um so gewisser sich zu erklären, als ansonst angenommen werden wird, daß die Stillschweigenden sich nach der Mehrheit fügen. Auf den 26. September l. J. Vormittags um 9 Uhr wird ferner der zweite Ediktstag zu dem Ende anberaumt, daß nicht nur die Gläubiger überhaupt, sondern auch jeder einzelne, die Einreden, welche sie hinsichtlich der Liquidität und des in Anspruch genommenen Vorzugsrechts zu haben vermeinen, auf einmal bey Vermeidung des Ausschlusses anbringen sollen. Schlüßlich wird der dritte Ediktstag auf den 24. Oktober laufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr zu dem Zwecke festgesetzt, daß über die vorgebrachten Einreden kurz bis zur Duplik verhandelt und zum Erkenntniß beschlossen werde, widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird.

Fürth im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 23. April 1814.

K. B. Stadtgericht.

9. Auf Ansuchen der Testaments- resp. Beneficialerben des zu Ellingen verstorbenen hiesigen Schutz- und Handelsjuden Samuel Simon ist über den Nachlaß desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Samuel Simon Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen in dem angesetzten Liquidationstermin, als den 30. Juny Vormittags 8 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und sogleich die desfalls vorhandenen Urkunden und übrigen Beweismittel urschriftlich vorzulegen und resp. anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Forderungen auf die angegebene Weise nicht nachweisen, ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was

nach Befriedigung der sich gehörig meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Gunzenhausen, den 13. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

10. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an den verstorbenen Maurermeister Caspar Hofmann oder dessen hinterlassene Wittwe Catharina Hofmann zu Hemhofen Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche in dem zu deren Liquidation auf Dienstag den 7. Juny Vormittags anberaumten Termin bey Verlust derselben zu liquidiren und sofort auch die Beweismittel beizubringen.

Herzogenaurach, den 6. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Der Schaafknecht Georg Balthasar Bolleininger von Dürrenbrennerhof hat sich flüchtig gemacht, weil er wegen eines verübten Schaafdiebstahls zu Herrnneuses durch den Gerichtsdiener ergriffen und zur Untersuchung vor Gericht gestellt werden sollte. Da dessen Aufenthalt aller Nachforschungen ohnerachtet nicht ausgemittelt werden konnte; so werden alle Behörden und Gerichtsstellen ersucht, auf den unten signalisirten Georg Balthasar Bolleininger aus Dürrenbrennerhof genau vigiliren und im Betretungsfall hieher an das unterzeichnete Gericht zur Angehung der begründeten Special-Untersuchung liefern zu lassen.

Neustadt an der Aisch, den 10. May 1814.

Kgl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Beschreibung.

Der Schaafknecht Georg Balthasar Bolleininger ist im Jahr 1793 geboren, 5 Fuß 6 Zoll 2 Linien groß und dadurch kenntlich, daß er ein garstiges Gesicht mit einer Haasenscharte hat. Bei seiner Flucht trug er einen weißen Kittel, eine grüne Weste mit rothen Knopflöchern, schwarzlederne Hosen und Strümpfe, eine baumwollene Mütze.

Avertissements.

1. Durch allerhöchste Entschließung vom 29. März d. J. ist der im August v. J. bewirkte Verkauf entbehrlicher Grundstücke der Stiftungen des hiesigen Distriktes großentheils allergnädigst genehmigt, und befohlen worden, für diejenige Liegenschaften, welche damals ohne Angebot geblieben sind, oder keine genehmigungswürdige Angebote erhalten haben, eine neue Versteigerung zu versuchen. Im öffentlichen Aufstriche werden daher an die Meistbietende verkauft: 1) Freitags den 20. May d. J. von Morgens 7 Uhr an zu Ansbach im Geschäftszimmer der Stiftungsadministration die Feldgüter und Waldungen der hiesigen Johanniskirche, Gymnasium- Hospital- Landpfleg- Waisen- Krankenpfleg- Eichelmann- Mändlein und Schüzschen Stiftung, der Kirche zu Berglein, Eib, Flachslanden, Forst, Gräfenbuch, Grosenbaslach, Ickelheim, Lehrberg, Neunkirchen bei Katterbach, Neunkirchen bei Leutershausen, Neunstetten bei Virnsberg, Schallhausen, Sondernohe, Unteraltenbernheim, Unternbiebert, Warzfelden, Weiherzell und Wernsbach; 2) Montags den 23. May d. J. von Morgens 8 Uhr an im Sonnenwirthshause zu Herrieden die Feldgüter und Waldungen der Kirchen zu Aurach, Arberg, Burgoberbach, Georgenhaag, Grosbreitenbronn, Grosenried, der Lichtstiftung und Martinskirche zu Herrieden, der Kirchen zu Leidendorf, Mörsach, Neunstetten bei Herrieden, Ornbau, Rauenzell, Sarbach und Weidenbach, dann der Strobelschen Stipendien- der Siegpfleg- Armenschlüssel- Armendürftung- Händlein- und Gaabschen Stiftung zu Herrieden, dann der Allmosenpflege zu Ornbau, das der Martinskirche zu Herrieden gehörige vormalige Kastenamthaus zu Herrieden und der dem Schulfond zu Ansbach zuständige ehemalig Lackersche Halbhof zu Esbach; 3) Dienstags den 24. May d. J. von Morgens 8 Uhr an im Kronenwirthshause zu Leutershausen die Feldgüter und Waldungen der Kirchen zu Auerbach, Binzwang, Buch am Wald, Cadolzhofen, Colmberg, Geslau, Häslabronn, Hagenau, Leutershausen, Mitteldachstetten, Obersulzbach, Oberdachstetten, Stettberg, Waisenkirchberg und Windelsbach, dann der Siech- und Crispinuspflege zu Leutershausen; 4) Freitags den 27. May d. J. von Morgens 8 Uhr an im Marstallerschen Gasthause zu Eschenbach die Feldgüter und Waldungen der Kirche und Pfarrpfründamtesstiftung zu Eschenbach, der Kirchen zu Hirschlach, Merkendorf, Mitteleschenbach und Veitsaurach, dann der Allmosenpflege zu Eschenbach, und 5) Dienstags den 31. May d. J. von Morgens 8 Uhr an im Herrlenschen Gasthause zu Windsbach die Feldgüter und Waldungen der Kirchen zu Bürglein, Immeldorf, Petersaurach, Sachsen, Untereschenbach, Wassermungenau, Wiesenbronn, Windsbach und Winkelhaid, dann der Humserschen Stiftung zu Bürglein, des Burgerallmosens zu Lichtenau und der Sebastianbrüderschaft zu Sachsen. Die Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, die Verzeichnisse dieser Liegenschaften und die Verkaufsbedingungen bei der unterzeichneten Stiftungsadministration — und die Grundstücke selbst an Ort und Stelle einzusehen, und sich zu deren Versteigerung in den bestimmten Terminen und Orten einzufinden. Zugleich wird denselben eröffnet, daß 1) der Verkauf der allerhöchsten Genehmigung unterliege, daß 2) vor der Licitation die Besiz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen sey, daß 3) unter der in den Verzeichnissen enthaltenen Verkaufstaxe kein Angebot angenommen und 4) gegen den am Schlusse der Licitation sich über die Verkaufstaxe ergebenden höchsten Verkaufspreiß kein Nachgebot mehr zugelassen werde, auch daß 5) den Käufern hierbei vergönnt sey, den Kaufschilling in vier gleichen Frisen, wovon die erste am Tage der Uebergabe, und von diesem an die übrige von drei zu drei Monaten zu erlegen sind, theils baar, theils in Hypothekaranweisungen der Königl. Staatsschuldentilgungskommission zu berichtigen.

Ansbach, am 6. May 1814.

Kgl. allgemeine Distriktsstiftungsadministration.

Digitized by Google

2. Für die beiden hiesigen Schulen und Wohnungen der Schullehrer wird ein geräumigeres Lokal hergestellt, wodurch die bisherigen 2 Schulgebäude entbehrlich werden. Auf höchsten Befehl des Königl. General-Commissariats werden diese nun plus offerenti zum Verkauf aufgesteckt. Beide sind zweistöckig, liegen im hiesigen Marktviertel, das Thal genannt, auf allen Seiten frei. Zu dem einen, dem Cantoratshause, mit Nr. 80 bezeichnet, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Stallung, gehören ein kleines Blumengärtchen und ½tel Morgen Baum- und Gemüsgarten; zu dem zweiten, der Mädchen- und Mädchen-Schullehrers-Wohnung Nr. 84., welches 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Stallung hat, zwei kleine Gärtchen. Diese Gärtchen gränzen unmittelbar an die Gebäude. Tagfahrt zum Verkaufe, welcher vorbehältlich höchster Genehmigung angegangen wird, ist auf den 13. July laufenden Jahres im Landgerichte dahier bestimmt, an welchem Taxe, Lasten und Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Deren vorzüglichste sind, daß die Kaufschillinge sogleich baar zu erlegen, dann bei den Schullehrern aber noch so lange die Bewohnung derselben zu gestatten, bis das neue Schulgebäude bezogen werden kann, welches längstens bis zum Herbst fertig seyn wird. Zahlungsfähige Käufer werden hiemit hiezu vorgeladen.

Cadolzburg und Nürnberg, am 26. April 1814.

Das K. B. Landgericht. Die K. B. allgem. Stiftungs-Administration Fürth zu Nürnberg.

3. Montag den 23. May d. J. Nachmittag 3 Uhr wird im großen Wirthshause zu Gebsattel die der heiligen Geist Spitalstiftung zu Rothenburg zugehörige krumme Scheune zu Gebsattel an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg, am 26. April 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadministration.

4. Der Verkauf oder die Verpachtung der Ziegelhütte zu Ellingen soll vorliegender höchster Verordnung gemäß reassumirt werden. Diese Ziegelhütte bestehet a) an Gebäuden: in einem Wohnhaus, einem Ziegelstadel und 2 Schüpfen; b) an Grundstücken: in zwey Gärten, der Leimgrube zunächst an der Ziegelhütte und dem Kalchsteinbruch. Letztere halten 5 Baier. Morgen. Der Verkauf oder die Verpachtung geschieht mit und ohne die darauf haftende Scharwerke, der unentgeldlichen Beifuhr von 108 Klafter Holz und 640 Fuhren Kalchsteine, Mittwoch den 25. May dieses Jahrs Vormittags, wozu Kaufs- oder Pachtlustige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind bei unterzeichneter Stelle zu vernehmen.

Weissenburg, den 9. May 1814.

K. B. Rentamt.

5. Es wird von dem Königl. Rentamte Hersbruck der halbe Universalzehenden auf dem Hofgurhe des Unterthanen Michael Geutners zu Heldmannsberg und daraus gezogenen Stücken als ein freies Eigenthum und unter der Bedingniß baarer Zahlung nach allerhöchster Ratifikation hierdurch feil geboten und selbiger Mittwoch den 6. nächsten Monats Juny an die Meistbietenden durch öffentliche Versteigerung im hiesigen Geschäftslokale verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

6. Zufolge der eingelangten höchsten Entschließung der Königl. Kreis-Stiftungsadministration Ansbach wird am künftigen 6. Juny dieses Jahrs Vormittags um 8 Uhr das der Windsheimer milden Stiftung gerichtlich adjudicirte Wohnhaus Nr. 50 des verstorbenen Taglöhners Michael Deyer und das sogenannte Bethaus, in dem Bureau der unterzeichneten Behörde salva ratificatione meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber können sich demnach an dem gedachten Tage einfinden und ihre Angebote anzeigen.

Windsheim, den 12. May 1814.

K. B. Stiftungsadministration.

7. Da sich an dem zum Verkauf oder Verpachtung des [illegible]Gottlieb Lurischen Wohnhauses zu Feuchtwang auf den 21. Febr. dieses Jahrs anberaumt gewesenen Termin kein Kaufs- oder

Digitized by Google

Pachtlustiger eingefunden hat, so wird dasselbe nochmals zum Verkauf oder Verpachtung öffentlich ausgeboten, und hiezu Termin auf Freitag den 27. May heurigen Jahrs anberaumt, wozu sich Liebhaber in dem Bureau der unterzeichneten Administration einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, am 26. April 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

8. Die den diesseitigen Stiftungen für ihre Kapital- und Zinsforderung jure delendi adjudicirten Immobilien des Bürgers und Bierbrauers Andreas Meier zu Schwabach, welche in einem von Fachwerk erbauten zweistöckigen Wohn- und Brauhaus nebst daran gebautem Stall, Dörr und Malzhaus, dann einem Stadel und Hofraith bestehen, und auf dem Pinzenberg zu Schwabach liegen, werden Montag den 23. May d. J. unter sehr annehmlichen Bedingnissen an den Meistbietenden vorbehaltlich der höhern Genehmigung öffentlich verkauft, und daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthaus zur goldnen Gans zu Schwabach einzufinden, woselbst dieser Verkauf oder im Falle keine annehmlichen Kaufsanbote erfolgen sollten, nach Umständen die Verpachtung genannter Immobilien von dem unterzeichneten Amt beschäftigt werden wird.

Nürnberg, den 15. April 1814.

Königl. Stiftungsadministration Fürth.

9. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft Montags den 23. dieses Monats 40 Scheffel Waizen, 50 Scheffel Dinkel, 100 Scheffel Korn und 100 Scheffel Haber bester Qualität. Dieses zur Kenntniß der Kaufslustigen.

10. Das Königl. Rentamt zu Forchheim verkauft den disponiblen Waizenvorrath zu 100 Schäffel auf höchsten Befehl den 18. d. M. Morgens 9 Uhr.

11. Das Königl. Rentamt zu Hersbruk verkauft mit höchster Ratifikation einer K. B. Finanz-Direction des Rezatkreises zu Ansbach von den herrschaftl. Getraidvorräthen auf dem Amtsspeicher zu Hersbruck 300 Schff. Korn, 9 Schff. 2 Metz Waizen, dann auf dem Getraidspeicher zu Lauf 125 Schff. Korn in einzelnen Parthien an den Meistbietenden. Der Verkaufstermin ist auf Dienstag den 24. dieses Monats anberaumt und wird in dem rentamtlichen Geschäftszimmer zu Hersbruck früh um 9 Uhr abgehalten werden.

12. Das Königl. Rentamt zu Neustadt an der Aisch verkauft auf den Grund vorliegender Befehle von den Getraidvorräthen zu Dachsbach, Emskirchen, Neustadt und Emskirchen ferner 100 — 200 Scheffel Waizen, 4 — 500 Schff. Korn und 3 — 400 Schff. Haber und ladet Kaufslustige ein, sich in dem deshalb auf Samstag den 21. d. M. anberaumten Termin in dem Rentamtslokale dahier einzufinden.

13. Dienstag den 24. May Mittag um 2 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim vorbehältlich höchster Ratifikation zu Uffenheim in dem dortig herrschaftl. Neunenhofsgebäude 41 Schff. Korn, 178 Schff. Dinkel, 168 Schff. Haber in einzelnen Parthien an die Meistbietenden und ladet alle Liebhaber hiezu unter der Versicherung ein, daß sämtliche Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

14. Das Königl. Rentamt Windsbach verkauft Montags den 23. May d. J. Vormittags um 10 Uhr von den Getraidvorräthen zu Heilsbronn, Windsbach, Eschenbach und Merkendorf 400 Schff. Korn und 33 Schff. Waizen, dann von dem Heilsbronner Kasten 16 Schober 8 ½ Bund Stroh an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Ratifikation, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

15. Zum öffentlichen Verkauf des auf Ansuchen der Freyherrlich von Seckendorffischen Ritterguths-Administration zu Sugenheim in Beschlag genommenen Feldfrüchte des Sebastian Oed in Deutenheim ist ein Termin auf den 7. Juny Nachmittags 2 Uhr im Orte Obernesselbach anberaumt worden. Die zu verkaufende Früchte bestehen in 24 Scheffel 2 Metzen Haber, 2 Schff. 4 Metzen Waizen, 6 ½ Schober Haberstroh, 1 Schober 47 Bund Waizenstroh. Kaufslustige werden zu dem anstehenden Termin vorgeladen.

Digitized by Google

Die verkauft werdende Früchte so wie das Stroh kann zu jederzeit bey dem Ortsverstand Müller in Oberneſſelbach eingeſehen werden.

Windsheim, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

16. Das Königl. Landgericht Nürnberg erkennet in der Matthäus Faberiſchen Concursmaſſe von Zirndorf den Geſetzen und verhandelten Acten gemäs für Recht, daß alle diejenigen bekannten und unbekannten vorgeladenen Gläubiger, welche ſich in den 3 abgehaltenen Edictstagen nicht gemeldet haben, nunmehr mit ihren Anſprüchen an die Maſſe präkludirt ſind, und ihnen hiermit für immer Stillſchweigen auferlegt wird. Von Rechts wegen.

Nürnberg, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

17. In Liquidationsſachen wider Johann Andreas Schmidt, Bürger und Wirth zum ſchwarzen Bären dahier, als nunmehrigen Beſitzer einer von dem hieſigen Municipalrath und Handelsmann Johann Chriſtoph Jacob Schmidt zur Hälfte erkauften Eigenſchaft und Grundgerechtigkeit über 2 Unterthanen zu Menſchhof wird hiemit auf den Grund des unterm 18. Febr. d. J. erlaſſenen, und ſowohl in den Zeitungen als Intelligenzblättern eingerückten Spezialliquidationsedikts, nach der bereits am 6. d. Mts. abgelaufenen peremtoriſchen Friſt von 45 Tagen, das hierinnen angebrohte Präjudiz für verwirkt geachtet, mithin alle diejenigen, welche binnen dieſer Friſt ihre Realanſprüche auf obenbemeldte Eigenſchaft und Grundgerechtigkeit zu Menſchhof nicht gehörig liquidirt haben, damit für immer ausgeſchloſſen, und allen dergleichen Realprätendenten ein ewiges Stillſchweigen auferlegt. Urkundlich der gewöhnlichen Unterſchrift und Siegelung.

Hersbruck, den 13. May 1814.

K. B Landgericht.

18. Alle diejenigen, welche ſich auf das am 23. Februar dieſes Jahrs erlaſſene und öffentlich bekannt gemachte Edikt mit ihren Realforderungen an das ſämtliche Vermögen des bürgerlichen Brauers und Wirths Georg Schlicht zu Schnaittach, innerhalb der peremtoriſchen Friſt nicht gemeldet, werden hiedurch mit dieſen Realanſprüchen angedrohtermaſſen ausgeſchloſſen. Von Rechts wegen.

Lauf, den 10. May 1814.

K. B. Landgericht.

19. Daß in dem von dem Johann Jacob Ludwig, Aſſocie der Johann Ulrich Bergeriſchen Gold- und Silber-Draht-Fabrik dahier, mit der Margaretha Sophia Seitz von Schweinau unterm 16. d. Mts. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Güter-Gemeinſchaft ausgeſchloſſen worden, wird in Gemäsheit des Allgm. Preußiſchen Landrechts Th. II. Tit II. §. 422. anburch öffentlich bekannt gemacht.

Schwabach, den 18. April 1814.

K. B. Landgericht.

20. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß einige zu dem Nachlaß der verſtorbenen Apothekerswittwe Maria Nähr gehörige Effekten an Schreinzeuch, weißem Zeuch, Kleidern, Hausrath, Betten, Porzellain ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden ſollen und daß Termin dazu in dem Hauſe Nr. 146 auf den 23. dieſes Monats Vormitt. 9 Uhr vor dem Commiſſario Stadtgerichtsaſſeſſor Schumann anberaumt worden iſt, damit ſich Liebhaber dazu einfinden und ſelbige erſteigern können.

Ansbach, am 2. May 1814.

21. Vom K. B. Stadtgericht dahier iſt zur öffentlichen Verſteigerung folgender zur Leſebibliothekar Griesmeieriſchen Concursmaſſe gehörigen ungebundenen Bücher, 1) 409 Exemplare vom erſten Bande von Sebaldi Geſchichte des Pferdes, herausgegeben v. Ammon, Nürnberg 1812, 8.; 2) 384 Exemplare von der Sammlung gleichlautender deutſcher und in die deutſche Sprache aufgenommener Wörter, Ansbach 1808, 8.; 3) 268 Exemplare von Knoblauchs Ortsverzeichniß für den Rezatkreis; 4) 148 Exemplare von der Schrift: Was ſagen Sie zu den vertrauten Briefen? 1808, 8., Tagfahrt vor dem Commiſſarius Stadtgerichtsaſſeſſor Meuſel auf den 24. dieſes Monats Vormittag 11 Uhr anberaumt

Digitized by Google

werden, wozu Kaufsliebhaber sich im Stadtgerichtl. Lokale einfinden wollen.

Ansbach, am 2. May 1814.

22. Auf höchsten Befehl einer Königl. General-Forstadministration zu München wird der hohe und niedere Wildstand in nachbenannten K. Jagd-Revieren cummulative mit dem Königl. Forstamte Bechhofen ad dies vitae verpachtet, als: Jagdrevier Buck, Oesdorf, Hallerndorf und Pautzfelder Kuppel. Liebhaber werden eingeladen, am 25. d. M. in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten sich einzufinden und die Verpachtungsbedingnisse zu vernehmen.

Forchheim, am 5. May 1814.

Königliches Rentamt.

A. Stapfer.

23. Bei dem unterzeichneten Gerichte wird die hiesige Meyerey und Schäferey unabgesondert auf 6 Jahre am 21. dies Monats Vormittags verpachtet; der Aufzug auf das Meyereyguth, wobei Vieh und Baumannefahrnisse ist, kann stündlich, jener auf die Schäferey aber erst auf Michaelis dies Jahrs erfolgen. Pachtlustige werden hiezu eingeladen, können auch täglich die Güter, Zugehör, Viehstand rc. einsehen, die Bedingnisse erfahren und den Abschluß unter Vorbehalt der hohen herrschaftlichen Genehmigung gewärtigen.

Wiedersbach, am 7. May 1814.

K. B. Freih. von Eyb'sches Patrimonialgericht.

24. Von dem Freiherrl. von Eyb Westenberg. Verwalter-Amt zu Frohnhof werden auf Herrschaftlichen Befehl 1½ Klafter buchenes Scheitholz, 1¾ Klafter buchene Stöck, ¾ Klft. eichenes Abholz, ½ Klft. weiches Scheitholz, 1 Klft. weiche Stöcke, 50 buchene Wellen, als der 4te von Eyb Eierlohische Antheil an dem sämtlichen Holz im Buchwald, mittelst öffentlicher Versteigerung, den 19. May d. Jahrs Vormitt. 9 Uhr meistbietend gegen gleich baare Bezahlung, vorbehältlich herrschaftlicher Ratifikation verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof, den 7. May 1814.

Freiherrlich von Eib Weßenberg. Verwalteramt.

Nichtamtliche Artikel.

25. Durch den Abgang unsers bisherigen Oekonomie-Aufsehers auf dem Aschbacher Hof, Emanuel Bethmann von Welbhausen, sehen wir uns veranlaßt, sämtliche Arbeitsleute und andere Personen, welche für unsere Rechnung mit genanntem Oekonomie-Aufseher auf dem Asbacher Hof Arbeiten dorthin accordirt oder sonst eine Forderung durch denselben an uns zu machen haben, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen bis zu dem 31. dieses Monats bei dem Justiz-Commissär Macco in Uffenheit mittelst Uebergabe ihrer Rechnungen anzugeben, außerdem wir für deren Bezahlung nicht weiter haften.

Würzburg, den 12. May 1814.

Jacob Hirsch.
Israel Ofer.

26. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich wieder feine Bielefelder Leinewand erhalten habe.

Hohbach der ältere.

27. Das Wohnhaus Nr. 641 a an der Frechtwanger Straße, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen nebst Keller, geräumigen Hof, Stallungen, Schüpf und Bronnen mit daran liegenden ¾ Morgen großen Baum- und Wurzgarten ist aus freier Hand zu verkaufen und die nähern Bedingnisse beim Stadtgerichts-Actuar Trischel in Num. 145 hinter der obern Kirche zu erfahren.

28. Das Bachhaus Nr. 41 ist aus freier Hand zu verkaufen oder an einen anständigen Mann zu verpachten und eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

29. In einem Pfarrdorfe zwischen Schwabach und Wassermungenau ist ein 2gädiges Wohnhaus mit 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und einem Rindviehstall, wozu neben dem Gemeindrecht und einem Gemüsgärtlein, gegenwärtig noch als Realrecht die Badgerechtigkeit gehört, dann 1¾ Morgen Acker, welcher von vorzüglicher Güte und zum Theil mit 2000 tragbaren Hopfenstöcken angepflanzt ist, aus freier Hand zu

Digitized by Google

verkaufen. Ein Landarzt oder qualifizirter Chirurg würde auf dieser Badstube um so mehr sein gutes Forkommen zu erwarten haben, als eine sehr frequente Chaussee durch dieses Dorf zieht, in mehrern benachbarten Orten sich kein dergleichen Subject befindet, und die Hälfte des Kaufschillings gegen Sicherheit darauf stehen bleiben kann. Allenfallsige Kaufsliebhaber können sich daher an den Amtmann Besterer zu Oberuzenn wenden und eines billigen Kaufabschlusses versichert seyn.

30. Nr. 523 in der Schloßvorstadt bey der Bäckerswittwe Frießin werden aus freyer Hand 2 Tagwerk Wiesen nebst 1 Acker verkauft, liegen an der Nürnberger Straße unter der Windmühle. Kaufslustige können selbige täglich in Augenschein nehmen und sich eines baldigen Kaufabschlusses gewärtigen. Auch sind daselbst 2 Tagwerk Wiesen ohnweit der Ammühl zu verpachten.

31. Im Garten im Wiesengäßlein kann Wäsche gegen 1 kr. per Säule angehangen werden, der Schlüssel ist in Nr. 925 abzuholen.

32. Nr. 736 auf dem Pflaster sind alte Caroline und Friedrichsd'or um billigen Preiß feil.

33. Ein sehr gut beschaffenes einspänniges Cabriolet nebst plattirtem Geschirr ist zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

34. Unterzeichneter macht bekannt, das er die Wohnung beim Sellermeister Lindau vor dem Herrieder Thor Nr. 612 verlassen und nun auf dem obern Markt im Hollendachischen Hause Nr. 84 wohnhaft ist. Indem er allen biedern Nachbarn für die bishero erzeigten Gefälligkeiten ergebenst und gehorsamst dankt, empfiehlt er sich und die Seinigen denen Neuen und bittet um geneigt gefällige Aufnahme. Auch hat er sein Magazin mit neuangefertigten schönen Sommerkleidern vermehrt, und bittet um geneigt gnädigen Zuspruch.

Friedr. Struller.

35. Am 20. May fährt unterzeichneter Lohnkutscher leer nach München.

Schmidt, wohnhaft in dem Pöllnitzischen Haus.

36. Bei einer stillen Profession wird ein junger Mensch von der Stadt oder dem Lande, mit

oder ohne Lehrgeld anzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ist in Haus Nr. 253 zu erfahren.

37. Von dem landjudenschaftl. Cassier Lazarus Israelschen Haus durch die Judengasse, übern ganzen Markt, in dem Pfaffengäßlein bis zum Gerst hat jemand einen Scharmützel mit 25 fl. in 12 kr. Stücken verlohren. Der redliche Finder wird hiermit ersucht, solchen gegen ein dem Werth angemessenes Douceur an Gerst Nr. 251 zu behändigen.

38. In dem vorigen Intelligenzblatt vom 11. May soll die Unterschrift von der Anzeige aus Neuses Nr. 32 nicht Wurmin, sondern die Christiane Rittbergerschen Erben heißen.

Rittberger, Gastwirth zum rothen Adler.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 165 beim Schreinermeister Dill ist der mittere Gaden und im obern ein kleines Logis täglich zu vermiethen.

Nr. 290 ist ein Quartier täglich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier hintenaus bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist der ganze obere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 573 beim Wirth Hofmockel ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 805 sind auf Laurenzi zwei Quartiere nebst Brandweindrennen, mit zwei große Keller, Kuh- und Schweinställe zu vermiethen.

Nr. 814 auf dem Triesdorfer Berg sind zwey Quartiere zu vermiethen und können sogleich oder bis aufs nächste Ziel bezogen werden. Das erste ist par terre und besteht in Stube, Kammer, Küche und Holzlege; das zweite ist 2 Stiegen hoch und besteht in Stube, Kammer, Küche und Holzlege.

Nr. 925 in der Karlsstraße ist die untere Wohnung, aus 3 Stuben, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaftl. Waschhaus und Brunnen bestehend, zu vergeben, das erste Zimmer ist mit

reichen Borduren von Tapeten geziert; ferner ist im 2ten Stock Stube und Kammer zu vermiethen, beide Quartiere können meublirt und täglich bezogen werden.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 9. bis 16. May incl.

6 kr. verleih. Gelder, 21 kr. verl. Paket, 19 kr. frankirt werdende Briefe, 8 kr. ges. werd. Gartenbank, 24 kr. Braunstein Predigt, 1 fl. 32 kr. Aufruf des Mayer, 24 kr. entwendete Kuh, 8 kr. ges. werd. Kellerer, 1 fl. 17 kr. Communaladministration Ansbach, 28 kr. Müllerin Hausverkauf, 28 kr. T. A. v. Schmeißer, 46 kr. T. A. v. Geret, 16 kr. Murmin Musik, 47 kr. Grüb Nachlaß, 38 kr. T. A. v. Stobäus, 25 kr. Trautskirchen Getraid, 30 kr. Leonrod Jagd, 1 fl. 39 kr. Landgericht Hailsbronn, 1 fl. 21 kr. Gottein Nachlaß, 12 kr. Hausverkauf, 16 kr. verlornes Geld, 1 fl. 2 kr. T. A. von Schnizlein, 12 kr. ges. werd. Lehrling, 1 fl. 15 kr. Viehdörfer Ehevertrag, 17 kr. Obernzenn Getraid, 1 fl. 57 kr. Hesch Erben, 8 kr. Capriolet-verkauf, 42 kr. T. A. v. Langenfaß, 45 kr. Steckbrief der Schmidt, 1 fl. 30 kr. Steckbrief des Horch, 24 kr. Frieß Grundstücke, 8 kr. ges. werd. Gefährde, 8 kr. Qtr. Nr. 805, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 6 kr. Qtr. Nr. 165, 6 kr. Qtr. Nr. 524, 4 kr. Qtr. Nr. 290.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 12. und 15. May.

Adam, des B. und Schuhmachermeisters Deubler Sohn; Johann Leonhard, des Taglöhners Schdnecker Sohn.

Begraben den 11. und 14. May.

Frau Conradina Eleonora Charlotta, des K. B. Regierungsraths Herrn Schnizlein Ehefrau, alt 57 J. 10 M. 10 T. st. an schneller Abzehrung; Simon Istock, Stadtarmer, alt 48 J. st. an der Abzehrung; Adam, des B. und Schuhmachermeisters Deubler Sohn, alt 4 Stund, st. an früher Geburt.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 14. May.

Leonhard Christoph, des B. Schneidermeisters und freywilligen Jägers Schwab Sohn.

Begraben vom 9. bis 14. May.

Herr Johann Heinrich Wilhelm Stobäus, Markgräfl. Hofchirurg, alt 77 J. 10 M. 6 T. st. an der Schwind- und Wassersucht; Herr Georg Ferdinand Wilhelm Hdchtlen, Rathskanzlist, vormals zu Dinkelsbühl, alt 47 J. 2 M. st. an einer Lungenentzündung; Johann Adam, des B. und Schneidermeisters Beuschel Sohn, alt 3 J. 7 M. 11 T. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Rudolph Johann Michael, des Königl. Rechnungs-Commissärs Herrn Baumgärtel Sohn, alt 3 J. 3 T. st. an Luftröhrenentzündung; Frau Eleonora, des weiland Markgräfl. Ansbachischen, dann Fürstlich Hohenlohe Schillingsfürstl. Lieutenants Herrn von Bartholomäi Wittwe, alt 84 J. st. am Naturnachlaß.

Todesanzeigen.

Mein unvergeßlicher Gatte, der quiescirte Raths-Canzlist Georg Ferdinand Wilhelm Hdchtlen von Dinkelsbühl, entschlief am 9. dieß Morgens halb 3 Uhr nach einer zwdchentlichen mit Blutbrechen verbundenen Krankheit im 48. Jahre seines Lebens zum bessern Erwachen. Diesen

Digitized by Google

mich betroffenen unersezlichen Verlust zeige ich unsern verehrtesten Anverwandten und Bekannten hiermit an, und empfehle mich nebst meinen 3 Kindern der fortdaurenden Gewogenheit, unter ergebenster Verbittung aller Beileidsbezeigungen gehorsamst.

Ansbach, den 10. May 1814.

Elisabethe Höchtlen, geb. Herrmann.
Wilhelmine Höchtlen.
Friedrich Höchtlen.
Wilhelm Höchtlen.

Heute in der Frühe 2 Uhr entschlummerte sanft nach einem langen Leiden mein guter Mann, Johann Alexander Heidenreich, Pfarrer zu Ermezhofen im Königl. Dekanate Uffenheim. Theilnehmenden Freunden und Bekannten klage ich diesen meinen unersezlichen Verlust, und bitte um Wohlwollen und freundschaftliches Interesse für mich und meine drei verwaisten Kinder.

Ermezhofen, am 14. May 1814.

Friederike Heidenreich, geb. Freudel.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 5. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Schmeißer ist die Pfarrei Dorfgütingen, im Dekanate Feuchtwangen, erlediget worden, deren Ertrag in der Faßion vom Jahr 1807 auf 460 fl. 51 kr. berechnet worden ist. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich binnen zwei Monaten zu melden.

Ansbach, am 11. May 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

Citation.

1. Der Herr Freiherr Anton Ulrich Christoph Kreß von Kressenstein zu Nürnberg hat zu seiner Deckung und vollständigen Berichtigung des Besiztitels seines, von dem von Scheuerlschen Familiensenior, Herrn Christoph Gottlieb von Scheuerln, K. B. Cassier zu Nürnberg, in allodialer Qualität und frei von Schulden und sonstigen Ansprüchen erkauften grundherrlichen Obereigenthums über den Böhringerschen Hof zu Oberschlauersbach Nr. 5 auf das Aufgebot und die Präklusion der unbekannten Realprätendenten den Antrag gestellt, welchem auch statt gegeben werden. Zufolge dieses werden nun alle diejenigen unbekannten Interessenten, welche an gedachtes Obereigenthum aus einem Lehns- oder Fideikommiß-Verbande, oder aus einem sonstigen Rechtstitel Eigenthums- oder andere Ansprüche haben oder zu machen gesonnen seyn sollten, hierdurch vorgeladen, sich zur Anmeldung und Ausführung derselben in dem hiezu bei dem hiesigen Landgerichte auf den 14. Juny d. Js. Vormittags und Nachmittags anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls man die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf immer präkludiren wird; — wonach sich alle diejenigen, die dieses angeht, zu achten haben.

Mt. Erlbach, den 28. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

Berichtigung.

Im vorigen Intelligenzblatt unter den nichtamtlichen Artikeln § 24 soll es statt 12monatlichem — 12wöchigen Krankenlager heißen.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 16. May 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyaufs. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	24	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	9½
Korn	" "	9	5	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	11	das geringste " "	" "	—	7½
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " "	" "	—	7
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " "	" "	—	—
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	11
	" Zuderstock	9	45	Hammel- u. Schaafsleisch "	" "	—	16
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	—
	Fr. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	11
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13¾
Butter	" "	—	20	Mund- "	Fr. Metzen	—	5¾
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	3¾
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3¾
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	2¾
Lichter				Gries	" "	—	6¾
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qr.		
gegossene	" "	—	25		5 12 2	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 2	—	6
					1 11 2	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 1	—	3
buchenes "	" "	9	45	gemischtes " " "	— 20 ¾	—	3
eichenes "	" "	9	—		— 6 3	—	1
weiches "	" "	8	45	ganz weißes " "	— 5 2¼	—	1
Stöcke "	" "	4	7		— 2 3½	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" Eimer braunen Winterbiers . 4 fl.
" " " Weißbiers . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 34 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 59 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXI Stück. Ansbach, Mittwoch den 25. May 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

Durch eine allerhöchste Immediat-Bestimmung vom 6. April 1814 ist der XIV. Art. der allgemeinen Verordnung über das Stiftungs-Fiskalat vom 6. Dez. 1808, gemäs welchem ein Prozeß zwischen den unter unmittelbarer Kgl. Administration und den unter der Patrimonial-Administration stehenden Stiftungen nicht gestattet, sondern der Collisionsfall der obersten Stiftungs-Curatel vorgelegt und von dieser entschieden werden soll, auf nachstehende Weise modificirt worden: 1) der Collisionsfall wird zwar der obersten Stiftungs-Curatel vorgelegt; es soll aber von dieser eine aus drey Individuen bestehende Commission niedergesetzt und derselben die Berathung und Entscheidung des Gegenstandes übertragen werden; 2) diese Commission wird aus den Mitgliedern der Sectionen des Ministeriums des Innern gebildet, und die Ernennung der Commissarien sowohl, als des Referenten bleibt für jeden einzelnen Fall dem dirigirenden Minister des Innern überlassen. Der älteste Secretär der Ministerial-Sektionen des Innern wird dabei das Protokoll führen und der gefaßte Beschluß wird unter der Unterschrift der Commissarien und des Secretärs und unter dem kleinen Siegel des Ministeriums des Innern ausgefertigt. 3) Im Fall einer Reklamation gegen den Beschluß der Commission bleibt der Recurs an den Geheimen Rath vorbehalten. 4) Die Stiftungen übrigens, welche unter die Administration der nach dem organischen Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16. Aug. 1812 gebildeten Herrschafts- und Ortsgerichte zu stehen kommen, werden den Stiftungen unter der bisherigen Patrimonial-Administration gleich gehalten. - Sämmtliche unmittelbare und mittelbare Stiftungsadministrationen werden demnächst von diesen allerhöchsten Bestimmungen zur Nachachtung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 14. May 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Kreis-Ober-Stiftungsadministration.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nachdem nunmehr bey allen Land- und Stadtgerichten des Rezatkreises Gerichtsärzte angestellt sind, so werden sämmtliche Pfarrämter des Kreises auf die im 2. Stücke des Jahrgangs 1812 des Kreis-Intelligenzblattes enthaltene Bekanntmachung vom 10. Januar gedachten Jahres, die monatliche Anzeige der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten an die Gerichtsärzte betr., hierdurch wiederholt aufmerksam und zu der Befolgung derselben verbindlich gemacht.

Ansbach, den 18. May 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

3. Die gesetzliche allgemeine Schutzpocken-Impfung für das gegenwärtige Jahr nimmt Dienstags nach Pfingsten, also den 31. May ihren Anfang, wird Dienstags den 7. Juny fortgesetzt, und Dienstags den 14. ejusd. beendiget. Die Aeltern impfpflichtiger Kinder oder diejenigen, welche überhaupt Kinder impfen zu lassen gedenken, werden dahero aufgefordert, sich mit selbigen an einem der gedachten 3 Tage jederzeit Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und deren Impfung durch Herrn Medizinalrath Horlacher gewärtig zu seyn. Diejenigen Aeltern, Verwandten oder Vormünder hingegen, welche aus Nachlässigkeit oder Vorurtheil ihre schon pflichtigen Kinder der Impfung entziehen und dahero nicht erscheinen, haben diejenigen Strafen zu gewärtigen, welche die Gesetze hierauf verordnet haben.

Ansbach, am 18. May 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

4. Da die hiesigen Einwohner den Schutt gewöhnlich dahin führen, wo es ihnen am bequemsten ist, und sehr vielfältig solche Wege und Plätze damit belegen, die es nicht nöthig haben, folglich durch die Anhäufung desselben diese Wege und Plätze verderben; so wird hiermit verordnet, daß in Zukunft bei dem Stadtbau- und Wegmeister Hollenbach die Anweisung einzuholen ist, wo die Ablegung des Schuttes geschehen kann. Wer ohne diese Anweisung auf einem unrechten Orte Schutt abladet, wird nicht nur verhalten werden, denselben wieder aufzuladen und dahin abzuführen, wo der Platz hiezu bestimmt ist, sondern wird noch für jede Fuhr, sele sie groß oder klein, um 6 kr. bestrafet, die demjenigen zugesichert werden, der die Uebertretung dieser polizeilichen Verfügung anzeiget.

Ansbach, am 18. May 1814.

Königl. Polizey-Commissariat.

Subhastationes.

1. Auf Antrag der Erben des Käuleinsmüllers Joh. Georg Stolz werden am 31. May d. J., als am ersten Dienstag nach Pfingsten, Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zu Lehengütingen nachbenannte Güter und Grundstücke, als a) ein Hofguth zu Lehengütingen, bestehend aus 1. Haus, Scheuer, Hofraum, 10 Morgen Ackerfeld, 5 Tgw. Wiesen, 5 Mrg. Holzanflug, 1 ½ Mrg. Gemeindtheilen und ganzen Gemeindrecht; b) 1 ⅛ Tgw. Wiesen, die Klosenwiese am Mühlgraben; c) 2 Mrg. Acker im Eck, d) 1 ⅜ Tgw. Wiese im Kaiserögrund, e) ⅜ Mrg. Acker ebendaselbst, f) ⅞ Tgw. Wiese in der Fraischlinde, g) 2 ⅞ Mrg. Acker in 3 Stücken, der Färbers- oder Konzenacker genannt, nebst ⅞ Tagwerk Wiese daselbst, sämmtlich zu dem Steuerdistrikt Lehengütingen gehörig, dann h) der zu dem Stolzischen Nachlaß

Digitized by Google

gehörige 12te Theil an dem Schaafhof zu Kehlau, und 5) 20 Stück Hammel, Schaafe und Lämmer, öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des Angebots von den Erbsinteressenten verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten nebst den Kaufsbedingungen können stets in der Registratur des unterzeichneten Gerichts oder im Bietungstermine selbst in Erfahrung gebracht werden.

Dinkelsbühl, den 26. April 1814.

K. B. Landgericht.

2. In dem letzten Licitationstermin den 2. May ist auf die v. Eglofsteinschen allodialen Rittergüther Forth, Bueg und Brand ein Gebot und zwar von 22000 fl. auf das erste und von 21000 fl. auf die beiden letztern gelegt worden. Da diese Gebote mit dem Werthe dieser Besitzungnicht in Verhältniß stehen, so ist auf Antrag der Interessenten diese abermalige Feilbietung verfügt worden, und wird endlich peremtorischer Licitationstermin auf den 15. Aug. Vormittags von 8 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem dem Meistbietenden auf Vereinigung mit den Interessenten der Zuschlag geschehen soll.

Erlangen, am 5. May 1814.

K. B Landgericht.

3. Auf Antrag der Gläubiger sollen die Immobilien des Bäckers Johann Peter Herbst zu Pirkach, bestehend in 1) einem Trüpfgärthlein allda, 2) 2 Morgen Aecker am Kirchfembacher Weg, 3) ½ Morgen Acker am krummen Rangen, 4) 1 Morgen Feld und Wiesen an der Straße und 5) ½ Morgen Feld am Oberfembacher Weg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 15. Juny d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Pirkach angesetzt worden, in welchem sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlages das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

4. Nach dem Antrag der Erben der verstorbenen Johann Martin Schnozschen Eheleute dahier sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als: Ein halbes Wohnhaus auf dem Spitzenberg, ¼ Morgen Acker im Leutfressen, und ein Krautgarten im weißen Kreuz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 28. Juny d. J. angesetzt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die Taxe des Hauses und der Grundstücke und die auf solchen haftenden Lasten werden auf Verlangen bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 6. May 1814.

K. B. Landgericht.

5. In Concurssachen des Johann Georg Ballheimer zu Zehedorf sollen dessen Besitzungen, als: 1) das Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, unerbauten Scheuer, Gemeindrecht, ¼ Tgw. Gratgarten, 12 Mg. Aecker, 3¾ Tgw. Wiesen und 6 Mg. Holz; 2) 1¼ Mg. der untere Reithacker; 3) der 1 Mg. der Breitacker und 4) 1 Tgw. Wiese der Sulzachrangen, von dem Königl. Landgericht auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 6. July, an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr vor dem Assessor Toussaint im Orte Zehedorf einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die geschöpfte Taxe und die auf den Besitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 12. May 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

6. In vim executionis wird hiemit ein der ledigen Margaretha Stumvollin zu Igelsdorf zugehöriges Feld zu 1½ Morgen, der Sendelbacher Wegacker genannt, zum Königl. Rentamt Gräfenberg mit 1 fl. 16½ kr. steuerbar, zum öffentlichen Verkauf ausgebothen. Bietungstermin ist auf Mittwoch den 22. Juny d. J. Vormittag 10 Uhr festgesetzt, an welchem Kaufslustige sich im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Senesburg einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und wenn solche annehmlich sind, den Hinschlag zu gewärtigen, hiemit aufgefordert werden.

Gräfenberg, den 9. May 1814.

K. B. Landgericht.

7. Nach dem Antrage des K. Kron-Fiskalats Ansbach soll das zur Burizelischen Concursmasse gehörige Wohnhaus dahier sammt Gemeindtheil, dann ½ Morgen Acker hinter Leibelbach wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht werden; hiezu ist nun der peremtorische Licitationstermin auf den 4. Juny l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu mit dem Besatze eingeladen: daß die Realsasten in genannter Tagfahrt werden mitgetheilt werden.

Herrieden, am 29. April 1814.

K. B. Landgericht.

8. Es wird hierdurch öffentlich bekannt, daß nach dem Antrage der Gemeinde in Reinhartshofen die derselben zustehende Schmiede dortselbst, welche enthält ein Wohnhaus Nr. 34 und eine Kellkammer und für 725 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget wurde, mit Genehmigung der höchsten Behörde an die Meistbietenden verkauft werden und hiezu ein Termin auf den 11. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Reinhartshofen anberaumt worden ist. Kaufslustige haben sich in diesem Termin einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Gütchen der Wittwe Anna Christina Völk in Höfen Nr. 8, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, 3½ Morgen Feld, der Hofraith und einem Bronnen, der Subhastation unterworfen. Dazu ist Termin auf den 4. July in dem Völkischen Hause Nr. 8 in Höfen Nachmittag 2 Uhr anberaumt, wovon zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken, daß das Immobile unterm Gestrigen gerichtlich um 825 fl. taxirt wurde, und daß stündlich in der Landgerichts-Registratur hinsichtlich der darauf haftenden Lasten Einsicht genommen werden kann, in Kenntniß gesetzt werden.

Nürnberg, den 23. April 1814.

K. B. Landgericht.

10. Da sich für das bereits schon unterm 22. Februar l. J. zum feilen Kauf ausgestellte Schlossermeister Georg Volkerische Anwesen zu Steinbühl ein Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, so wird dasselbe hiemit anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Das Immobile mit der Polizeinummer 34 bestehet in einem 2 Stockwerk hohen Wohnhaus nebst einem kleinen Nebenhaus mit einer kleinen Hofraith, einem Brunnen, dann einer gemeinschaftlichen Hofraith und einem gemeinschaftlichen Brunnen. Es befinden sich darinnen 3 heizbare Zimmer, 11 Kammern, 3 Küchen, 3 Tennen und ein Boden, das Miethgeld von den hingegebenen Gelassen wirft obngefähr 80 fl. jährlich ab, und auf dem Hause ist das Schlossergewerbe getrieben worden. Zum Verkauf dieses Immobilis nun, welches auf 875 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, wird Termin auf den 28. May Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungsaukultator Oeder an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesetzt, in welchem sich also besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu melden und ihre Angebote zum Protokoll zu geben haben. Lasten und Abgaben, welche auf dem Immobile haften, werden im Bietungstermine gehörig bekannt gemacht werden.

Nürnberg, am 14. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Im Wege der Exekution werden auf Antrag der Königl. Stiftungsadministration in Fürth 3¾ Morgen Aecker und Holz, die Leonhard Hochreuter von Auerau von der Kirchenstiftung in Bächenbach erkaufte, an den Meistbietenden verkauft. Zum Verkauf werden nachstehende Termine, als der 2. Juny, 7. July, 11. August angesetzt. Kaufslustige können sich am gedachten Tage hier im Geschäftslokale einfinden und ihr Angebot zu Protokoll geben. Dieses Grundstück wurde unter dem 14. Oct. 1813 gerichtlich auf 135 fl. bewerthet. Am letzten der vorgenannten Termine haben auch alle jene sub poena praeclusionis zu erscheinen, die auf das gedachte Grundstück Realansprüche zu machen gedenken.

Pleinfeld, am 23. April 1814.

K. B. Landgericht.

12. Das zur Posamentier Gerethischen Konkursmasse gehörige halbe Wohnhaus in der obern Schmidtgasse sub Nr 338, bestehend in einer Wohnstube par terre, Kammladen, Küche, zwey kleinen Bretter-Verschlägen hinter dem Laden, dem gemeinschaftlichen Hof und Waschkessel, dem vordern großen Keller, dem gemeinschaftlichen Brunnen im Hof, der Hälfte des Gartens hinterm Haus, einer Holzkammer im Hofe, einer Kammer gegen den Hof im 2ten Stock, 2 verschlüssigen Böden im Vorderhaus, dem obern Theil vom Hintergebäude, soll nach dem Antrage der Creditorschaft zum öffentlichen Strich ausgesetzt werden. Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 6. Juny früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, um die Bedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Rothenburg, den 3. May 1814.

K. B. Landgericht.

13. Da bei dem hiesigen K. B. Landgerichte auf Ansuchen des Capitels-Exhorats dahier das in Ehingen liegende Halbhaus des Johann Leonhard Weinberger daselbst nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den

17. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Weinhardtschen Wirthshause zu Ehingen angesetzt worden, so wird solches und daß gedachtes Halbhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage hieselbst in der Registratur eingesehen werden kann, auf 250 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Haus dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 1. April 1814.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Concursmasse des Zimmermeisters Georg Andreas Pfeiffer in Burgbernheim gehörigen Immobilien, als: die Hälfte eines Wohnhauses, einer Scheuer und eines daran stoßenden Baum- und Schorgartens, nebst halben Gemeind- und Holzrecht, ⅛ Morgen Acker im Hungerbronnen, ⅛ Tagwerk Wiesen in der Sulz, ⅛ Morgen Krautbeet im breiten Wasen, so wie ¾ Mrg. Acker im Aigraben und ¼ Mrg. Acker im obern Buchfeld, sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Sämtliche Grundstücke sind auf 543 fl. rhn. gewürdiget worden, und kann die Taxe in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf den 22. Juny Vormittags 8 bis 12 Uhr in dem Kertlerischen Wirthshause zu Burgbernheim anberaumt worden. Zu diesem Termin werden Kauflustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiermit eingeladen. Urkundlich unter des Landgerichts Siegel und der geordneten Unterschrift.

Windsheim, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

15. Da bei dem hiesigen Königl. Stadtgerichte das in Erlangen in der Waaggasse gelegene und mit der Nr. 55 bezeichnete Wohn- und Wirthshaus mit dem Schild zum goldnen Tisch, sammt dazu gehöriger Stallung und Hof, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf

Digitized by Google

den 27. Juny Vormittags 9 Uhr in dem hiesig Stadtgerichtlichen Geschäftslokal, vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Herrmann angesezt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohn- und Wirthshaus, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 3091 fl. 30 kr. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in dem angesezten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, das Eingangs beschriebene Wohn- und Wirthshaus dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Erlangen, den 3. May 1814.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Gegen den Schneidermeister Johann Leonhard Pfohler zu Thannhausen ist der Concurs erkannt. Dies wird den Gläubigern desselben mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die gesezlich bestimmten drey Edikstäge und zwar der Erste auf den 24. Juny d. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, der zweite auf den 25. July zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden und der dritte auf den 25. August zur schlüßlichen Verhandlung jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt sind. Wer im ersten Termin nicht erscheinen würde, wird seiner Ansprüche für verlustig erklärt, und wer in den beiden folgenden Terminen außen blieb, mit seinen Verhandlungen ausgeschlossen. Zugleich wird Jedermann, der dem Gemeinschuldner schuldig ist, oder von ihm Sachen in Verwahrung hat, hiemit befehliget, davon bei Strafe nochmaliger Zahlung demselben nichts einzuhändigen, sondern es in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Gunzenhausen, den 30. April 1814.

K. B. Landgericht.

2. Mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7. diesen ist über das Vermögen des Unterthans und Bauers Sebastian Arnold in Bürglein der Concurs eröffnet worden, und werden daher die gesezlichen 3 Ediktstäge, als 1) zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 13. May, 2) zur Aufnahme der Einreden auf den 10. Juny, 3) ad concludendum auf den 8. July dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem ernannter Commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte hiemit ausgeschrieben, und sämmtliche Arnoldische Gläubiger hierzu unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses resp. von der Masse und der Verhandlung hiermit vorgeladen. Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder und Sachen in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes in das landgerichtliche Depositorium dahier abzuliefern. Zugleich wird auch der in Bürglein gelegene Arnoldische Halbhof, bestehend in einem Hause, halber Scheuer, einem Kellerhaus, einem Schweinstall, einem Gärtlein, Hofraith, 3½ Tagwerk 12½ Ruthen Wiese, 28½ Morgen Aker, 13½ Morgen 21½ Ruthen Holz, dann dem jährlichen Waldrechte von 3½ Klafter Scheit- und eine Klafter Stockholz, taxirt für 1952 fl. mit verschiedenen Dreingaben und andern beweglichen Sachen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu dem auf den 7. July d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr nach Bürglein anberaumten peremtorischen Bietungstermin hiermit eingeladen.

Gegeben Heilsbroun, den 4. April 1814.

K. B. Landgericht.

3. Der Unterthan Martin Ottmann von Weingarten hat seine Insolvenz angezeigt und auf Verhandlung des Generalconcurses den Antrag gestellt. Diesem zufolge wird auf den 3. Juny ad liquidandum, 15. July ad exeipiendum und 19. Aug. ad concludendum jedesmal früh 9 Uhr Termin mit der Bemerkung angesezt, daß alle jene, die an einem oder andern der vorgesezten Commissionstage nicht erscheinen, mit den an diesen Tagen gesezlich zu verhandelnden

Digitized by Google

Nothdürften ausgeschlossen werden würden. Der lezte dieser Termine wird in Weingarten abgehalten. An diesem werden die zur Masse gehörigen Immobilien, aus einem Hofsguthe und $3\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene Aecker und Hopfengarten bestehend, und auf 2045 geschäzt, an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher alle Kaufslustige hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 21. April 1814.

K. B. Landgericht.

4. Der in der Jacob Löwschen Verlassenschaftssache abgehaltene Liquidationstermin hatte die Eröffnung des Concursverfahrens zur Folge, daher am 27. Juny ad excipiendum und am 25. July d. J. ad concludendum peremtorie et sub poena praeclusi hiermit Termin anberaumt wird.

Scheinfeld, am 29. April 1814.

K. B. Landgericht.

5. Der Herr Cammerherr Carl Freiherr von Pöllnitz, Besitzer des Ritterguthes Frankenberg im Rezatkreise, unterzeichneten Königl. Landgerichtes, hat eine so unermeßliche Schuldenlast angezeigt, daß an eine Befriedigung der Gläubiger im ordentlichen Exekutionswege gar nicht zu denken ist. Derselbe hat daher unterm 30. April d. J. auf das beneficium cessionis bonorum provocirt und auf eine förmliche Concurs-Eröffnung angetragen. Es ist daher von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte die Erlassung der Edictalien verfügt worden, und werden sämtliche Gläubiger andurch aufgefordert, an dem zur Liquidation und Production auf Donnerstag den 14. July angesezten ersten, dem ad excipiendum auf Donnerstag den 29. September anberaumten zweeiten, und ad concludendum am Montage den 31. Oct. d. J. festgesezten dritten Ediktstage auf die gehörige Art zu erscheinen, oder die gesezlichen Nachtheile der Präklusion zu gewärtigen. Zugleich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß zu deren Sicherung die gerichtliche Sequestration und Obsignatur zwar schleunig verfügt und dem Herrn Cridar alle fernere Disposition über sein Vermögen bei Strafe untersagt worden seye, daß aber zur Berathschlagung über die Art der Verwaltung der Revenüen so wie über mehrere die Activmasse betreffende Gegenstände eine schleunige Zusammenberufung der Gläubiger erforderlich werde. Hiezu wird Termin auf Montag den 16. May d. J. anberaumt, und alle Gläubiger aufgefordert, an dem erwähnten Tage unfehlbar entweder selbst oder durch legal bevollmächtigte Mandatarien bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht sich einzufinden.

Uffenheim, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf Ansuchen der Testaments- resp. Beneficialerben des zu Ellingen verstorbenen hiesigen Schutz- und Handelsjuden Samuel Simon ist über den Nachlaß desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Samuel Simon Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen in dem angesezten Liquidationstermin, als den 30. Juny Vormittags 8 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und sogleich die desfalls vorhandenen Urkunden und übrigen Beweismittel urschriftlich vorzulegen und resp. anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Forderungen auf die angegebene Weise nicht nachweisen, ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gehörig meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Gunzenhausen, den 13. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Erbsinteressenten der Generalmajor von Winklerischen Verlassenschaft zu Wingersdorf und Ellersdorf werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich mit solchen am 13. Juny d. J., als dem festgesezten Liquidationstermine, vor unterzeichnetem Gerichte zu melden,

Digitized by Google

und diejenigen Dokumente, welche der Forderung Beweis geben, in glaubhafter Form mit zur Stelle zu bringen. Wer nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß bey Berichtigung dieser Sache, die in gleichem Termine vorgenommen werden soll, keine Rükksicht mehr auf dessen Forderung genommen werden wird.

Bamberg, am 28. April 1814.

K. B. Landgericht. II.

8. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an den verstorbenen Maurermeister Caspar Hofmann oder dessen hinterlassene Wittwe Catharina Hofmann zu Hemhofen Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche in dem zu deren Liquidation auf Dienstag den 7. Juny Vormittags anberaumten Termin bey Verlust derselben zu liquidiren und sofort auch die Beweismittel beizubringen.

Herzogenaurach, den 6. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

9. Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses d. d. 18. April et publ. 5. May 1813 wurde von dem unterzeichneten Landgericht der verschollene Schullehrerssohn Julius Dietrich Kbhler von hier auf Antrag des Maurermeisters Johann Caspar Engelhard zu Windsheim, welcher nachgewiesen hat, im 5ten Grad der Seitenlinie mit demselben verwandt zu seyn, für todt erklärt, und soll dessen in ohngefähr 800 fl. bestehender Nachlaß den nächsten Erben ausgeantwortet werden. Es werden daher alle diejenigen, welche ein näheres, oder gleich nahes Erbrecht mit dem Engelhard auf den Kbhlerischen Nachlaß zu haben vermeinen, namentlich die Eva Margaretha und Anna Rebecca Hedwig Gleiß von Michelbach an der Lucke, dann Johann Friedrich Gleiß von Kassolzheim, der Johann Christoph und Johann Georg Rumbach von Ippesheim, die Johanna Maria Christina Stürmer aus Südenburg bei Magdeburg, endlich Dorothea Maria Gleiß aus Künsselsau und deren allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens am 4. July dies Jahrs bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls der Johann Caspar Engelhard für den einzigen rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und jeder nach erfolgter Präklusion sich meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen oder zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhaltenen Summe zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Uffenheim, den 14. April 1814.

K. B. Landgericht.

10. Der Gemeindevorsteher Armather zu Clausberg hat auf freiem Felde ein lezig und wild herum gelaufenes Pferd gefangen, und dasselbe befindet sich nunmehr in hiesig landgerichtlicher Verwahrung. Der unbekannte Eigenthümer wird daher hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato und zwar längstens in dem auf Samstag den 2. July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, seine Eigenthumsansprüche glaubhaft nachzuweisen, und sodann die Zurükgabe seines Pferds, gegen Erstattung der Kosten und Auslagen, nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins aber zu gewärtigen, daß er seiner EigenthumsAnsprüche verlustig erklärt, und das Pferd an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden wird.

Hersbruck, den 17. May 1814.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte die Anzeige gemacht wurde, daß folgende Personen: 1) die aus Gerhardshofen gebürtigen 3 Ebertischen Geschwisterte, namentlich 2) Elisabetha, b) Johann und c) Johann Georg Ebert, welche sich bereits über 30 Jahre von ihrem Geburtsorte entfernten; 2) Johann Joseph Gasteiger, unehelicher Sohn der zu Ussenheim verstorbenen Anna Catarina Neupertin, welcher seit 1767 abwesend ist, und unter dem 2ten Königl. Preuß. Feldartillerie-Regimente in Berlin als Soldat stand, dann 3) der so betitelte Landschafts-Secretär Gottfried Christoph

Digitized by Google

Reinel von Neustadt an der Aisch, welcher sich in den 1790er Jahren von da entfernte und hierauf in Kaiserl. Königl. Oestr. Militärdienste trat, seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten mehr gegeben haben, und daher von den Anverwandten und respective Curatoren dieser abwesenden Personen auf die Todeserklärung derselben die Anträge gemacht worden sind; so werden dieselben nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 24. November 1814 Vormittags bei dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termin, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sie aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termine melden; so haben sie alsdann zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet und respective extradirt werden wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, den 10. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Der Schaafknecht Georg Balthasar Bolleninger von Dürrenbrennershof hat sich flüchtig gemacht, weil er wegen eines verübten Schaafdiebstahls zu Herrnneuses durch den Gerichtsdiener ergriffen und zur Untersuchung vor Gericht gestellt werden sollte. Da dessen Aufenthalt aller Nachforschungen ohnerachtet nicht ausgemittelt werden konnte; so werden alle Behörden und Gerichtsstellen ersucht, auf den unten signalisirten Georg Balthasar Bolleninger aus Dürrenbrennershof genau vigiliren und im Betretungsfall hieher an das unterzeichnete Gericht zur Angehung der begründeten Special-Untersuchung liefern zu lassen.

Neustadt an der Aisch, den 10. May 1814.

Kgl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Beschreibung.

Der Schaafknecht Georg Balthasar Bolleninger ist im Jahr 1793 geboren, 5 Fuß 6 Zoll 2 Linien groß und dadurch kenntlich, daß er ein garstiges Gesicht mit einer Haasenscharte hat. Bei seiner Flucht trug er einen weißen Kittel, eine gränne Weste mit rothen Knopflöchern, schwarzlederne Hosen und Strümpfe, eine baumwollene Mütze.

Avertissements.

1. Das dem Hospital zu Feuchtwangen an Zahlungsstatt heimgefallene Seybold'sche, nachher Maurergesell Scherer'sche halbe Wohnhaus daselbst, in 2 Stuben, einer Kammer, 2 Küchen, dem halben Antheil an Boden, Keller und Hofraith bestehend, wird hiedurch wiederholt zum Verkauf oder zur Verpachtung öffentlich angeboten und Kaufs- oder Pachtliebhabern bekannt gemacht, sich Montags den 6. Juny d. J. in dem Geschäftsbureau der unterzeichneten Stiftungsadministration einzufinden.

Dinkelsbühl, am 21. May 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

2. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft in Gemäßheit verliegend höchster Verfügung vom 16. curr. Dienstags den 31. laufenden Monats früh 9 Uhr in dessen Geschäftslokale den noch disponiblen Neunstetter Zehendweitzenvorrath von 31 Scheffeln 3 Metzen, dann von dem Herrieder Getraidspeicher 80—100 Scheffel Waizen, 50 Schfl. Korn und 1 Schfl. 4½ Metz Dinkel. Dieß zur Kenntniß der Kaufsliebhaber.

3. Das Königl. Rentamt Kolmberg verkauft unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf Samstag den 28. dieses Monats auf dem Kasten zu Kolmberg ohngefähr 200 Scheffel Haber Vormittags 9 Uhr in dem rentamtlichen Ge-

schäftszimmer, und 200 Schff. Haber auf dem Leuterershäuser Kasten Nachmittags 2 Uhr in dem Hirschenwirth Röderischen Hause zu Leuterschausen. Hiebei wird auch noch bemerkt, daß im Fall annehmliche Angebote zu Protokoll gegeben, auch noch mehrere Parthien über das oben ausgebotene Quantum aufgeworfen werden. Es werden daher Kaufslustige hiezu eingeladen.

4. Das Königl. Rentamt zu Forchheim verkauft, da der unterm 26. vorigen Monats abgehaltene Getraidaufstrich von dem Heidolzheimer Kasten die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, 30 Schessel Korn, 150 Schff. Dinkel und 60 Schff. Haber durchaus guter Früchte vom Jahr 1813, Dienstags den 31. May Nachmittags 2 Uhr im Mayschen Wirthshause zu Heidolzheim und Kaufslustige hiezu eingeladen. Zugleich wird bemerkt, daß Mittwochs den 1. Juny Vormittags 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 30 Schff. Waizen, 100 Schff. Korn, 50 Schff. Dinkel und 100 Schff. Haber, sämmtlich vom Wiltanzheimer Speicher öffentlich versteigert werden sollen.

5. Die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Kammerraths Jahreyss dahier gehörigen Effekten an Kleidern, Betten, Uhren, Silber, Gläsern, Gewehren und Hausgeräth sollen den ersten und den zweiten Junius jedesmal von 8 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr veräußeriret werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen einige Forderungen zu haben vermeinen, vorgeladen, dieselben und zwar spätestens bis zum 21. Junius dahier anzumelden, indem außerdem auf dieselben keine Rücksicht bei Distribution der Nachlaßmasse wird genommen werden.

Cadolzburg, den 14. May 1814.

K. B. Landgericht.

6. Vom dem Königl. Stadtgerichte dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu dem Nachlasse der Bedienstenwittwe Flier gehörigen Mobilien und Effekten, an Schreinzeuch, Kleidungsstücken, Betten ꝛc. im Hause Nr. 839 in der Turmitz, in der auf den 31. d. M. May Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Meusel, anberaumten Tagfahrt versteigert werden sollen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Anebach, am 16. May 1814.

7. In dem Wohnhause des verstorbenen Kaufmanns Heinrich Christoph Hahn dahier werden Montags den 6. kommenden Junymonats sowohl Vormittags 9 als Nachmittags 2 Uhr folgende Weine und der etwaige noch verbleibende Rest den andern Tag darauf um eben diese Zeit dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, als 9 Fuder 1812er, 13 Fuder 1811er, 15 Fuder Mischling, 10 Fuder 1804er, 10 Fuder Mischling von 1794er und 1798er, 5 Fuder schwere, und gleich gegen baare Bezahlung abgeschlagen. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen, und können die weitere Beidingnisse vor dem Aufstrich vernehmen.

Mr. Breit, den 20. May 1814.

Großherzogl. Würzburg. Fürstl. Schwarzenberg. Patrimonialgericht.

8. Der nützliche Gebrauch des hiesigen Wildbades ist seit Jahrhunderten sowohl, als in den allerneuesten Zeiten anerkannt, und es bedarf hierüber keiner Beweise. Diejenigen Personen, die erst im letzten Sommer geheilt dasselbe verließen, können dieses am besten bekunden. Die Lage desselben hat wohl wenig ihres gleichen, die Schönheiten der Natur sind mannigfaltig und reichlich dabey ausgestreuet, nichts fehlte es bisher theils an besserer Einrichtung, theils an Unterstützung der Natur durch Kunst. Beiden ist nun abgeholfen; die Commune hat mit höchster Genehmigung den vormalig herrschaftlichen Bau käuflich an sich gebracht, denselben mit sehr bedeutendem Aufwande neu hergestellt und verschönert; die Stallung ist außer der schon vorhandenen auf 60 Stücke vermehret worden, die Quellen gut und zweckmäßig gefaßt, die Environs ausgeschmückt, neue Anlagen gemacht, und überhaupt für alles, was den Aufenthalt angenehm machen kann, nach aller Möglichkeit, so wie auch

Digitized by Google

für gute und billige Bedienung in jeder Art und vorzügliche Musik gesorgt; auch wird mit Anlagen und Verschönerungen künftig noch fortgefahren werden. Indem wir nun das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, und Nahe wie Ferne zum Besuche dieser Anstalt einladen, bemerken wir noch, daß diejenigen resp. Gäste, welche die Badekur gebrauchen wollen, sich bei Zeiten die Zimmer bestellen möchten, indem bereits mehrere jezt schon vermiethet sind. Die Eröffnung des Bades ist auf den 30. dieses Monats bestimmt.

Mt. Burgbernheim, am 15. May 1814.

Die Municipalität.

9. Vorgewalteter Anstände halber konnte die in den Int. Blättern Nr. 18, 19 und 20 vorigen Jahres annoncirte Verpachtung der Schäferey auf dem Holprechtshofe nicht von statten gehen. Da sich nun diese gehoben haben, so stehet zu Verpachtung ersagter Schäferey auf 3 oder mehrere Jahre Termin auf den 2. Juny l. J. Vormittags auf hiesigem Rathhause an: Liebhaber, welche dazu geeignet, wollen sich einfinden, die Bedingnisse vernehmen und des Zuschlags unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen.

Mt. Burgbernheim, am 15. May 1814.

Die Municipalität.

10. Auf den Grund eines höchsten Rescripts vom 29. Merz laufenden Jahres ist uns gnädigst erlaubt worden, die bisherigen Jahrmärkte zu verändern, in der Art, daß statt bisherigen 6 Jahrmärkte nur 3 gehalten werden, und zwar: 1) 8 Tage nach Neujahr, 2) am Osteemontag, 3) auf Michaelis, lezterer dauert 3 Tage; dieses wird hierdurch dem handelnden und kaufenden Publiko zur Nachricht mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß für alle erforderliche, bisher abgängige Bequemlichkeit gesorgt ist, weshalb man ein lebhaftes Verkehr zu erwarten berechtigt zu seyn glaubt.

Mt. Burgbernheim, am 15. May 1814.

Die Municipalität.

11. Nach dem allerhöchsten Befehl vom 20. April d. J., Reg. Bl. Nr. XXXII, hat sich auch die ständige Nationalgarde 3ter Classe in Städten und Märkten nach dem vorgeschriebenen neuen Edstüm, welches durch die allerhöchste Verordnung vom 23. Januar d. J. der sich bildenden Ausdehnung der Nationalgarde 3ter Classe allergnädigst bewilligt ist, von nun an in der Art zu uniformiren, daß die Nationalgardisten, welche ihre Montirung abgetragen und durch eine neue zu ergänzen haben, sich sogleich obengedachte neue Dienstestracht anschaffen müssen. Es wird hiemit ausdrüklich bemerkt, daß solche für jede Waffengattung, mithin auch für die Schützen-Compagnieen, von gleicher Farbe und Schnitt ist, und die Waffengattungen sich nur durch besondere Abzeichen von einander unterscheiden. Jeder neu zugehende Bürger kann nur in dieser Dienstestracht beim Bürgerwerden erscheinen. Nähere Belehrung über Schnitt, Farbe und Abzeichen ist bei unterzeichneter Stelle zu erhalten.

Ansbach, am 21. May 1814.

Das Commando der Nationalgarde 3ter Classe.

12. Ein Ungenannter von Rothenburg ließ anheute durch den dortselbstigen Boten in 4 zusammengepakten Scharmützeln ohngefähr ½ Pfund Charpie der unterzeichneten Verwaltung Behufs verwundeter Krieger einhändigen. Indem hiemit dem wohlmeinenden Geber gedankt wird, mag ihm diese öffentliche Bekanntmachung zur Beruhigung zwekmäßiger Verwendung halber dienen. Ansbach, den 18. May 1814.

K. B. Garnisons-Hospital-Verwaltung.

Hausperger.

Nichtamtliche Artikel.

13. Zur Wahl neuer Directoren für das Casino laden wir die verehrlichen Mitglieder desselben auf den 1. Junius Nachmittags 2 Uhr ergebenst ein.

Ansbach, am 25. May 1814.

Die Casino-Direction.

v. Spies. Landmann. v. Spruner.

14. Durch die allerhöchste Beförderung des Pfarrer Abts ist die Freiherrl. von Wirtenbachsche Pfarrei Reutti im Oberdonaukreise, im Distrikts-

Digitized by Google

Dekanat Leipheim, 1½ Stund von Ulm gelegen, erlediget worde. Ihre Einkünfte sind auf 397 fl. taxirtn. Besondere Lasten ruhen nicht auf der Pfarrei. Wenn ein pro Ministerio examinirter Candidat Lust zur Annahme dieser Pfarre hat, so mag er sich nach erhaltenen hohen Auftrag ungesäumt an Unterzeichnten wenden, der die weitere Einleitung treffen wird.

Sam. Trögler,
Dekan und Pfarrer in Leibheim.

15. Ich habe schon seit längerer Zeit eine Bienenschrift bearbeitet, welche gegenwärtig im Verlage des Herrn Buchhändlers Campe zu Nürnberg unter dem Titel: Theoretisch-praktischer Unterricht in der Bienenzucht ꝛc. 8. 20 Bogen, mit Kupf. (Preiß 1 fl. 30 kr.) erschienen ist. Sie ist das Resultat einer sechszehnjährigen Erfahrung und unermüdeten Beobachtung. Ich enthalte mich, etwas zur Empfehlung dieser meiner Schrift zu sagen. Doch glaube ich, jedem Bienenfreunde die Versicherung ertheilen zu dürfen, daß, wenn er nach den darin angegebenen Grundsätzen verfährt, es nicht leicht ein Mißjahr für ihn geben werde. Aufträge, welche ich von hiesigen Freunden der Bienenzucht erhalte, werde ich pünktlich besorgen; auswärtige ersuche ich, sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Ansbach, den 23. May 1814.

Joh. Kaspar Götz, Professor am hiesigen kön. Gymnasium.

16. Da ich von hier weg nach Azzelshofen ziehe, und mein Haus mit der Backgerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen gedenke, so werden alle diejenigen, welche die Bäckerei erlernt haben, und sich ansäßig machen wollen, hiemit eingeladen, Mittwoch den 15. Juny sich in dem hiesigen Wirthshause einzufinden und ihre Aufgebote zu machen, wo alsdann an den Meistbietenden Nachmittag 4 Uhr das Haus mit der Gerechtigkeit, wenn anders das Aufgebot annehmbar ist, sogleich zugeschlagen werden wird.

Schwarzendruck bei Feucht, den 21. May 1814.

Michael Lades, Bäckermeister.

17. Hiemit mache ich bekannt, daß ich einige Stücke Bielefelder Leinewand erhalten habe, wovon die Preiße 45 kr., 56 kr. und 1 fl. 18 kr. die Elle. Ferner feine Nanquinß auf ostindische Art, zu 3 fl. 36 kr. das Stück, desgl. zu 3 fl. Hänfen Tuch zu 20 kr. die Elle. Neue Roßhaare 48 kr. das Pfund. Meine übrigen Artikel sind bereits bekannt.

Hochbach der ältere.

18. Bey dem Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger dahier sind von der Messe nachstehende Waaren neu angekommen, als: Ein sehr schönes Assortiment feiner Modezitze und Cartune; eine assortirte Partie Battistmousline und extrafeine ächte Englische Berkals; ganz neue modische proschirte und gestikte souperfeine ächte Englische Mouselinkleider; ein ganz neues Assortiment proschirte, gestikte und glatte Moll von 1¼ bis 2¾ Ellen breit; ein schönes Assortiment ächte Zwirn-Battiste, Leinwand und leinene Saktücher, modefarbene Levantins, Doupleflorence und 7 breiten schwarzen Taffent, ganz feine und ordinäre weiße Piquees und Bassins, dann auch feine Cassimire, sehr niedliche Englische Westen, ächte Ostindische Nanquins, alle Couleuren sehr feine dreydräthige Nanquinet-Schals, seidene, mouselinene und battistmouslinene Mannshalsbinden. Uebrigens ist er auch mit ächt Englische extrafeine 3 und 4dräthige weiße baumwollene Frauen- und Mannsstrümpfe, nebst noch mehreren hier einschlagende Waaren bestens versehen. Da er all obiges von Fabriken selbst hat, und dahero alles um die allerbilligsten Preise abgeben kann, auch abgeben wird, so schmeichelt er sich wiederum schon im voraus den hohen, gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

Ansbach, den 20. May 1814.

19. Nächsten Pfingsmontag den 30. d. M. und dann alle Sonntage wird der Felsenkeller im Triesdorfer Park, wenn es die Witterung erlaubt, eröfnet, wozu sich vielen Zuspruch erbittet

Sammeth.

20. Es ist die General-Instruction, das Rechnungsformular, die Special-Rechnungs-

Digitized by Google

Instruction mit den Formularen zu den Ergänzungstheilen und die erste Etats-Instruction für die allgemeinen Rentämter, sämtliches in einem gut conditionirten Band, um 3 fl. 30 kr. zu haben.

21. Von Parrots Handbuch der Land- und Stadtwirthschaft, Nürnberg 1791, wird der erste Band zu kaufen gesucht.

22. Beim Handelsmann Deuffel sind alle Farben Strickperln angekommen und im Preis gewiß so billig als nur möglich zu haben; auch englische Rasiermesser und dergleichen treffen in ein paar Tagen ein. Er bittet um gütigen Zuspruch.

23. Wer einen Lehrer in der französischen und italienischen Sprache ꝛc. sucht, kann dahier in der Schießverstadt Nr. 586 das Weitere erfahren.

24. Nächsten Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst invitirt

Mehrer.

25. Dienstag als den 31. May ist Tanzmusik auf der Ziegelhütte.

Dalmeyer.

26. Pfingstmontag und Dienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle.

Mahl.

27. Am vergangenen Himmelfahrtstag ist in dem Hofgarten ein französischer Schlüssel verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten, ihn im Comtoir abzugeben.

28. Es ist ein Messer verlohren gegangen; wer dasselbe in die Wohnung Nr. 923 über eine Stiege hoch bringt, erhält ein Douceur von 1 fl. 30 kr.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 44 in der Rosengasse sind zwey Quartiere zu vermiethen, ein mittleres und ein kleines, können sogleich oder auf Laurenzi bezogen werden.

Nr. 266 in der Neustadt sind 3 Quartiere hinteraus zu vermiethen und können sogleich oder bis aufs nächste Ziel bezogen werden. Das Nähere ist beim Mezgermeister Sauernheimer in der Rosengasse Nr. 50 zu erfahren.

Nr. 524 in der Schloßverstadt ist der ganze obere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 573 beim Wirth Hofmockel ist ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 805 sind auf Laurenzi zwei Quartiere nebst Brandweinbrennen, mit zwei große Keller, Kuh- und Schweinställe zu vermiethen.

Nr. 925 in der Karlsstraße ist die untere Wohnung, aus 3 Stuben, Küche, Keller, Holzleg, gemeinschaft. Waschhaus und Brunnen bestehend, zu vergeben, das erste Zimmer ist mit reichen Borduren von Tapeten geziert; ferner ist im 2ten Stock Stube und Kammer zu vermiethen, beide Quartiere können meublirt und täglich bezogen werden.

Beim Kammerdiener Hermann, dem Königl. Schieß gegenüber ist die Hälfte des mittlern und Nr. 114 am K. Schloß der ganze zweite Gaden zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 16. bis 23. May incl.

1 fl. 45 kr. Stumvollin Haus, 3 fl. 3 kr. Lederer Aufruf, 17 kr. Windsheim Getraid, 2 fl. 15 kr. Wilhermsdorf Brauhaus, 1 fl. 21 kr. Röder Haus, 52 kr. Rotenburg Getraid, 8 kr. Mehrer Musik, 20 kr. Klein Waaren, 16 kr. Eib Reklamationen, 24 kr. Lehenverkauf, 12 kr. Sommerkeller, 8 kr. Unterrichtsanzeige, 6 kr. Mahl Musik, 6 kr. Dalmeyer Musik, 12 kr. Qtr. Nr. 266, 14 kr. Qtr. Nr. 814, 6 kr. Qtr. Nr. 805, 6 kr. Qtr. Nr. 978, 8 kr. Qtr. Nr. 44, 6 kr. Qtr. Nr. 524, 8 kr. Qtr. beim Herrmann.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 16. bis 22. May.

Christian Friedrich Theodor und Christian Carl August, des Kavalleristen bey der Nationalgarde 3ter Classe und Lohnrößlers Pfeiffer

Zwillingssöhne; Maria Wilhelmina Jacobina, des K. B. Finanz-Rechnungs-Kommissärs Herrn Werner Tochter; Maria Margaretha, des Schullehrers zu Bernhardswinden Herrn Berger Tochter; Augusta Jeanetta, des B. und Kartenfabrikants Fleischer Tochter.

Begraben vom 16. bis 22. May.

Johann Schorr, ehemaliger Soldat, von Herrnbach, alt 56 J. st. an der Lungensucht; Magdalena Barbara Zellhöferin, Stadtarme, alt 48 J. st. am schleichenden Fieber; Johann Simon Knorr, Dienstknecht, alt 29 J. st. an der Lungensucht; Maria Babetta Adelheid, des Kaufmanns Herrn König Tochter, alt 3 M. 3 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 16. May.

Leonhard Erb, Korbmacher, mit Christina Kleinin.

Getauft vom 19. bis 22. May.

Anna Elisabetha, des B. und Schlossermeisters Otto Tochter; Elisabetha Barbara, des B. und Fuhrmanns Stamminger Tochter; Magdalena Sophie Agathe Friedrika, des K. B. functionirten Secretärs Herrn Seefried Tochter; Friedrich Wilhelm Theodor Ludwig Julius Carl Edmund Leopold, des K. B. ersten Rechnungs-Commissärs Herrn Hänlein Sohn; Johann Markus, des B. und Mezgermeisters Arnold Sohn; Johann Christian, des K. B. Kassadieners Heyland Sohn.

Begraben vom 18. bis 22. May.

Leonhard Christoph, des B. und Schneidermeisters und freywilligen Jägers Schwab Sohn, alt 2 T. st. an zu früher Geburt; Friedrich Korbacher, Allmosenempfänger, alt 88 J. st. am Nervenfieber; Johann Leonhard Martin Krauß, B. und Schuhmachermeister, alt 55 J. 10 M. 16 T. st. am Brustfieber; Johann Conrad, der Anna Elisabetha Offenbaum Sohn, alt 2 M. st. am Stikfluß.

Unsern verehrtesten Verwandten und Freunden zeigen wir anmit unsere heute vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und empfehlen uns zu Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Nürnberg, am 22. May 1814.

Friedrich Karl Merklein, Kontrollör.
Charlotte Louise Friedrike Merklein, geborne v. Viatis.

Todesanzeigen.

Heute früh um 11 Uhr entriß mir der unerbittliche Tod meine geliebte Gattin, Margaretha Barbara Ochs, gebohrne Meierin, in einem Alter von 73 Jahren. Sie war eine treue Gattin, eine zärtliche Mutter, deren rastlosen Fleiß ich nicht genug rühmen kann. Ich empfehle mich allen meinen Verwandten und Freunden zum fortdauernden Wohlwollen gehorsamst, und verbitte mir alle Beileidsbezeugung.

Ansbach, den 20. May 1814.

Johann Leonhard Ochs und im Namen meiner 3 Kinder:
Carl Christoph Ochs, Schneidermeister.
Georg Ochs, Pfarrer zu Ohrlach.
Jakobine Ochs.

Sanft und zu einem bessern Erwachen entschlief heute Morgens um halb 6 Uhr unser resp. Vater und Schwiegervater, der gewesene Gastwirth Johann Georg Meyer zum Zirkel dahier, in dem 64sten Jahre seines Lebens an den Folgen eines Schlags nach einem nur 21tägigen Krankenlager. Mit dem tiefsten Schmerzgefühl machen wir dieses traurige Ereigniß allen unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit bekannt, bitten um stilles Beileid, und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft bestens.

Ansbach, den 22. May 1814.

Die hinterlassenen 4 Töchter, 2 Söhne und 2 Tochtermänner.

Digitized by Google

Schmerzvoll, doch mit stiller Gottergebenheit ehren wir den Ruf, der am abgewichenen Donnerstag den 11. May Nachts um 10 Uhr den treuesten Gatten und Vater, Johann Leonhard Kranß, Bürger und Schuhmachermeister allhier, im 56sten Jahre von dem Tagwerk des Lebens abrufte, und nur der Gedanke frohen Wiedersehens wird die Wunde heilen, die Gott schlug. Mit der Bekanntmachung, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes unter der Leitung eines tüchtigen Subjects fortsetze, empfehle mich allen meinen werthen Gönnern gehorsamst, und bitte um fernern geneigten Zuspruch, unter Zusicherung prompter Bedienung.

Ansbach, am 22. May 1814.

Maria Sibilla Kranß, Wittwe.
Anna Magdalena Ammersdörfer, geborne Kranß.
Johann Georg Kranß.

Heute zwischen 11 und 12 Uhr Mittags entriß uns der Tod einen geliebten Gatten und Bruder, den K. Baierischen pensionirten Pflegverwalter und Stadtsecretair zu Feuchtwangen, Theodor Bonifazius Schnetter, im 71sten Lebensjahre an einer Abzehrung, nachdem er etliche und dreißig Jahre dem Staate seine Kräfte mit gewissenhafter Treue gewidmet, und sein ganzes Leben hindurch in allen Verhältnissen und Verbindungen den achtungswürdigsten Charakter behauptet hatte. Wir melden diesen für uns so schmerzlichen Verlust allen seinen und unsern verehrungswürdigsten Gönnern, Verwandten und Freunden mit der gehorsamsten Bitte, unsern Schmerz Ihre stille Theilnahme nicht zu versagen und Ihr unschätzbares Wohlwollen uns auch ferner zu schenken.

Feuchtwangen, den 11. May 1814.

Helene Christine Schnetter, geborne Conradi, als Wittwe.
Johanne Susanne, verwittwete Senierin Schwender, als Schwester.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 30. vorigen Monats werden sämtliche Gerichtsärzte des Rezatkreises angewiesen, die wissenschaftlichen und statistischen Bemerkungen über die Vaccination in ihren Berichten mit der verdienten Vollständigkeit und Genauigkeit unter folgenden Gesichtspunkten anzugeben: 1) Einfluß der Vaccination auf die Gesundheit; 2) Einfluß der gesezlich eingeführten Impfung auf die Zunahme der Bevölkerung, besonders im Vergleiche der Sterblichkeit und der Volkszahl vor dem Erlasse des Gesetzes; 3) seltnere Erscheinungen in der Art der Vornahme der Impfung und des Verlaufs der Vaccine, und endlich 4) Komplikation derselben mit andern, besonders mit exanthematischen, fieberhaften und nichtfieberhaften Krankheiten und ihr Einfluß auf diese. Zugleich wird Nachstehendes zur pünklichen Beobachtung festgesezt: 1) Die Geschenke an die zum Weiterimpfen adhibirten Impflinge sollen von den Gerichtsärzten vorgeschossen und der Betrag derselben in der von der Polizeistelle zu verificirenden Liste über die Diäten in einer besondern Rubrik angegeben werden; 2) bei der Bekanntmachung der Täge der allgemeinen Impfungen ist darauf zu sehen, daß Kinder unter ½ Lebensjahre nicht zur Impfung aufgefordert werden, da ihr Hautorgan für die Vaccination noch nicht gehörig empfänglich ist; 3) einige Impfärzte haben im vergangenen Jahre und

Digitized by Google

früherhin sich bei dem Impfgeschäft aus Gemächlichkeit von Land- oder Wundärzten assistiren lassen, ohne daß solches die Zahl der Geimpften rechtfertigte, wodurch die Kosten der Impfung ungebührlich erhöht wurden. Diese Kosten werden künftig denjenigen zur Bezahlung heimgewiesen werden, die von der ihnen gegebenen Erlaubniß Mißbrauch machen; 4) die Nachträge zu den pfarrlichen Impflisten sollen sogleich am Tage der Impfung in loco gefertigt und von dem Repräsentanten der Polizeistelle mitunterzeichnet werden; 5) in der Liste der zum Weiterimpfen gebrauchten Impflinge soll die Entfernung ihres Wohnorts von der Impfstation in einer besondern Rubrik angegeben werden; 6) dem Hauptberichte über die Impfung haben die Gerichtsärzte die vierteljährigen pfarrlichen Impflisten beizulegen; 7) die Polizeistellen haben in den ihnen obliegenden Jahresberichten über die Vaccination anzuzeigen, ob von den Original-Impftabellen legale Abschriften ad acta genommen wurden. Die unterzeichnete Stelle gewärtigt von dem Eifer sämtlicher Impfvorstände, daß sie einen so wichtigen Zweig der Gesundheitspolizei, wie die Schutzpockenimpfung, der das Edelste und Theuerste des Menschen zum Ziele hat, mit aller Ordnung und Zuverlässigkeit nach den ertheilten Bestimmungen behandeln werden.

Ansbach, am 20. May 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Mittelst allerhöchsten Rescripts an das Königliche General-Commissariat des Iller-Kreises vom 30. vorigen Monats haben Seine Königliche Majestät in Betreff der auf dem Wege zum Regiment oder Bataillon desertirten Einsteher folgende Bestimmungen allergnädigst zu treffen geruht, welche hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht werden: Gemäs dem Artikel 122 des Conscriptionsgesetzes müssen diejenigen Conscribirten, welche an dem Sitze des Conscriptionsrathes nach der Vertheilung förmlich übergeben und einstweilen durchs Handgelübd in Pflicht genommen worden sind, wenn sie auf dem Marsche bei der Einverleibung entweichen, als Deserteurs betrachtet, und daher als solche nach den Militärgesetzen bestraft werden. Dieser gesetzlichen Bestimmung zufolge ist daher derjenige Einsteher der bereits durch Handgelübd in Pflicht genommen worden ist, und auf dem Wege zum Regiment oder Bataillon vor der Einverleibung entweicht, als Deserteur zu behandeln, die Einstandssumme gemäs Artikel 83 des Conscriptionsgesetzes, dem Invalidenfond zuzutheilen, den Einsteller aber von Einstellung eines andern Ersatzmannes frei zu sprechen. Entfernt sich hingegen der Einsteher, ohne daß er vorher durch das Handgelübd verpflichtet war; so fällt die Einstandssumme dem Einsteller zur freien Disposition mit der Verbindlichkeit zurük, entweder einen andern Ersatzmann zu stellen oder selbst die Kriegsdienste zu übernehmen.

Ansbach, am 19. May 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Verzeichniß
der freywilligen Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.
(Fortsetzung.)

Vom Landgericht Cadolzburg.

Ammerndorf: Senior und Pfarrer Westenacher 2 fl. 24 kr.. Geleits-Commissär Schumm 1 fl. 12 kr., Nikolaus Leitner 18 kr., Leonhardt Hinterholz 18 kr., Leonhardt Wittmann 20 kr., Johann Hirth 12 kr., Friedrich Friedlein 24 kr., Sixtus Hoffmann 2 fl. 40 kr., Michael Bud 36 kr., Martin Ruff 12 kr., Christiana Schneein 12 kr., Johann Georg Roth 9 kr., Barbara Wittmännin 6 kr., Barbara Hauckin 12 kr., Jacob Staubitzer 6 kr., Johann Müller 12 kr., Michael Gastner 9 kr., Paulus Burger 1 fl. 12 kr., Georg Bud 24 kr., Michael Nagel 6 kr., Michael Wollschick 12 kr., Christoph Eckert 1 fl., Friedrich Hopp 12 kr., Peter Müller 9 kr., Joh. Ammon 6 kr., Michael Lebera 20 kr., Johann Knöllinger 9 kr., Johann Kolb 18 kr., Johann Khninger 12 kr.; Bronnamberg: Johann Flachenecker 12 kr., Leonhard Schopper 24 kr., Joh. Schopper 48 kr., Johann Stahl 12 kr., Stephan Meyer 24 kr., Georg Hofmann 12 kr., Georg Peter 12 kr., Wolfgang Meyer 30 kr., Wolfgang Niedermann 48 kr., Conrad Ehrmann 40 kr.; Banderbach: Friedrich Eichhorn 12 kr., Heinrich Haspel 12 kr., Peter Eberlein 24 kr., Joh. Lindner 6 kr., Georg Zwingel 12 kr., Anna Besoldin 12 kr., Wolfgang Peter 12 kr., Joh. Niedermann 12 kr., Wolfgang Beseld 6 kr.; Burgstall: Peter Schönleben 15 kr., Mair Brandel 12 kr., Peter Weghorn 12 kr., Michel Amm 12 kr., Christoph Grimm 15 kr., Ulrich Schönleben 24 kr., Georg Schmidt 12 kr., Thomas Bräun 24 kr., Heinrich Wader 6 kr., Conrad Stradtner 2 kr., Paulus Reinmann 1 fl. 21 kr., Helmich Rudel 18 kr.; Hauptendorf: Joh. Kraus 12 kr., Joh. Ruhmann 3 kr., Johann Hußendder 6 kr., Conrad Meyer 12 kr., Michael Kaltenhäuser 6 kr.; Galgenhof: Joh. Bräun 12 kr.; Steinbach: Christian Bräun 24 kr., Adam Bräun 12 kr., Peter Hartlöhner 15 kr., Georg Ahrner 36 kr., Joh. Meyer 12 kr.; Buschschwabach: Matthäus Schortner 18 kr., Michael Gastner 30 kr., Leonhard Gastner 18 kr., Georg Kreuzer 12 kr., Andreas Bierlein 9 kr., Sixtus Trapp 12 kr., Urban Regner 12 kr., Adam Schwab 12 kr., Matthäus Werthner 4 kr., Adam Satzinger 18 kr., Georg Friedrich Bloß 18 kr., Andreas Gaisserer 3 kr., Joh. Georg Bloß 18 kr., Adam Pelpp 12 kr.; Aursbach: Georg Ammon 6 kr., Joh. Zechel 9 kr., Adam Schroll 1 fl., Andreas Keller 9 kr., Ferdinand Schuhmann 9 kr., Joh. Jordan 9 kr., Anna Haslin 6 kr.; Katersalch: Joh. Meier 12 kr., Joh. Matthias Lang 12 kr., Joh. Georg Gugel 12 kr., Ammons Wittib 6 kr., Kuhlerische Wittib 6 kr., Michael Keller 6 kr.; Cadolzburg: Landrichter Steeb 25 fl., Rentamtmann Nittinger eine Kugelbüchse für einen Jäger, Pfarrer Eisen 5 fl. 30 kr., Assessor Schlegel 3 fl., Conrad Rahl 24 kr., Rechtspraktikant Meyer 2 fl., Martin Haffner 2 fl. 42 kr., Kunigunda Kupferin 2 fl. 24 kr., Leonhard Hacker 30 kr., Rettenmeister Klesügel 12 kr., Kaspar Rügel 24 kr., Wilhelm Heim 48 kr., Jacob Weisgand 24 kr., Adam Baier 24 kr., Martin Weinländer 12 kr., Abdias Kauzmann 24 kr., Wolfgang Dallmeier 12 kr., Revierförster Kuhlan 2 fl. 42 kr., Forstaufseher Stramer 48 kr., Kordonist Schubert 18 kr., Frau Stellnag 3 fl., Matthias Meier 12 kr., Assessor v. Seuffz 3 fl., Pfarrer Meßerer 1 fl. 12 kr., Georg Pohmeyer 12 kr., Scheitberger 24 kr., Friedrich Rügel 12 kr., Martin Maier 12 kr., Simon Danner 24 kr., Caspar Kupfer 1 fl. 36 kr.; Hornsegen: Ortsvorstand Hofmann 1 fl. 6 kr., Georg Thomas Hofmann 36 kr., Conrad Hdgendörfer 36 kr., Conrad Eberlein 24 kr., Gärtner Deindörfer 12 kr.; Wallersdorf: Martin Stinzendörfer 12 kr., Friedrich Stadtner 12 kr., Michael Weghorn 12 kr.; Rütteldorf: Georg Weiß 6 kr., Joh. Conrad Burk 18 kr., Jacob Stoll 3 kr., Georg Hunger 3 kr.; Vogtsreichebach: Joh. Knöllinger 6 kr., Joh. Georg Schwab 6 kr.; Zantendorf: Gemeindetester Ammon 9 kr., Leonhard Loder 3 kr., Joh. Thomas Kohler 6 kr., Conrad Gerndacher 3 kr.,

Stephan Niedermann 3 kr., Matth. Seghitz 9 kr. Gg. Peter Flachenecker 3 kr., Conrad Spitzer 6 kr., Georg Ammon 9 kr.; Deberndorf: G. A. Blaufelder 12 kr., Friedrich Amen 6 kr., Joh. Mich. Grobberger 12 kr., G. L. Salomen 12 kr., Nicolaus Bogendörfer 12 kr., Joh. Georg Hofmann 12 kr., Joh. Niedermann 12 kr., Sixtus Kasper 3 kr., Joh. Georg Bäckel 3 kr.; Fernabrünst: Christoph Hofmockel 1 fl., Leonhard Weiß 6 kr., Georg Ammon 9 kr., Catharina Volland 9 kr., Pächter Zähmeister 9 kr., Joh. Stadtizer 6 kr., Michael Beck 15 kr., Andreas Kamm 18 kr., Conrad Fleischmann 6 kr., Daniel Leberer 6 kr., Jakob Fischer 9 kr., Friedrich Haspel 9 kr., Conrad Ammon 6 kr., Pächter Köhler 12 kr., Christoph Strämner 9 kr., Georg Schuhmann 9 kr., Johann Loder 9 kr., Heinrich Dörschinger 6 kr.; Vincenfenbronn: Conrad Redenbacher 1 fl. 12 kr., Andr. Volland 18 kr., Leonh. Wäger 15 kr., Georg Günter 6 kr., Leonhard Brunner 18 kr., Nikolaus Satzinger 18 kr., Conrad Kamm 15 kr., Georg Kärtner 6 kr., Georg Gerdig 6 kr., Michael Löfel 6 kr., Leonhard Wolf 15 kr., Christian Deier 12 kr., Joseph Schuster 6 kr.; Wendsdorf: Sebastian Arnold 48 kr., Kaspar Bildel 6 kr., Adam Günter 18 kr., Stephan Röhr 18 kr., Joh. Bildel 18 kr., Bildels Wittib 18 kr.; Großhabersdorf: Joh. Georg Neukamm 24 kr., Thomas Theiner 24 kr., Michael Hofmockel 24 kr., Melchior Kern 24 kr., Georg Hahn 24 kr., Georg Eckert 24 kr., Martin Stahl 24 kr., Hieronimus Kimmel 30 kr., Georg Möth 30 kr., Friedrich Kuhlmann 24 kr., Philipp Schwarz 12 kr., Mathäus Arnold 12 kr., Christoph Ertel 15 kr., Georg Stinzendörfer 12 kr., Joh. Buchner 12 kr., Conrad Bär 12 kr., Lorenz Lettenmeyer 12 kr., Mich. Bock 9 kr., Conrad Streicher 9 kr., Johann Dörschinger 9 kr., Gg. Ott 9 kr., Peter Schießer 12 kr., Melchior Blaßneck 6 kr., Joh. Holnsteiner 6 kr., Paul Daum 6 kr., Jakob Butz 6 kr., Thomas Jordan 12 kr., Georg Butz 6 kr., Johann Berger 6 kr., Georg Ammon 3 kr., Georg Bauer 3 kr., Conrad Wöhlein 6 kr., Michael Lintner 6 kr., Georg Rießbeck 6 kr., Wendel Kriegbaum 6 kr., Conrad Brunner 6 kr., Georg Bock 6 kr., Andreas

Butz 3 kr., Martin Hofer 3 kr., Barbara Holnsteiner 3 kr., Georg Büttner 6 kr., Nikolaus Berger 6 kr., Joh. Eckert 6 kr., Conrad Breitenstein 6 kr., Wolfgang Weißkopf 6 kr., Leonhard Weißmüller 9 kr., Conr. Brunner 3 kr., Sixtus Schweigert 6 kr., Leonhard Ruff 3 kr.; Schwaighausen: Leonhard Gittler 12 kr., Conrad Steiner 6 kr., Michael Schroll 12 kr., Georg Wimmer 12 kr., Georg Bär 6 kr., Martin Wimmer 12 kr.; Weihersbühl: Georg Dängler 12 kr.; Großhabersdorf: Hr. Pfarrer Panzer 1 fl.; Großweismannsdorf: Catharina Sandin 30 kr., Conrad Lehmeier 12 kr., Conrad Berner 21 kr., Andreas Bergner 12 kr., Michael Winkler 30 kr., Michael Gordan 30 kr., Friedrich Tann 15 kr., Georg Kloa 33 kr., Paulus Hütner 12 kr., Gg. Schwab 24 kr., Friedrich Keil 18 kr., Jacob Roth 24 kr.; Kleinweismannsdorf: Michael Müller 12 kr., Veit Meibl 6 kr., Conrad Lassel 15 kr., Johann Schleiger 40 kr., Friedrich Kolb 40 kr., Michael Hofmann 24 kr., Joh. Endres 18 kr., Christoph Meyer 24 kr., Adam Sitzmann 40 kr., Paulus Dorn 24 kr., Wolfgang Staudacher 24 kr.; Gutzberg: Paulus Staudtizer 1 fl., Michael Winkler 1 fl., Michael Winkler 1 fl., Georg Bauer 48 kr., Georg Boselt 24 kr., Georg Müller 24 kr., Johann Schuhmann 1 fl. 30 kr., Georg Winkler 48 kr., Georg Schopper 1 fl.; Loch: Georg Winkler 1 fl., Johann Beigler 48 kr., Anna Maria Volstin 48 kr., Joh. Michael Beigler 48 kr.; Unterbächlein: Wolfgang Taubmann 1 fl. 30 kr., Leonhard Lämmermann 48 kr.; Oberbächlein: Joh. Winkler 48 kr., Michael Zechel 30 kr., Wolfgang Winkler 24 kr.; Sichersdorf: Paulus Bierlein 30 kr., Heinrich Bauer 30 kr., Konrad Jerdan 36 kr., Georg Burk 30 kr.; Kagenhof: Joh. Fluhrer 1 fl. 12 kr., Jacob Wedel 1 fl. 15 kr.; Raindorf: Michael Meier 24 kr., Joh. Büttner 12 kr., Gg. Tiefel 40 kr., Andr. Arnold 15 kr.; Horlach: Joh. Gg. Decker 12 kr., Christoph Kritschgau 12 kr., Joh. Leonh. Biegel 12 kr., Johann Zeiler 12 kr., Joh. Gottlieb Führer 6 kr., Lorenz Grimm 12 kr.; Haustein: Konrad Stich 40 kr.. Leonh. Kreischbaum 18 kr.; Seckendorf: Konrad Popp 30 kr., Konrad Franz 12 kr., Georg Kohler 12 kr.,

Digitized by Google

Georg Oſtertag 12 kr., Georg Zimmermann 12 kr., Georg Raith 6 kr., Georg Landsleuter 6 kr., Hofmockels Wittib 9 kr.; Kirchfarnbach: Pfarrer Weber 1 fl. 12 kr., Simon Güner 12 kr., Georg Zolles 12 kr., Jarob Riegel 12 kr., Leonhard Meier 6 kr., Leonhard Beer 4 kr., Georg Bratenſtein 4 kr., Chriſtian Gottſchalk 4 kr., Andreas Zoll 3 kr., Andreas Reiß 3 kr., Caſpar Haſpel 9 kr., Kilian Ruf 4 kr., Simon Grünbaum 4 kr., Georg Arnold 4 kr., Chriſtoph Weiß 4 kr., Friedrich Walther 12 kr., Caſpar Gronberger 6 kr.; Dürnfarnbach: Georg Emmert 12 kr, Peter Glenk 12 kr., Conrad Enßner 12 kr., Conrad Schuh 12 kr., Jarob Röthlingshöfer 12 kr., Peter Braun 10 kr.; Langenzenn: D. Joh. Georg Kolb 2 fl. 42 kr., Kaplan Geßner 2 fl. 42 kr., Engeriſche Pfarrerswittwe 1 fl., Friedrich Rögner 1 fl. 21 kr., Chriſtian Böhner 1 fl. 21 kr., Poſthalter Fuchs Wittib 48 kr., Cantor Bauer 48 kr., Meßner Koch 48 kr., Michael Walther 1 fl., Poſthalter Fuchs 1 fl. 21 kr., hat auch ſchon zur K. Poſt-Direction 15 fl. zu eben dieſem Zweck nach Nürnchen eingeſendet; Joh. Georg Beck 1 fl. 21 kr., Joh. Georg Rothmund 48 kr., Jacob Haßler 1 fl. 21 kr., Georg Huß 12 kr., Michael Ammon 6 kr., Georg Adam Funk 12 kr., Leonhard Bub 6 kr., Kerſcher u. Bub 6 kr., Thomas Kaiſer 6 kr., Joſeph Eichel 12 kr., Georg Weber 6 kr., Joh. Georg Belz 24 kr., Chriſtoph Lotter 6 kr., Chriſtoph Funk 6 kr., Joh. Nagel 6 kr., Joh. Georg Schmeiſer 6 kr., Nicolaus Schröppel 6 kr., Gottfried Buchner 12 kr., Wolf Jacob 6 kr., Jacob Lippmann 6 kr., Jarob Lippmann 6 kr., Conrad Bachmann 6 kr., Wilhelm Baumgärtner 6 kr., Michael Emmert 6 kr., Wolf Haum 6 kr., Moſes Joſeph 6 kr., Meyer Benjamin Kohn 6 kr., Ulrich Ingenbdher 6 kr., Paulus Mittig 9 kr., Thomas Heinlein 6 kr., Joh. Richter 6 kr., Andreas Reiß 12 kr., Michael Stäudtner 6 kr., Joh. Reiß 6 kr., Michael Eckerlein 6 kr., Chriſtoph Schrenk 6 kr., Joh. Georg Markert 6 kr., Adam Markert 6 kr., Joh. Georg Hollubach 24 kr., Leonhard Burkert 30 kr., Joh. Georg Rupprecht 9 kr., Nicolaus Kruder 6 kr., Ernſt Schäzler 9 kr., Lbw Meyer 6 kr., Andreas Müller 9 kr., Simon Schollenberger 6 kr., Joh. Georg Plochmann 15 kr., Jacob Schweiger 30 kr., Jacob Weeth 6 kr., Wolfgang Hofmann 6 kr., Joh. Georg Guckenberger 6 kr., Ludwig Rothmund 6 kr., Paulus Weinländer 9 kr, Rothmund Wittib 6 kr., Leopold Walther 6 kr., Georg Fürſt 6 kr., Philipp Trumer 6 kr., Michael Faber 6 kr., Lippmann Seligmann 6 kr., Meyer Koppel 6 kr., Hirſch Samuel 6 kr., Georg Weinländer 6 kr., Philipp Humfer 6 kr., Jarob Decker 6 kr., Simon Warbach 6 kr., Daniel Gaßner 9 kr., Gaßners Wittib 6 kr., Leonh. Plochmann 12 kr., Maria Felicitas Plochmann 12 kr., Georg Michael Huber 24 kr., Leonhard Rupprecht 24 kr., Joh. Georg Böhner 18 kr., Georg Leitner 6 kr., Martin Letternmeyer 6 kr., Martin Bub 6 kr., Nicolaus Schröppel 24 kr., Joh. Stiegler 12 kr., Georg Flo y 6 kr., Andreas Schultheiß 6 kr., Mächings Wittib 6 kr., Chriſtoph Hammerbacher 6 kr., Philipp Eckert 6 kr., Conrad Irrgang 6 kr., Leonhard Bauer 6 kr., Conrad Bauſchinger 6 kr., Wolfgang Bauſchinger 6 kr., Samuel Reuter 12 kr., Andreas Fiſcher 6 kr., Joh. Georg Marckert 9 kr., Philipp Bähler 18 kr., Friedrich Amm 9 kr., Joh. Georg Markert 9 kr., Thomas Stumpf 6 kr., Ulrich Amm 18 kr., Joh. Schrenk 1 fl. 21 kr., Joh. Hellubach 18 kr., Martin und Georg Walter 48 kr., Leonhard Schultheiß 6 kr., Joſeph Vogel 6 kr., Paulus Baumgärtner 6 kr., Salomon Schmidt 12 kr., Gottfried Kiefhaber 12 kr.; Laubendorf: Pfarrer Bechmann 1 fl., Schullehrer Roſa 24 kr., Schneider Rühl 12 kr., Ulrich Schlager 24 kr., Michael Rupp 12 kr., Philipp Trapp 12 kr., Cour. Felſch 24 kr., Joh. Thaler 6 kr., Mich. Müller 12 kr., Peter Hün 6 kr., Martin Geber 6 kr., Leonhard Krauß 6 kr., Thomas Kreß 6 kr., Joh. Beller 6 kr., Peter Zellinger 6 kr., Bernhard Förſter 6 kr., Conrad Zeltner 12 kr., Leonhard Kohlmann 6 kr., Conrad Lucker 6 kr., Jacob Hün 18 kr., Joh. Ammon 18 kr., Joh. Stiegler 1 fl. 12 kr., Martin Kundinger 9 kr., Georg Biegel 6 kr., Georg Zellinger 6 kr.

(Die Fortſetzung folgt.)

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 21. May 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	6	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	20	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	7	30	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Zuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13 3/4
Butter	" "	—	19	Mund- "	½. Metzen	—	5 1/2
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	3 3/4
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3 1/4
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	2 3/4
Lichter				Gries	" "	—	6½
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	25		5 12 2	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 1	—	6
					1 11 3/4	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 1	—	6
buchenes "	" "	9	45	gemischtes " " "	— 20 1/2	—	3
eichenes "	" "	9	—		— 6 3	—	1
weiches "	" "	8	45	ganz weißes " "	— 5 2 1/2	—	1
Stöcke "	" "	4	7		— 2 3 1/4	—	1/4

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" Eimer braunen Winterbiers . 4 fl.
" " " Weißbiers . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 41 kr. Ein Ctr. Heu — fl. 59 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Den richtigen Empfang eines von Rothenburg, unter der Aufschrift: An das K. Feldspital, eingegangenen Packs Charpie bescheinigt dem unbekannten Geber dankbarlich

D. Schulz, K. Militär-Hospital-Arzt.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 1. Juny 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 14. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Heidenreich ist die Pfarrei Ermetzhofen, im Landgerichte und Dekanate Uffenheim erlediget worden, deren Ertrag in der neuesten, aber noch nicht superrevidirten Fassion nach Abzug der 280 fl., welche das Pfarramt zu Seenheim wegen des Umtausches der Filiale Rudelshofen und Custenlohr an die Pfarrei Ermetzhofen bis zur Erledigung derselben jährlich abzugeben hatte, auf 831 fl. 48½ kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen zwei Monaten zu melden.

Ansbach, den 23. May 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

2. Die gesezliche allgemeine Schutzpocken-Impfung für das gegenwärtige Jahr nimmt Dienstags nach Pfingsten, also den 31. May ihren Anfang, wird Dienstags den 7. Juny fortgesezt, und Dienstags den 14. ejusd. beendigt. Die Aeltern impfpflichtiger Kinder oder diejenigen, welche überhaupt Kinder impfen zu lassen gedenken, werden dahero aufgefordert, sich mit selbigen an einem der gedachten 3 Tage jederzeit Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und deren Impfung durch Herrn Medizinalrath Horlacher gewärtig zu seyn. Diejenigen Aeltern, Verwandten oder Vormünder hingegen, welche aus Nachläßigkeit oder Vorurtheil ihre schon pflichtigen Kinder der Impfung entziehen und dahero nicht erscheinen, haben diejenigen Strafen zu gewärtigen, welche die Gesetze hierauf verordnet haben.

Ansbach, am 18. May 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

Subhastationes.

1. Am 30. des künftigen Monats Junius Vormittag um 9 Uhr wird das dem Georg Odörfer zu Grosvoggenhof gehörige Bauerngut, bestehend aus einem geräumigen Hause, zwey mit Ziegeln gedekten Scheunen, ½ Morgen Gras-

garten, 6 Morgen Wiesen, 32 Morgen Ackerland und 14 Morgen Waldungen, im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft. Dieses Guth wurde im Jahre 1812 für 3890 fl. eidlich geschäzt, und ist dem Königl. Rentamt Altdorf zehend- und handlehnbar. Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage in den Odörferischen Hause in Voggenhof einzufinden, wo der Hinschlag Mittag um 12 Uhr von dem Königl. Landgericht geschehen wird.

Altdorf, den 23. May 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf Ansuchen des Jakob Bärlein zu Kaubenheim werden auf den 19. July Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause zur Schwanen in Wilanzheim nachstehende, dem Bürger Matthäus Dorsch daselbst zugehörige Realitäten, als a) ein Wohnhaus sub Nr. 20, wozu eine Stallung und Scheuer gehört, jährlich ein Fastnachtshuhn, dann aus 600 fl. Kapital die Steuer giebt, und um 900 fl. rhn. taxirt wurde, dann b) eine unbezimmerte Einviertels Weinhub, welche 4 Metz Waizen, $\frac{6}{8}$ Weingült, 4 kr. Grundzins und aus 1095 fl. Capital die Steuer giebt, und aus $13\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen und 1 Gert jährlichen Schlagholzes besteht, und um 753 fl. taxirt wurde, in vim executionis öffentlich aufgestrichen und an den Meistbietenden verkauft. Sämtliche Kaufslustige werden mit der Bedeutung hiezu eingeladen, daß die nähern Beschreibungen der besagten Realitäten täglich in der Registratur dahier kann eingesehen und die Strichbedingungen selbst in dem Licitationstermin, welcher peremtorisch ist, werden bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwaige Realansprüche vor oder in dem Licitationstermin anzubringen und auszuführen, widrigenfalls sie mit solchen nachher nicht mehr werden gehört werden.

Mt. Vibart, den 12. May 1814.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem auf Ansuchen des Maurermeisters Georg Simon Croner zu Dietenhofen, als Gläubiger des Johann Michael Ensner zu Herpersdorf die von diesem besessenen Grundstücke zu Herpersdorf zur Befriedigung des Croner öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 8. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause des Paulus Latteyer auf der Rothenleiten bey Herpersdorf anberaumt worden ist; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht und den Kaufslustigen zugleich eröffnet, daß die Grundstücke dem zahlungs- und besizfähigen Meistbietenden, nach den gesezlichen Vorschriften, in diesem Termine werden zugeschlagen werden. Das Protokoll über die Abschätzung der Grundstücke kann in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 13. April 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Grundstücke.

I. Das Guth des Johann Michael Ensner besteht in folgendem: 1) in einem Wohnhaus Nr. 11, ist 36 Schuh lang, 22 Schuh breit und hat einen Anbau von 11 Schuh in der Länge. Es hat 2 Gaden, ist von Riegelfach erbaut und in ziemlich guten baulichem Zustande erhalten. Es enthält folgendes: Im untern Theil eine heizbare Wohnstube nebst Stubenkammer, eine Hauskammer, eine Küche, einen Stall auf 6 Stück Rindvieh und einen Keller: im obern Theil eine heizbare Wohnstube nebst Küche, 2 Kammern und ein kleiner Boden; sodann zwey Dachböden. Uebrigens ist auch noch ein Keller im Hause. 2) Das gegenwärtige Hofhaus, dem Stammhaus gegenüber, welches keine Nummer hat und in vorigen Zeiten ein Stall gewesen ist, ist ebenfalls von Riegelfach erbaut, 32 Schuh lang, 28 Schuh breit und hat eine wohnbare Stube nebst Küche, ein kleines Gewölbe, einen Boden und auch einen Backofen. 3) Eine Scheuer, von Steinen erbaut und in gutem Stande, hat den gewöhnlichen Bahrentheil und 2 Bretten, 36 Schuh lang und 24 Schuh breit. 4) Vier Fächer Schweinställ von Steinen erbaut. 5) An Grundstücken gehören zum Guthe: a) ein Garten von $\frac{1}{8}$ Morgen, worin ein Gartenhaus befindlich

Digitized by Google

ist; b) ein Tagwerk Garten, die Leithen genannt, mit Bäumen; c) $\frac{1}{8}$ Garten mit etwa 140 Hopfenstöcken; d) an Aeckern $5\frac{1}{4}$ Morgen; e) an Wiesen $2\frac{1}{2}$ Tagwerk; f) an Holz und Oedung $1\frac{1}{2}$ Morgen, g) das Gemeinde- und Waldrecht. II. An walzenden Lehen: 1) ein Morgen Acker an zweien Stücken, als $\frac{1}{2}$ Morgen bei der Zeileichen und $\frac{1}{2}$ Morgen das Spizäckerlein; 2) einen Morgen Acker obern Dachsbau; 3) ein und ein halb Morgen Acker der Druthenacker.

4. Nach dem Antrag der Erben der verstorbenen Johann Martin Schnozschen Eheleute dahier sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als: Ein halbes Wohnhaus auf dem Spitzenberg, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Leutfresser, und ein Krautgarten im weißen Kreuz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 28. Juny d. J. angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die Taxe des Hauses und der Grundstücke und die auf solchen haftenden Lasten werden auf Verlangen bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 6. May 1814.

K. B. Landgericht.

5. In vim executionis wird hiemit ein der ledigen Margaretha Stumvollin zu Igelsdorf zugehöriges Feld zu $1\frac{1}{4}$ Morgen, der Sendelbacher Wegacker genannt, zum Königl. Rentamt Gräfenberg mit 1 fl. $16\frac{1}{2}$ kr. steuerbar, zum öffentlichen Verkauf ausgebothen. Bietungstermin ist auf Mittwoch den 22. Juny d. J. Vormittag 10 Uhr festgesezt, an welchem Kaufslustige sich im landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Senkburg einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und wenn solche annehmlich sind, den Hinschlag zu gewärtigen, hiemit aufgefordert werden.

Gräfenberg, den 9. May 1814.

K. B. Landgericht.

6. Da sich zu dem in der Judengasse dahier gelegenen halben Wohnhause Nr. 142 des Schneidermeisters Adam Ostermuth dahier, der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. April und 21. Sept. 1813 im Ansbacher Intell. Blatt Stück 22, Nr. 7 und Stück 39 Nr. 6 ungeachtet, bis jezt kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so wird dasselbe hiemit nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf den 23. Juny Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle bezielt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 21. März 1814.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Simon und Anna Maria Gaabischen Concursmasse von Neuses bey Oberbach gehörigen Realitäten, als: a) ein Gütchen daselbst, dessen Eingehörungen ein Haus, Scheune, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 7 Morg Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und das ganze Gemeindrecht sind; b) $1\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Pfeifferschen Lehenacker im sogenannten Neuen, Burgoberbacher Flur, werden hiemit zum Verkauf im Licitationswege ausgeboten und nur eine Tagsfahrt hiezu auf den 1. July l. J. von 9 bis 12 Uhr zu Neuses bey Oberbach anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bedeuten eingeladen: daß die erwähnten Eigenschaften vor der Kaufshandlung nachgewiesen werden müssen, wobey zugleich die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben mitgetheilt werden.

Herrieden, am 10. May 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Johann Peter Kleinlein zu Großenreuth auf den 27. Juny Nachmittags 2 Uhr in dessen Hause zu Großenreuth der Subhastation ausgestellt. Sie bestehen in: einem Wohnhaus, einem Hofhaus mit Keller und Backofen; einem Taglöhnershaus, zwei Scheuern, einer Stallung, einer Rubengrube mit Getraidboden, zwei Schweinställen, einem Bronnen, einem Schorgarten, einer Hofraith, 35 Morgen Feld, 9 Tagw. Wiesen und ist das große Wald-

Digitized by Google

recht dabei. Sie wurden gestern gerichtlich für 10,020 fl. taxirt und kann hinsichtlich der darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Landgerichts-Registratur die nöthige Erkundigung eingezogen werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich in dem Termin zur angegebenen Stunde in Großreuth einzufinden.

Nürnberg, den 23. April 1814.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem auf Antrag eines Gläubigers der Martin Schwabischen Eheleute zu Eibach die Subhastation von ihren bisher besessenen Bauerngüthe verfügt worden ist; so wird solches mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieses Anwesen um 2000 fl. gewürdiget und Termin zum öffentlichen Verkauf desselben auf den 23. Juny festgesetzt worden ist. Es werden daher alle unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung und Ausführung ihrer Ansprüche unter Strafe des Ausschlusses hiezu vorgeladen, und können die Kaufslustigen die nähere Beschreibung dieses Immobils so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der dasigen Registratur einsehen.

Schwabach, den 16. May 1814.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Concursmasse des Zimmermeisters Georg Andreas Pfeiffer in Burgbernheim gehörigen Immobilien, als: die Hälfte eines Wohnhauses, einer Scheuer und eines daran stoßenden Baum- und Schergartens, nebst halben Gemeind- und Heizrecht, ½ Morgen Acker im Hungebronnen, ½ Tagwerk Wiesen in der Sulz, ⅞ Morgen Krautbeet im breiten Wasen, so wie ¾ Mrg. Acker im Augraben und ½ Mrg. Acker im obern Buchfeld, sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Sämtliche Grundstücke sind auf 543 fl. rhn. gewürdiget worden, und kann die Taxe in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden. Der Bietungstermin ist auf den 22. Juny Vormittags 8 bis 12 Uhr in dem Kettlerischen Wirthshause zu Burgbernheim anberaumt worden. Zu diesem Termin werden Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiermit eingeladen. Urkundlich unter des Landgerichts Siegel und der geordneten Unterschrift.

Windsheim, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

11. Gemäs dem von dem Königl. Landgerichte Leutershausen erhaltenen Auftrag soll auf Ansuchen eines Realgläubigers das von den Glasermeister Johann Michael Beyerischen Eheleuten zu Obernzenn besitzende Wohnhaus nebst 2 kleinen Gärtlein, unter der Gerichtsdienerswohnung an der Zenn gelegen, auf Montag den 27. des künftigen Monats Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterschriebenen Gerichte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu sich die Kaufsliebhaber, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einfinden, ihre Angebote zum Protokoll geben, und hinsichtlich des Zuschlags das Weitere gewärtigen mögen. Sowohl die Belastung dieses Hauses als die davon aufgenommene Taxe wird im Bietungstermin bekannt gemacht worden.

Obernzenn, am 24. May 1814.

Patrimonialgerichte.

Citationes.

1. Das Vermögen des Unterthanen Joh. Georg Ballheimer von Zehendorff ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit geladen, am 19. April Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgericht vor dem Commissär, Assessor Toussaint, entweder in Person oder durch genugsam unterrichtete und mit ausreichenden Vollmachten zu versehende Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen bey Verlust derselben bestimmt zu Protokoll zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorzugsrechte anzufügen, zu gleicher Zeit aber auch sämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien als in vollständigen und ge-

und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiermit eingeladen. Urkundlich unter des Landgerichts Siegel und der geordneten Unterschrift.

Windsheim, den 2. May 1814.

K. B. Landgericht.

11. Gemäs dem von dem Königl. Landgerichte Leutershausen erhaltenen Auftrag soll auf Ansuchen eines Realgläubigers das von den Glasermeister Johann Michael Beyerischen Eheleuten zu Obernzenn besitzende Wohnhaus nebst 2 kleinen Gärtlein, unter der Gerichtsdienerswohnung an der Zenn gelegen, auf Montag den 27. des künftigen Monats Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterschriebenen Gerichte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu sich die Kaufsliebhaber, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einfinden, ihre Angebote zum Protokoll geben, und hinsichtlich des Zuschlags das Weitere gewärtigen mögen. Sowohl die Belastung dieses Hauses als die davon aufgenommene Taxe wird im Bietungstermin bekannt gemacht worden.

Obernzenn, am 24. May 1814.

Patrimonialgerichte.

Citationes.

1. Das Vermögen des Unterthanen Joh. Georg Ballheimer von Zehendorff ist zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, und daher der förmliche Concurs zu eröffnen. In dieser Folge werden alle und jede Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit geladen, am 19. April Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgericht vor dem Commissär, Assessor Toussaint, entweder in Person oder durch genugsam unterrichtete und mit ausreichenden Vollmachten zu versehende Sachwalter zu erscheinen, ihre Forderungen bey Verlust derselben bestimmt zu Protokoll zu melden, ihre Anträge über die zu haben glaubende Vorzugsrechte anzufügen, zu gleicher Zeit aber auch sämtliche Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien als in vollständigen und ge-

Digitized by Google

treuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Ein zweiter Ediktstag, nämlich der 17. May, wird zu dem Ende hiemit anberaumt, daß jeder einzelne Gläubiger die Einreden, welche er sowohl gegen die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen als gegen die von den Mitgläubigern verlangten Vorzugsrechte zu haben vermeint, und zwar auf einmal, bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, nicht weiter mit Einreden gehört zu werden, zum Protokoll anbringen solle. Endlich ist der 14. Juny zum dritten Ediktstage und dazu angeordnet, daß über die vorgebrachten Einreden kürzlich bis zur Duplik zu Protokoll verfahren, und zum Erkenntnisse beschlossen werde, indem widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, welche irgend etwas, das zum Vermögen des Gemeinschuldners gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben, oder welche ihm etwas zu bezahlen verpflichtet sind, hiemit aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nachdem ihnen dieser öffentliche Aufruf bekannt werden konnte, getreue Anzeige hievon bey dem Concursgerichte zu machen und das Weitere zu gewärtigen. Wer dagegen zu handeln unternehmen sollte, würde im ersten Falle, außerdem, daß er der gesammten Gläubigerschaft fortdauernd verantwortlich bleibe, als betrügerischer Absichten verdächtig, in Untersuchung genommen und nach Umständen bestraft werden. Hiernach ist sich zu achten.

Teuchtwang, den 7. März 1814.

K. B. Landgericht.

2. Gegen Georg Schell zu Elsendorf wurde der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Georg Schell machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf den 19. April l. J. früh um 9 Uhr auf dem K. Landgerichte dahier anberaumt, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 17. May l. J. und zum Schlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf den 14. Juny l. J. jedesmal früh um 9 Uhr bei dem Königl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheil festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der 2ten und 3ten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen und aus den Akten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden solle.

Gremsdorf, den 11. März 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

3. Gegen den Schneidermeister Johann Leonhard Pfohler zu Thannhausen ist der Concurs erkannt. Dies wird den Gläubigern desselben mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die gesetzlich bestimmten drey Ediktstage und zwar der Erste auf den 24. Juny d. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, der zweite auf den 25. July zur Vordringung der dagegen statt findenden Einreden und der dritte auf den 25. August zur schlüßlichen Verhandlung jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt sind. Wer im ersten Termin nicht erscheinen würde, wird seiner Ansprüche für verlustig erklärt, und wer in den beiden folgenden Terminen anfen blieb, mit seinen Verhandlungen ausgeschlossen. Zugleich wird Jedermann, der dem Gemeinschuldner schuldig ist, oder von ihm Sachen in Verwahrung hat, hiemit befehligt, davon bei Strafe nochmaliger Zahlung demselben nichts einzuhändigen, sondern es in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Gunzenhausen, den 30. April 1814.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Unterhaus Peter Baumann zu Wetzendorf ist wegen Unzulänglichkeit desselben zu Befriedigung der Gläubiger,

Digitized by Google

und auf dessen Antrag der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche hieran Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, auf die gesetzlich vorgeschriebenen 3 Edicts-Tage, wovon der erste zur Anzeige der Schuldforderungen und Vorlegung der darüber vorhandenen Documente oder sonstigen Beweißmittel, auf den 13. May Vormittags 9 Uhr; der zweite zur Anbringung der Exceptionen auf den 15. Juny; der dritte zum Beschluß der Sache auf den 19. July, jedesmal Morgens von 8 bis 12 Uhr hiemit dergestallt vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dem ersten sodann zweiten und dritten Edictstage weder persönlich noch durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an die Maße und resp. mit ihren weitern Rechtszuständigkeiten ausgeschlossen, und ihnen deßfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich aber werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, unter welchem Rechtstitel es immer seyn mag, in Verwahrung oder etwas an denselben zu zahlen haben, angewiesen, dem Gemeinschuldner hievon nichts abfolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte ungesäumte Anzeige davon zu machen, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, des Verlustes ihrer daran habenden Rechte und weiterer nach Befund der Umstände zu bestimmenden gesetzlichen Ahndung.

Gegeben Nürnberg, am 12. April 1814.

K. B. Landgericht.

5. Der Unterthan Martin Ottmann von Weingarten hat seine Insolvenz angezeigt und auf Verhandlung des Generalconcurses den Antrag gestellt. Diesem zufolge wird auf den 3. Juny ad liquidandum, 15. July ad excipiendum und 19. Aug. ad concludendum jedesmal früh 9 Uhr Termin mit der Bemerkung angesetzt, daß alle jene, die an einem oder andern der vorgesetzten Commissionstage nicht erscheinen, mit den an diesen Tagen gesetzlich zu verhandelnden Rothdürften ausgeschlossen werden würden. Der letzte dieser Termine wird in Weingarten abgehalten. An diesem werden die zur Maße gehörigen Immobilien, aus einem Hofgurthe und 3½ Tagwerk eigene Aecker und Hopfengarten bestehend, und auf 2045 fl. geschätzt, an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher alle Kauflustige hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 21. April 1814.

K. B. Landgericht.

6. Der in der Jacob Löwischen Verlassenschaftssache abgehaltene Liquidationstermin hatte die Eröffnung des Concursverfahrens zur Folge, daher am 27. Juny ad excipiendum und am 25. July d. J. ad concludendum peremtorie et sub poena praeclusi hiermit Termin anberaumt wird.

Scheinfeld, am 29. April 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf Ansuchen der Testaments- resp. Beneficialerben des zu Ellingen verstorbenen hiesigen Schutz- und Handelsjuden Samuel Simon ist über den Nachlaß desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Samuel Simon Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen in dem angesetzten Liquidationstermin, als den 30. Juny Vormittags 8 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und sogleich die deßfalls vorhandenen Urkunden und übrigen Beweismittel urschriftlich vorzulegen und resp. anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Forderungen auf die angegebene Weise nicht nachweisen, ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gehörig meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Gunzenhausen, den 13. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

8. In der schon vor geraumen Jahren beyden vormaligen Dompropsteyamte dahier anhängig gewordenen, und in neuerer Zeit an diesseiti-

Digitized by Google

ge Behörde erwachsenen Gabriel und Fränklischen Debitsache fand zwar gegen das Jahr 1750 die Liquidation und Lokation sämtlicher Schuldforderungen statt, und es erhielt selbst in der Folge ein Theil der Gläubiger eine Abschlagszahlung: indessen konnte diese veraltete und verworrene Sache bisher nicht vollständig erledigt werden, eines Theil weil das Klassifikationsurtheil gänzlich mangelt, und die älteren Akten sehr unvollständig sind, andern Theils weil von den sehr zahlreichen Gläubigern, die sich mitunter seit 20 bis 30 Jahren nicht mehr meldeten, weder Stand und Wohnort, noch ihre Erben genugsam bekannt sind. Da man unter diesen Umständen auf Antrag des aufgestellten Massekurators die abermalige Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen hat, so werden hiedurch alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse der gegen das Jahr 1733 in Concurs gerathenen jüdischen Handelsleute Gabriel und Fränkel Ansprüche zu machen gedenken, öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 1. August laufenden Jahrs anberaumten ersten Ediktstage vor dem Stadtgerichts-Kommissär Assessor von Bäumen Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch zulässige und mit Vollmacht versehene Rechtsanwälte, wozu die Königl. Advokaten Zimmermann, Reichold und Toussaint benannt werden, einzufinden, ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu Protokoll zu melden, das in Anspruch zu nehmende Vorzugsrecht auszuführen, zugleich aber auch sämtliche Urkunden, auf die sie ihre Forderungen gründen, oder wodurch sie etwa die schon früher geschehene Liquidation und Lokation zu erweisen gedenken, in Urschrift und vollständiger Abschrift mit zur Stelle zu bringen. Sämtliche sich meldende Gläubiger haben zugleich in diesem Termine über die Bestellung eines gemeinschaftlichen Anwaltes sowohl wegen Formirung ihrer Anträge bezüglich auf die ursprünglichen, zwar beträchtlichen, aber fast durchgehends in höchst illiquiden, und nur durch Vergleich oder im Wege Rechtens beizutreibenden Ausständen bestehende Activmasse, als auch zur

Bewärkung der Insinuation der ferners ergehenden Vorladungen, um so gewisser sich zu erklären, als ansonst angenommen werden wird, daß die Stillschweigenden sich nach der Mehrheit fügen. Auf den 26. September l. J. Vormittags um 9 Uhr wird ferner der zweite Ediktstag zu dem Ende anberaumt, daß nicht nur die Gläubiger überhaupt, sondern auch jeder einzelne, die Einreden, welche sie hinsichtlich der Liquidität und des in Anspruch genommenen Vorzugsrechts zu haben vermeinen, auf einmal bey Vermeidung des Ausschlusses anbringen sollen. Schläßlich wird der dritte Ediktstag auf den 24. Oktober laufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr zu dem Zwecke festgesetzt, daß über die vorgebrachten Einreden kurz bis zur Duplik verhandelt und zum Erkenntniß beschlossen werde, widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird.

Fürth im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 23. April 1814.

K. B. Stadtgericht.

9. Auf Antrag des Schutzjuden Samuel Bärlein zu Ermreuth und um zur Kenntniß zu kommen, ob die Gläubiger seines Vaters Bärlein Joseph allda, welcher letztere sich als insolvent erklärte, an das Vermögen des Sohnes einen rechtlichen Anspruch machen können, werden alle diejenigen, welche an genannten Samuel Bärlein oder an dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, am Donnerstag den 30. k. M. Janu als den zur Liquidation anberaumten Termin Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer vor dem Deputirten Assessor Sensburg entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, die Beweisdokumente im Original und Abschrift zu produziren und weiter der Gerichtsordnung gemäs zu verfahren. Zugleich wird hiemit Jedem, welcher Geld, Effekten oder Urkunden, so dem Samuel Bärlein gehören, in Handen hat, die Verabfolgung dieser Gegenstände an denselben bey Vermeidung des Wiederersatzes und resp. Strafe untersagt, vielmehr hiemit ihnen

Digitized by Google

aufgegeben, alles zu gerichtlichem Depoſito zu bringen.

Gräfenberg, den 19. May 1814.

K. B. Landgericht.

10. Behufs der Berichtigung der realrechtlichen Verhältniſſe folgender Grundſtücke, als: a) 1 Morgen eigenen Acker im Brünſter Bahl, b) 1 Morgen Kanzleylehenacker auf dem Berg, Herrieder Stadtmarkung, welche die Stadthirten Georg Blohnerischen Eheleute dahier von der Wittwe Walburga Schwenk durch Erbrecht erhalten und c) 1 Morgen eigenen Acker am hintern Amtholz Weidenbacher Flur, ſo die Faſanenmeiſter Johann Georg Schnauferſchen Relikten aus vorſtehendem Titel beſitzen, werden alle jene, welche irgend einen Realanſpruch an beſagte Realitäten zu machen vermeinen, zur Anmeldung und Verifikation deſſelben binnen 9 Wochen und zwar längſtens bis auf den 27. Juny unter der Strafe des immerwährenden Ausſchluſſes mit den etwanigen Realanſprüchen hiermit vorgeladen.

Herrieden, am 16. April 1814.

K. B. Landgericht.

11. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an den verſtorbenen Maurermeiſter Caſpar Hofmann oder deſſen hinterlaſſene Wittwe Catharina Hofmann zu Hemhofen Anſprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ſolche in dem zu deren Liquidation auf Dienſtag den 7. Juny Vormittags anberaumten Termin bey Verluſt derſelben zu liquidiren und ſofort auch die Beweismittel beizubringen.

Herzogenaurach, den 6. May 1814.

K. B. Landgericht.

12. Die nächſten Erben des am 8. December 1813 ab intestato verſtorbenen penſionirt geweſenen Amtmanns Ernſt Wilhelm Goller zu Frauenaurach, gebohren zu Weidnitz am 3. Februar 1728, ſind bis jezt noch nicht auszumitteln geweſen. Deshalb werden dieſelben, insbeſondere wird deſſen Bruder, der am 2. Februar 1730 gebohrne Wilhelm Chriſtian Goller oder deſſen etwa zurückgelaſſene Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 1. März 1815 Vormittag 9 Uhr auf dem hieſigen Königl. Landgerichte anberaumten Termin ſchriftlich oder perſönlich zu melden und ihr Erbrecht nachzuweiſen, respective weitere Anweiſung zu gewärtigen. Würden ſich dieſelben weder vor noch in dem Termin melden, ſo haben ſie zu gewärtigen, daß dieſer Amtmann Gollerische Nachlaß an die ſich bis dahin geſetzmäßig legitimirten Erben hinausgegeben und auf nachherige Anmeldungen und Forderungen keine weitere Rükſicht genommen werden wird. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterſchrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 20. May 1814.

K. B. Landgericht.

13. Behufs der Vermögens-Abtheilung der Friedrich Gundelſchen Eheleute zu Altheim werden hiemit auf Antrag der Gundelſchen Ehefrau alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund eine Forderung an das Ehe-Consortium zu machen haben, aufgefordert, dieſelben am 27. Juny Vormittag 8 Uhr vor Gericht zu liquidiren und ſogleich nachzuweiſen, widrigenfalls ſie für ſchuldig erachtet werden, ſich mit ſolchen lediglich an das Vermögen des Friedrich Gundel zu halten, das Eingebrachte deſſen Ehefrau aber außer allen Anſpruch zu laſſen.

Windsheim, den 10. May 1814.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Freyherrlich von Crailsheimiſchen Patrimonialgerichte Rügland werden auf den Antrag des Vormunds der Georg Michael Meyeriſchen Kinder zu Unterhesbach, welcher den Nachlaß des verſtorbenen Freyherrlich von Crailsheimiſchen Hintersaßen Georg Michael Meyer zu Unterhesbach Namens ſeiner Curanden nur sub beneficio legis et inventarii angetreten hat, alle diejenigen, welche an gedachtem Nachlaß aus irgend einem Grunde Anſprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſolche binnen 4 Wochen und längſtens in dem auf den 25. Juny d. J. vor ordentlicher Gerichtsſtelle anſtehenden Termin entweder perſönlich oder durch

Digitized by Google

zuläßige Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, auch der vom Curator zu machenden Vergleichsvorschläge zu gewärtigen, als außerdem auf die nicht vorkommende Forderungen bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden würde.

Am 26. May 1814.

15. Es ist am 24. May d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Landgerichtsbezirk ein Pferd mit bloser Halfter auf dem freien Felde aufgefangen und in Verwahrung gebracht worden. Dieser Umstand wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige Eigenthümer, welcher sich hinlänglich über das Eigenthumsrecht ausweisen kann, bei hiesigem Landgerichte erscheinen und fragliches Pferd gegen Erstattung der Fütterungs- und anderer Kösten in Empfang nehmen möchte. Sollte sich nun in einer Zeitfrist von vier Wochen niemand als Eigenthümer dazu ausweisen können, so soll nach Verfluß dieses Termins das weiters rechtlich Geeignete verfügt werden.

Scheinfeld im Rezatkreise, am 25. May 1814.

K. B. Landgericht.

16. Die hier nachbenannte Personen, namentlich a) der Mezgergesell Sebastian Rost, Sohn des hiesigen Mezgermeisters Veit Rost, b) der hiesige Bürger und Handelsmann Wilhelm Laub, c) der Sohn des hiesigen Rosollmachers Friedrich Staudt, Namens Johann Georg Staudt, ehehin Soldat in Oesterreichischen Diensten, d) Conrad Spreizer, ein Sohn des verlebten hiesigen Kohlen-Einkäufers Johann Conrad Spreizer, e) Maria Elisabetha oder Regina Barbara Seizin, die Tochter eines Feldbäckers dieses Namens, f) die drey Söhne des dahier verstorbenen Siegmann Johann Stern, namentlich Rudolph, Magnus, Wilhelm und Paul Stern, g) Paul, auch Georg Christoph Nußelt, der Sohn eines Bestandwirths in Fürth oder eines Bauern in Grosweismannsdorf, haben sich vor vielen Jahren von hier entfernt, ohne binnen der gesezlichen Zeitfrist von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben. Da auf Antrag der nächsten Verwandten und Kuratoren der Verschollenen die Eröffnung des Todeserklärungsprozesses beschlossen wurde, so werden die sämtlich oben erwähnten Personen oder ihre allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich a dato binnen 9 Monaten oder längstens in dem auf den 2. August 1814 anstehenden Termine Vormittags 9 Uhr vor diesseitiger Gerichtsstelle schriftlich oder mündlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Wer dieser Aufforderung im Laufe der vorgestrekten Zeitfrist nicht genügt, hat zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses entweder den sich meldenden nächsten Verwandten, oder in Ermanglung derselben, dem Königl. Fiskus als herrenloses Guth ausgeantwortet werden wird.

Fürth im Rezatkreise des Königreichs Baiern den 2. October 1813.

K. B. Stadtgericht.

Steckbriefe.

1. Der Schaafknecht Georg Balthasar Bolleininger von Dürrenbrennerhof hat sich flüchtig gemacht, weil er wegen eines verübten Schaafdiebstahls zu Herrnneuses durch den Gerichtsdiener ergriffen und zur Untersuchung vor Gericht gestellt werden sollte. Da dessen Aufenthalt aller Nachforschungen ohnerachtet nicht ausgemittelt werden konnte; so werden alle Behörden und Gerichtsstellen ersucht, auf den unten signalisirten Georg Balthasar Bolleininger aus Dürrenbrennerhof genau vigiliren und im Betretungsfall hieher an das unterzeichnete Gericht zur Angehung der begründeten Special-Untersuchung liefern zu lassen.

Neustadt an der Aisch, den 10. May 1814.

Kgl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Beschreibung.

Der Schaafknecht Georg Balthasar Bolleininger ist im Jahr 1793 geboren, 5 Fuß 6 Zoll 2 Linien groß und dadurch kenntlich, daß er ein

garstiges Gesicht mit einer Haasenscharte hat. Bei seiner Flucht trug er einen weißen Kittel, eine grüne Weste mit rothen Knopflöchern, schwarzlederne Hosen und Strümpfe, eine baumwollene Mütze.

2. Ein Unbekannter in einem grauen Ueberrock und runden Huth gekleidet, dem Anschein nach einige 30 Jahre alt, angeblich Georg Hojer von Eßenbach bei Erlang, hat am 27. April einem diesseitigen Unterthan zu Veitsbrenn eine 4jährige rothscheckigte Kuh mit einem weißen Strich über die vordern Beine abgekauft, und die Bezahlung größtentheils in zinnernen Schaumünzen, den Einzug der Alliirten in Paris vorstellend, geleistet, welche er dem Betrogenen für Conventionsthaler berechnete. Indem nun jedermann für diesen Betrüger gewarnt wird, werden alle Behörden ersucht, auf demselben genaue Amtsspähe halten zu lassen, im Betretungsfalle zu arretiren und hieher liefern zu lassen. Eben so wird derjenige, welcher von der beschriebenen Kuh einige Auskunft zu geben weiß, aufgefordert, dahier Anzeige zu machen.

Cadolzburg, am 5. May 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Diejenigen Guthsherrschaften, welche bisher das durch das Steuerprovisorium ceßirende Handroßhandlohn bezogen und noch keine Anzeige gemacht haben, werden aufgefordert, binnen 8 Tagen bey Gefahr des Verlusts ihres Bezugs anzuzeigen, 1) welchen rechtlichen Titel sie zu deren Bezug haben, 2) wie viel nach einem zwanzigjährigen Durchschnitt der jährliche Ertrag abwirft. Frauenaurach, den 18. May 1814.

K. B. Rentamt Erlangen.

2. Für die beiden hiesigen Schulen und Wohnungen der Schullehrer wird ein geräumigeres Lokal hergestellt, wodurch die bisherigen 2 Schulgebäude entbehrlich werden. Auf höchsten Befehl des Königl. General-Commissariats werden diese nun plus offerenti zum Verkauf aufgesteckt. Beide sind zweistöckig, liegen im hiesigen Marktviertel, das Thal genannt, auf allen Seiten frei. Zu dem einen, dem Cantoratshause, mit Nr. 80 bezeichnet, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Stallung, gehören ein kleines Blumengärtchen und $\frac{1}{8}$tel Morgen Baum- und Gemüßgarten; zu dem zweiten, der Mößners- und Mädchen-Schullehrers-Wohnung Nr. 84., welches 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Stallung hat, zwei kleine Gärtchen. Diese Gärtchen gränzen unmittelbar an die Gebäude. Tagsfahrt zum Verkaufe, welcher vorbehältlich höchster Genehmigung angegangen wird, ist auf den 13. Juny laufenden Jahres im Landgerichte dahier bestimmt, an welchem Taxe, Lasten und Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Deren vorzüglichste sind, daß die Kaufschillinge sogleich baar zu erlegen, den beiden Schullehrern aber noch so lange die Bewohnung derselben zu gestatten, bis das neue Schulgebäude bezogen werden kann, welches längstens bis zum Herbst fertig seyn wird. Zahlungsfähige Käufer werden hiemit hiezu vorgeladen.

Cadolzburg und Nürnberg, am 26. April 1814.

Das K. B. Landgericht. Die K. B. allgem. Stiftungs-Administration Fürth zu Nürnberg.

3. Das Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt der hohen Genehmigung 200 Schäffel Haber vom Virnsberger Kasten, 160 Schfl. Korn und ohngefähr 20 Schfl. Dinkel, dann 20 Schfl. Waizen von den hiesigen Kästen Montags den 6. Juny Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftszimmer, wozu allenfallsige Liebhaber eingeladen werden.

4. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung nächstkommenden Freitag den 3. Juny heurigen Jahrs Vormittags 10 Uhr circa 185 Scheffel Haber vom Herrieder und 200 Scheffel Haber vom Ornbauer Getraidspeicher, und ladet Kauflustige zur bestimmten Stunde in dessen Geschäftszimmer ein. Herrieden, den 29. May 1814.

Digitized by Google

5. Am 13. k. M. Juny wird ein Quantum weiches Stamm- und Klafterholz, dann dergl. Wellen aus dem Revier Beyerberg-Herrieden verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach statt.

6. Am 20. k. M. Juny wird ein Quantum von 57 Clafter weichen Brennholzes und von 1140 Stück dergl. Wellen aus dem Revier Stopfenheim verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr zu Theilenhofen beim Wirth Stöhr statt.

7. Das Königl. Rentamt zu Mt. Ipsheim verpachtet die herrschaftliche Wiese beim Nachtwasen zu Mt. Bergel von $\frac{5}{8}$ Tagwerk und ist Termin auf den 9. Juny angesezt. Welches hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

8. Von dem Königl. Rentamte Herrieden wird Samstags den 4. Juny früh 9 Uhr in dessen Geschäftslokale Versteigerungsweise die Belfuhr der Pensionshölzer nach Triesdorf und Ansbach, bestehend aus 44 Klaftern im Forstorte Steinbach, Reviers Rauenzell und 39 Klaftern in den Forstorten Schellenholz, Struth und Thiergarten, Revierbezirks Triesdorf, an die Mindestfordernden verliehen, und diejenigen, welche Fuhren übernehmen wollen, eingeladen.

Herrieden, den 27. May 1814.

9. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier werden die zu dem Nachlasse der verstorbenen Fleischschäzer Ballheimerschen Eheleute gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Kupfer, Eisen, Messing, etwas Silber, allerhand Schreinzeug und Hausgeräthe, den 14. Juny Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schumann öffentlich an die Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige können sich daher an dem besagten Tage in der Ballheimerschen Wohnung bei dem Wirth Hauck am neuen Weg Nr. 850 einfinden. Ansbach, am 23. May 1814.

10. An Beiträgen für die verwundeten vaterländischen Krieger giengen ferner ein: Von den Schulkindern a) zu Mt. Scheinfeld 1) 13 Paar wollene Socken, wozu ihnen die Wolle angeschaft wurde, 2) aus eigenen Mitteln 9 Paar wollene Socken, 14 Stück Binden, $4\frac{3}{4}$ Pfund Leinfasern; b) zu Geiselwind $3\frac{1}{2}$ Pfund Leinfasern; c) zu Mt. Bibart 35 Stück Kompressen, 19 Bandagen, 3 Pfund Charpie.

Ansbach, am 28. May 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

11. Auf den Grund eines höchsten Rescripts vom 29. Merz laufenden Jahres ist uns gnädigst erlaubt worden, die bisherigen Jahrmärkte zu verändern, in der Art, daß statt bisherigen 6 Jahrmärkte nur 3 gehalten werden, und zwar: 1) 8 Tage nach Neujahr, 2) am Ostermontag, 3) auf Michaelis, lezterer dauert 3 Tage; dieses wird hierdurch dem handelnden und kaufenden Publiko zur Nachricht mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß für alle erforderliche, bisher abgängige Bequemlichkeit gesorgt ist, weshalb man ein lebhaftes Verkehr zu erwarten berechtigt zu seyn glaubt.

Mt. Burgbernheim, am 15. May 1814.

Die Municipalität.

Nichtamtliche Artikel.

12. Da ich von hier weg nach Azzelshofen ziehe, und mein Haus mit der Backgerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen gedenke, so werden alle diejenigen, welche die Bäckerei erlernt haben, und sich ansäßig machen wollen, hiemit eingeladen, Mittwoch den 15. Juny sich in dem hiesigen Wirthshause einzufinden und ihre Aufgebote zu machen, wo alsdann an den Meistbietenden Nachmittag 4 Uhr das Haus mit der Gerechtigkeit, wenn anders das Aufgebot annehmbar ist, sogleich zugeschlagen werden wird.

Schwarzenbruck bei Feucht, den 21. May 1814.

Michael Lades, Bäckermeister.

13. Montags den 6. Juny heurigen Jahrs beginnt allhier zu Ansbach, im Haus Nr. 309, am Ende der Neustadt, der öffentliche Verkauf der zum Hochfreiherrlichen von Eibischen Nachlaß gehörigen Pretiosen, des Silbers, des Por-

Digitized by Google

zellains, Glas und Spiegelwerks, des Zinn- Kupfer- Messing- Blech- und Eisengeräths, des Tafel- Tisch- und übrigen Leinenzeuchs, der Betten, der Meubeln, des Hausgeräths, der Kleidungsstücke, allerley Vorath zum Gebrauch und mehrerer Stücke Leinwand, Tafeltischzeuch, gestreift und gembdelten, im Wege der Licitation. Das Geschäft wird an den folgenden Tagen fortgesezt, und, indem Kaufslustige hierdurch geziemend eingeladen werden, bemerkt: 1) daß dem Geschäfte gewidmet sind, die Vormittags-Stunden halb neun bis zwölf und die Nachmittagsstunden halb drey bis sechs; 2) daß nur gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben werden darf, eingekauft werden kann.

14. Bei Joh. Baptist Reindl in Bamberg ist so eben erschienen und in Ansbach bey G. M. Rappold zu haben: Addreß-Handbuch für den Rezatkreis des Königreichs Baiern 1814, 18 Bogen in 8. eng gedrukt, gebunden, Preis: Drukpapier 48 kr., auf Schreibp. 1 fl. Es ist wohl nicht mehr nöthig zu sagen, welchen Werth ein Addreßhandbuch für jedermann habe, und wie sehr es den Geschäftsgang jeder Art erleichtern und berichtigen könne. Auch das Vorliegende entspricht vollkommen seinem Zwecke, empfiehlt sich vor andern durch Präcision, Korrektheit und Form, und überdieß noch durch ein vollständiges Register der Ortschaften, der Landgerichte, Pfarreyen und Schulen, welches am Ende angehängt ist.

15. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß Freitag den 10. Juny früh 4 oder 5 Uhr eine ganz bedekte, gut vierssitzige Chaise nach München geht.

Steinberger, Schrannenwirth.

16. Unterzeichnetee macht bekannt, daß er sein Logis verlassen und grad hinüber das Melbermeistee Faaßische Quartier in der Adlerwirthsgasse bezogen hat. Macht auch zugleich bekannt, daß er den Handel mit baumwollenen Tüchern und Gestrieften, Seiden und Zwien und andern dergleichen Waaren fortführt, bittet sowohl in Hinsicht seines Metiers als seines Handels um geneigten Zuspruch.

Johann Kolb, Frauenzimmer- Schneidermeistee und Handelsmann.

17. In einer der größten Handelsstädte in Franken wird in einer Specereyhandlung mit oder ohne Kostgeld ein Leheling gesucht; das Weitere ist zu erfragen im Haus Nr. 28 ebner Erde.

18. Es ist am vergangenen Freitag Abends dem Wirth Fischer zu Kammerforst ein Fuchshund von mittlerer Größe abhanden gekommen; wer Nachricht davon giebt, bekommt ein gutes Douceur.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 116 bei Sambammer neben dem Königl. Schloß ist ein mittleres Quartier mit oder ohne Meublee täglich zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist der ganze obere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 819 ist bis Laurenzi ein Logis vorn heraus eine Stiege hoch zu beziehen, besteht in einer Stube mit in einander laufenden zwey Kammern, Küche, versperrten Holzlege und Kellee.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 22. bis 29. May incl.

18 kr. Merklein Verlobung, 10 kr. verlohrne Schlüssel, 4 kr. Carolinverkauf, 8 kr. Mehrer Musik, 16 fl. 1½ kr. Landgericht Uffenheim, 2 fl. 30 kr. Samuel Ansprüche, 44 kr. T. A. von Schnetter, 38 kr. T. A. v. Krauß, 14 kr. Formulareverkauf, 6 kr. Parrots Handbuch, 1 fl. 54 kr. entf. Kaußler, 1 fl. 2 kr. Esenbek Aufruf, 1 fl. Siegelamt, 40 kr. Gbz Anzeige. 12 kr. Steinberger Fuhrwerk, 20 kr. Kolb Quartier, 10 kr. ges. werd. Lehrling, 26 kr. ges. werd. Pfarrer. 6 kr. Qtr. Nr. 524.

Digitized by Google

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 29. May.

Johann Wolfgang Eder, B. und Inwohner, mit Maria Magdalena Nelbin.

Getauft vom 25. bis 29. May.

Johann Christoph Wilhelm, des Polizeidieners Wolf Sohn; Anna Catharina, des Halbbauern Knörr zu Kammerforst Tochter.

Begraben vom 24. bis 29. May.

Hr. Johann Meyer, Bürger und Gastwirth zum goldnen Zirkel, alt 62 J. 2 M. 6 T. st. an der nervösen Lungenentzündung; Anna Barbara, des Bürgers und Schuhmachermeisters Rupp Ehefrau, alt 42 J. st. am Gicht; Joh. Michael Schülein, Halbbauer zu Eglofswinden, alt 42 J. 4 M. 12 T., st. an der Lungensucht; Sabina, des weyl. Taglöhners Heckel Ehefrau, alt 87 J. st. an Altersschwäche; Anna Margaretha, des Zimmergesellen Babel Tochter, alt 2 M. 21 T. st. am Schlagfluß; Johann Georg Leonhard, des B. und Taglöhners Schönecker Sohn, alt 12 T. st. am Gefraisch; Johann Michael Strauß, Gassenhauptmann und Bäckermeister, alt 67 J. 7 M. 26 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 29. May.

Johanne Magdalena Wilhelmine, des K. B. Appellationsgerichts-Expeditors und Deposital-Rendants Herrn Frank Tochter.

Begraben vom 23. bis 28. May.

Margaretha Barbara, des B. und Handelsmanns Ochs Ehefrau, alt 73 J. st. am Schlagfluß; Eva Elisabetha, des weyl. B. und Bürstnermeisters Tischinger Ehefrau, alt 70 J. st. an Entkräftung.

Unsere am 24. dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen Verwandten und Freunden ergebenst an, und bitten zugleich um ihren geneigten Zuspruch.

Kl. Heilsbronn, den 26. May 1814.

Joh. Georg Friedrich Leuchs, Adlerwirth.

Anna Margaretha Leuchs, gebohrne Lederer.

Verzeichniß

der freywilligen Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.

(Fortsetzung.)

Vom Landgericht Cadolzburg.

Heinersdorf: Kasimir Ammon 1 fl. 21 kr., Mich. Emmert 12 kr., Veit Siebenwurst 6 kr., Gg. Zeltner 12 kr., Matth. Hofmockel 24 kr., Joh. Zeiler 12 kr., Joh. Hünn 12 kr., Joseph Fischer 12 kr., Michael Dill 12 kr., Martin Geber 24 kr.; Lohe: Sixtus Popp 12 kr., Jacob Ammon 9 kr., Matthias Popp 18 kr., Jacob Zeiler 6 kr., Georg Minges 6 kr.; Erlachskirchen: Joh. Kreß 12 kr., Matthias Kundig 12 kr.; Hardhof: Wolfgang Zolles 6 kr.; Leichendorf: Siebenkäß 2 fl., Catharina Damer 12 kr., Georg Christ 1 fl., Michael Reichel 36 kr., Joh. Christ 36 kr., Lorenz Meier 1 fl., Joh. Mayer 2 fl.; Wintersdorf: Georg Krapfenbauer 30 kr., Thomas Rühl 18 kr., Heinrich Birkmann 12 kr., Joh. Adam Dietz 24 kr., Conrad Elkar 24 kr., Joh. Georg Elkar 12 kr., Lorenz Hoffer 12 kr., Konrad Drechslers 24 kr.; Anwanden: Georg Schopper 1 fl., Michael Graß 30 kr., Georg Rebek 48 kr., Joh. Brenner 24 kr., Jacob Besold 24 kr., Christian Löblein 15 kr.; Rehedorf: Joh. Winkler 1 fl., Joh. Luger 30 kr., Konrad Fleischmann 48 kr., Johann Burk 30 kr., Albrecht Strobel 30 kr., Joh. Lämmermann 1 fl.; Lind: Leonh. Möpner 12 kr., Georg Marr 12 kr., Konrad Peter 12 kr., Joh.

Digitized by Google

Dreyler 12 kr., Joh. Friedrich Jung 15 kr.; Obermichelbach: Pfarrer Neusinger 24 kr., Michael Hartlöhner 30 kr., Paulus Schneider 30 kr., Joh. Wolfg. Brunner 1 fl., Georg Popp 36 kr., Leonh. Lämmermann 1 fl., Konrad Tauber 48 fl., Christoph Wegher 24 kr., Georg Roth 24 kr., Leonh. Scheller 24 kr., Konrad Weiß 15 kr., Eva Barb. Stegin 30 kr., Schullehrer Andrer 24 kr., Georg Lämmermann 30 kr., Georg Egelseer 1 fl., Joh. Hiller 24 kr.; Rothenlach: Konr. Schuh 48 kr. Peter Schuh 36 kr., Konrad Volland jun. 45 kr., Konrad Volland sen. 48 kr., Leonh. Ebersberger 24 kr., Wolfgang Lämmermann 1 fl., Joh. Rotter 1 fl.; Unterhollach: Joh. Rottner 30 kr., Simon Weiß 30 kr., Joh. Gg. Schwarz 24 kr., Peter Hofmann 24 kr., Friedrich Weiß 12 kr., Joh. Egerer 24 kr., Andreas Schultheiß 6 kr., Joh. Gugel 24 kr.; Gonnersdorf: Joh. Fried. Brunner 18 kr., Joh. Gg. Weghorn 24 kr., Wolfgang Bernhardt 6 kr., Gg. Weghorn 24 kr., Joh. Volkert 12 kr., Georg Göß 12 kr., Joh. Rotter 12 kr., Georg Bernhardt 6 kr., Balthasar Leicht 2 fl.; Rostendorf: Joh. Aman 12 kr., Nikolaus Ruf 12 kr., Michael Kunz 6 kr., Adam Nusel 12 kr. Konrad Körber 16 kr., Melchior Körber 16 kr., Sirtus Ruff 18 kr., Paulus Kreuzer 12 kr., Jugenhöfer 12 kr., Jacob Müller 12 kr., Leonhard Kreuzer 16 kr., Thomas Müller 16 kr., Michel Müller 12 kr.; Schwedmühl mit Greisendorf: Joh. Ruf 12 kr., Georg Bub 12 kr., Joh. Adam Zimmermann 12 kr., Thomas Egerer 12 kr. Marx Egerer 12 kr., Joh. Christoph Bäuerlein 12 kr., Joh. Plazödder 24 kr.; Roßstall: Joh. Frantz 12 kr., Christoph Ludwig 6 kr., Caspar List 12 kr., Georg Haller 12 kr., Georg Jordan 6 kr., Ferdinand Zucker 12 kr., Georg Winkler 6 kr., Wilhelm Weiß 12 kr., Winter und Keller 12 kr., Paulus Friedrich 6 kr., Joh. Georg Gruber 9 kr., Georg Meyer 6 kr., Martin Haas 18 kr., Jacob Heinlein 12 kr., Georg Stengel 12 kr., Johann Winkler 18 kr., Friedrich Burk 15 kr., Thomas Bödel 6 kr., Thomas Kandel 6 kr., Georg Kuch 12 kr., Jacob Vogel 12 kr., Joseph Lämmermann 24 kr., Friedrich Gugel 6 kr., Conrad Herbst 6 kr. Georg Keller 6 kr., Michael Hofmann 6 kr., Heinrich Eckstein 9 kr., Joh. Bandasch 9 kr., Andreas Hendlen 6 kr., Joh. Kandel 9 kr., Christoph Auer 12 kr., Georg Müller 12 kr., Christian Meyer 30 kr., Georg Kandel 12 kr., Heinrich Fischbaber 6 kr., Jacob Steigmann 12 kr., Friedrich Kandel 24 kr., Joh. Eckstein 12 kr., Georg Stengel 9 kr., Joh. Schmidt 3 kr., Wipplinger 6 kr., Adam Eckstein 9 kr., Jacob Niedermann 12 kr., Jacob Kleth 12 kr., Georg Schmeißer 6 kr., Peter Nächterlein 6 kr., Georg Roth 6 kr., Paulus Fischbaber 18 kr., Friedrich Wimmersberger 12 kr., Jacob Nächterlein 9 kr., Ferdinand Schwab 12 kr., Brandstetter 12 kr., Cantor Gatterer 1 fl. 30 kr., Adam Burkhard 9 kr., Thomas Wißerer 6 kr., Caplan Herrnbauer 3 fl. 30 kr., Meßner Müller 1 fl., Leonh. Kittler 4 kr., Georg List 9 kr., Gg. Conrad Nächterlein 9 kr., Conrad Weiß 9 kr., Wackerßreuther 9 kr., Georg Meyer 6 kr., Andreas Böhringer 6 kr., Joh. Herbst 4 kr., Michael Schmidt 6 kr., Michael Kuch 6 kr., Michael Bayer 6 kr., Joh. Köhl 3 kr., Pfarrer Eberhardt 4 fl., Michael Blaßnek 6 kr., Caspar Helmreich 24 kr., Jacob Helmreich 9 kr., Georg Steigmann 12 kr., Michael Knoll 9 kr., Joh. Adam Riegel 9 kr., Joh. Frank 6 kr., Jacob Helmreich 6 kr., Joh. Keller 6 kr., Leonh. Leybold 9 kr., Georg Weiß 9 kr., Joh. Schmidt 3 kr., Joh. Gg. Knoth 12 kr., Erhardt Kißling 6 kr., Adam Böhlan 6 kr., Joh. Heinlein 6 kr., Andreas Fischbaber 6 kr., Georg Weißmann 6 kr., Matthias Eckstein 6 kr., Joh. Schwager 6 kr., Carl Zimmermann 15 kr., Valentin Handbaum 6 kr., Joh. Albrecht Mägin 26 kr.; Seukendorf: Pfarrer Geßner 1 fl. 16 kr., Joh. Siebachmeyer 36 kr., Christian Weghorn 12 kr., Friedrich Sippel 12 kr., Joh Gg. Huber 12 kr. Joh. Georg Hummel 6 kr., Veit Küfschner 6 kr., Joh. Nickel 6 kr., Joh. Selzer 12 kr., Peter Hofmann 6 kr., Joh. Hermann 12 kr., Martin Endres 24 kr., Joh. Daum 12 kr., Lorenz Wörner 6 kr., Sebastian Hofmann 3 kr., Markus Egerer 18 kr., Wolfgang Siebenwurst 24 kr., Conrad Mosmeyer 12 kr., Elis. Rufin 12 kr., Andreas Lämmermann 12 kr., Georg Huber 12 kr., Joh. Ulrich 6 kr., Joh. Gg Grimm 12 kr.; Kohlersmühl: Joh. Gg. Bödel 48 kr.; Taubenhof:

Digitized by Google

Gg. Körber 12 kr., Balthasar Lämmermann 12 kr.; Hiltmannsdorf: Joh. Langzeiner 12 kr., Gg. Federlein 6 kr., Paulus Federlein 18 kr., Joh. Georg Bauer 18 kr., von einigen gutdenkenden Schulkindern 59 kr.; Steinbach: Michael Wäller 6 kr., Joh. Fliehr 12 kr., Leonh. Hofmann 6 kr., Stephan Feiler 6 kr., Jacob Bertenbacher 6 kr., Michael Meier 1 fl., Georg Niedermann 6 kr., Georg Fliehr 6 kr., Joh. Meier 6 kr., Ullrich Meier 12 kr., Georg Winkler 6 kr.; Bielkershof: Christoph Egerer 30 kr.; Wachendorf: Marx Egerer 24 kr.; Egersdorf: Paulus Hofmann 6 kr., Georg Zeltinger 12 kr., Gg. Helin 6 kr., Gg. Brunner 6 kr., Stephan Beck 6 kr., Joh. Helm 6 kr., Wolfgang Egerer 12 kr., Joh. Rupprecht 6 kr., Paulus Engelhard 12 kr., Friedrich Haspel 6 kr., Joh. Hufnagel 12 kr.; Keidenzell: Joh. Paulus Oppel 12 kr., Joh. Michael Schub 6 kr., Friedrich Billeider 3 kr., Georg Endres 3 kr., Matthias Kritschgau 3 kr.; Buggrafenhof: Andreas Weber 6 kr., Gg. Adam Wiegel 6 kr., Andreas Siebenwurst 6 kr., Martin Hufnagel 6 kr., Werrleins Wittwe 6 kr.; Tuchenbach: Joh. Gg. Lämmermann 40 kr., Matthias Andrae 30 kr., Catharina Landauerin 1 fl., Joh. Gg. Höfler 24 kr., Friedrich Müller 18 kr., Gg. Grotter 18 kr., Leonh. Zünner 18 kr., Gg. Fürther 18 kr., Gg. Preschel 18 kr., Michael Kundinger 18 kr., Friedrich Kreß 18 kr., Michael Stratner 18 kr., Joh. Heinlein 18 kr., Michael Schultheiß 12 kr., Joh. Günther 12 kr., Wolfg. Weiß 12 kr., Joh. Gg. Löffel 12 kr., Veit Wanger 12 kr., Gg. Schöllnberger 6 kr., Lorenz Landauer 6 kr., Michael Teller 6 kr., Conrad Pröschel 6 kr., Michael Züner 12 kr.; Rezelfembach: Christoph Bernhardt 18 kr., Joh. Rehberger 18 kr., Georg Hartlöhner 15 kr., Paulus Nickel 9 kr., Conrad Adler 6 kr., Adam Scheller 6 kr., Zacharias Siebenwurst 6 kr., Conrad Hartlöhner 6 kr., Friedrich Landauer 12 kr., Georg Egelsee 6 kr., Georg Forst 3 kr., Joh. Gg. Röschlein 6 kr.; Unterschlauersbach: Conrad Wening 24 kr., Friedrich Leßlein 18 kr., Dorothea Kittlerin 6 kr., Michael Auenheimer 9 kr., Peter Keppner 24 kr. Leonhard Fischer 15 kr., Conrad Hogendörfer 18 kr., Conrad Egerer 18 kr., Georg Diez 18 kr., Thomas Winkler 18 kr., Peter Weiß 12 kr., Jacob Fischer 9 kr., Jacob Haberecker 6 kr., Michael Schott 12 kr., Conrad Hegendörfer 18 kr., Urban Schuster 18 kr.; Oberrelchenbach: Johann Schuster 3 kr., Georg Sechslinger 9 kr., Margaretha Hoferin 3 kr., Caspar Weisfloh 3 kr., Joh. Flachenecker 6 kr.; Weirsbronn: Joh. Adam Kraft 36 kr., Joh. Gg. Hofmann 30 kr., Michael Preschel 36 kr., Georg Zimmermann 36 kr., Joh. Vogel 12 kr., Lorenz Landauer 48 kr., Christian Carl Helm 9 kr., Joh. Caspar Buchner 12 kr., Joh. Conrad Kreß 18 kr., Joh. Samuel Borkler 2 fl. 24 kr., Joh. Stephan Egelseer 36 kr., Joh. Jacob Rotter 9 kr., Joh. Peter Bidhmann 12 kr., Georg Popp 36 kr., Joh. Conrad Löfel 12 kr., Joh. Mögner 12 kr., Salomon Andrä 36 kr., Georg Vogel 9 kr., Paulus Vogel 9 kr., Thomas Preschel 12 kr., Joh. Peter Kreß 30 kr., Andreas Deinger 36 kr.; Siegelsdorf: Trazin 30 kr., Joh. Peter Eckert 1 fl. 30 kr., Mich. Nashauer 12 kr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Diejenigen Polizeibehörden, welche den Betrag des Lotterieanlehens nach dem provisorischen Abschlusse noch nicht gänzlich abgeliefert haben, werden hiemit erinnert, es ohnfehlbar binnen 8 Tagen zu bewirken. Denn nach fruchtlosem Ablaufe derselben wird ein Exekutionsbote um so gewisser eintreffen, als der Mangel an Loosen zu zehen Gulden nunmehr gehoben, und folglich auch der daraus hergenommene Einwand bei der Nichtzahlung entkräftet ist.

Ansbach, den 31. May 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. Juny 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	18	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	20	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	—	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	8
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Zuberstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13¾
Butter	" "	—	19	Mund- "	½. Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3
Lichter gezogene	Ein Pfund	—	22	Gries	" "	—	7
gegossene	" "	—	25	**Brod**	Pf. Lth. Qt.		
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	5 12 3	—	12
					2 22 2	—	6
					1 11 1	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 6 2	—	6
buchenes "	" "	10	15	gemischtes " " "	— 19 1	—	3
eichenes "	" "	9	22		— 6 1½	—	1
weiches "	" "	8	52.	ganz weißes " "	— 5 1¼	—	1
Stöcke "	" "	4	22		— 2 3	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" Eimer braunen Winterbiers . 4 fl.
" Eimer weißes Biers . . 3 fl.

incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 52 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 35 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 8. Juny 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

In dem Verzeichnisse derjenigen Pfarrerswittwen, welchen neuerlich eine jährliche Unterstützung aus der allgemeinen Pfarrwittwenkasse bewilligt wurde, kommt eine Pfarrerswittwe Maria Julie Meyer vor. Da der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist; so hat dasjenige Distriktsdekanat, in dessen Bezirke sich dieselbe gegenwärtig aufhält, ihren Aufenthaltsort ungesäumt anzuzeigen.

Ansbach, den 28. May 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

2. Durch den am 28. hujus erfolgten Tod des zweiten Kaplans bei der katholischen Kirche Nürnberg, Michael Seitz, ist die zweite Kaplaneistelle dahier, Diöces Bamberg, erledigt worden, deren Ertrag nach der allerhöchsten Bestimmung vom 14. September 1810 in 300 fl. an baarem Gelde, freier Wohnung oder 100 fl. hiefür, dann in dem 3ten Antheil an Stolgebühren, welche sich auf 108 fl. 18 kr. belaufen können, besteht. Die Kompetenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Nürnberg, den 28. May 1814.

Königl. Kommissariat der Stadt Nürnberg.

Subhastationes.

1. Nach dem Antrag der Erben der verstorbenen Johann Martin Schnozschen Eheleute dahier sollen die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als: Ein halbes Wohnhaus auf dem Spitzenberg, ¼ Morgen Acker im Leutfresser, und ein Krautgarten im weißen Kreuz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 28. Juny d. J. angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissär Assessor Toussaint bis Mittags 12 Uhr einzufinden. Die Taxe des Hauses und der Grundstücke und die auf solchen haftenden Lasten werden auf Verlangen bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 6. May 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

2. In Concursſachen des Johann Georg Ballheimer zu Zehedorf ſollen deſſen Beſitzungen, als: 1) das Guth, beſtehend aus einem ganzen Hauſe, unerbauten Scheuer, Gemeindrecht, ¼ Tgw. Grasgarten, 12 Mg. Aecker, 3¾ Tgw. Wieſen und 6 Mg. Holz; 2) 1¼ Mg. der untere Rothacker; 3) der 1 Mg. der Breitacker und 4) 1 Tgw. Wieſe der Sulzachraugen, von dem Königl. Landgericht auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin iſt der 6. July, an dem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige bis Mittags 12 Uhr vor dem Aſſeſſor Touſſaint im Orte Zehedorf einzufinden haben, und auf die gegebenen Meiſtgebote des Zuſchlags vergewiſſert ſeyn können. Die geſchöpfte Taxe und die auf den Beſitzungen haftenden Laſten können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Feuchtwang, den 12. May 1814.

K. B. Landgericht.

3. In vim executionis wird hiemit ein der ledigen Margaretha Stümpollin zu Igelsdorf zugehöriges Feld zu 1¼ Morgen, der Sendelbacher Wegacker genannt, zum Königl. Rentamt Gräfenberg mit 1 fl. 16½ kr. ſteuerbar, zum öffentlichen Verkauf ausgebothen. Bietungstermin iſt auf Mittwoch den 22. Juny d. J. Vormittag 10 Uhr feſtgeſezt, an welchem Kaufsluſtige ſich im landgerichtlichen Geſchäftszimmer dahier vor dem Deputirten Aſſeſſor Sensburg einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und wenn ſolche annehmlich ſind, den Hinſchlag zu gewärtigen, hiemit aufgefordert werden.

Gräfenberg, den 9. May 1814.

K. B. Landgericht.

4. Der vorgenommene Verſuch zum öffentlichen Verkauf der zur Leonhard Engelhardiſchen Concursmaſſe von Arberg gehörigen, zu 2½ pro Cento verzinslichen Königl. Preußiſchen Berliner Banco-Obligationen über 940 fl. Nominalwerth hat den Erwartungen der Creditorſchaft nicht entſprochen, daher werden auf den Antrag des K. Krouiſkalats Ansbach die benannten Obligationen wiederholt zum Verkauf im Subhaſtationswege ausgeboten und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 24. Juny l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Anfügen eingeladen: daß der Zuſchlag auf vorausgegangene Ratifikation der Creditorſchaft erfolgt. Zur Umgehung der Koſten werden hiedurch zugleich die Engelhardiſchen Creditoren von dem bevorſtehenden Verkauf in Frage ſtehender Papiere unter dem Präjudiz avertirt: daß im Fall ihres Nichterſcheinens im Verkaufstermin ihr Beitritt zur Erklärung der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger vermuthet wird. Herrieden, am 3. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Güthchen der Wittwe Anna Chriſtina Völk in Höfen Nr. 8, beſtehend aus einem Wohnhaus, Stadel, 3¾ Morgen Feld, der Hofraith und einem Bronnen, der Subhaſtation unterworfen. Dazu iſt Termin auf den 4. July in dem Völkiſchen Hauſe Nr. 8 in Höfen Nachmittag 2 Uhr anberaumt, wovon zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken, daß das Immobile unterm Geſtrigen gerichtlich um 825 fl. taxirt wurde, und daß ſtündlich in der Landgerichts-Regiſtratur hinſichtlich der darauf haftenden Laſten Einſicht genommen werden kann, in Kenntniß geſezt werden.

Nürnberg, den 23. April 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers des dieſſeitigen Gerichtseingeſeſſenen Georg Lorenz in Höfen wird deſſen Beſizthum, ein Viertels Bauernhof, beſtehend aus einem Wohnhaus mit den gewöhnlichen Bauereygebäuden, als Schupfe, Schweinſtall, Rübengrube ꝛc., ſodann 16 Morgen Feld und 3¾ Tagwerk Wieſen, zuſammen gerichtlich um 5525 fl. taxirt, der öffentlichen Licitation unterworfen und hiezu Termin im Knauerſchen Wirthshauſe zu Muggenhof auf den 20. July Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiebei wird noch bemerkt, daß das licitando zu veräußernde Guth in das Spitalamt zu Nürnberg jährlich 2 Faſtnachthennen oder 30 kr., 1 Simra 4 Metzen Korn, 60 Krautköpfe, 30 Eyer, ein

Digitized by Google

Jahr um das andere ein Fuder Rüben und das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ pr. Ct. abgiebt. Besitzfähige Kaufsliebhaber werden sich an dem bezeichneten Ort zu rechter Zeit einfinden und des Zuschlags auf ihr Meistgebot gewärtig seyn.

Nürnberg, den 24. May 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Erben und der Vormünder der Kinder des verstorbenen Bäckermeisters Georg Dirsch dahier werden die zu dessen Nachlaß gehörige Immobilien Donnerstag den 21. July Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als: 1) das im hiesigen Flecken an der Hauptstraße gelegene Güthchen, worauf die Backgerechtigkeit realigirt, und welches aus einem Wohn- und Nebenhaus mit drey Wohnstuben, drey Kammern, Stallungen und Keller, $\frac{3}{4}$ Morgen Hausgarten, dem Gemeintheil, $\frac{3}{4}$ Morgen Hopfengarten und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Grundwiese, zusammen auf 1310 fl. tarirt, besteht, dann 2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiesen bey der Lauterbrönnenmühle 380 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hopfengarten und Acker am Banzenbach $13\frac{1}{2}$ fl., 4) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker und Hopfengarten, ludeigen, am Weberbuk 190 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich an diesem Termin vor Gericht einfinden. Zugleich werden alle diejenige, welche an dem Nachlaß des Georg Dirsch Ansprüche zu formiren haben, aufgefordert, solche unter Produzirung der darauf sich gründeten Urkunden an diesem Termin zu liquidiren, widrigenfalls sie damit präkludirt und der schuldenfreye Nachlaß unter die Erben vertheilt werden wird.

Pleinfeld, am 1. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

8. Das dem Glasergesellen Johann Friedrich Grune dahier zugehörige und in der untern Schmidtgasse sub Nr 211 gelegene $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, halb von Stein gebaut, wird hiermit auf den Antrag der Erben der verstorbenen Glaserswittwe Grosin dahier dem öffentlichen Strich ausgesezt, und hierzu Termin auf Montag den 4. July früh von 9 — 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage im Königl. Landgericht zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung erwarten können. Die Taxe des Hauses kann in der Registratur täglich eingesehen werden.

Rothenburg, den 1. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Königl. allgemeinen Stiftungsadministration dahier wird das der Breuninger und Küblerischen Ereditorschaft adjudicirte Weichselbaumwirthshaus am sogenannten Eklein und am Schweinsmarkte sub Nr 674, welches gut gebaut und 3stöckig ist, nebst dem dazu gehörigen Nebenhause, dann Stallungen und der darauf haftenden Schildwirthschaft zum Weichselbaum nochmal zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Tagfahrt auf Dienstag den 5. July früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Strichliebhaber erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung gewärtigen können.

Rothenburg, den 2. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem auf Antrag eines Gläubigers der Martin Schwabischen Eheleute zu Eibach die Subhastation von ihren bisher besessenen Bauerngüthe verfügt worden ist; so wird solches mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieses Anwesen um 2000 fl. gewürdiget und Termin zum öffentlichen Verkauf desselben auf den 23. Juny festgesezt worden ist. Es werden daher alle unbekannte Realprätendenten zur Aus- und Ausführung ihrer Ansprüche unter Strafe des Ausschlusses hiezu vorgeladen, und können die Kaufslustigen die nähere Beschreibung dieses Immobils so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der diesamtlichen Registratur einsehen.

Schwabach, den 16. May 1814.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Stadtgericht dahier sollen auf den Antrag des Gastwirths Reif dahier die dem vormaligen K. K. Oesterreichischen Herrn

Lieutenant v. Schlamersdorf zugehörigen Staatspassiv-Capitalien von 12250 fl. auf Obligation d. d. Onolzbach den 31. Dec. 1705 und von einer gleichen Summe auf Obligation d d. Onolzbach den 2. Febr. 1772, welche beide Obligationen jedoch nach einigen geleisteten Abschlagszahlungen nur noch auf die Summe von Ein und Zwanzig Tausend Fünfhundert Gulden gültig sind, im Wege der Exekution an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun Termin auf den 24. Juny Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Schnmann anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber auf dem Königl. Stadtgericht einfinden können, und den Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 26. May 1814.

K. B. Stadtgericht.

12. Da bei dem hiesigen Königl. Stadtgericht das in Erlangen in der Waaggasse gelegene und mit der Nr. 55 bezeichnete Wohn- und Wirthshaus mit dem Schild zum goldnen Tisch, sammt dazu gehöriger Stallung und Hof, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 27. Juny Vormittags 9 Uhr in dem hiesig Stadtgerichtlichen Geschäftslokal, vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Herrmann angesezt worden ist; so wird solches und daß gedachtes Wohn- und Wirthshaus, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 3091 fl. 30 kr. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß in dem angesezten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, das Eingangs beschriebene Wohn- und Wirthshaus dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Erlangen, den 3. May 1814.

K. B. Stadtgericht.

13. Gemäs dem von dem Königl. Landgerichte Leutershausen erhaltenen Auftrag soll auf Ansuchen eines Realgläubigers das von den Glasermeister Johann Michael Beyerischen Eheleuten zu Obernzenn besitzende Wohnhaus nebst 2 kleinen Gärtlein, unter der Gerichtsdienerswohnung an der Zenn gelegen, auf Montag den 27. des künftigen Monats Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterschriebenen Gerichte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu sich die Kaufsliebhaber, welche ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einfinden, ihre Angebote zum Protokoll geben, und hinsichtlich des Zuschlags das Weitere gewärtigen mögen. Sowohl die Belastung dieses Hauses als die davon aufgenommene Taxe wird im Bietungstermin bekannt gemacht worden.

Obernzenn, am 24. May 1814.

Patrimonialgerichte.

Citationes.

1. Von dem Königl. Landgericht dahier ist über das Vermögen des Wirths Johann Paulus Ell zu Kappersberg der Concurs eröffnet worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger dieses Ell zu den 3 Ediktstagen, und zwar auf den 30. Juny ad liquidandum, auf den 1. August ad excipiendum und auf den 2. Sept. ad concludendum hiermit vorgeladen, auf hiesigem Landgerichte zu erscheinen, mit Production der Original-Urkunden zu liquidiren und das weitere Gesezliche zu verhandeln. Bey ihrem Ausbleiben haben sie aber zu gewärtigen, daß sie bey Versäumung des ersten Ediktstags mit allen ihren Ansprüchen an die Ellische Masse — bey Versäumung der übrigen 2 Ediktstage mit ihren in diesen Terminen vorzubringen gewesenen Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird denen, die an den Johann Paulus Ell etwas zu geben oder zu zahlen haben, aufgegeben, bey Strafe doppelter Zahlung nichts an diesem, sondern alles in das Depositorium dahier abzuliefern.

Mt. Erlbach, am 4. May 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

2. Der Jude Bärlein Joseph zu Ermreuth hat sich als insolvent erklärt. Daher werden alle diejenigen, welche an ihn oder sein Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden 3 Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Donnerstag den 30. Juny ad liquidandum, auf Donnerstag den 28. July ad excipiendum, auf Donnerstag den 25. August ad concludendum, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich, noch durch einen legal Bevollmächtigten, mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Seusburg melden und ihre Foderung der Gerichtsordnung gemäs liquidiren, derselben verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präclusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Effekten oder Briefschaften in Verwahrung haben, hiedurch anbefohlen, nicht das Mindeste hievon an ihn verabfolgen zu lassen, sondern alles mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte zum landgerichtlichen Depositorium zu bringen, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner verabfolgt wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben und die hierauf gehabten Rechte für verlustigt erklärt werden.

Gräfenberg, den 25. May 1814.

K. B Landgericht.

3. Gegen den Schneidermeister Johann Leonhard Pfohler zu Thannhausen ist der Concurs erkannt. Dies wird den Gläubigern desselben mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die gesezlich bestimmten drey Ediktstage und zwar der Erste auf den 24. Juny d. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, der zweite auf den 25. July zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden und der dritte auf den 25. August zur schlüßlichen Verhandlung jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt sind. Wer im ersten Termin nicht erscheinen würde, wird seiner Ansprüche für verlustig erklärt, und wer in den beiden folgenden Terminen außen blieb, mit seinen Verhandlungen ausgeschlossen. Zugleich wird Jedermann, der dem Gemeinschuldner schuldig ist, oder von ihm Sachen in Verwahrung hat, hiemit befehligt, davon bei Strafe nochmaliger Zahlung demselben nichts einzuhändigen, sondern es in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Gunzenhausen, den 30. April 1814.

K. B. Landgericht.

4. Mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7. dieses ist über das Vermögen des Unterthans und Bauers Sebastian Arnold in Bürglein der Concurs eröffnet worden, und werden daher die gesezlichen 3 Ediktstäge, als 1) zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher Gläubiger auf den 13. May, 2) zur Aufnahme der Einreden auf den 10. Juny, 3) ad concludendum auf den 8. July dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem ernannter Commissario, Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte hiermit ausgeschrieben, und sämmtliche Arnoldsche Gläubiger hierzu unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses resp. von der Masse und der Verhandlung hiermit vorgeladen. Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder und Sachen in Händen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes in das landgerichtliche Depositorium dahier abzuliefern. Zugleich wird auch der in Bürglein gelegene Arnoldische Halbhof, bestehend in einem Hause, halber Scheuer, einem Kellerhaus, einem Schweinstall, einem Gärtlein, Hofraith, $3\frac{1}{4}$ Tagwerk $12\frac{1}{2}$ Ruthen Wiese, $28\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $13\frac{1}{4}$ Morgen $21\frac{3}{4}$ Ruthen Holz, dann dem jährlichen Waldrechte von $3\frac{1}{2}$ Klafter Scheit- und eine Klafter Stöckholz, taxirt für 1952 fl. mit verschiedenen Dreingaben und andern beweglichen Sachen zum öffentlichen Verkauf aufgeboten, und besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu dem auf den 7.

Digitized by Google

July d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr nach Bürglein anberaumten peremtorischen Bietungstermin hiermit eingeladen.

Gegeben Heilsbronn, den 4. April 1814.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Leonhard Zösinger zu Langenzenn ist der Gant eröffnet und die drey Ediktstage und zwar der erste auf den 27. Junius, der zweite auf den 27. Julius, der dritte auf den 19. August anberaumt worden, und werden dessen etwaige unbekannte Gläubiger geladen, sich in diesen Terminen einzufinden, widrigenfalls die im ersten Termin Ausenbleibenden der Rechtsnachtheil des Ausschlusses treffen wird. Zugleich wird zu Subhastation des zur Masse gehörigen sogenannten Stadtvogtsgartens zu Langenzenn peremtorischer Bietungstermin auf den 27. Juny in dem Geschäftslokale festgesezt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Endlich werden aber auch alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas zu zahlen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung nochmaliger Zahlung an niemand anders als an das Landgericht abzuliefern. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Kadolzburg, am 12. May 1814.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Unterthanen Veit Klingler in Mt. Seinsheim ist heute auf den Grund seiner Agnition der Concursprozeß erkannt worden. Es haben sich demnach seine Gläubiger, und überhaupt alle diejenigen, welche sein Vermögen in Anspruch nehmen, in den peremtorischen 3 Ediktstägen, und zwar ad liquidandum am 8. Juny, ad excipiendum am 8. July und ad concludendum am 8. August dies Jahrs jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden, oder was in contumaciam Rechtens ist, zu gewärtigen. Urkundlich der amtlichen Ausfertigung.

Uffenheim, den 20. April 1814.

K. B. Landgericht.

7. Von dem K. B. Stadtgericht dahier ist über das Vermögen des Bäckermeisters Georg Adam Moser von hier, welcher sich selbst für überschuldet erklärt hat, der Concurs eröffnet, und sind demnach die drey gesezlichen Ediktstage und zwar 1) der erste zur Liquidation auf Freitag den 13. May, 2) der zweite zum Excipiren auf Dienstag den 14. Juny, 3) der dritte zum Repliciren und zur schlüßlichen Verhandlung auf Freitag den 8. July lauf. Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär, Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt worden. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger mit der Bedeutung vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage ausbleiben, oder die in ihren Händen befindlichen Beweismittel ihrer Forderungen nicht im Original oder in beglaubter Abschrift vorlegen werden, die gänzliche Ausschließung von der Concursmasse zu erwarten haben, diejenigen aber, welche in den folgenden Ediktstagen nicht erscheinen werden, mit den treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen. Zugleich wird allen denjenigen, welche noch zur Masse gehörige Sachen in Händen oder Gelder zu derselben zu zahlen haben, hiemit bey Vermeidung des Ersatzes aufgegeben, dieselben nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, am 14. April 1814.

K. B. Stadtgericht.

8. Auf Ansuchen der Testaments- resp. Beneficialerben des zu Ellingen verstorbenen hiesigen Schutz- und Handelsjuden Samuel Simon ist über den Nachlaß desselben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Samuel Simon Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen in dem angesezten Liquidationstermin, als den 30. Juny Vormittags 8 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und sogleich die desfalls vorhandenen Urkunden und übrigen Beweismittel urschriftlich vorzulegen und resp. anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß die-

Digitized by Google

jenigen Gläubiger, welche in diesem Termin nicht erscheinen und ihre Forderungen auf die angegebene Weise nicht nachweisen, ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gehörig meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Gunzenhausen, den 13. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Schutzjuden Samuel Bärlein zu Ermreuth und um zur Kenntniß zu kommen, ob die Gläubiger seines Vaters Bärlein Joseph allda, welcher leztere sich als insolvent erklärte, an das Vermögen des Sohnes einen rechtlichen Anspruch machen können, werden alle diejenigen, welche an genannten Samuel Bärlein oder an dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, am Donnerstag den 30. k. M. Juny als den zur Liquidation anberaumten Termin Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer vor dem Deputirten Assessor Sensburg entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, die Beweisdokumente im Original und Abschrift zu produziren und weiter der Gerichtsordnung gemäs zu verfahren. Zugleich wird hiemit Jedem, welcher Geld, Effekten oder Urkunden, so dem Samuel Bärlein gehören, in Handen hat, die Verabfolgung dieser Gegenstände an denselben bey Vermeidung des Wiederersatzes und resp. Strafe untersagt, vielmehr hiemit ihnen aufgegeben, alles zu gerichtlichem Deposito zu bringen.

Gräfenberg, den 19. May 1814.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem die am 7. Febr. d. Js. zu Obckingen gestorbene Mezgerswittwe Rosina Margaretha Ederin in dem unterm 12. Nov. 1812 gerichtlich errichteten Testament ihre und ihres im Jahr 1810 gestorbenen Ehemanns Johann Georg Eder zurükgelassene Geschwisterkinder zu Erben ihres Nachlasses berufen hat, ohne solche namentlich anzugeben; so werden alle diejenigen, welche außer den sich bereits legitimirten Testaments-Erben auf den Ederischen Nachlaß einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre vermeintlichen Erb- oder sonstigen Ansprüche binnen 2 Monaten und spätestens im Termin Sonnabend den 30. July d. J. vor dem unterfertigten Gericht gehörig anzumelden und auszuführen, sich über die Agnition des obgedachten Testaments und die Antretung der Erbschaft bestimmt zu erklären, oder aber zu gewärtigen, daß effluxo termino auf weitere Anmeldungen und Ansprüche nicht weiter geachtet und der Nachlaß den sich gehörig legitimirten Erben ohne Aufenthalt werden ausgeantwortet werden. Auf gleiche Weise wird der schon früher verschollene Bruder der Erblasserin Georg Michael Würth von Obckingen hiermit öffentlich vorgeladen, sich an obiger Tagesfahrt über die Anerkennung der vorliegenden lezwilligen Verordnung der Erblasserin bestimmt zu Protokoll zu äußern, widrigenfalls dieselbe als für gültig von ihm anerkannt geachtet und derselbe mit weitern Einreden gegen die Rechtsbeständigkeit des Rosina Margaretha Ederischen Testaments nicht weiter gehört werden wird.

Heidenheim am Hahnenkamm im Oberdonaukreise, am 25. May 1814.

K. B. Landgericht.

11. Der Bauer Johann Leonhard Staudtacher von Kappendorf ist gegen 38 Jahre von seiner Heymath entfernt, ohne daß von dessen Aufenthalt etwas bekannt geworden ist. Da dessen Sohn Georg Staudtacher von Moosbach auf Todeserklärung gegen denselben angetragen hat, so wird der abwesende Johann Leonhard Staudtacher, geboren am 14. Januar 1752, so wie dessen unbekannte Erbsprätendenten hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von heute an ohnfehlbar am Montag den 16. Januar 1815 bey hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls der Verschollene für tod erklärt, und dessen Nachlaß mit Ausschluß der nicht erscheinenden Erbsprätendenten unter Erklärung der legitimirten für rechtmäßige Erben desselben an sie extradirt werden wird.

Kl. Heilsbronn, am 30. März 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Steckbrief.

Ein Unbekannter in einem grauen Ueberrock und runden Huth gekleidet, dem Anschein nach einige 30 Jahre alt, angeblich Georg Hojer von Eßenbach bei Erlang, hat am 27. April einem diesseitigen Unterthan zu Veitsbronn eine 4jährige rothscheckigte Kuh mit einem weißen Strich über die vordern Beine abgekauft, und die Bezahlung größtentheils in zinnernen Schaumünzen, den Einzug der Alliirten in Paris vorstellend, geleistet, welche er dem Betrogenen für Conventionsthaler berechnete. Indem nun jedermann für diesen Betrüger gewarnt wird, werden alle Behörden ersucht, auf demselben genaue Amtsspähe halten zu lassen, im Betretungsfalle zu arretiren und hieher liefern zu lassen. Eben so wird derjenige, welcher von der beschriebenen Kuh einige Auskunft zu geben weiß, aufgefordert, dahier Anzeige zu machen.

Cadolzburg, am 5. May 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Das Königl. Rentamt Herrieden verpachtet mit Vorbehalt höchster Genehmigung nachbemerkte Staatsrealitäten für das heurige Jahr, und zwar A) Dienstag den 14. Juny h. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Kirchdörferschen Wirthshaus zu Mt. Sommersdorf $13\frac{7}{8}$ Tgw. $6\frac{1}{4}$ R. die untere Reichenauer Schaafhofswiesen, $5\frac{3}{8}$ Tgw. 41 R. die Forstwiesen, $8\frac{3}{8}$ Tgw. 4 R. die Schwäbin, $8\frac{5}{8}$ Tgw. 41 R. die Melcherin, $14\frac{1}{4}$ Tgw. $22\frac{1}{2}$ R. die Probsteywiesen, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 29 R. die Rohrwiesen, 1 Tgw. 11 R. bey der Grosenrieder Brücken, 1 Tgw. an der Altmühle allda, $3\frac{7}{8}$ Tgw. 28 R. die Wächterin, $6\frac{3}{8}$ Tgw. 11 Ruth. die Brukbergerin, $11\frac{3}{4}$ Tgw. $41\frac{1}{2}$ R. die obere Reichenauer Schaafhofswiesen; B) Mittwoch den 15. Juny h. J. Nachmittags 2 Uhr in dem rentamtl. Geschäftszimmer $2\frac{5}{8}$ Tgw. 41 R. die Schlichtenwiesen bey Mühlbruck, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 24 R. Wiesen im Koheweiher, 4 Tgw. 39 R. dergl. beym Koheweiher, $\frac{1}{4}$ Tgw. $16\frac{1}{2}$ R. dergl. in der Fischgruben bey Hdheberg, 31 R. dergl. an der Kühnbergswiesen bey Roth, $\frac{1}{4}$ Tgw. $35\frac{1}{2}$ R. dergl. in der Schwammerin bey Felden, 2 Tgw. $6\frac{1}{2}$ R. dergl. die sogenannte Weidelwiesen, nebst $\frac{1}{8}$ Tgw. $6\frac{1}{4}$ R. Aeckerlein, 7 Tgw. $158\frac{1}{2}$ R. Wiesen die Brühlwiesen an 8 Stücken, $\frac{3}{4}$ Tgw. die sogenannte Schwemmwiesen, $1\frac{1}{4}$ Tgw. die Baderwiesen, $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Tgw. kleines Peuntlein, $\frac{3}{4}$ Tagw. in Herrieder Markung, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Schloßpeunt; C) Donnerstag den 16. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr im Adamischen Hirschenwirthshaus zu Ornbau, 25 Tgw. Arberger Schäfereywiesen, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Langebrucken-Fundationswiesen, $2\frac{1}{2}$ Tgw. 34 Ruth. Winkelsteigwiesen, 1 Tgw. Wiesen in der Ley, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 30 Ruth. Reutwiesen, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen aufm Schießwasen, 1 Tgw. dergl. aufm Anger. Pachtlustige werden hierzu eingeladen nnd auswärtige Licitanten wollen zugleich ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

2. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die beeden Hofwiesen am Hofgarten künftigen Montag als den 13. dieß Vormittag um 9 Uhr im Orangehaus salva ratificatione verpachtet werden. Ansbach, d.n 6. Juny 1814.

Garten-Inspection.

3. Auf das mehrern Stiftungen verhaftete Lorenz Lechnersche Hofgüthlein zu Halsbach ist bereits ein Kaufangebot von 675 fl. geschlagen. Dasselbe bestehet in einem Haus, $\frac{1}{2}$ Stadel, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 18 Mrg. Aecker, wovon 3 Mg. mit Holz, $2\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 2 Mg. Holz, ein Krautgarten, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht. Die darauf haftenden Onera bestehen in dem 10ten fl. Handlohn bey allen Veränderungsfällen, dann Hauptrecht in Sterbfällen. Den Zehenden von den Aeckern, dann jährlich 1 fl. 9 kr. Ewiges und 1 Mtr. Haber, $\frac{3}{4}$ Pfund Wachs zum hiesigen Rentamte und 2 kr. $\frac{1}{2}$ H. zum Heiligen in Halsbach, $\frac{1}{2}$ Laib Brod und $\frac{1}{2}$ Läutgarbe der dortigen Schule. Dieses wird den Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß hiezu öffentlicher Verkaufstermin auf

Digitized by Google

Montag den 13. Juny d. J. in dem Dorfe Halsbach anberaumt ist, wozu sich Kaufsliebhaber in dem dortigen Wirthshause einzufinden und der Meistbietende des Zuschlags salva ratificatione zu gewärtigen hat.

Dinkelsbühl, am 20. May 1814.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

4. Vorbehältlich höchster Genehmigung verkauft das Königl. Rentamt Kolmberg auf Montag den 13. Juny Nachmittags 2 Uhr ohngefähr 300 Scheffel Haber von dem Kasten zu Leutershausen in dem Hirschenwirth Körberschen Hause daselbst an die Meistbietenden. Kaufslustige werden daher hiezu eingeladen.

5. Das Königl. Rentamt zu Ipthofen verkauft Dienstags den 14. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr im Amthause zu Ipthofen vorbehaltlich der höchsten Genehmigung a) vom Getraidspeicher zu Oberscheinfeld 3 Schfl. Waitzen, 47 Schfl. Dinkel, 54 Schfl. Korn, 6 Schfl. Haber; b) vom Getraidspeicher zu Mt. Bibart 217 Schfl. Dinkel, 92 Schfl. Haber, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

6. Dienstag den 14. Juny früh um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Bureau 30 Scheffel Kern, 200 Schfl. Korn und 139 Schfl. Dinkel öffentlich an die Meistbietenden in einzelnen Partheien und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Beisaz ein, daß sämmtliche Früchte von der besten Beschaffenheit sind.

7. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft das Königl. Rentamt zu Wassertrüdingen Montags den 13. Juny dies Jahrs Vormittags 10 Uhr die auf dem Auhauser Getraidspeicher befindlichen 11 Scheffel Waitzen und 33 Scheffel 4 Mez Korn, zu welchem Verkaufsvorhaben Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

8. Da die bey der lezthinnigen Getraidversteigerung erfolgten Meistgebote auf das Korn zu Heilsbronn die höchste Genehmigung nicht erlangt haben; so werden 300 bis 400 Scheffel Korn von sämtlichen Kästen anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Termin zum Aufstrich auf Montag den 13. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts anberaumt und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Windsbach, den 3. Juny 1814.

K. B. Rentamt.

9. Von dem Freyherrlich von Eyb Eyerlohischen Verwalteramt zu Frohnhof werden auf den 16. d. M. Morgens 10 Uhr 4 Sra. 14 Mez Dinkel und 4 Sra. 14 Mez Haber dießherrschaftl. Maas, dann 3 Sra. Korn und 2 Sra. 7 Mez dergl. Maas mittelst öffentlicher Versteigerung vorbehältlich herrschaftl. Ratifikation verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

10. In der Königl. Forstey Rauenzell und namentlich in dem Forstorte Steinbach, werden die vorhandenen hart und weichen Scheit- und Abhölzer plus licitando verkauft. Der Termin hiezu ist Montag den 13. dieses Monats und die Zusammenkunft Vormittags 7 Uhr bei der dicken Eichen im Steinbach bestimmt.

Ansbach, den 4. Juny 1814.

Königl. Forstamt.

11. Bei dem Königl. Forstrevier Flachslanden werden die disponiblen Brennholzvorräthe plus licitando verkauft. Für die Forstorte Heßbach und Zimmerlach ist der Termin Dienstag den 14. d. Mts. und die Zusammenkunft zu Birkenfels; dann für die Forstorte Fellberg und Birkach Mittwoch den 15. d. M. und die Zusammenkunft zu Flachslanden jedesmal Vormittags 7 Uhr in der Krone bestimmt.

Ansbach, den 4. Juny 1814.

Königl. Forstamt.

12. Zum Verkauf der noch disponiblen hart und weichen Scheid- und Abholzvorräthe in dem Königl. Forstrevier Ansbach, welcher plus licitando geschiehet, sind nachstehende Termine im Laufe dieses Monats anberaumt worden: 1) für die Forstorte Boksberg und Rothenberg Donnerstag den 16., dann 2) für den Forstort Schönfeld Freitags den 17., wo jedesmal die Zusammenkunft zu Schalhausen statt hat, desgleichen 3) für die Forstorte Trütinger und obere Feuchtlach Sonnabends den 18., Zusammenkunft in

Digitized by Google

Bernhardswinden, dann endlich 4) für die Forstorte mittlere und untere Feuchtlach Montags den 20., Zusammenkunft beim Wirth Kernstock aufm Triesdorfer Berg, bei sämmtl. Forstorten jedesmal Vormittags 7 Uhr bestimmt worden.

Ansbach, den 4. Juny 1814.

Königl. Forstamt.

13. Zum Verkauf nachbemerkten Brenn- und Nuzholzes in hiesig Königl. Guthswaldung, nemlich 110 Klafter guten, 3½ Kl. anbrüchigen Scheit- und 11½ Kl. weichen Abholzes, 1½ Kl. weiche Stöcke, 611 Stück weiche Wellen und 27 Stück Schrdthe und 3 Stück Brunnenrohre ist der Termin auf künftigen Freitag den 10. dieses Monats angesezt, in welchem sich Liebhaber hierzu Vormittag 8 Uhr in dem Wirthshause zu Stadeln, wo die Zusammenkunft erfolgt, einzufinden haben.

Altenmuhr, den 4. Juny 1814.

Königliche Guthsverwaltung.

14. Montags den 20. Juny Vormittags werden im hiesigen Bauhofgebäude 3 Fuhrpferde mit Sattel und Geschirr, dann zwey viersitzige Kutschen und mehrere Wägen und Wagenzeug meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft und solches hiemit bekannt gemacht.

Windsheim, den 2. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

15. Die Wiederabhaltung der sonst schon bestandenen Jahrmärkte in dem Marktflecken zu Lichtenau, diesseitigen Landgerichts, ist allergnädigst bestätigt worden, die jährlichen 3 Märkte werden 1) am Sonntag Judica, 2) am Sonntag vor Jacobi als am Kirchweihfeste, 3) am Sonntag vor Maximilian und somit für heuer der erste am Sonntag vor Jacobi statt finden. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht, daß für eine hinlängliche Anzahl von Ständen gesorgt und beschlossen worden ist, das Standgeld in den ersten 3 Märkten nachzulassen.

Heilsbronn, am 1. July 1814.

Von K. B. Landgerichtswegen.

16. Wegen allzustarkem Durchmarsch Kaiserlich Russischen Militärs und dessen Unterbringung in Langenzenn und im hiesigen Landgerichtsbezirke kann der Kirchweihmarkt in Langenzenn, der am 5. künftigen Monats fällt, erst am 17. July gehalten werden. Der Jacobimarkt, welcher gewöhnlich den Sonntag nach Jacobi fällt, wird nicht verlegt.

Cadolzburg, am 30. May 1814.

K. B. Landgericht.

17. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der unterm 18. April gegen den Wirth Johann Georg Bischoff zu Habersdorf verfügte Gant auf Antrag seiner hierbey vorzüglich interessirten Gläubiger wieder aufgehoben worden ist.

Cadolzburg, am 25. May 1814.

K. B. Landgericht.

18. Da der über das Vermögen des Handelsjuden Jacob Löw Samson Lobochewitzer von Bruck unterm 9. Febr. d. J. verfügte Arrest nach erfolgtem Arrangement des Schuldners mit seinen Gläubigern wieder aufgehoben worden ist, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und kann nunmehr an den Lobochewitzer gültige Zahlung wieder geleistet werden.

Erlangen, den 21. May 1814.

K. B. Landgericht.

19. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der in der Nicolaus Kettlerischen Concurssache von Dornheim ergangene Prioritäts- und Präklusionsbescheid nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung Cap. XIX, § 15, Nr. 3 unterm heutigen an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Scheinfeld, am 31. May 1814.

K. B. Landgericht.

20. Beiträge für die verwundeten vaterländischen Krieger ferner: durch das Königl. Pfarramt Egenhausen 3 Hemden, eine Parthie Flecke, 4 Pfund Charpie.

Ansbach, am 1. Juny 1814.

Königl. Pollzei-Commissariat.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

21. Samstag den 11. d. M. ist Ball im Casino, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt und Nachts 1 Uhr endigt.

Ansbach, am 6. Juny 1814.

Die Casino-Direction.

22. Da die zur Frhl. v. Leonrodischen Güter-Administration Nürnberger Condominats gehörige Jagdgerechtigkeit um das im ersten Termin gelegte Aufgebot nicht in Pacht hingegeben werden konnte, so ist ein anderweiter Termin auf den 15. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt, wozu die sämmtlichen Pachtlustigen anourch eingeladen werden.

Nürnberg, am 31. May 1814.

v. Königsthal,
Kgl. App. Ger. Advokat, S. Nr. 1016.

23. Unterzeichnete beede Anverwandte des dermalen zu Oberaichenbach bei seinem Vetter, dem Unterthan Georg Leonhardt Gattenlöhner sich enthaltenden ledigen blödsinnigen Johann Martin Geret, machen hiemit bekannt, daß sie für alle diejenige Handlungen und Schulden, welche gedacht ihr Vetter Geret eingehen oder kontrahiren würde, nicht im mindesten dafür haften oder etwas für ihn bezahlen werden, und warnen daher Jedermann für Schaden und Gefahr.

Oberaichenbach und Thurndorf, den 3. Juny 1814.

Georg Leonhardt Gattenlöhner.
Lorenz Schwab.

24. Die Erben des am 22. März dieses Jahrs verstorbenen Kaufmanns und Tabakfabrikanten Herrn Martin Förster zu Stadeln, im Bezirke des K. B. Landgerichts Nürnberg, stehen in Begriff, die Vermögensverlassenschaft desselben unter sich zu vertheilen. Alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch oder eine Forderung an den Tabakfabrikant und Kaufmann Martin Förster'schen Nachlaß zu Stadeln zu machen zu haben glauben, werden daher andurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten bei dem unterzogenen Erbschaftsmasse-Kurator unfehlbar zu melden, und über die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche und Forderungen genüglich auszuweisen. Ist diese vorgestekte Frist von 3 Monaten fruchtlos abgelaufen; so hat ein jeder sich nicht gemeldeter solcher Erbschaftsgläubiger alsdann es sich selbst beizumessen, wenn er, nach erfolgter Theilung, sich in Ansehung seiner allenfallsigen Forderung nicht mehr an die Erben insgesammt oder an einen unter denselben für das Ganze, sondern lediglich an jeden Erben für seinen Antheil halten könne.

Fürth bei Nürnberg im Rezatkreise, den 25. April 1814.

Georg Heinrich Lederer, Munizipalrath, als Kurator der Kaufmann und Tabakfabrikant Martin Förster'schen Verlassenschaftsmasse zu Stadeln.

25. Montag den 13. Juny Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr wird in dem Hause Nr. 91 auf dem obern Markt, zwey Treppen hoch bey der Geheimen Kriegsräthin Strebel gegen gleich baare Bezahlung verkauft: Kupfer, Messing, altes und neues Zinn, Eisenwaare, Betten und Bettzeug, Hemden, gebrauchtes und neues Tischzeug, Herren- und Frauenkleider, Schuhe, Stiefeln, Hüte, Commoden, Sessel, Schränke, Tische, Bücher und Aktenschränke mit oder ohne Wachstuch, eine Bettstelle mit grünseidenen Vorhängen, alle Gattungen von Schreibmaterialien, Tuschkästchen, Reißzeug, Brieftaschen, auch Tabatieren, Uhren, etwas Gold ꝛc. Jeder Kaufslustige wird geziemend eingeladen.

26. Ein noch gut konservirtes Kinderchaischen wird zu kaufen gesucht. Nachricht giebt das Comtoir.

27. Nr. 819 bey Försterswittwe Gavernack ist ein 2schläfriger Kinder-Betttisch feil.

Digitized by Google

28. Unterzeichneter wünscht einen jungen Menschen von guter Erziehung gegen ein billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen.

Ansbach, den 1. Juny 1814.

Gäll, Silberarbeiter in der Adlerwirthsgasse.

29. Es werden gegen sichere Hypothek und landläufige Verzinsung 2700 fl. aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion des gegenwärtigen Intelligenzblatts.

30. Es sucht jemand auf die erste sichere Hypothek 400 fl. zu 5 pro Cent aufzunehmen. Das Nähere ist im Haus Nr. 193 zu erfahren.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 116 bei Samhammer neben dem Königl. Schloß ist ein mittleres Quartier mit oder ohne Meubles täglich zu vermiethen.

Nr. 316 sind zwey hübsch meublirte Zimmer zu haben und können täglich bezogen werden.

Nr. 978 sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 29. May bis 6. Juny incl.

3 fl. 30 kr. Bärlein Concurs, 18 kr. Leuchs Verbindung, 10 kr. verl. Hund, 12 kr. ges. werd. Lehrling, 29 kr. Wißmeier Concurs, 1 fl. 39 kr. Bek Gut, 6 kr. ges. werd. Kinderchaise, 56 kr. Bamberger Waaren, 1 fl. 2 kr. Frohnhof Holzverkauf, 4 kr. Bettischverkauf, 1 fl. 3 kr. Abraham Schulden, 12 kr. ges. werd. 400 fl., 6 kr. Qtr. Nr. 316.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt vom 30. May bis 5. Juny.

Johann Michael Dürr, B. und Färbermeister zu Kleinlangheim, mit Anna Babetta Windischin; Johann Christian Sinsel, B. und Schuhmachermeister, mit Eva Babetta Wißmeierin; Johann Georg Daut, B. und Inwohner, mit Johanna Margaretha Kammin; Herr Joseph Friedrich Wilhelm Senft von Pilsach, K. B. Landgerichtsassessor zu Cadolzburg, mit Frau Sophia Juliana Muck; Joh. Christoph Wießmeyer, Halbbauer zu Strüth, mit Anna Maria Schlbterin.

Getauft den 30. May und 1. Juny.

Johann, des B. und Roßmüllers Utz Sohn; Johann Georg, des Schmiedmeisters Meuer zu Wasserzell Sohn.

Begraben den 30. May bis 5. Juny.

Anna Barbara, des Halbbauern Zwanziger zu Hennebach Ehefrau, alt 77 J. 2 M. 11 T. st. an Altersschwäche; Johann Adam Blank, Köbler von Eglofswinden, alt 69 J. 10 M. 12 T. st. an Entkräftung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 30. May.

Johann Friedrich Hoffmann, B. und Brandweinbrenner, mit Maria Margaretha Denninger.

Begraben den 31. May und 5. Juny.

Johann Gottlob, des B. und Kaufmanns Herrn Auernheimer Sohn, alt 3 M. 26 T. st. an der Abzehrung; Anna Elisabetha Magdalena, des B. Büttnermeisters und Brandweinbrenners Westenacher Wittwe, alt 57 J. 14 T. st. am Nerven- und Brustentzündungsfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Johann, des Freyjägers Lücker Sohn, alt 4 M. 3 T. st. am Schlagfluß.

Digitized by Google

Todesanzeigen.

Mit den schmerzlichsten Gefühlen melde ich Unterzeichnete meinen verehrtesten Gönnern und Freunden den ehrenvollen Tod meines Gatten, des gewesenen Königl. Preußischen Quartiermeisters bei der reitenden Artillerie, Johann Neidt. Nachdem ich, veranlaßt durch die Uebel des Krieges, über ein Jahr lang in weiter Ferne von ihm leben mußte und in banger Erwartung war, wie sich mein und sein Schikſal entscheiden werde — erhielt ich vor wenigen Tagen die traurige Nachricht seines Todes. Schon vor dem Waffenstillstand vorigen Jahres verlor er bei der großen Schlacht bei Lützen durch eine Kanonenkugel den linken Fuß und wurde hierauf nach Töpliz an der böhmischen Gränze ins Lazareth gebracht, wo er unter den heftigsten Schmerzen im 35sten Lebensjahre seinen Geist aufgab. Groß ist mein Verlust: er war ein guter Gatte, war ein Mann, welchen wegen seines biedern Charakters, seines Diensteifers, seiner Bereitwilligkeit, sein Leben für die gute Sache hinzugeben, seine Vorgesezten sowohl, als überhaupt alle, die ihn kannten, schäzten und liebten. Nur der Gedanke: der Verstorbene hat ausgelitten, hat schön vollendet, starb den ehrenvollen Tod für König und Vaterland, den so viele und so große Männer starben, gießt lindernden Balsam in die Wunde, welche sein Hinscheiden mir schlug. Ueberzeugt von Ihrer herzlichen Theilnahme an meinem traurigen Geschik, verehrteste Gönner und Freunde! empfehle ich mich zur fernern Gewogenheit, Güte und Freundschaft auf das angelegentlichste.

Altdorf, den 30. May 1814.

Verwittibte Caroline Neidt, geborne Ulrich von Ansbach.

Am 30. des eben abgewichenen Monats May früh zwischen 4 und 5 Uhr starb nach kurzem Krankenlager an einem plözlich sich eingestellten Nervenschlag unser zärtlich geliebter Sohn, Bruder und Schwager, der K. B. Landgerichtsarzt D. Johann Wilhelm August Billing zu Wassertrüdingen in seinem 43sten Lebensjahre. Der ehrenvolle Ruf, in dem er stand und die Achtung der vielen sowohl auswärtigen als auch hiesigen Gönner und Freunde, welche leztere sich selbst noch besonders heute in der zahlreichen Begleitung zu seiner Ruhestätte deutlich aussprach, lindern mir der tiefgebeugten Mutter einigermaßen den namenlosen Schmerz über diesen großen Verlust und geben mir und seinen Geschwistrigten die Beruhigung, daß seine Kenntnisse und Verdienste um die leidende Menschheit gewürdiget worden sind. Indem wir also Ihnen, verehrteste Gönner und Freunde, für alle dem Verewigten erwiesene Zuneigung und Freundschaft hiermit verbindlichst danken, empfehlen wir uns unter Verbittung aller nur schmerzerneuernden schriftlichen Beyleidsbezeugungen gehorsamst.

Wassertrüdingen im Rezatkreise, den 1. Juny 1814.

Johanna Regina Billing, gebohrne Vincenz, verwittibte Amtmännin zu Bechingen an der Brentz, Mutter.
Carl Billing, Königl. Würtemberg. Kameralverwalter zu Roth am See.
Friederike Billing, verehlichte Kaufmann Rebinger in Augsburg.
Johanna Billing, verehlichte Pfarrerin Muth zu Bischoffsheim im Großherzogthum Baaden.

Verzeichniß
der freywilligen Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.
(Fortsetzung.)

Vom Landgericht Cadolzburg.

Bernlach: Georg Friedrich Herrmann 24 kr., Gg. Nickel 18 kr., Magdalena Bameſin 1 fl. 30 kr., Joh. Gg. Arnold 24 kr.; Kreppendorf: Melchior Frühwald 1 fl., Georg Förter 42 kr., Joh. Gg. Arnold 30 kr., Joh. Förter 36 kr., Joh. Gg.

Digitized by Google

Hainlein 42 kr.; Wumbashof: Simon List 1 fl. Trettendorf: Michael List 24 kr., Joh. Gaßner 24 kr., Albrecht Roth 1 fl., Georg List 1 fl.; Ordenreuth: Anton Kreß 1 fl., Joh. Roth 12 kr., Leonh. Weiß 12 kr., Joh. Hofmann 12 kr., Michael Wackersreiters 12 kr.; Kastenreuth: Andreas Weber 24 kr., Lorenz Burk 24 kr., Gg. Warneck 24 kr., Gg. Schwab 24 kr., Conrad Gastner 24 kr.; Weitersdorf: Peter Jordan 24 kr., Thomas Wertner 3 kr., Peter List 12 kr., Leonh. Kreißelmeier 6 kr., Gg. Heckel 12 kr., Joh. Schuhmann 24 kr.; Weinzierlin: Christoph Eckert 3 fl., Joh. Gg. Bomes 24 kr., Michae Meier 12 kr., Gg. Eberlein 18 kr., Gg. Rupprecht 12 kr., Gg. Brunner 18 kr., Michael Sar 9 kr., Michael Hauffer 2 fl. 30 kr., Peter Eberlein 12 kr., Michael Jordan 24 kr., Nicolaus Siegelin 18 kr., Barbara Humpfer 1 fl. 30 kr.; Kaumühl: Adam Eckert 1 fl. 30 kr., Christoph Eckert 30 kr.; Stöckach: Georg Flnhe 15 kr., Friedrich Brunner 18 kr. Peter Härlein 18 kr., Joh. Brunner 18 kr., Michael Buck 18 kr., Joh. Bernecker 15 kr., Conrad Härlein 12 kr.; Neuses: Joh. Eckert 2 fl. 30 kr., Michael Kolb 15 kr., Leonh. Erkel 18 kr., Wolfg. Polster 24 kr., Friedrich Martius eine Kugelbüchse, Michael Wellner 18 kr., Georg Peter 24 kr.; Herboldshof: Friedr. Wenig 24 kr.; Buttendorf: Leonh. Reichel 15 kr., Michael Reichel 6 kr., Michael Enkel 12 kr., Paulus Röck r kr., Conrad Winkler 6 kr., Joh. Mitzam 12 kr., Joh. Schbnecker 6 kr., Jacob Rüffelmacher 6 kr., Leonh. Brandstätter 6 kr., Adam Wastner 12 kr., Joh. Jordan 24 kr., Gg Heckel 12 kr., Joh. Hörlein 6 kr.; Wilhermsdorf: Kammerherr Freyherr v. Wurster 4 fl., Consulent Hußel 4 fl., Amtmann Heim 5 fl., Secretair Schmid 5 fl., Oberpfarrer Esper 1 fl., Kaplan Esper 1 fl., Cantor Zösinger 24 kr., Mich. Andr. Geck 2 fl., Johann Friedr. Kellermann 24 kr., Joh. Gg. Clauß 6 kr., Carl Gastner 6 kr., Joachim Nathan Stern 6 kr., Frau Secretarius Schmidtin 12 kr., Daniel Berthold 3 kr., Leonh. Beyer 9 kr., Joh. Peter Gastner 36 kr., Zöllners Wittib 6 kr., Lorenz Eckstein 6 kr., Großlammer 6 kr., Eckert 3 kr., Geber 3 kr., Daniel Höpfner 36 kr., David Hirsch Selling 24 kr., Michael Berthold 6 kr., Leonh. Hammerbacher 4 kr., Joh. Mich. Berthold 12 kr., Gg. Gottschämer 6 kr., Gg. Breischmann 12 kr., Adam Kayser 3 kr., Färber Kolb 3 kr., Barbier Förster 12 kr., Michael Böhmer 48 kr., Joh. Michael Höpfner 2 fl., Joh. Georg Höfling 12 kr., Levi Michael 48 kr., Juda Nathan Stern 24 kr., Summe 375 fl. 22 kr.

Vom Landgericht Gunzenhausen.

Landrichter Klingsohr 40 fl. und 4 fl. monatlich, Regierungs-Consulentin Klingsohr 100 fl., Dekan Recknagel 50 fl. u. 4 fl. monatl., Municipalrath Röschel 80 fl. u. 3 fl. m., Posthalter Hirschmann 40 fl. u. 3 fl. m., Landgerichtsassessor Greiner 15 fl. u. 2 fl. m., Landgerichtsassessor Forster 15 fl. u. 2 fl. m., Gesandtin von der Borch 75 fl., Bräu-Inspector Fleischer 25 fl., Landgerichts-Accessist Donle 5 fl. 30 kr. u. 30 kr. m., Kammeramtmann Prauer 3 fl. m., Appell. Ger. Advokat Scheufelhuth 5 fl. 30 kr. und 40 kr. m., Stadtapotheker Haas 4 fl. u. 30 kr. m., Municipalrath Cramer 10 fl. u. 30 kr. m., Landgerichtsarzt D. Wiedmann 11 fl. u. 2 fl. m., Schullehrer und Organist Buringer 6 fl. u. 45 kr. m., Forstverwalter Griesmeyer 1 fl. 30 kr. monatl., Zolleinnehmer Sohnle 1 fl. u 24 kr. m., Distriktsinspector Treiber 10 fl., Rentamtsoberschreiber Jergins 1 fl. 30 kr. u. 30 kr. m., Kaufleute Odderlein u. Schüler 28 fl. 22½ kr., Vikar Recknagel 5 fl. 30 kr. u. 30 kr. m., Chirurg Gebhardt 2 fl., Schullehrer Sebald 1 fl. u. 24 kr. m., Municipalrath Heyderich 2 fl. 45 kr. u 30 kr. m., Moses Hirsch u Abr. Löw Ascher 22 fl. u. 1 fl. m., David Joseph 20 fl. mit einem Lotterieloos, Bäckermeister Cramer 10 fl. u. 1 fl m., die hiesige Judenschaft 25 fl., Valentin Fürst 5 fl., Färber Semeth 1 fl., Kutscher Kernstock 1 fl., Rothgerber Schneider 5 fl., Johann Egydius Schneider 5 fl., Bierbrauer Stotz 5 fl. u. 30 kr. mon., Joh. Thomas Luger 1 fl. 30 kr. u. 15 kr. monatl. Michael Högenauer 1 fl. 30 kr. u. 15 kr. monatl., Wolfgang Erhart Gerber 1 fl. 30 kr. u. 15 kr. m.,

Digitized by Google

Hänlein Hirsch 1 fl. 30 kr., Joh. Gerber 1 fl., Stadtlieutenant Henfolt 2 fl. u. 12 kr. m., Andreas Henfolt 1 fl. 30 kr., Lebkuchner Wiedmann 1 fl. 30 kr., Engelwirth Rosa 1 fl. u. 12 kr. m., Michael Henfolt 2 fl., Joh. Georg Henfolt 2 fl., Adam Henfolt 2 fl., Lorenz Faulstich 1 fl. mon., Bierbrauer Wöllmer 2 fl. u. 30 kr. m., die übrige hiesige Bürgerschaft 10 fl. 17 kr. mon., Pfarrer Betzel in Kalbensteinberg 5 fl. 30 kr. u. 30 kr. m. Pfarrer Oerther in Thannhausen 5 fl. 30 kr., Pfarrer Zimmermann in Wachstein 4 fl. 48 kr., Gemeine Thannhaußen 7 fl. mon., Gemeine Gräfensteinberg 21 fl. 45 kr., Gemeine Oberwurmbach 10 fl., Gemeine Unterhambach 5 fl., Gemeine Büchelberg 5 fl., Gemeine Steinacker 3 fl., Gemeine Maicha 5 fl., Gemeine Schlungenhof 6 fl. 12 kr., Gemeine Rehbühl 3 fl. 20 kr., Gemeine Laubenzedel 20 fl., Gemeine Igelsbach 9 fl. 39 kr., Gemeine Pfofeld 42 fl. 35 kr., Gemeine Dornhaußen 40 fl. 3 kr., Gemeine Altenmuhr 33 fl. 29 kr., Gemeine Neuenmuhr 14 fl. 29 kr., Gemeine Streudorf 10 fl. 44 kr., Gemeine Stetten 8 fl., Gemeine Oberhambach 3 fl., Gemeine Synderlach 2 fl. 14 kr., Summe der allgem. Beiträge 913 fl. 25 ½ kr., die monatl. Beiträge von 52 fl. 39 kr. sind als Zulagen für Jäger und Husaren bestimmt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 4. Juny 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	37	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	45	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	7	39	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	8
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Zuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	—
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	16
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	19	Mund- "	½ Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3
Lichter				Gries	" "	—	7
gezogene	Ein Pfund	—	22	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	25		5 12 2	—	12
Saifen	" "	—	20	von Roggen " "	2 22 2½	—	6
					1 11 1½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 6 2	—	6
buchenes "	" "	10	15	gemischtes " " "	— 19 1	—	3
eichenes "	" "	9	22		— 6 1½	—	1
weiches "	" "	8	52	ganz weißes " "	— 5 1½	—	1
Stöcke "	" "	4	22		— 2 3	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " " Winterbier . 4 fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 42 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 35 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XXIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 15. Juny 1814.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript gegeben München den 10. vorigen Monats zu Entfernung aller Anstände und Bedenken über die Einsendung und Vorlage der Pflegschaftstabellen ferner verordnet: 1) diese Tabellen bleiben unverrükt Jahrstabellen, und zwar nach dem Kalender- und nicht Etatsjahr; sind auch somit für das gegenwärtig 1814te Jahr, so wie forthin jeden Jahrs inner dem durch die allgemeine Verordnung vom 9. April 1813, im Regierungsblatt Seite 491 festgesezten Termin zu verfassen und vorzulegen. 2) Die Land- oder Herrschafts-Gerichte haben die in ihren Bezirken entlegenen Ortsgerichte anzuweisen, ihre Pflegschafts- und Verlassenschaftstabellen jenen Gerichten einzuliefern, welche sie sofort, sammt ihren eigenen Tabellen inner den bestimmten Terminen dem unterfertigten Appellationsgerichte, mit einem Verzeichnisse über die in ihrem Bezirk entlegenen Ortsgerichte vorzulegen haben. Jedoch bleiben die Land- und Herrschaftsgerichte von der Censur und Prüfung der Tabellen der Ortsgerichte enthoben. 3) Nebst den Pflegschaftstabellen sind die bereits errichteten Ortsgerichte auch verpflichtet, die Verlassenschaftstabellen auf die vorgeschriebene Art, und so auch die spezifischen Quartalsverzeichnisse, zu verfassen und in den bestimmten Terminen einzubefördern. Es wird sich anbei in dieser Hinsicht auf die allerhöchste Verfügung vom 6. Merz dieses Jahres und die diesortige Bekanntmachung vom 31. desselben Monats bezogen. 4) Damit sonderlich bei den Pflegschaftstabellen der allgemeine Einlieferungstermin, nemlich der 31. Merz des darauf folgenden Jahrs, also für das Kalenderjahr 1814, der 31. Merz 1815, desto pünktlicher eingehalten werde, haben die Ortsgerichte ihre Pflegschaftstabellen schon den 1. Merz jeden Jahrs den ihnen vorgesezten Land- oder Herrschaftsgerichten zu übergeben. 5) Die wirkliche Einlieferung der Pflegschaftstabellen bei dem unterzeichneten Appellationsgerichte, als der revidirenden Stelle, muß von den Stadtgerichten

Digitized by Google

I. Klasse den 15. und von den Stadtgerichten II. Klasse den 10. April, von den sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten aber ohne Unterschied und mit Einschluß der Tabellen der Ortsgerichte, den 20. des nemlichen Monats geschehen seyn. Jede Behörde bleibt für die zeitig zu veranstaltende Absendung verantwortlich. 6) Es liegt schon in dem Wirkungskreis der Herrschaftsgerichte, welche in Verwaltung der Civilrechtspflege den Landgerichten gleich gestellt, daß sie ebenfalls wie diese, neben den Pflegschafts- und Verlassenschaftstabellen, auch die Civilprozeß- und Konkurstabellen in den anberaumten Terminen, und nach den vorgezeichneten Normen, zu verfassen, sofort zu der unterfertigten Landesstelle einzubefördern haben.

Ansbach, den 3. Juny 1814.

K. B. Appellations-Gericht des Rezatkreises.

Baron v. Grieſſenbek.

Subhastationes.

1. Am 30. des künftigen Monats Junius Vormittag um 9 Uhr wird das dem Georg Oddrfer zu Grosvoggenhof gehörige Bauernguth, bestehend aus einem geräumigen Hause, zwey mit Ziegeln gedekten Scheunen, $\frac{1}{2}$ Morgen Grasgarten, 6 Morgen Wiesen, 32 Morgen Ackerland und 14 Morgen Waldungen, im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft. Dieses Guth wurde im Jahre 1812 für 3890 fl. eidlich geschäzt, und ist dem Königl. Rentamt Altdorf zehend- und handlohnbar. Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage in den Oddrferischen Hause in Voggenhof einzufinden, wo der Hinschlag Mittag um 12 Uhr von dem Königl. Landgericht geschehen wird.

Altdorf, den 23. May 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf Ansuchen des Jakob Bärlein zu Kaubenheim werden auf den 19. July Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause zur Schwanen in Willanzheim nachstehende, dem Bürger Matthäus Dersch daselbst zugehörige Realitäten, als a) ein Wohnhaus sub Nr. 20, wozu eine Stallung und Scheuer gehört, jährlich ein Fastnachtshuhn, dann aus 600 fl. Kapital die Steuer giebt, und um 900 fl. rhn. tarirt wurde, dann b) eine unbezimmerte Einviertels Weinhub, welche 4 Metz Waizen, $\frac{6}{8}$ Weingült, 4 kr. Grundzins und aus 1095 fl. Capital die Steuer giebt, und aus $13\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen und 1 Gert jährlichen Schlagholzes besteht, und um 753 fl. tarirt wurde, in vim executionis öffentlich aufgestrichen und an den Meistbietenden verkauft. Sämtliche Kauflustige werden mit der Bedeutung hiezu eingeladen, daß die nähern Beschreibungen der besagten Realitäten täglich in der Registratur dahier kann eingesehen und die Strichbedingungen selbst in dem Licitationstermin, welcher peremtorisch ist, werden bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwaige Realansprüche vor oder in dem Licitationstermin anzubringen und auszuführen, widrigenfalls sie mit solchen nachher nicht mehr werden gehört werden.

Mt. Bibart, den 12. May 1814.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag des Georg Piener zu Etreshausen werden nachstehende dem Andreas Lechner zu Iphofen zugehörige Besitzung daselbst, als dessen Wohnhaus und Scheuer, welches jährlich 2 Fastnachtshühner und aus 530 fl. die Steuer giebt, und wozu eine Holzwiese und das Laubrecht gehört, dann $2\frac{1}{2}$ Morgen 8 Ruthen Acker am Geiersberg, welcher Zehend und mit 7 fl. zinsbar ist, und 290 fl. Kapital versteuert und endlich $\frac{5}{4}$ Morgen Weinberg im Geheg, ist zehendfrey und versteuert 17 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist nun peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 28. July in dem Gasthause zum goldenen Kreutze zu Iphofen anberaumt. Alle

Kauflustige und Zahlungsfähige werden mit der Bekanntmachung hiezu eingeladen, daß die Taxe und die nähere Beschreibung täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können, und die Strichbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch alle diejenige, die auf diese Objecte Realansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche vor oder noch in dem Licitationstermine anzubringen, widrigenfalls aber sie mit denselben nicht mehr werden gehört, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Mt. Bibart, den 17. May 1814.

K. B. Landgericht.

4. Das dem Johann Trapp zu Ipfhofen zugehörige, im ersten Stadtviertel sub Nr. 57 liegende halbe Wohnhaus, welches 610 fl. Kapital versteuert, und um 700 fl. taxirt wurde, und wozu in der untern Etage eine geräumige Wohnstube, Kammer und Küche, dann in der obern Etage eine Stube und Kammer gehört, mit der dazu gehörigen Stallung, Hofraith beim Hause, dann den halben Antheil an der zu diesem Hause gehörigen Scheuer, welche um 100 fl. rhn. taxirt ist, werden auf Ansuchen des Valentin Mäußlein zu Ipfhofen in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist hiezu ein peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 28. July in dem Gasthause zum goldenen Kreuze anberaumt. Die Kauflustige, welche täglich in der Registratur dahier die nähere Beschaffenheit dieser Exekutionsobjecte einsehen können, werden mit dem Anhange eingeladen, daß in dem Strichtermine die Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenige, welche etwa Realansprüche an vorbemerkte Realitäten zu machen haben, aufgefordert, ihre Realansprüche noch vor dem Termine anzubringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit solchen nicht mehr werden gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Mt. Bibart, den 20. May 1814.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem auf Ansuchen des Maurermeisters Georg Simon Croner zu Dietenhofen, als Gläubiger des Johann Michael Ensner zu Herpersdorf die von diesem besessenen Grundstücke zu Herpersdorf zur Befriedigung des Croner öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 8. July d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause des Paulus Latteyer auf der Rothenleiten bey Herpersdorf anberaumt worden ist; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht und den Kaufslustigen zugleich eröffnet, daß die Grundstücke dem zahlungs- und besitzfähigen Meistbietenden, nach den gesezlichen Vorschriften, in diesem Termine werden zugeschlagen werden. Das Protokoll über die Abschätzung der Grundstücke kann in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Mt. Erlbach, den 13. April 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung der Grundstücke.

I. Das Guth des Johann Michael Ensner besteht in folgendem: 1) in einem Wohnhaus Nr. 11, ist 36 Schuh lang, 22 Schuh breit und hat einen Anbau von 11 Schuh in der Länge. Es hat 2 Gaden, ist von Riegelfach erbaut und in ziemlich guten baulichem Zustande erhalten. Es enthält folgendes: Im untern Theil eine heizbare Wohnstube nebst Stubenkammer, eine Hauskammer, eine Küche, einen Stall auf 6 Stück Rindvieh und einen Keller: im obern Theil eine heizbare Wohnstube nebst Küche, 2 Kammern und ein kleiner Boden; sodann zwey Dachböden. Uebrigens ist auch noch ein Keller im Hause. 2) Das gegenwärtige Hofhaus, dem Stammhaus gegenüber, welches keine Nummer hat und in vorigen Zeiten ein Stall gewesen ist, ist ebenfalls von Riegelfach erbaut, 32 Schuh lang, 28 Schuh breit und hat eine wohnbare Stube nebst Küche, ein kleines Gewölbe, einen Boden und auch einen Backofen. 3) Eine Scheuer, von Steinen erbaut und in gutem Stande, hat den gewöhnlichen Bahrentheil und 2 Bretten, 36 Schuh lang und 24 Schuh breit. 4) Vier Fä-

Digitized by Google

cher Schweinſtäll von Steinen erbaut. 5) An Grundſtücken gehören zum Guthe: a) ein Garten von ½ Morgen, worin ein Gartenhaus befindlich iſt; b) ein Tagwerk Garten, die Leithen genannt, mit Bäumen; c) ¾ Garten mit etwa 140 Hopfenſtöcken; d) an Aeckern 5¾ Morgen; e) an Wieſen 2¾ Tagwerk; f) an Holz und Oedung 1¾ Morgen, g) das Gemeinde- und Waldrecht. II. An walzenden Lehen: 1) ein Morgen Acker an zweien Stücken, als ¾ Morgen bei der Zeileichen und ¼ Morgen das Spitzäckerlein; 2) einen Morgen Acker obern Dachsbau; 3) ein und ein halb Morgen Acker der Druthenacker.

6. Zur Befriedigung der Creditoren ſollen die Immobilien des Wirths Johann Paulus Ell zu Kappersberg, beſtehend in 1) einem Guth allda Nr. 2, mit Haus, Schener, 4¾ Tagw. Wieſen, 15¾ Morgen Feld; 2) ¾ Morgen Feld am Mosbacher Gemeindewald; 3) 1¾ Tagwerk Wieſen bei Katzenaurach; 4) 1 Tagwerk Wieſenweiher im Vorachsgründlein, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf den 27. July c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Kappersberg angeſetzt worden, in welchem Termin ſich Kaufsluſtige, die ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können, eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinſichtlich des Zuſchlags das Weitere zu gewärtigen haben, ſo wie ſie ſich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Regiſtratur des hieſigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 2. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Königl. allgemein.. Stiftungsadminiſtration Forchheim ſoll das zum Theil eingelegte Wohnhaus des Schneidermeiſters Wolfgang Walz zu Igelsdorf mit den vorhandenen Baumaterialien in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dazu iſt Strichtermin auf Donnerſtag den 7. k. Mts. July Vormittags 9 Uhr vor gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Gräfenberg, den 6. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag einiger Gläubiger des Johann Adam Stochlein von Zandt wird deſſen zu Zandt gelegenes Guth, beſtehend in Haus, Schener, 2 Schweinſtällen, Hofraith, ½ Morgen Garten und Gemeindrecht, 6 Tagwerk Wieſen, 27 Morgen Aecker, taxirt für 1850 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und peremtoriſcher Bietungstermin auf Donnerſtag den 21. July d. J. früh von 9—12 Uhr in Zandt anberaumt, bis zu dieſem Termin haben ſich auch ohnfehlbar ſämmtliche Gläubiger des Exequenden mit ihren Foderungen zu melden, als ſonſt auf ſie und ihre Foderungen weder bei der Adjudikation noch Diſtribution der Kaufgelder Rückſicht genommen werden wird.

Heilsbronn, am 1. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf neuerlichen Antrag einiger Realgläubiger des Georg Matthias Mittenmeyer von Sachſen wird deſſen zu Sachſen gelegenes Guth, beſtehend in Haus, Garten, 1 Morgen Acker, 4 Stücken Antheil an Gemeindsgründen, circa 7 Morgen Holz, worauf 37½ kr. Zins, dann in Veränderungsfällen der 15te fl. Handlohn haften, dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und peremtoriſcher Bietungstermin auf Freitag den 22. July d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr im Orte Sachſen anberaumt.

Heilsbronn, den 1. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Simon und Anna Maria Gaabiſchen Concursmaſſe von Neuſes ben Oberbach gehörigen Realitäten, als: a) ein Gätchen daſelbſt, deſſen Eingehbrungen ein Haus, Scheune, ¼ Tagwerk Garten, 7 Morg Aecker, 1½ Tagwerk Wieſen und das ganze Gemeindrecht ſind; b) 1½ Morgen eigenen Pfeifferſchen Lehenacker im ſogenannten Renen, Burgoberbacher Flur, werden hiemit zum Verkauf im Licitationswege ausgeboten und nur eine Tagfahrt hiezu auf den 1. July

Digitized by Google

l. J. von 9 bis 12 Uhr zu Neuses bey Oberbach anberaumt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bedeuten eingeladen: daß die erwähnten Eigenschaften vor der Kaufshandlung nachgewiesen werden müssen, wobey zugleich die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben mitgetheilt werden.

Herrieden, am 10. May 1814.

K. B. Landgericht.

11. Der vorgenommene Versuch zum öffentlichen Verkauf der zur Leonhard Engelhardischen Concursmasse von Urberg gehörigen, zu 2½ pro Cento verzinslichen Königl. Preußischen Berliner Banco-Obligationen über 940 fl. Nominalwerth hat den Erwartungen der Creditorschaft nicht entsprochen, daher werden auf den Antrag des K. Kronfiskalats Ansbach die benannten Obligationen wiederholt zum Verkauf im Subhastationswege ausgeboten und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 24. Juny l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Anfügen eingeladen: daß der Zuschlag auf vorausgegangene Ratifikation der Creditorschaft erfolgt. Zur Umgehung der Kosten werden hiedurch zugleich die Engelhardischen Creditoren von dem bevorstehenden Verkauf in Frage stehender Papiere unter dem Präjudiz avertirt: daß im Fall ihres Nichterscheinens im Verkaufstermin ihr Beitritt zur Erklärung der Mehrheit der erschienenen Gläubiger vermuthet wird. Herrieden, am 3. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erben der verstorbenen Anna Kranß in Birkenfeld das zu deren Nachlasse gehörige ½ Tagwerkt Wiesen in Feldständen, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, der Steuer und 1 fl. 15 kr. rhn. jährlich Erbzins und gewürdiget für 150 fl. rhn., am 2. July d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Birkenfeld an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 24. May 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Bäckermeister Georg Andreas Bärthleinischen Relicten sind folgende Bärthleinische Immobilien, als: 1) ein unteres halbes Wohnhaus Nr. 103 dahier in der Langenfelder Nebengasse mit Zubehör, Tax 473 fl. 20 kr. rhn.; 2) drey Viertel Morgen Hopfengarten in der Ziegelhütte am Bottenbacher Weg, Tax 247 fl. 30 kr. rhn. und 3) ein Felsenkeller, der dritte vor dem obern oder Nürnberger Thor, Tax 188 fl. 30 kr., zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Die Kaufsliebhaber, die eines oder das andere zu erkaufen gesonnen sind, werden hierdurch eingeladen, in dem dazu anberaumten einzigen Bietungstermin am 20. July d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Königl. Landgericht zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll anzuzeigen und des Zuschlags auf Vereinigung der Bärthleinischen Relicten und Gläubiger gewärtig zu seyn. Urkundlich unter Landgerichtl. Siegel und Unterschrift.

Neustadt an der Aisch, den 4. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

14. Das dem Glasergesellen Johann Friedrich Grune dahier zugehörige und in der untern Schmidtgasse sub Nr. 211 gelegene ½ Wohnhaus, halb von Stein gebaut, wird hiermit auf den Antrag der Erben der verstorbenen Glaserswittwe Grosin dahier dem öffentlichen Strich ausgesezt, und hierzu Termin auf Montag den 4. July früh von 9 — 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage im Königl. Landgericht zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung erwarten können. Die Taxe des Hauses kann in der Registratur täglich eingesehen werden.

Rothenburg, den 1. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag der Königl. allgemeinen Stiftungsadministration dahier wird das der Breuninger und Küblerischen Creditorschaft adjudicirte Weichselbaumwirthshaus am sogenannten Eklein und am Schweinsmarkte sub Nr. 674,

Digitized by Google

welches gut gebaut und 3stöckig ist, nebst dem dazu gehörigen Nebenhause, dann Stallungen und der darauf haftenden Schildwirthschaft zum Weichselbaum nochmal zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Tagfahrt auf Dienstag den 5. July früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Strichliebhaber erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung gewärtigen können.

Rothenburg, den 2. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

16. Auf Anrufen des Bauern Ehnes zu Insingen werden nachfolgende Güter des Bauern Ströhlein von Kirnberg im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Strich ausgesezt, als: ¾ Morg der Pfarracker, lehnbar, handlehn- und sterbfallspflichtig, welcher mit 1 fl. 3½ kr. Gült beschwert ist, dann 1 Morg Acker in der Kreglerin freyeigen, zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 14. July früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kirnberg anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 8. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

17. Die zur Concursmasse des Landarzts Kapfer gehörigen Immobilien werden im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden verkauft. Diese sind ein Wohnhaus in dem Pfaffengäßlein sub Nr. 51, von Stein gebaut und 3stöckig, sammt Kellerhaus, Garten und Hofraith, ¾ Morg Acker im Schnerren, 1½ Morg Acker oberhalb dem Schaafhof. Zum Verstrich dieser Immobilien ist Tagfahrt auf Freytag den 15. July früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu legen und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 8. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem auf Antrag eines Gläubigers der Martin Schwabischen Eheleute zu Eibach die Subhastation von ihren bisher besessenen Bauernguthe verfügt worden ist; so wird solches mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieses Anwesen um 2000 fl. gewürdiget und Termin zum öffentlichen Verkauf desselben auf den 23. Juny festgesezt worden ist. Es werden daher alle unbekannte Realprätendenten zur An- und Ausführung ihrer Ansprüche unter Strafe des Ausschlusses hiezu vorgeladen, und können die Kauflustigen die nähere Beschreibung dieses Immobils so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der diesamtlichen Registratur einsehen.

Schwabach, den 16. May 1814.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Bäckermeister Hamberger dahier gehörige ¾ Tagwerk große Garten, der sogenannte Kreuzgarten, öffentlich versteigert. Hiezu wird der 24 Juny Vormittags 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgericht als einziger peremtorischer Termin festgesezt. Die auf diesem Grundstücke haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 16. May 1814.

K. B. Landgericht.

20. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Brandweinbrenners Johann Peter Linsenbreit, worüber auf den Antrag der Wittwe der Concurs eröffnet wurde, gehörigen Wohnhauses Nr. 492 auf dem Schloßberg dahier, welches auf 981 fl. taxirt worden ist, Tagsfahrt auf den 29. dieses Monats Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche die aufgenommene Taxe täglich in der Registratur einsehen können, haben sich an dieser Tagsfahrt auf dem Stadtgericht einzufinden und den Zuschlag des Hauses an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Ansbach, den 6. Juny 1814.

K. B. Stadtgericht.

Digitized by Google

21. Gemäs dem von dem Königl. Landgerichte Leutershausen erhaltenen Auftrag soll auf Anstehen eines Realgläubigers das von den Glasermeister Johann Michael Beyerischen Eheleuten zu Obernzenn besitzende Wohnhaus nebst 2 kleinen Gärtlein, unter der Gerichtsdienerswohnung an der Zenn gelegen, auf Montag den 27. des künftigen Monats Junius Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterschriebenen Gerichte an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu sich die Kaufsliebhaber, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einfinden, ihre Angebote zum Protokoll geben, und hinsichtlich des Zuschlags das Weitere gewärtigen mögen. Sowohl die Belastung dieses Hauses als die davon aufgenommene Taxe wird im Bietungstermin bekannt gemacht worden.

Obernzenn, am 24. May 1814.

Patrimonialgerichte.

Citationes.

1. Da über das zur Befriedigung der Gläubiger unzulängliche Vermögen des Seifensieders Johann Friedrich Kellermann von Langenzenn der förmliche Konkursprozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner unter irgend einem Titel eine rechtsgültige Forderung zu haben vermeinen, und solche gehörig ausführen können, hiemit vorgeladen, in nachstehenden Ediktstagen, als 1) den 28. März ad liquidandum, 2) den 12. May ad excipiendum, 3) den 26. Juny d. J. ad concludendum vor dem unterfertigten Königl. Landgerichte entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen bey Strafe von der Masse ausgeschlossen zu werden, anzubringen und sämmtliche Documente und andere Beweismittel zur Herstellung ihrer Liquidität und Priorität vorzulegen. Ferner werden alle diejenigen, welche an den Cridar Zahlungen zu leisten oder Papiere und Effekten desselben in Handen haben, bei Vermeidung doppelter Zahlung oder Verlust ihrer Unterpfandsrechte hiermit angewiesen, nichts an ihn zu zahlen oder verabfolgen zu lassen, sondern in das Depositorium des Landgerichts einzuliefern. Zugleich wird bemerkt, daß der Verkauf der Kellermannischen Immobilien, bestehend a) in einem halben Wohnhaus auf 378 fl. 20 kr. gewürdiget, b) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker im Alezberg, um 60 fl. taxirt, c) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker allda, für 33 fl. taxirt, d) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Ziegenberg, um 49 fl. 20 kr. abgeschäzt, e) $\frac{3}{16}$ Tagwerk Wiesen hinter der Waasenmühle, für 53 fl. 20 kr. taxirt, sämmtlich an dem zweiten Ediktstage festgesezt ist.

Cadolzburg, den 24. Febr. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Leonhard Zösinger zu Langenzenn ist der Gant eröffnet und die drey Ediktstage und zwar der erste auf den 27. Junius, der zweite auf den 27. Julius, der dritte auf den 19. August anberaumt worden, und werden dessen etwaige unbekannte Gläubiger geladen, sich in diesen Terminen einzufinden, widrigenfalls die im ersten Termin Ausseubleibenden der Rechtsnachtheil des Ausschlusses treffen wird. Zugleich wird zu Subhastation des zur Masse gehörigen sogenannten Stadtvogtsgartens zu Langenzenn peremtorischer Bietungstermin auf den 27. Juny in dem Geschäftslokale festgesezt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Endlich werden aber auch alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas zu zahlen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung nochmaliger Zahlung an niemand anders als an das Landgericht abzuliefern. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 12. May 1814.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht dahier ist über das Vermögen des Wirths Johann Paulus Ell zu Kappersberg der Concurs eröffnet worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger dieses Ell zu den 3 Ediktstagen, und zwar auf den 30. Juny ad liquidandum, auf den 1. August ad ex-

Digitized by Google

cipiendum und auf den 2. Sept. ad concludendum hiermit vorgeladen, auf hiesigem Landgerichte zu erscheinen, mit Production der Original-Urkunden zu liquidiren und das weitere Gesezliche zu verhandeln. Bey ihrem Ausbleiben haben sie aber zu gewärtigen, daß sie bey Versäumung des ersten Ediktstags mit allen ihren Ansprüchen an die Ellische Masse — bey Versäumung der übrigen 2 Ediktstage mit ihren in diesen Terminen vorzubringen gewesenen Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird denen, die an den Johann Paulus Ell etwas zu geben oder zu zahlen haben, aufgegeben, bey Strafe doppelter Zahlung nichts an diesem, sondern alles in das Depositorium dahier abzuliefern.

Mt. Erlbach, am 4. May 1814.

K. B. Landgericht.

4. Bey der Vermögens-Untersuchung des Landarzts Georg Michael Kapfer dahier hat sich gefunden, daß seine Schulden sein Vermögen weit übersteigen, weshalb der Concurs gegen denselben erkannt wurde. In Gefolge dieses Erkenntnisses werden alle jene, welche an dem Vermögen des genannten Landarzts Kapfer oder an denselben aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, anmit auf Freytag den 8. July ad producendum et liquidandum, Montag den 8. August ad excipiendum et certandum de prioritate, Montag den 12. Sept. ad concludendum et submittendum edictaliter vorgeladen, unter den Rechtsnachtheilen, daß die am ersten Ediktstage ungehorsam Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am 2ten und 3ten Tage nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 8. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Freyherrn von Pölnitz zu Frankenberg der Concurs verfügt ist, so werden alle diejenigen, welche von dem Herrn Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderſamſt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium einzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch dem Herrn Gemeinschuldner etwas bezalt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurükhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden würde.

Uffenheim, den 2. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

6. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist über den Nachlaß des verstorbenen Brandweinbrenners Johann Peter Linsenbreit dahier auf den Antrag der Wittwe der Concurs eröffnet, und sind demnach die drey gesezlichen Ediktstage und zwar 1) der erste zur Liquidation auf Freytag den 8. July, 2) der zweite zum Excipiren auf Freytag den 5. August, 3) der dritte zum Repliciren und zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 2. September jedesmal Vormittag 9 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Riedel bezielt worden. Hierzu werden sämtliche Gläubiger mit der Bedeutung vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage ausbleiben oder die in ihren Händen befindliche Beweismittel ihrer Forderungen nicht in Original oder in beglaubter Abschrift vorlegen werden, die gänzliche Ausschließung von der Concursmasse zu erwarten haben, diejenigen aber, welche in den folgenden Ediktstagen nicht erscheinen werden, mit den treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen. Zugleich wird allen denjenigen, welche noch zur Masse gehörige Sachen in Händen oder Gelder zu derselben zu zahlen haben, hiemit bei Vermeidung des Ersatzes aufgegeben, dieselben nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 6. Juny 1814.

K. B. Stadtgericht.

Digitized by Google

7. In der schon vor geraumen Jahren bey den vormaligen Domprobsteyamte dahier anhängig gewordenen, und in neuerer Zeit an diesseitige Behörde erwachsenen Gabriel und Fränklischen Debitsache fand zwar gegen das Jahr 1750 die Liquidation und Lokation sämtlicher Schuldforderungen statt, und es erhielt selbst in der Folge ein Theil der Gläubiger eine Abschlagszahlung: indessen konnte diese veraltete und verworrene Sache bisher nicht vollständig erledigt werden, eines Theil weil das Klassifikationsurtheil gänzlich mangelt, und die älteren Akten sehr unvollständig sind, andern Theils weil von den sehr zahlreichen Gläubigern, die sich mitunter seit 20 bis 30 Jahren nicht mehr meldeten, weder Stand und Wohnort, noch ihre Erben genugsam bekannt sind, Da man unter diesen Umständen auf Antrag des aufgestellten Massekurators die abermalige Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen hat, so werden hierdurch alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse der gegen das Jahr 1733 in Concurs gerathenen jüdischen Handelsleute Gabriel und Fränkel Ansprüche zu machen gedenken, öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 1. August laufenden Jahrs anberaumten ersten Ediktstage vor dem Stadtgerichts-Kommissär Assessor von Bäumen Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch zuläßige und mit Vollmacht versehene Rechtsanwälte, wozu die Königl. Advokaten Zimmermann, Reichold und Toussaint benannt werden, einzufinden, ihre Foderungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu Protokoll zu melden, das in Anspruch zu nehmende Vorzugsrecht auszuführen, zugleich aber auch sämtliche Urkunden, auf die sie ihre Foderungen gründen, oder wodurch sie etwa die schon früher geschehene Liquidation und Lokation zu erweisen gedenken, in Urschrift und vollständiger Abschrift mit zur Stelle zu bringen. Sämtliche sich meldende Gläubiger haben zugleich in diesem Termine über die Bestellung eines gemeinschaftlichen Anwaltes sowohl wegen Formirung ihrer Anträge bezüglich auf die ursprünglichen, zwar beträchtlichen, aber fast durchgehends in höchst illiquiden, und nur durch Vergleich oder im Wege Rechtens beizutreibenden Ausständen bestehende Activmasse, als auch zur Bewürkung der Insinuation der ferners ergehenden Vorladungen, um so gewisser sich zu erklären, als ansonst angenommen werden wird, daß die Stillschweigenden sich nach der Mehrheit fügen. Auf den 26. September l. J. Vormittags um 9 Uhr wird ferner der zweite Ediktstag zu dem Ende anberaumt, daß nicht nur die Gläubiger überhaupt, sondern auch jeder einzelne, die Einreden, welche sie hinsichtlich der Liquidität und des in Anspruch genommenen Vorzugsrechts zu haben vermeinen, auf einmal bey Vermeidung des Ausschlusses anbringen sollen. Schlüßlich wird der dritte Ediktstag auf den 24. Oktober laufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr zu dem Zwecke festgesezt, daß über die vorgebrachten Einreden kurz bis zur Duplik verhandelt und zum Erkenntniß beschlossen werde, widrigenfalls die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird.

Fürth im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 23. April 1814.

K. B. Stadtgericht.

8. Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses d. d. 18. April et publ. 5. May 1813 wurde von dem unterzeichneten Landgericht der verschollene Schullehrerssohn Julius Dietrich Köhler von hier auf Antrag des Maurermeisters Johann Caspar Engelhard zu Windsheim, welcher nachgewiesen hat, im 5ten Grad der Seitenlinie mit demselben verwandt zu seyn, für todt erklärt, und soll dessen in ohngefähr 800 fl. bestehender Nachlaß den nächsten Erben ausgeantwortet werden. Es werden daher alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht mit dem Engelhard auf den Köhlerischen Nachlaß zu haben vermeinen, namentlich die Eva Margaretha und Anna Rebecca Hedwig Gleiß von Michelbach an der Lucke, dann Johann Friedrich Gleiß von Krassolzheim, der Johann Christoph und Johann Georg Kumbach von Ippesheim, die Johanna Maria Christina Stürmer aus Südenburg bei Magde-

Digitized by Google

burg, endlich Dorothea Maria Gleiß aus Künsekau und deren allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens am 4. July dies Jahrs bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls der Johann Caspar Engelhard für den einzigen rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und jeder nach erfolgter Präklusion sich meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen oder zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhaltenen Summe zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn soll.

Uffenheim, den 14. April 1814.

K. B. Landgericht.

9. Von dem K. B. Freyherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgerichte Rügland werden auf den Antrag des Vormunds der Georg Michael Meyerischen Kinder zu Unterhesbach, welcher den Nachlaß des verstorbenen Freyherrlich von Crailsheimischen Hintersaßen Georg Michael Meyer zu Unterhesbach Namens seiner Curanden nur sub beneficio legis et inventarii angetreten hat, alle diejenigen, welche an gedachtem Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen und längstens in dem auf den 25. Juny d. J. vor ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termin entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, auch der vom Curator zu machenden Vergleichsvorschläge zu gewärtigen, als außerdem auf die nicht vorkommende Forderungen bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rüksicht genommen werden würde.

Am 26. May 1814.

10. Bey der bevorstehenden Vermögensauseinandersetzung zwischen den geschiedenen Wirth Wagnerschen Eheleuten zu Ziegelstein ist eine genaue Kenntniß der von denselben in Gemeinschaft oder privative contrahirten Schulden erforderlich, damit das nöthige zu ihrer Befriedigung und zur Sicherstellung der aus der Gütergemeinschaft tretenden Eheleute verfügt werden kann. Es ist daher auf Antrag der leztern und besonders der geschiedenen Ehefrau Elisabetha Catharina Wagner der Liquidationsprozeß erkannt worden, und werden demnach alle diejenigen, welche an das Vermögen des Wirths Lorenz Wagner oder seiner gewesenen Ehefrau Forderungen zu machen haben, aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12. September Morgens 8 Uhr anberaumten Liquidationstermin vor dem hiesigen Landgericht persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte unter Vorlegung der Schuldurkunden und sonstigen Beweismittel anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren nicht gehörig angemeldeten Ansprüchen hiernächst lediglich an die Person und das Vermögen des Lorenz Wagner werden verwiesen werden.

Erlangen, am 25. May 1814.

K. B. Landgericht.

11. Der Jude Bärlein Joseph zu Ermreuth hat sich als insolvent erklärt. Daher werden alle diejenigen, welche an ihn oder sein Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden 3 Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Donnerstag den 30. Juny ad liquidandum, auf Donnerstag den 28. July ad excipiendum, auf Donnerstag den 25. August ad concludendum, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich, noch durch einen legal Bevollmächtigten, mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg melden und ihre Foderung der Gerichtsordnung gemäs liquidiren, derselben verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präclusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Effekten oder Briefschaften in Verwahrung haben, hiedurch

Digitized by Google

anbefohlen, nicht das Mindeste hievon an ihn verabfolgen zu lassen, sondern alles mit Verbehalt ihrer daran habenden Rechte zum landgerichtlichen Depositorium zu bringen, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner verabfolgt wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben und die hierauf gehabten Rechte für verlustigt erklärt werden.

Gräfenberg, den 25. May 1814.

K. B Landgericht.

12. Auf Antrag des Schutzjuden Samuel Bärlein zu Ermreuth und um zur Kenntniß zu kommen, ob die Gläubiger seines Vaters Bärlein Joseph allda, welcher leztere sich als insolvent erklärte, an das Vermögen des Sohnes einen rechtlichen Anspruch machen können, werden alle diejenigen, welche an genannten Samuel Bärlein oder an dessen Vermögen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, am Donnerstag den 30. k. M. Juny als den zur Liquidation anberaumten Termin Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftszimmer vor dem Deputirten Assessor Sensburg entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, die Beweisdokumente im Original und Abschrift zu produziren und weiter der Gerichtsordnung gemäs zu verfahren. Zugleich wird hiemit Jedem, welcher Geld, Effekten oder Urkunden, so dem Samuel Bärlein gehören, in Handen hat, die Verabfolgung dieser Gegenstände an denselben bey Vermeidung des Wiederersatzes und resp. Strafe untersagt, vielmehr hiemit ihnen aufgegeben, alles zu gerichtlichem Deposito zu bringen.

Gräfenberg, den 19. May 1814.

K. B. Landgericht.

13. Vom K. B. Landgericht Herrieden werden wegen Unzureichenheit der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Fasanenmeisters Johann Georg Schnaufer zu Weidenbach, zur Bezahlung der Schulden, Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den verstorbenen Schnaufer oder dessen Nachlaß zu machen haben, zu deren Anmeldung und Verifikation bey Strafe des Ausschlusses auf den 15. July l. J. an ordentlicher Gerichtsstätte mit dem Beifügen zum Erscheinen in Person oder durch Bevollmächtigte vorgeladen: daß ein Arrangement im Wege der Güte mit der Gläubigerschaft versucht werden wird. Urkundlich unter amtlicher Fertigung.

Herrieden, am 4. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag des Königl. Landgerichtsadvokats, Herrn Dr. Leuchs zu Leutershausen, als Curators der unbekannten Erben des allhier verstorbenen und aus Tübingen gebürtigen Färbermeisters Christoph Friedrich Meier, werden dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 11. Aug. 1814 früh 8 Uhr angesezten Termin vor dem unterfertigten Patrimonialgericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten haben. Sollte sich aber an diesem Termin niemand melden, so wird der an sich unbedeutende Nachlaß gedachten Christoph Friedrich Meiers als herrnloses Guth betrachtet, und dem Königl. Fisko zur freien Disposition eingeraumt werden.

Obernzenn, am 28. Oct. 1813.

K. B. Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht.

Steckbrief.

In der Nacht vom 17. auf den 18. v. M. wurden dem Knecht auf dem Henthalhof mehrere Kleidungsstücke gestohlen. Zur Ausübung dieses Diebstahls bekannte sich ein am 24. v. M. zu Ornbau, Königl. Landgerichts Herrieden, arretirter Fremder, angeblich 26 Jahre alter französischer Deserteur, Namens Anton Anschütz aus Mainz, der sich auch für einen Königl. Würtenbergischen Ranzionirten ausgegeben, und oft auf dem Lande, besonders in Weilern und auf abgelegenen Höfen wochenlang als Bauernknecht oder Taglöhner zu arbeiten pflegte, und der überhaupt

Digitized by Google

ein sehr verschmizter gewandter Mensch, dem die Verstellungskunst ziemlich eigen ist, zu seyn scheint, und bei dem man auch mehrere der gestohlenen Sachen vorfand. Dieser sollte zur Fortsetzung der Untersuchung am 1. d. M. hieher geliefert werden, fand aber auf dem Transport Gelegenheit, sich von seinen Fesseln zu befreien, und dem ihn transportirenden Landgericht Heidenheimischen Kordonisten davonzulaufen. Indem man deshalb unten sein Signalement anfügt, bittet man zugleich alle Civil- und Militairbehörden, auf ihn allenthalben um so mehr aufmerksam vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Auslagen hieher liefern zu lassen, als er ein der menschlichen Gesellschaft sehr gefährlicher Mensch zu seyn scheint; und man bemerkt nur noch, daß er übrigens von seinen Dienstherren das Lob hat, daß er mit Bauernarbeit umgehen könne, daß er unter einem französischen Kavallerie-Regiment gestanden, im vorigen Herbst desertirt, und dann einige Zeit in einem österreichischen Städtchen, Namens Wolfgang, bei einem dortigen Grafen als Bedienter gestanden, von dort mit der Köchin aber nachher durchgegangen seyn will.

Monheim, den 3. July 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Der angebliche Anton Anschütz ist ungefähr 5 Fuß 4 Zoll Baier. groß, schlank, hat ein blondes hinten kurz abgeschnittenes, vorn im Gesicht langes, an den Spitzen ganz weißes Haar, weiße Augenbraunen, blaue Augen, eine mittelmäßige vorne dicke Nase, auf derselben rechter Hand eine Schramme, mittelmäßigen Mund, regelmäßige weiße Zähne, röthlichten Bart, ein rothes schmales Gesicht, rundes Kinn. Auf der Brust ist er roth und schwarz tatowirt, und zwar befindet sich dort eine Figur mit einer dreyfachen Krone, daneben der Reichsapfel, auf dem rechten Arm gleichfalls ein Wappen und darunter die Jahrzahl 1808. Derselbe trug bei seiner Arretirung und Entweichung 1) einen runden neuen nicht feinen Hut, worin sich ein blaues Unterfutter und schwarzes Schweißleder, dann im Kopf ein Zettelchen mit der Aufschrift: Johann And, Krug in Gunzenhausen, befindet. Diesen verlor er bei seiner Flucht; 2) ein rothbraunwollenes weiß eingefaßtes, mit weißen Sternen und dergleichen runden Punkten versehenes Halstuch; 3) eine weiße ganz kurze flanellene Jacke mit messingenen hohen Knöpfen auf beiden Seiten, und ringsum vorzüglich am Kragen und Aufschlägen mit einer blauwollenen Schnur eingefaßt, welche vorzüglich am Kragen dreyfach herumschlängelt; 4) eine roth, gelb und weiß klein gestreifte Sommerweste mit dergleichen Knöpfen; 5) lange grüntuchene über die Stiefel herabhängende Hosen, welche, wie wohl ersichtlich ist, an beiden Seiten besetzt waren, und zwar nach seinem Angeben gelb; 6) kalblederne gewöhnliche Bauernstiefel mit Stulp; 7) ein fein wirkenes neues Hemd mit 2 Schlingen und mit einem roth gezeichneten Buchstaben L auf der Brust; 8) ein baumwollenes roth und weiß gestreiftes Schnupftuch mit 4eckigten dunkel- und hellrothen Flecken, und an den Ecken überall mit einem weißen dergleichen; 9) um den Arm, worauf er erst kürzlich zur Ader gelassen, eine gelbe und blau karirte alte Aderlaßbinde.

Avertissements.

1. Die Wiederabhaltung der sonst schon bestandenen Jahrmärkte in dem Marktflecken zu Lichtenau, diessrtigen Landgerichts, ist allergnädigst bestätigt worden, die jährlichen 3 Märkte werden 1) am Sonntag Judica, 2) am Sonntag vor Jacobi als am Kirchweihfeste, 3) am Sonntag vor Maximilian und somit für heuer der erste am Sonntag vor Jacobi statt finden. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht, daß für eine hinlängliche Anzahl von Ständen gesorgt und beschlossen worden ist, das Standgeld in den ersten 3 Märkten nachzulassen.

Heilbronn, am 1. July 1814.

Von K. B. Landgerichtswegen.

Digitized by Google

2. Das Rentamt Ansbach verkauft Montags den 20. dieses Monats Vormittags 11 Uhr in seinem Geschäftszimmer ungefähr 250 Schfl. Kern vom hiesigen Kasten und 60 Schfl. Haber vom Kasten zu Virnsberg, wozu Kaufslustige anmit eingeladen werden.

3. Das Königl. Rentamt zu Mt. Ipsheim verkauft vermöge eingelangten höchsten Rescripts 94 Schfl. Kern, 114 Schfl. Korn, 420 Schfl. Dinkel, 50 Schfl. Gerste, 200 Schfl. Haber auf den Ipsheimer, Altheimer, Külsheimer, Rüdisbronner, Neuhöfer und Dietenhöfer Boden Montags den 20. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr dahier im Amtshause, und haben die Käufer, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

4. Höchstverehrlichen Finanzdirektions-Rescripts vom 6. laufenden Monats zufolge wird Mittwoch den 22. dieß früh 10 Uhr der auf dem Ornbauer Getraidkasten befindliche disponible Kornvorrath von beiläufig 90 Schäffeln, und von den Vorräthen dahier 50 bis 80 Schäffel. Parthienweise in dem Rentamtl. Geschäftszimmer verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Herrieden, den 10. Juny 1814.

K. B. Rentamt.

5. Die Königl. Oekonomie-Direktion Triesdorf verkauft Montags den 20. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr vom hiesigen Fruchtspeicher 114 Scheffel $5\frac{1}{2}$ Mez Korn und 41 Scheffel $2\frac{3}{4}$ Mez Haber in Parthien meistbietend salva ratificatione, welches hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Triesdorf, den 10. Juny 1814.

6. Am 20. des laufenden Monats werden bey der unterfertigten Stelle von den dießherrschaftl. Getraidvorräthen 3 Mltr. 7 Mez 1 Ms. Waizen, 150 Mltr. Korn, 70 Mltr. Dinkel und 100 Mltr. Haber an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustige haben sich daher im Termin Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden und den Zuschlag vorbehältlich der herrschaftl. Genehmigung zu gewarten.

Unterreuzenn, den 7. Juny 1814.

Freyherrlich von Seckendorffsches Amt.

7. Mittwoch den 22. d. M. sollen auf der obern Meierei des Ritterguths Frankenberg diesseitigen Landgerichts von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr a) 60 Malter Korn, b) 36 Malter Dinkel, c) 100 Malter Haber; ferner an entbehrlichem Vieh a) ein 3jähriger Faselochs, b) 2 Kühe, c) mehrere Stücke Haugvieh, d) mehrere Schweine, worunter ein Eber und zwey Mutterschweine, gegen sofortige Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wovon man die Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß sezt.

Uffenheim, den 2. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

8. Zufolge höchster Weisung des K. General-Commissariats sollen nachstehende zum Approvisionement der Vestung Forchheim gehörigen Naturalien dem öffentlichen Striche Preiß gegeben werden: a) $520\frac{5}{8}$ Klafter weiches Brennholz, b) 4 Ctr. $40\frac{2}{3}$ Pfund Baum- dann c) 17 Ctr. $47\frac{1}{3}$ Pf. Brennöl, d) $44\frac{1}{2}$ Ctr. Seife, e) 501 Eimer $27\frac{2}{3}$ Maas Wein, f) 156 Eimer 66 Maas Weinessig, g) 19 Ctr. 22 Pf. Sauerkraut, h) 74 Ctr. $66\frac{2}{3}$ Pf. Bohnen, i) 48 Ctr. $52\frac{7}{9}$ Pf. gerollte Gerste, k) 48 Ctr. $52\frac{7}{9}$ Pfund Reiß, l) 57 Ctr. $83\frac{1}{3}$ Pf. Linsen, m) 93 Ctr. $91\frac{2}{3}$ Pf. Erbsen, n) 149 Ctr. $49\frac{2}{3}$ Pf. Kartoffeln, o) 4 Ctr. $90\frac{2}{3}$ Pf. Zwetschgen, p) 22 Ctr. 32 Pf. Schmalz, q) 23 Ctr. 50 Pf. Käs, r) $81\frac{1}{3}$ Pf. Pfeffer, s) 80 Pf. Zwiebeln, ſſ) 80 Ctr. 3 Pf. Salz, t) $81\frac{2}{3}$ Pf. Knoblauch, u) $82\frac{2}{3}$ Pf. Kümmel, v) 1 Ctr. $64\frac{1}{3}$ Pfund Wachholderbeeren, w) 15 Ctr. $89\frac{3}{9}$ Pf. Schnupftabak, x) 33 Ctr. $44\frac{7}{9}$ Pf. Rauchtabak, y) 204 Ctr. Zwiebak, z) 73 Ctr. $66\frac{2}{3}$ Pf. Hiers. Zum öffentlichen Aufstriche dieser sämtlichen Gegenstände ist Donnerstag der 30. l. M. Juny d. J. anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige Morgens 10 Uhr bei dem K. Landgerichte zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll anzugeben und das Weitere zu gewärtigen haben. Vorläufig wird bekannt gemacht, daß der Hinschlag nur mit Vorbehalt höchster Genehmigung eines K. General-Commissariats des Rezatkreises geschehen, und die

Digitized by Google

Abgabe nur gegen baare Bezahlung erfolgen könne. Zur Erleichterung des Kaufgeschäfts werden auch nach Befinden der Umstände die einzeln benannten Kaufsgegenstände in kleineren Parthien abgereicht werden.

Forchheim, den 4. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

9. Am 22. und 23. d. M. Juny wird ein Quantum Brennholz aus dem Revier Beyerberg verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in der schwarzen Fichte und zu Brunn statt.

10. Da der über das Vermögen des Handelsjuden Jacob Löw Samson Lobochewitzer von Bruck unterm 9. Febr. d. J. verfügte Arrest nach erfolgtem Arrangement des Schuldners mit seinen Gläubigern wieder aufgehoben worden ist, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und kann nunmehr an den Lobochewitzer gültige Zahlung wieder geleistet werden.

Erlangen, den 21. May 1814.

K. B. Landgericht.

11. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der in der Nicolaus Ketrleriſchen Concurssache von Dornheim ergangene Prioritäts- und Präklusionsbescheid nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung Cap. XIX, § 15, Nr. 3 unterm heutigen an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Scheinfeld, am 31. May 1814.

K. B. Landgericht.

12. Der Forstaufseher Christoph Theodor Bischoff zu Linden hat laut Ehevertrages vom 4. May d. Js. mit seiner gegenwärtigen Ehefrau Sibille Dorothe, gebohrne Ebert, die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 des L. R. hiermit zu Jedermanns Benehmen öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 20. May 1814.

K. B. Landgericht.

13. Nach eingelangtem Reſcript des Königl. Baierischen höchstpreißlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises zu Ansbach de dato 28. May et praes. 2. Juny d. J. ist das Meistgebot auf

die Erpachtung des hieſig guthsherrschaftlichen Bräuhauses nicht annehmbar gefunden worden, sondern es soll ein Nachstrich durch öffentliche Bekanntmachungen veranstaltet werden. In Folge dessen wird dann anderweiter Termin ad licitandum unter Beziehung auf den Inhalt der bereits in den Nummern 13, 16 und 18 des Rezatkreisblattes eingerükten Avertissements auf Montag den 4. July d. J. anberaumt, wozu hiemit die Einladung an die Pachtliebhaber ergehet.

Wilhermsdorf, am 6. Juny 1814.

Administrationsamt allda.

14. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier werden alle diejenigen Gläubiger der verstorbenen Wittwe des Justizraths und Regierungsregistrators Grüb, welche sich in dem am 7. d. M. angestandenen Liquidationstermin nicht gemeldet haben, ihrer Ansprüche an die vorhandene Grübiſche Verlassenschaftsmasse hiermit für verlustig erklärt und ihnen in dieser Rükſicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Ansbach, am 9. Juny 1814.

15. Für die verwundeten Krieger des Vaterlandes, ferner: Der kgl. Tabellist Görner 1 fl. 12 kr. Ansbach, am 12. Juny 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

16. Von dem Königl. Landgericht Windsheim wurden dem unterzeichneten Bataillons-Commando 48⅔ Ellen Baier. weißes Haustuch und von dem Königl. Landgericht Altdorf 126 Ellen Baier. dergl. als patriotiſche Beiträge für die freywilligen Jäger übersandt. Indem nun das Bataillons-Commando diese edle Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, dankt es den patriotiſchen Gebern im Namen der Empfänger ergebenst. Ansbach, am 1. Juny 1814.

Das K. Bataillons-Commando der freywilligen Jäger im Rezatkreiſe.

Nichtamtliche Artikel.

17. Da nach nun eingetretenem Frieden der Ueberrest von den auf allerhöchsten Befehl zur Sicherung der Subsistenz der Mannschaft und

Digitized by Google

Pferde von dem im Monat Dezember des verflossenen Jahrs am Rhein gestandenen Königl. Armeekorps schleunigst gesammelten Naturalienvorräthen im hiesigen Filialmagazin, bestehend noch in ohngefähr 900 Centner Waizen- und Roggenmehl in Fässern, zu Deckung des vorberührten Bedarfs nicht mehr erforderlich ist und bey längerer Aufbewahrung Schaden leiden würde; so hat Unterzeichneter zum Verkauf desselben, partheienweise mit den Fässern gegen baare Bezahlung, im Weg der öffentlichen Versteigerung den allerhöchsten Auftrag erhalten und ladet daher sämtliche Liebhaber ein, sich in dem hiezu auf Donnerstag den 23. dieses Monats Vormittags um 8 Uhr im Hause des Wirths Baumgärtner in der Thurmzi Nr. 886, dem Mehlmagazin in der sogenannten Heuscheuern gegenüber, angesetzten Licitationstermin einzufinden und des Zuschlags, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, gewärtig zu seyn.

Ansbach, den 13. Juny 1814.

Bürgermeister Stirl.

18. Der Herr Regierungsrath und Kammerherr Freyherr von Leonrod dahier hat mir die Führung aller seiner Angelegenheiten und die Leitung der Administration seiner Gütertheile, so weit selbige ihm zusteht, übertragen. Ich mache dieß den sämtlichen von Leonrodischen Zehend- und Grundholden und allen, die diese Nachricht interessiren kann, bekannt, um sich in treffenden Fällen an mich wenden zu können.

Ansbach, den 1. Juny 1814.

Lippert,

Appellationsgerichts-Advokat.

19. Es werden gegen sichere Hypothek und landläufige Verzinsung 2700 fl. aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion des gegenwärtigen Intelligenzblatts.

20. Unterzeichnete beede Anverwandte des dermalen zu Oberaichenbach bei seinem Vetter, dem Unterthan Georg Leonhardt Gattenlöhner sich enthaltenden ledigen blödsinnigen Johann Martin Geret, machen hiemit bekannt, daß sie für alle diejenige Handlungen und Schulden, welche gedacht ihr Vetter Geret eingehen oder kontrahiren würde, nicht im mindesten dafür haften oder etwas für ihn bezahlen werden, und warnen daher Jedermann für Schaden und Gefahr.

Oberaichenbach und Thurndorf, den 3. Juny 1814.

Georg Leonhardt Gattenlöhner.
Lorenz Schwab.

21. Die Relicten des verstorbenen Bäckermeisters Joh. Michael Strauß sind gesonnen, ihr auf dem obern Markt Nr. 34 auf dem schönsten Platz liegendes Wohnhaus mit der darauf haftenden Backgerechtigkeit, Brandweinbrennerey und Bierschenk aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen, und gegen ein annehmliches Gebot den Zuschlag von den Relicten erwarten.

Ansbach, den 11. Juny 1814.

22. In der Gasserischen Buchhandlung dahier sind folgende interessante neue Schriften von 1814 zu haben: Stephani (Kreis- Kirchen- und Schulrath) Beschreibung meiner einfachen Lese-Methode, 24 kr. Beckers (Hofrath) Leiden und Freuden in 17monatlicher franzöfischer Gefangenschaft, von ihm selbst beschrieben, Gotha, 54 kr. Kayser (Prof.) Handbuch der Statistik des Königreichs Baiern, 11 Band 3 fl. 30 kr. Darstellung des Feldzugs der Verbündeten gegen Napoleon im Jahr 1814 bis zur Eroberung von Paris, 2 fl. 45 kr. Löhr die Bewohner der Erde oder Beschreibung aller Völker der Erde, 1 fl. 12 kr. Deutschlands Wiedergeburt, ein politischer Versuch von Dr. K. E. Schmid, 3 fl. 18 kr. Pichler (Caroline) die Grafen von Hohenberg, 2 Theile, 3 fl. 36 kr. Vater (J. S.) Glaube, Kirche, Priesterthum, 1 fl. 30 kr. Klose System der gerichtlichen Physik, 4 fl. 30 kr.

23. In Nr. 616 bei Arneth ist wieder guter Schweizerkäs das Pfund zu 16 kr. und nach Laiben zu 15 kr. zu haben. Auch ächter Ementhaler oder Burgunder das Pfund zu 32 kr. zu verkaufen.

24. Von Seiten der hochlöblichen Inspektion der hiesigen höhern Töchterschule ist mir das Zu-

Digitized by Google

trauen geschenkt worden, in derselben 3 Monate hindurch Tanzunterricht zu ertheilen. Einem hochansehnlichen Publikum mache ich dieses mit der Bemerkung bekannt, daß mir täglich noch einige Stunden übrig bleiben, welche ich zu Privatunterricht im Tanzen verwenden könnte, und weßhalb ich vom 15. d. M. an meine Dienste hiemit geziemenst offerire.

Anton Rohatschek, K. B. Universitäts-Tanzmeister zu Erlangen.

25. Meine Mutter hat dem wöchentlichen Almosen, welches ihr während der Krankheit meines verstorbenen Vaters verwilligt wurde, vom 1. Januar 1814 an, freiwillig entsagt.

Leonhard Werthhammer.

26. Es sucht Jemand eine gute Stockuhr, die Viertelstunden schlägt und mit einem nicht altmodischen Gehäuse versehen ist, ferner einen Fußboden-Teppich zu kaufen. Wer dergleichen zu verkaufen wünscht, kann sich aus Intell. Zeit. Comtoir wenden.

27. Verflossenen Sonntag ist auf der Windmühle eine russisch façonirte Mütze samt Ueberzug gegen eine dergl. ungleich größere wahrscheinlich irrigerweise verwechselt worden. Der Eigenthümer kann solche in der Redaction nur diese Woche auswechseln.

28. Bei dem Kronenwirth Krämer zu Lehrberg ist eine silberne eingehäusige Taschenuhr liegen geblieben. Wem solche gehört, kann sich dieserhalb melden.

26. Nachgehens beschriebene Tabakspfeife wird seit den Osterfeyertägen vermißt. Wer von derselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird gebeten, es bei der Redaction des Intelligenzblattes zu thun, und darf sich eines guten Trankgelds, oder im Fall sie schon angekauft worden wäre, sich des Ausgelegten versichert halten. Bemeldete Pfeife besteht aus einem mit Silber beschlagenen porzellanenen Kopf, worauf Schwarzenberg von Osten gemalt ist, mit einem hornenen Wassersack und ganz hornenem Rohr, von welchem der obere Theil elastisch ist. An dem Rohr befanden sich grünkamelgarnene Korteln.

30. Nächsten Sonntag den 19. d. M. ist Tanzmusik, wozu höflichst invitirt

Mehrer.

31. Sonntag den 19. Juny ist Tanzmusik in Neuses bei

Schaudigin.

32. Nächsten Sonntag den 19. d. Mrs. ist Tanzmusik in Kammerforst, wozu höflichst invitirt

Fischer.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 6. bis 13. Juny incl.

24 kr. Struller Quartier, 40 kr. Auction in Nr. 309, 36 kr. T. A. von Höchtlen, 12 kr. gefundene Uhr, 48 kr. Walz Haus, 8 kr. Fischer Musik.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 11. und 12. Juny.

Johanna Catharina, des Maurer- und Steinhauergesellen Dieterich Tochter, wurde jach getauft; Paulus, des Schneidermeisters Kiefer zu Eglofswinden Sohn.

Begraben vom 6. bis 12. Juny.

Anna Barbara, des B. und Zeugmachermeisters Böringer Ehefrau, alt 61 J. 7 M. 21 T. st. am Brustentzündungsfieber; Elisabetha, des weyl. Webermeisters Hirsch zu Münchsteinach Ehefrau, alt 67 J. 8 M. st. am Schlagfluß; Maria Margaretha Schulzin, Almosenempfängerin, alt 58 J. st. an der Abzehrung; Maria Margaretha, des B. Bäckermeisters

Digitized by Google

und Wirths Hauck Wittwe, alt 69 J. 5 M. 9 T. st. am Brustfieber; Anna Barbara Lutzin, Almosenempfängerin, alt 59 J. 3 M. st. am hitzigen Fieber; Georg Friedrich Honig, vormaliger Schneidermeister zu Oberdombach, alt 77 J. 5 M. 2 T. st. an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 12. Juny.

Georg Andreas Ruttmann, Webergeselle, mit Johanna Catharina Börlein.

Getauft den 10. May.

Maria Wilhelmina Carolina Louisa, des B. und Kaufmanns Herrn Bub sen. Tochter; Johann Matthias, des Schuzverwandten und Taglöhners Arold Sohn.

Begraben den 6. Juny.

Anna Catharina, des B. und Lohnkutschers Schmidt Ehefrau, alt 42 J. 5 M. 3 T. st. an der Brustentzündung.

Todesanzeigen.

Sanft entschlummerte zum frohen dereinstigen Wiedererwachen am vergangenen Dienstag den 7. Nachmittags halb 3 Uhr unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter an einem Brustfieber. Wir machen dieses traurige Ereigniß unsern Freunden und Verwandten ergebenst bekannt, mit der Bitte um Fortsetzung der fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 7. Juny 1814.

Maria Magdalena Strauß, gebohrne Hauk.

Joh. Georg Strauß, Tochtermann.

Am Pfingstfeste als den 29. May Vormittag 11 Uhr endigte unser jüngster Sohn Samuel Wilhelm Alexander Höppl, ein liebenswürdiger und hoffnungsvoller Jüngling von 15 Jahren und 8 Monaten seine Laufbahn, durch Bluthusten und darauf folgende Abzehrung der Erde entrissen. So wollte es Gott. Unsern hochgeschäzten Anverwandten und Freunden geben wir von diesem uns tief verwundenden Ereigniß hierdurch Nachricht und empfehlen uns ihrer Gewogenheit.

L. C. Höppl, Senior und Pfarrer in Brettheim.

Fr. C. Höppl, geb. Heydenreich.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Folgende Schulstellen sind kürzlich erlediget worden: 1) protestantische, a) zu Rückersdorf bey Lauf mit 372 fl. Gehalt und 113 Schulkindern; b) zu Bruk bey Erlangen mit 370 fl. Gehalt, exclusive des Gehaltes eines bey 150 Schulkindern nöthigen Adstanten; c) zu Auerbruk bey Leutershausen mit 280 fl. Gehalt und 58 Schulkindern; 2) katholische zu Langensendelbach im Landgerichte Gräfenberg mit 310 fl. Gehalt und 86 Schulkindern. Die Competenten haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 10. Juny 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freihere von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

2. Zu Beseitigung aller Mißverständnisse und der daraus hervorgehenden Collisionen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die

Digitized by Google

Befreiung von der ausserordentlichen Kriegssteuer, welche durch ein allerhöchstes Immediat-Rescript vom 30. März dieses Jahres den Wohlthätigkeits-Erziehungs- und Unterrichts-Stiftungen zugestanden worden ist, sich lediglich hierauf zu beschränken habe, und demnach das Communal-Vermögen zur Entrichtung dieser extraordinären Staatsauflage nach der Verordnung vom 19. September vorigen Jahres ohne weiters pflichtig bleibe.

Ansbach, den 11. Juny 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastation.

1. In Concurssachen des Johann Georg Ballheimer zu Zehedorf sollen dessen Besitzungen, als: 1) das Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, neuerbauten Scheuer, Gemeindrecht, ¼ Tgw. Grasgarten, 12 Mg. Aecker, 3¾ Tgw. Wiesen und 6 Mg. Holz; 2) 1¼ Mg. der untere Rothäcker; 3) der 1 Mg. der Breitacker und 4) 1 Tgw. Wiese der Sulzachrangen, von dem Königl. Landgericht auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 6. July, an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr vor dem Assessor Toussaint im Orte Zehedorf einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die geschöpfte Taxe und die auf den Besitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 12. May 1814.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Auf Befehl des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises vom 4. dies Monats wird der abwesende und ausgetretene Cantonist Georg Leonhard Hüttinger aus Gunzenhausen, geboren im Jahre 1788, da derselbe nach der Ordnung seiner Loosnummer zur wirklichen Einstellung unter das Königl. Militair bestimmt war, hiemit vorgeladen, sich, in soferne er sich im Rezatkreise aufhalten sollte, binnen 4 Wochen, wenn er sich in anderen Kreisen befände, binnen 8 Wochen, oder falls er ganz außer Landes gegangen seyn sollte, binnen einem Jahr vor dem hiesigen Königl. Landgerichte einzufinden, und resp. sich wegen seines Austritts zu verantworten und zur Einreihung zu stellen, widrigenfalls mit der Confiskation seines gegenwärtigen und künftigen berrits mit Beschlag belegten Vermögens gegen ihn verfahren werden wird. Ferner werden nachbenannte illegal abwesende Unterthanssöhne, als: Joh. Wilhelm Burkhard, geb. den 16. Jan. 1788 und Joh. Georg Pförringer, geb. den 3. May 1787, beide aus Gunzenhausen, hiemit aufgefordert, binnen 9 Monathen und spätestens bis zum 6. Januar 1815 in ihre Heimath zurückzukehren und sich zur Conscription der Nationalgarde 2ter Klasse vorzustellen, ausserdem auch ihr Vermögen konfiszirt und die gesezlichen Strafen des Ungehorsams gegen sie ausgesprochen werden sollen.

Gunzenhausen, den 14. März 1814.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht zu Schwabach ist auf Ansuchen des Curators und Geschwister der seit zehn Jahren verschollene, aus Cammerstein gebürtige Beckergeselle Paul Lehmeyer nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29. Dec. d. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen seinen

Digitized by Google

nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, den 18. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

3. In Gemäßheit höchster Weisung wird von dem unterzeichneten Königlichen Untergerichte der militairdienstpflichtige abwesende Ao. 1791 geborne Johann Adam Stutzer von Mt. Einersheim in der Art öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe, wenn er sich im Rezatkreise aufhält, binnen 4 Wochen, wenn er sich außerhalb desselben, jedoch im Königreiche aufhält, binnen 8 Wochen, und endlich wenn er außer Lande gegangen ist, binnen Jahresfrist, vom Tage der Vorladung an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde zu melden, unterbleibenden Falls aber zu gewärtigen hat, daß nach Vorschrift des Conscriptionsgesetzes gegen ihn verfahren wird.

Mt. Einersheim, am 12. Dec. 1813.

Königl. Baierisches Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Untergericht.

Bekanntmachung.

Wer das Intelligenzblatt des Rezatkreises im nächstfolgenden halben Jahr wieder zu lesen gedenkt, und solches nicht bereits auf das ganze Jahr bezalt hat, wird in diesem Monat noch den Pränumerationspreis mit 1 fl. einsenden, widrigenfalls ohne Ansehen der Person vorschriftsmäßig keine Abgabe erfolgt.

Ansbach, den 10. Juny 1814.

K. B. Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blatts.

Schmid.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 11. Juny 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyaufs. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	12	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Kern	" "	10	5	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	—	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	8
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	9
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	17
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	19	Mund- "	½. Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3
Unschlitter gezogene	Ein Pfund	—	23	Gries	" "	—	7
gegossene	" "	—	26	Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
Seifen	" "	—	21	von Roggen " "	5 12 3	—	12
					2 22 2½	—	6
Scheitholz	Eine Klafter				1 11 1½	—	3
buchenes "	" "	11	15	gemischtes " " "	1 6 2	—	6
eichenes "	" "	8	15		— 19 1	—	3
weiches "	" "	7	15	ganz weißes " "	— 6 1½	—	1
Stöcke "	" "	4	45		— 5 1½	—	1
					— 2 3	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " " Winterbier . 4 fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.

incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 10 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 35 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XXV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 22. Juny 1814.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch die Beförderung des Pfarrers Riedner auf die Pfarrei Eschenau ist die Pfarrei Kirchrüsselbach, im Dekanate Lauf, erlediget worden, deren Ertrag in der vorliegenden Fassion auf 616 fl. 29 kr. berechnet ist. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich innerhalb drei Wochen zu melden.

Ansbach, am 8. Juny 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

2. Denjenigen Staatsgläubigern, welche bei der hiesig Königlichen Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse Kapitalien verzinslich stehen und die bis zum 1. April dieses Jahrs daraus verfallenen Zinsen noch nicht erhalten haben, wird hiemit bekannt gemacht: daß die Berichtigung ihrer Zinsforderungen blos von der Einlieferung der noch rükständigen und hiezu höchsten Orts angewiesenen Lotterie-Anlehens-Gefällen abhänge.

Ansbach, den 19. Juny 1814.

K. B. Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Subhastationes.

1. Zur gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird das sub Nr. 16 in Haßlach belegene, dem Maurer Johannes Hofmann daselbst gehörige $\frac{1}{2}$ Haus, welches als Appertinenzen $\frac{1}{2}$ Stadel, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker hat, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote in dem auf den 29. July Vormittags 9—12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermin abzugeben. Nach der gerichtlichen Taxe ist dieses Haus mit Zubehör auf 80 fl. rhn. gewürdigt worden, und die darauf haftenden Lasten oder Eigenschaften können täglich in der Gerichtsregistratur erfahren werden. Urkundlich unter gerichtlicher Sieglung und Unterschrift.

Dinkelsbühl, den 26. May 1814.

K. B. Landgericht.

2. Die Immobilien der verstorbenen Bäcker Ruttmännischen Eheleute dahier, bestehend in

1) einem Haus Nr. 253 in der lateinischen Schulgasse, 36 Schuh lang, 30 Schuh breit, im untern Stock aus einer Stube, Küche, Backofen, Kämmerlein und Stallung, im obern Stock aus einer Stube, einem Backofenstüblein, zwey Kammern, Dach- und Kehlboden bestehend, woran ein kleiner Hof mit 4 Schweinställen befindlich und worauf die reale Backgerechtigkeit haftet, angeschlagen zu 700 fl.; 2) eine Scheune 38 Schuh lang, 34 Schuh breit, bestehend unten aus Tennen, Holzviertel, Stall und Getraidviertel, oben aus einer Stube, einer Küche, 4 Kammern, einem Dach- und 2 Kehlboden, woran noch ein kleiner Hof, geschäzt auf 600 fl.; 3) 1¾ Morgen Acker am Schleifweg, taxirt für 550 fl.; 4) 1½ Tagwerk Wiese allda, geschäzt für 600 fl.; 5) 1½ Tagwerk dergleichen im Hoffeld, taxirt auf 675 fl.; 6) 1½ Morgen Acker vor dem Wörnizthor, geschäzt auf 400 fl., dann das an den den Ruttmännischen Kindern zugleich mit der Catharina Wildeiß und Friedrich Ruttmann zu drey gleichen Theilen zustehenden Grundstücken erstern gebührenden ein Drittheil von 7) 1½ Tagwerk Steinwiese, so auf 1050 fl. und 8) 1½ Morgen Acker in der Krottenklinge, so auf 265 fl. geschäzt ist, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 30. dieses Monats Morgens 9 Uhr in der Bäcker Ruttmännischen Wohnung angesezt, und werden alle erwerbs- und besizfähige Kaufslustige hiezu unter der Bedeutung eingeladen, daß der Zuschlag erst auf erfolgte Genehmigung des Gebots erfolgen werde.

Dinkelsbühl, am 15. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

3. Das in Dürrwang liegende halbe Haus des Thomas Beck jun., welches ½ Gemeindrecht und ½ Krautbeet zu Eingehbrungen hat und auf 100 fl. taxirt ist, wird mit ½ Morgen Gemeindetheil, der auf 20 fl. geschäzt ist, hiemit unter der Bedeutung zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, daß hiezu Termin auf den 11. July Nachmittags 2 Uhr im Böhleschen Wirthshause in Dürrwang angesezt ist und daß der Zuschlag auf erfolgte Einwilligung der Gläubiger geschehen wird.

Dinkelsbühl, den 15. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

4. Zur Befriedigung der Creditoren sollen die Immobilien des Wirths Johann Paulus Ell zu Kappersberg, bestehend in 1) einem Guth allda Nr. 2, mit Haus, Scheuer, 4¼ Tagw. Wiesen, 15½ Morgen Feld; 2) ½ Morgen Feld am Mosbacher Gemeindewald; 3) 1½ Tagwerk Wiesen bei Kazzenaurach; 4) 1 Tagwerk Wiesenweiher im Vorachsgründlein, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 27. July c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kappersberg angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können, eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Tare in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 2. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Königl. allgemeinen Stiftungsadministration Forchheim soll das zum Theil eingelegte Wohnhaus des Schneidermeisters Wolfgang Walz zu Igelsdorf mit den vorhandenen Baumaterialien in vim executionis öffentlich verkauft werden. Dazu ist Strichtermin auf Donnerstag den 7. k. Mts. July Vormittags 9 Uhr vor gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Gräfenberg, den 6. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nachbenannte zusammen auf 1765 fl. gerichtlich gewürdigte Immobilien des Wirths Georg Adam Föttinger zu Frickenfelden, als: 1) das Guth Nr. 1 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune mit einer Stallung und einem doppelten Schweinstalle, dann ¼ Morgen Gras- und Schorgarten und 1½ Morgen Acker;

Digitized by Google

2) ein Felsenkeller im Orte; 3) 1½ Morgen an 3 Morgen Dornhäuser Lehenacker in der Häfnerin am Orte Frickenfelden; 4) 4 Morgen Acker am sogenannten Nußbühl in der Flur von Oberasbach, wovon ein Stück mit ungefähr 300 Stöcken Hopfen angebaut ist; 5) ¾ Morgen Gemeindtheile am Mühlweg in der Flur von Frickenfelden, werden auf den Antrag eines Realgläubigers hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf den 19. July Vormittags 9 Uhr an Amtsstelle bestimmt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Anhang in Kenntniß gesezt werden, daß die Kaufsbedingnisse und die auf den Grundstücken haftenden Lasten im Termin werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 25. May 1814.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Concursmasse des Müllermeisters Johann Michael Sommer zu Obererlbach gehörige Mühlguth daselbst nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1400 fl.; 2) ½ Tagwerk Wiese, die Mühlwiese, auf 75 fl. und 3) 2 Morgen Aecker in der Ziegelleiten, auf 200 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem hiebey befindlichen Anschlage mit mehrerm zu ersehen ist. Da nun die Realgläubiger um die Subhastation dieser Immobilien angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 1675 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns freien Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenigen, welche sie mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den Donnerstag den 18. August angesezten Bietungstermin Vormittags 9 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle zu melden und ihre Angebote abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des Bietungstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Gunzenhausen, den 16. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag einiger Gläubiger des Johann Adam Stochlein von Zandt wird dessen zu Zandt gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, 2 Schweinställen, Hofraith, ¼ Morgen Garten und Gemeindrecht, 6 Tagwerk Wiesen, 27 Morgen Aecker, taxirt für 1850 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 21. July d. J. früh von 9—12 Uhr in Zandt anberaumt, bis zu diesem Termin haben sich auch ohnfehlbar sämmtliche Gläubiger des Exequenden mit ihren Foderungen zu melden, als sonst auf sie und ihre Foderungen weder bei der Adjudikation noch Distribution der Kaufgelder Rüksicht genommen werden wird.

Heilsbronn, am 1. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf neuerlichen Antrag einiger Realgläubiger des Georg Matthias Mittenmeyer von Sachsen wird dessen zu Sachsen gelegenes Guth, bestehend in Haus, Garten, 1 Morgen Acker, 4 Stücken Antheil an Gemeindegründen, circa 7 Morgen Holz, worauf 37½ kr. Zins, dann in Veränderungsfällen der 15te fl. Handlohn haften, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 22. July d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr im Orte Sachsen anberaumt.

Heilsbronn, den 1. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

10. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erben der verstorbenen Anna Krauß in Birkenfeld das zu deren Nachlasse gehörige ½ Tagwerkt Wiesen in Feldständen, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, der Steuer und 1 fl. 15 kr. rhn. jährlich Erbzins und gewürdiget für 150 fl. rhn., am 2. July d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Birkenfeld an die Meistbietenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 24. May 1814.

K. B. Landgericht.

11. Zum Zweck der Tilgung einer hypothekarischen Forderung der Fenkischen Concursmasse zu Ansbach an die Georg Scherrschen Relikten zu Oberhöchstädt ist der gerichtliche Verkauf des den Schuldnern zugehörigen Bauerngutes zu Oberhöchstädt, bestehend in einem Wohnhause Nr. 24, einer Scheune, 10 Morgen Ackerlandes, 2 Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Waldes, halb mit jungem Anfluge und halb mit schlagbarem Holze, worauf an Lasten haften: die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden, 1515 fl. Steuerkapital, 2 fl. 11 kr. jährlicher Erbzins, und welche Realität für 3345 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget wurde, wie aus dem bei der Registratur des hiesigen Landgerichts befindlichen Anschlag ersehen werden kann, beschlossen und im Bietungstermin auf den 28. July d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Oberhöchstädt anberaumt worden. Kauflustigen wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht und sie zu diesem Termine eingeladen, mit dem Anhange, daß ihnen in solchem die Kaufsbedingnisse gehörig eröffnet werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 4. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

12. Das dem Glasergesellen Johann Friedrich Grune dahier zugehörige und in der untern Schmidtgasse sub Nr 211 gelegene $\frac{1}{3}$ Wohnhaus, halb von Stein gebaut, wird hiermit auf den Antrag der Erben der verstorbenen Glaserswittwe Grosin dahier dem öffentlichen Strich ausgesezt, und hierzu Termin auf Montag den 4. July früh von 9 — 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage im Königl. Landgericht zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung erwarten können. Die Tare des Hauses kann in der Registratur täglich eingesehen werden.

Rothenburg, den 1. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Königl. allgemeinen Stiftungsadministration dahier wird das der Breuninger und Küblerischen Creditorschaft adjudicirte Weichselbaumwirthshaus am sogenannten Eklein und am Schweinsmarkte sub Nr 674, welches gut gebaut und 3stöckig ist, nebst dem dazu gehörigen Nebenhause, dann Stallungen und der darauf haftenden Schildwirthschaft zum Weichselbaum nochmal zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Tagfahrt auf Dienstag den 5. July früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Strichliebhaber erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung gewärtigen können.

Rothenburg, den 2. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Concursmasse des Landarzts Kapfer gehörigen Immobilien werden im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden verkauft. Diese sind ein Wohnhaus in dem Pfaffengäßlein sub Nr. 51, von Stein gebaut und 3stöckig, sammt Kellerhaus, Garten und Hofraith, $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Schnerren, $1\frac{1}{2}$ Morg Acker oberhalb dem Schaafhof. Zum Verstrich dieser Immobilien ist Tagfahrt auf Freytag den 15. July früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu legen und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 8. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

15. Auf Anrufen des Bauern Ehnes zu Insingen werden nachfolgende Güter des Bauern Strohlein von Kirnberg im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Strich ausgesezt, als: $\frac{3}{4}$ Morg der Pfarracker, lehnbar, handlohn- und sterbfallspflichtig, welcher mit 1 fl. $3\frac{1}{2}$ kr. Gült beschwert ist, dann 1 Morg Acker in der Kreglerin freyeigen, zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 14. July früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kirnberg anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu erfah-

Digitized by Google

ren, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 8. Juny 1814.
K. B. Landgericht.

16. Vom K. B. Stadtgerichr dahier ist zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen Brandweinbrenners Johann Peter Linsenbreit, worüber auf den Antrag der Wittwe der Concurs eröffnet wurde, gehörigen Wohnhauses Nr. 492 auf dem Schloßberg dahier, welches auf 981 fl. tarirt worden ist, Tagsfahrt auf den 29. dieses Monats Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche die aufgenommene Taxe täglich in der Registratur einsehen können, haben sich an dieser Tagsfahrt auf dem Stadtgericht einzufinden und den Zuschlag des Hauses an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Ansbach, den 6. Juny 1814.
K. B. Stadtgericht.

17. Vom K. B. Stadtgericht dahier wird das zur Concursmasse des Bäckermeisters Georg Adam Moser dahier gehörige Haus Nr. 514 in der Schloßvorstadt, auf welchem bisher die Backgerechtigkeit gehaftet hat, und welches ohne Rücksicht auf diese auf 820 fl. tarirt worden ist, auf den Antrag der Gläubiger, nachdem im ersten Termin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, noch einmal öffentlich feil geboten, und dazu weiterer Bietungstermin auf den 5. July Vorm. 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem Königl. Stadtgericht einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu erwarten haben.

Ansbach, am 16. Juny 1814.
K. B. Stadtgericht.

18. Der Curator der minorennen Kinder der am 12. dieß verstorbenen Wittwe Maria Elisabetha Dennhöfer hat auf den öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß gehörigen, zu Thann gelegenen Söldengüthleins, bestehend aus einem Wohnhaus, einem kleinen Gärtlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker und dem Gemeindrecht, angetragen. Es wird daher zum Verkauf dieses Güthleins, wovon die Lasten in der Registratur eingesehen werden können, Termin auf Montag den 4. July von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kauflustige sich in dem Lehnerischen Wirthshaus zu Thann einfinden und nach erfolgter Einwilligung der obervormundschaftlichen Behörde und der Realgläubiger den Zuschlag gewärtigen können.

Mt. Sommersdorf, den 15. Juny 1814.
K. B. Freih. v. Crailsheim. Patrimonialgericht Thann.

19. Die dem minderjährigen Georg Merz zu Thurn gehörige Mo- und Immobilien sollen auf Antrag dessen Vormunds öffentlich verkauft werden. Die Mobilen bestehen in Betten und etwas Leinwand, Manns- und Weibskleidern, etwas Schreinereywaaren, dann mehreren Haus- Kuchen- und Feldgeräthschaften, wozu Bietungstermin auf Montag den 4. July d. J. festgesezt wird. Die Immobilien bestehen: a) in einem Wohnhause, dasselbe ist ein Stockwerk hoch und von Riegelfellen erbaut. Es befinden sich darin eine Stube, 2 Kammern, eine Küche, Schwein- und Viehstall; unterm Dache, das mit Ziegeln bedekt ist, befindet sich eine Kammer und Boden; b) in beiläufig $\frac{3}{4}$ Morgen Feld, dann zwey Pflanzgärtlein mit einer Hecke umfangen. Auf denselben haftet ein jährlicher Erbbestand zu 4 fl. 15 kr. rhn. und sie geben in Erb- und Veräusserungsfällen Handlohn zu 10 vom 100. Das provisorische Grundsteuerkapital beträgt auf dem Hause 180 fl., auf dem Grundstücke und zweien Gärtchen 135 fl. Bietungstermin hierauf wird auf Montag den 18. July d. J. festgesezt, an welchem Tage, wenn anders die Taxe, die jederzeit in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, erzielt wird, dieselbe an Kaufs- und Zahlungsfähige hingeschlagen, und die weitern Be-

Digitized by Google

dingnisse noch vor dem Hinschlage bekannt gemacht werden.

Thurn, den 14. Juny 1814.

K. B. Freyherrl. Horneck von Weinheimisches Patrimonialgericht Thurn.

20. Auf den Antrag der Scribent Roderischen Erbsinteressenten und nach vorgängiger Obervormundschaftlicher Genehmigung werden die zu dem gedachten Scribent Roderischen Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem 2stöckigen Wohnhaus sub Nr 89 im hiesigen Marktflecken, sammt dahinter liegender Hofraith, halben Scheuer, Waschhaus und Gartenplaz; 2) $1\frac{1}{2}$ Vtl. 4 R. Garten am Alsenbacher Weg, mit 400 Hopfenstangen bestängt und 3) $3\frac{1}{2}$ Vtl. 6 R. Garten in der Viehleiten, welcher 1300 Hopfenstöcke enthält und gleichfalls ganz bestängt ist, sämtlich im hiesigen Flur liegend, wovon die darauf haftenden grundherrlichen Gefälle und Taxen zu jeder Zeit bey dem hiesigen Gericht eingesehen werden können, im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden einzeln verkauft, wozu Termin auf Donnerstag den 18. August dieses Jahres von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden ist. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an oben bestimmten Termin bey dem dießortigen Gericht einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Wilhermsdorff, am 10. Juny 1814.

Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht allda.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Leonhard Zösinger zu Langenzenn ist der Gant eröffnet und die drey Ediktstage und zwar der erste auf den 27. Junius, der zweite auf den 27. Julius, der dritte auf den 19. August anberaumt worden, und werden dessen etwaige unbekannte Gläubiger geladen, sich in diesen Terminen einzufinden, widrigenfalls die im ersten Termin Ausenbleibenden der Rechtsnachtheil des Ausschlusses treffen wird. Zugleich wird zu Subhastation des zur Masse gehörigen sogenannten Stadtvogtsgartens zu Langenzenn peremtorischer Bietungstermin auf den 27. Juny in dem Geschäftslokale festgesezt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Endlich werden aber auch alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas zu zahlen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung nochmaliger Zahlung an niemand anders als an das Landgericht abzuliefern. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 12. May 1814.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht dahier ist über das Vermögen des Wirths Johann Paulus Ell zu Kappersberg der Concurs eröffnet worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger dieses Ell zu den 3 Ediktstagen, und zwar auf den 30. Juny ad liquidandum, auf den 1. August ad excipiendum und auf den 2. Sept. ad concludendum hiermit vorgeladen, auf hiesigem Landgerichte zu erscheinen, mit Production der Original-Urkunden zu liquidiren und das weitere Gesezliche zu verhandeln. Bey ihrem Ausbleiben haben sie aber zu gewärtigen, daß sie bey Versäumung des ersten Ediktstags mit allen ihren Ansprüchen an die Ellische Masse — bey Versäumung der übrigen 2 Ediktstage mit ihren in diesen Terminen vorzubringen gewesenen Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird denen, die an den Johann Paulus Ell etwas zu geben oder zu zahlen haben, aufgegeben, bey Strafe doppelter Zahlung nichts an diesem, sondern alles in das Depositorium dahier abzuliefern.

Mt. Erlbach, am 4. May 1814.

K. B. Landgericht.

3. Bey der Vermögens-Untersuchung des Landarzts Georg Michael Kapfer dahier hat sich gefunden, daß seine Schulden sein Vermögen weit übersteigen, weshalb der Concurs gegen denselben erkannt wurde. In Gefolge dieses Erkenntnisses werden alle jene, welche an dem Vermögen des genannten Landarzts Kapfer oder an

Digitized by Google

denselben aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, anmit auf Freytag den 8. July ad producendum et liquidandum, Montag den 8. August ad excipiendum et certandum de prioritate, Montag den 12. Sept. ad concludendum et submittendum edictaliter vorgeladen, unter den Rechtsnachtheilen, daß die am ersten Ediktstage ungehorsam Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am 2ten und 3ten Tage nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 8. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Freyherrn von Pöllnitz zu Frankenberg der Concurs verfügt ist, so werden alle diejenigen, welche von dem Herrn Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderſamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium einzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch dem Herrn Gemeinschuldner etwas bezalt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurükhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden würde.

Uffenheim, den 2. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

5. Der Jude Bärlein Joseph zu Ermreuth hat sich als insolvent erklärt. Daher werden alle diejenigen, welche an ihn oder sein Vermögen einen Anspruch zu machen haben, zum Erscheinen an folgenden 3 Ediktstägen jedesmal Morgens 9 Uhr, auf Donnerstag den 30. Juny ad liquidandum, auf Donnerstag den 28. July ad excipiendum, auf Donnerstag den 25. August ad concludendum, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich, noch durch einen legal Bevollmächtigten, mit allen Beweismitteln versehen, in dem landgerichtlichen Geschäftszimmer dahier vor dem Deputirten Assessor Sensburg melden und ihre Foderung der Gerichtsordnung gemäs liquidiren, derselben verlustigt werden, so wie auch die in den übrigen Terminen Ausbleibenden den Nachtheil der Präclusion für die an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit der offene Arrest verfügt, und alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Effekten oder Briefschaften in Verwahrung haben, hiedurch anbefohlen, nicht das Mindeste hievon an ihn verabfolgen zu lassen, sondern alles mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte zum landgerichtlichen Depositorium zu bringen, widrigenfalls und wenn etwas an den Gemeinschuldner verabfolgt wird, solches zum Besten der Masse anderweit beigetrieben und die hierauf gehabten Rechte für verlustigt erklärt werden.

Gräfenberg, den 25. May 1814.

K. B Landgericht.

6. In dem Hypothekenbuche des vormaligen aufgelösten Patrimonialgerichts Kornburg befindet sich auf das Guth des in Concurs gerathenen Unterthans und Halbbauers Joh. Adam Schwab von Kalbensteinberg für N Steinbauer zu Gunzenhausen eine Post von 120 fl. eingetragen, welche nach Angabe des Gemeinschuldners bezahlt seyn soll. Da jedoch von diesem Steinbauer oder dessen Erben nichts Zuverlässiges bekannt ist, so wird derselbe und überhaupt alle diejenigen, welche etwa als Cessionarien oder sonst aus einem Grunde noch Ansprüche hinsichtlich dieser Schuldpost zu machen haben sollten, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 19. July d. J. vor dem hiesigen Königl. Landgerichte an- und auszuführen, widrigenfalls sie damit präkludirt, dem zufolge die Post als als erloschen angenommen und die Masse an de

Digitized by Google

übrigen bekannten Gläubiger sofort vertheilt werden wird.

Gunzenhausen, den 13. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

7. Vom K. B. Landgericht Herrieden werden wegen Unzureichenheit der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Fasanenmeisters Johann Georg Schnaufer zu Weidenbach, zur Bezahlung der Schulden, Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den verstorbenen Schnaufer oder dessen Nachlaß zu machen haben, zu deren Anmeldung und Verifikation bey Strafe des Ausschlusses auf den 15. July l. J. an ordentlicher Gerichtsstätte mit dem Beifügen zum Erscheinen in Person oder durch Bevollmächtigte vorgeladen: daß ein Arrangement im Wege der Güte mit der Gläubigerschaft versucht werden wird. Urkundlich unter amtlicher Fertigung.

Herrieden, am 4. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Zufolge höchster Weisung des K. General-Commissariats sollen nachstehende zum Approvisionement der Vestung Forchheim gehörigen Naturalien dem öffentlichen Striche Preiß gegeben werden: a) 520$\frac{5}{8}$ Klafter weiches Brennholz, b) 4 Ctr. 40$\frac{2}{3}$ Pfund Baum- dann c) 17 Ctr. 47$\frac{1}{3}$ Pf. Brennöl, d) 44$\frac{1}{2}$ Ctr. Salse, e) 501 Eimer 27$\frac{2}{3}$ Maas Wein, f) 156 Eimer 66 Maas Weinessig, g) 19 Ctr. 22 Pf. Sauerkraut, h) 74 Ctr. 66$\frac{2}{3}$ Pf. Bohnen, i) 48 Ctr. 52$\frac{7}{9}$ Pf. gerollte Gerste, k) 48 Ctr. 52$\frac{7}{9}$ Pfund Reiß, l) 57 Ctr. 83$\frac{1}{3}$ Pf. Linsen, m) 93 Ctr. 91$\frac{2}{3}$ Pf. Erbsen, n) 149 Ctr. 49$\frac{2}{3}$ Pf. Kartoffeln, o) 4 Ctr. 90$\frac{2}{3}$ Pf. Zwetschgen, p) 22 Ctr. 32 Pf. Schmalz, q) 23 Ctr. 50 Pf. Käs, r) 81$\frac{1}{3}$ Pf. Pfeffer, s) 80 Pf. Zwiebeln, ß) 80 Ctr. 3 Pf. Salz, t) 81$\frac{2}{3}$ Pf. Knoblauch, u) 82$\frac{2}{3}$ Pf. Kümmel, v) 1 Ctr. 64$\frac{1}{3}$ Pfund Wachholderbeeren, w) 15 Ctr. 89$\frac{2}{9}$ Pf. Schnupftabak, x) 33 Ctr. 44$\frac{7}{9}$ Pf. Rauchtabak, y) 204 Ctr. Zwiebak, z) 73 Ctr. 66$\frac{2}{3}$ Pf. Hiers. Zum öffentlichen Aufstriche dieser sämtlichen Gegenstände ist Donnerstag der 30. l. M. Juny d. J. anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige Morgens 10 Uhr bei dem K. Landgerichte zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll anzugeben und das Weitere zu gewärtigen haben. Vorläufig wird bekannt gemacht, daß der Hinschlag nur mit Vorbehalt höchster Genehmigung eines K. General-Commissariats des Rezatkreises geschehen, und die Abgabe nur gegen baare Bezahlung erfolgen könne. Zur Erleichterung des Kaufgeschäfts werden auch nach Befinden der Umstände die einzeln benannten Kaufsgegenstände in kleineren Parthien abgereicht werden.

Forchheim, den 4. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

2. Dienstags den 28. Junius dieses Jahres Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes das der Waisenstiftung dahier zugehörige, vormals Färber Düringische Wohnhaus dahier in der Schmidtgasse Nr. 287 mit der Farbgerechtigkeit an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung auf öffentlichem Striche verkauft. Dieses Haus stehet in einer der frequentesten Straßen der Stadt Rothenburg, ist vollkommen zur Betreibung einer Färberey eingerichtet, und mit den erforderlichen Färbkesseln, einer Mang und den übrigen Färbereigeschirren versehen. Außer den gewöhnlichen landesherrlichen und gemeindlichen Umlagen lasten keine besondere Abgaben auf demselben. An der Hälfte des Kaufschillings können 500 fl. sub hypotheca mit 5 vom Hundert verzinslich stehen bleiben, der Ueberrest der ersten Hälfte muß aber baar bezahlt werden. Die andere Hälfte des Kaufschillinges darf in inländischen Staatsobligationen, und zwar in solchen, welche das höchste Publikandum des Königl. General-Commissariates des Rezatkreises als Oberadministration der Stiftungen und Communen vom 11. May 1812, (Intelligenzblatt des Rezatkreises XI. Stück, Seite 358) bezeichnet, dann in Reichsstadt Rothenburgischen Steuer- und Kriegsamtlichen li-

Digitized by Google

quiden vierprocentigen Staatsobligationen abgetragen werden.

Rothenburg, am 9. Junius 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadministration.

3. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Freitag den 24. dieß früh 10 Uhr in dessen Geschäftslokale die noch disponiblen Naturalvorräthe auf dasigen Kästen, bestehend aus ohngefähr 58 Schfl. Waizen, 132 Schfl. Korn und ladet Kaufsliebhaber ein.

4. Dienstag, den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr, werden in dem rentamtlichen Geschäftszimmer zu Iphofen, 20 Schäffel Waizen, 100 Schäffel Korn und 40 Schäffel Dinkel, sämmtliche vom Willanzheimer Speicher, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, öffentlich verstrichen.

5. Bei unterfertigtem Amte wird Montag den 4. k. M. July ein Quantum von 326 Malter Kern an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Sämmtliche Kaufsliebhaber werden deßhalb eingeladen, am benannten Tage in hiesiger Rentamtskanzlei zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag salva ratific. des K. Appellationsgerichts des Rezatkreises zu gewärtigen.

Nördlingen, den 15. Juny 1814.

K. B. Rentamt,

als Kloster Maihingensche Sequestervogtei.

6. Montags den 27. dieses Monats Vormittags 10 Uhr verkauft das Rentamt Wassertrüdingen folgende bei demselben bestehende disponible Getraidvorräthe, als ohngefähr 50 Scheffel Waizen, 24 Schfl. Korn, 2 Schfl. Dinkel, 10 Schfl. Haber, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

7. Samstags, den 25. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr werden in dem Bureau der unterzeichneten Stelle ohngefähr 5 Schäffel Korn und 13 Schfl. Haber gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Ansbach, am 18. Juny 1814.

K. Communal-Administration.

8. Die Wiederabhaltung der sonst schon bestandenen Jahrmärkte in dem Marktflecken zu Lichtenau, diesseitigen Landgerichts, ist allergnädigst bestätigt worden, die jährlichen 3 Märkte werden 1) am Sonntag Judica, 2) am Sonntag vor Jacobi als am Kirchweihfeste, 3) am Sonntag vor Maximilian und somit für heuer der erste am Sonntag vor Jacobi statt finden. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht, daß für eine hinlängliche Anzahl von Ständen gesorgt und beschlossen worden ist, das Standgeld in den ersten 3 Märkten nachzulassen.

Heilsbronn, am 1. July 1814.

Von K. B. Landgerichtswegen.

9. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der in der Nicolaus Kettlerischen Concurssache von Dornheim ergangene Prioritäts- und Präklusionsbescheid nach Vorschrift der Gerichts-Ordnung Cap. XIX, § 15, Nr. 3 unterm heutigen an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Scheinfeld, am 31. May 1814.

K. B. Landgericht.

10. Der Forstaufseher Christoph Theodor Bischoff zu Linden hat laut Ehevertrages vom 4. May d. Js. mit seiner gegenwärtigen Ehefrau Sibille Dorothe, gebohrne Ebert, die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 des L. R. hiermit zu Jedermanns Benehmen öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 20. May 1814.

K. B. Landgericht.

11. Von K. Landgerichts wegen wird in der Lorenz Ederischen Debitsache von Weidenbach erkannt, daß gegen alle diejenigen unbekannte Personal-Gläubiger, welche sich in dem am 23. d. M. anberaumten Liquidations-Ediktstage mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, das angedrohte Präjudiz des immerwährenden Ausschlußes, wie hiemit geschieht, zu realisiren.

Herrieden, am 24. May 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

12. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß durch das in der Rothgerber Edelmännischen Concurssache heute gefällte Lokationserkenntniß alle unbekannten Gläubiger mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen worden sind, und daß übrigens gedachtes Erkenntniß an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen worden ist, woselbst solches von jedem Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, am 26. May 1814.

13. Nach eingelangtem Rescript des Königl. Baierischen höchstpreißlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises zu Ansbach de dato 28. May et praes. 2. Juny d. J. ist das Meistgebot auf die Erpachtung des hiesig gutsherrschaftlichen Bräuhauses nicht annehmbar gefunden worden, sondern es soll ein Nachstrich durch öffentliche Bekanntmachungen veranstaltet werden. In Folge dessen wird dann anderweiter Termin ad licitandum unter Beziehung auf den Inhalt der bereits in den Nummern 13, 16 und 18 des Rezatkreisblattes eingerükten Avertissements auf Montag den 4. July d. J. anberaumt, wozu hiemit die Einladung an die Pachtliebhaber ergehet.

Wilhermsdorf, am 6. Juny 1814.

Administrationsamt allda.

14. Auf dem Forstrefier Virnsberg werden den 27. und 28. dieses mehrere Parthien Brennhölzer und einige weiche Schrote verkauft, wozu man sich für den ersten Tag zu Virnsberg bei dem Wirth Büchler und des andern Tags in Forstorte Mönichswald, jedesmal früh 8 Uhr versammelt. Dann werden am 29. d. M. auf dem Oberdachstetter Forstrefier einige Parthien Brennholz verkauft werden, wozu man sich in Gräfenbuch früh 8 Uhr einfindet. In Lichtenauer dann Hirschbronner Forstei werden nächsten Donnerstag als den 30. dieses früh 8 Uhr mehrere Parthien Buchen Scheit- Ab- und Wellenholz verkauft. Die Zusammenkunft ist in Wickleskreuth.

Ansbach, den 16. Juny 1814.

Königl. Forstamt.

15. Zum Andenken des weiland Herrn Hofrathes Schäzler und seiner Gattin soll, nach erfolgter allerhöchster Genehmigung, künftig eine jährliche Todtenfeier am Johannistage gehalten werden. Ist es schon Pflicht, das Andenken des Gerechten in Ehren zu halten; so fordert hier im Genusse fortdauernden Wohlthuns die Dankbarkeit zur Theilnahme an einer zum allgemeinen Besten gestifteten Feier auf, welche das erstemal künftigen Freitag, als den 24. d. Mts. Vormittags um 8 Uhr in der hiesigen heiligen Kreuzkirche gehalten werden soll.

Ansbach, den 17. Junius 1814.

Königl. Baier. Dekanat.

Nichtamtliche Artikel.

16. Der Herr Regierungsrath und Kammerherr Freyherr von Leonrod dahier hat mir die Führung aller seiner Angelegenheiten und die Leitung der Administration seiner Güteranntheile, so weit selbige ihm zusteht, übertragen. Ich mache dieß den sämtlichen von Leonrodischen Zehend- und Grundholden und allen, die diese Nachricht interessiren kann, bekannt, um sich in treffenden Fällen an mich wenden zu können.

Ansbach, den 1. Juny 1814.

Lippert,
Appellationsgerichts-Advokat.

17. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein im Mittelpunkte der Stadt auf dem Markte liegendes Posthaus, bestehend in 13 heizbaren Zimmern, drey Getraidböden, drey großen Wein- und Bierkellern, drey Pferdestallungen, Waschhaus, Chaiseremißen, Scheune und geschlossenen Hof, Tafern- und Brauersgerechtigkeit nebst aller zum Oekonomiewesen gehöriger Einrichtung, auch vier gut konditionirte Chaisen, eilf Pferde, nämlich vier hellbraune, vier Rappen und drey Schimmel, ingleichen einen drey Tagwerk haltenden Baum- Gras- und Gemüsgarten vor dem Spitalthor liegend, in welchem 478 Stück tragbare Obstbäume von den auserlesensten Sorten befindlich sind, umgeben mit einem Zaun, an

Digitized by Google

dem ringsum eine Hecke mit Fichten angebracht ist; ferner acht Tagwerk dreymädige Wiesen in einem Stück, und 10 Mgn. Acker aus freyer Hand zu verkaufen. Das Wirthschaftsgebäude ist von Grund auf gemauert, ganz massiv und bestens unterhalten, der Garten und übrigen Grundstücke sämtlich frey eigen, handlohnfrey und von vortrefflicher Qualität. Kaufsliebhaber belieben sich daher so bald als möglich an mich zu wenden, das Ganze in Augenschein zu nehmen, und die übrigen rücksichtlich der Zeit der Uebergabe ꝛc. betreffende, so wie auch andere vortheilhafte Propositionen mündlich von mir zu vernehmen. Vorläufig bemerke ich noch, daß ich bereit bin, die Hälfte des Kaufschillings gegen Hypothek auf Verzinsung stehen zu lassen.

Feuchtwang bei Ansbach, am 15. Juny 1814.

Der Königl. Postverwalter Schröppel.

18. Auf Antrag der Grebnerischen Relicten zu Ickelheim sollen die Mobilien und Effekten des verstorbenen pensionirten Herrn Amtsvogt Grebner alda öffentlich versteigert werden, nemlich Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Weisszeug, Porcellain, Portraiten, Uhren, Kleidungsstücken, Commod nebst mehrerm Schreinzeug und Bettungen, wozu Tagesfahrt der Versteigerung auf Montag den 27. dieses Monats in dem dahiesigen Schloß bezielt worden ist. Strichlustige werden sich dahero gegen sogleich baare Bezahlung dabey einfinden.

Ickelheim, den 15. Juny 1814.

19. Bey G. A. Beck Nr. 86 sind nachbenannte bestens konditionirte Bücher für beistehende Preise zu haben. In Octav: Viehs Versuch einer Encyklopädie der Leibesübungen, 2 Theile, mit Kupfern, Halle 1793, 94, in 2 Pdb. 2 fl. 48 kr. Schads System der Natur- und Transcendental-Philosophie, 2 Theile, Landshut 1803, 4, in 2 Pdb. 1 fl. 48 kr. Hofmanns mathematische Elementarschule, m. Kpf. Berlin 1803, Pdb. 1 fl. 21 kr. Lorenz 1r u. 2r Cursus der reinen Mathematik, m. Kpf. Helmstedt 1804, in 2 Pdb. 1 fl. 48 kr. Moriz Versuch einer kleinen practischen Kinderlogik, m. Kpf. Berlin 1805, Pdb. 40 kr. Stegers Mythologie für die Jugend, m. Kupf. Quedlinb. Pdb. 40 kr. Lippolds Naturlehre für Kinder, m. Kpf. Elberfeld 1814, Pdb. 1 fl. Oersteds Ansicht der chemischen Naturgesetze, Berlin 1812, Pdb. 42 kr. Parrots vollst. theor. prakt. Rechenkunst, Baireuth 1797, Pdb. 54 kr. v. Mosheims vollst. Kirchengeschichte des neuen Testaments, 6 Theile, Heilbronn 1770—88, in 6 h. Frzb. 5 fl. Predigten von Marezoll, 2 Bde. Göttingen 1794—99, in 2 h. Frzb. 1 fl. 30 kr. Der Prediger bey besondern Fällen oder Auswahl zweckmäßiger Predigten und Reden, 4 Theile, Leipzig 1789—92, in 3 h. Frzb. 2 fl. 12 kr. Hermes Handbuch der Religion, 2 Theile, Frkf. u. Leipz. 1781, 1 fl. 12 kr. Lavaters Aussichten in die Ewigkeit, 4 Theile, 3te Aufl. Zürch 1777, in 2 h. Frzb. 1 fl. 24 kr. Simonis Lexicon Hebraicum et Chaldaicum, Halae 1771, h. Frzb. 1 fl. 36 kr. Reineccii Janua Hebraeae Linguae vet. Test. Lipf. 1769, Pdb. 1 fl. Krebsii novum Lexicon graeco-latinum, Lipf. 1765, h. Frzb. 1 fl. 12 kr. Sprangers Betrachtungen über die Laster, Leipz. 1789, h. Frzb. 48 kr. Salomon Geßners sämtl. Schriften, 3 Theile, Reutlingen 1775, h. Frzb. 50 kr. Tristram Schandis Leben und Meinungen, 9 Theile, Frkf. u. Leipz. 1776 bis 79, in 5 h. Frzb. 2 fl. Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, 6 Theile, Schafhausen 1778 in 6 h. Frzb. 2 fl. 12 kr. Alex. Popes sämtliche Werke, 10 Theile, Mannheim 1778—80, in 10 Pdb. 2 fl. 24 kr. Der Mensch in seinen verschiedenen Lagen und Ständen für die Jugend geschildert, mit 50 Kupfert. Augsb. 1779, h. Frzb. 1 fl. 36 kr. Chefs d'Oeuvre de Litterature et de Morale à l'Usage de la Jeuneſſe Allemande, II Tomes, à Francfort 1806, 7, in 2 Pdb. 1 fl. 24 kr. Lectures à l'Usage des jeunes Allemands, qui se vouent au Commerce, par Sanguin, à Coburg et Leipfic 1814, Pdb. 54 kr. Les Oeuvres de Moliere, nouvelle Edition en trois Tomes, à Jene 1761—80, in 2 h. Frzb. u. 1 Pdb. 1 fl. 15 kr.

20. Die K. B. Reg. Bl. Jahrg. 1806 bis 1810 und die K. Ansb. Intell. Bl. 1810, die

Digitized by Google

man ex propriis sich anschafte und nun, da sich selbe bei einer andern Anstellung in der Amts-Registratur befinden, werden dem Privatbesitzer deswegen entbehrlich und daher gebunden und theils ungebunden um sehr billige Preise weggegeben oder gegen andere wissenschaftliche und theologische Bücher verhandelt. Wo? sagt die Redaction. Man erwartet portofreye Anfrage.

21. Zwischen Razewinden und Unterotmansdorf, der sogenannte Osa, wird auf kommenden Montag als den 27. dieß eine Quantität weiches und hartes Scheithelz, wie auch harte und weiche Schröte, auch Aeste an Ort und Stelle früh um 9 Uhr öffentlich verkauft werden.

Joh. Michael Käser von der Erlamühl.
Wilhelm Berngruber zu Wattenbach.

22. Nr. 913 sind 6 Stück von grüner starker Seide gestrikte, auf grüne hölzerne Rahmen gemachte Fenster-Schalusien sehr billig zu erkaufen.

23. Ein Kinderchaischen ist im Haus Nr. 987 zu verkaufen.

24. Ein Rentamt im Oberdonaukreise sucht einen im Rechnungswesen geübten Scribenten. Das Nähere ist in dem Haus Nr. 822 zwei Stiegen hoch zu erfahren.

25. Ein Skribent, welcher schon seit mehren Jahren bei K. Landgerichten, Rentämtern und Stiftungs-Administrationen ꝛc. mit vielem Beifall gearbeitet hat, und sich sowohl wegen seiner Brauchbarkeit, und Fleises, als auch in Hinsicht seines Wohlverhaltens mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht seine jetzige Station zu verändern, und offerirt obenerwähnten königln. Behörden, besonders den königlichen Rentämtern, gegen billige Bedingnisse seine Dienste. Nähere Auskunft giebt die Redaction dieses Blatts.

26. Es werden gegen sichere Hypothek und landläufige Verzinsung 2700 fl. aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion des gegenwärtigen Intelligenzblatts.

27. Man sucht einige Bände Predigtbücher, Morgen- und Abendbetrachtungen ꝛc., zum Gebrauch für den Landmann; — wie auch Rouk Dictionair gebunden um billige Preise zu kaufen. Der Verkäufer wolle sich daher in frankirten Briefen melden. Wo? giebt Aufschluß die K. Redaction.

28. Der Unterfertigte sucht einen Knecht gegen annehmliche Bedingnisse, welcher gut rechnen und schreiben, und übrigens wegen seinem bisherigen Verhalten gültige Zeugnisse vorzeigen kann. Der Eintritt kann täglich geschehen.

Windsbach, den 13. Juny 1814.

Rentamtsbothe Marquard.

29. Neu eingetrettene eheliche Verhältnisse bewegten mich, meine vor sechs Jahren neu errichtete Bierwirthschaft zum schwarzen Bock dahier an meine ehemalige Frau zu überlassen. Ich logire jezt bei dem Seilermeister von Berg in der Herrieder Vorstadt und kann nicht unterlassen, meinen guten Freunden und Bekannten, die mich als Gäste fleißig und stets besuchten, meinen herzlichen Dank zu sagen.

Ansbach, am 10. Juny 1814.

Thoma.

30. Endesunterzeichnete macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich frische Waaren von Steinguth und Fayence erhalten habe, und bitte dahero um geneigten Zuspruch, unter promptester Bedienung und der billigsten Preise. Mein Logis ist hinter der obern Kirche in Haus Nr. 135 bey Herrn Uhrmacher und Mechanikus Schuster.

Zizzerin.

31. Nächsten Sonntag den 26. d. Mts. ist Tanzmusik in Neuses, auch gutes Burgbernheimer Bier zu haben, wozu höflichst invitirt

Antretterin.

32. Nächsten Sonntag den 26. d. Mts. ist Tanzmusik in Kammerforst, wozu höflich invitirt

Fischer.

33. Nachgehends beschriebene Tabakspfeife wird seit den Osterfeyertägen vermist. Wer von derselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird gebeten, es bei der Redaction des Intelligenzblattes zu thun, und darf sich eines guten Trankgelds, oder im Fall sie schon angekauft worden wäre, sich des Ausgelegten versichert halten.

Digitized by Google

Bemeldete Pfeife besteht aus einem mit Silber beschlagenen porzellanenen Kopf, worauf Schwarzenberg von Osten gemalt ist, mit einem hornenen Wassersack und ganz hornenem Rohr, von welchem der obere Theil elastisch ist. An dem Rohr befanden sich grünkamelgarnene Korteln.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 13. bis 20. Juny incl.

20 kr. Arnold Waaren, 1 fl. 4½ kr. Lindner Ansprüche, 18 kr. Antretterin Musik, 24 kr. Lindner Schulden, 1 fl. 43 kr. St. G. Ansbach, 32 kr. Reindel Handbuch, 37 kr. Hirsch, 10 fl. 10 kr. L. G. Hersbruk, 25 kr. L. G. Lauf, 26 kr. T. A. v. Hdppl, 18 kr. Zizner in Steinguth, 18 kr. T. A. von Bandel, 38 kr. Gunzenhausen Marktverlegung, 8 kr. Fischer Musik, 4 kr. Chaiseverkauf, 8 kr. ges. werd. Scribent.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 16. bis 19. Juny.

Margaretha Barbara, des B. und Wirths Winkler Tochter; Georg Gustav, des B. Kunst- und Schönfärbermeisters Samhammer Sohn; Friederika Christiana Phlippina, des K. B. Communal-Administrators Herrn Dieterich Tochter.

Begraben vom 13. bis 19. Juny.

Anna Catharina, des Maurergesellen Schmidt Tochter, alt 9 T. st. am Schlagfluß; Johann Michael Dietlein, Gärtner, alt 51 J. st. an der Abzehrung; Christian Carl August, des B. und Löhnrößlers Pfeifer Zwillingssohn, alt 1 M. 10 T. st. an der Abzehrung; Johanna Margaretha Klauin, Almosenempfängerin, alt 59 J. st. am Schlagfluß; Johann Georg Geyer, B. Wirth und Brandweinbrenner, alt 44 J. 7 M. 4 T. st. am schleichenden Fieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 15. bis 19. Juny.

Louise Caroline Auguste Mathildis, des K. B. Appellationsgerichts-Advokat Herrn Greiner Tochter; Andreas, des K. B. Regie-Buchhalters Herrn Dollmann Sohn; Carl August Heinrich, des B. und Posamentirers v. Adlersberg Sohn.

Begraben den 14. und 15. Juny.

Margaretha Barbara, des B. und Schneidermeisters Beuschel Tochter, alt 8 J. 7 M. 21 T. st. an der Abzehrung; Georg Michael Gebert, K. pensionirter Regierungsbothenmeister, alt 74 J. 6 M. 26 T. st. am Zehrfieber; Maria Margaretha, des B. und Leimsieders Hoffmann Ehefrau, alt 64 J. 1 M. 22 T. st. an der Abzehrung.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern guten Freunden und Bekannten hierdurch an.

Ansbach, den 21. Junius 1814.

Johann Christian Löbel.
Charlotte Christiane Ulrike Löbel, gebohrne Nemerow.

Todesanzeigen.

Mit blutendem Herzen melde ich allen verehrten Freunden den Tod meines innigstgeliebten und 34 Jahre lang mit mir verbundenen Gatten, des Dr Johann Alexander Roth, Medizinalraths und praktischen Arztes dahier. Seit einigen Wochen an einer Verhärtung der Leber leidend, schlummerte er, 67 Jahre alt, mit der Ruhe des christlichen Dulders gestern Abends ins bessere Daseyn hinüber. Fromm und gut im Leben, nimmt er den Ruhm deutscher Biederkeit und fester Treue in der Freundschaft, aber leider auch die schönsten Freuden meines Lebens mit sich ins Grab. Möge mir die stille Theilnahme wohl-

Digitized by Google

wollender Freunde und die Fortdauer Ihrer Gewogenheit den tiefen Schmerz einer Wunde lindern, die hier nie ganz heilen wird.

Ansbach, den 19. Juny 1814.

Sophie Roth, geb. Rabe.

Unser geliebter Vater, Georg Michael Gebert, pensionirter Regierungs-Botenmeister dahier, ist nicht mehr. Entkräftet vom Alter, entschlummerte er unter unsern Thränen und Gebeten am 12. d. M. im 74sten Lebensjahre. Sanft, wie ein Licht, verlosch die Flamme seines Lebens, welches 44 Jahre hindurch dem Staate geweiht, und mit den schönen Tugenden eines rastlosen Diensteifers, einer pünktlichen Pflichterfüllung, einer unbestechlichen Ehrlichkeit und einer treuen Liebe gegen die Seinen geschmükt war. Ihm ist wohl, dem Redlichen; denn er ruht von den Unruhen des Lebens im friedlichen Grabe. Aber verlassen und trauernd stehen wir an demselben, und finden nur in der süssen Hoffnung Trost, daß auch wir uns jener Gewogenheit und jenes Wohlwollens fortwährend erfreuen dürfen, dessen der Vollendete von so Vielen seiner hohen Vorgesezten und von Allen, die ihn näher kannten, gewürdigt wurde.

Ansbach, den 14. Juny 1814.

Margaretha Barbara Koch, geb. Gebert.

Maria Barbara Gebert, ledigen Standes.

Am gestrigen Mittwoch früh den 15. dieses Monats gefiel es Gott, meinen geliebten Gatten, den Pfarrer Ludwig Gottfried Ilgen dahier, im 63sten seiner Lebens- und 23sten Dienstjahre nach einem kurzen Krankenlager von dieser Welt abzufordern, und mich in den betrübten Wittwen- und meine 7 unmündige Kinder in den traurigen Waisenstand zu versetzen. Ich mache dieses für mich so schmerzhafte Ereigniß meinen sämtlichen hochgeschäzten Gönnern und Freunden hiemit schuldigst bekannt, und überzeugt von Ihrer Theilnahme, empfehle ich mich und meine Kinder unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, zur fernern Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst. Larrieden, den 16. Juny 1814.

Anna Regina Ilgen mit ihren 7 Kindern.

Das gestern Nachts erfolgte Ableben meiner geliebten Gattin, eine gebohrne Nelp aus Ansbach, an einer Lungenschwindsucht im 31sten Jahre ihres Alters, mache ich meinen schäzbaren Anverwandten und Freunden hierdurch bekannt. Ich empfehle mich mit meinem einzig unmündigen Kinde zur Fortdauer Ihres gütigen Wohlwollens gehorsamst.

Leutershausen, den 19. Juny 1814.

Heinrich Bandel, Landarzt.

Unsere gute Mutter, die Wittwe des Hochfürstlich Brandenburgischen Raths und Kastenamtmanns Heim zu Neuhof, ist nicht mehr, sie verschied gestern Abends um 10 Uhr in den Armen ihrer Kinder, nach ausgestandenen zahllosen Leiden an den Folgen einer Brustentzündung im 84sten Lebensjahr. Friede sey mit ihrer Asche! Wir machen dieses allen unsern verehrtesten Gönnern, Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen bekannt.

Neuhof, am 19. Juny 1814.

Die sämmtlich Hinterbliebenen der Verewigten.

Amtliche Artikel.

Subhastation.

1. Auf Antrag des Georg Piener zu Etreshausen werden nachstehende dem Andreas Lechner zu Ipthofen zugehörige Besitzung daselbst, als dessen Wohnhaus und Scheuer, welches jährlich 2 Fastnachtshühner und aus 530 fl. die Steuer giebt, und wozu eine Holzwiese und das Laubrecht gehört, dann 2½ Morgen 8 Ruthen Acker am Geiersberg, welcher Zehend und mit 7 fl. zinsbar ist, und 290 fl. Kapital versteuert und

Digitized by Google

endlich $\frac{5}{4}$ Morgen Weinberg im Geheg, ist zehendfrey nnd versteuert 17 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist nnn peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 28. July in dem Gasthause zum goldenen Kreutze zu Iphofen anberaumt. Alle Kaufslustige und Zahlungsfähige werden mit der Bekanntmachung hiezu eingeladen, daß die Taxe und die nähere Beschreibung täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können, und die Strichbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch alle diejenige, die auf diese Objecte Realansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche vor oder noch in dem Licitationstermine anzubringen, widrigenfalls aber sie mit denselben nicht mehr werden gehört, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Mt. Bibart, den 17. May 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Büttnermeister Georg Andreas Bärthleinischen Relicten sind folgende Bärthleinische Immobilien, als: 1) ein unteres halbes Wohnhaus Nr. 103 dahier in der Langenfelder Nebengasse mit Zubehör, Tax 473 fl. 20 kr. rhn.; 2) drey Viertel Morgen Hopfengarten in der Ziegelhütte am Bottenbacher Weg, Tax 247 fl. 30 kr. rhn. und 3) ein Felsenkeller, der dritte vor dem obern oder Nürnberger Thor, Tax 188 fl. 30 kr., zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Die Kaufsliebhaber, die eines oder das andere zu erkaufen gesonnen sind, werden hierdurch eingeladen, in dem dazu anberaumten einzigen Bietungstermin am 20. July d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf hiesigem Königl. Landgericht zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll anzuzeigen und des Zuschlags auf Vereinigung der Bärthleinischen Relicten und Gläubiger gewärtig zu seyn. Urkundlich unter Landgerichtl. Siegel und Unterschrift.

Neustadt an der Aisch, den 4. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

Wer das Intelligenzblatt des Rezatkreises im nächstfolgenden halben Jahr wieder zu lesen gedenkt, und solches nicht bereits auf das ganze Jahr bezalt hat, wird in diesem Monat noch den Pränumerationspreis mit 1 fl. einsenden, widrigenfalls ohne Ansehen der Person vorschriftsmäßig keine Abgabe erfolgt.

Ansbach, den 10. Juny 1814.

K. B. Redaction des Rezatkreis-Intelligenz-Blatts.

Schmid.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 16. Juny 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	15	35	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	58	mittleres " "	" "	—	—
Gersten	" "	—	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	8
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	9
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	17
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18¾
Butter	" "	—	19	Mund- "	½ Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3¾
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3¼
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	23	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	26		5 2 1½	—	12
Saifen	" "	—	21	von Roggen " "	2 17	—	6
					1 8 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 3 3½	—	6
buchenes "	" "	11	15	gemischtes " " "	— 17 3¼	—	3
tchenes "	" "	8	15		— 6 —	—	1
weiches "	" "	7	15	ganz weißes " "	— 5 ½	—	1
Stöcke "	" "	4	45		— 2 2½	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " " Winterbier . 4 fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 6 fl. 1 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 35 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Subskriptions = Anzeige.

In der Friedrich Walthr'schen Verlags = Buchdruckerey zu Schillingsfürst bey Ansbach ist unter der Presse und wird dieselbe in einigen Monaten verlassen:

Der Kunstbäcker

oder

praktisches Handbuch

für

Konditoren, Lebküchner, Köch, Köchinnen und vorzüglich dem schönen Geschlecht empfehlungswürdig.

Dieses allgemeinnützliche, über 1000 Rezepte enthaltende und alphabetisch geordnete Kunstbackbuch enthält alles, was in der Konditerey und bey Lebküchnern vorkommt, und wurde von einem Konditor herausgegeben, der in den größten und berühmtesten Städten conditionirte; er würde mit Vergnügen seinen Namen beygesezt haben, wenn er nicht befürchtete, daß ihm von seinen Herren Mitkollegen bittere Vorwürfe (und zwar mit Recht) gemacht würden, demohngeachtet manchen dieses Buch das erste Bedürfniß seyn wird. Denn erstens ist mir meines Wissens bis jezt noch kein förmliches Konditorey- und Lebküchner Buch erschienen, indem noch immer das Wahre ihrer Kunst unter ihnen verborgen blieb, und es ist gar nicht zu zweifeln, daß sich nicht schon längst ein Konditor zur Herausgabe seiner Rezepte und zur öffentlichen Bekanntmachung seiner Kunst, entschlossen hätte, wenn es ihm nicht an der Vollkommenheit seiner Kunst fehlte; und zweytens hat nicht jeder die Gelegenheit sich auf seinen Reisen das alles zu sammeln, was ein Konditor wissen sollte.

Zwar findet man in allen Kochbüchern Rezepte von Zuckerbackwerken, und dergleichen; allein durch Selbsterfahrung sind sie mit Recht gesagt, meistens unrichtig, so daß kaum unter zwanzig nur ein Rezept zu gebrauchen ist, und wenn auch bisweilen die Spezies richtig angegeben sind, so ist die Angabe der Behandlung falsch.— Daher fürchten sich auch die Frauen, wenn sie nach einem Kochbuch etwas backen wollen, das in das Fach der Konditer einschlägt.

Man darf sich nur denken, daß das Kochen und die Konditorey zwey ganz verschiedene Geschäfte sind, und das also ein Koch eben so wenig das Wahre von der Konditorey, als ein Konditor das Wahre vom Kochen sagen kann.

Der Verfasser würde sich auf keinen Fall zur Herausgabe dieses allgemein gewünschten Werkes entschlossen haben, wenn ihm nicht seine Verwandten und Bekannten, und noch ein anderer Hauptumstand dazu verleitet hätten. — Daher ließ er es an keinem Fleiß fehlen alle Rezepte so deutlich abzufassen, und die nothigsten Formen durch Holzschnitte noch begreiflicher zu machen, daß Jeder, der nur wenig oder gar keine Kenntnisse von den Konditer- oder Lebküchner Backereyen hat, ganz ohne Furcht darnach arbeiten kann, wenn nur die Rezepte befolgt und mit der Behandlung vorgeschriebener Maßen verfahren wird. Derwegen ist es jedem Konditer, Lebküchner und jedem Frauenzimmer zu empfehlen, und da ich glaube, durch den Druck und Verlag dieses nuzlichen für mich aber kostspieligen Werkes, dem hohen und verehrungswürdigen Publikum meinen unangenehmen Dienst zu erweisen, so ersuche ich die resp. Interessenten, und besonders die hohen und verehrungswürdigen Frauen und Jungfrauen, unter den Frauen mag es wohl für

Digitized by Google

die lieben Frau Pfarrinnen das meiste Interesse haben, mich durch Ihre gütige Pränumeration oder Subskription zu diesem Unternehmen zu unterstützen.

Da in jedem Lande, und oft in jeder Stadt die Behandlungen der Kunstbäckerey verschieden sind, so hat der Herausgeber bey den Backwerken, die in dieser oder jener Stadt beliebt sind, den Namen der Stadt beygesezt, daß also ein reisender Konditor, wenn er dieses Buch zur Hand nimmt, nicht erst von seinen Nebenkollegen zu lernen nöthig hat, und nur dieses Buch allein wird ihm der richtigste Leitfaden seyn.

Dieses Buch erscheint in 8. ist auf weisses Papier mit leserlicher Schrift sauber gedruckt, und enthält die richtigsten Rezepte aller möglichen Torten, feine Konfecturen, in Schmalz gebackene Konfecte, Butter Torten und Gebackenes, Gefrornes, Liqeur, Marmolade, Gilee, Paste, alle mögliche Säfte, Saftfarben, warme und kalte Getränke, alle mögliche Früchten trockne und saftig eingemachte, Extrakte, Krem, weisen Kandis zu machen, alle mögliche Klassuren und die ganze Kesselarbeit, was im Kessel auf dem Feuer gemacht wird, welches alles in einem Register nach dem Alphabet aufgezeichnet ist.

Der Preis dieses Kunstbackbuchs ist für Pränumeranten fl. 1 30 kr. für Subskribenten fl. 1 48 kr. und Pränumeriren und Subskribiren kann man bis den 31. August 1814. von woan der Ladenpreis mit fl. 2 24 kr. eintrit. Wer sich die Mühe gibt und sammelt Abonnenten und Subskribenten, erhält das 13te Exemplar frey, oder kann den Betrag beym Einsenden des Geldes, baar abziehen.

Abonniren und Subskribiren kann man: in Ansbach bey Herrn Canzley Buchdrucker Brügel; in Bayreuth in der löbl. Zeitungsbuchdruckerey; in Frankfurt bey Hr. Correktor Schlelin in der kleinen Eschenheimer Strassen Lit. 116.; in Hall bey Hr. D. und Professor Gräter; in Heilbronn bey Hr. Buchdrucker Schell; in Stuttgard bey dem k. General-Ober-Postamt; in Nördlingen in der Beckischen Buchhandl.; in Nürnberg bey der königl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition; in Sulzbach in der Kommerzienrath Seidelschen Buchhandlung; in Würzburg bey Hr. Buckdrucker Bonitas, und bey Hr. Schriftgiesser Beutel; in Wertheim bey Hr. Hofbuchdrucker Holl; in Wisbaden bey Hrn. Hofbuchdrucker Frey: und in Rothenburg bey Hrn. Buchbinder Egner. Auch in Wien kann man in allen soliden Buchhandlungen Bestellungen herauf machen; so wie ich überhaupt jedes löbl. Postamt, Buchhandlungen und Buchdruckereyen höflich ersuche, sich gegen einen billigen Rabatt der Sammlung der Pränomeranten und Subskribenten gefälligst zu unterziehen, an die ich alle Briefe und Gelder, so wie an mich, frey einzusenden bitte.

Schillingsfürst, bey Ansbach d. 6. Juni 1814.

Friedrich Walthr'sche Verlags - Buchdruckerey.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 29. Juny 1814.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 15. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Ilgen ist die Pfarrei Larrieden, im Dekanate Feuchtwang, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 358 fl. 17½ kr. berechnet worden ist, erlediget worden. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen zwei Monaten zu melden.

Ansbach, am 21. Juny 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Die zwey Morgen walzendes Holz aus dem Weghornischen Gute zu Rüddeldorf des Unterthans Johann Georg Schuh zu Rüddeldorf sollen Schulden halber subhastirt werden und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 1. August von 9 bis 12 Uhr hiezu beziehlt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, am 15. Junius 1814.

K. B. Landgericht.

2. Die nachbenannten Immobilien des Metzgermeisters Leonhard Curr zu Langenzenn, als: a) ein halbes unbezimmertes Spitalleben von 1½ Morgen Hopfengarten und 3¾ Morgen Aecker, b) ein Klosterleben von 1 Tagwerk Wiese, 3 Morgen Aecker, c) ½ Tagwerk Wiese und ¼ Morgen Hopfengarten vor dem obern Thor, d) 5 Morgen eigenen Acker hinterm Tiefethal, sämtlich Langenzenner Flur, sollen Schulden halber dem öffentlichen Stricht ausgesetzt werden und wird deshalb peremtorischer Bietungstermin an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 3. August von 9 bis 12 Uhr beziehlt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 21. Junius 1814.

K. B. Landgericht.

3. Zur Befriedigung der Creditoren sollen die Immobilien des Wirths Johann Paulus Ell zu Kappersberg, bestehend in 1) einem Guth allda Nr. 2, mit Haus, Scheuer, 4½ Tagw. Wiesen, 15½ Morgen Feld; 2) ½ Morgen Feld am Mosbacher Gemeindewald; 3) 1½ Tagwerk Wiesen bei Kazzenaurach; 4) 1 Tagwerk Wiesenweiher im Borachsgründlein, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist Bie-

tungstermin auf den 27. July c. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kappersberg angesezt worden, in welchem Termin sich Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit legitimiren können, eingeladen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 2. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

4. Nachbenannte zusammen auf 1765 fl. gerichtlich gewürdigte Immobilien des Wirths Georg Adam Föttinger zu Frickenfelden, als: 1) das Guth Nr. 1 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune mit einer Stallung und einem doppelten Schweinstalle, dann $\frac{1}{4}$ Morgen Gras- und Schorgarten und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker; 2) ein Felsenkeller im Orte; 3) $1\frac{1}{2}$ Morgen an 3 Morgen Dornhäuser Lehenacker in der Häfnerin am Orte Frickenfelden; 4) 4 Morgen Acker am sogenannten Nußbühl in der Flur von Oberasbach, wovon ein Stück mit ungefähr 300 Stöcken Hopfen angebaut ist; 5) $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindtheile am Mühlweg in der Flur von Frickenfelden, werden auf den Antrag eines Realgläubigers hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und Bietungstermin auf den 19. July Vormittags 9 Uhr an Amtsstelle bestimmt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Anhang in Kenntniß gesezt werden, daß die Kaufsbedingnisse und die auf den Grundstücken haftenden Lasten im Termin werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 25. May 1814.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Concursmasse des Müllermeisters Johann Michael Sommer zu Obererlbach gehörige Mühlgut daselbst nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1400 fl.; 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, die Mühlwiese, auf 75 fl. und 3) 2 Morgen Aecker in der Ziegelleiten, auf 200 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem hiebey befindlichen Anschlage mit mehrerm zu ersehen ist. Da nun die Realgläubiger um die Subhastation dieser Immobilien angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 1675 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns freien Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenigen, welche sie mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den Donnerstag den 18. August angesezten Bietungstermin Vormittags 9 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle zu melden und ihre Angebote abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des Bietungstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Gunzenhausen, den 16. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf neuerlichen Antrag einiger Realgläubiger des Georg Matthias Mittenmeyer von Sachsen wird dessen zu Sachsen gelegenes Guth, bestehend in Haus, Garten, 1 Morgen Acker, 4 Stücken Antheil an Gemeindegründen, circa 7 Morgen Holz, worauf $37\frac{1}{2}$ kr. Zins, dann in Veränderungsfällen der 15te fl. Handlohn haften, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und peremtorischer Bietungstermin auf Freitag den 22. July d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr im Orte Sachsen anberaumt.

Hellsbronn, den 1. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag einiger Gläubiger des Johann Adam Stochlein von Zandt wird dessen zu Zandt gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, 2 Schweinställen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten und Gemeindrecht, 6 Tagwerk Wiesen, 27 Morgen Aecker, taxirt für 1850 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den

Digitized by Google

21. July d. J. früh von 9 — 12 Uhr in Zandt anberaumt, bis zu diesem Termin haben sich auch ohnfehlbar sämmtliche Gläubiger des Exequenden mit ihren Foderungen zu melden, als sonst auf sie und ihre Foderungen weder bei der Adjudikation noch Distribution der Kaufgelder Rükksicht genommen werden wird.

Heilsbronn, am 1. Juny 1814.
K. B. Landgericht.

8. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag der Erben der verstorbenen Anna Krauß in Birkenfeld das zu deren Nachlasse gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in Feldständen, belastet mit dem 15ten Gulden Handlohn, der Steuer und 1 fl. 15 kr. rhn. jährlich Erbzins und gewürdiget für 150 fl. rhn., am 2. July d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Birkenfeld an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher in diesem Termin einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 24. May 1814.
K. B. Landgericht.

9. Zum Zweck der Tilgung einer hypothekarischen Forderung der Fenkischen Concursmasse zu Ansbach an die Georg Schorrschen Relikten zu Oberhöchstädt ist der gerichtliche Verkauf des den Schuldnern zugehörigen Bauernguthes zu Oberhöchstädt, bestehend in einem Wohnhause Nr. 24, einer Scheune, 10 Morgen Ackerlandes, 2 Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{4}$ Morgen Waldes, halb mit jungem Anfluge und halb mit schlagbarem Holze, worauf an Lasten haften: die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden, 1515 fl. Steuerkapital, 2 fl. 11 kr. jährlicher Erbzins, und welche Realität für 3345 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget wurde, wie aus dem bei der Registratur des hiesigen Landgerichts befindlichen Anschlag ersehen werden kann, beschlossen und im Bietungstermin auf den 28. July d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Oberhöchstädt anberaumt worden. Kauflustigen wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht und sie zu diesem Termine eingeladen, mit dem Anhange, daß ihnen in solchem die Kaufsbedingnisse gehörig eröffnet werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 4. Juny 1814.
K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag des Schultheißen Georg Leonhard Hofmann in Pahres, als Vormunds der minorennen Georg Reingruberschen Kinder zu Diespek, werden folgende denselben zugehörige Realitäten, als 1) ein Guth daselbst, welches für 2945 fl. rhn. tarirt wurde, und mit 2935 fl. Steuerkapital, 1 fl. 10 kr. Erbzins und Weinfuhrgeld, dann der herkömmlichen Handlohnbarkeit belastet ist; 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im Ehegrunde, belastet mit 350 fl. rhn. Steuerkapital und 12 kr. Erbzins. gewürdiget für 350 fl.; 3) $1\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen in der Hanne, onerirt mit 3 fl. 5 kr. Steuerkapital und $22\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, tarirt für 225 fl., dann 4) $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{7}$ Antheil des ehemaligen Domainenwaldes, der Ziegengraben genannt, acquirirt Anno 1812 für 573 fl. 24 kr. rhn., am 28. Julii d. J. Nachmittags in loco Diespek an die Meistbietenden öffentlich verkauft und zwar die Realität ad 1 theilweise, da die höchste Genehmigung zu deren Dismembration bereits vorliegt. Kaufsliebhabern wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden solche hiezu eingeladen. Im Termin sollen die Kaufslustigen von den Kaufsbedingnissen in Kenntniß gesezt werden.

Neustadt an der Aisch, den 7. Juny 1814.
K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag des Georg Hechtel auf der Weihersmühle wird im Wege der Exekution das dem Viertelmeister Christian Mittendorf in Roth zustehende Wohnhaus Nr. 139 in der obern Vorstadt an den Meistbietenden verkauft. Hiezu sind der 11. August, 15. September, 20. October als Verkaufstermine bestimmt. Kaufslustige können sich an jedem der vorgesagten Tage früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley melden. Dieses Haus wurde am 2. Dec. v. J. auf 600 fl. geschäzt. Am lezten dieser drey Terminen haben sich alle unbekannten Realprätendenten sub poena

praeclusi zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Pleinfeld, am 3. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf Anrufen des Bauern Ehnes zu Insingen werden nachfolgende Güter des Bauern Strehlein von Kirnberg im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Strich ausgesetzt, als: ¾ Morg der Pfarracker, lehnbar, handlohn- und sterbfallspflichtig, welcher mit 1 fl. 3½ kr. Gült beschwert ist, dann 1 Morg Acker in der Kreglerin freyeigen, zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 14. July früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kirnberg anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 8. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Concursmasse des Landarzts Kapfer gehörigen Immobilien werden im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden verkauft. Diese sind ein Wohnhaus in dem Pfaffengäßlein sub Nr. 51, von Stein gebaut und ziegelig, sammt Kellerhaus, Garten und Hofraith, ½ Morg Acker im Schwerten, 1½ Morg Acker oberhalb dem Schaafhof. Zum Verstrich dieser Immobilien ist Tagfahrt auf Freytag den 15. July früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu legen und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 8. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag des Michel Schmid und des Georg Leonhard Weid von Simmershofen sollen folgende den Michael Ebertischen Eheleuten zu Rodheim gehörigen Immobilien im Steuer- und Gemeindedistrikt Rodheim 1244 1) ein Haus, Scheuer, Schorr- und Grasgärtlein, b) Gemeindtheile an 1¼ Mrg. Wiesen und Krautfeld nebst Sommer- und Grabenantheil, c) ein Antheil an den unvertheilten Holzwaasen, Steuer-Cap. 3565 fl.; 1246. ein Karrwiertel, ¼ Mrg. Holz im obern Holz, Steuer-Cap. 3630 fl., in vim executionis öffentlich verstrichen werden. Hierzu wird Termin auf Montag den 11. Julius d. J. früh 9 Uhr in dem Kämmererschen Wirthshaus zu Rodheim angesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Dies zur öffentlichen Kenntniß.

Uffenheim, den 23. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

15. Mit höchster Genehmigung soll auf den Antrag der Gemeinde zu Illesheim die dortige Gemeindschmiede mit dazu gehörigen 1½ Tagewerk Wiesen an den Meistbietenden verkauft werden. Die unterfertigte Stelle hat hiezu Termin auf den 26. July Nachmittags 1 Uhr in dem Heroldischen Gasthaus zu Illesheim anberaumt und ladet hiemit die Kaufsliebhaber ein, welche die nähere Beschreibung der Verkaufsobjecte in der Registratur des Landgerichts täglich einsehen können.

Windsheim, am 3. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

16. Der Curator der minorennen Kinder der am 12. dieß verstorbenen Wittwe Maria Elisabetha Dennhöfer hat auf den öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß gehörigen, zu Thann gelegenen Sildengärtleins, bestehend aus einem Wohnhaus, einem kleinen Gärtlein, ¼ Mrg. Acker und dem Gemeindrecht, angetragen. Es wird daher zum Verkauf dieses Gütleins, wovon die Lasten in der Registratur eingesehen werden können, Termin auf Montag den 4. July von 8 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt, in welchem Kaufslustige sich in dem Lehnerischen Wirthshaus zu Thann einfinden und nach erfolgter Einwilligung der obervormundschaftlichen Behörde und der Realgläubiger den Zuschlag gewärtigen können.

Mt. Sommersdorf, den 15. Juny 1814.

K. B. Freih. v. Crailsheim. Patrimonialgericht Thann.

Digitized by Google

17. Die dem minderjährigen Georg Merz zu Thurn gehörigen Immobilien sollen auf Antrag dessen Vormunds öffentlich verkauft werden. Die Immobilien bestehen: a) in einem Wohnhause, dasselbe ist ein Stockwerk hoch und von Riegelfellen erbaut. Es befinden sich darin eine Stube, 2 Kammern, eine Küche, Schwein- und Viehstall; unterm Dache, das mit Ziegeln bedekt ist, befindet sich eine Kammer und Boden; b) in beiläufig ¾ Morgen Feld, dann zwey Pflanzgärtlein mit einer Hecke umfangen. Auf denselben haftet ein jährlicher Erbbestand zu 4 fl. 15 kr. hn. und sie geben in Erb- und Veräusserungsfällen Handlohn zu 10 vom 100. Das provisorische Grundsteuerkapital beträgt auf dem Hause 180 fl., auf dem Grundstücke und zweien Gärtchen 135 fl. Bietungstermin hierauf wird auf Montag den 18. July d. J. festgesezt, an welchem Tage, wenn anders die Taxe, die jederzeit in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, erzielt wird, dieselbe an Kaufs- und Zahlungsfähige hingeschlagen, und die weitern Bedingnisse noch vor dem Hinschlage bekannt gemacht werden.

Thurn, den 14. Juny 1814.

K. B. Freyherrl. Horneck von Weinheimisches Patrimonialgericht Thurn.

Citationes.

1. Gegen den Unterthan und Baner Georg Paul Winkler zu Kalbensteinberg wurde unterm 24. vorigen Monats der Universalconcurs erkannt. Es werden demnach als die gesezlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage der 21. July, der 25. August und der 23. September bestimmt, und haben in dem ersten Termin sämtliche Gläubiger desselben ohne Unterschied ihre Forderungen zu liquidiren und resp. nachzuweisen, im zweiten aber sind die Statt habenden Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen vorzubringen, im dritten Termin endlich ist re- duplicando zum Schlusse zu verfahren. Diejenigen, welche im ersten Termin nicht vorschriftsmäßig liquidiren, haben die

Ausschließung von der Concursmasse, so wie diejenigen, welche im zweiten oder dritten Termin nicht erscheinen würden, den Verlust der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 13. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Unterthans Peter Baumann zu Wetzendorf ist wegen Unzulänglichkeit desselben zu Befriedigung der Gläubiger, und auf dessen Antrag der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche hieran Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, auf die gesezlich vorgeschriebenen 3 Edicts-Tage, wovon der erste zur Anzeige der Schuldforderungen und Vorlegung der darüber vorhandenen Documente oder sonstigen Beweismittel, auf den 13. May Vormittags 9 Uhr; der zweite zur Anbringung der Exceptionen auf den 15. Juny; der dritte zum Beschluß der Sache auf den 19. July, jedesmal Morgens von 8 bis 12 Uhr hiemit dergestalt vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dem ersten sodann zweiten und dritten Edictstage weder persönlich noch durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an die Maße und resp. mit ihren weitern Rechtszuständigkeiten ausgeschlossen, und ihnen deßfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich aber werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, unter welchem Rechtstitel es immer seyn mag, in Verwahrung oder etwas an denselben zu zahlen haben, angewiesen, dem Gemeinschuldner hievon nichts abfolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte ungesäumte Anzeige davon zu machen, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, des Verlustes ihrer daran habenden Rechte und weiterer nach Befund der Umstände zu bestimmenden gesezlichen Ahndung.

Gegeben Nürnberg, am 12. April 1814.

K. B. Landgericht.

3. Bey der Vermögens-Untersuchung des Landarzts Georg Michael Kapfer dahier hat sich gefunden, daß seine Schulden sein Vermögen

Digitized by Google

weit übersteigen, weshalb der Concurs gegen denselben erkannt wurde. In Gefolge dieses Erkenntnisses werden alle jene, welche an dem Vermögen des genannten Landarzts Kapfer oder an denselben aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, anmit auf Freytag den 8. July ad producendum et liquidandum, Montag den 8. August ad excipiendum et certandum de prioritate, Montag den 12. Sept. ad concludendum et submittendum edictaliter vorgeladen, unter den Rechtsnachtheilen, daß die am ersten Ediktstage ungehorsam Ausbleibenden mit ihren Forderungen, die am 2ten und 3ten Tage nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen präkludirt werden.

Rothenburg, den 8. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Freyherrn von Pölnitz zu Frankenberg der Concurs verfügt ist, so werden alle diejenigen, welche von dem Herrn Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, denselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderſamſt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium einzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch dem Herrn Gemeinschuldner etwas bezalt oder ausgeantwortet würde, dieſes für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurükhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden würde.

Uffenheim, den 2. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

5. Vom K. B. Landgericht Herrieden werden wegen Unzureichenheit der Verlassenſchaftsmaſſe des verſtorbenen Fasanenmeisters Johann Georg Schnaufer zu Weidenbach, zur Bezahlung der Schulden, Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den verstorbenen Schnaufer oder dessen Nachlaß zu machen haben, zu deren Anmeldung und Verifikation bey Strafe des Ausschlusses auf den 15. July l. J. an ordentlicher Gerichtsstätte mit dem Beifügen zum Erscheinen in Person oder durch Bevollmächtigte vorgeladen: daß ein Arrangement im Wege der Güte mit der Gläubigerschaft versucht werden wird. Urkundlich unter amtlicher Fertigung.

Herrieden, am 4. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

6. Um auf das nunmehr auch erfolgte Ableben der Wittwe des bereits am 5. July 1810 verstorbenen Leonischen Drathfabrikanten Philipp Friedrich Stieber zu Roth die Gläubiger über den Zahlungsplan bestimmt vereinigen und die Erbtheilung reguliren zu können, werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des Stieber oder dessen Ehefrau einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeynen, andurch aufgefordert, in der Montags am 19. September angesetzten Tagsfahrt entweder in Person oder einen gerichtlichen bevollmächtigten Anwalt solche durch Vorlegung der betreffenden Schuldokumente gehörig zu liquidiren, und dieſes zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und dem weitern, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, was die Mehrheit der erschienenen Gläubiger beschlossen haben wird.

Pleinfeld, am 17. May 1814.

K. B. Landgericht im Oberdonaukreise.

7. Die Intestaterben des kurz nach seinem Eheweibe verstorbenen Winkelmanns Joh. Eiden zu Gbtzenreuth haben sich zur Nachweisung ihres Erbrechtes auf das in ohngefähr 250 fl. bestehende Vermögen des Defuncti in dem bis zum 10. July verlängerten Termine Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu melden und die nöthigen Beweise über ihre Verwandtschaft beizubringen, anßerdem aber zu gewärtigen, daß über den Nachlaß entweder zum Besten des Fiskus oder der sich gemeldeten Erben nach rechtlicher Ordnung verfügt werde.

Schwabach, den 8. Juny 1814.

K. B Landgericht.

Digitized by Google

Avertissements.

1. Zufolge höchster Weisung des K. General-Commissariats sollen nachstehende zum Approvisionement der Vestung Forchheim gehörigen Naturalien dem öffentlichen Striche Preiß gegeben werden: a) 520⅛ Klafter weiches Brennholz, b) 4 Ctr. 40⅔ Pfund Baum- dann e) 17 Ctr. 47⅓ Pf. Brennöl, d) 44⅔ Ctr. Saiße, e) 501 Eimer 27⅔ Maas Wein, f) 156 Eimer 66 Maas Weinessig, g) 19 Ctr. 22 Pf. Sauerkraut, h) 74 Ctr. 66⅔ Pf. Bohnen, i) 48 Ctr. 52⅔ Pf. gerollte Gerste, k) 48 Ctr. 52⅔ Pfund Reiß, l) 57 Ctr. 83⅓ Pf. Linsen, m) 93 Ctr. 91⅔ Pf. Erbsen, n) 149 Ctr. 49⅔ Pf. Kartoffeln, o) 4 Ctr. 90⅔ Pf. Zwetschgen, p) 22 Ctr. 32 Pf. Schmalz, q) 23 Ctr. 50 Pf. Käs, r) 81⅓ Pf. Pfeffer, s) 80 Pf. Zwiebeln, ſſ) 80 Ctr. 3 Pf. Salz, t) 81⅓ Pf. Knoblauch, u) 82⅔ Pf. Kümmel, v) 1 Ctr. 64⅓ Pfund Wachholderbeeren, w) 15 Ctr. 89⅓ Pf. Schnupftabak, x) 33 Ctr. 44⅔ Pf. Rauchtabak, y) 204 Ctr. Zwiebak, z) 73 Ctr. 66⅔ Pf. Hiers. Zum öffentlichen Aufstriche dieser sämtlichen Gegenstände ist Donnerstag der 30. l. M. Juny d. J. anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige Morgens 10 Uhr bei dem K. Landgerichte zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll anzugeben und das Weitere zu gewärtigen haben. Vorläufig wird bekannt gemacht, daß der Hinschlag nur mit Vorbehalt höchster Genehmigung eines K. General-Commissariats des Rezatkreises geschehen, und die Abgabe nur gegen baare Bezahlung erfolgen könne. Zur Erleichterung des Kaufgeschäfts werden auch nach Befinden der Umstände die einzeln benannten Kaufsgegenstände in kleineren Parthien abgereicht werden.

Forchheim, den 4. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

2. Da der unterm 12. May vorigen Jahrs statt gehabte Verkauf des höchstherrschaftlichen Oekonomiegutes zu Birnsberg die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so wird dasselbe unter den in dem 1811r Regierungsblatt Seite 1581 näher bestimmten Bedingungen und mit Vorbehalt der Königl. allerhöchsten Genehmigung von dem unterzeichneten Königl. Rentamte Montags den 1. Augusst dieses Jahrs in dem Schlosse zu Birnsberg zum anderweiten öffentlichen Verkauf gebracht werden. Das in Rede stehende Oekonomiegut besteht aus dem obern Schloß mit 4 Gärtchen, aus dem sogenannten untern Schloß mit Wohnungen, Remissen, Brauhaus, Pferde- und Rindviehstallungen, Scheunen, Schweinställen, Holzschüpfe, Taubenhaus, Kellern, Bdden und Hofraum, dann aus einem Felsenkeller hinter dem Schloß, einem Schäferhaus, Schaafscheune, dem sogenannten neuen Bau mit Kellern, Bdden und Hof, desgleichen aus 24⅞ Tagwerk 6 Q. Ruthen Gärten, 119⅔ Tagwerk 40⅓ Q. Ruthen Wiesen, 228⅔ Morgen 2½ Q. Ruthen Aecker und 22⅔ Tagwerk 45 Q. Ruthen Weiher, Baierisches Maas, einer Fischwinterung und überdieß aus der Brauerey- Brandweinbrenuerey- und Schäfereigerechtigkeit, so wie aus dem Huthrechte der Maierey. Schließlich wird hier noch bemerkt, erstens daß wenn ein oder der andere Kaufsliebhaber wünscht, bei diesem Oekonomiegute auch Waldung zu besitzen, ein Theil der umliegenden Königl. Staatsforsten im Wege der öffentlichen Versteigerung dazu erkauft werden kann, daß ferner zweitens die bisher mit dem fraglichen Oekonomiegute verpachtet gewesenen und unter obiger Tagwerkszahl mit begriffenen sogenannten Kemath- und Neuweiher am Neuwiesenschlag, abgesondert von jenem verkauft werden, und endlich drittens daß Liztanten, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, sich deßhalb mit Zeugnissen auszuweisen haben.

Ansbach, den 18. Juny 1814.

K. B. Rentamt.

3. Dienstag den 5. July Vormittag um 9 Uhr verkauft das K. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer eine Quantität Korn und Dinkel in einzelnen Parthien an die Meistbietenden in öffentlicher Liztation vorbehältlich höchster Genehmigung, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

Digitized by Google

4. Das Königl. Rentamt Windsbach verkauft von den Kästen zu Eschenbach, Merkendorf, Heilsbronn und Windsbach Dienstags den 5. July d. J. 300 bis 400 Schäffel Korn unter Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden und ladet Kaufsliebhaber hierzu in das hiesige Geschäftslokale Vormittags 10 Uhr ein.

5. Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft das Königl. Rentamt Kolmberg Montag den 4. July Vormittags 9 Uhr in dem rentamtslichen Geschäftszimmer vom Kolmberger Kasten ohngefähr 100 Scheffel Dinkel und Nachmittags 2 Uhr zu Leutershausen in dem Hirschenwirth Kbrbersschen Hause von dem allda befindlichen Kasten ebenfalls ohngefähr 130 Scheffel Dinkel an die Meistbietenden. Man ladet deswegen Kaufsliebhaber ein.

6. Bei unterfertigtem Amte wird Montag den 4. k. M. July ein Quantum von 326 Malter Kern an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Sämmtliche Kaufsliebhaber werden deßhalb eingeladen, am benannten Tage in hiesiger Rentamtskanzlei zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag salva ratific. des K. Appellationsgerichts des Rezatkreises zu gewärtigen.

Nördlingen, den 15. Juny 1814.

K. B. Rentamt,

als Kloster Maihingensche Sequestervogtei.

7. Am 1. und 2. July l. J. werden mehrere Partien Brennholz auf dem Revier Kolmberg verkauft. Panzenweiler ist für den ersten und Kolmberg für den zweiten Tag früh 8 Uhr als Versammlungsort festgesetzt. Den 4. July kommt man in eben dieser Absicht zur nemlichen Stunde zu Jochsberg zusammen, um das noch disponible Brennholz des Reviers Windelsbach zu verwerthen. Den 5. und 6. wird man gleichfalls den ersten Tag zu Wiklesbrenth und den zweiten Tag zu Kl. Heilsbronn jedesmal früh 8 Uhr eintreffen, um das auf diesem Revier vorhandene Brenn- und Nutzholz zu versilbern. Den 7. werden auf dem Forstrevier Hennebach das vorhandene Scheit- Ab- Stöck- und Wellenholz verkauft, wozu man sich früh 8 Uhr in Hennebach beim Wirth Uhlmann versammelt.

8. Am 4. k. M. July wird ein starkes Quantum an weichem Bau- Brenn- und kleinem Nutzholz, dann Wellen aus dem Revier Mittelaschenbach verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

9. Am 11. k. M. July wird ein Quantum hartes und weiches Brennholz, Stöcke, Wellen u. s. w. aus dem Revier Kronheim-Eybburg verkauft, die Zusammenkunft findet Nachmittags um 1 Uhr beim Wirth Eberlein zu Kronheim statt.

10. Die Königl. Oekonomie-Direction Triesdorf verkauft Montag den 4. künftigen Monats früh 9 Uhr aus der dasigen Schweizerey einen vierjährigen schweren Bull, eine achtjährige gblte Kuh, 4 abgesetzte Ochsenkälber und ein dergleichen Kuhkalb meistbietend salva ratificatione; wozu allenfallsige Liebhaber eingeladen werden.

11. Nach eingelangtem Reskript des Königl. Baierischen höchstpreißlichen Appellationsgerichts des Rezatkreises zu Ansbach de dato 28. May et praes. 2. Juny d. J. ist das Meistzebot auf die Erpachtung des hiesig gutsherrschaftlichen Bräuhauses nicht annehmbar gefunden worden, sondern es soll ein Nachstrich durch öffentliche Bekanntmachungen veranstaltet werden. In Folge dessen wird dann anderweiter Termin ad licitandum unter Beziehung auf den Inhalt der bereits in den Nummern 13, 16 und 18 des Rezatkreisblattes eingerükten Avertissements auf Montag den 4. July d. J. anberaumt, wozu hiemit die Einladung an die Pachtliebhaber ergehet.

Wilhermsdorf, am 6. Juny 814.

Administrationsamt allda.

12. Am Dienstag den 5. July l. J. früh 10 Uhr wird ein dem Kaiserl. Russischen Major Herrn von Hellmersen entlaufenes und nachhin wieder aufgebrachtes Reitpferd sammt Sattel und Decke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in vollwichtigen Dukaten öffentlich verkauft werden. Dieses Pferd ist ein Wallach von brauner Farbe mit weißen Abzeichen an beiden

Digitized by Google

hintern Füßen, 14½ Fäuste hoch und zwischen 8 und 9 Jahre alt. Uebrigens haben sich Kaufsliebhaber am besagten Tage zur bestimmten Stunde auf dahiesigem Rathhaus einzufinden und daselbst den wirklichen Kaufsabschluß zu erwarten.

Windsheim, am 22. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

13. Der Forstaufseher Christoph Theodor Bischoff zu Linden hat laut Ehevertrages vom 4. May d. Js. mit seiner gegenwärtigen Ehefrau Sibille Dorothe, gebohrne Ebert, die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf den Grund des § 422, Tit. 1, Th. 2 des L. R. hiermit zu Jedermanns Benehmen öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 20. May 1814.

K. B. Landgericht.

14. Der Hofsbesitzer Michael Kettenstock zu Alterlangen und die Catharina Meyer, nachgelassene Tochter des Schenkwirths Adam Meyer daselbst, haben in ihrem Ehevertrag vom 18. Juny h. J., wegen der Minderjährigkeit der Braut, die eheliche Gütergemeinschaft vor der Hand ausgeschlossen. Ein solches wird zur Nachacht hierdurch bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 20. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

15. Der Advokat Pürkhauer II. und seine Ehefrau, eine gebohrne Lehmus, haben unter sich ihre Vermögensverhältnisse auseinandergesetzt, und hiebei die bisher unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben. Dieses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, damit Jedermann in vorkommenden Privatgeschäften sich hiernach achten kann.

Rothenburg, den 24. May 1814.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

16. Unterzeichneter fordert Jedermann auf, der noch eine Forderung an ihn zu machen hat, sich bis zum 6. July zu melden, da er nicht glaube, während seines 26jährigen Aufenthalts etwas schuldig geblieben zu seyn, weil ihn verschiedene Verhältnisse in sein Vaterland rufen.

Ansbach, den 26. Juny 1814.

Villelume.

17. Der Herr Regierungsrath und Kammerherr Freyherr von Leonrod dahier hat mir die Führung aller seiner Angelegenheiten und die Leitung der Administration seiner Güterantheile, so weit selbige ihm zusteht, übertragen. Ich mache dieß den sämtlichen von Leonrodischen Zehend- und Grundholden und allen, die diese Nachrichtinteressiren kann, bekannt, um sich in treffenden Fällen an mich wenden zu können.

Ansbach, den 1. Juny 1814.

Lippert,
Appellationsgerichts-Advokat.

18. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein im Mittelpunkte der Stadt auf dem Markte liegendes Posthaus, bestehend in 13 heizbaren Zimmern, drey Getraidböden, drey großen Wein- und Bierkellern, drey Pferdestallungen, Waschhaus, Chaiseremißen, Scheune und geschlossenen Hof, Tafern- und Brauerögerechtigkeit nebst aller zum Oekonomiewesen gehöriger Einrichtung, auch vier gut konditionirte Chaisen, eilf Pferde, nämlich vier hellbraune, vier Rappen und drey Schimmel, ingleichen einen drey Tagwerk haltenden Baum-, Gras- und Gemüsgarten vor dem Spitalthor liegend, in welchem 478 Stück tragbare Obstbäume von den auserlesensten Sorten bestndlich sind, umgeben mit einem Zaun, an dem ringsum eine Hecke mit Fichten angebracht ist; ferner acht Tagwerk dreymädige Wiesen in einem Stück, und 10 Mgn. Acker aus freyer Hand zu verkaufen. Das Wirthschaftsgebäude ist von Grund auf gemauert, ganz massiv und bestens unterhalten, der Garten und übrigen Grundstücke sämtlich frey eigen, handlohnfrey und von vortrefflicher Qualität. Kaufsliebhaber belieben sich daher so bald als möglich an mich zu wenden, das Ganze in Augenschein zu nehmen, und die übrigen rücksichtlich der Zeit der Uebergabe ꝛc. betreffende, so wie auch andere vortheilhafte Propositionen mündlich von mir zu vernehmen. Vor-

Digitized by Google

läufig bemerke ich noch, daß ich bereit bin, die Hälfte des Kaufschillings gegen Hypothek auf Verzinsung stehen zu lassen.

Feuchtwang bei Ansbach, am 15. Juny 1814.

Der Königl. Postverwalter Schrödppel.

19. Lieder für die Jugend, mit leichten und gefälligen Melodien versehen für zwey Sopran-Stimmen mit Clavier-Begleitung, zum Behufe der Gesang-Bildung in Schulen und Familien, von Fr. Joh. Albrecht Muck. (Subscriptions-Preis 36 kr.) Unter diesem Titel werde ich einfache und herzergreifende Melodien zu 12 Liedern im Lehrbuche für den Anfangs-Unterricht in den K. B. Volksschulen herausgeben und schmeichle mir, Schulen und Familien damit Freude zu machen. Dieß Unternehmen schließt sich an die Musikalische Wandfibel an, die zu gleicher Zeit heraus kommen wird. Obige mit Vorliebe von mir gesetzten Melodien erscheinen auf Subscription, das Exemplar zu 36 kr. Meine Gönner, Freunde und Bekannte, vorzüglich die Herren Lokal-Schul-Commissäre, Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren werden die Güte haben, Subscription und für die freundschaftliche Bemühung das 10te Exemplar gratis anzunehmen. Namen, Charakter und Wohnort der Subscribenten erbitte ich mir, leserlich geschrieben, binnen 3 Monathen. Diesem füge ich bey, daß für den Subscriptions-preis zu 45 kr. bey mir noch zu haben ist: Muck Kunstgriffe oder Anweisung, wie Väter, Erzieher und Lehrer Einen Aufsatz auf funfzigerley verschiedene Weise zweckmäßig zu Sprach- und Verstandesübungen benutzen können. 8. (Ladenpreis 1 fl. 12 kr.) Recensirt in N. Oberdeutsch. allg. Lit. Ztg. 1813, Nr. 227 u. 1811, Nr. 131. — Baier. Schulfr. 4. Bändchen.

Rothenburg im Rezatkreise im Jun. 1814.

Muck, Decan, Hptpred. u. Distrikts-Schul-Inspektor.

20. Die in vorigen Zeiten allgemein gehörte Klage: „Keiner von den Gegenständen des Jugend-Unterrichtes entschwinde so bald aus dem Gedächtniß, als das Rechnen," war leider nur allzu gegründet: auch konnte es nicht wohl anders kommen, da fast alle in unsern Gegenden gebräuchliche Rechenbücher nichts weniger als gründliche Anweisung, sondern bloße Exempel-Sammlungen enthielten; der ganze Unterricht aber darin bestund, daß der Lehrer die Behandlung einer Aufgabe dem Schüler vormachte, und sie von diesem so oft wiederholen ließ, bis er glaubte, die Uebung lange genug fortgesetzt zu haben, oder bis die Aufgaben in seinem Rechenbuch ein Ende hatten. So mußte freylich während der Jahre, in welchen ein junger Mensch zu seiner fernern Bestimmung sich ausbildete, das Wenige, nur oberflächlich Aufgehaschte nothwendig wieder vergessen werden. Bey unserer neuen Lehrmethode und den dabey gebrauchten gründlichen Rechenbüchern ist dieß für die künftige Generation zwar wohl nicht mehr so allgemein zu befürchten; allein dadurch ist dem Bedürfniß unserer Zeitgenossen nicht abgeholfen. Und die Erfahrung lehrt täglich, wie sehr die Amtsführung manches Communal-Administrators in Städten, manches Ortsvorstands, Steuervorgehers, Dorfschulgen ꝛc. auf dem Lande, durch den Mangel aller Fertigkeit im Rechnen erschwert wird, wenn er Kriegslasten, Heu- Haber- oder Strohlieferungen, Steuerdelschläge u. dergl. nach dem Steuerfuß auschlagen soll. Diese unangenehmen Erfahrungen haben mich bewogen, ein Büchlein zusammen zu stellen, welches das Facit von jeder Aufgabe in tabellarischer Form sogleich darstellt, so daß man höchstens bey großen zusammengesetzten Zahlen die einzelnen Summen nur addiren darf. Man wolle z. B. wissen, was der Betrag von 119 Stück sey? Die Tabelle giebt den Betrag von 100 Stück, von 10 Stück und von 9 Stück an, mithin muß das Addiren dieser 3 Summen den Betrag von 119 Stück geben. Die Berechnung fängt in Hinsicht der Zahl der Stücke von 1 an und hört mit 1000 auf; in Bruchtheilen aber von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{32}$. In Hinsicht der Geldsummen aber ist mit $\frac{1}{2}$ pf. angefangen und mit 100 fl aufgehört. Es sey z. B. die Aufgabe: Von einem Beyschlag muß auf jeden Steuergulden $13\frac{1}{2}$ kr. bezahlt werden; wie viel trifft also den Bauer N., welcher jährlich $32\frac{1}{2}$ fl. Steuer bezahlt? Hier giebt die Tabelle die Zahlen 1—1000 zur linken Hand; oben aber $13\frac{1}{2}$ kr., wo also bey 30 die Colonnen zusammentreffen, findet man:

Digitized by Google

30 fl. geben . . 6 fl. 37 kr. 2 pf.
ferner 2 fl. = . . — fl. 26 kr. 2 pf.
endlich $\frac{1}{2}$ fl. giebt . . — fl. 6 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.
also $32\frac{1}{2}$ fl geben . . 7 fl. 10 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.

Von den Divisions-Exempeln findet man in der Tabelle das Facit eben so. Es sey z. B. die Aufgabe: (aus Inspruckers Rechenbuch entlehnt.) Wie viel Pfund Pfeffer wird man für 40 fl. 37 kr. 2 pf. erhalten, wenn das Pfund $32\frac{1}{2}$ kr. kostet? Hier sucht man unter den Preiß $32\frac{1}{2}$ kr. pro 1 Stück das Facit, welches die 40 fl. 37 kr. 2 pf. nicht ganz erlangt, und findet zur linken Hand für 70 Pfund 37 fl. 55 kr., diese werden von den 40 fl. 37 kr. 2 pf. abgezogen, fehlen also noch 2 fl. 42 kr. 2 pf., wofür man oben noch 5 Pfund findet. Also:

fl.	kr.	pf.		Pfd.	
40	37	2	die Fragzahl.		
37	55	—	geben . .	70	à $32\frac{1}{2}$ kr.
für 2	42	2	bekommt man	5	à $32\frac{1}{2}$ kr.
				75	Pfd. Pfeffer.

Aufgabe:

82 Pf. Melis kosten 36 fl. 54 kr., wie hoch kommt 1 Pfund?

Von 80 Pfund findet man das Facit unter 27 kr. mit 36 fl.

Von 2 Pfund oben mit 54 kr. thut 36 fl. 54 kr. und für 1 Pfund 27 kr.

fl.	kr.		Pfd.	
36	—	geben . .	80	à 27 kr.
—	54	= . .	2	à 27 kr.
36 fl.	54 kr.	. . .	82	Pfd. Melis à 27 kr.

Aufgabe:

Wenn das Pfund Caffee $27\frac{1}{2}$ kr. kostet, dessen Betrag und Gewicht aber auf dem Conto mit Dinte begossen und unleserlich gemacht worden; wie viel ist der Betrag und wie viel Pfund sind im Conto gestanden?

	fl.	kr.	pf.
Die Summe des Conto war	139	51	2
Der Melis beträgt	36	54	—
	102	57	2
Betrag des Pfeffers	40	37	2
Betrag des Caffees	62	20	—

Nun giebt die Tabelle unter $27\frac{1}{2}$ kr. pr. Stück:

für	fl.	kr.	erhält man	Pfd.
45	50			100
=	13	45	= =	30
=	2	45	= =	6
also für	62	20	= =	136 Pfd. à $27\frac{1}{2}$ kr.

Oder die Aufgabe sey folgende:

Ein Steuerdistrikt von 843 fl. soll 44 Ctr. Heu liefern, folglich trift auf Einen Steuergulden $5\frac{1}{4}$ Pf. (Freylich ist $\frac{1}{4}$ Pfund nur approximativ, was bey Rechnungen der Art nicht anders möglich ist.) Hier sucht man in der Tabelle zuerst von 800 fl. das Facit, und findet unter 5 Pfund das Facit

	Ctr.	Pfd.
	40	—
sodann bey 40 fl. à 5 Pf. das Facit	2 =	— =
bey 3 fl. à 5 Pfund das Facit	— =	15 =
Thut	42 =	15 =

Fehlt also noch 1 Ctr. 85 Pf.
Nun sucht man von 800 fl. unter den Lothen das Facit, und findet unter 8 Loth oder $\frac{1}{4}$ Pf. das Facit 2 Ctr., von 40 fl. das Facit 10 Pfd., von 3 fl. $\frac{3}{4}$ Pfd. . . . . 2 = $10\frac{3}{4}$ =
Thut 44 = $25\frac{3}{4}$ =

bleiben also $25\frac{3}{4}$ Pfund übrig, allein man darf allemal 1 bis 2 Loth auf 1 fl darüber nehmen, und dennoch fehlt es bey dem Abwägen.

Aufgabe: Nun zahlt der Bauer N. jährlich $64\frac{3}{8}$ fl. Steuer, wie viel muß er also zu dieser Lieferung beytragen?

Die Tabelle zeigt linker Hand

	Ctr.	Pf.	Lth.
60 fl. à 5 Pf.	3	—	—
4 fl. à 5 Pf.	—	20	—
$\frac{3}{8}$ fl. à 5 Pf.	—	4	$5\frac{1}{3}$

nun sind noch die 8 Loth oder $\frac{1}{4}$ Pf. zu berechnen, nämlich:

60 fl. à $\frac{1}{4}$ Pf.	—	15	—
4 fl. à $\frac{1}{4}$ Pf.	—	1	—
$\frac{3}{8}$ fl. à $\frac{1}{4}$ Pf.	—	—	$6\frac{2}{3}$
mithin $64\frac{3}{8}$ fl. à $5\frac{1}{4}$ Pf.	3	40	12

Da dieses Verfahren selbst dergleichen difficile Aufgaben so sehr erleichtert; so läßt sich leicht

Digitized by Google

schließen, wie viele Zeit und Mühe bey alltäglichen Aufgaben in runden Summen von Gulden und Kreuzern, von Centnern und Pfunden, von Schäffel und Metzen und dergl. erspart werde; so daß also der Verfasser eine zwar sehr mühsame, aber auch gemeinnützige Arbeit unternommen zu haben sich schmeichelt. Es soll dies Büchlein sauber und correct gedruckt, um einen möglichst wohlfeilen Preiß, höchstens 24 kr. im Selbstverlag erscheinen, und zwar so bald so viele Subscribenten sich finden, daß die Kosten des Drucks und Papiers gedeckt sind. Er bittet daher jedem Liebhaber der Rechenkunst, so wie jedem Beförderer einer guten Sache, gehorsamst, sich der Bemühung, Subscribenten zu sammeln, gefälligst zu unterziehen, wofür er außer seinem verbindlichsten Danke, auf 10 Exemplare das 11te gratis zu liefern verspricht. Deutlich geschriebene Namen der Herren Subscribenten sind in portofreyen Briefen an Herrn Johann Christian August Adler, Rector der Stadtschule zu Altdorf zu senden, welcher den Druck zu besorgen die Güte haben wird.

Altenthann, Landgerichts Altdorf, im Jun. 1814.

B. S. Reitmeyer, Schullehrer.

21. Da ich von der höchsten Stelle die Erlaubniß erhalten, meine beym heiligen Kreuz, am Wege nach dem Nußbaum, liegende 5 Morgen Aecker, alt Maas, der Leutfresser genannt, vertheilen zu dürfen, so werde ich solche Donnerstags den 28. July d. J. Morgens 10 Uhr Morgenweise in meinem Wohnhause Nr. 925 in der Karlsstraße versteigern. Dieses Grundstück, eines der Besten in unserer Gegend, ist vom Handlohn und Todfall befreyt, und giebt nur einen ständigen Zehnten von 2 Metz $\frac{1}{4}$ Seidlein Korn und 3 Metz $2\frac{1}{4}$ Vg. Haber. Kauflustige, welche einen Theil des Kaufschillings in Fristen abzutragen wünschen, sind ersucht, solches vor dem anberaumten Termin zu erkennen zu geben. Ein Auszug des Kaufbriefes kann täglich bey mir eingesehen werden.

Hohbach der ältere.

22. Montags den 4. July und den folgenden Tag werden Haus Nr. 971 in hiesiger Jägergasse, die entbehrlichen Fahrnisse des Herrn Grafen von Vilelume gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche wegen Abreise des Herrn Grafen plattterdings nichts abgegeben werden darf, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Sie bestehen vorzüglich in schönem Glaswerk, Porzellain, Steingut, sehr schönen Betten, Matratzen, Kanapees, Sesseln, Komoden, Spiegeln, Schränken, dann einig eisern, kupfern und steinernen Küchengeräth. Indem Kauflustige geziemend eingeladen werden, bemerkt man, daß dem Verkaufsgeschäfte gewidmet sind, die Vormittagsstunden acht bis zwölf, und die Nachmittagsstunden zwey bis sechs.

Ansbach, den 25. Juny 1814.

23. Der Pachtkontrakt über das Spiegel-Glas- Schleif- und Polierwerk, welches in vier 16flächigen Poliertischen und in 6 Schleiftischen besteht, in Gesteinach, zwischen Feucht und Schwarzenbruck gelegen, den ich mit Hr. Sdrgel und Bähr abgeschlossen hatte, geht den lezten April 1815 zu Ende und ist bereits aufgekündigt worden. Ich melde dieses sämtlichen Hr. Spiegelglas-Fabrikbesitzern mit der Nachricht, daß ich es aufs neue verpachte, und ersuche die Liebhaber dazu, mir ihre Gesinnungen bald möglichst bekannt zu machen, um nach Beschaffenheit ihres Pachtgebots abschließen zu können.

Gesteinach, den 20. Juny 1814.

Matthäus Pühler, Hammermeister allda.

24. Ein Stribent, welcher schon seit mehreren Jahren bei K. Landgerichten, Rentämtern und Stiftungs-Administrationen ꝛc. mit vielem Beifall gearbeitet hat, und sich sowohl wegen seiner Brauchbarkeit, und Fleißes, als auch in Hinsicht seines Wohlverhaltens mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht seine jetzige Station zu verändern, und offerirt obenerwähnten königlin. Behörden, besonders den königlichen Rentämtern, gegen billige Bedingnisse seine Dienste. Nähere Auskunft giebt die Redaction dieses Blatts.

25. Die K. B. Reg. Bl. Jahrg. 1806 bis 1810 und die K. Ansb. Intell. Bl. 1810, die man ex propriis früh anschafte und nun, da sich

selbe bei einer andern Anstellung in der Amts-Registratur befinden, werden dem Privatbesitzer deswegen entbehrlich und daher gebunden und theils ungebunden um sehr billige Preise weggegeben oder gegen andere wissenschaftliche und theologische Bücher verhandelt. Wo? sagt die Redaction. Man erwartet portofreye Anfrage.

26. 600 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist bei Mayer Pappenheimer in der Adlerwirthsgasse Nr. 238 zu erfahren.

27. Weißgerber Zindel zu Kloster Heilsbronn hat gegen 5 Ctr. gutes ächtes Leimleder, thut selbiges den Papierfabrikanten zum Kauf anbieten.

28. Zwey eiserne Kanonen, 2pfünder, mit dazu gehörigen Lavetten und Rädern, alles in gutem Stande, und ein eiserner Kanonen-Ofen mit dazu gehörigen Rohren ist um billigen Preis zu verkaufen bey.

Schnürlein zur Sonne.

29. Bey Unterzeichnetem ist frisches Gailnauer mineralisches Wasser der Krug à 24 kr. zu haben.

Dinkelsbühl, den 23. Juny 1814.

Wilhelm Reinicke.

30. In Haus Nr. 361 sind 2½ Tagwerk Wiesen, in der Dorrberger Flur gelegen, zu verpachten.

31. Der Schlosser Otto in der Neustadt wünscht einen Jungen gegen billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen.

32. Von jetzt an sind alle Sorten Baumwollengarne in meinem Hause Nr. 144 hinter der obern Kirche zu Ansbach zu haben.

Lichtenau, am 22. Junius 1814.

J. A. Bärger.

33. Zu Neuses eine Viertelstunde von Ansbach ist eine Taferwirthschaft nebst Scheune und Garten ꝛc. aus freier Hand zu verkaufen.

Neuses, den 26. Juny 1814.

Antretterin.

34. Da ich auf einige Zeit verreise und bey meiner Zurückkunft nicht mehr färbe, so bin ich gesonnen, Jemand Flor, Band und Tüll färben zu lernen, wer Lust dazu hat, erfährt bey mir das Nähere.

Rosina Quast.

35. Auf dem Wege von Ansbach bis an den Triesdorfer Park ist am 22. d. M. eine zweygehäusige goldene Uhr, wovon das äußere Gehäus von Schildkrot ist, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein angemessenes Douceur ins Comtoir zu bringen.

36. Künftigen Sonntag den 3. July, als an der Kirchweih, ist zum erstenmal Tanzmusik auf dem Gaisengrund. Für gute Musik, Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Hiezu ladet, unter Versicherung billiger Bedienung, gehorsamst ein

Antretterin.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 228 ist ein Quartier, besteht in 2 Stuben sammt 2 Nebenzimmer, Küche, Speiskammer, Holzlege, Keller, zu vermiethen. Für stille Haushaltung oder ledige Herren könnten auch auf Verlangen Meublés dazu gegeben werden, und ist täglich zu beziehen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist der ganze obere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 26. Juny.

Johann Wilhelm Brechtelbauer, neuangehender Bürger und Säcklermeister, mit Maria Catharina Bachin.

Getauft den 26. Juny.

Georg Michael, des bürgerl. Inwohners Schwegler Sohn; Johanna Wilhelmina Amalie, des B. und Metzgermeisters Meyer Tochter; Maria Catharina, des bürgerl. Inwohners und Viehhändlers Frühwald Tochter.

Begraben vom 21. bis 26. Juny.

Kunigunda Sophia, des B. und Löhnbüters Pfeifer Tochter, alt 7 J. 8. am kalten Brand; Charlotta Heinrika, des wepl. B. und Buchbinders Türke Wittwe, alt 74 J. 8. an der Abzehrung; Maria Appollonia, des wepl.

Digitized by Google

Maurermeisters Lutz zu Lehrberg Tochter, alt 24 J. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 21. bis 26. Juny.

Herr Johann Christian Ebdel, Großhändler, mit Dem. Charlotte Christiane Ulrike Nemerow; Friedrich Wilhelm Heger,, B. und Rothgerbermeister, mit Jungfer Maria Regina Bub.

Getauft den 26. Juny.

Ludwig Friedrich, des K. B. Appellationsgerichts-Kanzlisten Herrn Meyer Sohn.

Begraben den 22. und 24. Juny.

Herr Johann Alexander Roth, Doctor und Medizinalrath, alt 67 J. 5 M. 7 T. st. an der Entkräftung; Herr Benedict Jacob Förster, Königl. Kammerrechnungsrath, alt 81 J. 11 M. 11 T. st. an Altersschwäche; Johann Martin Meyer, B. und Bierbrauermeister, alt 67 J. 8 M. 11 T. st. am Naturnachlaß.

Bey meiner heutigen Abreise von hier nach Bamberg sage ich den biedern Einwohnern Ansbachs ein aufrichtiges Lebewohl, und empfehle mich zur fernern Wohlgewogenheit.

Ansbach, den 29. Juny 1814.

Hausperger,
K. B. Proviant- und Casernverwalter
nebst Familie.

Todesanzeigen.

Gestern Vormittag entschlummerte so sanft und ruhig, wie sein ganzes Leben war, mein Oheim, der quiescirte Königl. Rechnungsrath, Herr Benedict Jacob Förster, im 82sten Lebensjahre an Altersschwäche, welches ich sämmtlichen Anverwandten und Freunden bekannt mache, und mich zu fernerer Gewogenheit empfehle.

Ansbach, den 22. Juny 1814.

Johanna Förster.

Sanft und zu einem bessern Erwachen entschlief am 21. d. Abends um 6 Uhr mein geliebter Gatte, der gewesene Bierbrauermeister Johann Martin Meier in seinem 65sten Lebensjahre an den Folgen einer gänzlichen Entkräftung. Mit dem tiefsten Schmerzgefühl mache ich dies traurige Ereigniß allen meinen theilnehmenden Freunden und Verwandten hiemit bekannt, bitte um stilles Beileid, und empfehle mich Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit bestens.

Ansbach, den 24. Juny 1814.

Eva Elisabetha Meier, gebohrne Schmezer, Wittwe.

Am 15. d. M. entriß uns das unerbittliche Schikfal unsern einzigen hoffnungsvollen Sohn Stephan Dünnebier in einem Alter von 16 Jahren, indem er sich mit seinen Kameraden im s. g. Beckenweiher durch Schwimmen belustigte. Durch das öftere Wiederholen verließen ihn seine Kräfte da, wo es am tiefsten war. Er ertrank, ohne daß ihn seine Kameraden hätten retten können. Tiefgebeugt machen wir dieses hiemit bekannt.

Ansbach, am 20. Juny 1814.

Der Vater Franz Anton Dünnebier,
bei dem freywill. Jägerbataillon.
Die Mutter Margaretha Dünnebier.

Am 23. d. M. Mittags halb 11 Uhr starb meine Frau Carolina Sophia Oederin, eine gebohrne Kreßin, an einem Schleimschlag im nicht völlig erreichten 75sten Jahre ihres Alters und 48sten unserer Ehe. Dies mache unsern Anverwandten und Freunden mit innigster Betrübniß bekannt. Lehrberg, den 24. Junius 1814.

Senior Oeder.

Mein einziger geliebter Sohn, Sigmund Wilhelm, Second-Lieutenant im Königl. Würtemberg. hochlöbl. Scharfschützen-Regiment N. 11, ist, nachdem er aus der Campagne in Frankreich glücklich und gesund zurükgekommen, in der Garnison zu Vaihingen an der Enz, an den Folgen einer bösartigen Nervenkrankheit, in dem Jugendalter von 16⅔ Jahr des Todes verblichen. Seine kurze militairische Laufbahn war nach dem Zeugnisse seines braven Chefs und übrigen Umgebungen, untadelhaft. Freunde und Verwandte, welche an meinem Schicksal einigen Antheil neh-

Digitized by Google

men, werden mir eine Thräne des Mitleids schenken. Mit Hochachtung und Ergebenheit.

Stuttgardt, den 20. Juny 1814.

Ludwig Wilhelm Sigmund Oehme, Königl. Würtembergischer Polizey-Ministerial-Registrator.

Leider! sehe ich mich mit den Meinigen in die höchst traurige Nothwendigkeit versezt, allen unsern hochgeschäzteſten Anverwandten und übrigen verehrteſten Gönnern und Freunden in der Nähe und Ferne das heute Morgens um 6 Uhr im 67ſten Jahre ihres Alters an den Folgen einer unheilbaren Bruſtwaſſerſucht, wie auch eines zulezt dazu geſellten Schleimſchlages nach des Unſichtbaren hohen Rathſchluß erfolgte Abſterben unſerer allgeliebten und unvergeßlichen Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frauen Maria Catharina Bernholdin, einer gebohrnen Bolz von Kloſter Sulz, geziemend anzuzeigen. Da wir von ihrer allerſeitigen Theilnahme an unſerem gerechten Schmerze ohnehin ſchon überzeugt ſind, ſo verbitten wir uns nicht nur alle ſchriftlichen Beileidsverſicherungen, ſondern empfehlen uns zugleich ihrem ferneren freundſchaftlichen Wohlwollen ganz gehorſamſt.

Wettringen im Landgericht Rothenburg und Dekanat Inſingen am 14. Junius 1814.

Camerarius und Pfarrer Bernhold, mit ſeinen eilf Kindern, 4 Schwiegerſohnen, zwey Schwiegertöchtern und 14 Enkeln.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Die ſämmtlichen proteſtantiſchen Dekanate des Rezatkreiſes werden hiermit angewieſen, innerhalb 14 Tagen eine genaue Liſte der in ihren Dekanats-Sprengeln befindlichen Pfarramts-Candidaten, ſie mögen für ſich leben, oder als Schullehrer, Vikarien oder Hauslehrer angeſtellt ſeyn, mit Angabe ihres Alters nach dem Jahr und Tage ihrer Geburt, ihres Geburts- und gegenwärtigen Aufenthaltsortes, ihrer Prüfung und ihrer gegenwärtigen Anſtellung einzuſenden.

Ansbach, den 23. Juny 1814.

K. General-Commiſſariat als proteſtantiſches General-Dekanat des Rezat-Kreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Das Spitaliſche Univerſitäts-Stipendium zu Uffenheim, das Friedleiniſche zu Dinkelsbühl und das Noppiſche zu Herzogenaurach ſind auf das Jahr $18\frac{1}{1}\frac{3}{4}$ erledigt worden. Diejenigen, welche darauf als ſtudirende Burgerskinder und Verwandte ein Näherrecht haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen ſich darum zu melden, oder zu erwarten, daß ſolche alsdann als allgemeine Stipendien behandelt und vergeben werden.

Ansbach, den 27. Juny 1814.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Nach einer Note des Königl. Kreis-Interims-Commando iſt von mehrern Bataillons-Chefs der ausgedehnten Nationalgarde 3ter Klaſſe die Anzeige geſchehen, daß die Landgerichte ſich weigern, ihnen die zur Formirung der Bataillons nöthigen Grundliſten auszuhändigen. Die ſämtlichen Landgerichte werden deshalb angewieſen, nicht nur dergleichen Requiſitionen gehörig zu entſprechen, ſondern auch den Bataillonschefs bei Formirung der Bataillone und überhaupt jede den allgemeinen Zweck befördernde Unterſtüzung zu gewähren.

Ansbach, den 25. Juny 1814.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.

Freiherr von Dörnberg.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 25. Juny 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelspreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	25	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	12	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	8	30	das geringste " "	" "	—	8
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	—
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " " "	" "	—	9
Salz	" Zuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	17
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	1	13½
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	—	6
Butter	" "	—	19	Mund- "	½ Metzen	—	4½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	3½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	2½
Lichter gezogene	Ein Pfund	—	23	Gries	" "	—	7½
gegossene	" "	—	20	**Brod**	**Pf. Lth. Qt.**		
Saifen	" "	—	21	von Roggen " "	5 2 1½	—	12
					2 17 2½	—	6
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 2½	—	3
buchenes "	" "	11	15		1 3 3½	—	0
eichenes "	" "	8	15	gemischtes " "	— 17 3½	—	3
weiches "	" "	7	15		— 6 —	—	1
Stöcke "	" "	4	45	ganz weißes " "	— 5 —	—	1
					— 2 2½	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " " Winterbier . 4 fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenkarez.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 46 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 35 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 30 kr.

Im XXIV. Stück soll es bei den Kopulirten statt Frau Sophia Juliane Muck, Frau Sophia Juliana Oertel heißen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXVII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 6. July 1814.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Die unterzeichnete Königliche Kommission macht hiemit allgemein bekannt, daß die im Königlichen Regierungsblatt de 1809, Stück X dahier jährlich zweimal allerhöchst angeordnete Prüfung der protestantischen Predigtamts-Kandidaten, für diesen Herbst den 24. Sept. ihren Anfang nehmen wird. Diejenigen Individuen nun, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden daher hiemit aufgefordert, sich hiezu zeitig anzumelden, und den sorgfältigsten Bedacht darauf zu nehmen, daß sie zu Umgehung aller Weitläuftigkeiten, ihrer Bittschrift, welche sie nur einfach einzureichen haben, sogleich 1) ihren Lebenslauf mit genauer Angabe des Tags und Jahrs ihrer Geburt, 2) die Entlassung von der Schule, 3) das akademische Absolutorium, 4) das akademische Sittenzeugniß, 5) die Dispensation vom 4ten Studienjahre, wo selbige erforderlich ist, 6) die sämtlichen akademischen Atteste, 7) das Dekanats-Attest, wenn der Kandidat nicht unmittelbar von der Akademie aus sich zur Prüfung stellt, und zwar diese sämtlichen durchaus erforderlichen Beilagen entweder einmal im Original und einmal in vorschriftsmäßiger Abschrift oder in doppelten, gehörig beglaubigten und auf das vorschriftsmäßige Stempelpapier gefertigten Abschriften beizuschließen. Haben die Kompetenten diese Vorschriften genau und pünktlich erfüllt, und ihr Bittgesuch dadurch ordnungsgemäß motivirt, so wird ihnen sodann unverzüglich, nach der Ordnung ihrer geschehenen Anmeldung, die Erlaubniß, beim Examen zu erscheinen ertheilt — der Text zur auszuarbeitenden Probepredigt zugefertiget — und der Tag bestimmt angezeigt werden, an welchem sie sich hier einzufinden haben. Hingegen haben diejenigen, welche sich diesen Verfügungen nicht gemäs verhalten sollten, den für sie hieraus entstehenden Schaden und Nachtheil sich einzig und allein beizumessen, wornach sie also sich zu benehmen wissen werden.

Nürnberg, den 1. Julius 1814.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

Cella. Bayer. Veillodter. Seidel.

Digitized by Google

Subhastationes.

1. Das dem Johann Trapp zu Ipphofen zugehörige, im ersten Stadtviertel sub Nr. 57 liegende halbe Wohnhaus, welches 610 fl. Kapital versteuert, und um 700 fl. taxirt wurde, und wozu in der untern Etage eine geräumige Wohnstube, Kammer und Küche, dann in der obern Etage eine Stube und Kammer gehört, mit der dazu gehörigen Stallung, Hofraith beim Hause, dann den halben Antheil an der zu diesem Hause gehörigen Scheuer, welche um 100 fl. rhn. taxirt ist, werden auf Ansuchen des Valentin Mäußlein zu Ipphofen in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist hiezu ein peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 28. July in dem Gasthause zum goldenen Kreuze anberaumt. Die Kaufslustige, welche täglich in der Registratur dahier die nähere Beschaffenheit dieser Exekutionsobjecte einsehen können, werden mit dem Anhange eingeladen, daß in dem Strichtermine die Bedingungen werden bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenige, welche etwa Realansprüche an vorbemerkte Realitäten zu machen haben, aufgefordert, ihre Realansprüche noch vor dem Termine anzubringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit solchen nicht mehr werden gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Mt. Bibart, den 20. May 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf Ansuchen des Jakob Bärlein zu Kaubenheim werden auf den 19. July Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause zur Schwanen in Willanzheim nachstehende, dem Bürger Matthäus Dorsch daselbst zugehörige Realitäten, als a) ein Wohnhaus sub Nr. 20, wozu eine Stallung und Scheuer gehört, jährlich ein Fastnachtshuhn, dann aus 600 fl. Kapital die Steuer giebt, und um 900 fl. rhn. taxirt wurde, dann b) eine unbezimmerte Einviertels Weinhub, welche 4 Metz Waizen, $\frac{1}{2}$ Weingült, 4 kr. Grundzins und aus 1095 fl. Capital die Steuer giebt, und aus $13\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen und 1 Gert jährlichen Schlagholzes besteht, und um 753 fl. taxirt wurde, in vim executionis öffentlich aufgestrichen und an den Meistbietenden verkauft. Sämtliche Kaufslustige werden mit der Bedeutung hiezu eingeladen, daß die nähern Beschreibungen der besagten Realitäten täglich in der Registratur dahier kann eingesehen und die Strichbedingungen selbst in dem Licitationstermin, welcher peremtorisch ist, werden bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwaige Realansprüche vor oder in dem Licitationstermin anzubringen und auszuführen, widrigenfalls sie mit solchen nachher nicht mehr werden gehört werden.

Mt. Bibart, den 12. May 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die nachbenannten Immobilien des Mezgermeisters Leonhard Curr zu Langenzenn, als: a) ein halbes unbezimmertes Spitalleben von $1\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten und $3\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, b) ein Klosterleben von 1 Tagwerk Wiese, 3 Morgen Aecker, c) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und $\frac{1}{4}$ Morgen Hopfengarten vor dem obern Thor, d) 5 Morgen eigenen Acker hinterm Tiefsthal, sämtlich Langenzenner Flur, sollen Schulden halber dem öffentlichen Striche ausgesezt werden und wird deshalb peremtorischer Bietungstermin an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 3. August von 9 bis 12 Uhr bezielt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 21. Junius 1814.

K. B. Landgericht.

4. Die zwey Morgen walzendes Holz aus dem Wegbornischen Gute zu Rüdelsdorf des Unterthaus Johann Georg Schuh zu Rüdelsdorf sollen Schulden halber subhastirt werden und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 1. August von 9 bis 12 Uhr hiezu bezielt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, am 15. Junius 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

5. Auf Antrag der Interessenten sollen die Immobilien des verstorbenen Bauers Johann Georg Stang zu Dörfles, bestehend aus einem Bauerngut zu Dörfles mit Zubehör, 4 Morgen Feld, 3 Morgen Martini Lehenfeld, 4¾ dergl., ½ des Fischwassers, ½ des Wirthsgründleins, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 23. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Stangischen Hause zu Dörfles angesetzt worden, in welchem Termine sich Kauflustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mr. Erlbach, den 25. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nachbenannte zusammen auf 1765 fl. gerichtlich gewürdigte Immobilien des Wirths Georg Adam Öttinger zu Frickenfelden, als: 1) das Guth Nr. 1 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune mit einer Stallung und einem doppelten Schweinstalle, dann ½ Morgen Gras- und Schorgarten und 1½ Morgen Acker; 2) ein Felsenkeller im Orte; 3) 1½ Morgen an 3 Morgen Dornhäuser Lehenacker in der Häfnerin am Orte Frickenfelden; 4) 4 Morgen Acker am sogenannten Nußbühl in der Flur von Oberasbach, wovon ein Stück mit ungefähr 300 Stöcken Hopfen angebaut ist; 5) ¾ Morgen Gemeindtheile am Mühlweg in der Flur von Frickenfelden, werden auf den Antrag eines Realgläubigers hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den 19. July Vormittags 9 Uhr an Amtsstelle bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt werden, daß die Kaufsbedingnisse und die auf den Grundstücken haftenden Lasten im Termin werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 25. May 1814.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das zur Concursmasse des Müllermeisters Johann Michael Sommer zu Obererlbach gehörige Mühlgut daselbst nebst allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1400 fl.; 2) ½ Tagwerk Wiese, die Mühlwiese, auf 75 fl. und 3) 2 Morgen Aecker in der Ziegelleiten, auf 200 fl. gewürdiget worden, wie solches aus dem hiebey befindlichen Anschlage mit mehrerm zu ersehen ist. Da nun die Realgläubiger um die Subhastation dieser Immobilien angehalten haben, diesem Gesuch auch Statt gegeben worden; so werden dieselben nebst allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Anschlage beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 1675 fl. hiermit subhastirt und zu Jedermanns freien Kauf ausgestellt, und mithin alle diejenigen, welche sie mit Zugehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in dem auf den Donnerstag den 18. August angesetzten Bietungstermin Vormittags 9 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle zu melden und ihre Angebote abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des Bietungstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Gegeben Gunzenhausen, den 16. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Paul Löfflerischen Concursmasse gehörige halbe Wohnhaus Nr. 55 dahier, mit ¾ Tagwerk Gras- und einem kleinen Gemüsgarten, zusammen auf 400 fl. rhn. taxirt, wird am 4. August Verm. 9 Uhr öffentlich dahier an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, den 21. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Georg Friedrich Fischer von Sachsen wird dessen zu Sachsen gelegenes Guth, bestehend in Haus, Nebengebäuscheune, 1 Morgen Garten, ½ Tagwerk Wiesen, 6 Morgen Aecker, circa 7 Mor-

Digitized by Google

gen Holz Gemeindrecht, worauf 2 fl. 10 kr. grundherrliche Gefälle, 12¾ Metz Korn, 18¾ Metz Haber jährlich, dann der 15te Gulden Handlohn in Veränderungsfällen haftet, taxirt für 1800 fl., 1 Morgen Eichengarten für 300 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 11. August früh von 9 bis 12 Uhr in Sachsen anberaumt, in welchem Termine sämtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst nicht mehr gehört werden und der Zuschlag erfolgt.

Heilsbronn, am 23. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

10. Die dem Webermeister Geißbauer zu Colmberg zugehörigen ½ Tagwerk große Wiese Colmberger Markung, wird wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesezt und hiezu ein peremtorischer Termin auf Donnerstag den 14. laufenden Monats Nachmittags 2 Uhr in der Adlerwirth Ebertischen Wohnung daselbst anberaumt; welches den Kaufslustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Leutershausen, den 1. July 1814.

K. B. Landgericht.

11. Zum Zweck der Tilgung einer hypothekarischen Forderung der Fenkischen Concursmasse zu Ansbach an die Georg Schorrschen Relikten zu Oberhöchstädt ist der gerichtliche Verkauf des den Schuldnern zugehörigen Bauernguthes zu Oberhöchstädt, bestehend in einem Wohnhause Nr. 24, einer Scheune, 10 Morgen Ackerlandes, 2 Tagwerk Wiesen, 2½ Morgen Waldes, halb mit jungem Anfluge und halb mit schlagbarem Holze, worauf an Lasten haften: die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden, 1515 fl. Steuerkapital, 2 fl. 11 kr. jährlicher Erbzins, und welche Realität für 3345 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt wurde, wie aus dem bei der Registratur des hiesigen Landgerichts befindlichen Anschlag ersehen werden kann, beschlossen und im Bierungstermin auf den 28. July d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Oberhöchstädt anberaumt worden. Kaufslustigen wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht und sie zu diesem Termine eingeladen, mit dem Anhange, daß ihnen in solchem die Kaufsbedingnisse gehörig eröffnet werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 4. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag des Schultheißen Georg Leonhard Hofmann in Pahres, als Vormunds der minorennen Georg Reingruberschen Kinder zu Diespek, werden folgende denselben zugehörige Realitäten, als 1) ein Guth daselbst, welches für 2945 fl. rhn. taxirt wurde, und mit 2935 fl. Steuerkapital, 1 fl. 10 kr. Erbzins und Weinfuhrgeld, dann der herkömmlichen Handlohnbarkeit belastet ist; 2) ½ Tagwerk Wiesen im Ebesgrunde, belastet mit 350 fl. rhn. Steuerkapital und 12 kr. Erbzins, gewürdiget für 350 fl.; 3) 1¾ Viertel Wiesen in der Hanne, onerirt mit 315 fl. Steuerkapital und 22½ kr. Erbzins, taxirt für 225 fl., dann 4) ⅓ von ½ Antheil des ehemaligen Domainenwaldes, der Ziegengraben genannt, acquirirt Anno 1812 für 573 fl. 24 kr. rhn., am 28. Julii d. J. Nachmittags in loco Diespek an die Meistbietenden öffentlich verkauft und zwar die Realität ad 1 theilweise, da die höchste Genehmigung zu deren Dismembration bereits vorliegt. Kaufsliebhabern wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden solche hiezu eingeladen. Im Termin sollen die Kauflustigen von den Kaufsbedingnissen in Kenntniß gesezt werden.

Neustadt an der Aisch, den 7. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

13. Da der Unterthan und Wirth Johann Koch zu Gibitzenhof sich für insolvent erklärt hat und sofort über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist: so soll nunmehr das die Aktivmasse konstituirende Haus Nr. 60 zu Gibitzenhof, worauf bisher die Wirthschaft ausgeübt worden, bestehend aus a) dem Haupthaus, b) dem Nebengebäude, c) dem Kellerhaus, d) der Scheuer, e) einem Schweinstall, dann f) ⅘ Morgen Garten und dessen Werth unterm 23. April heurigen Jahres mit Einschluß des darauf haftenden Waldrechts auf 2315 fl. rhn. gerichtlich erhoben wor-

Digitized by Google

den ist, im Termin den 16. August Vormitt. 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auskultator Oeder an ordentlicher Gerichtsstelle dahier subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich demnach an gedachtem Tage dahier einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und der Meistbietendverbleibende, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger des Zuschlags gewärtig seyn. Die auf dieser Immobiliarschaft haftenden Lasten und die Kaufsbedingungen werden übrigens beim Lizitationstermin bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 17. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Peter Baumannschen Gantmasse gehörige Guth Nr. 33 zu Wetzendorf, bestehend aus a) dem Wohnhaus Nr. 33, b) dem Stadel, c) einer Stallung, d) einem Backofen nebst daran gebautem Stall, e) einer Rübengrube, f) einem Schöpfbronnen, g) einer Hofraith und kleinem Gärtchen, h) dem Gemeind- und Waldrecht, i) $1\frac{1}{4}$ Morgen Sanfeld, k) $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen am Pegnizfluß, l) $4\frac{3}{8}$ Morgen Acker, der untere Schießberg, m) $3\frac{1}{2}$ Morgen im Thonweg, n) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im tiefen Holzweg, o) $\frac{2}{5}$ Morgen eben daselbst, p) $\frac{7}{8}$ Morgen Holzwegacker, q) $\frac{1}{8}$ Morgen Schanzacker, r) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker an der Schniglinger Straße, s) $1\frac{3}{4}$ Morgen der Dorfacher, t) $1\frac{1}{10}$ Morgen der Espannacker, u) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker am Stadtweg, x) 1 Morgen Wiesen, Gemeindtheil in 2 Stücken, welches unterm 16. April heurigen Jahres auf 4245 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, wird von Gerichts wegen und dem Antrage der Gläubiger zufolge hiemit zum feilen Kauf ausgestellt und im peremtorischen Lizitationstermin den 18. August Vormitt. 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auskultator Oeder an ordentlicher Gerichtsstelle dahier von Vormittags 9 Uhr an versteigert. Mittags Schlag 12 Uhr aber, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, dem besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Belastungen des Guths und sonstigen Bedingnisse werden beim Lizitationsakt bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 22. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag der Königl. Stiftungsadministration in Nürnberg wird der von dem Büttnermeister Matthäus Scharrer zu Roth aus dem Joseph Neidlischen Gant erkaufte Halbhof Nr 6 zu Haimpfarrig, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, 12 Morgen Feld, 6 Morgen zweymädige Wiesen, 15 Morgen Holz, vermög gerichtl. Schätzung vom 11. May 1811 auf 3000 fl. gewürdigt, auf Gefahr und Kosten des Lezten, Donnerstag den 28. July d. J. anderweitig versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Gläubiger haben an diesem Termine Morgens 10 Uhr vor der unterzeichneten Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Angebote zu legen und den Hinschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 12. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag der K. Stiftungsadministration in Dinkelsbühl wird der Anbau u. Stadel des Tabakmachers Konrad Kreuzer in Roth Nr. 176 b in der untern Vorstadt, wovon das Wohnhaus unterm 25. May d. Js. gerichtlich auf 250 fl., der Stadel aber auf 150 fl. gewürdigt wurde, Sonnabend den 6. August öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, an diesem Termine Morgens 10 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Angebote zu legen und den Hinschlag zu gewärtigen. Auch werden alle diejenige, welche an dieses Immobile Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche bey Strafe des Ausschlusses an diesem Termine anzumelden.

Pleinfeld, am 13. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag des Michel Schmid und des Georg Leonhard Weid von Simmershofen sollen folgende den Michael Ebertischen Eheleuten zu Rodheim gehörigen Immobilien im Steuer- und Gemeindedistrikt Rodheim 1244 a) ein Haus,

Digitized by Google

Scheuer, Schorr- und Grasgärtlein, b) Gemeindtheile an 1¼ Mrg. Wiesen und Krautfeld nebst Sommer- und Grabenantheil, c) ein Antheil an den unvertheilten Holzwaasen, Steuer-Cap. 3565 fl.; 1246. ein Karrnviertel, ¼ Mrg. Holz im obern Holz, Steuer-Cap. 3630 fl., in vim executionis öffentlich versteichen werden. Hierzu wird Termin auf Montag den 11. Julius d. J. früh 9 Uhr in dem Kämmererschen Wirthshaus zu Redheim angesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Dies zur öffentlichen Kenntniß.

Uffenheim, den 23. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

18. Da auf Antrag des Curators der Feukischen Concursmasse zu Ansbach die dem Unterthan Carl zu Wittelshofen zugehörige, in der Dührer Markung liegende, ¼ Tagwerk enthaltende Wiese an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 11. July Vormittags 8 Uhr vor dem Commissarius Rechtspraktikanten Kern angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes ¼ Tagwerk Wiese nach der davon aufgenommenen Tare, welche auf Verlangen in der Registratur eingesehen werden kann, auf 65 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremterisch ist, die Wiese dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 20. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

19. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen einiger Hypothekargläubiger das in der Sauergasse dahier, mit Nr. 55 bezeichnete halbe Wohnhaus des Schuhmachers Dürr, nebst denen dazu gehörigen Gemeindtheilen, welche aus einem halben Erdbirnbeet, einem halben Krautbeet, dann ½ Morgen Acker und ⅛ Tagw. Wiesen bestehen, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 27. July Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissarius Rechtspraktikanten Kern angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes halbes Haus mit den beschriebenen Gemeindtheilen nach der davon aufgenommenen Tare, welche auf Verlangen in der Registratur eingesehen werden kann, auf 250 fl. gewürdiget werden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremterisch ist, das halbe Haus nebst Gemeindtheilen dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle

Wasserträdingen, am 20. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

20. Mit höchster Genehmigung soll auf den Antrag der Gemeinde zu Illesheim die dortige Gemeindschmiede mit dazu gehörigen 1½ Tagwerk Wiesen an den Meistbietenden verkauft werden. Die unterfertigte Stelle hat hiezu Termin auf den 26. July Nachmittags 1 Uhr in dem Heroldischen Gasthaus zu Illesheim anberaumt und ladet hiemit die Kaufsliebhaber ein, welche die nähere Beschreibung der Verkaufsobjecte in der Registratur des Landgerichts täglich einsehen können.

Windsheim, am 3. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

21. Die dem minderjährigen Georg Merz zu Thurn gehörigen Immobilien sollen auf Antrag dessen Vormunds öffentlich verkauft werden. Die Immobilien bestehen: a) in einem Wohnhause, dasselbe ist ein Stockwerk hoch und von Klegelfellen erbaut. Es befinden sich darin eine Stube, 2 Kammern, eine Küche, Schweins- und Viehstall; unterm Dache, das mit Ziegeln bedekt ist, befindet sich eine Kammer und Boden; b) in beiläufig ¾ Morgen Feld, dann zwey Pflanzgärtlein mit einer Hecke umfangen. Auf denselben haftet ein jährlicher Erbbestand zu 4 fl. 15 kr. rhn. und sie geben in Erb- und Veräusserungsfällen Handlohn zu 10 vom 100. Das provisorische Grundsteuerkapital beträgt auf dem Hause 180 fl., auf dem Grundstücke und zweien Gärt-

Digitized by Google

chen 135 fl. Bietungstermin hierauf wird auf Montag den 18. July d. J. festgesetzt, an welchem Tage, wenn anders die Taxe, die jederzeit in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, erzielt wird, dieselbe an Kaufs- und Zahlungsfähige hingeschlagen, und die weitern Bedingnisse noch vor dem Hinschlage bekannt gemacht werden.

Thurn, den 14. Juny 1814.

K. B. Freyherrl. Horneck von Weinheimisches Patrimonialgericht Thurn.

Citationes.

1. Gegen den Unterthan und Bauer Georg Paul Winkler zu Kalbensteinberg wurde unterm 24. vorigen Monats der Universalconcurs erkannt. Es werden demnach alle die gesetzlich vorgeschriebenen 3 Ediktstage der 21. July, der 25. August und der 23. September bestimmt, und haben in dem ersten Termin sämtliche Gläubiger desselben ohne Unterschied ihre Forderungen zu liquidiren und resp. nachzuweisen, im zweiten aber sind die Statt habenden Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen vorzubringen, im dritten Termin endlich ist re. dupliceando zum Schlusse zu verfahren. Diejenigen, welche im ersten Termin nicht vorschriftsmäßig liquidiren, haben die Ausschließung von der Concursmasse, so wie diejenigen, welche im zweiten oder dritten Termin nicht erscheinen würden, den Verlust der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 13. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Unterhaus und Wirths Johann Koch zu Gibitzenhof über das Vermögen desselben, bey sich gezeigter Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Johann Koch Forderungen zu machen haben, 1) zur Liquidation und zum statthaften Beweis derselben auf den 8. July Vorm. 9 Uhr, 2) zur Einbringung der gegen die liquidirten Forderungen statt findenden Einreden auf den 12. August Vorm. 9 Uhr, 3) zum Schluß der Verhandlungen auf den 12. Sept. Vorm. 9 Uhr vor unserm Deputirten Regierungs-Auscultator Oeder an ordentlicher Gerichtsstelle mit der Bemerkung vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Ediktstage weder persönlich, noch durch einen gehörig bevollmächtigten zulässigen Anwalt melden, auch ihre Forderungen nicht sofort pünktlich erweisen, ihrer Forderungen für verlustig erklärt und von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden; diejenigen aber, welche in den übrigen Terminen ausbleiben, haben den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß sie mit allen weitern Verhandlungen präkludirt und rücksichtlich der Liquidität sowohl als der Priorität ohne weiters nach Lage der Akten und nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften in Handen, oder etwas an denselben zu zahlen haben, hiemit der Befehl ertheilt, an denselben durchaus nichts verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon ungesäumt getreuliche Anzeige zu erstatten, und die in Handen habenden Gelder, Fauspfänder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Alle gegen dieses Verbot geschehenen Zahlungen werden für ungeschehen geachtet und zum Besten der Masse nochmals beigetrieben werden. Wornach sich zu achten ist.

Nürnberg, den 17. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

3. Der verstorbene Wirth Andreas Fruhwald zu Unterschlauersbach hat eine so beträchtliche Schuldenlast hinterlassen, daß die Eröffnung des Gants unvermeidlich seyn würde, wenn nicht dessen Erben vorher auf Anberaumung eines Termins zu Erzielung eines gütlichen Nachlaßvergleichs den Antrag gemacht hätten. Demnach werden sämtliche etwaige unbekannte Gläubiger des gedachten Fruhwald geladen, sich in dem zu

Digitized by Google

diesem Entzweck auf den 14. July bezielten Termin einzufinden, und zwar unter dem Rechtsnachtheil; daß von den Außenbleibenden angenommen werden wird, als wolle er den Beschlüssen der Erschienenen beitreten. Urkundlich unter des K. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 26. Junius 1814.

K. B. Landgericht.

4. Es hat die Mehrheit der Condominats-Interessenten des dem Freiherrlich von Geuderischen Gesammtgeschlechts zustehenden Ritterguths Heroldsberg im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Landgerichts auf Eröffnung des Aufgebots-Prozesses über besagtes Ritterguth ad effectum praeclusionis der unbekannten Realprätendenten und zum Behuf der Berichtigung des Besiztitels auf die sämmtlichen Miteigenthümer nach Verschiedenheit ihrer Anrechte, den Antrag gemacht. Da nun diesem Gesuch statt gegeben worden ist; so werden alle und jede, welche an das Ritterguth Heroldsberg und dessen Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten aus dem Grunde des Eigenthums, einer Dienstbarkeit, Verpfändung oder aus welchem Rechtsgründe sonst es seyn möchte, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10. October Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin dem Landgericht persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden und darauf weitere rechtliche Verfügung, im Fall der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf das Guth und dessen Zugehörungen werden präkludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Erlangen, den 27. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

5. In dem Hypothekenbuche des vormaligen aufgelösten Patrimonialgerichts Kornburg befindet sich auf das Guth des in Concurs gerathenen Unterthans und Halbbauers Joh. Adam Schwab von Kalbensteinberg für N. Steinbauer zu Gunzenhausen eine Post von 120 fl. eingetragen, welche nach Angabe des Gemeinschuldners bezahlt seyn soll. Da jedoch von diesem Steinbauer oder dessen Erben nichts Zuverlässiges bekannt ist, so wird derselbe und überhaupt alle diejenigen, welche etwa als Cessionarien oder sonst aus einem Grunde noch Ansprüche hinsichtlich dieser Schuldpost zu machen haben sollten, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 19. July d. J. vor dem hiesigen Königl. Landgerichte an- und auszuführen, widrigenfalls sie damit präkludirt, dem zufolge die Post als als erloschen angenommen und die Masse an die übrigen bekannten Gläubiger sofort vertheilt werden wird.

Gunzenhausen, den 13. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

6. Um auf das nunmehr auch erfolgte Ableben der Witwe des bereits am 5. July 1810 verstorbenen Leonischen Drathfabrikanten Philipp Friedrich Stieber zu Roth die Gläubiger über den Zahlungsplan bestimmt vereinigen und die Erbtheilung reguliren zu können, werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des Stieber oder dessen Ehefrau einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeynen, andurch aufgefordert, in der Montags am 19. September angesezten Tagfahrt entweder in Person oder einen gerichtlichen bevollmächtigten Anwalt solche durch Vorlegung der betreffenden Schuldokumente gehörig zu liquidiren, und dieses zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und dem weitern, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, was die Mehrheit der erschienenen Gläubiger beschlossen haben wird.

Pleinfeld, am 17. May 1814.

K. B. Landgericht im Oberdonaukreise.

Avertissements.

1. Allerhöchstem Auftrag gemäs wird der hiesige Tabakführende Handelsstand aufgefordert, die für $18\frac{1}{1}\frac{3}{4}$ fällige Patenttaxe à 6 fl. ganz ohnfehlbar diese Woche noch zu entrichten, da die Sache keinen längern Aufschub leidet.

Ansbach, den 6. July 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

Digitized by Google

2. Beauftragt von der Direction der Königl. Preuß. Seehandlung zu Berlin wird die unterzeichnete Königl. Baier. Banco die am 1. July dieses Jahrs zahlbaren Zinsen aus den durch sie negociirten Obligationen vom 1. Januar 1806 gegen Auslieferung der Zinscoupons an die Inhaber zalen. Es erbietet sich dieselbe ferner, auch die Zinscoupons der sogenannten Wittgensteiner Anlehen gegen Uiusantwortung derselben, abzulösen, wenn deren Inhaber die Einsendung nach Frankfurt am Main umgehen wollen. Sollte endlich auch ein oder der andere Besitzer sogenannter Hardenberger Obligationen vom 1. Febr. 1795 die Zinsen bei uns zu erheben wünschen; so ist dazu, um die Abschreibung bewirken zu können, die Vorzeigung der Original-Obligationen nothwendig. Alle diese Zinsenzalungen können jedoch nur bis zum lezten September geleistet werden. Wer diesen Zeitraum vernachläßigt, muß mit Erhebung der Zinsen bis zum nächsten Zinstermin nachwarten.

Nürnberg, den 27. Juny 1814.

Königl. Baier. Banco.

3. Der Huthplaz im Haußert, in 48 Morgen Feld bestehend, eine halbe Stunde von Dinkelsbühl gelegen, soll in Gemäßheit höchster Anordnung entweder im Ganzen oder theilweise verkauft werden. Es wird dazu Termin auf Donnerstag den 14. laufenden Monats anberaumt, und zugleich bekannt gemacht, daß die Hälfte des Kaufschillings mit Stadt Dinkelsbühler Obligationen bezahlt werden könne.

Dinkelsbühl, am 2. July 1814.

K. B. Rentamt.

4. Am 12. July c. Vormittags 10 Uhr sollen zu Neudorf im dortigen Wirthshause circa 36 Scheffel Korn, 21 Schfl. Haber, 3 Schfl. Gerste und 4 Schober Stroh aus der Sequestrationsmasse des Herrn Cammerherrn und Regierungsraths Freiherrn von Leonrod an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden; welches den Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 28. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Rentamt Feuchtwang verkauft Montags den 11. July in dessen Geschäftszimmer Morgens 10 Uhr ohngefähr 88 Schfl. Korn, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

6. Das Königl. Rentamt zu Ipshofen verkauft Dienstags den 12. July Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Markt Bibart nachbemerkte Getraidpartieen: a) vom Kasten zu Markt Bibart 267 Scheffel Dinkel, b) vom Kasten zu Herbolzheim 197 Scheffel Dinkel, 30 Scheffel Korn, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

7. Dienstag den 19. July Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftslokale, der Königl. Stiftungsadministration zu Rothenburg 240 Schfl. Korn; 600 Schfl. Dinkel, 270 Schfl. Haber an den Meistbietenden öffentlich unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung verkauft, zu welchem Verkaufsstriche die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

8. Zur fernerweiten Versteigerung des Vestenbergischen und Eyerlohischen Gültgetraides 1813r Frucht wird, in Ermanglung genugsamer Käufer, auf herrschaftlichen Befehl ein wochmaliger Termin auf den 7. l. M. July Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Frohnhof, den 2. July 1814.

Freyherrlich von Eyb Vestenbergisches und Eyerlohisches Verwalteramt.

9. Am 16. d. M. July wird ein Quantum Brennholz aus dem Revier Absberg verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr auf der Neuenherberge statt.

10. Dienstags den 12. dieses Monats wird in dem Stadtwald Stelzenbach bei Schmalach wieder eine Partie Brennholz nach einzelnen Klaftern gegen gleich baare Bezalung an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist auf dem Röshof Morgens um 8 Uhr.

Ansbach, am 4. July 1814.

Königl. Kommunal-Administration.

11. Donnerstags den 14. dieses Monats wird in den vormalig Binzwanger und Obersulzbacher Heiligenwäldern eine Partie hart und weiches

Brennholz nach einzelnen Klaftern, auch einiges Nuzholz an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist in dem Brauhause zu Obersulzbach Vormittags 8 Uhr.

12. Die zur Martin Gaabischen Verlassenschaftsmasse gehörigen 9 Klafter weiches Scheitholz und 150 Stück Wellen, dann der heurige Henfond wird auf den 8. July Vormittags 11 Uhr gegen gleich baare Bezahlung zu Stadel öffentlich verlassen.

Herrieden, am 29. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

13. Der Hofsbesitzer Michael Kettenstock zu Alterlangen und die Catharina Meyer, nachgelassene Tochter des Schenkwirths Adam Meyer daselbst, haben in ihrem Ehevertrag vom 18. Juny h. J., wegen der Minderjährigkeit der Braut, die eheliche Gütergemeinschaft vor der Hand ausgeschlossen. Ein solches wird zur Nachacht hierdurch bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 20. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

14. Der Advokat Pürkhauer II. und seine Ehe-Ehefrau, eine gebohrne Lehmus, haben unter sich ihre Vermögensverhältnisse auseinandergesezt, und hiebei die bisher unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben. Dieses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, damit Jedermann in vorkommenden Privatgeschäften sich hiernach achten kann.

Rothenburg, den 24. May 1814.

K. B. Landgericht.

15. Das Königl. Rentamt zu Cadolzburg verpachtet die großen Zehenden, als zu Greuersdorf, Großhabersdorf, Hardhof, Egersdorf, der Rohmännische und Schwaighansen der Zolleysische Zehenden, dann mehrerer Stock- und Novalzehenden Donnerstags und Freitags den 21. und 22. July, welches den Pachtliebhabern zu dem Ende bekannt gemacht wird.

16. Vom K. B. Stadtgerichte Ansbach ist, auf Antrag der Erben des verstorbenen Zirkelwirths Johannes Meyer hierselbst, zur öffentlichen Verpachtung folgender zur Meyerischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Grundstücke, 1) 2½ Mrg. 31 Ruthen Aecker in Neuseßer Flur beim Todtengäßlein, mit Haber besäet, 2) zwei Morgen Aecker an der obern Schallhäuser Brücke, mit Waizen besäet, 3) 2½ Tagw. Wiesen im Gaisengrund, 4) 3 Mrg. zur Hälfte Ackerfeld mit verschiedenen Früchten besäet, zur Hälfte Wiesen, 5) eine Scheuer in der Kühgasse mit einem dabey liegenden Gemüsgarten, 6) ein Keller in der Scheuer, welcher einen besondern Eingang hat, Termin vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Rose auf den 11. July Vormitt. 11 Uhr anberaumt worden. Pachtliebhaber haben sich zu dieser Zeit im Stadtgerichtl. Lokale einzufinden und die Abschließung des Pachtvertrags über jedes einzelne Grundstück mit dem Meistbietenden mit Genehmigung der volljährigen Erben und unter vorbehaltener obervormundschaftl. Bestätigung zu erwarten.

Am 30. Jun. 1814.

17. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Handelsfrau Eva Maria Geret, bestehend hauptsächlich in Silbergeschirr, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Möbeln, Haus- und Küchengeräthschaften u. s. w., Waarenvorräthe und Kleidungsstücke allein ausgeschlossen, nach der Uebereinkunft der Erben öffentlich versteigert werden sollen. Diese Versteigerung wird in dem Sterbehause Nr. 259 am 1. August Vormittags 8 Uhr und an den folgenden Tagen unter Leitung des Gerichts-Kommissarius Stadtgerichtsassessor Riedel vor sich gehen. Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anfügen eingeladen, daß die ersteigerten Stücke nur gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden können.

Am 30. Juny 1814.

18. Von dem Königl. Baier. Freyherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht Rügland wird auf den Grund des A. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 422 hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß der Weber Andreas Keitel aus Geslau und die Anna Mag-

Digitized by Google

dalena Eberlein von Poppenbach in dem am 29. Juny d. J. errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Rügland, den 1. July 1814.

19. Zur Beseitigung der etwa entstehen könnenden Irrung, indem in einigen Kalerndern Jacobi am 25. d. M. eingezeichnet ist, wird hiemit nachträglich bemerkt, daß der erste Markt zu Lichtenau Sonntags den 17. d. M. als am Kirchweihfest abgehalten wird.

Lichtenau, den 1. July 1814.

Von Burgermeister-Amtswegen
Schlichting.

Nichtamtliche Artikel.

20. Mittwoch den 13. Julius als am Geburtsfeste der Königin Majestät ist großer Ball im Casino, welcher um 9 Uhr Abends anfängt.

Ausbach, am 4. Julius 1814.

Die Casino-Direction.

21. Der Pachtkontrakt über das Spiegel-Glas-Schleif- und Polierwerk, welches in vier 16pflöckigen Poliertischen und in 6 Schleiftischen besteht, in Gesteinach, zwischen Feucht und Schwarzenbruck gelegen, den ich mit Hr. Sbrgel und Bähr abgeschlossen hatte, geht den lezten April 1815 zu Ende und ist bereits aufgekündigt worden. Ich melde dieses sämtlichen Hr. Spiegelglas-Fabrikbesitzern mit der Nachricht, daß ich es aufs neue verpachte, und ersuche die Liebhaber dazu, mir ihre Gesinnungen bald möglichst bekannt zu machen, um nach Beschaffenheit ihres Pachtgebots abschließen zu können.

Gesteinach, den 20. Juny 1814.

Matthäus Pühler, Hammermeister allda.

22. Die Erben des am 22. März dieses Jahrs verstorbenen Kaufmanns und Tabakfabrikanten Herrn Martin Förster zu Stadeln, im Bezirke des K. B. Landgerichts Nürnberg, stehen in Begriff, die Vermögensverlassenschaft desselben unter sich zu vertheilen. Alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch oder eine Forderung an den Tabakfabrikant und Kaufmann Martin Försterschen Nachlaß zu Stadeln zu machen zu haben glauben, werden daher andurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten bei dem unterzogenen Erbschaftsmasse-Kurator unfehlbar zu melden, und über die Richtigkeit und Rechtsmäßigkeit ihrer Ansprüche und Forderungen genüglich auszuweisen. Ist diese vorgestekte Frist von 3 Monaten fruchtlos abgelaufen; so hat ein jeder sich nicht gemeldeter solcher Erbschaftsgläubiger alsdann es sich selbst beizumessen, wenn er, nach erfolgter Theilung, sich in Ansehung seiner allenfallsigen Forderung nicht mehr an die Erben insgesammt oder an einen unter denselben für das Ganze, sondern lediglich an jeden Erben für seinen Antheil halten könne.

Fürth bei Nürnberg im Rezatkreise, den 25. April 1814.

Georg Heinrich Lederer, Munizipalrath, als Kurator der Kaufmann und Tabakfabrikant Martin Förssterschen Verlassenschaftsmasse zu Stadeln.

23. Die in der Reichenauer Flur, Landgerichts Herrieden belegenen, zum ehemaligen Jacob Wittmännischen Halbhofe gehörigen Feldstücke, bestehend in $18\frac{3}{4}$ Morgen zehendfreien Aeckern und 3 Tagwerk Wiesen, mit den darauf stehenden Feldfrüchten, sollen vereinzelt oder in größern Parcellen auf ein oder mehrere Jahre verpachtet oder aus freier Hand käuflich abgegeben werden. Die Pacht- und Kaufbedingnisse sind in Herrieden bei Hrn. Advokat Ortner und zu Ansbach in Nr. 235 zu erfahren.

24. Die K. B. Reg. Bl. Jahrg. 1806 bis 1810 und die K. Ansb. Intell. Bl. 1810, die man ex propriis sich anschafte und nun, da sich selbe bei einer andern Anstellung in der Amts-Registratur befinden, werden dem Privatbesitzer deswegen entbehrlich und daher gebunden und theils ungebunden um sehr billige Preise weggegeben oder gegen andere wissenschaftliche und theologische Bücher verhandelt. Wo? sagt die Redaction. Man erwartet portofreye Anfrage.

Digitized by Google

25. Man sucht einige Bände Predigtbücher, Morgen- und Abendbetrachtungen ꝛc., zum Gebrauch für den Landmann; — wie auch Rouk Dictionair gebunden um billige Preise zu kaufen. Der Verkäufer wolle sich daher in frankirten Briefen melden. Wo? giebt Aufschluß die K. Redaction.

26. Nachtrag zum Preiß-Courant von Hohbach dem ältern: Strümpfgarn das Pfund 2 fl. 24 kr. und 2 fl. 30 kr., Nankin zu Beinkleidern 3 fl. bis 3 fl. 36 kr., baumwollene Mannesstrümpfe 1 fl. 24 kr. das Paar, schwarzseidene Halsbinden mit weißem Streif 1 fl. 6 kr., Bielefelder Leinewand die Elle von 44 kr. bis zu 1 fl. 18 kr., Roßhaare neue 48 kr., Petit-Canaster das Pfund 52 kr., Jägertabak das Pf. 48 kr., Wein 36 kr., Brunellen das Pf. 34 kr. Die Preiße der übrigen Artikel bleiben unverändert.

27. Im Garten im Wiesengäßlein ist eine Wäschhänge errichtet, der Schlüssel ist Nr. 925 abzuholen.

28. Es wird eine ganz gute zweispännige Chaise gegen einen billigen Preiß zu erkaufen gesucht, wo? ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

29. Grumbach von Weidenbach eröffnet Sonntag den 10. July seinen Felsenkeller, und ist Tanzmusik in seinem neuerbauten Sommerkellerhaus außer der Thiergartenmauer, wozu er Jedermann höflich invitirt.

30. Sonntag den 10. d. M. wird ein Lamm ausgetanzt, wozu höflich invitirt

Winkler.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 42 in der Rosengasse ist eine Stube für einen ledigen Herrn täglich zu vergeben.

Nr. 63 in der Büttengasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehr in einer Stube, Stuben- und Tennenkammer, Holzlege, einen verschlossenen Tennen, alles schön hell, täglich zu beziehen.

Nr. 602 ist ganz oder theilweise zu vermiethen.

Nr. 925 ist das untere Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 938 ist zu vermiethen 5 Stuben, einige Kammern, Küche, Keller, Holzlege und übrige Bequemlichkeiten, können bis Martini oder auch Laurenzi bezogen werden. Auch par terre eine Stube nebst Cabinet und Kammer, Küche, Holzlege, mit oder ohne Möbels, kann täglich bezogen werden.

Nr. 978 beim Wirth Strebel ist das obere Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 982 sind drey heizbare Stuben, daran stoßende Kammer, Küche, Keller, geräumigen Holzplatz, laufend Wasser, täglich zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 20. Juny bis 4. July incl.

28½ kr. L. G. Scheinfeld, 12 kr. verl. Mätze, 28 kr. Reuschel Bleiche, 14 kr. Löbel Verlobung, 14 kr. ges. werd. Knecht, 12 kr. Zindel Leimleder, 17 kr. Getraidverkauf, 50 kr. T. A. von Gebert, 30 kr. T. A. v. Dünnebier, 1 fl. 50 kr. Bet Bücher, 8 kr. ges. werd. 600 fl., 26 kr. Auction zu Ickelheim, 6 kr. Qtr. Nr. 524, 8 kr. Reinicke Wasser, 12 kr. Qtr. Nr. 228, 6 kr. Wieseverpacht, 12 kr. Kanonenverkauf, 6 kr. Chalusienverkauf, 16 kr. Hansperger Abschied, 6 kr. ges. werd. Junge, 10 kr. Antretterin Hausverkauf, 12 kr. Quast Färberei, 16 kr. T. A. v. Oeder, 19 kr. Frohnhof Getraid, 5 fl. 54 kr. Landgericht Erlangen, 8 kr. Winkler Anzeige, 6 kr. Qtr. Nr. 978, 8 kr. Qtr. 63.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 27. Juny und 3. July.

Wilhelm Heinrich Christian, des Dekans, Hauptpredigers, Schulkommissärs und Distriktsschulinspektors Herrn M. Kaiser Sohn; Anna Maria, des bürgerlichen Inwohners Stbr Tochter.

Digitized by Google

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 28. Juny.

Johann Georg Horn, B. und Bäckermeister, mit Eva Margaretha Gundel.

Getauft den 27. Juny und 3. July.

Johann Conrad, des B. und Kirschnermeisters Lippacher Sohn, wurde jach getauft; Johann Jacob, des Schutzverwandten und Taglöhners Ehret Sohn; Johann, des B. und Melbermeisters Langkammerer Sohn; Martin Jacob, des B. und Schreinermeisters Kantenseter Sohn; Anna Catharina und Eva Catharina, des B. und Wirths Nelb Zwillingstöchter; Johann Matthias, des B. und Mezgermeisters Meyer Sohn.

Begraben den 27. und 29. Juny.

Andreas, des K. B. Tabaks-Regie-Buchhalters zu München, Herrn Dollmann Sohn, alt 23 T. st. am Gefraisch; Frau Anna Margaretha, des Freyherrl. von Falkenhausenschen Amtsverwalters Herrn Walther von Wald und Laufenbirg Wittwe, alt 45 J. 10 M. 16 T. st. am Nervenfieber; Johann Conrad, des B. und Kirschnermeisters Lippacher Sohn, alt 6 T. st. an frühzeitiger Geburt; Dem. Charlotte, des pensionirten Amtmanns Herrn Vetter von Rügland Tochter, alt 28 J. st. am Brustfieber.

Todesanzeigen.

Heute Mittags gegen 12 Uhr entschlief unsre geliebteste Tochter und Schwester Charlotte am Brustfieber im 26sten Jahre ihres tugendhaften Lebens, ausgezeichnet durch stilles Wirken im innern Familienkreise und treue Pflege ihres alten Vaters. Indem wir unsre verehrten Freunde und Verwandte von diesem für uns äußerst schmerzlichen Verlust in Kenntniß setzen, empfehlen wir uns, unter Verbittung aller schriftlichen Beileidsbezeugung, zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 27. Juny 1814.

Der Amtmann Vetter von Rügland mit seinen 2 Töchtern und Schwiegersohn.

Seit längerer Zeit kränkelnd und häufig an heftigen Krämpfen leidend, verschied diesen Morgen um $3\frac{1}{2}$ Uhr so sanft als ihr Character war, meine innigst geliebte Gattin, eine gebohrne Kopp, an den Folgen dieser Krankheit, nach zurükgelegtem 39sten Jahre und nach einer nicht vollen 7jährigen ungetrübten Ehe. Indem ich dieses mir so traurige Ereigniß meinen auswärtigen und hiesigen Verwandten und Freunden bekannt mache, bitte ich um stille Theilnahme und empfehle mich mit meinen zwey Kindern zu fernerem Wohlwollen gehorsamst.

Ansbach, den 1. July 1814.

Der Königl. Medizinal-Assessor Engel.

Sanft und ruhig entschlief zu einem bessern Erwachen am 29. Juny mein unvergeßlicher Gatte, der gewesene Bierbrauermeister und Taferwirth, Johann Sixtus Schwarzbeck in Eyb, in einem Alter von 36 Jahren und 7 Monaten an den Folgen einer Lungenentzündung. Mit dem tiefsten Schmerzgefühl mache ich dieses traurige Ereigniß allen theilnehmenden Freunden und Anverwandten bekannt, bitte um ihr stilles Beileid und da ich die Wirthschaft noch ferner fortführen werde; so empfehle ich mich auch zugleich zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft bestens.

Eyb, den 29. Juny 1814.

Elisabetha Schwarzbeckin, gebohrne Sturmin und im Namen meiner 3 unmündigen Kinder.

Gestern Nachmittag zwischen 3—4 Uhr starb, 10 Tage nach seiner ihm im Tode vorausgegangenen Frau, mein würdiger Oncle, der überall geehrte und geschäzte Senior und Pfarrer zu Lehrberg, Herr Georg Ludwig Oeder, in einem nicht ganz erreichten Alter von 73 Jahren. Dieses

Digitized by Google

mache ich allen meinen Verwandten und schäzbaren Freunden hiemit gehorsamst bekannt.

Ansbach, am 5. July 1814.

Der Kanzley-Inspector Oeder.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Nach allerhöchster Bestimmung gehen alle lokal- und Familien-Stipendien in die Natur allgemeiner Stipendien über, und werden daher an anderwärtige Competenten vergeben, wenn sich zu denselben keine Studierende melden, die vermöge der Stiftung ein Näherrecht an dieselben haben. Aus diesem Grunde werden auch hiermit die Bevorrechteten zu folgenden lokal- und Familien-Stipendien aufgefordert, sich um solche bis zum 1. Oct. d. J. zu melden, oder zu erwarten, daß solche im Entstehungsfalle alsdann an andere Competenten vergeben werden. A) Im Administrations-Distrikte Ansbach 1) das Ströbelsche Stipendium für Verwandte und studierende Bürgerssöhne zu Herrieden; 2) das von Bergische Stipendium für studierende Bürgerssöhne zu Ansbach; 3) das Maul- und Bekische Stipendium für Verwandte und studierende Ansbacher; 4) das Reuschelsche Stipendium für Verwandte und andere Studierende von Westenberg und Ansbach gebürtig; 5) das Sartorische für studierende Ansbacher. B) Im Administrationsbezirke Dinkelsbühl 1) das Alumnenstipendium für katholische studierende Dinkelsbühler auf Schulen und Universitäten; 2) das Mundbachische Stipendium für studierende Verwandte und protestantische Bürgerssöhne zu Dinkelsbühl; 3) das Friedleinische Stipendium daselbst eben so; 4) das Heiningerische Stipendium daselbst von gleicher Bestimmung; 5) das Warbekische von gleicher Beschaffenheit. C) Im Administrationsbezirk Erlangen 1) die Noppische Stipendienstiftung zu Herzogenaurach für studierende und unglückliche Verwandte; 2) das Albinisische zu Neustadt an der Aisch für Verwandte und studierende dortige Bürgerssöhne. D) Im Administrationsbezirk Forchheim 1—2 die Hengleinische und Volkleinische Stiftung für studierende Verwandte, Handwerker, Neuverehlichte und Verarmte; 3) die Dienstlische Stiftung für studierende Verwandte und Bürgerssöhne von Bamberg; 4) die Mölknersche Stiftung für zwey studierende Vorchheimer oder aus der bischöflichen Diöces Bamberg gebürtige. E) Im Administrationsbezirke Fürth 1—11) das Abelmämische, Christische, Abtische, Krebsische, Schnelzingische, Ludwig und Lorenz Herelsche, Starkgräfische, Hartmännische, Königische und Aierschottische für studierende Bürgerssöhne von Hersbruck; 12) das Stollsche Stipendium zu Hersbruck für studierende Verwandte und dortige Bürgerssöhne; 13—16) das Frauentrautische, Käserische, Sibersche und Voglische Stipendium für studierende Schwabacher, von welchen das leztere auch von dortigen Studienschülern in Anspruch genommen werden kann. F) Im Administrationsdistrikte Rothenburg 1) das dortige Alumnenstipendium für Studierende aus der Stadt und dem ehemaligen Gebiete Rothenburg; 2—5) das Dürrprechtische, Langenbergersche, Gustav Lipsische und Rabi-

Digitized by Google

sche Stipendium für Verwandte und dortige Bürgerssöhne; 6) das Ruberische Familienstipendium daselbst; 7) das Uffenheimer Spitalstipendium für dortige studierende Bürgerssöhne auf Schulen und Universitäten; 8) die Holzhäuser Stipendien, Stipendium für Studierende aus dem vormaligen Fürstenthume Ansbach. G) Im Administrationsbezirk Windsheim ist diesesmal nur das Bürzelische Stipendium für studierende Verwandte und dortige Bürgerssöhne vacant. Die unter isolirter Verwaltung stehenden und von Familien-Collatoren abhängenden Stipendienstiftungen sind von diesen Behörden besonders öffentlich bekannt zu machen, und die Präsentation bis zum 1. Oct. des laufenden Jahrs jedesmal einzusenden. Im Unterlassungsfalle werden sie gleichfalls, wenn die Stiftungsurkunden nicht eine andere Bestimmung substituirt haben, als allgemeine Stipendien behandelt.

Ansbach, den 28. Juny 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch das Absterben des Pfarrers Johann Georg Sauer ist die katholische Pfarre Hannberg in der Diöces Bamberg, dem Dekanat und Landgericht Herzogenaurach erlediget worden. Ihr Umfang kann sich auf 3 Stunden belaufen, und die Seelenzahl auf 1215, worunter 904 Kommunikanten sind, und zwar 438 männliche und 466 weibliche. Es bedarf diese Pfarre keines Hülfspriesters, da zu derselben nur das ½ Stunden davon entfernte Filial Dechsendorf gehört, wo wöchentlich nur eine gestiftete Messe gelesen und jährlich nur zweimal Gottesdienst gehalten wird. Das Einkommen eines Pfarrers zu Hannberg ist nach einer vorliegenden Fassion vom 30. März 1812 auf 696 fl. 9½ kr. angegeben, und zwar 351 fl. 30 kr. aus ständigen Gehalt und Zinsen der Fundations-Capitalien, 77 fl. 48 kr. aus Realitäten, 42 fl. 29½ kr. aus Rechten und 224 fl. 22 kr. aus besonders bezalten Dienstverrichtungen. Die Competenten um diese Pfarre Königl. Patronats haben sich in der gewöhnlichen Frist zu melden und ihren Anmeldungen die versiegelten Zeugnisse ihrer geistlichen und weltlichen Vorgesetzten beizulegen.

Ansbach, den 3. July 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Durch die Versetzung des bisherigen Garnisonspfarrers auf dem Rothenberg, Johann Baptist Thaler auf die Pfarrey Langenkampfen, Landgerichts Kufstein im Innkreise, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen. Die Pfarrey Rothenberg in dem Landgerichte Lauf, beschränkt auf die gottesdienstlichen Verrichtungen für die Königl. Besatzung, erträgt ohne besondere Lasten, aber mit Einrechnung der zu Geld angeschlagenen Naturalien, 521 fl. jährlich. Competenten um diese Stelle werden aufgefordert, ihre diesfallsigen Gesuche unverweilt einzubringen, und solche mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen über ihre Befähigung zur Seelsorge zu begleiten.

Ansbach, den 3. July 1814.

Königl. General Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Digitized by Google

Subhastationes.

1. Auf Antrag des Georg Piener zu Etreshausen werden nachstehende dem Andreas Lechner zu Iphofen zugehörige Besitzung daselbst, als dessen Wohnhaus und Scheuer, welches jährlich 2 Fastnachtshühner und aus 530 fl. die Steuer giebt, und wozu eine Holzwiese und das Laubrecht gehört, dann 2½ Morgen 8 Ruthen Acker am Geiersberg, welcher Zehend und mit 7 fl. zinsbar ist, und 290 fl. Kapital versteuert und endlich ¾ Morgen Weinberg im Geheg, ist zehendfrey und versteuert 171 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist nun peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 28. July in dem Gasthause zum goldenen Kreutze zu Iphofen anberaumt. Alle Kauflustige und Zahlungsfähige werden mit der Bekanntmachung hiezu eingeladen, daß die Taxe und die nähere Beschreibung täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können, und die Strichbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch alle diejenige, die auf diese Objecte Realansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche vor oder noch in dem Licitationstermine anzubringen, widrigenfalls aber sie mit denselben nicht mehr werden gehört, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Mt. Bibart, den 17. May 1814.

K. B. Landgericht.

1. Gegen den Bauersmann Georg Gilgert zu Mostviel wurden mehrere beträchtliche Schuldposten eingeklagt. Er glaubt, daß seine Gläubiger größtentheils durch den Erlös folgender auf seinen Antrag hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werdenden ledigen Grundstücke befriediget werden können: a) 2 Tagwerk Feld, der Herbstacker von Egloffsteinisches Lehen, b) ¾ Tgw. Feld, der Lettenacker, c) ½ Tgw. Feld, der Rothenbühl, d) ¼ Tagw. Feld das Rinäckerlein. Auf dem Fall hieraus der gewünschte Erlös nicht erzielt wird, so wird auch sein zum Freiherrlich von Egloffsteinischen Kastenamt zu Egloffstein erbzinslehenbares Guth, bestehend in Haus, Stadel, einer Obstdürre, Backofen und beiläufig 10 Morgen Feld, Wiesen und Holz, zum Verkauf ausgeboten. Der erste Bietungstermin wird am Donnerstag den 11. August und der zweite am Montag den 22. August jedesmal Vormittags 10 Uhr zu Egloffstein in dem Wirthshause des Johann Windisch vor dem Deputirten Assessor Sensburg abgehalten, am lezten Termin geschieht der Hinschlag mit Genehmigung der Gläubiger, und werden daher alle diejenigen, welche an Gilgert oder seinem Vermögen rechtliche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche an den leztbemerkten Termin, nemlich am 22. August Vormittags 10 Uhr zu Egloffstein vor dem gedachten Gerichtsdeputirten der Gerichtsordnung gemäs entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren, um aus dieser Liquidation entnehmen zu können, ob das Concursverfahren oder lediglich die Vermögensvertheilung unter die gesezlich liquidirenden Gläubiger einzutreten habe. Im ersten Fall hat der bemerkte Liquidationstermin die Wirkung des ersten Ediktstages, daher jeder Liquidant alle Beweisdokumente sowohl im Original als in Abschrift vorzulegen hat. Wer nicht erscheinet oder nicht gesezlich liquidirt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er aus der vertheilt werdenden Masse nicht befriedigt wird.

Gräfenberg, den 30. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers des K. Unterthans Konrad Hufnagel zu Erlastrud, dann eigene Insolvenzerklärung des Schuldners wurde beschlossen, das dem Freiherrn v. Böheim zu Nürnberg lehenbare bezimmerte Guth desselben zu Erlastrud zum öffentlichen Verkauf auszubieten. Es wurde demnach auf Donnerstag den 4. künftigen Monats Augusts Termin zur öffentlichen Versteigerung dieses Bauernguthes angesezt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, am gedachten Tage zu Erlastrud früh gegen 10 Uhr vor einer daselbst sich einfindenden Königl. Landgerichts-Deputation zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Pro-

Digitized by Google

tokoll zu geben, und wegen des Hinschlages das Weitere zu gewärtigen. Sowohl die Bestandtheile des Guths sammt den darauf haftendes landes- und lehenherrlichen Abgaben wird der Distriktsvorsteher Friedrich zu Weisenohe den Kaufsliebhabern auf Verlangen vor dem angesezten Strichtermine anzeigen, und ihnen die Grundstücke besonders einweisen. Eben so werden die Verkaufsbedingnisse sammt dem Schätzungswerthe am Versteigerungstermin noch besonders den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Gräfenberg, den 1. July 1814.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Die nächsten Erben des am 8. December 1813 ab intestato verstorbenen pensionirt gewesenen Amtmanns Ernst Wilhelm Geller zu Frauenaurach, gebohren zu Weidnig am 3. Februar 1728, sind bis jezt noch nicht auszumitteln gewesen. Deshalb werden dieselben, insbesondere wird dessen Bruder, der am 2. Februar 1730 gebohrne Wilhelm Christian Geller oder dessen etwa zurükgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. März 1815 Vormittag 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Landgerichte anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, respective weitere Anweisung zu gewärtigen. Würden sich dieselben weder vor noch in dem Termin melden, so haben sie zu gewärtigen, daß dieser Amtmann Gellerische Nachlaß an die sich bis dahin gesetzmäßig legitimirten Erben hinausgegeben und auf nachherige Anmeldungen und Forderungen keine weitere Rüksicht genommen werden wird. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 20. May 1814.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte die Anzeige gemacht wurde, daß folgende Personen: 1) die aus Gerhardshofen gebürtigen 3 Ebertischen Geschwisterte, namentlich a) Elisabetha, b) Johann und c) Johann Georg Ebert, welche sich bereits über 30 Jahre von ihrem Geburtsorte entfernten; 2) Johann Joseph Gasteiger, unehelicher Sohn der zu Uffenheim verstorbenen Anna Catarina Neupertin, welcher seit 1767 abwesend ist, und unter dem 2ten Königl. Preuß. Feldartillerie-Regimente in Berlin als Soldat stand, dann 3) der so betitelte Landschafts-Secretär Gottfried Christoph Reinel von Neustadt an der Aisch, welcher sich in den 1790er Jahren von da entfernte und hierauf in Kaiserl. Königl. Oestr. Militärdienste trat, seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten mehr gegeben haben, und daher von den Anverwandten und respective Curatoren dieser abwesenden Personen auf die Todeserklärung derselben die Anträge gemacht worden sind; so werden dieselben nebst den von ihnen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 24. November 1814 Vormittags bei dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termin, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sie aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termine melden; so haben sie alsdann zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet und respective extradirt werden wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, den 10. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

1200 fl. wollen aufzunehmen gesucht. Nachricht giebt das Comtoir.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. July 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	58	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	39	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	7	—	das geringste " "	" "	—	8
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " "	" "	—	7½
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " "	" "	—	—
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	9
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	17
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	19	Mund- "	½ Metzen	—	6
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	8 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3½
Lichter				Gries	" "	—	7½
gezogene	Ein Pfund	—	23	**Brod**	**Pf. Lth. Qt.**		
gegossene	" "	—	26	von Roggen " "	5 12 3	—	12
Saifen	" "	—	21		2 22 2	—	6
					1 11 1	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 2	—	3
buchenes "	" "	11	45	gemischtes " " "	— 28 3	—	3
eichenes "	" "	8	15		— 6 1	—	1
weiches "	" "	7	15	ganz weißes " "	— 5 1	—	1
Stöcke "	" "	4	45		— 2 2½	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 22 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 18 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 45 kr.

In dem Publikandum vom 20. May d. J. Intell. Blatt Stück XXI soll pag. 815, § 6 statt vierteljährigen, vorjährigen pfarrlichen Impflisten.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XXVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 13. July 1814.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Unter Beziehung auf das allerhöchste Rescript vom 31. Julius 1812, mittelst welchem jährlich nun einmal im Herbste eine zu Nürnberg abzuhaltende allgemeine Prüfung der sich hiezu anmeldenden Studien-Lehramts-Kandidaten angeordnet wurde, wird von der unterzeichneten Stelle hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Prüfung für dieses Jahr den 10. Oktober ihren Anfang allhier nehmen wird, wenn die dazu erforderliche Anzahl von Kompetenten sich hiezu anmeldet. Diejenigen Individuen, welche sich hiezu qualifizirt halten, sonderlich aber die von der Universität abgehenden Kandidaten, welche wünschen sollten, künftig einmal ein Lehramt bei einer Gymnasial- oder Real-Studien-Anstalt zu erhalten, haben daher innerhalb 6 Wochen ihre diesfallsigen Bittgesuche dahier einzureichen. Diese haben sie in duplo vorzulegen, und zugleich denselben die Angabe ihres dermaligen und künftigen Aufenthaltsorts, ihres Vaterlandes, ihrer Studien, ihres Alters sammt den hiezu gehörigen Zeugnissen und Belegen ebenfalls in gedoppelten, gehörig legalisirten und auf das vorschriftsmäßige Stempelpapier gefertigten Anlagen beizufügen. In der Zwischenzeit aber haben sie den eifrigsten Bedacht dahin zu nehmen, daß sie sich mit der Instruktion zur Prüfung der zum Lehramte an den Studien-Instituten oder Schulen sich anmeldenden Kandidaten (s. Regierungsblatt 1809, Stück LXXI) hinlänglich vertraut machen. Wer obige genau angegebene Erfordernisse zu erfüllen unterläßt, der hat sich dann selbst zuzuschreiben, wenn auf seine nicht gehörig motivirte Bittschrift gar keine Rücksicht genommen und er ohne weiters von der diesjährigen Herbstprüfung ausgeschlossen wird. Sollte ein Kandidat sich lieber zur Prüfung im Ostertermine anmelden wollen, so hat er sich alsdann nach München zu wenden, an welchem Termin alljährlich dort die allgemeine Prüfung der Studien-Lehramts-Kandidaten abgehalten wird. Eine Anmeldung zur Prüfung außer jenen bei-

den gesezlich vorgeschriebenen Terminen, kann nur dann berüksichtiget werden, wenn selbige die individuellen Verhältnisse der Kompetenten unaufschieblich machen, wo sie aber sodann, allerhöchsten Vorschriften gemäs, auf dessen Kosten vorzunehmen ist, in jedem andern Falle wird aber ein solches Bittgesuch auf den nächsten allgemeinen Prüfungstermin verwiesen, wornach sich also genau zu achten ist.

Nürnberg, den 2. Julius 1814.

Königl. Kommissariat der Stadt Nürnberg.
Kracker.

Subhastationes.

1. Die nachbenannten Immobilien des Mezgermeisters Leonhard Curr zu Langenzenn, als: a) ein halbes unbezimmertes Spitallehen von 1½ Morgen Hopfengarten und 3¾ Morgen Aecker, b) ein Klosterlehen von 1 Tagwerk Wiese, 3 Morgen Aecker, c) ½ Tagwerk Wiese und ½ Morgen Hopfengarten vor dem obern Thor, d) 5 Morgen eigenen Acker hinterm Tiefthal, sämtlich Langenzenner Flur, sollen Schulden halber dem öffentlichen Striche ausgesezt werden und wird deßhalb peremtorischer Bietungstermin an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 3. August von 9 bis 12 Uhr bezielt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden. Urkundlich unter des Königlichen Landgerichts Insiegel und Unterschrift.

Cadolzburg, am 21. Junius 1814.

K. B. Landgericht.

2. Die zwey Morgen walzendes Holz aus dem Weghornischen Gute zu Rüddeldorf des Unterthans Johann Georg Schuh zu Rüddeldorf sollen Schulden halber subhastirt werden und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 1. August von 9 bis 12 Uhr hiezu bezielt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, am 15. Junius 1814.

K. B. Landgericht.

3. Zur gerichtlichen Hülfsvollstrekung wird das sub Nr. 16 in Haßlach belegene, dem Maurer Johannes Hofmann daselbst gehörige ½ Haus, welches als Appertinenzen ½ Stadel, ⅕ Tagwerk Garten und ¼ Morgen Acker hat, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote in dem auf den 29. July Vormittags 9—12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermin abzugeben. Nach der gerichtlichen Taxe ist dieses Haus mit Zubehör auf 80 fl. rhn. gewürdigt worden, und die darauf haftenden Lasten oder Eigenschaften können täglich in der Gerichtsregistratur erfahren werden. Urkundlich unter gerichtlicher Sieglung und Unterschrift.

Dinkelsbühl, den 26. May 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Interessenten sollen die Immobilien des verstorbenen Bauers Johann Georg Stang zu Dörfles, bestehend aus einem Bauerngut zu Dörfles mit Zubehör, 4 Morgen Feld, 3 Morgen Martini Lehenfeld, 4¾ dergl., ½ des Fischwassers, ½ des Wirthsgründleins, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 23. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Stangischen Hause zu Dörfles angesezt worden, in welchem Termine sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 25. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Bauersmann Georg Gilgert zu Mosskiel wurden mehrere beträchtliche Schuldposten eingeklagt. Er glaubt, daß seine Gläubiger größtentheils durch den Erlös folgender auf seinen Antrag hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen verdienden ledigen Grundstücke befriediget werden können: a) 2 Tagwerk Feld, der

Digitized by Google

Herbstacker von Egloffsteinisches Lehen, b) ½ Tgw. Feld, der Lettenacker, c) ½ Tgw. Feld, der Rothenbühl, d) ½ Tagw. Feld das Rinäckerlein. Auf dem Fall hierauf der gewünschte Erlös nicht erzielt wird, so wird auch sein zum Freiherrlich von Egloffsteinischen Kastenamt zu Egloffstein erbzinslehenbares Guth, bestehend in Haus, Stadel, einer Obstdörre, Backofen und beiläufig 10 Morgen Feld, Wiesen und Holz, zum Verkauf ausgeboten. Der erste Bietungstermin wird am Donnerstag den 11. August und der zweite am Montag den 22. August jedesmal Vormittags 10 Uhr zu Egloffstein in dem Wirthshause des Johann Windisch vor dem Deputirten Assessor Sensburg abgehalten, am letzten Termin geschieht der Hinschlag mit Genehmigung der Gläubiger, und werden daher alle diejenigen, welche an Gilgert oder seinem Vermögen rechtliche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche an dem letzthemerkten Termin, nemlich am 22. August Vormittags 10 Uhr zu Egloffstein vor dem gedachten Gerichtsdeputirten der Gerichtsordnung gemäs entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren, um aus dieser Liquidation entnehmen zu können, ob das Concursverfahren oder lediglich die Vermögensvertheilung unter die gesezlich liquidirenden Gläubiger einzutreten habe. Im ersten Fall hat der bemerkte Liquidationstermin die Wirkung des ersten Ediktstages, daher jeder Liquidant alle Beweisdokumente sowohl im Original als in Abschrift vorzulegen hat. Wer nicht erscheinet oder nicht gesezlich liquidirt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er aus der vertheilt werdenden Masse nicht befriedigt wird.

Gräfenberg, den 30. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers des K. Unterthans Konrad Hufnagel zu Erlastrud, dann eigene Inselvenzerklärung des Schuldners wurde beschlossen, das dem Freiherrn v. Böheim zu Nürnberg lehenbare bezimmerte Guth desselben zu Erlastrud zum öffentlichen Verkauf auszubieten. Es wurde demnach auf Donnerstag den 4. künftigen Monats Augusts Termin zur öffentlichen Versteigerung dieses Bauerngutheß angesezt, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, am gedachten Tage zu Erlastrud früh gegen 10 Uhr vor einer daselbst sich einfindenden Königl. Landgerichts-Deputation zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und wegen des Hinschlages das Weitere zu gewärtigen. Sowohl die Bestandtheile des Guths sammt den darauf haftenden landes- und lehenherrlichen Abgaben wird der Distriktsvorsteher Friedrich zu Weisenohe den Kaufsliebhabern auf Verlangen vor dem angesezten Strichtermine anzeigen, und ihnen die Grundstücke besonders einweisen. Eben so werden die Verkaufsbedingnisse sammt dem Schäzungswerthe am Versteigerungstermin noch besonders den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Gräfenberg, den 1. July 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf Anrufen eines Realgläubigers und auf selbstigen Antrag des Köhlers Konrad Bayerlein von Mostviel werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten: a) ein zum vormaligen Landallmosamt zu Nürnberg erbzinslehenbares Güthlein, bestehend in einem Bauernhaus, Stadel, Nebenhaus, beiläufig 5 Morgen Feld und ¾ Tgw. Grasgarten; b) 1½ Tagw. Feld im Flur Egloffstein gelegen, der Rothenbühl genannt. Biettungstermin ist auf Montag den 1. August dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr festgesezt und wird in dem Wirthshaus des Johann Windisch zu Egloffstein vor dem Deputirten Assessor Sensburg abgehalten, vor welchem Kaufslustige zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern hiemit eingeladen werden. Am nemlichen Termin haben auch alle diejenigen, welche sowohl auf das Grundvermögen des Baierlein Realansprüche, als auch Personalforderungen an denselben zu machen haben, vor dem benannten Deputirten an dem bemerkten Orte entweder in Person oder durch hinreichende Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen gesezlich zu liquidiren, widrigenfalls sie aus dem gegenwärtigen und unter die erschienenen Gläubiger vertheilt

werdenden Vermögen des Bayerleins ihre Befriedigung nicht erhalten können.

Gräfenberg, den 30. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Paul Löfflerischen Concursmasse gehörige halbe Wohnhaus Nr. 55 dahier, mit ¾ Tagwerk Gras- und einem kleinen Gemüsgarten, zusammen auf 400 fl. rhn. taxirt, wird am 4. August Vorm. 9 Uhr öffentlich dahier an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, den 21. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Georg Friedrich Fischer von Sachsen wird dessen zu Sachsen gelegenes Guth, bestehend in Haus, Nebengebäuschenne, 1 Morgen Garten, ½ Tagwerk Wiesen, 6 Morgen Aecker, circa 7 Morgen Holz Gemeinbrecht, worauf 2 fl. 10 kr. grundherrliche Gefälle, 12⅔ Mez Korn, 18⅔ Mez Haber jährlich, dann der 15te Gulden Handlehn in Veränderungsfällen haftet, taxirt für 1800 fl., 1 Morgen Eichengarten für 300 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 11. August früh von 9 bis 12 Uhr in Sachsen anberaumt, in welchem Termine sämtliche Interessenten unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst nicht mehr gehört werden und der Zuschlag erfolgt.

Heilsbronn, am 23. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Gläubigers des Mezger Johannes Heumann zu Merkendorf wird in Ermanglung anderer Exekutionsobjecte dessen zu Merkendorf gelegenes Gut, bestehend in Haus, Scheuer, ⅞ Tagwerk Garten, 2 Tagwerk Wiesen, 6 Morgen Aecker, 2 Klafter Waldrecht, worauf Handdienst pro 1 fl. 15 kr., 23 kr. 3½ pf. Erbzins, 2 Mez 13 Maas Korngült, dann in Veränderungsfällen der 15te und 30ste Gulden Handlohn haften, taxirt pro 1400 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und peremtorischer Bietungstermin auf Samstag den 13. August d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco zu Merkendorf anberaumt. In diesem Termine haben sich sämmtliche bekannte und unbekannte Prätendenten über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls solcher ohne sie zu berücksichtigen erfolgt. Heilsbronn, den 23. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der bürgerl. Maurermeisters Johann Strobischen Erbsinteressenten dahier werden folgende zur Erbschaftsmasse gehörigen Immobilien an den Meistbietenden öffentlich feilgeboten: a) ein eingädiges Wohnhaus mit Nr. 93 von Holz, mit steinenen Giebel erbaut, und aus 3 Stuben, 4 Kammern, einem Stall, einem Keller, einem Boden bestehend, nebst den dazu gehörigen 2 Gemeindes- und 2 Waldtheilen, mit einem Steuerkapital ad 620 fl. belegt, taxirt in Summe ad 1070 fl., zur Kommune wird jährlich 1 fl. 14½ kr. bezahlt, übrigens frei, lauter, eigen; dann b) ½ Tagwerk Acker auf dem Pulverberg nächst dem Schießhaus, zum Spital dahier 6¾ fl. handlohn und 3 kr. zins- und zehendbar, taxirt ad 250 fl. und mit 210 fl. Steuermasse belegt; c) 1 Tagw. Wiese in Henchlinger Flur, ebenfalls 6¾ fl. zum Spital handlohn- und mit 10 kr. zinsbar, taxirt ad 900 fl. und in der Steuer mit 250 fl. Hiezu ist Termin auf den 26. July am Gerichtssitze angesetzt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Lauf, den 30. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag des Schultheißen Georg Leonhard Hofmann in Pahres, als Vormunds der minderjährigen Georg Reingruberschen Kinder zu Diepel, werden folgende denselben zugehörige Realitäten, als 1) ein Guth daselbst, welches für 2945 fl. rhn. taxirt wurde, und mit 2935 fl. Steuerkapital, 1 fl. 10 kr. Erbzins und Weinfuhrgeld, dann der herkömmlichen Handlohnbarkeit belastet ist; 2) ½ Tagwerk Wiesen im Ehegrunde, belastet mit 350 fl. rhn. Steuerkapital und 12 kr. Erbzins, gewärtiget für 350 fl.; 3) 1½ Viertel Wiesen in der Hanne, eneirt mit 3 5 fl. Steuerkapital und 22½ kr. Erbzins, taxirt für 225 fl., dann 4) ½ von ½ Antheil des

Digitized by Google

ehemaligen Domainenwaldes, der Ziegengraben genannt, acquirirt Anno 1812 für 573 fl. 24 kr. rhn., am 28. Julii d. J. Nachmittags in loco Diespek an die Meistbietenden öffentlich verkauft und zwar die Realität ad 1 theilweise, da die höchste Genehmigung zu deren Dismembration bereits vorliegt. Kaufsliebhabern wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden solche hiezu eingeladen. Im Termin sollen die Kaufslustigen von den Kaufsbedingnissen in Kenntniß gesetzt werden.

Neustadt an der Aisch, den 7. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

13. Das dem Glasergesellen Grune dahier zugehörige und in der untern Schmiedtgasse sub Nr. 211 gelegene $\frac{1}{3}$ Wohnhaus, halb von Stein gebaut, wird hiermit wiederholt auf den Antrag der Erben der verstorbenen Glasersewittwe Grosin dahier dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und hiezu Termin auf Freytag den 5. August früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage im Königl. Landgericht zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung erwarten können. Die Taxe des Hauses kann in der Registratur täglich eingesehen werden.

Rothenburg, den 5. July 1814.

K. B. Landgericht.

14. Das Guth des Johann Phillipp Gögelein von Insingen wird im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Dieses Guth besteht in Haus, Scheuer, Stallung und Korbhaus, $\frac{3}{4}$ Morgen 2 Sommer- und Grasgarten, $\frac{3}{8}$ Mrg. 4 Krautbeet, $28\frac{1}{2}$ Mrg. Aeckern in 3 Fluren, 5 Mrg. Wiesen, $7\frac{1}{2}$ Mrg. eine halbe Landhelz im Rahm und Seudelberg, 2 Mrg. im Fichtwald und Sandschlag, dann Antheil an den unvertheilten Gemeidwald, $1\frac{1}{2}$ Mrg. getheilten Huthwasenantheil an der unvertheilten Huth mit einem ganzen Gemeinderechte, dann $\frac{1}{4}$ Mrg. Schwarzwiese in 2 Theilen zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Morgen, welche frey eigen ist. Auf dem Guthe haften, außer den gewöhnlichen Steuern, eine Gült von 4 Mltr. Korn, 5 Mltr. Dinkel, 6 Mltr. Haber und 2 Hennen, dann die Handlehns- und Sterbfallspflichtigkeit. Zum Striche dieser Immobilien ist Tagfahrt auf Freytag den 12. August früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Insingen anberaumt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden, um die Bedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 7. July 1814.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag der Zimmergesell Friedrich Bärlischen Creditorschaft wird das derselben in solutum adjudicirte $\frac{1}{2}$ Wohnhaus in der obern Neugasse sub Nr. 240 zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hiezu ist Tagfahrt auf Dienstag den 9. August früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um an besagtem Tage und Stunde bey Gericht zu erscheinen, die Bedingung zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 7. July 1814.

K. B. Landgericht.

16. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen einiger Hypothekargläubiger das in der Sauergasse dahier, mit Nr. 55 bezeichnete halbe Wohnhaus des Schuhmachers Dürr, nebst denen dazu gehörigen Gemeindtheilen, welche aus einem halben Erdbirnbeet, einem halben Krautbeet, dann $\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen bestehen, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 27. July Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissarius Rechtspraktikanten Kern angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes halbes Haus mit den beschriebenen Gemeindtheilen nach der davon aufgenommenen Taxe, welche auf Verlangen in der Registratur eingesehen werden kann, auf 250 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungs-ter-

Digitized by Google

mine, welcher peremtorisch ist, das halbe Haus nebst Gemeindtheilen dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 20. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

17. Auf erneuertem Antrag des hiesigen Strumpffabrikanten Georg Michael Holzmann wird das der ledigen Margaretha Barbara Osterriederin von hier gehörige Wohnhaus nebst Garten und Gemeindtheil wiederholt zum Verkauf aufgeworfen und peremtorischer Bietungstermin hierzu auf Freytag den 12. August Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt.

Schillingsfürst, den 26. Juny 1814.

Königl. Baier. Fürstlich Hohenlohesches Oberamt.

18. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Hochstadt wird das auf 1000 fl. geschätzte Baurnguth des verstorbenen Andreas Lorz zu Förtschwind, bestehend aus 2) Hofraith mit Haus, Scheuern, Schweinställe, Backofen, Dörrhaus, b) Gras- und 2 Schorrgärten, c) 6¾ Morgen Feld, d) 1 Morgen Wiesen, e) Gemeind- und Holzrecht aus der Gregelmark, gräflich Schönbornisch Zinslehen, und jährlich 3 fl. 22½ kr. rhein. Erbzins, dann in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, die Steuer aber von 330 fl. Kapitalwerth ins Königl. Rentamt Hochstadt reichend, an den Meistbietenden versteigert. Tag hiezu wird auf Montag den 8. August d. J. Vormittags im unterzeichneten Amt bestimmt, an welchem der Hinschlag nach Vorschrift der allerhöchsten Exekutionsverordnung zu erwarten ist. Zur Einweisung der Realitäten ist der Lehensschulzheiß Roppelt zu Gereuth beauftragt; dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Pommersfelden, den 5. July 1814.

Das Gräflich Schönbornische Domainenamt.

Citationes.

1. Heinrich Ulrich zu Thüngfeld hat seine Zahlungsunvermögenheit erklärt. Da sich bei näherer Prüfung dessen Activ- und Passivstandes der Mehrbetrag des letzten gegen den ersten ergab, so wurde der Concurs erkannt, demnach werden alle jene, welche einen Anspruch irgend einer Art gegen Heinrich Ulrich machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen. Die erste Liquidationstagsfahrt wird am Dienstag den 26. July abgehalten, an diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und alle Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen. Zu Vorbringung der Einreden ist Dienstag der 23. August und zum Schlußverfahren Dienstag der 20. Sept. l. J. jedesmal früh 8 Uhr bei dem hiesigen Landgerichte bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an der ersten Liquidationstagsfahrt nicht erscheinen, mit ihren Foderungen vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, die bei den weitern Edictstägen nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen, und nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Gremsdorf, den 23. Juny 1814.

Königl. Landgericht Hochstadt.

2. Gegen Andreas Lorz zu Förtschwind wurde der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Andreas Lorz machen zu können glauben, hiemit zur Liquidation ihrer Foderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf den 1. August l. J. früh um 9 Uhr auf dem Landgerichte dahier anberaumt, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Foderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine Tagsfahrt auf den 29. August l. J. und zum Schlusse der Verhandlungen die endliche

Tagsfahrt auf den 26. Sept. l. J. jedesmal früh um 9 Uhr bei dem Königl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile festgesetzet; daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen und aus den Akten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als der Priorität erkannt werden solle.

Gremsdorf, den 1. July 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

3. Ueber das Vermögen des Unterthanen Veit Klingler in Mr. Seinsheim ist heute auf den Grund seiner Agnition der Concursprozeß erkannt worden. Er haben sich demnach seine Gläubiger, und überhaupt alle diejenigen, welche sein Vermögen in Anspruch nehmen, in den peremtorischen 3 Edikttägen, und zwar ad liquidandum am 8. Juny, ad excipiendum am 8. July und ad concludendum am 8. August dies Jahrs jedesmal Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bei Gericht dahier einzufinden, oder was in contumaciam Rechtens ist, zu gewärtigen. Urkundlich der amtlichen Ausfertigung.

Uffenheim, den 20. April 1814.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem die Beneficialerben des zu Ellingen verlebten hiesigen Schutz- und Handelsjuden Samuel Simon sich der Administration der Verlassenschaft begeben und diese der Creditorschaft überlassen haben; so wird hierdurch der offene Arrest über das Samuel Simonische Activvermögen erlassen. Es werden daher alle und jede, welche von dem verlebten Samuel Simon etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Verwahrung haben, aufgefordert, hievon Niemanden das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu erstatten und die Gelder oder Sachen, vorbehältlich ihrer daran habenden Rechte, in das diesseitige Depositorium abzuliefern, indem jede andere Zahlung und Ausantwortung für nicht geschehen erachtet und diejenigen, welche Gelder oder Sachen verschweigen würden, ihres daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden würden.

Gunzenhausen, den 5. July 1814.

K. B. Landgericht.

5. Um auf das nunmehr auch erfolgte Ableben der Wittwe des bereits am 5. July 1810 verstorbenen Leonischen Drathfabrikanten Philipp Friedrich Stieber zu Roth die Gläubiger über den Zahlungsplan bestimmt vereinigen und die Erbtheilung regulisen zu können, werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des Stieber oder dessen Ehefrau einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeynen, andurch aufgefordert, in der Montags am 19. September angesetzten Tagsfahrt entweder in Person oder einen gerichtlichen bevollmächtigten Anwalt solche durch Vorlegung der betreffenden Schuldbedumente gehörig zu liquidiren, und dieses zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und dem weitern, daß der Ausbleibende sich gefallen lassen muß, was die Mehrheit der erschienenen Gläubiger beschlossen haben wird.

Pleinfeld, am 17. May 1814.

K. B. Landgericht im Oberdonaukreise.

6. Bey der bevorstehenden Vermögensauseinandersetzung zwischen den geschiedenen Wirth Wagnerschen Eheleuten zu Ziegelstein ist eine genaue Kenntniß der von denselben in Gemeinschaft oder privative contrahirten Schulden erforderlich, damit das uthhige zu ihrer Befriedigung und zur Sicherstellung der aus der Gütergemeinschaft tretenden Eheleute verfügt werden kann. Es ist daher auf Antrag der leztern und besonders der geschiedenen Ehefrau Elisabetha Catharina Wagner der Liquidationsprozeß erkannt worden, und werden demnach alle diejenigen, welche an das Vermögen des Wirths Lorenz Wagner oder seiner gewesenen Ehefrau Forderungen zu machen haben, aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12. September Morgens 8 Uhr anberaumten Liquidationstermin vor dem hiesigen Landgericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte unter Vorlegung der Schuldurkunden und sonstigen Beweismittel an-

Digitized by Google

zumelden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren nicht gehörig angemeldeten Ansprüchen hiernächst lediglich an die Person und das Vermögen des Lorenz Wagner werden verwiesen werden.

Erlangen, am 25. May 1814.

K. B. Landgericht.

7. Da demnächst die Auseinandersetzung und Vermögenstheilung zwischen der verwittweten Frau Hofräthin Algeier dahier und ihren Kindern vorgenommen wird; so haben sich alle diejenige, welche eine Forderung an die Algeierische Theilungsmasse zu haben glauben, auf Dienstag den 16. August d. J. dahier zu melden und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie nach Verfluß dieses Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern damit ausgeschlossen werden.

Rödenhausen, den 4. July 1814.

Königl. Baier. Gräflich Castellsches Justizamt.

8. Vom hiesigen Königl. Landgerichte wird der Anno 1780 geborne Kantonist Michael Rupprecht von Mt. Dachsbach, welcher als Webergeselle vor mehreren Jahren aus diesseitigen Landen sich entfernt hat, und, eingezogener Erkundigung gemäs, in Kaiserlich Oestreichische Kriegsdienste getreten ist, von seinem Leben und Aufenthalt jedoch seit dem Jahre 1804 keine Nachricht eingekommen ist, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist, vom Tage dieser Vorladung an gerechnet, bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden und wegen seines Uebertritts in fremde Kriegsdienste sich zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist sein bereits in Beschlag genommenes Vermögen eingezogen werden wird.

Neustadt an der Aisch, den 24. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Das Königl. Rentamt Kolmberg verkauft salva ratificatione, unter den in der allg. allerh. Verordnung vom 30. Sept. 1811 und derselben Beilage (Reg. Bl. ejusd. ai. pag. 1577—1582) vorgeschriebenen Bedingungen, und nach den hierüber weiters ergangenen Verordnungen, nachfolgende Königl. Staatsrealitäten: 1) das Streifer- oder Jägerhaus zu Oberndorf, bestehend in a) einem Wohnhaus, einstöckig, halb aus Steinen und halb aus Fachwand gebaut. Es enthält eine Stube, 3 Kammern, eine Küche, einen Backofen, einen Stall und 2 Kammern im Dachboden; sodann eine daran hängende Scheune mit einem Tennen und 2 Viertel. Hiezu gehört noch b) ein ¼ Morgen haltender, mit Obstbäumen besetzter Grasgarten, und c) ein laufender Brunnen mit einer Röhrenfahrt; 2) ¾ Morgen 22½ QR. Wiese, die Sächsner Furthwiese genannt, in Sächsner Markung. Zur öffentlichen Versteigerung des Streifereihauses ist Termin in loco Oberndorf auf Montag den 25. des Monats July Morgens 8 Uhr, und zur Loschlagung der Sächsner Furthwiese in dem Hirschenwirth Körberschen Hause zu Leutershausen Dienstag den 26. des Monats Nachmittags 3 Uhr anberaumt, wobei vorläufig eröffnet wird, daß nur Zahlungs- und Besitzfähige angenommen, auf Nachgebote aber durchaus nicht geachtet wird.

2. Vermöge höchsten Reskripts einer Königl. Finanz-Direction des Rezatkreises zu Ansbach werden nachstehende herrschaftliche Staatsrealitäten öffentlich verkauft: 1) Das sogenannte untere Schloß zu Hohenstein, bestehet a) in der Försterswohnung, welche eine Stube, eine Kammer und einen Kühlstall in der untern, in der obern Etage aber 3 Kammern und einen Boden; b) ferner in der untern Etage eine Stube, zwei Kammern, eine Küche und Gewölbe; c) in der Etage ist eine Stube ohne Ofen mit 2 Kammern, und ein Boden oben auf; d) eine Pferdstallung am hintern Flügel, welche oben auf eine Kammer und einen Boden hat; übrigens ist bei dem Schlosse noch befindlich ein Backofen, ein Keller, ein verfallene Holzschupfe und wird dieses Gebäude auf mehrere Theile abgetheilt zum Verkauf gebracht. 2) Ein Stücklein Reutfeld am Brensberg von ¾ Tagw. Baier. Maas. Es wird daher zum Verkauf derselben Termin auf Mitt-

Digitized by Google

woch den 20. July d. J. früh um 10 Uhr anberaumt, in welchem alle Kaufsliebhaber in dem hiesigen Rentamts-Bureau erscheinen und der Meistbietende den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung gewärtigen kann.

Herbsbruck, den 1. July 1814.

K. B. Rentamt.

3. Als Nachtrag zu dem Rentamtl. Avertissement vom 18. v. Mts. wegen Verkaufs des Oekonomiegutes zu Birnsberg wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß 1) die am 1. August l. J. zu Birnsberg mit verkauft werdenden Waldparzellen aus 60 7/8 Tagwerk 26 R. Ruthen der Brachberg und 38 7/8 Tagwerk 22 Ruthen das Judenholz genannt, bestehen, dann daß 2) hinsichtlich des Oekonomiegutbs die verminderten Steuersimpla desselben bei dem unterzeichneten Amte den Kaufslustigen auf Verlangen vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 9 July 1814.

K. B. Rentamt.

4. Dienstags den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem Königl. Rentamte Ipphofen die Getraidkasten-Bestände von Willanzheim, bestehend in circa 19 Scheffel Waizen, 92 Schff. Korn, 33 Schff. Dinkel und 82 Schff. Haber öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

5. Auf eingelangten höchsten Befehl werden von dem Königl. Rentamt zu Ipphein 36 Schff. Waizen und 35 Schff. Gerste auf dem Neuhöfer und Dietenhöfer Boden, 400 Schff. Dinkel auf dem Ipsheimer Boden auf Montag den 18. July d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Amthause zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und haben die Käufer, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

6. Von den diespeniblen Getraidvorräthen des Königl. Rentamtes zu Neustadt an der Aisch werden neuerdings 3—600 Scheffel Korn und 1—150 Scheffel Haber, welche sich auf den Amtsschreichern zu Neustadt, Dachsbach, Emskirchen und Bickenfeld befinden, zum öffentlichen Verkauf gebracht und ist deßfalls Termin auf künftigen Donnerstag den 21. d. M. Vormittags im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, in welchem sich Kaufslustige einzufinden haben.

7. Freitags den 15. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle 5 Schäffel Korn und 13 Schäffel Haber an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Ansbach, am 9. July 1814.

Königl. Kommunal-Administration.

8. Am 16. d. M. July wird ein Quantum hartes und weiches Brennholz in Klafter und einige Tausend dergl. Wellen aus dem Revier Absberg verkauft, die Zusammenkunft findet Morgens um 8 Uhr auf der Neuenherberge statt.

9. Am 22. d. M. July wird ein Quantum hartes und weiches Brenn- dann Werkholz aus dem Revier Lindenbühl verkauft. Desgleichen soll die Grasnuzung im Zweischlägelweiher und im Wettelbacher Sumpf auf dieses Jahr verliehen werden. Die Zusammenkunft findet morgens um 8 Uhr auf dem Damm des Straßenweihers statt.

10. Am 25. d. M. July wird ein Quantum hartes und weiches Brenn- dann Werkholz, auch dergleichen Wellen aus dem Revier Lellenfeld verkauft, die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Kronheim statt.

11. Am 29. d. M. July wird ein Quantum hartes und weiches Klafterholz nebst einigen Tausend weiche Wellen aus dem Revier Arberg-Weisserträdingen verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Dennenlohe statt.

12. Am 23. July dies Jahrs Vormittags werden gegen 6 Zentner Wolle im Ganzen oder Zentnerweiß bei der unterzeichneten Stelle gegen baare Zahlung abgegeben und die Angebote von heute bis obigen Termin angenommen.

Wiedersbach, am 8. July 1814.

K. B. Freiherrl. v. Eybsches Patrimonialgericht.

13. Von dem K. B. Stadtgerichte Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die

Digitized by Google

im vorigen Intelligenzblatt unterm 30. vorigen Monats angekündigte Auction des Mobiliarnachlasses der verstorbenen Handelsfrau Eva Maria Geret dahier, wegen eingetretener Hindernis am ersten künftigen Monats August nicht vor sich gehen könne, dafür aber 8 Tage später, nemlich am 8. desselben den Anfang nehmen und die folgenden Tage fortgesetzt werden wird.

Am 7. July 1814.

14. Auf Antrag des Unterthanen Johann Matthäus Rupprecht von Tragelhöchstädt werden dessen Realitäten, bestehend in a) einer Scheuer mit ¼ Morgen Garten, b) 2 Morgen Feldes, der Beckenacker genannt, c) 1 Mrg. dergl. der Straßenacker, d) ½ Mrg. dergl. der Weitenlohacker, e) ¾ Mrg. dergl. von gleicher Benennung, f) ¾ Mrg. dergl. im Dutzenteich, g) 1½ Mrg. Holz, h) ¼ Mrg. Feldes, der Lümpelacker, i) 1 Mrg. dergl. der Greinersacker, k) ¾ Mrg. dergl. der Vogelberg, l) ½ Mrg. Feldes im Rothenberg, in dem auf den 14. July corr. Morgens 9 Uhr in loco Tragelhöchstädt anberaumten Termin an die Meistbietenden auf 6 Jahre lang verpachtet. Pachtlustigen wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, welche im Termin sich einzufinden haben.

Neustadt an der Aisch, den 4. July 1814.

K. B. Landgericht.

15. Die zu dem unterzeichneten Amte gehörige Meierey nebst dem Schaafhof auf dem Reisach soll auf 6 Jahre, nämlich erstere von Walburgis 1815 bis dahin 1821, und leztere von Michaelis 1815 bis dahin 1821 verpachtet werden. Liebhaber werden daher eingeladen, sich Freitags den 29. July von 8 bis 12 Uhr Vormittags dahier einzufinden, wo sie, nach Bekanntmachung der Pachtbedingnisse, ihre Gebote angeben, und unter Vorbehalt der guthsherrschaftlichen Genehmigung eines baldigen Pachtabschlusses gewärtig seyn können. Unbekannte haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste nachzuweisen. Die Pachtgegenstände selbst, so wie die Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden. 1) Zur Meierey gehören: das ganze Bauernhaus zur Wohnung, die daran gebauten Küh- und sämtlichen Schweinställe, die Schweizer Scheune, der Ochsen- und Pferdstall mit der daran liegenden Wagenschüpf und den darüber befindlichen Getraidböden, der im großen Schloß linker Hand des Eingangs befindliche Keller, ein Gewölb im kleinen Schloß, ein Keller zum Obst allda, die große mit 2 Thoren versehene Getraidscheune, 184¾ Morgen Aecker, 33 Tagwerk Gromat- und 10 Tagw. Herbstwiesen, ohngefähr 38 Tagw. Grasboden und Dämme nebst einigen Weihern, 2 dto Weiher zwischen Kleinried und Sommersdorf mit den dazu gehörigen Dämmen, die Streu im Schloßgraben und in der Thürleinsgrube, jährlich 8 Klafter weiches Holz, 6 Schock Wellen und die Stöcke davon, der beim Pachtabschluß wieder abzugewährende Inventarienwerth an Vieh, Schiff, Geschirr und sonstiger Fahrniß ad 1465 fl. 52½ kr. rheinl., 3 Ehehaltenbetten, die Schnitter- und Mäherdienste der Unterthanen. 2) Zum Schafhof auf dem Reisach gehören: das Haus, die Scheune und Stallung, ¾ Mrg. daran liegendes Feld, 3 Tgw. Herbstwiesen, 7 Morgen Aecker, die hergebrachte Trieb- Hut- und Waidgerechtsame, der Pferchkarren, die erforderlichen, von 2 zu 2 Jahren gratis abgegeben werdenden Pferchstickel, der Fallkarren.

Mt. Sommersdorf, den 7. July 1814.

Freiherrlich v. Crailsheimsches gemeinschaftl. Amt.

16. Mit Lichtmeß 1815 gehet der bisherige Pacht der Hochfreiherrlich von Falkenhausenschen Mayerey und Schäferey auf dem Rittergute Laufenburg zu Ende. Die weitere Verpachtung derselben auf fernere 6 Jahre ist von hohen Herrschafts wegen beschlossen worden, und wird daher hiezu Termin auf Mittwoch den 31. August dies Jahrs anmit anberaumt. Die Bestandtheile der Verpachtung enthalten: 1) die Mayereygebäude, nemlich das Bauernhaus, 3 Viehställe und Remissen, nebst den in solchen befindlichen Böden, das sogenannte Viehhaus und 24 Schweinställe, dann das Wasch- Back- und Hühnerhaus, 2) die Schäferey, welche der Düngung

halber Sommerszeit mit 115 Stück, Winterszeit aber mit 25 Stück Schaafen zu beschlagen ist; 3) 10 Morgen 41 Ruthen Baumgärten, nemlich 7 Morgen ¾ Viertel 23 Ruthen eigentlichen Baumgarten und 2 Morgen 3¾ Viertel 8 Ruthen um das Schloß; 4) 128 Morgen ¾ 30 Ruthen Aecker und Wiesen, in drey Fluhren, nemlich 103 Morgen 7 Ruthen Aecker und 25 Tagwerk ¾ Wiesen, unter welch leztern sich ohngefähr 1½ Tagwerk Herbstwiesen befinden. Endlich 5) der sogenannte Mittelholzwaasen, ohngefähr 12 Morgen groß. In den Pacht werden zugleich, nach dem vorliegenden Inventario, mit übergeben: a) 4 Ehebalten-Betten, b) das Kuchengeräth, c) das Büttnerzeschirr, d) das Hausgeräth, e) der Bauerenzeuch an Wägen, Ketten, Pflügen, Eggen und dergleichen, f) 35 Morgen mit Waizen, Korn und Dinkel besaamte Aecker, welche unter den obigen 128 Morgen begriffen sind, g) 11 Sra. Getraid, h) 110 Ctr. Heu und Gromath, i) 46½ Schober verschiedenerley Strohsorten, k) 46 Schober Strohbänder, l) 140 Fuhr Dung, m) 2 Strich Salz, n) 2 Kufen Sauerkraut, o) 300 Stück welsche Ruben; endlich 2 siebenjährige, 4 fünfjährige, 2 vierjährige und 4 dreyjährige Ochsen, einen Farr- oder Hummelochs, ein dergl. verschnittener, 7 Kühe, 15 drey- zwey- und einjährige Stiere, eine Schweinsmutter mit 8 andern Schweinen, 10 Enten und Hühner. Ferner befindet sich unter dem Pacht, das Streurechen, jedoch nur soweit es die Kultur der Forstey erlaubt, und unter Aufsicht des Försters. Dahingegen erfordern die Pachtverhältnisse, daß pachtender Seits eine baare Caution von 500 fl. aufrecht gemacht werde. Pachtliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich an dem bestimmten Termin den 31. August dies Jahrs anhero einzufinden, die nähern Pachtbedingnisse vordersamst zu vernehmen, sofort dann aber versichert zu syn, daß auf das erfolgende annehmbare Meistgebot, der Pachtabschluß, bis auf erfolgende hochherrschaftliche Genehmigung erfolgen werde.

Wald, den 3. July 1814.

Hochfreyh. v. Falkenhausensche Gutsverwaltung.

17. Der Hofsbesitzer Michael Kettenstreck zu Alterlangen und die Catharina Meyer, nachgelassene Tochter des Schenkwirths Adam Meyer daselbst, haben in ihrem Ehevertrag vom 18. Juny h. J., wegen der Minderjährigkeit der Braut, die eheliche Gütergemeinschaft vor der Hand ausgeschlossen. Ein solches wird zur Nachacht hierdurch bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 20. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

18. Der Advokat Pärthauer II. und seine Ehefrau, eine gebohrne Lehmus, haben unter sich ihre Vermögensverhältnisse auseinandergesezt, und hiebei die bisher unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben. Dieses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, damit Jedermann in vorkommenden Privatgeschäften sich hiernach achten kann.

Rothenburg, den 24. May 1814.

K. B. Landgericht.

19. Von dem Königl. Baier. Freyherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht Rägland wird auf den Grund des A. L. R. Th. 2. Tit. 1, § 422 hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß der Weber Andreas Keitel aus Gröslau und die Anna Magdalena Eberlein von Poppenbach in dem am 29. Juny d. J. errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Rägland, den 1. July 1814.

20. Es ist dem Sternwirth Leonhardt Schmidt zu Wiesseth lezten Dienstag den 5. dieses in der Nacht ein Pferd mit Geschirr aus dem Stalle entwandt worden. Das Pferd war eine kastanienbraune Stute von 14 bis 15 Fäusten, hatte auf der Stirn ein kleines weißes Sternchen, eines Sechskreuzerstücks groß, und aufm Rücken ein dergleichen, hinkte am rechten hintern Fuß am Fessel, und ist unterm Sattel etwas eingebogen. Dieser war ein gewöhnlicher Reitsattel, von braunem Leder, welcher dadurch kenntlich ist, daß er drey ausgebissene Löcher, aus welchen etwas weißes Tuch herausschaut, und vornen aufm Sitz einen braunen Lederfleck hat. Der rechte Backen

Digitized by Google

dieses-Sattels ist halb los. Nächst dem wurde ein schwarzlederner Zaum und ein ganz schwarzledernes Geschirr, an welchem sich ein Paar messingene Ringe befunden, mit entwendet. Es wird also jede Justiz- und Polizeybehörde, unter Versicherung des bereitwilligsten Reciprocums, gezlemend ersucht, auf obenbeschriebenes Pferd mit Geschirr, und besonders auf den Besitzer derselben, genaue Sphe zu halten, und im Fall der Ausfindigmachung, an unterzeichnete Stelle, gegen Erstattung der Kosten, die erforderliche Auskunft anher zu ertheilen.

Feuchtwang, den 7. July 1814.

K. B. Landgericht.

21. Mehrere Kalender des Jahres 1814 setzen die Abhaltung der dritten hiesigen Jahrsmesse auf den Montag vor Laurentii fest. Da indeß heuer Laurenti am Sonntag fällt und diese Angabe daher, nach alter Regel, auf diesen Fall abzuändern ist; so wird zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß bedachte Messe erst Montags den 8. August d. J. ihren Anfang nimmt.

Ansbach, den 9. July 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

22. In dem Wohnhause Nr. dahier sollen Freitags den 22. July Vormittags 8 Uhr verschiedene Effekten, als weißes Zeug, Betten, Hausgeräthe, Zinn, Kupfer u. s. w. gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Strichlustige werden daher hiermit hiezu eingeladen.

Uffenheim, den 27. May 1814.

K. B. Landgericht.

23. Von dem Kgl. Landgericht Gunzenhausen wurden dem diesseitigen Bataillon 41¾ Ellen weiß Hausruch zu Pantalons für Jäger als patriotische Gabe dargebracht. Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß und dankt den patriotischen Gebern im Namen der Empfänger.

Ansbach, am 10. July 1814.

Das Kgl. Bataillons-Commando der freiwilligen Jäger im Rezatkreise.

Freyh. v. Falkenhausen, Major.

Nichtamtliche Artikel.

24. Nach nunmehr erfolgter Abgewährung der unterm 23. vorigen Monats öffentlich versteigerten Parthien Roggen- und Waizenmehl vom hiesigen Filialmagazin, soll die noch vorhandene Quantität an dergleichen Mehl von ohngefähr 200 Centner ebenfalls, jedoch nach dem Wunsch mehrerer Liebhaber, nach einzelnen Fässern, öffentlich verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf künftigen Montag den 18. dieses Monats Vormittags 8 Uhr in dem Hause des Wirth Baumgärtner Nr. 886, dem Mehlmagazin in der sogenannten Heuscheuern gegenüber, angesetzt, woselbst sich Liebhaber einfinden, die nähern Bedingungen erfahren und des Zuschlags, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, gewärtig seyn können. Ansbach, den 8. July 1814.

Burgermeister Stirl.

25. Die vielen Kosten, die mir mein gegenwärtig unter dem Königl. freiwilligen Jägerbataillon des Rezatkreises stehender Sohn Peter Rudel durch seinen unregelmäßigen Lebenswandel seither verursacht hat, veranlassen mich, hiemit öffentlich zu erklären, daß ich für solchem nichts mehr ausbezahle, und daher jedermann warne, solchem etwas zu borgen, oder auf meinen Namen Unterstützung zu leisten.

Burgstall, am 1. July 1814.

Heinrich Rudel.

26. Nachtrag zu denen in Nr. XXV zum Verlauf angezeigten G. A. Beckischen Bücher. In Octav: M. Tullii Ciceronis Opera, XII Tomi, Biponti 1780, 81, in 12 Pdd. 11 fl. C. Cornelii Taciti Opera, IV Tomi, ibid. 1780, in 4 Pdd. 3 fl. 36 kr. L. Annaei Senecae, Philosophi Opera, IV Tomi, ibid. 1782, in 4 Pdd. 3 fl. 36 kr. C. Plinii Secundi Historia naturalis, V Tomi, ibid. 1783, 84, in 5 Pdd. 4 fl. Gellerts sämmliche Schriften, 10 Theile, Reutlingen 1774—76, in 5 b. Frzb. 4 fl. Toblers sämtl. Erbauungs-Schriften, 3 Theile, Zürich 1776, in 3 b. Frzb. 2 fl. Sturms Predigten über die Sonntags-Evangelia und Episteln durchs ganze

Digitized by Google

Jahr, 7 Bände, 1776—96, der 1ste und 2te Band ist Nachdruck u. kl. Oct. in 7 h. Frzb. 4 fl. Lang, zur Beförderung des nützl. Gebrauchs des Tellerischen Wörterbuchs des n. Test., 4 Theile, Ansbach 1790, in 4 h. Frzb., 1 fl. 36 kr. Menschenfreuden aus meinem Garten vor Z**, von Sintenis, 2 Theile 1778, in 2 h. Frzb. 54 kr. Reden im Menschenton, von ebend. 3 Theile, Berlin 1779, 8o, in 3 h. Frzb. 1 fl. 12 kr. Iselin über die Geschichte der Menschheit, 2 Theile, Basel 1779, in 2 h. Frzb. 1 fl. 24 kr. Pfrangers Predigten über die Sonn- u. Festtags-Episteln, 3 Theile, Meinungen 1779, in 3 h. Frzb. 1 fl. 48 kr. Liebe moralische Reden, 2 Theile, Schaffhausen 1777, in 2 h. Frzb. 1 fl. 48 kr. Michaelis mosaisches Recht, 6 Theile, Berl. 1777, in 3 h. Frzb. 1 fl. 48 kr. Pfeddners Wahl der besten französischen Predigten, 3 Theile, Coburg 1773 bis 76, in 3 h. Frzb. 1 fl. Predigten von Löffler, 2 Theile, Zülichau 1779—91, in 2 h. Frzb. 1 fl. 15 kr.

27. Man sucht einige Bände Predigtbücher, Morgen- und Abendbetrachtungen ꝛc., zum Gebrauch für den Landmann; — wie auch Rouk Dictionair gebunden um billige Preise zu kaufen. Der Verkäufer wolle sich daher in frankirten Briefen melden. Wo? giebt Aufschluß die K. Redaction.

28. Im Haus Nr. 122 werden etliche Dutzend reine Gutterkröge zu kaufen gesucht.

29. Es wird eine ganz gute zweispännige Chaise gegen einen billigen Preiß zu erkaufen gesucht, wo? ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

30. Den Fund eines Beutelein mit etwas Geld macht bekannt: Der Mittel-Volks-Schüler, Lorenz Förbitz Nr. 736.

31. Es wünscht jemand, mit guten Attesten versehen, in einer Stadt oder auf dem Lande als Jäger in Diensten unterzukommen. Das Weitere ist in der Kanzleibuchdruckerey zu erfahren.

32. In der Saugasse ist am vergangenen Donnerstag ein neuer dunkelblauer Kittel mit einem Sakruch verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein gutes Douceur beim Fallmeister Hamberger abzugeben.

33. Nächsten Sonntag den 17. d. M. ist die Schallhäuser Nachtkirchweih, wozu Jedermann höflichst invitirt wird.

Schallhausen, den 9. July 1814.

Schwarzbek, Uebelhbr.

34. Sonntags den 17. July, als an der Nachkirchweih, ist Tanzmusik im Galgengrund, auch wird ein Lamm herausgetanzt, wozu ich höflichst einlade. Antretterin.

35. Es ist gestern Morgens als am 11. July im Garten des hiesigen Bades oder auf dem Wege dahin ein kleiner seidner Geldbeutel mit ohngefähr 34 fl. in Golde verlohren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen im Comtoir dieses Blattes gegen den dritten Theil des Betrages als Douceur abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 233 ist die obere Etage mit 5 Stuben und 2 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten bis Laurentii oder Martini zu beziehen.

Nr. 655 in der Kühgasse zwey Stiegen hoch ist ein Quartier, aus Stube, Stubenkammer, Küche, Keller, Holzlege bestehend, bis Laurenzi zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 4. bis 11. July incl.

4 fl. 17 kr. Landgericht Herzogenaurach, 7 fl. 27 kr. Landgericht Gräfenberg, 1 fl. 8 kr. Muk Anzeige, 22 kr. Thoma Danksagung, 15 fl. 3 kr. Landgericht Dinkelsbühl, 34 kr. Todesanzeige v. Ilgen, 30 kr. T. A. von Ochs, 20 kr. Dihm Musik, 2 fl. 17 kr. Stadtgericht Ansbach, 3 fl. Beierlein Guth, 6 fl. 18 kr. Stadtgericht Fürth, 25 kr. Unternzenn Getraid, 50 kr. T. A. von Bernhold, 15 kr. Schallhäuser Kirchweih, 1 fl. 21 kr. Lippert Anzeige, 12 kr. Stockuhr-Erkauf, 12 kr. verl. Kittel, 6 kr. Ktr. Nr. 655.

Digitized by Google

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 10. July.

Johann Peter Paucker, B. Bürtnermeister und Brandweinbrenner, mit Anna Barbara Rattelmüllerin; Johann Thomas Schneeberger, Bürtnermeister zu Brodswinden, mit Maria Catharina Weberin.

Getauft den 5. und 10. July.

Johann Christian, des B. und Schneidermeisters Wankel Sohn; Elisabetha Barbara, des Bauern Löler zu Wengenstadt Tochter; Johann Georg Paulus, des B. und Metzgermeisters Sauernhelmer Sohn; Catharina Helena, des Kaufmanns Herrn Seitz Tochter; Anna Barbara, des B. und Zimmergesellen Popp Tochter.

Begraben den 4. und 5. July.

Frau Anna Barbara, des K. B. Medicinalassessors Herrn Engel Ehefrau, alt 39 J. 5 M. 7 T. st. an Krämpfen; Maria Euphrosina, des B. Metzgermeisters und Wirths Dietlein Wittwe, alt 56 J. 5 M. 22 T. st. an der Abzehrung; Maria Catharina, des Bauern Kuhrr zu Kammerforst Tochter, alt 1 M. 9 T. st. am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 10. July.

Georg Simon Schmidt, Taglöhner, mit Anna Elisabetha Orescherin.

Getauft den 10. July.

Lisette Auguste Caroline, des Uhrmachers Herrn Baumann Tochter.

Begraben vom 5. bis 7. July.

Maria Salome, des Kanzley-Einheitzers Ritter Ehefrau, alt 79 J. st. an Entkräftung; Eva Catharina, des B. und Wirths Nelb Zwillingstochter, alt 4 T. st. am Schlagfluß; Johann Andreas Krauß, B. und Gärtner, alt 61 J. 1 M. 26 T. st. an der Abzehrung; Anna Catharina, des pensionirten Stallbedienten Meyer Ehefrau, alt 60 J. st. an der Abzehrung.

Im Begriff nach Frankreich zurükzukehren, ist es eine angenehme Pflicht für mich, Ansbachs biedern Bewohnern für die gütige Behandlung öffentlich zu danken, welche meine Gattin und ich während unserm hiesigen Aufenthalt von denselben erfuhren. Mit der Thräne der Wehmuth im Auge verlasse ich eine Stadt, welche der vortrefflichen Menschen so viele in sich schließt, deren freundschaftliche Aufnahme uns den Schmerz über die Entfernung von unserm Vaterland tragen half. Möchten sie alle das dankbare Lebewohl mit Güte aufnehmen, das ich ihnen andurch mit gerührtem Herzen sage!

Ansbach, am 10. July 1814.

Comte Charles de Villelume.

Meine Abreise nach Frankreich macht es mir zur Pflicht und zur angenehmen Herzenserleichterung, allen meinen hiesigen Bekannten, vorzüglich aber der verehrlichen Casino-Gesellschaft ein anfrichtiges Lebewohl zu hinterlassen, mit der Bitte um ihr gütiges Andenken und mit der Versicherung, daß das meinige eben so dankbar, als unauslöschlich seyn wird.

Ansbach, den 9. Julius 1814.

le Beuf.

Todesanzeige.

Mein mir unvergeßlicher Gatte, der gewesene Königl. Forstverwalter Zacharias Volz allhier, endete nach einer langwührigen Lungenkrankheit heute sein mir so theures Leben, und versezte mich dadurch in die tiefste Trauer. Es ist ein hartes Loos, das mich mit meinen drey unmündigen Kindern betroffen hat, einen Gatten und Vater

Digitized by Google

zu verlieren, dessen rastloses Bestreben die treue Erfüllung seines Berufes und die Besorgung unserer Wohlfarth war. Um so zuversichtlicher rechne ich auf die mich tröstende Theilnahme unserer Gönner, Anverwandte und Freunde, und bitte um deren ferneres Wohlwollen angelegentlichst. Schwaningen, den 4. July 1814.

Die verwittwete Forstverwalter Louise Bolz, geb. Schaltberger.

Amtliche Artikel.

Subhastationes.

1. Das zur Peter Baumannschen Gantmasse gehörige Guth Nr. 33 zu Wetzendorf, bestehend aus a) dem Wohnhaus Nr. 33, b) dem Stadel, c) einer Stallung, d) einem Backofen nebst daran gebautem Stall, e) einer Rübengrube, f) einem Schöpfbronnen, g) einer Hofraith und kleinem Gärtchen, h) dem Gemeind- und Waldrecht, i) 1½ Morgen Sanfeld, k) 2½ Tagwerk Wiesen am Pegnizfluß, l) 4½ Morgen Acker, der untere Schießberg, m) 3½ Morgen im Thonweg, n) ½ Morgen Acker im tiefen Holzweg, o) ½ Morgen eben daselbst, p) ⅞ Morgen Holzwegacker, q) ⅝ Morgen Schanzacker, r) ⅝ Morgen Acker an der Schniglinger Straße, s) 1¾ Morgen der Dorfacker, t) 1 7/10 Morgen der Espannacker, u) ½ Morgen Acker am Stadtweg, x) 1 Morgen Wiesen, Gemeindtheil in 2 Stücken, welches unterm 16. April heurigen Jahres auf 4245 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, wird von Gerichts wegen und dem Antrage der Gläubiger zufolge hiemit zum feilen Kauf ausgestellt und im peremtorischen Lizitationstermin den 18. August Vormitt. 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auskultator Oeder an ordentlicher Gerichtsstelle dahier von Vormittags 9 Uhr an versteigert, Mittags Schlag 12 Uhr aber, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, dem besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Belastungen des Guths und sonstigen Bedingnisse werden beim Lizitationsakt bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 22. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Scribent Roderischen Erbsinteressenten und nach vorgängiger Obervormundschaftlicher Genehmigung werden die zu dem gedachten Scribent Roderischen Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem ansehnlichen Wohnhaus sub Nr 89 im hiesigen Marktflecken, sammt dahinter liegender Hofraith, haben Scheuer, Waschhaus und Gartenplatz; 2) 1¾ Vrl. 4 R. Garten am Ulsenbacher Weg, mit 400 Hopfenstangen bestängt und 3) 3¼ Vrl. 6 R. Garten in der Wiehleiten, welcher 1300 Hopfenstöcke enthält und gleichfalls ganz bestängt ist, sämtlich im hiesigen Flur liegend, wovon die darauf haftenden grundherrlichen Gefälle und Taxen zu jeder Zeit bey dem hiesigen Gericht eingesehen werden können, im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden einzeln verkauft, wozu Termin auf Donnerstag den 18. August dieses Jahres von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden ist. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an oben bestimmtem Termin bey dem diesortigen Gericht einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Wilhermsdorff, am 10. Juny 1814.

Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht allda.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Anspach, den 9. July 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	58
Korn	" "	9	6
Gersten	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—
Erbsen	" Metzen	2	24
Linsen	" "	3	12
	" Fuderstock	9	45
Salz	" Metzen	3	44
	½ Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	19
Hecht	" "	—	14
Karpfen	" "	—	11
Eier	7 Stück	—	5
Lichter gezogene	Ein Pfund	—	23
gegossene	" "	—	20
Seifen	" "	—	21
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes	" "	11	45
eichenes	" "	8	15
weiches	" "	7	15
Stöcke	" "	4	45

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzuschlag. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
mittleres " " "	" "	—	—
das geringste " "	" "	—	8
Kühfleisch " "	" "	—	7½
Kalbfleisch " "	" "	—	—
Lammfleisch " "	" "	—	9
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
Schweinfleisch " "	" "	—	17
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	13½
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	6
Mund- "	½ Metzen	—	4½
weißes "	" "	—	3½
Mittel- "	" "	—	3½
Nach- "	" "	—	7½
Gries	" "		

Brod	Pf.	Lth.	Qt.	
von Roggen	5	12	3	12
	2	22	2	6
	1	11	1	3
gemischtes	1	5	2	6
	—	18	3	3
	—	6	1	1
ganz weißes	—	5	1	1
	—	2	2½	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 35 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 18 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rezat-Kreises.

XXIX Stück. Ansbach, Mittwoch den 20. July 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 4. d. M. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Oeder ist die Pfarrey Lehrberg, im Dekanate Ansbach erlediget worden, deren Ertrag in der Faßion vom Jahr 1807 auf 1181 fl. 7½ kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 8. July 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Zu der erledigten, auf 400 fl. fatirten Schulstelle zu Obermögersheim bey Wassertrüdingen haben sich die Kompetenten binnen Sechs Wochen zu melden.

Ansbach, den 5. July 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationen.

1. Auf erneuerten Antrag wird das in dahlesiger Stadt im Seegringer Viertel hinterm Koppenwirth sub Nr. 281 belegene Wohnhaus des Nagelschmidts Caspar Jörger, welches auf 300 fl. gerichtlich taxirt worden ist, und über dessen Bestandtheile das Nähere in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich eingesehen werden kann, nochmals zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiemit ausgestellt und zur Abgabe der Angebote anderweiter Termin auf den 18. August Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem landgerichtlichen Bureau anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 4. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Interessenten sollen die Immobilien des verstorbenen Bauers Johann Georg Stang zu Dörfles, bestehend aus einem Bauernguth zu Dörfles mit Zubehör, 4 Morgen Feld, 3 Morgen Martini Lehenfeld, 4½ dergl., ⅓ des Fischwassers, ½ des Wirthsgründleins, öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 23. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Stangischen Hause zu Dörflas angesezt worden, in welchem Termine sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre

Gebote zu Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 25. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag des Realgläubigers sollen nachfolgende Besitzungen des Schuhmachermeisters Johann Friedrich Fugmann zu Wiesseth, als: 1) das Wohnhaus nebst Scheuer, ½ Garten, ½ Tgw. Wiesen und 1½ Mrg. Aecker; 2) ¾ Mrg. Lehenacker in der Wiesether Markung und 3) 1 Mrg. Lehenacker in der Forndorffer Markung, öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 7. Sept., an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr bey dem Commissär, Assessor Toussaint, im Orte Wiesseth einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebothe des Zuschlags vergewisert seyn können. Die geschöpfte Taxe und die auf den Besitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 24. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Bauersmann Georg Gilgert zu Mestdorf wurden mehrere beträchtliche Schuldposten eingeklagt. Er glaubt, daß seine Gläubiger größtentheils durch den Erlös folgender auf seinen Antrag hiemit zum öffentlichen Verkauf aufgesetzten verbeuden ledigen Grundstücke befriedigt werden können: a) 2 Tagwerk Feld, der Herbstacker von Eglofsteinischen Lehen, b) ¾ Tgw. Feld, der Lettenacker, c) ½ Tgw. Feld, der Rothenbühl, d) ½ Tagw. Feld das Rinäckerlein. Auf dem Fall hierauf der gewünschte Erlös nicht erzielt wird, so wird auch sein zum Freiherrlich von Eglofsteinischen Kastenamt zu Eglofstein erbzinslehenbares Guth, bestehend in Haus, Stadel, einer Obstdärre, Backofen und beiläufig 10 Morgen Feld, Wiesen und Holz, zum Verkauf ausgeboten. Der erste Bietungstermin wird am Donnerstag den 11. August und der zweite am Montag den 22. August jedesmal Vormittags 10 Uhr zu Eglofstein in dem Wirthshause des Johann Wendisch vor dem Deputirten Assessor Seydburg abgehalten, am letzten Termin geschieht der Hinschlag mit Genehmigung der Gläubiger, und werden daher alle diejenigen, welche an Gilgert oder seinem Vermögen rechtliche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche an dem lezbemerkten Termin, nemlich am 22. August Vormittags 10 Uhr zu Eglofstein vor dem gedachten Gerichtsdeputirten der Gerichtsordnung gemäs entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren, um aus dieser Liquidation entnehmen zu können, ob das Concursverfahren oder lediglich die Vermögensvertheilung unter die gesetzlich liquidirenden Gläubiger einzutreten habe. Im ersten Fall hat der bemerkte Liquidationstermin die Wirkung des ersten Edikttages, daher jeder Liquidant alle Beweisdokumente sowohl im Original als in Abschrift vorzulegen hat. Wer nicht erscheinet oder nicht gesetzlich liquidirt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er aus der vertheilt werdenden Masse nicht befriedigt wird.

Gräfenberg, den 30. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers des K. Unterthans Konrad Hufnagel zu Erlastrud, dann eigene Insolvenzerklärung des Schuldners wurde beschlossen, das dem Freiherrn v. Behrin zu Nürnberg lehenbare bezimmierte Guth desselben zu Erlastrud zum öffentlichen Verkauf auszubieten. Es wurde terminus auf Donnerstag den 4. künftigen Monats Augusts Termin zur öffentlichen Versteigerung dieses Bauerguthes angesezt, und werden Kaufslustige hier eingeladen, am gedachten Tage zu Erlastrud früh gegen 10 Uhr vor einer daselbst sich einfindenden königl. Landgerichts-Deputation zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und wegen des Hinschlages das Weitere zu gewärtigen. Sowohl die Bestandtheile des Guths sammt den darauf haftenden landes- und lehenherrlichen Abgaben wird der Distriktsvorsteher Friedrich zu Weissenohe den Kaufliebhabern auf Verlangen vor dem angesez-

Digitized by Google

ten Strichtermine anzeigen, und ihnen die Grundstücke besonders einweisen. Eben so werden die Verkaufsbedingnisse sammt dem Schätzungswerthe am Versteigerungstermin noch besonders den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Gräfenberg, den 1. July 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf Anrufen eines Realgläubigers und auf selbstigen Antrag des Köblers Konrad Bayerlein von Mostviel werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten: a) ein zum vormaligen Landallmosamt zu Nürnberg erbzinslehenbares Güthlein, bestehend in einem Bauerhaus, Stadel, Nebenhaus, heiläufig 5 Morgen Feld und $\frac{3}{4}$ Tagw. Grasgarten; b) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feld im Flur Egloffstein gelegen, der Rothenbühl genannt. Bietungstermin ist auf Montag den 1. August dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr festgesezt und wird in dem Wirthshaus des Johann Windisch zu Egloffstein, vor dem Deputirten Assessor Seysburg abgehalten, vor welchem Kaufslustige zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll anzubringen hiemit eingeladen werden. Am nemlichen Termin haben auch alle diejenigen, welche sowohl auf das Grundvermögen des Baierlein Realansprüche, als auch Personalforderungen an denselben zu machen haben, vor dem benannten Deputirten an dem bemerkten Orte entweder in Person oder durch hinreichende Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen gesezlich zu liquidiren, widrigenfalls sie aus dem gegenwärtigen und unter die erschienenen Gläubiger vertheilt werdenden Vermögen des Bayerlein ihre Befriedigung nicht erhalten können.

Gräfenberg, den 30. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Gantmasse des Schneiders Johann Leonhard Pfahler zu Thannhausen gehörige Guth zu Thannhausen, bestehend aus einem Wohnhause nebst daran gebauter Scheune, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiesen mit Gartenrecht auf drei Plätzen, 1 Morgen Acker im Bühl, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Breitung, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter der Kirche, $\frac{1}{2}$ Morgen im Kornweg, $\frac{1}{2}$ Morgen im Letten, $\frac{1}{2}$ M. hinter dem Bahngarten, $\frac{1}{2}$ M. der Geisleinsacker, $\frac{1}{2}$ M. Gemeindetheil auf dem Berg, dann $\frac{1}{2}$ Morgen großes Pflanzenbeet am Trieb, wird nebst folgenden walzenden Stücken, als: $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf dem Sorgespann und $\frac{1}{2}$ Morgen eben daselbst, auf den Antrag der Creditorschaft dem öffentlichen Aufstriche ausgesezt und hiezu Termin auf den 19. November festgesezt, weshalb die Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich an besagtem Tage in der Pfahlerschen Behausung zu Thannhausen einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 25. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

8. Zur gerichtlichen Veräußerung der Immobilien des in Ganth gerathenen Scheupeleinsmüller Ulrich Grottenthaler, bestehend in 1) einer Mühle mit 3 Mahlgängen und einer Walk und dazu gehörigen $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld; 2) zwei Morgen freieigener Acker im Unterwurmbacher Flur, der Galgenacker genannt; 3) einer zwei Morgen haltenden Peunt am Mühlgraben; 4) einem Tagwerk Altmühlwiese, die Buttlerswiese genannt, endlich 5) in $\frac{9}{16}$ Gemeindetheilen in 3 Stücken, wird Termin auf den 27. July bestimmt, und werden deßhalb Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf der Scheupeleinsmühle einzufinden.

Gunzenhausen, den 3. July 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Georg Friedrich Fischer von Sachsen wird dessen zu Sachsen gelegenes Guth, bestehend in Haus, Nebengebäuscheune, 1 Morgen Garten, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 6 Morgen Aecker, circa 7 Morgen Holz Gemeindrecht, worauf 2 fl. 10 kr. grundherrliche Gefälle, $12\frac{1}{2}$ Mez Korn, $18\frac{1}{2}$ Mez Haber jährlich, dann der 15te Gulden Handlohn in Veränderungsfällen haftet, taxirt für 1800 fl., 1 Morgen Eichengarten für 300 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Donnerstag den 11. August früh von 9 bis 12 Uhr in Sachsen anberaumt, in welchem Termine sämtliche Interessenten unter

Digitized by Google

dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst nicht mehr gehört werden und der Zuschlag erfolgt.

Heilsbronn, am 23. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Gläubigers des Mezger Johannes Heumann zu Merkendorf wird in Ermanglung anderer Exekutionsobjecte dessen zu Merkendorf gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, 2 Tagwerk Wiesen, 6 Morgen Aecker, 2 Klafter Waldrecht, worauf Handdienst pro 1 fl. 15 kr., 23 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Erbzins, 2 Metz 13 Maas Korngült, dann in Veränderungsfällen der 15te und 30ste Gulden Handlohn haften, taxirt pro 1400 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und peremtorischer Bietungstermin auf Samstag den 13. August d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco zu Merkendorf anberaumt. In diesem Termine haben sich sämmtliche bekannte und unbekannte Prätendenten über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls solcher ohne sie zu berücksichtigen erfolgt. Heilsbronn, den 23. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Webermeister Matthias Gedonischen Verlassenschaft von Hohenberg gehörige Mobiliare an Hausgeräthe, etwas Wäsche, Betten, Kleidungsstücken und Feldwirthschaftsgeräthschaften wird auf den 25. July l. J. zu Hohenberg von Morgens 9 — 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Auctionswege gegen gleich baare Zahlung, das Grundvermögen aber, bestehend in 2) einem Leerhaus sammt dazu gehöriger Scheune, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten und dem Gemeindrecht, b) beiläufig 3 Morgen Neubruch und 1 Tagwerk Gemeindetheils Wiese, c) $\frac{3}{4}$ Morgen freieigenen Acker im Birkla, wird auf den 29. July zu Hohenberg Vormittags 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft; Lasten und Taxe sollen in dem Kaufstermine mitgetheilt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hirzu eingeladen.

Herrieden, am 12. July 1814.

K. B. Landgericht.

12. Da der Unterthan und Wirth Johann Koch zu Gdidtenhof sich für insolvent erklärt hat und sofort über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist: so soll nunmehr das die Aktivmasse konstituirende Haus Nr. 60 zu Gibitzenhof, worauf bisher die Wirthschaft ausgeübt worden, bestehend aus a) dem Haupthaus, b) dem Nebengebäude, c) dem Kellerhaus, d) der Scheuer, e) einem Schweinstall, dann f) $\frac{1}{25}$ Morgen Garten und dessen Werth unterm 23. April henrigen Jahres mit Einschluß des darauf haftenden Waldrechts auf 2315 fl. rhn. gerichtlich erhoben worden ist, im Termin den 16. August Vormitt. 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auskultator Oder an ordentlicher Gerichtsstelle dahier subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich demnach an gedachtem Tage dahier einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und der Meistbietendverbleibende, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger des Zuschlags gewärtig seyn. Die auf dieser Immobiliarschaft haftenden Lasten und die Kaufsbedingungen werden übrigens beim Lizitationstermin bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 17. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

13. Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird der dem Taglöhner Georg Kreß in Bach gehörige 1 Morgen Feld in der Hochstädt im Bacher Flur liegend, wovon außer der gewöhnlichen Steuer 2 Metzen Korngült, 16 kr. Erbzins für eine Fastnachtshenne, 10 pro Ct. Handlohn in allen Veränderungsfällen, die 30ste Garbe Zehnten zum Königl. Rentamt Fürth gegeben wird, und der unterm 25. dieses Monats für 161 fl. 40 kr. taxirt wurde, an den Meistbietenden verkauft. Termin steht dazu auf den 13. August Vormittag 9 Uhr in dem Hause des Kronenwirths Ringel in Bach an, und werden zahlungsfähige Kaufslustige hiemit dazu eingeladen.

Nürnberg, den 28. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

14. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld der Johann und Cuni-

Digitized by Google

gunde Wenigischen Eheleute in Poppenreuth, der alte Windacker genannt, auf den 1. August Nachmittags 2 Uhr in dem Wenigischen Hause Nr. 1 zu Poppenreuth der Subhastation ausgestellt. Zahlungsfähige Kauflustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß das Immobile unterm gestrigen gerichtlich für 600 fl. taxirt wurde und daß hinsichtlich der darauf haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur Nachricht eingezogen werden kann.

Nürnberg, den 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag des Königl. Kronfiskalats in Nürnberg wird das Jobst Schmidtsche Mahlgut zu Eckersmühlen, bestehend a) aus einer an dem Rothflusse liegenden Mühle mit 5 Gängen und einer geraumen Wohnung, b) dem Säggebäude, c) Hofhaus, Stadel, Stall, d) 7 Schweinställen, e) Backofen, f) 6 $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, g) 21 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld und h) 7 $\frac{1}{2}$ Morgen Holz, wiederholt zum Verkauf aufgeworfen. Dieses Consolidum ist auf 9150 fl. geschäzt und wird am 18. August Vormittags im Wirthshause in Eckersmühlen an den Meistbietenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft werden; zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen. Die Zahlungsfähigkeit ist durch gerichtliche Aettefte nachzuweisen.

Pleinfeld, am 21. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

16. Das dem Glasergesellen Grune dahier zugehörige und in der untern Schmidtgasse sub Nr. 211 gelegene $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, halb von Stein gebaut, wird hiermit wiederholt auf den Antrag der Erben der verstorbenen Glaserswittwe Grosin dahier dem öffentlichen Strich ausgesezt, und hiezu Termin auf Freytag den 5. August früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage im Königl. Landgericht zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung erwarten können. Die Taxe des Hauses kann in der Registratur täglich eingesehen werden.

Rothenburg, den 5. July 1814.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Zimmergesell Friedrich Bärischen Creditorschaft wird das derselben in solutam adjudicirte $\frac{1}{2}$ Wohnhaus in der obern Neugasse sub Nr. 240 zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Tagfahrt auf Dienstag den 9. August früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um an besagtem Tage und Stunde bey Gericht zu erscheinen, die Bedingung zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 7. July 1814.

K. B. Landgericht.

18. Das Guth des Johann Phillipp Gbgelein von Insingen wird im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesezt. Dieses Guth besteht in Haus, Scheuer, Stallung und Korbhaus, $\frac{3}{4}$ Morgen 2 Sommer- und Grasgarten, $\frac{3}{4}$ Mrg. 4 Krautbeet, 28 $\frac{1}{2}$ Mrg. Aeckern in 3 Fluren, 5 Mrg. Wiesen, 7 $\frac{1}{2}$ Mrg. eine halbe Laubholz im Rahm und Sendelberg, 2 Mrg. im Fichtwald und Sandschlag, dann Antheil an den unvertheilten Gemeidwald, 1 $\frac{1}{2}$ Mrg. getheilten Huthwasenantheil an der unvertheilten Huth mit einem ganzen Gemeindrechte, dann $\frac{1}{2}$ Mrg. Schwarzwiese in 2 Theilen zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Morgen, welche frey eigen ist. Auf dem Guthe haften, außer den gewöhnlichen Steuern, eine Gült von 4 Mltr. Korn, 5 Mltr. Dinkel, 6 Mltr. Haber und 2 Hennen, dann die Handlohns- und Sterbfallspflichtigkeit. Zum Striche dieser Immobilien ist Tagfahrt auf Freytag den 12. August früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Insingen anberaumt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden, um die Bedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 7. July 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

19. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen einiger Hypothekargläubiger das in der Sauergasse dahier, mit Nr. 55 bezeichnete halbe Wohnhaus des Schuhmachers Dürr, nebst denen dazu gehörigen Gemeindtheilen, welche aus einem halben Erdbirnbeet, einem halben Krautbeet, dann $\frac{1}{6}$ Morgen Acker und $\frac{1}{6}$ Tagw. Wiesen bestehen, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 27. July Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissarius Rechtspraktikanten Kern angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes halbes Haus mit den beschriebenen Gemeindtheilen nach der davon aufgenommenen Taxe, welche auf Verlangen in der Registratur eingesehen werden kann, auf 250 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Haus nebst Gemeindtheilen dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, am 20. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

20. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird das zur Concursmasse des Bäckermeisters Georg Adam Meser dahier gehörige Wohnhaus Nr. 514 in der Schloßvorstadt, auf welchem bisher die Backgerechtigkeit gehaftet, und welche ohne Rüksicht auf diese auf 820 fl. taxirt worden ist, auf den Antrag der Gläubiger mit dem nun darauf stehenden Angeboth von 850 fl. nochmal zum öffentlichen Verkauf ausgebothen und dazu weiter Bietungstermin auf den 30. July Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Biechele bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem Königl. Stadtgericht einzufinden und den Zuschlag an den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zu erwarten haben.

Ansbach, am 11. July 1814.

K. B. Stadtgericht.

21. Vom K. B. Stadtgericht dahier wird hiemit ein anderweiter Termin zur Lizitation auf das Wohnhaus des zur Konkursmasse des verstorbenen Brandweinbrenners Johann Peter Linsenbreit sub Nr. 492 auf dem Schloßberg dahier auf den 5. August Vormittags 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel anberaumt, weil an der an den 8. dieses angestandenen Tagfahrt nicht mehr als 1000 fl. rhn. darauf geboten worden sind, und die darüber vernommenen Gläubiger in den Zuschlag darin nicht gewilligt, sondern es auf nochmalige Subhastation desselben angetragen haben. Kaufsliebhaber, die Besitz- und zahlungsfähig sind, können sich des Zuschlags des Hauses an den Meistbietenden mit Einwilligung der Gläubiger versehen.

Ansbach, den 11. July 1814.

K. B. Stadtgericht.

22. Auf erneuertem Antrag des hiesigen Strumpffabrikanten Georg Michael Holzmann wird das der ledigen Margaretha Barbara Osterriederin von hier gehörige Wohnhaus nebst Garten und Gemeindtheil wiederholt zum Verkauf aufgeworfen und peremtorischer Bietungstermin hierzu auf Freytag den 12. August Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt.

Schillingsfürst, den 26. Juny 1814.

Königl. Baier. Fürstlich Hohenlohesches Oberamt.

23. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Höchstadt wird das auf 1000 fl. geschäzte Bauernguth des verstorbenen Andreas Lorz zu Förtschwind, bestehend aus a) Hofraith mit Haus, Scheuern, Schweinställe, Backofen, Dörrhaus, b) Gras- und 2 Schorrgärten, c) $6\frac{1}{2}$ Morgen Feld, d) 1 Morgen Wiesen, e) Gemeind- und Holzrecht aus der Gregelmark, gräflich Schönbornisch Zinslehen, und jährlich 3 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. rhein. Erbzins, dann in Veräuderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, die Steuer aber von 830 fl. Kapitalwerth ins Königl. Rentamt Höchstadt reichend, an den Meistbietenden versteigert. Tag hiezu wird auf Montag den 8. August d. J. Vormittags im unterzeichneten Amt bestimmt, an welchem der Hinschlag nach Vorschrift der al-

Digitized by Google

lerhöchsten Exekutionsverordnung zu erwarten ist. Zur Einweisung der Realitäten ist der Lehenschultheiß Reppelt zu Gerauth beauftragt; dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Pommersfelden, den 5. July 1814.

Das Gräflich-Schadornische Domainenamt.

24. Auf den Antrag des Vormund der Beneficialerben der verstorbenen diesseitigen Unterthanswittwe Anna Maria Hörin zu Neidhartswind und nach vorgängiger obervormundschaftlicher Genehmigung werden die zur Verlassenschaft der letztern gehörigen bisher lehenbaren Immobilien zu gedachten Neidhartswinden, bestehend 1) in einem Gütlein, mit halbem Haus und Gärtlein, einer Scheuer, einverebten 4 Morgen Aeckern, ½ Tagwerk Herbstwiesen und circa 3⅜ Mg. Gemeindetheile an drey Stücken, dann 2) 1 Mg. walzenden Lehenacker, der Beckenacker genannt, an der Straße, sämmtlich zu Neidhartswind und in dortiger Flurmarkung liegend, wovon die Taxen so wie die darauf haftenden grundherrlichen Gefälle und Reichnisse zu jeder Zeit dahier eingesehen werden können, im Wege der freiwilligen Versteigerung zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und beste- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anburch eingeladen, an dem hiezu bestimmten Termin auf Mittwoch den 10. August dieses Jahrs von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr bey der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben, und nach vorgängiger Vernehmung der Interessenten das Weitere zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an beregte Verlassenschaftsmasse rechtsbegründete Forderungen und Ansprüche zu machen haben, anburch vorgeladen, solche an dem nemlichen Tag den 10. August dieses Jahrs von Vormittags 9 bis 12 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte unter Vorlegung ihrer in Handen habenden Schuldokumente oder sonstigen Beweismittel zu Protokoll anzuzeigen, oder außerdem zu gewärtigen, daß sie damit nicht mehr weiter werden gehört werden.

Wilhermsdorff, den 11. July 1814.

Freyherrl. von Wurmsersches Patrimonialgericht

allda.

Citationes.

1. Da sich aus der öffentlichen Versteigerung des Georg Oddrerschen Guths zu Boggenhof ergeben hat, daß die von ihm angezeigten Schulden sein Activvermögen um 2683 fl. übersteigen, so hat derselbe auf Concurseröffnung angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, 1) am 10. des künftigen Monats August, als dem ersten Edictstage Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen hinreichend legitimirten Sachwalter bey dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln zum Protokoll zu melden, die zum Beweise dienenden Urkunden nebst gleichlautenden Abschriften zu übergeben, und sich auf die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären. Die Unterlassung dieser Handlungen wird nach Umständen mit dem Verluste des Beweises oder selbst mit dem Verluste der Forderung bestraft werden. 2) Sollte in dem ersten Termine nach geschehener Liquidation der Forderungen ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so ist zur Erceptionshandlung der 24. des nemlichen Monats bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger in der Absicht hiemit geladen werden, um ihre Einwendungen gegen die Richtigkeit und den Vorzug ihrer gegenseitigen Forderungen bey Strafe des Verlusts anzubringen. 3) Zur schließlichen Verhandlung so wie zum Verhör der allenfalls vorgeschlagenen Zeugen ist Termin auf den 21. September festgesezt, an welchem wieder alle Gläubiger bey Strafe der Präklusion mit ihren Erklärungen zu erscheinen haben. Bey dieser Gelegenheit wird allen denjenigen, welche dem Georg Oddrer oder dessen Eheweib etwas schuldig sind, oder irgend eine zu dessen Vermögen gehörige Sache in Händen haben, aufgegeben, binnen Vier Wochen a dato der Bekanntmachung dieses, dem unterzeichneten Landgerichte Anzeige zu machen, den Oddrerschen Eheleuten aber in keinem Falle hievon etwas auszuhändigen. Wer diese Anzeige unterläßt, wird als des Be-

Digitized by Google

trugs verdächtig in peinliche Untersuchung gezogen, und wer den Odörferschen Eheleuten eine Zahlung leistet, zur nochmaligen Zahlung angewiesen werden.

Altdorf, den 11. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der zur Zeit im Strafarbeitshaus befindlichen Mezgermeister Bernhard Melberischen Eheleute von hier, zur vollständigen Berichtigung aller vorhandenen Schulden derselben ist vor unterzeichnetem Gericht der Concurs eröffnet worden, und werden dem gemäs alle und jede Gläubiger der Bernhard Melberschen Eheleute, so wie alle, welche irgend einen Anspruch an dieselben oder an ihr Vermögen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche nebst den dazu gehörigen Beweismitteln, als Urkunden, Zeugen u. dgl. am 12. August Vormittags 8 Uhr in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigte anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie damit in Hinsicht auf die gegenwärtige Concursmasse für immer ausgeschlossen werden sollen. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Ansprüche ist hierauf der 12. September Vormittags 8 Uhr und zur endlichen Repliks- und Duplikserklärung der 14. October gleichfalls Vormittags 8 Uhr bestimmt, in welchen die Gläubiger ebenfalls bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren desfallsigen Erklärungen, zu erscheinen haben. Außerdem werden noch alle die, welche etwas von den Bernhard Melberschen Eheleuten in Handen haben oder denselben schuldig sind, angewiesen, binnen 14 Tagen davon Anzeige zu machen und bey Strafe doppelter Zahlung an Niemand anders als an das Gericht etwas davon zu verabfolgen, und soll im übrigen das zur Concursmasse gehörige, im Nördlinger Viertel dahier unter No. 633 in der Hauptstraße liegende Melbersche Wohnhaus, welches samt Garten und Zubehör auf 850 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist und woräber das Nähere täglich im Landgericht eingesehen werden kann, am 9. August Morgens 9—12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einladet. Urkundlich unter gerichtlicher Sieglung und Unterschrift.

Dinkelsbühl, den 6. July 1814.

K. B. Landgericht.

3. Heinrich Ulrich zu Thüngfeld hat seine Zahlungsunvermögenheit erklärt. Da sich bei näherer Prüfung dessen Activ- und Passivstandes der Mehrbetrag des letzten gegen den ersten ergab, so wurde der Concurs erkannt, demnach werden alle jene, welche einen Anspruch irgend einer Art gegen Heinrich Ulrich machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen. Die erste Liquidationstagsfahrt wird am Dienstag den 26. July abgehalten, an diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und alle Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen. Zu Vorbringung der Einreden ist Dienstag der 23. August und zum Schlußverfahren Dienstag der 20. Sept. l. J. jedesmal früh 8 Uhr bei dem hiesigen Landgerichte bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an der ersten Liquidationstagsfahrt nicht erscheinen, mit ihren Forderungen vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, die bei den weiteren Eviktstägen nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen, und nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Gremsdorf, den 23. Juny 1814.

Königl. Landgericht Höchstadt.

4. Gegen Andreas Lorz zu Förtschwind wurde der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Andreas Lorz machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf den 1. August l. J. früh um 9 Uhr auf dem Landgerichte dahier anberaumt, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter

der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine Tagsfahrt auf den 29. August l. J. und zum Schlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf den 26. Sept. l. J. jedesmal früh um 9 Uhr bei dem Königl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile festgesetzet; daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen und aus den Akten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als der Priorität erkannt werden solle.

Gremsdorf, den 1. July 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

5. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist über den Nachlaß des verstorbenen Brandweinbrenners Johann Peter Linsenbreit dahier auf den Antrag der Wittwe der Concurs eröffnet, und sind demnach die drey gesezlichen Ediktstage und zwar 1) der erste zur Liquidation auf Freytag den 8. July, 2) der zweite zum Excipiren auf Freytag den 5. August, 3) der dritte zum Repliciren und zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 2. September jedesmal Vormittag 9 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Riedel bezielt worden. Hierzu werden sämtliche Gläubiger mit der Bedeutung vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage ausbleiben oder die in ihren Händen befindliche Beweismittel ihrer Forderungen nicht in Original oder in beglaubter Abschrift vorlegen werden, die gänzliche Ausschließung von der Concursmasse zu erwarten haben, diejenigen aber, welche in den folgenden Ediktstagen nicht erscheinen werden, mit den treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen. Zugleich wird allen denjenigen, welche noch zur Masse gehörige Sachen in Händen oder Gelder zu derselben zu zahlen haben, hiemit bei Vermeidung des Ersatzes aufgegeben, dieselben nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 6. Juny 1814.

K. B. Stadtgericht.

6. Nachdem die Beneficialerben des zu Ellingen verlebten hiesigen Schutz- und Handelsjuden Samuel Simon sich der Administration der Verlassenschaft begeben und diese der Creditorschaft überlassen haben; so wird hierdurch der offene Arrest über das Samuel Simonische Activvermögen erlassen. Es werden daher alle und jede, welche von dem verlebten Samuel Simon etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Verwahrung haben, aufgefordert, hievon Niemanden das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu erstatten und die Gelder oder Sachen, vorbehältlich ihrer daran habenden Rechte, in das diesseitige Depositorium abzuliefern, indem jede andere Zahlung und Ausantwortung für nicht geschehen erachtet und diejenigen, welche Gelder oder Sachen verschweigen würden, ihres daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden würden.

Gunzenhausen, den 5. July 1814.

K. B. Landgericht.

7. Von K. B. Landgerichtswegen werden auf den Antrag der Christoph und Maria Amalia Meyerischen Wildmannwirths Eheleute in Lauf alle diejenigen, welche an den von ihnen erkauften, mit der Polizei-Nr. 166 bezeichneten Garten vor dem Laufer Thor, Gartengemeinde bei Wöhrd, dessen bisheriger Besitzer der hiesige Kaufmann Johann Caspar Falke war, Ansprüche haben oder zu haben glauben, durch dieses Spezial-Liquidationsedikt vorgeladen, jene Ansprüche, welcher Art sie auch sind, inner der nächsten neun Wochen und längstens in dem auf den 20. Sept. Vormitt. 9 Uhr angesezten peremtorischen Termin anzuzeigen, als die Präkendenten nach Verfluß dieses Termins mit ihren Ansprüchen an die jetzigen und künftigen Besitzer dieses Gartens nicht

Digitized by Google

mehr werden angehört, sondern damit für nun und immer ausgeschlossen werden.

Nürnberg, den 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

8. Da demnächst die Auseinandersetzung und Vermögenstheilung zwischen der verwittweten Frau Hofräthin Algeier dahier und ihren Kindern vorgenommen wird; so haben sich alle diejenige, welche eine Forderung an die Algeierische Theilungsmasse zu haben glauben, auf Dienstag den 16. August d. J. dahier zu melden und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie nach Verfluß dieses Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern damit ausgeschlossen werden.

Rödenhausen, den 4. July 1814.

Königl. Baier. Gräflich Castellsches Justizamt.

9. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden auf Antrag der Verwandten die nachbenannten Verschollenen: 1) Johann Christoph Oetzer, Sohn des dahier verstorbenen Bäckermeisters Leonhard Oetzer, gewesener Bäckergeselle, welcher im Jahr 1794 von hier nach Hamburg, von dort nach London und einer unverbürgten Nachricht zufolge, nach einiger Zeit auf die Insel St. Domingo gegangen ist; 2) Johann Michael Kartusch, Sohn der hierselbst verstorbenen Vorlegerin Kartusch; 3) Friedrich Sperr, Sohn des verstorbenen Bedienten Sperr dahier; 4) Katharina Gerberin, deren Geburtsort und Herkunft unbekannt ist und welche sich im Jahr 1791 von hier entfernt haben soll; 5) Johann Wilhelm Friedrich Dürr, Sohn des hierselbst verstorbenen Häfnergesellen Johann Lorenz Dürr, welche vor 19 Jahren von hier nach Frankfurth gegangen ist, um sich als Hausknecht zu verdingen, in der Art hiermit öffentlich vorgeladen, daß entweder sie selbst oder die von ihnen zurückgelassenen Erben und Erbnehmer sich längstens binnen Neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Mensel, auf den 24. April k. J. 1815 Vorm. 10 Uhr anstehenden Termine auf dem hiesigen Stadtgerichte schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten. Im Falle ihres Außenbleibens werden sie für todt erklärt und es wird ihr im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen den nächsten Verwandten, welche als solche legitimirt sind, als ihr Eigenthum ausgehändigt werden.

Ansbach, am 7. July 1814.

K. B. Stadtgericht.

Steckbrief.

Der wegen nächtlichen Einbruchs und attentirten Diebstahls dahier in Untersuchung gerathene Weber Georg Lienhard aus Breitenbrunn, der sich schon vorhero mehrerer gewaltsamer Einbrüche und qualificirter Diebstähle schuldig gemacht hat, ist am 3. Juny d. J. aus seinem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Es werden daher alle Civil- und Militairobrigkeiten hiermit ergehenst ersucht, auf diesen gefährlichen Flüchtling, dessen Personalbeschreibung hier beisteht, gute Spähe halten und im Betretungsfalle arretiren zu lassen, sodann aber denselben in fester Verwahrung und mit sicherer Eskorte gegen Erstattung der Auslagen, der unterzeichneten Behörde gefälligst zu überliefern.

Hersbruk im Rezatkreise, den 11. July 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Georg Lienhard mißt 5 Schuh 4 Zoll, ist 42 Jahre alt, dicker untersetzter Statur, bleichen Angesichts, hat abgestutzte schwarzbraune Haare, mittelmäßige etwas runzlichte Stirn, eine mittelmäßige stumpfe Nase, graue Augen, kleinen Mund, weiße Zähne, runden Kinn und einen röthlichten Bart. Andere auffallende Merkmale hat er nicht. Uebrigens trug er bei seiner Entweichung einen schwarzbarchenten aber abgeschabten Bauernkittel, mit schwarzbeinenen Knöpfen und schwarzwollenem Unterfutter, ein weißwollenes Goller mit weißbeinenen Knöpfen, eine weißleinene Halsbinde, eine gelbgestreifte etwas alte wollene Weste mit dergl. Knöpfen, schwarzgraue tuchene Beinkleider, welche im Kreuz aufgesprengt und mit weißem Band zusammengenäht sind, kurze kalblederne Stiefeln,

Digitized by Google

Avertissements.

1. Die Kriegssteuer muß bis zum Monat July einschlüßig fortbezahlt werden. Wer demnach im Laufe dieses Monats nicht vollständig Zahlung leistet, hat entweder Antrag auf Besoldungsabzug oder Zwangsmaasregeln zu erwarten. Dieses zur letzten ohnentgeldlichen Aufforderung und zur Vermeidung amtlicher Verantwortlichkeit.

Ansbach, den 18. July 1814.

K. B. Rentamt.

2. Die zwei Schulgebäude nebst Gärten dahier, deren Verkauf in den Nummern 18, 20 und 22 des Kreis-Intelligenzblatts bekannt gemacht, und worauf bereits 1100 fl. geboten worden, sollen, weil wahrscheinlich wegen starker Einquartierung K. Rußischen Militairs zu wenig Liebhaber im ersten Termine erschienen, unter den nemlichen Bedingungen noch einmal ausgesteckt werden, wozu Tagsfahrt auf den 2. August Vormittags 8 Uhr anberaumt ist. Zahlungsfähige Käufer werden wiederholt hiezu eingeladen. Cadolzburg, am 13. July 1814.

Das K. B. Landgericht. Die K. B. allgemeine Stiftungsadministration Fürth zu Nürnberg.

3. Donnerstags den 28. dieses Monats July werden im Gasthause zum goldnen Adler in Gunzenhausen die dießamtlichen Zehnten zu Unterwurmbach, Laubenzettel, Sünderlach, Oberasbach, Unterasbach und Dornhausen an den Meistbietenden verpachtet, Morgens acht Uhr damit der Anfang gemacht und zahlungsfähige Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 12. July 1814.

K. B. Stiftungsadministration des Kultus und Unterrichts.

4. Am 1. k. M. August wird ein Quantum Bau- und Brennholz aus dem Revier Schwaningen verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr zu Dennenlohe im Ebertschen Wirthshause statt.

5. Am 3. k. M. August wird ein kleines Quantum Brennholz aus dem Revier Lindenbühl verkauft, die Zusammenkunft findet Nachmittags um 2 Uhr bei Obermeier in Gräfensteinberg statt.

6. Am 8. k. M. August wird ein Quantum weiches Brennholz im Eschenbacher Wald aus dem Revier Lindenbühl verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Forstdienstshause zu Lindenbühl statt.

7. Bei der hiesigen Stadtkämmerei werden Dienstag den 26. dieses Monats 35 Scheffel 5 Mez Korn, 113 Scheffel 3 Mez Dinkel, 5 Mez Haber, 50 bis 60 Ctr. fermtiges Heu an die Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft; Liebhaber hierzu werden hiermit eingeladen, Vormittags um 10 Uhr am benannten Tag sich in der Stadtkämmerey einzufinden.

Windsheim, den 15. July 1814.

Stadtkämmerei.

8. Die zu dem unterzeichneten Amte gehörige Meierey nebst dem Schaafhof auf dem Reisach soll auf 6 Jahre, nämlich erstere von Walburgis 1815 bis dahin 1821, und letztere von Michaelis 1815 bis dahin 1821 verpachtet werden. Liebhaber werden daher eingeladen, sich Freitags den 29. July von 8 bis 12 Uhr Vormittags das hier einzufinden, wo sie, nach Bekanntmachung der Pachtbedingnisse, ihre Gebote angeben, und unter Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Genehmigung eines baldigen Pachtabschlusses gewärtig seyn können. Unbekannte haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste nachzuweisen. Die Pachtgegenstände selbst, so wie die Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden. 1) Zur Meierey gehören: das ganze Bauernhaus zur Wohnung, die daran gebauten Küh- und sämtlichen Schweinställe, die Schweizer Scheune, der Ochsen- und Pferdstall mit der daran liegenden Wagenschüpf und den darüber befindlichen Getraidböden, der im großen Schloß linker Hand des Eingangs befindliche Keller, ein Gewölb im kleinen Schloß, ein Keller zum Obst allda, die große mit 2 Thoren versehene Getraidscheune, 184½ Morgen Aecker, 33 Tagwerk Gromat- und 10 Tagw. Herbstwiesen, ohngefähr 38 Tagw. Grasboden und Dämme nebst

Digitized by Google

einigen Weihern, 2 öde Weiher zwischen Kleinried und Sommersdorf mit den dazu gehörigen Dämmen, die Streu im Schloßgraben und in der Thürleinsgrube, jährlich 8 Klafter weiches Holz, 6 Schock Wellen und die Stöcke davon, der beim Pachtabschluß wieder abzugewährende Inventarienwerth an Vieh, Schiff, Geschirr und sonstiger Fahrniß ad 1465 fl. 52½ kr. rheinl., 3 Ehehaltenbetten, die Schnitter- und Mäherdienste der Unterthanen. 2) Zum Schafhof auf dem Reisach gehören: das Haus, die Scheune und Stallung, ½ Mrg. daran liegendes Feld, 3 Tgw. Herbstwiesen, 7 Morgen Aecker, die hergebrachte Trieb- Hut- und Waidgerechtsame, der Pferchkarren, die erforderlichen, von 2 zu 2 Jahren gratis abgegeben werdenden Pferchstickel, der Fallkarren.

Mt. Sommersdorf, den 7. July 1814.

Freiherrlich v. Crailsheimsches gemeinschaftl. Amt.

9. Mit Lichtmeß 1815 gehet der bisherige Pacht der Freiherrlich von Falkenhausenschen Mayerey und Schäfrey auf dem Ritterguthe Laufenburg zu Ende. Die weitere Verpachtung derselben auf fernere 6 Jahre ist von hohen Herrschafts wegen beschlossen worden, und wird daher hiezu Termin auf Mittwoch den 31. August dies Jahrs anmit anberaumt. Die Bestandtheile der Verpachtung enthalten: 1) die Mayereygebäude, nemlich das Bauernhaus, 3 Viehställe und Remissen, nebst den in solchen befindlichen Böden, das sogenannte Viehhaus und 24 Schweinställe, dann das Wasch- Back- und Hühnerhaus, 2) die Schäferey, welche der Düngung halber Sommerszeit mit 115 Stück, Winterszeit aber mit 25 Stück Schaafen zu beschlagen ist; 3) 10 Morgen 41 Ruthen Baumgärten, nemlich 7 Morgen ½ Viertel 23 Ruthen eigentlichen Baumgarten und 2 Morgen 3½ Viertel 8 Ruthen um das Schloß; 4) 128 Morgen ½ 30 Ruthen Aecker und Wiesen, in drey Fluhren, nemlich 103 Morgen 7 Ruthen Aecker und 25 Tagwerk ½ Wirsen, unter welch leztern sich ohngefähr 1½ Tagwerk Herbstwiesen befindrn. Endlich 5) der sogenannte Mittelholzwaasen, ohngefähr 12 Morgen groß. In den Pacht werden zugleich, nach dem vorliegenden Inventario, mit übergeben: a) 4 Ehehalten-Betten, b) das Kuchengeräth, c) das Büttnergeschirr, d) das Hausgeräth, e) der Bauereyzeuch an Wägen, Ketten, Pflügen, Eggen und dergleichen, f) 35 Morgen mit Waizen, Korn und Dinkel besaamte Aecker, welche unter den obigen 128 Morgen begriffen sind, g) 11 Sra. Getraid, h) 110 Ctr. Hen und Gromath, i) 46½ Schober verschiedenerley Strohsorten, k) 46 Schober Strohbänder, l) 140 Fuhr Dung, m) 2 Strich Salz, n) 2 Kufen Sauerkraut, o) 300 Stück welsche Ruben; endlich 2 siebenjährige, 4 fünfjährige, 2 vierjährige und 4 dreyjährige Ochsen, einen Farr- oder Hummelochs, ein dergl. verschnittener, 7 Kühe, 15 drey- zwey- und einjährige Stiere, eine Schweinsmutter mit 8 andern Schweinen, 10 Enten und Hühner. Ferner befindet sich unter dem Pacht, das Streurechen, jedoch nur soweit es die Cultur der Forstey erlaubt, und unter Aufsicht des Försters. Dahingegen erfordern die Pachtverhältnisse, daß pachtender Seits eine baare Caution von 500 fl. aufrecht gemacht werde. Pachtliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich an dem bestimmten Termin den 31. August dies Jahrs anhero einzufinden, die nähern Pachtbedingnisse vordersamst zu vernehmen, sofort dann aber versichert zu seyn, daß auf das erfolgende annehmbare Meistgebot, der Pachtabschluß, bis auf erfolgende hochherrschaftliche Genehmigung erfolgen werde.

Wald, den 3. July 1814.

Freyherrl. v. Falkenhaußensche Gutsverwaltung.

10. Künftigen Freitag den 22. d. Monats Vormittag 9 Uhr wird der zu dem hiesigen Amte gehörige Getraidzehnten, so wie auch der grüne Zehnten, unter Vorbehalt gutsherrschaftlicher Ratifikation und zwar ersterer in der Art verliehen, daß das Bestandquantum halb in Korn und halb in Haber zwischen Michaelis und Weihnachten d. J. nach Ansbach geliefert werden muß. Liebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Schwarzbeckschen Wirthshause zu Eib einzufinden,

Digitized by Google

und können die Verleihungsbedingungen täglich in hiesiger Registratur einsehen.

Mt. Sommersdorf, den 14. July 1814.

Freiherrl. v. Crailsheimsches gemeinschaftl. Amt.

11. Donnerstags den 11. August dieses Jahrs sollen auf Antrag des Massekurators von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr nachfolgende zur Freyherrlich von Pöllnitzischen Concursmasse gehörige Weine auf dem Schlosse Frankenberg vorläufig zum öffentlichen Verkauf gegen sofortige baare Zahlung gebracht werden, nämlich 1) 6 Fuder 6 Eimer 26 Maas 1811er, 2) 6 Fuder 4 Eimer 36 Mß. 1812er, 3) 3 Fuder 2 Eimer 29 Mß. 1813er, 4) 2 Fuder 1 Eimer sogenannter Tafelwein, 5) 1 Eimer 27 Mß. Traubwein, nebst einigen Eimern Aepfelwein, Zwetschen- und Hefenbrandwein, dann einem Vorrathe von Fässern, Bättnergeschirr und Bättnermaterial, wovon man Kaufsliebhaber hiemit in Kenntniß setzt.

Uffenheim, den 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

12. Am 23. July dies Jahrs Vormittags werden gegen 6 Zentner Wolle im Ganzen oder Zentnerweiß bei der unterzeichneten Stelle gegen baare Zahlung abgegeben und die Angebote von heute bis obigen Termin angenommen.

Wiedersbach, am 8. July 1814.

K. B. Freiherrl. v. Eybsches Patrimonialgericht.

13. Das in der Katharina Christischen erbschaftlichen Liquidationsprozesssache von Winn emanirte Prioritätserkenntniß ist heute in dem Gerichtslokale öffentlich angeschlagen worden, was den Gläubigern zu ihrem weitern Benehmen hiemit der bestehenden Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Herrieden, am 4. July 1814.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl. Baier. Freyherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht Rügland wird auf den Grund des A. L. R. Th. 2, Tit. 1, § 422 hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß der Weber Andreas Keitel aus Geslau und die Anna Magdalena Eberlein von Poppenbach in dem am 29. Juny d. J. errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Rügland, den 1. July 1814.

Nichtamtliche Artikel.

15. Das k. Rentamt Gunzenhausen sucht einen routinirten Amtsgehülfen unter annehmlichen Bedingnissen.

16. In ein Specerey-, Lebkuchner- und Conditoreygeschäft wird ein junger Mensch von braver Erziehung, der auch Schulkenntnisse besitzt, in die Lehre aufzunehmen gesucht; das Weitere ist auf dem obern Markt im Hause Nr. 8 zu erfahren.

17. Es wird eine ganz gute zweispännige Chaise gegen einen billigen Preiß zu erkaufen gesucht, wo? ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

18. In dem Pfarrhause zu Mt. Bergel verkaufen die Unterzeichneten auf Montags den 1. August Vorm. 8 Uhr mehrere Effekten an Silber, Zinn, Kupfer, eine Chaise, 2 Gewehre und mehreres Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung, wozu dieselben Kaufslustige andurch einladen.

Mt. Bergel, den 12. July 1814.

Die Pfarrer Prellschen Relikten.

19. Donnerstags den 21. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden im Haus Nr. 246 neben der Adlerwirthsgasse verschiedene Effekten an Kleidungsstücken und Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach, den 14. July 1814.

20. Nächstkünftigen Montag den 25. dieses Monats und die darauf folgenden Tage werden, und zwar jedesmal Nachmittags von 2 bis 7 Uhr in dem Haus Nr. 830 hinter der Beilschmiede, eine Stiege hoch verschiedene Effekten, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Kleidern, Weißzeuch, Betten, Schreinzeuch und dergleichen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche auch nicht das Geringste abgegeben werden kann, verkauft, und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Digitized by Google

21. In der sonst Beisbarthisch nun Dieterichschen Weinhandlung ist wieder frisches Geilnauer Wasser angekommen.

22. Die Relicten des verstorbenen Bäckermeisters Joh. Michael Strauß sind gesonnen, ihr auf dem obern Markt Nr. 34 auf dem schönsten Platz liegendes Wohnhaus mit der darauf haftenden Backgerechtigkeit, Brandweinbrennerey und Bierschenk aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen, und gegen ein annehmliches Gebot den Zuschlag von den Relicten erwarten.

Ansbach, den 11. July 1814.

23. 1500 fl. sind im Ganzen oder getheilt in der Neustadt Nr. 172 auszuleihen.

24. 1200 fl. auch zertheilt, sind zur ersten Hypothek in Commission zu verleihen im Haus Nr. 441 im ersten Stock in der Schloßvorstadt.

25. Es sind 600 fl. auszuleihen. Wo? ist beim Gerber Henfold auf dem Kronackersbuck zu erfragen.

26. Bei dem Bierbrauermeister Rosa ist vor ohngefähr 6 Wochen ein neuer Hut mit Wachstaffent überzogen, liegen geblieben. Wer sich als Eigenthümer hiezu legitimiren kann, beliebe solchen abzuholen.

27. Wegen ungünstiger Witterung konnte die Nachlichweih auf dem Gaisenzgrund nicht gehalten werden; solche wird daher auf künftigen Sonntag oder Montag, wenn es die Witterung erlaubt, gehalten werden, wozu um zahlreichen Zuspruch bittet Antretterin.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 103 beym Hofschuhmacher Schneider ist der obere Gaden zu vergeben.

Nr. 649 bey der Wittwe Schick ist das untere Quartier zu vermiethen, es besteht in einer Stube und Werkstatt, Küche, Kammer, Boden, Keller und Holzleg, und eine Stiege hoch ein kleines Quartier, können bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 938 sind zu vermiethen 5 Stuben, einige Kammern, Küche, Keller, Holzleg und übrige Bequemlichkeiten, und können bis Martini oder auch Laurenzi bezogen werden; dann ferner eine Stube, Cabinet, Stubenkammer, Küche, Holzlege, mit und ohne Möbels und Bett, kann sogleich bezogen werden.

Nächstkünftiges Matiniziel ist zu beziehen: das ganze Haus Nr. 944 in der kleinen Jägergasse, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Boden und Keller, Holzlege auf 12 Klafter Holz und einem laufenden Brunnen. Miethslustige belieben sich Nr. 871 par terre zu melden.

Nr. 978 beim Wirth Strobel ist das obere Quartier, wie auch der ganze mittlere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

Nr. 982 sind drey heizbare Stuben, Kammer, Küche, Keller alle Tage zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 13. und 17. July.

Anna Elisabetha, des Bauern Ott zu Steith Tochter; Babetta Catharina, des B. und Glasermeisters Schnürlein Tochter.

Begraben vom 12. bis 17. July.

Herr Georg Ludwig Christian Wutzer, quiescirter K. B. Kammerkanzlist, alt 37 J. 11 M. 19 T. st. an der Abzehrung; Eva Barbara, des Kutschers Lehmann Ehefrau, alt 69 J. 9 M. 2 T. st. an der Wassersucht; Maria Catharina, des B. und Bäckermeisters Kunder Tochter, alt 3 M. st. an der Abzehrung; Sophia Christiana Friederika, des B. und Glasermeisters Wagner Tochter, alt 1 J. 7 M. st. am Gefraisch; Margaretha Seelin, Stadtarmt, alt 73 J. st. an Altersschwäche; Wilhelmina Louisa Augusta, des K. B. Rechnungs-Commissärs Herrn Mögelein Tochter, alt 3 M. 23 T. st. am Gefraisch; Maria Anna, der Johanna Barbara Hartmännin Tochter, alt 6 M. st. am Gefraisch; Friedrika Philippina Dorothea, des weyl. Markgräfl. Kammerdiener und Goldarbeiters Herrn Rupp Tochter, alt 47 J. st. an der Abzehrung.

Digitized by Google

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 17. July.

Johann Friedrich, des B. und Metzgermeisters Stechhöffer Sohn.

Begraben den 11. und 13. July.

Georg Leonhard Pfeiffer, B. und Tagldhner, alt 59 J. ſt. am Nervenfieber; Johann Adam Kellermann, penſionirter Stallknecht, alt 56 J. 13 T. ſt. am hitzigen Gallenfieber; Eleonora Louiſa, des weyl. Markgräfl. Kunſtkammer-Verwalters und Kammerdieners Herrn Meiner hinterlaſſene Tochter, alt 71 J. 8 M. 10 T. ſt. an Entkräftung.

Todesanzeigen.

Der 20ſte Junius war der für uns ſo traurige Tag, an welchem uns unſer zärtlich geliebter Gatte, Schwieger-, Großvater und Schwager, der Königlich Baieriſche Cantor und Schullehrer Georg Michael Oeffner zu Markt Eyſölden Morgens 8 Uhr durch den Tod entriſſen wurde. So lange wir auch ſchon auf dieſen Todesfall vorbereitet waren; ſo ſetzte er uns doch in nicht geringe Beſtürzung, weil er ſo unvermuthet ſchnell erfolgte. Er ſtund noch von ſeinem Bette auf und wandelte unter uns herum, aber ehe wir es uns verſahen, lag er ſchon erblaßt in unſern Armen. Ein Nervenſchlag, der ihn im vorigen Jahr rührte und jetzt wiederholt traf, endigte plötzlich ſein thatenreiches Leben in einem Alter von 67 Jahren, von denen er 26 dem ehrenvollen Dienſt des Vaterlands im Militairſtand widmete, 40 aber der aſſignirten Bildung und Erziehung der Jugend im Schulſtand weihete. Ob er gleich auf ſolche Art als Jubelgreis vollendete; ſo ſtarb er doch für unſere Liebe und für die Welt, um die er ſich in aller Abſicht verdient machte, noch zu frühe. Wir verloren viel an ihm, und ſein Hinſcheiden beugte uns um ſo tiefer, je treuer die Liebe und Sorgfalt war, mit der er uns umfaßte, und für unſer Wohl ſo ſegensvoll wachte und wirkte, und nur die Wohlthätigkeit ſeines ſanften Schlummers nach vollbrachtem ſauren Tagwerk — die Hoffnung ſeiner ſeligen Unſterblichkeit im Himmel, und des frohen Wiederſehens in jener beſſern Welt giebt uns Troſt und trocknet unſere Thränen. Auch auf Erden lebt er fort in unſern Herzen, und ſein Gedächtniß bleibt bei der ganzen hieſigen Gemeinde, unter welcher er ſo friedlich lebte und ſo manches Gute ſtiftete, im Segen. Beſonders beweinte die ihm anvertraute zahlreiche Schuljugend, die er mit unverdroßnem Eifer unterrichtete, und durch väterliche Lehren und Ermahnungen für die Tugend erwärmte, den unerſetzlichen Verluſt des treuen Lehrers, und benetzte ſein Grab mit heißen Thränen der Dankbarkeit. Allgemein war die Achtung, die er ſich durch ſeinen redlichen Freundſchaftsſinn und biedern Charakter erwarb. Daher begleiteten ihn ſo viele ſeiner Freunde und Bekannten zu ſeiner Gruft, und opferten ſeinem Andenken an derſelben eine Zähre der Wehmuth und Freundſchaft. Wir halten es aber für unſere Pflicht, auch ſeinen auswärtigen Gönnern und Freunden ſein erfolgtes Ableben öffentlich bekannt zu machen, in der ſchmerzlichſten Hoffnung, daß Ihnen die Nachricht davon nicht ganz gleichgültig ſeyn werde. Ihre ſtille Theilnahme daran wird uns bei unſerm gerechten Schmerz zu nicht geringer Beruhigung gereichen, und wir wünſchen und bitten nichts mehr, als daß Sie die Güte haben mögen, die Gewogenheit und Freundſchaft, die Sie gegen den Verewigten hegten, auch auf uns, ſeine Hinterbliebenen, fortzupflanzen, wie wir uns denn in dieſelbe hiemit beſtens empfehlen.

Juliane Charlotte Oeffnerin, eine gebohrne Eyrich, Wittwe.
Georg Michael Gänßbauer, Chirurgus zu Oſtheim, als Tochtermann.
Friederike Gänßbauerin als Enkelin.
Ernſt Eyrich und Georg Hanger, als Schwäger des Verſtorbenen.

Das am 12. dieß Mittag nach 11 Uhr erfolgte Ableben meiner jüngſten Tochter, Wilhelmine Louiſe Auguſte, gebohren am 19. Merz

Digitized by Google

1814, macht hiermit seinen Anverwandten und Bekannten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, bekannt.

Ansbach, den 14. July 1814.

Der Rechnungs-Kommissär Mögelin.

Heute den 17. July Vormittags um halb 11 Uhr starb mein guter Gatte, der pensionirte Markgräfliche Hof- und Gardetrompeter Gottlob Heinrich Schlegel im 59½. Jahre seines Alters. Ich zeige solches meinen Verwandten und Freunden geziemend an, und empfehle mich noch ferner in Dero Gewogenheit.

Ansbach, den 18. July 1814.

Sophia Schlegelin, geb. Günthertin.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 9. July 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	12	52
Korn	" "	9	16
Gersten	" "	7	—
Dinkel	" "	—	—
Erbsen	" Metzen	2	24
Linsen	" "	3	12
	" Fuderstock	9	45
Salz	" Metzen	3	44
	½. Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	19
Hecht	" "	—	14
Karpfen	" "	—	11
Eier	7 Stück	—	5
Lichter gezogene	Ein Pfund	—	23
gegossene	" "	—	26
Saifen	" "	—	21
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes	" "	11	45
eichenes	" "	8	15
weiches	" "	7	15
Stöcke	" "	4	45

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzuf. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
mittleres "	" "	—	—
das geringste "	" "	—	—
Kühfleisch "	" "	—	8
Kalbfleisch "	" "	—	7½
Lammfleisch "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	9
Schweinfleisch "	" "	—	11
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	17
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Mund- "	½. Metzen	—	6
weißes "	" "	—	4½
Mittel- "	" "	—	3½
Nach- "	" "	—	3
Gries "	" "	—	7½
Brod	Pf. Lth. Qt.		
	5 12 3	—	12
von Roggen " "	2 22 2	—	6
	1 11 2	—	3
	1 5 2	—	3
gemischtes " " "	— 18 3	—	3
	— 6 1	—	1
ganz weißes " "	— 5 1	—	1
	— 2 2½	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 20 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 18 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rezat-Kreises.

XXX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 27. July 1814.

Amtliche Artikel.

Subhastationes.

Das der ledigen Margaretha Haasenschwanzin zu Pottenhofen zugehörige, dem Herrn Major von Grundherr zu Nürnberg erbzinsliehenbare Guth, welches am 15. dieses Monats auf 1400 fl. geschäzt worden ist, ingleichen mehrerer auf 589 fl. gewürdigte Eigenstücke werden im Wege der Exekution verkauft. Zu diesem Ende ist auf den 29. Aug. d. J. Bietungstermin angesezt worden und wird in demselben und zwar Mittags 12 Uhr mit Vorbehalt der Beibringung eines bessern Käufers binnen 6 Wochen, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen. Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage in dem Haasenschwanzischen Hause zu Pottenhofen einzufinden, woselbst ihnen die nähern Bedingungen bekannt gemacht, die Beschreibung der Güther und deren Taxe vorgelegt werden und deren Einweisung an den Meistbietendverbliebenen erfolgen wird.

Altdorf, den 18. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das in Weitswind gelegene, zur Johann Georg Kretschmayerschen Concursmasse gehörige Güthlein, welches aus Haus, Scheune und Stall aneinander, 11½ Morgen Acker, 4 Tagwerk Wiesen, dann ½ Morgen Krautbeet und Garten besteht, und gerichtlich auf 985 fl. geschäzt worden ist, soll Behufs der Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 29. August von Nachmittags 2 Uhr an im Orte Weitswind angesezt, wozu alle Kaufslustige, welche sich als erwerbs- und besizfähig ausweisen können, hiemit eingeladen werden, und den Zuschlag auf erfolgte Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 13. July 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die Besizungen des Michael Dollinger in Wittelshofen, bestehend 1) in Haus und kleinem Stadel aneinander, wozu ½ Morgen Gartenacker gehört, geschäzt auf 485 fl.; 2) 1 Morgen ältere Gemeindetheile an 3 Stücken, resp. auf 60 fl., 30 fl. und 120 fl. gewürdigt; 3) ½ Morgen neuere dergleichen im vordern Ried, auf 80 fl. geschäzt; 4) 1 Kraut- und Erdbirnbeet zu resp. 15 fl. und 10 fl. angeschlagen; 5) ½ Morgen eigenen Acker an 5 Beeten bei der alten Schmiede, auf 80 fl. und 6) ½ Morgen Acker an 2 Beeten daselbst, auf 40 fl. geschäzt, werden auf Andringen mehrerer Gläubiger hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Kaufslustige, welche sich als erwerbs- und besizfähig auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich in dem auf den 25. August von Vormittags 10 bis

Digitized by Google

Abends 4 Uhr anstehenden Termin in dem Fränkischen Wirthshause in Wittelshofen einzufinden, woselbst die nähern Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 15. July 1814.

K. B. Landgericht.

4. Das dahier in der Wörnitzvorstadt sub Nr. 692 liegende Wohnhaus der verstorbenen Schmiedmeister Reßischen Eheleute, welches im untern Stock aus der Werkstätte, worinnen 2 Feueressen befindlich, einer Eisen- und Kohlenkammer, Stall und Keller, im obern Stock aber aus 2 Stuben, einer Küche, 3 Kammern, dann Dach- und Kehlboden besteht, und in gutem baulichen Stande sich befindet, ferner eine hinter dem Hause befindliche Scheuer mit Tennen, Viertel, Stall, Futter- dann Dach- und Kehlboden nebst einem kleinen Höflein, worin ein Schweinstall, soll Behufs der Nachlaßberichtigung öffentlich verkauft werden. Es werden demnach benannte Immobilien und zwar das Haus mit der realen Gerechtigkeit und mehrern auf 150 fl. geschäzten Handwerksgeräthschaften mit der Taxe von 1250 fl. und die Scheune, so auf 600 fl. angeschlagen, hiemit öffentlich feilgeboten und Kaufslustige, welche erwerbs- und zahlungsfähig sind, eingeladen, sich auf den 22. August dahier vor Gericht einzufinden, woselbst sie von den nähern Verhältnissen sich noch bestimmter unterrichten lassen können. Unbekannte haben sich über ihre Qualifikation hinsichtlich des Gewerbs, der Conscriptionsverhältnisse und des Vermögens gerichtlich auszuweisen, der Meistbietendverbleibende aber hat den Zuschlag erst nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen. Endlich wird noch bemerkt, daß auch noch Feldgüter aus dem Nachlasse verkauft und um besondern Anschlag dazu gegeben werden können.

Dinkelsbühl, am 15. July 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf Anrufen eines Realgläubigers und auf selbstigen Antrag des Köblers Konrad Bayerlein von Mostviel werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten: a) ein zum vormaligen Landallmosamt zu Nürnberg erbzinslehenbares Güthlein, bestehend in einem Bauernhaus, Stadel, Nebenhaus, beiläufig 5 Morgen Feld und $\frac{3}{4}$ Tgw. Grasgarten; b) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feld im Flur Egloffstein gelegen, der Rothenbühl genannt. Bietungstermin ist auf Montag den 1. August dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr festgesezt und wird in dem Wirthshaus des Johann Windisch zu Egloffstein vor dem Deputirten Assessor Seusburg abgehalten, vor welchem Kaufslustige zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern hiemit eingeladen werden. Am nemlichen Termin haben auch alle diejenigen, welche sowohl auf das Grundvermögen des Baierlein Realansprüche, als auch Personalforderungen an denselben zu machen haben, vor dem benannten Deputirten an dem bemerkten Orte entweder in Person oder durch hinreichende Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen gesezlich zu liquidiren, widrigenfalls sie aus dem gegenwärtigen und unter die erschienenen Gläubiger vertheilt werdenden Vermögen des Bayerleins ihre Befriedigung nicht erhalten können.

Gräfenberg, den 30. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Gantmasse des Schneiders Johann Leonhard Pfahler zu Thannhausen gehörige Guth zu Thannhausen, bestehend aus einem Wohnhause nebst daran gebauter Scheune, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiesen mit Gartenrecht auf drei Plätzen, 1 Morgen Acker im Bühl, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Breitung, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter der Kirche, $\frac{1}{8}$ Morgen im Kornweg, $\frac{1}{2}$ Morgen im Letten, $\frac{1}{2}$ M. hinter dem Bahngarten, $\frac{1}{2}$ M. der Geisleinsacker, $\frac{1}{3}$ M. Gemeindetheil auf dem Berg, dann $\frac{1}{32}$ Morgen großes Pflanzenbeet am Trieb, wird nebst folgenden walzenden Stücken, als: $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen auf dem Sorgespann und $\frac{1}{2}$ Morgen eben daselbst, auf den Antrag der Creditorschaft dem öffentlichen Aufstriche ausgesezt und hiezu Termin auf den 19. November festgesezt, weshalb die Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich an besagtem

Digitized by Google

Tage in der Pfahlerschen Behausung zu Thannhausen einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 25. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf neuerlichen Antrag der Andreas Schmidtischen Creditorschaft zu Heidenheim wird das Schmidtische Gantguth, bestehend in 1) einer halben Ziegelhütte samt ganzem Wohnhaus, daran gebauten Viehstall, einer Scheune, einem Brennofen und 2 Schweinställen, dann einem Tagwerk Wiese und dem halben Gemeindwald-Nutzungsrecht, taxirt um 1033 fl.; 2) 6 Morgen Aecker an 12 Stücken, taxirt um 817 fl.; walzende Grundstücke: 3) $\frac{5}{4}$ Tagw. Wiese im Schießgarten, taxirt um 200 fl., in Summe 2050 fl., worauf zur Zeit blos ein Angeboth von 1800 fl. geschlagen worden ist, hiermit nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Nach dem Antrag der Creditorschaft soll die Ziegelhütte sub Nr. 1, so wie die ungebundenen Güter sub Nr. 2 und 3 besonders licitirt werden. Peremtorischer Bietungstermin ist auf Dienstag den 6. Sept. d. J. vor dem Deputirten Landrichter Schneider anberaumt, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden. Die auf vorstehende Güter haftenden perpetuirlichen Lasten können täglich in der Amtsregistratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 19. July 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Gläubigers des Metzger Johannes Heumann zu Merkendorf wird in Ermanglung anderer Exekutionsobjecte dessen zu Merkendorf gelegenes Guth, bestehend in Haus, Scheuer, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, 2 Tagwerk Wiesen, 6 Morgen Aecker, 2 Klafter Waldrecht, worauf Hauddienst pro 1 fl. 15 kr., 23 kr. $3\frac{5}{8}$ pf. Erbzins, 2 Metz 13 Maas Korngült, dann in Veränderungsfällen der 15te und 30ste Gulden Handlohn haften, taxirt pro 1400 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und peremtorischer Bietungstermin auf Samstag den 13. August d. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco zu Merkendorf anberaumt. In diesem Termine haben sich sämmtliche bekannte und unbekannte Prätendenten über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls solcher ohne sie zu berüksichtigen erfolgt.

Heilsbronn, den 23. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf den selbstigen Antrag des Confiturier Leonhard Rieger zu Schillingsfürst wird das demselben zugehörige und unter der Realgerichtsbarkeit des unterfertigten Landgerichts dahier sub Nr. 28 gehörige Wohnhaus samt Zugehörungen auf den 26. August l. J. von 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte feil geboten und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse und Lasten in gedachter Tagesfahrt mitgetheilt werden, und der Zuschlag nach der Erklärung des Interessenten hierüber erfolgen wird.

Herrieden, am 24. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf gemeinschaftlichen Antrag der Martin Gaabischen Gläubiger von Stadel werden nachstehende zur gedachten Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, als: 1) ein ganzer Bauernhof sub Nr. 12 zu Stadel, dessen Eingehörungen in einem Haus, Scheune, den erforderlichen Stallungen und Oekonomiegebäuden, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $29\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, $10\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und dem Waldrecht im Stadler Wald mit jährlich 9 Klafter Brennholz samt Wellen und dem benöthigten Bau- und Landerholz bestehen; 2) ein ganzer oder zwey halbe Schuthöfe, wozu 2 Morgen Aecker und $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen gehören; 3) 3 Morgen Gemeindstheile, deren gerichtliche Taxe in Summe in 6293 fl. besteht und darauf bereits ein Gesamtangeboth von 4300 fl. geschlagen ist, soll samt dem vorhandenen Wirthschaftsinventarium und dem ganzen heurigen Fond anderweit zum öffentlichen Verkauf aufgeboten, und ist hiezu Tagesfahrt auf den 15. August l. Js., welcher peremtorisch ist, anberaumt werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, und dieselben des Zuschlages nach vorgängiger Vereinigung der Creditoren versichert seyn dürfen.

Herrieden, am 23. July 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Da auf Ansuchen eines Realgläubigers das zu Grosseebach und dessen Flur belegene, mit Nr. 9 bezeichnete Guth des Bauern Joseph Körner zu Grosseebach, bestehend in einem Wohnhaus nebst darauf haftenden Wald- und Gemeindrecht, einem Stadel, einem doppelten Schweinstall, einem Backofen, einem Schöpfbrunnen, einer Hofraith mit 2 Schorrgärtleins, 23¾ Morgen Feld in 21 Stücken, 6¾ Tagw. Wiesen in 11 Stücken, 2¾ Morgen Weiher in 3 Stücken, 1 Mrg. Holzanflug in 2 Stücken, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und Bietungstermin auf Montag den 12. Sept. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Leipoldischen Wirthshaus zu Grosseebach angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 3042 fl. 30 kr. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermin dem Meistbietenden das Guth unter Vorbehalt der Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden wird.

Herzogenauach, den 20. July 1814.

K. B. Landgericht.

12. Das Guth Nr. 1 und 2 der Johann und Kunigunda Wehningischen Eheleute in Poppenreuth, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinstall, ohngefähr 25 Morgen Land, ein Garten und Feld incl. 2 Tagwerk Wiesen, wird nach dem Antrag der Realgläubiger auf den 12. Sept. Nachmittags 2 Uhr in dem Wehningischen Hause zu Poppenreuth der Subhastation ausgestellt, wovon man jedoch zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken, daß das Immobile unterm gestrigen gerichtlich auf 3550 fl. rhn. gewürdiget wurde, und daß die Rechte und Belastungen des Guths, so wie die Kaufsbedingnisse, in dem Licitationstermin bekannt gemacht werden, in Kenntniß setzt.

Nürnberg, den 21. July 1814.

K. B. Landgericht.

13. Das dem Glasergesellen Grune dahier zugehörige und in der untern Schmidtgasse sub Nr. 211 gelegene ⅝ Wohnhaus, halb von Stein gebaut, wird hiermit wiederholt auf den Antrag der Erben der verstorbenen Glaserwittwe Grosin dahier dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und hiezu Termin auf Freytag den 5. August früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage im Königl. Landgericht zu erscheinen, wo sie die nähern Strichsbedingungen in Erfahrung bringen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung erwarten können. Die Taxe des Hauses kann in der Registratur täglich eingesehen werden.

Rothenburg, den 5. July 1814.

K. B. Landgericht.

14. Das Guth des Johann Philipp Gögelein von Insingen wird im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Dieses Guth besteht in Haus, Scheuer, Stallung und Korbhaus, ¾ Morgen 2 Sommer- und Grasgarten, ½ Mrg. 4 Krautbeet, 28½ Mrg. Aeckern in 3 Fluren, 3 Mrg. Wiesen, 7½ Mrg. eine halbe Laubholz im Rahm und Sendelberg, 2 Mrg. im Fichtwald und Sandschlag, dann Antheil an den unvertheilten Gemeidwald, 1½ Mrg. getheilten Huthwaasenantheil an der unvertheilten Huth mit einem ganzen Gemeindrechte, dann ½ Mrg. Schwarzwiese in 2 Theilen zu ½ und ¾ Morgen, welche frey eigen ist. Auf dem Guthe haften, außer den gewöhnlichen Steuern, eine Gült von 4 Mltr. Korn, 5 Mltr. Dinkel, 6 Mltr. Haber und 2 Hennen, dann die Handlohns- und Sterbfallspflichtigkeit. Zum Strichе dieser Immobilien ist Tagfahrt auf Freytag den 12. August früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Insingen anberaumt, wozu die Strichliebhaber eingeladen werden, um die Bedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 7. July 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

15. Auf den Antrag der Zimmergesell Friedrich Bärischen Creditorschaft wird das derselben in solutum adjudicirte ½ Wohnhaus in der obern Neugasse sub Nr 240 zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Tagfahrt auf Dienstag den 9. August früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, um an besagtem Tage und Stunde bey Gericht zu erscheinen, die Bedingnng zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 7. July 1814.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag der Creditorschaft des verstorbenen Jacob Löw von Dornheim werden sämmtliche zur Concursmasse gehörige Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und zwar a) ein Haus und Eingehör, taxirt zu 700 fl.; b) die Hälfte eines Hauses, Tax 350 fl.; 3) die Hälfte eines neuen Hauses, Tax 400 fl.; 4) ein halbes sogenanntes altes Viertel, Tax 410 fl., e) ein halbes Schraunenviertel, Tax 400 fl.; f) ein Viertel Münchshub, Tax 515 fl.; g) 1 Morgen Acker im Heubronn, Tax 80 fl.; h) ⅝ Mrg. Acker im Leimen; Tax 55 fl.; i) 1 Mrg. Acker im Adler, Tax 80 fl.; k) ¾ Mg. Acker an der Kirchleiten, Tax 55 fl., l) ¼ Mg. Acker im Adler bei der Herrgottsmühle, Tax 25 fl.; m) 2 M. Acker am Linnenbuck, Tax 90 fl.; n) ¾ Mrg. Acker im Lohr, Tax 65 fl., o) 1 Mg. Acker im Hauseuroth, Tax 80 fl.; p) ¾ Mg. Acker am neuen Berg, Tax 45 fl.; q) ¾ Mg. Acker allda, Tax 45 fl.; r) 1¼ Mg. Acker am Neuburg, Tax 25 fl.; s) 1 Mg. Acker am Galgenbuck, Tax 30 fl.; t) 1½ Mg. Acker am Güßgraben, Tax 100 fl.; u) ¾ Mg. Acker am Reupertsee, Tax 35 fl.; v) ½ Mg. Acker am Riedling, Tax 20 fl.; w) ¾ Mrg. Acker am Renzenheimer Weg, Tax 50 fl.; x) 1 Mg. Acker am Gehsteig, Tax 35 fl.; y) 1¼ Mg. Acker am Aubrünnlein, Tax 80 fl.; z) ⅝ Mrg. Acker an den Reutäckern, Tax 10 fl.; aa) 1¼ Mg. Acker an den Thaläckern, Tax 90 fl.; bb) ½ Mg. Acker am Riedling, Tax 20 fl.; cc) 1½ Tagwerk Wiese an der Eselweid, Tax 100 fl. Die hierauf haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur täglich vorgelegt, so wie die Immobilien in Beisenn des Massekurators Hatzung zu Dornheim eingesehen werden. Als Subhastationstermin ist Donnerstag den 11. August d. J. in dem Jacob Löwischen Wohnhause zu Dornheim festgesezt. Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn kein besserer Käufer binnen 6 Wochen nach Ablauf des obgesezten Termins und längstens bis den 21. September d. J. sich einfindet.

Mt. Scheinfeld, den 8. July 1814.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem der hiesige bürgerliche Schlossermeister Heinrich Mohrhard um den gerichtlichen Verkauf seines Hauses samt Grundstücken das dirtliche Ansuchen stellte, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das unterzeichnete Landgericht die Mohrhardschen Realitäten, als: a) ein einstöckiges Haus samt Hofraith und ungefähr 4 Ruthen Hausgarten, b) 14 Ruthen Krautbeet bey den Pflanzenbeeten, c) ein Krautgarten im Stadtgraben von ½ Morgen 3½ Ruthen, Freytag den 12. August Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkaufen wird. Der Zuschlag dieser Immobilien erfolgt, wenn binnen sechs Wochen nach dem Licitationstermin kein besserer Käufer sich stellen sollte.

Scheinfeld, am 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

18. Da bei dem hiesigen K. B. Landgerichte auf Ansuchen des Gerbermeisters Johannes Müller von hier das im Bezirk des hiesigen Königl. Landgerichts in Gerolfingen belegene Haus und Stadel der Wittwe Barbara Burkhardt daselbst, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 10. Sept. Vorm. 9 Uhr in dem Swartzischen Wirthshause zu Gerolfingen angesezt worden, so wird solches und daß gedachtes Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage hieselbst in der Registratur eingesehen werden kann, auf 400 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit

Digitized by Google

der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 27. May 1814.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Wiesinger dahier zugehörige ½ Wohnhaus samt dazu gehörigem Gemeindtheil öffentlich versteigert. Hiezu wird als einziger peremtorischer Termin der 31. August d. J. Vormittags festgesezt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wasserträdingen, am 2. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

20. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Hochstadt wird das auf 1000 fl. geschäzte Bauernguth des verstorbenen Andreas Lorz zu Zörlschwind, bestehend aus 2) Hofraith mit Haus, Scheuern, Schweinställe, Backofen, Dörrhaus, b) Gras- und 2 Schorrgärten, c) 6½ Morgen Feld, d) 1 Morgen Wiesen, e) Gemeind- und Holzrecht aus der Gregelmark, gräflich Schönbornisch Zinslehen, und jährlich 3 fl. 22½ kr. rhein. Erbzins, dann in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, die Steuer aber von 830 fl. Kapitalwerth ins Königl. Rentamt Hochstadt reichend, an den Meistbietenden versteigert. Tag hiezu wird auf Montag den 8. August d. J. Vormittags im unterzeichneten Amt bestimmt, an welchem der Hinschlag nach Vorschrift der allerhöchsten Exekutionsverordnung zu erwarten ist. Zur Einweisung der Realitäten ist der Lehenschultheiß Roppelt zu Gereuth beauftragt; dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Pommersfelden, den 5. July 1814.

Das Gräflich Schönbornische Domainenamt.

21. Auf erneuertem Antrag des hiesigen Strumpffabrikanten Georg Michael Holzmann wird das der ledigen Margaretha Barbara Osterriederin von hier gehörige Wohnhaus nebst Garten und Gemeindtheil wiederholt zum Verkauf aufgeworfen und peremtorischer Bietungstermin

hierzu auf Freytag den 12. August Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt.

Schillingsfürst, den 26. Juny 1814.

Königl. Baier. Fürstlich Hohenlohesches Oberamt.

22. Auf den Antrag des Vormund der Benefizialerben der verstorbenen diesseitigen Unterthanswittwe Anna Maria Hörin zu Neidhartswind und nach vorgängiger obervormundschaftlicher Genehmigung werden die zur Verlassenschaft der lezteren gehörigen hieher lehenbaren Immobilien zu gedachten Neidhartswinden, bestehend 1) in einem Güthlein, mit halbem Haus und Gärtlein, einer Schener, einvererbten 4 Morgen Aeckern, ½ Tagwerk Herbstwiesen und circa 3¾ Mg. Gemeindtheile an drey Stücken, dann 2) 1 Mg. walzenden Lehenacker, der Beckenacker genannt, an der Straße, sämmtlich zu Neidhartswind und in dortiger Flurmarkung liegend, wovon die Taxen so wie die da.auf haftenden grundherrlichen Gefälle und Reichnisse zu jeder Zeit dahier eingesehen werden können, im Wege der freiwilligen Versteigerung zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anburch eingeladen, an dem hiezu bestimmten Termin auf Mittwoch den 10. August dieses Jahrs von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr bey der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben, und nach vorgängiger Vernehmung der Interessenten das Weitere zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an beregte Verlassenschaftsmasse rechtsbegründete Forderungen und Ansprüche zu machen haben, anburch vorgeladen, solche an dem nemlichen Tag den 10. August dieses Jahrs von Vormittags 9 bis 12 Uhr bey dem unterfertigten Gericht unter Vorlegung ihrer in Handen habenden Schuldokumente oder sonstigen Beweismittel zu Protokoll anzuzeigen, oder äußerdem zu gewärtigen, daß sie damit nicht mehr weiter werden gehört werden.

Wilhermsdorff, den 11. July 1814.

Freyherrl. von Wurstersches Patrimonialgericht allda.

Digitized by Google

Citationes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Gegen den Landesdirections-Sekretär Heinrich Günthert dahier wurde die Ausschätzung erkannt. Demnach wird ein einziger Edictstag auf Donnerstag den 11. August l. J. Vormittags 9 Uhr bey dem Königlichen Hofgerichte dahier anberaumt, wobey die Gläubiger ihre Forderungen und derselben Vorzugsrecht bey Vermeidung des Ausschlusses anzugeben und zu beweisen haben, der liquidatische Theil seine Einwendungen dagegen unter demselben Rechtsnachtheile vorzubringen und darzuthun hat, und hierauf die Partheyen die schlüßlichen Handlungen um so gewisser zu pflegen haben, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Würzburg, den 9. July 1814.

K. B. Hofgericht des vormaligen Großherzogthums Würzburg.

2. Gegen Andreas Lorz zu Förtschwind wurde der Gantprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen den Gemeinschuldner Andreas Lorz machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf den 1. August l. J. früh um 9 Uhr auf dem Landgerichte dahier anberaumt, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine Tagsfahrt auf den 29. August l. J. und zum Schlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf den 26. Sept. l. J. jedesmal früh um 9. Uhr bei dem Königl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile festgesetzet; daß diejenigen, welche bei der zweiten und dritten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen und aus den Akten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl, als der Priorität erkannt werden solle.

Gremsdorf, den 1. July 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

3. Heinrich Ulrich zu Thüngfeld hat seine Zahlungsunvermögenheit erklärt. Da sich bei näherer Prüfung dessen Activ- und Passivstandes der Mehrbetrag des letzten gegen den ersten ergab, so wurde der Concurs erkannt, demnach werden alle jene, welche einen Anspruch irgend einer Art gegen Heinrich Ulrich machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen. Die erste Liquidationstagsfahrt wird am Dienstag den 26. July abgehalten, an diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und alle Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen. Zu Vorbringung der Einreden ist Dienstag der 23. August und zum Schlußverfahren Dienstag der 20. Sept. l. J. jedesmal früh 8 Uhr bei dem hiesigen Landgerichte bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an der ersten Liquidationstagsfahrt nicht erscheinen, mit ihren Forderungen vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, die bei den weitern Edictstägen nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen, und nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Gremsdorf, den 23. Juny 1814.

Königl. Landgericht Höchstadt.

4. Nachdem die Beneficialerben des zu Ellingen verlebten hiesigen Schutz- und Handelsjuden Samuel Simon sich der Administration der Verlassenschaft begeben und diese der Creditorschaft überlassen haben; so wird hierdurch der offene Arrest über das Samuel Simonische Activvermögen erlassen. Es werden daher alle und jede, welche von dem verlebten Samuel Simon etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Verwahrung haben, aufgefordert, hievon Niemanden das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr

Digitized by Google

der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu erstatten und die Gelder oder Sachen, vorbehältlich ihrer daran habenden Rechte, in das diesseitige Depositorium abzuliefern, indem jede andere Zahlung und Ausantwortung für nicht geschehen erachtet und diejenigen, welche Gelder oder Sachen verschweigen würden, ihres daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden würden.

Gunzenhausen, den 5. July 1814.

K. B. Landgericht.

5. Von K. B. Landgerichtswegen werden auf den Antrag der Christoph und Maria Amalia Meyerischen Wildmannwirths Eheleute in Lauf alle diejenigen, welche an den von ihnen erkauften, mit der Polizei-Nr. 166 bezeichneten Garten vor dem Laufer Thor, Gartengemeinde bei Wöhrd, dessen bisheriger Besitzer der hiesige Kaufmann Johann Caspar Falke war, Ansprüche haben oder zu haben glauben, durch dieses Spezial-Liquidationsedikt vorgeladen, jene Ansprüche, welcher Art sie auch sind, inner der nächsten neun Wochen und längstens in dem auf den 20. Sept. Vormitt. 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termin anzuzeigen, als die Prätendenten nach Verfluß dieses Termins mit ihren Ansprüchen an die jetzigen und künftigen Besitzer dieses Gartens nicht mehr werden angehört, sondern damit für nun und immer ausgeschlossen werden.

Nürnberg, den 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

6. Da demnächst die Auseinandersetzung und Vermögenstheilung zwischen der verwittweten Frau Hofräthin Algeier dahier und ihren Kindern vorgenommen wird; so haben sich alle diejenige, welche eine Forderung an die Algeierische Theilungsmasse zu haben glauben, auf Dienstag den 16. August d. J. dahier zu melden und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie nach Verfluß dieses Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern damit ausgeschlossen werden.

Rödenhausen, den 4. July 1814.

Königl. Baier. Gräflich Castellsches Justizamt.

7. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird auf Ansuchen der nächsten Verwandten der seit 30 Jahren abwesende Metzgerknecht Johann Kieskalt, welcher am 16. Aug. 1760 zu Buch ohnweit Nürnberg gebohren ist, oder seine etwa zurückgelassenen Leibeserben hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. May 1815 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Landgericht persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der Verschollene für todt erklärt und dessen unter vormundschaftlicher Administration stehendes älterliches Vermögen von 522 fl. 57½ kr. seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Erlangen, am 23. July 1814.

K. B. Landgericht.

8. Der Bauer Johann Leonhard Staudtacher von Kappendorf ist gegen 38 Jahre von seiner Heymath entfernt, ohne daß von dessen Aufenthalt etwas bekannt geworden ist. Da dessen Sohn Georg Staudtacher von Moosbach auf Todeserklärung gegen denselben angetragen hat, so wird der abwesende Johann Leonhard Staudtacher, geboren am 14. Januar 1752, so wie dessen unbekannte Erbsprätendenten hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von heute an ohnfehlbar am Montag den 16. Januar 1815 bey hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, und dessen Nachlaß mit Ausschluß der nicht erscheinenden Erbsprätendenten unter Erklärung der legitimirten für rechtmäßige Erben desselben an sie extradirt werden wird.

Kl. Heilsbronn, am 30. März 1814.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Leonhard Steng, gewesener Dienstknecht zu Horoldsberg, gebürtig aus Uttenreuth, Königl. Landgerichts Erlangen, hat sich eines Gelddiebstahls äußerst verdächtig gemacht und ist seit dem

Digitized by Google

1. Juny d. J. flüchtig geworden. Alle Justiz- und Polizeibehörden werden dahero dienstergebenst ersucht, auf gedachten Stenz genaue Spähe zu veranstalten und denselben, im Betretungsfalle, an unterzeichnete Behörde auszuliefern.

Erlangen, den 19. July 1814.

K. B. Stadt- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

Beschreibung.

Leonhard Stenz, etliche 20 Jahre alt, ist mittlerer Statur, hat ein rundes volles blatternarbigtes schwarzbraunes Angesicht, graue Augen, schwarzbraune kurz geschnittene Haare, und war bei seiner Flucht mit einer leibblautuchenen Weste mit weißmetallenen Knöpfen und schwarzledernen Hosen bekleidet, trug eine rothgestreifte baumwollene Mütze und neue, bis zum Knie heraufgezogene Stiefel ohne Stulpen.

Avertissements.

1. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche noch Lotterieloose zu erhalten haben, können solche nunmehr in Empfang nehmen.

Ansbach, am 25. July 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

2. Der Konkursprüfungstermin für die Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar fällt in die erste Woche des künftigen Monats September. Daher hat jeder Schulamts-Aspirant an diesen Tagen im Lokale des Königlichen Schullehrer-Instituts zu erscheinen, vorher aber seine Supplik um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen seiner geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen — bey dem Königlichen General-Kommissariate des Mainkreises vorschriftsmäßig einzureichen. Damit aber der Zweck dieser Konkursprüfung vollkommen gekannt und erreicht wird, so werden andurch alle betheiligten Individuen aufmerksam gemacht, daß einer höchsten Entschließung vom 30. Oktober v. J. zufolge 1) für die Zukunft außer dieser einzigen Konkursprüfung um Aufnahme durchaus keine andere irgend eines Präparanden statt finde; 2) eben so auch keinem mehr ausser nach dem Resultate dieser Prüfung die Aufnahme in das Königliche Institut zu Theil werden solle. Daher haben alle an den festgesetzten Tagen in folgender Ordnung zu erscheinen: Am ersten September die aus den Landgerichten Bamberg I. II., Burgebrach, Seßlach, Scheßlitz und Ebermannstadt; am 2ten September die aus den Landgerichten Lichtenfels, Kronach, Lauenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain und Waischenfeld; am 3ten und 5ten September die aus dem Mainkreise neu zugetheilten Landgerichten Oberpfälzischen und Baireuther Antheils, so wie diejenigen Präparanden aus dem Rezatkreise, welche in die diesseitige Bildungsanstalt für künftige Schullehrer aufgenommen zu werden wünschen. Zugleich werden hierdurch alle Königliche Distrikts- und Lokalschulinspektionen veranlaßt, die ihnen bekannt gewordenen Schulamts-Aspiranten sogleich hievon in Kenntniß zu setzen und auf den treffenden Prüfungstag hieher zu bescheiden. Schließlich bleibt es bey der allerhöchsten Verordnung: 1) daß kein Aspirant vor dem 16ten Lebensjahre aufnahmsfähig ist; 2) daß alle diejenigen, welche einen Schulkandidaten in Kost und Quartier nehmen, unter der Aufsicht des Seminar-Vorstandes stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bey demselben zu stellen haben.

Bamberg, den 18. Julius 1814.

Inspektorat des Königlichen Schullehrerseminars.
G. J. Schatt.

3. Die zwei Schulgebäude nebst Gärten dahier, deren Verkauf in den Nummern 18, 20 und 22 des Kreis-Intelligenzblatts bekannt gemacht, und worauf bereits 1100 fl. geboten worden, sollen, weil wahrscheinlich wegen starker Einquartierung K. Rußischen Militairs zu wenig Liebhaber im ersten Termine erschienen, unter den nemlichen Bedingungen noch einmal aufgestekt werden, wozu Tagsfahrt auf den 2. August Vormittags 8 Uhr anberaumt ist. Zahl-

ungefähige Käufer werden wiederholt hiezu eingeladen. Cadolzburg, am 13. July 1814.

Das K. B. Landgericht. Die K. B. allgemeine Stiftungsadministration Fürth zu Nürnberg.

4. Zufolge einer höchsten Weisung des Kgl. General-Commissariats des Rezatkreises vom 12. Julius l. J. sollen die hiesigen Vestungsapprovisionementsartikel, wie solche unter dem 25. May l. Js. näher beschrieben sind, sämmtlich noch einmal dem öffentlichen Aufstriche ausgesezt werden. Hiezu ist vom Kgl. Landgericht neuerlicher Termin auf Dienstag den 2. August l. J. bestimmt. Sämmtliche Strichlustige werden daher eingeladen, sich am beregten Termine zu Forchheim einzufinden, die Strichbedingnisse zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen.

Forchheim, den 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

5. Zum Verkauf von 690 Scheffel Korn, 360 Scheffel Dinkel, 290 Scheffel Haber auf dem Dietenhöfer, Neuhöfer und Ipsheimer Boden ist Termin auf Mittwoch den 3. Aug. d. J. Vormittags 11 Uhr dahier im Amthause anberaumt, und haben die Käufer, wenn annehmliche Gebote erlangt werden, den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Mt. Ipsheim, den 23. July 1814.

K. B. Rentamt.

6. Am 5. k. M. August wird ein starkes Quantum Brennholz aus dem Revier Arberg-Herrieden verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr zu Georgenhaag statt.

7. Am 16. k. M. August wird ein Quantum von 241 Klafter weiches Scheit- 26 Klafter weiches Stockholz und 3710 Stück dergl. Wellen aus dem Revier Mitteleschenbach verkauft, die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Haundorf statt.

8. Donnerstags den 4. künftigen Monats August morgens 10 Uhr werden in der hiesigen Meierei ungefähr 14½ Centner Bastard- Hammel- Schaaf- und Lämmerwolle von guter Qualität an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und Liebhaber dazu hiermit eingeladen.

Frankenberg, den 20. July 1814.

Freyherrl. von Pöllnitzische Gutsverwaltung.

9. Die zu dem unterzeichneten Amte gehörige Meierey nebst dem Schaafhof auf dem Reisach soll auf 6 Jahre, nämlich erstere von Walburgis 1815 bis dahin 1821, und leztere von Michaelis 1815 bis dahin 1821 verpachtet werden. Liebhaber werden daher eingeladen, sich Freitags den 29. July von 8 bis 12 Uhr Vormittags dahier einzufinden, wo sie, nach Bekanntmachung der Pachtbedingnisse, ihre Gebote angeben, und unter Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Genehmigung eines baldigen Pachtabschlusses gewärtig seyn können. Unbekannte haben ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste nachzuweisen. Die Pachtgegenstände selbst, so wie die Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden. 1) Zur Meierey gehören: das ganze Bauernhaus zur Wohnung, die daran gebauten Küh- und sämtlichen Schweinställe, die Schweizer Scheune, der Ochsen- und Pferdstall mit der daran liegenden Wagenschüpf und den darüber befindlichen Getraidböden, der im großen Schloß linker Hand des Eingangs befindliche Keller, ein Gewölb im kleinen Schloß, ein Keller zum Obst allda, die große mit 2 Thoren versehene Getraidscheune, 184¼ Morgen Aecker, 33 Tagwerk Gromat- und 10 Tagw. Herbstwiesen, ohngefähr 38 Tagw. Grasboden und Dämme nebst einigen Weihern, 2 abe Weiher zwischen Kleinried und Sommersdorf mit den dazu gehörigen Dämmen, die Streu im Schloßgraben und in der Thürleinsgrube, jährlich 8 Klafter weiches Holz, 6 Schock Wellen und die Stöcke davon, der beim Pachtabschluß wieder abzugewährende Inventarienwerth an Vieh, Schiff, Geschirr und sonstiger Fahrniß ad 1465 fl. 52½ kr. rheinl., 3 Ehehaltenbetten, die Schnitter- und Mähderdienste der Unterthanen. 2) Zum Schafhof auf dem Reisach gehören: das Haus, die Scheune und Stallung, ¾ Mrg. daran liegendes Feld, 3 Tagw. Herbstwiesen, 7 Morgen Aecker, die hergebrachte

Digitized by Google

Trieb- Hut- und Waidgerechtsame, der Pferchkarren, die erforderlichen, von 2 zu 2 Jahren gratis abgegeben werdenden Pferchstickel, der Fallkarren.

Mt. Sommersdorf, den 7. July 1814.

Freiherrlich v. Crailsheimsches gemeinschaftl. Amt.

10. Mit Lichtmeß 1815 gehet der bisherige Pacht der Freiherrlich von Falkenhausenschen Mayerey und Schäferey auf dem Rittergute Laufenburg zu Ende. Die weitere Verpachtung derselben auf fernere 6 Jahre ist von hohen Herrschafts wegen beschlossen worden, und wird daher hiezu Termin auf Mittwoch den 31. August dies Jahrs anmit anberaumt. Die Bestandtheile der Verpachtung enthalten: 1) die Mayereygebäude, nemlich das Bauernhaus, 3 Viehställe und Remissen, nebst den in solchen befindlichen Böden, das sogenannte Viehhaus und 24 Schweinställe, dann das Wasch- Back- und Hühnerhaus, 2) die Schäferey, welche der Düngung halber Sommerszeit mit 115 Stück, Winterszeit aber mit 25 Stück Schaafen zu beschlagen ist; 3) 10 Morgen 41 Ruthen Baumgärten, nemlich 7 Morgen $\frac{1}{4}$ Viertel 23 Ruthen eigentlichen Baumgarten und 2 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel 8 Ruthen um das Schloß; 4) 128 Morgen $\frac{1}{8}$ 30 Ruthen Aecker und Wiesen, in drey Fluhren, nemlich 103 Morgen 7 Ruthen Aecker und 25 Tagwerk $\frac{1}{8}$ Wiesen, unter welch leztern sich ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Herbstwiesen befinden. Endlich 5) der sogenannte Mittelholzwaasen, ohngefähr 12 Morgen groß. In den Pacht werden zugleich, nach dem vorliegenden Inventario, mit übergeben: a) 4 Ehehalten-Betten, b) das Kuchengeräth, c) das Büttnergeschirr, d) das Hausgeräth, e) der Bauereyzeuch an Wägen, Ketten, Pflügen, Eggen und dergleichen, f) 35 Morgen mit Waizen, Korn und Dinkel besaamte Aecker, welche unter den obigen 128 Morgen begriffen sind, g) 11 Sra. Getraid, h) 110 Ctr. Heu und Gromath, i) $46\frac{1}{2}$ Schober verschiedenerley Strohsorten, k) 46 Schober Strohbänder, l) 140 Fuhr Dung, m) 2 Strich Salz, n) 2 Kufen Sauerkraut, o) 300 Stück welsche Ruben; endlich 2 siebenjährige, 4 fünfjährige, 2 vierjährige und 4 dreyjährige Ochsen, einen Farr- oder Hummelochs, ein dergl. verschnittener, 7 Kühe, 15 drey- zwey- und einjährige Stiere, eine Schweinsmutter mit 8 andern Schweinen, 10 Enten und Hühner. Ferner befindet sich unter dem Pacht, das Streurechen, jedoch nur soweit es die Cultur der Forstey erlaubt, und unter Aufsicht des Försters. Dahingegen erfordern die Pachtverhältnisse, daß pachtender Seits eine baare Caution von 500 fl. aufrecht gemacht werde. Pachtliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich an dem bestimmten Termin den 31. August dies Jahrs anhero einzufinden, die nähern Pachtbedingnisse vordersamst zu vernehmen, sofort dann aber versichert zu seyn, daß auf das erfolgende annehmbare Meistgebot, der Pachtabschluß, bis auf erfolgende hochherrschaftliche Genehmigung erfolgen werde.

Wald, den 3. July 1814.

Freyherrl. v. Falkenhaußensche Gutsverwaltung.

11. Das zur Webermeister Matthias Gedonischen Verlassenschaft von Hohenberg gehörige Mobiliare an Hausgeräthe, etwas Wäsche, Betten, Kleidungsstücken und Feldwirthschaftsgeräthschaften wird auf den 25. July l. J. zu Hohenberg von Morgens 9 — 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Auctionswege gegen gleich baare Zahlung, das Grundvermögen aber, bestehend in a) einem Leerhaus sammt dazu gehöriger Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und dem Gemeindrechr, b) beiläufig 3 Morgen Neubruch und 1 Tagwerk Gemeindetheils Wiese, c) $\frac{3}{4}$ Morgen freieigenen Acker im Birkla, wird auf den 29. July zu Hohenberg Vormittags 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft; Lasten und Taxe sollen in dem Kaufstermine mitgetheilt werden; besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, am 12. July 1814.

K. B. Landgericht.

12. Montag den 1. August d. Js. werden nachbenannte Mobilien der Jacob Löwschen Concursmasse auf Antrag der Gläubiger in dem Wohn-

hause des Jacob Löw zu Dornheim an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, und zwar: Bauereigeschirr, Wägen, Pflüge ꝛc., Silberwaaren, als: Uhren, Sporten, mit Silber beschlagene Tabakspfeifen, mehrere Betten, weißes Zeuch, verschiedene gut gehaltene Mannskleider, beträchtliche Eisen- Zinn- Kupfer- Messing- und Blechwaaren, verschiedener Schreinzeuch und Holzwaaren, Böttnereigeschirr, Brennholz, Lederwerk, mehrere Bücher und namentlich ein Werk von Moises Mendelson in 5 Bänden, Porcellangeschirr und verschiedene andere Hausgeräthschaften, dann 1¾ Eimer Wein 1812r Gewächs, 3½ Eimer Wein 1807r Gewächs, eine zweisitzige Chaise, Reitsättel, dann mehrere Stück Schaafe. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

13. Der hiesige Jahr- und Kirchweihmarkt, welcher am 12. vorigen Monats wegen zu starken Militair-Einquartierungen nicht gehalten werden konnte, ist auf den 31. dieses Monats verlegt worden.

Kadolzburg, am 18. July 1814.

K. B. Landgericht.

14. Es wird hiemit nach Th. 2, Tit. 1, § 422 d. A. L. R. öffentlich bekannt gemacht, daß der Johann Michael Geppert von Herboldsheim in dem am 19. July d. J. mit der Wittwe Anna Dorothea Seltz von Rödisbronn abgeschlossenen Ehevertrag die hierorts geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, den 20. July 1814.

K. B. Landgericht.

15. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf den 8. August ausgeschriebene Auktion des Mobiliarnachlasses der verstorbenen Handelsfrau Eva Marie Geret, wegen der nun auf diesen Tag fallenden Messe auf den 15. kommenden Monats August verlegt worden ist, und an diesem Tage, so wie an den folgenden jedesmal früh um 8 Uhr unter Leitung des Gerichtskommissarius Stadtgerichtsassessor Riedel vor sich gehen wird. Am 21. July 1814.

Nichtamtliche Artikel.

16. Diejenigen, die an der Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Seniors und Pfarrers Oeder zu Lehrberg eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden angewiesen, sich binnen 8 Tagen bey Unterzeichnetem deswegen zu melden; sollten selbige in dieser Zeit nicht erscheinen, so können sie sich selbst es zuschreiben, wenn auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen werde.

Ansbach, den 24. July 1814.

Stadtsekretariats-Verweser Binder, wohnhaft in der Schloßvorstadt Nr. 524.

17. In dem Hause Nr. 126 werden Donnerstag den 28. d. M. von 8 Uhr Vormittag Kanapees, Stühle, Tische, Schränke und andere Fahrnisse, auch eine goldgestikte Uniform und ein Uniformdegen, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung, ohne welche wegen der nahen Abreise des Herrn Verkäufers nichts abgegeben werden darf, verkauft werden.

Ansbach, den 20. July 1814.

18. Künftigen Montag den 1. August früh um 8 Uhr und folgende Tage werden bey Hohbach dem ältern verschiedene Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, als Hausgeräthe, ein paar Pferdegeschirre, mehrere Diamantringe, worunter einer mit 7 Steinen, die ohngefähr 2 Karat wiegen, ein goldnes Crucifix mit Rubinen und einer gefaßten guten Perle, Hüften Granaten. Ferner mehr denn 650 Ellen Kattun, verschiedenes Quadrillirtes und Gestreiftes, Bassin, Battist, Mouslin, Ribs und Pique zu Westen, 10 Dutzend Hals- und Sacktücher, Taffetbänder, Regenschirme, u. dgl. Ellen- oder Stückweise, je nachdem es die Kaufslustigen wünschen.

19. Da ich von der höchsten Stelle die Erlaubniß erhalten, meine beym heiligen Kreuz, am Wege nach dem Nußbaum, liegende 5 Mor-

Digitized by Google

gen Aecker, alt Maas, der Leutfresser genannt, vertheilen zu dürfen, so werde ich solche Donnerstags den 28. July d. J. Morgens 10 Uhr Morgenweise in meinem Wohnhause Nr. 925 in der Karlsstraße versteigern. Dieses Grundstück, eines der besten in unserer Gegend, ist vom Handlohn und Todfall befreyt, und giebt nur einen ständigen Zehnten von 2 Mez ¼ Seidlein Korn und 3 Mez 2½ Vg. Haber. Kauflustige, welche einen Theil des Kaufschillings in Fristen abzutragen wünschen, sind ersucht, solches vor dem anberaumten Termin zu erkennen zu geben. Ein Auszug des Kaufbriefes kann täglich bey mir eingesehen werden.

Hohbach der ältere.

20. Hiemit habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich Ulmer Leinwand von 17 bis 26 kr. die Elle erhalten; ferner Ostindische Nanquins 3 fl. 45 kr. das Stück, Brunellen 32 kr. das Pfund, schwarzseidene Halsbinden mit einem weißen Streif 1 fl. 6 kr. das Stück.

Hohbach der ältere.

21. Bey Joh. Conrad Seitz in der Herrieder Vorstadt ist wieder angekommen von dem so beliebten Amerikanischen Rollenkanaster das Pfund 4 fl., fein Portoriko in Rollen 2 fl., alter Leipziger Kanaster 2 fl., wie mehrere sehr gute Sorten Tabak. Auch sind vorzüglich gute Käse, als Ementhaler, Limburger und Schweitzer zu billigen Preisen bey mir zu haben.

22. Am 3. August d. J. Mittwochs Vormittags um 10 Uhr soll das einspännige Fuhrwerk des hieselbst verstorbenen Oberarztes der freyw. Jäger, D. Schulz von Windsheim, mit Wagen, Pferd und Geschirr, im Lokale des K. Landgerichts dahier an den Meistbietenden verkauft werden; welches Liebhabern bekannt gemacht wird.

23. Im Haus Nr. 354 werden den 1. August allerley Hausgeräthe, Weißzeuch, Betten und Frauenkleider gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

24. Fernerer Nachtrag zum denen in Nr. XXV zum Verkauf angezeigten G. A. Beckischen gebundenen Büchern. In Octav: Handbuch der Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, 7 Bände, nebst einem vollst. Register, München 1809—1813, in 2 Pdb. u. 4 brosch. Bd. 6 fl. Allg. Gerichtsordnung für die Preuß. Staaten, 3 Theile, Berlin 1795, in 3 Pdb. 1 fl. 48 kr. Thärs Beiträge zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft und ihrer Fortschritte, 3 Bände nebst Register, mit Kpf. Hannover 1801 bis 6, in 4 Pdb. 5 fl. Niemeyers Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 3 Theile, Halle 1805, 6, in 3 brosch. Bd. 3 fl. Die Elemente der Form und Größe (gewöhnlich Geometrie genannt) von Jos. Schmid, nach Pestalozzi, 2 Theile, Bern 1809, Pdb. 1 fl. 36 kr. Die Elemente der Algebra, von ebend. Heidelberg 1810, Pdb. 36 kr. Ebend. die Elemente der Zahl als Fundament der Algebra, mit 7 Bogen Tabellen, Heidelberg 1810, Pdb. 48 kr. Arzbergers Anweisung zum Feldmessen, m. 16 Kpft. Koburg 1799. Pdb. 36 kr. Pestalozzi Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse, 3 Hefte, Zürich 1803, 4, in 3 Pdb. 1 fl. 45 kr. Stephani stehende Wandfibel, mit eilf Tafeln, Erlang 1809, Pdb. 1 fl. Meidingers franz. Grammatik, 9te Ausgabe, 1793, Pdb. 30 kr. Desgl. 12te Ausgabe, 1797, h. Ldb. 36 kr. Desgl. 18te Ausgabe, 1803, h. Frzb., ganz neu, 54 kr. Pestalozzi, A. B. C. der Anschauung, 2 Hefte, Zürch 1803, in 2 Pdb. 48 kr. Die Elemente des Zeichnens, nach Pestalozzischen Grundsätzen, von Schmid, Bern 1809, in 2 Pdb. 48 kr.

25. Am 13. July d. Js. wurde mir mein Hühnerhund, Namens Tyras, ganz weiß mit braunen Ohren und einem braunen Dupfen mitten auf dem Rücken bezeichnet, Angesichts mehrerer Personen, aus der Gesellschaft auf dem Hohenlandsberg in Franken, durch 2 Herren N. mit einer weislichten Pudelhündin entführt. Man bittet daher den Inhaber, diesen oben bezeichneten Hund sobald als möglich seinem rechtmäßigen Eigenthümer, dem Oekonomie-Verwalter Worack in Frankenberg zuzusenden, oder denselben die Freiheit zu lassen; ohnsonst man genöthiget ist,

Digitized by Google

solchen gerichtlich durch angesehene Zeugen abzufordern.

26. In Haus Nr. 122 wünscht man eine gute Fidle kaufen zu können.

27. Das k. Rentamt Gunzenhausen sucht einen routinirten Amtsgehülfen unter annehmlichen Bedingnissen.

28. Es werden bey einem Königl. Rentamte im Oberdonaukreis ohnweit Augsburg zwei Scitibenten gegen billige Kondition aufzunehmen gesucht, wovon einer besonders im Steuerwesen gute practische Kenntnisse besitzen muß. Der andere hingegen zum Projectiren und Mundiren gebraucht werden kann. Daß beede wegen redlichen und soliden Betragen sich ausweisen müssen, versteht sich von selbst. Nähere Auskunft giebt das Comtoir.

29. Bei Hohbach dem ältern wird ein Kutscher ledigen Standes gesucht.

30. Es wünscht jemand, mit guten Attesten versehen, in einer Stadt oder auf dem Lande als Jäger in Diensten unterzukommen. Das Weitere ist in der Kanzleibuchdruckerey zu erfahren.

31. Vergangenen Mittwoch den 20. July ist von bis hier nach Wernsbach ein an einer Stahlkette hängendes goldnes Petschaft mit einem Carniolstein und worauf die Göttin Juno ganz feucht sich eingegraben befindet, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur in der Intelligenz-Zeitungs-Redaction abzugeben.

32. Im Haus Nr. 55 ist eine Quantität schwarzes Mehl und Kleie Metzweise oder im Ganzen um einen billigen Preiß zu verkaufen.

33. Durch das Wiesengäßlein bis an den Kronackersbuk ist ein mit Wachstuch umwickeltes Packet verloren gegangen, worin ein ganz neuer Frak, neue Beinkleider von Nankin und in diesen ein ganz guter goldner, dann 2 andere Ringe von geringerm Werth, dann ein Uhrband mit 3 Petschaften von Semiler befindlich waren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein gutes Douceur ins Comtoir zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 233 ist die obere Etage mit 5 Stuben und 2 Kammern nebst allen Bequemlichkeiten bis Lauretii oder Martini zu beziehen.

Nr. 353 auf dem Kronackersbuk ist eine Stube mit Bett und Meubels für eine ledige Person zu vermiethen und bis Laurentii zu beziehen.

Nr. 440 in der alten Traube ist ein Quartier, bestehend in Stube, einer Kammer und Küche, Keller, Boden, nebst allen andern Bequemlichkeiten bis Martini zu beziehen.

Nr. 586 in der Schloßvorstadt ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Nr. 602 ist ganz oder theilweise zu vermiethen.

Nr. 925 ist das untere Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 943 ist ein Quartier mit Möbeln und auf 3 Pferde Stallung zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Bei Wittwe Rädinger sind bis Laurenzi drey Quartiere zu vermiethen, auch ein großer Keller.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 11. bis 25. July incl.

1 fl. 45 kr. Wilhermsdorf Brauhausverpacht, 16 kr. verlornes Geld, 20 kr. T. A. v. Oeder, 8 kr. dienstf. Jäger, 12 kr. ges. werd. Scribent, 30 kr. Villeluine Abschied, 20 kr. le Beuf Abschied, 1 fl. 10 kr. Bek Lächer, 17 kr. Getraidverkauf, 10 verleih. Gelder, 5 fl. 24 kr. Fräulein Concurs, 12 kr. ges. werd. Lehrling, 40 kr. T. A. von Weinhart, 5 fl. 31 kr. Reitmeiers Rechenbuch, 6 kr. Dieterich Wasser, 12 kr. liegen gebliebener Hut, 8 kr. verleih. 600 fl., 4 kr. verleih. 1500 fl., 16 kr. Qtr. Nr. 944, 4 kr. Qtr. Nr. 982, 12 kr. Qtr. Nr. 649, 6 kr. Qtr. Nr. 103, 8 kr. Qtr. 978, 28 kr. Qtr. Nr. 938, 1 fl. 37 kr. Stadtgericht Ansbach, 33 kr. Pferdverkauf, 24 kr. T. A. v. Schlegel,

Digitized by Google

16 kr. Liebl Quartier, 10 kr. Bürger Baumwolle, 28 kr. T. A. v. Engel, 23 kr. Frohnhof Getraid, 36 kr. Hausverkauf Nr. 6412, 22 kr. Auct. in Nr. 830, 6 kr. gefundenes Beutelein, 18 kr. Schulz Fuhrwerk, 6 kr. Qtr. bei Rädinger, 8 kr. Qtr. Nr. 233, 4 kr. Qtr. Nr. 586, 6 kr. Qtr. Nr. 440.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 24. July.

Johann Michael Hettinger, B. und Büttnermeister, mit Wilhelmina Caroline Grötschin.

Getauft vom 19. bis 24. July.

Maria Margaretha, des Bauern Kolb zu Deßmannsdorf Tochter; Johann Adam, des Halbbauern Weiß zu Kurzendorf Sohn; Anna Margaretha, des Schneidermeisters Steingruber zu Kurzendorf Sohn; Georg Friedrich, des Taglöhners Hahn von Meinhardswinden Sohn.

Begraben vom 20. bis 24. July.

Johann Conrad, der Anna Margaretha Probstin Sohn, alt 3 J. 6 M. st. an der Abzehrung; Anna Maria, des B. und Schuhmachermeisters Hofmann Ehefrau, alt 54 J. 6 M. st. an Nervenfieber; Johann Georg, des weyl. B. und Wirths Berthold Sohn, alt 1 J. 6 M. st. am Gefraisch; Frau Johanna Juliana, des weyl. Markgräfl. Hauptmanns Herrn Wurm Wittwe, alt 62 J. st. an der Abzehrung; Johann Georg Paulus, des B. Metzgermeisters und Wirths Sauernheimer Sohn, alt 22 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 18. und 19. July.

Herr Johann Adam Faaßen, B. und Gastgeber zum grünen Baum, mit Frau Eleonora Rosina Schäfer; Johann Christian Pfeiffer, B. und Freykünstler, mit Susanna Lisette Margaretha Wiedmann.

Getauft den 17. und 24. July.

Catharina, des Schuzverwandten und Bestandgärtners Oppelt Tochter; Anna Sibilla, des B. und Fuhrmanns Hirsch Tochter; Johann Michael und Margaretha, des Zimmergesellen und Mühlarzts Vetter Zwillinge; Anna Ursula, des weyl. Kunstgärtners Hensche Tochter.

Begraben vom 19. bis 24. July.

Georg Andreas, der Anna Barbara Haußerin Sohn, alt 6 M. 14 T. st. an der Abzehrung; Herr Gottlob Heinrich Schlegel, pensionirter Markgräfl. Hof- und Gardetrompeter, alt 59 J. 6 M. 15 T. st. an der Lungensucht; Johann Christoph, des Bestandgärtners Denninger Sohn, alt 4 M. st. am Gefraisch; Helena Margaretha, des Oekonomie-Verwalter Schübel Ehefrau, alt 48 J. st. an der Abzehrung; Andreas Schrenker, Lohnbedienter, alt 56 J. 5 M. 24 T. st. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Nach langen beschwerlichen Leiden an der traurigen Wassersucht vollendete mein treuer Gatte, Franz Gottfried Zinn, K. B. Pfarrer zu Burk im Rezatkreise, gestern früh gegen 1 Uhr in seinem 50sten Jahre sein irdisches Leben. Wenn ich gleich, noch nicht volle drey Jahre mit ihm verbunden, fast immer nur Gefährtin seiner Leiden war, so beugt mich darum sein baldiger Verlust nur um so tiefer: denn der Schimmer seines geschmükten Geistes verlohr sich auch im Dunkel der Krankheit nicht, und seine Herzensgüte bestand auch unter solch harten Prüfungen die rühm-

Digitized by Google

lichste Probe. Ihn ehrte die Achtung und Liebe so vieler Gönner und Freunde, ihn beglückte die dankbare Anhänglichkeit und Theilnahme seiner Gemeinde, dafür beschirme Sie Alle Gottes Segen und Friede, mich tröste Ihr stilles Beyleid unter Gottes väterlichem Schutze!

Burk am 20. Julius 1814.

Elisabetha Zinn, gebohrne Scheffer.

Am 9. dieses vollendete unsre gute Mutter, Tochter, Schwester und Niece, Frau Lisette Friederika Baum, gebohrne Steininger aus Insingen, im 33sten Lebensjahre an einer entzündlichen Brustwassersucht ihr kurzes aber thätiges Leben. Aeußerst schmerzend ist für uns der Verlust dieser Edlen, nur Religion und die Hoffnung, sie einstens wieder zu finden, giebt uns Muth, dieß traurige Verhängniß zu ertragen. Indem wir solches zur Kenntniß bringen, danken wir den Edlen, die der Verewigten in ihren Leiden so viele Theilnahme bezeugten und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit.

Rothenburg, den 16. July 1814.

Friederike Sophie Baum.
Friedrich August Baum.
Euphrosine Eleonore Schumacher, als Mutter.
Friederike Steininger.
Heinrich Steininger.
Sophie Roßteuscher.
Catharina Löhner.

Unsre gute Mutter, Schwiegermutter und Schwägerin, die verwittwete Kommerzienrath Stirnerin, geborne Bachmann, endete zu Carlsbad in Böhmen, wo sie die Badekur zur Herstellung ihrer Gesundheit gebrauchen wollte, am 11. dieses Abends zwischen 6 und 7 Uhr in den Armen ihrer jüngern Tochter im 62sten Jahre ihres Alters ihr rühmliches Leben. Wer die Selige kannte, wird sich leicht überzeugen, wie gerecht unser Schmerz über den erlittenen Verlust ist und wie sehr unsre Wunde durch Beileidsversicherungen unsrer Verwandten und Freunde erneuert würde. Von Ihrer Theilnahme überzeugt, empfehlen wir uns zu fortwährender Freundschaft und Gewogenheit.

Schwabach, am 22. July 1814.

Die hinterbliebenen vier Kinder, Schwiegersohn und Schwager.

Meine älteste Tochter, die gewesene Stadtgerichts-Räthin, Christina Philippina Friederika Richter, wurde mir diesen Morgen durch eine nur 14 Tage lang gedauerte Frieselkrankheit entrissen. Schon seit mehrern Jahren wurde ihre Natur durch viele widrige Zufälle, so wie auch durch körperliche Leiden an den Nerven, Magenbeschwerden, Kopfweh, Gliederreißen ꝛc. dergestalt geschwächt, daß sie dieses neue zugestoßene Uebel nicht überwinden konnte. Jedem ihrer Freunde, die ihren Werth und Herzensgüte kannten, lassen bey der Nachricht von ihrem im 37sten Jahre ihres Lebens erfolgten frühen Tod ihr eine Thräne der Liebe und Freundschaft fließen. Für uns Eltern, die wir an unserer Tochter eine Stütze und Trost in unserm Alter zu haben hofften, — noch mehr aber für ihre unmündige Tochter, welcher sie die zärtlichste und treuste Mutter war, ist ihr Tod ein unersezlicher Verlust. Freunde, denen wir hierdurch Nachricht ertheilen, werden an unserm Schmerz Antheil nehmen. Wir erwarten aber keine schriftliche Versicherung hierüber, damit nicht die noch nicht vernarbte Wunde zu oft aufgerissen werde.

Schwaningen, am 16. July 1814.

Der Prodechant und Pfarrer Luz allhier, in seinem, seiner Gattin, Sohns und Schwiegertochter, ingleichen seiner Tochter und Herrn Tochtermanns Namen.

Digitized by Google

Amtliche Artikel.

Citationes.

1. Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der zur Zeit im Strafarbeitshaus befindlichen Metzgermeister Bernhard Melberischen Eheleute von hier, zur vollständigen Berichtigung aller vorhandenen Schulden derselben ist vor unterzeichnetem Gericht der Concurs eröffnet worden, und werden dem gemäß alle und jede Gläubiger der Bernhard Melberschen Eheleute, so wie alle, welche irgend einen Anspruch an dieselben oder an ihr Vermögen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche nebst den dazu gehörigen Beweismitteln, als Urkunden, Zeugen u. dgl. am 12. August Vormittags 8 Uhr in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie damit in Hinsicht auf die gegenwärtige Concursmasse für immer ausgeschlossen werden sollen. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Ansprüche ist hierauf der 12. September Vormittags 8 Uhr und zur endlichen Replik- und Dupliksverklärung der 14. October gleichfalls Vormittags 8 Uhr bestimmt, in welchen die Gläubiger ebenfalls bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren desfallsigen Erklärungen, zu erscheinen haben. Außerdem werden noch alle die, welche etwas von den Bernhard Melberschen Eheleuten in Handen haben oder denselben schuldig sind, angewiesen, binnen 14 Tagen davon Anzeige zu machen und bey Strafe doppelter Zahlung an Niemand anders als an das Gericht etwas davon zu verabfolgen, und soll im übrigen das zur Concursmasse gehörige, im Nördlinger Viertel dahier unter Nr. 633 in der Hauptstraße liegende Melberische Wohnhaus, welches samt Garten und Zubehör auf 850 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist und worüber das Nähere täglich im Landgerichte eingesehen werden kann, am 9. August Morgens 9—12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Urkundlich unter gerichtlicher Siegelung und Unterschrift.

Dinkelsbühl, den 6. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. Es hat die Mehrheit der Condominats-Interessenten des dem Freiherrlich von Seuderischen Gesammtgeschlechts zustehenden Rittergutes Heroldsberg im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Landgerichts auf Eröffnung des Aufgebots-Prozesses über besagtes Rittergut ad effectum praeclusionis der unbekannten Realprätendenten und zum Behuf der Berichtigung des Besitztitels auf die sämmtlichen Miteigenthümer nach Verschiedenheit ihrer Anrechte, den Antrag gemacht. Da nun diesem Gesuch statt gegeben worden ist; so werden alle und jede, welche an das Rittergut Heroldsberg und dessen Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten aus dem Grunde des Eigenthums, einer Dienstbarkeit, Verpfändung oder aus welchem Rechtsgrunde sonst es seyn möchte, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10. October Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin dem Landgericht persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden und darauf weitere rechtliche Verfügung, im Fall der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf das Guth und dessen Zugehörungen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Erlangen, den 27. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er wegen der außerordentlich starken Durchmärsche durch Gunzenhausen, woselbst er viele Schenkkunden hat, für diesmal schon den 7. des nächstkünftigen Monats August seinen Sommerkeller zum leztenmal öffnen kann. Er danket hiemit

sämtlichen ihn so zahlreich besuchten Gästen auf das verbindlichste, und verspricht bis nächstkünftigen Sommer seinen Sommerkeller wieder mit ganz guten und zeugreichen Lagerbier anzufüllen, um die ihn alsdann wieder beehren werdenden Gäste zur Zufriedenheit bewirthen zu können.

Weidenbach, den 26. July 1814.

Johann Georg Sammeth.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 23. July 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Korn	Ein Schäffel	13	32	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund		10
Korn	„ „	8	54	mittleres „ „	„ „		—
Gersten	„ „	7	—	das geringste „ „	„ „		—
Dinkel	„ „	—	—	Kälbfleisch „ „	„ „		8
Erbsen	„ Metzen	2	24	Kalbfleisch „ „	„ „		7½
Linsen	„ „	3	12	Lammfleisch „ „	„ „		—
Salz	„ Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	„ „		9
	„ Metzen	3	44	Schweinfleisch „ „	„ „		11
	¼ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	„ „		17
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	„ „	—	19	Mund- „	¼ Metzen		6
Hecht	„ „	—	14	weißes „	„ „		4½
Karpfen	„ „	—	11	Mittel- „	„ „		3½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- „	„ „		3½
Lichter				Gries	„ „		7½
gezogene	Ein Pfund	—	23	Brod	Pf. Lth. Lt.		
gegossene	„ „	—	20		5 12 ½		12
Saifen	„ „	—	21	von Roggen „ „	2 22 ½		6
					1 11 ¼		3
Scheitholz	Eine Klafter				1 5 ⅛		3
buchenes	„ „	11	45	gemischtes „ „	— 18 ⅜		3
eichenes	„ „	8	15		— 6 ½		1½
weiches	„ „	7	15	ganz weißes „ „	— 5 ½		1½
Stöcke	„ „	4	45		— 2 ¼		¾

Gantерpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
„ „ weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 3 fl. 3 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 28 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 45 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 3. August 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 19. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Zinn ist die Pfarrei Burk, im Dekanate Wasserthündingen erlediget worden, deren Ertrag in der neuesten aber noch nicht superrevidirten Fassion auf 1052 fl. 11½ kr. berechnet worden ist. Die Kompetenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen 2 Monaten zu melden.

Ansbach, den 25. Julius 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Aus mehreren wichtigen Gründen sieht man sich veranlaßt, den Termin zur Einsendung des Schuljahresberichtes bis zum Schlusse des Etatsjahres zu verlegen. Den Lokalschul-Inspektoren wird daher zur Pflicht gemacht, den ihrigen an ihre vorgesetzte Behörde unfehlbar bis zum 15. Oct. d. J. einzusenden, und solchen auch nur auf das gegenwärtige, bis dahin geendigte Schuljahr zu beschränken. Den Einlauf der Berichte von den Distrikts-schul-Inspektoren und lokalschulkommissionen erwartet man spätestens bis zum 6. Nov. Da der von unterzeichneter Stelle an Se. Königliche Majestät zu erstattende Generalbericht von richtiger Einhaltung dieses Termins bedingt wird: so werden die zuletzt genannten Behörden hiermit ermächtiget, an jeden Saumseligen einen Wartbothen abzuschicken, den sie in gleichem Falle selbst von hieraus zu erwarten haben würden.

Ansbach, den 29. July 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Nachdem über das Vermögen des Joseph Erbckinger zu Tiefenstockheim der Concurs eröffnet worden ist, so wird nunmehr dessen Immobiliare, bestehend 1) in einem Wohnhause Nr. 46, Scheuern und Nebengebäuden; 2) einem Kirchhause mit einem Kalterplatze, Fruchtboden und halben Keller; 3) der Hälfte eines sogenannten

Digitized by Google

Pfarrlehens, wozu 30$\frac{7}{8}$ Morgen 15 Ruthen an Ackerfeld, 3$\frac{1}{8}$ Morgen 5$\frac{1}{2}$ Ruthen an Wiesen, $\frac{3}{4}$ Morgen Buschholz und 2 Gert Schlagholz gehören; 4) $\frac{1}{4}$ Grabenhube mit 9$\frac{7}{8}$ Morgen Artfeld, $\frac{3}{4}$ Morgen 18 Ruthen Weinberg, $\frac{3}{4}$ Morgen 21 Ruthen Wiesen und $\frac{3}{4}$ Morgen Buschholz, dann 1 Gert Schlagholz; 5) einer Achtel Grabenhube mit 9$\frac{1}{2}$ Morgen 29 Ruthen Artfeld, 6 Ruthen Gartenfeld, $\frac{3}{4}$ Morgen Buschholz und $\frac{1}{2}$ Gert Schlagholz, dann an walzenden Grundstücken: $\frac{1}{4}$ Morgen Gras- und Baumgarten an den Grottengärten, $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen hinter der Mühl, $\frac{3}{4}$ Morgen 9 Ruthen Wiesen zwischen dem Bach und gemeinen Weg, 2 Morgen Amtsacker ober dem Schleifweg, 1$\frac{1}{2}$ Morgen 15 Ruthen Acker auf der Seinsheimer Höh, 1 Morgen 10 Ruthen Acker am Kitzinger Weg, $\frac{1}{4}$ Morgen 23 Ruthen Acker zwischen beiden Wegen, 1$\frac{1}{2}$ Morgen 10 Ruthen Acker am Nutzelthal, 2 Morgen Acker an den Stiefeläckern, $\frac{1}{2}$ Morgen Buschholz in der Pfanne, $\frac{1}{2}$ Morgen Buschholz allda, $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg im Grund, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf den 22. September Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Tiefenstockheim bezielt, in welchem alle Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu geben, und den Zuschlag sofort zu gewärtigen haben.

Mr. Bibart, den 23. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das in Weitswind gelegene, zur Johann Georg Kretschmayerschen Concursmasse gehörige Güthlein, welches aus Haus, Scheune und Stall aneinander, 11$\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 4 Tagwerk Wiesen, dann $\frac{1}{4}$ Morgen Krautbeet und Garten besteht, und gerichtlich auf 985 fl. geschätzt worden ist, soll Behufs der Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 29. August von Nachmittags 2 Uhr an im Orte Weitswind angesetzt, wozu alle Kaufslustige, welche sich als erwerbs- und besitzfähig ausweisen können, hiemit eingeladen werden, und den Zuschlag auf erfolgte Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 13. July 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die Besitzungen des Michael Dollinger in Wittelshofen, bestehend 1) in Haus und kleinem Stadel aneinander, wozu $\frac{1}{4}$ Morgen Gartenacker gehört, geschätzt auf 485 fl.; 2) 1 Morgen ältere Gemeindetheile an 3 Stücken, resp. auf 60 fl., 30 fl. und 120 fl. gewürdigt; 3) $\frac{1}{2}$ Morgen neuere dergleichen im vordern Ried, auf 80 fl. geschätzt; 4) 1 Kraut- und Erdbirnbeet zu resp. 15 fl. und 10 fl. angeschlagen; 5) $\frac{1}{4}$ Morgen eigenen Acker an 5 Beeten bei der alten Schmiede, auf 80 fl. und 6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an 2 Beeten daselbst, auf 40 fl. geschätzt, werden auf Andringen mehrerer Gläubiger hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Kaufslustige, welche sich als erwerbs- und besitzfähig auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich in dem auf den 25. August von Vormittags 10 bis Abends 4 Uhr anstehenden Termin in dem Frankischen Wirthshause in Wittelshofen einzufinden, woselbst die nähern Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 15. July 1814.

K. B. Landgericht.

4. Das dahier in der Wörnitzvorstadt sub Nr. 692 liegende Wohnhaus der verstorbenen Schmiedmeister Reßischen Eheleute, welches im untern Stock aus der Werkstätte, worinnen 2 Feuereffen befindlich, einer Eisen- und Kohlenkammer, Stall und Keller, im obern Stock aber aus 2 Stuben, einer Küche, 3 Kammern, dann Dach- und Kehlboden besteht, und in gutem baulichen Stande sich befindet, ferner eine hinter dem Hause befindliche Scheuer mit Tennen, Viertel, Stall, Futter- dann Dach- und Kehlboden nebst einem kleinen Höfstein, worin ein Schweinstall, soll Behufs der Nachlaßberichtigung öffentlich verkauft werden. Es werden demnach benannte Immobilien und zwar das Haus mit der realen Gerechtigkeit und mehrern auf 150 fl. geschätzten Handwerksgeräthschaften mit der Taxe

Digitized by Google

von 1250 fl. und die Scheune, so auf 600 fl. angeschlagen, hiemit öffentlich feilgeboten und Kaufslustige, welche erwerbs- und zahlungsfähig sind, eingeladen, sich auf den 22. August dahier vor Gericht einzufinden, woselbst sie von den nähern Verhältnissen sich noch bestimmter unterrichten lassen können. Unbekannte haben sich über ihre Qualifikation hinsichtlich des Gewerbs, der Conscriptionsverhältnisse und des Vermögens gerichtlich auszuweisen, der Meistbietendverbleibende aber hat den Zuschlag erst nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen. Endlich wird noch bemerkt, daß auch noch Feldgüter aus dem Nachlasse verkauft und um besondern Anschlag dazu gegeben werden können.

Dinkelsbühl, am 15. July 1814.

K. B. Landgericht.

5. Die in hiesiger Klostergasse gelegenen 2 Wohnhäuser der verstorbenen Barbara Bauer sollen Schulden halber an den Meistbietenden mit der Taxe von resp. 800 fl. und 250 fl. verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 30. August von Nachmittags 2 bis 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, woselbst sich also erwerbs- und besitzfähige Kaufslustige einzufinden und den Zuschlag auf erfolgte Genehmigung der Gläubiger zu gewarten haben.

Dinkelsbühl, den 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers und mit eigener Zustimmung des Bauern Johann Adam Hüttner zu Neustädtlein hiesigen Landgerichts sollen dessen Immobilien, nämlich 1) ein Guth, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, 1½ Tagwerk Garten, 3 Tagwerk zehendfreien Wiesen, 9 Mrg. zehendbaren Aeckern, 4 Morgen Holz und dem Gemeindrechte, welches für 1500 fl. tarirt worden, und 2) ein als Wiese benutz werdender freieigener Weiher, ungefähr 2 Tagwerk groß, der um 300 fl. geschäzt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Guthe kann auch das vorhandene Vieh und Bauerzeug, dann die diesjährige Erndte gegeben werden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten können im Bureau des unterzeichneten Landgerichts erfahren werden. Zum Verkauf selbst steht Tagesfahrt auf den 27. August Nachmittags 2—6 Uhr an, in welcher sich Kaufslustige im Orte Neustädtlein vor der daselbst eintreffenden Landgerichtl. Commission einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären, und nach eingeholter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden erwarten können.

Dinkelsbühl, den 22. July 1814.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Gantmasse des Schneiders Johann Leonhard Pfahler zu Thannhausen gehörige Guth zu Thannhausen, bestehend aus einem Wohnhause nebst daran gebauter Scheune, 1¾ Morgen Acker und Wiesen mit Gartenrecht auf drei Plätzen, 1 Morgen Acker im Bühl, ½ Morgen Acker auf der Breitung, ½ Morgen Acker hinter der Kirche, ½ Morgen im Kornweg, ½ Morgen im Letten, ¼ M. hinter dem Bahngarten, ½ M. der Geisleinsacker, ½ M. Gemeindetheil auf dem Berg, dann $\frac{1}{17}$ Morgen großes Pflanzenbeet am Trieb, wird nebst folgenden walzenden Stücken, als: ½ Tagw. Wiesen auf dem Sorgespann und ½ Morgen eben daselbst, auf den Antrag der Erditorschaft dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt und hiezu Termin auf den 19. Sept. festgesetzt, wroshalb die Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich an besagtem Tage in der Pfahlerschen Behausung zu Thannhausen einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhausen, den 25. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

Vorstehender auf den 19. Nov. bezielte Termin zum Verkauf der Pfahlerschen Immobilien zu Thannhausen ist vorwärts auf den 26. August Vormitt. 9 Uhr verlegt.

Gunzenhausen, den 27. July 1814.

K. B. Landgericht.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Paul Gruber in Neuendettelsau zustehende Gut, bestehend in 1 Haus und 1 darangebauten Scheuer, 1 kleinen Garten, 3 Mrg. Acker und ½ Tagwerk Wiese daselbst, welches gerichtlich auf

566 fl. taxirt worden ist, und wovon der Anschlag täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, indem vor dem ernannten Commissär Landgerichts-Assessor Heuber auf den 13. October d. J. Morgens von 8 bis Mittags 12 Uhr nach Neuendettelsau anberaumten unerstrecklichen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen.

Heilsbronn, den 24. July 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf gemeinschaftlichen Antrag der Martin Gaabischen Gläubiger von Stadel werden nachstehende zur gedachten Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, als: 1) ein ganzer Bauernhof sub Nr. 12 zu Stadel, dessen Eingehbrungen in einem Haus, Scheune, den erforderlichen Stallungen und Oekonomiegebäuden, $\frac{2}{3}$ Tgw. Garten, $29\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, $10\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und dem Waldrecht im Stadler Wald mit jährlich 9 Klafter Brennholz samt Wellen und dem benöthigten Bau- und Landerholz bestehen; 2) ein ganzer oder zwey halbe Schuhöfe, wozu 2 Morgen Aecker und $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen gehören; 3) 3 Morgen Gemeindstheile, deren gerichtliche Taxe in Summe in 6293 fl. besteht und darauf bereits ein Gesamtangeboth von 4300 fl. geschlagen ist, soll samt dem vorhandenen Wirthschaftsinventarium und dem ganzen heurigen Fond anderweit zum öffentlichen Verkauf aufgeboten, und ist hiezu Tagesfahrt auf den 15. August l. Js., welcher peremtorisch ist, anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, und dieselben des Zuschlages nach vorgängiger Vereinigung der Creditoren versichert seyn dürfen.

Herrieden, am 23. July 1814.

K. B. Landgericht.

10. Da der Unterthan und Wirth Johann Koch zu Gibitzenhof sich für insolvent erklärt hat und sofort über dessen Vermögen der Concurs erkannt worden ist: so soll nunmehr das die Aktivmasse konstituirende Haus Nr. 60 zu Gibitzenhof, worauf bisher die Wirthschaft ausgeübt worden, bestehend aus a) dem Haupthaus, b) dem Nebengebäude, c) dem Kellerhaus, d) der Scheuer, e) einem Schweinstall, dann f) $\frac{1}{16}$ Morgen Garten und dessen Werth unterm 23. April heurigen Jahres mit Einschluß des darauf haftenden Waldrechts auf 2315 fl. rhn. gerichtlich erhoben worden ist, im Termin den 16. August Vormitt. 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auskultator Oeder an ordentlicher Gerichtsstelle dahier subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich demnach an gedachtem Tage dahier einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und der Meistbietendverbleibende, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger des Zuschlags gewärtig seyn. Die auf dieser Immobiliarschaft haftenden Lasten und die Kaufsbedingungen werden übrigens beim Lizitationstermin bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 17. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Peter Baumannschen Gantmasse gehörige Guth Nr. 33 zu Wetzendorf, bestehend aus a) dem Wohnhaus Nr. 33, b) dem Stadel, c) einer Stallung, d) einem Backofen nebst daran gebautem Stall, e) einer Rübengrube, f) einem Schöpfbronnen, g) einer Hofraith und kleinem Gärtchen, h) dem Gemeind- und Waldrecht, i) $1\frac{1}{4}$ Morgen Sanfeld, k) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am Pegnitzfluß, l) $4\frac{3}{4}$ Morgen Acker, der untere Schießberg, m) $3\frac{1}{2}$ Morgen im Thonweg, n) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im tiefen Holzweg, o) $\frac{3}{4}$ Morgen eben daselbst, p) $\frac{7}{8}$ Morgen Holzwegacker, q) $\frac{1}{2}$ Morgen Schanzacker, r) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker an der Schnaglinger Straße, s) $1\frac{3}{4}$ Morgen der Dorfacher, t) $1\frac{1}{16}$ Morgen der Espannacker, u) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker am Stadtweg, x) 1 Morgen Wiesen, Gemeindtheil in 2 Stücken, welches unterm 16. April heurigen Jahres auf 4245 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, wird von Gerichts wegen und dem Antrage der Gläubiger zufolge hiemit zum feilen Kauf ausgestellt und im peremtorischen Lizitationstermin den 18. August Vormitt. 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auskultator Oeder an ordentlicher Ge-

Digitized by Google

richtsstelle dahier von Vormittags 9 Uhr an versteigert, Mittags Schlag 12 Uhr aber, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, dem besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Belästigungen des Guths und sonstigen Bedingnisse werden beim Lizitationsakt bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 22. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Margaretha Hofmann im Bleiweisgarten bei Gostenhof gehörige 5 Morgen Aecker am ersagten Garten hinter der Bärenschanze gelegen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Der einzige peremtorische Bietungstermin ist auf den 16. Sept. Vorm. 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungsaukultator Oeder an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesetzt. Das Grundstück wurde auf 400 fl. gerichtlich gewürdigt und es lasten darauf 2 fl. 55 kr. Herrngeld, das Handlohn zum zehnten Gulden und die Steuer. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermin besonders bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 17. July 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Gläubiger des Ochsenwirths Johann Leonhard Vogelhuber zu Roth werden dessen Immobilien, bestehend 1) aus dem Wirthschaftsgebäude Nr. 136 in der obern Vorstadt nebst der darauf haftenden Weisbierbrauerey und Brandweinbrenneregerechtigkeit, bestehend aus 3 Wohnzimmer, 3 Kammern, 3 Küchen, einer Brandweinstube, einem einfachen Boden, nebst Anbau, worin ein Tanzzimmer, dann dem eingerichteten Brauhause, einer Stallung und Scheuern, oberhalb welcher sich zwei Böden befinden, einem zweiten Stall, einer Holzschüpfe, einem gut beschaffenen Brunnen, von den verpflichteten Werkleuten gewürdiget auf 2355 fl.; 2) drey Morgen Feld am Rittersbacher Wege, welche ludeigen, von den Feldverständigen gewürdiget auf 390 fl.; 3) zwei Morgen ebenfalls ludeigene Aecker in Pinsig, taxirt auf 340 fl.; 4) zwei Lohbeeten jedes ad $\frac{1}{4}$ Morgen, das Stück ad 85 fl., 170 fl.; 5) ein Tagwerk zweimähdiger Wiesen im Brühl, Donnerstag den 18. August d. J. Morgens 10 Uhr bei dem hiesigen K. Landgericht noch einmal öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben an diesem Termin ihre Angebote zu legen und den Einschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 11. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag der Creditorschaft des verstorbenen Jacob Löw von Dornheim werden sämmtliche zur Concursmasse gehörige Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zwar a) ein Haus und Eingehör, taxirt zu 700 fl.; b) die Hälfte eines Hauses, Tax 350 fl.; 3) die Hälfte eines neuen Hauses, Tax 400 fl.; 4) ein halbes sogenanntes altes Viertel, Tax 410 fl., e) ein halbes Schrannenviertel, Tax 400 fl.; f) ein Viertel Mänchshub, Tax 515 fl.; g) 1 Morgen Acker im Henbronn, Tax 80 fl.; h) $\frac{4}{8}$ Mrg. Acker im Leimen, Tax 55 fl.; i) 1 Mrg. Acker im Adler, Tax 80 fl.; k) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Kirchleiten, Tax 55 fl.. l) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Adler bei der Herrgottsmühle, Tax 25 fl.; m) 2 M. Acker am Linneubuck, Tax 90 fl.; n) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Lohr, Tax 65 fl., o) 1 Mg. Acker im Hausenroth, Tax 80 fl.; p) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am neuen Berg, Tax 45 fl.; q) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, Tax 45 fl.; r) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Neuburg, Tax 25 fl.; s) 1 Mg. Acker am Galgenbuck, Tax 30 fl.; t) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Gäßgraben, Tax 100 fl.; u) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Reupertsee, Tax 35 fl.; v) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Riedling, Tax 20 fl.; w) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am Nenjenheiner Weg, Tax 50 fl.; x) 1 Mg. Acker am Gehsteig, Tax 35 fl.; y) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Unbrünnlein, Tax 80 fl.; z) $\frac{5}{8}$ Mrg. Acker an den Reutäckern, Tax 10 fl.; aa) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an den Thaläckern, Tax 90 fl.; bb) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Riedling, Tax 20 fl.; cc) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese an der Eselweid, Tax 100 fl. Die hierauf haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur täglich vorgelegt, so wie die Immobilien in Beisein des Massekurators Hatzung zu Dornheim eingesehen

Digitized by Google

werden. Als Subhastationstermin ist Donnerstag den 11. August d. J. in dem Jacob Ludwigschen Wohnhause zu Dornheim festgesetzt. Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn kein besserer Käufer binnen 6 Wochen nach Ablauf des obgesetzten Termins und längstens bis den 21. September d. J. sich einfindet.

Mr. Scheinfeld, den 8. July 1814.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem der hiesige bürgerliche Schlossermeister Heinrich Mohrhard um den gerichtlichen Verkauf seines Hauses samt Grundstücken das bittliche Ansuchen stellte, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das unterzeichnete Landgericht die Mohrhardschen Realitäten, als: a) ein einstöckiges Haus samt Hofraith und ungefähr 4 Ruthen Hausgarten, b) 14 Ruthen Krautbeet bey den Pflanzenbeeten, c) ein Krautgarten im Stadtgraben von $\frac{1}{4}$ Morgen $3\frac{1}{2}$ Ruthen, Freytag den 12. August Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkaufen wird. Der Zuschlag dieser Immobilien erfolgt, wenn binnen sechs Wochen nach dem Licitationstermin kein besserer Käufer sich stellen sollte.

Scheinfeld, am 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

16. Da bei dem hiesigen K. B. Landgerichte auf Ansuchen des Gerbermeisters Johannes Müller von hier das im Bezirk des hiesigen Königl. Landgerichts in Gerolfingen belegene Haus und Stadel der Wittwe Barbara Burkhardt daselbst, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 10. Sept. Verm. 9 Uhr in dem Swartzischen Wirthshause zu Gerolfingen angesetzt worden, so wird solches und daß gedachtes Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage hieselbst in der Registratur eingesehen werden kann, auf 400 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die

etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 27. May 1814.

K. B. Landgericht.

17. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen des Gg. Fugmann von Reisach das dahier liegende, dem Unterthan und Bäckermeister Christoph. Hhdenberger gehörige Halbhaus sammt Gemeindrecht an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 19. September Vormittags 9 Uhr in dem gewöhnlichen Geschäftszimmer dahier angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes halbe Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage in der Registratur eingesehen werden kann, auf 400 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Haus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 4. May 1814.

K. B. Landgericht.

18. Da auf Antrag des Unterthanen Johannes Spatz zu Aubausen, als Realgläubiger, die dem Unterthanen Schlagbauer zu Eisingen gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Eisinger Markung an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 15. August Vormittags 8 Uhr vor dem Commissario Rechtspraktikanten Kern angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese nach der davon aufgenommenen Taxe, welche auf Verlangen in der Registratur eingesehen werden kann, auf 150 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Wiese dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, den 30. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

19. Da bey dem hiesigen K. B. Landgerichte auf Ansuchen der Erbsinteressenten des verstorbenen Johann Adam Kreyselmeyer zu Ehingen besessenen freyeigenen Grundstücke, welche aus ½ Morgen Acker beim Thor, ½ Mrg. Acker hinterm Garten, ½ Mrg. Acker im hohen Berg, ½ Mrg. Acker in der Lamgrube, ½ Mrg. Acker in den Weingärten, ½ Tagwerk Wiese vor dem Berg, ½ Mrg. Acker im Pfahl, ½ Mrg. Holz im Löchlein bestehen, nebst den darauf befindlichen Früchten öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 8. August Vormittags 8 Uhr in dem Weinhardischen Wirthshause zu Ehingen angesetzt worden, so wird solches und daß gedachte freieigene Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche auf Verlangen in der Registratur eingesehen werden kann, auf 675 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, diese Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträbingen, am 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

20. Das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Einwohners Johann Georg Distler gehörige erbzinslehnbare halbe Wohnhaus dahier soll, auf Antrag der Erbsinteressenten, im Wege der freywilligen öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Dienstag den 30. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte, woselbst sie unterdessen über die Taxe und Abgaben des befraglichen halben Hauses Auskunft erhalten können, zu erscheinen und ihre Angebote zu erklären; worauf dieselben das Weitere zu gewärtigen haben.

Cunreuth, den 25. July 1814.

K. B. Gräfl. und Freyherrl. v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht.

21. Auf den Antrag des Vormund der Benesicialerben der verstorbenen diesseitigen Unterthanswittwe Anna Maria Hörin zu Neidhartswind und nach vorgängiger obervormundschaftlicher Genehmigung werden die zur Verlassenschaft der letztern gehörigen hieher lehenbaren Immobilien zu gedachten Neidhartswinden, bestehend 1) in einem Gäthlein, mit halbem Haus und Gärtlein, einer Scheuer, einvererbten 4 Morgen Aeckern, ½ Tagwerk Herbstwiesen und circa 3½ Mg. Gemeindetheile an drey Stäcken, dann 2) 1 Mg. walzenden Lehenacker, der Beckenacker genannt, an der Straße, sämmtlich zu Neidhartswind und in dortiger Flurmarkung liegend, wovon die Taxen so wie die darauf haftenden grundherrlichen Gefälle und Reichnisse zu jeder Zeit dahier eingesehen werden können, im Wege der freiwilligen Versteigerung zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen, an dem hiezu bestimmten Termin auf Mittwoch den 10. August dieses Jahrs von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr bey der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben, und nach vorgängiger Vernehmung der Interessenten das Weitere zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an beregte Verlassenschaftsmasse rechtsbegründete Forderungen und Ansprüche zu machen haben, andurch vorgeladen, solche an dem nemlichen Tag den 10. August dieses Jahrs von Vormittags 9 bis 12 Uhr bey dem unterfertigten Gericht unter Vorlegung ihrer in Handen habenden Schuldokumente oder sonstigen Beweismittel zu Protokoll anzuzeigen, oder äußerdem zu gewärtigen, daß sie damit nicht mehr weiter werden gehört werden.

Wildenedorff, den 11. July 1814.

Freyherrl. von Wurstisches Patrimonialgericht allda.

Citationes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Gegen den Landesdirections-Sekretär Heinrich Günthert dahier wurde die Anschätzung erkannt. Demnach wird ein einziger Edictstag

auf Donnerstag den 11. August l. J. Vormittags 9 Uhr bey dem Königlichen Hofgerichte dahier anberaumt, wobey die Gläubiger ihre Forderungen und derselben Vorzugsrecht bey Vermeidung des Ausschlusses anzugeben und zu beweisen haben, der liquidatsche Theil seine Einwendungen dagegen unter demselben Rechtsnachtheile vorzubringen und darzuthun hat, und hierauf die Partheyen die schlüßlichen Handlungen um so gewisser zu pflegen haben, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Würzburg, den 9. July 1814.

K. B. Hofgericht des vormaligen Großherzogthums Würzburg.

2. Nachdem über das Vermögen der Bäckermeister Johann Heinrich und Sybilla Lämmlischen Eheleute zu Altdorf, wegen Unzulänglichkeit desselben und auf eigenen Antrag des Schuldners der Concursprozeß erkannt worden ist; so werden alle und jede Gläubiger derselben aufgefordert, 1) am 6. September d. Js. als dem ersten Ediktstag Vormittag 9 Uhr bey dem unterzeichneten Kgl. Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln und den Gründen eines allenfallsigen Vorzugsrechts zum Protokoll zu melden, die zum Beweis dienenden Urkunden im Original nebst gleichlautenden Abschriften zu übergeben, und sich auf die von Amtswegen gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären. Wer eine dieser Handlungen unterläßt, wird nach Umständen mit seinem Beweise oder selbst vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen. 2) Sollte im ersten Termin ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so ist zur Exceptionshandlung der 6te Oktober l. J. bestimmt, wozu wiederholt sämtliche Gläubiger in der Absicht geladen werden, um ihre Einwendungen gegen die Richtigkeit und den Vorzug ihrer gegenseitigen Forderungen anzubringen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, von dem wird angenommen, als habe er eine Einwendung nicht machen wollen. 3) Zur Replikhandlung, Aufnahme der Schlußerklärung und der Beweise wird Termin auf den 7. Nov. d. J. festgesezt, an welchem alle Gläubiger bey Strafe der Präklusion mit ihrer Erklärung zu erscheinen haben. 4) Zugleich wird allen denjenigen, welche den Gemeinschuldner etwas schuldig sind, oder irgend eine zu dessen Vermögen gehörige Sache in Handen haben, aufgegeben, binnen 4 Wochen a dato der Bekanntwerdung dieses offenen Arrestes dem unterzeichneten Landgerichte hievon getreue Anzeige zu machen, dem Schuldner aber in keinem Fall etwas auszuhändigen. Wer diese Anzeige unterläßt, hat zu erwarten, daß er seines Unterpfandrechts für verlustig erklärt, und wer eine außergerichtliche Zahlung leistet, daß er zur nochmaligen Zahlung angehalten werden wird.

Altdorf, den 28. July 1814.

K. B. Landgericht.

3. Da die Schulden des Joseph Stöckinger zu Tiefenstockheim dessen Activvermögen weit übersteigen, so ist der Concurs von dem unterzeichneten Königl. Landgericht eröffnet worden. Es werden daher alle diejenige, welche an das Vermögen des Joseph Stöckinger einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, am 19. September als dem ersten Ediktstage Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch einen hinreichend legitimirten Bevollmächtigten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln gehörig zu Protokoll zu geben, widrigenfalls dieselbe von der Concursmasse werden ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Ansprüche ist der 24. October und zur endlichen Replik- und Duplikerklärung der 28. November jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, in welchem die Gläubiger ebenfalls bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren desfallsigen Erklärungen zu erscheinen haben. Außerdem werden noch alle diejenige, welche etwas von den Joseph Stöckingerischen Eheleuten in Handen haben, angewiesen, hievon binnen 14 Tagen die Anzeige bey dem Königl. Landgerichte zu machen, und bey Strafe doppelter Zahlung an Niemand

Digitized by Google

anders, als an das Landgericht etwas davon zu verabfolgen.

Mt. Bibart, den 23. July 1814.

K. B. Landgericht.

4. Da sich bey näherer Untersuchung ergeben hat, daß der Passivstand des Schreinermeisters Joseph Durnbauer von Herrieden dessen bekannten Aktivstand um 311 fl. 26½ kr. übersteigt, so wird hiemit über dessen Vermögen der Concurs verhängt und alle und jede, die an den gedachten Joseph Durnbauer irgend eine Forderung zu haben vermeinen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an nachfolgenden Edikttägen und zwar jedesmal sub poena praeclusi in der Landgerichtskanzley Herrieden zu erscheinen vorgeladen, nemlich ad praeclucendum et liquidandum 23. August, ad excipiendum 20. September und ad concludendum 18. Oktober dies Jahrs. Zugleich wird am ersten Edikttag das mit dem Gemeinschuldner abgehaltene Protokoll rüksichtlich einiger illiquider Aktivposten zur etwaigen Erklärung vorgelegt werden.

Herrieden, den 26. July 1814.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Unterthans und Wirths Johann Koch zu Gibitzenhof über das Vermögen desselben, bey sich gezeigter Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Johann Koch Forderungen zu machen haben, 1) zur Liquidation und zum statthaften Beweis derselben auf den 8. July Vorm. 9 Uhr, 2) zur Einbringung der gegen die liquidirten Forderungen statt findenden Einreden auf den 12. August Vorm. 9 Uhr, 3) zum Schluß der Verhandlungen auf den 12. Sept. Vorm. 9 Uhr vor unserm Deputirten Regierungs-Auscultator Oeder an ordentlicher Gerichtsstelle mit der Bewerkung vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Edikttage weder persönlich, noch durch einen gehörig bevollmächtigten zulässigen Anwalt melden, auch ihre Forderungen nicht sofort pünktlich erweisen, ihrer Forderungen für verlustig erklärt und von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden; diejenigen aber, welche in den übrigen Terminen ausbleiben, haben den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß sie mit allen weitern Verhandlungen präkludirt und rüksichtlich der Liquidität sowohl als der Priorität ohne weiters nach Lage der Akten und nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften in Handen, oder etwas an denselben zu zahlen haben, hiemit der Befehl ertheilt, an denselben durchaus nichts verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr dem unterzeichneten Gerich. davon ungesäumt getreuliche Anzeige zu erstatten, und die in Handen habenden Gelder, Faustpfänder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Alle gegen dieses Verbot geschehenen Zahlungen werden für ungeschehen geachtet und zum Besten der Masse nochmals beigetrieben werden. Wornach sich zu achten ist.

Nürnberg, den 17. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem das gegen den Wirth Caspar Frohnhöfer von Maindernheim unterm 2. November 1813 gefällte Concurserkenntniß Rechtskraft beschritten hat, so werden nun die drei Edikttage, und zwar der erste zur Liquidation sämtlicher Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf Dienstag den 23. August h. J. morgens 9 Uhr; der zweite zu Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 15. Sept. morgens 9 Uhr und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 6. October morgens 9 Uhr hiedurch anberaumt, und sämtliche noch unbekannte Gläubiger des Frohnhöfer unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen resp. den treffenden Handlungen hiezu vorgeladen. Zugleich wird Jedermann, der etwas an den Wirth Frohnhöfer schuldet, gewarnt, die Zahlung nicht an diesen, sondern in das gerichtliche Depositorium zu lei-

sten, außerdem dieselbe für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Mr. Stefft, am 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

7. Gegen die Wittwe Anna Maria Hummlin von Röddelsee sind verschiedene Forderungen eingeklagt worden. Um nun deren Schuldenstand gehörig auszumitteln und das einschlägige Verfahren bemessen zu können, werden alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung an die Wittwe Hummlin zu machen haben, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche Dienstag den 13. September morgens 9 Uhr dahier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls bei Regulirung dieses Schuldenwesens auf die Ausbleibende keine Rücksicht genommen werden wird.

Mr. Stefft, am 18. July 1814.

K. B. Landgericht.

8. Von K. B. Landgerichtswegen werden auf den Antrag der Christoph und Maria Amalia Meyerischen Wildmannreichs-Eheleute in Lauf alle diejenigen, welche an den von ihnen erkauften, mit der Polizei-Nr. 166 bezeichneten Garten vor dem Laufer Thor, Gartengemeinde bei Wöhrd, dessen bisheriger Besitzer der hiesige Kaufmann Johann Caspar Falke war, Ansprüche haben oder zu haben glauben, durch dieses Spezial-Liquidationsedikt vorgeladen, jene Ansprüche, welcher Art sie auch sind, inner der nächsten neun Wochen und längstens in dem auf den 20. Sept. Vormitt. 9 Uhr angesezten peremtorischen Termin anzuzeigen, als die Prätendenten nach Verfluß dieses Termins mit ihren Ansprüchen an die jetzigen und künftigen Besitzer dieses Gartens nicht mehr werden angehört, sondern damit für nun und immer ausgeschlossen werden.

Nürnberg, den 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

9. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen Landgerichtsarzt Doctor Billing irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, angewiesen, sich an dem auf den 12. August Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Rechtspraktikanten Kern anberaumten Liquidationstermin zu melden, ihre Forderungen gehörig anzubringen und die über die Richtigkeit derselben sprechende Urkunden vorzulegen. Die ausbleibenden Creditores werden mit ihren etwaigen Forderungen präkludirt und mit solchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Wassertrüdingen, den 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Die hier unten bezeichnete Dienstmagd Catharina Schildknecht, welche gegründeten Verdacht mehrerer Hausdiebstähle sich zu Schulden kommen ließ, entfernte sich am 14. d. M. heimlich aus ihrem Dienste und wurde flüchtig. Es werden demnach alle Gerichts- und Polizeibehörden geziemend ersucht, diese Person auf Betreten anzuhalten und sie gefänglich anher auszuliefern. Sie ist beiläufig 21 Jahre alt, ziemlich groß und stark gebaut, von gutem jugendlichem Ansehen, hat blaue Augen und blondes Haar, ein volles aber länglichtes Gesicht. Bei ihrer Entweichung trug sie muthmaßlich einen gelben Jack, mit grünen Blumen bestreut, einen grünlichgelben Rock, einen blaugestreiften Fleck und ein rothgestreiftes Halstuch.

Fürth, den 26. July 1814.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. Der Konkursprüfungstermin für die Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar fällt in die erste Woche des künftigen Monats September. Daher hat jeder Schulamts-Aspirant an diesen Tagen im Lokale des Königlichen Seminar-Institutes zu erscheinen, vorher aber seine Supplik um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen seiner geistlichen und weltlichen

Digitized by Google

Obrigkeit versehen — bey dem Königlichen General-Kommissariate des Mainkreises vorschriftsmäßig einzureichen. Damit aber der Zweck dieser Konkursprüfung vollkommen gekannt und erreicht wird, so werden dadurch alle betheiligten Individuen aufmerksam gemacht, daß einer höchsten Entschließung vom 30. Oktober v. J. zufolge

1) für die Zukunft außer dieser einzigen Konkursprüfung um Aufnahme durchaus keine andere irgend eines Präparanden statt finde;

2) eben so auch keinem mehr außer nach dem Resultate dieser Prüfung die Aufnahme in das Königliche Institut zu Theil werden solle. Daher haben alle an den festgesetzten Tagen in folgender Ordnung zu erscheinen: Am ersten September die aus den Landgerichten Baumberg I II, Burgebrach, Eßlach, Scheßlitz und Ebermannstadt; am 2ten September die aus den Landgerichten Lichtenfels, Kronach, Lauenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain und Waischenfeld; am 3ten und 4ten September die aus dem Mainkreise neu zugetheilten Landgerichten Oberpfälzischen und Baireuther Antheils, so wie diejenigen Präparanden aus dem Rezatkreise, welche in die beseitigte Bildungsanstalt für künftige Schullehrer aufgenommen zu werden wünschen. Zugleich werden hierdurch alle Königliche Distrikts- und Lokalschulinspektionen veranlaßt, die ihnen bekannt gewordenen Schulamts-Aspiranten sogleich hievon in Kenntniß zu setzen und auf den treffenden Prüfungstag hieher zu bescheiden. Schließlich bleibt es bey der allerhöchsten Verordnung: 1) daß kein Aspirant vor dem 16ten Lebensjahre aufnahmsfähig ist; 2) daß alle diejenigen, welche einen Schulkandidaten in Kost und Quartier nehmen, unter der Aufsicht des Seminar-Vorstandes stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bey demselben zu stellen haben.

Bamberg, den 18. Julius 1814.

Inspektorat des Königlichen Schullehrerseminars.

G. J. Schatt.

2. Das der hiesigen Wohlthätigkeitsstiftung und einigen Realgläubigern an Zahlungsstatt überlassene Chirurg Deneckische zweigädige halb massive Wohnhaus in der Friedrichsstraße dahier, Haus Nr. 344 a, 7 Stuben, 4 Küchen und eine Kammer, Hausplatz und 2 Böden in sich fassend, samt Holzschüpf, Schweinstall, Keller, Hofraith und Hausgarten, nebst einem Morgen Feld ohnweit dem Buckenhöfer Thor gelegen, wird, höchster Anordnung zufolge, andurch zum Verkauf ausgestellt und Bietungstermin auf Montags den 8. August anberaumt, an welchem Tag sich die Kaufsliebhaber im Geschäftslokale der unterzeichneten Administration einzufinden und bey annehmbarem Meistgebot des Kaufabschlusses salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Erlangen, am 25. July 1814.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

3. Das der Spitalstiftung zu Schwabach jure delendi adjudicirte eingängige Wohnhaus des Taglöhners Hörnlein daselbst wird Montags den 15. August unter sehr annehmlichen Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und daher Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich an dem Verkaufstermin Nachmittag 2 Uhr in dem Gasthause zur goldnen Gans zu Schwabach einzufinden und nach Vernehmung der Verkaufsbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung erfolgen wird.

Nürnberg, den 25. July 1814.

Königl. Stiftungsadministration Fürth.

4. Dienstag den 16. August dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr wird im großen Wirthshause zu Gebsattel die der Heiligen Geist-Spitalstiftung dahier zugehörige krumme Scheune zu Gebsattel an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, zu welchem Verkaufsstriche die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 22. Julius 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadministration.

5. In dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle wird Freitags, den 5. August Vormittags 11 Uhr der Haber- und Dinkelverrath der hiesigen Hospital-Stiftung von ungefähr 30

Schäffeln, unter Vorbehalt höherer Genehmigung an die Meistbietende öffentlich verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach, am 31 July 1814.

Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration.

6. Von dem Königl. Rentamte Ipthofen werden Dienstag den 9. August Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Bureau 125 Scheffel Korn, 75 Scheffel Dinkel, 45 Scheffel Haber, zu Ipthofen aufgespeichert, dann Mittwochs den 10. August Vormittags 9 Uhr in dem Mayschen Gastwirthshause zu Herdolzheim 197 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel Korn vom dasigen Kasten öffentlich verstrichen werden, welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

7. Dienstag den 9. August Vormittag um 10 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim in dessen Geschäftszimmer ohngefähr 147 Scheffel Korn in einzelnen Parthien an die Meistbietenden vorbehältlich höchster Ratifikation, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

8. Künftigen Donnerstag über 8 Tage, den 11. August werden von der hiesig Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung 2 schwere Mastochsen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, welches Liebhabern mit dem Bedeuten hierdurch bekannt gemacht wird, daß sie sich an solchem Tage Vormittags 9 Uhr bestimmt dahier einzufinden haben.

Altenmuhr, den 30. July 1814.

9. Von hiesig königlicher Guts- und Oekonomie, Verwaltung wird Freitags, den 12. künftigen Monats August die in der diesjährigen Schur erlangte, in ohngefähr 14 Zentner bestehenden feinspannischen Schaaf- incl. 2 Zentner Lämmer-Wolle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und solches den Tuchfabrikanten und andern Liebhabern hierdurch bekannt gemacht. Da ausser dem Termin keine Gebote angenommen werden können; so werden Kaufslustige ersucht, sich in solchem Vormittags 10 Uhr ohnfehlbar dahier einzufinden, wo sie ihre Gebote zu Protokoll geben und mit Vorbehalt höchster Genehmigung sogleich den Zuschlag erwarten können.

Altenmuhr, den 30. July 1814.

10. Die zum Nachlaß des verstorbenen Forstaufsehers Martius zu Reuses gehörigen Mobilien an Betten, Kleidern, Gewehren und Hausgeräth sollen den 24. Aug. von 8 Uhr morgens in der Wohnung des Verstorbenen in der Fabrischen Glasschleife veraccordirt werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Verstorbenen Gelder oder Effekten in Handen haben, aufgegeben, dieselben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an niemand verabfolgen zu lassen, sondern sie in das Landgerichtliche Depositorium abzuliefern, so wie zugleich alle diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend einige Foderung zu machen haben, geladen werden, dieselbe im Termin den 25. Aug. 8 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls sich die Gläubiger nachher nicht mehr an die Nachlaßmasse, sondern nur an jeden einzelnen Erben und zwar blos auf den Betrag seines Erbtheils zu halten haben.

Kadolzburg, am 11. Julius 1814.

K. B. Landgericht.

11. Die Königl. Jagdreviere Osternohe und Hohenstein werden Dienstag den 16. August d. J. Vormittag auf die vorschriftmäßigen Bedingnisse gemeinschaftlich mit den Königl. Forstämtern in dem Rentamtslokale zu Hersbruck öffentlich an die Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Hersbruck, den 26. July 1814.

K. B. Rentamt.

12. Gemäß Präklusionserkenntniß vom heutigen sind alle jene Creditoren der Fasanenmeister Joh. Georg Schnauferschen Verlassenschaft resp. Debitmasse von Waidenbach, welche sich in der am 18. July d. J. angestandenen Liquidationstagefahrt weder in Person noch durch Bevollmächtigte gemeldet haben, für immer mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen worden.

Herrieden, am 18. July 1814.

K. B. Landgericht.

13. Der in der Bekanntmachung vom 28. Juny dieses Jahrs angezeigte Verkaufstermin von 1 Morgen Feld in der Hochstadt in Bacher

Flur, wird ſtatt den 13. Auguſt den 12. Auguſt Vormittags 9 Uhr in dem Ringelſchen Wirthshauſe zu Bach abgehalten.

Nürnberg, den 19. July 1814.

K. B. Landgericht.

14. Es wird hiemit nach Th. 2, Tit. 1, § 422 d. A. L. R. öffentlich bekannt gemacht, daß der Johann Michael Goppert von Herboldsheim in dem am 19. July d. J. mit der Wittwe Anna Dorothea Seitz von Röthlsbronn abgeſchloſſenen Ehevertrag die hierorts geltende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Windsheim, den 20. July 1814.

K. B. Landgericht.

15. Den edlen Menſchenfreunden, welche an dem letztverwichenen Kinderfeſte die hieſigen Waiſenkinder ſo reichlich beſchenkten, wird hiermit öffentlicher Dank abgeſtattet und zugleich die Zuſicherung ertheilt, daß der Betrag von 29 fl. 51 kr. zum Beſten des Waiſeninſtituts pflichtmäßig beſonders verwendet werden wird.

Dinkelsbühl, am 24. July 1814.

Königl. Polizei-Commiſſariat.

Nichtamtliche Artikel.

16. Mittwochs den 10. Auguſt iſt Ball im Caſino, welcher um 8 Uhr anfängt und um 1 Uhr endigt.

Ansbach, am 1. Auguſt 1814.

Die Caſino-Direction.

17. Ich bin nunmehr in den Stand geſetzt, einem hochgeehrten Publikum die Nachricht mittheilen zu können, daß das von mir fabrizirte Siegellak in beliebigen Quantitäten zu haben iſt. Indem ich um gütige Abnahme deſſelben bitte, gebe ich die beſtimmte Verſicherung, daß ich davon alle Gattungen und Couleuren vorzüglich ſchönes parfumirtes Damen-Siegellak, ganze Kiſtchen mit 12erley Sorten und halbe desgleichen um den billigſten Preiß liefere. Dies bezeugt der bey mir unentgeltlich zu habende gedruckte Preißcourant. Bey dieſer Gelegenheit habe ich die Ehre, meine Schreibmaterialienhandlung unter der Bemerkung wiederholt zu empfehlen, daß dieſelbe neben jeder Sorte von Schreibmaterialien auch ganz feinen Tuſch, dann Strick- und Stickmuſter, beide letztere im eleganten Geſchmack um ein Billiges nach gefälliger Auswahl liefert.

Ansbach, am 30. July 1814.

Leſebibliothekar Rohmeder.

18. Endesunterzeichneter macht einem hieſigen und auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorſamſt bekannt, daß er ſein Logis am obern Thor Nr. 75 verlaſſen hat und in ſein jetziges in der Adlerwirths-Gaſſe Nr. 181. im Faaßiſchen Hauſe eingezogen iſt. Er empfiehlt ſich zugleich mit allerlei ſchon verfertigten Gold- und Silber-Waaren und bittet um gütigen Zuſpruch und verſpricht prompte und billige Bedienung.

Georg Rupp der jüngſte, Juwelier und Goldarbeiter.

19. Unterzeichnete macht andurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ſie die Ansbacher Meſſe abermals bezieht mit einem Aſſortiment verſchiedener Seidenzeuge zu Kleidern, feine Kattune ſo wie auch alle Sorten Weißzeug, große und kleine Tücher, ſchöne Weſten, ſeidene Strümpfe für Herrn und Damen, und von allerlei Putz- und Mode-Artickel. Sie verſpricht gute und billige Bedienung und bittet um geneigten Zuſpruch. Ihre Boutique iſt dem Rathhaus gegenüber.

Sauter aus Nürnberg.

20. Franz Tonna aus Augsburg empfiehlt ſich dieſe Meſſe mit ſeinem Waarenlager, welches aus Seidenzeuchen aller Art, ſehr ſchönen Zeuchen zu Herren-Weſten und Beinkleidern beſteht. Seine Boutique iſt bei Hrn. Kaufmann Unger am untern Markt.

21. Leopold Schwer empfiehlt ſich in der zukünftigen Laurenzimeſſe im Stern eine Stiege hoch Nr. 10 mit ſeinen bekannten führenden Artikeln, beſtehend in Elberfelder Leinen- und Baumwollenwaaren, leinene Herrnbuter Band, Faden, Strümpfe, Kappen, Battiſt, Sacktücher, Nähnadeln, Lothband, Engliſches baumwollenes 4drähtiges Strickgarn und Engliſchen Nähfaden.

Digitized by Google

Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waare und sehr billige Preise.

22. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfiehlt sich Joh. Ulrich Zürcher von St. Gallen in der Schweitz mit allen Sorten gestreiften, broschirten, durchgebrochenen, gekuppfelten, so auch mit Blattstich und Tambour-Arbeit fabrizirten Mousselinwaaren, broschirtem und glattem Gace, wie auch glattem und croisirtem Percale, gestickten Schürzen und Halstüchern für Herren und Damen, glattem Moll und Linon, auch allen Sorten Garnirungen und Streifen. Seine Bontique ist auf dem untern Markt beim Kaufmann Ungerischen Hause.

23. Friedrich Lutz aus Ussenheim empfiehlt sich künftige Messe mit allerley Facons Tabaksköpfe und Dosen vom schönsten Maser. Logirt in Nr. 274.

24. Die Unterzeichneten halten ein beständiges Lager von geschnittenen Magabouï-Holz-Fournieren in den schönsten Qualitäten und billigsten Preisen, und empfehlen sich damit sämmtlichen Tischlern, Spiegelmachern ꝛc.

Bub und Siebenkees in Nürnberg, Carlsstraße S. Nr. 101.

25. Die Wittwe Anna Margaretha Lindnerin zu Unterhesbach bey Lehrberg ist willens, nach einer vom Königl. General-Commissariat erhaltenen Genehmigung, ihren Bauernhof zu zerschlagen, und mit Bewilligung eines Königl. Landgerichts, stellet an Güterstücken zum öffentlichen Verkauf dem Meistbietenden aus: 23 Morgen Aecker, 2 Tagwerk Wiesen, 25¾ Morgen Waldung, namentlich an Aeckern: 7 Morgen in 2 Stück im Kellerfeld, worunter 3 Morgen die sogenannten Schifferäcker, 2 Morgen im Hessfeld, 3 Morgen im Hohleinsbuk, 1 Morgen im Leibesroth, 3 Morgen im Thal, 2 Morgen Mehlacker, 3 Morgen im Loch, 2 Morgen der Kronacker; an Wiesen: ¾ Tagwerk die Hirtenwiese, ¾ Tgw. die Krautwiese, ½ Tgw. an den Hofäckern; an Waldungen: 9¾ Mrg. im Hazg, ¾ Mrg. im Morwasen, 3¾ Mrg. in der kleinen Lach, 2¾ Mrg. in Buschschlag, 8½ Morgen im blosen Schlag, 1 Mrg. Gütertheil im Thalstrich. Zu dieser Verstreichung ist Mittwoch der 15te dies Monats festgesetzt. An diesem Tage werden die Kauflieblhaber in dem Orte zu Unterhesbach von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und zwar in dem Hause der Lindnerin sich einzufinden hiermit eingeladen. Die Kaufsbedingnisse, wie auch die auf denen Gütern haftenden Lasten werden vor dem Strich bekannt gemacht. Auch kann jeder Kaufslustige bis dahin die Güterstücke in Aug.nschein nehmen, die ihnen durch den Sohn der Lindnerin nach Verlangen werden gezeigt werden.

Ansbach, den 1. August 1814.

Der königliche Advokat Miltenberger, von Commissionswegen.

26. Da sich zu meinem bei dem heilg. Kreuz liegenden Acker, der Leutfresser genannt, bei dem unterm 28n. v. Mts. Vormittags anberaumten Termin mehrere Liebhaber erst Nachmittags eingefunden haben; so wird hiemit auf künftigen Freitag, den 5. August Morgens 8 Uhr ein neuer Termin zu Versteigerung desselben im Ganzen oder Morgenweise, je nachdem sich Liebhaber dazu einfinden, hierdurch anberaumt.

Hohbach der ältere

27. Den 9. August Nachmittags um 2 Uhr und die folgenden Tage werden zu Erlangen die Bücher, dann anatomisch-chirurgisch-astronomischen Instrumente und anatomischen Präparate des verstorbenen Herrn Dr Sachs gegen baare Bezahlung verkauft. Das Verzeichniß darüber kann bei der Redaktion dieses Blattes und im Hause Nr. 427 eingesehen werden.

28. Unterzeichneter wünscht wegen Logiveränderung seinen Flügel zu verkaufen, er kann alle Tage von 2 bis 5 Uhr gesehen werden.

Adolph Schüler, logirt in Nr. 96 auf dem untern Markt.

29. Haus Nr. 62 in der Büttengasse 2 Stiegen hoch ist eine neue Matratze zu verkaufen.

30. Eine sehr gute Guitarre ist im Comtoir zu verkaufen.

Digitized by Google

3. Zwey neue Halbchaisen, eine noch brauchbare alte mit Stahlfedern und ein viersitziger Badart stehn zu verkaufen bei dem Riemermeister Hollenbach, wohnhaft am neuen Weg Nr. 827.

32. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er noch bis in die Mitte September Tücher zum Bleichen annehme.

Schwabach, den 1. August 1814.

Gottlieb Opiz, Bleichmeister.

33. Unterzeichnete giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß Dienstag den 9. August, als an der Kirchweih, nach vorhergegangener Invitation und Subscription Ball ist.

Christiane Sauer Wittwe, im Brandenburger Haus.

34. Das k. Rentamt Gunzenhausen sucht einen routinirten Amtsgehülfen unter annehmlichen Bedingnissen.

35. Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie Sammet, Seide, Flor ꝛc. in allen Farben zu färben versteht; empfiehlt sich deswegen zu sehr vielen Aufträgen, und verspricht billige Preise.

Ansbach, den 29. July 1814.

Louise Adlersberg, Nr. 249 beim Wirth Liebhart in der Neustadt wohnhaft.

36. Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie Band, Flohr, Tüll auf allerlei Arten zu färben versteht. Sie logirt im Haus Nr. 680 ohnweit dem Sfartschen Kaffeehause, und bittet um geneigten Zuspruch.

Maria Ott.

37. Ein Frauenzimmer, die schon bei mehrern Herrschaften in Diensten gestanden, wünscht wieder in der Stadt oder auf dem Lande in Dienste zu kommen; könnte zur Verpflegung kranker und gebrechlicher Personen auch gute Dienste leisten. Nähere Nachricht giebt das Comtoir.

38. Es wird eine Gelegenheit oder Reisegesellschafte nach Ulm gesucht. Das Nähere ist im K. B. Intell. Comtoir zu erfahren.

39. Künftigen Sonntag den 7. August, nämlich am Kirchweihsonntag ist Harmonie- und Tanzmusik im Bad. Am folgenden Tag Montags den 8. wird ebenfalls Tanzmusik daselbst gehalten. Ich lade hiezu alle resp. Musik- und Tanzfreunde ergebenst ein, indem ich an diesen Tagen alles aufbieten werde, das gesellschaftliche Vergnügen durch billige und schnelle Aufwartung zu erhöhen. Zugleich zeige ich ergebenst an, daß die Gartenmusik am Dienstag in der bisherigen Ordnung bleibt.

Dihm im Bad.

40. Künftigen Kirchweihsonntag wird auf dem Nußbaum Gartenmusik und am Montag Tanzmusik gegeben, um gütigen Besuch bittet höflichst

Lauerbachin.

41. Montag den 8. und Mittwoch den 10. August. als an der Kirchweih, ist Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu höflichst invitirt

Kleinschroth.

42. Unterzeichneter ist gesonnen, künftigen Kirchweihmontag seine guten Freunde und Gäste mit einem Kegelschieben zu belustigen, wobey drey Hauptgewinnste gegeben werden, wovon der erste in einem Hammel besteht, und die Einlage für drey Kugeln 6 kr. kostet. Da der Plan dieses Kegelschiebens so eingerichtet ist, daß jeder Liebhaber ein Vergnügen dabey haben wird, so schmeichelt er sich eines zahlreichen Zuspruchs, auch ist Sonntags und die übrigen Tage Tanzmusik.

Thalmeier auf der Ziegelhütte.

43. In dem durch mich neu erbauten Haus ist Sonntag, Montag und Dienstag zum erstenmal Tanzmusik, wozu höflichst invitirt

Wirth Graf.

44. Künftigen Sonntag, Montag und Dienstag, als an der Kirchweih, ist Tanzmusik auf der Windmühle.

Mahl.

45. Am Kirchweihdienstag den 9. d. M. wird ein Lamm ausgetanzt, wozu Jedermann höflichst invitirt wird.

Zembsch.

46. Den 24. July wurde im Sammetschen Felsenkeller in Triedorf eine in Schildkrot gefaßte Brille, welche in einem rothsaffianenen Fut-

Digitized by Google

teral war, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur ins Intelligenz-Comtoir abzugeben.

48. Es ist ein Spazierstöklein von Weinreben, wo den Knopf eine Wurzel mit einem Austrieb bildet, abhanden gekommen. Der dermalige Besitzer wird ersucht, solches ins Comtoir zu bringen.

49. Es ist leztens ein Stöckchen verlohren gegangen, von Bampusrohr, der Knopf war von Rehbockshorn, worauf ein silbernes blattirtes Blättchen sich befindet. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen ein angemessenes Douceur im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

50. Am 23. July ist eine Wülzburger Tabakspfeife abhanden gekommen, welche mit einem hohen Deckel, etwas hohen Schnepper, dann Stiefel mit Silber beschlagen war, auch war eine silberne doppelte Kette daran. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein gutes Douceur im Haus Nr. 75 abzugeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben nebst Alkov, 3 kleinen Stuben, eine kleine und große Küche, eine Kammer, einen versperrten Keller, versperrte Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 120 auf dem hintern Schloßplaz ist die ganze mittlere Etage, bestehend in 5 heizbaren Stuben, einem Kabinet, 2 Stubenkammern, Küche und Speisekammer und ein Kämmerlein, dann Keller und Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus, bis künftige Martini zu vermiethen.

Nr. 357 auf dem Kronachersbuk ist ein Logis zu vermiethen.

Nr. 649 bey der Wittwe Schick ist bis Laurenzi das untere Quartier zu vergeben, besteht in einer Stube, Küche, Werkstatt und Boden.

Nr. 658 ist bis Martini ein kleines Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Nr. 827 am neuen Weg sind zwey Quartiere zu vermiethen; das eine Stiege hoch besteht aus einer Stube, zwey Kammern und einer Küche; das zwey Stiegen hoch besteht aus 2 Stuben, 3 Kammern und einer Küche, beide Quartiere sind bis Martini zu beziehen.

Nächstkünftiges Martiniziel ist zu beziehen: das ganze Haus Nr. 944 in der kleinen Jägergasse, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Boden und Keller, Holzlege auf 12 Klafter Holz und einem laufenden Bronnen. Miethlustige belieben sich Nr. 871 par terre zu melden.

Beim Wirth Strebel ist das obere Quartier zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 24. bis 31. July incl.

8 kr. Ziel Kleie, 8 kr. ges. werd. Gefährde, 12 kr. verl. Radschuh, 36 kr. T. A. v. Oehme, 32 kr. Auction in Nr. 91, 18 kr. Auction in Nr. 126, 8 kr. Zembsch Austanzen, 36 kr. T. A. v. Stirner, 18 kr. Adlersberg Färberei, 8 kr. Marrathenverkauf, 16 kr. dienstsuchendes Frauenzimmer, 12 kr. verl. Brille, 20 kr. Sauter Meßbesuch, 16 kr. verl. Pfeiffe, 6 kr. Mahl Musik, 24 kr. Dihm Musik, 12 kr. Kleinschrot Musik, 8 kr. Luz Meßbesuch, 8 kr. Ltr. Nr. 943, 4 kr. Ltr. Nr. 354, 4 kr. Ltr. Nr. 658, 16 kr. Ltr. Nr. 944, 18 kr. Ltr. Nr. 120, 6 kr. Ltr. beim Strebel.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 27. und 31. July.

Eva Barbara, des Bauern Binder zu Strüth Tochter; Johann Martin Daniel, des B. und Bäckermeisters Stroll Sohn; Johann Leonhard, des B. und Brandweinbrenners Körber Sohn.

Digitized by Google

Begraben vom 25. bis 30. July.

Felicitas Barbara, des Soldaten Lauermeier Wittwe, alt 73 J. ſt. an der Abzehrung; Gottlieb Heinrich Geißmeyer, B. und Baumaterialienaufſeher im Königl. Schloß, alt 54 J. 5 M. 19 T. ſt. an der Abzehrung; Catharina Louiſa, des B. und Knopfmachermeiſters Siebert Tochter, alt 1 J. 2 M. 5 T. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 25. bis 31. July.

Catharina Barbara, des weyl. Vogts und Wildmeiſters Herrn Zeißer zu Weiherzell hinterbliebene ledige Tochter, alt 69 J. 6 M. 19 T. ſt. an Altersſchwäche; Anna Margaretha, des B. und Büchſenmachermeiſters Bernsdörfer Wittwe, alt 86 J. 11 M. 27 T. ſt. an Altersſchwäche; Anna Sabina, des Taglöhners Löhrer Tochter, alt 1 J. 9 M. 19 T. ſt. am Gefraiſch.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft.

Germanus Herrmann Guſtav Adolph Bernhard, des K. B. Generalmajors Herrn von Krohne Sohn; Maria Charlotte, des Kammerdieners Pfeiffer Tochter.

Todesanzeigen.

Allen unſern verehrteſten und werthgeſchätzteſten Gönnern, Freunden und Bekannten machen wir hiermit das geſtern Abends erfolgte Ableben unſers geliebten Ehegatten, Vaters und Schwiegervaters, des nunmehr verewigten Herrn Conſiſtorialraths und Stadtpfarrers an der hieſigen St. Johanniskirche, Johann Jacob Spies, bekannt. Er hatte ſo eben vor wenigen Wochen ſein 84ſtes Lebensjahr zurückgelegt, als auch er endlich der Natur den ſchuldigen Tribut entrichten und an einem gänzlichen Naturnachlaß ſein uns allen immer ſo theures Leben endigen mußte. Keiner, der den vollendeten Greis nach ſeinem biedern und redlichen Charakter kannte, wird es uns verdenken, wenn wir es ſchmerzlich beklagen, an ihm einen treuen Ehegatten und Verſorger, einen zärtlichen Vater, theilnehmenden Freund und durch lange vielfältige Erfahrungen erprobten Rathgeber verlohren zu haben. Auch Mancher von Ihnen, verehrteſte Gönner und Freunde! in deren Geſellſchaft er ſo viele Stunden ſeiner ſpätern Jahre verlebte, wird dieſe Theilnahme für ihn fühlen, — darum ein ehrenvolles Angedenken ſeinem Namen und ſanfte Ruhe ſeiner Aſche!

Ansbach, den 31. Julius 1814.

Die verwittibte Conſiſtorialrath Spieß, deren Söhne, Töchter und Schwiegerſohn.

Meinen Gönnern, Freunden und Bekannten zeige ich hiermit ergebenſt an, daß mein würdiger Schwiegervater, der Großherzogl. Badiſche Kammerherr und Oberforſtmeiſter, Freiherr von Münzesheim, heute, gerade an ſeinem 75ſten Geburtstage, an einer gänzlichen Entkräftung verſchieden iſt. Ich halte mich zu dieſer Anzeige um ſo mehr verpflichtet, da ich überzeugt bin, daß der Verſtorbene auch zu Ansbach noch in gutem Andenken iſt.

Bruchſal, den 24. July 1814.

Freiherr von Beulwitz,
Königl. Preußiſcher Major.

Amtliche Artikel.

Subhastationes.

1. Auf erneuerten Antrag wird das in dahieſiger Stadt im Seegringer Viertel hinterm Kep-

penwirth sub Nr. 281 belegene Wohnhaus des Nagelschmidts Caspar Jörger, welches auf 300 fl. gerichtlich taxirt worden ist, und über dessen Bestandtheile das Nähere in der Registratur des unterzeichneten Gerichts täglich eingesehen werden kann, nochmals zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiemit ausgestellt und zur Abgabe der Angebote anderweiter Termin auf den 18. August Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem landgerichtlichen Bureau anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 4. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag des Realgläubigers sollen nachfolgende Besitzungen des Schuhmachermeisters Johann Friedrich Fugmann zu Wieseth, als: 1) das Wohnhaus nebst Scheuer, $\frac{1}{4}$ Garten, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker; 2) $\frac{3}{4}$ Mrg. Lehenacker in der Wiesether Markung und 3) 1 Mrg. Lehenacker in der Forndorffer Markung, öffentlich verkauft werden Der hiezu anberaumte Termin ist der 7. Sept., an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufelustige bis Mittags 12 Uhr bey dem Commissär, Assessor Toussaint, im Orte Wieseth einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebothe des Zuschlags vergewissert seyn können. Die geschöpfte Taxe und die auf den Besitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 24. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Gantmasse des Heinrich Ulrich zu Thüngfeld gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem Söldenguthe zu Thüngfeld mit Haus Nr. 38, Scheune, Hofraum, $\frac{1}{8}$ Mrg. Garten, $2\frac{3}{4}$ Mrg. Feld, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen und Gemeinsrecht, so alljährlich zum K. Rentamt Höchstadt 1 fl. 15 kr. Handfrohngeld, 46 kr. Grundzins, in Kaufsfällen Handlohn mit 5 pro Ct., die Steuer von 500 fl. Kapital, auch den Zehend mit Ausnahm $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, so zehenfrei ist, reicht; dann 1 Mrg. Feld in der Kröttenbach, so zu demselben Rentamt Höchstadt 9 kr. Grundzins, 1 Viertel 3 Seidlein Korngült, 1 Mez 1 Viertel Habergült, in Veränderungsfällen Handlohn mit 5 pro Ct., die Steuer von 50 fl. Kapital abgiebt und zehendbar ist, werden dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesezt. Kaufsliebhaber können sich am Dienstage den 23. Aug. l. J. früh um 9 Uhr in dem bemerkten zum Verkaufe ausgesezten Hause einfinden und den bedingten Hinschlag gewärtigen. Zugleich werden einige Mobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden sogleich überlassen.

Gremsdorf, den 29. July 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

4. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen des Webermeisters Paulus Leidenbauer von hier, die dem Unterthan Leonhard Precht zu Heinersdorf zugehörigen Grundstücke, nemlich 1 Morgen Kanzleylehenacker von 2 Morgen an der Laugweid und 1 Morgen dergl. unterhalb der Großeuriether Straße, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen und der Bietungstermin auf den 11. August Vormittags 9 Uhr in dem gewöhnlichen Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts vor dem Commissarius Landgerichtsassessor Haßold angesezt worden; so werden solche und da gedachte Grundstücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage in der Registratur eingesehen werden kann, auf 100 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, am 23. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Scribent Roderischen Erbsinteressenten und nach vorgängiger Obervormundschaftlicher Genehmigung werden die zu dem gedachten Scribent Roderischen Nachlaß gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem 2stöckigen Wohnhaus sub Nr. 89 im hiesigen Marktflecken, sammt dahinter liegender Hofraith, hal-

Digitized by Google

den Scheuer, Waschhaus und Gartenplaz; 2) 1¾ Vtl. 4 R. Garten am Ulsendacher Weg, mit 400 Hopfenstangen bestängt und 3) 3¾ Vtl. 6 R. Garten in der Viehleiten, welcher 1300 Hopfenstöcke enthält und gleichfalls ganz bestängt ist, sämtlich im hiesigen Flur liegend, wovon die darauf haftenden grundherrlichen Gefälle und Taxen zu jeder Zeit bey dem hiesigen Gericht eingesehen werden können, im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden einzeln verkauft, wozu Termin auf Donnerstag den 18. August dieses Jahres von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden ist. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an oben bestimmtem Termin bey dem diesortigen Gericht einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Wilhermsdorff, am 10. Juny 1814.

Freyherrlich von Wurmsersches Patrimonialgericht
allda.

Citationes.

1. Bey der bevorstehenden Vermögensauseinandersezung zwischen den geschiedenen Wirth Wagnerschen Eheleuten zu Ziegelstein ist eine genaue Kenntniß der von denselben in Gemeinschaft oder privative contrahirten Schulden erforderlich, damit das nöthige zu ihrer Befriedigung und zur Sicherstellung der aus der Gütergemeinschaft tretenden Eheleute verfügt werden kann. Es ist daher auf Antrag der leztern und besonders der geschiedenen Ehefrau Elisabetha Catharina Wagner der Liquidationsprozeß erkannt worden, und werden demnach alle diejenigen, welche an das Vermögen des Wirths Lorenz Wagner oder seiner gewesenen Ehefrau Forderungen zu machen haben, aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12. September Morgens 8 Uhr anberaumten Liquidationstermin vor dem hiesigen Landgericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte unter Vorlegung der Schuldurkunden und sonstigen Beweismittel anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren nicht gehörig angemeldeten Ansprüchen hierauf lediglich an die Person und das Vermögen des Lorenz Wagner werden verwiesen werden.

Erlangen, am 25. May 1814.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht zu Schwabach ist auf Ansuchen des Curators und Geschwister der seit zehn Jahren verschollene, aus Cammerstein gebürtige Beckergeselle Paul Lehmeyer nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29. Dec. d. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, den 18. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

Es hat jemand vom Obstmarkt bis Ende der Promenade am Schloßthor einen kleinen rothen mit Perlen gestikten Geldbeutel, worinnen ohngefähr 3 fl. sind, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein angemessenes Douceur in der Intell. Zeit. Redaction abzugeben.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. August 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	41
Korn	" "	9	7
Gersten	" "	7	—
Dinkel	" "	—	—
Erbsen	" Metzen	2	24
Linsen	" "	3	12
	" Fuderstock	9	45
Salz	" Metzen	3	44
	¼ Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	19
Hecht	" "	—	14
Karpfen	" "	—	11
Eier	7 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	23
gegossene	" "	—	26
Saifen	" "	—	21
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes	" "	10	45
eichenes	" "	8	37
weiches	" "	7	22
Stöcke	" "	4	45

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyaufsatz. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
mittleres "	" "	—	—
das geringste "	" "	—	—
Kühfleisch "	" "	—	8
Kalbfleisch "	" "	—	7½
Lammfleisch "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	9
Schweinfleisch "	" "	—	11
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	17
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Mund- "	¼ Metzen	—	5½
weißes "	" "	—	3½
Mittel- "	" "	—	3½
Nach- "	" "	—	2½
Gries	" "	—	6½

Brod	Pf.	Lth.	Qt.	
von Roggen	5	12	2	12
	2	22	2	6
	1	11	2	3
	1	8	1	6
gemischtes	—	20	½	3
	—	6	3	1
ganz weißes	—	5	2½	1
	—	2	3½	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 53 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 12 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 10. August 1814.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Nachdem bereits unterm 17. May dieses Jahres in Beziehung des Dienstbotenwesens das Nöthige durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, demungeachtet aber dieser Aufforderung zum Theil das gehörige Genüge bisher nicht geleistet worden ist; so sieht man sich vermüßiget, dieselbe wiederholt und ernstlichst dergestalt zu erneuern, daß, wer in Fällen, wo Dienstboten ein- oder austreten, die vorschriftsmäßige Anzeige nicht erstattet, in eine unnachsichtliche Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. verurtheilt werden solle. Geben die Dienstherrschaften den Dienstboten auf, die Anzeige über die neue Veränderung im Dienste, zu welcher letztere ohnedies verpflichtet sind, bey der Polizeystelle zu machen, und wird dies zu befolgen unterlassen, so sind erstere jedoch nur in soferne von ihrer Schuldigkeit entbunden, als erwiesen werden kann, daß von Seite derselben den Dienstthuenden wirklich der Auftrag zur Anzeige gemacht worden ist. An die Stelle obigen allegirten Präjudizes tritt in diesem Falle gegen die Dienstboten die Realisirung einer hiermit angedroßt werdenden angemessenen Arreststrafe.

Ansbach, den 3. August 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

Subhastationes.

1. Nachdem über das Vermögen des Joseph Stöckinger zu Tiefenstockheim der Concurs eröffnet worden ist, so wird nunmehr dessen Immobiliare, bestehend 1) in einem Wohnhause Nr. 46, Scheuern und Nebengebäuden; 2) einem Kirchhause mit einem Kalterplatze, Fruchtboden und halben Keller; 3) der Hälfte eines sogenannten Pfarrlehens, wozu 30$\frac{7}{8}$ Morgen 15 Ruthen an Ackerfeld, 3$\frac{1}{8}$ Morgen 5$\frac{1}{2}$ Ruthen an Wiesen, $\frac{3}{4}$ Morgen Buschholz und 2 Gert Schlagholz gehören; 4) $\frac{1}{2}$ Grabenhube mit 9$\frac{7}{8}$ Morgen Artfeld, $\frac{3}{4}$ Morgen 18 Ruthen Weinberg, $\frac{3}{4}$ Morgen 21 Ruthen Wiesen und $\frac{3}{4}$ Morgen Buschholz, dann 1 Gert Schlagholz; 5) einer Achtel Grabenhube mit 9$\frac{1}{4}$ Morgen 29 Ruthen Artfeld, 6 Ruthen Gartenfeld, $\frac{1}{2}$ Morgen Buschholz und $\frac{1}{2}$ Gert Schlagholz, dann an walzenden Grundstücken: $\frac{1}{4}$ Morgen Gras- und Baumgarten an

den Grettengärten, ½ Morgen Wiesen hinter der Mühl, ⅔ Morgen 9 Ruthen Wiesen zwischen dem Bach und gemeinen Weg, 2 Morgen Amtsacker oder dem Schleifweg, 1½ Morgen 15 Ruthen Acker auf der Seinsheimer Höh, 1 Morgen 10 Ruthen Acker am Kitzinger Weg, ½ Morgen 23 Ruthen Acker zwischen beiden Wegen, 1¼ Morgen 10 Ruthen Acker am Nutzelthal, 2 Morgen Acker an den Stiefeläckern, ⅔ Morgen Buschholz in der Pfanne, ⅔ Morgen Buschholz allda, ⅔ Morgen Weinberg im Grund, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf den 22. September Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Tiefenstockheim bezielt, in welchem alle Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu geben, und den Zuschlag sofort zu gewärtigen haben.

Mr. Bibart, den 23. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers und mit eigener Zustimmung des Bauern Johann Adam Härtner zu Neustädtlein hiesigen Landgerichts sollen dessen Immobilien, nämlich 1) ein Guth, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, 1½ Tagwerk Garten, 3 Tagwerk zehendfreien Wiesen, 9 Mrg. zehendbaren Aeckern, 4 Morgen Holz und dem Gemeindrechte, welches für 1500 fl. tarirt worden, und 2) ein als Wiese benuzt werdender freieigener Welher, ungefähr 2 Tagwerk groß, der um 300 fl. geschäzt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Guthe kann auch das vorhandene Vieh und Bauerngezug, dann die diesjährige Erndte gegeben werden. Die auf diesen Immobilien haftenden Lasten können im Bureau des unterzeichneten Landgerichts erfahren werden. Zum Verkauf selbst steht Tagesfahrt auf den 27. August Nachmittags 2—6 Uhr an, in welcher sich Kaufslustige im Orte Neuschädelein vor der daselbst eintreffenden Landgericht. Commission einfinden, ihre Angebote zu Protokoll erklären, und nach eingeholter Genehmigung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden erwarten können.

Dinkelsbühl, den 22. July 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die in hiesiger Klostergasse gelegenen 2 Wohnhäuser der verstorbenen Barbara Bauer sollen Schulden halber an den Meistbietenden mit der Taxe von resp. 800 fl. und 250 fl. verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 30. August von Nachmittags 2 bis 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt, woselbst sich also erwerbs- und besizfähige Kaufslustige einzufinden und den Zuschlag auf erfolgte Genehmigung der Gläubiger zu gewarten haben.

Dinkelsbühl, den 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

4. Die Besitzungen des Michael Dollinger in Wittelshofen, bestehend 1) in Haus und kleinem Stadel aneinander, wozu ¼ Morgen Gartenacker gehört, geschäzt auf 485 fl.; 2) 1 Morgen ältere Gemeindtheile an 3 Stücken, resp. auf 60 fl., 30 fl. und 120 fl. gewürdigt; 3) ½ Morgen neuere dergleichen im vordern Ried, auf 80 fl. geschäzt; 4) 1 Kraut- und Erdbirnbeet zu resp. 15 fl. und 10 fl. angeschlagen; 5) ¼ Morgen eigenen Acker an 5 Beeten bei der alten Schmide, auf 80 fl. und 6) ½ Morgen Acker an 2 Beeten daselbst, auf 40 fl. geschäzt, werden auf Andringen mehrerer Gläubiger hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Kaufslustige, welche sich als erwerbs- und besizfähig auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, sich in dem auf den 25. August von Vormittags 10 bis Abends 4 Uhr anstehenden Termin in dem Fränkischen Wirthshause in Wittelshofen einzufinden, woselbst die nähern Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 15. July 1814.

K. B. Landgericht.

5. Das dahier in der Wörnizvorstadt sub Nr. 692 liegende Wohnhaus der verstorbenen Schmiedmeister Reßischen Ehelente, welches im untern Stock aus der Werkstätte, worinnen 2 Feuressen befindlich, einer Eisen- und Kohlenkammer, Stall und Keller, im obern Stock aber aus 2 Stuben, einer Küche, 3 Kammern, dann Dach- und Kehlboden besteht, und in gutem baulichen Stande sich befindet, ferner eine hinter

Digitized by Google

dem Hause befindliche Scheuer mit Tennen, Viertel, Stall, Futter- dann Dach- und Kehlboden nebst einem kleinen Höflein, worin ein Schweinstall, soll Behufs der Nachlaßberichtigung öffentlich verkauft werden. Es werden demnach benannte Immobilien und zwar das Haus mit der realen Gerechtigkeit und mehrern auf 150 fl. geschäzten Handwerksgeräthschaften mit der Taxe von 1250 fl. und die Scheune, so auf 600 fl. angeschlagen, hiemit öffentlich feilgeboten und Kaufslustige, welche erwerbs- und zahlungsfähig sind, eingeladen, sich auf den 22. August dahier vor Gericht einzufinden, woselbst sie von den nähern Verhältnissen sich noch bestimmter unterrichten lassen können. Unbekannte haben sich über ihre Qualifikation hinsichtlich des Gewerbs, der Conscriptionsverhältnisse und des Vermögens gerichtlich auszuweisen, der Meistbietendverbleibende aber hat den Zuschlag erst nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen. Endlich wird noch bemerkt, daß auch noch Feldgüter aus dem Nachlasse verkauft und um besondern Anschlag dazu gegeben werden können.

Dinkelsbühl, am 15. July 1814.

K. B. Landgericht.

6. Das in Veitswind gelegene, zur Johann Georg Kretschmayerschen Concursmasse gehörige Güthlein, welches aus Haus, Scheune und Stall aneinander, $11\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 4 Tagwerk Wiesen, dann $\frac{1}{4}$ Morgen Krautbeet und Garten besteht, und gerichtlich auf 985 fl. geschäzt worden ist, soll Behufs der Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 29. August von Nachmittags 2 Uhr an im Orte Veitswind angesezt, wozu alle Kaufslustige, welche sich als erwerbs- und besizfähig ausweisen können, hiemit eingeladen werden, und den Zuschlag auf erfolgte Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Dinkelsbühl, den 13. July 1814.

K. B. Landgericht.

7. Zum Behuf der Schuldentilgung sollen die Immobilien des verstorbenen Veit Löhner zu Dörflas, bestehend in einem Bauernguth allda nebst Zubehör, dann an walzenden Lehen $2\frac{1}{2}$ Tagw. Weiher, $1\frac{1}{4}$ dergl., $\frac{3}{4}$ Tagw. Stangholz, den 7ten Theil von den gemeindlichen Stücken und Fischwasser, welche Güter zusammen auf 5155 fl. gewürdiget worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 21. September d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Lehnerschen Hause zu Dörflas angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 28. July 1814.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Gantmasse des Heinrich Ulrich zu Thüngfeld gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem Söldenguthe zu Thüngfeld mit Haus Nr. 38, Scheune, Hofraum, $\frac{1}{8}$ Mrg. Garten, $2\frac{3}{4}$ Mrg. Feld, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen und Gemeindrecht, so alljährlich zum K. Rentamt Höchstadt 1 fl. 15 kr. Handfrohngeld, 46 kr. Grundzins, in Kaufsfällen Handlohn mit 5 pro Ct., die Steuer von 500 fl. Kapital, auch den Zehend mit Ausnahm $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, so zehenfrei ist, reicht; dann 1 Mrg. Feld in der Krötenbach, so zu demselben Rentamt Höchstadt 9 kr. Grundzins, 1 Viertel 3 Seidlein Korngült, 1 Mez 1 Viertel Habergült, in Veränderungsfällen Handlohn mit 5 pro Ct., die Steuer von 50 fl. Kapital abgiebt und zehendbar ist, werden dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesezt. Kaufsliebhaber können sich am Dienstage den 23. Aug. l. J. früh um 9 Uhr in dem bemerkten zum Verkaufe ausgesezten Hause einfinden und den bedingten Hinschlag gewärtigen. Zugleich werden einige Mobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden sogleich überlassen.

Gremsdorf, den 29. July 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

Digitized by Google

9. Auf den Antrag der Joseph Gerstnerischen Erbsinteressenten zu Enderndorf wird der zur Nachlaßmasse gehörige unbezimmerte Viertelshof in der Flur von Enderndorf dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesezt, und als Bietungstermin der kommende 17. August bestimmt. Derselbe giebt zur v. Harsdorffschen Gutsherrschaft zu Nürnberg 12 Strich Haber- und 10½ Strich Korngült Nürnberger Gemäßes und aus 1125 fl. Masse die Steuern. Derselbe wird entweder im ganzen oder auch vereinzelt verkauft. Kaufsliebhaber werden deshalb eingeladen, sich im besagten Termin Vormittags 9 Uhr in dem Betzischen Wirthschaftshause zu Enderndorf einzufinden. Gunzenhausen, den 1. August 1814.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Paul Gruber in Neuendettelsau zustehende Gut, bestehend in 1 Haus und 1 darangebauten Scheuer, 1 kleinen Garten, 3 Mrg. Acker und ¾ Tagwerk Wiese daselbst, welches gerichtlich auf 566 fl. taxirt worden ist, und wovon der Anschlag täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, indem vor dem ernannten Commissär Landgerichts-Assessor Heuber auf den 13. October d. J. Morgens von 8 bis Mittags 12 Uhr nach Neuendettelsau anberaumten unerstrecklichen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen.

Heilsbronn, den 24. July 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauers Johann Kohlers in Elpersdorf ist zum öffentlichen Verkauf dessen daselbst gelegenen Halbhofes, bestehend in einem Wohnhause, halben Scheuern, 2 steinernen Schweinställen, einem Schorgärtlein und ½ Tagwerk Grasgarten, 6¾ Tagwerk Wiesen und Peunt, 17 Morgen Aecker und 6¾ Morgen Holz mit verschiedenen Dreingaben an Vieh und Bauernzeug, welches zusammen auf 3234 fl. gerichtlich gewürdigt worden, und worüber der Anschlag in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, ein peremtorischer Bietungstermin vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber auf den 17. November dies Jahrs Morgens 8 Uhr nach Elpersdorf anberaumt worden, und werden hiezu besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Heilsbronn, den 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf gemeinschaftlichen Antrag der Martin Gabischen Gläubiger von Stadel werden nachstehende zur gedachten Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, als: 1) ein ganzer Bauernhof sub Nr 12 zu Stadel, dessen Eingehörungen in einem Haus, Scheune, den erforderlichen Stallungen und Oekonomiegebäuden, ½ Tgw. Garten, 29¾ Morgen Aecker, 10¾ Tagw. Wiesen und dem Waldrecht im Stadler Wald mit jährlich 9 Klafter Brennholz samt Wellen und dem benöthigten Bau- und Landerholz bestehen; 2) ein ganzer oder zwey halbe Schuhöfe, wozu 2 Morgen Aecker und 3½ Tagwerk Wiesen gehören; 3) 3 Morgen Gemeindstheile, deren gerichtliche Taxe in Summe in 6293 fl. besteht und darauf bereits ein Gesamtangebeth von 4300 fl. geschlagen ist, soll samt dem vorhandenen Wirthschaftsinventarium und dem ganzen heurigen Fond anderweit zum öffentlichen Verkauf aufgeboten, und ist hiezu Tagesfahrt auf den 15. August l. Js., welcher peremtorisch ist, anberaumt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, und dieselben des Zuschlages nach vorgängiger Vereinigung der Creditoren versichert seyn dürfen.

Herriedeu, am 23. July 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf den selbstigen Antrag des Confiturier Leonhard Rieger zu Schillingsfürst wird das demselben zugehörige und unter der Realgerichtsbarkeit des unterfertigten Landgerichts dahier sub Nr. 28 gehörige Wohnhaus samt Zugehörungen auf den 26. August l. J. von 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte feil geboten und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse und

Digitized by Google

Lasten in gedachter Tagesfahrt mitgetheilt werden, und der Zuschlag nach der Erklärung des Interessenten hierüber erfolgen wird.

Herrieden, am 24. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

14. Da auf Ansuchen eines Realgläubigers das zu Grosseebach und dessen Flur beigene, mit Nr. 9 bezeichnete Guth des Bauern Joseph Kruer zu Grosseebach, bestehend in einem Wohnhaus nebst darauf haftenden Wald- und Gemeindrecht, einem Stadel, einem doppelten Schweinstall, einem Backofen, einem Schöpfbrunnen, einer Hofraith mit 2 Schorrgärtleins, $23\frac{7}{8}$ Morgen Feld in 21 Stücken, $6\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen in 11 Stücken, $2\frac{1}{2}$ Morgen Weiher in 3 Stücken, 1 Mrg. Holzanflug in 2 Stücken, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und Bietungstermin auf Montag den 12. Sept. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Leipoldischen Wirthshaus zu Grosseebach angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Tare, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 3042 fl. 30 kr. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermin dem Meistbietenden das Guth unter Vorbehalt der Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden wird.

Herzogenaurach, den 20. July 1814.

K. B. Landgericht.

15. Unter Beziehung auf die im Ansbacher Intelligenzblatt 1813, Nr. 12, 22, im Nürnberger Intelligenzblatt 1813, Nr. 25, 64 enthaltene Bekanntmachung werden anmit auf den nochmaligen Antrag einiger Creditoren, die zur Kaufmann Lindnerischen Concursmasse in Nürnberg gehörigen und im dieseitigen Landgericht liegende Glasschleif und Poliergebäude zu Osternohe und Haidlung, auf 1145 fl. in Summe taxirt, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Kaufsliebhaber in dem auf den 30. August im Landgerichtssitz anstehenden Termin dazu eingeladen.

Lauf, den 28. July 1814.

K. B. Landgericht.

16. Das Guth Nr. 1 und 2 der Johann und Kunigunda Wehningischen Eheleute in Poppenreuth, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinstall, ohngefähr 25 Morgen Land, ein Garten und Feld incl. 2 Tagwerk Wiesen, wird nach dem Antrag der Realgläubiger auf den 12. Sept. Nachmittags 2 Uhr in dem Wehningischen Hause zu Poppenreuth der Subhastation ausgestellt, wovon man jedoch zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken, daß das Immobile unterm gestrigen gerichtlich auf 3550 fl. rhn. gewürdiget wurde, und daß die Rechte und Belastungen des Guths, so wie die Kaufsbedingnisse, in dem Licitationstermin bekannt gemacht werden, in Kenntniß setzt.

Nürnberg, den 21. July 1814.

K. B. Landgericht.

17. Das Bauerngut Nr. 32 und 33 zu Unterasbach, wozu ein Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, 2 Schöpfbronnen, $\frac{1}{2}$ Backofen, Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 24 Morgen Feld, 10 Morgen Wald und 12 Morgen eigene Stücke gehören, und wovon die Knopffabrikant Ebersbergerische Eheleute zu Fürth Besitzer sind, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende wird daher Bietungstermin auf den 26. September Nachmittags 3 Uhr in loco Unterasbach bezielt. Dies zur Nachricht für besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß das Immobile auf 2500 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist.

Nürnberg, den 26. July 1814.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem der hiesige bürgerliche Schlossermeister Heinrich Mohrhard um den gerichtlichen Verkauf seines Hauses samt Grundstücken das bittliche Ansuchen stellte, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das unterzeichnete Landgericht die Mohrhardschen Realitäten, als: a) ein einstöckiges Haus samt Hofraith und ungefähr 4 Ruthen Hausgarten, b) 14 Ruthen Krautbeet bey den Pflanzenbeeten, c) ein Krautgarten im Stadtgraben von $\frac{1}{4}$ Morgen $3\frac{1}{2}$ Ru-

Digitized by Google

then, Freytag den 12. August Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkaufen wird. Der Zuschlag dieser Immobilien erfolgt, wenn binnen sechs Wochen nach dem Licitationstermin kein besserer Käufer sich stellen sollte.

Scheinfeld, am 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag der Creditorschaft des verstorbenen Jacob Löw von Dornheim werden sämmtliche zur Concursmasse gehörige Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zwar a) ein Haus und Eingehör, taxirt zu 700 fl.; b) die Hälfte eines Hauses, Tax 350 fl.; 3) die Hälfte eines neuen Hauses, Tax 400 fl.; 4) ein halbes sogenanntes altes Viertel, Tax 410 fl., e) ein halbes Schrannenviertel, Tax 400 fl.; f) ein Viertel Mönchshub, Tax 515 fl.; g) 1 Morgen Acker im Heubronn, Tax 80 fl.; h) $\frac{6}{8}$ Mrg. Acker im Leimen, Tax 55 fl.; i) 1 Mrg. Acker im Adler, Tax 80 fl.; k) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker an der Kirchleiten, Tax 55 fl., l) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Adler bei der Herrgottsmühle, Tax 25 fl.; m) 2 M. Acker am Linnenbuck, Tax 90 fl.; n) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Lohr, Tax 65 fl., o) 1 Mg. Acker im Hausenroth, Tax 80 fl.; p) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am neuen Berg, Tax 45 fl.; q) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, Tax 45 fl.; r) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Neuburg, Tax 25 fl.; s) 1 Mrg. Acker am Galgenbuck, Tax 30 fl.; t) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Gützgraben, Tax 100 fl.; u) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Reupertsee, Tax 35 fl.; v) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Riedling, Tax 20 fl.; w) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker am Neuzenheimer Weg, Tax 50 fl.; x) 1 Mg. Acker am Gehsteig, Tax 35 fl.; y) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Lahrännlein, Tax 80 fl.; z) $\frac{5}{8}$ Mrg. Acker an den Neuäckern, Tax 10 fl.; aa) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an den Thaläckern, Tax 90 fl.; bb) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Riedling, Tax 20 fl.; cc) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese an der Eselweid, Tax 100 fl. Die hierauf haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur täglich vorgelegt, so wie die Immobilien in Beisein des Massekurators Hatzung zu Dornheim eingesehen werden. Als Subhastationstermin ist Donnerstag den 11. August d. J. in dem Jacob Löwischen Wohnhause zu Dornheim festgesetzt. Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn kein besserer Käufer binnen 6 Wochen nach Ablauf des obgesetzten Termins und längstens bis den 21. September d. J. sich einfindet.

Mr. Scheinfeld, den 8. July 1814.

K. B. Landgericht.

20. Die zur Concursmasse des Veit Klingler zu Seinsheim gehörigen Immobilien, als: 1) ein zweystöckiges Wohnhaus Nr. 57 zu Mr. Seinsheim, auf 600 fl., 2) $\frac{1}{16}$ Mönchshof auf $14\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker und $1\frac{7}{16}$ Mrg. Wiesen bestehend, auf 900 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Fuchsbach oder Steinweg, auf 35 fl., 4) $\frac{7}{8}$ Mrg. Acker am Leitberg, auf 130 fl., 5) 1 Mrg. Acker am Meyeweg, auf 80 fl., 6) 1 Mrg. Acker im Steinach oder an der Körben, auf 40 fl., 7) $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker in der Schlotterhalle oder auf der Wald, auf 30 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker am Hörweg, auf 25 fl., 9) 1 Mrg. Weinberg in der Bürden, auf 150 fl. und 10) $\frac{1}{2}$ Mrg. Weinberg daselbst oder in der Moosweise, auf 36 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget, sollen auf Antrag der Erbitterten meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Termin auf den 22. Septemb. Vormitt. 9—12 Uhr in dem Schwabschen Wirthshause zu Mr. Seinsheim angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung mit dem Extrahenten zu gewärtigen haben.

Uffenheim, am 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

21. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen des Gg. Zugmann von Reisach das dahier liegende, dem Unterthan und Bäckermeister Christoph Hohenberger gehörige Halbhaus sammt Gemeinbrecht an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 19. September Vormittags 9 Uhr in dem gewöhnlichen Geschäftszimmer dahier angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes halbe Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichts-

Digitized by Google

tage in der Registratur eingesehen werden kann, auf 400 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Haus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 4. May 1814.

K. B. Landgericht.

22. Da bei dem hiesigen K. B. Landgerichte auf Ansuchen des Gerbermeisters Johannes Müller von hier das im Bezirk des hiesigen Königl. Landgerichts in Gerolfingen belegene Haus und Stadel der Wittwe Barbara Burkhardt daselbst, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 10. Sept. Vorm. 9 Uhr in dem Swartzischen Wirthshause zu Gerolfingen angesetzt worden, so wird solches und daß gedachtes Haus nach der davon aufgenommenen Tare, welche an jedem Gerichtstage hieselbst in der Registratur eingesehen werden kann, auf 400 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 27. May 1814.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der den Johann Adam Beckischen Eheleuten zu Maximannsdorf zugehörige halbe Hof mit Gemeinderecht, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, die Hälfte von 3 Gärten, $\frac{2}{3}$ Tgw. Pfennt, $1\frac{9}{10}$ Tagw. Ohmatwiesen, 5 Tagw. Herbstwiesen, $21\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker, 4 Klafter Brennholz und 20 Stück Wellen aus herrschaftlicher Waldung als Waldrecht, öffentlich verkauft. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Tare können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden. Als einziger Bietungstermin wird der 30. September Vormittags in dem Orte Burk angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, wobei es sich

von selbst versteht, daß der Bietende, dessen Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht schon bekannt ist, sich vorläufig hierüber auszuweisen habe.

Wasserträdingen, den 18. July 1814.

K. B. Landgericht.

24. Das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Einwohners Johann Georg Distler gehörige erbzinsleihbare halbe Wohnhaus dahier soll, auf Antrag der Erbsinteressenten, im Wege der freywilligen öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Dienstag den 30. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte, woselbst sie unterdessen über die Tare und Abgaben des befraglichen halben Hauses Auskunft erhalten können, zu erscheinen und ihre Angebote zu erklären; worauf dieselben das Weitere zu gewärtigen haben.

Cunreuth, den 25. July 1814.

K. B. Gräfl. und Freyherrl. v. Egloffsteinsches Patrimonialgericht.

25. Dem Antrag der Curatoren der Metzgermeister Winterischen Kinder gemäs wird das den Winterischen Eheleuten gehörige, zu Thann gelegene Gütlein, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Schenne, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und dem Gemeindrecht hiemit öffentlich feil geboten, und der Verkaufstermin auf Freitag den 2. Sept. von 8 bis 12 Uhr Vormittags dahier anberaumt, in welchem Kaufslustige unter Vorbehalt der Einwilligung der Curatoren und Caventen, dann der Genehmigung des unterzeichneten Gerichts als obervormundschaftlicher Behörde, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die näheren Verhältnisse des Gütleins können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mr. Sommersdorf, am 5. Aug. 1814.

Königl. Baier. Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht Thann.

Citationes.

1. Da die Schulden des Joseph Stöckinger zu Tiefenstockheim dessen Activvermögen weit über-

Digitized by Google

freigen, so ist der Concurs von dem unterzeichneten Königl. Landgericht eröffnet worden. Es werden daher alle diejenige, welche an das Vermögen des Joseph Stöckinger einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, am 19. September als dem ersten Ediktstage Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch einen hinreichend legitimirten Bevollmächtigten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln gehörig zu Protokoll zu geben, widrigenfalls dieselbe von der Concursmasse werden ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Ansprüche ist der 24. October und zur endlichen Replik- und Duplikerklärung der 28. November jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, in welchem die Gläubigee ebenfalls bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren desfallsigen Erklärungen zu erscheinen haben. Außerdem werden noch alle diejenige, welche etwas von den Joseph Stöckingerischen Eheleuten in Handen haben, angewiesen, hievon binnen 14 Tagen die Anzeige bey dem Königl. Landgerichte zu machen, und bey Strafe doppelter Zahlung an Niemand anders, als an das Landgericht etwas davon zu verabfolgen.

Mt. Bibart, den 23. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Taglöhner Joh. Friedrich Rödel zu Laudenzedel ist der Concurs erkannt, welches mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß die gesetzlich bestimmten drei Ediktstage und zwar der erste auf den 8. September zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, der zweite auf den 30. September zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden, und der dritte auf den 31. October d. J. zur schließlichen Verhandlung jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt sind, in welchen die Creditoren zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren haben, außerdem sie mit solchen für immer werden ausgeschlossen werden.

Ganzenhausen, den 3. August 1814.

K. B. Landgericht.

3. Da sich bey näherer Untersuchung ergeben hat, daß der Passivstand des Schreinermeisters Joseph Dunbauer von Herrieden dessen bekannten Aktivstand um 311 fl. 26½ kr. übersteigt, so wird hiemit über dessen Vermögen der Concurs verhängt und alle und jede, die an den gedachten Joseph Durnbauer irgend eine Foederung zu haben vermeinen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an nachfolgenden Ediktstägen und zwar jedesmal sub poena praeclusi in der Landgerichtskanzley Herrieden zu erscheinen vorgeladen, nemlich ad praecludendum et liquidandum 23. August, ad excipiendum 20. September und ad concludendum 18. Oktober dieß Jahrs. Zugleich wird am ersten Ediktstag das mit dem Communschuldner abgehaltene Protokoll rücksichtlich einiger illiquider Aktivposten zur etwaigen Erklärung vorgelegt werden.

Herrieden, den 26. July 1814.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Metzgermeisters Ludwig Nehlein zu Mainderndheim ist wegen offenbarer Unzulänglichkeit desselben zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt worden. Es werden dahee die drey Ediktstage, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel sammt Vorzugsrechten auf den 22. September früh 9 Uhr, der zweite zu Anbringung der Einreden auf den 20. October früh 9 Uhr und zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung der dritte auf den 17. November früh 9 Uhr hierdurch anberaumt, wobey alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Nehlein zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls den Ausschluß von der Concursmasse und mit den treffenden Handlungen zugewärtigen haben.

Stefft, den 30. July 1814.

K. B. Landgericht.

5. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen Landgerichtsarzt Doctor Billing irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, angewiesen, sich an dem auf den 12. August Vormittags 9 Uhr vor dem

Digitized by Google

Commissär Rechtspraktikanten Kern anberaumten Liquidationstermin zu melden, ihre Forderungen gehörig anzubringen und die über die Richtigkeit derselben sprechende Urkunden vorzulegen. Die ausbleibenden Creditores werden mit ihren etwaigen Forderungen präkludirt und mit solchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Wasserträdingen, den 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Der Konkursprüfungstermin für die Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar fällt in die erste Woche des künftigen Monats September. Daher hat jeder Schulamts-Aspirant an diesen Tagen im Lokale des Königlichen Schullehrer-Instituts zu erscheinen, vorher aber seine Supplik um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen seiner geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen — bey dem Königlichen General-Kommissariate des Mainkreises vorschriftsmäßig einzureichen. Damit aber der Zweck dieser Konkursprüfung vollkommen gekannt und erreicht wird, so werden dadurch alle betheiligte Individuen aufmerksam gemacht, daß einer höchsten Entschließung vom 30. Oktober v. J. zufolge

a) für die Zukunft außer dieser einzigen Konkursprüfung um Aufnahme durchaus keine andere irgend eines Präparanden statt finde;

b) eben so auch keinem mehr außer nach dem Resultate dieser Prüfung die Aufnahme in das Königliche Institut zu Theil werden solle. Daher haben alle an den festgesetzten Tagen in folgender Ordnung zu erscheinen: Am ersten September die aus den Landgerichten Bamberg I. II., Burgebrach, Seßlach, Scheßlitz und Ebermannstadt; am 2ten September die aus den Landgerichten Lichtenfels, Kronach, Lauenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain und Waischenfeld; am 3ten und 5ten September die aus dem Mainkreise neu zugetheilten Landgerichten Oberpfälzischen und Baireuther Antheils, so wie diejenigen Präparanden aus dem Rezatkreise, welche in die diesseitige Bildungsanstalle für künftige Schullehrer aufgenommen zu werden wünschen. Zugleich werden hierdurch alle Königliche Distrikts- und Lokalschulinspektionen veranlaßt, die ihnen bekannt gewordenen Schulamts-Aspiranten sogleich hievon in Kenntniß zu setzen und auf den treffenden Prüfungstag hieher zu bescheiden. Schließlich bleibt es bey der allerhöchsten Verordnung: 1) daß kein Aspirant vor dem 16ten Lebensjahre aufnahmsfähig ist; 2) daß alle diejenigen, welche einen Schulkandidaten in Kost und Quartier nehmen, unter der Aufsicht des Seminar-Vorstandes stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bey demselben zu stellen haben.

Bamberg, den 18. Julius 1814.

Inspektorat des Königlichen Schullehrerseminars.

G. J. Schatt.

2. Das der Spitalstiftung zu Schwabach jure delendi adjudizirte eingädige Wohnhaus des Taglöhners Hörnlein daselbst wird Montags den 15. August unter sehr annehmlichen Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und daher Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, sich an dem Verkaufstermin Nachmittag 2 Uhr in dem Gasthause zur goldnen Gans zu Schwabach einzufinden und nach Vernehmung der Verkaufsbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung erfolgen wird.

Nürnberg, den 25. July 1814.

Königl. Stiftungsadministration Fürth.

3. Dienstag den 16. August dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr wird im großen Wirthshause zu Gebsattel die der Heiligen Geist-Spitalstiftung dahier zugehörige krumme Scheune zu Gebsattel an den Meistbietenden unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, zu welchem Verkaufsstreiche die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Rothenburg, am 22. Julius 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadministration.

4. Der noch disponible Stockholzvorrath bei dem Königl. Forstrefier Ansbach wird in nachstehenden Terminen, nemlich im Forstort Trüdinger den 12., in den 3 Feuchtlachen den 13., im Becksberg und Rotenberg den 15., im Schönfeld den 16. dies laufenden Monats August und Jahrs plus licitando verkauft. Am 12. ist die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Bernhardswinden. Am 13. Vormittags 7 Uhr auf'm Triesdorfer Berg beym Wirth Kernstock. Am 15. und 16. jedesmals Vormittags um 7 Uhr zu Schallhausen bestimmt. Wozu also Kaufslustige hierdurch eingeladen werden.

Ansbach, am 6. Aug. 1814.

K. B. Forstamt.

5. Montags den 15. August d. J. Vormittags 10 Uhr verkauft das Kgl. Rentamt Windsbach von den Kästen zu Heilsbronn, Eschenbach und Merkendorf 446 Scheffel Korn und 4 — 5 Schfl. Haber an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Ratifikation, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

6. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet Freitags den 12. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer das Obst von den Bäumen an der Nürnberger Chaussee bis zum Ende Külbinger Markung, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

7. Samstags den 13. dieses Nachmittags 2 Uhr verpachtet das Königl. Rentamt Herrieden das Obst auf der Triesdorfer Straße im 7. und 8. Achtel der Stunde Nr. III. und im 1. Achtel der Stunde Nr. IV. von der hohen Fichte bis zum Leidendorfer Thor an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige dazu ein.

8. Es wird hiemit nach Th. 2, Tit. 1, § 422 d. A. L. R. öffentlich bekannt gemacht, daß der Johann Michael Goppert von Herboldsheim in dem am 19. July d. J. mit der Wittwe Anna Dorothea Seitz von Rüdisbronn abgeschlossenen Ehevertrag die hierorts geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Windsheim, den 20. July 1814.

K. B. Landgericht.

9. Es ist dem Müller Johann Matthias Sindel auf der Hainmühle lezten Sonntag, den 24. July d. J. Nachts gegen 12 Uhr ein Pferd und Geschirr aus dem Stalle entwandt worden. Das Pferd war eine hellbraune Stute, 9 Jahr alt, und von mittlerm Leib, hat einen schwarzen dünnen Schweif, im linken Aug ein Blümchen, auf der Stirn ein kleines weißes Blättchen, und ist an hintern beiden Hufen spitzig einwärts gewachsen. Das Geschirr war ganz neu, an welchem sich zwey lange Stränge mit zwey Schläuchen, eine Brustkette und eine glatte Decke, welche unten mit Zwillig besezt gewesen, befanden. Es wird also jede Justiz- und Polizeybehörde, unter Versicherung des bereitwilligsten Reciprocums, geziemend ersucht, auf oben beschriebenes Pferd mit Geschirr und besonders auf den Besitzer desselben, genaue Spähe zu halten, und im Falle der Ausfindigmachung an unterzeichnete Stelle, gegen Erstattung der Kosten, die erforderliche Auskunft anher zu ertheilen.

Feuchtwang, den 28. July 1814.

K. B. Landgericht.

10. Die zum Nachlaß des verstorbenen Forstaufsehers Martins zu Neuses gehörigen Mobilien an Betten, Kleidern, Gewehren und Hausgeräth sollen den 24. Aug. von 8 Uhr morgens in der Wohnung des Verstorbenen in der Fabelschen Glasschleife verauctionirt werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Verstorbenen Gelder oder Effekten in Handen haben, aufgegeben, dieselben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an niemand verabfolgen zu lassen, sondern sie in das Landgerichtliche Depositorium abzuliefern, so wie zugleich alle diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend einige Foderung zu machen haben, geladen werden, dieselbe im Termin den 25. Aug. 8 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls sich die Gläubiger nachher nicht mehr an die Nachlaßmasse, sondern nur an jeden einzelnen Erben und zwar blos auf den Betrag seines Erbtheils zu halten haben.

Kadolzburg, am 11. Julius 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Dienstags am 16. dieses Monats wird in dem Stadtwald Steinzenbach bei Schmalach eine Parthie Stöcke 3 nach einzelnen Klaftern an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist auf dem Röthof Vormittags 8 Uhr. Ansbach, am 6. Aug. 1814.

Königl. Communal-Administration.

12. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach sind vermöge Erkenntnisses vom heutigen Tage alle diejenigen Gläubiger des Bürgers und Bäckermeisters Georg Adam Moser dahier, welche sich bey dessen Concurse nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse ausgeschlossen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Ansbach, den 28. July 1814.

Nichtamtliche Artikel.

13. Aufgefordert durch hohe Vorgesetzte und redliche Freunde, habe ich mich entschlossen, meine „Katechisationen über die Lehre von Gott in der „zweiten Hauptabtheilung des Lehrbuchs für „Volksschulen" im Druck erscheinen zu lassen. Von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines solchen Handbuches überzeugt, bitte ich sämtliche Königl. Decanate, Distrikts- und Local-Schulinspectionen, so wie besonders die Herren Schullehrer um geneigte Unterstützung dieses meines ganz uneigennützigen Unternehmens. Der Subscriptionspreiß ist wegen der starken Bogenzahl auf 48 kr. festgesetzt worden und dauert noch bis Ende September, bis wohin das Buch selbst ganz gedruckt seyn und ausgegeben werden wird. Der Ladenpreiß wird nicht unter 1 fl. 24 kr. seyn. Mit Dank werde ich die, entweder an mich oder an Herrn Buchhändler Gassert in Ansbach, portofrey eingehenden Subscribenten-Verzeichnisse annehmen.

Mr. Sommersdorf bey Ansbach, den 6. Aug. 1814.

Mayer, Pfarrer und Local-Schulen-Inspektor zu Sommersdorf und Thann, so wie auch Vorstand der dasigen Fortbildungsanstalt für Schullehrer.

14. Da ich mein „Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremder Wörter ꝛc., 2 Bände gr. 8." nunmehr in einer dritten, sehr verbesserten und vermehrten Auflage herausgeben werde; so bitte ich die verehrten Leser dieses Wörterbuchs um die Gefälligkeit, mir ihre Bemerkungen darüber möglichst bald mitzutheilen, so wie durch Subscribenten-Sammlungen dieses nützliche Werk noch mehr befördern zu helfen, und mich oder meinen Herrn Verleger recht bald davon in Kenntniß zu setzen.

Ansbach im August 1814.

Professor Oertel.

15. Vorstehendes bereits allgemein bekannte und mit Beyfall aufgenommene Werk wird bis zur Ostermesse 1815 in meinem Verlage neu aufgelegt und stark verbessert erscheinen. Der Subscriptionspreiß bleibt bis Ende October d. J. auf 4 fl., der Ladenpreiß aber auf 6 fl. festgesetzt. Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te Exemplar frey.

Ansbach, den 6. Aug. 1814.

Buchhändler Gassert.

16. Wenn schon ein geringer Beweis von Achtung und Aufmerksamkeit, welcher uns zu Theil wird, Dank verdient, um wie viel mehr wird nicht dieses der Fall seyn müssen bey der so sichtbaren Würdigung und Theilnahme, welche ein hiesiges verehrungswürdiges hohes und niederes Publikum bey der am letztverwichenen Mittwoch vollzogenen Vereidigung unseres geliebten Ehegatten, Vaters und Schwiegervaters, des verewigten Herrn Consistorialraths und Stadtpfarrers Spies an den Tag legte! Mit der innigsten Rührung bringen wir Ihnen also allen, verehrteste Gönner und Freunde! diesen Dank ganz gehorsamst und ergebenst dar.

Ansbach, den 5. August 1814.

Die Hinterbliebenen.

17. Leopold Stöwer empfiehlt sich in der Laurenzimesse im Stern eine Stiege hoch Nummer 10 mit seinen bekannten führenden Artikeln, bestehend in Elberfelder Leinen, und

Baumwollenwaaren, leinene Herrnhuter Band, Faden, Strümpfe, Kappen, Battist, Sacktücher, Nähnadeln, Lothband, Englisches baumwollenes 4drähtiges Strickgarn und Englischen Nähfaden. Er bittet um geneigten Zuspruch, versichert gute Waare und sehr billige Preiße.

18. Madame Levi, aus Lüneville, hat die Ehre, einen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu benachrichtigen, daß sie die gegenwärtige Dult bezieht mit folgenden allen möglichen Modewaaren: Ebemisetten, Erilpin, Negligehauben von 22 Facons von dem neuesten Geschmack, das Stück zu 1 fl. 30 kr. bis 20 fl., allen Sorten Garnirung von Mull, klarer Mull, englischer Percalle ⅝ breit Pariser Maaß, item au plumbi gestikt mit alle von Perdrix, englischer Bassin, und von allen Sorten Moden in Weißzeug, Borduren und Einsaz, alles in Blonden gestikt, Chemisetten zum Putz, lange englische Handschuhe für Damen, englische baumwollene Strümpfe für Herren und Damen von bester Qualität, Herrubinden von den feinsten, das Duzend zu 14 fl. Eine ganz neue Facon von Kleidern von schwarzem und weißen englischen Tüll gestikt, welche man gewiß hier noch nie gesehen haben wird. Auch sind eine Sorte Mull Garnirung, die baierische Elle zu 36 kr., so wie alle Sorten franz. Fadenspitzen, schmale und breite zu haben. Ihre Boutique ist Nr. 53.

19. Carl Franz Tunna von Regensburg bezieht abermals die hiesige Messe mit seinen bekannten führenden Baumwollen- und Seidenwaaren, hat seine Boutique diesesmal am Kaufmann Ungerschen Hause am untern Markt.

20. Allen jenen hochgeschäzten Gönnern und Freunden, welche mir bey Gründung einer kleinen Lesebibliothek für Badegäste im hiesigen Wildbade so thätig unterstützten, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.

Mr. Burgbernheim, am 1. August 1814.

Thomas, Bürgermeister.

21. Endesunterzeichneter macht einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst bekannt, daß er sein Logis am obern Thor Nr. 75 verlassen hat und in sein jetziges in der Alderwirths-Gasse Nr. 181. im Faalischen Hause eingezogen ist. Er empfiehlt sich zugleich mit allerlei schon verfertigten Gold- und Silber-Waaren und bittet um gütigen Zuspruch und verspricht prompte und billige Bedienung.

Georg Rupp der jüngste, Juwelier und Goldarbeiter.

22. Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie Haarschnüre, Ringe, Uhrbänder, auch in die Medaillons gewürkelte Haare zu fertigen versteht. Sie bittet um geneigten Zuspruch und verspricht billige und baldige Bedienung.

Ansbach, den 7. August 1814.

Goldarbeiterswittwe Hof, wohnhaft in Haus Nr. 160 in der Langweile.

23. Ich bin nunmehr in den Stand gesezt, einem hochgeehrten Publikum die Nachricht mittheilen zu können, daß das von mir fabrizirte Siegellak in beliebigen Quantitäten zu haben ist. Indem ich um gütige Abnahme desselben bitte, gebe ich die bestimmte Versicherung, daß ich das von alle Gattungen und Couleuren vorzüglich schönes parfumirtes Damen-Siegellak, ganze Kistchen mit 12erley Sorten und halbe desgleichen um den billigsten Preiß liefere. Dies bezeugt der bey mir unentgeldlich zu habende gedruckte Preißcourant. Bey dieser Gelegenheit habe ich die Ehre, meine Schreibmaterialienhandlung unter der Bemerkung wiederholt zu empfehlen, daß dieselbe neben jeder Sorte von Schreibmaterialien auch ganz feinen Tusch, dann Strick- und Stickmuster, beide lezere im eleganten Geschmack um ein Billiges nach gefälliger Auswahl liefert

Ansbach, am 30. July 1814.

Lesebibliothekar Rohmeder.

24. Bey Buchhändler Gaffert ist zu haben: Joh. Phil. Palm, Buchhändler zu Nürnberg, auf Napoleons Befehl zu Braunau den 26. Aug. 1806 hingerichtet. Ein Beytrag zur Geschichte des lezten Jahrzehends, der theilnehmenden Menschheit und insbesondere den edlen Wohlthätern der Menschheit gewidmet, von der Palmi-

Digitized by Google

schen Familie. 8. Nürnberg 1814, 1 fl. Carl August von Reisach Graf von Steinberg, Ex-General-Commissär Sr. Maj. des Königs von Baiern, ein Charaktergemälde, 1814, 15 kr. Ein Katalog von gebundenen Büchern in wohlfeilen Preisen.

25. Unterzeichneter ist gesonnen, nachbeschriebenes Wohnhaus aus freier Hand mittelst öffentlichen Aufstrichs zu verkaufen, und bestimmt hiezu Montag den 29. d. M., wo auf dem hiesigen Rathhause Nachmittag 2 Uhr Strichfahrt gehalten, und bei Erfolg eines annehmbaren Gebotes sogleich der Zuschlag erfolgen wird. Dasselbe ist ein massiv gebautes zweistöckiges Haus in dem Handlungsstädtchen Marktbreit am Main, ganz Wasserfrei und durch seine helle Lage und Geräumigkeit der Gebäulichkeiten und der Keller zu einem großen Gewerbe, vorzüglich zum Weinhandel vortheilhaft zu benutzen. An Gebäulichkeiten hat es 1) beim Eingang einen gepflasterten, geräumigen Hof mit einem in Eisen gebundenen schönen Regenfaß, einen Schweinstall und Mistung, ein gewölbtes Waschhaus mit einem Brandwein- und einem Waschkessel; 2) einen großen gewölbten Keller, worinnen ein Lager zu beiläufig 80 Fuder, gegenwärtig aber mit 16 weingrünen mit Eisen gebundenen Fässer, 763 Eimer enthaltend, belegt; 3) einen etwas kleinen, ebenfalls gewölbten Keller mit 7 weingrünen mit Eisen gebundenen Fässern zu 209 Eimer belegt und beiläufig zu 30 Fuder geräumig; 4) einen schönen gewölbter Nebenkeller, ebenfalls etwas kleiner. Im untern Stock befinden sich a) zwei neben einander stoßende heizbare Wohnzimmer und ein Saal, eine Küche nebst Speiskammer, eine große Holzhalle, ein Kalterhaus mit 2 guten Kaltern, ein Hausgärtlein und ein Abtritt. Der zweite Stock enthält b) 3 heizbare, 3 unheizbare Zimmer nebst einer Küche, dann einen großen Saal mit Vorplatz, wovon ersterer zum Einheizen eingerichtet ist, nebst einem Abtritt. Das Bodenwerk besteht c) in 2 großen gedielten Böden, wozu im untersten derselben zwei große verschlossene Kammern angebracht sind. Kaufslustige können dasselbe täglich einsehen und die nähern Bedingnisse erfahren von dem Eigenthümer Marktbreit am 4. August 1814.

Joseph Barthel.

26. Bey Arneld in Nr. 616 allhier ist das ächte Böhmische Bleierz das Läßchen für 15 fl. und das Pfund zu 10 kr. zu haben. Sodann besten Lüker Alaun, das Pfund 13 kr., Ementhaler Käs 32 kr. und guter Schweizerkäs für 14 kr.

27. Endesunterzeichneter verkauft eine sehr schöne, durch Proben verbesserte, nicht im geringsten für das Leder schädliche Englische Striefelwichse, die Maas für 1 fl. 24 kr.

Schuhmachermeister Johann Adam Meerwitz Nr. 135.

28. Bei dem Königl. Rentamt Cadolzburg wird ein brauchbarer und dabei solider Scribent gegen annehmliche Bedingnisse gesucht.

29. Ein Capital von 2000 fl. wird gegen sichere Hypothek bis Martini im Haus Nr. 733a aufzunehmen gesucht.

30. Bei dem Wirth Krämer zu Lehrberg ist ein Geldbeutelein mit einigen Gulden Geld liegen geblieben. Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, beliebe es abzuholen.

31. Vergangene Woche wurde ein Arbeitsbeutel von schwarzen Sammt mit Perlen gestikt von Hennenbach bis Ansbach verlohren, in welchem sich ein weißes Sacktuch mit roth und blauen Streifen, dann ein ganz kleiner französischer und ein größerer teutscher Schlüssel befand. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen ein gutes Douceur an die Redaction dieses Intelligenzblattes einzuhändigen.

32. Es sind unlängst zwey frisch gewaschene, zusammengehängte Halstüchlein gefunden worden. Haus Nr. 833.

Quartiere, so zu vermiethen.

In dem Naglerschen Hause Nr. 86 auf dem obern Markt ist im mittlern Gaden mit Martini d. J. ein Quartier zu beziehen, bestehend aus 2

Stuben, 2 Kammern, Küche und sonstigen Erfordernissen.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben nebst Alkov, 3 kleinen Stuben, eine kleine und große Küche, eine Kammer, einen versperrten Keller, versperrte Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 120 auf dem hintern Schloßplaz ist die ganze mittlere Etage, bestehend in 5 heizbaren Stuben, einem Kabinet, 2 Stubenkammern, Küche und Speiskammer und ein Kämmerlein, dann Keller und Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus, bis künftige Martini zu vermiethen.

Nr. 353 auf dem Kronackersbuck ist ein Logis mit Bett und Meubels für eine ledige Person zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Nr. 357 auf dem Kronachersbuk ist ein Logis zu vermiethen.

Nr. 444 in der Schloßvorstadt kann bis Martini im untern Stock ein großes Quartier, so wie im obern Stock ein dergl. etwas kleineres mit allen Bequemlichkeiten gemiethet werden.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt ist der obere Gaden zu vermiethen.

Nr. 605 sind 2 Quartiere mit ohne Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 733 in der Herrieder Vorstadt ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Nr. 843 ist par terre ein Quartier, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzleg, Boden, mit oder ohne Meubles zu vermiethen, und kann dies Ziel bezogen werden.

Nr. 938 sind zu miethen 5 Stuben, einige Kammern, Küche, Keller, Holzleg und übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten, können auf Martini, auf Verlangen auch eher bezogen werden.

Nr. 978 sind 2 Quartiere mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 31. July bis 7. Aug. ncl.

1 fl. 33 kr. Lichtenauer Markt, 12 kr. Graf Musik, 1 fl. 8 kr. Beck Bücher, 2 fl. 14 kr. T. A. von Oefner, 12 kr. gefundenes Geld, 10 kr. Grumbach Keller, 12 kr. Flügelverkauf, 12 kr. verlornes Beutelein, 26 kr. T. A. von Beulwiz, 12 kr. verleih. 1200 fl., 32 kr. T. A. von Schwarzbek, 1 fl. 10 kr. Lindner Guth, 25 kr. Gunzenhäuser Zehenden, 1 fl. 9 kr. Keitel Ehevertrag, 40 kr. T. A. v. Rotter, 34 kr. Wolleverkauf, 5 fl. 16 kr. vom Amt Sommersdorf, 12 kr. Meerwiz Stiefelwichse, 2 fl. 18 kr. Merz Gut, 18 kr. Hof Arbeiten, 12 kr. Arnold Bleierz, 8 kr. ges. werd. Geld, 12 kr. ges. werd. Geld, 12 kr. Qtr. Nr. 120, 8 kr. Qtr. Nr. 843, 6 kr. Qtr. Nr. 978, 6 kr. Qtr. Nr. 605, 10 kr. Qtr. Nr. 938, 4 kr. Qtr. Nr. 357, 12 kr. Qtr. Nr. 536, 6 kr. Qtr. Nr. 733a.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 7. August.

Herr Johann Carl König, Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Johanna Blandina Holzinger.

Getauft vom 4. bis 7. August.

Johann Friedrich, des B. und Schneidermeisters Kipfstuhl Sohn; Margaretha Barbara, des Bauern Meck zu Deßmannsdorf Tochter, Johann Christian, des Schuhmachermeisters Bauriedel zu Kurzendorf Sohn; Eva Maria Juliana Margaretha, des bürgerl. Inwohners und Schuzverwandtens Schmidt Tochter; Maria Margaretha, des B. und Schuhmachermeisters Sinsel Tochter.

Begraben vom 1. bis 7. August.

Anna Maria, des Bauern Schlötterer zu Katterbach Ehefrau, alt 66 J. 5 M. 4 T. st. an der Wassersucht; Jacob Andreas Reiff, Tag-

Digitized by Google

Ibner, alt 33 J. ſt. an Melancholie; Herr Johann Jacob Spieß, K. B. Konſiſtorialrath und Stadtpfarrer an der St. Johanniskirche, alt 84 J. ſt. an Altersſchwäche; Sara Ottingerin, Stadtarme, alt 71 J. ſt. an der Waſſerſucht; Johann Melchior Eder, B. Maurer- und Steinhauergeſell, alt 62 J. 11 M. 11 T. ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 2. und 7. Auguſt.

Johann Gottlieb Meyer, B. und Metzgermeiſter, mit Johanna Babetta Wäger; Matthias Schnidt, B. und Brandweinbrenner, mit Barbara Ficklin.

Getauft vom 2. bis 7. Auguſt.

Maria Barbara, des B. und Taglöhners Ringlein Tochter; Maria Chriſtina, des Portraitmalers Herrn Knauſcher Tochter; Johann Michael, des B. und Gaſtgebers zum ſchwarzen Bären Hn. Stiezler Sohn; Maria Apollonia, des Taglöhners Rbſchinger Tochter; Johann Daniel, des B. und Schneidermeiſters Volkamer Sohn.

Begraben vom 2. bis 5. Auguſt.

Carl Friedrich, des B. und Hofrechelers Meidlein Sohn, alt 2 J. 1 M. 18 T. ſt. am Zahnen; Maria Eliſabetha, der Anna Chriſtina Jacobina Kuchin Tochter, alt 3 J. 6 M. 1 T. ſt. an der Ruhr; Johann Chriſtian Friedrich, des Königl. Kreis-Calkulators Herrn Zink Sohn, alt 11 M. 15 T. ſt. an der Ruhr.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben.

Brigitta Catharina Joſephina, des durchreiſenden Handelsmanns Meißner aus Fürth Tochter, alt 21 T. ſt. am Gefraiſch.

Unſern ſchätzbaren Freunden und Gönnern haben wir die Ehre, hiermit ergebenſt unſere heute ehelich vollzogene Verbindung anzuzeigen, und uns zugleich der Fortdauer Ihrer Gewogenheit gehorſamſt zu empfehlen.

Ansbach, den 7. Auguſt 1814.

Johann Karl König, Kaufmann.
Johanna Wandina König, gebohrene Holzinger.

Todesanzeigen.

Unſer einziges geliebtes Kind, Adelheide, die uns zu den ſchönſten Hoffnungen für die Zukunft berechtigte, wurde vor einigen Tagen von der Ruhr befallen, und heute Nachmittag um halb 2 Uhr ihren betrübten Eltern durch den Tod entriſſen. So groß unſer Schmerz iſt, ſo ſehr halten wir uns auch von der ſtillen Theilnahme unſerer theuerſten Verwandten und Freunde überzeugt und verbitten uns deswegen alle Beileidsbezeugungen.

Ansbach, den 6. Auguſt 1814.

Der Appellationsgerichts-Kanzliſt Richter und ſeine Gattin, Jette, geb. Roth.

Unſer Vater, Schwieger- und Großvater, der 54 Jahre treu verdient geweſene und ſeit einigen Jahren penſionirte Stadtſecretair Binder zu Leutershauſen, hat als ein Greis von 87 Jahren am 29. July ſeine Laufbahn durch einen Schlagfluß vollendet. Mit ſeltener Gewiſſenhaftigkeit beſorgte er ſeine Amtsgeſchäfte! Dieſes Lob ertheilen ihm allgemein die Bürgerſchaft zu Leutershauſen und die Einwohner des Amtes Brunſt, und wir Hinterbliebene ſegnen dankbar ſeine Aſche. Unſern verehrteſten Verwandten und Freunden zeigen dieſes gehorſamſt an

Oberferrieden und Ansbach, den 3. Aug. 1814.

J. W. F. Binder, Senior und Pfarrer, für ſich und im Namen ſeiner Geſchwiſtrigte.
F. C. Walber, Oberaufſchlagamts-Controlleur.

Digitized by Google

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Nachstehende allerhöchste Entschließung wird zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Ansbach, den 5. August 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Seine Königliche Majestät wollen die bisher statt gehabte Beschränkung der Pferdeausfuhr mit dem 15. l. M. anfangend aufgehoben und den Ausfuhrzoll für Pferde provisorisch auf 2 fl. pr. Stück ohne Unterschied des Werths und Alters festgesezt, zugleich aber den Einfuhrzoll auf 15 kr. pr. Stück bestimmt wissen, welches der Königl. General-Zoll- und Maut-Direction in Erwiederung ihres desfallsigen Berichts vom 19. May zur weitern Verfügung eröffnet wird.

München, den 25. July 1814.

Graf Montgelas.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nach einer Fürstbischöflich Bambergischen Verordnung, welche von Seiner Königlichen Majestät bestätigt ist, muß jeder Kaplan bey einer zur Diözes Bamberg gehörigen Bambergschen katholischen Pfarrey 5 fl. zum domus Emeritorum zahlen, woraus die zur Seelsorge entweder auf kurze Zeit oder für immer untauglichen Kapläne unterstützt und erhalten werden. Da die Bedürfnisse dieser Anstalt dermalen alle dergleichen Beiträge in Anspruch nehmen, und die Rückstände beigetrieben werden müssen; so haben die einschlägigen Landgerichte die Kapläne ihrer Bezirke sofort aufzufordern, daß sie sich durch Vorlage der Quittungen über die bezahlte Schuldigkeit ausweisen, und Abschriften derselben mit einem Verzeichniß, worin die Kapläne, welche ihre Schuldigkeit abgeführt und welche damit noch in Rückstand sind, in doppelten Kolonnen aufgetragen werden, hieher einzusenden.

Ansbach, den 4. August 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Citationes.

1. Da sich aus der öffentlichen Versteigerung des Georg Oddrferschen Guths zu Voggenhof ergeben hat, daß die von ihm angezeigten Schulden sein Activvermögen um 2683 fl. übersteigen, so hat derselbe auf Concurseröffnung angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, 1) am 10. des künftigen Monats August, als dem ersten Ediktstage Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen hinreichend legitimirten Sachwalter bey dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln zum Protokoll zu melden, die zum Beweise dienenden Urkunden nebst gleichlautenden Abschriften zu übergeben, und sich auf die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären. Die Unterlassung dieser Handlungen wird nach Umständen mit dem Verluste des Beweises oder selbst mit dem Verluste der Forderung bestraft werden. 2) Sollte in dem ersten Termine nach geschehener Liquidation der Forderungen ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so ist zur Exceptionshandlung der 24. des nemlichen Monats bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger in der Absicht hiemit geladen werden, um ihre Einwendungen gegen die Richtigkeit und den Vorzug ihrer gegenseitigen Forderungen bey Strafe des Verlusts anzubringen. 3)

Digitized by Google

Zur schläßlichen Verhandlung so wie zum Verhör der allenfalls vorgeschlagenen Zeugen ist Termin auf den 21. September festgesetzt, an welchem wieder alle Gläubiger bey Strafe der Präklusion mit ihren Erklärungen zu erscheinen haben. Bey dieser Gelegenheit wird allen denjenigen, welche dem Georg Oddrfer oder dessen Eheweib etwas schuldig sind, oder irgend eine zu dessen Vermögen gehörige Sache in Händen haben, aufgegeben, binnen Vier Wochen a dato der Bekanntmachung dieses, dem unterzeichneten Landgericht Anzeige zu machen, den Oddrferschen Eheleuten aber in keinem Falle hievon etwas auszuhändigen. Wer diese Anzeige unterläßt, wird als des Betrugs verdächtig in peinliche Untersuchung gezogen, und wer den Oddrferschen Eheleuten eine Zahlung leistet, zur nochmaligen Zahlung angewiesen werden.

Altdorf, den 11. July 1814.

K. B. Landgericht.

a. Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der zur Zeit im Strafarbeitshaus befindlichen Mezgermeister Bernhard Melberischen Eheleute von hier, zur vollständigen Berichtigung aller vorhandenen Schulden derselben ist vor unterzeichnerem Gericht der Concurs eröffnet worden, und werden dem gemäs alle und jede Gläubiger der Bernhard Melberschen Eheleute, so wie alle, welche irgend einen Anspruch an dieselben oder an ihr Vermögen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche nebst den dazu gehörigen Beweismitteln, als Urkunden, Zeugen u. dgl. am 12. August Vormittags 8 Uhr in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie damit in Hinsicht auf die gegenwärtige Concursmasse für immer ausgeschlossen werden sollen. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Ansprüche ist hierauf der 12. September Vormittags 8 Uhr und zur endlichen Replik- und Duplikserklärung der 14. October gleichfalls Vormittags 8 Uhr bestimmt, in welchen die Gläubiger ebenfalls bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren desfallsigen Erklärungen, zu erscheinen haben. Außerdem werden noch alle die, welche etwas von den Bernhard Melberschen Eheleuten in Handen haben oder denselben schuldig sind, angewiesen, binnen 14 Tagen davon Anzeige zu machen und bey Strafe doppelter Zahlung an Niemand anders als an das Gericht etwas davon zu verabfolgen, und soll im übrigen das zur Concursmasse gehörige, im Nördlinger Viertel dahier unter Nr. 633 in der Hauptstraße liegende Melberische Wohnhaus, welches samt Garten und Zubehör auf 850 fl. rhn. gerichtlich taxirt worden ist und worüber das Nähere täglich im Landgericht eingesehen werden kann, am 9. August Morgens 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Urkundlich unter gerichtlicher Siegelung und Unterschrift.

Dinkelsbühl, den 6. July 1814.

K. B. Landgericht.

3. Bey der bevorstehenden Vermögensauseinandersetzung zwischen den geschiedenen Wirth Wagnerschen Eheleuten zu Ziegelstein ist eine genaue Kenntniß der von denselben in Gemeinschaft oder privative contrahirten Schulden erforderlich, damit das nöthige zu ihrer Befriedigung und zur Sicherstellung der aus der Gütergemeinschaft tretenden Eheleute verfügt werden kann. Es ist daher auf Antrag der letztern und besonders der geschiedenen Ehefrau Elisabetha Catharina Wagner der Liquidationsprozeß erkannt worden, und werden demnach alle diejenigen, welche an das Vermögen des Wirths Lorenz Wagner oder seiner gewesenen Ehefrau Forderungen zu machen haben, aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12. September Morgens 8 Uhr anberaumten Liquidationstermin vor dem hiesigen Landgericht persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte unter Vorlegung der Schuldurkunden und sonstigen Beweismittel anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren nicht gehörig angemeldeten Ansprüchen hiernächst

Digitized by Google

lediglich an die Person und das Vermögen des Lorenz Wagner werden verwiesen werden.

Erlangen, am 25. May 1814.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte die Anzeige gemacht wurde, daß folgende Personen: 1) die aus Geehardshofen gebürtigen 3 Ebertischen Geschwisterte, namentlich a) Elisabetha, b) Johann und c) Johann Georg Ebert, welche sich bereits über 30 Jahre von ihrem Geburtsorte entfernten; 2) Johann Joseph Gasteiger, unehelicher Sohn der zu Uffenheim verstorbenen Anna Catarina Neupertin, welcher seit 1767 abwesend ist, und unter dem 2ten Königl. Preuß. Feldartillerie-Regimente in Berlin als Soldat stand, dann 3) der so betitelte Landschafts-Secretär Gottfried Christoph Meinel von Neustadt an der Aisch, welcher sich in den 1790er Jahren von da entfernte und hierauf in Kaiserl. Königl. Oestr. Militärdienste trat, seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten mehr gegeben haben, und daher von den Anverwandten und respective Curatoren dieser abwesenden Personen auf die Todeserklärung derselben die Anträge gemacht worden sind; so werden dieselben nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 24. November 1814 Vormittags bei dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termin, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten sie aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termine melden; so haben sie alsdann zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet und respective extradirt werden wird.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, den 10. Nov. 1813.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß

über die vom Königl. Landgerichte Herzogenaurach an den Königl. Kriegs-Oekonomierath zu München eingesandten Beiträge zur Unterstützung der verwundeten und erkrankten baier. Krieger.

Herzogenaurach: Landrichter Müller 4 fl. 48 kr. 12 Binden, 1 Paket Charpie; Landgerichtsassessor Hartung 28 Binden, 6 neue Hauben, 1 Pfund Charpie; Stadtpfarrer Schleicher 2 fl. 42 kr.; Stadtkaplan Oestreicher 1 fl. 45 kr.; Förster Heldrich 42 kr., 5 Binden, 1 Päckchen Charpie; Stadtschreiber Sponsel 36 kr.; Regierungsreferendär Blank 1 fl. 30 kr.; Rechtspractikant Birkner 1 fl. 30 kr.; pensionirter Stiftungspfleger Zimmt 12 kr.; Landgerichtsdiener Baureis 24 kr.; ein Ungenannter 1 fl. 24 kr.; Mädchenlehrer Munrsch 3 kr., Knabenlehrer Ritz 6 kr., Notar Roppelt 48 kr., Kirchner Dülkas 15 kr., Scribent Braun 12 kr.; Frauenamtmann Lips 2 fl., Forstverwalter Oertel 1 fl. 12 kr., Assistent Schwarz 48 kr., das Rentamtspersonale 1 fl. 12 kr., Kopist Hagen 24 kr., Forstaufseher Eckert 24 kr., Cantor Ludwig 24 kr., verwittwete Forstverwalterin Bürger einen Papiersack voll Charpie, 33 Stück Binden und 10 Compressen, Pfarrer Scherzer 1 fl., und Schullehrer Strehl zu Mühlrendorf 30 kr., Förster Müller zu Kleinseebach 24 kr., Pfarrer Sauer zu Hannberg 1 fl., Amtmann Friedlein 5 fl. 24 kr., 2 neue Hemden und etwas Charpie, Pfarrer Hellee 1 fl. 30 kr. und ein Hemd, Cantor Jamf 30 kr., Förster Steuerer zu Neubaus 15 kr., Amtmann Zeennee zu Oberndorf 1 fl., Freiherr Winkler von Mohrenfels 8 fl. 6 kr., Amtmann Touissaint 1 fl. 21 kr. und Aktuar Pizold daselbst 24 kr., Revierförster Ritsch 24 kr. und Pfarrer Baumgärtner zu Röttenbach 30 kr., Pfarrer Millee zu Büchendach 1 fl. 12 kr., Förster Nützel zu Koßbach 1 fl., Pfarrer Wohl zu Haußen 3 fl., die Gemeindeglieder zu Haussen 4 fl. 54 kr., Reinersdorf 1 fl., Reuth 33 kr., Nankendorf 33 kr., mehrere Hannberger Pfarrorte 6 fl. 41 kr., die Schuljugend zu Hannberg 38 kr., 10 Pfund Charpie und

Digitized by Google

6 Pfund alte leinene Lappen, Bächenbacher Pfarrorte 11 fl. 56 kr., 1½ Pfund Charpie, ein altes Hemd, ein Paar wollene Halbstrümpfe, eine Binde, die Einwohner zu Reichendorf 18 kr., Oberherolzbach 44 kr., Thurn 2 fl. 41½ kr., Beutelsdorf 1 fl. 13 kr., Dechstendorf 3 fl. 9 kr., Röttenbach 2 fl. 55 kr., Hüttendorf 4 fl., ein Pack alte leinene Lappen und Fasern, Kriegenbaum 3 fl., ein Päkchen leinene Fasern mit einigen Binden, Niederndorf 1 fl. 37 kr., Hammerbach 1 fl. 49 kr., Großseebach 2 fl. 42 kr., Neuses 2 fl., Oberndorf 22 kr., Zeckern 50 kr., ein Päkchen leinene Fasern, Kleinseebach 5 fl. 1 kr., Haundorf 3 fl. 3 kr., Frauenaurach 9 fl. 52 kr., ein altes Hemd, Hemhofen 4 fl. 4 kr., 5—6 Pfund Charpie und alte leinene Lappen, Mühlendorf 3 fl. 55 kr., 6 Pfund Charpie, 4½ Pfund Leinwand, Klebheim, Röhrach, Niederlindach und Hannberg 6 fl. 23 kr., Neubaus und Heppstädt 16 fl. 40 kr., 6 alte Hemden, ein Paar alte Strümpfe, 2 Päkchen Leinwand, ein Päkchen alte dergl., eine alte leinene Schürze, die Einwohner des ersten Stadtviertels Herzogenaurach 5 fl. 58 kr., des zweiten 5 fl. 14 kr., 1½ Pfund Charpie, ein altes Jemd, ein Paar alte leinene Socken, des dritten 5 fl. 12 kr., 2 alte Weiberhemden, ein altes Tüchlein und etwas Charpie, des vierten Stadtviertels 7 fl. 50 kr., ein feines gutes Mannshemd, ein altes Weiberhemd, ein Handtuch, 9 Binden, 20 Fingerbinden, ein Schnupftuch, eine alte Kappe, ein Paar Socken, ein Pack Charpie und alte Flecke, Summe 177 fl. 36 kr.

An Beiträgen zur Unterstützung u. Beförderung der allgemeinen Landesbewaffnung.

Landrichter Müller 25 fl., Landgerichtsassessor Hartung 25 fl. und eine Kugelbüchse, Stadtpfarrer Schleicher 3 fl., Stadtkaplan Oesterreicher 3 fl., Förster Heidrich eine Kugelbüchse, Stadtschreiber Sponsel 1 fl., Unteraufschläger Neubauer 1 fl., Knabenlehrer Ritz 36 kr., Mädchenlehrer Muntsch 36 kr., Kirchner Dückas 30 kr., sämtl. zu Herzogenaurach, Forstverwalter Bürger 1 fl., Kantor Ludwig 30 kr., Rentamtsbote Kern 24 kr., sämtl. zu Frauenaurach; Pfarrer Miller 3 fl., Schullehrer Schütz 12 kr., zu Büchenbach; Förster Nützel zu Koßbach 2 fl. 48 kr., Amtmann Zerenner zu Oberndorf 1 fl. Förster Neymaier daselbst 36 kr., Schullehrer Strehl zu Mühlendorf 30 kr., Förster Muller zu Kleinseebach 1 fl., Pfarrer Wohl 3 fl., und Schullehrer Ulrich zu Haussen 30 kr., Amtmann Klostermeier zu Thurn 2 fl. 42 kr., Amtmann Toussaint 5 fl. 24 kr., Aktuar Pizold 1 fl. 21 kr., Pfarrer Kleindienst 48 kr., Schullehrer Hack 18 kr., Förster Schamel 12 kr., sämtl. zu Hemhofen; Amtmann Friedlein 5 fl. 24 kr., Kantor Zunf 12 kr. zu Neubaus; Pfarrer Baumgärtner 1 fl., Förster Rösch 4 fl., resignirter Förster Rösch 24 kr., Förster Krapp 24 kr., Schullehrer Thomas 12 kr., zu Röttenbach, Pfarrer Sauer 30 kr., Schullehrer Fürsch 24 kr. zu Hannberg; Beiträge von verschiedenen Personen zu Herzogenaurach 13 fl. 24 kr., Frauenaurach 14 fl., Neumühle 1 fl., Hemhofen 4 fl., Büchenbach 1 fl. 12 kr., Hammerbach 40½ kr. Hüttendorf 24 kr., Kriegenbrunn 30 kr., Neuses 24 kr., Heppstädt 24 kr., Dechsendorf 36 kr., Heßdorf 36 kr., Klebheim 36 kr., Summe 137 fl. 55½ kr., hievon wurden 12 fl. 24 kr. für die Weiber und Kinder bestimmt.

Der Eisenhändler Johann Schuhlein macht hiermit bekannt, daß bey ihm alle Gattungen eiserne Platteu-Oefen, als auch Kessel, Röhren u. dergl. angekommen sind.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 6. August 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	12	59	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	7	50	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	7	—	das geringste " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	8
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaafsfleisch	" "	—	9
	" Metzen	3	44	Schweinsfleisch " "	" "	—	11
	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	17
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	$13\frac{3}{4}$
Butter	" "	—	19	Mund- "	$\frac{1}{32}$ Metzen	—	$5\frac{3}{4}$
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	$3\frac{3}{4}$
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	$3\frac{3}{4}$
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	$2\frac{3}{4}$
Lichter				Gries	" "	—	$6\frac{1}{2}$
gezogene	Ein Pfund	—	23	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	26		5 12 $\frac{3}{4}$	—	12
Saifen	" "	—	21	von Roggen " "	2 22 $\frac{1}{2}$	—	6
					1 11 $\frac{1}{4}$	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 1	—	6
buchenes "	" "	10	45	gemischtes " " "	— 20 $\frac{1}{2}$	—	3
eichenes "	" "	8	37		— 6 3	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 5 $2\frac{1}{2}$	—	1
Stöcke "	" "	4	45		— 2 $3\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . $4\frac{1}{2}$ fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
Incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 34 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 22 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 17. August 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Da die für das Jahr $18\frac{11}{12}$ erhobenen Beyträge für die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt nicht zureichen, die Bedürfnisse des Jahres $18\frac{12}{13}$ zu decken, und gleichwohl mehreren in diesem Jahre abgebrannten Unterthanen schleunige Hülfe geleistet werden muß, so ist in Gemäsheit der am Schlusse des Artikels 32 der Brandversicherungs-Ordnung vorbehaltenen Bestimmung, mittelst allerhöchster Entschließung vom 22. July d. J. verordnet worden, daß auf Rechnung des Jahres $18\frac{12}{13}$ einstweilen, und bis der definitive Hauptausschlag erfolgen kann, ein Betrag von drey Kreuzern von jedem Hundert der eingeschäzten Kapitalien im ganzen Königreiche erhoben werden solle. In dessen Folge werden daher auch sämmtliche Polizey-Commissariate, Landgerichte und Mediatuntergerichte des Rezatkreises hiermit angewiesen, die Einhebung der genehmigten Entschädigungsbeiträge sofort den Bestimmungen des vorallegirten Art. 32 gemäs in Vollzug zu setzen, und darüber bis zum 10. des künftigen Monats September die vorschriftsmäßige Anzeige hieher zu erstatten, über die Verwendung des Erhobenen aber erst die nähern diesseitigen Anweisungen abzuwarten.

Ansbach, den 13. Aug. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

2. Ohngeachtet es so bestimmt verordnet worden ist, daß bis zum 1. August jeden Jahrs die Etats über das Stiftungs- und Communalbauwesen für das nächstfolgende Verwaltungsjahr eingereicht werden sollen; so ist doch dieser Verordnung in Absicht der Bauetats für das Jahr $18\frac{14}{15}$ bis jezt nur von einer einzigen Behörde Genüge geleistet worden. Die noch im Rückstand begriffenen Landgerichtes, Polizey-Commissariate, Stiftungs- und Communal-Administrationen werden daher hierdurch ernstlichst aufgefordert, die Fertigung und Herstellung der Bauetats pro $18\frac{14}{15}$ so zu beschleunigen, daß solche mit den dazu gehörigen Aufträ-

Digitized by Google

ten Voranschlägen, welche durchaus mit den vorschriftsmäßigen Attesten über die Richtigkeit und Nothwendigkeit der veranschlagten Reparaturen versehen seyn müssen, bis zum 15ten künftigen Monats vollständig dahier einkommen können. Im Falle einer längern Verzögerung würde man sich veranlaßt sehen, Wartboten auf Kosten der säumigen Behörden unnachsichtlich abzuordnen. Obgleich man übrigens voraussezt, daß sämtliche Behörden hiebei die in Stiftungs- und Communal-Bausachen schon ergangenen verschiedenen Instructiv-Verordnungen ohnehin gehörig beobachten werden; so wird doch zum Ueberfluß hierdurch noch die Aufmerksamkeit derselben darauf und insbesondere auf dasjenige hingeleitet, was in Absicht der genauen Bemerkungen über die Baulast, über die Zulänglich- oder Unzulänglichkeit der Renten aus dem ständigen Stiftungs- oder Gemeindevermögen und über die Größe der Zuschüsse, welche im leztern Fall aus andern Fonds zu erheben sind, wer solche leisten kann, oder zur Concurrenz nach Gesezen oder Herkommen verpflichtet erscheint, schon im Allgemeinen und in besondern Fällen verordnet worden ist. Die Etats der Stiftungs- und Communal-Administrationen sind zugleich dadurch noch mehr zu vervollständigen, daß in denselben alle ihrer Respizienz übergebenen Gebäude, auch wenn nichts darauf vorkommt, aufgeführt werden. Mit den Etats haben die Stiftungs-Administrationen für $18\frac{17}{18}$ auch neue Hauptübersichten einzureichen, da die mehresten der bisher eingekommenen noch immer sehr mangelhaft und dem Zwecke nicht entsprechend sind. Daß in denselben alle zu den Stiftungen einer Station gehörige Gebäude ohne Ausnahme mit ihrem Schäzungs- und Brandversicherungswerthe aufgeführt seyn müssen, versteht sich von selbst; sie sind aber auch dem übrigen Inhalte nach noch mehr als bisher dem Schema, welches mit der Instructivverordnung vom 5. Jänner 1812 hinausgegeben worden, und dieser Verordnung selbst entsprechend zu fertigen; vorzüglich sind die Bemerkungen über Baulast und Concurrenz bestimmter und erschöpfender aufzutragen, und dann die übrigen Kolonnen nach ihren Rubriken so genau und zuverläßig als möglich auszufüllen, sofort die Bau- und Reparaturkosten vom lezten Jahre nach dem genehmigten Betrag richtig anzumerken. Schlüßlich werden sämtliche Behörden an die genaue Beobachtung derjenigen Verordnung erinnert, welche wegen Bestreitung der kleinen Reparaturen in den Amtswohnungen aus eignen Mitteln der Nutznieser unterm 7. April d. J. erlassen und durch das Kreis-Intelligenzblatt St. XVI, S. 570 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist. Die Einsendung der Bauetats über die Patrimonial-Stiftungs- und Communal-Gebäude kann für $18\frac{17}{18}$ gänzlich unterbleiben.

Ansbach, den 12. August 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Ober-Administration des Stiftungen und Communen.

Freiherr von Dörnberg.

3. Sämtliche Häuserbesitzer und Miethsbewohner hieselbst werden hierdurch aufgefordert, dafür genauest zu sorgen, daß bey jedesmaligem Gassenkehren solche vorher hinlänglich mit Wasser dergestalt besprengt werden, daß dadurch das, der menschlichen Gesundheit sowohl als den Kleidungsstücken der Vorübergehenden so nachtheilige Stauben gänzlich vermieden werde; und da sich jeder hiebei Inter-

Digitized by Google

essirte selbst von der Nothwendigkeit dieser Maasregel überzeugen wird, so hofft das Polizei-Commissariat, daß solche genauest befolgt und sohin dasselbe nicht zu ernstlichern Vorkehrungen veranlaßt werden wird.

Ansbach, am 15. Aug. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

Subhastationes.

1. Nachdem über das Vermögen des Joseph Stöckinger zu Tiefenstockheim der Concurs eröffnet worden ist, so wird nunmehr dessen Immobiliare, bestehend 1) in einem Wohnhause Nr. 46, Scheuern und Nebengebäuden; 2) einem Kirchhause mit einem Kalterplatze, Fruchtboden und halben Keller; 3) der Hälfte eines sogenannten Pfarrlehens, wozu $30\frac{7}{8}$ Morgen 15 Ruthen an Ackerfeld, $3\frac{1}{8}$ Morgen $5\frac{1}{2}$ Ruthen an Wiesen, $\frac{3}{8}$ Morgen Buschholz und 2 Gert Schlagholz gehören; 4) $\frac{1}{3}$ Grabenhube mit $9\frac{7}{8}$ Morgen Artfeld, $\frac{3}{8}$ Morgen 18 Ruthen Weinberg, $\frac{3}{8}$ Morgen 21 Ruthen Wiesen und $\frac{3}{4}$ Morgen Buschholz, dann 1 Gert Schlagholz; 5) einer Achtel Grabenhube mit $9\frac{1}{4}$ Morgen 29 Ruthen Artfeld, 6 Ruthen Gartenfeld, $\frac{1}{2}$ Morgen Buschholz und $\frac{1}{2}$ Gert Schlagholz, dann an walzenden Grundstücken: $\frac{1}{4}$ Morgen Gras- und Baumgarten an den Grottengärten, $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen hinter der Mühl, $\frac{3}{8}$ Morgen 9 Ruthen Wiesen zwischen dem Bach und gemeinen Weg, 2 Morgen Amtsacker ober dem Schleifweg, $1\frac{1}{8}$ Morgen 15 Ruthen Acker auf der Seinsheimer Höh, 1 Morgen 10 Ruthen Acker am Kitzinger Weg, $\frac{1}{8}$ Morgen 23 Ruthen Acker zwischen beiden Wegen, $1\frac{1}{4}$ Morgen 10 Ruthen Acker am Nutzelthal, 2 Morgen Acker an den Stiefeläckern, $\frac{3}{4}$ Morgen Buschholz in der Pfaune, $\frac{3}{4}$ Morgen Buschholz allda, $\frac{5}{8}$ Morgen Weinberg im Grund, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und ist hiezu Termin auf den 22. September Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Tiefenstockheim bezielt, in welchem alle Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote zu geben, und den Zuschlag sofort zu gewärtigen haben.

Mt. Bibart, den 23. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. Zum Behuf der Schuldentilgung sollen die Immobilien des verstorbenen Veit Köhner zu Dörflas, bestehend in einem Bauernguth allda nebst Zubehör, dann an walzenden Lehen $2\frac{1}{2}$ Tagw. Weiher, $1\frac{1}{4}$ dergl., $\frac{3}{4}$ Tagw. Stangholz, den 7ten Theil von den gemeindlichen Stücken und Fischwasser, welche Güter zusammen auf 5155 fl. gewürdiget worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 21. September d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Lehnerschen Hause zu Dörflas angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 28. July 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Gantmasse des Heinrich Ulrich zu Thüngfeld gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem Söldenguthe zu Thüngfeld mit Haus Nr. 38, Scheune, Hofraum, $\frac{1}{8}$ Mrg. Garten, $2\frac{3}{4}$ Mrg. Feld, $2\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen und Gemeindsrecht, so alljährlich zum K. Rentamt Höchstadt 1 fl. 15 kr. Handfrohngeld, 46 kr. Grundzins, in Kaufsfällen Handlohn mit 5 pro Ct., die Steuer von 500 fl. Kapital, auch den Zehend mit Ausnahm $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, so zehenfrei ist, reicht; dann 1 Mrg. Feld in der Krettenbach, so zu demselben Rentamt Höchstadt 9 kr. Grundzins, 1 Viertel 3 Seidlein Korngült, 1 Mez 1 Viertel Habergült, in Veränderungsfällen Handlohn mit 5 pro Ct., die Steuer von 50 fl. Kapital abgiebt und zehendbar ist, werden dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesezt. Kaufsliebhaber können sich am Dienstage den 23. Aug. l. J. früh um 9 Uhr in dem bemerkten zum Verkaufe ausgesezten Hause einfinden und den be-

Digitized by Google

dingten Hinschlag gewärtigen. Zugleich werden einige Mobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden sogleich überlassen.

Gremsdorf, den 29. July 1814.

K. B. Landgericht Hchstadt.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Paul Gruber in Neuendettelsau zustehende Gut, bestehend in 1 Haus und 1 darangebauten Scheuer, 1 kleinen Garten, 3 Mrg. Acker und ¾ Tagwerk Wiese daselbst, welches gerichtlich auf 566 fl. taxirt worden ist, und wovon der Anschlag täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, indem vor dem ernannten Commissär Landgerichts-Assessor Heuber auf den 13. October d. J. Morgens von 8 bis Mittags 12 Uhr nach Neuendettelsau anberaumten unerstrecklichen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu eingeladen.

Heilsbronn, den 24. July 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf Befehl des Königl. General-Commissariats zu Ansbach soll: 1) die Gemeindeschmiede, Haus-Nr. 28 in Haussen, welche enthält 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und eine ordentlich eingerichtete Werkstätte, mit Viehstall und Kohlenschüpfe, taxirt auf 425 fl.; 2) das Hirtenhaus Nr. 62 daselbst, mit 2 Stuben, 1 Kammer, Stallung und eine Küche; taxirt auf 200 fl. für das Meistgebot verkauft werden. Zum Aufstrich ist Termin im Orte Haussen auf den 15ten September Vormittags 10 Uhr anberaumt, und werden deßhalb Kauflustige eingeladen.

Herzogenaurach, den 12. August 1814.

K. B. Landgericht.

6. Das Bauernguth Nr. 32 und 33 zu Unterasbach, wozu ein Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, 2 Schöpfbrennen, ½ Backofen, Hofraith, 2½ Tagwerk Wiesen, 24 Morgen Feld, 10 Morgen Wald und 12 Morgen eigene Stücke gehören, und wovon die Knopffabrikant Ebersbergerische Eheleute zu Fürth Besitzer sind, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende wird daher Bietungstermin auf den 26. September Nachmittags 3 Uhr in loco Unterasbach bezielt. Dies zur Nachricht für besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß das Immobile auf 2500 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist.

Nürnberg, den 26. July 1814.

K. B. Landgericht.

7. Das dem Schumacher Michael Hiller zugehörige Haus in der goldenen Ringgasse dahier sub Nr. 275 wird hiermit im Wege des Concurses dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und hierzu Termin auf Dienstag den 30. August von früh 9 bis 12 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage zu erscheinen und ihre Gebote zu legen. Die Taxe ist in der Registratur täglich einzusehen.

Rothenburg, den 27. July 1814.

K. B. Landgericht.

8. Der bereits unterm 8. Juny angekündigte Strich der Aecker des Bauers Strößlein von Kirnsberg, als ½ Morgen der Pfarracker und 1 Morgen in der Kreglerin, wird Dienstag den 6. Sept. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kirnsberg abgehalten, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 9. August 1814.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem in dem am 2. Juny h. J. angestandenen Licitationstermin zum Verkauf der Müllermeister Conrad Herrmannschen Mahlmühle zu Wolkersdorf kein besitz- und zahlungsfähiger Kauflustiger erschienen ist, als wird dieses Guth mit dem Aufgen nochmals öffentlich ausgeboten, daß dasselbe auf 1900 fl. gewürdiget und anderweiter Bietungstermin auf den 14. Sept. h. J. anberaumt worden. Das Verzeichniß der Guthszugehörungen, so wie der darauf haftenden Lasten kann übrigens täglich in der Registratur ersehen werden.

Schwabach, den 2. August 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf fernerweiten Antrag der Hypotheken-Gläubiger des Taglöhners Johann Bloß auf der Sorg, wird dessen bis unter das Dach zweistöckiges, 3 Stuben, 4 Kammern, einen Tennen, 2 Kächen, eine Holzlege und 2 versperrte Böden enthaltendes Wohnhaus allhort, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und es ist Bietungstermin auf den 14. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt. Indem man dieses und daß die darauf ruhenden Lasten täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts erfahren werden können, hiemit bekannt macht, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen, an dem angezeigten Tag dahier bei Gericht zu erscheinen, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesetzlichen Vorbehalt des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 5. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen des Sg. Fugmann von Reisach das dahier liegende, dem Unterthan und Bäckermeister Christoph Hohenberger gehörige Halbhaus sammt Gemeindrecht an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 19. September Vormittags 9 Uhr in dem gewöhnlichen Geschäftszimmer dahier angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes halbe Haus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage in der Registratur eingesehen werden kann, auf 400 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das halbe Haus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserrädingen, am 4. May 1814.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der den Johann Adam Beckischen Eheleuten zu Mazmannsdorf zugehörige halbe Hof mit Gemeindrecht, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Haus, $\frac{1}{2}$ Schener, die Hälfte von 3 Gärten, $\frac{5}{8}$ Tgw. Peunt, $1\frac{9}{16}$ Tagw. Ohmatwiesen, 5 Tagw. Herbstwiesen, $21\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker, 4 Klafter Brennholz und 20 Stück Wellen aus herrschaftlicher Waldung als Waldrecht, öffentlich verkauft. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden. Als einziger Bietungstermin wird der 30. September Vormittags in dem Orte Burk angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, wobei es sich von selbst versteht, daß der Bietende, dessen Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht schon bekannt ist, sich vorläufig hierüber auszuweisen habe.

Wasserrädingen, den 18. July 1814.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Stadtgericht dahier werden nachgenannte zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Handelsfrau Eva Maria Geret gehörige Grundstücke: 1) ein Garten auf dem neuen Wege, in welchem ein Gartenhaus und ein Pumpbronnen befindlich, taxirt im Jahre 1810 auf 450 fl., 2) drei Morgen 28 Ruthen Acker und Wiese zwischen Neuses und Schalkhausen, taxirt im Jahre 1810 auf 700 fl., hierdurch mit dem Anfügen öffentlich feilgeboten, daß Bietungstermin vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Riedel an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 2. Sept. Vormitt. 9 Uhr ansteht. An einem besitzfähigen Meistbietenden wird der Zuschlag, nach eingeholter Genehmigung der Betheiligten, sofort erfolgen.

Ansbach, am 4. August 1814.

K. B. Stadtgericht.

14. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier wird hiermit noch ein Termin zur Licitation auf das zur Concursmasse des verstorbenen Brandweinbrenners Johann Peter Linsenbreit gehörige Wohnhaus sub Nr 492 auf dem Schlosberg dahier auf den 2. Sept. Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Riedel festgesetzt, weil an der auf den 5. dieses angestandenen Tagfahrt das darauf stehende Gebot nicht erhöhet worden ist und daher die darüber vernommene Gläubiger es auf eine weitere Feilbietung dessel-

Digitized by Google

den angetragen haben. Kaufsliebhaber, die besitz- und zahlungsfähig sind, werden hiermit dazu vorgeladen, unter der Versicherung, daß dem Meistbietenverbleibenden, mit Einwilligung der Gläubiger, solches Wohnhaus zugeschlagen werden wird.

Ansbach, am 8. August 1814.

K. B. Stadtgericht.

15. Das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Einwohners Johann Georg Distler gehörige erbzinslehnbare halbe Wohnhaus dahier soll, auf Antrag der Erbsinteressenten, im Wege der freywilligen öffentlichen Versteigerung verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Dienstag den 30. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte, woselbst sie unterdessen über die Taxe und Abgaben des befraglichen halben Hauses Auskunft erhalten können, zu erscheinen und ihre Angebote zu erklären; worauf dieselben das Weitere zu gewärtigen haben.

Cunreuth, den 25. July 1814.

K. B. Gräf. und Freyherrl. v. Egloffsteinsches Patrimonialgericht.

Citationes.

1. Da die Schulden des Joseph Sidkinger zu Tiefenstockheim dessen Activvermögen weit übersteigen, so ist der Concurs von dem unterzeichneten Königl. Landgericht eröffnet worden. Es werden daher alle diejenige, welche an das Vermögen des Joseph Sidkinger einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, am 19. September als dem ersten Edictstage Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch einen hinreichend legitimirten Bevollmächtigten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln gehörig zu Protokoll zu geben, widrigenfalls dieselbe von der Concursmasse werden ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Ansprüche ist der 24. October und zur endlichen Replik- und Duplikerklärung der 28. November jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, in welchem die Gläubiger ebenfalls bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren desfallsigen Erklärungen zu erscheinen haben. Außerdem werden noch alle diejenige, welche etwas von den Joseph Sidkingerischen Eheleuten in Handen haben, angewiesen, hievon binnen 14 Tagen die Anzeige bey dem Königl. Landgerichte zu machen, und bey Strafe doppelter Zahlung an Niemand anders, als an das Landgericht etwas davon zu verabfolgen.

Mt. Bibart, den 23. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Taglöhner Joh. Friedrich Röbel zu Laubenzedel ist der Concurs erkannt, welches mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß die gesetzlich bestimmten drei Edictstage und zwar der erste auf den 8. September zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, der zweite auf den 30. September zur Verbringung der dagegen Statt findenden Einreden, und der dritte auf den 31. October d. J. zur schlüßlichen Verhandlung jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt sind, in welchen die Creditoren zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren haben, außerdem sie mit solchen für immer werden ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 3. August 1814.

K. B. Landgericht.

3. Da sich bey näherer Untersuchung ergeben hat, daß der Passivstand des Schreinermeisters Joseph Durnbauer von Herrieden dessen bekannten Aktivstand um 321 fl. 26½ kr. übersteigt, so wird hiemit über dessen Vermögen der Concurs verhängt und alle und jede, die an den gedachten Joseph Durnbauer irgend eine Forderung zu haben vermeinen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an nachfolgenden Edictstägen und zwar jedesmal sub poena praeclusi in der Landgerichtskanzley Herrieden zu erscheinen vorgeladen, nemlich ad praecludendum et liquidandum 23. August, ad excipiendum 20. September und ad concludendum 18. Oktober dies Jahrs. Zugleich wird am ersten Edicts-

Digitized by Google

tag das mit dem Communschuldner abgehaltene Protokoll rükſichtlich einiger illiquider Aktivpoſten zur etwaigen Erklärung vorgelegt werden.

Herrieden, den 26. July 1814.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Krämer Joſeph Schuſter von Kemathen wurde wegen Unzulänglichkeit ſeines Vermögens der Concurs erkannt; demnach werden alle, welche irgend einen Anſpruch an den Joſeph Schuſter machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen. Der Liquidationstermin wird auf den 15. September anberaumt, an welchem Tage ſämtlich in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Forderungen anzubringen, ſo wie alle Beweismittel zur Herſtellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen haben; ad excipiendum iſt Tagesfahrt auf den 13. October, ad concludendum auf den 10. November jedesmal früh 8 Uhr bei dem Kgl. Landgericht dahier feſtgeſezt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an dem erſten Termine nicht erſcheinen werden, mit ihren Forderungen vom gegenwärtigen Concurſe abgewieſen, die an den folgenden Edikstägen nicht erſchienenen mit den ſie treffenden Handlungen präkludirt ſeyn ſollen, und nach Lage der Akten verfahren werden wird.

Herrieden, am 6. Auguſt 1814.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Schumachermeiſters Michael Hiller in der goldenen Ringgaſſe dahier iſt der Concurs wegen Unzulänglichkeit deſſelben zur Zahlung ſeiner Schulden erkannt worden. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an gedachten Michael Hiller machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Edikstagen bei unterzeichnetem Gerichte zu erſcheinen und die durch die Gerichtsordnung vorgeſchriebenen Handlungen vorzunehmen, als Montag den 29. Auguſt Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, Montag den 3. October Vormittags 9 Uhr ad excipiendum et certandum de prioritate und Dienſtag den 1. November Vormittags 9 Uhr ad concludendum mit dem Bemerken, daß die am erſten Edikstage nicht Erſcheinenden mit dem Verluſte ihrer Forderung, die am zweiten und 3ten Edikstage Ausbleibenden mit dem Verluſte ihrer Handlungen beſtraft werden.

Rothenburg, den 27. July 1814.

K. B. Landgericht.

6. Die Anna Maria Pfeifferin Wittwe in Inſingen hat bey Gericht ihr Unvermögen zu Zahlung ihrer Schulden angezeigt, und bey der Unterſuchung ihres Schulden- und Vermögensſtandes fand ſich, daß im Wege des Concurſes gegen ſie fürgefahren werden müſe. Alle jene alſo, welche an genannter Pfeifferin oder ihrem Vermögen aus irgend einem Grunde einen Rechtsanſpruch machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, an nachfolgenden 3 Edikstagen bey unterzeichnetem Gerichte zu erſcheinen und die geeigneten Concursverhandlungen zu pflegen. Montag den 12. Sept. ad liquidandum, Freytag den 14. Oct. ad excipiendum et certandum de prioritate, Montag den 14. Nov. ad concludendum. Die Ausbleibenden am erſten Edikstage trift die Präkluſion von der Maſſe, die am zweiten und dritten Nichterſcheinenden der Ausſchluß mit ihren Handlungen.

Rothenburg, den 8. Auguſt 1814.

K. B. Landgericht.

7. Der Bauer Johann Georg Petſchler von Oberickelsheim hat ſich für concursmäßig erklärt. Es wird daher ad liquidandum et producendam auf Donnerſtag den 1. Sept. d. J. erſter Edikstag, ad excipiendum auf Mittwoch den 28. Sept. 2ter Edikstag, ad concludendum auf Mittwoch den 26. Oct. 3ter Edikstag angeſezt, und hierzu ſämtliche Gläubiger unter dem geſezlichen Präjudiz der Präcluſion hierdurch vorgeladen.

Uffenheim, den 8. Auguſt 1814.

K. B. Landgericht.

8. Zur Ausmittelung ſämmtlicher Paſſivſchulden des verſtorbenen Bürgers und Maurermeiſters Johann Sand in Windsbach, dann deſſen noch lebenden Ehefrau Anna Margaretha, vormaligen Wittwe des geweſenen Sattlermeiſters

Digitized by Google

Heinrich Spelter von da, um beurtheilen zu können, ob über deren Vermögen Concurs zu eröffnen sey oder nicht, ist ein Termin zur Liquidation sämmtlicher Forderungen ihrer Gläubiger vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber auf den 20. September Morgens 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger der gedachten Sandischen Eheleute werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, in dem anberaumten Termin mit Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Beweismittel ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Ansprüchen bei Vertheilung der gegenwärtigen Vermögens, und Nachlaßmasse der Sandischen Eheleute gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Hellsbronn, den 27. July 1814.

K. B. Landgericht.

9. Gegen die Wittwe Anna Maria Hummlin von Röhrlese sind verschiedene Forderungen eingeklagt worden. Um nun deren Schuldenstand gehörig ausmitteln und das einschlägige Verfahren bemessen zu können, werden alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung an die Wittwe Hummlin zu machen haben, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche Dienstag den 13. September morgens 9 Uhr dahier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls bei Regulirung dieses Schuldenwesens auf die Ausbleibende keine Rücksicht genommen werden wird.

Mt. Steffl, am 18. July 1814.

K. B. Landgericht.

10. Vom K. B. Stadtgericht dahier werden die etwa vorhandenen unbekannten Gläubiger des hierselbst verstorbenen pensionirten Pfarrers Georg Jacob Burkhard zu Petersaurach auf Antrag der Erben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen drey Monaten hierorts anzumelden, widrigenfalls haben sie zu erwarten, daß sie sich nach erfolgter Erbtheilung an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Ansbach, am 8. August 1814.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. Nachdem das Staats-Schulden-Liquidationsgeschäft in dem Regenkreise wegen geringer Theilnahme der Privatgläubiger den gehofften schnellen Fortgang nicht gefunden hat, so ist die unterzeichnete Commission von der Kgl. Staats-Schulden-Liquidations-Commission durch höchstes Decret vom 2. dieß angewiesen worden, denselben durch öffentliche Ladung einen Termin von 6 Wochen zur Production ihrer Schuldurkunden, und Transportbriefe oder Zessionen mit dem Anhange vorzusetzen, daß nach Verfluß dieses Termins die Special-Commission ihr Geschäft als beendigt betrachten werde und jene Privatgläubiger, welche sich dießorts nicht gemeldet haben, es sich selbst zuschreiben müssen, wenn dann ihre Forderungen im Kataster nicht vorgetragen werden, sie folglich keine Zahlung ihrer Zinsen erhalten, nicht zum Besiz der im § 5 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Nov. 1811 zugesicherten neuen Obligationen gelangen, sohin auch an der mit den liquidirten Forderungen einzuleitenden Verloosung keinen Antheil haben. Jedem nun die unterzeichnete Commission den sämtlichen betheiligten Privat-Staatsgläubigern durch gegenwärtiges a dato dieser Bekanntmachung laufenden Termin zur ihrer allseitigen Nachachtung eröffnet, bezüglich sie sich übrigens auf ihre erste Vorladung vom 17. May v. J. und füget noch bei, daß nunmehr mit Ausnahme der Dienstage und Freytage täglich liquidirt werden könne, und diese Liquidation sich nicht nur auf die Hauptsache, sondern auch auf die allenfallsigen Rückstände an Zinsen erstrecke, weswegen die resp. Gläubiger auch hierauf vorbereitet bei der Commission in Person oder per Mandatarium zu erscheinen haben.

Regensburg, am 15. Aug. 1814.

Kgl. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission für den Regen- und ehemaligen Naabkreis.

Aschenbreier,
Königl. Finanzrath und Commissair.

Digitized by Google

2. Sämtliche Steuerpflichtige hiesiger Stadt werden hierdurch aufgefordert, die längst verfallene Häuserſteuer für die zwei lezten Ziele 18$\frac{3}{4}$ im Laufe dieses Monats an den dazu bestimmten Tägen, nemlich Montags und Donnerstags unfehlbar zu bezahlen.

Ansbach, den 13. August 1814.

K. B. Rentamt.

3. In dem Königl. Forstrevier Cl. Heilsbronn wird der noch daselbst befindliche Stokholzvorrath pro 18$\frac{13}{14}$, namentlich im Sandbühl, Bachstelzen, Todenschlag und Fiederlach auf den 22. d. M. und am folgenden Tage den 23. dies derselbe im Weißenbronner Wald meistbietend verkauft. Den 22. ist die Zusammenkunft Vormittags 7 Uhr zu Wilhelmsreuth, und am 23. Vormittags 8 Uhr zu Heilsbronn bestimmt.

Ansbach, am 13. August 1814.

K. B. Forstamt.

4. Vorbehaltlich höchster Genehmigung wird Freitags den 19. dies Nachmittags 3 Uhr die Lieferung des Brennholz zur nächtlichen Straßenbeleuchtung an den Mindestfordernden überlassen und dieses hierdurch bekannt gemacht.

Ansbach, am 13. August 1814.

Königl. Polizei-Commissariat und Communal-Administration.

5. Bey der Verehelichung des Schneidermeisters Conrad Frankenreuther von Arberg mit der Anna Maria Weigel von dort, ist die aus Observanz hiererts geltende allgemeine eheliche Güter-Communion wegen Minderjährigkeit der Braut ausgeschlossen. Dies wird den bestehenden gesezlichen Vorschriften zufolge hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Herrieden, am 4. August 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem die Tabaks-Einkäufers-Frau Kunigunda Kauflerin dahier mit ihren sämmtlichen Gläubigern sich gütlich ausgeglichen hat; als wird das gegen dieselbe eingeleitet wordene förmliche Concursverfahren für aufgehoben erklärt, und solches zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche an selbige Gelder zu zahlen haben, wiederum solche an sie selbsten zu Handen stellen können.

Schwabach, den 5. August 1814.

K. B. Landgericht.

7. Es ist dem Müller Georg Leonhard Rummel auf der Schhammühle in der Nacht vom 1. auf den 2. May dieses Jahrs ein Pferd und ein Fuhrsattel nebst einem doppelten Zaum entwandt worden. Das Pferd war eine Stute von brauner Farbe, ohngefähr 16 Fäuste hoch, 6 Jahr alt, hatte auf der Stirn ein weißes Blätrchen, auf der linken Seite am Halse ein dergleichen schwarzes, einen schwarzen Schweif und schwarze Mähne. Der Fuhrsattel hatte hinten am Sitz einen gelben blechenen Streif, vornen einen gelben Knopf, drey gelbe Nägel, wovon einer fehlte. Die Gurth war geflickt und der Zaum alt und abgenuzt, das Gebiß war aber noch gut, es hatte zwey Riemen und auf jeder Seite zwey Ketten. Da nun die ausgeschriebenen entwandten Pferde des Sternwirths Schmidt zu Wiesseth und des Müllers Sindel auf der Hainmühle ausgekundschaftet und den Eigenthümern wieder zugestellt worden sind, auch deren muthmaßlicher Dieb das hier sich in Verhaft befindet; so hat man dem nachholenden Antrage des Müllers Rummel auch statt gegeben. Es wird also jede Justiz- und Polizeibehörde unter Versicherung des bereitwilligsten Reciprocums geziemend ersucht, auf oben beschriebenes Pferd mit Fuhrsattel und Zaum, und besonders auf den Besizer desselben genaue Sphe zu halten, und im Falle der Ausfindigmachung an unterzeichnete Stelle, gegen Erstattung der Kosten, die erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Feuchtwang, den 6. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Von dem K. B. Stadtgerichte dahier ist die öffentliche Versteigerung des größten Theils des Mobiliarnachlasses des verstorbenen hiesigen Zirkelwirths Johannes Meyer, auf Antrag der Erbinteressenten, beschlossen und zur Auction dieses Mobiliars Termin vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Rose auf den 23. August

Digitized by Google

Vorm. 8 Uhr und die folgenden Tage jedesmal von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr anberaumt worden. Hierzu werden Kaufliebhaber mit der Bedeutung eingeladen, daß das Auctionsgeschäft im Hause des Erblassers Nr. 653 in der Kühgasse vor sich gehen wird, und daß die Gegenstände des Verkaufs vorzüglich in Silber, Zinn, Kupfer, Hausgeräthe, Möbeln, Kleidungsstücken, weißem Zeuche, Betten, zwey 4 und einer 2sitzgen Halbschaise, 2 Wagen, 2 Schlitten, allerhand Feldgeräthe, leeren Fässern und Sämereyen besteht. Auch werden 2 braune Chaisenpferde, wovon das eine ein Wallache und 12 Jahre, das andere eine Stute und 7 Jahre alt ist, verkauft werden.

Ansbach, am 8. August 1814.

Nichtamtliche Artikel.

9. Zu Folge Königl. höchsten Auftrags werden die für die Bürette von Oelfeldische Fräuleins-Stiftung zu Erlangen an Schuldenzahlungsstatt übernommene Wirth Andreas Ziegelbauersche, dem Hospital zu Dinkelsbühl Gült- und Handlohnbare beide Hofgüter zu Wörth in dem Bezirke des K. Würtemberg. Oberamts Ellwangen, 1½ Stunden von Dinkelsbühl gelegen, zu Jedermanns Kauf öffentlich ausgeboten. Das größere Hofgut, worauf die Schenk- Tabern- Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit ruhet und exerzirt wird, bestehet in dem Wirthschaftsgebäude, Stadel, Stallung, dann Brauhaus und Sommerkeller, 1½ Tagwerk Garten, 24¾ Mrg. Aecker, 5¼ Tagw Wiese nud 3 Morgen Holz. Das kleinere oder Nebengut enthält das Haus mit eingebauter Stallung nebst Hofraith, ¾ Tagw. Garten, 10¾ Mrg. Aecker, 5 Tgw. Wiese, 3 Mrg. Holz, worüber dermalen der K. Würtembergische Staabsschuldheis Erhard zu Wörth die Aufsicht hat, und Kaufslustigen alle Aufschlüße ertheilen wird. Termin zum Verkauf dieser Liegenschaften im Ganzen oder einzeln ist auf Montag, den 5. September heurigen Jahrs anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bemeldten Termine in der benannten Wirthschaft zu Wörth vor dem Unterzeichneten einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihr Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags unter Vorbehalt Königl. höchster Genehmigung gewärtig zu seyn.

Dinkelsbühl, am 10. August 1814.

Der Stiftungs-Administrator
Stobäus.

10. Da ich die bisher geführten Schnittwaaren, bis auf die Leinwand und die Bettzeuche, ausgehen lasse, so habe ich die Preise derselben um ein merkliches herabgesezt, noch habe ich die schönsten Muster von Kattuns, Matras, Pullicats u. dgl. auch noch etwas Battistmouslin, Bassin, Lips, Nanquinet, Nanquin, Paraplües u. dgl.

Hohbach der ältere.

11. Durch mehrjährige Erfahrung überzeugt, daß in den wenigen Stunden allein, in welchen die Schüler und Schülerinnen in der Gegenwart des Tanzmeisters sind, dieselben nicht sogleich an eine gute Haltung des Körpers, welche doch vorzüglich das Tanzen bezwecken soll, gewöhnt werden können, hält Unterzeichneter für seine Pflicht, nicht nur die übrigen Herren Lehrer seiner Schülerinnen, sondern namentlich die Mütter zu bitten, bei den Töchtern beständig auf eine gute Haltung zu sehen. Wird der Körper nur etliche Stunden in der Woche an eine gerade und schöne Haltung gewöhnt, und wachen nicht die Augen der Mütter beständig darüber, so kann der Unterricht in der Tanzkunst freilich die Resultate nicht herbeiführen, die er außerdem herbeiführen könnte und sollte.

Nohatscheck.

12. Ich unterzeichneter Optiker gebe hiemit einem geehrten Publikum die Nachricht von meiner Ankunft, und zugleich davon, daß ich alle Arten von Augengläßern von Kron- und Flintglas nach Kunstregeln verfertige. Meine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaases eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern auch in

Digitized by Google

die Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von mir bestimmt, Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobei Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgnis findet blos bei Vergrößerungs-Gläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations- sondern auch Restaurations-Brillen heisen sollen. Ich verkaufe auch kleine und große Mikroskope in verschiedenen Sorten, welche von 10 bis zu 100,000mal vergrößern; desgleichen Perspektive, Leseläser, Telestope, Vergrößerungsspiegel, Prismata u. dgl. Auch reparire ich alle schadhaft gewordenen Gläser und Cameras obscuras. Des Erfolgs gewiß, bitte ich zunächst nur um Prüfung und Untersuchung. Meine Wohnung ist bei Koppel, Baßist, Haus-Nr. 28.

J. Frank.

13. Ich bin nunmehr in den Stand gesetzt, einem hochgeehrten Publikum die Nachricht mittheilen zu können, daß das von mir fabrizirte Siegellak in beliebigen Quantitäten zu haben ist. Indem ich um gütige Abnahme desselben bitte, gebe ich die bestimmte Versicherung, daß ich davon alle Gattungen und Couleuren vorzüglich schönes parfumirtes Damen-Siegellak, ganze Kistchen mit 12erley Sorten und halbe desgleichen um den billigsten Preiß liefere. Dies bezeugt der bey mir unentgeldlich zu habende gedruckte Preißcourant. Bey dieser Gelegenheit habe ich die Ehre, meine Schreibmaterialienhandlung unter der Bemerkung wiederholt zu empfehlen, daß dieselbe neben jeder Sorte von Schreibmaterialien auch ganz feinen Tusch, dann Strick- und Stickmuster, beide letztere im eleganten Geschmack um ein Billiges nach gefälliger Auswahl liefert

Ansbach, am 30. July 1814.

Leihbibliothekar Rohmeder.

14. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Falkenwirthschaft, in der Herriedter Vorstadt, mit der bisher darauf betrieben wordenen Heckenwirthschaft und Brandweinbrennerey käuflich an sich gebracht und bereits bezogen hat. Indem er um zahlreichen Zuspruch bittet, versichert er gute und reinliche Bedienung.

Ansbach, den 14. August 1814.

Johann Heinrich Seiler.

15. Donnerstags den 25. August werden in der Tabaksfabrik Nr. 935, 2 Stiegen hoch verschiedene Mannskleider und Wäsche, etwas Schreinwerk, Betten und andere Hausgeräthschaften, nebst Oelgemälden von besten Künstlern gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wobey zu bemerken ist, daß die Versteigerung der Oelgemälde von Nachmittags 2 bis 6 Uhr vorgenommen wird.

16. Ein Begräbnißplatz ist zu verkaufen. Das Nähere sagt das Comtoir.

17. Am 23. d. M. fährt Unterzeichneter leer nach München.

Schmidt, wohnhaft im Kasinogarten.

18. Ein Capital von 2000 fl. wird gegen sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Nachricht giebt das Comtoir.

19. 1900 fl. sind ganz oder theilweise auf die erste Hypothek in Haus Nr. 441 zu verleihen.

20. Sonntag den 21. August, nämlich an der Nachkirchweih, ist Tanzmusik im Baad dahier, wozu höflichst einladet

Dihm.

21. Nächsten Sonntag den 21. d. M. als an der Nachkirchweih, wird im sogenannten Wagnersgarten ein Lamm ausgetanzt, wozu höflichst invitirt

Oberseiter.

22. Nächsten Sonntag den 21. d. M. als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu höflichst invitirt

Mehrer.

23. Ein geringes seidenes Täschlein ist außerhalb der Stadt auf der Straße gefunden worden. Wer sich hiezu legitimiren kann, hole solches ge-

gen Ersaz der Einsetzungsgebühr in dem Hause Nr. 84 zwey Stiegen hoch ab.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 auf dem obern Markt am Rathhaus ist auf Martini der obere Stock zu vergeben, besteht in 2 Stuben, 3 Kammern, einem Keller und Holzleg; dann eine Stiegen hoch ein klein Quartier, bestehend in Stube, Kammer und Holzleg.

Beim Zeuchmacher Bhringer in der Adlerwirthsgasse ist in Nr. 19 ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

Nr. 79 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, bequemlichen Küche und Holzleg, kann alle Tage bezogen werden.

Nr. 80 in der Langweile ist eine Stube und Kammer im ersten Stock, welche die Aussicht auf die Weinwirthschaft des Holzinger hat, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben nebst Alkov, 3 kleinen Stuben, eine kleine und große Küche, eine Kammer, einen versperrten Keller, versperrte Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 173 beim Schuhmachermeister Heisinger ist 2 Stiegen hoch ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 237 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier bis Martini zu verliehen, besteht in einer Stube, Stubenkammer, 2 Tennenkammern, Küche, Holzleg, Keller und gemeinschaftlichen Gebrauch des Waschkessels.

Nr. 444 kann bis Martini im untern Stock ein großes Quartier oder im mittlern Stock 2 dergl. kleinere mit allen Bequemlichkeiten gemiethet und bezogen werden.

Nr. 519 in der Schloßvorstadt ist im untern Stock auf die Straße heraus bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 553 eine Stiege hoch ist eine Stube, 2 Stubenkammern, Küche und Holzleg zu vermiethen.

Das Haus Nr. 602 neben der Engelwirthschaft ist ganz oder theilweise zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 659 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in einer Stube, Küche und Tennenkammer, kann täglich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 733 in der Herrieder Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten.

Nr. 821 ist zwey Stiegen hoch vorne heraus ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

Nr. 833 ist im untern Gaden eine Stube nebst Stuben- und Bodenkammer, Küche und übrigen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung bis nächste Martini zu vermiethen.

Nr. 852a beim Maurermeister Weiß ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Bodenkammer, Keller ꝛc. zu vermiethen.

Nr. 925 ist das untere Quartier ganz oder theilweise mit oder ohne Meubles zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 938 ist bis Martini zu vermiethen 5 Stuben, einige Kammern, Küche, Keller, Holzlege und übrige Bequemlichkeiten.

Nächstkünftiges Martiniziel ist zu beziehen das ganze Haus Nr. 944 in der kleinen Jägergasse, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Boden und Keller, Holzlege auf 12 Klafter Holz und einem laufenden Bronnen. Miethlustige belieben sich Nr. 871 par terre zu melden.

Nr. 978 sind 2 Quartiere mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 8. bis 15. Aug. incl.

7 fl. 49 kr. L. G. Herzogenaurach, 1 fl. 7 kr. Algeier Aussprüche, 28 kr. Sammeth Keller, 8 kr. Schmärlein Oefen, 37 fl. 13½ kr. L. G. Neu-

stadt an der Alsch, 20 kr. ges. werd. Scribent, 36 kr. T. A. v. Binder, 24 kr. Thalmeier Kesselschieben, 14 kr. Seiz Waaren, 8 kr. Lauerbachin Musik, 51 kr. entwendetes Geld, 20 kr. Bet Verlobung, 20 kr. Seiler Wirthschaft, 48 kr. Rupp Quartier, 8 kr. ges. werd. Geld, 12 kr. Qtr. Nr. 444, 10 kr. Qtr. Nr. 79, 8 kr. Qtr. Nr. 8522, 8 kr. Qtr. Nr. 519, 4 kr. Qtr. Nr. 19, 6 kr. Qtr. Nr. 821, 6 kr. Qtr. Nr. 978, 6 kr. Qtr. Nr. 173, 4 kr. Qtr. Nr. 733, 8 kr. Qtr. Nr. 2, 10 kr. Qtr. Nr. 237, 16 kr. Qtr. Nr. 944, 6 kr. Qtr. Nr. 553, 4 kr. Qtr. Nr. 524, 22 fl. 48 kr. Hohbach Waaren.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 8. und 14. August.

Herr Johann Friedrich Wilhelm Ferdinand Faber, K. B. M. und Diakonus an der St. Gumbertuskirche, mit Dem. Anna Margaretha Gbringer; Friedrich Johann Christoph Stettner, Bureaudiener, mit Eva Barbara Schneider.

Getauft vom 7. bis 14. August.

Johann Abraham, des Taglöhners Lutz Sohn; Anna Barbara, des Pächters Fischer zu Kurzendorf Tochter; Maria Augusta, des B. und Bierbrauermeisters Schwarzbeck Tochter; Leonhard Simon, des Taglöhners Bauer Sohn; Maria Babetta, des B. und Weißgerbermeisters Güllich Tochter; Christiane Auguste, des K. B. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Sartorius Tochter.

Begraben vom 8. bis 14. August.

Anna Sibilla, des B. und Schneidermeisters Köhler Ehefrau, alt 63 J. 11 M. 16 T. st. an der Abzehrung; Georg Albrecht, des weyl. B. und Schuhmachermeisters Weber Sohn, alt 26 J. st. an der Lungensucht; Johann Christoph, des Bedienten Haller Sohn, alt 21 J. st. an der Abzehrung; Johann Martin Daniel, des B. und Bäckermeisters Stoll Sohn, alt 21 T. st. am Gefraisch; Maria Catharina, des Viehhändlers Frühwald Tochter, alt 1 M. 26 T. st. am Gefraisch; Herr Carl Christoph Friedrich Schuhmann, Revisions-Assistent bey der K. B. Finanzdirektion, alt 39 J. 4 M. 5 T. st. an Brustentzündung; Johanna Maria Carolina, der Anna Margaretha Meyerin Tochter, alt 4 M. 8 T. st. an der Ruhr; Johann Peter, des Altreiß Mandel Zwillingssohn, alt 13 T. st. am Stikfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 14. August.

Georg Gottfried Finsterer, B. und Schneidermeister, mit Eva Maria Bbsch; Johann Heinrich Ritter, Einheizer in der K. Kanzley, mit Anna Margaretha Hopf; Georg Friedrich Pfing, Inwohner, mit Maria Friederika Bürger.

Begraben vom 8. bis 12. August.

Henriette Carolina Friederika Babetta Helena Adelheid, des K. B. Appellationsgerichts-Kanzlisten Herrn Richter Tochter, alt 1 J. 1 M. 9 T. st. am Zahnfieber; Juliana Rosina, des Kanzleidieners Strohlein Wittwe, alt 57 J. 3 M. 1 T. st. an Entkräftung; Eva Dorothea, des Taglöhners Käferlein Tochter, alt 11 J. 4 M. 15 T. st. an der Ruhr; Johann Leonhard Meierhöfer, Maurersgesell, alt 40 J. 3 M. 12 T. st. am Schlagfluß.

Da ich heute mit meinem Manne, dem K. B. Quartiermeister Herbst auf unbestimmte Zeit nach Forchheim gehe, um vielleicht dort Genesung für meinen kränklichen Körper zu finden; so empfehle ich mich meinen lieben Bekannten und Verwandten mit dem dankbarsten Herzen für so viele schöne

Digitized by Google

Beweise der Gewogenheit und Freundschaft, zum fernern geweigten Andenken bis zur Stunde eines frohern Wiedersehens, sei es dies oder jenseits des Grabes ganz gehorsamst.

Ansbach am 14. August 1814.

Lisette Herbst.

Allen meinen verehrtesten guten Freunden und Bekannten sage ich bey meiner Abreise nach Eichstädt, als meinem neuen Bestimmungsort, ein herzliches Lebewohl! mit der Bitte, mir auch in der Entfernung Ihre Freundschaft und Liebe zu schenken.

Ansbach, den 16. August 1814.

Hofmann, Königl. Baier. erster Rechnungs-Kommissariats-Gehülfe.

Unsre heute vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre unsern hiesigen und auswärtigen schätzbaren Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, und uns in Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit bestens zu empfehlen.

Ansbach, den 15. Aug. 1814.

Georg Christoph Beck.
Anna Maria Wilhelmina Beck, gebohrne Kirchner.

Todesanzeigen.

Sanft und ruhig, wie der Fromme stirbt, entrigte unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, die Wittwe des Hofrathsregistrators und Stadtkassiers Zahn, heute Morgens gegen 11 Uhr ihr frommes und stets thätiges Leben in ihrem 82sten Jahre, an den Folgen von Altersschwäche. Indem wir tief betrübt diesen Trauerfall unsern Verwandten und Freunden hiermit anzeigen, empfehlen wir uns zugleich ihrem ferneren Wohlwollen.

Ansbach, den 12. August 1814.

Johann Gottlieb Dittmar nebst seiner Gattin, einer gebornen Zahn, in ihrem und der sämmtlichen Hinterbliebenen Namen.

Mein Bruder, der quiescirende Revisions-Assistent Carl Christoph Friedrich Schumann starb heute nach langen und vielen körperlichen Leiden in einem Alter von 39 Jahren an der Brustentzündung. Indem ich dies in meinem und meiner Geschwistrigte Namen seinen Freunden und Verwandten bekannt mache, danke ich für alle dem Seligen erwiesene Gewogenheit und Freundschaft ganz gehorsamst.

Ansbach, am 10. Aug. 1814.

Die verwittwete Kammer-Registrator Maria Friederike Oehme, geborne Schuhmann.

Heute verschied unsere gute Mutter und Schwester, die Perruquierswittwe Anna Maria Auernheimer, gebohrne Wunderer, nahe ihrem fünf und siebenzigsten Lebensjahre. Schuldigst machen wir dieses unsern verehrten Gönnern, Anverwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 12. August 1814.

Sohn, Tochter und die Schwester der Verwigten.

Nach dem Willen des unerforschlichen Lenkers menschlicher Schicksale endete der Tod am 27. dieß Monats das Leben eines verdienstvollen Biedermannes, unsers so innig geliebten resp. Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des königl. Würtembergischen Oberinspectors und Kassiers der Straf- und Besserungsanstalt zu Heilbronn am Neckar, Johann Tobias Käuffer. Er starb nach kurzem Krankenlager an den Folgen eines Schleimfiebers in einem Alter von 64 Jahren und 3 Monaten. Sanfte Ruhe der Asche des Verklärten! Seine ausgezeichnete Rechtschaffenheit, trefflichen Kenntnisse und unermüdete Thätigkeit, welche derselbe als langjähriger Beamte, anfänglich im Markgräflich Ansbachischen, dann Königl. Preußischen, in der Folge Königlich Baierschen und seit dem Jahre 1810 im Königlich Würtembergischen Staatsdienste ununterbrochen an den Tag gelegt hat, erwarben ihm die Hochschätzung und Liebe Aller, die ihn mit seinen vielen guten Eigenschaften kannten, und sind das schönste Denk-

Digitized by Google

mal auf sein Grab, wohin ihm, dem besten Gatten und Vater, unsere Thränen und unser heißer Dank für seine Liebe und Vatertreue folgen. Groß und unersezlich ist unser Verlust; tief und gerecht unser Schmerz, welchen nur die frohe Hoffnung auf einstiges Wiedersehen, und die stille Theilnahme unserer verehrtesten Anverwandte und Freunde, deren fortdauernden schäzbaren Gewogenheit wir uns zugleich ergebenst empfehlen, durch die Zeit in etwas zu mildern vermögen werden.

Heilsbronn am Neckar, den 31. Jul. 1814.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen zu Heilbronn, Eichstädt und Treuchtlingen.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nachdem die Konscriptionskasse der unterzeichneten Stelle angezeigt hat, daß nur wenige der Konscriptionsbehörden bey Einlieferung der Militär-Entlassungs-Taxe die vorschriftsmäßigen Lieferscheine mit übergeben, wodurch nicht allein die Ordnung im Kassenwesen verfehlt, sondern auch die Administration durch Ausstellung besonderer Quittungen erschwert

wird; so erhalten diese Behörden hiermit die Weisung, jede Einlieferung solcher Gelder mit den erforderlichen Lieferscheinen in duplo um somehr zu versehen, als im entgegengesezten Falle, statt des quittirt zurükfolgenden Duplikats des Lieferscheins, die Ausfertigung einer besondern Quittung verweigert und das betreffende Amt mit einer Ordnungsstrafe von einem Reichsthaler belegt werden wird.

Ansbach, den 14. Aug. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastation.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Margaretha Hofmann im Bleiweisgarten bei Gostenhof gehörige 5 Morgen Aecker am ersagten Garten hinter der Bärenschanze gelegen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Der einzige peremtorische Bietungstermin ist auf den 16. Sept. Vorm. 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungsauskultator Oeder an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesezt. Das Grundstück wurde auf 400 fl. gerichtlich gewürdigt und es lasten darauf 2 fl. 55 kr. Herrngeld, das Handlohn zum zehnten Gulden und die Steuer. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermin besonders bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 17. July 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 16. August 1814.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	18	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	8	40	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	7	—	das geringſte " " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	8
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	7½
Linſen	" "	3	12	Lammfleiſch " " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	17
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	9
Butter	" "	—	19	Mund- "	½ Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	3½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	2½
Lichter				Gries	" "	—	6½
gezogene	Ein Pfund	—	23	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	26		5 23 ½	—	12
Saifen	" "	—	21	von Roggen " "	2 27 2½	—	6
					1 13 3	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 1	—	1½
buchenes "	" "	10	45	gemiſchtes " " "	— 20 ½	—	3
eichenes "	" "	8	37		— 6 3	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 5 2½	—	1
Stöcke "	" "	4	45		— 2 3½	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
Incl. 1 Pfennings Lokalaufſchlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 45 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 22 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

des

Rezat-Kreises.

XXXIV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 24. August 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nachdem die Rechnung über die durch das allerhöchste Edikt vom 29. Nov. 1811 bewilligte Umlage für Gemeindebedürfnisse pro 18$\frac{11}{12}$ abgenommen ist, so wird den Einwohnern des Rezatkreises hiemit bekannt gemacht, daß diese Umlage von den kgl. Rentämtern mit in Summe 41,657 fl. 29$\frac{1}{2}$ kr. an den Kreis-Stiftungs- und Kommunal-Secretär Koch eingeliefert und zu nachbemerkten Zwecken verwendet worden ist: 11,339 fl. 52$\frac{1}{2}$ kr auf Kommunalverwaltung, nämlich 3839 fl. 52$\frac{1}{2}$ kr. auf Gebäude und 7500 fl. zu Deckung des Defecit bei den einzelnen Communal-Kassen, 22,622 fl. auf Armenpflege und dazu dienenden Arbeitsanstalten, 10,676 fl. auf Kirchen, nämlich 876 fl. auf Kirchenvisitationen, 140 fl. auf Kirchengeräthe, 3,958 fl. 10 kr. auf Schulen, nämlich 350 fl. auf Gebäude, 89 fl. auf Lehrer und Gehilfen, 2849 fl. 36 kr. Schulgeld für arme Kinder, 669 fl. 34 kr. Geräthe, 816 fl. auf Medicinal-Gegenstände, nämlich 600 fl. der Irrenanstalt in Schwabach, 216 fl. auf Hebammen, 420 fl. auf Vicinalstraßen, 1050 fl. zu gemeinnützigen Vorschüssen, welche bereits wieder ersetzt sind, 23 fl. 7 kr. auf Regiekosten, 36 fl. 29$\frac{1}{2}$ kr. auf Ersatz für die kgl. Rentämter, welche zu viel geliefert hatten, 208 fl. 17 kr. Tantieme für den Rendanten zu $\frac{1}{2}$ Procent, 23 fl. 36 kr. auf Verlust an herabgewürdigter Münze, Summe 41,513 fl. 31$\frac{1}{2}$ kr. Nach Abzug derselben von obiger Einnahme ist ein Kassebestand von 143 fl. 57$\frac{1}{2}$ kr. verblieben, welcher nebst den erwähnten Vorschüssen in der nächsten Rechnung vereinnahmt werden wird.

Ansbach, am 13. August 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

2. In Folge eines allerhöchsten Beschlusses vom 16. v. M. soll die bereits unterm 4. Junius 1804 nach Inhalt des solchjährigen Regierungsblattes Seite 581 und 582 angeordnete Abgabe zu 3 kr. von jeder sogenannten Votiv- oder unfundirten Messe, welche ca-

Digitized by Google

weder von ausgetretenen Religiosen oder von andern bloßen Meßpriestern gelesen wird, als ein billiger Beitrag zu Bestreitung der Ausgaben katholischer Gotteshäuser in allen jenen Theilen des Rezatkreises eingeführt werden, wo sie auf den Grund der allegirten ältern Verordnung bisher noch nicht erhoben worden ist. Uebrigens hat aber diese Verfügung auf die eigentliche Pfarrgeistlichkeit, welche in ihren eigenen Kirchen, wenn auch um bloße Stipendien, Messe liest, keinen Bezug, und diese kann gleich dem für den Dienst bey den bischöflichen Ordinariaten, Konsistorien, Generalvikariaten u. dgl. angestellten geistlichen Personale einer solchen Abgabs-Verbindlichkeit nicht unterworfen werden. Hiernach werden sich nun die einschlägigen Administrationsbehörden und Pfarrämter zu achten wissen, und für die ordentliche Einziehung der in Rede stehenden Sustentationsbeiträge zum Besten der betreffenden Kirchenärarien besorgt seyn.

Ansbach, den 13. August 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Da das in dem Rezatkreise, in dem Bezirke des Landgerichts Ansbach und zu Nenses gelegene, der verwittibten Gastwirthin Antretter gehörige Wirthschaftsguth, auf Ansuchen der von Schönfeldischen Curatel, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so werden hierzu 3 Bietungstermine auf den 16. September, den 17. October und den 17. November laufenden Jahrs jedesmal Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt. Dieses Wirthschaftsguth besteht aus einem zweistöckgen halb massiv, halb von Fachwerk erbauten Wohnhause, in dessen unterem Stocke ein heizbares Zimmer nebst 2 Kammern, dann ein Pferdstall auf 4 Pferde und eine Küche befindlich ist. Der obere Stock enthält einen Saal, 2 Zimmer und eine Kammer. Darüber befindet sich ein großer Boden. Ferner enthält dieses Guth eine halb massiv, halb von Fachwerk erbaute Scheune, ein Wohnhaus, ein Hühnerhaus, einen bequemen Hofplatz und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten mit einem bedekten Kegelplatze, einem bedekten Bogengange, einem von Brettern erbauten Sommerhäuschen und einer Schaukel. Das ganze Wirthschaftsguth wurde auf 2700 fl. taxirt. Solches wird allen Kaufslustigen hiermit mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im lezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Guth dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten zugeschlagen werden wird.

Ansbach, den 12. August 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Bäcker Johann Michael Lemberg zu Oberferrieden zugehörige Wohnhaus, welches am 11. dieses Monats auf 600 fl. gewürdiget wurden, wird in vim executionis an den Meistbietenden hiermit feilgeboten und Bietungstermin auf den 30. Sept. 9 Uhr in dem Lokale des Königl. Landgerichts angesezt. Kaufliebhaber werden anmit eingeladen und können dieselben die Taxe und die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur einsehen.

Altdorf, den 15. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Das Thomas Beckische halbe Haus in Dürrwang, wozu $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht und $\frac{1}{2}$ Krautbeet gehörig und welches auf 100 fl. taxirt, wird zugleich mit dem auf 20 fl. geschäzten $\frac{1}{2}$ Mrg. Gemeindetheil mit dem bisher erhaltenen Meistgebot von 120 fl. anderweit feilgeboten und abermaliger Lizitationstermin auf den 19. September Nachmittags 2 Uhr im Hirschenwirthshause zu Dürrwangen angesezt. Auch $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker, auf welchem bis jezt 15 fl. geboten sind,

wird zugleich mit feilgeboten. Hiezu werden nun Kaufslustige eingeladen.

Dinkelbühl, den 13. August 1814.

K. B. Landgericht.

4. Zum Behuf der Schuldentilgung sollen die Immobilien des verstorbenen Veit Löhner zu Obrstas, bestehend in einem Bauerngut allda nebst Zubehör, dann an walzenden Lehen $2\frac{1}{2}$ Tagw. Weiher, $1\frac{1}{2}$ dergl., $\frac{3}{4}$ Tagw. Stangholz, den 7ten Theil von den gemeindlichen Stücken und Fischwasser, welche Güter zusammen auf 5155 fl. gewürdiget worden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 21. September d. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Lehnerschen Hause zu Obrstas angesezt worden, wo sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 28. July 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag des Realgläubigers sollen nachfolgende Besitzungen des Schuhmachermeisters Johann Friedrich Zugmann zu Wieseth, als: 1) das Wohnhaus nebst Scheuer, $\frac{1}{4}$ Garten, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker; 2) $\frac{1}{2}$ Mrg. Lehenacker in der Wiesether Markung und 3) 1 Mrg. Lehenacker in der Forndorffer Markung, öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 7. Sept., an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr bey dem Commissär, Assessor Toussaint, im Orte Wieseth einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die geschöpfte Taxe und die auf den Besitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 24. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

6. Da sich in dem am 13. Januar l. J. angestandenen Licitationstermin ein Käufer zu dem

Georg Leonhard Gerlachischen halben Wohnhause Nr. 243 dahier nicht gefunden hat; so wird dasselbe am 15. Sept. Vormitt. 8 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Kaufslustige in Kenntniß gesezt.

Gunzenhausen, den 2. August 1814.

K. B. Landgericht.

7. Nachbenannte zur Taglöhner Friedrich Rödelischen Concursmasse zu Laubenzedel gehörige Immobilien, als 1) das Guth Nr. 17, bestehend aus einem einstöckigen Hause, Stadel, einem Morgen Hausgarten und $\frac{1}{7}$ Tagw. Wiesen, die Gäsleinswiese genannt; 2) $\frac{3}{4}$ Mrg. handlohnbarer Acker am Falkenweg; 3) 1 Mrg. Acker im Sändlein; 4) $\frac{1}{8}$ Mrg. Acker im Heckbaum; 5) 2 Mrg. Acker im Forst; 6) 1 Tgw. Wiesen im Sändlein; 7) $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiese im Hopfengarten, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin an Ort und Stelle auf den 26. September dieses Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Bellischen Wirthshause daselbst bezielt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 9. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf den selbstigen Antrag des Confiturier Leonhard Rieger zu Schillingsfürst wird das demselben zugehörige und unter der Realgerichtsbarkeit des unterfertigten Landgerichts dahier sub Nr. 28 gehörige Wohnhaus samt Zugehörungen auf den 26. August l. J. von 9 — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte feil geboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse und Lasten in gedachter Tagesfahrt mitgetheilt werden, und der Zuschlag nach der Erklärung des Interessenten hierüber erfolgen wird.

Herrieden, am 24. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

9. Da der zur Concursmasse des Unterthans Johann Georg Steinhöfer von Leibelbach gehörigen Immobilien, 2) ein Güthlein, wozu ein einstöckigtes Wohnhaus, eine Scheune, das Gemeinrecht, zwey Peunten, gegen ein Tagwerk

Digitized by Google

halteud, 1 Morgen Acker, 1¼ Tagwerk Wiesen gehört; b) ½ Morgen Kreuzacker in Leibelbacher Flur; c) 1 Morgen Lehenacker am Flurwäselein; d) 1 Morgen freyeigener Acker bey der Kohlplatten, welche Grundstücke auf 1201 fl. 30 kr. gewürdiget worden sind, in dem auf den 20. Sept. Vorm. 9 Uhr in der Behausung des Gemeinschuldners zu Leibelbach bezirken peremtorischen Vietungstermine öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung mit der Creditorschaft den Gütherzuschlag gewärtigen könne. Zugleich werden alle bisher unbekannt gebliebene Gläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert, in demselben Termine ihre etwanigen Forderungen, bey Vermeidung des Ausschlusses, an- und auszuführen.

Herrieden, am 11. August 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf Befehl des Königl. General-Commissariats zu Ansbach soll: 1) die Gemeindeschmiede, Haus-Nr. 28 in Haussen, welche enthält 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und eine ordentlich eingerichtete Werkstätte, mit Viehstall und Kohlenschüpfe, taxirt auf 425 fl.; 2) das Hirtenhaus Nr. 62 daselbst, mit 2 Stuben, 1 Kammer, Stallung und eine Küche; taxirt auf 200 fl. für das Meistgebot verkauft werden. Zum Aufstrich ist Termin im Orte Haussen auf den 15n. September Vormittags 10 Uhr anberaumt, und werden deßhalb Kauflustige eingeladen.

Herzogenaurach, den 12. August 1814.

K. B. Landgericht.

11. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der dem Johann Matthäus Rupprecht in Tragelhöchstädt zugehörige und 1½ bis 2 Morgen betragende Wald am Kästler Anger auf Oberhöchstädter Markung, bestehend zur Hälfte aus Buschholz und zur Hälfte aus jungem Anflug, worauf an Lasten haften, die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden, 75 fl. Steuerkapital und alljährlich 2 kr. Erbzins, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Diese Realität wurde für 250 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget. Zum Verkaufe derselben stehet Termin auf den 22. Sept. curr. Vormittags 9 Uhr in loco Oberhöchstädt an. Kauflustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen, mit dem Anhange, daß die Kaufsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 12. August 1814.

K. B. Landgericht.

12. Das Guth Nr. 1 und 2 der Johann und Kunigunda Wehningischen Eheleute in Poppenreuth, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinstall, ohngefähr 25 Morgen Land, ein Garten und Feld incl. 2 Tagwerk Wiesen, wird nach dem Antrag der Realgläubiger auf den 12. Sept. Nachmittags 2 Uhr in dem Wehningischen Hause zu Poppenreuth der Subhastation ausgestellt, wovon man jedoch zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken, daß das Immobile unterm gestrigen gerichtlich auf 3350 fl. rhn. gewürdiget wurde, und daß die Rechte und Belastungen des Guths, so wie die Kaufsbedingnisse, in dem Licitationstermin bekannt gemacht werden, in Kenntniß setzt.

Nürnberg, den 21. July 1814.

K. B. Landgericht.

13. Das Bauernguth Nr. 32 und 33 zu Unterasbach, wozu ein Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Stadel, 2 Schöpfbrunnen, ½ Backofen, Hofraith, 2½ Tagwerk Wiesen, 24 Morgen Feld, 10 Morgen Wald und 12 Morgen eigene Stücke gehören, und wovon die Knopffabrikant Ebersbergerische Eheleute zu Fürth Besitzer sind, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende wird daher Vietungstermin auf den 26. September Nachmittags 3 Uhr in loco Unterasbach beziele. Dies zur Nachricht für besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß das Immobile auf 2500 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist.

Nürnberg, den 26. July 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

14. Das dem Schumacher Michael Hiller zugehörige Haus in der goldenen Ringgasse dahier sub Nr. 275 wird hiermit im Wege des Concurses dem öffentlichen Strich ausgesetzt, und hierzu Termin auf Dienstag den 30. August von früh 9 bis 12 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage zu erscheinen und ihre Gebote zu legen. Die Taxe ist in der Registratur täglich einzusehen.

Rothenburg, den 27. July 1814.

K. B. Landgericht.

15. Der bereits unterm 8. Juny angekündigte Strich der Aecker des Bauren Strdhlein von Kirnberg, als $\frac{3}{4}$ Morgen der Pfarracker und 1 Morgen in der Kreglerin, wird Dienstag den 6. Sept. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kirnberg abgehalten, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 9. August 1814.

K. B. Landgericht.

16. Nachdem in dem am 2. Juny h. J. angestandenen Lizitationstermin zum Verkauf der Müllermeister Conrad Herrmannschen Mahlmühle zu Wolkersdorf kein besitz- und zahlungsfähiger Kaufslustiger erschienen ist, als wird dieses Guth mit dem Anfügen nochmals öffentlich ausgeboten, daß dasselbe auf 1900 fl. gewürdiget und anderweiter Bietungstermin auf den 14. Sept. h. J. anberaumt werden. Das Verzeichniß der Guthszugehörungen, so wie der darauf haftenden Lasten kann übrigens täglich in der Registratur ersehen werden.

Schwabach, den 2. August 1814.

K. B. Landgericht.

17. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen der Königl. allgemeinen Stiftungsadministration Eichstädt das dem Wirth Nicolaus Günther zu Großellenfeld gehörige, im Bezirk des unterzeichneten Landgerichts belegene Wirthschaftsguth, wozu ein Haus mit der Brau- und Taberngerechtigkeit, eine Scheuer, ein Brau- und Brandweinhaus, das Gemeindrecht, $\frac{3}{4}$ Mrg. Holz, $\frac{3}{4}$ Mrg. Hopfengarten, 2 kleine Gärtlein, 3 Morgen alte und neue Gemeindtheile und 5 Morgen neuvertheiltes Gemeindholz gehören, nebst Zubehör an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Großellenfeld angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Wirthschaftsguth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich dahier in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1600 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wirthschaftsguth dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Hälfsvollstreckung wird der den Johann Adam Beckischen Eheleuten zu Maximannsdorf zugehörige halbe Hof mit Gemeindrecht, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, die Hälfte von 3 Gärten, $\frac{5}{8}$ Tgw. Peurt, $1\frac{9}{16}$ Tagw. Ohmatwiesen, 5 Tagw. Herbstwiesen, $21\frac{1}{2}$ Mrg. Aecker, 4 Klafter Brennholz und 20 Stück Wellen aus herrschaftlicher Waldung als Waldrecht, öffentlich verkauft. Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Taxe können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden. Als einziger Bietungstermin wird der 30. September Vormittags in dem Orte Burk angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, wobei es sich von selbst versteht, daß der Bietende, dessen Zahlungsfähigkeit dem Gerichte nicht schon bekannt ist, sich vorläufig hierüber auszuweisen habe.

Wasserträdingen, den 18. July 1814.

K. B. Landgericht.

19. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers des im Orte Ehingen, Landgerichts Wasserträdingen belegene, dem Zimmermeister Christoph Gbringer daselbst gehörige Halbhaus und der daran gebaute Stadelteunen, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und die dazu gehörigen Gemeindtheile, sowohl alte als neue, an den Meistbietenden öffentlich Schulden

Digitized by Google

halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 20. October Vormittags 9 Uhr in dem Orte Ehingen und zwar in dem Weinhardischen Wirthshaus angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Halbhaus mit Zubehör nach der davon abgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage dahier in der Registratur eingesehen werden kann, auf 800 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Halbhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, am 24. July 1814.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag eines Gläubigers der Schreinerswittwe Margaretha Barbara Weidenschilling soll deren bürgerliches zweistöckiges freieigenes Wohnhaus dahier Nr. 226 mit Hofraum, eine OR. Garten und dem Nutzantheil an unvertheilten Gemeindestücken in vim executionis subhastirt werden. Hiezu ist Termin auf den 20. Sept. Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber, welche die erhobene Taxe der Immobilien täglich in der landgerichtlichen Registratur erfahren können, andurch eingeladen.

Windsheim, den 8. August 1814.

K. B. Landgericht.

21. Von dem Königl. Stadtgericht dahier werden nachgenannte zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Handelsfrau Eva Maria Geret gehörige Grundstücke: 1) ein Garten auf dem neuen Wege, in welchem ein Gartenhaus und ein Pumpbronnen befindlich, taxirt im Jahre 1810 auf 450 fl., 2) drei Morgen 28 Ruthen Aker und Wiese zwischen Neuses und Schalkhausen, taxirt im Jahre 1810 auf 700 fl., hierdurch mit dem Anfügen öffentlich feilgeboten, daß Bietungstermin vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Riedel an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 2. Sept. Vormitt. 9 Uhr anstehet. An einem besitzfähigen Meistbietenden wird der Zuschlag, nach eingeholter Genehmigung der Betheiligten, sofort erfolgen.

Ansbach, am 4. August 1814.

K. B. Stadtgericht.

22. Von dem K. B. Stadtgericht dahier wird das zur Concursmasse des Bäckermeisters Georg Adam Moser dahier gehörige Wohnhaus Nr. 514 in der Schleppvorstadt, auf welchem bisher die Backgerechtigkeit gehaftet hat, und welches ohne Rücksicht auf diese für 820 fl. taxirt worden ist, mit dem darauf stehenden Angebot von 900 fl. auf Verlangen der Gläubiger noch einmal zum Verkauf aufgeworfen, und dazu weiterer Bietungstermin auf den 3. Sept. Vormitt. 11 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem Königl. Stadtgericht einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der Gläubiger zu erwarten haben.

Ansbach, am 18. August 1814.

K. B. Stadtgericht.

23. Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des Vormundes des minderjährigen Johannes Krug zu Mitteleschenbach wird das Dienstgut des verstorbenen Alois Silberer daselbst, bestehend aus Haus, Schreuer, 4¾ Mrg. Aecker, ½ Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Garten und nach der letzen gerichtlich geschätzten Taxe auf 523 fl. gewürdiget, mit Ausschluß der dazu gehörigen Gemeindtheile, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf den 27. Sept. Vormittag 9 Uhr zu Mitteleschenbach angesetzt. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aufgefordert, an diesem Tage vor der gerichtlichen Kommission sich zu melden, ihre Angebote zum Protokoll abzugeben, und gegen ein annehmliches Meistgebot den Zuschlag zu gewärtigen. Ueber die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie über die nähere Beschaffenheit der Taxe kann auf dem Geschäftszimmer des

Digitized by Google

Königl. Patrimonialgerichtshalters Auskunft erlangt, die Immobilien selbst aber durch Beiziehung des Unterthans Joseph Anton Dörr zu Mitteleschenbach eingesehen werden.

Ansbach, am 14. Aug. 1814.

Das Königl. Patrimonialgericht Altenmuhr.

24. Dem Antrag der Curatoren der Metzgermeister Winterischen Kinder gemäs wird das den Winterischen Eheleuten gehörige, zu Thann gelegene Gütlein, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Schenne, ½ Tagw. Garten und dem Gemeindrecht hiemit öffentlich feil geboten, und der Verkaufstermin auf Freitag den 2. Sept. von 8 bis 12 Uhr Vormittags dahier anberaumt, in welchem Kauflustige unter Vorbehalt der Einwilligung der Curatoren und Caventen, dann der Genehmigung des unterzeichneten Gerichts als obervormundschaftlicher Behörde, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Die näheren Verhältnisse des Gütleins können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Mt. Sommersdorf, am 5. Aug. 1814.

Königl. Baier. Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht Thann.

Citationes.

1. Gegen den Taglöhner Joh. Friedrich Rödel zu Laubenzedel ist der Concurs erkannt, welches mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß die gesetzlich bestimmten drei Ediktstage und zwar der erste auf den 8. September zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, der zweite auf den 30. September zur Vorbringung der dagegen Statt findenden Einreden, und der dritte auf den 31. October d. J. zur schlüßlichen Verhandlung jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt sind, in welchen die Creditoren zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren haben, außerdem sie mit solchen für immer werden ausgeschlossen werden.

Gunzenhausen, den 3. August 1814.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Krämer Joseph Schuster von Kemathen wurde wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens der Concurs erkannt; demnach werden alle, welche irgend einen Anspruch an den Joseph Schuster machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen. Der Liquidationstermin wird auf den 15. September anberaumt, an welchem Tage sämtlich in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, so wie alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen haben; ad excipiendum ist Tagesfahrt auf den 13. October, ad concludendum auf den 10. November jedesmal früh 8 Uhr bei dem Kgl. Landgericht dahier festgesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an dem ersten Termine nicht erscheinen werden, mit ihren Forderungen vom gegenwärtigen Concurse abgewiesen, die an den folgenden Ediktstägen nicht erschienenen mit den sie treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen, und nach Lage der Akten verfahren werden wird.

Herrieden, am 6. August 1814.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Schumachermeisters Michael Hiller in der goldenen Ringgasse dahier ist der Concurs wegen Unzulänglichkeit desselben zur Zahlung seiner Schulden erkannt worden. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an gedachten Michael Hiller machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Ediktstagen bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und die durch die Gerichtsordnung vorgeschriebenen Handlungen vorzunehmen, als Montag den 29. August Vormittags 9 Uhr ad liquidandum, Montag den 3. October Vormittags 9 Uhr ad excipiendum et certandum de prioritate und Dienstag den 1. November Vormittags 9 Uhr ad concludendum mit dem Bemerken, daß die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden mit dem Verluste ihrer Forderung, die am zweiten und

Digitized by Google

3ten Edikstage Ausbleibenden mit dem Verluste ihrer Handlungen bestraft werden.

Rothenburg, den 27. July 1814.

K. B. Landgericht.

4. Die Anna Maria Pfeifferin Wittwe in Insingen hat bey Gericht ihr Unvermögen zu Zahlung ihrer Schulden angezeigt, und bey der Untersuchung ihres Schulden- und Vermögensstandes fand sich, daß im Wege des Concurses gegen sie fürgefahren werden müße. Alle jene also, welche an genannter Pfeifferin oder ihrem Vermögen aus irgend einem Grunde einen Rechtsanspruch machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, an nachfolgenden 3 Edikstagen bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und die geeigneten Concursverhandlungen zu pflegen. Montag den 12. Sept. ad liquidandum, Freytag den 14. Oct. ad excipiendum et certandum de prioritate, Montag den 14. Nov. ad concludendum. Die Ausbleibenden am ersten Edikstage trift die Präklusion von der Masse, die am zweiten und dritten Nichterscheinenden der Ausschluß mit ihren Handlungen.

Rothenburg, den 8. August 1814.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Schmiedmeister Joh. Leonhard Probst zu Gebiattel wurde, da sich bey seiner Vermögensuntersuchung mehr Schulden als Vermögen vorfand, der Concurs erkannt. Alle jene, welche an seinem Vermögen irgend einen Anspruch mit Grund machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Edikstagen zu erscheinen und die Concursverhandlungen nach dem XIX. Capit. der Gerichtsordnung zu pflegen, als: Freytag den 9. Sept. um ihre Forderungen unter Production ihrer Beweismittel zu liquidiren und das geeignete Vorzugsrecht zu Anspruch zu nehmen, Montag den 10. Oct. über sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität ihre Exceptionen vorzubringen, Montag den 14. Nov. um schlüßlich zu verbandeln. Die am ersten Edikstage ungehorsam Ausbleibenden trift der Ausschluß mit ihrer Forderung, und die am zweiten und dritten Edikstage Nichterscheinenden werden mit ihren zuständigen Handlungen präkludirt.

Rothenburg, den 5. August 1814.

K. B. Landgericht.

6. Der Bauer Johann Georg Petschler von Oberickelsheim hat sich für concursmäßig erklärt. Es wird daher ad liquidandum et producendum auf Donnerstag den 1. Sept. d. J. erster Edikstag, ad excipiendum auf Mittwoch den 28. Sept. 2ter Edikstag, ad concludendum auf Mittwoch den 26. Oct. 3ter Edikstag angesetzt, und hierzu sämtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen Präjudiz der Präclusion hierdurch vorgeladen.

Uffenheim, den 8. August 1814.

K. B. Landgericht.

7. Die Wittib Maria Margaretha Schenkin von Renzenheim hat sich für concursmäßig erklärt, weil die Schulden ihr Activvermögen übersteigen. Es wird daher ad liquidandum et producendum Termin auf Mittwoch den 28. Sept. c. erster Edikstag, ad excipiendum auf Freitag den 28. Okt. zweiter Edikstag, ad concludendum auf Mittwoch den 23. Nov. curr. dritter Edikstag angesetzt. Wobei sämtliche Gläubiger bei Vermeidung der Präclusion zu erscheinen haben. Uffenheim, den 15. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem über das Vermögen des Gemeindeschäfers Johann Michael Krämer zu Mkt. Lenkersheim auf den Antrag des leztern wegen Unzulänglichkeit concursus universalis verfügt worden ist, so werden dessen Gläubiger ad liquidandum auf den 21. Sept., ad excipiendum auf den 19. Oct. und ad concludendum auf den 16. Nov. jedesmal Vormitt. 8 Uhr sub poena praeclusi hiemit vorgeladen, und alle diejenigen, welche etwa noch Zahlungen an den Cridar zu leisten haben, bey Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solche bey dem unterzeichneten Concursgerichte anzuzeigen, und nichts an ersteren verabfolgen zu lassen.

Windsheim, den 2. August 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

9. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist über den Nachlaß des verstorbenen Brandweinbrenners Johann Peter Linsenbreid dahier auf den Antrag der Wittwe der Concurs eröffnet, und sind demnach die drey gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) der erste zur Liquidation auf Freytag den 2. July, 2) der zweite zum Excipiren auf Freytag den 5. August, 3) der dritte zum Repliciren und zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 2. September jedesmal Vormittag 9 Uhr vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Riedel bezielt worden. Hierzu werden sämtliche Gläubiger mit der Bedeutung vorgeladen, daß diejenigen, welche im ersten Ediktstage ausbleiben oder die in ihren Händen befindliche Beweismittel ihrer Forderungen nicht in Original oder in beglaubter Abschrift vorlegen werden, die gänzliche Ausschließung von der Concursmasse zu erwarten haben, diejenigen aber, welche in den folgenden Ediktstagen nicht erscheinen werden, mit den treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen. Zugleich wird allen denjenigen, welche noch zur Masse gehörige Sachen in Händen oder Gelder zu derselben zu zahlen haben, hiemit bei Vermeidung des Ersatzes aufgegeben, dieselben nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Ansbach, den 6. Juny 1814.

K. B. Stadtgericht.

10. Bey der bevorstehenden Vermögensauseinandersetzung zwischen den geschiedenen Wirth Wagnerschen Eheleuten zu Ziegelstein ist eine genaue Kenntniß der von denselben in Gemeinschaft oder privative contrahirten Schulden erforderlich, damit das nöthige zu ihrer Befriedigung und zur Sicherstellung der aus der Gütergemeinschaft tretenden Eheleute verfügt werden kann. Es ist daher auf Antrag der letztern und besonders der geschiedenen Ehefrau Elisabetha Catharina Wagner der Liquidationsprozeß erkannt worden, und werden demnach alle diejenigen, welche an das Vermögen des Wirths Lorenz Wagner oder seiner gewesenen Ehefrau Forderungen zu machen haben, aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten,

spätestens aber in dem auf den 12. September Morgens 8 Uhr anberaumten Liquidationstermin vor dem hiesigen Landgericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte unter Vorlegung der Schuldurkunden und sonstigen Beweismittel anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren nicht gehörig angemeldeten Ansprüchen hiernächst lediglich an die Person und das Vermögen des Lorenz Wagner werden verwiesen werden.

Erlangen, am 25. May 1814.

K. B. Landgericht.

11. Alle jene, welche auf dem Gute des Heinrich Gebhard zu Rollhof Hypothekarforderungen haben, werden aufgefordert, selbe mit Vorlegung der Urkunden binnen 30 Tagen sub poena praeclusi bei dem unterfertigten Königl. Landgerichte zu liquidiren.

Lauf, den 13. August 1814.

K. B. Landgericht.

12. Da aus Veranlassung des von dem Schlossermeister Heinrich Mohrhard allhier nachgesuchten gerichtlichen Verkaufs seiner Immobilien dem unterzeichneten Landgerichte mehrere Schuldforderungen angezeigt worden sind, so daß es zweifelhaft ist, ob eine bloße Schuldenaustheilung oder das Verfahren des Concurses einzutreten hat, so hat das diesseitige Landgericht eine förmliche Liquidation sämtlicher Passiven der Heinrich Mohrhardischen Eheleute von hier beschlossen, und lader demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an den Heinrich Mohrhard zu machen haben, auf Donnerstag den 15. Sept. d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Mohrhardische Vermögensmasse ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden sollen.

Scheinfeld, am 19. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Vom K. B. Stadtgericht dahier werden die etwa vorhandenen unbekannten Gläubiger des hierselbst verstorbenen pensionirten Pfarrers Georg Jacob Burkhard zu Petersaurach auf Antrag der Erben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen drey Monaten hierorts anzumelden, widrig-

genfalls haben sie zu erwarten, daß sie sich nach erfolgter Erbtheilung an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Ansbach, am 8. August 1814.

K. B. Stadtgericht.

14. Der Activnachlaß der am 12. Juny c. zu Thann verstorbenen Wittwe Dennhöfer ist zu Berichtigung der Passiven nicht hinreichend. Es werden daher die etwa vorhandenen bis jezt noch unbekannten Dennhöferschen Gläubiger aufgefordert, Montags den 12. k. M. Sept. von 8 bis 12 Uhr Vormittags dahier zu erscheinen, die Vorlegung des Vermögensstandes zu gewärtigen, und sodann ihre Erklärung darauf abzugeben. Von den Nichterscheinenden wird angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen unbedingt beitreten.

Mr. Sommersdorf, am 15. Aug. 1814.

Königl. Baier. Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht Thann.

Steckbrief.

Leonhard Knauer aus Frankforth bei Markt Scheinfeld gebürtig, führt mit seiner Beihälterin, der Magdalena Sittlerin, einer Nachtwächterstochter aus Lißberg bei Bamberg, ein vagantisches Leben, und ist heute, als man sich seiner wegen gegründeten Verdachts eines Tuchdiebstahls bemächtigen wollte, den Nachsetzenden glücklich entwischt; die Weibsperson selbst aber dahier in Verhaft. Man ersucht daher alle königliche Civil- und Militair-Obrigkeiten sub oblatione reciproci ergebenst, auf gedachten Leonhard Knauer, der in dem beigesezten Signalement beschrieben ist, sorgfältige Spähe halten und auf Betreten hieher liefern zu lassen.

Windsheim am 14. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Obiger Leonhard Knauer ist mittler und hagerer Statur, bleichen Gesichts, hoher Stirne, schwarzer Augenbraunen, schwärzlichter Augen, stumpfiger Nase, mittelmäßigen Mundes, aufgeworfener Lippen, runden Kinns, röthlichschwarzen Barts, schwarzer Haare, hieländischer Mundart, guten Gebisses, hat keine Abzeichen, und trug bey seiner Entweichung einen runden alten Hut, eine schwarzseidene Halsbinde, ein grautuchenes Wammes mit kleinen runden gelben Knöpfen, eine blau und roth gestreifte leinene Weste, ein Paar alte geflickte gelblederne Hosen mit Bändern, ein Paar weiße wollene Strümpfe, ein Paar kalblederne runde Stiefeln. Ausser einer Sichel hatte er nichts bei sich.

Avertissements.

1. Der Konkurs für die Aufnahme in die K. Cent. Vet. Schule hat dieses Jahr am 20. October statt und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr. Diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit dem in dem organischen Edikte über das Veterinarwesen, Reg. Bl. 1810, VIII. St. § 16, 17 und 19 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurse gehörig beizubringen.

München, den 15. Aug. 1814.

Königl. Central-Veterinar-Schule.

Frh. von Kesling.

2. Die K. Cent. Vet. Schule macht hiemit bekannt, daß der durch das org. Edikt über das Veterinalwesen, Reg. Blatt 1810, VIII. St. § 24 vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem Monat November seinen Anfang nimmt. Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeschlags als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1. Nov. zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München, den 15. Aug. 1814.

Königl. Cent. Veterinar-Schule.

Frh. von Kesling.

Digitized by Google

3. Durch die allerhöchste Entschließung vom 11. May d. J. ist der in dem Monat October vorigen Jahrs bewirkte Verkauf der entbehrlichen Stiftungsrealitäten theilweis allergnädigst genehmigt, und hiebey bestimmt worden, daß diejenigen Realitäten, für welche entweder keine annehmbare Kaufschillinge erlangt wurden, oder ohne Angebot geblieben sind, nun anderweit verkauft werden sollen. Zufolge dieser allerhöchsten Bestimmung wird daher hierdurch bekannt gemacht, daß I. in der Amtsstube der Stiftungsadministration zu Windsheim 1) den 14. Sept. die Gründstücke des Hospitals und der milden Stiftung zu Windsheim, dann der Kirchenpflege Lenkersheim; 2) den 15. Sept. die Liegenschaften der Kirchen Oberntief, Krautostheim, Ingolstadt, Herboldsheim und Humprechtsau; 3) den 16. Sept. die Aecker und Wiesen der Kirchen zu Dottenheim, Illesheim und Urfersheim, dann der Pfründspflege und Röckstiftung Burgbernheim; 4) den 17. Sept. die Liegenschaften der Kirchen Altheim, Kaubenheim, Berolzheim, Ipsheim, Westheim und Ottenhofen. II. In dem Scheublischen Wirthshause zu Schlüsselfeld den 19. Sept. die Grundstücke der Kirchen Schlüsselfeld, Thüngfeld und Heuchelheim, dann der Kapelle Schlüsselfeld, so wie III. in dem Hanselmännischen Wirthshause zu Ipsheim 2) den 21. Sept. die Liegenschaften der Kirchen Tiefenstockheim, Altmannshausen und Bibart, dann des Armenhauses zu Ipsheim; b) den 22. Sept. die Grundstücke der Kirchen Mönchsondheim und Willanzheim, meistbietend verkauft werden, die Conspecte über die verkauft werdenden Grundstücke bey der Administration Windsheim eingesehen und bey derselben sowohl die Kaufsbedingungen als auch die Verkaufstaxen erfahren werden können.

Windsheim, den 17. Aug. 1814.

Königl. Distrikts-Stiftungsadministration.

4. Der Rest der auf dem hiesigen Kasten aufgespeicherten fernigen Früchte, bestehend in ungefähr 15 Schessel Waizen, 130 Schessel Korn und 70 Schessel Dinkel, wird Dienstag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamtes meistbietend verkauft, welches den Liebhabern zur Wissenschaft eröffnet wird.

Ipsheim, am 13. August 1814.

K. B. Rentamt.

5. Am 26. dieses verkauft man auf Rauenzeller Forstei 139 Klafter theils hart, theils weiche Stöcke, die Zusammenkunf ist bei der dicken Eichen früh 8 Uhr bestimmt. Auf Flachslander Forstei will man am 29. und 30. c. ebenfalls die vorhandenen Stöcke in den Forstorten Zimmerlach und Heßberg den ersten Tag, dann andern Tags die im Forstort Fellberg verkaufen. Für die beiden Forstorte Zimmerlach und Heßberg kommt man früh 8 Uhr zu Birkenfells und für den Fellberg zu Flachslanden um eben diese Stunde zusammen.

Ansbach, den 17. August 1814.

Königl. Forstamt.

6. Zum Verkauf der weichen Stöcke auf Virnsberger Forstrevier ist der 25. d. M. anberaumt. Die Zusammenkunft findet Vormittags 8 Uhr im Bühlerischen Wirthshause zu Virnsberg statt.

Ansbach, den 20. August 1814.

Königl. Forstamt.

7. Die in der hiesig Königl. Gutswaldung dann Mönchswald sich noch ergebene 24 Klafter weiche Stöcke, werden Montag den 29. dieses Monats öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft erfolgt in dem Wirthshaus zu Stadeln, Vormittag 9 Uhr, welches Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 20. Aug. 1814.

Königl. Gutsverwaltung.

8. Nach der höchsten Verfügung vom 30. Juny d. Js. soll der Galgen zu Lenkersheim abgebrochen, die Steine und übrigen Materialien, auch der Platz veräußert werden. Diejenigen, welche dieses Geschäft unternehmen, die Steine und übrigen Materialien oder auch den Platz zu einem andern Gebrauch zu erkaufen gedenken, werden hiermit vorgeladen, und nächsten Sam-

stag den 27. dieses Nachmittags 1 Uhr im Orte Lenkersheim im grünen Baumwirthshause abgehalten werden.

Mt. Ipsheim, am 20. August. 1814.

K. B. Rentamt.

9. Auf den Antrag der Vormünder der minorennen Erbeinteressen werden die bei der Gastwirth Holzheimerschen Nachlassenschaftsmasse in Gostenhof vorhandenen verschiedenen Mobilien in Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Betten, Schreinwerk, Kleidern, außerdem noch an Pferden, Chaisen und Wägen, Sätteln und andern dergleichen Fahrnisse mittelst öffentlichen Striches an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufslustige werden daher eingeladen, auf dem zu diesem Verkauf den 29. Aug. Vormitt. und die Tage bezieiten Termin in dem Holzheimerschen Gastwirthshause zum wilden Mann in Gostenhof, vor der hierzu abgeordneten Landgerichtsdeputation zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll abzugeben und den Zuschlag abzuwarten. Nürnberg, den 15. August 1814.

K. B. Landgericht.

10. Bey der Verehelichung des Schneidermeisters Conrad Frankenreuther von Arberg mit der Anna Maria Weigel von dort, ist die aus Observanz hierorts geltende allgemeine eheliche Güter-Communion wegen Minderjährigkeit der Braut ausgeschlossen. Dies wird den bestehenden gesezlichen Vorschriften zufolge hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Herrieden, am 4. August 1814.

K. B. Landgericht.

11. Bey unterstehender Verwaltung sind zur Verpflegung der Königl. Cavalleriepferde einige Hundert Schäffel Haber, 4 bis 500 Zentner altes Heu und eben so viel Centner Streustroh nöthig. Beauftragt, diese nöthige Fourage an den Wenigstnehmenden zu veraccordiren, werden die hierzu Lustragende auf Montag den 29. dieß Vormittag 9 Uhr zum Accordabschluß eingeladen. Ansbach, den 22. Aug. 1814.

K. B. Proviant- und Caserneverwaltung dahier.

Neumann, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

12. Bey der am 18. d. Mts. vorgewesenen Sitzung des Bezirks-Comité Ansbach nahm man die sitzungsmäsige Loosung unter den Mitgliedern desselben, Behufs des jährlichen Austritts, dann der Einrückung der Stellvertreter vor. Es ergab sich, daß 1. der Königliche Herr Finanzrath Freiherr von Seefried, 2. der Königliche Herr Finanzrath Ulmer aus dem Comité treten. In Bezug auf das Vereins-Wochenblatt Jahrgang IV, Nr. 44, und in Gefolge dieser Bekanntmachung werden nun die verehrlichen Mitglieder des Bezirks-Comité dringendst eingeladen, ihre Abstimmungen zur Wahl von zwey Stellvertretern bey dem hiesigen Bezirks-Comité, durch Ausfüllung des, dem gedachten Wochenblatt beiliegenden gedrukten Wahlzettels abzugeben, und denselben ungesäumt hieher einzuschicken.

Ansbach, am 20. August 1814.

Das Bezirks-Comité zu Ansbach.

Keerl, leitendes Mitglied. — von Crailsheim, Sekretär.

13. Zu Folge Königl. höchsten Auftrags werden die für die Bürette von Oelfeldische Fräuleins-Stiftung zu Erlangen an Schuldenzahlungsstatt übernommene Wirth Andreas Ziegelbauersche, dem Hospital zu Dinkelsbühl Gült- und Handlohnbare beide Hofgüter zu Wörth in dem Bezirke des K. Würtemberg. Oberamts Ellwangen, 1½ Stunden von Dinkelsbühl gelegen, zu Jedermanns Kauf öffentlich ausgeboten. Das größere Hofgut, worauf die Schenk- Tabern- Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit ruhet und exerzirt wird, bestehet in dem Wirthschaftsgebäude, Stadel, Stallung, dann Brauhaus und Sommerkeller, 1½ Tagwerk Garten, 24¾ Mrg. Aecker, 5½ Tagw Wiese und 3 Morgen Holz. Das kleinere oder Nebengut enthält das Haus mit eingebauter Stallung nebst Hofraith, ¾ Tagw. Garten, 10¾ Mrg. Aecker, 5 Tgw. Wiese, 3 Mrg. Holz, worüber dermalen der K. Würtembergische Staabsschuldheis Erhard zu Wörth die Aufsicht hat, und Kaufslustigen alle

Digitized by Google

Aufschlüsse ertheilen wird. Termin zum Verkauf dieser Liegenschaften im Ganzen oder einzeln ist auf Montag, den 5. September heurigen Jahrs anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bemeldten Termine in der benannten Wirthschaft zu Wörth vor dem Unterzeichneten einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihr Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags unter Vorbehalt Königl. höchster Genehmigung gewärtig zu seyn.

Dinkelsbühl, am 10. August 1814.

Der Stiftungs-Administrator
Stobäus.

14. Zur Verpachtung der in dem Landgerichtsbezirk Mr. Erlbach liegenden, dem Herrn Kammerherrn und Regierungspräsidenten Freyherrn von Leonrod zuständigen $\frac{2}{3}$ Antheile der Kuppelsjagd, welche nach einer Vermessung einen Flächeninhalt von 4693 Tagwerk Rheinländisch enthält, auf das heurige Jahr 1814 ist ein Termin auf den 3. Sept. curr. Vor- und Nachmittags in loco Leonrod anberaumt worden, welches den Jagdpachtungsfähigen Personen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mr. Erlbach, am 13. August 1814.

Die von Leonrodsche Sequestration.

15. Bei Joh. Mich. Bud jun. in der Adlerwirthsgasse Nr. 240 sind ganz frische große Genueser Zitronen das Stück 8 kr., alten fetten Limburger oder Backsteinkäs das Pfund 32 kr., Burgunder Käs das Pfund 36 kr., sauren Schweizerkäs das Pf. 20 kr., sehr guten ächten Weinessig die Maas 10 kr., sehr schönes gemahlnes Blauholz der Ctr. 32 fl., das Pf. 22 kr., Baumwolle schöne das Pf. 1 fl. 20 kr. zu haben.

16. Bei J. A. Kron in Nr. 172 ist immerfort Flachs zum Spinnen zu haben, auch sind bei demselben wieder ganz feine Holländische Kniestreichen zu denen billigsten Preisen angekommen.

17. Die Relikten des verstorbenen Drechslermeisters Markus Steurer sind gesonnen, ihr in der Neustadt liegendes Wohnhaus Nr. 271 aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Adlerwirthsgasse Nr. 241 zu erfahren.

18. Nr. 12 sind zu haben feine Merino-Casimir, breite Tücher, Hemden- und Gesundheitsflanell, Schwanenboi und fein Spanisches Strickgarn; es bittet um geneigten Zuspruch höflichst

Johann Martin Böhringer.

19. Conditor Vogel empfiehlt sich seiner vorigen als jetzigen verehrungswürdigen Nachbarschaft aufs angelegentlichste und bittet, ihm auch in seiner jetzigen Wohnung auf dem untern Markt der St. Gumbertusstift gegenüber zu beehren, ganz gehorsamst.

20. Unterzeichnete macht hiemit gehorsamst bekannt, daß sie die Seidenfärberei auf das gründlichste erlernt hat, und daher alle Sorten, von Sammt, Seidenzeuch, Till, Flor und Bändern zum Färben annimmt. Durch das ihr zu schenkende Zutrauen, wird sie gewiß darthun, daß Jedermann mit der Schönheit der Farbe sowohl, als mit der genauesten Pünktlichkeit und Billigkeit der Preiße mit ihr zufrieden seyn wird.

Maria Schrenker,
Haus Nr. 246 in der Neustadt.

21. Es sucht jemand einige Schüler in Logis zu nehmen, mit oder ohne Kost. Das Nähere ist zu erfahren im Haus Nr. 272 in der Neustadt bei Frau Kammermusikus Kirchig.

22. 600 fl. sind gegen sichere Hypothek zu verleihen. Das Nähere ist bei Meier Pappenheimer Haus Nr. 238 zu erfahren.

23. Sonntag den 4. September, wird die Eiber Nachkirchweih seyn, es ist Tanzmusik zu Eib, wozu höflichst invitirt

Schwarzbeckin.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 14 eine Stiege hoch ist bis Martini ein Logis zu vergeben.

Nr. 35 und 42 sind bis Martini zwey Logis zu vergeben, bestehend in 2 Stuben nebst Stubenkammer und Tennenkammer.

Nr. 100 in der Siglingsgasse ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer Stube, Stu-

Digitized by Google

benkammer, Tennenkammer, Keller und Holzleg, und kann bis Martini bezogen werden.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben nebst Alkov, 3 kleinen Stuben, eine kleine und große Küche, eine Kammer, einen versperrten Keller, versperrte Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 286 ist eine Stube und Kammer mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier hintenaus täglich zu beziehen.

Nr. 440 in der alten Traube ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Boden, Keller nebst allen andern Bequemlichkeiten, dann der Erker für eine ledige Person täglich zu vermiethen.

Nr. 655 in der Kübgasse ist ein Quartier zwey Stiegen hoch, aus Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzleg bestehend, bis Martini zu vermiethen.

Nr. 978 sind 2 Quartiere mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

Beschleinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 15. bis 22. Aug. incl.

1 fl. 48 kr. Lorz Gut, 8 kr. Schmidt Fuhrwerk, 1 fl. 24 kr. Bartel Haus, 36 kr. Schlammersdorf Pappiere, 12 kr. Ott Färberei, 10 kr. Oberseitter Lammaustanzen, 24 kr. Schrenker Färberei, 10 kr. gef. Tüchlein, 44 kr. T. A. v. Baum, 6 fl. 3 kr. Wald Meierei, 18 kr. Auction zu Mr. Bergel, 10 kr. Frankenberg Wolle, 23 kr. Wiudsheim Getraid, 10 kr. gef. werd. Schüler, 53 kr. Holzverkauf, 19 kr. Oelbetarf, 2 fl. Rehmeder Waaren, 1 fl. 12 kr. T. A. v. Käufer, 24 kr. Herbst Abschied, 22 kr. T. A. v. Auernheimer, 18 kr. verlorner Arbeitsbeutel, 12 kr. Hausverkauf Nr. 371, 12 kr. Behringer Waaren, 14 kr. Vogel Quartieranzeige, 6 kr. Qtr. Nr. 938, 4 kr. Qtr. Nr. 14, 6 kr. Qtr. Nr. 286, 6 kr. Qtr. Nr. 655, 6 kr. Qtr. Nr. 100, 4 kr. Qtr. Nr. 406, 6 kr. Qtr. Nr. 978.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 15. August.

Herr Georg Christoph Beck, Kaufmann, Lebkuchner und Conditor, mit Dem. Anna Maria Wilhelmina Kirchner.

Getauft vom 16. bis 21. August.

Catharina Margaretha Juliane, des B. und Sattlermeisters Brechtelsbauer Tochter; Anna Margaretha, des Bauern Sturm in Katterbach Tochter; Conrad Georg Ludwig Carl Heinrich, des K. B. Rechnungskommissärs Herrn Schneider Sohn; Barbara Juliana Augusta, des B. und Strumpfstrickermeisters Beverlein Tochter; Anna Appollonia, des Taglöhners Starck zu Hennebach Tochter.

Begraben den 16. August.

Frau Anna Helena, des Sayuischen Kanzleiregistrators Herrn Sparrer Wittwe, alt 83 J. ft. an Altersschwäche; Eva Maria Juliana Margaretha, des Taglöhners Schmidt Tochter, alt 11 T. ft. am Gefraisch; Margaretha, des Taglöhners Kolb zu Mainhardswinden Wittwe, alt 74 J. ft. an der Abzehrung; Anna Maria Catharina, des wepl. Kattunglätters Helmesdörfer Tochter, alt 25 J. ft. an den Folgen einer schweren Niederkunft.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 15. August.

Georg Andreas Raffer, B. und Bäckermeister, mit Margaretha Barbara Rupprecht.

Getauft den 21. August.

Maria Margaretha, des Bürgers Regelsberger Tochter.

Digitized by Google

Begraben vom 15. bis 19. August.

Frau Anna Jacobina, des Regierungsregiſtrators und Stadtkaſſiers Herrn Zahn Wittwe, alt 81 J. 3 M. 9 T. ſt. an Altersſchwäche; Anna Maria, des B. und Perruquenmachermeiſters Auernheimer Wittwe, alt 74 J. 10 M. 8 T. ſt. an Entkräftung; Babetta Wilhelmina Chriſtiana Regina Friedrika Juliana Erneſtina Charlotta, des Königl. Kreis-Calkulators Herrn Zink Tochter, alt 9 J. 2 M. ſt. am Stikfluß; Maria Barbara Sibilla, der Roſina Schmetzer Tochter, alt 8 M. ſt. am Gefraiſch; Frau Maria Friedrika, des Königl. Regierungs-Kanzleyraths Herrn Seefeld Ehegattin, alt 46 J. ſt. am Stik- und Schlagfluß.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Kopulirt.

Caſpar Metz, B. und Bürtnermeiſter, mit Johanna Margaretha Veronica Goth.

Todesanzeigen.

In meinem hohen Alter wurde mir meine innigſt geliebte Gattin, eine geborne Heyde, nach einem kurzen Krankenlager durch plözlich eingetretenen Nervenſchlag am 16. dieſes Monats entriſſen. Ihr Ende war ſanft wie ihr Leben. Ihre Tugenden ſind mir unvergeßlich; deſto ſchmerzvoller aber iſt mir ihr Verluſt. Ich mache dieſen meinen geehrten Gönnern und Freunden mit der Bitte bekannt, zwar jede Beileidsverſicherung zu unterlaſſen, dagegen aber mir und meinen vier Töchtern, die eine ſo würdige Mutter vermiſſen, fernere gütige Gewogenheit und Freundſchaft zu ſchenken.

Ansbach, am 19. August 1814.

Der Regierungs-Kanzleyrath Seefeld.

Sanft und ruhig entſchlief zu einem beſſern Erwachen am 20. dies Monats Nachts ½ auf 12 Uhr mein mir unvergeßlicher Gatte, der geweſene Bürger und Schneidermeiſter, Joh. Georg Keyſer, im 79ſten Jahre ſeines Lebens und 51ſtjähriger zwar kinderloſer aber ſehr vergnügter Ehe am Naturnachlaß. Mit dem tiefſten Schmerzgefühl mache ich dieſes traurige Ereigniß allen theilnehmenden Freunden und Anverwandten bekannt, verbitte mir alle Beileidsbezeigungen, die nur meinen gerechten Schmerz erneuern würden.

Ansbach, am 20. Aug. 1814.

Barbara Keyſerin, Wittwe und deren Schweſter.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 10. August 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelspreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeytaxe. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	43	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	29	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	6	30	das geringste " " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	8
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelaßenes	" "	—	17
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	9
Butter	" "	—	19	Mund- "	¼ Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	3½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	2½
Lichter				Gries	" "	—	6½
gezogene	Ein Pfund	—	23	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	26		5 23 ½	—	12
Saifen	" "	—	21	von Roggen " "	2 27 2½	—	6
					1 13 3	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 1	—	1½
buchenes "	" "	10	45	gemischtes " " "	— 20 ½	—	3
eichenes "	" "	8	37		— 6 3	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 5 2½	—	1
Stöcke "	" "	4	45		— 2 3¼	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 30 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 12 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXV. Stück. Ansbach, Mittwoch den 31. August 1814.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Zur Vermeidung aller Ausflüchte wird die so oft schon erneuerte Vorschrift, daß jeder Handwerksmeister hieselbst 1) sogleich jedesmal nach erfolgter Einstellung eines Gesellen, er sey In- oder Ausländer, dessen Wanderbuch, Reisepaß oder Kundschaft bei der unterzeichneten Behörde hinterlegen muß; 2) mit dem wieder weiter wandernden Gesellen jederzeit selbst auf dem Polizeibureau zu erscheinen hat, hiedurch unter Androhung einer durchaus unerläßlichen Strafe von 1 fl. 30 kr. im Unterlassungsfall, wiederholt.

Ansbach, am 26 Aug. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

Subhastationes.

1. Da das in dem Rezatkreise, in dem Bezirke des Landgerichts Ansbach und zu Reuses gelegene, der verwittibten Gastwirthin Antreter gehörige Wirthschaftsguth, auf Ansuchen der von Schönfeldischen Curatel, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so werden hierzu 3 Bietungstermine auf den 16. September, den 17. October und den 17. November laufenden Jahrs jedesmal Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesezt. Dieses Wirthschaftsguth besteht aus einem zweistöckigen halb massiv, halb von Fachwerk erbauten Wohnhause, in dessen unterem Stocke ein heizbares Zimmer nebst 2 Kammern, dann ein Pferdstall auf 4 Pferde und eine Küche befindlich ist. Der obere Stock enthält einen Saal, 2 Zimmer und eine Kammer. Darüber befindet sich ein großer Boden. Ferner enthält dieses Guth eine halb massiv, halb von Fachwerk erbaute Scheune, ein Wohnhaus, ein Hühnerhaus, einen bequemen Hofplatz und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten mit einem bedekten Kegelplatze, einem bedekten Bogengange, einem von Brettern erbauten Sommerhäuschen und einer Schaukel. Das ganze Wirthschaftsguth wurde auf 2700 fl. taxirt. Solches wird allen Kaufslustigen hiermit mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im lezten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Guth dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten zugeschlagen werden wird.

Ansbach, den 12. August 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Bäcker Johann Michael Lemberz zu Oberferrieden zugehörige Wohnhaus, wel-

ches am 11. dieses Monats auf 600 fl. gewürdiget worden, wird in vim executionis an den Meistbietenden hiermit feilgeboten und Bietungstermin auf den 30. Sept. 9 Uhr in dem Lokale des Königl. Landgerichts angesezt. Kaufliebhaber werden anmit eingeladen und können dieselben die Taxe und die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur einsehen.

Altdorf, den 15. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Nachbenannte Immobilien des Häfner Gläslein zu Langenzenn, als: 1) das halbe Haus Nr. 86 zu Langenzenn, 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Hopfengarten an der Leithen im Cadolzburger Weg, 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Hopfengarten-Gemeindtheil auf dem Bleichwasen, 4) $\frac{7}{8}$ Tgw. Gemeindewaldantheil im Rettenbach, so zu einem Hopfengarten aptirt worden, 5) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Gemeindewaldantheil in der Hän, sollen Schulden halber subhastirt werden und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 28. Sept. von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Cadolzburg, den 15. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Die zum Nachlaß des verstorbenen Simon Dabersberger von Laubendorf gehörigen nachbenannten Immobilien, als: a) das Guth Nr. 22 und 23, wozu außer den Gebäuden $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, $\frac{3}{4}$ Morgen Peunth, $13\frac{1}{8}$ Tgw. Feld, 2 Tgw. Wiesen, 3 Morgen Weiher, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Holz gehören, b) ein Morgen walzenden Acker, der Schneidersacker, c) ein Tagwerk Wiese im Grund, d) fünf Morgen Holz im Weihersbach, sämtlich in Laubendorfer Flur, sollen der Auseinandersetzung der Erben halber öffentlich subhastirt werden, und ist hiezu Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 12. September 9 Uhr bezielt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 18. August 1814.

K. B. Landgericht.

5. Das Haus Nr. 129, der Einwohnerin Catharina Grohberger zu Cadolzburg, soll Schulden halben öffentlich aufgestekt werden, und wird peremtorischer Bietungstermin auf den 26. Sept. von 9 bis 12 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Urkundlich unter des Kgl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 11. August 1814.

K. B. Landgericht.

6. Das dahier in der Hauptstraße gelegene halbe Haus der Schumacher Albrecht Volkischen Kinder wird mit der Taxations-Summe von 300 fl. hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf den 26. September von Vormittags 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bestimmt und erwerbs- und besizfähige Kaufslustige zu selbigem eingeladen.

Dinkelsbühl, den 18. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf die bereits zu verschiedenen malen theils einzeln, theils zusammen in vim executionis öffentlich feil gebotenen Gräflich und Freyherrlich von Egloffsteinschen allodialen Rittergüter Bueg, Brand und Forth im Bezirke des hiesigen Landgerichts, welche ohne Abzug der darauf haftenden Steuer resp. auf 34469 fl. $59\frac{1}{2}$ kr. 6372 fl. $41\frac{3}{4}$ kr. und 40717 fl. $57\frac{1}{8}$ kr. gerichtlich gewürdiget worden, und worüber die Taxationsverhandlungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, ist im lezten Licitationstermin den 15. Aug. ein Gebot von zwey Drittel der Schätzung nach Abzug des von der noch auszumittelnden Steuerschuldigkeit sich herauswerfenden Capitalwerthes geboten worden. Da sich aber die Interessenten wegen des Zuschlags nicht vereinigen konnten, so hat man sich bewandten Umständen nach veranlaßt gesehen, benannte Objecte nochmals zu subhastiren und nach den hier anwendbaren gesezlichen Bestimmungen auf den 14. Nov. d. J., den 7. Febr. und den 31. May 1815 Bietungstermine mit dem Anhange anzuberaumen, daß der dritte und lezte peremtorisch ist, und auf die nach Ablauf desselben etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern die Güter dem

Digitized by Google

Meistbietenden gesezlicher Ordnung nach unfehlbar zugeschlagen werden sollen.

Erlangen, den 20. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Zum Zweck der Auseinandersetzung der Säklermeister Knollschen Kinder sollen die zum Nachlaß gehörigen zwey walzenden Lehen, 1) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Bach, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Kay, öffentlich verkauft werden. Es wird dieses mit dem Beifügen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf den 30. Sept. von Vormittags 9 bis 12 Uhr der Licitationstermin anberaumt worden ist.

Mt. Erlbach, am 18. August 1814.

K. B. Landgericht.

9. In Concurssachen des Johann Georg Ballheimer zu Zehedorf sollen dessen Besitzungen, als: 1) das Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, neuerbauten Scheuer, Gemeindrecht, $\frac{1}{4}$ Tgw. Grasgarten, 12 Mrg. Aecker, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und 6 Mrg. Holz; 2) $1\frac{1}{4}$ Mrg. der untere Rothacker; 3) der eine Morgen der Breitacker und 4) 1 Tagwerk Wiese, der Sulzachrangen, von dem Königl. Landgericht auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 19. Oct., an dem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr vor dem Assessor Toussaint im Orte Zehedorf einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die geschöpfte Taxe und die auf den Besitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

10. Nachbenannte zur Taglöhner Friedrich Rödelischen Concursmasse zu Laubenzedel gehörige Immobilien, als 1) das Guth Nr. 17, bestehend aus einem einstöckigen Hause, Stadel, einem Morgen Hausgarten und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, die Gäsleinswiese genannt; 2) $\frac{3}{4}$ Mrg. handlohnbarer Acker am Falkenweg; 3) 1 Mrg. Acker im Sändlein; 4) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Heckbaum; 5) 2 Mrg. Acker im Forst; 6) 1 Tgw. Wiesen im Sändlein; 7) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Hopfengarten, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu Termin an Ort und Stelle auf den 26. September dieses Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Beilischen Wirthshause daselbst bezielt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 9. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Da auf Ansuchen eines Realgläubigers das zu Grosseebach und dessen Flur belegene, mit Nr. 9 bezeichnete Guth des Bauern Joseph Körner zu Grosseebach, bestehend in einem Wohnhaus nebst darauf haftenden Wald- und Gemeindrecht, einem Stadel, einem doppelten Schweinstall, einem Backofen, einem Schöpfbrunnen, einer Hofraith mit 2 Schorrgärtleins, $23\frac{7}{8}$ Morgen Feld in 21 Stücken, $6\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen in 11 Stücken, $2\frac{1}{2}$ Morgen Weiher in 3 Stücken, 1 Mrg. Holzanflug in 2 Stücken, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und Bietungstermin auf Montag den 12. Sept. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Leipoldischen Wirthshaus zu Grosseebach angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Guth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 3042 fl. 30 kr. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungstermin dem Meistbietenden das Guth unter Vorbehalt der Einwilligung der Realgläubiger zugeschlagen werden wird.

Herzogenaurach, den 20. July 1814.

K. B. Landgericht.

12. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der dem Johann Matthäus Rupprecht in Tragelhöchstädt zugehörige und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Morgen betragende Wald am Kästler Anger auf Oberhöchstädter Markung, bestehend zur Hälfte aus Buschholz und zur Hälfte aus jungem Anfluge, worauf an Lasten haften, die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden, 75 fl. Steuerkapital und alljährlich 2 kr. Erbzins, an den Meistbietenden öffent-

Digitized by Google

lich verkauft werden soll. Diese Realität wurde für 250 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget. Zum Verkaufe derselben stehet Termin auf den 22. Sept. curr. Vormittags 9 Uhr in loco Oberbibergstädt an. Kaufslustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen, mit dem Anhange, daß die Kaufbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 12. August 1814.

K. B. Landgericht.

13. Behufs der Hälfsvollstreckung soll die den Müller Kilian Eckertschen Eheleuten auf der Wolfsmühle zugehörige Hälfte der sogenannten Herrnweiher zu Altenbuch, welche im Ganzen 3 Tagwerk enthalten, mit dem Besitze dern Hälfte alle 2 Jahre wechselt, auf 250 fl. rhn. gerichtlich gewürdigt werden und worauf im Ganzen a) die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden, b) 4 fl. 30 kr. Erbzins und c) 8 Gesellenfische an Lasten haften, an die Meistbietenden öffentlich verstrichen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher auf den 13. Sept. dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr im Orte Altenbuch hiezu einzufinden und des Zuschlags nach Vorschrift der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 15. August 1814.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hälfsvollstreckung werden die der Margaretha Hofmann im Bleiweißgarten bei Gostenhof gehörige 5 Morgen Aecker am ersagten Garten hinter der Bärenschanze gelegen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Der einzige peremtorische Bietungstermin ist auf den 16. Sept. Vorm. 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungsauskultator Oeder an ordentlicher Gerichtsstelle dahier angesetzt. Das Grundstück wurde auf 400 fl. gerichtlich gewürdigt und es lasten darauf 2 fl. 55 kr. Herrngeld, das Handlohn zum zehnten Gulden und die Steuer. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermin besonders bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 17. July 1814.

K. B. Landgericht.

15. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die den Erben der Wittwe Clara Barbara Uhland in Schweinau gehörigen Immobilien zu Schweinau, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einer Holzschüpfe, einem Stall, einem Schweinstall, dann ½ Morgen Garten am Hause, auf den 10. October Nachmittags 2 Uhr in dem Hause Nr. 36 zu Schweinau öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß diese Immobilien den 17. dieses Monates um 2215 fl. taxirt wurden, und daß täglich hinsichtlich der darauf haftenden Lasten die Akten dahier eingesehen werden können, in Kenntniß gesetzt werden.

Nürnberg, den 21. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

16. Der bereits unterm 8. Juny angekündigte Strich der Aecker des Bauern Strobblein von Kirnberg, als ¾ Morgen der Pfarracker und 1 Morgen in der Kreglerin, wird Dienstag den 6. Sept. früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kirnberg abgehalten, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rothenburg, den 9. August 1814.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem in dem am 2. Juny h. J. angestandenen Lizitationstermin zum Verkauf der Müllermeister Conrad Herrmannschen Mahlmühle zu Wolkersdorf kein besitz- und zahlungsfähiger Kaufslustiger erschienen ist, als wird dieses Guth mit dem Aufgan nochmals öffentlich ausgeboten, daß dasselbe auf 1900 fl. gewürdiget und anderweiter Bietungstermin auf den 14. Sept. h. J. anberaumt werden. Das Verzeichniß der Guths-Zugehörungen, so wie der darauf haftenden Lasten kann übrigens täglich in der Registratur ersehen werden.

Schwabach, den 2. August 1814.

K. B. Landgericht.

18. Auf fernerweiten Antrag der Hypothekengläubiger des Taglöhners Johann Blos auf der Sorg, wird dessen bis unter das Dach zweistöckiges, 3 Stuben, 4 Kammern, einen Tennen-

Digitized by Google

2 Küchen, eine Holzlege und 2 versperrte Böden enthaltendes Wohnhaus allort, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und es ist Bietungstermin auf den 14. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt. Indem man dieses und daß die darauf ruhenden Lasten täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts erfahren werden können, hiemit bekannt macht, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen, an dem angezeigten Tag dahier bei Gericht zu erscheinen, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalt des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 5. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

19. Die zur Concursmasse des Veit Klingler zu Seinsheim gehörigen Immobilien, als: 1) ein zweystöckiges Wohnhaus Nr. 57 zu Mt. Seinsheim, auf 600 fl., 2) $\frac{1}{10}$ Mönchshof aus $14\frac{1}{8}$ Mrg. Aecker und $1\frac{9}{10}$ Mrg. Wiesen bestehend, auf 900 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Fuchsbach oder Steinweg, auf 35 fl., 4) $\frac{7}{8}$ Mrg. Acker am Leitberg, auf 130 fl., 5) 1 Mrg. Acker am Meheweg, auf 80 fl., 6) 1 Mrg. Acker im Steinach oder an der Köthen, auf 40 fl., 7) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker in der Schlotterhalde oder auf der Wald, auf 30 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker am Hörweg, auf 25 fl., 9) 1 Mrg. Weinberg in der Bürden, auf 150 fl. und 10) $\frac{1}{2}$ Mrg. Weinberg daselbst oder in der Moosswiese, auf 36 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget, sollen auf Antrag der Creditoren meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Termin auf den 22. September Vormitt. 9 — 12 Uhr in dem Schwabschen Wirthshause zu Mt. Seinsheim angesezt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung mit dem Extrahenten zu gewärtigen haben.

Uffenheim, am 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

20. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers das im Orte Ehingen, Landgerichts Wassertrüdingen belegene, dem Zimmermeister Christoph Göhringer daselbst gehörige Halbhaus und der daran gebaute Stadeltennen, dann $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese und die dazu gehörigen Gemeindtheile, sowohl alte als neue, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 20. October Vormittags 9 Uhr in dem Orte Ehingen und zwar in dem Weinhardischen Wirthshaus angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Halbhaus mit Zubehör nach der davon abgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage dahier in der Registratur eingesehen werden kann, auf 800 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Halbhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wassertrüdingen, am 24. July 1814.

K. B. Landgericht.

21. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist zur öffentlichen Versteigerung zweier zur Verlassenschaftsmasse des hierselbst verstorbenen pensionirten Pfarrers Georg Jacob Burkhardt zu Rittersbach gehörigen Obligationen, und zwar 1) einer Obligation der ehemaligen hiesigen Rentey d. d. 6. September 1794 über 1500 fl., 2) einer Kgl. Baier. Partial-Anlehens-Obligation d. d. 1. Januar 1809 über 1000 fl. auf Antrag der Erben, Termin vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Schumann auf den 23. September Vormittags 10 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber haben sich hiebey im Stadtgerichtlichen Locale einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Erben, gegen gleich baare Bezahlung zu erwarten. Ansbach, den 22. Aug. 1814.

K. B. Stadtgericht.

22. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist auf Antrag der Interessenten die öffentliche Feilbietung und Versteigerung der zur Verlassenschaftsmasse des hierselbst verstorbenen Zirkelswirths Jo-

Digitized by Google

hannes Meyer gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem in der Herrieder Vorstadt und der Kühgasse hierorts unter Nr. 653 liegenden zweystöckichten Wohnhause, nebst Stall, Waschhaus und Pumpbrunnen, taxirt auf 2140 fl.; 2) einer am Ende der Kühgasse liegenden Scheuer von Stein, mit anstoßenden 30 Q. Ruthen großen Garten, Gartenhaus und gemeinschaftlichen Pumpbrunnen, geschäzt auf 1570 fl.; 3) zwei und einen halben Morgen 31 Q. Ruthen Aecker, in Neuseser Flur am Todengäßlein gelegen, auf 525 fl. taxirt; 4) zwei Morgen Aecker an der obern Schallhäuser Brücke, auf 500 fl. geschäzt; 5) zwey und einem halben Tagwerk Wiese im Geisengrund gelegen, mit einigen Obstbäumen besezt, auf 750 fl. gewürdiget, beschlossen und ein Licitationstermin vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Rose auf den 20. September Vormitt. 11 Uhr anberaumt worden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich zu dieser Zeit im Stadtgerichtl. Lokale einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach erfolgter Einwilligung der Erbinteressenten und obervormundschaftlicher Genehmigung zu erwarten.

Ansbach, den 22. Aug. 1814.

K. B. Stadtgericht.

23. Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des Vormundes des minderjährigen Johannes Krug zu Mitteleschenbach wird das Dienstguth des verstorbenen Alois Silberer daselbst, bestehend aus Haus, Scheuer, $4\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und nach der lezten gerichtlich geschöpften Taxe auf 523 fl. gewürdiget, mit Ausschluß der dazu gehörigen Gemeindtheile, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf den 27. Sept. Vormittag 9 Uhr zu Mitteleschenbach angesezt. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aufgefordert, an diesem Tage vor der gerichtlichen Kommission sich zu melden, ihre Angebote zum Protokoll abzugeben, und gegen ein annehmliches Meistgebot den Zuschlag zu gewärtigen. Ueber die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie über die nähere Beschaffenheit der Taxe kann auf dem Geschäftszimmer des Königl. Patrimonialgerichtshalters Auskunft erlangt, die Immobilien selbst aber durch Beiziehung des Unterthans Joseph Anton Dörr zu Mitteleschenbach eingesehen werden.

Ansbach, am 14. Aug. 1814.

Das Königl. Patrimonialgericht Altenmuhr.

24. Mit höchster Genehmigung dürfen aus dem zum Nachlasse des Georg Höfer zu Oberlindach gehörigen Guth, Haus Nr. 17 daselbst, 1) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der Weissendorfer Wegacker, 2) $1\frac{1}{2}$ Morgen dergl. der Schmidtelberger Wegacker, 3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese, die Lockwiese, ausvererbt und als walzend verkauft werden. Die grundherrschaftlichen Gefälle, welche auf diese Realitäten kommen, sind bereits dahin repartirt, daß ad a 28 kr. Erbzins, 2 Metzen Korn und $1\frac{1}{8}$ Metzen Haber, dann 4 Stück Gülteier, ad b 7 kr. herrschaftliche Gefälle, $\frac{1}{2}$ Metz Korn und $1\frac{1}{2}$ Metz Haber, dann ein Stück Gülteier, und ad c 22 kr. Erbzins, $1\frac{1}{2}$ Metz Korn, $\frac{3}{4}$ Metz Haber jährlich übernommen, jedes Grundstück in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn und übrigens alle Jahr diejenige Steuer entrichten muß, welche bei Repartition der Steuermasse des ganzen Guthes auf diese Parzellen vertheilt werden wird. Diese drei Grundstücke, auf welche bereits ein Gebot von 500 fl. rhn. gelegt ist, sollen auf den 24. September früh 9 Uhr im Amthause zu Weissendorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich daher dort einzufinden und im Falle eines annehmbaren Gebots des Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 15. August 1814.

Königl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergsches Patrimonialgericht Weissendorf.

Digitized by Google

Citationes.

1. Gegen Anton Linsenmeyer von Obererlbach ist der Universalconcurs erkannt worden. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche eine rechtsgültige Forderung an gedachten Linsenmeyer zu haben glauben, aufgefordert, am 21. September ihre Forderungen dahier anzubringen und alle Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechtes bey Verlust ihrer Forderungen vorzulegen. Zur Angabe der Einreden ist Termin auf den 20. Oktober und zum Schlußverfahren Termin auf den 23. November anberaumt, an welchen die Gläubiger den Verlust der sie treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Zugleich werden diejenigen, welche an die Linsenmeyersche Masse Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselben nur an das landgerichtliche Depositorium abzuliefern, weil sonst auf nochmalige Zahlung gedrungen werden müßte.

Gunzenhausen, den 8. August 1814.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Krämer Joseph Schuster von Kemathen wurde wegen Unzulänglichkeit seines Vermögens der Concurs erkannt; demnach werden alle, welche irgend einen Anspruch an den Joseph Schuster machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen hiemit vorgeladen. Der Liquidationstermin wird auf den 15. September anberaumt, an welchem Tage sämtlich in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, so wie alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechts vorzulegen haben; ad excipiendum ist Tagesfahrt auf den 13. October, ad concludendum auf den 10. November jedesmal früh 8 Uhr bei dem Kgl. Landgericht dahier festgesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen, welche an dem ersten Termine nicht erscheinen werden, mit ihren Forderungen vom gegenwärtigen Concurse abgewiesen, die an den folgenden Edikttägen nicht erschienenen mit den sie treffenden Handlungen präkludirt seyn sollen, und nach Lage der Akten verfahren werden wird.

Herrieden, am 6. August 1814.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Antrag des Unterthans und Wirths Johann Koch zu Gidizenhof über das Vermögen desselben, bey sich gezeigter Unzulänglichkeit zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Johann Koch Forderungen zu machen haben, 1) zur Liquidation und zum statthaften Beweis derselben auf den 8. July Vorm. 9 Uhr, 2) zur Einbringung der gegen die liquidirten Forderungen statt findenden Einreden auf den 12. August Vorm. 9 Uhr, 3) zum Schluß der Verhandlungen auf den 12. Sept. Vorm. 9 Uhr vor unserm Deputirten Regierungs-Auscultator Oder an ordentlicher Gerichtsstelle mit der Bemerkung vorgeladen, daß diejenigen, welche sich an dem ersten Edikttage weder persönlich, noch durch einen gehörig bevollmächtigten zulässigen Anwalt melden, auch ihre Forderungen nicht sofort pünktlich erweisen, ihrer Forderungen für verlustig erklärt und von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden; diejenigen aber, welche in den übrigen Terminen ausbleiben, haben den Rechtsnachtheil zu gewärtigen, daß sie mit allen weitern Verhandlungen präkludirt und rücksichtlich der Liquidität sowohl als der Priorität ohne weiters nach Lage der Akten und nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Effekten oder Briefschaften in Handen, oder etwas an denselben zu zahlen haben, hiemit der Befehl ertheilt, an denselben durchaus nichts verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr dem unterzeichneten Gerich. davon ungesäumt getreuliche Anzeige zu erstatten, und die in Handen habenden Gelder, Faustpfänder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Alle gegen dieses Verbot ge-

Digitized by Google

schehenen Zahlungen werden für ungeschehen geachtet und zum Besten der Masse nochmals beigetrieben werden. Wornach sich zu achten ist.

Nürnberg, den 17. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

4. Die Anna Maria Pfeifferin Wittwe in Insingen hat bey Gericht ihr Unvermögen zu Zahlung ihrer Schulden angezeigt, und bey der Untersuchung ihres Schulden- und Vermögensstandes fand sich, daß im Wege des Concurses gegen sie fürgefahren werden müße. Alle jene also, welche an genannter Pfeifferin oder ihrem Vermögen aus irgend einem Grunde einen Rechtsanspruch machen zu können glauben, werden anmit vorgeladen, an nachfolgenden 3 Edikttagen bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und die geeigneten Concursverhandlungen zu pflegen. Montag den 12. Sept. ad liquidandum, Freytag den 14. Oct. ad exeipiendum et certandum de prioritate, Montag den 14. Nov. ad concludendum. Die Ausbleibenden am ersten Edikttage trift die Präklusion von der Masse, die am zweiten und dritten Richterscheinenden der Ausschluß mit ihren Handlungen.

Rothenburg, den 8. August 1814.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den Schmiedmeister Joh. Leonhard Probst zu Gebsattel wurde, da sich bey seiner Vermögensuntersuchung mehr Schulden als Vermögen vorfand, der Concurs erkannt. Alle jene, welche an seinem Vermögen irgend einen Anspruch mit Grund machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Edikttagen zu erscheinen und die Concursverhandlungen nach dem XIX Capit. der Gerichtsordnung zu pflegen, als: Freytag den 9. Sept. um ihre Forderungen unter Production ihrer Beweismittel zu liquidiren und das geeignete Vorzugsrecht in Anspruch zu nehmen, Montag den 10. Oct. über sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität ihre Exceptionen vorzubringen, Montag den 14. Nov. um schlüßlich zu verhandeln. Die am ersten Edikttage ungehorsam Ausbleibenden trift der Ausschluß mit ihrer Forderung, und die am zweiten und dritten Edikttage Nichterscheinenden werden mit ihren zuständigen Handlungen präkludirt.

Rothenburg, den 5. August 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem das gegen den Wirth Caspar Frohnhöfer von Maindernheim unterm 2. November 1813 gefällte Concurserkenntniß Rechtskraft beschritten hat, so werden nun die drei Edikttage, und zwar der erste zur Liquidation sämtlicher Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf Dienstag den 23. August d. J. morgens 9 Uhr; der zweite zu Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 15. Sept. morgens 9 Uhr und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 6. October morgens 9 Uhr hiedurch anberaumt, und sämtliche noch unbekannte Gläubiger des Frohnhöfer unter Strafe des Ausschlußes mit ihren Forderungen resp. den treffenden Handlungen hieju vorgeladen. Zugleich wird Jedermann, der etwas an den Wirth Frohnhöfer schuldet, gewarnt, die Zahlung nicht an diesen, sondern in das gerichtliche Depositorium zu leisten, außerdem dieselbe für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Mr. Steffl, am 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

7. Der Bauer Johann Georg Petschler von Oberickelsheim hat sich für concursmäßig erklärt. Es wird daher ad liquidandum et producendum auf Donnerstag den 1. Sept. d. J. erster Edikttag, ad exeipiendum auf Mittwoch den 28. Sept. 2ter Edikttag, ad concludendum auf Mittwoch den 26. Oct. 3ter Edikttag angesetzt, und hierzu sämtliche Gläubiger unter dem gesezlichen Präjudiz der Präclusion hierdurch vorgeladen. Uffenheim, den 8. August 1814.

K. B. Landgericht.

8. Die Wittib Maria Margaretha Schenkin von Renzenheim hat sich für concursmäßig erklärt, weil die Schulden ihr Activvermögen überschreiten. Es wird daher ad liquidandum et produ-

Digitized by Google

cendum Termin auf Mittwoch den 28. Sept. c. erster Ediktstag, ad excipiendum auf Freitag den 28. Okt. zweiter Ediktstag, ad concludendum auf Mittwoch den 23. Nov. curr. dritter Ediktstag angesezt. Wobei sämtliche Gläubiger bei Vermeidung der Präclusion zu erscheinen haben. Uffenheim, den 15. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Bey der bevorstehenden Vermögensauseinandersetzung zwischen den geschiedenen Wirth Wagnerschen Eheleuten zu Ziegelstein ist eine genaue Kenntniß der von denselben in Gemeinschaft oder privative contrahirten Schulden erforderlich, damit das nöthige zu ihrer Befriedigung und zur Sicherstellung der aus der Gütergemeinschaft tretenden Eheleute verfügt werden kann. Es ist daher auf Antrag der lezern und besonders der geschiedenen Ehefrau Elisabetha Catharina Wagner der Liquidationsprozeß erkannt worden, und werden demnach alle diejenigen, welche an das Vermögen des Wirths Lorenz Wagner oder seiner gewesenen Ehefrau Forderungen zu machen haben, aufgefordert, selbige binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 12. September Morgens 8 Uhr anberaumten Liquidationstermin vor dem hiesigen Landgericht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte unter Vorlegung der Schuldurkunden und sonstigen Beweismittel anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren nicht gehörig angemeldeten Ansprüchen hiernächst lediglich an die Person und das Vermögen des Lorenz Wagner werden verwiesen werden.

Erlangen, am 25. May 1814.

K. B. Landgericht.

10. Um die Ueberzeugung zu erhalten, wie in der Debitsache des Bierbrauers Lorenz Genslein zu Schlüsselfeld zu verfahren sey, und um nach dem Antrage desselben, wegen Geringfügigkeit der Masse, den Weg der Güte zu versuchen, werden sämtliche Gläubiger des gedachten Genslein auf Montag den 19. Sept. l. J. hieher vorgeladen. Dieselben haben sich mit den Beweismitteln ihrer Forderungen zu versehen, und die Ausbleibenden bei zu Stande kommenden Vergleiche zu gewärtigen, daß man sie als einverstanden mit den Erschienenen ansehen werde.

Gremsdorf, den 23. August 1814.

K. B. Landgericht Hochstadt.

11. Vom K. B. Landgericht Gunzenhausen werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der im Jahre 1811 dahier verstorbenen Tuchmacherswittwe Anna Maria Voglin und deren gleichfalls zu Danzig verstorbenen Sohns, des Grenadiers des 13. Linien-Infanterie-Regiments, Namens Johann Vogel, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Wohnhaus und einigen Mobilien aus dem Grunde des Erbrechts oder aus sonst einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche hianen neun Wochen und spätestens in dem auf den 28. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr hiezu bezielten Termin vor dem Gericht anzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß an diejenigen, welche sich als die nächsten rechtmäßigen Prärendenten legitimiren werden, zur freyen Disposition verabfolgt, die Gläubiger aber, welche in dem bestimmten Liquidationstermin nicht erscheinen, aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, wornach sich also zu achten ist.

Gunzenhausen, den 15. August 1814.

K. B. Landgericht.

12. Die Berichtigung der Realverhältnisse des von Johann Wilhelm Lämermann zu Münchersbach bisher besessenen Hofgutheß, welches derselbe an Georg Maier von Kl. Bezendorf verkaufte, ist seit einigen Jahren dadurch aufgehalten, weil der Verkäufer keiner amtlichen Aufforderung wegen Beyschaffung erforderlicher Notizen genügte. Alle bekannte und unbekannte Realprätendenten auf dieses Hofguth werden daher aufgefordert, ohnfehlbar bis zum lezten November heurigen Jahrs ihre Ansprüche bey hiesigem Landgerichte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls der Besitztitel auf den neuen Käufer berichtiget, und sie mit ihren Ansprüchen auf das Guth und dessen

Digitized by Google

neuen Acquirenten für immer werden ausgeschlossen werden.

Heilsbronn, am 14. August 1814.

K. B. Landgericht.

13. Da aus Veranlassung des von dem Schlossermeister Heinrich Mohrhard allhier nachgesuchten gerichtlichen Verkaufs seiner Immobilien dem unterzeichneten Landgerichte mehrere Schuldforderungen angezeigt worden sind, so daß es zweifelhaft ist, ob eine bloße Schuldenausheilung oder das Verfahren des Concurses einzutreten hat, so hat das diesseitige Landgericht eine förmliche Liquidation sämtlicher Passiven der Heinrich Mohrhardischen Eheleute von hier beschlossen, und ladet demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an den Heinrich Mohrhard zu machen haben, auf Donnerstag den 15. Sept. d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Mohrhardische Vermögensmasse ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden sollen.

Scheinfeld, am 19. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Gegen die Wittwe Anna Maria Hummlin von Rödelsee sind verschiedene Forderungen eingeklagt worden. Um nun deren Schuldenstand gehörig auszumitteln und das einschlägige Verfahren bemessen zu können, werden alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung an die Wittwe Hummlin zu machen haben, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche Dienstag den 13. September morgens 9 Uhr dahier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls bei Regulirung dieses Schuldenwesens auf die Ausbleibende keine Rücksicht genommen werden wird.

Mr. Stefft, am 18. July 1814.

K. B. Landgericht.

15. Vom K. B. Stadtgericht dahier werden die etwa vorhandenen unbekannten Gläubiger des hierselbst verstorbenen pensionirten Pfarrers Georg Jacob Burkhard zu Petersaurach auf Antrag der Erben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen drey Monaten hiererts anzumelden, widrigenfalls haben sie zu erwarten, daß sie sich nach erfolgter Erbtheilung an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Ansbach, am 8. August 1814.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. Mit der Anzeige, daß am 16. Sept. die öffentliche Prüfung der hiesigen höhern Töchterschule vorgenommen wird, verbinden wir zugleich die Nachricht, daß am 3. Oktober darauf die Lektionen bei diesen Instituten wieder ihren Anfang nehmen werden, weßhalb die hiesigen und auswärtigen Aeltern, welche ihre Töchter in dasselbe aufgenommen zu sehen wünschen, solche bis dahin anzumelden haben.

Ansbach, den 28. Aug. 1814.

Die Direktion der höhern Töchterschule.

2. Die Berichtigung der lezthalbjährigen Dominikalsteuer pro $18\frac{1}{4}\frac{1}{4}$ ist bei dem Ablauf des leztern Steuertermins nun dringend, daher binnen acht Tagen der Abtragung derselben entgegen gesehen wird, um fernere Mahnungen vermeiden zu können.

Fürth, den 24. August 1814.

K. B. Rentamt.

3. Die diesjährige dahiesige Kirchweih und die mit derselben verbundene Messe beginnt Sonntags den 1. October und wird leztere, wie gewöhnlich, bis zum Eintritt des Ammerndorfer Markts abgehalten, worauf das Publikum hiemit in besondere Kenntniß gesezt wird.

Fürth, den 27. August 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

4. Durch die allerhöchste Entschließung vom 11. May d. J. ist der in dem Monat October vorigen Jahrs bewirkte Verkauf der entbehrlichen Stiftungsrealitäten theilweis allergnädigst genehmigt, und hiebey bestimmt worden, daß diejenigen Realitäten, für welche entweder keine annehmbare Kaufschillinge erlangt wurden, oder ohne Angebot geblieben sind, nun anderweit verkauft werden sollen. Zufolge dieser allerhöchsten Bestimmung wird daher hierdurch bekannt gemacht, daß

Digitized by Google

I. in der Amtsstube der Stiftungsadministration zu Windsheim 1) den 14. Sept. die Gründstücke des Hospitals und der milden Stiftung zu Windsheim, dann der Kirchenpflege Lenkersheim; 2) den 15. Sept. die Liegenschaften der Kirchen Obernkief, Krautostheim, Ingolstadt, Herboldsheim und Humprechtsau; 3) den 16. Sept. die Aecker und Wiesen der Kirchen zu Dottenheim, Illesheim und Urfersheim, dann der Pfründspflege und Rdckstiftung Burgbernheim; 4) den 17. Sept. die Liegenschaften der Kirchen Altheim, Kaubenheim, Berolzheim, Ipsheim, Westheim und Ottenhofen. II. In dem Schwebelischen Wirthshause zu Schlüsselfeld den 19. Sept. die Grundstücke der Kirchen Schlüsselfeld, Thüngfeld und Heuchelheim, dann der Kapelle Schlüsselfeld, so wie III. in dem Hanselmännischen Wirthshause zu Ipshofen 2) den 21. Sept. die Liegenschaften der Kirchen Tiefenstockheim, Altmannshausen und Bibart, dann des Armenhauses zu Ipshofen; b) den 22. Sept. die Grundstücke der Kirchen Mönchsondheim und Willanzheim, meistbieteud verkauft werden, die Consrecte über die verkauft werdenden Grundstücke bey der Administration Windsheim eingesehen und bey derselben sowohl die Kaufsbedingungen als auch die Verkaufstaxen erfahren werden können.

Windsheim, den 17. Aug. 1814.

Königl. Distrikts-Stiftungsadministration.

5. Zufolge höchster fernerer Weisung eines Königl. General-Commissariats des Rezatkreises vom 6. Aug. l. J. soll der zum hiesigen Festungs-Approvisionnement gehörige Vorrath an Brennöl, Zwiebak, Baumöl, Pfeffer, Kümmel, Wachholderbeeren, Zwetschgen, Brandwein, Weinessig und Wein, dem nochmaligen Aufstriche auf den Grund der bisherigen Meist- und Nachgebote ausgesetzt, und zugleich der vorhandene Mehlvorrath zu 136 Zentner Rocken- und 84 Zentner Waizenmehl veräußert werden. Zum Vollzug dieses Geschäftes ist Dienstag der 6te k. M. September anberaumt worden. Kaufslustige haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Forchheim, den 14. August 1814.

K. B. Landgericht.

6. Mittwoch den 7. Sept. verkauft die hiesig Königl. Guts- und Oekonomieverwaltung eine alte rothscheckigte Kuh und 39 Stück Brachschaafe und Lämmer an den Meistbietenden salva ratificatione. Kaufslustige haben sich daher an besagtem Tag Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Altenmuhr, den 26. August 1814.

7. Von königlichen Rent- und Forstamtswegen zu Gunzenhausen soll am 8. k. M. September die hohe und niedere Jagd auf dem Revier Absberg öffentlich verpachtet werden. Die Zusammenkunft findet im Wirthshause zur Neuenherberge Nachmittags um 2 Uhr statt.

8. Das Freyherrlich von Pöllnitzische Rittergut Frankenberg, dieseitigen Landgerichts im Rezatkreise, wozu gehört: 1) das in einer der schönsten Gegenden von Franken gelegene Schloß samt Keller, Stallung, Holzschöpfe und Chaisenremise mit Ausnahme des für die Wohnung des Herrn Erbars bestimmt werdenden Gelasses, nebst dem solches umgebenden Wallgarten; 2) die sämmtlichen Gebäude in der obern Meyerei, nämlich die Oekonomieverwalters- und Bauernwohnung, nebst dem daran stoßenden Stall, der neue Bau nebst Stallungen, der lange Bau mit Stallungen, Scheunen und Getraidbdden, Heu- und Holzmagazin, Schweinställe, Keller, Schmiede ꝛc.; 3) das sogenannte Julianen-Hofgebäude, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune, Kellerhaus und Schaafställen; 4) beiläufig 870 bis 880 Morgen Aecker, 225 bis 230 Morg Wiesen, 52 Morg Oedeien, 53 Morg Weinberge, 7 bis 8 Morg Weiher, 28 bis 30 Morg Baum- und Wurzgarten; 5) die hohe und niedere privative Jagd auf Frankenberger und Neuenheimer Markung, in den Gemeindwaldungen von Hüttenheim, Herrnsheim, Seinsheim, auf Geckenheimer Markung, sammt den Koppeljagden auf

Digitized by Google

Bergtheimer Markung und im Gau; 6) die Schäferengerechtigkeit zu 800 bis 1000 Stück auf Frankenberger, Reuscher und Geckenheimer Markung, so wie die Koppelweide auf Ippesheimer und Bullenheimer Markung; 7) die Frucht- und Weinzehenden zu Ippesheim, Reusch und Frankenberg, soll in Folge ausgebrochenen Concurses und auf Antrag der Gläubiger im Ganzen oder theilweise, und auf Verlangen auch mit den dazu gehörigen circa 1800 Morg haltenden Waldungen im Wege des öffentlichen Strichs auf 9 Jahre verpachtet werden, und ist deshalb Licitationstermin auf den 24. October dies Jahrs von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt worden, wovon man Pachtliebhaber in Kenntniß sezt. Die näheren Bedingungen des Pachtes so wie eine genauere Beschreibung des Guths können in hiesiger Registratur eingesehen, oder durch Korrespondenz mit dem Massecurator Advokat Macco dahier in Erfahrung gebracht werden.

Uffenheim, den 18. August 1814.

K. B. Landgericht.

9. Der im hiesigen Garnisonsspital bestehende Krankenkost- Wasch- und Flick-Akkord wird den 6. künftigen Monats auf ein halbes Jahr, nämlich vom 1. Oct. 1814 bis Ende März 1815 neuerdings vergeben; hiezu Lustzeigende wollen sich am benannten Tag früh 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des Endesgesezten einfinden und das Nähere vernehmen.

Ansbach, den 27. Aug. 1814.

K. B. Proviant-Caserne- und Spitalverwaltung.

Neumann, Verwalter.

10. Zur Verpachtung der in dem Landgerichtsbezirk Mr. Erlbach liegenden, dem Herrn Kammerherrn und Regierungspräsidenten Freyherrn von Leonrod zuständigen $\frac{1}{2}$ Antheile der Kuppelsjagd, welche nach einer Vermessung einen Flächen-Inhalt von 4693 Tagwerk Rheinländisch enthält, auf das heurige Jahr 1814 ist ein Termin auf den 3. Sept. curr. Vor- und Nachmittags in loco Leonrod anberaumt worden, welches den Jagdpachtungsfähigen Personen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mr. Erlbach, am 13. August 1814.

Die von Leonrodsche Sequestration.

11. Es wird hiermit jedermann bekannt gemacht, daß am 2. September Vormittags 11 Uhr mehrere Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden vom unterzeichneten Landgericht verkauft werden sollen.

Mr. Erlbach, am 18. August 1814.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Elisabetha Strauß dahier, in Betten, einigem weißen Zeug, einigem Zinn, alten Meubles und Kleidern bestehend, auf Montag den 5. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hause der Verstorbenen Nr. 70 öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden soll, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Herrieden, den 26. August 1814.

13. Das zur Freyherrlich von Pölnitzischen Concursmasse gehörige Mobiliar an Schreinzeug, Betten, Weißzeug, Silber, Porzellain, Gläser, Chaisen, Kupferstichen, Gemälden, Büchern ꝛc. soll von Gerichtswegen öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 19. Sept. dies Jahrs und die nachfolgenden Tage jedesmal von Morgens 8 bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr im Schlosse zu Frankenberg anberaumt. Indem man Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß sezt, wird ihnen zugleich bemerklich gemacht, daß die Zeitfolge des Verkaufs der einzelnen Gegenstände beiläufig folgende seyn wird: 1) Montags den 19. Weißzeug und Betten, Dienstags den 20. der allenfallsige Ueberrest von obigen Gegenständen, sodann Silber, anderes Metall und Porzellain, 3) Mittwochs den 21. der Rest von obigen Sachen, sodann englische und andere Kupferstiche und Gemälde; 4) Donnerstags den 22. Schreinzeuch an Commoden, Tischen, Sophas, Sesseln von Maha-

Digitized by Google

hony, Kirschbaum und anderm Holz, ferner große Spiegel, endlich 2 Chaisen, nämlich ein ganz bedekter Reisewagen und ein moderner Ballonwagen, ein Schlitten-Pferdegeschirr und Reutzeug, womit nöthigenfalls am Freitag fortgesezt wird; 5) Montags den 26. und erforderlichenfalls Dienstags den 27. die Büchersammlung, welche nach dem darüber angefertigten Katalog aus 1470 Bänden, belletristischen, historischen und artistischen Inhalts, in teutscher, englischer und französischer Sprache besteht.

Ussenheim, den 19. August 1814.

K. B. Land-Gericht.

14. Das bewegliche Vermögen des verlebten hiesigen Schutz- und Handelsjuden Samuel Simon, bestehend aus Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Weißzeuch, Hausgeräthschaften, dann einer bedeutenden Anzahl hebräischen Büchern, soll nach dem Antrag der Interessenten an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher hiezu Termin den 7. September festgesezt und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Morgens 8 Uhr in der Behausung des hiesigen Schutzjuden Hennoch Scheia einzufinden.

Gunzenhausen, den 25. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Das Rentamt Ansbach verkauft in seinem Geschäftszimmer Montags den 5. September Vormittags 10 Uhr 6 Centner 31 Pfund altes Eisen von Straßenbau-Werkzeuch und ladet Kaufslustige hiezu ein.

16. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermög des heute erlassenen und an der Gerichtstafel angehefteten förmlichen Präklusionsbescheids alle diejenigen, welche an den Köbler Konrad Beierlein zu Mostviel oder an seine Grundbesitzungen Ansprüche zu machen hatten, solche aber am 1. d. M. nicht liquidirten, hiemit präkludirt worden sind, und von der zu vertheilenden Masse ausgeschlossen werden.

Gräfenberg, den 25. August 1814.

K. B. Landgericht.

17. Bey der Verehelichung des Schneidermeisters Conrad Frankenreuther von Arberg mit der Anna Maria Weigel von dort, ist die aus Observanz hierorts geltende allgemeine eheliche Güter-Communion wegen Minderjährigkeit der Braut ausgeschlossen. Dies wird den bestehenden gesezlichen Vorschriften zufolge hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Herrieden, am 4. August 1814.

K. B. Landgericht.

18. Bey der Verehelichung des Doctor juris Carl Johann Ernst Jahn zu Gostenhof und der Johanne Mariane Barbara Börner ist die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird der Vorschrift des Allg. Preuß. Landrechts Th. 2, Tit. 1, § 422 gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nürnberg, den 22. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

19. Den Reformirten in und um Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß am 11. September das heilige Abendmahl im K. Schlosse daselbst eine Treppe hoch, im sogenannten Porzellanzimmer, wovon der Eingang mit der Nr 33 bezeichnet ist, früh um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Schwabach, den 29. Aug. 1814.

Tribou, reformirter Pfarrer.

20. Die Relikten des verstorbenen Drechslermeisters Marcus Steurer sind gesonnen, ihr in der Neustadt liegendes Wohnhaus Nr. 271 aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Adlerwirthsgasse Nr. 241 zu erfahren.

21. 20 Eymer Iphofer Bergwein von vorzüglicher Aechtheit und Güte 1807ner Gewächs wird im Ganzen oder in Parthien gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Proben können täglich am Faß selbst genommen werden bey J. G. Kleuck Nr. 347 in Rothenburg.

22. Bey der Königl. Stiftungsadministration Dinkelsbühl können gegen die gesezliche Hypothekarsicherheit 975 fl. Kapital in Verzinsung zu 5 pCt. täglich ausgeliehen werden.

23. Haus Nr. 198 sucht jemand eine Reisegesellschaft von hier nach Frankfurt am Main.

Digitized by Google

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 am Rathhaus ist der obere Gaden, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Küchen, Keller und Holzleg, nebst allen Bequemlichkeiten bis Martini und eine Stiege hoch eine Stube, Kammer und Holzleg täglich zu vermiethen.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben nebst Alkov, 3 kleinen Stuben, eine kleine und große Küche, eine Kammer, einen versperrten Keller, versperrte Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 238 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus Stube, Stubenkammer, Tennenkammer, Keller und andern Bequemlichkeiten.

Nr. 524 in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 582 beim Tuchmacher Zeltner ist ein Quartier zu vermiethen, kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

Nr. 978 beim Wirth Strebel sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 23. und 28. August.

Johann Georg Pfister, Lohnlaqnai, mit Johanna Margaretha Albrecht; Johann Matthias Bach, B. und Zeuchmachermeister, mit Friedrika Spranger; Johann Philipp Schübel, Taglöhner, mit Maria Barbara Bommeierin.

Getauft den 27. und 28. August.

Johann Christoph, des B. und Tuchmachermeisters Siebert Sohn, wurde jach getauft; Johann Peter, des Zimmermann Breyer vom Weinberg Sohn.

Begraben vom 26. bis 28. August.

Martin Benedikt, der Margaretha Frühwaldin Sohn, alt 1 M. 7 T. st. am Gefraisch; Johann Fischer, Zimmermann, alt 66 J. st. an der Wassersucht; Anna Barbara, des Gastwirths Dorner zu Deßmannsdorf Ehefrau, alt 38 J. st. an der Abzehrung; Margaretha Barbara, des Bauern Meck zu Deßmannsdorf Tochter, alt 19 T. st. am Gefraisch; Lorenz Förster, Rothgerbergesell, alt 18 J. 9 M. st. an der Ruhr; Maria Margaretha, des Bauern Kolb zu Deßmannsdorf Tochter, alt 1 M. 8 T. st. an der Abzehrung; Johann Christoph, des B. und Tuchmachermeisters Siebert Sohn, alt ½ Stund, st. am Stikfluß; Nicolaus Friedrich Springer, B. und Stadtpfastermeister, alt 68 J. 3 M. 2 T. st. am Naturnachlaß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 26. und 28. August.

Johann Stephan Neumeyer, pensionirter Oberjäger, mit Anna Maria Sibilla Eckhardt; Georg Haller, Kutscher, mit Heinrica Bärin.

Getauft den 26. August.

Johann Leonhard, des Taglöhners Knörr Sohn.

Begraben vom 23. bis 28. August.

Johann Georg Keißer, bürgerl. Gardewachtmeister und Schneidermeister, alt 78 J. 7 M. 11 T. st. am Nachlaß der Natur; Friedrich, des Königl. Stadtpfarrers bey der St. Gumbertuskirche, Herrn Roth Sohn, alt 9 J. st. an der Ruhr; Sabina Maria, des Webermeisters Regel zu Eyb Wittwe, alt 78 J. 5 M. st. an Altersschwäche.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Maria Charlotte, des Kammerdieners Pfeiffer Tochter, alt 1 M. 1 T. st. an der Abzehrung;

Christian, des Bestandgärtners Oppelt Sohn, alt 8 J. 2 M. st. an der Ruhr.

Todesanzeigen.

Montags den 22. d. M. wurde unserm Aeltern herzen durch den Tod unsers innigstgeliebten Sohnes, Friedrich, unerwartet eine tiefe Wunde geschlagen. Der gute, hoffnungsvolle Knabe, so eben neun Jahre alt, endete an der Ruhr nach eilftägigen Leiden, die er mit seltner Gelassenheit und Fassung trug. Nimmer wird das rührende Bild dieses jungen, stillen Dulders aus unserer Seele kommen; aber unvergeßlich und wohlthuend wird uns auch die allgemeine Theilnahme bleiben, welche Ansbachs biedere Bewohner während der Krankheit und bei dem Tode desselben zeigten, und mit welcher so Viele seiner und unserer geschäzten Freunde noch die theure Hülle des Entschlafenen ehrten. Ihnen Allen sey hier unser innigster Dank, und unserm hingeschiedenen Fritz das lezte Lebewohl gesagt! —

Ansbach, den 27. August 1814.

Georg Fr. Roth, Stadtpfarrer.
Caroline, geb. Schamberger.

Viel zu früh für unsere heißen Wünsche endete unerwartet schnell, doch sanft, der Tod das theure Leben unsrer innigst geliebten zärtlichen Mutter, der verwittweten Kammerräthin und Verwalterin Model, einer gebohrnen Brügel, am 26. d. M. in der Frühe um 2 Uhr in einem Alter von 61 Jahren 6 Monaten und 22 Tagen. Von tiefer Trauer erfüllt, stehen wir nun am Sarge, der ihre geliebte Hülle in sich schließt und beklagen mit zerrissenen Herzen, daß das Geschick uns nicht vergönnte, ihr im Alter das ganz zu vergüten, was sie, die Beste aller Mütter, für uns entbehrt und aufgeopfert hat. Sanfte Ruhe sey mit ihrer Asche und die ewige Freude der Seligen ihrem tugendhaften, verklärten Geiste, zum Lohn ihrer Liebe, ihrer Sorgen, ihrer Opfer! — Indem wir diesen uns so traurigen Todesfall hierdurch allen entfernten Anverwandten, Freunden und Gönnern bekannt machen, empfehlen wir uns unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen denselben zur Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst.

Ansbach, den 28. August 1814.

Die hinterbliebenen 4 Kinder der Verewigten:
Käthe Model.
Heinrich Model, 2ter Assessor beym Landgericht Dinkelsbühl.
Friedrich Model, Rechtspraktikant.
Ernst Model, Reisender des Handlungshauses Bonn et Comp. in Frankfurth am Main.

Noch blutete die Wunde unseres Herzens, die uns vor 3 Jahren das unerbittliche Schicksal durch den Tod unseres unvergeßlichen Sohns und Bruders, August, schlug, als diesen Morgen die allgewaltige Hand der Vorsehung unsern geliebten Gatten und Vater, den Königlich Baierischen Pfarrer und Lokal-Schulinspektor M Martini hierselbst, aus dieser Zeitlichkeit entrückte. Eine völlige Entkräftung endete kurz nach zurückgelegtem 55sten Lebensjahre sanft und schnell sein Daseyn. Unbegränzt ist unser Schmerz und nur das Bewußtseyn künftiger Wiedervereinigung gewährt uns einigermaßen lindernden Balsam. Weihen Sie, verehrteste Verwandte und Freunde, denen wir mit innigster Wehmuth diese Anzeige machen, ein liebevolles Andenken dem Verewigten, uns aber schenken Sie stille Theilnahme und die Fortdauer Ihrer uns hochgeschäzten Gewogenheit und Freundschaft.

Möchsontheim, den 20. August 1814.

Katharina Rosina Martini, gebohrne Ebenauer.
Karl Martini.

Sanft, wie sein Geist war, entschlummerte für ein besseres Leben, am Morgen des 16. d. M. unser verehrungswürdiger uns unvergeßlicher Oracle, der Königl. Baierl. Herr Stadtpfarrer Jo-

Digitized by Google

hann Lorenz Pfenning zu Prichsenstadt, in seinem 86sten Lebensjahre an einem Stickschlagfluß. Mit seltner Geduld und Standhaftigkeit hatte er die harten körperlichen Leiden seiner letzten Lebensjahre ertragen. Friede sey mit seiner Asche! Wir machen dieses traurige Ereigniß seinen vielen hochverehrlichen Gönnern und Freunden, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugung, auf diesem Wege öffentlich bekannt.

Prichsenstadt, am 18. August 1814.

Mesch, Königl. Baier. Stadtpfarrer zu Mainbernheim.

Käppel, Königl. Baier. Freiherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Beamter zu Altenschönbach.

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 27. August 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeytaxe. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	49	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund		10
Korn	" "	9	42	mittleres " "	" "		—
Gersten	" "	6	30	das geringste " "	" "		—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " "	" "		8
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " "	" "		7½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "		—
Salz	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "		8
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch "	" "		11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "		17
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	9
Butter	" "	—	19	Mund- "	½ Metzen		5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "		3½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "		3½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "		2½
Lichter				Gries	" "		6½
gezogene	Ein Pfund	—	23	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	26		5 23 ½		12
Saifen	" "	—	21	von Roggen " "	2 27 2½		6
					1 13 3		3
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 1		3
buchenes "	" "	10	45	gemischtes " "	— 20 ½		3
eichenes "	" "	8	37		6 3		1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	5 2½		1
Stöcke "	" "	4	45		2 3¼		¼

Ganterpreis des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 53 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 12 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 15 kr.

Intelligenz-Blatt des Rezat-Kreises.

XXXVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 7. September 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 20. Aug. erfolgten Tod des Pfarrers M. Martini ist die Pfarrey Mönchsondheim im Decanate Mt. Einersheim erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 739 fl. 48 kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen zwey Monaten zu melden.

Ansbach, den 1. Sept. 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

2. Die Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins wird auch wieder in dem gegenwärtigen Jahre und zwar am 27. September auf dem gewöhnlichen Viehmarktsplatze bei dem Schießhause hieselbst statt finden. Das nachstehende Programm enthält die nähern Bestimmungen hierüber. Es gehet daraus hervor: daß die in diesem Jahre neben den Prämien, welche wegen der Viehzucht ausgetheilt werden, auch Preise zur Vertheilung kommen, um den Bau der Erdäpfel, des Hopfens, des Obstes, so wie der Kultur des Flachses, dann der Spinnerei und Weberei zu befördern. Wenn daher auch gleich das Landwirthschaftsfest in diesem Jahre wieder nicht in dem sonstigen Glanze erscheint; so hat es doch im Allgemeinen, durch die neu hinzugekommene Belohnungen fleißiger und industriöser Landwirthe und Gewerbsleute eine sehr wohlthätige Ausdehnung erhalten. Da in allen Gewarkungen der Bezirkskomite's hieselbst und zu Nürnberg der Erdäpfelgebau schon zu weit vorgeschritten ist, als daß er noch besonderer Ermunterungen bedürfe; so ist im Rezatkreise eine Vertheilung der Denkmünzen dafür nicht anwendbar. Was aber die Vertheilung von solchen, rücksichtlich des Hopfens und Obstbaues, dann zur Beförderung der Flachskultur, Flachsspinnerei und Weberei betrift; so wird hier bemerkt: daß diejenigen, die sich um einen solchen Preiß bewerben wollen, die darüber erforderlichen Zeugnisse bei den einschlägigen königl. Landgerichten oder Pfarrämtern zu suchen haben, und solche längstens bis zum 15. Sept. d. J. bei einer

der vorerwähnten Bezirkskomite schriftlich einzureichen sind, daß aber überhaupt eine Vertheilung dieser genannten Preiße nur dann statt haben kann, wenn wegen des etwas verspäteten Eintreffens der Aufforderungen an das hiesige Bezirkskomite, die Zeit nicht bereits zu weit vorgerükt ist, und demnach diese Vertheilungen erst bei dem landwirthschaftsfest des nächsten Jahres vom General-Komite berüksichtigt werden können. Alle diejenigen, welche sich um einen Preiß irgend einer Art bewerben wollen, werden nochmals erinnert, nicht ohne polizeiliche und pfarramtliche Atteste zu erscheinen, da sie sonst, wie es bereits bei den frühern Festen der Fall war, den Weg hiehin vergeblich machen würden, weil man sie durchaus gar nicht berüksichtigen könnte. Von den kgl. Polizeibehörden und Pfarrämtern ist ohnehin zu erwarten, daß sie die erforderlichen Atteste ganz den vorliegenden bekannten Bestimmungen gemäs anstellen werden, damit am Tage der Preißvertheilung keine Irrungen entstehen. Die Preißbewerber wegen der Viehzucht haben sich übrigens an dem oben bestimmten Tag morgens 7 Uhr auf dem Viehmarktsplatz, so wie die übrigen Konkurrenten, rüksichtlich der Denkmünzen-Vertheilungen wegen des Hopfen- und Obstbaues, so wie der Kultur des Flachses, dann der Spinnerei und Weberei, welche, wenn die Preißvertheilung wegen dieser Gegenstände, der Kürze der Zeit halber noch statt finden kann, besonders werden vorgeladen werden, etwas später auf gedachten Viehmarktplatz einzufinden, damit besonders mit ersteren die Stüke von den hiezu ernannt werdenden Preißgerichte untersucht und ihre Zulässigkeit zur Preißbewerbung bestimmt werden könne. Uebrigens wird der landwirthschaftliche Verein fortfahren, Saamen von Futterkräuter, dann Mohn, Räps, Saflor, Tabak, Waid und andere dergleichen Handelspflanzen, deren Bau noch nicht allgemein bekannt ist, zu vertheilen. Gefolge dessen werden diejenigen Landwirthe hierdurch eingeladen, ihre Wünsche dem hiesigen Bezirks- oder unmittelbar dem General-Komite in München zu eröffnen, damit die Bestellung der Saamen noch in Zeiten geschehen kann.

Ansbach, am 26. August 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises,
Freiherr von Dörnberg.

Programm
zu den Landwirthschaftsfesten im Jahre 1814.

Die Zeitumstände gestatten dermalen so wenig, wie im verflossenen Jahre, den Landwirthschaftsfesten jene Ausdehnung zu geben, welche sie nach den wohlthätigen Absichen Sr. Kgl. Majestät erhalten sollen, oder dieselben auch nur in der Art, wie sie im Jahre 1812 statt hatten, zu wiederholen; allein die Verdienste vaterländischer Landwirthe sollen auch in diesem Jahre nicht ganz unbelohnt bleiben. Die Vorsorge, welche der landwirthschaftliche Verein diesem Gegenstande in seinem diesjährigen Operationsplan gewidmet hat, und die immer gleiche Großmuth seines allerdöchsten Protektors machen es möglich, jene Feste im heurigen Herbste abermal, wenigstens im beschränkteren Maaße, und zwar auf folgende Weise, zu feyern:

1. In jedem Kreise sollen auf einem der vorzüglichsten Viehmärkte (welchen das betreffende K. General-Kommissariat bestimmen, und in Zeiten bekannt machen wird) vertheilet werden:

A.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

a) Für die schönsten 4jährigen Zuchtheng ste xter Preiß: eine Vereinsdenkmünze in Gold

zu 6 Dukaten; 2ter Preiß: eine Vereinsdenkmünze in Silber, ferner zu jedem Preiße eine Fahne mit dem Sinnbilde des Vereins und der Jahrzahl 1814, dann eine kleine silberne Denkmünze für den Führer;

b) für die schönsten vierjährigen Zuchtstutten 1ster Preiß: eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Dukaten; 2ter Preiß: eine solche Denkmünze in Silber, dann zu jedem Preiße ebenfalls eine Fahne, und eine kleine Denkmünze für den Führer;

c) für die schönsten 2jährigen Zuchtstiere,

d) für die schönsten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe,

e) für die schönsten Zuchtwidder Preiße und Fahnen wie bey den Zuchtstutten;

f) für die schönsten Schweinsbären, Preiß: eine Vereinsdenkmünze mit Fahne;

g) für die schönsten Mutterschweine, Preiß: eine Vereinsdenkmünze mit Fahne.

B.

Zur Beförderung des Erdäpfel- Hopfen- und Obstbaues.

a) 4 Vereinsdenkmünzen von Silber in jedem Vereinsbezirke an diejenigen, welche im Jahre 1814 in einer Gemarkung, wo bisher noch keine Erdäpfel gebaut wurden, wenigstens $\frac{1}{4}$ Tagwerk mit Erdäpfel bestellt haben;

b) 10 Vereinsdenkmünzen von Silber in jedem Bezirke an diejenigen, welche im Frühling des laufenden Jahres 1814 an ihrem dermaligen Wohnorte eine neue Hopfenanlage von wenigstens 100 Stangen angelegt haben, ohne an dem nämlichen Orte bisher eine solche Anlage gehabt zu haben;

c) 4 Vereinsdenkmünzen von Silber in jedem Vereinsbezirke an diejenigen, welche bisher auf ihrem Eigenthume noch keinen veredelten Obstbaum hatten, und im Laufe des Vereinsjahres $18\frac{1}{4}$ wenigstens 100 solche veredelte Bäume gesetzt haben.

C.

Zur Beförderung der Flachskultur, der Flachsspinnerey und Weberey.

a) Eine Vereinsdenkmünze von Gold zu 4 Dukaten in jedem Kreise an denjenigen Landwirth, welcher bey dem Landwirthschaftsfeste seines Kreises den schönsten selbst erzeugten und zubereiteten Flachs in einer nicht unter 50 Pfund betragenden Quantität vorlegen wird;

b) eine Vereinsdenkmünze von 4 Dukaten in jedem Kreise an diejenige Person, männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche bey demselben Feste das schönste selbst gesponnene Flachsgarn in einer Quantität von wenigstens 3 Pfund, und in einer Feinheit, daß mindestens 21000 baier. Ellen auf 1 Pfund gehen, vorlegen wird;

c) eine Vereinsdenkmünze von gleichem Werthe in jedem Kreise an denjenigen Weber, welcher bey gedachtem Feste das schönste von ihm selbst gewebte Stück Leinwand von einer Feinheit vorzeigen wird, daß, bey einer Breite von einer baierschen Elle, mindestens 8 Ellen auf 1 Pfund gehen.

II. Bey Vertheilung der für die Viehzucht ausgesetzten Preise werden folgende besondere Bestimmungen beobachtet: 1) Zur Auswahl und Prüfung der konkurrirenden Viehstücke, dann Zuerkennung der Preise wird auf dem Markte, wo die Preisevertheilung geschieht, ein besonderes Gericht, aus mindestens 7 sachkundigen und unpartheyischen Männern bestehen. 2) Die Preise können nur solchen Landwirthen zuerkannt werden, welche durch die erforderlichen Zeugnisse nachweisen, daß sie die preisewerbenden Viehstücke selbst erzogen, und auch in der frühesten Jugend nicht erkauft haben. 3) Es kann keiner mehr als Einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten. Wenn daher jemand mehrere des zweiten Preises würdige Stücke zum Markte gebracht haben sollte, so wird zwar die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke ebenfalls ausgesprochen, der zweite Preis selbst aber dem nächstfolgenden schöneren Stücke

Digitized by Google

eines andern Landwirthes ertheilet. 4) Wenn einer der Richter selbst mit einem Stücke der einen oder andern Viehgattungen zu Markte gekommen ist, und um einen Preis konkurriret, so kann er an der Verhandlung der Zuerkennung der Preise für die betreffende Viehgattung keinen Antheil nehmen. 5) Die Richter führen über ihre Verhandlungen ein tabellarisches Protokoll, wozu ihnen die lythographirten Bögen mitgetheilt werden.

III. Die Preise für den Erdäpfel- Hopfen- und Obstbau werden nach Nr. 5 der allgemeinen Erinnerungen zum dießjährigen Operationsplan durch die Bezirkskomite's zuerkannt. Es wird demnach vorausgesetzt, daß jene Landwirthe, welche auf diese Preise Anspruch machen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen an die einschlägigen Bezirkskomites wenden oder gewendet haben, und die Bezirkskomites werden nicht unterlassen, dem Generalkomite in dem festgesetzten Termine anzuzeigen, welchen Landwirthen sie solche Preise zuerkannt haben.

IV. Dagegen zu Zuerkennung der Preise für die Flachskultur, Spinnerey und Weberey werden nach Nr. 6 der oben angeführten Erinnerungen auf dem Markte, wo die Preisevertheilung vor sich gehet, ebenfalls eigne sachverständige Richter erwählet, denen sohin auch die landgerichtlichen oder pfarramtlichen Zeugnisse übergeben werden müssen.

V. Die förmlich zuerkannten Preise werden auch dann vertheilet, oder doch ausgemessen werden, wenn die Preisesträger verhindert seyn sollten, bey dem Feste selbst gegenwärtig zu seyn. Alle jene Preise und Fahnen hingegen, welche aus was immer für einem Grunde nicht wirklich zuerkannt werden können, müssen an das Generalkomite des landwirthschaftlichen Vereins zurückgesendet, und können zu keiner andern Bestimmung verwendet werden.

VI. Die im heurigen Operationsplane für die Bienenzucht ausgesetzten Preise können zwar nach den angeführten Bestimmungen erst bey den Landwirthschaftsfesten des nächsten Jahres vertheilet

werden; indessen will man dieselben hier wenigstens mit dem Wunsche in Erinnerung bringen, daß die wohlgemeinte Absicht des landwirthschaftlichen Vereins auch in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg bleiben, und somit die Vertheilung jener Preise möglich werden möge.

München, den 28. July 1814.

Das Generalkomite des landwirtschaftlichen Vereins in Baiern.

3. Bei dem bevorstehenden Schluß des Etatsjahrs $18\frac{1}{2}\frac{3}{4}$ werden alle diejenigen, welche Besoldungen, Quiescenz-Gehalte oder Pensionen ꝛc. aus der Kreiskasse zu beziehen haben, auf die Bekanntmachung vom 2. Sept. 1812 (Int. Blatt St. Nr. XXXVI.) hingewiesen, mit der besondern Bemerkung, daß von jetzt an und künftig, jede einzelne Jahres-Quittung über Quiescenzgehalt oder Pension, mit dem vorschriftsmäßigen Attest der Königl. Polizeybehörden versehen zu lassen ist. Diejenigen Wittwen, welche neben ihrer Pension auch Alimentationsbeträge für unversorgte Kinder beziehen, haben in ihren Quittungen diese Beträge einzeln mit dem Taufnamen und Geburtstag der Kinder nach der Reihe aufzuführen, deren Leben und unversorgten Stand sodann die Königl. Polizeybehörde in den beizusetzenden Attesten ebenfalls beglaubiget.

Ausbach, den 3. Sept. 1814.

Königliche Rezat-Kreis-Kassa.

Kolb. Bullemer.

4. Die öffentliche Prüfung der Zöglinge der hiesigen Studienanstalt beginnt am 10. d. M. und wird in folgender Ordnung gehalten: Am 10. Vormittags die Unterprimärschule, Nachmittags die Oberprimärschule; am 12. Vormittags das Progymnasium, Nachmittags die Realschule; am 13. Vormittags die Unterklasse, Nachmittags die Mittelklasse; am 14. Vor-

mittags und Nachmittags die Oberklasse. Am 17. darauf wird in dem großen Saale des K. Schlosses Vormittags von 10 Uhr an der Preisevertheilungsakt vermittelst deklamatorischer Versuche und abwechselnder Instrumental- und Vokalmusik vollzogen werden. Zu beiden feierlichen Akten wird ein verehrungswürdiges Publikum von der unterzeichneten Behörde unterthänig und gehorsamst eingeladen.

Ansbach, den 4. Sept. 1814.

Das Königl. Baier. Studien-Rektorat.
Schäfer. Buzengeiger. Brunner.

5. Denjenigen Aeltern und Vormündern, welche Söhne oder Pflegebefohlene dem öffentlichen Unterricht unserer Studienanstalt übergeben wollen, wird hiemit die Nachricht ertheilt, daß zu den Prüfungsterminen der 27ste und 29ste d. M. anberaumt sind. Bei beiden Terminen aber sind die zu Prüfenden Tags vorher, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr an, bei dem Rektorate zur Aufzeichnung ihrer Namen, Lebensjahre ꝛc. und zur Ansicht ihrer bisherigen schriftlichen Arbeiten, welche daher mitzubringen sind, vorzuführen. Auch haben alle seit dem 30. Jun. 1798 Gebohrene ihre Blattern- oder Impfscheine vorzulegen.

Ansbach, den 4. Sept. 1814.

Das Königl. Baier. Studien-Rektorat.
Schäfer. Buzengeiger. Brunner.

Subhastationes.

1. Das dem Bäcker Johann Michael Lemberg zu Oberferrieden zugehörige Wohnhaus, welches am 11. dieses Monats auf 600 fl. gewürdiget worden, wird in vim executionis an den Meistbietenden hiermit feilgeboten und Bietungstermin auf den 30. Sept. 9 Uhr in dem Lokale des Königl. Landgerichts angesezt. Kaufsliebhaber werden anmit eingeladen und können dieselben die Taxe und die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur einsehen.

Altdorf, den 15. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Nachbenannte Immobilien des Häfner Glöslein zu Langenzenn, als: 1) das halbe Haus Nr. 86 zu Langenzenn, 2) ¾ Tgw. Hopfengarten an der Leithen im Cadolzburger Weg, 3) ¾ Tgw. Hopfengarten-Gemeindtheil auf dem Bleichwasen, 4) ⅞ Tgw. Gemeindewaldantheil im Rettenbach, so zu einem Hopfengarten aptirt worden, 5) 1¼ Tgw. Gemeindewaldantheil in der Hän, sollen Schulden halber subhastirt werden und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 28. Sept. von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Cadolzburg, den 15. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die zum Nachlaß des verstorbenen Simon Dabersberger von Laubendorf gehörigen nachbenannten Immobilien, als: a) das Guth Nr. 22 und 23, wozu außer den Gebäuden ¾ Morgen Garten, ¾ Morgen Peuntd, 13⅝ Tgw. Feld, 2 Tgw. Wiesen, 3 Morgen Weiher, 1½ Tgw. Holz gehören, b) ein Morgen walzenden Acker, der Schneidersacker, c) ein Tagwerk Wiese im Grund, d) fünf Morgen Holz im Weihersbach, sämtlich in Laubendorfer Flur, sollen der Auseinandersetzung der Erben halber öffentlich subhastirt werden, und ist hiezu Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 12. September 9 Uhr bezielt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cadolzburg, den 18. August 1814.

K. B. Landgericht.

4. Das Haus Nr. 129, der Einwohnerin Catharina Grobberger zu Cadolzburg, soll Schulden halben öffentlich aufgestekt werden, und wird peremtorischer Bietungstermin auf den 26. Sept. von 9 bis 12 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Urkundlich unter des Kgl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 11. August 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

5. Das dahier in der Hauptstraße gelegene halbe Haus der Schumacher Albrecht Volkischen Kinder wird mit der Taxations-Summe von 300 fl. hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf den 26. September von Vormittags 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bestimmt und erwerbs- und besitzfähige Kaufsluſtige zu selbigem eingeladen.

Dinkelsbühl, den 18. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nachbenannte zur Taglöhner Friedrich Rödelischen Concursmasse zu Laubenzedel gehörige Immobilien, als 1) das Guth Nr. 17, bestehend aus einem einstöckigen Hause, Stadel, einem Morgen Hausgarten und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, die Gäsleinswiese genannt; 2) $\frac{3}{8}$ Mrg. handlohnbarer Acker am Falkenweg; 3) 1 Mrg. Acker im Sändlein; 4) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Heckbaum; 5) a Mrg. Acker im Forst; 6) 1 Tgw. Wiesen im Sändlein; 7) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Hopfengarten, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin an Ort und Stelle auf den 26. September dieses Jahrs Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Beilischen Wirthshause daselbst bezeit, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 9. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauers Johann Kohlers in Elpersdorf ist zum öffentlichen Verkauf dessen daselbst gelegenen Halbhofes, bestehend in einem Wohnhause, halben Scheuern, 2 steinernen Schweinställen, einem Schorgärtlein und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten, $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und Pennt, 17 Morgen Aecker und $6\frac{1}{2}$ Morgen Holz mit verschiedenen Dreingaben an Vieh und Bauernzeug, welches zusammen auf 3234 fl. gerichtlich gewürdigt worden, und worüber der Anschlag in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, ein peremtorischer Bietungstermin vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber auf den 17. November dies Jahrs Morgens 8 Uhr nach Elpersdorf anberaumt worden, und werden hiezu

besitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiemit eingeladen.

Heilsbronn, den 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

8. Da die zur Concursmasse des Unterthans Johann Georg Steinhöfer von Leibelbach gehörigen Immobilien, a) ein Güthlein, wozu ein einstöckigtes Wohnhaus, eine Scheune, das Gemeindrecht, zwey Pennten, gegen ein Tagwerk haltend, 1 Morgen Acker, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen gehört; b) $\frac{1}{2}$ Morgen Kreuzacker in Leibelbacher Flur; c) 1 Morgen Lehenacker am Flurmäßelein; d) 1 Morgen freyeigener Acker bey der Kohlplatten, welche Grundstücke auf 1201 fl. 30 kr. gewürdiget worden sind, in dem auf den 20. Sept. Vorm. 9 Uhr in der Behausung des Gemeinschuldners zu Leibelbach bezielten peremtorischen Bietungstermine öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Meistbietende nach erfolgter Vereinigung mit der Creditorschaft den Gütherzuschlag gewärtigen könne. Zugleich werden alle bisher unbekannt gebliebene Gläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert, in demselben Termine ihre etwanigen Forderungen, bey Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden und auszuführen.

Herrieden, am 11. August 1814.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der dem Johann Matthäus Rupprecht in Trasgelhöchstädt zugehörige und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Morgen betragende Wald am Kästler Anger auf Oberhöchstädter Markung, bestehend zur Hälfte aus Buschholz und zur Hälfte aus jungem Anfluge, worauf an Lasten haften, die Handlohnbarkeit zum 10ten Gulden, 75 fl. Steuerkapital und alljährlich 2 kr. Erbzins, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Diese Realität wurde für 250 fl. rhn. gerichtlich gewürdiget. Zum Verkaufe derselben stehet Termin auf den 22. Sept. curr. Vormittags 9 Uhr in loco Oberhöchstädt an. Kaufsluſtige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen, mit dem Anhange, daß die

Digitized by Google

Kaufbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Neustadt an der Aisch, den 12. August 1814.

K. B. Landgericht.

10. Das Wirthshaus Nr. 20 und 21 zu Tafelhof, wozu ein Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Waschhaus, eine Scheune, ein Kellerhaus, ein Sommerhaus und 1¾ Morgen Gartenfeld gehört, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende wird Bietungstermin auf den 28. October Nachmittags 2 Uhr im Tafelhof vor dem Deputirten Rechtspraktikanten v. Braun II bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die sämmtlichen Immobilien sind auf 3500 fl. gerichtlich geschätzt worden. Die nähere Beschreibung und die Lasten sind täglich in der landgerichtlichen Registratur einzusehen.

Nürnberg, den 22. August 1814.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Concursmasse des Johann Georg Perschler in Oberickelsheim gehörigen Immobilien, und zwar: ein geringes Wohnhaus Nr. 29 mit Fachwerk, nebst einem daran erbauten neuen Viehstall, 1½ Morgen Acker am Leudtstett, 3¼ Vierter Morg Acker am mittlern Berg bei dem Rothheimer Holz, sollen öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 3. Oct. c. im Hilmerischen Wirthshause zu Oberickelsheim anberaumt. Der Zuschlag geschieht nach der Exekutionsordnung. Zugleich werden an diesem Tage die vorhandenen wenigen Mobilien öffentlich versteigert werden.

Uffenheim, den 20. August 1814.

K. B. Landgericht.

12. Da bei dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen eines Realgläubigers das im Orte Ehingen, Landgerichts Wasserträdingen belegene, dem Zimmermeister Christoph Göhringer daselbst gehörige Halbhaus und der daran gebaute Stadeltennen, dann ¾ Tagwerk Wiese und die dazu gehörigen Gemeindtheile, sowohl alte als neue, an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 20. October Vormittags 9 Uhr in dem Orte Ehingen und zwar in dem Meinhardischen Wirthshaus angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Halbhaus mit 3 beide nach der davon abgenommenen Taxe, welche an jedem Gerichtstage dahier in der Registratur eingesehen werden kann, auf 800 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Halbhaus dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 24. July 1814.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Konrad Pfistersche, vormals Brunnersche Wirthschaftsguth zu Königshofen, wozu 16¾ Mrg. Aecker, 2 Tgw. Peunt, 10 Mrg. Holzplatz, das Gemeindrecht, die Bierbrauerei- und Brandweinbrennereigerechtigkeit gehört, an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Als einziger Bietungstermin wird der 21. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Orte Königshofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe sowohl als die hierauf haftenden Lasten können täglich dahier in der Registratur eingesehen werden.

Wasserträdingen, den 26. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Vom K. B. Stadtgericht dahier ist auf Antrag der Interessenten die öffentliche Feilbietung und Versteigerung der zur Verlassenschaftsmasse des hierselbst verstorbenen Zirkelswirths Johannes Meyer gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem in der Herrieder Vorstadt und der Kühgasse hierorts unter Nr. 653 liegenden zweystöckichten Wohnhause, nebst Stall, Waschhaus und Pumpbrunnen, taxirt auf 2140 fl.; 2) einer am Ende der Kühgasse liegenden Scheuer von Stein, mit anstoßenden 30 Q. Ruthen großen Garten, Gartenhaus und gemeinschaftlichen Pumpbrunnen, geschätzt auf 1570 fl.; 3) zwei

Digitized by Google

und einen halben Morgen 31 Q. Ruthen Aecker, in Neuseser Flur am Todengäßlein gelegen, auf 525 fl. taxirt; 4) zwei Morgen Aecker an der obern Schallhäuser Brücke, auf 500 fl. geschätzt; 5) zwey und einem halben Tagwerk Wiese im Geisengrund gelegen, mit einigen Obstbäumen besetzt, auf 750 fl. gewürdiget, beschlossen und ein Licitationstermin vor dem Commissarius Stadtgerichtsassessor Rose auf den 20. September Vormitt. 11 Uhr anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich zu dieser Zeit im Stadtgerichtl. Lokale einzufinden, ihr Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbiekenden nach erfolgter Einwilligung der Erbinteressenten und obervormundschaftlicher Genehmigung zu erwarten.

Ansbach, den 22. Aug. 1814.

K. B. Stadtgericht.

15. Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des Vormundes des minderjährigen Johannes Krug zu Mitteleschenbach wird das Dienstguth des verstorbenen Alois Silberer daselbst, bestehend aus Haus, Scheuer, 4½ Mrg. Aecker, ½ Tagwerk Wiesen, ¼ Tagwerk Garten und nach der letzen gerichtlich geschätzten Tare auf 523 fl. gewürdiget, mit Ausschluß der dazu gehörigen Gemeindtheile, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu ein peremtorischer Bietungstermin auf den 27. Sept. Vormittag 9 Uhr zu Mitteleschenbach angesetzt. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber aufgefordert, an diesem Tage vor der gerichtlichen Kommission sich zu melden, ihre Angebote zum Protokoll abzugeben, und gegen ein annehmliches Meistgebot den Zuschlag zu gewärtigen. Ueber die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie über die nähere Beschaffenheit der Tare kann auf dem Geschäftszimmer des Königl. Patrimonialgerichtshalters Auskunft erlangt, die Immobilien selbst aber durch Beziehung des Unterthans Joseph Anton Dörr zu Mitteleschenbach eingesehen werden.

Ansbach, am 14. Aug. 1814.

Das Königl. Patrimonialgericht Altenmuhr.

16. Mit höchster Genehmigung dürfen aus dem zum Nachlasse des Georg Höfer zu Oberlindach gehörigen Guth, Haus Nr. 17 daselbst, 1) 1½ Morgen Feld, der Weissendorfer Wegacker, 2) 1½ Morgen dergl. der Schmidtelbeiger Wegacker, 3) ¾ Tagwerk Wiese, die Leckwiese, aus vererbt und als walzend verkauft werden. Die grundherrschaftlichen Gefälle, welche auf diese Realitäten kommen, sind bereits dahin repartirt, daß ad a 28 kr. Erbzins, 2 Metzen Korn und 1⅞ Metzen Haber, dann 4 Stück Gülteier, ad b 7 kr. herrschaftliche Gefälle, ½ Metz Korn und 1½ Metz Haber, dann ein Stück Gülteier, und ad c 22 kr. Erbzins, 1½ Metz Korn, ¾ Metz Haber jährlich übernommen, jedes Grundstück in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn und übrigens alle Jahr diejenige Steuer entrichten muß, welche bei Repartition der Steuermasse des ganzen Guthes auf diese Parzellen vertheilt werden wird. Diese drei Grundstücke, auf welche bereits ein Gebot von 500 fl. rhn. gelegt ist, sollen auf den 24. September früh 9 Uhr im Amthause zu Weissendorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich daher dort einzufinden und im Falle eines annehmbaren Gebots des Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 15. August 1814.

Königl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Weissendorf.

17. Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger des zu Unterhesbach versterbenen Freiherrlich von Crailsheimischen Hintersassen Georg Michael Meyer wird dessen daselbst besessenes Sidengut, bestehend aus Haus und Stadel, ⅓ Tagwerk Garten, 1⅔ Morgen Aecker, 19⅝ Morgen Gemeindwald- und Gütertheile, welches alles nach der gerichtlich geschätzten Tare auf 1466 fl. rhn. gewürdiget worden ist, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu ein peremtorischer Termin auf den 7. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, sich am gesetzten Tage zu Unterhesbach ein-

Digitized by Google

zufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gegen ein annehmliches Meistgebot und nach vorheriger Vereinigung mit den Interessenten versichert zu seyn. Die Beschaffenheit des Guthes, so wie die darauf haftenden Lasten können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, zur Einsicht der Grundstücke selbst aber werden Kaufsliebhaber an den Ortsvorsteher Raab zu Unterhesbach gewiesen, welcher eine vollständige Beschreibung darüber in Händen hat. Zugleich wird auch an vorgedachtem Tage die sämtliche Mobiliarverlassenschaft des eingangsgedachten Meyer, in Hausgeräthschaften, Betten, Kleidungsstücken und Baurezuench bestehend, gegen sogleich baare Zahlung öffentlich verkauft.

Rügland, am 1. Sept. 1814.

Königl. Baier. Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonalgericht.

18. Nachfolgende dem Philipp Ebert zu Wäsferndorf gehörige Immobilien und zwar $\frac{3}{4}$ Morgen Acker als die Hälfte an der äußern Röthen, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker die Adamsäcker genannt, $\frac{3}{4}$ Morgen an $\frac{1}{4}$ Morgen Aecker in der langen Sitz genannt, sämtlich Erbzins- Handlohn- und Zehendbar, werden in vim executionis öffentlich versteigert werden. Hierzu steht Termin auf Donnerstag der 6. Oktober früh 9 Uhr zu Wäsferndorf an, wovon sämtliche Kaufslustige hiermit öffentlich in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim, den 23. August 1814.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Das in den Nummern 10. 11. 18. und 20. des Kreisintelligenzblatts ausgeschriebene Concursverfahren über das Vermögen des Friedrich Kellermann zu Langenzenn wurde seit der ersten Edictstagsverhandlung ausgesetzt, weil der Bruder des Cridars ins Mittel trat, und mit den Gläubigern über einen Nachlaßvergleich in Unterhandlung stand. Dieser hat sich zerschlagen und anderweite Tagsfahrten werden nun auf 19. September ad excipiendum und auf 3. Oct. ad concludendum hiemit anberaumt, Creditores auch mit der Warnung, daß wenn sie nicht erscheinen, sie gegen die allenfallsigen Einwendungen der Liquidität ihrer Forderungen nicht mehr gehört, und ihre Ansprüche auf ein Vorzugsrecht nicht berüksichtigt werden können, sondern blos nach der Concursordnung verfahren werden wird, hiemit vorgeladen werden. Der Verkauf der zur Nachlaßmasse gehörigen Immobilien, bestehend: a) in einem halben Wohnhaus, b) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker im Alzeberg, c) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker daselbst, d) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Ziegenberg und e) $\frac{1}{16}$ Tgw. Wiesen hinter der Wasenmühl, wird am zweiten Edictstage den 19. September auch vor sich gehen. Die Warnung wegen Bezahlung irgend einer Forderung an den Cridar wird hiemit wiederholt.

Cadolzburg, den 29. Aug. 1714.

K. B. Landgericht.

2. Gegen Anton Linsenmeyer von Obererlbach ist der Universalconcurs erkannt worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche eine rechtsgültige Forderung an gedachten Linsenmeyer zu haben glauben, aufgefordert, am 21. September ihre Forderungen dahier anzubringen und alle Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechtes bey Verlust ihrer Forderungen vorzulegen. Zur Angabe der Einreden ist Termin auf den 20. Oktober und zum Schlußverfahren Termin auf den 23. November anberaumt, an welchen die Gläubiger bey Verlust der sie treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Zugleich werden diejenigen, welche an die Linsenmeyersche Masse Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselben nur an das landgerichtliche Depositorium abzuliefern, weil sonst auf nochmalige Zahlung gedrungen werden müßte.

Gunzenhausen, den 8. August 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die Verlassenschaft des verstorbenen Schutzjuden Lämlein Bär zu Kronheim ist zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden nicht hinreichend, weshalb der Concurs hierüber erkannt worden ist.

Digitized by Google

In dessen Folge werden sämtliche Gläubiger des verlebten Lämlein Bär hiermit angewiesen, ihre Forderungen in den angesetzten 3 Edikstagen gehörig anzumelden und nachzuweisen, wobey a) als erster Edikstag der 29. September zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, b) als zweiter Edikstag der 27. Oktober zur Anbringung der dagegen Statt findenden Einreden, und c) als dritter Edikstag der 1. December zum Schlußverfahren bestimmt wird. Schlüßlich wird bemerkt, daß das Außenbleiben am ersten Edikstage den Ausschluß von der Concursmasse, so wie das Nichterscheinen am zweiten oder dritten Edikstage den Verlust der treffenden Handlung zu Folge hat.

Gunzenhausen, den 25. August 1814.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Schmiedmeister Joh. Leonhard Probst zu Gebsattel wurde, da sich bey seiner Vermögensuntersuchung mehr Schulden als Vermögen vorfand, der Concurs erkannt. Alle jene, welche an seinem Vermögen irgend einen Anspruch mit Grund machen zu können glauben, werden anmit edictaliter vorgeladen, an nachfolgenden 3 Edikstagen zu erscheinen und die Concursverhandlungen nach dem XIX. Capit. der Gerichtsordnung zu pflegen, als: Freytag den 9. Sept. um ihre Forderungen unter Production ihrer Beweismittel zu liquidiren und das geeignete Vorzugsrecht in Anspruch zu nehmen, Montag den 10. Oct. über sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität ihre Exceptionen vorzubringen, Montag den 14. Nov. um schlüßlich zu verhandeln. Die am ersten Edikstage ungehorsam Ausbleibenden trift der Ausschluß mit ihrer Forderung, und die am zweiten und dritten Edikstage Nichterscheinenden werden mit ihren zuständigen Handlungen präkludirt.

Rothenburg, den 5. August 1814.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Mezgermeisters Ludwig Nehlein zu Mainbernheim ist wegen offenbarer Unzulänglichkeit desselben zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt worden. Es werden daher die drey Edikstage, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel sammt Vorzugsrechten auf den 22. September früh 9 Uhr, der zweite zu Anbringung der Einreden auf den 20. October früh 9 Uhr und zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung der dritte auf den 17. November früh 9 Uhr hierdurch anberaumt, wobey alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Nehlein zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls den Ausschluß von der Concursmasse und mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Steffr, den 30. July 1814.

K. B. Landgericht.

6. Die Wittib Maria Margaretha Schenklin von Renzenheim hat sich für concursmäßig erklärt, weil die Schulden ihr Activvermögen überschreiten. Es wird daher ad liquidandum et prodocendum Termin auf Mittwoch den 28. Sept. c. erster Edikstag, ad excipiendum auf Freitag den 28. Okt. zweiter Edikstag, ad concludendum auf Mittwoch den 23. Nov. curr. dritter Edikstag angesetzt. Wobei sämtliche Gläubiger bei Vermeidung der Präclusion zu erscheinen haben.

Uffenheim, den 15. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Zufolge Decrets vom heutigen ist gegen die Wilhelm Moserschen Eheleute zu Welbhausen der Concurs erkannt, und sonach die Erlassung der Edikalien beschlossen worden. Es wird daher ad liquidandum et prodocendum auf Mittwoch den 12. October erster Edikstag, auf Mittwoch den 9. Nov. ad excipiendum 2ter Edikstag, ad concludendum auf Mittwoch den 30. Nov. d. J. 3ter Edikstag angesetzt, und sämtliche Gläubiger entweder selbst oder durch hinreichende Bevollmächtigte zu erscheinen, bei Strafe der Präklusion andurch vorgeladen.

Uffenheim, den 2. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Um die Ueberzeugung zu erhalten, wie in der Debitsache des Bierbrauers Lorenz Genslein zu Schlüsselfeld zu verfahren sey, und um

Digitized by Google

nach dem Antrage deſſelben, wegen Geringfügigkeit der Maſſe, den Weg der Güte zu verſuchen, werden ſämtliche Gläubiger des gedachten Genslein auf Montag den 19. Sept. l. J. hieher vorgeladen. Dieſelben haben ſich mit den Beweismitteln ihrer Forderungen zu verſehen, und die Ausbleibenden bei zu Stande kommenden Vergleiche zu gewärtigen', daß man ſie als einverſtanden mit den Erſchienenen anſehen werde.

Gremsdorf, den 23. Auguſt 1814.

K. B. Landgericht Höchſtadt.

9. Auf das am 15ten July heurigen Jahrs erfolgte Ableben des Bäckermeiſters Conrad Marr dahier iſt von dem unterfertigten königl. Landgerichte beſchloſſen worden, deſſen Schuldenweſen in der Güte zu arrangiren, oder durch Vernehmung der Gläubiger gegeneinander die Sache zum rechtlichen Erkenntnis vorzubereiten. Deshalb werden alle und jede, welche an den erwähnten Marr und deſſen Nachlaß Forderungen und Anſprüche zu machen haben und gemeint ſind, hiedurch aufgefordert, ſich in dem dazu anberaumten peremtoriſchen Termin Dienſtags, den 11. October d. Js. Vormittags 9 Uhr im Büreau des unterfertigten königl. Landgerichts perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzumelden, die darüber etwa vorhandenen ſchriftlichen Urkunden im Original vorzulegen, im Fall des Zeugenbeweiſes, die nach geſetzlicher Form verfaßten Beweißartickel zu übergeben, dann über die Richtigkeit der Forderungen und das ihnen beigelegte Vorzugsrecht bis zur Duplik miteinander zu verhandeln. Gegen den, welcher es unterlaſſen würde, ſeine desfallſige Forderungen längſtens im Termin anzumelden, wird angenommen werden, daß er ſich derſelben begeben habe, worauf ihm dann ein ewiges Stillſchweigen in Anſehung derſelben auferlegt werden wird.

Herzogenaurach, den 2. September 1814.

K. B. Landgericht.

10. Da aus Veranlaſſung des von dem Schloſſermeiſter Heinrich Mohrhard allhier nachgeſuchten gerichtlichen Verkaufs ſeiner Immobilien dem

unterzeichneten Landgerichte mehrere Schuldforderungen angezeigt worden ſind, ſo daß es zweifelhaft iſt, ob eine bloße Schuldenausheilung oder das Verfahren des Concurſes einzutreten hat, ſo hat das dieſſeitige Landgericht eine förmliche Liquidation ſämtlicher Paſſiven der Heinrich Mohrhardiſchen Eheleute von hier beſchloſſen, und ladet demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an den Heinrich Mohrhard zu machen haben, auf Donnerſtag den 15. Sept. d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen an die Mohrhardiſche Vermögensmaſſe ausgeſchloſſen und nicht mehr gehört werden ſollen.

Scheinfeld, am 19. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Nicolaus Finſterſchen Eheleute zu Münchhof werden andurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde etwas von ſolchen zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, Donnerſtags den 5. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichnetem Herrſchaftsgericht zu erſcheinen und ihre Forderungen und Anſprüche gehörig nachzuweiſen, daß ſie außerdem damit nicht mehr gehört werden ſollen.

Burghaslach, den 11. Aug. 1814.

Königl. Baier. Gräfl. Caſtell. Herrſchaftsgericht.

12. Der Activnachlaß der am 12. Juny c. zu Thann verſtorbenen Wittwe Dennhöfer iſt zu Berichtigung der Paſſiven nicht hinreichend. Es werden daher die etwa vorhandenen bis jetzt noch unbekannten Dennhöferſchen Gläubiger aufgefordert, Montags den 12. k. M. Sept. von 8 bis 12 Uhr Vormittags dahier zu erſcheinen, die Vorlegung des Vermögensſtandes zu gewärtigen, und ſodann ihre Erklärung darauf abzugeben. Von den Nichterſcheinenden wird angenommen werden', daß ſie dem Beſchluſſe der Mehrzahl der Erſchienenen unbedingt beitreten.

Mr. Sommersdorf, am 15. Aug. 1814.

Königl. Baier. Freiherrl. von Crailsheimiſches Patrimonialgericht Thann.

Digitized by Google

13. Es hat die Mehrheit der Condominats-Interessenten des dem Freiherrlich von Geuderschen Gesammtgeschlechts zustehenden Ritterguths Heroldsberg im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Landgerichts auf Eröffnung des Aufgebots-Prozesses über besagtes Ritterguth ad effectum praeclusionis der unbekannten Realprätendenten und zum Behuf der Berichtigung des Besitztitels auf die sämmtlichen Miteigenthümer nach Verschiedenheit ihrer Anrechte, den Antrag gemacht. Da nun diesem Gesuch statt gegeben worden ist; so werden alle und jede, welche an das Ritterguth Heroldsberg und dessen Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten aus dem Grunde des Eigenthums, einer Dienstbarkeit, Verpfändung oder aus welchem Rechtsgrunde sonst es seyn möchte, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10. October Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin dem Landgericht persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden und darauf weitere rechtliche Verfügung, im Fall der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf das Guth und dessen Zugehörungen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Erlangen, den 27. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

14. Von dem K. B. Landgerichte Windsheim werden Behufs der Recherchirung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen, welche an nachfolgenden Grundstücken: 1) das Wohnhaus der Margaretha Magdalena Rödinger zu Burgbernheim Nr. 111; 2) 1 Morg Acker im langen Weg hinter Kälsheim, des Flaschnermeisters Johann Dietrich Mühe zu Windsheim; 3) das Wohnhaus des Georg Michael Zink zu Burgbernheim Nr. 76; 4) 1½ Morg Acker im Hunderklein, der lange Acker genannt, am Dorneuheimer Mittelweg, Ipsheimer Markung; 5) 1 Morg eigenen Acker im Holzweg, Ipsheimer Markung; 6) 1½ Morg eigener Acker im Seenutz, Ipsheimer Markung, des Zimmermeisters Johann Ludwig Rost zu Mt. Ipsheim; 7) ein halbes Wohnhaus Nr. 91 zu Burgbernheim, des Georg Michael Walther daselbst; 8) ¾ Morg Acker im Kopelberg, Schwebheimer Markung; 9) ¾ Morg Acker in der Mittelklingen, Schwebheimer Markung; 10) ½ Tagwerk Wiese im Goldbrunnen, Schwebheimer Markung, des Georg Heinrich Neubert zu Schwebheim; 11) ein Krautgarten hinter der Obermühle, Stadtmarkung, des Wirthsmeisters Lorenz Scheibenberger dahier; 12) ein Wohnguth Nr. 5 zu Gallmersgarten, des Georg Adam Horn zu Gallmersgarten; 13) ein Wohnhaus Nr. 45 zu Windsheim, des Maurermeisters Johann Jacob Spieler daselbst; 14) 1½ Morg Acker beym wilden Wasser, Stadtmarkung, des Bierbrauermeisters Johann Michael Roth zu Windsheim; 15) das Wohnhaus Nr. 158 zu Burgbernheim, des Johann Georg Zicht zu Burgbernheim; 16) das Wohnguth des Johann Haag zu Rüdisbronn; 17) 1 Morg Weinberg im Weinthurm, des Bäckers Johann Michael Schmidt zu Windsheim; 18) das Wohnguth des Johann Vogel zu Humprechtsau; 19) 1½ Morg Acker am Mäusberg, Ipsheimer Markung; 20) ¾ Morg Hopfengarten in der Weiz, Ipsheimer Markung; 21) ¾ Morg Acker an dem Seelein, Ipsheimer Markung; 22) ½ Morg Krautbeet in der alten Peuntl, derselben Markung; 23) ¾ Morg Acker im Berolzheimer Mühlweg, derselben Markung; 24) 1 Morg Acker beim Hasenbuk, derselben Markung; 25) ½ Morg Grasbeet beim Amtmannswasen, Ipsheimer Markung, sämtlich der Wittib Dorothea Margaretha Strobel zu Mt. Ipsheim; 26) die Hälfte des halben Bühlbergs bei Ipsheim, des Johann Georg Bek zu Bühlberg; 27) das Wohnhaus Nr. 160 zu Windsheim, des Georg Leonhard Kern daselbst; 28) ¾ Morg Acker im Kleinnutz, Ipsheimer Markung; 29) ¾ Morg Acker im Kleinwasen, derselben Markung; 30) ½ Morg Acker beim Mühlberg, derselben Markung; 31) 1 Morg Acker im Lerchenbuk, derselben Markung, des Christoph Schmidt zu Ipsheim; 32) ¾ Morg Acker auf Kälsheimer Markung, des Joh. Michael Kegler

Digitized by Google

zu Windsheim; 33) $\frac{6}{8}$ Morg Acker im Haag, Stadtmarkung, des Andreas Pimmerlein zu Windsheim; 34) das Leerhaus Nr. 29 zu Oberntief, des Joh. Leonhard Säpplein daselbst; 35) 14 QRuthen Krautgarten im Ohmetsbühl, Stadtmarkung, des Webermeisters Christoph Keim zu Windsheim; 36) einen halben Hof zu Preuntsfelden, des Johann Georg Köpplinger daselbst; 37) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Kalterwaisen, Windsheimer Markung, des Joh. Michael Baumann daselbst; 38) 14 QRuthen Krautgarten im kleinen Boden, Windsheimer Markung, des Elias Herrmann zu Windsheim; 39) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im großen Boden, Stadtmarkung, des Joh. Leonhard Bräuninger von hier; 40) 1 Morg Acker am Wiebelsheimer Schleifweg, Stadtmarkung, der Wittib Bruckner zu Windsheim; 41) $\frac{1}{4}$ Morg Acker aufm Wolfsbuk, den Joh. Leonhard Rosenbusch zu Illesheim; 42) $\frac{1}{4}$ Morg Acker bei der Aisch oder Dorfsbrucken, dem Joh. Michael Henninger zu Illesheim; 43) $\frac{2}{8}$ Morg Acker in der Waisen, dem Gabriel Rieneker zu Illesheim; 44) $\frac{2}{8}$ Morg Acker in der Waisen, dem Johann Leonhard Wolf zu Illesheim, irgend einen Realanspruch zu haben glauben, dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten, und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin auf den 5. December d. J. Vormittags 8 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Advokaten Horlacher dahier und Kraft und Weißmann zu Neustadt an der Aisch vorgeschlagen werden, erscheinen und ihre Ansprüche gehörig nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen werden präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Windsheim, den 26. August 1814.

K. B. Landgericht.

15. Gegen die Gebrüder Paul Christoph und Peter Stinz, Söhne des verstorbenen Bürgers und Rothgerbers Georg Michael Stinz hieselbst, welche sich vor 30 Jahren schon von hier entfernt und in kaiserl. Oesterreichische auch königl. Preuß. Kriegsdienste begeben haben, ist auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, und einiger derselben Vormünder der Todeserklärungs-Prozeß eröffnet worden. In Folge dessen werden gedachte Verschollene oder deren zurückgelassene Erben hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 20. Juny 1815. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten königl. Landgerichts angesetzten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und von dem Gerichts-Deputirten weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren nächsten Erben, welche sich als solche gesetzlich legitimiren können, werde ausgehändigt werden.

Altdorf, den 18. August 1814.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird auf Ansuchen der nächsten Verwandten der seit 30 Jahren abwesende Mezgerknecht Johann Kiekalt, welcher am 16. Aug. 1760 zu Buch ohnweit Nürnberg gebohren ist, oder seine etwa zurückgelassenen Leibeserben hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. May 1815 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Landgericht persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der Verschollene für todt erklärt und dessen unter vormundschaftlicher Administration stehendes älterliches Vermögen von 522 fl. 57½ kr. seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Erlangen, am 23. July 1814.

K. B. Landgericht.

17. Der Bauer Johann Leonhard Staudtacher von Kappendorf ist gegen 38 Jahre von seiner Heymath entfernt, ohne daß von dessen Aufenthalt etwas bekannt geworden ist. Da dessen Sohn Georg Staudtacher von Moosbach auf Todeserklärung gegen denselben angetragen hat, so

Digitized by Google

wird der abwesende Johann Leonhard Staudtacher, geboren am 14. Januar 1752, so wie dessen unbekannte Erbsprätendenten hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von heute an ohnfehlbar am Montag den 16. Januar 1815 bey hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls der Verschollene für tod erklärt, und dessen Nachlaß mit Ausschluß der nicht erscheinenden Erbsprätendenten unter Erklärung der legitimirten für rechtmäßige Erben desselben an sie extradirt werden wird.

Kl. Heilsbronn, am 30. März 1814.

K. B. Landgericht.

18. Die nächsten Erben des am 8. December 1813 ab intestato verstorbenen pensionirt gewesenen Amtmanns Ernst Wilhelm Goller zu Franenaurach, gebohren zu Weidnitz am 3. Februar 1728, sind bis jetzt noch nicht auszumitteln gewesen. Deshalb werden dieselben, insbesondere wird dessen Bruder, der am 2. Februar 1730 gebohrne Wilhelm Christian Goller oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiedurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. März 1815 Vormittag 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Landgerichte anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, respective weitere Anweisung zu gewärtigen. Würden sich dieselben weder vor noch in dem Termin melden, so haben sie zu gewärtigen, daß dieser Amtmann Gollerische Nachlaß an die sich bis dahin gesetzmäßig legitimirten Erben hinausgegeben und auf nachherige Anmeldungen und Forderungen keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 20. May 1814.

K. B. Landgericht.

19. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden auf Antrag der Verwandten die nachbenannten Verschollenen: 1) Johann Christoph Detzer, Sohn des dahier verstorbenen Bäckermeisters Leonhard Detzer, gewesener Bäckergeselle, welcher im Jahr 1794 von hier nach Hamburg, von dort

nach London und einer unverbürgten Nachricht zufolge, nach einiger Zeit auf die Insel St. Domingo gegangen ist; 2) Johann Michael Kartusch, Sohn der hierselbst verstorbenen Vorsingerin Kartusch; 3) Friedrich Sperr, Sohn des verstorbenen Bedienten Sperr dahier; 4) Katharina Gerberin, deren Geburtsort und Herkunft unbekannt ist und welche sich im Jahr 1791 von hier entfernt haben soll; 5) Johann Wilhelm Friedrich Dürr, Sohn des hierselbst verstorbenen Häfnergesellen Johann Lorenz Dürr, welche vor 19 Jahren von hier nach Frankfurth gegangen ist, um sich als Hausknecht zu verdingen, in der Art hiermit öffentlich vorgeladen, daß entweder sie selbst oder die von ihnen zurückgelassenen Erben und Erbnehmer sich längstens binnen Neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Meusel, auf den 24. April k. J. 1815 Vorm. 10 Uhr anstehenden Termine auf dem hiesigen Stadtgerichte schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten. Im Falle ihres Außenbleibens werden sie für todt erklärt und es wird ihr im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen den nächsten Verwandten, welche als solche legitimirt sind, als ihr Eigenthum ausgehändigt werden.

Ansbach, am 7. July 1814.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. Da durch eingetretene Hindernisse die auf den 14. 15. 16. und 17. anberaumten Realitäten-Verkaufstermine nicht abgehalten werden, so wird hierdurch allgemein bekannt gemacht, daß statt jenen Tägen der 26. 27. und 28. Sept. dergestalt hiezu bestimmt worden ist, daß a) den 26. Sept. die Grundstücke des Hospitals und der milden Stiftung zu Windsheim, dann der Kirchenpflegen Lenkersheim, Obernlief, Krautostheim, Ingolstadt, Herbolzheim und Hurrprechtsau; b) den 27. Sept. die Liegenschaften der Kirchen Dettenheim, Illesheim und Urfers-

Digitized by Google

heim, dann der Pfründ und Rückpflege Burgbernheim; c) die Grundbesitzungen der Kirchen Altheim, Kaubenheim, Berolzheim, Ippesheim, Weitheim und Ottenhofen, in der Amtsstube der Stiftungsadministration Windsheim öffentlich verkauft werden, und mit der Versteigerung präcise um 7 Uhr jeden Tags angefangen werden wird. Windsheim, den 31. Aug. 1814.

Königl. Stiftungsadministration.

2. Zum Verkauf der noch vorräthigen Stöcke in der königl. Forstei Weidenzell ist Termin den 9. September l. Js. anberaumt, und die Zusammenkunft zu Weidenzell Vormittags 8 Uhr bestimmt.

Ansbach, den 2. September 1814.

Königl. Forstamt.

3. Dienstags, den 13. dieses Monats wird in dem Stadt-Wald Zeilberg eine Quantität Stöckholz nach einzelnen Klaftern gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist auf der Ziegelhütte, Vormittags 8 Uhr.

Ansbach, am 4. September 1814.

Königl. Communal-Administration.

4. Künftigen Samstag, den 10. dieses Monats Vormittags 9 Uhr, werden von dem amtl. Getraidr-Boden noch gegen 5 Schäffel Haber ferndige Frucht an den Meistbietenden öffentlich verkauft, welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Altenmuhr, den 3. September 1814.

Königl. Gutsverwaltung.

5. Das Freyherrlich von Pöllnitzische Rittergut Frankenberg, diesseitigen Landgerichts im Rezatkreise, wozu gehört: 1) das in einer der schönsten Gegenden von Franken gelegene Schloß samt Keller, Stallung, Holzschüpfe und Chaisremise mit Ausnahme des für die Wohnung des Herrn Eridars bestimmt werdenden Gelasses, nebst dem solches umgebenden Wallgarten; 2) die sämmtlichen Gebäude in der obern Meyerei, nämlich die Oekonomieverwalters- und Bauernwohnung, nebst dem daran stoßenden Stall, der neue Bau nebst Stallungen, der lange Bau mit Stallungen, Scheunen und Getraidböden, Heu- und Holzmagazin, Schweinställe, Keller, Schmiede ꝛc.; 3) das sogenannte Julianen-Hofgebäude, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune, Kellerhaus und Schaafställen; 4) beiläufig 870 bis 880 Morgen Aecker, 225 bis 230 Morg Wiesen, 52 Morg Oedeien, 53 Morg Weinberge, 7 bis 8 Morg Weiher, 28 bis 30 Morg Baum- und Wurzgarten; 5) die hohe und niedere privative Jagd auf Frankenberger und Renzenheimer Markung, in den Gemeindwaldungen von Hüttenheim, Herrnsheim, Seinsheim, auf Geckenheimer Markung, sammt den Koppeljagden auf Bergtheimer Markung und im Gau; 6) die Schäferegerechtigkeit zu 800 bis 1000 Stück auf Frankenberger, Reuscher und Geckenheimer Markung, so wie die Koppelweide auf Ippesheimer und Bullenheimer Markung; 7) die Frucht- und Weinzehenden zu Ippesheim, Reusch und Frankenberg, soll in Folge ausgebrochenen Concurses und auf Antrag der Gläubiger im Ganzen oder theilweise, und auf Verlangen auch mit den dazu gehörigen circa 1800 Morg haltenden Waldungen im Wege des öffentlichen Streichs auf 9 Jahre verpachtet werden, und ist deßhalb Licitationstermin auf den 24. October dies Jahrs von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt worden, wovon man Pachtliebhaber in Kenntniß setzt. Die näheren Bedingungen des Pachtes so wie eine genauere Beschreibung des Guths können in hiesiger Registratur eingesehen, oder durch Korrespondenz mit dem Massecurator Advokat Macco dahier in Erfahrung gebracht werden.

Uffenheim, den 18. August 1814.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Freyherrlich von Pöllnitzischen Concursmasse gehörige Mobiliar an Schreinzeug, Betten, Weißzeug, Silber, Porzellain, Gläser, Chaisen, Kupferstichen, Gemälden, Büchern ꝛc. soll von Gerichtswegen öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden und ist hiezu Termin auf den 19. Sept. dies Jahrs und die nachfolgenden Tage jedesmal von Morgens 8 bis 12 Uhr und von Nachmit-

Digitized by Google

tags 2 bis Abends 6 Uhr im Schlosse zu Frankenberg anberaumt. Indem man Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß sezt, wird ihnen zugleich bemerklich gemacht, daß die Zeitfolge des Verkaufs der einzelnen Gegenstände beiläufig folgende seyn wird: 1) Montags den 19. Weißzeug und Betten, Dienstags den 20. der allenfallsige Ueberrest von obigen Gegenständen, sodann Silber, anderes Metall und Porzellain, 3) Mittwochs den 21. der Rest von obigen Sachen, sodann englische und andere Kupferstiche und Gemälde; 4) Donnerstags den 22. Schreinzeuch an Commoden, Tischen, Sophas, Sesseln von Mahahony, Kirschbaum und anderm Holz, ferner große Spiegel, endlich 2 Chaisen, nämlich ein ganz bedekter Reisewagen und ein moderner Ballonwagen, ein Schlitten-Pferdegeschirr und Reutzeug, womit nöthigenfalls am Freitag fortgefezt wird; 5) Montags den 26. und erforderlichenfalls Dienstags den 27. die Büchersammlung, welche nach dem darüber angefertigten Katalog aus 1470 Bänden, belletristischen, historischen und artistischen Inhalts, in teutscher, englischer und französischer Sprache besteht.

Offenheim, den 19. August 1814.

K. B. Land-Gericht.

7. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermög des heute erlassenen und an der Gerichtstafel angeheftetten förmlichen Präklusionsbescheids alle diejenigen, welche an den Köbler Konrad Beierlein zu Mostviel oder an seine Grundbesitzungen Ansprüche zu machen hatten, solche aber am 1. d. M. nicht liquidirten, hiemit präkludirt worden sind, und von der zu vertheilenden Masse ausgeschlossen werden.

Gräfenberg, den 25. August 1814.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

8. Mittwochs den 14ten d. Mts. ist Ball im Casino, welcher um 8 Uhr Abends seinen Anfang nimmt und 1 Uhr Nachts endigt.

Ansbach am 5. September 1814.

Die Casino-Direction.

9. Den Reformirten in und um Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß am 11. September das heilige Abendmahl im K. Schlosse daselbst eine Treppe hoch, im sogenannten Porzellanzimmer, wovon der Eingang mit der Nr 33 bezeichnet ist, früh um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Schwabach, den 29. Aug. 1814.

Tridon, reformirter Pfarrer.

10. Ein sehr beträchtliches Guth in der Nähe von Ansbach, mit den eingehörigen besten Grundstücken, so wie auch außerdem noch dergleichen eigene Stücke sind von Martini d. J. an auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist bei Herrn Oberproviant-Commissär Waldbauer Nr. 599 zu erfahren.

11. Ein Haus nebst Garten ist mit oder ohne Scheuer zu verkaufen. Das Weitere ist zu erfahren Nr. 600.

12. Im Haus Nr. 119 im ersten Stock werden den 15. dies mehrere Hausmobilien, als Schreinzeuch, Küchen- und Bättmergeschirr ꝛc. in öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

13. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich wieder Ulmer Leinwand erhalten habe.

Hohbach der ältere.

14. Die bei der Sinode zu Ansbach am 14. Julius d. Js. von Sr. Hochehrwürden Herrn Pfarrer Esper zu Rügland gehaltene Predigt über 1. Joh. II, 24 bis 29 ist bei mir für 9 kr. zu haben.

G. M. Rappold, Bb.

15. In die Schule nach Offenhausen, Dekanats Altdorf, wird ein Gehülfe oder auch ein tüchtiger Präparand gesucht.

16. In Haus Nr. 973 sucht man einen großen noch guten eisenen Ofen zu kaufen.

17. Es sucht Jemand einige Schüler in Kost und Logis zu nehmen. Das Nähere ist im Comtoir zu erfahren.

18. Nr. 421 bey Melber Bolster ist wieder neues Sauerkraut zu haben.

19. In Nr. 256 ist Sauerkraut zu verkaufen.

Digitized by Google

20. Beim Büttnermeister Müller in Nr. 182 ist neues Sauerkraut zu haben.

21. Sonntags, den 11ten d. M. als an der Lehrberger Kirchweih ist Tanzmusik in Neußes, wozu höflichst einladet

Antretter.

22. Sonntags, den 11. d. Mts. als an der Lehrberger Kirchweih ist Tanzmusik in Neuses, wozu gezlemendst einladet

Wurmin.

23. Am 5. d. M. ist ein goldnes Petschaft verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur ins Comtoir zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 80 in der Langweil ist eine Stube und Kabinet ist ersten Stock für jährlich 14 fl. zu vermiethen.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben nebst Alkov, 3 kleinen Stuben, eine kleine und große Küche, eine Kammer, einen versperrten Keller, versperrte Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 148 ist zu ebener Erde ein Quartier für ein stilles Hausbalten oder eine einzelne Person mit oder ohne Meublen zu haben, und kan täglich bezogen werden.

Nr. 165 beim Schreinermeister Dill ist der mittlere Gaden täglich zu beziehen.

Nr. 237 in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier bis Martini zu verleihen, besteht in einer Stube, Stuben- und Tennenkammer, Küche, Keller und Holzleg und den gemeinschaftlichen Gebrauch des Waschkessels.

Nr. 286 in der Neustadt ist eine Stube und Kammer mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 287 beim Schuhmacher Wirth in der Neustadt ist das obere Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 519 in der Schloßvorstadt ist im untern Stock auf die Straße heraus bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 602 in der Wetgasse ist ganz oder theilweise zu vermiethen.

Bei Hohbach dem ältern in der Karlsstraße Nr. 925 ist Stube, Kammer, Küche, Keller und Holzleg, meublirt zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 22. Aug. bis 5. Sept. incl.

8 kr. Schwarzbek Musik, 8 kr. Dihm Musik, 1 fl. 4 kr. Optiker Frank, 24 kr. T. A. von Strauß, 30 kr. T. A. von Seefried, 33 kr. Beierlein Präclusion, 3 fl. 54 kr. Samuel Simon Concurs, 12 kr. Hausverkauf Nr. 271, 4 kr. Qtr. Nr. 978, 6 kr. Qtr. Nr. 582, 8 kr. Qtr. Nr. 2, 2 fl. 24 kr. Leng Immobilien, 16½ kr. Hübner Immobilien, 30 kr. T. A. v. Kaiser, 6 kr. ges. werd. Gehülfe, 4 kr. Müller Kraut, 4 kr. Bolster Kraut, 4 kr. Stiegler Kraut, 6 kr. Hausverkauf, 6 kr. ges. werd. Ofen, 10 kr. Hausverkauf, 10 kr. Qtr. Nr. 237, 8 kr. Qtr. Nr. 519, 6 kr. Qtr. Nr. 281, 6 kr. Qtr. Nr. 165, 10 kr. Qtr. Nr. 119, 4 kr. Qtr. Nr. 186.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 4. Sept.

Johann Michael, des B. und Melbermeisters Brechtelsbauer Sohn, Johanna Maria Catharina, des bürgerl. Inwohners Ebner Tochter; Georg Michael, des Taglöhners Schegen Sohn.

Begraben vom 29. Aug. bis 2. Sept.

Johann Jacob, des B. und Wirths Köhler Sohn, alt 9 J. 5 M. 20 T. st. an der Ruhr; Frau Eva Margaretha, des weyl. Markgräfl. Kammerraths und Verwalters zu Merkendorf Herrn

Model Wittwe, alt 61 J. 6 M. 22 T. st. am Steckfluß; Christian Friedrich Theodor, des B. und Lohnrößlers Pfeiffer Zwillingssohn, alt 4 M. st. an der Ruhr; Johann Christian, des Schuhmachermeisters Bauriedel zu Kurzenderf Sohn, alt 24 T. st. am Gefraisch; Anna Magdalena, des Maurergesellen Hammerbacher Ehefrau, alt 54 J. st. am Nervenfieber; Michael, des Maurergesellen Hebringer Sohn, alt 7 M. 15 T. st. an der Ruhr; Christian Friedrich, des Porzellaindrehers Haspel zu Brukberg Sohn, alt 10 J. 7 M. 21 T. st. an der Ruhr; Sophia Christiana Maria Regina, der Charlotte Inspruckner Tochter, alt 7 M. 14 T. st. an der Ruhr.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 29. August.

Johann Leonhard Vogtmann, B. und Rosolidestillateur, mit Elisabetha Klug.

Begraben vom 30. Aug. bis 4. Sept.

Georg Lorenz Streng, pensionirter Gardist, alt 59 J. st. am Naturnachlaß; Christian Ernst, des B. und Mezgermeisters Engerer Sohn, alt 1 J. 9 M. 24 T. st. am Gefraisch; Anna Barbara, des Bürgers Regelsberger Tochter, alt 2 J. 2 T. st. an der Ruhr; Herr Andreas Seffert, Gassenhauptmann und vormaliger Gastwirth zum wilden Mann, alt 48 J. 11 M. 9 T. st. am hitzigen Fieber; Maria Barbara des Taglöhners Meierhöfer Ehefrau, alt 78 J. st. an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Matthias, des B. und Schuhmachers Zicevsky Sohn.

Begraben.

Mariane, des Kammerdieners Pfeiffer Ehefrau, alt 30 J. 3 M. 23 T. st. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Viel zu früh für uns alle endete sanft und ruhig unser geliebter Gatte und Vater, der Gassenhauptmann und vorige Wildemannwirth Andreas Seffert dahier, in seinem noch nicht ganz vollendeten 49sten Lebensjahre, heute Nachmittags halb 3 Uhr sein uns so theures Leben. Diesen für uns sehr schmerzlichen Trauerfall machen wir allen unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden mit der gehorsamsten Bitte hiedurch ergebenst bekannt: auf uns jezt das dem Verewigten geschenkte Wohlwollen zu übertragen, und uns mit allen Beileidsbezeigungen zu verschonen.

Ansbach, den 1. Sept. 1814.

Die Hinterbliebenen des Verstorbenen.

Mit Wehmuth müssen wir unsern Anverwandten und Freunden bekannt machen, daß der Tod uns unsern geliebten jüngsten Sohn, Bruder und Schwager, Johann Conrad, entriß. Er starb zu Leutershausen an der Ruhr. Ach in seiner schönsten Blüthe! in einem Alter von 18 Jahren. Wer diesen thätigen, hoffnungsvollen Jüngling kannte, wird uns gewiß stilles Mitleid schenken.

Ansbach, den 2. Sept. 1814.

Anna Rosina Stöhrin, Bierbrauerin, als Mutter, in meiner und meiner Kinder und Tochtermänner Namen.

Digitized by Google

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nach einem allerhöchsten Reskript dd. 19. v. M. soll ein rectifizirtes Verzeichniß der quieszirenden Diener, welche ihr Gehalt aus dem Stiftungs- oder Kommunalvermögen beziehen, wie solches im Jahre 1812 nach dem Stande vom 1. Oktober 1812 durch ein Ausschreiben vom 20. Januar 1813 eingefordert worden ist, nunmehr nach dem Stande vom ersten August 1814 unter Anwendung des nämlichen Formulars unverzüglich vorgelegt werden, zu welchem Ende sämtlichen Landgerichten, Polizei-Commissariaten und Distrikts-Stiftungs- und Kommunal-Administrationen der Auftrag ertheilt wird: diese speciell anzufertigenden Verzeichnisse in einem nicht zu überschreitenden Termin von 8 Tagen bei Vermeidung eines eigenen Wartbotens zuverläßig zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 6. Sept. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Kreis- Ober- Administration der Stiftungen und Kommunen.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Da das in dem Rezatkreise, in dem Bezirke des Landgerichts Ansbach und zu Neuses gelegene, der verwittibten Gastwirthin Antretter gehörige Wirthschaftsguth, auf Ansuchen der von Schönfeldischen Curatel, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so werden hierzu 3 Bietungstermine auf den 16. September, den 17. October und den 17. November laufenden Jahrs jedesmal Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt. Dieses Wirthschaftsguth besteht aus einem zweistöckigen halb massiv, halb von Fachwerk erbauten Wohnhause, in dessen unterem Stocke ein heizbares Zimmer nebst 2 Kammern, dann ein Pferdstall auf 4 Pferde und eine Küche befindlich ist. Der obere Stock enthält einen Saal, 2 Zimmer und eine Kammer. Darüber befindet sich ein großer Boden. Ferner enthält dieses Guth eine halb massiv, halb von Fachwerk erbaute Scheune, ein Wohnhaus, ein Hühnerhaus, einen bequemen Hofplatz und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten mit einem bedekten Kegelplatze, einem bedekten Bogengange, einem von Brettern erbauten Sommerhäuschen und einer Schaukel. Das ganze Wirthschaftsguth wurde auf 2700 fl. taxirt. Solches wird allen Kaufslustigen hiermit mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im letzten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Guth dem Meistbietenden nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten zugeschlagen werden wird.

Ansbach, den 12. August 1814.

K. B. Landgericht.

2. In Concurssachen des Johann Georg Ballheimer zu Zehendorf sollen dessen Besitzungen, als: 1) das Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, neuerbauten Scheuer, Gemeindrecht, $\frac{1}{4}$ Tgw. Grasgarten, 12 Mrg. Aecker, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und 6 Mrg. Holz; 2) $1\frac{1}{4}$ Mrg. der untere Rothacker; 3) der eine Morgen der Breitacker und 4) 1 Tagwerk Wiese, der Sulzachrangen, von dem Königl. Landgericht auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 19. Oct., an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr vor dem Assessor Touissaint im Orte Zehedorf einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die geschöpfte Taxe und die auf den Besitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. Sept. 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	40
Korn	" "	9	37
Gersten	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—
Erbsen	" Metzen	2	24
Linsen	" "	3	12
Salz	" Fuderstock	9	45
	" Metzen	3	44
	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	19
Hecht	" "	—	14
Karpfen	" "	—	11
Eier	7 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	23
gegossene	" "	—	26
Saifen	" "	—	21
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes "	" "	10	45
eichenes "	" "	7	37
weiches "	" "	6	52
Stöcke "	" "	4	45

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeysatz. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
mittleres " " "	" "	—	—
das geringste " "	" "	—	—
Kühfleisch " " "	" "	—	8
Kalbfleisch " " "	" "	—	$7\frac{1}{2}$
Lammfleisch " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Schweinfleisch " "	" "	—	11
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	17
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	$13\frac{3}{4}$
Mund- "	$\frac{1}{32}$. Metzen	—	$5\frac{1}{4}$
weißes "	" "	—	$3\frac{3}{4}$
Mittel- "	" "	—	$3\frac{1}{4}$
Nach- "	" "	—	$2\frac{3}{4}$
Gries	" "	—	$6\frac{1}{2}$
Brod	Pf. Lth. Qt.	—	
	5 12 $\frac{3}{4}$	—	12
von Roggen " "	2 22 $\frac{1}{4}$	—	6
	1 11 $\frac{3}{4}$	—	3
	1 8 1	—	6
gemischtes " " "	— 20 $\frac{1}{2}$	—	3
	— 6 3	—	1
ganz weißes " "	— 5 $2\frac{1}{2}$	—	1
	— 2 $3\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{2}$

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . $4\frac{1}{2}$ fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 52 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 6 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXVII Stück. Ansbach, Mittwoch den 14. September 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch den am 30. Julius erfolgten Tod des Konsistorialraths und Stadtpfarrers Spieß ist die St. Johannis-Stadtpfarrei zu Ansbach erlediget worden, deren Einkünfte an ständigem Gehalt auf 800 fl. und an Accidentien, welche ihrer Natur nach nicht garantirt werden können, auf 500 fl. berechnet sind. Die Kompetenten um diese Stadtpfarrstelle haben sich binnen zwei Monaten zu melden.

Ansbach, den 5. Sept. 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

2. Nach einer Anzeige, welche der Regierungsrath Lerse in Manheim unterm 21. Juny d. J. bey der allerhöchsten Stelle gemacht hat, müssen zufolge eines Decretes der bestehenden provisorischen Administration die bey Gemeinden jenseits des Rheins ausstehenden Hypotheken-Forderungen bey dem Hypotheken-Bureau neuerlich eingetragen werden. Die Administrationen der etwa betheiligten Stiftungen und Gemeinden werden hievon auf den Grund eines höchsten Ministerial-Sectionsbeschlusses vom 12. und präsentirt am 30. vorigen Monats mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, die Liquidation und Eintragung der besfraglichen Forderungen entweder durch den Regierungsrath Lerse in Manheim, welcher sich zur Vertretung des Interesse der Privaten gleichfalls erboten hat, oder durch einen andern geeigneten Agenten rechtzeitig besorgen zu lassen, und wie solches geschehen, innerhalb 14 Tagen hieher anzuzeigen.

Ansbach, den 6. Sept. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Kreis-Stiftungs-Administration.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

3. Es ist wahrgenommen worden, daß die Verordnung vom 5. Jan. 1802 (Novelle CCLXVII zum Cod. jur. bavar. judic. und

Digitized by Google

Regierungsblatt vom Jahre 1802, St. IV, S. 60) vermöge deren die Taxen von allen Vergleichen, welche in Gegenständen unter 1000 fl. gerichtlich vermittelt oder abgeschlossen werden, gänzlich nachgelassen sind, nicht gehörig beobachtet wird. Die unterzeichnete Königl. Stelle sieht sich daher in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 16. vorigen Monats veranlaßt, diese Bestimmung zur Erleichterung und Beförderung der Vergleiche wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Ansbach, den 5. Sept. 1814.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

4. Da noch nicht alle Besitzer von Dominicalrenten im Rezatkreise ihre Fassionen nach Verfügung vom 3. Merz d. J. Intelligenzblatt Stück X, Seite 350, hieher eingereicht haben; so werden selbige aufgefordert, die Einsendung längstens bis zum 20. dieses Monats zu bewirken, außerdem die Säumigen zu erwarten haben, daß auf ihre Kosten ein Wartbote zu Abholung abgesendet wird.

Ansbach, den 8. Sept. 1814.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreises.

5. Die dießmaligen Herbstprüfungen der hiesigen Volksschulen sollen in folgender Ordnung vorgenommen werden: Den Anfang machen die katholische Schule in der kath. Kirche und zugleich von den protestantischen Schulen die vier Elementarklassen, Vormittag die der Lehrer Heß und Gellinger, Nachmittag die der Lehrer Aecker und Seitz des Jüngern; sodann folgen die mittlern Klassen am 20. Vorm. die des Lehrers Meiner, Nachmitt. die des Lehrers Jacobi; am 21. Vorm. die des Lehrers Haug, Nachm. die des Lehrers Strebel; endlich die Oberklassen am 22. Vorm. die des Lehrers Schleß, Nachm. die des Lehrers Strebel; am 23. Vorm. des Lehrers Bauer, Nachm. des Lehrers Seitz, durchaus in dem Chor der Stiftskirche Vorm. von 8 und Nachm. von 2 Uhr an; den 26. Vorm. um 10 Uhr folgt die gewöhnliche Schulfeierlichkeit in demselben Lokale, worauf bis zum 12. Oktober die Ferien eintreten, während welchen sich die Aufnahmsfähigen bey den treffenden Lokalschulinspektoren zu melden haben.

Ansbach, den 9. Sept. 1814.

Königl. Baier. Lokalschulcommissariat.

Subhastationes.

1. Nachstehende Besitzungen der in Concurs gerathenen Joh. Heinrich und Sybilla Lämmlischen Eheleute von hier, als: das mit Nr. 157 bezeichnete Wohnhaus beym obern Bad, geschäzt für 2200 fl., ½ Morgen Hopfengarten an der Nürnberger Straße, taxirt auf 200 fl., ½ Mg. Acker am Wellizleiter Weg 100 fl., ½ Mg. Wiese auf der langen Hut 75 fl., ½ Mg. Wiese auf der neuen Wiese 50 fl., 1 Mg. Holztheil im Pfaffenthal 40 fl., ½ Mg. Bruttheil im Rettenbacher Holz 125 fl., ½ Mg. Acker im Raschen Weg 200 fl., ½ Mg. Hopfengarten beym Spital 200 fl., werden in dem auf den 5. Oktober d. J. 9 Uhr angesezten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Altdorf, den 6. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das Haus Nr. 129, der Einwohnerin Catharina Grohberger zu Cadolzburg, soll Schulden halben öffentlich aufgestekt werden, und wird peremtorischer Bietungstermin auf den 26. Sept. von 9 bis 12 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber

Digitized by Google

eingeladen werden. Urkundlich unter des Kgl. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 11. August 1814.

K. B. Landgericht.

3. Nachbenannte Immobilien des Häfner Glöslein zu Langenzenn, als: 1) das halbe Haus Nr. 86 zu Langenzenn, 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Hopfengarten an der Leithen im Cadolzburger Weg, 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Hopfengarten-Gemeindtheil auf dem Bleichwasen, 4) $\frac{7}{8}$ Tgw. Gemeindewaldantheil im Rettenbach, so zu einem Hopfengarten aptirt worden, 5) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Gemeindewaldantheil in der Hän, sollen Schulden halber subhastirt werden und ist peremtorischer Bietungstermin auf den 28. Sept. von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Cadolzburg, den 15. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Das dahier in der Hauptstraße gelegene halbe Haus der Schumacher Albrecht Volkischen Kinder wird mit der Tarations-Summe von 300 fl. hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf den 26. September von Vormittags 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bestimmt und erwerbs- und besitzfähige Kaufslustige zu seldigem eingeladen.

Dinkelsbühl, den 18. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Tabaffpinner Georg Kiesling zu Krafsdorf zugehörigen drey Viertel Morgen Feld im Neudörfer Flur, welche auf 100 fl. gerichtlich abgeschätzet worden sind, in vim executionis hiermit subhastirt und Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, in dem Sattmannischen Wirthshaus zu Krafsdorf auf Donnerstag den 17. November d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhang vorgeladen werden, daß der Meistbietende mit Genehmigung der Interessenten des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Erlangen, am 16. August 1814.

K. B. Landgericht.

6. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Zollcommissairs Joh. Ludwig Schmidt zu Brand gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das Gath Haus Nr. 17 zu Brand, welches außer den Gebäuden 3 Morgen Feld und Wiesen, ein Gemeinde- und ein Waldrecht zu Eingehörungen hat; 2) 2 Tgw. Wiesen, die breite Wiese; 3) $\frac{3}{4}$ Mrg. Feld der Endresacker; 4) 2 Tgw. Wiesen die Stadelwiesen, sämtlich im Brander Flur gelegen und dem Kronsörus lehenbar; 5) das 2gädige Wohnhaus Nr. 53 zu Eschenau, wozu ein Schweinstall, eine Stallung, eine Hofraith, ein Gärtchen, ein Gemeindrecht, ein Waldrecht gehören, gleichfalls dem Kronsörus lehenbar, sollen auf den Antrag der Erbsinteressenten öffentlich an den Meistbietengen verkauft werden. Es werden daher solche mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerden, wie solche in der Registratur des Gerichts täglich näher eingesehen werden können, und mit der Taxe von resp. 1722 fl. 30 kr., 220 fl., 122 fl. 30 kr., 252 fl. 30 kr. und 1252 fl. 30 kr. hiemit subhastirt, und peremtorischer Bietungstermin im Orte Brand, im Landgrafischen Wirthshause auf den 13. Oct. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Kaufslustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß der Meistbietende mit Genehmigung der Erbsinteressenten des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Erlangen, am 5. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die den Erben der Wittwe Clara Barbara Uhland in Schweinau gehörigen Immobilien zu Schweinau, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einer Holzschüpfe, einem Stall, einem Schweinstall, dann $\frac{1}{4}$ Morgen Garten am Hause, auf den 10. October Nachmittags 2 Uhr in dem Hause Nr. 36 zu Schweinau öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß diese Immobilien den 17. dieses Monates um 2215 fl. tarirt wurden, und daß täglich hinsichtlich der darauf haftenden La-

Digitized by Google

sten die Akten dahier eingesehen werden können, in Kenntniß gesezt werden.

Nürnberg, den 21. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Das Wirthshaus Nr. 20 und 21 zu Tafelhof, wozu ein Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Waschhaus, eine Scheune, ein Kellerhaus, ein Sommerhaus und 1¾ Morgen Gartenfeld gehört, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende wird Bietungstermin auf den 28. October Nachmittags 2 Uhr im Tafelhof vor dem Deputirten Rechtspraktikanten v. Braun II bezielt, an welchem sich beszi- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die sämmtlichen Immobilien sind auf 3500 fl. gerichtlich geschäzt worden. Die nähere Beschreibung und die Lasten sind täglich in der landgerichtlichen Registratur einzusehen.

Nürnberg, den 22. August 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Schmidtmeister Paulus Leykauf zu Schweinau gehörige Wohnhaus Nr. 5 dortselbst in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Immobile ist zweygädig, hat das Gemeindrecht und ist zum Schmiedegewerb eingerichtet, welches bisher darauf getrieben worden ist. Es gehört dazu ein daran gebautes zweygädiges Nebenhaus und Beschlagbrucken, ferner ein ungefähr 10 bis 12 Schuh langes und eben so breites Plätzchen, worüber die Ein- und Ausfuhr in dem angränzenden Wirth Emerlingischen Hof gehet, und ist diese Einfuhr mit dem Emmerling gemeinschaftlich, dann ferner die Hälfte an dem an der Straße gelegenen Brunnen, wozu die Hälfte an den Unterhaltungskosten beigetragen werden müssen, weiter ¾ an dem in den Emmerlingischen Hofe stehenden Abtritt, die Ein- und Ausfuhr durch einen Theil des Emmerlingischen Hofs auf das oben beschriebene Plätzchen, welches vermarkt ist, dann ein kleines Gärtchen, welches von allen Seiten verdielt ist, und eine Holzschüpfe: übrigens ist dieses Immobile an der Landstraße von Nürnberg nach Ansbach und Schwabach situirt, und reicht jährlich 1) das Handlohn bei Veränderungsfällen zu 4 fl. und resp. 6 fl. 40 kr., 2) eine Fastnachtshenne zu 2½ kr., dann 3) zur von Löffelholzischen Eigenherrschaft nach Nürnberg für 2 Fastnachtshennen, 2 Herbsthennen und 5 Batzen 1 fl. 5 kr. jährlich, dann 4) die Steuer. Das Ganze ist ohne Rücksicht auf die bisher darauf getriebene Schmiedeprofession unterm 17. d. M. auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt worden, wie alles dieses in der hiesigen Registratur näher eingesehen werden kann. Zum Verkauf dieses Immobilis nun ist Termin auf den 9. November Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dem Deputirten Regierungsauskultator Oder im Kleinleinischen Wirthshause zu Schweinau bezielt, und können sich daher Kauflustige, welche beszi- und zahlungsfähig sind, hiebei einfinden, die weitern Bedingungen vernehmen und unter dem gesezlichen Vorbehalt des Zuschlags gewärtig seyn.

Gegeben Nürnberg, am 24. August 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf fernerweiten Antrag der Hypothekengläubiger des Taglöhners Johann Blos auf der Sorg, wird dessen bis unter das Dach zweistöckiges, 3 Stuben, 4 Kammern, einen Tennen, 2 Küchen, eine Holzlege und 2 versperrte Böden enthaltendes Wohnhaus allvort, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und es ist Bietungstermin auf den 14. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesezt. Indem man dieses und daß die darauf ruhenden Lasten täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts erfahren werden, vernehmen, hiemit bekannt macht, werden beszi- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen, an dem angezeigten Tag dahier bei Gericht zu erscheinen, ihre Aufbote zu Protokoll zu geben, und unter dem gesezlichen Vorbehalt des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Schwabach, den 5. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

11. Die zur Concursmasse des Johann Georg Petschler in Oberickelsheim gehörigen Immobilien, und zwar: ein geringes Wohnhaus Nr. 29 mit Fachwerk, nebst einem daran erbauten neuen Viehstall, 1¾ Morgen Acker am Leudtstett, 3¾ Vierter Morg. Acker am mittlern Berg bei dem Rothheimer Holz, sollen öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 3. Oct. c. im Hümerischen Wirthshause zu Oberickelsheim anberaumt. Der Zuschlag geschieht nach der Exekutionsordnung. Zugleich werden an diesem Tage die vorhandenen wenigen Mobilien öffentlich versteigert werden.

Uffenheim, den 20. August 1814.

K. B. Landgericht.

12. Die zur Concursmasse des Veit Klingler zu Seinsheim gehörigen Immobilien, als: 1) ein zweystöckiges Wohnhaus Nr. 57 zu Mt. Seinsheim, auf 600 fl., 2) $\frac{1}{16}$ Mönchshof aus $14\frac{3}{8}$ Mrg. Aecker und $1\frac{9}{16}$ Mrg. Wiesen bestehend, auf 900 fl., 3) $\frac{1}{8}$ Mrg. Acker im Fuchsbach oder Steinweg, auf 35 fl., 4) $\frac{1}{8}$ Mrg. Acker am Leitberg, auf 130 fl., 5) 1 Mrg. Acker am Meheweg, auf 80 fl., 6) 1 Mrg. Acker im Steinach oder an der Röthen, auf 40 fl., 7) $\frac{1}{8}$ Mrg. Acker in der Schlotterhalde oder auf der Waid, auf 30 fl., 8) $\frac{1}{8}$ Mrg. Acker am Hdrweg, auf 25 fl., 9) 1 Mrg. Weinberg in der Bürden, auf 150 fl. und 10) $\frac{1}{8}$ Mrg. Weinberg daselbst oder in der Mooswiese, auf 36 fl. rhn. gerichtlich gewärdiget, sollen auf Antrag der Creditoren meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Termin auf den 22. Septemb. Vormitt. 9—12 Uhr in dem Schwabschen Wirthshause zu Mt. Seinsheim angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag nach Vereinigung mit dem Extrahenten zu gewärtigen haben.

Uffenheim, am 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

13. Nachfolgende dem Philipp Ebert zu Wäsferndorf gehörige Immobilien und zwar $\frac{2}{8}$ Morgen Acker als die Hälfte an der äußern Röthen, $\frac{1}{8}$ Morgen Acker die Adamsäcker genannt, $\frac{3}{8}$ Morgen an $\frac{7}{8}$ Morgen Aecker in der langen Sitz genannt, sämtlich Erbzins-, Handlohn- und Zehendbar, werden in vim executionis öffentlich versteichen werden. Hierzu steht Termin auf Donnerstag den 6. Oktober früh 9 Uhr zu Wäsferndorf an, wovon sämtliche Kaufslustige hiermit öffentlich in Kenntniß gesetzt werden.

Uffenheim, den 23. August 1814.

K. B. Landgericht.

14. Auf anderweiten Antrag der Gläubiger des Freyherrn von Forstern zu Burghausen soll dessen Ritterlehen daselbst, mit dem dazu gehörigen $\frac{2}{3}$ Zehenden zu Bikach fernerweit an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Ritterlehen ist bereits in den Ansbacher Intelligenzblättern vom Jahr 1813, Nr. 13, 19 und 22, so wie in Nr. 91, 121 und 152 des Correspondenten von und für Deutschland vom Jahr 1813 beschrieben, und bestehet der Taxwerth inel. des Zehenden in 13826 fl. $11\frac{1}{2}$ kr. rhn. Zum Verkauf ist der Termin auf den 27. Oct. d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Windsheim, den 31. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Dem Antrag der Färber Höflerschen Erbsinteressenten gemäß wird hiemit deren Wohnhaus Nr. 37 in hiesiger Stadt sammt Zugehörungen und Gerechtigkeiten subhastirt und zu jedermanns Kauf ausgestellt, sohin alle diejenigen, welche dasselbe zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch nach Qualität es zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 27. Sept., den 11. und den 25. Oct. d. J. gesetzten Biernngsterminen jedesmal Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden und ihre Gebote abzugeben, mit der Bedeutung, daß der letzte Termin peremtorisch ist, folglich auf die nach Ablauf desselben etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Fürth, am 31. Aug. 1814.

K. B. Stadtgericht.

Digitized by Google

16. Mit höchster Genehmigung dürfen aus dem zum Nachlasse des Georg Höfer zu Oberlindach gehörigen Guth, Haus Nr. 17 daselbst, 1) 1½ Morgen Feld, der Weissendorfer Wegacker, 2) 1½ Morgen dergl. der Schmidtelberger Wegacker, 3) ¾ Tagwerk Wiese, die Lockwiese, ausgetrocknet und als waizend verkauft werden. Die grundherrschaftlichen Gefälle, welche auf diese Realitäten kommen, sind bereits dahin repartirt, daß ad a 28 kr. Erbzins, 2 Metzen Korn und 1½ Metzen Haber, dann 4 Stück Gülteier, ad b 7 kr. herrschaftliche Gefälle, ½ Metz Korn und 1½ Metz Haber, dann ein Stück Gülteier, und ad c 22 kr. Erbzins, 1½ Metz Korn, ½ Metz Haber jährlich übernommen, jedes Grundstück in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn und übrigens alle Jahr diejenige Steuer entrichten muß, welche bei Repartition der Steuermasse des ganzen Guthes auf diese Parzellen vertheilt werden wird. Diese drei Grundstücke, auf welche bereits ein Gebot von 500 fl. rhn. gelegt ist, sollen auf den 24. September früh 9 Uhr im Amthause zu Weissendorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich daher dort einzufinden und im Falle eines annehmbaren Gebots des Zuschlag zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 15. August 1814.

Königl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergsches Patrimonialgericht Weissendorf.

Citationes.

1. Friedrich Göhl, Bäcker zu Buckhaus (oder Schmalnbachhof) bei Weihenzell, hat seinen Schuldenstand auf 2513 fl. angegeben, und auf Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen selbst angetragen. Bey seiner Vermögens-Inventarisation wurden seine Immobilien: a) das Wirthshaus mit Scheune, Stall und ½ Morgen Obst- und Gratgarten auf 600 fl., b) der obere Wirthsacker 1 Mg. zu 75 fl. und der untere 1 Mg. zu 100 fl., welche beide ungebunden sind, und die Mobiliarschaft auf 137 fl., wovon aber 60 bis 80 fl. fremdes und der Ehefrau separables Eigenthum sein dürften, und das übrige größtentheils in Bäckereiwerkzeuch bestehet, geschätzet. Auch will Göhl seinen Gläubigern eine Forderung auszuklagen überlassen. Man eröffnet daher den Universalconcurs, und ladet die Gläubiger des Göhl und sonstigen Interessenten auf a) Dienstag den 4. Oktober l. Js. ad liquidandum, b) Dienstag den 1. November darauf ad excipiendum, c) Dienstag den 29. desselben 1) Vormittag ad replicandum, 2) Nachmittag ad duplicandum und den dazu gehörigen Verhandlungen Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr vor Assessor Hofmann vor. Zugleich wird zum Verkaufe der Göhlschen Realitäten eine Verkaufsverhandlung im Landgerichtsbureau vor dem nemlichen Commissair auf Mittwoch den 5. und eine zweite auf Dienstag den 11. Oktober l. J. jederzeit von 8 bis 12 Uhr morgens bestimmt. Wenn die Mobilien verkauft werden, ist noch unbestimmt, und soll am ersten Ediktstage mit den Gläubigern darüber verhandelt werden. Der Zuschlag der Immobilien geschiehet nach Vernehmung der Masseinteressenten.

Ansbach, am 27. August 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das in den Nummern 10. 11. 18. und 20. des Kreisintelligenzblatts ausgeschriebene Concursverfahren über das Vermögen des Friedrich Kellermann zu Langenzenn wurde seit der ersten Ediktstagsverhandlung ausgesezt, weil der Bruder des Cridars ins Mittel trat, und mit den Gläubigern über einen Nachlaßvergleich in Unterhandlung stand. Dieser hat sich zerschlagen und anderweite Tagsfahrten werden nun auf 19. September ad excipiendum und auf 3. Oct. ad concludendum hiemit anberaumt, Creditores auch mit der Warnung, daß wenn sie nicht erscheinen, sie gegen die allenfallsigen Einwendungen der Liquidität ihrer Forderungen nicht mehr gehört, und ihre Ansprüche auf ein Vorzugsrecht nicht berüksichtigt werden können, sondern blos nach der Concursordnung verfahren werden wird, hiemit vorgeladen werden. Der Verkauf der zur

Digitized by Google

Nachlaßmasse gehörigen Immobilien, bestehend: a) in einem halben Wohnhaus, b) $\frac{6}{8}$ Morgen Acker im Alzeberg, c) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker daselbst, d) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Ziegenberg und e) $\frac{3}{16}$ Tgw. Wiesen hinter der Waſenmühl, wird am zweiten Ediktstage den 19. September auch vor sich gehen. Die Warnung wegen Bezahlung irgend einer Forderung an den Cridar wird hiemit wiederholt.

Cadolzburg, den 29. Aug. 1714.

K. B. Landgericht.

3. Gegen Anton Linsenmeyer von Obererlbach ist der Universalconcurs erkannt worden. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche eine rechtsgültige Forderung an gedachten Linsenmeyer zu haben glauben, aufgefordert, am 21. September ihre Forderungen dahier anzubringen und alle Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und des Vorzugsrechtes bey Verlust ihrer Forderungen vorzulegen. Zur Angabe der Einreden ist Termin auf den 20. Oktober und zum Schlußverfahren Termin auf den 23. November anberaumt, an welchen die Gläubiger bey Verlust der sie treffenden Handlungen zu erscheinen haben. Zugleich werden diejenigen, welche an die Linsenmeyersche Masse Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselben nur an das landgerichtliche Depositorium abzuliefern, weil sonst auf nochmalige Zahlung gedrungen werden müßte.

Gunzenhausen, den 8. August 1814.

K. B. Landgericht.

4. Es ist über das Vermögen des Gütlers Mathias Kollischon in Dürrenmungenau der Concurs eröffnet worden, und werden hiermit dessen sämtliche Gläubiger zu den 3 Ediktstagen, nämlich 1) zur Liquidation ihrer Forderungen und Production der Beweismittel auf den 18. October d. J., 2) zur Exceptionshandlung auf den 18. November, 3) zur Conclusion auf den 20. December d. J. jedesmal Vormittag 8 Uhr vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte unter Androhung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der Masse und der Handlung hierdurch vorgeladen. Zugleich wird auch dem Publikum bekannt gemacht, daß nachstehende zu der Kollischonischen Masse gehörigen Immobilien, als 1) das sogenannte Weitzen- oder Webersgütlein, bestehend in einem Hause, Stadel, Hofraith, einem Bronnen, Backofen, Schweinstall, Viehstall im Hause, einem Gärtlein hinter dem Stadel, ungefähr $2\frac{1}{2}$ Mrg. Acker, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, $\frac{1}{4}$ Mrg. Holzwachs, taxirt für 420 fl.; 2) $\frac{3}{4}$ Morgen eigenen Acker auf dem Bühl, taxirt für 45 fl.; 3) $\frac{2}{3}$ Mrg. eigenen Acker in der Weiherleiten und Fischhause, taxirt für 10 fl.; 4) 3 Morgen Acker an der Windsbacher Straße, taxirt für 150 fl.; 5) 1 Morgen Acker und $\frac{1}{2}$ Morgen Oedung im Dernicht, taxirt für 40 fl., sämmtlich auf Dürrenmungenauer Flur in dem auf den 17. December von Vormittag 9 bis 12 Uhr nach Dürrenmungenau anberaumten unerstrecklichen Bietungstermin, mit einigen Wirthschaftsbreingaben, an den Meistbietenden verkauft werden, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können.

Kloster Heilsbronn, den 1. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Zufolge Decrets vom heutigen ist gegen die Wilhelm Moserschen Eheleute zu Welbhausen der Concurs erkannt, und sonach die Erlassung der Edikalien beschlossen worden. Es wird daher ad liquidandum et producendum auf Mittwoch den 12. October erster Ediktstag, auf Mittwoch den 9. Nov. ad excipiendum 2ter Ediktstag, ad concludendum auf Mittwoch den 30. Nov. d. J. 3ter Ediktstag angesetzt, und sämtliche Gläubiger entweder selbst oder durch hinreichende Bevollmächtigte zu erscheinen, bei Strafe der Präklusion anburch vorgeladen.

Ussenheim, den 2. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Um die Ueberzeugung zu erhalten, wie in der Debitsache des Bierbrauers Lorenz Genslein zu Schlüsselfeld zu verfahren sey, und um nach dem Antrage desselben, wegen Geringfügigkeit der Masse, den Weg der Güte zu versuchen, werden sämtliche Gläubiger des gedachten Gens-

Digitized by Google

lein auf Montag den 19. Sept. l. J. hieher vorgeladen. Dieselben haben sich mit den Beweismitteln ihrer Forderungen zu versehen, und die Ausbleibenden bei zu Stande kommenden Vergleiche zu gewärtigen, daß man sie als einverstanden mit den Erschienenen ansehen werde.

Gremsdorf, den 23. August 1814.

K. B. Landgericht Hdchstadt.

7. Auf das am 15ten July heurigen Jahrs erfolgte Ableben des Bäckermeister Conrad Marx dahier ist von dem unterfertigten königl. Landsgerichte beschlossen worden, dessen Schuldenwesen in der Güte zu arrangiren, oder durch Vernehmung der Gläubiger gegeneinander die Sache zum rechtlichen Erkenntnis vorzubereiten. Deshalb werden alle und jede, welche an den erwähnten Marx und dessen Nachlaß Forderungen und Ansprüche zu machen haben und gemeint sind, hiedurch aufgefordert, sich in dem dazu anberaumten peremtorischen Termin Dienstags, den 11. October d. Js. Vormittags 9 Uhr im Bureau des unterfertigten königl. Landgerichts persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzumelden, die darüber etwa vorhandenen schriftlichen Urkunden im Original vorzulegen, im Fall des Zeugenbeweises, die nach gesetzlicher Form verfaßten Beweißartickel zu übergeben, dann über die Richtigkeit der Forderungen und das ihnen beigelegte Vorzugsrecht bis zur Duplik miteinander zu verhandeln. Gegen den, welcher es unterlassen würde, seine desfallsige Forderungen längstens im Termin anzumelden, wird angenommen werden, daß er sich derselben begeben habe, worauf ihm dann ein ewiges Stillschweigen in Ansehung derselben auferlegt werden wird.

Herzogenaurach, den 2. September 1814.

K. B. Landgericht.

8. Es hat die Mehrheit der Condominats-Interessenten des dem Freiherrlich von Genderischen Gesammtgeschlechts zustehenden Rittergutes Herolsberg im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Landgerichts auf Eröffnung des Aufgebots-Prozesses über besagtes Rittergut ad effectum praeclusionis der unbekannten Realprätendenten und zum Behuf der Berichtigung des Besitztitels auf die sämmtlichen Miteigenthümer nach Verschiedenheit ihrer Anrechte, den Antrag gemacht. Da nun diesem Gesuch statt gegeben worden ist; so werden alle und jede, welche an das Rittergut Herolsberg und dessen Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten aus dem Grunde des Eigenthums, einer Dienstbarkeit, Verpfändung oder aus welchem Rechtsgrunde sonst es seyn möchte, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10. October Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin dem Landgericht persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden und darauf weitere rechtliche Verfügung, im Fall der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf das Gut und dessen Zugehörungen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Erlangen, den 27. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

9. Die verehlichte Schullehrer Margaretha Waltherin, geborne Haagin von Reußig, dermalen zu Gammelsfeld, hat gegen den abwesenden Wirthssohn und gelernten Mezger Johann Veit Uhl von Reußig gerichtliche Klage puncto alimentorum erhoben. Dieser abwesende und beklagte Johann Veit Uhl wird daher vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um auf die übergebene Klage zu antworten und schlüßlich zu handeln, unter dem Präjudiz, daß auf den Fall seines Ausbleibens auf Anrufen ein Mandatar ex officio für ihn aufgestellt werden wird, der seine Rechte bey den vorkommenden Verhandlungen gehörig zu vertreten hat.

Rothenburg, den 5. Sept. 1814.

K. B. Land-Gericht.

Digitized by Google

Steckbrief.

Der attrapirte Deserteur des K. B. freiwilligen Jägerbataillons des Rezatkreises, Friedrich Hepp, ist mit seinem Mitgefangenen, dem wegen Diebstahls processirten diesseitigen freywilligen Jäger Conrad Seiler in der Nacht vom 6. auf den 7. v. M. aus dem Arreste entsprungen. Man ersucht daher alle Civil- und Militär-Obrigkeiten, auf diese in nachstehendem Signalement nähers bezeichneten Flüchtlinge genaueste Spähe zu machen, und solche im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Unkosten geschlossen anher liefern zu lassen.

Ansbach, den 7. Sept. 1814.

K. B. Commando des freiwilligen Jägerbataillons des Rezatkreises.

v. Falkenhausen, Major.

v. Holzschuher, Auditeur.

Beschreibung.

Friedrich Hepp von Wiesenbrunn, Landgerichts Mkt. Steft gebürtig, 31 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, untersetzter Statur, rother Gesichtsfarbe, schwarzbrauner glatter Haare, blauer Augen, guter Zähne, spricht den fränkischen Dialekt, sonst ohne besondere Kennzeichen. Derselbe trug bei seiner Entweichung ein hellblaues tuchenes kurzes Bauernwamms, mit 2 Reihen platter versilberter Knöpfe, eine dunkel gestreifte wollene Weste mit kleinen runden versilberten Knöpfen, eine schwarzleinene Halsbinde mit rothen Streifen, grüne Commißhosen, wovon jedoch die gelbe Besetzung und Vorstoß herabgetrennt ist, einen gelben Hosenträger, kalblederne Schuhe mit zinnenen Schnallen, blauwollene Strümpfe, eine schwarze, runde lederne Kappe.

Conrad Seiler aus Culmbach gebürtig, 23 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, rothbrauner Gesichtsfarbe, blonder Haare, dergleichen Schnauzbart, blauen Augen, guter Zähne, seiner Profession ein Hafner, spricht den Nürnberger Dialekt. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grünen Aermelweste, mit gelbem Vorstoß, dergleichen langen Beinkleidern, gelb besetzt, schwarzer Halsbinde, weißtuchenen Unterbinde, und kalbledernen Schnürstiefeln.

Avertissements.

1. Von höchster Behörde ist der Befehl anhero gegangen, daß die provisorische Dominikalsteuer pro $18\frac{12}{24}$, weil die neuen Dominikal-Renten-Fassionen noch nicht sämtlich geprüft und genehmiget werden konnten, nach § V des allerhöchsten Edikts vom 18. Febr. d. J. Reg. Bl. pag 350, noch nach dem bisherigen Betrage, wie solcher aus dem Jahr $18\frac{1}{3}$ bekannt ist, und zwar gegenwärtig ohne allen Aufschub nach bereits verflossener Verfallzeit eingebracht werden müsse. Alle Behörden, Gemeinden, Patronats-Gotteshäuser und alle übrige Dominikalisten, welche anhero Dominikalsteuern zu bezahlen haben, werden dahero aufgefordert, die schuldigen Dominikalsteuern pro $18\frac{1}{3}$ nach den nämlichen Sätzen, wie pro $18\frac{12}{24}$, und mit Beyfügung der Kriegs-peräquation zum 10. Theil der Steuer, innerhalb 10 Tagen ganz zuverläßig und um so gewisser anher zu bezahlen oder portofrei einzusenden, weil nach Verfluß dieses Termins die vorhin gen Hülfsmaaßregeln ohne weitere Aufforderung sogleich eingeschlagen werden müßten.

Ußenheim, am 2. Sept. 1814.

K. B. Rentamt.

2. Da durch eingetretene Hindernisse die auf den 14. 15. 16. und 17. anberaumten Realitäten-Verkaufstermine nicht abgehalten werden, so wird hierdurch allgemein bekannt gemacht, daß statt jenen Tägen der 26. 27. und 28. Sept. dergestalt hiezu bestimmt werden ist, daß a) den 26. Sept. die Grundstücke des Hospitals und der mildan Stiftung zu Wimdsheim, dann der Kirchenpflegen Lenkersheim, Oberntief, Krautostheim, Ingolstadt, Herbolzheim und Humprechtsau; b) den 27. Sept. die Liegenschaften der Kirchen Dottenheim, Illesheim und Urfersheim, dann der Pfründ und Kochpflege Burgbernheim; c) die Grundbesitzungen der Kirchen

Digitized by Google

Altheim, Kaubenheim, Berolzheim, Ipsheim, Westheim und Ottenhofen, in der Amtsstube der Stiftungsadministration Windsheim öffentlich verkauft werden, und mit der Versteigerung präcise um 7 Uhr jeden Tags angefangen werden wird. Windsheim, den 31. Aug. 1814.

Königl. Stiftungsadministration.

3. Zum Verpacht des Besoldungsgrundstücks von 4¼ Tgw. beim Münchswald bey Mt. Erlbach, welches der Forstaufseher Mallet bisher genossen, ist Termin auf Freytag den 16. dieses angesezt. An welchem Tag sich Liebhaber Vormittag 10 Uhr im Amthaus einzufinden haben.

Mt. Ipsheim, den 5. Sept. 1814.

K. B. Rentamt.

4. Bis kommenden Freitag den 16. dieß früh 9 Uhr werden 300 Schäffel Haber an den Wenigstnehmenden bey untenstehender Verwaltung versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden. Ansbach, den 12. Sept. 1814.

Von K. B. Proviant- und Casernverwaltung.

Neumann.

5. Das Freyherrlich von Pöllnitzische Rittergut Frankenberg, diesseitigen Landgerichts im Rezatkreise, wozu gehört: 1) das in einer der schönsten Gegenden von Franken gelegene Schloß samt Keller, Stallung, Holzschüpfe und Chaisenremise mit Ausnahme des für die Wohnung des Herrn Cridars bestimmt werdenden Gelasses, nebst dem solches umgebenden Wallgarten; 2) die sämmtlichen Gebäude in der obern Meyerei, nämlich die Oekonomieverwalters- und Bauernwohnung, nebst dem daran stoßenden Stall, der neue Bau nebst Stallungen, der lange Bau mit Stallungen, Scheunen und Getraidböden, Heu- und Holzmagazin, Schweinställe, Keller, Schmiede ꝛc.; 3) das sogenannte Julianen-Hofgebäude, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune, Kellerhaus und Schaafställen; 4) beiläufig 870 bis 880 Morgen Aecker, 225 bis 230 Morg Wiesen, 52 Morg Oedeien, 33 Morg Weinberge, 7 bis 8 Morg Weiher, 28 bis 30 Morg Baum- und Wurzgarten; 5) die hohe und niedere privative Jagd auf Frankenberger und Renzenheimer Markung, in den Gemeindwaldungen von Hüttenheim, Herrnsheim, Seinsheim, auf Geckenheimer Markung, sammt den Koppeljagden auf Bergtheimer Markung und im Gau; 6) die Schäfereygerechtigkeit zu 800 bis 1000 Stück auf Frankenberger, Reuscher und Geckenheimer Markung, so wie die Koppelweide auf Ippesheimer und Bullenheimer Markung; 7) die Frucht- und Weinzehenden zu Ippesheim, Reusch und Frankenberg, soll in Folge ausgebrochenen Concurses und auf Antrag der Gläubiger im Ganzen oder theilweise, und auf Verlangen auch mit den dazu gehörigen circa 1800 Morg haltenden Waldungen im Wege des öffentlichen Strichs auf 9 Jahre verpachtet werden, und ist deshalb Licitationstermin auf den 24. October dies Jahrs von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt worden, wovon man Pachtliebhaber in Kenntniß sezt. Die näheren Bedingungen des Pachtes so wie eine genauere Beschreibung des Guths können in hiesiger Registratur eingesehen, oder durch Korrespondenz mit dem Massecurator Advokat Macco dahier in Erfahrung gebracht werden.

Uffenheim, den 18. August 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nach der Uebereinkunft der Erben der verstorbenen Nagelschmiedmeisterin Maria Schauster, gebornen Schweinitzer dahier sollen die Mobilien und Effekten derselben, bestehend in Betten, Kleidern und anderm Hausgeräth öffentlich und meistbietend verkauft werden. Dazu wird auf Mittwoch den 28. dieses Monats Vormittags 9 Uhr ein Termin angesezt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Haus des Zimmermeisters Eisenbeiß dahier andurch eingeladen werden.

Neustadt an der Aisch, den 1. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermög des heute erlassenen und an der Gerichtstafel angehefteten förmlichen Präklusionsbescheids alle diejenigen, welche an den Köbler Konrad Beierlein zu Mostviel oder an seine Grundbesitzungen Ansprüche zu machen hat-

Digitized by Google

ten, solche aber am 1. d. M. nicht liquidirten, hiemit präkludirt worden sind, und von der zu vertheilenden Masse ausgeschlossen werden.

Gräfenberg, den 25. August 1814.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach ist auf Antrag des Vormundes der Amtsverwalter Waltherschen Kinder der öffentliche Verkauf des Mobiliarnachlasses der Amtsverwalterswittwe Walther, welcher hauptsächlich in Schreinzeug, Haus- und Küchengeräthschaften und weiblichen Kleidungsstücken bestehet, beschlossen worden. Dieser Verkauf wird unter Leitung des Stadtgerichtsassessors Biechle am 20. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Hause Nr. 93 vor sich gehen, woselbst sich Kaufsliebhaber einzufinden, und gegen gleich baare Bezahlung die Verabfolgung der erstandenen Effekten zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 5. Sept. 1814.

Nichtamtliche Artikel.

9. Nächstkommenden 19. September als am Kirchweihmontag wird dahier in Schwabach auf auf dem nahe vor der Stadt befindlichen Ostanger, ein solennes Vogelschießen nach einem besonders verfaßten Plan eröffnet werden, wozu Liebhaber dieses Vergnügens mit der Versicherung eingeladen werden, daß durch eigene Unternehmer für reichliche Auswahl an Speisen und Getränke, dann gut besetzter Musik, in denen auf dem Platz errichtet werdenden Appartements und Zelten, vorzüglich gesorgt werden wird. Bestellungen auf Loose zu 1 fl. 30 kr. können im Voraus in frankirten Briefen bey der unterzeichneten Depuration gemacht werden, bei welcher auch gedruckte Plane zu erhalten sind.

Deputation der Schwabacher Schützengesellschaft.

10. Damit nicht nur die Aeltern, sondern auch andere Kinderfreunde, sich selbst öffentlich überzeugen können, wie weit es meine Schüler und Schülerinnen im Tanzen gebracht haben, bin ich entschlossen, Samstags den 17. September in der Krone einen Jugendball zu veranstalten, an welchem auch diejenigen Personen Antheil nehmen können, die nicht bei mir Unterricht in der Tanzkunst genommen haben. Der eigentliche Jugendball dauert von 5—9 Uhr, dann ist Ball für die Erwachsenen bis 2 Uhr. Der Eintritt kostet für die Person 30 kr.

Nobatscheck.

11. Unterzeichneter, als neu etablirter Specereyhändler, Lebkächner und Conditor, empfiehlt sich hierinnen, wie auch besonders noch in seinem Wachsgeschäfte jeder Art, als eigner Fabrikant ganz ergebenst.

Georg Christoph Beck, Haus Nr. 8 auf dem obern Markt, der Stadtkirche gegenüber.

12. Unterzeichnete macht bekannt, daß sie nicht allein Sammt, Seidenzeuch, Tüll, Flor, Band, sondern auch die Federn auf die Sammthüte zum Färben annimt.

Maria Schrenker, wohnhaft im Schlichtingschen Hause im Schwanengäßlein Nr. 246.

13. Die Relikten des verstorbenen Drechslermeisters Markus Steurer sind gesonnen, ihr in der Neustadt liegendes Wohnhaus Nr. 271 aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Adlerwirthsgasse Nr. 241 zu erfahren.

14. Ein Haus mit Stallung und Garten ist mit oder ohne eine Scheuer zu verkaufen. 1000 Gulden können darauf stehen bleiben. Das Nähere ist zu erfahren Nr. 600.

15. Beim h. Kreuz ist ein Acker Beetweise zu vermiethen, Pachtlustige können sich dieserwegen bis Ende dies Monats melden, späterhin wird nichts mehr abgegeben, da der Besitzer das übrig bleibende Land selbst anzubauen sich vorgenommen.

16. Auf den Montag den 19. Sept. d. J. werden in dem Haus Nr. 248 verschiedene Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, Betten, etwas Silber verkauft.

17. Zu einigen bereits schon in Kost und Logis habenden jungen Menschen wird noch ein

Digitized by Google

junger Mensch aufzunehmen gesucht. Nachricht im Comtoir.

18. Der Finder einer gelb gewickelten Reutgerte wolle solche, gegen verhältnißmäßige Belohnung, im diesseitigen Comtoir abgeben.

19. Es ist ein weißes Sacktuch mit einer weißen Kante, an einem Eck ein rothes Blümchen und darunter der Name Liserte, verloren gegangen. Wer solches ins Haus Nr. 273 bringt, erhält ein Douceur.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 80 in der Langweile im ersten Stock ist Stube und Kabinet für jährlich 14 fl. zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 108 auf dem untern Markt ist täglich oder bis Martini ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben nebst Alkov, 3 kleinen Stuben, eine kleine und große Küche, eine Kammer, einen versperrten Keller, versperrte Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus.

Nr. 238 in der Adlergasse ist bis Martini ein Quartier 2 Stiegen hoch, in Stube, Stubenkammer, Küche und Tennenkammer bestehend, zu vermiethen.

Nr. 287 beim Schuhmacher Würth in der Neustadt ist ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Das Haus Nr. 602 neben dem Engelwirth ist ganz oder theilweise zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 615 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vergeben.

Nr. 833 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten für eine kleine Haushaltung bis nächstes Martiniziel zu vermiethen.

Nr. 925 in der Karlsstraße sind 2 meublirte Quartiere zu vermiethen, als ebner Erde Stube, Kammer, Küche, Keller und Holzleg, im 2ten Stock Stube und Kammer, beide können täglich bezogen werden.

Nr. 938 ist in 8 Tagen zu beziehen eine Stube mit Verschlag, Stubenkammer, Küche, Holzlege, etwas Keller und übrige Bequemlichkeiten.

In dem Haus der verwittibten Hofräthin Zehler Nr. 943 gegenüber der katholischen Kirche ist die untere Etage, bestehend aus zwey heizbaren Zimmern, Küche, Domestikenstube und Kammer mit oder ohne Meubles, nebst Stallung auf drei Pferde, täglich zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 5. bis 12. Sept. incl.

2 fl. 17 kr. Erlangen Realitäten, 8 kr. verlornes Pettschaft, 30 kr. T. A. von Seffert, 20 kr. Zenker Verlobung, 6 kr. ges. werd. Schüler, 4 kr. Ctr. Nr. 615.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 11. Sept.

Elisabetha Catharina, des Schuhmachermeisters Busch zu Neuses Tochter.

Begraben vom 6. bis 11. Sept.

Anna Barbara, des Bauern Meyer zu Pfaffenreuth Tochter, alt 2 J. 6 M. st. an der Ruhr; Anna Kunigunda, des Gemeindhirten Krummer zu Kammerforst Wittwe, alt 65 J. 4 M. st. am Stickfluß; Johann Christian, des weyl. B. und Lakirers Heyd Sohn, alt 9 J. 9 M. 11 T. st. an der Ruhr; Georg Adam, des Webergesellen Zoller Sohn, alt 13 J. 6 M. 20 T. st. an der Ruhr; Anna Margaretha, des B. und Webermeisters Seßner Wittwe, alt 83 J. 6 M. 8 T. st. an Sichtern; Frau Anna Magdalena, des M. Landschafts-Kanzleyraths Herrn Büttner Wittwe, alt 76 J. st. an Entkräftung; Johann Georg, des B. und Taglöhners Gereth Sohn, alt 7 J. st. an der Ruhr; Eva, der Anna Maria Krauterin Tochter, alt 1 J. 10 M. st. an der Ruhr.

Digitized by Google

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 11. Sept.

Johann Beier, Maurergesell, mit Johanna Margaretha Zublin; Johann Carl Regel, Maurergesell, mit Margaretha Barbara Croninger in.

Getauft vom 8. bis 11. Sept.

Johann Leonhard, des B. und Wirths Birk Sohn, wurde jach getauft; Johann Georg, des Schoppers Storch Sohn, wurde jach getauft; Eva Maria Dorothea, des Bedienten Brunner Tochter; Johann Michael, des B. und Schneidermeisters Fahr Sohn.

Begraben vom 5. bis 11. Sept.

Johanna, der Margaretha Schmidtin Tochter, alt 3 J. 6 M. ft. an der Abzehrung; Maria Margaretha, der Appellonia Bischoffin Tochter, alt 11 M. 14 T. ft. am Gefraisch; Maria, des Chaussee-aufsehers Nieldok Tochter, alt 9 J. ft. an der Ruhr; Johann Leonhard, des B. und Wirths Birk Sohn, alt 27 Stund, ft. am Stickfluß; Herr Johann Friedrich Zehler, Hofrath, alt 66 J. 11 M. 15 T. ft. am Nervenschlag.

Unsere gestern geschlossene eheliche Verbindung zeigen wir andurch unsern verehrten Freunden und Bekannten, uns Ihnen empfehlend, an.

Adelshofen, den 6. Sept 1814.

D. C. Lehmus, Pfarrer zu Gustenfelden.

Christine Lehmus, geb. Lehmus.

Unsere gestern dahier vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Freunden und Bekannten hiemit gehorsamst an, und empfehlen uns zugleich der Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Lindelbach bei Würzburg, den 7. Sept. 1814.

Zenker, K. B. Pfarrer zu Lindelbach und Westheim.

Christiane Zenker, geb. Possin aus Ehingen.

Unsern werthgeschätzten Freunden und Verwandten mache ich die frohe Anzeige, daß meine liebe Gattin den 7. d. M. von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist. Die Uiberzeugung von Ihrer gütigen Theilnahme und die Hoffnung, daß Sie unsere Bitte um die Fortsetzung Ihrer Freundschaft nicht unerfüllt lassen werden, erhöht noch die Freude, welche dieses glückliche Ereigniß uns verursacht.

Bruck bei Erlangen, den 10. Sept. 1814.

Hebart, Pfarrer daselbst.

Todesanzeigen.

Am 7ten dieses Monats entschlummerte, nach langen und schmerzlichen Leiden, mit der Hoffnung eines frohen Erwachens, an einer gänzlichen Entkräftung, die verwittwete Markgräfliche Frau Landschaftskanzleirähtin Anna Magdalena Büttner, geb. Holzhelmer, im 76sten Jahre ihres thätigen, rechtschaffenen und unbescholtenen Lebens, und im 27sten ihres exemplarischen Wittwenstandes. Tiefgebeugt durch diesen schmerzlichen Verlust werden ihre Kinder, Enkel und Urenkel das wehmüthig süße Andenken an die Verewigte und ihre Tugenden unauslöschlich in ihrem Herzen bewahren. Ihren nahen und fernen Freunden, Gönnern und Verwandten ertheilt diese traurige Kunde, Ihrer edlen Theilnahme gewiß, mit Verbittung aller Beileidsversicherungen, Ansbach, den 10. Sept. 1814,

Professor D. Brunner, als Schwiegersohn, im Namen der übrigen Hinterlassenen.

Diesen Mittag um die zwölfte Stunde entschlief sanft und ohne Vorgefühl der Bitterkeit des Todes unser zärtlichst geliebter Gatte und Vater, der pensionirte Kreiskommissair, Hofrath Friedrich Zehler, wenige Tage vor seinem erreichten 68sten Lebensjahr. Seinem seligen Geist folgt der Ruf unsers heißen Dankes treu erfüllter Vaterpflichten und seine irdische Hülle benetzen Thränen des tiefsten Schmerzens und der innigsten Wehmuth. Indem wir unsern Gönnern, Freunden und Verwandten von diesem traurigen Ereigniß Nachricht ertheilen, empfehlen wir uns zu fortdauernder Wohlgewogenheit, Freundschaft und Liebe.

Ansbach, den 8. Sept. 1814.

Juliane Zehler, Wittwe.
Friedrich Zehler, K. Polizeikommissair zu Rothenburg.
Ludwig Zehler, K. Stadtgerichtsrath zu Nürnberg.
Dessen Ehegattin Emilie, gebohrne von Albert.
Friederike mit ihrem Gatten, Oberappellationsrath von Schaden.
Karoline, verwittwete Doctor Oerl.
Helene Zehler.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Die sämtlichen lokalschul-Kommissionen und Distrikts-Schulinspektionen des Rezatkreises erhalten hiermit den Auftrag, ein Verzeichniß der sämtlichen in ihrem Distrikte befindlichen taubstummen Personen vom 5ten bis zum 18ten Jahre mit Angabe des Standes und Vermögens ihrer Aeltern binnen 4 Wochen einzusenden.

Ansbach, am 7. Sept. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Da in Gemäßheit des § 37 der allerhöchsten Instruktion über das Militär-Conscriptions-Rechnungswesen am Schluß jeden Etatsjahres vollständige Uebersichten aus den Einstandskapitalienbüchern der Conscriptionsbehörden anher eingesandt werden müssen, um hierort die nach § 42 der berührten Instruktion anzufertigende Hauptübersicht zusammenstellen zu können; so werden sämtliche diesseitige Aemter an die pünktliche Einhaltung dieser Vorschrift mit dem Beisatze erinnert, daß jene Behörden, deren fragliche Ueberschriften bis zum Schluß des laufenden Monats nicht eingekommen seyn werden, Exekutionsboten zu deren Abholung zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 12. Sept. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises. Freiherr von Dörnberg.

Citationes.

1. Da sich aus der öffentlichen Versteigerung des Georg Odörferschen Guths zu Woggenhof ergeben hat, daß die von ihm angezeigten Schulden sein Activvermögen um 2683 fl. übersteigen, so hat derselbe auf Concurseröffnung angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, 1) am 10. des künftigen Monats August, als dem ersten Edikttage Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen hinreichend legitimirten Sachwalter bey dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, ihre

Digitized by Google

Ansprüche nebst den Beweismitteln zum Protokoll zu melden, die zum Beweise dienenden Urkunden nebst gleichlautenden Abschriften zu übergeben, und sich auf die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären. Die Unterlassung dieser Handlungen wird nach Umständen mit dem Verluste des Beweises oder selbst mit dem Verluste der Forderung bestraft werden. 2) Sollte in dem ersten Termine nach geschehener Liquidation der Forderungen ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so ist zur Exceptionshandlung der 24. des nemlichen Monats bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger in der Absicht hiemit geladen werden, um ihre Einwendungen gegen die Richtigkeit und den Vorzug ihrer gegenseitigen Forderungen bey Strafe des Verlusts anzubringen. 3) Zur schlüßlichen Verhandlung so wie zum Verhör der allenfalls vorgeschlagenen Zeugen ist Termin auf den 21. September festgesetzt, an welchem wieder alle Gläubiger bey Strafe der Präklusion mit ihren Erklärungen zu erscheinen haben. Bey dieser Gelegenheit wird allen denjenigen, welche dem Georg Odörfer oder dessen Ehewerb etwas schuldig sind, oder irgend eine zu dessen Vermögen gehörige Sache in Händen haben, aufgegeben, binnen Vier Wochen a dato der Bekanntmachung dieses, dem unterzeichneten Landgericht Anzeige zu machen, den Odörferschen Eheleuten aber in keinem Falle hievon etwas auszuhändigen. Wer diese Anzeige unterläßt, wird als des Betrugs verdächtig in peinliche Untersuchung gezogen, und wer den Odörferschen Eheleuten eine Zahlung leistet, zur nochmaligen Zahlung angewiesen werden.

Altdorf, den 11. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen der Bäckermeister Johann Heinrich und Sybilla Lämmlischen Eheleute zu Altdorf, wegen Unzulänglichkeit desselben und auf eigenen Antrag des Schuldners der Concursprozeß erkannt worden ist; so werden alle und jede Gläubiger derselben aufgefordert, 1) am 6. September d. Js. als dem ersten Edikttag Vormittag 9 Uhr bey dem unterzeichneten Kgl. Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln und den Gründen eines allenfallsigen Vorzugsrechts zum Protokoll zu melden, die zum Beweis dienenden Urkunden im Original nebst gleichlautenden Abschriften zu übergeben, und sich auf die von Amtswegen gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären. Wer eine dieser Handlungen unterläßt, wird nach Umständen mit seinem Beweise oder selbst vom gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen. 2) Sollte im ersten Termin ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so ist zur Exceptionshandlung der 6te Oktober l. J. bestimmt, wozu wiederholt sämtliche Gläubiger in der Absicht geladen werden, um ihre Einwendungen gegen die Richtigkeit und den Vorzug ihrer gegenseitigen Forderungen anzubringen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, von dem wird angenommen, als habe er eine Einwendung nicht machen wollen. 3) Zur Repliklhandlung, Aufnahme der Schlußerklärung und der Beweise wird Termin auf den 7. Nov. d. J. festgesetzt, an welchem alle Gläubiger bey Strafe der Präklusion mit ihrer Erklärung zu erscheinen haben. 4) Zugleich wird allen denjenigen, welche den Gemeinschuldner etwas schuldig sind, oder irgend eine zu dessen Vermögen gehörige Sache in Handen haben, aufgegeben, binnen 4 Wochen a dato der Bekanntwerdung dieses offenen Arrestes dem unterzeichneten Landgerichte hievon getreue Anzeige zu machen, dem Schuldner aber in keinem Fall etwas auszuhändigen. Wer diese Anzeige unterläßt, hat zu erwarten, daß er seines Unterpfandsrechts für verlustig erklärt, und wer eine außergerichtliche Zahlung leistet, daß er zur nochmaligen Zahlung angehalten werden wird.

Altdorf, den 28. July 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 10. Sept. 1814.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzuſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	47	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	18	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	6	45	das geringſte " " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	8
Erbſen	" Metzen	2	24	Kalbfleiſch " " "	" "	—	7½
Linſen	" "	3	12	Lammfleiſch " " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	17
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	19	Mund- "	½ Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	7 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	3
Lichter				Gries	" "	—	7
gezogene	Ein Pfund	—	23	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	20		5 12 3	—	12
Saifen	" "	—	21	von Roggen " "	2 22 2	—	6
					1 11 3	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 6 2	—	6
buchenes "	" "	10	45	gemiſchtes " "	— 19 1	—	3
eichenes "	" "	7	37		— 6 1½	—	1
weiches "	" "	6	52	ganz weißes " "	— 5 1½	—	1
Stöcke "	" "	4	45		— 2 3	—	½

Gänterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfenings Lokalaufſchlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 20 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 6 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXVIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 21. September 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

Da die provisorische Tarordnung vom 8ten Oktober 1810 ausdrüklich und ausschließend für die Verhandlungen der nicht kontentiösen Gerichtsbarkeit erlassen ist; so muß es als eine ganz ungeeignete und unerlaubte Forderung angesehen werden, wenn Stiftungs- oder Kommunal-Administrationen neben der im einschlägigen Regulative vom 27. März 1809 festgesetzten Taxe für die Genehmigung der Verträge auch noch die in der provisorischen Tarordnung vom 8. Okt. 1810 festgesetzte Taxe für die gerichtliche Protokollirung und Ausfertigung von brieflichen Urkunden erhoben haben. Es darf bei Ausfertigung von Briefen über veräußerte Stiftungs- oder Kommunal-Realitäten von Seite der Administrationsbehörden durchaus keine andere, als die im Regulativ vom 27. März 1809 (Reg. Bl. von 1809, Stück XXIII, Seite 731) bestimmte Expeditionstaxe von der Genehmigung der Verträge, der verordnungsmäßige Stempel, und die bei den Gerichtsstellen zu bezahlende Insertionsgebühr gefordert werden. Auf gleiche Weise wird auch bei der Ausfertigung von Pachtbriefen verfahren. Sämtliche Landgerichte, Polizei-Commissariate, Stiftungs- und Kommunal-Administrationen des Rezatkreises werden hiemit in Folge allerhöchsten Rescripts vom 24. vorigen Monats zur pünktlichen Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen mit dem Bemerken angewiesen, die ungebührlich eingehobenen Taxen auf den Fall der Rückforderung von Seite der Käufer oder Pächter ohne weiters zu restituiren.

Ansbach, den 9. Sept. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Kreis-Stiftungs- und Kommunal-Administration.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nachstehende allerhöchste Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß derjenigen praktischen Aerzte des Rezatkreises gebracht,

Digitized by Google

welche eine öffentliche Anstellung wünschen, und es wird sämmtlichen Gerichtsärzten aufgegeben, die in ihren Bezirken befindlichen praktischen Aerzte auf dieselbe besonders aufmerksam zu machen.

Ansbach, den 16. Sept. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dec. 1808, (Reg. Bl. 1808, St. LXXII, S. 2889) wird denjenigen Aerzten, welche als Gerichtsärzte angestellt zu werden wünschen und die hierzu gesetzlich erforderlichen Bedingungen erfüllt, aber noch keine Concursprüfung erstanden haben, hiermit bekannt gemacht, daß am Montag den 17. Oktober d. J. bey den königl. Medicinal-Comiteen zu Bamberg, München und Salzburg eine Concursprüfung nach der bestehenden Norm abgehalten wird. Die hierzu aspirirenden Aerzte haben sich deßfalls an eines der genannten Medicinal-Comiteen zu wenden und den Vorschriften der angezogenen Verordnung § 2, lit. a, l, m und n nachzukommen.

München, den 19. Sept. 1814.

Subhastationes.

1. Nachstehende Besitzungen der in Concurs gerathenen Joh. Heinrich und Sybilla Lämmlischen Eheleute von hier, als: das mit Nr. 157 bezeichnete Wohnhaus beym obern Bad, geschätzt für 2200 fl., ½ Morgen Hopfengarten an der Nürnberger Straße, taxirt auf 200 fl., ½ Mg. Acker am Wellizleiter Weg 100 fl., ½ Mg. Wiese auf der langen Hut 75 fl., ½ Mg. Wiese auf der neuen Wiese 50 fl., 1 Mg. Holztheil im Pfaffenthal 40 fl., ½ Mg. Brutztheil im Rettenbacher Holz 125 fl., ½ Mg. Acker im Raschen Weg 200 fl., ½ Mg. Hopfengarten beym Spital 200 fl., werden in dem auf den 5. Oktober d. J. 9 Uhr angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Altdorf, den 6. Sept. 1814.
K. B. Landgericht.

2. Da in dem zu dem Verkauf der Besitzungen des Andreas Georg und Katharina Scharrerschen Eheleute dahier am 15. Juny d. J. angestandenen Bietungstermin ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wird auf den Antrag der Frau Doctor Preu zu Nürnberg anderweiter Bietungstermin auf den 19. Oktober d. J. angesetzt und es werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Altdorf, den 14. Sept. 1814.
K. B. Landgericht.

3. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Zollcommissairs Joh. Ludwig Schmidt zu Brand gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das Guth Haus Nr. 17 zu Brand, welches außer den Gebäuden 3 Morgen Feld und Wiesen, ein Gemeinde- und ein Waldrecht zu Eingehörungen hat; 2) 2 Tgw. Wiesen, die breite Wiese; 3) ¾ Mrg. Feld der Endresacker; 4) 2 Tgw. Wiesen die Stadelwiesen, sämtlich im Brander Flur gelegen und dem Kronfiscus lehenbar; 5) das 2gädige Wohnhaus Nr. 53 zu Eschenau, wozu ein Schweinstall, eine Stallung, eine Hofraith, ein Gärtchen, ein Gemeindrecht, ein Waldrecht gehören, gleichfalls dem Kronfiscus lehenbar, sollen auf den Antrag der Erbsinteressenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher solche mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerden, wie solche in der Registratur des Gerichts täglich näher eingesehen werden können, und mit der Tare von resp. 1722 fl. 30 kr., 220 fl., 122 fl. 30 kr., 252 fl. 30 kr. und 1252 fl. 30 kr. hiemit subhastirt, und peremtorischer Bietungstermin im Orte Brand, im Landgräflichen Wirthshause auf den 13. Oct. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Kaufslustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß der Meist-

Digitized by Google

bietende mit Genehmigung der Erbsinteressenten des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Erlangen, am 5. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Zum Zweck der Auseinandersetzung der Sättlermeister Knollschen Kinder sollen die zum Nachlaß gehörigen zwey walzenden Lehen, 1) ¼ Morgen Acker am Bach, 2) ¼ Morgen Acker im Kay, öffentlich verkauft werden. Es wird dieses mit dem Beifügen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf den 30. Sept. von Vormittags 9 bis 12 Uhr der Licitationstermin anberaumt worden ist.

Mt. Erlbach, am 18. August 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Nachwächter Johann Ammschen Relikten zu Münchaurach zugehörigen Grundstücke daselbst, als: 1) ein Wohnhaus zu Münchaurach Nr. 7, zweigädig; 2) ein hinter dem Haus befindlicher Garten; 3) ein Backofen. Diese sämtlichen Gebäude sind auf 811 fl. taxirt; 4) ¼ Morgen Acker, walzendes Lehn, taxirt auf 50 fl., in vim executionis hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und wird den besitz- und zahlungsfähigen Kaufslieb haben andurch eröffnet, daß peremtorischer Licitationstermin auf den 2. November d. J. im Orte Münchaurach Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden ist.

Mt. Erlbach, den 19. August 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nachbenannte zur Concursmasse des Johann Meyer von Höfles gehörige Immobilien, als 1) ein Guth, bestehend aus einem einstöckigen Haus, Stadel, zwey kleinen Gärtlein, 4⅛ Morgen Feld und dem Gemeindrecht; 2) zwey Morgen erbzinslehenbarer Acker, der Pfaffenacker genannt; 3) ein und ein halber Morgen erbzinslehenbares Feld und Holz, die Thalleithen, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf den

17. k. M. Oktober Vormittags 10 bis 12 Uhr in dem Hause des Gantirers bezielt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Gräfenberg, den 8. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Die von dem Bürger Conrad Glas dahier nachgelassenen Immobilien sollen Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Deshalb werden Kaufslustige auf Montag den 31. d. J. Vormittags 9 Uhr in das Bureau des unterzeichneten Landgerichts hierdurch eingeladen. Vorläufig wird denselben eröffnet, daß 1) Wohnhaus Nr. 206 vor dem Nürnberger Thore, mit dem dazu gehörigen Stadel und Waldrecht, auf 800 fl. rhn. und 2) das ⅞ Morgen große Feld auf dem Hirtenbock auf 225 fl. rhn. taxirt worden sind, und daß die Einsicht der Subhastations-Akten auch vor dem Verkaufstermin in der Registratur verstattet ist.

Herzogenauch, den 14. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der bürgerlichen Maurers Johann Strobelschen Erbsinteressenten dahier werden folgende zur Erbsmasse gehörigen Immobilien an den Meistbietenden öffentlich feil geboten: a) ein eingädiges Wohnhaus mit Nr. 93, von Holz, mit steinernen Giebel erbaut, und aus 3 Stuben, 4 Kammern, einen Stall, einen Keller und einen Boden bestehend, nebst den dazu gehörigen 2 Gemeindestücken und 2 Waldtheilen, mit einem Steuerkapital von 620 fl. belegt, taxirt in Summe auf 1070 fl., zur Kommune wird jährlich 1 fl. 14½ kr. bezahlt, übrigens frei lauter eigen; dann b) ½ Tagwerk Aecker auf dem Pulverberg nächst dem Schießhaus, zum Spital dahier mit 6⅔ fl. Handlohn, mit 3 fl. Zins und zehendbar, taxirt auf 250 fl. und mit 250 fl. Steuermasse belegt; c) 1 Tagw. Wiesen im Henchlinger Flur, ebenfalls mit 6⅔ fl. zum Spital Handlohn und mit 10 kr. zinsbar, taxirt auf 400 fl. und in der Steuer mit 250 fl. Hierzu ist Termin auf den 28. September am

Digitized by Google

Gerichtssitze angesetzt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lauf, den 6. September 1814.

K. B. Landgericht.

9. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Senators und Sonnenwirths Heinrich May dahier der dem Georg Michael Storch hieselbst zugehörige, und im Jochsberger Weg gelegene ¾ Morgen Acker an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und ein Bietungstermin hiezu auf Mittwoch den 26. Oktober dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Immobile nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 125 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 27. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Das Guth des Johann Georg Sündel von Wettringen, bestehend in einem Wohnhause, Stallung und einer halben Scheuer, $\frac{2}{10}$ Tgw. Bau- und Sommergarten, 2 Morgen Aecker in 6 Stücken, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in 2 Stücken, 1 Mrg. Gemeintheil in 11 Stückchen, Antheil an der unvertheilten Huth und Waldung mit halben Gemeindrecht, dem hiesigen Spital grund- und zehendbar, welches jährlich 27 kr. Gült, dann $7\frac{1}{2}$ kr. Küchendienst giebt, und handlohn- so wie sterbfallspflichtig ist, worauf ferner 1 fl. $3\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum reguliret ist. Ferner dessen eigene Grundstücke, als $\frac{1}{2}$ Mrg. Täuchlesacker, freieigen, zehendbar dem Spital, Steuersimplum 10 kr. $1\frac{1}{2}$ pf., $\frac{1}{2}$ Morgen im Kastenacker, freieigen, zehendbar dem Spital, Steuersimplum 5 kr. $2\frac{1}{2}$ pf., $\frac{1}{2}$ Mrg. Ditenfeldacker, grundbar mit $7\frac{1}{2}$ kr., zehendbar dem Spital, Steuersimplum 5 kr. $2\frac{1}{2}$ pf., $\frac{1}{2}$ Morgen Prühlacker, freieigen, zehendbar dem Spital, Steuersimplum 9 kr., wird zum öffentlichen Strich ausgesetzt.

Hierzu ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 6. Oct. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Wettringen anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, um die Strichsbedingungen zu erfahren, die Taxe einzusehen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 10. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Concursmasse der Schumachers-wittwe Eva Maria Brüttingin auf dem Milchmarkt sub Nr 448 gelegenes Wohnhaus, von Fachwerk erbaut, wird zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hiezu ist Tagsfahrt auf Freitag den 14. October früh von 9 bis 12 Uhr beim Landgerichte anberaumt. Liebhaber können an dieser Tagsfahrt erscheinen, die Strichbedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung gewarten.

Rothenburg, den 15. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Da der in der Debirsache des verstorbenen Jacob Löw zu Dornheim vermög Ausscheidens vom 8. July c. auf den 11. Aug. c. angesetzte Subhastationstermin jener vorselbst benannten Häuser und Grundstücke aus besonderer Ursache suspendirt wurde, so wird auf Montag den 24. Okt. c. früh 9 Uhr in dem Rathhause zu Dornheim Subhastationstermin angesetzt. Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn kein besserer Käufer binnen sechs Wochen nach Ablauf des obgesagten Termins und längstens bis 5. Dec. d. J. sich einfindet. Kaufsliebhaber, welche sich durch legale Atteste ihrer Gerichte über ihre Zahlungsfähigkeit vor ihrer Zulassung auszuweisen haben, werden hiemit beigeladen.

Scheinfeld, am 30. August 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird im Wege der Exekution das den Saalischen Eheleuten zu Scheinfeld gehörige Haus nebst Scheuer und Gärtlein, welches zins- und handlohnbar, dann mit einem Steuerkapitale von 700 fl. rhn.

Digitized by Google

belegt und auf 1175 fl. geschätzt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf Montag den 17. Oct. d. J. bei hiesigem Gerichte angesetzt. Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden, wenn vom Tage des Subhastationstermins binnen 6 Wochen kein besserer Käufer gestellt wird.

Scheinfeld, am 5. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Concursmasse des Johann Georg Petschler in Oberickelsheim gehörigen Immobilien, und zwar: ein geringes Wohnhaus Nr. 29 mit Fachwerk, nebst einem daran erbauten neuen Viehstall, 1¾ Morgen Acker am Leubstett, 3¾ Viertel Morg Acker am mittlern Berg bei dem Sothheimer Holz, sollen öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 3. Oct. c. im Hämerischen Wirthshause zu Oberickelsheim anberaumt. Der Zuschlag geschieht nach der Exekutionsordnung. Zugleich werden an diesem Tage die vorhandenen wenigen Mobilien öffentlich versteigert werden.

Uffenheim, den 20. August 1814.

K. B. Landgericht.

15. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen der Königl. allgemeinen Stiftungsadministration Eichstädt das dem Wirth Nicolaus Günther zu Großlellenfeld gehörige, im Bezirk des unterzeichneten Landgerichts belegene Wirthschaftsguth, wozu ein Haus mit der Brau- und Tabernengerechtigkeit, eine Scheuer, ein Brau- und Brandweinhaus, das Gemeindrecht, ¾ Mrg. Holz, ¾ Mrg. Hopfengarten, 2 kleine Gärtlein, 3 Morgen alte und neue Gemeindtheile und 5 Morgen neuvertheiltes Gemeindholz gehören, nebst Zubehör an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Großlellenfeld angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Wirthschaftsguth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich dahier in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1600 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wirthschaftsguth dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

16. Da auf Antrag der Gläubiger das den Hofmännischen Kindern in Dähren zugehörige Guth nebst freieigenen Grundstücken, welche in folgenden bestehen, als: ein Wohnhaus, eine Scheuer, ½ Tagwerk Garten nebst dem Gemeindrecht, ¾ Mrg. Acker im Roth, ¾ Mrg. Acker im Kagfeld, ¾ Mrg. Grabenacker, ¾ Mrg. Acker im Hohenberg, 1 Mrg. Acker im Hohenberg, ¾ Mrg. Acker im Tiefenweg, ¾ Mrg. Acker im langen Feld, ¾ Mrg. Acker im Wünschenbuk, ¾ Mrg. Acker im Wünschenbuk, ¼ Mrg. Acker vor der Hall, ¼ Mrg. Acker im Ammelbrucher Weg, 2 Tgw. Wiesen, die Hallwiese, ¼ Tgw. Peunt, ¾ Mrg. Holz, den 3ten Theil von 2 Morgen Holz, den vierten Theil von 10 Morgen Holz theils in den Dähnrer, theils in der Michelbacher Markung liegend, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden solle, und Bietungstermin auf den 10. Oktober Vormittags 8 Uhr vor dem Commissarius Rechtspraktikant Kern in dem Hofmännischen Wohnhause zu Dähren angesezt worden; so wird solches und daß gedachtes Hofguth nebst den freieigenen Grundstücken nach der davon aufgenommenen Taxe, welche auf Verlangen in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1240 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Hofguth nebst den Grundstücken dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 3. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

17. Nach dem Antrage der Wittenmannswittwe Friederichischen Relikten dahier sollen, Behufs der Erbauseinandersetzung, deren dahier in der Helmwirthsgasse belegene beiden Wohnhäuser Nr.

Digitized by Google

129 und 130 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 26. Okt. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair, Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist, so wird solches und daß das Wohnhaus Nr. 129 auf 1543 fl. 30 kr., das Wohnhaus Nr. 130 aber (auf welchem zeither die Gastwirthschaft und Bier- und Weinschenke getrieben wurde) auf 2071 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdiget worden, wie die in der Registratur einzusehende Taxe mit Mehreren besagt, den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, diese Wohnhäuser, vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Erlangen, am 16. Sept. 1814.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Friedrich Göhl, Büttner zu Buckhaus (oder Schmalnbachhof) bei Weihenzell, hat seinen Schuldenstand auf 2513 fl. angegeben, und auf Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen selbst angetragen. Bey seiner Verumdgens-Inventarisation wurden seine Immobilien: a) das Wirthehaus mit Scheune, Stall und ½ Morgen Obst- und Grasgarten auf 600 fl., b) der obere Wirthsacker 1 Mg. zu 75 fl. und der untere 1 Mg. zu 100 fl., welche beide ungebunden sind, und die Mobillarschaft auf 137 fl., wovon aber 60 bis 80 fl. fremdes und der Ehefrau separables Eigenthum sein dürften, und das übrige größtentheils in Büttnereiwerkzeuch bestehet, geschätzt. Auch will Göhl seinen Gläubigern eine Forderung auszulagen überlassen. Man eröffnet daher den Universalconcurs, und ladet die Gläubiger des Göhl und sonstigen Interessenten auf a) Dienstag den 4. Oktober l. Js. ad liquidandum, b) Dienstag den 1. November darauf ad excipiendum, c) Dienstag den 29. desselben 1) Vormittag ad replicandum, 2) Nachmittag ad duplicandum und den dazu gehörigen Verhandlungen Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr vor Assessor Hofmann vor. Zugleich wird zum Verkaufe der Göhlischen Realitäten eine Verkaufsverhandlung im Landgerichtsbureau vor dem nemlichen Commissair auf Mittwoch den 5. und eine zweite auf Dienstag den 11. Oktober l. J. jederzeit von 8 bis 12 Uhr morgens bestimmt. Wenn die Mobilien verkauft werden, ist noch unbestimmt, und soll am ersten Ediktstage mit den Gläubigern darüber verhandelt werden. Der Zuschlag der Immobilien geschiehet nach Vernehmung der Massinteressenten.

Ansbach, am 27. August 1814.

K. B. Landgericht.

2. Der Nachlaß der verstorbenen Ehelente Peter Lohbauer zu Leidendorf reicht zu Befriedigung der Gläubiger nicht ganz hin, und auf Veranlassung eines derselben ist im Einklange der Erben das Concursverfahren darüber angeordnet worden. Alle Edikttäge werden hiemit angesetzt der 1. Oktober ad liquidandum, der 1. November ad excipiendum, der 1. Dezember ad concludendum, und bekannte, so wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses hiezu vorgeladen, alle diejenigen auch, welche von den Eheleuten Lohbauer oder deren Kinder Effekten, die zur Masse gehren, in Händen oder Gelder an dieselbe zu zahlen haben, hiemit angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an die Depositalkasse des Landgerichts dieselbe abzuliefern. Am 2ten Ediktstage 1. November wird zugleich das ad massam gehörige Hofgut, bestehend in einem Wohnhaus mit Nr. 10 und einem Nebenhaus mit Nr. 11 bezeichnet, einem Stadel, ¾ Mg. Garten, 33 Mg. Aecker, 5½ Tgw. Wiesen, 5 Morgen Holz und dem Gemeinderecht, nebst dem vorhandenen Vieh und Futtervorräthen an zahlungsfähige Liebhaber plus offerenti verkauft werden. Die Taxe kann jeden Tag im Amtslokale eingesehen werden.

Cadolzburg, am 1. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

3. Ueber das Vermögen des Webermeisters Johann Meyer von Höfles ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt worden. Es werden daher die 3 Edikttäge, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel samt Vorzugsrechten auf den 18. Oct. früh 8 Uhr, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 15. Nov. und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf den 13. Dec. ebenfalls früh 8 Uhr hiedurch anberaumt, wobey alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Meyer zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Concursmasse und mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen. Da am ersten Termin zur Umgehung der Kosten eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern versucht werden soll, so sind die Anwälte hiezu besonders zu bevollmächtigen.

Gräfenberg, den 8. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Der Johann Georg Sündel von Wettringen hat angezeigt, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden unzureichend sey, weßhalb gegen denselben der Concurs erkannt wurde. Unter Folge dessen werden alle jene, welche an den Johann Georg Sündel oder dessen Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, Dienstag den 11. Oktober ihre Foderung unter Beilegung ihrer Orlginal-Beweisdokumente oder Beibringung sonstiger Beweismittel zu liquidiren und das geeignete Vorzugsrecht in Anspruch zu nehmen; Montag den 7. November um ihre Exceptionen vorzubringen und über die Priorität zu certiren; Freytag den 9. November um schläglich zu handeln. Diejenigen, welche am ersten Edikttage nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen, und die, welche am 2ten und 3ten Edikttage ausbleiben, mit ihren Handlungen präcludirt.

Rothenburg, den 10. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Die Schumacherswittib Maria Brütting hat ihre Zahlungsunvermögenheit bei Gericht angezeigt, und aus der Untersuchung ihres Vermögens hat sich ergeben, daß der Concurs gegen dieselbe ergehen mußte. In Gefolge dieses Erkenntnisses werden alle diejenigen, welche an der Schumacher Brüttingin aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung machen zu können glauben, anmit edictaliter vorgeladen, Montag den 17. October als den ersten Edikttag ihre Foderung zu liquidiren, das geeignete Vorzugsrecht in Anspruch zu nehmen, und alle Beweismittel puncto liquidi et prioritatis zu produciren; Freytag den 18. Nov. um zu excipiren und über die Priorität zu certiren, und Freitag den 6. Dec. als den 3. Edikttag um schlüßlich zu handeln. Die am ersten Edikttage Ausbleibenden werden mit ihrer Foderung, und die am 2ten und 3ten Edikttage nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen ausgeschlossen.

Rothenburg, den 15. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen der Tabakfabrikant Johann und Christine Taubmännlschen Eheleute zu Rettenbach bei Schweinau ist wegen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt, und es sind sonach die gesetzlichen Edikttage 1) zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 2. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 2. Dec. d. J., 3) zu der weitern Verhandlung und zum Schluß der Sache auf den 4. Januar k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden, wozu sämmtliche Taubmännische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am ersten Edikttage nicht erscheinen und die Beweismittel ihrer Forderungnicht vorlegen von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden, wohingegen das Ausbleiben im 2. und 3. Edikttage die Präklusion von denen selbigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zu gleicher Zeit wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen oder Zahlung an dieselben zu machen ha-

Digitized by Google

den, bei Verlust aller daran habenden Rechte und bey Vermeidung nochmaliger Zahlung zur Pflicht gemacht, davon bey Gericht Anzeige zu erstatten und an Niemanden, als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten. Uebrigens können auswärtige Kreditoren denen hiesigen Königl. Advokaten Falco und Volkert Aufträge ertheilen.

Schwabach, den 12. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem über das Vermögen des Gemeindeschäfers Johann Michael Krämer zu Mkt. Lenkersheim auf den Antrag des leztern wegen Unzulänglichkeit concursus universalis verfügt worden ist, so werden dessen Gläubiger ad liquidandum auf den 21. Sept., ad exeipiendum auf den 19. Oct. und ad concludendum auf den 16. Nov. jedesmal Vormitt. 8 Uhr sub poena praeclusi hiemit vorgeladen, und alle diejenigen, welche etwa noch Zahlungen an den Cridar zu leisten haben, bey Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solche bey dem unterzeichneten Concursgerichte anzuzeigen, und nichts an erstern verabfolgen zu lassen.

Windsheim, den 2. August 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf das am 15ten July heurigen Jahrs erfolgte Ableben des Bäckermeister Conrad Marx dahier ist von dem unterfertigten königl. Landgerichte beschlossen worden, dessen Schuldenwesen in der Güte zu arrangiren, oder durch Vernehmung der Gläubiger gegeneinander die Sache zum rechtlichen Erkenntnis vorzubereiten. Deshalb werden alle und jede, welche an den erwähnten Marx und dessen Nachlaß Forderungen und Ansprüche zu machen haben und gemeint sind, hiedurch aufgefordert, sich in dem dazu anberaumten peremtorischen Termin Dienstags, den 11. October d. Js. Vormittags 9 Uhr im Büreau des unterfertigten königl. Landgerichts persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzumelden, die darüber etwa vorhandenen schriftlichen Urkunden im Original vorzulegen, im Fall des Zeugenbeweises, die nach gesezlicher Form verfaßten Beweisartikel zu übergeben, dann über die Richtigkeit der Forderungen und das ihnen beigelegte Vorzugsrecht bis zur Duplik miteinander zu verhandeln. Gegen den, welcher es unterlassen würde, seine desfallige Forderungen längstens im Termin anzumelden, wird angenommen werden, daß er sich derselben begeben habe, worauf ihm dann ein ewiges Stillschweigen in Anjehung derselben auferlegt werden wird.

Herzogenaurach, den 2. September 1814.

K. B. Landgericht.

9. Es hat die Mehrheit der Condominats-Interessenten des dem Freiherrlich von Geuderischen Gesammtgeschlechts zustehenden Rittergutes Heroldsberg im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Landgerichts auf Erbffnung des Aufgebots-Prozesses über besagtes Rittergut ad effectum praeclusionis der unbekannten Realprätendenten und zum Behuf der Berichtigung des Besizteitels auf die sämmtlichen Miteigenthümer nach Verschiedenheit ihrer Anrechte, den Antrag gemacht. Da nun diesem Gesuch statt gegeben worden ist; so werden alle und jede, welche an das Rittergut Heroldsberg und dessen Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten aus dem Grunde des Eigenthums, einer Dienstbarkeit, Verpfändung oder aus welchem Rechtsgrunde sonst es seyn möchte, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10. October Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin dem Landgericht persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden und darauf weitere rechtliche Verfügung, im Fall der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf das Gut und dessen Zugehörungen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Erlangen, den 27. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

10. Vom K. B. Landgericht Gunzenhausen werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der im Jahre 1811 dahier verstorbenen Tuch-

macherswittwe Anna Maria Voglin und deren gleichfalls zu Danzig verstorbenen Sohns, des Grenadiers des 13. Linien-Infanterie-Regiments, Namens Johann Vogel, bestehend aus $\frac{1}{3}$ Wohnhaus und einigen Mobilien aus dem Grunde des Erbrechts oder aus sonst einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche binnen neun Wochen und spätestens in dem auf den 28. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr hiezu bezielten Termin vor dem Gericht anzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß an diejenigen, welche sich als die nächsten rechtmäßigen Prätendenten legitimiren werden, zur freyen Disposition verabfolgt, die Gläubiger aber, welche in dem bestimmten Liquidationstermin nicht erscheinen, aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, wornach sich also zu achten ist.

Gunzenhausen, den 15. August 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf die von der Wittwe Elisabetha Krebser eingererchte Insolvenzerklärung werden sämtliche und zwar sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des verstorbenen hiesigen Strumpffabrikannten Andreas Krebser auf Montag den 17. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Sie müssen in diesem Termin um so unfehlbarer, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Keidel erscheinen, als die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen ohne weiters von der Masse ausgeschlossen werden.

Erlangen, den 16. Sept. 1814.

K. B. Stadtgericht.

12. Von dem K. B. Landgerichte Windsheim werden Behufs der Recherchirung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen, welche an nachfolgenden Grundstücken: 1) das Wohnhaus der Margaretha Magdalena Rüdinger zu Burgbernheim Nr. 111; 2) 1 Morg Acker im langen Weg hinter Külsheim, des Flaschnermeisters Johann Dietrich Mühe zu Windsheim; 3) das Wohnhaus des Georg Michael Zink zu Burgbernheim Nr. 76; 4) $1\frac{1}{4}$ Morg Acker im Hundsrüklein, der lange Acker genannt, am Dottenheimer Mittelweg, Ipsheimer Markung; 5) 1 Morg eigenen Acker im Holzweg, Ipsheimer Markung; 6) $1\frac{1}{4}$ Morg eigener Acker im Seenutz, Ipsheimer Markung, des Zimmermeisters Johann Ludwig Rost zu Mt. Ipsheim; 7) ein halbes Wohnhaus Nr. 91 zu Burgbernheim, des Georg Michael Walther daselbst; 8) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Koppelberg, Schwebheimer Markung; 9) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Mittelklingen, Schwebheimer Markung; 10) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Goldbronnen, Schwebheimer Markung, des Georg Heinrich Neubert zu Schwebheim; 11) ein Krautgarten hinter der Obermühle, Stadtmarkung, des Webermeisters Lorenz Scheibenberger dahier; 12) ein Wohnguth Nr. 5 zu Gallmersgarten, des Georg Adam Horn zu Gallmersgarten; 13) ein Wohnhaus Nr. 45 zu Windsheim, des Maurermeisters Johann Jacob Spieler daselbst; 14) $1\frac{1}{4}$ Morg Acker beym wilden Wasser, Stadtmarkung, des Bierbrauermeisters Johann Michael Roth zu Windsheim; 15) das Wohnhaus Nr. 158 zu Burgbernheim, des Johann Georg Ficht zu Burgbernheim; 16) das Wohnguth des Johann Haag zu Rüdisbronn; 17) 1 Morg Weinberg im Weinthurm, des Bäckers Johann Michael Schmidt zu Windsheim; 18) das Wohnguth des Johann Vogel zu Humprechtsau; 19) $1\frac{1}{2}$ Morg Acker am Mäusberg, Ipsheimer Markung; 20) $\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten in der Weiz, Ipsheimer Markung; 21) $\frac{3}{8}$ Morg Acker an dem Seelein, Ipsheimer Markung; 22) $\frac{1}{4}$ Morg Krautbeet in der alten Peunth, derselben Markung; 23) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Berolzheimer Mühlweg, derselben Markung; 24) 1 Morg Acker beim Hasenbuk, derselben Markung; 25) $\frac{1}{8}$ Morg Grasbeet beim Amtmannswasen, Ipsheimer Markung, sämtlich der Wittib Dorothea Margaretha Ströbel zu Mt. Ipsheim; 26) die Hälfte des halben Bühlbergs bei Ipsheim, des Johann Georg Bek

Digitized by Google

zu Bählberg; 27) das Wohnhaus Nr. 160 zu Windsheim, des Georg Leonhard Kern daselbst; 28) ¾ Morg Acker im Kleinnutz, Ipsheimer Markung; 29) ¾ Morg Acker im Kleinwasen, derselben Markung; 30) ¾ Morg Acker beim Mühlberg, derselben Markung; 31) 1 Morg Acker im Lerchenbuk, derselben Markung, des Christoph Schmidt zu Ipsheim; 32) ¾ Morg Acker auf Külsheimer Markung, des Joh. Michael Kegler zu Windsheim; 33) ⅝ Morg Acker im Haag, Stadtmarkung, des Andreas Pimmerlein zu Windsheim; 34) das Leerhaus Nr. 29 zu Obernzief, des Joh. Leonhard Säpplein daselbst; 35) 14 QRuthen Krautgarten im Ohmesbühl, Stadtmarkung, des Webermeisters Christoph Keim zu Windsheim; 36) einen halben Hof zu Preuntsfelden, des Johann Georg Köpplinger daselbst; 37) ½ Morg Acker im Kalterwasen, Windsheimer Markung, des Joh. Michael Baumann daselbst; 38) 14 QRuthen Krautgarten im kleinen Boden, Windsheimer Markung, des Elias Herrmann zu Windsheim; 39) ½ Tagwerk Wiese im großen Boden, Stadtmarkung, des Joh. Leonhard Brändinger von hier; 40) 1 Morg Acker am Wiebelsheimer Schleifweg, Stadtmarkung, der Wittib Bruckner zu Windsheim; 41) ½ Morg Acker aufm Wolfsbuk, den Joh. Leonhard Rosenbusch zu Illesheim; 42) ⅞ Morg Acker bei der Lisch oder Dorfsbrucken, dem Joh. Michael Heuninger zu Illesheim; 43) ¾ Morg Acker in der Waisen, dem Gabriel Rieneker zu Illesheim; 44) ¾ Morg Acker in der Waisen, dem Johann Leonhard Welf zu Illesheim, irgend einen Realanspruch zu haben glauben, dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten, und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin auf den 5. December d. J. Vormittags 8 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Advokaten Horlacher dahier und Kraft und Weißmann zu Neustadt an der Aisch vorgeschlagen werden, erscheinen und ihre Ansprüche gehörig nachweisen, widrigenfalls aber gemarttigen sollen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen werden präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Windsheim, den 26. August 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf Befehl des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises vom 4. dies Monats wird der abwesende und ausgetretene Cantonist Georg Leonhard Hüttinger aus Gunzenhausen, geboren im Jahre 1788, da derselbe nach der Ordnung seiner Loosnummer zur wirklichen Einstellung unter das Königl. Militair bestimmt war, hiemit vorgeladen, sich, in soferne er sich im Rezatkreise aufhalten sollte, binnen 4 Wochen, wenn er sich in anderen Kreisen befände, binnen 8 Wochen, oder falls er ganz außer Landes gegangen seyn sollte, binnen einem Jahr vor dem hiesigen Königl. Landgerichte einzufinden, und resp. sich wegen seines Austritts zu verantworten und zur Einreihung zu stellen, widrigenfalls mit der Confiskation seines gegenwärtigen und künftigen bereits mit Beschlag belegten Vermögens gegen ihn verfahren werden wird. Ferner werden nachbenannte illegal abwesende Unterthanssöhne, als: Joh. Wilhelm Burkhard, geb. den 16. Jan. 1788 und Joh. Georg Pförringer, geb. den 3. May 1787, beide aus Gunzenhausen, hiemit aufgefordert, binnen 9 Monathen und spätestens bis zum 6. Januar 1815 in ihre Heimath zurückzukehren und sich zur Conscription der Nationalgarde 2ter Klasse vorzustellen, ansserdem auch ihr Vermögen konfiszirt und die gesezlichen Strafen des Ungehorsams gegen sie ausgesprochen werden sollen.

Gunzenhausen, den 14. März 1814.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Zur gehorsamsten Folge des Criminalgerichtlichen Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Oberdonaukreis erläßt das hiesige Untersuchungsgericht hiedurch Steckbriefe gegen die nachbenannte Personen, namentlich Georg

Stürzer und Appollonia Ruckerin. Auf dieselben belieben sämmtliche Polizey- und derley Behörden gehörige Späde zu halten, und wann selbe betreten werden, hieher überführen zu lassen; denn die beeden Individuen sind eines Einbruchs und Diebstahls verdächtig.

Beschreibung.

1) Georg Stürzer oder Stürzer, gegen 35 bis 35 Jahr alt, mehr als 5 Schuh messend, ist untersetzt, hat platte Gesicht, große stumpfigte dicke aufgestülpte Nase, hellbraune Haare, dergleichen Backenbart, der ins röthliche fällt, graue Augen, trug im letzten Herbst lange weite zwirnenchene, schwarz und blau gestimmte Hosen, ein grüntuchenes Wammus mit Fuchspelz ausgeschlagen, einen runden Hutb und eine kurze Pfauenfeder darauf; ferner trug er einen Bündel in einer blau gestreiften Kißzüge auf dem Rücken, und einen sehr großen Strecken, und hatte einen haarigen Bächsensack anhängen. Will unter Oesterreichischem Militair gedient haben.

2) Appollonia Ruckerin ist mittlerer Postur, untersetzt, blatternarbigt, auch 3 gen 30 Jahre alt, hat dunkelbraune Haare und graue Augen, länglichtes Gesicht, spitzige Nase, hatte einen schwarz getupften kattunen Mutzen an, einen dreifach gestreiften schwarz und blauen wollenen Rock an, und eine kattunene Haube auf, trug einen großen Weidenkorb auf den Rücken, worinnen ein Kind war.

Heidenheim, am 5. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Der attrapirte Deserteur des K. B. freiwilligen Jägerbataillons des Rezatkreises, Friedrich Hepp, ist mit seinem Mitgefangenen, dem wegen Diebstahls processirten dießfälligen freywilligen Jäger Conrad Seiler in der Nacht vom 6. auf den 7. v. M. aus dem Arreste entsprungen. Man ersucht daher alle Civil- und Militär-Obrigkeiten, auf diese in nachstehendem Signalement nähers bezeichneten Flüchtlinge genauesse Sphe zu machen, und solche im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Unkosten geschlossen anher liefern zu lassen.

Ansbach, den 7. Sept. 1814.

K. B. Commando des freiwilligen Jägerbataillons des Rezatkreises.

v. Faltenhausen, Major.
v. Holzschuher, Auditeur.

Beschreibung.

Friedrich Hepp von Wiesenbronn, Landgerichts Mkt. Steft gebürtig, 31 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, untersetzter Statur, rother Gesichtsfarbe, schwarzbrauner glatter Haare, blauer Augen, guter Zähne, spricht den fränkischen Dialekt, sonst ohne besondere Kennzeichen. Derselbe trug bei seiner Entweichung ein hellblaues tuchenes kurzes Bauerwammus, mit 2 Reihen platter versilberter Knöpfe, eine dunkel gestreifte wollene Weste mit kleinen runden versilberten Knöpfen, eine schwarzleine Halsbinde mit rothen Streifen, grüne Commißhosen, wovon jedoch die gelbe Besetzung und Beristoß herabgetrennt ist, einen gelben Hosenträger, kalblederne Schuhe mit zinnernen Schnallen, blauwollenen Strümpfe, eine schwarze, runde lederne Kappe.

Conrad Seiler aus Culmbach gebürtig, 23 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, rothbrauner Gesichtsfarbe, blonder Haare, dergleichen Schnauzbart, blauen Augen, guter Zähne, seiner Profession ein Hafner, spricht den Nürnberger Dialekt. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer grünen Aermelweste, mit gelbem Vorstoß, dergleichen langen Beinkleidern, gelb besetzt, schwarzer Halsbinde, weißtuchenen Unterbinde und kalbledernen Schnürstiefeln.

Avertissements.

1. Da die Dominikalsteuer für das zu Ende gehende 1813r Etatsjahr, weil die neuen Dominikal-Renten-Fassionen noch nicht sämmtlich geprüft werden konnten, noch nach dem bisherig

Digitized by Google

gen Betrage schleunigst eingebracht werden muß; so werden alle Behörden und Dominikal-Renten-Besitzer andurch aufgefordert, die schuldigen Dominikalsteuern pro 181$\frac{2}{3}$ nach den 181$\frac{2}{3}$ Sätzen innerhalb 8 Tagen anher zu bezahlen und portofrei einzusenden, außerdem die nöthigen Hülfsmaasregeln ohne weiters angewendet werden müßten. Ansbach, den 19. Sept. 1814.

Königliches Rentamt.

2. Da vermög eingegangener höchsten Finanz-Directions-Entschließung vom 20. v. Mts. die neuen Dominikalrenten-Fassionen noch nicht sämtlich geprüft und genehmigt werden konnten, und daher die provisorische Dominikalsteuer pro 18$\frac{2}{3}$ nach § V des allerhöchsten Edikts vom 18. Febr. d. J. nach bereits verflossener Verfallzeit noch nach dem bisherigen Betrage erhoben werden sollen; so wird dieß sämtlichen Herren Dominikalrentenbesitzern zur schleunigsten Berichtigung der desfallsigen Rückstände hiermit bekannt gemacht.

Cadolzburg, am 9. Sept. 1814.

K. B. Rentamt.

3. Montags den 3. Oct. d. J. werden Vormittags von 9 Uhr an in dem Kronenwirthshause zu Leuterhausen auf die drei Jahre 1815, 1816 und 1817 an Grundstücken verpachtet: 1) für die Kirche zu Auerbruch $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese hinter der Windsheimer Pfrundt, $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker aufm Berg; 2) für die Kirche zu Binzwang 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Bruderwiese, 2 Tgw. Wiese bei Dornhausen, 1$\frac{1}{2}$ Tgw. die Mezelwiese; 3) für die Kirche zu Buch am Wald 4 Tgw. Wiese bei Röttenbach, 1 Tgw. Wiese bei der öden Scheuern, 2 Tagw. Wiese bei Florsbach; 4) für die Kirche zu Cadolzhofen 2 Tagw. Holz- oder Zimmerwiese, $\frac{1}{2}$ Tagw. Stickelwiese; 5) für die Kirche zu Colmberg 2 Tgw. Wörthwiese, 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Kilianswiese, 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Galgenwiese, 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Wägleinswiese, 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Buchwiese, $\frac{1}{2}$ Tagw. Schnellerwiese; 6) für die Kirche zu Geslau 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Gotteshauswiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. die untere Seewiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. die obere Seewiese; 7) für die Kirche zu Häslabronn $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der Speck, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese bei Zeilach, 2 Tagw. Zobelwiese, 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese bei Meuchlein, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im mittlern Heer, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese bei Lehnberg, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese bei Lehrberg, 1 Mrg. Acker in der Hard, $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker bei Zeilach, $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker in der Hard; 8) für die Kirche zu Hagenau 2 Tgw. Wiese zwischen Röttenbach und Eckartsweiler; 9) für die Kirche zu Leutershausen 1$\frac{1}{2}$ Mrg. Acker unweit den Flurweihern, $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker beim Sauwasen; 10) für die Siechhauspflege zu Leutershausen $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese der Haagsche Stiftungsgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Herbstwiese; 11) für die Kirche zu Mitteldachstetten 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Uhlenlachwiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese das sogenannte Leckenpeuntlein, $\frac{1}{2}$ Tgw. Steegwieslein, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der langen Hecken, 1 Mrg. Acker die obere Leiten, 1 Mrg. Acker die untere Leiten, 1 Mrg. Acker der obere Adelberg, 1 Mrg. Acker der mittlere Adelberg, 1 Mrg. Acker der untere Adelberg, 1$\frac{1}{2}$ Mrg. der obere Schlägleinsacker; 11) für die Kirche zu Mitteldachstetten 1 Mrg. der mittlere Schlägleinsacker, 1 Mrg. der untere Schlägleinsacker, $\frac{1}{2}$ Mrg. Uhlendachsacker; 12) für die Kirche zu Stettberg 1 Tgw. Holz- oder Zimmerwiese, 1 Tgw. Ohmetwiese, 2 Tgw. Furthwiese, 1 Tgw. Krippenwiese, $\frac{1}{2}$ Mrg. der Krohacker, $\frac{1}{2}$ Mrg. der Krdhacker, und 13) für die Kirche zu Weisenkirchberg 1 Tgw. Paulwiese. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, wolle sich zu der bestimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben, und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Ansbach, am 17. Sept. 1814.

Königliche Distriktsstiftungsadministration.

4. Von den pachtlosen Grundstücken der Stiftungen in der Station Heilsbronn werden auf die drei Jahre 1815, 1816 und 1817 wieder verpachtet: 1) Dienstags, den 4. Oktober d. J. Vormittags von 9 Uhr an in dem Lederer'schen Gasthause zu Heilsbronn a) für die Kirche zu Petersaurach $\frac{1}{2}$ Tgw. die Georgenwiese, 1$\frac{1}{2}$ Tgw. die Seewiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese in der Steinfurth, 1 Tgw. die Ziegendorfer Wiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. die untere Immeldorfer Wiese, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf der Ziegendorfer Höhe,

Digitized by Google

1 Mrg. Acker in der Leimengrube, 1 Mrg. Acker im Langenl. b. r Weg, 1½ Mrg. Acker auf der Höhe, ¾ Mrg. Acker in der Leimengrube, 2 Mrg. Acker auf dem Mönchsberg, ½ Mrg. Acker auf dem Mönchsberg, 1 Mrg. Acker der hintere auf dem Sandbühl, 1 Mrg. Acker der mittlere auf dem Sandbühl, 1 Mrg. Acker der vordere auf dem Sandbühl, 1 Mrg. Acker der vordere auf der Ziegendorfer Höhe, 1 Mrg. Acker der mittlere auf der Ziegendorfer Höhe, 1 Mrg. Acker der hintere auf der Ziegendorfer Höhe, ½ Mrg. Acker auf der Ziegendorfer Höhe, ½ Mrg. Acker in der Leimengrube, 1½ Mrg. Acker in der Leimengrube, 1 Mrg. Acker im Melm, 1 Mrg. Acker auf der Ziegendorfer Höhe, 1 Mrg. Acker im Trutenbaum, ¾ Mrg Acker im Melm, 1½ Mrg. Acker auf der Nutzung, 1 Mrg. Acker im Boden; b) für die Kirche zu Sachsen 2 Tgw. Wiese die Meerhändin, ¾ Tgw. Wiese die Höll, ¾ Tgw. Wiese die Vestendergerin, ½ Tgw. Wiese am Acker, ½ Mrg. am Acker; c) für die Sebastiansbruderschaft zu Sachsen 1 Tgw. Wiese bei der Buchenmühle, ½ Tgw. Wiese bei der Erlesmühle, ½ Tgw. Wiese unter dem Pfarrgarten, ½ Tgw. Wiese bei der Zentmühle; d) für das Burgerallmosen zu Lichtenau 1 Tgw. Wiese in der wilden Grub bei Rusendorf; 2) Donnerstags, den 6. Oktober d. J. Vormittags von 9 Uhr an in dem Marstallerschen Gasthause zu Eschenbach: a) für die Kirche zu Eschenbach 2½ Tgw. Wiese bei Streitdorf, ½ Tgw. Wiese auf dem Anger im Altmühlgrund, 2 Tgw. Wiese bei Oberndorf im Altmühlgrund, 2 Tagw. Wiese in der Fallach, ¾ Tagw. Wiese in der Mörsacher Speck, ¾ Tgw. Wiese im Bocksrohr, 1 Tgw. Wiese im Näfelbach, ½ Tgw. Wiese im Grund, 2 Tgw. Wiese an der Rezat bei Bechhofen, 2 Tgw. Wiese im Erlenweg, ¾ Tgw. Wiese im langen Furth, 2 Mrg. Acker am Erlenmühler Weg, 2 Mrg. Acker unter der Stephanskapelle, 1 Mrg. Acker im Wazendofer Schleifweg, ½ Mrg. Acker daselbst, ½ Mrg. Acker im Lohe, 1 Mrg Acker in der Steingrube, 1 Mrg. Acker im Lohe, ½ Mrg. Acker im Moos, 1 Mrg. Acker im Holzweg, ½ Mrg. Acker in der Lach; b) für das Pfarrerpfründamt zu Eschenbach ¾ Tgw. Wiese bei Haundorf, 1 Tgw. Wiese bei Laubenzedel, 2 Tgw. Wiese im Poschen, 2 Tgw. Wiese im Eich am Freiwismarh. ½ Tgw. Wiese bei Bechhofen, ¾ Tgw. Wiese hinter der Stadtmühle, 1 Mrg. Acker gegen Reitern, 1 Mrg. Acker im Wazendorfer Schleifweg, ½ Mrg. Acker im Breitenbronner Steg, 1 Mg. Acker am Erlenmühler Weg, 1 Mrg. Acker im Grund, 2 Mrg. Acker über den Reuterbach; c) für die Allmosenstiftung zu Eschenbach 1½ Mrg Acker im Lohe, 1 Mrg. Acker beim buchenen Hecklein, ½ Mrg. Acker im Wazendofer Schleifweg, ½ Mrg. Acker im Lohe; d) für die Kirche zu Mitteleschenbach 1 Tgw. Wiese an der Aub beim Eichelberg, 2 Tgw. Wiese im Erlenbühl bei Mohr; e) für die Kirche zu Weitsaurach ½ Tgw. Wiese an der Rezat; f) für die Kirche zu Hirschlach 1½ Tgw. Wiese die Salzmännin, ½ Tagw. Wiese das Bocksrohr, 1 Tgw. Wiese im Anger, 2 Tgw. Wiese das Rehfeld, 1 Mrg. Acker der untere bei Oberndorf, 1 Mrg. Acker der obere bei Oberndorf, ½ Mrg. Acker hinter Oberndorf, 1 Mrg. Acker im Hamersberg, ½ Mrg. Acker der Frühmeßgarten; g) für die Kirche zu Merkendorf ½ Tgw. Wiese das Speckkin, 2 Tgw. Wiese die Bäcklenswiese, 1 Tgw. Wiese das Tiefe, 4 Tgw. Wiese das Gossenlohe, 1 Tgw. Wiese der Huberbühl, 1½ Tgw. die Heiligenwiese, 1 Tgw. die lange Wiese, 2 Tgw. Wiese die Hege, ½ Tgw. Klingenwiese. 3) Freitags den 7. October d. J. Vormittags von 9 Uhr an in dem Herrlenschen Gasthause zu Mindebach: a) für die Kirche zu Immeldorf 2 Tgw. Wiese beim Georgenbrünnlein, 1 Tgw. die untere Georgenwiese, ½ Tgw. Wiese im Hundsstall, ½ Tagw. Wiese im Steigbecken, 1½ Mrg. der Bodenacker, ½ Mrg. Acker beim Jörgenbrünnlein, 1 Mrg. Acker beim hohen Baum, ½ Mrg. Acker im Petersauracher Steig, 1 Mrg. Schmalzacker, 1 Mrg. der Schulacker, ½ Mrg. Acker die Streitfurth; b) für die Frühmeßstiftung zu Immeldorf 1 Mrg. der Brunstacken; c) für die Kirche zu Untereschenbach 1½ Tgw. die Breitwiese; d) für die Kirche zu Windsbach 2 Tgw. Wiese unterm Gottesacker, ½ Tgw. Wiese in dieser Lage, 1 Tgw. Wiese im Mühlwerk, 2 Tgw. Wiese im Mühlwerk, 1 Tgw. Wiese im Goldbach, 1 Tgw. die Wagnerswiese, ½ Tgw. Wiese beim Waller, ½ Tgw. Wiese ober dem Abfall, ½ Tgw.

Digitized by Google

Wiese unterhalb Neuses, 1½ Tgw. Wiese die sogenannte Pfaffenweiden, 1½ Tgw. die Meierwiese, ¾ Tagw. Wiese die Pfaffenweiden, ¾ Tagw. die Meierwiese, ½ Tgw. Wiese am Wernsbach, 1 Tgw. Wiese über den Altbach, ¼ Tgw. das St. Annawieslein, 1 Tgw. das Margarethawieslein, 2 Tgw. die Heiligenwiese, ¼ Tgw. Wiese an ¾ Tgw. am Altbach, ¼ Tagw. Wiese beim Wallerweiherlein, ½ Tgw. dürre Wiese bei Neuses, ½ Tagw. der Sandacker beim Nußbaum; e) für die Kirche zu Winkelhaid ¼ Tgw. Wiese in der Erlen. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, wolle sich zu der bestimmten Zeit und an den erwähnten Orten einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Ansbach, am 17. Sept. 1814.

Königliche Distriktsstiftungsadministration.

5. Der Entschließung K. General Forstadministration zufolge soll die Jagd auf dem Seebacher Wald- und Forstrevier und zwar hiernach in 2 verschiedene Bezirke gesondert, auf dem Weg der öffentlichen Versteigerung auf Lebenszeit verpachtet werden. Es wird zu dieser öffentlichen Jagdverpachtung, deren Bedingungen sodann näher bekannt gemacht werden sollen, Termin auf Donnerstag den 29. September angesezt, an welchem Tage sich Pachtliebhaber gefällig hier einfinden können.

Frauenaurach, den 9. Sept. 1814.

K. B. Rentamt Erlang.

6. Das Kgl. Rentamt Erlangen zu Frauenaurach verkauft Donnerstag den 22. September von den Aerarial-Getraid-Vorräthen circa 400 Scheffel Korn und 30 Scheffel Haber an die Meistbietenden salva ratificatione.

7. Das Rentamt Feuchtwang verkauft unter den gewöhnlichen Bedingnissen Dienstag den 4. Okt. d. J. das bisherige Jägereyhaus zu Gräbenwinden, bestehend in einigen Stuben, Kammern, Küchen und Ställe, dann einem Pompbronnen, ingleichen ¼ Tagw. Wurz- und Krautgarten, dann ¼ Mrg. Acker hinten am Haus, salva ratificatione. Der Strich geschieht an obberegter Tagesfahrt Vormittags 8 Uhr in dem Rentamtlichen Geschäftszimmer.

8. Gemäß höchsten Rescripts des Königl. General Commissariats als Kreis-Communal-Administration wird hiemit bekannt gemacht, daß die ehemalig hiesige Frohnveste, an der Hauptstraße und dem untern Stadtthor liegend, welche dermalen 2 Wohn- und 6 Arreststuben, einen Boden, dann ein besonderes Waschhaus mit verschlossener Holzleg enthält, statt der angebrachten Arreststuben aber andere beliebige Einrichtungen gemacht werden können, als ein vom Staate der hiesigen Commune überlassenes Eigenthum, von der unterzeichneten Stelle auf Freytag den 7. künftigen Monats October Vormittags 10 bis 12 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden wird. Die Bedingnisse unter welchen der Verkauf statt findet, sind im 7ten Stück des Regierungsblatts von 1808, Seite 458 ꝛc., jedoch mit der Ausnahme, daß der ganze Kaufschilling sogleich bey Ausantwortung der Realität baar erlegt werden müsse, enthalten. Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, können das Gebäude selbst täglich in Augenschein nehmen und über das Erforderliche nähere Nachricht einziehen.

Windsbach, den 16. Sept. 1814.

K. B. Bürgermeisteramt.

9. Bei dem königlichen Rentamte zu Hersbruck werden folgende Waldplätze zu Lauf an der Neßenau 1) 1154 Quadratruthen ödes Land zwischen dem Garten des Waasenmeisters und einigen Leuser Burgerstücken liegend: zu Reichenau 2) 1 Tagw. 10 Quadr. Ruthen Acker am Haag 3) ein Rangen von ⅛ Tagw. 22 Quadratruthen an dem Paul Schäferischen Acker zu Förrenbach, Dienstags den 11ten. nächsten Oktober-Monats Vormittags 10 Uhr an die Meistbietenden öffentlich verkaufet. Die Verkaufsbedingnisse sind: daß diese Stücke von den Käufern sogleich nach erfolgter allerhöchster Ratifikation baar bezahlet, übrigens aber keinem Grundherrl. Verbande und auch nicht den Zehenden, sondern lediglich der treffenden Landes-Steuer und Anlagen unterwor-

Digitized by Google

sen werden. Es haben daher die Kaufslustigen sich zur Versteigerung an obigem Termin im Rentamtl. Geschäftszimmer einzufinden.

10. Am 30. d. M. September wird ein Quantum von 65 Klafter weichen Stöcken aus dem Revier Kronheim-Eybburg verkauft; die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr beim Wirth Eberlein zu Kronheim statt.

11. Bey der Verehelichung des Doctor juris Carl Johann Ernst Jahn zu Gostenhof und der Johanne Mariane Barbara Börner ist die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird der Vorschrift des Allg. Preuß. Landrechts Th. 2, Tit. 1, §. 422 gemäß zu allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nürnberg, den 22. August 1814.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

12. In eine benachbarte Landschule am Rezatkreis wird auf den 1. Oktober d. J. ein geprüfter Aestant, gegen einen jährlichen Gehalt von 150 fl. gesucht. Das Nähere ist ungesäumt zu erfahren von Unterzeichnetem.

Weillingen bei Dinkelsbühl den 16. Sept. 1814.

Bäter, Präceptor und Organist.

13. Unterzeichneter, als neu etablirter Specereyhändler, Lebkuchner und Conditor, empfiehlt sich hierinnen, wie auch besonders noch in seinem Wachsgeschäfte jeder Art, als eigner Fabrikant ganz ergebenst.

Georg Christoph Beck, Haus Nr. 8 auf dem obern Markt, der Stadtkirche gegenüber.

14. Kugelbley von bester Qualität ist in ganzen und halben Centnern um billigen Preß zu verkaufen in Nürnberg bei Freimüller, Nagelschmidt, 1265. Nähere Nachricht ist bei Wittwe Reingruber Nr. 613. zu Ansbach zu haben.

15. In meiner Buchhandlung ist folgende interessante Brochüre zu haben: Der Minister Graf von Montgelas unter der Regierung König Maximilians von Baiern. München 1814. 7 kr.

Buchhändler Gassert.

16. Die bereits angekündigten Katechisationen des Herrn Pfarrers Mayer zu Sommersdorf erscheinen nun binnen 14 Tagen ganz bestimmt unter dem Titel: „Katechisationen über den Anfangsunterricht in der Religion für Volksschulen, mit ganz besonderer Rücksicht auf die zweit Haupt-Abtheilung des Lehrbuchs für die K. Bairischen Volksschulen„ Die Herrn Subscribenten wollen also gefälligst den Betrag ihrer bestellten Exemplare à 48 kr. an mich oder an den Herrn Verfasser einsenden, damit die Exemplare sogleich expedirt und der Empfang der Gelder bescheinigt werden kann. Wer jetzt noch subscribiren will, beliebe mir gleich das Geld mitzusenden, da spätterhin der Preis 1 fl. 24 kr. seyn wird.

Ansbach, den 18. Sept. 1814.

Buchhändler W. C. Gassert.

17. Endesbenannter macht andurch ergebenst bekannt, daß er bei seinem nunmehr erfolgten Etablissement als Kleidermacher dahier, das Geschäft seiner Mutter, der verwittweten Kleidermacher Schwenglin dahier übernommen und es auf eigene Rechnung fortführt. Er bittet um geneigten Zuspruch und versichert neben prompter und billiger Bedienung, alle Arten von Mannskleidern immer bestens und nach dem neuesten Geschmack zu verfertigen.

Ansbach, den 4. Sept. 1814.

Herrmann Braunwald, Kleidermachermeister in der Bittengasse Nr. 67 wohnhaft.

18. Hiermit habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich neuerdings folgende Sorten Schnupftaback in Bley erhalten habe, als: gelb Holländer, Marino, braun Holländer, Marocco, St. Omer, Pariser d Etrenes, desgl. Robeillard. Von Rauchtaback habe ich außer den gewöhnlichen Sorten noch Leipziger Kanaster, welcher schon über 12 Jahre alt ist. Ferner habe ich Ulmer Leinwand, $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ breit, von 26 kr. bis 38 kr. empfangen.

Hobbach der ältere.

19. Zwei Stickereien 1) zu einer Stadtrichters- und 2) zu einer Landrichters-Uniform,

Digitized by Google

beede noch ganz neu und ungebraucht, sind im Comtoir zu verkaufen.

20. Feiner Indigo a 7 fl. das Pfund, auch Leipziger Kanaster a 20 kr., Petitkanaster 15 kr. Siegeltabak 12 kr. das Paket, Loosertabak das Pfund 32 kr. und andere Sorten mehr, wie auch Kaffee und Zucker zu billigen Preisen zu haben bey Lazarus Joseph.

21. Auf den 2. Oct. reist jemand von hier nach Bayreuth und sucht ein oder zwei Personen als Gesellschafter. Das Weitere giebt das Intelligenz-Comtoir.

22. Bei dem lezten Ball im Brandenburger Haus blieb ein neues Saktuch, weiß mit rothen Kärtchen, liegen, durch die hineingezeichneten Buchstaben kann sich der Eigenthümer legitimiren und es gefälligst abholen, auch sind 2 Saktücher schon vor längerer Zeit liegen geblieben, die man abzuholen bittet.

23. Sonntag den 25. d. M. wird in Steinbach die Nachkirchweih gehalten, und ist zu gleicher Zeit Tanzmusik, wozu höflichst invitirt

Wirth Streng.

24. Nächsten Sonntag den 25. d. Mts. ist Tanzmusik zu Reuses, wozu höflichst invitirt

Wurmin.

25. Sonntags den 25. d. M. ist Tanzmusik in Reuses bei

Antretterin.

26. Wegen eingehendem Fest kann zur nächsten Nürnberger Ziehung nur bis Mittwoch den 28. dieß Nachmittag 2 Uhr Einlage annehmen.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Bekanntmachung.

Da auf dem weiten Welttheater
Der Vorhang unvermuthet fiel,
Weil der Acteur sich vorbereitet,
Zu einem neuen großen Spiel:

So sind auch alle Neuigkeiten
Für das gespannte Ohr dahin.
Man wirft die Blicke voll Erwartung
Auf dich, du weltberühmtes Wien!

Bis diese Quelle sich eröffnet,
So bier' ich meinen fünften Theil,
In der bereits bekannten Stärke,
Im Preise zu 6 kr. feil.

Ich lade meine hohen Gönner
Und Freunde ganz gehorsamst ein.
Dieß soll, wie biedre Kenner sprechen,
Mein allerbestes Heftchen seyn.

Dero ergebenster L. Lohrmann, Schumachermeister zu Ansbach, wohnhaft neben der Gaßerischen Buchhandlung Nr. 131.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 80 in der Langweile ist eine Stube und Kabinet zu vermiethen.

Nr. 127 zu ebener Erde sind 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Waschhaus, Brunnen, Mangel und Waschhäng zu vermiethen.

Nr. 152 in der Langweile sind 2 Quartiere, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Holzleg, gemeinschaftlichem Waschhaus, zu vermiethen.

Nr. 238 in der Adlergasse ist bis Martini ein Quartier 2 Stiegen hoch, in Stube, Stubenkammer, Küche und Tennenkammer bestehend, zu vermiethen.

Nr. 602 in der Webergasse ist eine Stube und eine Kammer zu vermiethen.

Nr. 821 am neuen Weg ist 2 Stiegen hoch ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

Nr. in der Karlsstraße ist eine Stube und Kammer meublirt zu vermiethen. Ebendaselbst kann auch Stube, Kammer, Küche und Keller mit oder ohne Meubles vergeben werden.

Nr. 938 ist täglich zu beziehen Stube mit Verschlag, Kammer, Küche, Holzleg, mit oder ohne Meubles.

Digitized by Google

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 12. bis 19. Sept. incl.

4 fl. 49 kr. St. G. Ansbach, 1 fl. 34½ kr. Felseisen Grundstücke, 1 fl. 21 kr. Distler Haus, 15 kr. Gebhard Ansprüche, 12 kr. Streng Musik, 36 kr. Beck Waaren, 1 fl. Rohartschek Anzeigen, 12 kr. Schrenkin Färberei, 8 kr. Auction in Nr. 248, 30 kr. T. A. von Zahn, 6 kr. gef. werd. Kostgänger, 10 kr. gef. werd. Kostgänger, 10 kr. verl. Sacktuch, 8 kr. gef. werd. Gefährde, 32 kr. T. A. von Holz, 42 kr. Haberankauf, 25 kr. Flikakkord, 6 kr. verl. 600 fl., 18 kr. gef. Tücher, 18 kr. Eisenmann Haus, 6 kr. verlorne Gerte, 18 kr. gef. werd. Chaise, 1 fl. 25½ kr. Strbhlein Haus, 10 kr. Joseph Lotterie, 10 kr. Joseph Waaren, 12 kr. Rappold Predigt, 6 kr. Qtr. Nr. 287, 12 kr. Qtr. Nr. 938, 6 kr. Qtr. Nr. 833, 6 kr. Qtr. Nr. 127, 6 kr. Qtr. Nr. 978, 6 kr. Qtr. Nr. 125, 6 kr. Antrerin Musik.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 12. und 18. Sept.

Johann Conrad Dill, B. und Schreinermeister, mit Anna Dorothea Honigin; Johann Michael Zimmermann, B. und Sattlermeister, mit Susanna Christiana Hblzlin.

Getauft den 15. und 18. Sept.

Johann Georg, des B. und Weinessighändlers Benz Sohn; Wilhelmina Maria, des B. und Sattlermeisters Baumann Tochter; Johann Leonhard Matthäus Stephan, des verpflichteten Geometers Herpichbehm Sohn.

Begraben den 18. Sept.

Anna Agada, des B. und Taglöhners Bauer Ehefrau, alt 66 J. 11 M. 17 T. st. am Brustfieber; Andreas Meyer, vormal. Kutscher, alt 72 J. st. an Brustentzündung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 18. Sept.

Leonhard Knott, B. und Schuhmachermeister, mit Margaretha Baurin.

Getauft den 14. und 18. Sept.

Johann Leonhard, des B. und Unterhans Faaß Sohn; Ursula Maria, des B. und Rothgerbermeisters Remschart Tochter; Johanna Catharina, des B. und Wirths dann Metzgermeisters Birkhämer Tochter.

Begraben vom 12. bis 18. Sept.

Friedrich Ludwig Carl, des Soldaten Schorr Sohn, alt 1 J. 4 M. st. an der Ruhr; Johann Wilhelm Engel, B. und Schuhmachermeister, alt 42 J. 24 T. st. am Gallenfieber; Anna Barbara, der Anna Barbara Zimmererin Tochter, alt 3 M. 8 T. st. am Gefrasch; Johann Georg, des Ochsenführerers Storch Sohn, alt eine Stunde, st. am Stickfluß; Anna Catharina, des weyl. B. Viertel- und Melbermeisters Ehrnbrand hinterlassene Tochter, alt 40 J. 10 M. 19 T. st. an der Abzehrung; Herr Michael Salomon Keerl, vormaliger Amtsvogt zu Flachslanden, alt 79 J. 5 M. 10 T. st. am Schlagfluß; Mariana Carolina Wilhelmine Auguste, des B. und Schneidermeisters Hälle Tochter, alt 5 J. 6 M. 29 T. st. an der Abzehrung; Anna Barbara, des weyl. B. und Gastgebers zur goldenen Traube Herrn Held hinterlassene Tochter, alt 89 J. st. an Entkräftung; Johann Friedrich, des herrschaftl. Wegmachers Kronberg Sohn, alt 9 M. 29 T. st. an der Ruhr; Carolina Barbara, des B. und Wirths Weidemann Tochter, alt 7. M. 14 T. st. an Krämpfen.

Digitized by Google

Todesanzeigen.

Mit vielen aber nie vertrocknenden Thränen mußte ich heute meinen guten Vater, den pensionirten Amtsvogt Keerl, ehemals in Flachslanden, in seinem 80sten Jahre dem Grabe überlassen, wohin ihm für unzählbare, an mir und den Meinigen geübte Wohlthaten mein heißester Dank folgte. Nahen und entfernten Verwandten und Bekannten empfehle ich mich zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, am 16. Sept. 1814.

Appellations-Gerichts-Registrator
Keerl.

Zum bessern Erwachen entschlief ruhig und mit Gott ergebnen Sinn am 16. d. M. Nachts um 10 Uhr unser guter, unvergeßlicher Gatte und Vater, der K. B. Senior und Pfarrer dahier, Joh. Daniel Brandt im 61. Jahre seines thätigen Lebens und im 38sten seines Dienstes, an den Folgen der Abzehrung nach einer 17 Wochen lang anhaltenden Krankheit, innig geliebt und schmerzlich beweint von uns, den Seinen, und von der ganzen Pfarrgemeinde, der er über 28 Jahre rastloser Lehrer, thätiger Seelsorger und väterlicher Rathgeber war. Wer ihn, unsern so sorgsamen liebenden Gatten und Vater, den so biedern und treuen Freund und Bruder kannte, wird unsern tiefen Schmerz nicht ungerecht finden. Sie aber, hochgeehrteste Gönner und Freunde unsers Verewigten, die Sie ihm so viele schöne Beweise bieder Freundschaft und Liebe gaben, nehmen Sie dem wärmsten Dank dafür von uns allen hin, und entziehen Sie uns Ihre unschätzbare Gewogenheit und Liebe nicht, um welche wir Sie aus vollem Herzen bitten.

Kloster Auhausen am 19. Sept 1814.

Regina Brandt, geb. Grießmeyer.
Caroline Brandt.
Heinrich Brandt, Vikarius.
Sophie Brandt.

Der allweisen Vorsehung hat es gefallen, meine gute Gattin und 45 Jahre lang gewesene treue Gefährtin meines Lebens, meine beste Freundin auf der Welt, die Pflegerin meines Alters, verwichenen Donnerstag als den 8ten dieses früh zwischen ½ und ¾ auf 1 Uhr, da sie Tags vorher noch ihren Geschäften abwartete, auch in der Nachbarschaft eine gute Freundin besuchte, Abends noch mit mir und den Meinigen zu Tische saß und gesund mit mir zu Bette gieng, ohne ein Wort mehr sprechen zu können, an einem jähen Steck- und Schlagfluß in einem Alter von 72 Jahren, 5 Monaten, 2 Wochen und 4 Tagen von der Zeitlichkeit abzufordern, und in ein besseres Leben hinüberzuführen. Diesen für mich alten Greisen und meine Kinder unersetzlichen Verlust mache ich hiedurch allen meinen Freunden und Verwandten bekannt, mit der Bitte, mich mit allen Beyleidsversicherungen zu verschonen, indem solche meinen Schmerz nur noch mehr vermehren würden. Ich empfehle mich mit den Meinigen noch ferner in Dero Liebe und Gewogenheit.

Uffenheim, den 13. Sept. 1814.

Sigmund Christian Gustav Stieber,
Senior prim. Cap. und Hospital-
Prediger allhier.

Es war Freitags den 16. d. M. Abends nach sechs Uhr, als mein geliebter Gatte, Johann Georg Leonhard Roth, K. B. Pfarrer zu Wiesbfeld, ach! auf immer für diese Erde entschlief. Die letzte Periode seines Lebens, welches nur 46 Jahre zählte, war eine, nur selten unterbrochene Kette manchfaltiger, oft sehr drückender Leiden des Körpers, denen endlich, nach abermaligen übeln Zufällen, ein unvermutheter Nervenschlag das ersehnte Ziel setzte. Noch mit frischer Wunde im Herzen, die am Grabe einer mir plötzlich entrissenen Schwester blutet, theile ich diesen neuen mit Schmerz Verwandten, denen gleichfalls der Tod theurer Personen seit Kurzem leider mehr denn eine Wunde schlug. Weinen Sie, Verehrte, die Sie dem Vollendeten Gönner und Freunde waren, mit uns im Stillen eine Thräne um den Guten, der eines längern Lebens und Wirkens werth gewesen wäre, und gönnen Sie besonders

Digitized by Google

seiner einsamen, trauernden Wittwe den süßen Trost Ihres Mitleids und Wohlwollens.

Windsfeld, den 18. Sept. 1814.

Susanna Maria Roth, geb. Brügel.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Nachstehendes Ministerial-Rescript vom 30. v. M., die Vorrückung der Oberofficiere bey der Nationalgarde dritter Classe betreffend, wird zur allgemeinen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, den 19. Sept. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises,
Freiherr von Dörnberg.

Auf die anher gestellte Anfrage: ob nicht überhaupt die Beförderung in höhere Chargen unter den Subalternen-Officieren nach dem bisherigen Gesetze fortgeschehen solle? beschliessen Seine Majestät der König nach Anhörung Allerhöchstihres Oberkommando der Reserve-Armee, daß das Avancement nach dem Dienstalter bey der Nationalgarde dritter Classe in den Städten der bisherigen Observanz gemäß geschehen solle, und nur dann einer Modification unterliege, wenn das vorzurückende Individuum freywillig auf die dasselbe treffende Beförderung verzichtet. Was aber das Avancement der Subalternen-Officiere dieser Nationalgarde auf dem flachen Lande betrift, so ist zu berüksichtigen, daß die Officiere wegen der nöthigen Waffenübung und anderer Dienste stets in dem Gezirke ihrer anvertrauten Militärabtheilungen domicilirt seyn müssen, wonach also die Vorrückung in höhere Chargen nach dem Dienstalter nur dann bey demselben Statt haben kann, wenn der treffende Officier nicht ganz außerhalb des Gezirkes seiner Militärabtheilung gesetzt wird.

München, den 30. August 1814.

2. Die Königl. Amtsbehörden wurden schon wiederholt durch das Kreis-Intelligezblatt ersucht, bei Einsendung der Insertionsgebühren von Avertissements die Nummern, in welchen die Insertion geschah, beizusetzen. Mehrere Königl. Stellen haben dies auch bisher beobachtet. Allein manche Stellen haben solches ganz außer Acht gelassen, und dies verursachte der unterzeichneten Behörde außerordentlich viele Zeitversäumniß mit dem Nachsuchen, zumal wenn nachgeholte Insertionsgebühren von frühern Jahren bezalt werden. Unterzeichnete Stelle ersucht daher zum leztenmal sämtlich Königl. Amtsbehörden hiedurch geziemendst, bei Einsendung der Insertionsgebühren für Avertissements die Insertionsnummer beizusetzen, widrigenfalls der Ordre der höchsten Behörde zufolge solche ohne weiters wieder retour gesandt werden müssen.

Ansbach, den 18. Sept. 1814.

Königl. Baier. Redaction des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts.
Schmid.

Verbesserung.

In der Bekanntmachung, die Prüfungen der hiesigen Schulen betreffend, im lezten Wochenblatt Nr. 5 auf der untersten Zeile, soll es heißen statt die Klasse des Meiner „die des Hölzel.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 19. Sept. 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	29	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	10	—	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	6	38	das geringste " " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	8
Erbsen	" Metzen	2	24	Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	17
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	20	Mund "	½ Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	4
Karpfen	" "	—	11	Mittel "	" "	—	3½
Eier	6 Stück	—	5	Nach "	" "	—	3
Lichter				Gries	" "	—	7
gezogene	Ein Pfund	—	23	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	20		5 12 3	—	12
Saifen	" "	—	21	von Roggen " "	2 22 2	—	6
					1 11 1	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 6 2	—	2
buchenes "	" "	10	45	gemischtes " " "	— 19 1	—	3
eichenes "	" "	7	37		— 6 1½	—	1
weiches "	" "	6	52	ganz weißes " "	— 5 1½	—	1
Stöcke "	" "	4	45		— 2 3	—	½

Gantzerpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " " Winterbier . 4 fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 55 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 6 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XXXIX. Stück. Ansbach, Mittwoch den 28. September 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

Durch den am 16. d. M. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Brandt ist die Pfarrei zu Kloster Auhausen im Dekanate Wassertrüdingen erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 858 fl. 58½ kr. berechnet worden ist. Die Competenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen zwei Monaten zu melden.

Ansbach, den 20. Sept. 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu beschließen geruhet, daß die Rechnungen der extendirten Nationalgarde III. Klasse der Revision der einschlägigen General- und Lokal-Commissariate unterliegen sollen, wie solches bereits nach den bestehenden Verordnungen rücksichtlich des von den Oekonomie-Commissionen besorgten Rechnungswesens des Bürgermilitärs der Städte und Märkte geschehen ist. Hiernach haben sich die Conscriptionsbehörden und Commandos der Nationalgarde III Klasse zu achten.

Ansbach, den 20. Sept. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Durch die Beförderung des Pfarrers Held auf die Pfarrei Sulzkirchen ist die Pfarrei Lichtenau, Dekanats Windsbach, erlediget worden, deren Ertrag in der Faßion von 1807 auf 687 fl. 26½ kr. berechnet worden ist, wozu noch für die Funcion des Pfarrers bey den Sträflingen in dem dortigen Zuchthause eine jährliche Remuneration von 125 fl. bewilliget wurde. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 21. Sept. 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.
Freiherr von Dörnberg.

Digitized by Google

Subhastationes.

1. Nachstehende Besitzungen der in Concurs gerathenen Joh. Heinrich und Sybilla Lämmlischen Eheleute von hier, als: das mit Nr. 157 bezeichnete Wohnhaus beym obern Bad, geschätzt für 2200 fl., ½ Morgen Hopfengarten an der Nürnberger Straße, taxirt auf 200 fl., ¼ Mg. Acker am Wellizleiter Weg 100 fl., ⅛ Mg. Wiese auf der langen Hut 75 fl., ⅛ Mg. Wiese auf der neuen Wiese 50 fl., 1 Mg. Holztheil im Pfaffenthal 40 fl., ½ Mg. Bruttheil im Rettenbacher Holz 125 fl., ¼ Mg. Acker im Raschen Weg 200 fl., ½ Mg. Hopfengarten beym Spital 200 fl., werden in dem auf den 5. Oktober d. J. 9 Uhr angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Altdorf, den 6. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Da in dem zu dem Verkauf der Besitzungen des Andreas Georg und Katharina Scharrerschen Eheleute dahier am 15. Juny d. J. angestandenen Bietungstermin ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wird auf den Antrag der Frau Doctor Preu zu Nürnberg anderweiter Bietungstermin auf den 19. Oktober d. J. angesetzt und es werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Altdorf, den 14. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Im heutigen zum Verkauf der zur Concursmasse des Friedrich Kellermann zu Langenzenn gehörigen, in Nr. 36 und 37 des Kreis-Intelligenzblatts feil gebotenen Immobilien angestandenen Termine ist kein einziger Kaufsliebhaber erschienen, und auf Antrag der Gläubiger wird daher unter Beziehung auf die allegirte Bekanntmachung anderweite Tagfahrt auf den 3. Oktober d. J. zu deren Verkauf hiemit anberaumt.

Cadolzburg, den 19. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf die bereits zu verschiedenenmalen theils einzeln, theils zusammen in vier gegen-
n's öffentlich feil gebotenen Gräflich und Freyherrlich von Egloffsteinischen allodialen Rittergüter Bueg, Brand und Forth im Bezirke des hiesigen Landgerichts, welche ohne Abzug der darauf haftenden Steuer resp. auf 34469 fl. 59⅔ kr. 6372 fl. 41⅓ kr. und 40717 fl. 57⅓ kr. gerichtlich gewürdiget worden, und worüber die Taxationsverhandlungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, ist im letzten Licitationstermin den 15. Aug. ein Gebot von zwey Drittel der Schätzung nach Abzug des von der noch auszumittelnden Steuerschuldigkeit sich herauswerfenden Capitalwerthes geboten worden. Da sich aber die Interessenten wegen des Zuschlags nicht vereinigen konnten, so hat man sich bewandten Umständen nach veranlaßt gesehen, benannte Objecte nochmals zu subhastiren und nach den hier anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen auf den 14. Nov. d. J., den 7. Febr. und den 31. May 1815 Bietungstermine mit dem Anhange anzuberaumen, daß der dritte und letzte peremtorisch ist, und auf die nach Ablauf desselben etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern die Güter dem Meistbietenden gesetzlicher Ordnung nach unfehlbar zugeschlagen werden sollen.

Erlangen, den 20. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Zollcommissairs Joh. Ludwig Schmidt zu Brand gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das Guth Haus Nr. 17 zu Brand, welches außer den Gebäuden 3 Morgen Feld und Wiesen, ein Gemeinde- und ein Waldrecht zu Eingehörungen hat; 2) 2 Tgw. Wiesen, die breite Wiese; 3) ¾ Mrg. Feld der Endresacker; 4) 2 Tgw. Wiesen die Stadelwiesen, sämtlich im Brander Flur gelegen und dem Kronfiscus lehenbar; 5) das zugängige Wohnhaus Nr. 53 zu Eschenau, wozu ein Schweinstall, eine Stallung, eine Hofraith, ein Gärtchen, ein Gemeindrecht, ein Waldrecht gehören, gleichfalls dem Kronfiscus lehenbar, sollen auf den Antrag der Erbinteressenten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Es werden daher solche mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerden, wie solche in der Registratur des Gerichts täglich näher eingesehen werden können, und mit der Taxe von resp. 1722 fl. 30 kr., 220 fl., 122 fl. 30 kr., 252 fl. 30 kr. und 1252 fl. 30 kr. hiemit subhastirt, und peremtorischer Bietungstermin im Orte Brand, im Landgräflichen Wirthshause auf den 13. Oct. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Kauflustigen mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß der Meistbietende mit Genehmigung der Erbsinteressenten des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Erlangen, am 5. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

6. In Concurssachen des Johann Georg Ballheimer zu Zehedorf sollen dessen Besitzungen, als: 1) das Guth, bestehend aus einem ganzen Hause, neuerbauten Scheuer, Gemeindrecht, ½ Tgw. Grasgarten, 12 Mrg. Aecker, 3¾ Tgw. Wiesen und 6 Mrg. Holz; 2) 1¼ Mrg. der untere Rothacker; 3) der eine Morgen der Breitacker und 4) 1 Tagwerk Wiese, der Sulzachrangen, von dem Königl. Landgericht auf Antrag der Gläubiger öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 19. Oct., an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige bis Mittags 12 Uhr vor dem Assessor Toussaint im Orte Zehedorf einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die geschöpfte Taxe und die auf den Besitzungen haftenden Lasten können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

7. Nachbenannte zur Concursmasse des Johann Meyer von Höfles gehörige Immobilien, als 1) ein Guth, bestehend aus einem einstöckigen Haus, Stadel, zwey kleinen Gärtlein, 4¾ Morgen Feld und dem Gemeindrecht; 2) zwey Morgen erbzinslehenbarer Acker, der Pfaffenacker genannt; 3) ein und ein halber Morgen erbzinslehenbares Feld und Holz, die Thalleithen, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf den 17. k. M. Oktober Vormittags 10 bis 12 Uhr in dem Hause des Gantirers bezielt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Gräfenberg, den 8. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Vom K. B. Landgericht dahier wird auf selbstigen Antrag der Wittwe Anna Maria Elisabetha Staudacher zu Magdeburg zum öffentlichen Verkauf der derselben zugehörigen ¾ Tagw. großen handlohnbaren Wiese am Heuberger Schrittstein Termin auf den 21. Oktober d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, am 3. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Die von dem Bürger Conrad Glas dahier nachgelassenen Immobilien sollen Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Deßhalb werden Kauflustige auf Montag den 31. d. J. Vormittags 9 Uhr in das Bureau des unterzeichneten Landgerichts hierdurch eingeladen. Verläufig wird denselben eröffnet, daß 1) Wohnhaus Nr. 206 vor dem Nürnberger Thore, mit dem dazu gehörigen Stadel und Waldrecht, auf 800 fl. rhn. und 2) das ¾ Morgen große Feld auf dem Hirtenbeck auf 225 fl. rhn. taxirt worden sind, und daß die Einsicht der Subhastations-Akten auch vor dem Verkaufstermin in der Registratur verstattet ist.

Herzogenauch, den 14. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Unter Beziehung auf das Publikandum dd. 22. Merz d. J. in dem Ansbacher Intelligenzblatt Nr. 15 und Nürnberger Intelligenzblatt d. J. Nr. 41 und 44 wird anmit in Folge des fortgesetzten Concursverfahrens das Söhnleinische Wirthshaus zu Rötenbach cum Appertinentiis wiederholt an die besitz- und zahlungsfähige Meistbietende salva ratificatione Creditorum ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu auf den 21. Oktober l. J. anstehenden Conclusionstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß bereits 1000 fl. Angebothy vorhanden ist, und der

Massekurator, Advokat Lahner dahier, nähere Auskunft geben wird.

Lauf, den 12. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Realgläubigerin Anna Magdalena Bauerin zu Suggenheim sollen nachstehende denen Lorenz Weingoldischen Eheleuten zu Ullstadt zugehörige walzende Lehenstücke an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, als: 1) ¼ Morgen Acker am Härtlein zum 10ten Gulden handlohnbar, mit 2 Mez Korn und 2 Mez Habergült belastet, zehendbar, zur dritten Klasse gehörig und für 30 fl. rhn. gewürdiget; 2) ¼ Morgen Acker am Rauhenbühl, handlohnbar mit dem 10ten Gulden, aber Gilt- und zehendfrey, zur 3ten Klasse gehörig und für 90 fl. rhn. taxirt; 3) ½ Morgen Acker jezt Hopfengarten, hinterm Schlosse, handlohn und gültfrey, aber zehntbar, jährlich mit 10 kr. der Gemeinde Ullstadt zinspflichtig, zur ersten Klasse gehörig und für 100 fl. rhn. geschäzt; 4) ½ Morgen Feld im Gereuth, Kastellet Zinslehen, mit dem 10ten Gulden handlohnbar, gültfrei, aber zehentbar, zur dritten Klasse gehörig und auf 75 fl. rhn. gewürdiget; 5) ¾ Morgen Acker am rauhen Bühl, handlohnbar mit dem 10ten Gulden, aber gült- und zehntfrey und um 125 fl. rhn. taxirt; 6) ein Kellerlein im Fürstenbuk, 15 Schuh lang und 10 Schuh breit, mit Mauerbrocken gewölbt, ohne Häuslein und für 50 fl. rhn. gewürdiget. Tagesfahrt hiezu ist auf Montags den 31. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr im Härtleinischen Wirthshause zu Ullstadt anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Termine dortselbst einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 7. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die den Erben der Witwe Clara Barbara Uhland in Schweinau gehörigen Immobilien zu Schweinau, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einer Holzschöpfe, einem Stall, einem Schweinstall, dann ¾ Morgen Garten am Hause, auf den 10. October Nachmittags 2 Uhr in dem Hause Nr. 36 zu Schweinau öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß diese Immobilien den 17. dieses Monates um 2215 fl. tarirt wurden, und daß täglich hinsichtlich der darauf haftenden Lasten die Akten dahier eingesehen werden können, in Kenntniß gesezt werden.

Nürnberg, den 21. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Das Wirthshaus Nr. 20 und 21 zu Tafelhof, wozu ein Wohnhaus, ein Nebenhaus, ein Waschhaus, eine Scheune, ein Kellerhaus, ein Sommerhaus und 1¾ Morgen Gartenfeld gehört, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Ende wird Bietungstermin auf den 28. October Nachmittags 2 Uhr im Tafelhof vor dem Deputirten Rechtspraktikanten v. Braun II bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die sämmtlichen Immobilien sind auf 3500 fl. gerichtlich geschäzt worden. Die nähere Beschreibung und die Lasten sind täglich in der landgerichtlichen Registratur einzusehen.

Nürnberg, den 22. August 1814.

v K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Handelsmann Peter Weiler gehörige Wohnhaus Nr. 47 zu Steinbühl hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Dieses Immobile besteht aus dem Haupt- und Nebenhause, wovon ersteres 42 Schuh lang, 22 Schuh breit, drey Stockwerk hoch, an zweyen Seiten massiv und an zweyen Seiten von Fachwerk erbaut ist. Es enthält 5 heizbare Zimmer, 8 Kammern, 5 Küchen, 5 Tennen, einen großen Durchgang und 2 Bdden. Das Nebenhaus ist 32 Schuh lang und 25 Schuh breit. Die Hauptfronte gegen Mittag ist 3 und die gegen Mitternacht 2 Stock hoch und massiv erbaut, darin befinden

sich 5 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 4 Küchen, 3 Tennen, 1 Stall und 1 Boden. Beide Gebäude sind mit platten Ziegeln doppelt bedekt und es gehört zum Ganzen ein Brunnen, ein kleines Gärtchen und Hofraith. Der einzige Bietungstermin ist auf den 29. November vormitt. 9 Uhr vor unserm Deputirten Regierungs-Auskultator Oeder und wird im Emerlingischen Wirthshause zu Steinbühl abgehalten. Das Immobile wurde unterm 7. dieses Monats auf 2600 fl. gewürdiget und es lasten darauf die Handlohnbarkeit zu 6½ fl. pCto., dann die Steuer. Zur Zeit wirft es 199 fl. jährlich Miethzinse ab. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermin besonders bekannt gemacht, und besitz- und zahlungsfähige Meistbietende können mit gesetzlichem Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger des Zuschlags gewärtig seyn.

Nürnberg, den 8. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag der Gastwirth Holzheimerschen Erbsinteressenten und der hierüber unterm 31. vorigen, praes 3. dieses Monats erfolgten obervormundschaftlichen Genehmigung werden die von dem verstorbenen Gastwirth Johann Martin Holzheimer aus Gostenhof hinterlassene sämmtliche Immobilien und Mobilien, ersiere a) in dem Gastwirthshause zum wilden Mann in Gostenhof Nr. 129, worauf die Gasthaltung, Wein- und Bierschenkgerechtigkeit haftet, b) in einem an diesem angebauten Nebenhaus, c) dem ehemal Bauerischen Gut Nr. 127, d) in dem zu diesem gehörigen Seitenhause Nr. 131, e) einen Zwölftel Morgen Gärtlein mittlerer Qualität, f) einem Haus Nr. 128, g) dem Haus Nr. 138, h) einem Pferdstall von 24 Schuh lang und 16 Schuh breit, i) in einer dergleichen Stallung von 24 Schuh lang und 22 Schuh breit, k) in einem Stall und an diesem angebauten Holzlege, l) in einer Brandstätte, unter der sich ein großer Keller befindet; lezter aber in Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Betten, Schreinwerk, Kleidern, auch Pferden, Chaisen, Wägen, Sätteln und anderen dergleichn verschiedenen Fahrnissen und Geräthschaften bestehend, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in dem auf den 28. November d. J. und die darauf folgende Tage zu diesem Verkauf hiermit festgesezten Termin in dem Gastwirthshause zum wilden Mann in Gostenhof jedesmal Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vor der hierzu abgeordneten Landgerichtsdeputation zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten zu erwarten. Der Anfang des Verkaufes geschieht mit dem Gastwirthshause und übrigen Immobilien im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich solche füglich trennen lassen, und sich Kaufslustige hiezu finden, und können sich solche in der Zwischenzeit von der Schäzung und von den auf den Immobilien haftenden Lasten in diesseitiger Registratur oder auch in dem Verkaufstermin selbst unterrichten.

Nürnberg, den 17. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

16. Zur öffentlichen Versteigerung des in Concurs gerathenen Georg Pfistischen Anwesens zu Hofstetten bey Spalt, bestehend in einem Haus, Stadel, Stallung, Hofraith, einem Nebenhaus, 2 Schweinställen, einem Brunnhofen und 2 kleinen Hausgärten, dann aus 30¾ Mrg. Aecker, 7 Tagwerk Wiesen und 30 Morgen Holz und Egert, ist auf Freytag den 14. Oct. l. J. Termin anberaumt und den Gläubigern die Genehmigung vorbehalten. Der Ausrufspreis ist 4700 fl., die am 6. d. M. inventirten Mobentien sind um den Schäzungspreis besonders abzulösen. Kaufsliebhaber können über die Beschaffenheit des Guts bey den aufgestellten Curator Eggerlein und Wall von Naglhof nähere Auskunft erholen, und bey der am 14. October auf dem Naglhof von 9 bis 12 Uhr abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung ihre Angebote zu Protokoll geben, wobey sich

Digitized by Google

außergerichtliche Liebhaber über die Kaufsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Pleinfeld, den 9. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

17. Das zur Concursmasse der Schumacherswitwe Eva Maria Brüttingin auf dem Milchmarkt sub Nr 448 gelegenes Wohnhaus, von Fachwerk erbaut, wird zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hiezu ist Tagsfahrt auf Freitag den 14. October früh von 9 bis 12 Uhr beim Landgerichte anberaumt. Liebhaber können an dieser Tagsfahrt erscheinen, die Strichbedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung gewarten.

Rothenburg, den 15. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

18. Das Guth des Johann Georg Sündel von Wettringen, bestehend in einem Wohnhause, Stallung und einer halben Scheuer, $\frac{1}{32}$ Tgw. Bau- und Sommergarten, 2 Morgen Aecker in 6 Stücken, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen in 2 Stücken, 1 Mrg. Gemeindtheil in 11 Stückchen, Antheil an der unvertheilten Huth und Waldung mit halben Gemeindrecht, dem hiesigen Spital grund- und zehendbar, welches jährlich 27 kr. Gült, dann $7\frac{1}{2}$ kr. Küchendienst giebt, und handlohn- so wie sterbfallpflichtig ist, worauf ferner 1 fl. $3\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum regulirt ist. Ferner dessen eigene Grundstücke, als $\frac{1}{2}$ Mrg. Täuchlesacker, freieigen, zehendbar dem Spital, Steuersimplum 10 kr. $1\frac{1}{2}$ pf., $\frac{3}{4}$ Morgen im Kastenacker, freieigen, zehendbar dem Spital, Steuersimplum 5 kr. $2\frac{1}{2}$ pf., $\frac{1}{2}$ Mrg. Ostenfeldacker, grundbar mit $7\frac{1}{2}$ kr., zehendbar dem Spital, Steuersimplum 5 kr. $2\frac{1}{2}$ pf., $\frac{3}{4}$ Morgen Prühlacker, freieigen, zehendbar dem Spital, Steuersimplum 9 kr., wird zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hiezu ist Tagsfahrt auf Donnerstag den 6. Oct. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Wettringen anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, um die Strichsbedingungen zu erfahren, die Taxe einzusehen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 10. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

19. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird im Wege der Exekution das den Saalischen Eheleuten zu Scheinfeld gehörige Haus nebst Scheuer und Gärtlein, welches zins- und handlohnbar, dann mit einem Steuerkapitale von 700 fl. rhn. belegt und auf 1175 fl. geschätzt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf Montag den 17. Oct. d. J. bei hiesigem Gerichte angesetzt. Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden, wenn vom Tage des Subhastationstermins binnen 6 Wochen kein besserer Käufer gestellt wird.

Scheinfeld, am 5. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

20. Da der in der Debitsache des verstorbenen Jacob Löw zu Dornheim vermög Ausschreiben vom 8. July c. auf den 11. Aug. c. angesetzte Subhastationstermin jener dortselbst benannten Häuser und Grundstücke aus besonderer Ursache suspendirt wurde, so wird auf Montag den 24. Okt. c. früh 9 Uhr in dem Rathhause zu Dornheim Subhastationstermin angesetzt. Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn kein besserer Käufer binnen sechs Wochen nach Ablauf des obgesagten Termins und längstens bis 5. Dec. d. J. sich einfindet. Kaufsliebhaber, welche sich durch legale Atteste ihrer Gerichte über ihre Zahlungsfähigkeit vor ihrer Zulassung auszuweisen haben, werden hiemit beigeladen.

Scheinfeld, am 30. August 1814.

K. B. Landgericht.

21. Da auf Antrag der Gläubiger das den Hofmäunischen Kindern in Döhren zugehörige Guth nebst freieigenen Grundstücken, welche in folgenden bestehen, als: ein Wohnhaus, eine Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten nebst dem Gemeindrecht, $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Roth, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kagfeld, $\frac{3}{4}$ Mg. Grabenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hohenberg, 1 Mg. Acker im Hohenberg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Tiefenweg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Langen

Digitized by Google

Feld, ¼ Mg. Acker im Wünschenbuk, ½ Mg. Acker im Wünschenbuk, ½ Mg. Acker vor der Hall, ½ Mg. Acker im Aumelbrucher Weg, 2 Tgw. Wiesen, die Hallwiese, ½ Tgw. Peunt, ½ Mg. Holz, den 3ten Theil von 2 Morgen Holz, den vierten Theil von 10 Morgen Holz theils in den Dohrner, theils in der Michelbacher Markung liegend, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden solle, und Bietungstermin auf den 10. Oktober Vormittags 8 Uhr vor dem Commissarius Rechtspraktikant Kern in dem Hofmännischen Wohnhause zu Dohren angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Hofgut nebst den freieigenen Grundstücken nach der davon aufgenommenen Taxe, welche auf Verlangen in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1240 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Hofgut nebst den Grundstücken dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 3. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

22. Das sub Nr. 14 zu Berolzheim liegende Höfergut des Schneidergesellen Johann Simon Deyerlein zu Kälsheim, wozu ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheuer, ein Grasgärtlein am Haus, Hofraith, ½ Mg. Acker, ½ Tgw. Wiese, ¾ Mrg. Weinberg, 4 Krautbeet und 3 neuere Gemeindtheile gehören, welches zusammen auf 675 fl. taxirt worden ist, soll in vim executionis subhastirt werden. Es ist deshalb peremtorischer Bietungstermin auf den 26. Oktober Vormittag 8 Uhr im Orte Berolzheim anberaumt, und Kaufslustige werden hiemit dazu eingeladen.

Windsheim, den 11. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

23. Dem Antrag der Färber Höfterschen Erbsinteressenten gemäß wird hiemit deren Wohnhaus Nr. 37 in hiesiger Statt sammt Zugehörungen und Gerechtigkeiten subhastirt und zu jedermanns Kauf ausgestellt, sohin alle diejenigen, welche dasselbe zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch nach Qualität es zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den auf den 27. Sept., den 11. und den 25. Oct. d. J. gesetzten Bietungsterminen jedesmal Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden und ihre Gebote abzugeben, mit der Bedeutung, daß der letzte Termin peremtorisch ist, folglich auf die nach Ablauf desselben etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Fürth, am 31. Aug. 1814.

K. B. Stadtgericht.

24. Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger des zu Unterhesbach verstorbenen Freiherrlich von Crailsheimischen Hintersaßen Georg Michael Meyer wird dessen daselbst besessenes Söldenguth, bestehend aus Haus und Stadel, ½ Tagwerk Garten, 1½ Morgen Aecker, 19½ Morgen Gemeindwald- und Güterantheile, welches alles nach der gerichtlich geschätzten Taxe auf 1466 fl. rhn. gewürdiget worden ist, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu ein peremtorischer Termin auf den 7. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, sich am gesetzten Tage zu Unterhesbach einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gegen ein annehmliches Meistgebot und nach vorheriger Vereinigung mit den Interessenten versichert zu seyn. Die Beschaffenheit des Guthes, so wie die darauf haftenden Lasten können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, zur Einsicht der Grundstücke selbst aber werden Kaufsliebhaber an den Ortsvorsteher Raab zu Unterhesbach gewiesen, welcher eine vollständige Beschreibung darüber in Händen hat. Zugleich wird auch an vorgedachtem Tage die sämtliche Mobiliarverlassenschaft des eingangsgedachten Meyer, in Hausgeräthschaften, Betten, Kleidungsstücken und Bauerzeuzch bestehend, gegen sogleich baare Zahlung öffentlich verkauft.

Rügland, am 1. Sept. 1814.

Königl. Baier. Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Digitized by Google

Citationes.

1. Friedrich Gühl, Büttner zu Buckhaus (oder Schmalnbachhof) bei Weihenzell, hat seinen Schuldenstand auf 2513 fl. angegeben, und auf Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen selbst angetragen. Bey seiner Vermögens-Inventarisation wurden seine Immobilien: a) das Wirthshaus mit Scheune, Stall und ½ Morgen Obst- und Grasgarten auf 600 fl., b) der obere Wirthsacker 1 Mg. zu 75 fl. und der untere 1 Mg. zu 100 fl., welche beide ungebunden sind, und die Mobiliarschaft auf 137 fl., wovon aber 60 bis 80 fl. fremdes und der Ehefrau separables Eigenthum sein dürften, und das übrige größtentheils in Büttnereiwerkzeuch bestehet, geschätzet. Auch will Gühl seinen Gläubigern eine Forderung auszuklagen überlassen. Man eröffnet daher den Universalconcurs, und ladet die Gläubiger des Gühl und sonstigen Interessenten auf a) Dienstag den 4. Oktober l. Js. ad liquidandum, b) Dienstag den 1. November darauf ad excipiendum, c) Dienstag den 29. desselben 1) Vormittag ad replicandum, 2) Nachmittag ad duplicandum und den dazu gehörigen Verhandlungen Vormittag von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr vor Assessor Hofmann vor. Zugleich wird zum Verkaufe der Gühlschen Realitäten eine Verkaufsverhandlung im Landgerichtsbureau vor dem nemlichen Commissair auf Mittwoch den 5. und eine zweite auf Dienstag den 11. Oktober l. J. jederzeit von 8 bis 12 Uhr morgens bestimmt. Wenn die Mobilien verkauft werden, ist noch unbestimmt, und soll am ersten Ediktstage mit den Gläubigern darüber verhandelt werden. Der Zuschlag der Immobilien geschiehet nach Vernehmung der Masseinteressenten.

Ansbach, am 27. August 1814.

K. B. Landgericht.

2. Der Nachlaß der verstorbenen Eheleute Peter Lohbauer zu Leichendorf reicht zu Befriedigung der Gläubiger nicht ganz hin, und auf Veranlassung eines derselben ist im Einklange der Erben das Concursverfahren darüber angeordnet worden. Als Ediktstäge werden hiemit angesezt der 1. Oktober ad liquidandum, der 1. November ad excipiendum, der 1. Dezember ad concludendum, und bekannte, so wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses hiezu vorgeladen, alle diejenigen auch, welche von den Eheleuten Lohbauer oder deren Kinder Effekten, die zur Masse gehören, in Händen oder Gelder an dieselbe zu zahlen haben, hiemit angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an die Depositalkasse des Landgerichts dieselbe abzuliefern. Am 2ten Ediktstage 1. November wird zugleich das ad massam gehörige Hofguth, bestehend in einem Wohnhaus mit Nr. 10 und einem Nebenhaus mit Nr. 11 bezeichnet, einem Stadel, ¾ Mg. Garten, 33 Mg. Aecker, 5½ Tgw. Wiesen, 5 Morgen Holz und dem Gemeinderecht, nebst dem vorhandenen Vieh und Futtervorräthen an zahlungsfähige Liebhaber plus offerenti verkauft werden. Die Taxe kann jeden Tag im Amtslokale eingesehen werden.

Cadolzburg, am 1. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Webermeisters Johann Meyer von Höfles ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt worden. Es werden daher die 3 Ediktstäge, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel samt Vorzugsrechten auf den 18. Oct. früh 8 Uhr, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 15. Nov. und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf den 13. Dec. ebenfalls früh 8 Uhr hiedurch anberaumt, wobey alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Meyer zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Concursmasse und mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen. Da am ersten Termin zur Umgehung der Kosten eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern versucht werden soll, so sind die Anwälte hiezu besonders zu bevollmächtigen.

Gräfenberg, den 8. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

4. Ueber das Vermögen der Gärtner Georg und Margaretha Pfannischen Eheleute im Trostengarten in den Gärten hinter der Veste dahier, ist wegen dessen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet. Es werden demnach alle, welche hieran einen Anspruch zu machen haben, hiemit vorgeladen in dem auf den 7. October Vormitt. 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auscultator Oeder angesezten Edictstag ihre Forderungen zu liquidiren und sogleich rechtsbeständig zu beweisen in dem auf den 11. November Vormitt. 9 Uhr anberaumten 2ten Edictstag die dagegen stattfindenden Einwendungen vorzubringen; am 13ten December Vormitt. 9 Uhr, als dem 3ten Edictstage aber darüber zum Schluß der Sache zu verhandeln. Das Ausbleiben im ersten Termin hat den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den beiden lezten Edictstagen den Verlust der Verhandlung zur Folge. Zugleich wird jedermann, der von den Gemeinschuldnern Geld oder Effecten in Händen, oder an sie etwas zu bezahlen hat, bei Strafe des Wiederersatzes gewarnt, nichts davon an dieselben verabfolgen zu lassen, vielmehr angewiesen, mit Vorbehalt der daran habenden Rechte alles in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Gegeben, Nürnberg den 20. September 1814.
K. B. Landgericht.

5. In Gemäßheit des in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisses wider die Georg Pfuffischen Eheleute zu Höfstätten bey Spalt wegen Eröffnung des Generalconcurses wird das Concursverfahren hiemit eröffnet und nachfolgende Ediktstage hiezu bestimmt, als den 18. Oct. ad liquidandum et producendum, der 15. Nov. ad excipiendum, der 1. Dec. ad replicandum und der 15. Dec. ad concludendum. Alle diejenigen, welche auf das Vermögen der Georg Pfuffischen Eheleute einige Ansprüche zu haben glauben, haben an den genannten Ediktstägen zur Vertretung ihrer Rechte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als sie außer dessen mit ihren Handlungen präkludirt werden möchten.

Pleinfeld, den 9. Sept. 1814.
K. B. Landgericht.

6. Der Johann Georg Sündel von Wettringen hat angezeigt, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden unzureichend sey, weshalb gegen denselben der Concurs erkannt wurde. Unter Folge dessen werden alle jene, welche an den Johann Georg Sündel oder dessen Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, Dienstag den 11. Oktober ihre Foderung unter Beilegung ihrer Original-Beweisdokumente oder Beibringung sonstiger Beweismittel zu liquidiren und das geeignete Vorzugsrecht in Anspruch zu nehmen; Mondtag den 7. November um ihre Exceptionen vorzubringen und über die Priorität zu certiren; Freytag den 9. November um schlüßlich zu handeln. Diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen, und die, welche am 2ten und 3ten Ediktstage ausbleiben, mit ihren Handlungen präcludirt.

Rothenburg, den 10. Sept. 1814.
K. B. Landgericht.

7. Die Schumacherswittib Maria Brütting hat ihre Zahlungsunvermögenheit bei Gericht angezeigt, und aus der Untersuchung ihres Vermögens hat sich ergeben, daß der Concurs gegen dieselbe ergehen mußte. In Gefolge dieses Erkenntnisses werden alle diejenigen, welche an der Schumacher Brüttingin aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung machen zu können glauben, anmit edictaliter vorgeladen. Montag den 17. October als den ersten Ediktstag ihre Foderung zu liquidiren, das geeignete Vorzugsrecht in Anspruch zu nehmen, und alle Beweismittel puncto liquidi et prioritatis zu produciren; Freytag den 18. Nov. um zu excipiren und über die Priorität zu certiren, und Freitag den 6. Dec. als den 3. Ediktstag um schlüßlich zu handeln. Die am ersten Ediktstage Ausbleibenden werden mit ihrer Foderung, und die am 2ten und 3ten Ediktstage

Digitized by Google

nicht Erscheinenden mit ihren Handlungen ausgeschlossen.

Rothenburg, den 15. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem das gegen den Wirth Caspar Frohnhöfer von Maindernheim unterm 2. November 1813 gefällte Concurserkenntniß Rechtskraft beschritten hat, so werden nun die drei Edictstage, und zwar der erste zur Liquidation sämtlicher Forderungen und Nachweisung der Vorzugsrechte auf Dienstag den 23. August d. J. morgens 9 Uhr; der zweite zu Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 15. Sept. morgens 9 Uhr und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 6. October morgens 9 Uhr hiedurch anberaumt, und sämtliche noch unbekannte Gläubiger des Frohnhöfer unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen resp. den treffenden Handlungen hiezu vorgeladen. Zugleich wird Jedermann, der etwas an den Wirth Frohnhöfer schuldet, gewarnt, die Zahlung nicht an diesen, sondern in das gerichtliche Depositorium zu leisten, außerdem dieselbe für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Mt. Stefft, am 9. July 1814.

K. B. Landgericht.

9. Die Berichtigung der Realverhältnisse des von Johann Wilhelm Lämermann zu Münchelbach bisher besessenen Hofguthes, welches derselbe an Georg Maier von Kl. Bezendorf verkaufte, ist seit einigen Jahren dadurch aufgehalten, weil der Verkäufer keiner amtlichen Aufforderung wegen Beyschaffung erforderlicher Notizen genügt. Alle bekannte und unbekannte Realprätendenten auf dieses Hofguth werden daher aufgefordert, ohnfehlbar bis zum lezten November heurigen Jahrs ihre Ansprüche bey hiesigem Landgerichte an- und auszuführen, widrigenfalls der Besitztitel auf den neuen Käufer berichtiget, und sie mit ihren Ansprüchen auf das Guth und dessen neuen Acquirenten für immer werden ausgeschlossen werden.

Heilsbronn, am 14. August 1814.

K. B. Landgericht.

10. Es hat die Mehrheit der Condominats-Interessenten des dem Freiherrlich von Gruberischen Gesammtgeschlechts zustehenden Rittergut hs Heroldsberg im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Landgerichts auf Erdffnung des Aufgebots-Prozesses über besagtes Rittergut ad effectum praeclusionis der unbekannten Realprätendenten und zum Behuf der Berichtigung des Besitztitels auf die sämmtlichen Miteigenthümer nach Verschiedenheit ihrer Anrechte, den Antrag gemacht. Da nun diesem Gesuch statt gegeben worden ist; so werden alle und jede, welche an das Rittergut Heroldsberg und dessen Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten aus dem Grunde des Eigenthums, einer Dienstbarkeit, Verpfändung oder aus welchem Rechtsgrunde sonst es seyn möchte, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10. October Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin dem Landgericht persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden und darauf weitere rechtliche Verfügung, im Fall der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf das Guth und dessen Zugehörungen werden präkludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Erlangen, den 27. Juny 1814.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß da die Nachlaßmaße der verstorbenen Wirthswittwe Margaretha Elisabetha Herrmännin, gebohrne Gollwitz dahier zur Zeit zu Bezahlung der bereits angemeldeten Schulden nicht zureicht, die bekannten Gläubiger aber auf Vertheilung der vorhandenen Maße, nach Verhältniß ihrer Forderungen ohne ein besonderes Vorzugsrecht unter sich zu bestimmen, angetragen haben, es gesezlich erforderlich wird, daß die etwan unbekannten Gläubiger der

Digitized by Google

Erblaſſerin zur Liquidation ihrer Forderungen aufgefordert werden. Es wird dem zu Folge Tagfahrt zur Liquidation der unbekannten Forderungen auf den 28. October Vormittags 11. Uhr vor dem Commiſſario Stadtgerichts-Aſſeſſer Roſe bezielt, und es werden hiezu die unbekannten Gläubiger der Wirthswittwe Herrmann, unter dem Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes von der Maſſe zu erſcheinen vorgeladen.

Aubach, den 15. September 1814.

K. B. Stadtgericht.

12. Im Depoſitorio des hieſigen Königl. Landgerichts wurden ſeit mehrern Jahren nachfolgende Depoſitengelder und Activa aufbewahrt, ohne daß die Urſache der Hinterlegung oder die Eigenthümer der Depoſiten ausgemittelt werden konnten, nemlich 12 fl. 47 kr. thul. in Sachen Schorr und Natan Lämlein, 51 kr. Rittbergeriſche Nachlaßgelder, 19 fl. 54 kr. Kreß von Kreßenſteiniſche Maſſe, 4 fl. 14 kr. Kuglerſche Maſſe aus Lauf. Der Verordnung de 11. April 1800 gemäß werden daher die Eigenthümer dieſer Depoſiten oder deren Erben hiemit aufgefordert, ihre allenfallſigen Anſprüche innerhalb 4 Wochen und längſtens am 1. November dies Jahrs hieſelbſt anzumelden und auszuführen, außerdem ſonſt dieſe Gelder der allgemeinen Juſtizefficiantenwittwencaſſe zugeſprochen und ausgehändigt werden würden.

Gunzenhauſen, den 21. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Es iſt dem unterzeichneten K. B. Landgericht angezeigt worden, daß der von hier gebürtige Johann Heinrich Rösler ſich ſchon vor 38 Jahren von hier entfernt und ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun bereits der ihm zugeordnete Curator und die Schweſter des Abweſenden deſſen Todeserklärung nachgeſucht haben; ſo wird er nebſt den von ihm etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 15. Juny 1815 morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hieſigen Landgericht ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollte derſelbe aber weder ſich ſelbſt, noch ſonſt jemand ſich in ſeinem Namen vor und in dem Termine melden, ſo hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ſeines Vermögens aufgehoben, und dieſes den nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 9. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl. Landgericht zu Schwabach iſt auf Anſuchen des Curators und Geſchwiſter der ſeit zehn Jahren verſchollene, aus Cammerſtein gebürtige Beckergeſelle Paul Lederer nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 29. Dec. d. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsſtube des hieſig Königl. Landgerichts perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, den 18. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Die ledige Schullehrerstochter Maria Regina Junker von hier hat ſich des Verbrechens eines Diebſtahls verdächtig und auf die an ſie ergangene gerichtliche Ladung flüchtig gemacht. Es werden demnach alle Militär-, Criminal-, Civil- und Polizeibehörden dienſtergebenſt erſucht, auf die nachbeſchriebene Maria Regina Junker die geeignete Amtsſpähe halten und auf Betreten dieſelbe arretiren und hieher liefern zu laſſen.

Nürnberg, den 20. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

Beſchreibung.

Die Maria Regina Junker iſt 19 bis 20 Jahre alt, mittlerer etwas unterſetzter Statur, hat ein rundes volles brünettes Geſicht, ſchwarzbraune Haare, mittelmäßige etwas aufgeworfenen Mund, graue Augen, proportionirten Naſe und auf der rechten Wange ein ſchwärzliches Muttermal, in der Geſtalt einer Warze mit etwas Haaren bewachſen und iſt ihr Gang etwas vorhängend. Bey ihrer Entweichung trug ſie ein blau und weiß geſtreiftes leinenes Kamiſol auf Nürnberger Art, einen dergleichen röthlichen Schurz oder Rock, einen klein geſtreiften blau und weißen oder ganz weißen Fleck, eine Ansbacher Haube, wie ſolche hier getragen werden, ſie gehet auch zuweilen in bloßen gelockten und geflochtenen Haaren.

Steckbrief.

Der attrapirte Deſerteur des K. B. freiwilligen Jägerbataillons des Rezatkreiſes, Friedrich Hepp, iſt mit ſeinem Mitgefangenen, dem wegen Diebſtahls proceſſirten dieſſeitigen freywilligen Jäger Conrad Seiler in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. aus dem Arreſte entſprungen. Man erſucht daher alle Civil- und Militär-Obrigkeiten, auf dieſe in nachſtehendem Signalement nähers bezeichneten Flüchtlinge genaueſte Späthe zu machen, und ſolche im Betretungsfalle arretiren und gegen Erſtattung der Unkoſten geſchloſſen anher liefern zu laſſen.

Ansbach, den 7. Sept. 1814.

K. B. Commando des freiwilligen Jägerbataillons des Rezatkreiſes.

v. Faltenhansen, Major.
v. Holzſchuher, Auditeur.

Beſchreibung.

Friedrich Hepp von Wieſenbronn, Landgerichts Mkt. Sreft gebürtig, 31 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, unterſetzter Statur, rother Geſichtsfarbe, ſchwarzbrauner glatter Haare, blauer Augen, guter Zähne, ſpricht den fränkiſchen Dialekt, ſonſt ohne beſondere Kennzeichen. Derſelbe trug bei ſeiner Entweichung ein hellblaues tuchenes kurzes Bauernwammis, mit 2 Reihen platter verſilberter Knöpfe, eine dunkel geſtreifte wollene Weſte mit kleinen runden verſilberten Knöpfen, eine ſchwarzleine Halsbinde mit rothen Streifen, grüne Commißhoſen, wovon jedoch die gelbe Beſetzung und Vorſtoß herabgetrennt iſt, einen gelben Hoſenträger, kalblederne Schuhe mit zinnernen Schnallen, blauwollenen Strümpfe, eine ſchwarze, runde lederne Kappe.

Conrad Seiler aus Eulmbach gebürtig, 23 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, rothbrauner Geſichtsfarbe, blonder Haare, dergleichen Schnauzbart, blauen Augen, guter Zähne, ſeiner Profeſſion ein Hafner, ſpricht den Nürnberger Dialekt. Derſelbe war bei ſeiner Entweichung bekleidet mit einer grünen Aermelweſte, mit gelbem Vorſtoß, dergleichen langen Beinkleidern, gelb beſetzt, ſchwarzer Halsbinde, weißtuchenen Unterbinde und kalbledernen Schnürſtiefeln.

Avertissements.

1. Montags den 3. Oct. d. J. werden Vormittags von 9 Uhr an in dem Kronenwirthshauſe zu Leutershauſen auf die drei Jahre 1815, 1816 und 1817 an Grundſtücken verpachtet: 1) für die Kirche zu Auerbruch ½ Tgw. Wieſe hinter der Windsheimer Peuntb, ½ Mrg. Acker aufm Berg; a) für die Kirche zu Binzwang 1½ Tagw. Bruderwieſe, 2 Tgw. Wieſe bei Dornhauſen, 1½ Tgw. die Mezeiwieſe; 3) für die Kirche zu Buch am Wald 4 Tgw. Wieſe bei Rotteubach, 1 Tgw. Wieſe bei der öden Scheuern, 2 Tagw. Wieſe bei Klorsbach; 4) für die Kirche zu Cadolzhofen 2 Tagw. Holz- oder Zimmerwieſe, ½ Tagw. Stickelwieſe; 5) für die Kirche zu Colmberg 2 Tgw. Wörthwieſe, 1½ Tgw. Kilianswieſe, 1½ Tgw. Galgenwieſe, 1½ Tgw. Wäglenswieſe, 1½ Tagw. Buchwieſe, ½ Tagw. Schnellerwieſe; 6) für die Kirche zu Geslau 1½ Tgw. Gottesbauswieſe, ½ Tgw. die untere Seewieſe, ½ Tgw. die obere Seewieſe; 7) für die Kirche zu Hößlabronn ¾ Tgw. Wieſe in der Speck,

½ Tgw. Wiese bei Zellach, 2 Tagw. Zobelwiese, 1½ Tgw. Wiese bei Meuchlein, ½ Tgw. Wiese im mittlern Heer, ½ Tgw. Wiese bei Lehrberg, ½ Tgw. Wiese bei Lehrberg, 1 Mrg. Acker in der Hard, ½ Mrg. Acker bei Zellach, ½ Mrg. Acker in der Hard; 8) für die Kirche zu Hagenau 2 Tgw. Wiese zwischen Röttenbach und Eckartsweiler; 9) für die Kirche zu Leutershausen 1½ Mrg. Acker unweit den Flurweihern, ¾ Mrg. Acker beim Sauwasen; 10) für die Siechhauspflege zu Leutershausen ½ Tgw. Wiese der Haagsche Stiftungsgarten, ¾ Tagw. Herbstwiese; 11) für die Kirche zu Mitteldachstetten 1½ Tgw. Uhlenlachswiese, ½ Tgw. Wiese das sogenannte Lockenpeuntlein, ½ Tgw. Steegwieslein, ¾ Tgw. Wiese in der langen Hecken, 1 Mrg. Acker die obere Leiten, 1 Mrg. Acker die untere Leiten, 1 Mrg. Acker der obere Adelberg, 1 Mrg. Acker der mittlere Adelberg, 1 Mrg. Acker der untere Adelberg, 1½ Mrg. der obere Schlägleinsacker; 11) für die Kirche zu Mitteldachstetten 1 Mrg. der mittlere Schlägleinsacker, 1 Mrg. der untere Schlägleinsacker, ¾ Mrg. Uhlenbuchsacker; 12) für die Kirche zu Stettberg 1 Tgw. Holz- oder Zimmerwiese, 1 Tgw. Ohmetwiese, 2 Tgw. Furthwiese, 1 Tgw. Krippenwiese, ½ Mrg. der Krohacker, ¾ Mrg. der Krbhacker, und 13) für die Kirche zu Weisenkirchberg 1 Tgw. Paulwiese. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, wolle sich zu der bestimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben, und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Ansbach, am 17. Sept. 1814.

Königliche Distriktsstiftungsadministration.

2. Von den pachtlosen Grundstücken der Stiftungen in der Station Heilsbronn werden auf die drei Jahre 1815, 1816 und 1817 wieder verpachtet: 1) Dienstags, den 4. Oktober d. J. Vormittags von 9 Uhr an in dem Ledererschen Gasthause zu Heilsbronn a) für die Kirche zu Petersaurach ¾ Tgw. die Georgenwiese, 1½ Tgw. die Seerwiese, ½ Tgw. Wiese in der Steinfurth, 1 Tgw. die Ziegendorfer Wiese, ½ Tgw. die untere Immeldorfer Wiese, ½ Tgw. Wiese auf der Ziegendorfer Hhde, 1 Mrg. Acker in der Leimengrube, 1 Mrg. Acker im Langenloher Weg, 1½ Mrg. Acker auf der Hhde, ¾ Mrg. Acker in der Leimengrube, 2 Mrg. Acker auf dem Mönchsberg, ½ Mrg. Acker auf dem Mönchsberg, 1 Mrg. Acker der hintere auf dem Sandbühl, 1 Mrg. Acker der mittlere auf dem Sandbühl, 1 Mrg. Acker der vordere auf dem Sandbühl, 1 Mrg. Acker der vordere auf der Ziegendorfer Hhde, 1 Mrg. Acker der mittlere auf der Ziegendorfer Hhde, 1 Mrg. Acker der hintere auf der Ziegendorfer Hhde, ½ Mrg. Acker auf der Ziegendorfer Hhde, ¾ Mrg. Acker in der Leimengrube, 1½ Mrg. Acker in der Leimengrube, 1 Mrg. Acker im Melm, 1 Mrg. Acker auf der Ziegendorfer Hhde, 1 Mrg. Acker im Trutenbaum, ¾ Mrg. Acker im Meim, 1½ Mrg. Acker auf der Nutzung, 1 Mrg. Acker im Boden; b) für die Kirche zu Sachsen 2 Tgw. Wiese die Meerhändin, ¾ Tgw. Wiese die Höll, ½ Tgw. Wiese die Bestendergerin, ½ Tgw. Wiese am Acker, ½ Mrg. am Acker; c) für die Sebastiansbruderschaft zu Sachsen 1 Tgw. Wiese bei der Buchenmühle, ½ Tgw. Wiese bei der Erlesmühle, ½ Tgw. Wiese unter dem Pfarrgarten, ½ Tgw. Wiese bei der Zaunmühle; d) für das Burgerallmosen zu Lichtenau 1 Tgw. Wiese in der wilden Grub bei Ruzendorf; 2) Donnerstags, den 6. Oktober d. J. Vormittags von 9 Uhr an in dem Marstallerschen Gasthause zu Eschenbach: a) für die Kirche zu Eschenbach 2½ Tgw. Wiese bei Streitdorf, ½ Tgw. Wiese auf dem Anger im Altmühlgrund, 2 Tgw. Wiese bei Oberndorf im Altmühlgrund, 2 Tagw. Wiese in der Fallach, ¾ Tagw. Wiese in der Mörscher Speck, ¾ Tgw. Wiese im Bocksrohr, 1 Tgw. Wiese im Rässelbach, ½ Tgw. Wiese im Grund, 2 Tgw. Wiese an der Rezat bei Bechhofen, 2 Tgw. Wiese im Erlenweg, ¾ Tgw. Wiese im langen Furth, 2 Mrg. Acker am Erlesmühler Weg, 2 Mrg. Acker unter der Stephanskapelle, 1 Mrg. Acker im Wazendorfer Schleifweg, ½ Mrg. Acker daselbst, ½ Mrg. Acker im Lohe, 1 Mrg. Acker in der Steingrube, 1 Mrg. Acker im Lohe, ½ Mrg. Acker im Moos, 1 Mrg. Acker im Holzweg, ½ Mrg. Acker in der Lach; b) für das

Digitized by Google

Pfarrpfründamt zu Eschenbach ½ Tgw. Wiese bei Haundorf, 1 Tgw. Wiese bei Laubenzedel, 2 Tgw. Wiese im Poschen, 2 Tgw. Wiese im Eich am Freimismath, ½ Tgw. Wese bei Bechhofen, 1 Tgw. Wiese hinter der Stadtmühle, 1 Mrg. Acker gegen Reuern, 1 Mrg. Acker im Wagendorfer Schleifweg, ¼ Mrg. Acker im Breitenbronner Seeg, 1 Mg. Acker am Erlenmühler Weg, 1 Mrg. Acker im Grund, 2 Mrg. Acker über den Reutebach; c) für die Allmosenstiftung zu Eschenbach 1½ Mrg. Acker im Lohe, 1 Mrg. Acker beim buchenen Hecklein, ¾ Mrg. Acker im Wagendorfer Schleifweg, ½ Mrg. Acker im Lohe; d) für die Kirche zu Mittelaschenbach 1 Tgw. Wiese an der Aud beim Eichelberg, 2 Tgw. Wiese im Erlenbühl bei Mahe; e) für die Kirche zu Wettelaurach ½ Tgw. Wiese an der Regat; f) für die Kirche zu Hirschlach 1½ Tgw. Wiese die Salzmännin, ½ Tagw. Wese das Beckenwhr, 1 Tgw. Wiese im Anger, 2 Tgw. Wiese das Rehfeld, 1 Mrg. Acker der untere bei Oberndorf, 1 Mg. Acker der obere bei Oberndorf, ½ Mrg. Acker hinter Oberndorf, 1 Mrg. Acker im Hamerberg, ½ Mrg. Acker der Frühmeßgaetsen; g) für die Kirche zu Merkendorf ½ Tgw. Wiese das Specklin, 2 Tgw. Wiese die Bäckleinswiese, 1 Tgw. Wiese das Tiefe, 4 Tgw. Wiese das Gosselohe, 1 Tgw. Wiese der Huberbühl, 1½ Tgw. die Heiligenwiese, 1 Tgw. die lange Wiese, 2 Tgw. Wiese die Hege, ½ Tgw. Klingenwiese. 3) Freitags den 7. October d. J. Vormittags von 9 Uhr an in dem Herrleinschen Gasthause zu Windsbach: a) für die Kirche zu Immeldorf 2 Tgw. Wiese beim Georgenbrünlein, 1 Tgw. die untere Georgenwiese, ½ Tgw. Wiese im Hundestall, ½ Tagw. Wiese im Steighecken, 1½ Mrg. Acker der Bodenacker, ½ Mrg. Acker beim Jörgenbrünlein, 1 Mrg. Acker beim hohen Baum, ½ Mrg. Acker im Petersäuracher Steig, 1 Mrg. Schmalzacker, 1 Mrg. der Schulacker, ½ Mrg. Acker die Streitfurth; b) für die Frühmeßstiftung zu Immeldorf 1 Mrg. der Beunstacker; c) für die Kirche zu Unteeschenbach 1½ Tgw. die Beeitwiese; d) für die Kirche zu Windsbach 2 Tgw. Wiese unterm Gottesacker, ½ Tgw. Wiese in dieser Lage, 1 Tgw. Wiese im Mühlwerk, 1 Tgw. Wiese im Mühlwerk, 1 Tgw. Wiese im Goldbach, 1 Tgw. die Wagnerswiese, ½ Tgw. Wiese beim Waller, ½ Tgw. Wiese ober dem Absall, ½ Tgw. Wiese unterhalb Neuses, 1½ Tgw. Wiese die sogenannte Pfaffenweiden, 1½ Tgw. die Meierwiese, ½ Tagw. Wese die Pfaffenweiden, ½ Tagw. die Meierwiese, ½ Tgw. Wese am Wernsbach, 1 Tgw. Wiese über den Aubach, ½ Tgw. das St. Annawerelein, 1 Tgw. das Margarethawieslein, 2 Tgw. die Heiligenwiese, ½ Tgw. Wiese am ½ Tgw. am Aubach, ½ Tagw. Wese beim Wallerweiherlein, ½ Tgw. dürre Wiese bei Neuses, ½ Tagw. der Sandacker beim Nußbaum; e) für die Kirche zu Winkelhaid ½ Tgw. Wiese in der Erlen. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, welle sich zu der bestimmten Zeit und an den erwähnten Orten einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Ansbach, am 17. Sept. 1814.

Königliche Distriktsstiftungsadministration.

3. Von den pachtlosen Grundstücken der Stiftungen in der Station Herrieden werden auf die drei Jahre 1815, 1816 und 1817 in dem Sonnenwirthshause zu Herrieden wieder verpachtet: 1) Montags den 10. October d. J. von 9 Uhr Vormittags an a) für die Kirche zu Aurach ½ Tgw. die Weiherwiese, ½ Tgw. Wiese in der Schweizau, 2 Tgw. Wiese in der Langwiese, 1½ Tgw. in der Langwiese, ½ Tgw. Wiese in der Enzenpaunt, 1½ Tgw. Wiese die Hauenämmin, ½ Tgw. Wiese in der Brennau, 1½ Tgw. Wiese in 2 Stücken bei und zwischen Rottenbach, ½ Tgw. Wiese bey dem obern Roßwasen, 1 Tgw. Wiese in der Aurach, ½ Tgw. Wiese bei Lammelbach, ½ Tgw. Wiese die Enzenpaunt, ½ Tgw Wiese im Gröhbühl, ½ Mg. Acker im Flurbut, 1½ Mg. Acker im Schleifweg, ½ Mg. Acker in der Langwiese, ½ Mg. Acker im Hilsbacher Löchlein, ½ Mg. Acker in der hohen Eichen, ½ Mg. Acker in der Hilsbacher Eggerten; b) für die Kirche zu Arberg 1 Tgw die Neuwiese, ½ Mg. Acker in der Neuwiese; c) für die Frühmeß zu Arberg 1 Tgw. Wiese bei Winkelsteig, ½ Mg. Acker der sogenannte

Frühmeßgarten, 1 Mg. Acker der untere im Waſſenmüller Weg, 1 Mg. Acker der obere im Waſſenmüller Weg, ½ Mrg. Acker bei Hirtenhaus; d) für die Kirche zu Burgoberbach 1 Tgw. Wieſe auf der Bögtin Nr. 1, 1 Tgw. Wieſe auf der Bögtin Nr. 2, 1 Tgw. Wieſe in dieſer Lage Nr. 6, 1 Tgw. Wieſe daſelbſt Nr. 7, 1 Tgw. Wieſe allda Nr. 8, 1 Tgw. Nr. 9, 1¼ Tgw. Wieſe beim Velter Hirtenhaus, 2 Tgw. Wieſe bei Klaffheim, ½ Tgw. Wieſe beim Velter Hirtenhaus, ½ Tgw. Wieſe das Schlammpeuntlein, ½ Tgw. Wieſe die Fellerin, ½ Tgw. Wieſe bei Dürrersdorf, 1 Mrg. der Gänsacker, 2 Mrg. neben der Straße und dem Steig in 2 Stücken, 1 Mg. Acker im Reitfeld, 1 Mg. Acker hinter den Gärten, ¾ Mg Acker bei der Rauenzeller Straße, 1½ Mg. Acker an 2 Stücken im Reitfeld, 1 Mg Acker an der Straße und am Steig, 1 Mg. Acker im Steinbach, 2 Mg. Acker im Reitfeld, ¾ Mg. Acker in dieſer Lage, ½ Mg. Acker bei Klaffheim, 1 Mg. Acker im Fuchslohe, 2 Mg. Acker wenden unten auf's Neue unter auf Peter Braud, 1 Mg. Acker im Klaffheimer Feld; e) für die Frühmeß zu Burgoberbach 1 Tgw. Wieſe in der Aub, 1 Tgw. Wieſe in der Aub, 1 Tgw. Nadelwieſe, ½ Tgw. Wieſe bei der Heſſelmühle, 11 Mg. Acker im langen Waaſen, ½ Mg. Acker im langen Waaſen, ½ Mg. Acker in dieſer Lage, ½ Mg. Acker im Gatzbühl, 1½ Mg. Acker im Heſſelkronnen, 1 Mg. Acker im Zeller Steig, 1½ Mg. Acker im Neuſſer Steig, 1½ Mg Acker Zeller Steig; f) für die Kirche zu Groſenried 2 Tgw. die Herrgottswieſe, 1 Tgw. die Schmalzwieſe, mit 1 Tgw. dergl. Wieſe, wechſelnd, 1 Tgw. die Riedwieſe, 1 Tgw. Wieſe die Taugenrotherin, 2 Tgw. Wieſe auf dem dürren Bühl, 1 Tgw. Wieſe das lange Tagwerk, 1½ Tgw. Wieſe die Rothertin, 4½ Tgw. gleichen Namens wechſelnd, 4 Tgw. die Steinwieſe, 1 Tgw. die Barthwieſe mit dem Sommerdorfer Pfarrwieslein wechſelnd, 1 Tgw. Wieſe die Woggendörferin, 4 Tgw. die Breitwieſe, 1 Tgw. Wieſe bei der neuen Brucke, 3 Tgw. die Kriegswieſe, 1 Tgw. Wieſe bei Sommersdorf und Dürersdorf, 1½ Mg. Acker im breiten Stein, ½ Mg. Acker im Muckenberg, 1 Mg. Acker in der Langweid; g) für die Frühmeß zu Groſenried ¾ Mg. Acker im krummen Zunklein; h) für die Kirche zu Großbreitenbronn 1½ Tagw. Wieſe bei Adriach; i) für die Kirche zu Neunſtetten bei Herrieden ⅝ Tgw. Wieſe im Ringelhof, 1½ Tgw. die Kriegswieſe in der Strecken, 1 Tgw. Wieſe in der Hillmannsbachen, 1½ Tgw. Wieſe die Stöberin, 2 Tgw. Wieſe in der Weiherswieſen, 1½ Tgw die krummwieſe, 1 Tgw. Wieſe im Ringelhof, 1 Tgw. Wieſe in der Schweigau, 1 Tgw Wieſe im Hecklä, ¾ Tgw. Wieſe in der weiſen Mühl, 1 Mg. Acker im Leuterhäuſer Weg; k) für die Jacobskirche zu Ornbau ¾ Tgw. Wieſe das dürre Bühl, ½ Tgw. Wieſe auf dem Anger, 1½ Tgw. Wieſe die Taſchen, ¾ Mg. Acker in der Aus, 1 Mg Acker in der Oberndorfer Gaſſe, 1 Mg. Acker in der Braunwolfspeuntt, ¾ Mg. Acker in der großen Jägerslach, ½ Mg der lange Acker gegen den Riedlein, ½ Mg. der mittlere gegen den Riedlein, ½ Mg. Acker der äußere gegen den Riedlein, ½ Mg. Acker bei der Gezzendauerſchen Peunt, ¾ Mg. Acker in der Jägerslach, ½ Mg. Acker beim Schimmelweiher, ½ Mg. Acker im Haſenlauf, 1 Mg. Acker im Riedlein; l) für die Michaeliskirche zu Ornbau 1 Tgw. Acker der dürre Bühl, ½ Mg Acker im Weidenbacher Feld, ½ Mg Acker im Steiglein, ¾ Mg. Acker im Haager Steig, 1 Mg. in der Aus, ¾ Mg. Acker im Schimmelweeg; m) für die Kirche zu Rauenzell 1 Tgw. Wieſe die Lozin, 1 Tagw. Wieſe bei der neuen Brucke, 1 Tgw. die Jaunwieſe, 2 Tgw. die Herrgottswieſe, 1 Tgw. Wieſe unter Velden, ½ Tgw. Wieſe im Velder Hechweg, ½ Tgw. Wieſe in der Fiſchgrube, ½ Tgw. Wieſe die Herrnpeunt, ½ Tgw. Wieſe beim Rauenzeller Hirtenhaus, ½ Tagw. Wieſe im Rennwaſen, ½ Tagw. Wieſe bei Peter Hofmanns Lucken, ¾ Tgw. Wieſe in der Rennwieſe, 1 Mg. Acker die Stockau, ½ Mg. Acker die Stockau, ½ Mg. Acker im Sandbühl, 2 Mg. der Wandacker, 1½ Mg. Acker im Winkler Feld, 1 Mg. Acker bei Rauenzell in der Rutſchen; n) für die Kirche zu Sachsbach 1 Tgw. Wieſe im Adrbacher Flur, 1 Mg. Acker der erſte am Sandbühl, 1 Mg. Acker der zweite am Sandbuk, 1 Mg. Acker der dritte am Sandbuk, 1 Mg. der Seelensacker, 1 Mg. Acker am Brucker Weg; o) für die Kirche zu Steinbach 1 Tgw. Wieſe beim

Digitized by Google

Thamer Steig, 1½ Tgw. Schlosserwiese, ½ Tgw. Wiese das Ablaßpeuntlein, ½ Tgw. Wiese bei Winkel, 1 Tgw. die Kriegswiese, 1 Mg. Acker in der Hochstraßen, ½ Mg. Acker in der Stockau, 1 Mg. Acker im Gerausch. 2) Dienstags den 11. Oktober d. J. von 8 Uhr Vormittags an a) für die Lichtstiftung zu Herrieden ¾ Tgw. Hofwiese, 1 Tgw. die Luzin, ¾ Tagw. Wiese in Schwendersdach, ¾ Tgw. Wiese in dieser Lage, ½ Tgw. Peuntlein bei der Kugelwiese, ¾ Mg. Acker im Bauernfeind, ¾ Mg. Acker im Krautbeet, 1 Mg Acker aufm Berg, 1 Mg. Acker bei den Weihern, 1½ Mg. Acker bei Brunst, 1½ Mg. Acker im Schorn; b) für die Martinskirche zu Herrieden 2 Tagw. die Frizleswiese, 1 Tgw. die Bronnenwiese, 1 Tgw. Wiese in der Schdnau, 1½ Tgw. Wiese die Kliesberin, 1½ Tgw. Wiese in der Engelweid, 1 Tgw. Wiese im Heubusch; 2½ Tgw. Hofwiese, 1 Tgw. Wiese in der neuen Brücke, ¾ Tgw. Wiese in der Spec; c) für die Strobelsche Stipendienstiftung zu Herrieden 2 Tgw. die Frizleswiese, 1 Tgw. die Siechwiese, ¾ Tgw. die Siechwiese, ½ Tgw. die Eneswiese, ½ Tgw. die Klingenwiese; d) für die Armendürftung zu Herrieden 2½ Tagw. Wiese die Becherwiese, 1 Tagw. Wiese das große Tagwerk auf der Mühlwiese, 1 Tgw. Wiese auf der Mühlwiese, 1 Tgw. Wiese in der Klingen, 1 Tgw. die Baderswiese, 2 Tagw. Wiese in der Schornau, ½ Tgw. im Saubronnen, 1 Tgw. Wiese im Saubronnen, 1½ Tgw. Wiese im Heuberger Grundlein, ¾ Tgw. Wiese das Oelwieslein, ½ Tgw. das Oelwieslein, 1½ Mg. Acker auf dem Berg, 1½ Mg. Acker im Weingärtlein, ½ Mg. Acker hinter Leibelbach, ¾ Mg. in der Leiten, ¾ Mg. Acker beim Beckenweiher, ½ Mg. Acker bei der Kugelmühle; e) für die Armenschüsselstiftung zu Herrieden ¾ Tgw. die Mühlwiese, ¾ Mg. Acker am krummen Zentlein; f) für die Hündleinsche Stiftung zu Herrieden ¾ Tgw. Wiese in der Fischgrube, 1½ Mg. Acker in der Fischgrube, 1½ Mg. Acker in der Fischgrube; g) für die Siechpflege zu Herrieden ⅛ Tgw. Wiese der sogenannte Siechbuck, 1 Mg. Acker im Kalchofen. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, wolle sich zur bestimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Ansbach, am 20. Sept. 1814.

Königliche Distriktsstiftungsadministration.

4. Donnerstags den 13. Oktober d. J. werden von 8 Uhr Vormittags an in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf die drei Jahre 1815, 1816 und 1817 an Grundstücken verpachtet: 1) für die Johanniskirche zu Ansbach 1½ Tagw. Wiese bei Eipersdorf, 2 Tgw. Wiese bei Desmannsdorf; 2) für die Hospitalstiftung zu Ansbach die Hospitalscheune, 4 Tgw. Wiese die Schlösleinspeunt, ¾ Mg. Aeckerlein an die Schmidtspeunt stoßend; 3) für die Mändleinische Stiftung zu Ansbach 1½ Tgw. die Raunwiese, 1½ Tgw. die Raunwiese; 4) für die Waisenhausstiftung zu Ansbach 1½ Tgw. die Herrgottswiese; 5) für die Kirche zu Eib ¾ Tgw. das Tauberwieslein, 1 Mg. Acker auf dem Lerchenbühl; 6) 1 Tgw. Wiese hinter Warzfelden, 2 Tgw. Wiese in der Rippach, 1 Tgw. die Brukwiese, 1 Tgw. die Wechselwiese, 7) für die Kirche zu Flachslanden ¾ Tagw. die Brühlwiese, 1 Tgw. die Frühmeßwiese, 1½ Tgw. die Schwemmwiese, 1½ Tgw. die Pfaffenwiese, ¾ Tgw. das Furthwieslein, ¾ Tgw. Wiese das Löhelein, ¾ Tgw. die Kreuzwiese, ¾ Tgw. Wiese bei Obernbibert, ¾ Tgw. die Mühlwiese, ¾ Mg. Acker d. s. g. Kesselbrennerin, ¾ Mg. am Kuttenhöfstetter Weg, ¾ Mg. Acker auf der Ueberhaid, 1 Mg. Acker der Gänsacker, 1½ Mg. Acker am Dachstetter Weg; 8) für die Kirche zu Grosenhaslach ¾ Tgw. Wiese bei der untern Mühl; 9) für die Kirche zu Ickelheim ¾ Tgw. Wiese im Böhren, ¾ Tagw. die Krautwiese; 10) für die Kirche zu Lehrberg ¾ Tgw. Wiese beim Schmalmmühlsteg, ¾ Tgw. die Leutwiese unterm Schmalmmühlsteg ½ Tagw. die größere Wechselwiese bei der Eich, ½ Tgw. die kleine Wechselwiese bei der Eich, 1¾ Tgw. die Dornwiese, 1 Tgw. Wiese am Pfaffenbuk, 1¾ Tgw. Wiese im Au, ½ Tgw. Wiese im Zeilach; 2½ Tgw. Wiese im Lehe, ½ Tgw. Wiese in der Lohe bei Gräfendorf, 1½ Tgw. die Radwiese, 1½ Tgw. die Federwiese, 1 Tgw. die Krebs-

Digitized by Google

lach, ¾ Tgw. Wiese an der Au, 1 Tgw. die Bocks-wiese, 1 Tgw. Wiese in der Lohe, ¾ Tgw. Wiese im mittlern Heer, 1 Mg. Acker bei der Seemühl, 1½ Mg. Acker in der Hammerstadt, ½ Mg. der Strobelsche Acker, ½ Mg. Acker in den Ochsen-sticken, ¾ Mg. Acker in der Seel, ¾ Mg. Acker bei der Kolmühle; 11) für die Kirche zu Neum-kirchen bei Leutershausen ½ Mg. Acker im Wohl-fahrtshöhlein, ½ Mg. Acker in der Schallerin, ½ Mg. Acker im Brand, 1 Mg. Acker im Hech-feld, 1 Mg. Acker der vordern in der Schallerin; 12) für die Kirche zu Schallhausen ½ Tagw. die Fuchswiese, 1½ Tgw. im Geschreumm, 1½ Tgw. die Herrgottswiese, ½ Mg. Acker am Zeilberg, 1½ Mg. der Fuchsacker, ½ Mg. der Spazenacker; 13) für die Kirche zu Unterahdbert 1½ Tgw. die Heyzemwiese, 1½ Tgw. die Bruckwiese, ½ Tgw. die Kümmelwiese, 3 Tgw. die Steigwiese, ½ Tgw. die sogenannte Hinterlach, 3 Tgw. die Furth- und Schenkelwiese; 14) für die Kirche zu Warzfelden 4½ Mg. Acker im Taschenfeld in 4 Stücken; 15) für die Kirche zu Wernsbach 1 Tagw. Wiese im Stelzenbach, 1½ Tgw. Wiese die Wüstenddrferin, ¾ Tgw. Wiese die Knoblauchswiese, ½ Tgw. die Eggloffswinder Wiese. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, wolle sich zur bestimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vor-behalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten. Ansbach, am 19. Sept. 1814.

Königliche Distrikts-Stiftungsadministration.

5. Das Rentamt Ansbach verpachtet Frei-tags den 30. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer folgende Fischwasser, als: a) das Rezat-Fischwasser bei der Rohr-mühle, b) das Rezat-Fischwasser an der Wog-genmühle, c) das Fischwasser zu Bruckberg, und endlich d) das Fischwasser zu Razenwinden und Brodswinden, wozu Pachtlustige andurch einge-laden werden.

6. Bei dem königlichen Rentamte zu Hers-bruck werden folgende Wal.plätze zu Lauf an der Reßenau 1) 1154 Quadratruthen des Land zwi-schen dem Garten des Waasenmeisters und einigen Leuser Burgerstücken liegend: zu Reichenau 2) 1 Tagw. 10 Quadr. Ruthen Acker am Haag 3) ein Rangen von ¾ Tagw. 22 Quadratruthen an dem Paul Schäferischen Acker zu Förrenbach, Dienstags den 11ten. nächsten Oktober-Monats Vormittags 10 Uhr an die Meistbietenden öffent-lich verkaufet. Die Verkaufsbedingnisse sind: daß diese Stücke von den Käufern sogleich nach erfolgter allerhöchster Ratifikation baar bezahlet, übrigens aber keinem Grundherrl. Verbande und auch nicht den Zehenden, sondern lediglich der tref-fenden Landes-Steuer und Anlagen unterwor-fen werden. Es haben daher die Kaufslustigen sich zur Versteigerung an obigem Termin im Rent-amtl. Geschäftszimmer einzufinden.

7. Das dem Hospital zu Feuchtwangen an Zahlungsstatt heimgefallene halbe Wohnhaus der Wittwe Anna Maria Meinhardt daselbst, in ei-ner Stube, Kammer und Küche, dann der Hälfte des Bodens, Keller und Schweinstall be-stehend, worauf bereits 125 fl. geboten sind, wird Freytags den 7. Oktober dieses Jahrs an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich ver-kauft. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich an benannten Tag in dem Wirthshause zur Krone in Feuchtwangen einzufinden und ihre An-gebote zu Protokoll abzugeben.

Dinkelsbühl, den 24. Sept. 1814.

Königliche allgemeine Stiftungsadministration.

8. Gemäß höchsten Reskripts des Königl. General-Commissariats als Kreis-Communal-Administration wird hiemit bekannt gemacht, daß die ehemalig hiesige Frohnveste, an der Haupt-straße und dem untern Stadterthor liegend, welche dermalen 2 Wohn- und 6 Arreststuben, einen Boden, dann ein besonderes Waschhaus mit ver-schlossener Holzleg enthält, statt der angebrachten Arreststuben aber andere beliebige Einrichtungen gemacht werden können, als ein vom Staate der hiesigen Commune überlassenes Eigent um, von der unterzeichneten Stelle auf Freytag den 7. künftigen Monats October Vormittags 10 bis 12 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden

Digitized by Google

wird. Die Bedingnisse, unter welchen der Verkauf statt findet, sind im 7ten Stück des Regierungsblatts von 1808, Seite 458 ꝛc., jedoch mit der Ausnahme, daß der ganze Kaufschilling sogleich bey Ausantwortung der Realität baar erlegt werden müsse, enthalten. Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, können das Gebäude selbst täglich in Augenschein nehmen und über das Erforderliche nähere Nachricht einziehen.

Windsbach, den 16. Sept. 1814.

K. B. Burgermeisteramt.

9. Dienstags den 4. Oktober Nachmittags 3 Uhr verkauft die unterzeichnete Stelle in ihrem Geschäftszimmer auf dem Rathhause die der hiesigen Commune entbehrliche Fleischbank, welche an das Haus des Communal-Administrators Dieterich Nr. 131 angebaut ist, an die Meistbietenden zum Abbruch vorbehaltlich höchster Genehmigung. Ansbach, den 21. Sept. 1814.

Königl. Communal-Administration.

10. Das Königl. Rentamt Herrieden verkauft Montags den 3. Oktober heurigen Jahrs Morgens 9 Uhr im Geschäftslokale den auf dasigem Kasten liegenden disponiblen Kornvorrath von 80 Scheffel und ladet Kaufsliebhaber da ein.

11. Auf den 5. Oktober d. Js. Vormittags 10 Uhr werden im Schloßhofe dahier die Fourage Magazins-Vorräthe, bestehend in ohngefähr 30 bis 40 Scheffel alten Haber und 300 bis 350 Centner alten Heus, Roßfutter, auch etwas Stroh, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Im Magazin dahier können dieselben täglich unterdessen eingesehen werden. Cadolzburg, den 19. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Bey der Verehelichung des Doctor juris Carl Johann Ernst Jahn zu Gostenhof und der Johanne Mariane Barbara Börner ist die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird der Vorschrift des Allg. Preuß. Landrechts Th. 2, Tit. 1, § 422 gemäß zu allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nürnberg, den 22. August 1814.

K. B. Landgericht.

13. Die Gebäudebesitzer hieselbst haben die abschläglichen Brandbeiträge für $18\frac{12}{13}$, nämlich vom 1. Oktober 1812 bis lezten Sept. 1813, vollständig berichtigt. Dieß zur Nachricht.

Ansbach, den 24. Sept. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

14. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Sonntags vor Maximilian als den 9. nächstkommenden Monats October der dritte und lezte Markt für heuer abgehalten wird.

Lichtenau, den 23. Sept. 1814.

Von Burgermeisteramtswegen.

Schlichting.

15. Nach höchster Anweisung sollen der noch vorhandene entbehrliche Vorrath von den für das hiesige Filialmagazin angeschaften Habersäcken zu $3\frac{1}{2}$ Baier. Metzen, ohngefähr 600 Stück an der Zahl, parthieenweise, dann einige Bodengeräthschaften und Lagerhölzer ꝛc. öffentlich versteigert werden. Es ist hiezu Termin in der Wohnung des Unterzeichneten am obern Markt Nr. 92 auf Montag den 3. künftigen Monats Oktober Vormittags um 9 Uhr angesezt, an welchem sich Liebhaber einfinden und des Zuschlags, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, gewärtig seyn können.

Ansbach, den 24. Sept. 1814.

Burgermeister Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

16. Das Ewiggeld-Institut in München, diese durch Jahrhunderte als vortreflich bewährte Kreditanstalt verdient in dem Maaße allgemein bekannt gemacht zu werden, als sie sich in ihren Wirkungen segnend ausgesprochen hat. Darum wagt es der Unterzeichnete, durch mehrere allerhöchste Rescripte aufgemuntert, eine vollständige Darstellung dieses Instituts dem Publikum auf Pränumeration vorzulegen, worin selbes außer einer höchst anziehenden Quellensammlung die Geschichte und die Grundsätze des Instituts finden wird. Der Pränumerationspreis ist auf Schreibpapier 2 fl. 36 kr., auf Druckpapier 2 fl.

Digitized by Google

Der Pränumerationstermin Ende Dezember d. J. Die Abhandlung selbst circa 25 Bogen in groß Oktav haltend erscheint Ende Jänner 1815. Briefe und Geldsendungen wollen portofrey eingesendet werden. Das ausführliche Pregram kann in der Jos. Lindauerschen Buchhandlung zu München und in der Schragischen Buchhandlung zu Nürnberg gratis abgelangt werden, woselbst auch Pränumerationen angenommen werden.

Dr Riedl,
Assessor des Königl. Send- und Handelsgerichtes zu München.

17. In einem ansehnlichen Marktflecken des Rezatkreises wird ein Haus am Marktplatze, in einer schönen Lage, bei welchem auch beträchtliche Gemeindetheile an Aeckern, Wiesen und Holz, nebst einem Obst- und Gemüsgarten, wie auch die Badgerechtigkeit sich befinden, zum Verkaufe ausgesetzt. Es ist dies in einer guten und volkreichen Gegend, und daher für einen Landarzt oder auch Barbier sehr vortheilhaft, aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich besehen werden. Wo? sagt das Comtoir.

18. In der Beckischen neu etablirten Specerey- und Wachshandlung auf dem obern Markt Nr. 8 der Stadtkirche gegenüber, sind alle Sorten feine weiße, braune Nürnberger Mandel- und Tafellebkuchen, nebst die Nürnberger Blätglein, so wie auch die ächten Basler, beste Carolin und Mannheimer Wasser, in halben Bouteillen versiegelt zu 40 kr., Honig und Syrup nach Güte zu 36 bis 48 kr., gemahlnes Blauholz nach dem Ballen zu 100 Pfund 30 fl., das Pfund 20 kr., besten Oest. Senf die Maas 48 kr., feines französ. Salatöl 36 kr., ächten Weinessig die Maas 8 kr., Fruchtessig die Maas 6 kr., ersterer als letzter per Eymer und kleinen Fäßchen zu haben, wo ich also ganz ergebenst bitte, daß sich hiesige und auswärtige Freunde von ein als dem andern zu überzeugen belieben möchten.

19. Michael Wolfsheimer auf der Schütt Nr. 198 hat von der jetzigen Frankfurther Messe ein sehr schönes Assortiment von Manns- und Frauen-Waaren, bey welchem sich mehrere ächt Englische befinden, mitgebracht; mit Versicherung billiger Abgaben und prompter Bedienung bittet derselbe seine geneigtesten Abnehmer um gütigen Zuspruch.

20. Nr. 621 ist eine Orgel ohne Pedal feil.

21. Gebrauchte Betten werden gegen gute Bezahlung zu kaufen gesucht bei Marschall Nr. 93.

22. Ein Quartier, bestehend in 2 Stuben und einer Kammer par terre und meublirt, wird in einer schönen Lage zu miethen gesucht. Nachricht giebt das Comtoir.

23. 200 fl. und 700 fl. sind auszuleihen. Das Nähere ist bei Meier Pappenheimer Nr. 238 zu erfahren.

24. Künftigen Sonntag den 2. Oktober ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflichst invitirt
Mahl.

Quartiere, so zu vermiethen.

In der Wethgasse Nr. 602 ist Stube und Kammer zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

In der Karlsstraße Nr. 925 sind 2 meublirte Quartiere zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Nr. 978 beim Wirth Strobel sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 19. bis 26. Sept. incl.

12 kr. Bleiverkauf, 28 kr. Braunwald Etablirung, 40 kr. T. A. v. Bärtner, 51 kr. Dennhöfer Gläubiger, 6 kr. Antretter Musik, 38 kr. T. A. von Pfenning, 8 k. Mahl Musik, 6 kr. Ort. Nr. 152.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 25. Sept.

Johann Friedrich Rupp, B. und Schuhmachermeister, mit Friedrika Beier..

Getauft den 25. Sept.

Kunigunda Johanna Paulina Friedrika, des Herrn Schullehrers May Tochter.

Begraben vom 20. bis 25. Sept.

Johann Michael, des B. und Zeuchmachermeisters Böhringer Sohn, alt 1 J. 1 M. 21 T. ſt. am Zahnfieber; Anna Barbara, des B. und Zimmermeisters Windisch Wittwe, alt 60 J. 5 M. ſt. an Krämpfen; Johann Andreas, des weyl. B. und Lakierers Heyd Sohn, alt 11 J. 9 M. ſt. an der Ruhr; Johann Hermann Helmſtädt, Tuchmachergeſell, alt 36 J. ſt. am Schlagfluß; Johanna Maria Barbara, des B. und Wirths Schiebel Ehefrau, alt 35 J. 11 M. 16 T. ſt. an der Lungenſucht; Anna Suſanna, des Köblers Blank zu Eglofswinden Wittwe, alt 81 J. 4 M. 3 T. ſt. an Altersſchwäche; Magdalena, abgeſchiedene Ehefrau des B. und Strumpfwirkers Hoffmann zu Schwabach, alt 68 J. ſt. an Altersſchwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 25. Sept.

Johann Leonhard Seffert, B. und Leimſieder, mit Johanna Eliſabetha Hoffmann.

Getauft den 25. Sept.

Roſina Margaretha, des B. und Schneidermeiſters Huffner Tochter.

Begraben den 19. Sept.

Andreas Pfaffenberger, vormaliger Büttnermeiſter, alt 75 J. ſt. an Altersſchwäche; Helena Margaretha, der Anna Maria Goth Tochter, alt 1 M. 11 T. ſt. am Schlagfluß.

Die am 19. d. M. Abends um halb 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner treuen Gattin, einer gebohrnen Eberhardt aus Ansbach, von einem geſunden und ſtarken Jungen, zeige ich allen guten Freunden und Bekannten hiemit ergebenſt an.

Mkt. Wellingen, Landgerichts Nördlingen.

Friedrich Spieß,
Apotheker.

Todesanzeigen.

Geſtern Abends 8 Uhr wurde mir mein geliebter Gatte, der vormalige Ober-Schultheiß und Kammerrath Carl Johann David Girbert zu Mkt. Steft, in einem Alter von 68 Jahren durch den unerbittlichen Tod entriſſen. Eine ſchnelle Abzehrung, als Folge der kurz vorher glücklich überſtandenen Ruhr, endete ſein mir ſo theures Leben. Dieſes für mich höchſt betrübte Ereigniß mache ich allen unſern Gönnern, Verwandten und Freunden unter Verbittung der Beileidsbezeugungen bekannt und empfehle mich in Ihre fernere Gewogenheit und Freundſchaft gehorſamſt.

Ansbach, am 26. Sept. 1814.

Die hinterbliebene Gattin
Babette Girbert.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Zu folgenden erledigten Schulstellen 1) zu Gräfenberg 2te Lehrstelle von 350 fl. Gehalt und 60 Schulkindern, 2) zu Endenberg von 435 fl. Gehalt und 103 Schulkindern, 3) zu Feucht von 551 fl. Gehalt und 100 Schulkindern und 4) zu St. Jobst von 456 fl. Gehalt und 112 Schulkindern haben sich die Competenten binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 23. Sept. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nachdem im Königreiche Neapel zufolge des zwischen allen europäischen Mächten glücklich obwaltenden Friedenszustandes die Häfen und Handelsplätze dieses Königreichs allen fremden Flaggen und Waaren offen stehen; so wird auf allerhöchsten Befehl solches dem commercirenden Publikum hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, den 26. Sept. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises,
Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Tabakspinner Georg Kießling zu Kraftshof zugehörigen drey Viertel Morgen Feld im Neuhöfer Flur, welche auf 100 fl. gerichtlich abgeschätzt worden sind, in vim executionis hiermit subhastirt und Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, in dem Sattmannischen Wirthshaus zu Kraftshof auf Donnerstag den 17. November d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhang vorgeladen werden, daß der Meistbietende mit Genehmigung der Interessenten des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Erlangen, am 16. August 1814.
K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Nachwächter Johann Ammschen Reliktен zu Münchaurach zugehörigen Grundstücke daselbst, als: 1) ein Wohnhaus zu Münchaurach Nr. 7, zweigädig; 2) ein hinter dem Haus befindlicher Garten; 3) ein Backofen. Diese sämtlichen Gebäude sind auf 811 fl. taxirt; 4) $\frac{5}{8}$ Morgen Aecker, walzendes Lehn, taxirt auf 50 fl., in vim executionis hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und wird den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern andurch eröffnet, daß peremtorischer Licitationstermin auf den 2. November d. J. im Orte Münchaurach Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden ist.

Mt. Erlbach, den 19. August 1814.
K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauers Johann Kohlers in Elpersdorf ist zum öffentlichen Verkauf dessen daselbst gelegenen Halbhofes, bestehend in einem Wohnhause, halben Scheuern, 2 steinernen Schweinställen, einem Schorgärtlein und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Grasgarten, $6\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und Peunt, 17 Morgen Aecker und $6\frac{1}{2}$ Morgen Holz mit verschiedenen Dreingaben an Vieh und Bauernzeug, welches zusammen auf 3234 fl. gerichtlich gewürdigt worden, und worüber der Anschlag in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, ein peremtorischer Bietungstermin vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heubr auf den 17. November dies Jahrs Morgens 8 Uhr nach Elpersdorf anberaumt werden, und werden hiezu

Digitized by Google

besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Heilsbronn, den 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Schmidtmeister Paulus Leykauf zu Schweinau gehörige Wohnhaus Nr. 5 dortselbst in vim executionis an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Immobile ist zweygärtig, hat das Gemeindrecht und ist zum Schmiedegewerb eingerichtet, welches bisher darauf getrieben worden ist. Es gehört dazu ein daran gebautes zweygädiges Nebenhaus und Beschlagbrucken, ferner ein ungefähr 10 bis 12 Schuh langes und eben so breites Plätzchen, worüber die Ein- und Ausfuhr in dem angränzenden Wirth Emerlingischen Hof gehet, und ist diese Einfuhr mit dem Emmerling gemeinschaftlich, dann ferner die Hälfte an dem an der Straße gelegenen Brunnen, wozu die Hälfte an den Unterhaltungskosten beigetragen werden müssen, weiter $\frac{2}{3}$ an dem in den Emmerlingischen Hofe stehenden Abtritt, die Ein- und Ausfuhr durch einen Theil des Emmerlingischen Hofs auf das oben beschriebene Plätzchen, welches vermarkt ist, dann ein kleines Gärtchen, welches von allen Seiten verbrieft ist, und eine Holzschüpfe: übrigens ist dieses Immobile an der Landstraße von Nürnberg nach Ansbach und Schwabach situirt, und reicht jährlich 1) das Handlehn bei Veränderungsfällen zu 4 fl. und resp. 6 fl. 40 kr., 2) eine Fastnachthenne zu $2\frac{1}{2}$ kr., dann 3) zur von Löffelholzischen Eigenherrschaft nach Nürnberg für 2 Fastnachthennen, 2 Herbsthennen und 5 Batzen 1 fl. 5 kr. jährlich, dann 4) die Steuer. Das Ganze ist ohne Rücksicht auf die bisher darauf getriebene Schmiedeprofession unterm 17. d. M. auf 1200 fl. gerichtlich gewürdiget worden, wie alles dieses in der hiesigen Registratur näher eingesehen werden kann. Zum Verkauf dieses Immobilis nun ist Termin auf den 9. November Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dem Deputirten Regierungsaccessor Oder im Kleinleinischen Wirthshause zu Schweinau bezielt, und können sich daher Kauflustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, hiebei einfinden, die weitern Bedingungen vernehmen und unter dem gesetzlichen Vorbehalt des Zuschlags gewärtig seyn.

Gegeben Nürnberg, am 24. August 1814.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Metzgermeisters Ludwig Nehlein zu Mainbernheim ist wegen offenbarer Unzulänglichkeit desselben zu Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt worden. Es werden daher die drey Edikttage, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel sammt Vorzugsrechten auf den 22. September früh 9 Uhr, der zweite zu Anbringung der Einreden auf den 20. October früh 9 Uhr und zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung der dritte auf den 17. November früh 9 Uhr hierdurch anberaumt, wobey alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Nehlein zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls den Ausschluß von der Concursmasse und mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Steft, den 30. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. Die nächsten Erben des am 8. December 1813 ab intestato verstorbenen pensionirt gewesenen Amtmanns Ernst Wilhelm Goller zu Frauenaurach, gebohren zu Weikmitz am 3. Februar 1728, sind bis jetzt noch nicht ausgemittelt gewesen. Deßhalb werden dieselben, insbesondere wird dessen Bruder, der am 2. Februar 1730 gebohrne Wilhelm Christian Goller oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. März 1815 Vormittag 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Landgerichte anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen,

respective weitere Anweisung zu gewärtigen. Würden sich dieselben weder vor noch in dem Termin melden, so haben sie zu gewärtigen, daß dieser Amtmann Gollerische Nachlaß an die sich bis dahin gesetzmäßig legitimirten Erben hinausgegeben und auf nachherige Anmeldungen und Forderungen keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Urkundlich unter dem gewöhnlichen Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Herzogenaurach, den 20. May 1814.

K. B. Landgericht.

Freytag den 30. dieses wird der Dung der sich hier befindlichen zwey Escadrons an den Meistbietenden versteigert. Die Versteigerung geschieht in der Cavallerie-Caserne. Die weitern Bedingnisse sind zugleich dort zu erfahren.

Ansbach, den 27. Sept. 1814.

Das 2te Divisions-Commando.

B. v. Herkling, Major.

Die Königl. Amtsbehörden wurden schon wiederholt durch das Kreis-Intelligenzblatt ersucht, bei Einsendung der Insertionsgebühren von Avertissements, die Nummern, in welchen die Insertion geschah, beizusetzen. Mehrere Königl. Stellen haben dies auch bisher beobachtet. Allein manche Stellen haben solches ganz außer Acht gelassen, und dies verursachte der unterzeichneten Behörde außerordentlich viele Zeitversäumniß mit dem Nachsuchen, zumal wenn nachgeholte Insertionsgebühren von frühern Jahren bezalt werden. Unterzeichnete Stelle ersucht daher zum letztenmal sämtlich Königl. Amtsbehörden hiedurch geziemendst, bei Einsendung der Insertionsgebühren für Avertissements die Insertionsnummer beizusetzen, widrigenfalls der Ordre der höchsten Behörde zufolge solche ohne weiters wieder retour gesandt werden müssen.

Ansbach, den 18. Sept. 1814.

Königl. Baier. Redaction des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts.

Schmid.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. October 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	14	11
Korn	" "	10	9
Gersten	" "	6	30
Dinkel	" "	—	—
Erbsen	" Metzen	2	24
Linsen	" "	3	12
Salz	" Fuderstock	9	45
	" Metzen	3	44
	½ Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	22
Hecht	" "	—	14
Karpfen	" "	—	11
Eier	5 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	23
gegossene	" "	—	26
Saifen	" "	—	21
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes	" "	10	45
eichenes	" "	7	37
weiches	" "	6	52
Stöcke	" "	4	45

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
mittleres " " "	" "	—	—
das geringste " " "	" "	—	—
Kühfleisch " " "	" "	—	8½
Kalbfleisch " " "	" "	—	7½
Lammfleisch " " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Schweinfleisch " "	" "	—	11
Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	17
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Mund- "	½ Metzen	—	5½
weißes "	" "	—	4
Mittel- "	" "	—	3½
Nach- "	" "	—	3
Gries	" "	—	7

Brod	Pf.	Leb.	Qt.	
von Roggen	5	12		— 12
	2	22		— 6
	1	11	2½	— 3
	1	6	2	— 6
gemischtes	—	19	1	— 3
	—	6	1½	— 1
ganz weißes	—	5	1½	— 1
	—	2	3	— ½

Gantzerpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " " Winterbier . 3¾ fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 5 fl. 11 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 6 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 22 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XL. Stück. Ansbach, Mittwoch den 5. October 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

Nachdem sich hinsichtlich der Bestimmungen, welchen in dem § 13 der allgemeinen Verordnung vom 19. Sept. v. J., die Erhebung einer außerordentlichen Kriegssteuer betreffend, ausgesprochen sind, einige Anstände ergeben haben, so ist auf den dießfälligen Bericht die Interpretation der allerhöchsten Stelle vermöge eines von dem Königl. geheimen Ministerium des Innern sub dato 10. curr. emanirten Reskripts dahin erfolgt, daß: weil die Beitragspflichtigkeit der Güterpächter zu der extraordinären Kriegssteuer sich auf die Ansicht gründe, daß diese Abgabe keineswegs als eine eigentliche Grund- sondern vielmehr als eine Einkommensteuer zu betrachten sey, hiernach denn auch den Pächtern im Allgemeinen, da sie aus dergleichen Pachtungen entweder ganz, oder doch wenigstens zum Theil ihren Unterhalt beziehen, in Folge des klaren Wortlauts der allergiten Königl. Verordnung die Entrichtung der Hälfte von der betreffenden Kriegssteuer in sofern obliege, als in den Pachtverträgen hierüber nichts besonders festgesetzt und bedungen worden ist. Diese allerhöchste Erläuterung wird nun hiedurch sämmtlichen Stiftungs- und Communal-Administrationen zur geeigneten Kenntniß und Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 27. Sept. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Kreis-Stiftungs- und Communal-Administration.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Da in dem zu dem Verkauf der Besitzungen des Andreas Georg und Katharina Scharrerschen Eheleute dahier am 15. Juny d. J. angestandenen Bietungstermin ein Kaufliebhaber nicht erschienen ist, so wird auf den Antrag der Frau Doctor Preu zu Nürnberg anderweiter Bietungstermin auf den 19. Oktober d. J. angesetzt und es werden Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Altdorf, den 14. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das dem verstorbenen Bäckermeister Ludwig Meier dahier zugehörige 3stöckigte Wohnhaus soll öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 8. November dieses Jahrs, an dem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr im Königl. Landgericht vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf dem Wohnhause haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 15. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Nachbenannte zur Concursmasse des Johann Meyer von Höfles gehörige Immobilien, als 1) ein Guth, bestehend aus einem einstöckigen Haus, Stadel, zwey kleinen Gärtlein, $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld und dem Gemeindrecht; 2) zwey Morgen erbzinslehenbarer Acker, der Pfaffenacker genannt; 3) ein und ein halber Morgen erbzinslehenbares Feld und Holz, die Thalleithen, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf den 17. k. M. Oktober Vormittags 10 bis 12 Uhr in dem Hause des Gantirers bezielt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Gräfenberg, den 8. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zur Paul Winklerischen Concursmasse zu Kalbensteinberg gehörige Halbhof, bestehend aus $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 17 Morgen Feldern, $5\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und 20 Morgen Busch- und Schlagholz, nach dem Antrage der Interessenten öffentlich verkauft werden soll. Es wird demnach hiezu Bietungstermin auf den 17. Oktober Vormittags 8 Uhr festgesezt, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage in der Winklerischen Behausung zu Kalbensteinberg einzufinden. Dabey wird noch bemerklich gemacht, daß wegen Abtrümmerung eines Theils der Eingehörungen höchsten Orts bereits Einleitungen geschehen sind, deren Erfolg man im Termin den Interessenten bekannt machen wird. Uebrigens wird auch an diesem Tage das unbedeutende Mobiliarvermögen des Gemeinschuldners veräussert werden.

Gunzenhausen, den 12. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Vom K. B. Landgericht dahier wird auf selbstigen Antrag der Wittwe Anna Maria Elisabetha Staudacher zu Magdeburg zum öffentlichen Verkauf der derselben zugehörigen $\frac{3}{4}$ Tagw. großhandlohnbaren Wiese am Heuberger Schrittstein Termin auf den 21. Oktober d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden, am 3. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Königl. Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem öffentlichen Verkauf der zur Müllermeister Joseph Anton Gaabschen Concursmasse von der Hesselmühle bey Burgoberbach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Mühlguth, die Hesselmühle genannt, Nr. 49 zu Burgoberbach, wozu ein Haus, eine Scheune, ein Hofhaus, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen, 1 Mrg. Acker am Weiherschneitbacher Weg, $\frac{1}{8}$ Tgw. zum Schutz für die Mühle gehörig, das ganze Gemeindrecht gehört, mit dem 15. und resp. 20. Gulden Handlohn nach der vormalig Eichstädtischen Observanz, 1 fl. $38\frac{3}{4}$ kr. jährlichen Erbzins, vom Acker den Zehenden zum 10ten Band zur Pfarrey Burgoberbach und einem Steuerkapital von 600 fl. onerirt. Dieses Mühlguth wird mit allem was dazu gehört, und mit Rüksicht auf die darauf haftende Lasten gewürdigt auf 800 fl.; 2) 1 Mrg. Acker im kleinen Reutfeld, Burgoberbacher Markung, giebt das kleine Handlohn, $5\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Erbzins, und aus 210 fl. Steuerkapital die Steuer, wird auf 100 fl. gewürdiget; 3) 1 Mrg. Acker im großen Reutfeld, Burgoberbacher Markung, giebt das kleine Handlohn nach der Eichstädtischen Observanz, $5\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Erbzins, und aus 210 fl. Steuerkapital die Steuer, wird auf 100 fl. gewürdiget; 4) 1 Mrg. freieigenen Acker

in der Fuchsleiten, Burgoberbacher Markung, ist zehendbar zum 10ten Band zur Pfarrey Burgoberbach, und giebt aus 170 fl. Steuerkapital die Steuer, wird auf 70 fl. gewürdiget; 5) 1 Mrg. freieigenen Acker im Bernlohe, Burgoberbacher Markung, ist zehendbar und giebt aus 170 fl. Steuerkapital die Steuer, wird auf 70 fl. gewürdiget; 6) 1 Tgw. Wiesen im Krebswinkel, die Königswiese, giebt den 15. und resp. 20. fl. Handlohn nach der vormalig Eichstädtischen Observanz, 4½ kr. jährlich Erbzins am St. Veitstage bey Verlust des Lehens den Heuzehenden zum 10ten Rechen und aus 400 fl. Steuerkapital die Steuer, wird auf 200 fl. gewürdiget. Termin auf den 21. Oktober d. J. in der Hesselmühle bey Burgoberbach anberaumt worden ist. Zu diesem Termin werden Kaufslustige, welche obige Realitäten zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, unter der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag mit Genehmigung der Creditoren erfolgt.

Herrieden, am 21. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Die von dem Bürger Conrad Glas dahier nachgelassenen Immobilien sollen Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Deshalb werden Kaufslustige auf Montag den 31. d. J. Vormittags 9 Uhr in das Bureau des unterzeichneten Landgerichts hierdurch eingeladen. Vorläufig wird denselben eröffnet, daß 1) Wohnhaus Nr. 206 vor dem Nürnberger Thore, mit dem dazu gehörigen Stadel und Waldrecht, auf 800 fl. rhn. und 2) das ¾ Morgen große Feld auf dem Hirtenbock auf 225 fl. rhn. tarirt worden sind, und daß die Einsicht der Subhastations-Akten auch vor dem Verkaufstermin in der Registratur verstattet ist.

Herzogenauach, den 14. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Da bei dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Vormunds der Erben des Webermeisters Beyer zu Höchstetten, Michael Gärtner zu Winden, die zu der Beyerschen Nachlaßmasse zu Höchstetten gehörigen Immobilien, als 1) das Wohnhaus mit einem Gärtlein ohne Gemeindrecht, 2) ½ Mrg. eigener Acker Höchstetter Markung, an den Meistbietenden öffentlich Behufs der Nachlaßvertheilung verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf Montag den 10. Oktober Nachmittags 1 Uhr angesetzet worden; so wird solches, und daß gedachte Immobilien nach der davon aufgenommenen Taxe auf resp. 225 fl. und 36 fl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, diese Immobilien dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Leutershausen, den 30. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Concursmasse der Schumachers-wittwe Eva Maria Brüttingin auf dem Milchmarkt sub Nr 448 gelegenes Wohnhaus, von Fachwerk erbaut, wird zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hiezu ist Tagsfahrt auf Freitag den 14. October früh von 9 bis 12 Uhr beim Landgerichte anberaumt. Liebhaber können an dieser Tagsfahrt erscheinen, die Strichbedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung gewarten.

Rothenburg, den 15. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Das Guth des Johann Georg Sündel von Wettringen, bestehend in einem Wohnhause, Stallung und einer halben Scheuer, $\frac{3}{10}$ Tgw. Bau- und Sommergarten, 2 Morgen Aecker in 6 Stücken, 1¼ Tgw. Wiesen in 2 Stücken, 1 Mrg. Gemeindtheil in 11 Stückchen, Antheil an der unvertheilten Huth und Waldung mit halben Gemeindrecht, dem hiesigen Spital grund- und zehendbar, welches jährlich 27 kr. Gült, dann 7½ kr. Küchendienst giebt, und handlohn- so wie sterbfallpflichtig ist, worauf ferner 1 fl. 3¾ kr. Steuersimplum regulirt ist. Ferner dessen eigene Grundstücke, als ½ Mrg. Täuchlesacker, freieigen, zehendbar dem Spital, Steuersimplum

10 kr. 1½ pf., ¼ Morgen im Kastenacker, freieigen, zehendbar dem Spital, Steuersimplum 5 kr. 2½ pf., ½ Mrg. Ostenfeldacker, grundbar mit 7½ kr., zehendbar dem Spital, Steuersimplum 5 kr. 2½ pf., ½ Morgen Prühlacker, freieigen, zehendbar dem Spital, Steuersimplum 9 kr., wird zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hierzu ist Tagefahrt auf Donnerstag den 6. Oct. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Wettringen anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, um die Strichsbedingungen zu erfahren, die Taxe einzusehen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 10. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Concursmasse der Anna Maria Pfeifferin in Insingen gehörige Gütchen und einige Aecker, bestehend aus einem Hause mit ⅓ Sommer- und Baumgarten, 1½ Morgen an ½ Gerten im Baudolz in der Rahm und Seibelberg, 1 Mg. 2 halbe Theile an getheilten Gemeindholz, ¼ Huttheil am Berg, ½ in der Steingrube, ½ am See, ½ in der breiten Huth, ½ im Rangen, zusammen ½ Mg. Antheil an der noch unvertheilten Huth und Wald mit ½ Gemeindrecht, welches der Pfarrey Insingen grundbar ist mit ½ Wein und 1 fl. Bestehgeld giebt, und weran das Steuersimplum mit 48 kr. regulirt ist, ½ Mg. Thorleinsacker, freyeigen, zehntbar, hat 10 kr. Steuersimplum, ½ Tagwerk Kirchwegwiese, freyeigen, zehntfrey, hat 3½ kr. Steuersimplum, wird zum öffentlichen Strich ausgesetzt. Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 27. Oktober früh 9 Uhr im obern Wirthshause zu Insingen anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichsbedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 27. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf Anrufen eines Realgläubigers wird im Wege der Exekution das den Saalischen Eheleuten zu Scheinfeld gehörige Haus nebst Scheuer und Gärtlein, welches zins- und handlohnbar, dann mit einem Steuerkapitale von 700 fl. rhn. belegt und auf 1175 fl. geschätzt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf Montag den 17. Oct. d. J. bei hiesigem Gerichte angesetzt. Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden, wenn vom Tage des Subhastationstermins binnen 6 Wochen kein besserer Käufer gestellt wird.

Scheinfeld, am 5. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Da der in der Oedittsache des verstorbenen Jacob Löw zu Dornheim vermög Ausschreiben vom 8. July c. auf den 11. Aug. c. angesetzte Subhastationstermin jener dortseldt benannten Häuser und Grundstücke aus besonderer Ursache suspendirt wurde, so wird auf Montag den 24. Okt. c. früh 9 Uhr in dem Rathhause zu Dornheim Subhastationstermin angesetzt. Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, wenn kein besserer Käufer binnen sechs Wochen nach Ablauf des obgesagten Termins und längstens bis 5. Dec. d. J. sich einfindet. Kaufsliebhaber, welche sich durch legale Atteste ihrer Gerichte über ihre Zahlungsfähigkeit vor ihrer Zulassung auszuweisen haben, werden hiemit beigeladen.

Scheinfeld, am 30. August 1814.

K. B. Landgericht.

13. Da auf Antrag der Gläubiger das den Hofmännischen Kindern in Dühren zugehörige Guth nebst freieigenen Grundstücken, welche in folgenden bestehen, als: ein Wohnhaus, eine Scheuer, ½ Tagwerk Garten nebst dem Gemeindrecht, ¾ Mrg. Acker im Roth, ½ Mrg. Acker im Kagfeld, ¾ Mg. Grabenacker, ½ Mg. Acker im Hohenberg, 1 Mg. Acker im Hohenberg, ½ Mg. Acker im Tiefenweg, ½ Mg. Acker im langen Feld, ¾ Mg. Acker im Wünschenbut, ½ Mg. Acker im Wünschenbut, ½ Mg. Acker vor der Hall, ½ Mg. Acker im Ammelbrucher Weg, 2 Tgw. Wiesen, die Hallwiese, ¾ Tgw. Peunt, ¾ Mg. Holz, den 3ten Theil von 2 Morgen Holz, den vierten Theil von 10 Morgen Holz theils in den Dührner, theils in der Michelbacher Mar-

kung liegend, an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden solle, und Bietungstermin auf den 10. Oktober Vormittags 8 Uhr vor dem Commissarius Rechtspraktikant Kern in dem Hofmännischen Wohnhause zu Dühren angesetzt werden; so wird solches und daß gedachtes Hofgut nebst den freieigenen Grundstücken nach der davon aufgenommenen Taxe, welche auf Verlangen in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1240 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Hofgut nebst den Grundstücken dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserthüdingen, am 3. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Das sub Nr. 14. zu Berolzheim liegende Hübergut des Schneidergesellen Johann Simon Deyerlein zu Kühlsheim, wozu ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheuer, ein Grasgärtlein am Haus, Hofraith, ½ Mg. Acker, ½ Tgw. Wiese, ½ Mrg. Weinberg, 4 Krautbeet und 3 neuere Gemeindtheile gehören, welches zusammen auf 675 fl. taxirt worden ist, soll in vier executionis subhastirt werden. Es ist deßhalb peremtorischer Bietungstermin auf den 26. Oktober Vormittag 8 Uhr im Orte Berolzheim anberaumt, und Kaufslustige werden hiemit dazu eingeladen.

Windsheim, den 11. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Ueber das Vermögen des Webermeisters Johann Meyer von Höfles ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkannt worden. Es werden daher die 3 Edikttäge, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel samt Vorzugsrechten auf den 18. Oct. früh 8 Uhr, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 15. Nov. und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf den 13. Dec. ebenfalls früh 8 Uhr hiedurch anberaumt, wobey alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Meyer zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Concursmasse und mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen. Da am ersten Termin zur Umgehung der Kosten eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern versucht werden soll, so sind die Anwälte hiezu besonders zu bevollmächtigen.

Gräfenberg, den 8. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den vorhinigen Gärtler Johann Georg Gischel zu Pfofeld wurde unterm 27. July laufenden Jahrs der Universalconcurs erkannt. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, sich auf den 20. Oktober Vormittags 9 Uhr allhier einzufinden und ihre Forderungen nach Vorschrift der Gerichtsordnung zu liquidiren, widrigenfalls die dagegen Handelnden von der Concursmasse ausgeschlossen werden müssen. Sollte in diesem Termin eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kommen, so wird zur Verbringung der gegen die liquidirt werdenden Forderungen weiterer Termin auf den 24. November, so wie zum gegenseitigen Schlußverfahren ein dritter Termin auf den 29. December hiemit festgesetzt, in welchen die Interessenten jedesmal zu erscheinen oder aber zu gewärtigen haben, daß sie der treffenden Handlung für verlustig erklärt werden.

Gunzenhausen, den 16. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Landgericht dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Müllermeisters Joseph Anton Gaab von der Hesselmühle, bey Burgoberbach, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger der Concurs eröffnet, und die Edikttage auf den 24. Oktober d. J. ad liquidandum et producendum, auf den 15. November d. J. ad excipiendum und auf den 8. December d. J. ad concludendum anberaumt wor-

Digitized by Google

den ſind. Zu dieſem Termin werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an den Gaab zu machen haben, mit der Weiſung vorgeladen, daß der im erſten Termin Ausbleibende mit ſeiner ganzen Forderung, der im zweiten Termine nicht Erſcheinende mit ſeinen Exceptionen gegen die übrigen Gläubiger, und der im letzten Termin Fehlende mit ſeiner Replik und reſp. Duplik präkludirt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an Geld oder Geldeswerth zum Gaabſchen Vermögen gehöriges in Händen haben, aufgefordert und angewieſen, dieſes ſogleich bey hieſigem Gericht anzuzeigen, und in das gerichtliche Depoſitorium, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, einzuliefern, außerdem ſie zu gewärtigen haben, daß eine außergerichtliche geleiſtete Zahlung oder Hinausgabe von Sachen als nicht geſchehen erachtet, bey verſchwiegenen Sachen, Gelder ꝛc. aber ſie ihres etwa habenden Unterpfands- oder ſonſtigen Rechts für verluſtig erklärt werden.

Herrieden, am 20. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Die Schumacherswittib Maria Brätting hat ihre Zahlungsunvermögenheit bei Gericht angezeigt, und aus der Unterſuchung ihres Vermögens hat ſich ergeben, daß der Concurs gegen dieſelbe ergehen mußte. In Gefolge dieſes Erkenntniſſes werden alle diejenigen, welche an der Schumacher Brättinglin aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, anmit edictaliter vorgeladen, Montag den 17. October als den erſten Ediktstag ihre Forderung zu liquidiren, das geeignete Vorzugsrecht in Anſpruch zu nehmen, und alle Beweismittel puncto liquidi et prioritatis zu producciren; Freytag den 28. Nov. um zu recipiren und über die Priorität zu certiren, und Freitag den 6. Dec. als den 3. Ediktstag um ſchlüßlich zu handeln. Die am erſten Ediktstage Ausbleibenden werden mit ihrer Forderung, und die am 2ten und 3ten Ediktstage nicht Erſcheinenden mit ihren Handlungen ausgeſchloſſen.

Rothenburg, den 15. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Der Johann Georg Sändel von Wettringen hat angezeigt, daß ſein Vermögen zur Bezahlung ſeiner Schulden unzureichend ſey, weßhalb gegen denſelben der Concurs erkannt wurde. Unter Folge deſſen werden alle jene, welche an den Johann Georg Sändel oder deſſen Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, Dienſtag den 11. Oktober ihre Foderung unter Beilegung ihrer Original-Beweisdokumente oder Beibringung ſonſtiger Beweismittel zu liquidiren und das geeignete Vorzugsrecht in Anſpruch zu nehmen; Mondtag den 7. November um ihre Exceptionen vorzubringen und über die Priorität zu certiren; Freytag den 9. November um ſchlüßlich zu handeln. Diejenigen, welche am erſten Ediktstage nicht erſcheinen, werden mit ihren Forderungen, und die, welche am 2ten und 3ten Ediktstage ausbleiben, mit ihren Handlungen präkludirt.

Rothenburg, den 10. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Um ermeſſen zu können, ob gegen den Philipp Gbgelein von Insingen im Wege der Exekution oder Excuſion fürzufahren ſey, werden alle jene, welche an ſeinem Vermögen oder an ihm eine Foderung rechtlich machen zu können glauben, anmit vorgeladen, Dienſtag den 15. Oktober früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Landgerichte zu erſcheinen und ihre Foderungen zu liquidiren, sub praejudicio, daß bei Vertheilung der Vermögensmaſſe mit die Ausbleibenden keine Rückſicht genommen wird.

Rotenburg, den 29. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des dahieſigen *Königl.* Rentamts werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Inhaber an nachbeſchriebene Obligationen der vormaligen Reichsſtadt Dinkelsbühl, als: Nr. 363, 17. July 1800. Joſeph Siemenz, auf 2 fl.; Nr. 405, 19. July 1800, Afra Hering, 6 fl.; Nr. 411, 19. July 1800, Chriſtian Luſtendter, 2 fl., Nr. 417, 19. July 1800, Balthaſar Rie-

ger, 4 fl.; Nr. 427, 20. July 1800, Andreas Greuel, 3 fl.; Nr. 433, 21. July 1800, Gottlieb Hussel, 2 fl. 42 kr.; Nr. 444, 21. July 1800, Albrecht Volk, 8 fl.; Nr. 504, 2. Aug. 1800, Elisabetha Höchtlen, 2 fl.; Nr. 508, 4. Aug. 1800, Andreas Mehnerts Erben, 6 fl.; Nr. 513, 4. Aug. 1800, Georg Spyrum, 2 fl.; Nr. 515, 5. Aug. 1800, Thomas Schmidt, 11 fl.; Nr. 407, 19. July 1800, Konrad Hammers Wittib, 11 fl. verlautend, Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche längstens bis zu 17. November l. J. bey unterzeichnetem Gericht anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß besagte Städtische Obligationen amortisirt werden würden, und ihnen mit ihren Ansprüchen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Dinkelsbühl, am 30. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die Margaretha Weikert zu Bamberg machte dem vormaligen Fürstenthum Bamberg ein Kapital Anleihen von 600 fl. frk. oder 750 fl. rhn. und empfieng hierüber eine von S. H. dem Fürstbischoff Franz Christoph eigenhändig unterzeichnete, unterm 28. Febr. 1797 ausgefertigte und unterm 30. Aug. desselben Jahrs vom damaligen Domkapitel bestätigte Schuldurkunde mit Nr. 222 signirt. Gedachte Urkunde wurde von der Weikert laut Cessionsvertrags vom 26. Januar 1798 an die Kirchenstiftung zu Rittenbach abgetreten. In der Folge wurde mit dieser Forderung bey der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission zu Bamberg liquidirt, und der Urkunde die Liquidationsnummer 3064 beigesetzt. Die Königl. allgemeine Stiftungsadministration Erlang befindet sich indessen nicht im Besitz dieser auf 600 fl. frk. verlautenden Urkunde, vielmehr soll solche bey dem im Jahr 1807 in der Nacht vom 15. auf den 16. Januar erfolgten gewaltsamen Einbruch im Pfarrhause zu Rittenbach verloren gegangen seyn und ist der gegenwärtige Inhaber bisher nicht auszumitteln gewesen. Die Königl. allgemeine Stiftungsadministration Erlang hat nun gemäß eines von dem Königl. General-Kommissariat des Rezatkreises als Kreis-Stiftungsadministration erhaltenen Befehls vom 6. d. M. auf Amortisation der fraglichen Urkunde bey unterzeichnetem Königl. Landgericht angetragen. Es ergehet demnach an jeden unbekannten Inhaber dieser auf 600 fl. frk. mit Worten Sechs Hundert Gulden Fränk. Kapital verlautenden, unterm 28. Februar 1797 ausgefertigten, am 30. Aug. d. a bestätigten und mit Nr. 222 signirten Schuldurkunde die öffentliche Aufforderung, daß er dieselbe binnen drey Monaten und längstens in dem auf Mittwoch den 28. December Vormittags anberaumten peremtorischen Termin vor unterfertigtem Königl. Landgericht vorweise und seine darauf habende Rechte ausführe, widrigenfalls nach Ablauf dieses peremtorischen Termins derselbe mit seinen Ansprüchen nicht mehr wird gehört, und die fragliche Urkunde als amortisirt, für kraftlos wird erklärt werden.

Herzogenaurach, den 26. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß da die Nachlaßmaße der verstorbenen Wirthswittwe Margaretha Elisabetha Herrmännin, gebohrne Gollwitz dahier zur Zeit zu Bezahlung der bereits angemeldeten Schulden nicht zureicht, die bekannten Gläubiger aber auf Vertheilung der vorhandenen Maße, nach Verhältnis ihrer Forderungen ohne ein besonderes Vorzugsrecht unter sich zu bestimmen, angetragen haben, es gesetzlich erforderlich wird, daß die etwan unbekannten Gläubiger der Erblasserin zur Liquidation ihrer Forderungen zusgefordert werden. Es wird dem zu Folge Tagfahrt zur Liquidation der unbekannten Forderungen auf den 28. October Vormittags 11. Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Rose bezielt, und es werden hiezu die unbekannten Gläubiger der Wirthswittwe Herrmann, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlußes von der Masse zu erscheinen vorgeladen.

Ansbach, den 15 September 1814.

K. B. Stadtgericht.

Digitized by Google

Avertissements.

1. Da das allerdöchste Namensfest Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs am Mittwoch, den 12. d. M. eintritt, so wird der gewöhnliche Wochenmarkt Dienstags den 11. d. M. gehalten. Ansbach, am 1. Oct. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

2. Von den pachtlosen Grundstücken der Stiftungen in der Station Herrieden werden auf die drei Jahre 1815, 1816 und 1817 in dem Sonnenwirthshause zu Herrieden wieder verpachtet: 1) Montags den 10. October d. J. von 9 Uhr Vormittags an a) für die Kirche zu Aurach ¾ Tgw. die Weiherwiese, ½ Tgw. Wiese in der Schweigau, 2 Tgw. Wiese in der Langwiese, 1½ Tgw. in der Langwiese, ¾ Tgw. Wiese in der Enzenpeunt, 1½ Tgw. Wiese die Hanemännin, ½ Tgw. Wiese in der Breitenau, 1½ Tgw. Wiese in 2 Stücken bei und zwischen Rötzenbach, ¾ Tgw. Wiese beim obern Reßwesen, 1 Tgw. Wiese in der Aurach, ½ Tgw. Wiese bei Lammelbach, ¼ Tgw. Wiese die Enzenpeunt, ¾ Tgw. Wiese im Grabühl, ½ Mg. Acker im Flurbut, 1¼ Mg. Acker im Schleifweg, ½ Mg. Acker in der Langwiese, ½ Mg. Acker im Hildbacher Lochlein, ½ Mg. Acker in der hohen Eichen, ½ Mg. Acker in der Hildbacher Eggerten; b) für die Kirche zu Arberg 1 Tgw die Neuwiese, ¾ Mg. Acker in der Neuwiese; c) für die Frühmeß zu Arberg 1 Tgw. Wiese bei Winkelsteig, ½ Mg. Acker der sogenannte Frühmeßgarten, 1 Mg. Acker der untere im Waßfemmüller Weg, 1 Mg. Acker der obere im Waßfemmüller Weg, ½ Mrg. Acker bei Hirtenhaus; d) für die Kirche zu Burgoberbach 1 Tgw. Wiese auf der Vogtin Nr. 1, 1 Tgw. Wiese auf der Vogtin Nr. 2, 1 Tgw. Wiese in dieser Lage Nr. 6, 1 Tgw. Wiese daselbst Nr. 7, 1 Tgw. Wiese allda Nr. 8, 1 Tgw. Nr. 9, 1½ Tgw. Wiese beim Velter Hirtenhaus, 2 Tgw. Wiese bei Klaffheim, ½ Tgw. Wiese beim Velter Hirtenhaus, ½ Tgw. Wiese das Schlammpeuntlein, ½ Tgw. Wiese die Fellerin, ½ Tgw. Wiese bei Dürrenbrof, 1 Mrg. der Gänsacker, 2 Mrg. neben der Straße und dem Steig in 2 Stücken, 1 Mg. Acker im Reitfeld, 1 Mg. Acker hinter den Gärten, ½ Mg. Acker bei der Rauenzeller Straße, 1½ Mg. Acker an 2 Stükken im Reitfeld, 1 Mg. Acker an der Straße und am Steig, 1 Mg. Acker im Steinbach, 2 Mg. Acker im Reitfeld, ½ Mg. Acker in dieser Lage, ½ Mg. Acker bei Klaffheim, 1 Mg. Acker im Fuchslohe, 2 Mg. Acker wenden unten auf's Neue unter auf Peter Brand, 1 Mg. Acker im Klaffheimer Feld; e) für die Frühmeß zu Burgoberbach 1 Tgw. Wiese in der Aud, 1 Tgw. Wiese in der Aud, 1 Tgw. Nadelwiese, ½ Tgw. Wiese bei der Hesselmühle, 1½ Mg. Acker im langen Waasen, ½ Mg. Acker im langen Waasen, ½ Mg. Acker in dieser Lage, ½ Mg Acker im Gaisbühl, 1½ Mg. Acker im Hesselbronnen, 1 Mg. Acker im Zeller Steig, 1½ Mg. Acker im Neuesser Steig, 1½ Mg Acker Zeller Steig; f) für die Kirche zu Großenried 2 Tgw. die Herrgottswiese, 1 Tgw. die Schwalzwiese, mit 1 Tgw. dergl. Wiese, wechselnd, 1 Tgw. die Riedwiese, 1 Tgw. Wiese die Taugenrotherin, 2 Tgw. Wiese auf dem dürren Bühl, 1 Tgw. Wiese das lange Tagwerk, 1½ Tgw. Wiese die Rötherin, 4½ Tgw. gleichen Namens wechselnd, 4 Tgw. die Steinwiese, 1 Tgw. die Barthwiese mit dem Sommerdrfer Pfarrwieslein wechselnd, 1 Tgw. Wiese die Woggendörferin, 4 Tgw. die Breitwiese, 1 Tgw. Wiese bei der neuen Brucke, 3 Tgw. die Kriegswiese, 1 Tgw. Wiese bei Sommerdorf und Dürrdorf, 1½ Mg. Acker im breiten Stein, ½ Mg. Acker im Muckenberg, 1 Mg. Acker in der Langweid; g) für die Frühmeß zu Großenried ¾ Mg. Acker im krummen Zentlein; h) für die Kirche zu Großbreitenbronn 1½ Tagw. Wiese bei Mörbach; i) für die Kirche zu Neunstetten bei Herrieden ⅞ Tgw. Wiese im Ringelhof, 1½ Tgw. die Kriegswiese in der Wetzerswiesen, 1½ Tgw. die Krummwiese, 1 Tgw. Wiese im Ringelhof, 1 Tgw. Wiese in der Schweigau, 1 Tgw Wiese im Hechla, ¾ Tgw. Wiese in der weisen Mühl, 1 Mg. Acker im Leutershäuser Weg; k) für die Jacobskirche zu Ordnau ¾ Tgw. Wiese das dürre Bühl, ½ Tgw. Wiese auf dem Anger, 1½ Tgw. Wiese die Taschen, ¾ Mg. Acker in der Nuß, 1 Mg. Acker in der

Oberndorfer Gasse, 1 Mg. Acker in der Braunswolfspeunt, ½ Mg. Acker in der großen Ziggertslach, ½ Mg. der lange Acker gegen den Riedlein, ½ Mg. der mittlere gegen den Riedlein, ½ Mg. Acker der äußere gegen den Riedlein, ¼ Mg. Acker bei der Gozzenbauerschen Peunt, ½ Mg. Acker in der Ziggertslach, ½ Mg. Acker beim Schimmelweiher, ½ Mg. Acker im Hasenlauf, 1 Mg. Acker im Riedlein; l) für die Michaeliskirche zu Ornbau 1 Tgw. Acker der dürre Bühl, ½ Mg. Acker im Weidenbacher Feld, ¾ Mg. Acker im Steiglein, ¾ Mg. Acker im Haager Steig, 1 Mg. in der Nuß, ¾ Mg. Acker im Schimmelweg; m) für die Kirche zu Rauenzell 1 Tgw. Wiese die Luzin, 1 Tagw. Wiese bei der neuen Brucke, 1 Tgw. die Zannwiese, 2 Tgw. die Herrgottswiese, 1 Tgw. Wiese unter Welden, ½ Tgw. Wiese im Welder Hochweg, ½ Tgw. Wiese in der Fischgrube, ½ Tgw. Wiese die Herrenspeunt, ½ Tgw. Wiese beim Rauenzeller Hirtenhaus, ¼ Tagw. Wiese im Rennwasen, ¼ Tagw. Wiese bei Peter Hofmanns Lucken, ½ Tgw. Wiese in der Rennwiese, 1 Mg. Acker die Steckau, ½ Mg. Acker die Stockau, ½ Mg. Acker im Sandbühl, 2 Mg. der Wandacker, 1½ Mg. Acker im Winkler Feld, 1 Mg. Acker bei Rauenzell in der Ruschen; n) für die Kirche zu Sachsbach 1 Tgw. Wiese im Mbelacher Flur, 1 Mg Acker der erste am Sandbühl, 1 Mg. Acker der zweite am Sandbuk, 1 Mg. Acker der dritte am Sandbuk, 1 Mg. der Seeleinsacker, 1 Mg. Acker am Baucker Weg; o) für die Kirche zu Steinbach 1 Tgw. Wiese beim Thamer Steig, 1½ Tgw. Schlosserwiese, ½ Tgw. Wiese das Ablaspeuntlein, ¼ Tgw. Wiese bei Winkel, 1 Tgw. die Kriegswiese, 1 Mg. Acker in der Hochstraßen, ½ Mg. Acker in der Steckau, 1 Mg. Acker im Gerausch. 2) Dienstags den 11. Oktober d. J. von 8 Uhr Vormittags an a) für die Lichtstiftung zu Herrieden ¾ Tgw. Hofwiese, 1 Tgw. die Luzin, ¾ Tagw. Wiese in Schwenderdach, ½ Tgw. Wiese in dieser Lage, ½ Tgw. Peuntlein bei der Kugelwiese, ¾ Mg. Acker im Bauernfeind, ¾ Mg Acker im Krautbeet, 1 Mg. Acker aufm Berg, 1 Mg. Acker bei den Welbern, 1½ Mg. Acker bei Beunst, 1½ Mg. Acker im Schern; b) für die Martinskirche zu Herrieden 2 Tagw. die Frizleswiese, 1 Tgw. die Brunnenwiese, 1 Tgw. Wiese in der Schbnau, 1½ Tgw. Wiese die Fliesberin, 1½ Tgw. Wiese in der Engelreid, 1 Tgw. Wiese im Heubusch, 2½ Tgw. Hofwiese, 1 Tgw. Wiese in der neuen Brücke, ½ Tgw. Wiese in der Speck; c) für die Strobelsche Stipendienstiftung zu Herrieden 2 Tgw. die Frizleswiese, 1 Tgw. die Siechwiese, ½ Tgw. die Siechwiese, ½ Tgw. die Eneswiese, ½ Tgw. die Klingenwiese; d) für die Armendürftung zu Herrieden 2½ Tagw. Wiese die Becherwiese, 1 Tagw. Wiese das große Tagwerk auf der Mühlwiese, 1 Tgw. Wiese auf der Mühlwiese, 1 Tgw. Wiese in der Klingen, 1 Tgw. die Baderswiese, 2 Tagw. Wiese in der Schornau, ½ Tgw. im Saubronnen, 1 Tgw. Wiese im Saubronnen, 1½ Tgw. Wiese im Heuberger Gründlein, ¾ Tgw. Wiese das Oelwieslein, ½ Tgw. das Oelwieslein, 1½ Mg. Acker auf dem Berg, 1½ Mg. Acker im Weingäslein, ½ Mg. Acker hinter Leidelbach, ½ Mg. in der Leiten, ½ Mg. Acker beim Beckenwelber, ½ Mg. Acker bei der Kugelmühle; e) für die Armeschüsselstiftung zu Herrieden ½ Tgw. die Mühlwiese, ½ Mg. Acker am krummen Zentlein; f) für die Hündleinsche Stiftung zu Herrieden ½ Tgw. Wiese in der Fischgrube, 1½ Mg. Acker in der Fischgrube, 1½ Mg. Acker in der Fischgrube; g) für die Siechpflege zu Herrieden ⅛ Tgw. Wiese der sogenannte Siechbuck, 1 Mg. Acker im Aulchofen. Wer eines oder mehrere dieser Grundstücke zu pachten Lust hat, wolle sich zur bestimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, sein Angebot zu Protokoll geben und des Abschlusses mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung sich versichert halten.

Ansbach, am 20. Sept. 1814.

Königliche Distriktsstiftungsadministration.

3. Donnerstags den 13. Oktober d. J. werden von 8 Uhr Vormittags an in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle auf die drei Jahre 1815, 1816 und 1817 an Grundstücken verpachtet: 1) für die Johanniskirche zu Ansbach 1½ Tagw. Wiese bei Elpersdorf, 2 Tgw. Wiese bei Desmannsdorf; 2) für die Hospitalstiftung zu Ansbach die Hospitalscheune, 4 Tgw. Wiese die Schibs-

leinspeunt, ½ Mg. Aeckerlein an die Schmidtpeunt ſtoßend; 3) für die Mändleinſche Stiftung zu Ansbach 1½ Tgw. die Raumwieſe, 1½ Tgw. die Raumwieſe; 4) für die Waiſenhausſtiftung zu Ansbach 1½ Tgw. die Herrgottswieſe; 5) für die Kirche zu Eib ½ Tgw. das Tauberwieslein, 1 Mg. Acker auf dem Lerchenbühl; 6) 1 Tgw. Wieſe hinter Warzfelden, 2 Tgw. Wieſe in der Rippach, 1 Tgw. die Brukwieſe, 1 Tgw. die Wechſelwieſe, 7) für die Kirche zu Flachslanden ½ Tagw. die Brühlwieſe, 1 Tgw. die Frühmeßwieſe, 1½ Tgw. die Schwemmwieſe, 1½ Tgw. die Pfaffenwieſe, ½ Tgw. das Furthwieslein, ½ Tgw. Wieſe das Löhelein, ½ Tgw. die Krenzwieſe, ½ Tgw. Wieſe bei Obernbibert, ½ Tgw. die Mühlwieſe, ½ Mg. Acker d. ſ. g. Keſſelbrennerin, ½ Mg. am Kuttenhöfſtetter Weg, ½ Mg. Acker auf der Ueberhaid, 1 Mg. Acker der Gänsacker, 1½ Mg. Acker am Dachſtetter Weg; 8) für die Kirche zu Grosenhaslach ½ Tgw. Wieſe bei der untern Mühl; 9) für die Kirche zu Jckelheim ½ Tgw. Wieſe im Wöhren, ½ Tagw. die Krautwieſe; 10) für die Kirche zu Lehrberg ½ Tgw. Wieſe beim Schmalmmühlſteg, ½ Tgw. die Leutwieſe unterm Schmalmmühlſteg, ½ Tagw. die gröbere Wechſelwieſe bei der Eich, ½ Tgw. die kleine Wechſelwieſe bei der Eich, 1½ Tgw. die Dornwieſe, 1 Tgw. Wieſe am Pfaffenbuk, 1½ Tgw. Wieſe im Au, ½ Tgw. Wieſe im Zeilach, 2½ Tgw. Wieſe im Lohe, ½ Tgw. Wieſe in der Lohe bei Gräfenbach, 1½ Tgw. die Radwieſe, 1½ Tgw. die Federwieſe, 1 Tgw. die Krebslach, ½ Tgw. Wieſe an der Au, 1 Tgw. die Bocks-wieſe, 1 Tgw. Wieſe in der Lohe, ½ Tgw. Wieſe im mittlern Heer, 1 Mg. Acker bei der Seemühl, 1½ Mg. Acker in der Hammerſtadt, ½ Mg. der Striebelſche Acker, ½ Mg. Acker in den Ochſenſtiekku, ½ Mg. Acker in der Seel, ½ Mg. Acker bei der Kelmühle; 11) für die Kirche zu Neunkirchen bei Leutersheuſen ½ Mg. Acker im Wohlfahrtshölzlein, ½ Mg. Acker in der Schallerin, ½ Mg. Acker im Brand, 1 Mg. Acker im Hochfeld, 1 Mg. Acker der vordern in der Schallerin; 12) für die Kirche zu Schallhauſen ½ Tagw. die Fuchswieſe, 1½ Tgw. im Geſchwemm, 1½ Tgw. die Herrgottswieſe, ½ Mg. Acker am Zeilberg, 1½ Mg. der Fuchsacker, ½ Mg. der Spitzenacker; 13) für die Kirche zu Unterambibert 1½ Tgw. die Hezzenwieſe, 1½ Tgw. die Brukwieſe, ½ Tgw. die Kümmelwieſe, 3 Tgw. die Steigwieſe, ½ Tgw. die ſogenannte Hinterlach, 3 Tgw. die Furth- und Schenkelwieſe; 14) für die Kirche zu Warzfelden 4½ Mg. Acker im Taſchenfeld in 4 Stücken; 15) für die Kirche zu Wernsbach 1 Tagw. Wieſe im Stelzenbach, 1½ Tgw. Wieſe die Wüſtendörferin, ½ Tgw. Wieſe die Knoblauchswieſe, ½ Tgw. die Eggloſswinder Wieſe. Wer eines oder mehrere dieſer Grundſtücke zu pachten Luſt hat, wolle ſich zur beſtimmten Zeit und an dem erwähnten Ort einfinden, ſein Angebot zu Protokoll geben und des Abſchluſſes mit dem Meiſtbietenden unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung ſich verſichert halten. Ansbach, am 19. Sept. 1814.

Königliche Diſtriktsſtiftungsadminiſtration.

4. Die allgemeine Stiftungs-Adminiſtration Dinkelsbühl verpachtet unter Vorbehalt Königlich höchſter Genehmigung nachbenannte mit Ende September laufenden Jahrs pachtlos gewordene Grundſtücke auf die nächſtfolgende drey Jahre 1815, 1816 und 1817 und zwar 1) Montag den 17. Oktober dieſes Jahrs Vormittags in der Kronenwirthſchaft zu Feuchtwang a) die Beſitzungen der Kirche Elpersroth an 1 Tgw. neben der Herrnwieſe, ½ Tgw. bei Gräbenwinden; b) der Kirche Weinberg, an Wieſen 1 Tgw. in der Schweigau, 1½ Tgw. die Ochſenwieſe, 1½ Tgw. in der Langwieſe, 2 Tgw. in der Klinge, 1 Tgw. hinter den Höfen, 1½ Tgw. die Köhlerswieſe, 1½ Tgw. bey Röttenbach, 1½ Tgw. bey Ekertsweiler, 1½ Tgw. beym Bechhöfer Weiher; an Aeckern 3 Mg. im Schelmbaum, ½ Mg. im Thiergarten; c) der Kirche Mosbach, an Wieſen 1 Tagw. die Reichenbacher Wieſe, 1 Tgw. die Larrieder Wieſe, 1 Tgw. die Looſenwieſe; d) der Kirche Oberampfrach 1 Mg. Acker der Rothacker, 6 Tgw. die Hochwieſe, 2 Tgw. die Haberwieſe, ½ Tgw. die Gaiswieſe und 2 Tgw. die Straßenwieſe; e) der Kirche Unterampfrach 1 Tgw. die Breitwieſe, 1 Tgw. die Hundswieſe, ½ Tgw. beim Straßenwiesle; f) der

image
not
available

das Hhlzlein, 3 Tagw. Herbstwiese das Hemd. Dienstag den 25. Okt. h. J. Vormittag h) die Kirche Laubenzeddel an Wiesen 1 Tgw. die vordere Reitwiese, ½ Tgw. die mittlere Reitwiese, ¼ Tgw. die hintere Wiese, 2 Tgw. die Schusterin, 1 Tgw. das kleine Tagwerk, 1 Tgw. die Brunkerin, 1 Tgw. die obere alte Pfarrwiese, 2 Tgw. die vordere Hessin, 2 Tgw. die mittlere Hessin, 2 Tgw. die hintere Hessin, 1 Tagwerk die untere Hessin, 1 Tagwerk die Herrlewiese, 1 Tagwerk die hintere Herrlewiese; i) der Kirche Thannhausen ½ Morgen Acker hinter dem Landgraben, ¼ Mg. Acker im Schreyhuf; k) der Kirche Unterasbach ½ Mg. Acker im Hof, 1 Mg. auf der Haid, 1 Mg. auf der Harles, 1 Tgw. die Ossingwiese bey Espan, 1 Tgw. daselbst beim Brätlein, 3 Tgw. die Holzwiese, 2 Tgw. die Wechselwiese, 2 Tgw. die Furthwiese, 1 Tgw. auf der Welsbruk die obere, 1½ Tgw. alda die untere, 1 Tgw. allda der mittlere. 4) In dem Bureau der Administration zu Dinkelsbühl Mittwoch den 19. Oct. h. J. Vorm. a) die den beiden Kirchenstiftungen dahier zugehörige Jammer- oder Reichardische Fischerey; b) die zur Evangel. Kirche dahier gehörige Mönchsrother oder Meyerische, dann die Hammer- oder Baumgärtnerische Fischerey; c) den der Prädikaturpflege zuständigen ½ Tgw. Krautgarten; d) der Kirche Villersbrunn 1 Tgw. Wiese beim Roßkopf, ½ Tgw. das Bleswiesle, 1 Morgen der Kreuzacker; e) der Kirche Illenschwang 2 Tagw. Wiese auf der Salzach, 2 Tgw. unterhalb der Mizmannsmühle; f) der Kirche Untermichelbach ½ Tagwerk Krautgarten. Pachtlustige werden eingeladen, sich an benannten Tagen und Orten einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Dinkelsbühl, am 24. Sept. 1814.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

5. In dem Sonnenwirthshause zu Herrieden werden Dienstags den 11. Oktober d. J. von 8 Uhr Morgens an unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft oder auf drei Jahre verpachtet: 1) das vormalige zweistöckige Kastenamthaus zu Herrieden nebst Stallung, Hofraith, Gumpbronnen, Gärtlein und dem sogenannten neuen Bau und 2) der vormals Ebbersche Halbhof zu Esbach, wozu ein Wohnhaus, eine halbe Scheune mit angebautem Schweinstall, ein gemeinschaftlicher Schöpfbronnen, eine Hofraith, eine Dungstätte, ein Wasengärtlein, ¼ Tgw. Peunt, 12⅝ Mg. Aecker, 3 Tgw. Ohmetwiesen, 1 Mrg. Holz in 2 Stükken, der halbe Holztheil vom Steinbacher Gemeindewald und das halbe Gemeindrecht gehören. Dazu werden die Kaufs- oder Pachtliebha ber unter dem Beisaz hierdurch eingeladen, daß die Hälfte des Kaufschillings auf dem erwähnten Hause und Halbhofe gegen deren Verpfändung zur ersten Stelle verzinslich stehen bleiben kann.

Ansbach, am 30. Sept. 1814.

Königliche Stiftungsadministration.

6. Vermöge höchsten Rescripts de dat 20. et pr. 25. huj. mens. ist das Angebot auf die Wirth Andreas Ziegelbauersche Wirthschaft zu Wörth für die Buirette von Oehlfeldsche Fräuleinstiftung zu Erlangen nicht genehmiget worden, und es wird andurch die fragliche Wirthschaft, bestehend in 1) dem grösern Hofguth mit einem Wirthschaftsgebäude, Stadel, Stallung, Backhaus und Sommerkeller, worauf die Schenk-Tabern-Bierbrauerey und Branntweinbrennerey ruhet, nebst 1⅞ Tgw. Garten, 24⅞ Mrg. Aecker, 5¾ Tgw. Wiesen und 3 Mrg. Holz; 2) dem Nebenguth mit einem Haus und eingebauten Stall und Hofraith, ¾ Tgw. Garten, 10¾ Mrg. Acker, 5 Tgw. Wiesen, 3 Mrg. Holz, wiederholt zu Jedermanns Kauf öffentlich ausgeboten. Termin zum Verkauf dieser Liegenschaften im Ganzen oder einzeln ist auf Freytag den 14. Oktober dieses Jahrs anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an ermeldetem Termin in dem Bureau des Unterzeichneten zu Dinkelsbühl einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll abzugeben, und des Zuschlags unter Vorbehalt Königlich höchster Genehmigung gewärtig zu seyn.

Dinkelsbühl, den 29. Sept. 1814.

Stiftungsadministrator Stebäus.

Digitized by Google

7. Gemäß höchsten Rescripts des Königl. General-Commissariats als Kreis-Communal-Administration wird hiemit bekannt gemacht, daß die ehemalig hiesige Frohnveste, an der Hauptstraße und dem untern Stadtthor liegend, welche damalen 2 Wohn- und 6 Arreststuben, einen Boden, dann ein besonderes Waschhaus mit verschlossener Holzleg enthält, statt der angebrachten Arreststuben aber andere beliebige Einrichtungen gemacht werden können, als ein vom Staate der hiesigen Commune überlassenes Eigenthum, von der unterzeichneten Stelle auf Freytag den 7. künftigen Monats October Vormittags 10 bis 12 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden wird. Die Bedingnisse, unter welchen der Verkauf statt findet, sind im 7ten Stück des Regierungsblatts von 1808, Seite 458 ꝛc., jedoch mit der Ausnahme, daß der ganze Kaufschilling sogleich bey Ausantwortung der Realität baar erlegt werden müsse, enthalten. Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, können das Gebäude selbst täglich in Augenschein nehmen und über das Erforderliche nähere Nachricht einziehen.

Windsbach, den 16. Sept. 1814.

K. B. Burgermeisteramt.

8. Mit spezieller Genehmigung des Königl. hohen General-Commissariats unterm 9. d. M. ertheilt, und auf den Grund des aufgenommenen Gutachtens der Gewerbtreibenden, ist die bisherige jährliche Andreasmesse auf den ersten Sonntag nach Ablauf der Ansbacher Martinimesse für jetzt und ins künftige verlegt werden. Indem man daher das Publikum hievon unterrichtet, fügt man zugleich die Bemerkung bey, daß für das laufende Jahr die dahiesige zweyte oder Herbstmesse mit dem 13. November ihren Anfang nimmt.

Rothenburg, den 22. Sept. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

9. Nachdem Michael Reuschel von Kälbingen, gewesener Curator des prodigalen Wendel Stamminger, Gütlers von dort, gesterben ist, so hat man mit Einwilligung der Interessenten dem Stamminger zwar keinen neuen Curator bestellt, ihn jedoch in der Art beschränket, daß er ohne vorhergehende Einwilligung seiner Frau Margaretha Stamminger, gebohrnen Reuschel, weder über die Substanz noch Vernaltung seines Vermögens soll disponiren können.

Ansbach, am 24. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Es wird anmit bekannt gemacht, daß der durch Bekanntmachung vom 10. September auf Donnerstag den 6. Oktober anberaumte Strich des Georg Sindlischen Guths in Wettringen eingetretener Hindernisse wegen auf Donnerstag den 13. Oktober verlegt ist, und an diesem Tage früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Wettringen abgehalten wird.

Rothenburg, den 27. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird andurch bekannt gemacht, daß der Bäckermeister Georg Friedrich Kundinger und die Wittwe Elisabetha Lederig sowohl die allgemeine als die besondere Güter- und Gewerbsgemeinschaft, nach einem am 19. l. M. errichteten Ehevertrag, gänzlich ausgeschlossen haben.

Fürth, den 21. Sept. 1814.

K. B. Stadtgericht.

12. Als Appertinenz des gantmäßigen Ritterguthes Frankenberg gehört von den Rittergütern Ippesheim und Reusch a) der Weinzehnten und von den wenigen Aeckern, die vormals Weinberge waren, der Fruchtzehnten, sodann b) der Fruchtzehnten von den Adelsins-Hofgütern in Reusch. An den übrigen eigentlichen großen oder Fruchtzehnten und an den Weinzehnten von frühern Aeckern hat jenes Gantgut durchaus keine Ansprüche. Dies wird, aus Auftrag dieseitiger hoher Gutsherrschaft andurch bekannt gemacht, um sich bei Verpachtung besagten Gantgutes gegen alle etwaige weitere Ansprüche zu sichern.

Mt. Ippesheim, den 28. Sept. 1814.

Königl. Baier. Freyherrl. Voit v. Salzburgsches Patrimonialgericht.

13. Montags den 10. dieses Monats Vormittags um 11 Uhr werden von dem Unterzeichneten in seinem Hause Nr. 5 Neunzehn Klafter

Digitized by Google

hart und weiche Stöcke, welche in dem hiesigen Stadtholzgarten stehen, mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft und die Kaufslustigen hiezu eingeladen.

Ansbach, den 1. Oktober 1814.

Bürgermeister Grieninger.

Nichtamtliche Artikel.

14. Am 12. d. M., als an dem Namensfeste Sr. Majestät unsers geliebtesten Königs, ist grosser Ball im Casino, welcher um 8 Uhr Abends anfängt.

Ansbach, am 2. Oct. 1814.

Die Casino-Direction.

Ulmer. v. Spies. Hofmann. Albert.

15. Unter Beziehung auf den in Nr. 258 des Correspondenten von und für Deutschland als Beilage erschienenen Plan der Ausspielung der Rittergüter Oberndorf ꝛc. werden hierdurch alle die, welche sich gegen den planmäßigen Rabat mit Verstellung von Loosen beschäftigen wollen, aufgefordert, sich bei einem der unterzeichneten Unternehmer zu melden und gegen Vorbereinsendung des Betrags der Loose oder hinreichende Sicherheit Loose zum Verschluß zu gewärtigen. Einzelne Loose sind vor der Hand im Königl. Rentamt Erlangen zu haben.

Nürnberg und Erlangen im Sept. 1814.

Dr. Gustav. Hommel. Leps.

16. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen erst erschienenen, von dem besten Kupferstecher so schön ausgefallenen Kupferstichen, worauf sich die 3 große Monarchen ganz nach dem Leben gezeichnet befinden, als ein immerwährendes Andenken an die so gar wichtige Versammlung der hohen Alliirten in Wien. Das Stück kostet 1 fl. 24 kr. rhn. und sind sowohl einzeln als in größern Lieferungen zu haben bey

Buchbinder Bestelmeyer in Gunzenhausen.

17. In einem ansehnlichen Marktflecken des Rezatkreises wird ein Haus am Marktplatze, in einer schönen Lage, bei welchem auch beträchtliche Gemeindetheile an Aeckern, Wiesen und Holz, nebst einem Obst- und Gemüsegarten, wie auch die Badgerechtigkeit sich befinden, zum Verkaufe ausgesetzt. Es ist dies in einer guten und volkreichen Gegend, und daher für einen Landarzt oder auch Barbier sehr vortheilhaft, aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich besehen werden. Wo? sagt das Comtoir.

18. In der Beckschen neu etablirten Specerey- und Wachshandlung auf dem obern Markt Nr. 8 der Stadtkirche gegenüber sind jetzt alle Sorten feine weiße und braune Nürnberger Mandel-Magen- und Tafel-Lebkuchen, nebst die Nürnberger Blätzlein, so wie auch die ächten Basler, besten Curaçao und Mannheimer Wasser in halben Beuteillen versiegelt zu 40 kr., Honig und Syrup nach Güte zu 36—48 kr., gemahlnes Blauholz nach dem Ballen zu 100 Pfund 30 fl., das Pfund 20 kr., besten Oestr. Senft die Mß. 48 kr., feinen französ. Salatöl 36 kr., ächten Weinessig die Maas 8 kr., Fruchtessig die Maas 6 kr., erster und letzter zu Cymern und in kleinen Fäßchen zu haben, wo ich also ganz ergebenst bitte, daß sich hiesige und auswärtige Freunde von ein als dem andern zu überzeugen belieben möchten.

19. Gebrauchte Betten werden gegen gute Bezahlung zu kaufen gesucht bei Marschall Nr. 93.

20. Den 7. dieß Monats geht eine Chaise nach München, worin noch für 2 Personen Platz ist. Wer Lust hat mitzufahren, kann sich beim Kaufmann Loschge in der Neustadt melden.

21. Der Bote Kunzmann von Herrieden macht hiemit bekannt, daß er nunmehr bei dem Schneidermeister Kaspar Kolb Nr. 181 in der Adlerwirthsgasse einstellt.

22. In der hiesigen Stadtziegelhütte wird Kalk und Gips gebrannt.

23. Künftigen Sonntag den 9. Oktober ist Tanzmusik und Nachkirchweih auf der Windmühle, wozu höflichst einladet

Mahl.

24. Nr. 270 ist bis Martini 1 Quartier zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 26. Sept. und 2. Oct.

Johann Heinrich Seiler, B. und Wirth, mit Maria Appollonia Lippert; Johann Käuser, B. und Wirth, mit Anna Barbara Lutzin.

Getauft den 1. und 2. Oct.

Johann Michael, des Taglöhners Schmidt Sohn; Johann Georg, des B. und Bierbrauermeisters Heilmann Sohn; Johann Michael, des B. und Gürtlermeisters Künther Sohn.

Begraben vom 26. Sept. bis 1. Oct.

Johann Friedrich, des Altreiß Mandel Sohn, alt 2 M. ſt. am Gefraiſch; Auguſta Jeanette, des B. und Kartenfabrikanten Fleiſcher Tochter, alt 1 M. 14 T. ſt. an der Ruhr; Margaretha Barbara, des Taglöhners Gattinger Wittwe, alt 76 J. ſt. an Altersſchwäche; Joſeph Kammerer, Taglöhner, alt 48 J. ſt. an der Ruhr; Georg Michael Nieks, Stadtarmer, alt 33 J. ſt. am Bruſtfieber; Margaretha Barbara, des Bauern Herbſt zu Katterbach Tochter, alt 19 J. 11 M. 16 T. ſt. an der Ruhr.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 2. Oct.

Johann Enſer, Bürger, mit Anna Margaretha Schmalin; Chriſtian Schmetzer, B. und Bäkkermeiſter, mit Chriſtina Sophia Barbara Oppitzin.

Getauft den 26. Sept.

Anna Maria, des freywilligen Huſaren-Unterofficiers Regner Tochter.

Begraben vom 26. bis 30. Sept.

Eva Barbara, des Zimmergeſellen Raab Wittwe, alt 81 J. ſt. an der Waſſerſucht; Herr Carl Johann David Girbert, vormaliger Oberſchuldheiß und Kammerrath zu Mr. Steſſt, alt 67 J. 11 M. 11 T. ſt. an der Abzehrung; Johann Michael Ulrich Steinberger, bey der Kavallerie der Nationalgarde 3ter Klaſſe, dann B. Wirth und Fuhrmann, alt 59 J. ſt. am Bruſtfieber; Eva Dorothea, der Eva Catharina Gundermännin Tochter, alt 21 J. 2 M. 27 T. ſt. an der Ruhr; Catharina Barbara, des Altreißen Herbſt Ehefrau, alt 61 J. ſt. am Schlagfluß.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Kopulirt.

Johann Andreas Ritter, Pflaſterergeſell, mit M. Carolina Juliane Grdbl.

Getauft.

Johann Leonhard, des Taglöhners Zitter Sohn.

Begraben.

Herr Stbins Baron von Hohenhauſen, K. B. Kammerherr und penſionirter Generalmajor, alt 74 J. ſt. an der Waſſerſucht.

Todesanzeige.

Stille Ruhe und unverlöſchbaren Dank auch noch im Grabe unſerm unvergeßlichen Gatten und Vater, der bey raſtloſer Thätigkeit in allen ſeinen Verrichtungen Gatten- und Vatertreue im gleichen Grade ausübte. Johann Michael Steinberger war ſein Name, Fuhrweſen und Wirthſchaftsführung an hieſiger Schranne ſeine Beſchäftigung, wovon ihn am 25. d. M. der unerbittliche Tod in einem Alter von 59 Jahren viel zu früh für uns abrief. Im Bewußtſeyn, von nahen und entfernten Freunden derjenigen edlen Geſinnungen gleichfalls theilhaftig zu werden, die der Verblichene genoß, empfehlen wir uns hiezu gehorſamſt.

Ansbach, am 2. Oct. 1814.

Maria Margaretha Steinberger, geb. Riedel, Wittwe.
Johann Matthäus und Johann Steinberger } Söhne.

Digitized by Google

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. October 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	45
Korn	" "	9	53
Gersten	" "	8	26
Dinkel	" "	—	—
Erbsen	" "	2	8
Linsen	" Metzen	3	12
	" "	9	45
Salz	" Zuberstock	3	44
	" Metzen	—	7
Schmalz	¼. Metzen	—	24
Butter	Ein Pfund	—	22
Hecht	" "	—	14
Karpfen	" "	—	11
Eier	" "	—	5
Lichter	5 Stück	—	23
gezogene	Ein Pfund	—	26
gegossene	" "	—	21
Saifen	" "		
Scheitholz	Eine Klafter	11	15
buchenes	" "	8	35
eichenes	" "	7	15
weiches	" "	4	45
Erdäpfel	" "		

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyaufsatz. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
mittleres " "	" "	—	—
das geringste " "	" "	—	8
Kühfleisch " "	" "	—	8½
Kalbfleisch " "	" "	—	—
Lammfleisch " "	" "	—	8
Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	11
Schweinfleisch " "	" "	—	18
Unschlitt, unausgelassenes	" "	1	18½
Roggen-Mehl	Ein Metzen	—	52
Mund- "	¼. Metzen	—	4
weißes "	" "	—	3½
Mittel- "	" "	—	3
Nach- "	" "	—	7
Gries	" "		

Brod	Pf.	Lth.	Qt.		
von Roggen	5	2	1¾	—	12
	2	17	3¾	—	6
	1	8	2¼	—	3
	1	6	1	—	6
gemischtes	—	19	1	—	3
	—	6	3½	—	1
ganz weißes	—	5	1½	—	1
	—	2	3	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " " Winterbier . 3½ fl.
" " weißes Bier . . 3 fl.

Incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 45 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 26 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 52 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XLI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 12. October 1814.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Um den Besuch der hiesigen Schranne dem Landmann aus entfernteren Gegenden durch den schleunigten Absatz seines Getraides möglichst zu erleichtern, so wird mit Genehmigung des Königl. General-Commissariats des Rezatkreises der § II und VII der hiesigen Schranen-Ordnung vom 9. December 1812 dahin abgeändert, daß „von Michaelis bis Georgi „der Schranne-Verkehr frühe 8 Uhr anfängt „und um 9 Uhr die Freifahne zum allgemeinen „Einkauf ausgesteket werden wird," welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Ansbach, am 5. Oct. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

Subhastationes.

1. Auf Antrag der Magdalena Manderer zu Willanzheim werden die dem Peter Zwanziger daselbst zugehörige und auf Willanzheimer Markung liegende 1¾ Morgen Acker an 3½ Morgen Acker am Zinbenduk, welche zehend- und mit 75 fl. Kapital steuerbar ist, in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und ist hiezu ein peremtorischer Termin auf den 14. November Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Willanzheim anberaumt. Es werden zugleich alle, welche etwa Realansprüche an diesem Objecte zu machen haben, hiemit bey Verlust derselben aufgefordert, solche vor oder wenigstens im Termine anzubringen.

Mr. Bibart, den 23. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das dem verstorbenen Bäckermeister Ludwig Meier dahier zugehörige ziltbeigte Wohnhaus soll öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 8. November dieses Jahrs, an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr im Königl. Landgericht vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf dem Wohnhause haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 15. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem öffentlichen Verkauf der zur Müllermeister Joseph

Anton Gaabſchen Concursmaſſe von der Heſſelmühle bey Burgoberbach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Mühlgut, die Heſſelmühle genannt, Nr. 49 zu Burgoberbach, wozu ein Haus, eine Scheune, ein Hofhaus, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, 1 Mrg. Acker am Weiherſchneitbacher Weg, $\frac{1}{2}$ Tgw. zum Schutz für die Mühle gehörig, das ganze Gemeindrecht gehört, mit dem 15. und reſp. 20. Gulden Handlohn nach der vormalig Eichſtädtiſchen Obſervanz, 1 fl. $38\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Erbzins, vom Acker den Zehenden zum 10ten Band zur Pfarrey Burgoberbach und einem Steuerkapital von 600 fl. onerirt. Dieſes Mühlgut wird mit allem was dazu gehört, und mit Rückſicht auf die darauf haftende Laſten gewürdigt auf 800 fl.; 2) 1 Mrg. Acker im kleinen Reutfeld, Burgoberbacher Markung, giebt das kleine Handlohn, $5\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Erbzins, und aus 210 fl. Steuerkapital die Steuer, wird auf 100 fl. gewürdiget; 3) 1 Mrg. Acker im großen Reutfeld, Burgoberbacher Markung, giebt das kleine Handlohn nach der Eichſtädtiſchen Obſervanz, $5\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Erbzins, und aus 210 fl. Steuerkapital die Steuer, wird auf 100 fl. gewürdiget; 4) 1 Mrg. freieigenen Acker in der Fuchsleiten, Burgoberbacher Markung, iſt zehendbar zum 10ten Band zur Pfarrey Burgoberbach, und giebt aus 170 fl. Steuerkapital die Steuer, wird auf 70 fl. gewürdiget; 5) 1 Mrg. freieigenen Acker im Bernlohe, Burgoberbacher Markung, iſt zehendbar und giebt aus 170 fl. Steuerkapital die Steuer, wird auf 70 fl. gewürdiget; 6) 1 Tgw. Wieſen im Krebswinkel, die Königswieſe, giebt den 15. und reſp. 20. fl. Handlehn nach der vormalig Eichſtädtiſchen Obſervanz, $4\frac{1}{2}$ kr. jährlich Erbzins am St. Veitstage bey Verluſt des Lehens den Heuzehenden zum 10ten Rechen und aus 400 fl. Steuerkapital die Steuer, wird auf 200 fl. gewürdiget. Termin auf den 21. Oktober d. J. in der Heſſelmühle bey Burgoberbach anberaumt worden iſt. Zu dieſem Termin werden Kaufsluſtige, welche obige Realitäten zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, unter der Bemerkung eingeladen, daß der Zuſchlag mit Genehmigung der Creditoren erfolgt.

Herrieden, am 21. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Erben der verſtorbenen verwittibten Margaretha Biſchoff zu Reinhardshofen werden daſelbſt am 18. Oktober Nachmittags 1 Uhr in loco Reinhardshofen folgende zum Biſchoffſchen Nachlaſſe gehörige Grundſtücke, als: a) $\frac{3}{8}$ Morgen Feld, der Brückleinsacker genannt, auf Reinhardshofer Flur, taxirt für 75 fl. rhn.; b) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld im Hirtenfeld auf dergleichen Flur, taxirt für 25 fl.; c) 1 Morgen Feld auf Guttenſtetter Flur, äſtimirt für 50 fl.; d) die Hälfte von $1\frac{1}{8}$ Tagwerk an $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, die Stubnerin genannt, auf dergleichen Flur, taxirt für 250 fl.; e) $2\frac{1}{2}$ Morgen Holz auf Rockenbacher Flur, wovon $\frac{1}{2}$ Stangholz und $\frac{1}{2}$ Gebüſch und Oebſchaft iſt, gewürdiget für 125 fl.; f) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Hirtenfeld auf Reinhardshofer Flur, äſtimirt für 8 fl. und g) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld ebendaſelbſt, auf Rockenbacher Markung, taxirt für 10 fl. rhn., an die Meiſtbietenden verkauft. Kaufsluſtigen wird dieſes hierdurch bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß im Termin dieſelben von denen auf den Realitäten haftenden herrſchaftlichen Abgaben ſowohl, als auch von den Kaufsbedingniſſen gehörig in Kenntniß geſetzt werden ſollen; es haben ſich daher zahlungsfähige Kaufluſtige in dem aufſtehenden Termin einzufinden und die Meiſtbietenden den Zuſchlag, unter Vorbehalt vormundſchaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Neuſtadt an der Aiſch, den 29. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Das zur Concursmaſſe der Anna Maria Pfeifferin in Inſingen gehörige Gütchen und einige Aecker, beſtehend aus einem Hauſe mit $\frac{1}{16}$ Sommer- und Baumgarten, $1\frac{1}{2}$ Morgen an $\frac{1}{2}$ Gerten im Bauholz in der Rahm und Seidelberg, 1 Mrg. 2 halbe Theile an getheilten Gemeindholz, $\frac{1}{4}$ Huttheil am Berg, $\frac{1}{2}$ in der Steingrube, $\frac{1}{2}$ am See, $\frac{1}{2}$ in der breiten Huth, $\frac{1}{4}$ im Rangen, zuſammen $\frac{1}{2}$ Mrg. Antheil an der noch

image
not
available

45 fl.; 3) ½ Mrg. eigenen Acker in der Weiherleiten und Fischhause, taxirt für 10 fl.; 4) 3 Morgen Acker an der Windsbacher Straße, taxirt für 150 fl.; 5) 1 Morgen Acker und ½ Morgen Oedung im Dornicht, taxirt für 40 fl., sämmtlich auf Dürrenmungenauer Flur in dem auf den 17. December von Vormittag 9 bis 12 Uhr nach Dürrenmungenau anberaumten unerstrecklichen Bietungstermin, mit einigen Wirthschaftsdreingaben, an den Meistbietenden verkauft werden, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können.

Kloster Heilsbronn, den 1. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des Gütlers Andreas Gulden in Mittelelschenbach mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses der Concurs eröffnet werden ist; so werden die 3 Edictstage folgendermaßen ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Liquidation der Forderungen sämtlicher Gläubiger und zur Production der Beweismittel auf den 15. November, 2) zu der Exceptionshandlung auf den 16. December d. J., 3) zur Conclusion auf den 19. Januar 1815 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber, und hiezu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und der Verhandlung hiermit vorgeladen. Ferner wird dem Publikum hierbei bekannt gemacht, daß der zur Guldenschen Concursmasse gehörige 1 Morgen Acker am Seelgenstadter Weg auf Mittelelschenbacher Flur, in dem auf den 22. Dec. d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr nach Mittelelschenbach anberaumten unerstrecklichen Bietungstermine an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf gebracht wird.

Heilsbronn, am 21. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Vom K. B. Landgericht Gunzenhausen werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der im Jahre 1811 dahier verstorbenen Tuchmacherswittwe Anna Maria Weglin und deren gleichfalls zu Danzig verstorbenen Sohns, des Grenadiers des 13. Linien-Infanterie-Regiments, Namens Johann Vogel, bestehend aus ½ Wohnhaus und einigen Mobilien aus dem Grunde des Erbrechts oder aus sonst einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche binnen neun Wochen und spätestens in dem auf den 28. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr hiezu bezielten Termin vor dem Gericht anzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß an diejenigen, welche sich als die nächsten rechtmäßigen Prätendenten legitimiren werden, zur freyen Disposition verabfolgt, die Gläubiger aber, welche in dem bestimmten Liquidationstermin nicht erscheinen, aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, wornach sich also zu achten ist.

Gunzenhausen, den 15. August 1814.

K. B. Landgericht.

5. Die seit mehreren Jahren dahier domicilirende Buchdruckerswittwe Elisabetha Strauß von Eichstädt starb am 17. August d. J. im 75. Jahre ihres Lebens mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, in welcher sie in Ermanglung von Ab- und Descendenten die sämtlich noch lebenden Kinder ihrer verstorbenen Stief- und rechtmäßigen Geschwisterte als Haupterben einsetzte. Wer diese sind, konnte wegen Unvollständigkeit der Geburtsregister nicht eruirt werden, weßhalb einige der sich bereits gemeldeten Collateralverwandte der Erblasserin auf öffentliche Edictalvorladung der übrigen angetragen haben, welchem Gesuch auch statt gegeben worden ist. Diesem gemäß werden daher alle diejenigen, welche sich als leibliche Kinder eines der Stief- oder rechtmäßigen Geschwisterte der Erblasserin zu legitimiren im Stande sind, sie mögen bereits dem Gerichte bekannt seyn oder nicht, hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb eines präclusiven Termins von sechs Monaten und längstens bis auf den 12. April 1815 entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem

Digitized by Google

image
not
available

daß für das laufende Jahr die dahiesige zweyte oder Herbstmesse mit dem 13. November ihren Anfang nimmt.

Rothenburg, den 22. Sept. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

2. Das Rentamt Feuchtwang bringt unter den gewöhnlichen Bedingnissen Dienstags den 18. Oktober d. J. das bisherige Jägerephaus zu Grädenwinden, bestehend in einigen Stuben, Kammern, Küchen und Ställe, dann einen Pomp-kronnen, ingleichen ¼ Tagw. Wurz- und Krautgarten, dann ½ Morgen Acker hinten am Haus, salva ratificatione nochmals zum öffentlichen Aufstrich. Der Strich geschieht an oben beregter Tagesfahrt Vormittags 8 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer.

3. Nachdem Michael Reuschel von Kälbingen, gewesener Curator des prodigalen Wendel Stamminger, Güthlers von dort, gestorben ist, so hat man mit Einwilligung der Interessenten dem Stamminger zwar keinen neuen Curator bestellt, ihn jedoch in der Art beschränket, daß er ohne vorhergehende Einwilligung seiner Frau Margaretha Stamminger, gebohrnen Reuschel, weder über die Substanz noch Verwaltung seines Vermögens soll disponiren können.

Ansbach, am 24. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zum öffentlichen Verkauf der zur Zollkommissär Johann Ludwig Schmidtischen Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke zu Brand auf den 13. Oct. d. J. anberaumte Termin eingetretener Hindernisse wegen wieder aufgehoben worden ist. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 29. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Dr. Billingischen Nachlasses dahier, welcher in Kleidungsstücken, Betten und Schreinzeuch, dann in einer vorzüglich guten Bibliothek von medicinischen Werken und Classikern besteht, Termin auf den 26. und 27. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist. Die Kaufsliebhaber haben sich daher an gedachten Tagen in der Billingischen Wohnung vor dem Commissär Rechtspraktikanten Kern einzufinden, und den Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen.

Wasserrüdingen, am 27. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

6. In dem 24. Stück des Intelligenzblattes des Rezatkreises ist eine Aufforderung aller Gläubiger des Heinrich Gebhard in Rollhof vom 13. August d. J. eingerükt, gemäß welcher dieselben binnen 30 Tagen ihre Hypothekarfoderungen auf dem Gebhardischen Gute sub poena praeclusionis liquidiren sollten. Alle jene nun, welche dieses unterlassen, werden mit ihren Forderungen hiedurch präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Lauf, den 6. October 1814.

K. B. Landgericht.

7. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird andurch bekannt gemacht, daß der Bäckermeister Georg Friedrich Kundinger und die Wittwe Elisabetha Lederig sowohl die allgemeine als die besondere Güter- und Gewerbsgemeinschaft, nach einem am 19. l. M. errichteten Ehevertrag, gänzlich ausgeschlossen haben.

Fürth, den 21. Sept. 1814.

K. B. Stadtgericht.

8. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach ist zur Veranlassung des Mobiliarnachlasses der verstorbenen Wittwe, weiland Anna Maria Seßnerin dahier, der in Betten, etwas Kleider, weißen Zeuch und Hausrath, dann 2 Wederstühlen besteht, Termin auf den 18. Oct. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Schumann in dem Hause Nr. 795 anberaumt worden. Es werden daher Kaufsliebhaber dazu eingeladen, und versichert, daß die erstandenen Stücke sogleich gegen baare Bezahlung werden abgegeben werden.

Ansbach, den 29. Sept. 1814.

9. Vom K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß durch das heute in der Concursache des Brandweinbrenners Johann

image
not
available

die Badgerechtigkeit sich befinden, zum Verkaufe ausgesetzt. Es ist dies in einer guten und volkreichen Gegend, und daher für einen Landarzt oder auch Barbier sehr vortheilhaft, aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich besehen werden. Wo? sagt das Comtoir.

20. Am 25. Oktober d. J. werden zu Windsheim aus der Appellationsrath Odderleinischen Hinterlassenschaft folgende Weine in beliebigen Quantitäten gegen gesicherte Bezahlung versteigert: 3¾ Eymer bester Sommeracher vom Jahr 1783, ganz rein und unvermischt gehalten, 1 Eymer Sommeracher vom Jahr 1775, mit 1783r vermischt, 40 Eymer Röddelseer Hauptgewächs vom Jahr 1807, 18 Eymer Volkacher Gewächs und 30 Eymer Schwarzacher Gewächs vom selben Jahrgang. Kaufslehhaber werden ersucht, sich an diesem Tage bis 10 Uhr im Gasthof zur Sonne einzufinden.

21. Nr. 62 im Hdgerischen Wohnhause in der Büttengasse 2 Stiegen hoch werden Montags den 17. Oktober verschiedene Möbeln, als Zinn, Kupfer, Betten, Kleider, Weiß- und Schreinzeug gegen sogleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt wird, an die Meistbietenden verkauft.

22. Katechisationen über den ersten Unterricht in der Religion für Volksschulen. Mit ganz besonderer Rücksicht auf das Lehrbuch für die Königl. Baierschen Volksschulen, von Pfarrer und Lokalschulinsp. Mayer. 8. Ansbach 1814, 1 fl. 12 kr. Vorstehendes nützliche Hand- und Hülfsbuch für Königl. Baiersche Schullehrer ist nun bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben. Wer 10 Exemplare oder drüber bey mir directe bestellt, soll es noch um den Pränumerationspreis, das Exemplar zu 48 Kr. gegen gleich baare Zahlung bekommen.

Ansbach, den 6. Oct. 1814.

Buchhändler W. G. Gaffert.

23. Beim Zenchmacher Böhringer in der Adlerwirthsgasse ist 1¼ Ellen breiter feiner scharlachrother Merino um billigen Preis zu haben, wie auch schwarzer feiner Herrenzeuch.

24. Beim Würt Kernstock ist beschlagenes Bauholz zu verkaufen.

25. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß die Tabakorten des Herrn Franz Bolongaro in Frankfurth am Main in hiesiger Stadt nur bey mir allein zu haben sind, und derselbe sich verbindlich gemacht, keine andern Aufträge von hier anzunehmen. Der gelbe und braune Holländer Schnupftabak ist bey mir auch in halben Büchsen zu haben. Aus der Fabrik des Herrn Limburger, Frosch et Comp. in Leipzig erwarte ich täglich eine Parthie Rauchtabak, wovon ich im künftigen Blatt die Gattungen und Preise bekannt machen werde. Auch werde im kurzen mein Lager mit inländischen Tabakorten vermehren.

Hohbach der ältere.

26. Mr. Siebert, Praticien en droit, arrivé depuis peu de Paris, après avoir fait un séjour de dix ans en france, a l'honneur de prévenir le public, qu'il enseigne les langues française et Italienne, soit en ville, soit chez lui, en suivant une méthode simple pour faciliter l'intelligence des Elèves. Il se charge aussi de traduire en Allemand les Ouvrages français et Italiens. Les personnes qui voudront l'honorer de leur confiance sont priées de s'addresser Rue de Tormiz, No. 886.

27. Ein ganz großer weiser zweijähriger Truthahn, 3 junge Hähne, eine Henne und eine Ente sind am 25. Sept. abhanden gekommen. Wer Nachricht im schwarzen Adler zu Neuses bringt, erhält ein angemessenes Douceur.

28. Nächsten Sonntag den 16. d. M. wird in Neuses die Nachkirchweih und zugleich Tanzmusik gehalten, wozu höflichst invitire.

Unterthetterin.

29. Montags den 24. dieses Monats wird in den ehemalig Binzwanger und Oberfulzbacher Heiligenwäldern eine Partie hart und weiches Stockholz nach einzelnen Klaftern an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist in dem Brauhause zu Oberfulzbach Vormittags 8. Uhr.

Digitized by Google

image
not
available

Todesanzeigen.

Unsere liebe Schwester Charlotte Dorothea Benz ist an einem sie heute befallenen Schleim- und Nervenschlag schnell verblichen. Dank für ihre schwesterliche Liebe; leicht sey der Sand, der sie deckt, und froh ihr seliges Erwachen. Zur Kenntniß Gönnern, Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung.

Ansbach, den 3. Oktober 1814.

Die verwittwete Senior und Pfarrer Lipßin, geborne Benz.

Der Appellationsgerichtsrath Benz.

Noch blutete die Wunde unseres Herzens, die uns vor 3 Wochen das unerbittliche Schicksal durch den Tod unserer unvergeßlich und innigstgeliebtesten Mutter, Maria Elisabetha, einer gebohrnen Schmidtin von Wasserträdingen, schlug, als anheute Abends um 8 Uhr die allgewaltige Hand der Vorsehung unseren geliebtesten Vater, den Königlich Baierschen Hospitalprediger und Sen. Capitoli, Sigmund Christian Gustav Stieber hieselbst, aus dieser Zeitlichkeit abforderte, in einem Alter von 71 Jahren. Sanft wie sein Leben, war auch sein Tod, und in dem Bewußtseyn, seine häufigen Amtsgeschäfte mit rastloser Thätigkeit, auch bey der Schwäche seines Körpers, bis an das Ende seines Lebens getreulich erfüllet zu haben, verließ er das Zeitliche und segnete seine trostlosen hinterlassenen Kinder. Unbegränzt ist unser Schmerz, und nur das Bewußtseyn künftiger Wiedervereinigung gewährt uns verlassenen Waisen einige Beruhigung. Weihen Sie, verehrteste Freunde und Anverwandte, ein liebevolles Andenken dem Verewigten, uns aber schenken Sie für die Zukunft Ihre schätzbare Gewogenheit und Freundschaft.

Uffenheim, den 3. October 1814.

Philippine Stieber.
Sophie Stieber.
Jeanette Prediger, gebohrne Stieber, zu Baireuth.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

1. Diejenigen Landgerichte, Polizei-Commissariate, Stiftungs- und Communaladministrationen, welche mit Einsendung der Bauetats pro $18\frac{14}{15}$ bis jezt noch im Rükstande sind, werden hiermit wiederholt nachdrüklichst aufgefordert, diese Etats ohne den geringsten weitern Verzug vorzulegen. Bei jeder Behörde, welche nach dieser abermaligen Aufforderung noch 8 Tage damit zurükbleibt, würde die in dem Publikat vom 12. v. Mts. angedrohete Absendung eines Wartbotens unnachsichtlich, obwohl ungern, vollzogen werden müssen. Wenn übrigens nach Angabe der Kreis-Bau-Inspection das Bauwesen der Stiftungen und Communen nicht selten zum großen Nachtheile ihres Aerars dadurch aufgehalten wird, daß die auf Verträge oder Observanz gegründeten Spann- und Handfrohnen der betheiligten Parochianen und Schulgemeinden entweder gar nicht, oder nur sehr nachläßig und nicht zu rechter Zeit geleistet werden; so will man bei dieser Gelegenheit die treffenden Polizeibehörden, denen es obliegt, die konkurrenzpflichtigen Unterthanen in solchen Fällen mit dem geeigneten Nachdruck und nach Umständen *exekutivisch* zur Erfüllung ihrer dießfälligen Verbindlichkeiten anzuhalten, auf den vorwürfigen Uebelstand besonders aufmerksam machen; zugleich werden aber sämtliche Behörden, deren Respicienz die Stiftungs- und Communalgebäude unterstellt sind, hierdurch neuerlich aufgefordert, für die unverzügliche Verbesserung der kleinen

image
not
available

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 8. October 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelspreise. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	8
Korn	" "	9	44
Gersten	" "	7	35
Dinkel	" "	—	—
Erbsen	" Metzen	2	8
Linsen	" "	3	12
	" Fuderstock	9	45
Salz	" Metzen	3	44
	½ Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	22
Hecht	" "	—	14
Karpfen	" "	—	11
Eier	5 Stück	—	5
Lichter		—	24
gezogene	Ein Pfund	—	27
gegossene	" "	—	22
Saifen	" "		
Scheitholz	Eine Klafter		
buchenes	" "	11	15
eichenes	" "	8	15
weiches	" "	7	15
Stöcke	" "	4	45

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
mittleres " "	" "	—	—
das geringste " "	" "	—	—
Kühfleisch " "	" "	—	8
Kalbfleisch " "	" "	—	8½
Lammfleisch " "	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleisch " "	" "	—	8
Schweinfleisch " "	" "	—	11
Unschlitt, unausgelassenes " "	" "	—	18
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	12¾
Mund- "	¼ Metzen	—	5½
weißes "	" "	—	4
Mittel- "	" "	—	3½
Nach- "	" "	—	3
Gries	" "	—	7
Brod	Pf. Lth. Qt.		
	5 2 1½	—	12
	2 17 2	—	6
von Roggen " "	1 8 2½	—	3
	1 6 1	—	6
gemischtes " " "	— 19 1	—	3
	— 6 1½	—	1
	— 5 1¾	—	1
ganz weißes " "	— 2 3	—	¼

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " " Winterbier . 3½ fl.
" " weißes Bier . . 2½ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 25 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 16 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 32 kr.

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XLII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 19. October 1814.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nur wenige Polizeibehörden des Rezatkreises haben bisher der in der allgemeinen Brandversicherungsordnung enthaltenen Vorschrift wegen Vorlegung der Nachweisungen über die sich im Laufe des sich nun endenden Erntejahres $18\frac{1}{2}$ ergebenen Brandversicherungs-Zugänge und Erhöhungen und die pro $18\frac{14}{17}$ in Würkung tretenden Minderungen und Austritte genügt. Bey dem nun ablaufenden Termin hierzu werden solche nun hiermit angewiesen, solches spätestens bis zum 20. d. M. bey auferlegender sofortiger Absendung eines Wartboten auf deren Kosten nachzuholen. Diejenigen Behörden, bei welchen sich gar keine Veränderungen ergeben haben, haben binnen gleicher Frist eine Fehlanzeige zu erstatten. Eben so sind die meisten Behörden noch mit den Anzeigen über die pro $18\frac{13}{14}$ abschläglich erhobenen Brandenschädigungsbeiträge im Rükstand und werden daher unter obigem Präjudiz hiermit angewiesen, dieses im nemlichen Termine nachzuholen.

Ansbach, den 6. Oct. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch die Beförderung des Dekans, Distrikts-Inspectors und Stadtpfarrers Degen zu Lauf auf die Pfarrei Emetzheim sind die von demselben bekleideten Stellen erlediget worden, deren Ertrag auf 1200 fl. berechnet ist. Die Competenten um diese Stellen haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 6. October 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Kreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

3. Durch die Beförderung des Stadtpfarrers Veillodter zum Dekan und Hauptprediger an der St. Sebalder Kirche in Nürnberg und zum Distrikts-Schul-Inspektor in den Vorstädten Nürnbergs ist die Stadtpfarrersstelle

an der St. Aegidien-Kirche in Nürnberg erlediget worden, deren Ertrag mit Ausnahme der freiwilligen Geschenke auf 735 fl. 15 kr. berechnet ist. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 7. Oct. 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Retzatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Durch die Beförderung des Condiakons Seyfried zu der Stadtpfarrersstelle an der Kirche zu St. Sebald in Nürnberg ist die Condiakonatsstelle an der Kirche zum heil. Geist erlediget worden, deren Ertrag mit Ausnahme der freiwilligen Geschenke und der Sudenpredigers-Besoldung auf 470 fl. berechnet ist. Die Competenten um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 8. October 1814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Retzatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

5. Durch den am 27. September d. J. erfolgten Tod des Syndiakons M. Gerlach ist das Syndiakonat an der Neustädter Kirche zu Erlangen erlediget worden, dessen Ertrag auf ungefähr 300 fl. berechnet ist. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen zwei Monaten zu melden.

Ansbach, den 12. October 1814.

Königl. General-Commissariat des Retzatkreises, als protestantisches General-Dekanat.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Da in dem am 5. d. M. zum Verkauf der Johann Heinrich Lämmelschen Mo- und Immobiliarmasse bezielt gewesenen Lizitationstermin ein einziger Käufer erschienen ist, welcher 75 fl. auf ½ Mrg. Wiese auf der langen Hut, 50 fl. auf ½ Mrg Wiese auf der neuen Wiese und 50 fl. auf 1 Mrg. Holztheil im Pfaffenthal geboten hat, auf die übrigen Grundstücke und Effekten aber gar kein Gebot erfolgt ist, so wird anmit anderweiter Verkaufstermin auf den 11. November 9 Uhr bezielt und werden Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die erste im 39. Stück des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts enthaltene Bekanntmachung anmit wiederholt vorgeladen, den Schuldnern und sämmtlichen Gläubigern aber wird überlassen, innerhalb 6 Wochen einen bessern Käufer zu denen drey benannten bedingt hingeschlagenen Grundstücken zu stellen, indem, wenn dieses nicht geschieht, nach Ablauf dieser Zeit der unbedingte Hinschlag erfolgen wird.

Altdorf, den 8. Oktober 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Nachtwächter Johann Ammschen Relikten zu Münchaurach zugehörigen Grundstücke daselbst, als: 1) ein Wohnhaus zu Münchaurach Nr. 7, zweigädig; 2) ein hinter dem Haus befindlicher Garten; 3) ein Backofen. Diese sämtlichen Gebäude sind auf 811 fl. taxirt; 4) ¼ Morgen Acker, walzendes Lehn, taxirt auf 50 fl., in vim executionis hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und wird den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern andurch eröffnet, daß peremtorischer Licitationstermin auf den 2. November d. J. im Orte Münchaurach Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden ist.

Mt. Erlbach, den 19. August 1814.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen sämtliche Immobilien des Müllers Johann Peter Farrnbacher zu Brunn, bestehend in 1) einer Mahl- und Schneidmühle zu Brunn mit Zube-

hör, 2) 2 Morgen Aecker an der Marbach und 3) ½ Morgen desgl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 16. Nov. c. Vormittags 9 — 12 Uhr im Bertholdischen Wirthshause zu Brunn angesetzt worden, in welchem sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mr. Erlbach, den 7. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Das dem verstorbenen Bäckermeister Ludwig Meier dahier zugehörige zstöckigte Wohnhaus soll öffentlich verkauft werden. Der hiezu anberaumte Termin ist der 8. November dieses Jahrs, an dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr im Königl. Landgericht vor dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags vergewissert seyn können. Die auf dem Wohnhause haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 15. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

5. In der Erbschaftssache der Johann Leonhard Buschischen Erben in Fetschendorf soll theilsungehalber ¾ Tagw. in der Feuchtwanger Stadtsmarkung an der Sulzach gelegene freyeigene Wiese an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in dem dazu auf den 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Landgerichtsassessor Schubert bezielten Termin einzufinden. Der Meistbietende hat den Zuschlag gedachter ¾ Tagwerk Wiesen mit Genehmigung der Erbsinteressenten ohne weitere zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 10. October 1814.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag des Köblers Konrad Schüpferling von Ermreuth werden dessen bisher eigenthümlich besessene, zur Freyherrlich von Künsbergerischen Gutsherrschaft erbzinslehenbare Grundrealitäten, a) ein zweigädiges sehr gut gebautes Wohnhaus, b) eine auch noch dauerhafte Scheune, c) zwey beim Haus befindliche Gärtlein, mittelst öffentlichen Streiches an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, am Montag den 7. November d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Schüpferlingischen Wohnhaus zu Ermreuth vor dem Deputirten Assessor Sensburg zu erscheinen, und wenn annehmbare Aufgebote erfolgen, den Hinschlag zu gewärtigen.

Gräfenberg, den 8. Oktober 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Johann Monat zu Guttenburg ist der öffentliche Verkauf a) dessen daselbst gelegenen, der Freyherrlich von Ebnerischen Fideicomis-Verwaltung zu Lehen rührenden Hauses sammt Zugehörungen, worauf nebst der landesherrlichen Steuer jährlich 45 kr. rhn. als Erbzins haftet; b) zweyer wallenden Stücke, gleichfalls der gedachten Fideicomis-Verwaltung lehenbar, nemlich zu ¼ Morgen Feld das Lehenäckerlein und ¼ Morgen das Birkengäßlein genannt, worauf 3 Metzen Haber und ½ Metzen Kern Nürnberger Gemäßes als Gült, und 30 kr. für 2 Hühner haften, dann welche Stücke sammt dem Hause mit 10 pCt. in allen Veränderungsfällen handlohnbar sind, gerichtlich beschlossen worden. Zum peremtorischen Bietungstermin ist Mittwoch der 30. k. M. November bestimmt. Kaufslustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage Morgens 8 Uhr in dem Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Landgerichts einzufinden, daselbst das über die Taxation der Grundbesitzungen abgehaltene Protokoll einzusehen, ihre Angebote abzugeben, und nach Befund der Umstände des Hinschlages gewärtig zu seyn. Solche Kaufslustige, welche die gedachten Grundstücke nicht kennen, werden angewiesen, sich der Einweisung wegen bei dem Di-

ſtriktsvorſtand Bürgermeiſter Dorn dahier zu melden.

Gräfenberg, den 8. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauers Johann Kohlers in Elpersdorf iſt zum öffentlichen Verkauf deſſen daſelbſt gelegenen Halbhofes, beſtehend in einem Wohnhauſe, halben Scheuern, 2 ſteinernen Schweinſtällen, einem Schorgärtlein und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Graßgarten, $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und Peunt, 17 Morgen Aecker und $6\frac{3}{4}$ Morgen Holz mit verſchiedenen Dreingaben an Vieh und Bauernzeug, welches zuſammen auf 3234 fl. gerichtlich gewürdigt worden, und worüber der Anſchlag in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden kann, ein peremtoriſcher Bietungstermin vor dem ernannten Commiſſario Landgerichtsaſſeſſor Heuber auf den 17. November dies Jahrs Morgens 8 Uhr nach Elpersdorf anberaumt worden, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiermit eingeladen.

Heilsbronn, den 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

9. Zum Zwecke der Tilgung der von dem Bauersmann Johann Dößler in Birnbaum kontrahirten Schulden werden folgende Realitäten deſſelben in dem auf den 9. November curr. Vormittags 9 Uhr in loco Birnbaum anberaumten Termin an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft, als 1) das größere Guth, beſtehend in einem Haus Nr. 5, einer Scheuer, $\frac{1}{2}$ Pumpbronnen, $\frac{1}{2}$ Backofen, dem Gemeindrecht, $24\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 4 Tgw. Wiesen, circa 3 Tagw. Weiher und Ochſenhuth, gewürdiget im Ganzen auf 6695 fl. rhn.; 2) das kleinere Guth, beſtehend in einem Hofhaus Nr. 6, eine Schupfe an der obernähnten Scheuer, $\frac{1}{2}$ Pumpbrunnen, $\frac{1}{2}$ Backofen, 1 Morgen Gemüs- oder Graßgarten und Hopfengarten, $2\frac{3}{4}$ Morgen Feld in 3 Stücken, 1 Tagw. Wiesen, gewürdiget im Ganzen auf 1180 fl., dann 3) an walzenden Stücken: $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld der Heckenacker genannt, belaſtet mit 14 kr. frk. Erbzins, den 10ten Gulden Handlohn, 130 fl. Steuer-

Capital, taxirt für 150 fl., $\frac{1}{2}$ von $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, als den 3ten Theil des ehemaligen Dammweihers am Dachsbacher Wege, ouerirt mit 1 fl. $4\frac{3}{4}$ kr. frk. Erbzins, gleicher Handlohnbarkeit und $83\frac{1}{3}$ fl. Steuerkapital, taxirt für 130 fl.; $1\frac{5}{8}$ Tagw. Rohrmühler Holz, halb dd, und halb mit ſchwachem Stangenholz, belaſtet mit 26 kr. Martinizins, gleicher Handlohnbarkeit und 70 fl. Steuerkapital, äſtimirt für 125 fl. rhn.; $\frac{1}{2}$ Tagw. Weiher in Willmersbach, eine freieigene Realität, woran lediglich die noch zu regulirenden prinzipienmäßigen Steuern zu berichtigen ſind. Hierbei wird bemerkt, daß bisauf den Gütern ad Nr. 1 und 2, welche bisher nur einen Gutscomplex bildeten, haftenden Abgaben nach der Steuerkapital-Einlage erſt anno 9 repartirt werden müſſen. Indem man die Kaufsluſtigen von dieſem Subhaſtationstermin hiedurch in Kenntniß ſezt; ſo werden dieſelben geladen, in ſolchem zu erſcheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Uebrigens können ſich auch die Kaufsluſtigen aus dem aufgenommenen Taxationsinſtrument, welches ihnen auf Verlangen in der hieſigen Landgerichts-Regiſtratur zur Einſicht zu jeder Zeit vorgelegt werden ſoll, über die nähere Beſchaffenheit der Verkaufsobjecte gehörige Information verſchaffen. Die Kaufsbedingniſſe, welche dabei zum Grunde gelegt werden, werden im Termin bekannt gemacht.

Neuſtadt an der Aiſch, den 30. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Gaſtwirth Holzheimerſchen Erbsinteressenten und der hierüber unterm 31. vorigen, praes. 3. dieſes Monats erfolgten obervormundſchaftlichen Genehmigung werden die von dem verſtorbenen Gaſtwirth Johann Martin Holzheimer aus Goſtenhof hinterlaſſene ſämmtliche Immobilien und Mobilien, erſtere a) in dem Gaſtwirthshauſe zum wilden Mann in Goſtenhof Nr. 129, worauf die Gaſthaltung, Wein- und Bierſchenkgerechtigkeit haftet, b) in einem an dieſem angebauten Nebenhaus, c) dem ehemal Bauerſchen Guth Nr. 127, d) in dem zu dieſem gehörigen Seitenhauſe Nr.

131, e) einen Zwölftel Morgen Gärtlein mittlerer Qualität, f) einem Haus Nr. 128, g) dem Haus Nr. 138, h) einem Pferdstall von 24 Schuh lang und 16 Schuh breit, i) in einer dergleichen Stallung von 24 Schuh lang und 22 Schuh breit, k) in einem Stall und an diesem angebauten Holzlege, l) in einer Brandstätte, unter der sich ein großer Keller befindet; lezter aber in Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Betten, Schreinwerk, Kleidern, auch Pferden, Chaisen, Wägen, Sätteln und anderen dergleichn verschiedenen Fahrnissen und Geräthschaften bestehend, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in dem auf den 28. November d. J. und die darauf folgende Tage zu diesem Verkauf hiermit festgesezten Termin in dem Gastwirthshause zum wilden Mann in Gostenhof jedesmal Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr vor der hierzu abgeordneten Landgerichtsdeputation zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbinteressenten zu erwarten. Der Anfang des Verkaufes geschieht mit dem Gastwirthshause und übrigen Immobilien im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich solche füglich trennen lassen, und sich Kaufslustige hiezu finden, und können sich solche in der Zwischenzeit von der Schätzung und von den auf den Immobilien haftenden Lasten in diesseitiger Registratur oder auch in dem Verkaufstermin selbst unterrichten.

Nürnberg, den 17. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Das zur Concursmasse der Anna Maria Pfeifferin in Insingen gehörige Gütchen und einige Aecker, bestehend aus einem Hause mit $\frac{11}{16}$ Sommer- und Baumgarten, $1\frac{1}{2}$ Morgen an $\frac{1}{2}$ Gerten im Bauholz in der Rahm und Seidelberg, 1 Mg. 2 halbe Theile an getheilten Gemeindholz, $\frac{1}{2}$ Huttheil am Berg, $\frac{1}{2}$ in der Steingrube, $\frac{1}{2}$ am See, $\frac{1}{2}$ in der breiten Huth, $\frac{1}{2}$ im Rangen, zusammen $\frac{3}{4}$ Mg. Antheil an der noch unvertheilten Huth und Wald mit $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht, welches der Pfarrey Insingen grundbar ist mit $\frac{1}{4}$ Wein und 1 fl. Bestehgeld giebt, und worauf das Steuersimplum mit 48 kr. regulirt ist, $\frac{1}{2}$ Mg. Thorleinsacker, freyeigen, zehntbar, hat 10 kr. Steuersimplum, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Kirchwegwiese, freyeigen, zehntfrey, hat $3\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum, wird zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 27. Oktober früh 9 Uhr im obern Wirthshause zu Insingen anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden, um die Strichbedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 27. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf Anrufen eines Realgläubigers des Strumpffabrikanten Johann Georg Volkert dahier ist der öffentliche Verkauf dessen an der Stadtmauer im Capadozia dahier liegenden halben Wohnhauses beschlossen werden. Dasselbe ist von Fachwerk aufgebaut und hat im obern Gaden eine Wohnstube, zwey Kammern, einen Tennen und Küche; dann im obern Raum über einer Stege unter dem Dachstuhl eine Stube, Kammer und Küche, dann eine Dachkammer, und endlich noch eine halbe Miststätte im untern Hofraum und eine halbe Holzschüpfe. Indem man dieses nun, und daß die gerichtlich aufgenommene Tare dieses Halbhauses 500 fl. beträgt, ferner die Beschwerden von demselben täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, in dem am 8. Nov. Vormittags 9 Uhr anstehenden Bietungstermin sich dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags unter den gesezlichen Bedingungen gewärtig zu seyn. Auch werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, daß selbige entweder bis am Bietungstermine oder vorher mit ihren Ansprüchen sich melden sollen, widrigenfalls sich damit gegen den Ersteher, so wie denjenigen

Digitized by Google

Gläubiger, welcher die Subhastation ertrahirt hat, auf immer präkludirt seyn sollen.

Schwabach, am 1. Okt. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Gläubiger sollen die Grundstücke des Johann Michael Strauß zu Langensteinach, namentlich a) ein Bauerngüthlein Nr. 53 zu Langensteinach, bestehend aus einem Haus, Scheune, Hofraith, ½ Morgen Baumgarten und 6 Morgen Aecker, nebst 3 Gert Holz und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; b) 4 Morgen Aecker und 1½ Viertel Waasen in der Haid an 5 verschiedenen Stücken; c) 2½ Morgen Acker von den abgetheilten Gemeindgründen an 3 Stücken, im Ganzen oder einzeln an die Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 12. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Langensteinach anberaumt, wovon man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß setzt, daß die geschätzte Taxe so wie die Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche auf obige Immobilien oder deren Erlös Ansprüche zu haben glauben, hiemit vorgeladen, sich an obigem Termin damit zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden müssen.

Ufenheim, den 30. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag der Schenkischen Concursgläubiger werden folgende der Johann Wolfgang Schenkischen Wittib zu Neuzenheim gehörige Immobilien: ein Ansbachisches Gärtlein, worin gehören 6¾ Morgen Acker und ¾ Morgen Wiesen, ist zum Rentamt gült-, zehend- und handlohnbar, ½ Morgen Wiesen am Rinnig, grundzinsbar dem Gotteshaus Neuzenheim, handlohnfrei und zehendbar zur Grafschaft Castell, 1 Morgen Acker am Herrweg, freieigen, aber zehendbar nach Castell, ½ Morgen freieigenen Acker am Sulzbach, freieigen und zehendbar, ½ Morgen dergleichen am Dornheimer Weg, desgleichen, ½ Morgen dergleichen am Schleifweg, 1 Morgen dergleichen am Bruckenwasen, ¾ Morgen dergleichen am Rothhügel, ¼ Kirchhaus im Kirchhof (ein Keller) dem öffentlichen Verkauf nach der Exekutionsordnung ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag den 31. Oct. d. J. früh 9 Uhr im Wirthshause dortselbst anberaumt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ufenheim, den 4. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Ansuchen der Königl. allgemeinen Stiftungsadministration Eichstädt das dem Wirth Nicolaus Günther zu Großlellenfeld gehörige, im Bezirk des unterzeichneten Landgerichts belegene Wirthschaftsguth, wozu ein Haus mit der Brau- und Taberngerechtigkeit, eine Scheuer, ein Brau- und Brandweinhaus, das Gemeindrecht, ¾ Mrg. Holz, ¾ Mrg. Hopfengarten, 2 kleine Gärtlein, 3 Morgen alte und neue Gemeindtheile und 5 Morgen neuvertheiltes Gemeindholz gehören, nebst Zubehör an den Meistbietenden Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Orte Großlellenfeld angesetzt worden; so wird solches und daß gedachtes Wirthschaftsguth nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich dahier in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1600 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wirthschaftsguth dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 16. July 1814.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag der Königl. Stiftungsadministration dahier wird das zum Nachlaß des verstorbenen Nagelschmidtmeisters Georg Michael Keib dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus Nr. 127 in der Seegasse mit der Nagelschmidtstätte und einem kleinen daran stoßenden Gärtchen, dann 1 Morgen eigener im Lochbronnen, in vim executionis öffentlich verkauft. Der peremtori-

sche Bietungstermin ist an obentlicher Gerichtsstelle am 9. Nov. Vormitt. 9 Uhr anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiemit dazu eingeladen.

Windsheim, den 30. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

17. Nach dem Antrage der Wildenmannswirth Friederichschen Relikten dahier sollen, Behufs der Erbauseinandersetzung, deren dahier in der Helmwirthsgasse belegene beiden Wohnhäuser Nr. 129 und 130 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Bietungstermin auf den 26. Okt. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair, Stadtgerichtsassessor Lehmann anberaumt worden ist, so wird solches und daß das Wohnhaus Nr. 129 auf 1543 fl. 30 kr., das Wohnhaus Nr. 130 aber (auf welchem zeither die Gastwirthschaft und Bier- und Weinschenke getrieben wurde) auf 2071 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdiget worden, wie die in der Registratur einzusehende Taxe mit Mehreren besagt, den Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, diese Wohnhäuser, vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen und auf die nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Erlangen, am 16. Sept. 1814.

K. B. Stadtgericht.

18. Auf den Grund des von Obervormundschaftswegen bestätigten Antrags der Vormünder der Johann Caspar Riegerschen Kinder zu Dürrenmungenau werden Montags den 28. Nov. d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem diesseitigen Geschäftslokale zu Dürrenmungenau 2) das Riegerische Guth zu Dürrenmungenau, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Hofraith, einem kleinen Baumgärtlein, $\frac{3}{4}$ Bronnen, einem Schweinstall, 3 Morgen Feldern, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morgen Holzwachs, geschätzt auf 465 fl., und b) 3 Morgen Acker der Steinbacher Acker genannt, geschätzt auf 100 fl., im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. In diesem Termin können sich daher Kauflustige, welche zuvor dieses Guth und Feldstück einsehen können, vor diesseitigem Patrimonialgericht in Dürrenmungenau einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben, und hat der Meistbietende, dafern er besitz- und zahlungsfähig ist, den Zuschlag nach vorgängiger Einwilligung der Vormünder zu gewarten.

Nürnberg, den 6. Oct. 1814.

Königl. Baierl. Freiherrl. Kreß v. Kreßenstein-Dürrenmungenauer Patrimonialgericht.

19. Es sollen die auf 563 fl. geschätzten Immobilien des Kleingütlers Johann Frühwald zu Ezelheim, bestehend aus einem Hause cum app. dann einem Acker, in vim executionis subhastirt werden. Termin hiezu steht auf Donnerstag den 3. November früh 8 Uhr im Orte Ezelheim an. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Grundstücke mit dem Schultheiß Schmidt daselbst eingesehen werden können, so wie auch die Lasten der Grundstücke, dann die Strichbedingungen, im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Mr. Sugenheim, am 27. Sept. 1814.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffsches Herrschaftsgericht.

Citationes.

1. Nachdem über das Vermögen der Bäckermeister Johann Heinrich und Sybilla Lämmlischen Eheleute zu Altdorf, wegen Unzulänglichkeit desselben und auf eigenen Antrag des Schuldners der Concursprozeß erkannt worden ist; so werden alle und jede Gläubiger derselben aufgefordert, 1) am 6. September d. Js. als dem ersten Edikttag Vormittag 9 Uhr bey dem unterzeichneten Kgl. Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Ansprüche nebst den Beweismitteln und den Gründen eines allenfallsigen Vorzugsrechts zum Protokoll zu melden, die zum Beweis dienenden Urkunden im Original nebst gleichlautenden Abschriften zu übergeben,

und ſich auf die von Amtswegen gemacht werdenden Vergleichsvorſchläge zu erklären. Wer eine dieſer Handlungen unterläßt, wird nach Umſtänden mit ſeinem Beweiſe oder ſelbſt vom gegenwärtigen Concurſe ausgeſchloſſen. 2) Sollte im erſten Termin ein Vergleich nicht zu Stande kommen, ſo iſt zur Exceptionshandlung der 6te Oktober l. J. beſtimmt, wozu wiederholt ſämtliche Gläubiger in der Abſicht geladen werden, um ihre Einwendungen gegen die Richtigkeit und den Vorzug ihrer gegenſeitigen Forderungen anzubringen. Wer in dieſem Termine nicht erſcheint, von dem wird angenommen, als habe er eine Einwendung nicht machen wollen. 3) Zur Replikhandlung, Aufnahme der Schlußerklärung und der Beweiſe wird Termin auf den 7. Nov. d. J. feſtgeſetzt, an welchem alle Gläubiger bey Strafe der Präkluſion mit ihrer Erklärung zu erſcheinen haben. 4) Zugleich wird allen denjenigen, welche den Gemeinſchuldner etwas ſchuldig ſind, oder irgend eine zu deſſen Vermögen gehörige Sache in Handen haben, aufgegeben, binnen 4 Wochen a dato der Bekanntwerdung dieſes offenen Arreſtes dem unterzeichneten Landgerichte hievon getreue Anzeige zu machen, dem Schuldner aber in keinem Fall etwas auszuhändigen. Wer dieſe Anzeige unterläßt, hat zu erwarten, daß er ſeines Unterpfandsrechts für verluſtig erklärt, und wer eine äußergerichtliche Zahlung leiſtet, daß er zur nochmaligen Zahlung angehalten werden wird.

Altdorf, den 28. July 1814.

K. B. Landgericht.

2. In Gemäßheit des in Rechtskraft erwachſenen Erkenntniſſes wider die Georg Pfaffiſchen Eheleute zu Hofſtätten bey Spalt wegen Eröffnung des Generalconcurſes wird das Concursverfahren hiemit eröffnet und nachfolgende Editstage hiezu beſtimmt, als den 18. Oct. ad liquidandum et producendum, der 15. Nov. ad excipiendum, der 1. Dec. ad replicandum und der 15. Dec. ad concludendum. Alle diejenigen, welche auf das Vermögen der Georg Pfaffiſchen Eheleute einige Anſprüche zu haben glauben, haben an den genannten Editstägen zur Vertretung ihrer Rechte entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als ſie außer deſſen mit ihren Handlungen präkludirt werden möchten.

Pleinfeld, den 9. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des Gemeindeſchäfers Johann Michael Krämer zu Mtr. Lenkersheim auf den Antrag des leztern wegen Unzulänglichkeit concursus universalis verfügt worden iſt, ſo werden deſſen Gläubiger ad liquidandum auf den 21. Sept., ad excipiendum auf den 19. Oct. und ad concludendum auf den 16. Nov. jedesmal Vormitt. 8 Uhr sub poena praeclusi hiemit vorgeladen, und alle diejenigen, welche etwa noch Zahlungen an den Cridar zu leiſten haben, bey Vermeidung doppelten Erſatzes aufgefordert, ſolche bey dem unterzeichneten Concursgerichte anzuzeigen, und nichts an erſtern verabfolgen zu laſſen.

Windsheim, den 2. Auguſt 1814.

K. B. Landgericht.

4. Der Unterthan und Mezgermeiſter Georg Albert dahier hat mit Uebernahme der väterlichen Immobilien auch deſſen ſämtliche Paſſiven übernommen, und auch ſelbſt, theils zur Deckung derſelben, theils zur Beſtreitung dringender Zeitverhältniſſe, Schulden kontrahirt, wodurch mancherley Irrungen entſtanden und Anſtände ſich ergeben haben, welche derſelbe zum Beſten ſeines Hauswesens und ſeiner Familie beſeitigt wiſſen will. Um dieß zu bewerkſtelligen, werden auf Antrag des Georg Albert alle diejenigen, welche an denſelben Anſprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, ſich am 3. November vor dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und mit den erforderlichen Beweiſen zu unterſtützen; die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß ſie bei dieſem Verfahren unberükſichtigt bleiben werden.

Burgebrach, am 10. October 1814.

K. B. Landgericht.

5. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht sind Behufs der Berichtigung des Besitztitels und übrigen Realzustandes, alle diejenigen, welche 1) an das der Freiherrlich v. Wölkerschen Familie zu Nürnberg zugehörigen Fideicommissgutbes Haus Nr. 11 zu Erlenstegen samt Eingehörungen, 2) an die dem Herrn Carl Wilhelm v. Wölkern in Wien zugehörige 13 Morgen große Waldung beim Sauweiher im Erlensteger Flur, und 3) an die der gedachten Freiherrlich v. Wölkerschen Familie zugehörigen grundherrl. Gerechtsame auf das Guth Haus Nr. 12, das Bäckerhaus Nr. 14 und die Mühle Haus Nr. 13 zu Erlenstegen aus irgend einem Grund Realansprüche zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin, den 9. Januar 1815 Vormitt. 9 bis 12 Uhr bey dem Königl. Landgericht Erlangen in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Königl. Advokaten Herren Schmid, Göckel und Oelschlägel von hier in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Realansprüchen an vorbenannte Grundstücke und Gerechtsame werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 3. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Landgerichte Windsheim werden Behufs der Recherchirung der Hypothekenverhältnisse alle diejenigen, welche an nachfolgenden Grundstücken: 1) das Wohnhaus der Margaretha Magdalena Rüdinger zu Burgbernheim Nr. 111; 2) 1 Morg Acker im langen Weg hinter Külsheim, des Flaschnermeisters Johann Dietrich Mühe zu Windsheim; 3) das Wohnhaus des Georg Michael Zink zu Burgbernheim Nr. 76; 4) $1\frac{1}{4}$ Morg Acker im Hundsrüklein, der lange Acker genannt, am Dottenheimer Mittelweg, Ipsheimer Markung; 5) 1 Morg eigenen Acker im Holzweg, Ipsheimer Markung;

6) $1\frac{1}{4}$ Morg eigener Acker im Seenutz, Ipsheimer Markung, des Zimmermeisters Johann Ludwig Rost zu Mr. Ipsheim; 7) ein halbes Wohnhaus Nr. 91 zu Burgbernheim, des Georg Michael Walther daselbst; 8) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Koppelberg, Schwebheimer Markung; 9) $\frac{1}{2}$ Morg Acker in der Mittelklingen, Schwebheimer Markung; 10) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese im Goldbronnen, Schwebheimer Markung, des Georg Heinrich Neubert zu Schwebheim; 11) ein Krautgarten hinter der Obermühle, Stadtmarkung, des Webermeisters Lorenz Scheibenberger dahier; 12) ein Wohnguth Nr. 5 zu Gallmersgarten, des Georg Adam Horn zu Gallmersgarten; 13) ein Wohnhaus Nr. 45 zu Windsheim, des Maurermeisters Johann Jacob Spieler daselbst; 14) $1\frac{1}{4}$ Morg Acker beym wilden Wasser, Stadtmarkung, des Bierbrauermeisters Johann Michael Roth zu Windsheim; 15) das Wohnhaus Nr. 158 zu Burgbernheim, des Johann Georg Ficht zu Burgbernheim; 16) das Wohnguth des Johann Haag zu Rüdisbronn; 17) 1 Morg Weinberg im Weinthurm, des Bäckers Johann Michael Schmidt zu Windsheim; 18) das Wohnguth des Johann Vogel zu Humprechtsau; 19) $1\frac{1}{2}$ Morg Acker am Mäusberg, Ipsheimer Markung; 20) $\frac{1}{2}$ Morg Hopfengarten in der Weiz, Ipsheimer Markung; 21) $\frac{3}{8}$ Morg Acker an dem Seelein, Ipsheimer Markung; 22) $\frac{1}{4}$ Morg Krautbeet in der alten Peunth, derselben Markung; 23) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Berolzheimer Mühlweg, derselben Markung; 24) 1 Morg Acker beim Hasenbuk, derselben Markung; 25) $\frac{1}{8}$ Morg Grasbeet beim Amtmannswasen, Ipsheimer Markung, sämtlich der Wittib Dorothea Margaretha Strobel zu Mt. Ipsheim; 26) die Hälfte des halben Bühlbergs bei Ipsheim, des Johann Georg Bek zu Bühlberg; 27) das Wohnhaus Nr. 160 zu Windsheim, des Georg Leonhard Kern daselbst; 28) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Kleinnutz, Ipsheimer Markung; 29) $\frac{3}{4}$ Morg Acker im Kleinwasen, derselben Markung; 30) $\frac{1}{2}$ Morg Acker beim Mühlberg, derselben Markung; 31) 1 Morg Acker im Lerchenbuk, derselben Markung, des Christoph

Digitized by Google

Schmidt zu Ipsheim; 32) ½ Morg Acker auf Kälteheimer Markung, des Joh. Michael Kegler zu Windsheim; 33) ½ Morg Acker im Haag, Stadtmarkung, des Andreas Pimmerlein zu Windsheim; 34) das Leerhaus Nr. 29 zu Oberndorf, des Joh. Leonhard Süpplein daselbst; 35) 14 □Ruthen Krautgarten im Ohmerbühl, Stadtmarkung, des Webermeisters Christoph Keim zu Windsheim; 36) einen halben Hof zu Preunsfelden, des Johann Georg Köpplinger daselbst; 37) ½ Morg Acker im Kalterwasen, Windsheimer Markung, des Joh. Michael Baumann daselbst; 38) 14 □Ruthen Krautgarten im kleinen Boden, Windsheimer Markung, des Elias Herrmann zu Windsheim; 39) ½ Tagwerk Wiese im großen Boden, Stadtmarkung, des Joh. Leonhard Bräuninger von hier; 40) 1 Morg Acker am Wiedelsheimer Schleifweg, Stadtmarkung, der Wittib Bruckner zu Windsheim; 41) ½ Morg Acker aufm Welschbuk, den Joh. Leonhard Rosenbusch zu Illesheim; 42) ⅞ Morg Acker bei der Aisch oder Dorfbrucken, dem Joh. Michael Henninger zu Illesheim; 43) ⅔ Morg Acker in der Waisen, dem Gabriel Rieneker zu Illesheim; 44) ⅔ Morg Acker in der Waisen, dem Johann Leonhard Welf zu Illesheim, ingend einen Realanspruch zu haben glauben, dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten, und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin auf den 5. December d. J. Vormittags 8 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Advokaten Herlacher dahier und Kraft und Weißmann zu Neustadt an der Aisch vorgeschlagen werden, erscheinen und ihre Ansprüche gehörig nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen werden präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Windsheim, den 26. August 1814.

K. B. Landgericht.

7. Alle unbekannten Realprätendenten an das Guth des Georg Leonhard Oesterreicher zu Herman, bestehend in einem Haus mit Scheune, Stallungen, Hofraith und Schoergarten, dann ½ Tagwerk Garten, 2½ Tagw. Wiesen, 6½ M. Acker, ½ M. Holz werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen darauf binnen 6 Wochen sub poena praeclusi bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen.

Windsheim, den 13. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des dahiesigen Königl. Rentamts werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder sonstige Inhaber an nachbeschriebene Obligationen der vormaligen Reichsstadt Dinkelsbühl, als: Nr. 363, 17. July 1800. Joseph Giemenz, auf 2 fl.; Nr. 405. 19. July 1800, Afra Hering, 6 fl.; Nr. 411, 19. July 1800, Christian Lustenber, 2 fl., Nr. 4-7, 19. July 1800, Balthasar Rieger, 4 fl.; Nr. 427, 20. July 1800, Andreas Greuel, 3 fl.; Nr. 433, 21. July 1800, Gottlieb Hussel, 2 fl. 42 kr.; Nr. 444, 21. July 1800, Albrecht Volk, 8 fl.; Nr. 504, 2. Aug. 1800, Elisabetha Höchtlen, 2 fl.; Nr. 508, 4. Aug. 1800, Andreas Mehnerte Erben, 6 fl.; Nr. 513, 4. Aug. 1800, Georg Storum, 2 fl.; Nr. 515, 5. Aug. 1800, Thomas Schmidt, 11 fl.; Nr. 407, 19. July 1800, Konrad Hammers Wittib, 11 fl. verlautend, Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche längstens bis zu 17. November l. J. bey unterzeichnetem Gericht anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß besagte Städtische Obligationen amortisirt werden würden, und ihnen mit ihren Ansprüchen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Dinkelsbühl, am 30. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Der Bauer Johann Leonhard Staudtacher von Kappendorf ist gegen 38 Jahre von seiner Heymath entfernt, ohne daß von dessen Aufenthalt etwas bekannt geworden ist. Da dessen Sohn Georg Staudtacher von Moosbach auf Todeserklärung gegen denselben angetragen hat, so

wird der abwesende Johann Leonhard Stadtlacher, geboren am 14. Januar 1752, so wie dessen unbekannte Erbsprätendenten hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von heute an obnfehlbar am Montag den 16. Januar 1815 bey hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, und dessen Nachlaß mit Ausschluß der nicht erscheinenden Erbsprätendenten unter Erklärung der legitimirten für rechtmäßige Erben desselben an sie extradirt werden wird.

Kl. Heilbronn, am 30. März 1814.

K. B. Landgericht.

10. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden auf Antrag der Verwandten die nachbenannten Verschollenen: 1) Johann Christoph Detzer, Sohn des dahier verstorbenen Bäckermeisters Leonhard Detzer, gewesener Bäckergeselle, welcher im Jahr 1794 von hier nach Hamburg, von dort nach London und einer unverbürgten Nachricht zufolge, nach einiger Zeit auf die Insel St. Domingo gegangen ist; 2) Johann Michael Karrusch, Sohn der hierselbst verstorbenen Vorlegerin Karrusch; 3) Friedrich Sperr, Sohn des verstorbenen Bedienten Sperr dahier; 4) Katharina Gerberin, deren Geburtsort und Herkunft unbekannt ist und welche sich im Jahr 1791 von hier entfernt haben soll; 5) Johann Wilhelm Friedrich Dürr, Sohn des hierselbst verstorbenen Häfnergesellen Johann Lorenz Dürr, welche vor 19 Jahren von hier nach Frankfurth gegangen ist, um sich als Hausknecht zu verdingen, in der Art hiermit öffentlich vorgeladen, daß entweder sie selbst oder die von ihnen zurückgelassenen Erben- und Erbnehmer sich längstens binnen Neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Meusel, auf den 24. April k. J. 1815 Vorm. 10 Uhr anstehenden Termine auf dem hiesigen Stadtgerichte schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie für todt erklärt und es wird ihr im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen den nächsten Verwandten, welche als solche legitimirt sind, als ihr Eigenthum ausgehändigt werden.

Ansbach, am 7. July 1814.

K. B. Stadtgericht.

11. Der hiesige Bürger, Schreinermeister Franz Schuster, dessen Person im nachfolgenden Signalement beschrieben ist, hat sich vor einiger Zeit heimlich von hier entfernt und seine Familie in Armuth zurückgelassen. Da dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte; so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Schuster Vigilanz anzuordnen und denselben, wenn er betroffen wird, anher abliefern zu lassen.

Nürnberg, den 10. Oct. 1814.

Königlich Baierische Polizey-Direktion.

Beschreibung.

Derselbe ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 12 Zoll groß, hat schwärzbraune kurz geschnittene Haare, blaue Augen, ein länglichtes Gesicht mit mehrern Blatternarben, eine länglichte Nase, eine aufgeworfene Lippe und vollkommene Zähne. Seine Kleidung bestand in einem blauen Ueberrock, in dergleichen kurzen Hosen, runden Huth und Stiefeln.

Avertissements.

1. Nach den alten Regeln fiel die hiesige 4te Jahrmesse jederzeit Dienstags vor Martini. Da aber alle Feiertage auf den Sonntag verlegt sind, so wird zu Vermeidung aller Irrungen bekannt gemacht, daß die heurige 4te Messe am 8. November ihren Anfang nimmt.

Ansbach, am 10. Oktober 1814.

Königl. Polizey-Commissariat.

2. Mit spezieller Genehmigung des Königl. hohen General-Commissariats unterm 9. d. M. ertheilt, und auf den Grund des aufgenommenen Gutachtens der Gewerbsverständigen, ist die bisherige jährliche Andreasmesse auf den ersten Sonntag nach Ablauf der Ansbacher Martinimesse für jetzt und ins künftige verlegt worden. Indem man dieß das Publikum hievon unterrichtet, fügt man zu, sich die Bemerkung bey-

daß für das laufende Jahr die dahiesige zweyte oder Herbstmesse mit dem 13. November ihren Anfang nimmt.

Rothenburg, den 22. Sept. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

3. Um für die Verwaltung und Verrechnung des Vermögens und der Einkünfte der 150 Stiftungen des hiesigen Distriktes die erforderliche Zeit zu behalten, und darinnen zum größten Nachtheil des Geschäftes nicht immer unterbrochen zu werden, können von nun an nur an Mittwochetagen und Sonnabenden Zahlungen angenommen und geleistet werden. Von diesen Tagen ist die Vormittagszeit im Sommer von 7 bis 12 Uhr und im Winter von 8 bis 12 Uhr den Landleuten und die Nachmittagszeit von 2 bis 6 Uhr den hiesigen Einwohnern bestimmt. Wer an andern Tagen und zur andern Zeit zur Zahlung oder zum Empfange erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er abgewiesen und auf die hievor festgesezte Tage und Zeit bestellt wird.

Ansbach, am 14. October 1814.

Königliche Stiftungsadministration.

4. Das Rentamt Ansbach verkauft Donnerstag den 27. October laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer die zwischen der hiesigen ehemaligen Hofwagnerey und Hofbauschmiede gelegene Remise an den Meistbietenden unter den in dem 1811r Regierungsblatt Seite 1581 näher bestimmten Bedingungen und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung. Dieses zur öffentlichen Nachricht zahlungsfähiger Kaufsliebhaber.

5. Vermöge eingelaufenen Rescripts de dato 29. praet. et praes. 8. huj. mens. wird das mehrern hiesigen Stiftungen gerichtlich adjudizirte ehemals Georg Michael Metzgersche Wohnhaus im Nördlinger Viertel sub Num 562, worauf bereits 150 fl. geschlagen sind, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten; welches den Kauflustigen mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß das fragliche Haus zweigädig, in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, einem Höflein nebst Brunnen besteht, und Termin zum öffentlichen Verkaufe auf Samstag den 22. Oct. d. J. in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Administration anberaumt wird, an welchem Tage die Kaufsbedingnisse vernommen und die Angebote zu Protokoll gegeben werden können.

Dinkelsbühl, den 10. Oct. 1814.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

6. Am 28. d. M. Oktober wird ein Quantum weicher Stöcke und dergleichen Schröte aus dem Revier Lindenbühl verkauft; die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr auf dem Damm des Straßenweihers statt.

Gunzenhausen, den 14. October 1814.

7. Da die Zeit herannahet, daß der hiesig alhöchstherrschaftliche große Gräfensteinberger Weiher von 45⅜ Morgen, welcher mit Karpfen besezt ist, gefischet werden soll; so wurde zum Verkauf solcher Fische Termin auf Dienstag den 25. dieses Monats anberaumt. Fischern und Fischhändlern, welche solche zu kaufen gedenken, wird solches hierdurch bekannt gemacht, um sich an solchem Tag Vormittags 10 Uhr dahier einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung den Zuschlag gewärtigen zu wollen.

Altenmuhr, den 14. Oct. 1814.

Königl. Guts- und Oekonomie-Verwaltung.

8. Nachdem Michael Reuschel von Külbingen, gewesener Curator des prodigalen Wendel Stamminger, Güthlers von dort, gestorben ist, so hat man mit Einwilligung der Interessenten dem Stamminger zwar keinen neuen Curator bestellt, ihn jedoch in der Art beschränket, daß er ohne vorhergehende Einwilligung seiner Frau Margaretha Stamminger, gebohrnen Reuschel, weder über die Substanz noch Verwaltung seines Vermögens soll disponiren können.

Ansbach, am 24. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an die Bäckermeister Conrad Marrische Verlassenschaftsmasse weder vor noch in dem Liquidationstermine den 11. Oct. d. J. angemeldet haben, werden damit Kraft dieß da-

Digitized by Google

von ausgeschlossen und wird ihnen damit gegen die übrigen dieser Gläubiger ein ewiges Stillschweigen hierdurch auferlegt.

Herzogenaurach, den 12. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Zu jedermanns Benehmen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß der in der Oberförster von Ausinschen Concurssache zu Neuhof gefällte Lokationsbescheid in vim publicati dato ad valvas publicas judicii affigirt worden ist.

Mt. Erlbach, am 29. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß gegen alle diejenigen, welche sich nach der unterm 9. July dieses Jahres ergangenen Aufforderung in den öffentlichen Zeitungsblättern mit ihren Ansprüchen an den Kaufmann Falkschen Garten vor dem Lauferthor innerhalb des präfigirten und mit dem 20. dieses Monats abgelaufenen peremtorischen Termins nicht gemeldet haben, unterm 22. dieses Monats der Präklusionsbescheid gefällt wurde und daß dieselben daher mit ihren Forderungen immer ausgeschlossen bleiben.

Nürnberg, den 22. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird andurch bekannt gemacht, daß der Bäckermeister Georg Friedrich Kundinger und die Wittwe Elisabetha Lederiz sowohl die allgemeine als die besondere Güter- und Gewerbsgemeinschaft, nach einem am 19. l. M. errichteten Ehevertrag, gänzlich ausgeschlossen haben.

Fürth, den 21. Sept. 1814.

K. B. Stadtgericht.

13. Nachstehende zum Nachlaß der Handelsfrau Lisette Friederika Baum von Insingen gehörige Gegenstände, als: weisgestikte Mouslintücher, schwarzseidene und gefärbte Tücher, Cattun, schwarzseidene und wollene Bänder und mehreres dergleichen werden hiermit zum öffentlichen Strich ausgesezt, und hierzu Termin auf Dienstag den 1. November früh 9 Uhr und folgende Tage anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termin in der Behausung des Kirschnermeisters Fritschke dahier in der obern Schmidtgasse einzufinden.

Rothenburg, den 10. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königl. Stadtgerichte dahier werden in dem Lokale des Königl. Stadtgerichts dahier verschiedene Kleidungsstücke von Tuch und Seide, Frauenhalstücher mit Spitzen, eine silberne Sackuhr, Schnallen und Löffel von Silber, dann einige andere Effekten an der auf den 28. d. M. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Biechele anberaumten Tagesfahrt öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Ansbach, am 10. Okt. 1814.

15. Am 2. November d. J. von Vormittag 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr werden mit Genehmigung des Königl. Polizei-Commissariats Ansbach, in der dortigen Kreishauptstadt, die vom verflossenen Winterhalbjahr noch vorräthigen Produkte aus der Industrieschule zu Rügland, bestehend in Hemden, baumwollenen und wollenen Strümpfen, Zottelmützen, Handschuhen, Fischhamen und Taubensäcken, Körben von verschiedenen Gattungen, Socken aus Tuchstückchen, gestrikten Uhrbändchen, hänfenen Wäsch- und Uhrschnüren, kattunenen Geldbeutelein, Strohdeckchen u. a. S. im Gasthof zum goldenen Löwen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versilbert werden. Indem man Kaufslustige hiezu einladet, schmeichelt man sich, daß recht viele von den edeln Bewohnern der Kreishauptstadt zur Aufmunterung und Beförderung dieses wohlthätigen Instituts beitragen werden.

Rügland, am 13. Okt. 1814.

Die Rendantur der Freiherrl. Franz v. Crailsheim.

Industrieschule.

16. Indem die unterfertigte Behörde die Aufforderung des Heilungsinstituts für arme Augenkranke in Nürnberg, dann die Gesetze dieser Anstalt zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden

Digitized by Google

die Menſchenfreunde andurch aufgefordert, ihre gewilligten Beiträge zu dieſer ſo unverkennbar wohlthätigen Anſtalt entweder unmittelbar an die Vorſtände derſelben in Nürnberg, oder aber zur Einbeförderung abzuliefern an das

Ansbach, am 7. Oct. 1814.

K. B. Polizey-Commiſſariat dahier.

Aufforderung an Menſchenfreunde des Heilungs-Inſtituts für arme Augenkranke in Nürnberg.

Unter den vielen Unglücklichen einzelner Mitglieder der leidenden Menſchheit verdienen gewiß diejenigen unſer vorzügliches Mitleid, die das Licht ihrer Augen und mit demſelben nicht ſelten, auſſer den beſten Lebensfreuden, auch ihr tägliches Brod verlohren haben. Trifft dieſes traurige Loos vollends Arme, ſo ſchwindet ihnen auch die einzige Stütze des Unglücklichen, die freundliche Hoffnung, das Verlohrne wieder zu erhalten, denn ſie vermögen den Aufwand nicht zu beſtreiten, den die Kur und die nöthigen Aerzneien, nebſt Pflege und Wartung, erfordern. Es hat daher eine Geſellſchaft, deren Mitglieder innigſt das troſtloſe Schickſal ſolcher Leidenden empfinden, es verſucht, gleich der Erfurthiſchen, eine Heilungsanſtalt für arme Augenkranke zu gründen. Schon hat ſie, durch eigene Beiträge, ſich in den Stand geſetzt, ihr frommes Werk zu beginnen, und ein Mitglied derſelben, Dr. Kapfer, der für ſich ſchon zwanzig arme Blinde mit vollkommenem Erfolg unentgeldlich operirt hat, erbot ſich zur koſtenfreien ärztlichen Behandlung jeres von der Geſellſchaft aufgenommenen Augenkranken. Die Sache der Geſellſchaft iſt es alſo, nach dieſem Anerbieten, nur für Logis, Wartung, Pflege, Arzneien und Speiſung der Armen zu ſorgen. Damit dieſes in weiterer Ausdehnung geſchehen könne, ſo fordert ſie die Menſchenfreunde des Inn- und Auslande zu freiwilligen Beiträgen auf, überzeugt, daß ſie dieſe Richtung ihr es Wohlthätigkeitsgefühls gerne nehmen werden; unter welchen Umſtänden die Aufnahme in das Inſtitut Statt findet, darüber geben die Geſetze die erforderlichen Erörterungen. Alljährlich wird in öffentlichen Blättern die Geſellſchaft ihre Rechnung dankbar ablegen.

Nürnberg, am 10. May 1814.

Diac Seibel. Dr. Horſch.

Dr Kapfer. Sr. S. Schmid.

Geſetze der Heilungsanſtalt für arme Augenkranke in Nürnberg.

§ 1. Das Inſtitut hat ſeinen Fond durch freiwillige milde Beiträge von hieſigen und auswärtigen Menſchenfreunden.

§. 2. Jeder wirkliche Arme, deſſen Blindheit oder andere Augenkrankheit heilbar iſt, hat Anſpruch darauf, unentgeldlich aufgenommen, verpflegt und behandelt zu werden.

§ 3. Zur Beglaubigung der Armuth, hat ein jeder, der die Aufnahme ſucht, ein von ſeinem Amte ausgeſtelltes oder legaliſirtes Atteſtat beizubringen; ohne ſolches kann die Aufnahme nicht Statt finden. Alle haben ſich mit Einſendung dieſer Atteſtate vorher bei der Komiter zu melden, die Auswärtigen ſchriftlich, und die Antwort, ob ſie nach Maasgabe des Kaſſenzuſtandes aufgenommen werden können, zu erwarten.

§ 4. Da das Inſtitut zur Zeit noch kein eigenes Lokale zum Bewohnen der Patienten hat, ſo werden ſolche in der Privat-Augenkrankenanſtalt des Dr. Kapfer, welche ſich in der Sprangeriſchen Wohnung befindet, mit aufgenommen.

§ 5. Für die Wohnung, Mundverpflegung und Wartung wird der Wittwe Margaretha Sprangerin von jedem Kranken der Tag mit 40 K. aus der Kaſſe vergütet.

§ 6. Die ärztliche Behandlung, ſo wie die Operationen, geſchehen von dem mitunterzeichneten Arzte unentgeldlich.

§ 7. Die Arzneien, von dem Arzte verordnet, werden ſo wie Nebenausgaben, die dieſer für gut findet ebenfalls aus der Kaſſe bezahlt.

§ 8. Uebrigens hält ſich der Vorſtand der Anſtalt verpflichtet, über Einnahme und Ausgabe

um Jahresschlusse Rechnung zu legen, hierüber wie von dem Resultat der Geheilten das Publikum in Kenntniß zu setzen, den milden Gebern im Namen der Entlassenen zu danken und das Institut zur weitern Unterstützung zu empfehlen.

Nürnberg, den 10. Merz 1814.

Diac. Seidel. Dr. Lorsch.
Dr. Kapfer. St. S. Schmid.

Nichtamtliche Artikel.

17. Um bei der Präsentation der Kompetenten zu dem Eichelmann Lipeischen Stipendium auf die Jahre $18\frac{13}{14}$ u. s. f. mit der erforderlichen Genauigkeit verfahren zu können, werden jene hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen auch für den Fall der Bildung eines Schulstipendii zu melden und über ihre Ansprüche, dann Verwandschaftsgrade gründlich auszuweisen.

Frauenaurach bei Erlangen und Schweinfurth, den 30. Sept. 1814.

Eichelmann Lipeische Stipendien-Kollatur.
Lips. von Berg.

18. Unter Beziehung auf den in Nr. 258 des Correspondenten von und für Deutschland als Beilage erschienenen Plan der Ausspielung der Rittergüter Oberndorf ꝛc. werden hierdurch alle die, welche sich gegen den planmäßigen Rabat mit Verstellung von Loosen beschäftigen wollen, aufgefordert, sich bei einem der unterzeichneten Unternehmer zu melden und gegen Vorbereinsendung des Betrags der Loose oder hinreichende Sicherheit Loose zum Verschluß zu gewärtigen. Einzelne Loose sind vor der Hand im Königl. Rentamt Erlangen zu haben.

Nürnberg und Erlangen im Sept. 1814.

Dr Gustav. Hemmel. Lips.

19. Dem Wunsche mehrerer resp. hiesigen und auswärtigen Musikfreunde zur Folge habe ich mich mit Guitare- und Violinsaiten von der ihnen schon bekannten vorzüglichen Güte und Reinheit versehen, sie sind künftig bey mir nach Belieben zu haben.

Knauscher, Portraitmaler, Nr. 329.

20. Bei einem neu organisirten Herrschaftsgericht in einer der schönsten Gegenden des Ober-Donaukreises wird ein Scribent, der eine hübsche Hand schreibt, und minder wichtige Protokollaturen ꝛc. im administrativen Fache zu besorgen versteht, gegen sehr annehmliche Bedingnisse gesucht. Nähere Auskunft giebt

der Registrator Kupprecht zu Heidenheim am Hahnenkamm.

21. Ein im Rechnungsfach routinirter Amts-Gehülf wünscht seine dermalige Station zu verändern, und zu dem Ende eine weitere Unterkunft. Das Nähere ist in der Redaktion zu erfahren.

22. Am 25. Oktober d. J. werden zu Windsheim aus der Appellationsrath Odderleinischen Hinterlassenschaft folgende Weine in beliebigen Quantitäten gegen gesicherte Bezahlung versteigert: $3\frac{1}{2}$ Eymer bester Sommeracher vom Jahr 1783, ganz rein und unvermischt gehalten, 1 Eymer Sommeracher vom Jahr 1775, mit 1783r vermischt, 40 Eymer Röbelseer Hauptgewächs vom Jahr 1807, 18 Eymer Volkacher Gewächs und 30 Eymer Schwarzacher Gewächs vom selben Jahrgang. Kaufliebhaber werden ersucht, sich an diesem Tage bis 10 Uhr im Gasthof zur Sonne einzufinden.

23. Montags den 24. dieses Monats wird in den ehemalig Binzwanger und Obersulzbacher Heiligenwäldern eine Partie hart und weiches Stockholz nach einzelnen Klaftern, so wie auch Schrot- und anderes Bauholz an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Zusammenkunft ist in dem Brauhause zu Obersulzbach Vormittags 8 Uhr.

24. Bei dem Kaufmann König Nr. 186 dahier sind hell- und dunkelblaue, schwarze, violette, cramoisin- so wie hell- und dunkelgrüne Sammte, auch mehrere Sorten modefarbige, beinahe $1\frac{1}{2}$ Baier. Ellen breite Halbcallmonke billig zu haben.

25. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich neuerdings eine Partie Ulmer Leinwand $\frac{1}{4}$ breit in denen Preizen von 18 bis 34 Kr. die

hiesige Elle erhalten habe, und daß auch die im letzten Blatt erwähnte Parthie Rauchtabak angekommen ist, es bestehet solche in Knaster in braun Papier, Petitknaster, Gesellschaftsknaster, Portoriko, Moreland, Quack, Louissana.

Hohbach der ältere.

26. Im Bezirke des Kgl. Landgerichts Feuchtwangen steht ein zwischen Feuchtwangen und Ansbach belegener ansehnlicher Bauernhof unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten und ist das Nähere bey der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes zu erfragen.

27. Am 25. dieses Monats werden im Hause 246 mehrere Fahrnisse öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Sie bestehen vorzüglich in Schreinzeug, Betten, Kleidungsstücken und diversen Geräth von Zinn, Kupfer, Meissing. Der Anfang ist Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr. Kaufslustige werden um Zuspruch gebeten.

28. Bei W. G. Gassert in Ansbach ist so eben folgende sehr gehaltvolle und jedem gebildeten Vaterlandsfreund zu empfehlende Schrift angekommen und um beigesezten Preis vorräthig zu haben: Vaterlandskatechismus der Teutschen aus den höhern Ständen, von Dr Joh. Lor. Fr. Richter, 8. 1814, 216 Seiten, geheftet 1 fl. 12 kr.

29. Herr Dekan Stiller zu Dittenheim hat nun den zweiten Theil seines vortreflichen Predigtbuchs zur häuslichen Erbauung in meinem Verlage herausgegeben, und ist derselbe à 1 fl. 12 kr. bei mir zu haben. Wer etwa noch 1 fl. 12 kr. für den ersten Theil restirt, beliebe jezt für beide Theile 2 fl. 24 kr. oder aber noch lieber 4 fl. 48 kr. für alle 4 Theile an mich einzusenden, indem in kurzer Zeit der 3te und 4te Band nachgeliefert werden, womit das Ganze geschlossen ist und dann der Ladenpreiß mit 6 fl. eintritt. Diese Predigten weichen wesentlich von den gewöhnlichen Predigten ab und halten sich streng an die Worte der Schrift, deren göttliche Wahrheit sie in einer gebildeten und kräftigen Sprache dem Verstande und dem Herzen nahe zu bringen suchen. Durch sie wird der Verstand erleuchtet, das Herz mit Liebe und Eifer fürs Gute belebt, das Gefühl für Hohe und Heiligste erwärmt. Sie sind sämtlich mit Ausnahme der am Neujahrstage, über die Evangelien des ganzen Jahres. Wer 9 Exemplare bestellt, erhält das 10te Exemplar frey.

Ansbach, den 15. Oct. 1814.

Buchhändler Gassert.

30. Beim Seiler Herbst jun. auf dem obern Markt Nr. 58 ist immerfort schöner Flachs um billige Preise zu haben.

31. Der Kaufmann König Nr. 186 dahier sucht unter billigen Bedingnissen einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

32. Nr. 925 im ersten Stock wird gegen verhältnißmäßigen Lohn eine Magd gesucht, welche gut kochen kann, in Hausarbeiten erfahren und sich wegen ihres Fleißes und Wohlverhaltens ausweisen kann.

33. 1200 fl. und 700 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist bei Mayer Pappenheimer in der Ackergasse Nr. 238 zu erfahren.

34. Künftigen Sonntag den 23. Oct. ist Tanzmusik im schwarzen Adler zu Rensee.

35. Künftigen Sonntag den 23. Oktober ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflichst invitirt. Mahl.

36. Am 13. d. M. ist von dem Oberseiterschen Haus bis an das Sidbrische Brauhaus eine Violin samt Bogen, woran das Griff- und Häugbrett von Ebenholz, und an der linken Seite solche unten abgefährt ist, hat auch gelbe Schrauben und großen Bau, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein Douceur im Haus Nr. 670 abzugeben.

37. Ein schwarzer zottiger und trächtiger Schäferhund ist am 8. d. M. abhanden gekommen. Der Inhaber dieses Hundes wird gebeten, solchen gegen ein Douceur bei dem Schäfer Welgmeier zu Sommersdorf abzugeben.

38. Wir ersuchen diejenigen, welche an die Nachlaßenschaft unsrer sel. Mutter und resp. Großmutter der verw. Kanzleirähin Büttner dahier eine Forderung zu machen haben, uns solche

binnen 8 Tagen spätestens anzuzeigen, indem wir unsern gegenwärtigen Aufenthalt dahier auf diese kurze Zeit beschränken müssen.

Ansbach, den 17. October 1814.

Der Oberregierungsrath Büttner.
Charlotte Rabus, geb. Brunner.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 2 neben dem Rathhause ist der obere Stock, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Holzleg und sonstigen Bequemlichkeiten, täglich zu beziehen; ferner eine Stiege hoch eine Stube, Kammer, Küche und Holzleg täglich zu beziehen.

Nr. 215 auf der Schütt ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 270 ist bis Martini ein Quartier zu beziehen.

Nr. 602 neben der Engelwirthschaft ist eine Stube und eine Kammer zu vermiethen und kann noch vor dem Ziel bezogen werden.

Nr. 733 A in der Herrieder Vorstadt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 2 Stuben, Kammer, Küche und Holzleg nebst Keller, und bis Martini zu beziehen.

Nr. 824 auf dem neuen Weg ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 925 in der Karlsstraße sind 2 meublirte Zimmer zu vermiethen.

Beim Bäckermeister Fechter an der Schloßbrücke sind 2 Quartiere im Ganzen oder vertheilt bis Martini zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 10. bis 17. Oct. incl.

32 kr. T. A. von Girbert, 36 kr. T. A. von Steinberger, 12 kr. entwendete Hähne, 8 kr. Antretter Musik, 16 kr. Wolfsheimer Waaren, 2 fl. 45 kr. Landgericht Gräfenberg, 12 kr. verlorner Hund, 12 kr. Knauscher Saiten, 8 kr. Qtr. beim Fechter, 8 kr. Herbst Flachs, 28 fl. 55 kr. Landgerichte Nürnberg, 8 kr. Mahl Musik, 8 kr. Qtr. Nr. 2, 4 kr. Qtr. Nr. 215, 2 kr. Qtr. Nr. 270, 8 kr. Qtr. Nr. 733 A, 6 kr. Qtr. Nr. 824.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 10. bis 16. Oct.

Johann Leonhard, des Webergesellen Gatterer Sohn; Friedrich, des B. und Schmidtmeisters Pfändner Sohn; Johann Michael, des B. und Brandweinbrenners Hecht Sohn; Johann Georg, des bürgerl. Inwohners Oeder Sohn; Georg Leonhard, des B. und Gärtners Hammerbacher Sohn; Juliana, des Maurergesellen Berthold Tochter; Anna Catharina, des Taglöhners Gromeder von Bernhardswinden Tochter.

Begraben vom 11. bis 16. Oct.

Maria Ursula, des wepl. Müllermeisters Langkammerer zu Egloffswinden Tochter, alt 48 J. st. an der Wassersucht; Anna Catharina, des Tuchmachergesellen Utting Ehefrau, alt 55 J. st. an der Abzehrung; Carl Wilhelm, des wepl. B. und Wirths Berthold Sohn, alt 8 J. 2 T. st. am Nervenfieber; Johann Georg Wagner, Maurergesell, alt 60 J. 2 M. 18 T. st. am Brustfieber; Joh. Georg, des Viktualienhändlers Schmidt Sohn, alt 1 J. 3 M. 19 T. st. am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 10. und 16. Oct.

Helena, des Kgl. Rechnungs-Assistenten Herrn Schumm Tochter, wurde jach getauft; Martin Carl Wilhelm, des Kammerdieners Gitz Sohn.

Digitized by Google

Begraben vom 11. bis 15. Oct.

Frau Kunigunda Sophia, des weyl. Hof- und Gardetrompeters Schlegel Ehefrau, alt 62 J. 4 M. 9 T. st. an der Abzehrung; Dieterich Hopfengärtner, B. und Schreinermeister, alt 80 J. st. an Altersschwäche; Eva Barbara, der Ursula Margaretha Poppin Tochter, alt 1 M. 3 T. st. an der Abzehrung; Johann Matthias Käferlein, Taglöhner, alt 49 J. 6 M. st. an der Abzehrung; Helena, des Königl. Rechnungsassistenten Herrn Schumm Tochter, alt 4 Stund, st. an zu früher Geburt; Georg Michael Müller, pensionirter Markgräfl. Stallbedienter, alt 78 J. 10 M. 13 T. st. an Entkräftung; Johann Heinrich, des weyl. B. und Gürtlermeisters Hollenbach Sohn, alt 4 J. 4 M. 3 T. st. an der Wasserscheue.

Allen meinen hiesigen Gönnern und Bekannten, denen ich bei meinem Abzuge von hier an meinen künftigen Bestimmungsort wegen Kürze der Zeit meine dankbaren und hochachtungsvollen Gesinnungen nicht mündlich ausdrücken konnte, sage ich hiermit schriftlich Lebewohl, unter der Versicherung, daß mir die gütige und freundschaftliche Behandlung, deren ich mich von Seiten so vieler achtungswerther Personen dahier zu erfreuen hatte, immer unvergeßlich bleiben wird. Möchten Sie auch gegenseitig mich fernerhin eines freundlichen Andenkens würdigen!

Ansbach, den 15. October 1814.

Ernst von Braun,
Fürstlich Hohenlohischer Hofrath zu Ohrdruff im Herzogthum Gotha.

Todesanzeigen.

Noch flossen die Thränen um den so frühe verlohrnen Gatten, kaum wurde mein Schmerz um ihn stiller, als mir der Tod am 15. d. Mts. früh um 4 Uhr unter noch fürchterlicheren Umständen meinen einzigen 3½jährigen Sohn Heinrich entriß. Er starb trotz allen vorher angewandten Mitteln an den schrecklichen Folgen eines am 7. August von einem tollen Hunde erhaltenen Bisses. Jeden wolle der Himmel vor diesem Unglück verschonen! mir aber Stärke verleihen, um als unglückliche Gattin und Mutter diese so schwere Prüfung ertragen zu können.

Ansbach, den 17. Oct. 1814.

Margaretha Hollenbach, Wittib.

Der 9. Okt. war für mich und die Meinigen ein trauriger Tag. Mein geliebter ältester Sohn, Johann Michael Spatz, Königl. Schullehrer zu Eustenlohr, starb an eben dem Tage, als ich und seine Mutter und sein Bruder als Kirchweihgäste ihn besuchten, nach einem viertägigen Krankenlager in einem Alter von 31 Jahren und 9 Monaten an Brustentzündung. Indem ich nun diesen traurigen Fall bekannt mache, und allen Personen für den letzterwiesenen Dienst bey der Beerdigung, besonders aber dem Hochehrwürdigen Herrn Pfarrer zu Senheim und sämtlichen benachbarten Herren Schullehrern, für die rührende Grabrede und trostreiche Predigt und eindringende Trauermusik gehorsamst danke, empfehle ich ihnen auch die hinterlassene Wittib mit ihren vier unmündigen Kindern zur fernern Liebe, Gewogenheit und Freundschaft.

Mkt. Flachslanden, den 13. Oct. 1814.

Schullehrer Spatz.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Durch den am 3. d. M. erfolgten Tod des Seniors und Hospitalpredigers Sieber ist die Hospital- und Diakonsstelle zu Uffenheim

Digitized by Google

erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 937 fl. 5½ kr. berechnet ist. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, am 14. October 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als protestantisches General-Dekanat.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

2. Seine Königl. Majestät haben sich bewogen gefunden, die früherhin ausgesprochene Aufhebung der Hunds-Azungsgelder gegen den Eintritt des allgemeinen Steuerprovisoriums in der ehemaligen Provinz Ansbach durch allerhöchstes Ministerial-Reskript vom 16. v. M. zu bestätigen. Sämmtliche Königl. Rents-Aemter werden hievon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Die pro $18\frac{11}{12}$, so wie nachholend für $18\frac{11}{12}$ und $18\frac{12}{13}$ allenfalls erhobenen Hunds-Azungsgelder sind den Contribuenten zurückzuvergüten.

Ansbach, den 17. Oct. 1814.

Königl. Finanz-Direktion des Rezatkreises.

Hornberger.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

3. Durch allerhöchste Entschließung vom 9. d. M. ist der in der Verordnung vom 2. April l. J. ausgesprochene Termin zur Anbringung der Reklamationen gegen das allgemeine Steuerprovisorium durchgehends um 3 Monate verlängert worden; so daß sich derselbe nunmehr mit dem 31. December l. J. endiget. Dieß wird hiemit bekannt gemacht, und die Königl. Polizeibehörden beauftragt, die Informationsinstanzen hiernach anzuweisen.

Ansbach, den 15. Oct. 1814.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreises.

Hornberger.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 16. October 1814.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	24	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	44	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	8	4	das geringſte " " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	8
Erbſen	" Metzen	2	8	Kalbfleiſch " " "	" "	—	8½
Linſen	" "	3	12	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaafffleiſch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	11
	☆ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	18
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	18½
Butter	" "	—	22	Mund- "	½ Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	3½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	2½
Lichter				Gries	" "	—	6½
gezogene	Ein Pfund	—	24	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	27		5 2 1½	—	12
Saifen	" "	—	22	von Roggen " "	2 17 ½	—	6
					1 8 2½	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 1	—	3
buchenes "	" "	11	15	gemiſchtes " " "	— 20 ¾	—	3
eichenes "	" "	8	15		— 6 3	—	1
weiches "	" "	7	15	ganz weißes " "	— 5 2½	—	1
Stöcke "	" "	4	45		— 2 3½	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " " Winterbier . 3½ fl.
" " weißes Bier . . 2½ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufſchlags und excl. des Schenktares.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 15 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 16 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 52 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XLIII. Stück. Ansbach, Mittwoch den 26. October 1814.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

Um die Stiftungen und Communen bey dem Verkaufe von Früchten und Mobilien für den Fall schadlos zu halten, wenn wegen Nichterfüllung des Contracts von Seite des Käufers zu einem zweiten Verkauf geschritten werden müßte, werden die betreffenden Verwaltungsbehörden auf den Grund eines höchsten Ministerial-Sections-Beschlusses vom 7. dieß hiermit angewiesen, auch bey dem Verkaufe von Früchten und Mobilien die Bedingniß, daß der von dem eventuell geschlossenen Kaufe zurücktretende Käufer zur Vergütung des Mindererlöses, welcher sich bey einer neuerlichen Veräußerung zeigen würde, gehalten seyn solle, in die Protokolle über die Verkaufe von Früchten und Mobilien bey Selbsthaftung aufzunehmen. Ansbach, den 20. Oct. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises, als Kreis-Stiftungs- und Kommunal-Administration.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Da in dem am 5. d. M. zum Verkauf der Johann Heinrich Lämmelschen Mo- und Immobiliarmasse bezielt gewesenen Lizitationstermin ein einziger Käufer erschienen ist, welcher 75 fl. auf ½ Mrg. Wiese auf der langen Hut, 50 fl. auf ½ Mrg. Wiese auf der neuen Wiese und 50 fl. auf 1 Mrg. Holztheil im Pfaffenthal geboten hat, auf die übrigen Grundstücke und Effekten aber gar kein Gebot erfolgt ist, so wird anmit anderweiter Verkaufstermin auf den 11. November 9 Uhr bezielt und werden Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die erste im 39. Stück des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts enthaltene Bekanntmachung anmit wiederholt vorgeladen, den Schuldnern und sämmtlichen Gläubigern aber wird überlassen, innerhalb 6 Wochen einen bessern Käufer zu denen drey benannten bedingt hingeschlagenen Grundstücken zu stellen, indem, wenn dieses nicht geschieht, nach Ablauf dieser Zeit der unbedingte Hinschlag erfolgen wird.

Altdorf, den 8. Oktober 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf die bereits zu verschiedenenmalen theils einzeln, theils zusammen in vim executionis öffentlich feil gebotenen Gräflich und Freyherrlich von Egloffsteinschen allodialen Rittergüter Bueg, Brand und Forth im Bezirke des hiesigen Landgerichts, welche ohne Abzug der bac-

auf haftenden Steuer resp. auf 34469 fl. 59½ kr. 6372 fl. 41¾ kr. und 40717 fl. 57$\frac{1}{16}$ kr. gerichtlich gewürdiget worden, und worüber die Taxationsverhandlungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, ist im letzten Licitationstermin den 15. Aug. ein Gebot von zwey Drittel der Schätzung nach Abzug des von der noch auszumittelnden Steuerschuldigkeit sich herauswerfenden Capitalwerthes geboten worden. Da sich aber die Interessenten wegen des Zuschlags nicht vereinigen konnten, so hat man sich bewandten Umständen nach veranlaßt gesehen, benannte Objecte nochmals zu subhastiren und nach den hier anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen auf den 14. Nov. d. J., den 7. Febr. und den 31. May 1815 Bietungstermine mit dem Anhange anzuberaumen, daß der dritte und letzte peremtorisch ist, und auf die nach Ablauf desselben etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern die Güter dem Meistbietenden gesetzlicher Ordnung nach unfehlbar zugeschlagen werden sollen.

Erlangen, den 20. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Tabakspinner Georg Kießling zu Kraftshof zugehörigen drey Viertel Morgen Feld im Neudhfer Flur, welche auf 100 fl. gerichtlich abgeschätzet worden sind, in vim executionis hiermit subhastirt und Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, in dem Satrmännischen Wirthshaus zu Kraftshof auf Donnerstag den 17. November d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhang vorgeladen werden, daß der Meistbietende mit Genehmigung der Interessenten des Zuschlags gewärtig seyn kann.

Erlangen, am 16. August 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen sämtliche Immobilien des Müllers Johann Peter Farrnbacher zu Brunn, bestehend in 1) einer Mahl- und Schneidmühle zu Brunn mit Zubehör, 2) 2 Morgen Aecker an der Marbach und 3) ¾ Morgen desgl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 16. Nov. c. Vormittags 9— 12 Uhr im Bertholdschen Wirthshause zu Brunn angesetzt worden, in welchem sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Eriobach, den 7. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

5. In der Erbschaftssache der Johann Leonhard Buschischen Erben in Fetschendorf soll theilungshalber ⅔ Tagw. in der Feuchtwanger Stadtmarkung an der Sulzach gelegene freyeigene Wiese an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in dem dazu auf den 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Landgerichtsassessor Schubert bezielten Termin einzufinden. Der Meistbietende hat den Zuschlag gedachter ⅔ Tagwerk Wiesen mit Genehmigung der Erbsinteressenten ohne weiters zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 10. October 1814.

K. B. Landgericht.

6. Die zur Nachlaßmasse des Johann Georg Burkhardt zu Sommerau gehörigen Grundstücke, als: 1) der Halbhof, bestehend aus einem ganzen Hause, Scheuer, 25 Mrg. Acker, 9 Tgw. Wiesen und Peunt und 14½ Mrg. Wald, und 2) 6 Mrg. Huth, Zuderberg genannt, wird auf Antrag der Erben öffentlich verkauft. Der hiezu anberaumte Termin ist der 14. December, in dem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige bis Mittags 12 Uhr zu Sommerau bey dem Commissair Assessor Toussaint einzufinden haben, und auf die gegebenen Meistgebote des Zuschlags versewissert seyn können. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten nebst der gerichtlichen Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Feuchtwang, den 18. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Johann Monat zu Guttenburg ist der öffentliche Verkauf a) deſſen daſelbſt gelegenen, der Freyherrlich von Ebnerischen Fideicomiß-Verwaltung zu Lehen rührenden Hauſes ſammt Zugehörungen, worauf nebſt der landesherrlichen Steuer jährlich 45 kr. rhn. als Erbzins haftet; b) zweyer walzenden Stücke, gleichfalls der gedachten Fideicomiß-Verwaltung lehenbar, nemlich zu ¾ Morgen Feld das Lehenäckerlein und ¼ Morgen das Birkengäßlein genannt, worauf 3 Metzen Haber und ¾ Metzen Korn Nürnberger Gemäßes als Gült, und 30 kr. für 2 Hühner haften, dann welche Stücke ſammt dem Hauſe mit 10 pCt. in allen Veränderungsfällen handlohnbar ſind, gerichtlich beſchloſſen worden. Zum peremtoriſchen Bietungstermin iſt Mittwoch der 30. k. M. November beſtimmt. Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich am gedachten Tage Morgens 8 Uhr in dem Geſchäftszimmer des hieſigen Königl. Landgerichts einzufinden, daſelbſt das über die Taxation der Grundbeſitzungen abgehaltene Protokoll einzuſehen, ihre Angebote abzugeben, und nach Befund der Umſtände des Hinſchlages gewärtig zu ſeyn. Solche Kaufsluſtige, welche die gedachten Grundſtücke nicht kennen, werden angewieſen, ſich der Einweiſung wegen bei dem Diſtriktsvorſtand Bürgermeiſter Dorn dahier zu melden.

Gräfenberg, den 8. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Köblers Konrad Schöpferling von Ermreuth werden deſſen bisher eigenthümlich beſeſſene, zur Freyherrlich von Künsbergerſchen Gutsherrſchaft erbzinslehenbare Grundrealitäten, a) ein zweigädiges ſehr gut gebautes Wohnhaus, b) eine auch noch dauerhafte Scheune, c) zwey beim Haus befindliche Gärtlein, mittelſt öffentlichen Striches an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, am Montag den 7. November d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Schöpferlingiſchen Wohnhaus zu Ermreuth vor dem Deputirten Aſſeſſor Sensburg zu erſcheinen, und wenn annehmbare Aufgebote erfolgen, den Hinſchlag zu gewärtigen.

Gräfenberg, den 8. Oktober 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das dem Schmidermeiſter Paulus Leykauf zu Schweinau gehörige Wohnhaus Nr. 5 dortſelbſt in vim executionis an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſes Immobile iſt zweygädig, hat das Gemeindrecht und iſt zum Schmiedegewerb eingerichtet, welches bisher darauf getrieben worden iſt. Es gehört dazu ein daran gebautes zweygädiges Nebenhaus und Beſchlagbrucken, ferner ein ungefähr 10 bis 12 Schuh langes und eben ſo breites Plätzchen, worüber die Ein- und Ausfahr in dem angränzenden Wirth Emerlingiſchen Hof gehet, und iſt dieſe Einfahr mir dem Emmerling gemeinſchaftlich, dann ferner die Hälfte an dem an der Straße gelegenen Brunnen, wozu die Hälfte an den Unterhaltungskoſten beigetragen werden müſſen, weiter ¾ an dem in den Emmerlingiſchen Hofe ſtehenden Abtritt, die Ein- und Ausfuhr durch einen Theil des Emmerlingiſchen Hofs auf das oben beſchriebene Plätzchen, welches vermarkt iſt, dann ein kleines Gärtchen, welches von allen Seiten verdielt iſt, und eine Holzſchüpfe: übrigens iſt dieſes Immobile an der Landſtraße von Nürnberg nach Ansbach und Schwabach ſituirt, und reicht jährlich 1) das Handlohn bei Veränderungsfällen zu 4 fl. und reſp. 6 fl. 40 kr., 2) eine Faſtnachtshenne zu 2½ kr., dann 3) zur von Löffelholziſchen Eigenherrſchaft nach Nürnberg für 2 Faſtnachtshennen, 2 Herbſthennen und 5 Batzen 1 fl. 5 kr. jährlich, dann 4) die Steuer. Das Ganze iſt ohne Rückſicht auf die bisher darauf getriebene Schmiedeprofeſſion unterm 17. d. M. auf 1200 fl. gerichtlich geaürdiget worden, wie alles dieſes in der hieſigen Regiſtratur näher eingeſehen werden kann. Zum Verkauf dieſes Immobilis nun iſt Termin auf den 9. November Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dem Deputirten Regierungsaskultator Oder im Klemleinſchen Wirthshauſe zu Schweinau beſtellt, und können ſich daher Kauf-

luſtige, welche beſitz- und zahlungsfähig ſind, hiebei einfinden, die weitern Bedingungen vernehmen und unter dem geſetzlichen Vorbehalt des Zuſchlags gewärtig ſeyn.

Gegeben Nürnberg, am 24. Auguſt 1814.

K. B. Landgericht.

10. Zum Zwecke der Tilgung der von dem Bauersmann Johann Döhler in Birnbaum kontrahirten Schulden werden folgende Realitäten deſſelben in dem auf den 9. November curr. Vormittags 9 Uhr in loco Birnbaum anberaumten Termin an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft, als 1) das größere Guth, beſtehend in einem Haus Nr. 5, einer Scheuer, ½ Pompbronnen, ½ Backofen, dem Gemeindrecht, 24½ Mg. Feld, 4 Tagw. Wieſen, circa 3 Tagw. Welher und Ochſenhuth, gewürdiget im Ganzen auf 6695 fl. rhn.; 2) das kleinere Guth, beſtehend in einem Hofhaus Nr. 6, eine Schuppe an der oberwähnten Scheuer, ½ Pompbrunnen, ½ Backofen, 1 Morgen Gemüs- oder Grasgarten und Hopfengarten, 8¾ Morgen Feld in 3 Stücken, 1 Tagw. Wieſen, gewürdiget im Ganzen auf 1180 fl., dann 3) an walzenden Stücken: 1½ Morgen Feld der Heckenacker genannt, belaſtet mit 14 kr. frk. Erbzins, den 10ten Gulden Handlohn, 130 fl. Steuercapital, taxirt für 150 fl., ⅓ von 1½ Tagw. Wieſen, als den 3ten Theil des ehemaligen Dammweihers am Dachsbacher Wege, onerirt mit 1 fl. 4½ kr. frk. Erbzins, gleicher Handlohnbarkeit und 83½ fl. Steuerkapital, taxirt für 130 fl.; 1⅝ Tagw. Rohrmühler Holz, halb öd, und halb mit ſchwachem Stangenholz, belaſtet mit 26 kr. Martinizins, gleicher Handlohnbarkeit und 70 fl. Steuerkapital, äſtimirt für 125 fl. rhn.; ½ Tagw. Welher in Willmersbach, eine freieigene Realität, woran lediglich die noch zu regulirenden prinzipienmäßigen Steuern zu berichtigen ſind. Hierbei wird bemerkt, daß die auf den Gütern ad Nr. 1 und 2, welche bisher nur einen Gutscomplex bildeten, haftenden Abgaben nach der Steuerkapital-Anlage erſt annoch repartirt werden müſſen. Indem man die Kaufsluſtigen von dieſem Subhaſtationstermin hierdurch in Kenntniß ſetzt; ſo werden dieſelben geladen, in ſolchem zu erſcheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Uebrigens können ſich auch die Kaufsluſtigen aus dem aufgenommenen Taxationsinſtrument, welches ihnen auf Verlangen in der hieſigen Landgerichts-Regiſtratur zur Einſicht zu jeder Zeit vorgelegt werden ſoll, über die nähere Beſchaffenheit der Verkaufsobjecte gehörige Information verſchaffen. Die Kaufsbedingniſſe, welche dabei zum Grunde gelegt werden, werden im Termin bekannt gemacht.

Neuſtadt an der Aiſch, den 30. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Bei dem am 29. September d. J. angeſtandenen Licitationstermin um das Hüglmühl-Anweſen an der fränkiſchen Rezat gelegen, mit dem Ausrufspreis pr. 7200 fl. und Darzugabe der inventirten Fahrniß, hat ſich kein Kaufsliebhaber gemeldet. Dieſes Mühlgut wird daher, auf Antrag der Gläubiger, wiederhole zum öffentlichen Kaufe ausgeboten, und hiezu auf Donnerstag den 10. November und Dienstag den 6. Dezember l. J. Licitationstermin in hieſiger Gerichtskanzlei von früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 3. October 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Schenkiſchen Concursgläubiger werden folgende der Johann Wolfgang Schenkiſchen Wittib zu Nenzenheim gehörige Immobilien: ein Ausbachiſches Gütlein, worin gehören 6⅝ Morgen Acker und ¾ Morgen Wieſen, iſt zum Rentamt gült-, zehend- und handlohnbar, ½ Morgen Wieſen am Rinnig, grundzinsbar dem Gotteshaus Nenzenheim, handlehnfrei und zehendbar zur Graiſchaft Caſtell, 1 Morgen Acker am Herrweg, freieigen, aber zehendbar nach Caſtell, ½ Morgen freieigenen Acker am Sulzbach, freieigen und zehendbar, ½ Morgen dergleichen am Dornheimer Weg, desgleichen, ½ Morgen dergleichen am Schleifweg, 1 Morgen dergleichen am Bruckenwaſen, ⅝ Morgen dergleichen am Rothhügel, ½ Kirchhaus im Kirchhof (ein Keller) dem öffentlichen Verkauf nach der Exekutionsord-

nung ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag den 31. Oct. d. J. früh 9 Uhr im Wirthshause dortselbst anberaumt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ussenheim, den 4. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Da bey dem hiesigen K. B. Landgericht auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Walterischen Tochter, das Walterische Söldengut zu Burk, im Wasserträdinger Landgerichtsbezirk, welches aus einem Haus, einem Stadel, 3 Morgen Acker, 2 Tagwerk Wiesen, 3 Klafter Waldrecht, einer Schleifsorre, ¼ Garten und Gemeindrecht besteht, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 11. November d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Burk im Habermeyerschen Wirthshause vor dem Commissair Rechtspraktikanten Kern angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Söldengut nebst den genannten Grundstücken und Gemeindrecht nach der davon aufgenommenen Taxe, welche so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 965 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Söldenguth nebst den übrigen Grundstücken und Gemeindrechten dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 29. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse der dahier verstorbenen Augusta Felicitas v. Winterbach gehörigen Immobilien, bestehend in folgend freieigenen Grundstücken: 26 Quadratruthen Krautgarten im kleinen Boden, 2 Mrg Aecker im Ziegelhüttenfeld, 1¾ Mrg. Acker in der Rannach, 1¼ Mrg. Acker im Defurth, 1 Mrg. Acker bei dem Külsheimer Steinbruch, dann einem Gült, bestehend in 1 Mltr. 1½ Metz Korn, 1 Mltr. ¾ Metz Haber, 10 kr. frk. und 3¾ kr. an Geld, verkauft werden sollen. Termin hiezu ist auf den 14. Nov. Vormittag 9 Uhr vor dem Commissarius Rechtspraktikanten Schumacher anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber, welche sogleich baare Zahlung zu leisten vermögen, hiemit eingeladen werden, sich in dem hiesig Königl. Landgerichtsgebäude einzufinden, die Kaufsbedingungen selbst werden in dem Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden an dem nämlichen Tage und zwar Nachmittags die zu dem von Winterbachischen Nachlasse gehörigen Mobilien und einiger Vorrath an Getraid und Stroh öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß sie sich in dem Sterbhause Nr. 503 bei dem Sattler Schroth dahier einzufinden haben.

Wundsheim, den 14. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Es wird auf den Antrag eines Hypothekargläubigers das zum Nachlasse des Johann Georg Drescher hierselbst gehörige Köhlersgut Nr. 11, bestehend aus einem Wohnhaus mit Stallung, Stadel, 1 Tagw. Garten, 8 Morgen Aecker, 2 Tagw. Wiesen und einem ganzen Gemeindrecht, mit Einverständniß der Interessenten zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und zu diesem Ende ein Bietungstermin auf Mittwoch den 28. Dec. d. J. vor hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und hierauf des Zuschlages auf vorhetige Vereinigung mit den Interessenten versichert zu seyn. Hiebey wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxe dieses Guthes, so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der Gerichts-Registratur dahier eingesehen werden können.

Rügland, am 21. October 1814.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

16. Es sollen die auf 563 fl. geschätzten Immobilien des Kleingütlers Johann Frühwald zu Ezelheim, bestehend aus einem Hause cum app. dann einem Acker, in vim executionis subhastirt

werden. Termin hiezu steht auf Donnerstag den 3. November früh 8 Uhr im Orte Ezelheim an. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Grundstücke mit dem Schultheiß Schmidt daselbst eingesehen werden können, so wie auch die Lasten der Grundstücke, dann die Strichbedingungen, im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Mr. Sugenheim, am 27. Sept. 1814.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffisches Herrschaftsgericht.

Citationes.

1. Bei der wegen Exekution am 18. Febr. l. J. vorgenommenen Inventur belief sich die Schätzung der Immobilien des Bernhard Maier, Mezgers zu Lehrberg, auf 1838 fl. und seiner Mobilien, wovon manches seine Ehefrau in Anspruch nimmt, auf 47 fl. 9 kr.; seine bekannten Schulden waren aber 3300 fl., wovon die Ehefrau 490 fl. als ihre Illaten berechnet. Daher wurde nach beendeten Zwischenverhandlungen sub publ. 26. July l. J. über dieses Vermögen der Universalconcurs erkannt, und dieses Erkenntniß am 14. dieses durch Entsagung der Appellation rechtskräftig. Zufolge dessen ladet man alle Gläubiger und sonstige Interessenten dieser Masse auf die Donnerstäge, 1) den 3. November l. J. zum Versuche eines Vergleiches und in dessen Vereitelung zum Liquidiren, 2) 8. Dezember darauf zum Exzipiren, 3) 19. Jänner 1815 zu Vormittag zum Repliziren, b) Nachmittag zum Dupliziren und den damit gesetzlich verbindenen Handlungen von 8 — 12 und 2 — 6 Uhr vor dem Commissär Assessor Hofmann in das Justizbureau. Wer am ersten Edikstage bis 10 Uhr morgens, bis zu welcher Stunde sich die Erzweckung oder Vereitelung des Vergleiches entschieden haben wird, nicht erscheint, muß sich gefallen lassen, was die Stimmenmajorität auf dem Vergleichswege beschlossen hat.

Ansbach, am 15. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Der Nachlaß der verstorbenen Eheleute Peter Lohbauer zu Leichendorf reicht zu Befriedigung der Gläubiger nicht ganz hin, und auf Veranlassung eines derselben ist im Einklange der Erben das Concursverfahren darüber angeordnet worden. Als Edikstäge werden hiemit angesezt der 1. Oktober ad liquidandum, der 1. November ad excipiendum, der 1. Dezember ad concludendum, und bekannte, so wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses hiezu vorgeladen, alle diejenigen auch, welche von den Eheleuten Lohbauer oder deren Kinder Effekten, die zur Masse gehören, in Händen oder Geloer an dieselbe zu zahlen haben, hiemit angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an die Depositalkasse des Landgerichts dieselbe abzuliefern. Am 2ten Edikstage 1. November wird zugleich das ad massam gehörige Hofguth, bestehend in einem Wohnhaus mit Nr. 10 und einem Nebenhaus mit Nr. 11 bezeichnet, einem Stadel, ¾ Mg. Gärten, 33 Mg. Aecker, 5½ Tgw. Wiesen, 5 Morgen Holz und dem Gemeinderecht, nebst dem vorhandenen Vieh und Futtervorräthen an zahlungsfähige Liebhaber plus offerenti verkauft werden. Die Taxe kann jeden Tag im Amtslokale eingesehen werden.

Cadolzburg, am 1. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen der Gärtner Georg und Margaretha Pfannischen Eheleute im Trostengarten in den Gärten hinter der Veste dahier, ist wegen dessen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet. Es werden demnach alle, welche hieran einen Anspruch zu machen haben, hiemit vorgeladen in dem auf den 7. October Vormitt. 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auscultator Oeder angesezten Edictstag ihre Forderungen zu liquidiren und sogleich rechtsbeständig zu beweisen in dem auf den 11. November Vormitt. 9 Uhr anberaumten 2ten Edictstag die dagegen stattfindenden Einwendungen vorzubringen; am 13ten December Vormitt. 9 Uhr, als dem 3ten Edictstage aber darüber zum Schluß der Sache zu verhandeln. Das Ausbleiben im ersten Termin hat

Digitized by Google

den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen in den beiden letzten Edictstagen den Verlust der Verhandlung zur Folge. Zugleich wird jedermann, der von den Gemeinschuldnern Geld oder Effecten in Händen, oder an sie etwas zu bezahlen hat, bei Strafe des Wiederersatzes gewarnt, nichts davon an dieselben verabfolgen zu lassen, vielmehr angewiesen, mit Vorbehalt der daran habenden Rechte alles in das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Gegeben, Nürnberg den 20. September 1814.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Wirths Augustin Schmid zu Tafelhof ist wegen der sich geäußert habenden Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs erkennet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an der Vermögensmasse Ansprüche haben und solche gehörig erweisen können, ad liquidandum auf den 29. November, ad excipiendum auf den 29. December, ad concludendum auf den 29. Januar 1815 jedesmal Vormittags 9 Uhr vor unserm Deputirten Rechtspraktikanten von Braun II. mit dem ausdrücklichen Bedeuten hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dem ersten Termin nicht gemeldet oder ihre Forderungen nicht sofort bescheinigt haben, mit allen ihren Ansprüchen, diejenigen aber, welche im zweiten oder dritten Termine ausbleiben, mit allen weitern Verhandlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird der Gemeinschuldner Augustin Schmid, welcher sich entfernt und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, ebenfalls auf den ersten dieser Termine dergestalt hiemit vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens angenommen werden wird, daß er sich seines Vermögens gänzlich entschlagen habe. Diejenigen hingegen, welche an denselben aus irgend einem Grunde schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, solches der unterzeichneten Behörde anzuzeigen und bei Vermeidung doppelten Ersatzes an dem Schmid keine Zahlung zu leisten.

Nürnberg, den 7. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Heinrich Mohrhard, Schlossermeister von Scheinfeld, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu Bezahlung der kontrahirten Passivschulden nach dem bereits am 15. Sept. d. J. abgehaltenen ersten Edictstage und vorgenommener Schuldenliquidation am 24. Sept. d. J. der Concurs erkannt worden. Es werden daher die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen zwei Edictstage und zwar ad excipiendum Montag den 21. Nov. d. J., endlich ad concludendum Mittwoch den 21. Dec. d. J. jedesmal Vormittags bestimmt und sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche im zweiten und dritten Edictstage nicht erscheinen, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Mt. Scheinfeld, den 10. Okt. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen der Tabakfabrikant Johann und Christine Taubmännischen Eheleute zu Rettenbach bei Schweinau ist wegen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt, und es sind sonach die gesetzlichen Edictstage 1) zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 2. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 2. Dec. d. J., 3) zu der weitern Verhandlung und zum Schluß der Sache auf den 4. Januar k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden, wozu sämmtliche Taubmännische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen und die Beweismittel ihrer Forderung nicht vorlegen von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden, wohingegen das Ausbleiben im 2. und 3. Edictstage die Präklusion von denen selbigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zu gleicher Zeit wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen oder Zahlung an dieselben zu machen haben, bei Verlust aller daran habenden Rechte und bey Vermeidung wochmaliger Zahlung zur Pflicht gemacht, davon bey Gericht Anzeige zu erstatten und an Niemanden, als an das landgerichte-

Digitized by Google

liche Depositorium Zahlungen zu leisten. Uebrigens können auswärtige Kreditoren denen hiesigen Königl. Advokaten Falco und Volkert Aufträge ertheilen.

Schwabach, den 12. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Da die Erben des am 10. März l. J. zu Weihenzell, Landgerichts Ansbach im Rezatkreise, gestorbenen Bauersmannes Johann Stephan Egersdörfer, auf Eröffnung eines Liquidationsprozesses und öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen haben, so wird vor dem unterzeichneten Gerichte ein Termin auf den 3. Januar 1815 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzet, an welchem alle diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaft des verstorbenen Egersdörfer zu machen sich getrauen, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, dergleichen die Herren Advokaten Greiner, Hofmann, Muck, Schweigger, Bannig, Lippert, Steinlein ꝛc. sind, zu erscheinen, und sich mit ihren Forderungen zu melden haben, und zwar unter dem Präjudiz, daß die ausseubleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, angewiesen werden sollen.

Ansbach, den 17. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Der Unterthan und Mezgermeister Georg Albert dahier hat mit Uebernahme der väterlichen Immobilien auch dessen sämtliche Passiven übernommen, und auch selbst, theils zur Deckung derselben, theils zur Bestreitung dringender Zeitverhältnisse, Schulden kontrahirt, wodurch mancherley Irrungen entstanden und Anstände sich ergeben haben, welche derselbe zum Besten seines Hauswesens und seiner Familie beseitigt wissen will. Um dieß zu bewerkstelligen, werden auf Antrag des Georg Albert alle diejenigen, welche an denselben Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich am 3. November vor dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und mit den erforderlichen Beweisen zu unterstützen; die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bei diesem Verfahren unberüksichtigt bleiben werden.

Burgebrach, am 10. October 1814.

K. B. Landgericht.

9. Der vor mehrern Jahren dahier verstorbene Johann Georg Rathgeber besaß ½ Haus mit halbem Gärtlein auf dem Nesteinsberg im Seegringer Viertel dahier, welches seine Base Katharina Herzogin, vulgo Stangenreutherin dieselbst von ihm ererbt haben soll. Da nun diese ebenfalls gestorben ist, und kein Erwerbsdokument vorgefunden, auch auf andere Art der Besitztitel nicht nachgewiesen werden kann; so werden hiermit alle diejenige, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche an dieses Immobile haben, vorgeladen, a dato binnen 9 Wochen solche dahier anzuzeigen und nachzuweisen; und da die minderjährigen Kinder der Herzogin dieses Immobile um so weniger zu behaupten im Stande sind, als der Taxationswerth zu 50 fl. von einer darauf haftenden Hypothekschuld übersliegen wird, übrigens auch die Hypothekargläubigerin, hiesige Königl. Stiftungsadministration, auf ihre Befriedigung wirklich schon angetragen hat; so wird zugleich dieses mit 150 fl. Steuerkapital onerirte ½ Haus samt halben Gärtlein zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin auf den 5. Januar 1815 Nachmittags 2 Uhr bezielt, wozu erwerbs- und besitzfähige Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Dinkelsbühl, den 8. Oktober 1814.

K. B. Landgericht.

10. Die Berichtigung der Realverhältnisse des von Johann Wilhelm Lämermann zu Münchersbach bisher besessenen Hofgutes, welches derselbe an Georg Meier von Kl. Bezendorf verkaufte, ist seit einigen Jahren dadurch aufgehalten, weil der Verkäufer keiner amtlichen Aufforderung wegen Beyschaffung erforderlicher Notizen genügt. Alle bekannte und unbekannte Realprätendenten auf dieses Hofgut werden daher aufgefordert,

Digitized by Google

vonfehlbar bis zum lezten November heurigen Jahrs ihre Ansprüche bey hieügem Landgerichte an- und auszuführen, widrigenfalls der Besitztitel auf den neuen Käufer berichtiget, und sie mit ihren Ansprüchen auf das Guth und dessen neuen Acquirenten für immer werden ausgeschlossen werden.

Heilsbronn, am 14. August 1814.

K. B. Landgericht.

11. Die seit mehreren Jahren dahier domicilirende Buchdruckerswittwe Elisabetha Strauß von Eichstädt starb am 17. August v. J. im 75. Jahre ihres Lebens mit Hinterlassung einer lezt-willigen Disposition, in welcher sie in Ermanglung von Ab- und Descendenten die sämtlich noch lebenden Kinder ihrer verstorbenen Stief- und rechtmäßigen Geschwisterte als Haupterben einsezte. Wer diese sind, konnte wegen Unvollständigkeit der Geburtsregister nicht eruirt werden, weshalb einige der sich bereits gemeldeten Collateralverwandte der Erblasserin auf öffentliche Edictalvorladung der übrigen angetragen haben, welchem Gesuch auch statt gegeben worden ist. Diesem gemäß werden daher alle diejenigen, welche sich als leibliche Kinder eines der Stief- oder rechtmäßigen Geschwisterte der Erblasserin zu legitimiren im Stande sind, sie mögen bereits dem Gerichte bekannt seyn oder nicht, hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb eines präclusiven Termins von sechs Monaten und längstens bis auf den 12. April 1815 entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Königl. Landgericht zu erscheinen und durch gerichtliche Attestate sich als Erben zu legitimiren, worauf dem sich meldenden und als solchen sich legitimirenden Erben, nach Vorschrift des Testaments der Nachlaß zur freyen Disposition ausgeantwortet werden wird. Diejenigen, welche nicht innerhalb des gedachten Termins, sondern erst nach erfolgter Präclusion und Nachlaß-Extradition sich etwa noch melden und als Erben legitimiren sollten, haben zu gewärtigen, daß sie alle diejenigen Handlungen und Dispositionen der in Besitz gesezten Erben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen auch weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nuzungen zu fordern berechtigt, sondern sie sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Herrieden im Rezatkreis, am 30. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königl. Landgericht Erlangen wird auf Ansuchen der nächsten Verwandten der seit 30 Jahren abwesende Mezgerknecht Johann Kieskalt, welcher am 16. Aug. 1760 zu Buch obnweit Nürnberg gebohren ist, oder seine etwa zurückgelassenen Leibeserben hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. May 1815 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Landgericht persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß der Verschollene für todt erklärt und dessen unter vormundschaftlicher Administration stehendes älterliches Vermögen von 522 fl. 57½ kr. seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Erlangen, am 23. July 1814.

K. B. Landgericht.

13. Die beiden Söhne des Sattlermeisters Lorenz Ebert von Lichtenau, Namens Johann Adam Ebert, gebohren 27. Januar 1764 und Johann Samuel Ebert, gebohren 22. November 1773, sind bereits seit sehr langer Zeit vom Hause abwesend, so daß von dem Erstern seit 1794, von Lezterm seit 18. März 1804 keine Nachricht über Aufenthalt, Leben oder Tod eingelaufen ist, so daß von deren nächsten Verwandten und dem bestellten Curator auf förmliche Todeserklärung angetragen wurde. Die beiden vorbenannten Ebertschen Söhne, so wie deren unbekannte Intestaterben, werden daher vorgeladen, sich binnen 9 Monaten von heute an, und zwar unfehlbar am Montag den 24. Juli 1815 bey hiesigem Landgerichte zu melden, widrigenfalls Erstere für Tod erklärt und ihr etwaiger Nach-

laß an die legitimirten Erben extradirt werden wird. Die die Meldung verabsäumt habenden unbekannten Erbsinteressenten aber mit ihren etwaigen Erbsansprüchen gegen die Masse gleichfalls werden abgewiesen werden.

Heilsbronn, am 24. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Da bei dem unterzeichneten Königl. Landsgerichte angezeigt worden, daß folgende Personen, 1) Anna Margaretha Sponfeil von Rößleinsdorf, gegen 70 Jahre abwesend; 2) Georg Sponfeil von Rößleinsdorf, 48 Jahre abwesend; 3) Conrad Biller von Stübach, 28 Jahre abwesend; 4) Thomas Luther von Guttenstetten, 27 Jahre abwesend, seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben haben, und von den resp. Verwandten und Curatoren dieser Personen auf Todeserklärung angetragen worden; so werden dieselben oder deren Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens auf den 7. August 1815 Vormittags 9 Uhr bei dem hiesig K. Landgerichte anberaumten Termin oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im entgegengesetzten Falle werden gedachte Verschollene für todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren können, extradirt werden.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 6. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Die hierunten beschriebene ledige Weibsperson, Carolina Wolfin, hat sich im Monat July laufenden Jahrs, wahrscheinlich mit einem derselben von dem hiesigen Königl. Polizei-Commissariate zu einer angeblichen Reise nach Bayreuth unterm 28. May d. J. ausgefertigten Passe von hier entfernt und ist seitdem nicht wieder auszukundschaften gewesen. Da diese Wolfin wiederholter bedeutender Betrügereien höchst verdächtig ist; so ergeht hiemit an alle Civil- und Militairbehörden das Ansuchen, dieselbe im Falle Betretens ergreifen zu lassen und dem unterfertigten Landgerichte auszuliefern.

Ansbach, den 18. October 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Die Carolina Wolfin ist 24 Jahre alt, von Statur mehr als mittelmäßig groß und schlank, hat ein langes, blatternarbigtes, braunes Gesicht, eine mittelmäßige Nase, blaue Augen, braune Augenbraunen, kleinen Mund, etwas spitziges Kinn und braune Haare, welche sie nach der Mode mit einem Kamme aufgeschlagen und gelokt trug. Ihre Kleidung bestund bei ihrer Entfernung in einem rothkattunenen kleingedupften Kleide, einem grauen Ueberrocke und sehr abgetragenen ledernen Schuhen.

Steckbrief.

Ein gewisser Legionist, Namens Andreas Heß, entwichte am 18. d. Mts. im Orte Gerhartshofen den ihn an das betreffende Bataillons-Commando transportirenden Individuen, obgleich er an dem rechten Bein eine Schelle nebst der Schließkette hatte. Alle Gerichtsbehörden werden nunmehr dienstergebenst ersucht, auf diesen beim Transport entwichten Deserteur, dessen Signalement hier beigefügt ist, ein wachsames Auge zu haben, und denselben im Betretungsfalle geschlossen gegen Erstattung aller Kosten und dem Versprechen der paratesten Reciprocität von diesseits, anher abliefern zu lassen.

Sugenheim, den 20. October 1814.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffsches Herrschaftsgericht.

Beschreibung.

Der gedachte Deserteur ist mittlerer Statur, hat braune Haare und ein bleiches, blatternarbiges Gesicht. Er war bekleidet mit einem runden mit Wachstuch überzogenen Huth, welchen

image
not
available

sen, Jeder, der dem Höfler Credit gegeben, aufgefordert, bis zum 14. Nov. und also spätestens in dem auf diesen Tag anberaumten Liquidationstermin bey dem Landgericht sich zu melden und seine Forderung zu liquidiren. Wer dies unterläßt, wird dafür angesehen werden, daß er dem Verschwender nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Credit gegeben, gesetzt daß auch sein Obligations-Instrument von einem frühern Datum wäre, so lange bis er den Beweis des Gegentheils vollständig geführt haben wird. Wornach sich zu achten und vor Schaden zu hüten ist.

Erlangen, den 15. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen und Ansprüche an die Bäckermeister Conrad Marzische Verlassenschaftsmasse weder vor noch in dem Liquidationstermine den 11. Oct. d. J. angemeldet haben, werden damit Kraft dieß davon ausgeschlossen und wird ihnen damit gegen die übrigen dieser Gläubiger ein ewiges Stillschweigen hierdurch auferlegt.

Herzogenaurach, den 12. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Nachstehende zum Nachlaß der Handelsfrau Lisette Friederika Baum von Insingen gehörige Gegenstände, als: weißgeklitte Mousslintücher, schwarzseidene und gefärbte Tücher, Cattun, schwarzseidene und wollene Bänder und mehreres dergleichen werden hiermit zum öffentlichen Strich ausgesetzt, und hierzu Termin auf Dienstag den 1. November früh 9 Uhr und folgende Tage anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich zu diesem Termin in der Behausung des Kirschnermeisters Fritschle dahier in der obern Schmidtgasse einzufinden.

Rothenburg, den 10. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

8. Vom Forstort Pfaffenholz bis an die Emesbrücke bey Feuchtwang ist mit eine Winde, worauf die Buchstaben J. L. P. stehen, verlohren gegangen. Der Finder derselben wird hiermit ersucht, solche gegen ein Douceur von einem Laubthaler an mich auszuliefern.

Feuchtwang, den 20. Oct. 1814.

Municipalrath Belzner.

9. Mittwoch den 9. Nov. d. J. gedenke ich mein Glas-, Spiegel- und Polierwerk, welches ich bereits im Monat Juni in den Intelligenzblättern angekündigt habe, auf mehrere Jahre zu verpachten. Ich lade daher alle Herren Spiegel- Glas-Fabrikanten und Pachtliebhaber hiemit ein, an gedachtem Tag bei guter Tageszeit sich allhier einzufinden, indem, wenn anders keine unbillige Bedingnisse gemacht werden wollten, der Pacht mit den Meistbietenden ohne weiters abgeschlossen werden wird.

Gefelnach bei Schwarzenbruck, im Königl. Baier. Landgericht Altdorf, den 15. Oct. 1814.

Matthäus Pühler,

Inhaber der Glasschleife.

10. In der Rohmederischen Lesebibliothek zu Ansbach sind zur Ausspielung der zwey Rittergüter Oberndorf und Mausgesaiß, Landgerichts Herzogenaurach, Loose à 7 fl. pr. Stück gegen portofreye Einsendung des Betrages zu haben. Spiellustigen wird dieses mit dem Bemerken eröffnet, daß der Spielplan gratis abgegeben wird.

11. Künftigen Montag den 31. dieses zu Ende eilenden Monats Octobers und an denen darauf folgenden Tagen, mit Ausschluß des Sonntags und Mittwochs, wird in dem Hause Nr. 86 auf dem obern Markt par terre jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr eine 4300 Bände starke Sammlung größtentheils sehr gut konditionirter Bücher aus mehrern Theilen der Wissenschaften bestehend, und zwar allemal was auf 6 Blättern des bei mir gratis zu habenden Catalogs verzeichnet ist, einzeln öffentlich versteigert werden, wozu die Litteraturfreunde mit dem Bemerken gehorsamst und ergebenst eingeladen werden, daß die jeden Nachmittag vorkommenden Bücher jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr eingesehen und die erstandenen Bücher des andern Morgens

image
not
available

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 23. Oct.

Johann Ludwig Ebschel, Zimmergesell, mit Anna Christiana Schmidtbauerin.

Getauft vom 17. bis 23. Oct.

Johann Martin Gottlob, des B. und Sailermeisters Herbst Sohn; Anna Margaretha, des Taglöhners Arnold von Eglofswinden Tochter; Anna Margaretha, des Taglöhners Dabel von Hennebach Tochter; Maria Barbara, des bürgerlichen Inwohners Aufinger Tochter; Johann Andreas, des B. und Fuhrmanns Ehler Sohn; Georg Paulus, des Gemeindehirt Krammer zu Kammerforst Sohn.

Begraben vom 17. bis 20. Oct.

Johann Leonhard, des weyl. B. und Sailermeisters Riegel Sohn, alt 1 M. ſt. an der Abzehrung; Anna Barbara, des weyl. Polizeidieners Freyberger Tochter, alt 55 J. ſt. am hitzigen Fieber; Georg Friedrich Schreiner, B. und Wirth dann Grenadier bei der Nationalgarde 3ter Klaſſe, alt 50 J. 11 M. 19 T. ſt. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 20. Oct.

Johanna Margaretha, des B. und Schneidermeisters Hisleider Tochter.

Begraben den 22. Oct.

Johann Michael Behringer, B. Zeuchmachermeister und Handelsmann, alt 54 J. 8 M. 6 T. ſt. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Den 19. Abends um halb 6 Uhr wurde uns unſer geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater Johann Michael Behringer, Zeuchmachermeister und Handelsmann dahier, in einem Alter von 54 Jahren durch den Tod nur allzufrüh für uns entriſſen. Dieſes für uns ſo traurige Ereigniß machen wir allen unſern Verwandten und Freunden hiermit bekannt und verbitten uns alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns ferner Ihrer Güte und Gewogenheit, indem wir das Geſchäft ferner fortſetzen, wie zuvor.

Ansbach, den 20. Oct. 1814.

Maria Margaretha Behringer, Wittib, in meinem und meiner Kinder und Tochtermanns Namen.

Den 9. Oktober hat es dem Gebieter über Leben und Tod gefallen, unſern innigſtgeliebten und ewig unvergeßlichen Vater, Georg Leitner, in ſeinem 78ſten Lebensjahre aus dieſer Zeitlichkeit in ein beſſeres Leben hinüber zu führen. Seine Rechtſchaffenheit, ſeine unermüdete Thätigkeit, mit welcher er mit dem von Gott ihm anvertrauten Pfund wucherte, krönte ſeine Laufbahn. Kindliche Liebe und Pflicht fordert uns daher auf, ſolches ſeinen auswärtigen Freunden und Gönnern, welche den Redlichen ehemals kannten, unterthänigſt und gehorſamſt bekannt zu machen.

Langenzenn, den 14. Oktober 1814.

Die 2 Tochter des Verewigten.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Nach dem Inhalte eines allerhöchſten Reſcripts vom 26. v. M. iſt durch die K. Preußiſche Geſandtſchaft zu München der Todtenſchein eines ſichern, angeblich aus Baiern gebürtigen, in dem Militärſpital zu Münſter verſtorbenen Klement Moßler exhibiret worden,

image
not
available

Baierns zu ſetzen geruhten. Dem Ausſchuß des Frauenvereins in München wird die Erinnerung an das vereinte Beſtreben, die hilfsbedürftigen Vaterlandsvertheidiger zu unterſtützen, doppelt wohlthätig bleiben, weil er mit ihr das Andenken an jene unermüdete Theilnahme verbindet, welche ihm für die Frauen Ansbachs die Geſinnungen aufrichtiger ſchweſterlicher Hochachtung einflößt.

München, am 2. Oct. 1814.

M. Gräfin von Arco, geb. Gräfin von Seinsheim.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 22. October 1814.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	12	52	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund		10
Korn	" "	9	40	mittleres " " "	" "		—
Gerſten	" "	8	4	das geringſte " " "	" "		—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " "	" "		8
Erbſen	" Metzen	2	8	Kalbfleiſch " "	" "		8½
Linſen	" "	3	12	Lammfleiſch " "	" "		—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "		8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "		11
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "		18
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	12½
Butter	" "	—	22	Mund- "	½ Metzen		5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "		3½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "		3½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "		2½
Lichter				Gries	" "		6½
gezogene	Ein Pfund	—	24	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	27		5 2 1½	12	
Saifen	" "	—	22	von Roggen " "	2 17 2	6	
					1 8 2½	3	
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 1	6	
buchenes "	" "	11	15	gemiſchtes " " "	— 20 ¼	3	
eichenes "	" "	8	15		— 6 3	1	
weiches "	" "	7	15	ganz weißes " "	— 5 2½	1	
Stöcke "	" "	4	45		— 2 3½	—	

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . 4½ fl.
" " " Winterbier . 3½ fl.
" " weißes Bier . . 2½ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufſchlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 27 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 16 kr. Ein Schober Stroh 6 fl. 52 kr.

image
not
available

lichen Vereins auch in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg bleiben, und die Vertheilung der Preise für diesen Zweig der Landwirthschaft, so wie auch für die übrigen Gegenstände, dadurch möglich werden möge, daß recht viele Preißbewerber bei dem Landwirthschaftsfeste des nächsten Jahres erscheinen.

Ansbach, am 28. October 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Da in dem am 5. d. M. zum Verkauf der Johann Heinrich Lämmelschen Mo- und Immobilarmasse bezielt gewesenen Lizitationstermin ein einziger Käufer erschienen ist, welcher 75 fl. auf $\frac{1}{2}$ Mrg. Wiese auf der langen Hut, 50 fl. auf $\frac{1}{2}$ Mrg. Wiese auf der neuen Wiese und 50 fl. auf 1 Mrg. Holzbeil im Pfaffenthal geboten hat, auf die übrigen Grundstücke und Effekten aber gar kein Gebot erfolgt ist, so wird anmit anderweiter Verkaufstermin auf den 11. November 9 Uhr bezielt und werden Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die erste im 39. Stück des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts enthaltene Bekanntmachung anmit wiederholt vorgeladen, den Schuldnern und sämmtlichen Gläubigern aber wird überlassen, innerhalb 6 Wochen einen bessern Käufer zu denen drey benannten bedingt hingeschlagenen Grundstücken zu stellen, indem, wenn dieses nicht geschieht, nach Ablauf dieser Zeit der unbedingte Hinschlag erfolgen wird.

Altdorf, den 8. Oktober 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Magdalena Mauderer zu Willanzheim werden die dem Peter Zwanziger daselbst zugehörige und auf Willanzheimer Markung liegende $1\frac{3}{8}$ Morgen Acker an $3\frac{7}{8}$ Morgen Aecker am Zinbenbuk, welche zehend- und mit 75 fl. Kapital steuerbar ist, in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und ist hiezu ein peremtorischer Termin auf den 14. November Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Willanzheim anberaumt. Es werden zugleich alle, welche etwa Realansprüche an diesem Objecte zu machen haben, hiemit bey Verlust derselben aufgefordert, solche vor oder wenigstens im Termine anzubringen.

Mr. Bibart, den 23. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen sämtliche Immobilien des Müllers Johann Peter Farrnbacher zu Brunn, bestehend in 1) einer Mahl- und Schneidmühle zu Brunn mit Zubehör, 2) 2 Morgen Aecker an der Marbach und 3) $\frac{1}{2}$ Morgen desgl., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 16. Nov. c. Vormittags 9—12 Uhr im Bertholdschen Wirthshause zu Brunn angesezt worden, in welchem sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mr. Erlbach, den 7. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

4. In der Erbschaftssache der Johann Leonhard Buschischen Erben in Fetschendorf soll theilungshalber $\frac{3}{4}$ Tagw. in der Feuchtwanger Stadtmarkung an der Sulzach gelegene freyeigene Wiese an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in dem dazu auf den 4. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Landgerichtsassessor Schubert bezielten Termin einzufinden. Der Meistbietende hat den Zuschlag gedachter $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen mit Genehmigung der Erbsinteressenten ohne weitere zu gewärtigen.

Feuchtwang, den 10. October 1814.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Nachlaßmasse des Johann Georg Burkhardt zu Sommeran gehörigen Grundstücke,

image
not
available

10. Nachstehende Immobilien des Schuhmachermeisters Johann Schwarz in Mitteleschenbach, als 1) dessen daselbst gelegenes Haus mit daran gebauter Rindvieh- und Schweinstallung, dann angebauten Stadel, einen Backofen und Hofraith, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen dazu gehörigen Garten, $\frac{1}{8}$ Mrg. Acker und 3 Morgen Gemeinderechtsantheil, taxirt zusammen auf 800 fl.; 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Klingengraben, taxirt auf 100 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mrg. desgleichen in Pinsig, taxirt auf 50 fl., werden auf Antrag eines Realgläubigers in dem vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber auf den 12. Januar 1815 Morgens 9 bis Mittag 12 Uhr nach Mitteleschenbach anberaumten peremtorischen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierzu eingeladen.

Hellsbronn, den 22. October 1814.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Landgericht Herrieden werden die zur Müllermeister Joseph Anton Gaab'schen Concursmasse von der Hesselmühle bey Burgoberbach gehörigen Realitäten, wie sie bereits in dem 40sten und 41sten Stück des Kreisintelligenzblattes ausführlich pag. 1468 und 1498 beschrieben sind, nochmals, da in dem letztangestandenen Termin sich kein annehmlicher Käufer einfand, öffentlich feilgeboten und besitz- so wie zahlungsfähige Kauflustige zu dem auf Donnerstag den 24. November laufenden Jahrs in loco judicii anberaumten peremtorischen Licitationstermin mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag in dem Termin, mit Einwilligung der Kreditorschaft, erfolgen wird.

Herrieden, den 24. Oktober 1814.

K. B. Landgericht.

12. Zum Zwecke der Tilgung der von dem Bauersmann Johann Dobler in Birnbaum kontrahirten Schulden werden folgende Realitäten desselben in dem auf den 9. November curr. Vormittags 9 Uhr in loco Birnbaum anberaumten Termin an die Meistbietenden öffentlich verkauft, als 1) das größere Guth, bestehend in einem Haus Nr. 5, einer Scheuer, $\frac{1}{2}$ Pompbronnen, $\frac{1}{2}$ Backofen, dem Gemeindrecht, $24\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 4 Tgw. Wiesen, circa 3 Tagw. Weiher und Ochsenhuth, gewürdiget im Ganzen auf 6695 fl. rhn.; 2) das kleinere Guth, bestehend in einem Hofhaus Nr. 6, eine Schupfe an der oberwähnten Scheuer, $\frac{1}{2}$ Pompbrunnen, $\frac{1}{2}$ Backofen, 1 Morgen Gemüs- oder Grasgarten und Hopfengarten, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld in 3 Stücken, 1 Tagw. Wiesen, gewürdiget im Ganzen auf 1180 fl., dann 3) an walzenden Stücken: $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld der Heckenacker genannt, belastet mit 14 kr. frk. Erbzins, den 10ten Gulden Handlohn, 130 fl. Steuercapital, taxirt für 150 fl., $\frac{1}{2}$ von $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, als den 3ten Theil des ehemaligen Dammweihers am Dachsbacher Wege, unterirt mit 1 fl. $4\frac{1}{2}$ kr. frk. Erbzins, gleicher Handlohnbarkeit und $83\frac{1}{3}$ fl. Steuerkapital, taxirt für 130 fl.; $1\frac{1}{8}$ Tagw. Rohrmühler Holz, halb ödt, und halb mit schwachem Stangenholz, belastet mit 26 kr. Martinizins, gleicher Handlohnbarkeit und 70 fl. Steuerkapital, ästimirt für 125 fl. rhn.; $\frac{1}{2}$ Tagw. Weiher in Willmersbach, eine freieigene Realität, woran lediglich die noch zu regulirenden prinzipienmäßigen Steuern zu berichtigen sind. Hierbei wird bemerkt, daß die auf den Gütern ad Nr. 1 und 2, welche bisher nur einen Gutscomplex bildeten, haftenden Abgaben nach der Steuerkapital-Anlage erst annoch repartirt werden müssen. Indem man die Kauflustigen von diesem Subhastationstermin hierdurch in Kenntniß setzt; so werden dieselben geladen, in solchem zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Uebrigens können sich auch die Kauflustigen aus dem aufgenommenen Taxationsinstrument, welches ihnen auf Verlangen in der hiesigen Landgerichts-Registratur zur Einsicht zu jeder Zeit vorgelegt werden soll, über die nähere Beschaffenheit der Verkaufsobjecte gehörige Information verschaffen. Die Kaufsbedingnisse, welche dabei zum Grunde gelegt werden, werden im Termin bekannt gemacht.

Neustadt an der Aisch, den 30. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

image
not
available

Walterischen Tochter, das Walterische Söldengut zu Burk, im Wasserträdinger Landgerichtsbezirk, welches aus einem Haus, einem Stadel, 3 Morgen Acker, 2 Tagwerk Wiesen, 3 Klafter Waldrecht, einer Schleifsorre, ¼ Garten und Gemeindrecht besteht, an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 11. November d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Burk im Habermeyerschen Wirthshause vor dem Commissair Rechtspraktikanten Kern angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Söldengut nebst den genannten Grundstücken und Gemeindrecht nach der davon aufgenommenen Taxe, welche so wie die darauf haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 965 fl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, dieses Söldengut nebst den übrigen Grundstücken und Gemeindrechten dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Wasserträdingen, am 29. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

18. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse der dahier verstorbenen Augusta Felicitas v. Winterbach gehörigen Immobilien, bestehend in folgend freieigenen Grundstücken: 26 Quadratruthen Krautgarten im kleinen Boden, 2 Mrg Aecker im Ziegelhüttenfeld, 1¾ Mrg. Acker in der Raumach, 1¾ Mrg. Acker im Defurth, 1 Mrg. Acker bei dem Külsheimer Steinbruch, dann einem Gült, bestehend in 1 Mltr. 1½ Metz Korn, 1 Mltr. ¾ Metz Haber, 10 kr. frk. und 3½ kr. an Geld, verkauft werden sollen. Termin hiezu ist auf den 14. Nov. Vormittag 9 Uhr vor dem Commissarius Rechtspraktikanten Schumacher anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber, welche sogleich baare Zahlung zu leisten vermögen, hiemit eingeladen werden, sich in dem hiesig Königl. Landgerichtsgebäude einzufinden, die Kaufsbedingungen selbst werden in dem Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden an dem nämlichen Tage und zwar Nachmittags die zu dem von Winterbachischen Nachlasse gehörigen Mobilien und einiger Vorrath an Getraid und Stroh öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß sie sich in dem Sterbhause Nr. 503 bei dem Sälter Schroth dahier einzufinden haben.

Windsheim, den 14. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

19. Nach dem Antrag der Wildenmannwirth Friederichschen Relikten dahier sollen, Behufs der Erbhauseinandersetzung, deren dahier in der Helmwirthsgasse belegene beide Wohnhäuser Nr. 129 und 130 anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Da nun hierzu anderweiter Bietungstermin auf den 2. Dec. d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissär Stadtgerichts-Assessor Lehmann anberaumt worden ist; so wird solches und daß das Wohnhaus Nr. 129 auf 1545 fl. 30 kr., das Wohnhaus Nr. 130 aber, auf welchem zeither die Gastwirthschaft und Bier- und Weinschenke getrieben wurde, auf 2071 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdiget worden, ferner daß in dem letzt angestandenen Bietungstermin auf beide Häuser ein Gebot von 3450 fl. rhn. gelegt worden, den Kaufslustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in diesem Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, diese Wohnhäuser, vorbehältlich der Einwilligung der Interessenten, dem Meistbietenden ohnfehlbar zugeschlagen, und auf die nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Erlangen, den 28. Oct. 1814.

K. B. Stadtgericht.

Citationes.

1. Bei der wegen Exekution am 18. Febr. l. J. vorgenommenen Inventur belief sich die Schätzung der Immobilien des Bernhard Maier, Metzgers zu Lehrberg, auf 1838 fl. und seiner Mobilien, wovon manches seine Ehefrau in An-

Digitized by Google

image
not
available

Hiernächst erhalten alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Geld, Papiere, Effekten oder was es und aus welchen Rechtsgründen es sey, in Handen haben, oder ihm etwas schuldig sind, den Befehl, bemeldte Gegenstände bey Verlust ihrer Rechte, bey Gericht zu hinterlegen, und die schuldigen Zahlungen, bey Vermeidung ungültiger Zahlung, nicht an den Gemeinschuldner, sondern zur Verfallzeit an das hiesige Landgericht zu leisten. Wornach sich zu achten.

Hersbruck, am 29. Okt. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Heinrich Mohrhard, Schlossermeister von Scheinfeld, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu Bezahlung der kontrahirten Passivschulden nach dem bereits am 15. Sept. d. J. abgehaltenen ersten Ediktstage und vorgenommener Schuldenliquidation am 24. Sept. d. J. der Concurs erkannt worden. Es werden daher die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen zwei Ediktstage und zwar ad exciepiendum Montag den 21. Nov. d. J., endlich ad concludendum Mittwoch den 21. Dec. d. J. jedesmal Vormittags bestimmt und sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche im zweiten und drittin Ediktstage nicht erscheinen, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Mr. Scheinfeld, den 10. Okt. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag des dahiesigen Königl. Rentamts werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an nachbeschriebene Obligationen der vormaligen Reichsstadt Dinkelsbühl, als: Nr. 363, 17. July 1800, Joseph Giemenz, auf 2 fl.; Nr. 405, 19. July 1800, Afra Hering, 6 fl.; Nr. 412, 19. July 1800, Christian Lustenber, 2 fl., Nr. 417, 19. July 1800, Baltasar Rieger, 4 fl.; Nr. 427, 20. July 1800, Andreas Greuel, 3 fl.; Nr. 433, 21. July 1800, Gottlieb Hussel, 2 fl. 42 kr.; Nr. 444, 21. July 1800, Albrecht Volk, 8 fl.; Nr. 504, 2. Aug. 1800, Elisabetha Höchtlen, 2 fl.; Nr. 508, 4. Aug. 1800, Andreas Mehnerts Erben, 6 fl.; Nr. 513, 4. Aug. 1800, Georg Strrum, 2 fl.; Nr. 515, 5. Aug. 1800, Thomas Schmidt, 11 fl.; Nr. 407, 19. July 1800, Konrad Hammers Wittib, 11 fl. verlautend, Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche längstens bis zu 17. November l. J. bey unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß besagte Städtische Obligationen amortisirt werden würden, und ihnen mit ihren Ansprüchen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Dinkelsbühl, am 30. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Die Margaretha Weikert zu Bamberg machte dem vormaligen Fürstenthum Bamberg ein Kapital Anlehen von 600 fl. fkt. oder 750 fl. rhn. und empfieng hierüber eine von S. H. dem Fürstbischeff Franz Christoph eigenhändig unterzeichnete, unterm 28. Febr. 1797 ausgefertigte und unterm 30. Aug. desselben Jahrs vom damaligen Domkapitel bestätigte Schuldurkunde mit Nr. 222 signirt. Gedachte Urkunde wurde von der Weikert laut Cessionsvertrags vom 26. Januar 1798 an die Kirchenstiftung zu Röttenbach abgetreten. In der Folge wurde mit dieser Forderung bey der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission zu Bamberg liquidirt, und der Urkunde die Liquidationsnummer 3064 beigesetzt. Die Königl. allgemeine Stiftungsadministration Erlang befindet sich indessen nicht im Besitz dieser auf 600 fl. fkt. verlautenden Urkunde, vielmehr soll solche bey dem im Jahr 1807 in der Nacht vom 15. auf den 16. Januar erfolgten gewaltsamen Einbruch im Pfarrhause zu Röttenbach verloren gegangen seyn und ist der gegenwärtige Inhaber bisher nicht ausmittelt gewesen. Die Königl. allgemeine Stiftungsadministration Erlang hat nun gemäß eines von dem Königl. General-Kommissariat des Rezatkreises als Kreis-Stiftungsadministration erhaltenen Befehls vom 6. v. M. auf Amortisation der fraglichen Urkunde bey unterzeichnetem Königl. Landgericht angetragen. Es ergehet demnach an jes-

image
not
available

5) 1 Morgen Acker am Tannenberg auf Hüttenheimer Maelung, allenfalls unbekannte Reolansprüche aus irgend einem Grunde zu machen haben, ſich mit ſolchen binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden und die Beweiſe hierüber vorzuzeigen.

Uffenheim, den 19. Auguſt 1814.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Die hierunten beſchriebene ledige Weibsperſon, Carolina Wolfin, hat ſich im Monat July laufenden Jahrs, wahrſcheinlich mit einem derſelben von dem hieſigen Königl. Polizei-Commiſſariate zu einer angeblichen Reiſe nach Bayreuth unterm 28. May d. J. ausgefertigten Paſſe von hier entfernt und iſt ſeitdem nicht wieder auszukundſchaften geweſen. Da dieſe Wolfin wiederholter bedeutender Betrügereien höchſt verdächtig iſt; ſo ergeht hiemit an alle Civil- und Militairbehörden das Anſuchen, dieſelbe im Falle Betretens ergreifen zu laſſen und dem unterfertigten Landgerichte auszuliefern.

Ansbach, den 18. October 1814.

K. B. Landgericht.

Beſchreibung.

Die Carolina Wolfin iſt 24 Jahre alt, von Statur mehr als mittelmäßig groß und ſchlank, hat ein langes, blatternarbigtes, braunes Geſicht, eine mittelmäßige Naſe, blaue Augen, braune Augenbraunen, kleinen Mund, etwas ſpitziges Kinn und braune Haare, welche ſie nach der Mode mit einem Kamme aufgeſchlagen und gelokt trug. Ihre Kleidung beſtund bei ihrer Entfernung in einem rothkattunenen kleingedupften Kleide, einem grauen Uebertrocke und ſehr abgetragenen ledernen Schuhen.

Steckbrief.

Ein gewiſſer Legionist, Namens Andreas Heß, entwiſchte am 18. d. Mts. im Orte Gerhartshofen den ihn an das betreffende Bataillons-Commando transportirenden Individuen, obgleich er an dem rechten Bein eine Schelle nebſt der Schließkette hatte. Alle Gerichtsbehörden werden nunmehr dienſtergebenſt erſucht, auf dieſen beim Transport entwichten Deſerteur, deſſen Signalement hier beigefügt iſt, ein wachſames Auge zu haben, und denſelben im Betretungsfalle geſchloſſen gegen Erſtattung aller Koſten und dem Verſprechen der prateſten Reciprocität von dieſſeits, anher abliefern zu laſſen.

Sugenheim, den 20. October 1814.

Königl. Baier. Freiherrlich von Seckendorffiſches Herrſchaftsgericht.

Beſchreibung.

Der gedachte Deſerteur iſt mittlerer Statur, hat braune Haare und ein bleiches, blatternarbiges Geſicht. Er war bekleidet mit einem runden mit Wachstuch überzogenen Huth; welchen er aber ſeinen Begleitern zurückließ, einer ſchwarzen Hals- und einer weißen Unterbinde, mit einer rothen ſchwarzgeſtreiften Weſte mit geiben hohen Knöpfen, dunkelblautuchenen Pantalons und kalbledernen alten geflikten Stiefeln, dann einem dunkelgrautuchenen Rock mit dergleichen Knöpfen.

Avertissements.

1. Sämtliche Ritterguthsbeſitzer oder andere Berechtigte, welche vor Eintritt des Steuerprovisoriums das ſogenannte Handroßhandlohn oder Recognitionsgeld in dem Umfang des hieſigen Rentamts bisher bezogen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen von dato an gerechnet, anzuzeigen, 1) welchen rechtlichen Ankaufstitel ſie für den Bezug deſſelben anführen können, und 2) wie viel bey jedem nach einem 20jährigen Durchſchnitt der jährliche Betrag abwirft. Die Nichteinhaltung dieſes Termins bewürkt, daß in der Folge eine verſpätete Eingabe ohne Erfolg bleiben müßte.

Fürth, den 20. Oct. 1814.

Königliches Rentamt.

image
not
available

7. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem zwischen dem Kaufmann Christian Wilhelm Albrecht Wölfing aus Unterschüpf im Großherzogthume Baden, und der Demoiselle Dorothea Philippina König dahier gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der hiesigen Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Erlangen, den 28. Oct. 1814.

K. B. Stadtgericht.

8. Daß der Sattlermeister Leberecht zu Mt. Bergel und die Friederike Leiding aus Ussenheim bei der Errichtung ihres Ehevertrags am 8. August l. J. die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit in Folge gesetzlich r Vorschrift öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, den 24. Oct. 814.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

9. Der Subscriptionstermin auf Lieder für die Jugend, mit leichten und gefälligen Melodien versehen von Muck (das Ex. 36 kr.) steht bis Ende December offen. Bis dorthin erbittet sich der Componist die Liste seiner Gönner u. Freunde.

Rothenburg, am 24. Oct. 1814.

Muck, Decan u. Hauptprediger.

10. Durch frühere Musenarbeiten bereits bekannt, wage ich es, ehestens einen neuen Band meiner Ausfüllung übriger Stunden in den letzten Jahren, durch den Weg der Pränumeration herauszugeben. Dieser obngefähr 24 Bogen starke Band enthält theils vermischte Gedichte, theils malerische Beschreibungen des schwäbischen Oberlandes, am Bodensee, Vorarlberg ꝛc., mit einem Wort — die Ausbeute meines längeren Aufenthaltes in jenen Gegenden, ausserdem eine Abhandlung über das Erhabene der Vaterlandsliebe, an dann — noch mehrere interessante Gespräche ꝛc., alles prunklos — allein um so mehr nach den reinsten Grundsätzen hingeschrieben. Der Pränumerationspreis ist für den ganzen Band 2 fl., wovon die Hälfte mit 1 fl. sogleich entrichtet, die übrige Hälfte aber erst bei Empfang des Buchs selbsten bezalt wird. Da das Ganze nach den Erfahrungen des menschlichen Lebens genommen, und blos mit natürlichen Farben aufgefaßt ist, so wird es um so mehr für Leser und Menschenfreunde aus allen Ständen passen. Die Pränumeranten werden dem Buche vorgesetzt, und die Herausgabe, so bald ich mich nur für meine eigene Auslage gesichert sehe — besorgt werden. Wegen den Bestellungen wendet man sich an mich selbsten, oder an die löbl. Prentano'sche Buchhandlung in Bregenz. In den ersten Monaten künftigen Jahrs wird das Buch bestimmt erscheinen. Wird meine rechte Hand, welche gerade etwas struppirt ist, ihre alte Fertigung in Bälde erhalten, so werde ich zu diesem Buche ebenfalls, wie in meinen frühern Schriften der Fall war, einige Kupfer mit der Radirnadel von mir selbst bearbeitet, liefern.

Lindau am Bodensee im October 1814.

Hertel, Capitaine im K. B. 1. National-Feld-Bataillon.

Anmerkung.

Auch übernimmt Bestellungen

Lindau im Oct. 1814.

Sattler, Quartiermeister vom 1. National-Feld-Bataillon.

11. Mittwoch den 9. Nov. d. J. gedenke ich mein Glas Spiegel- und Polierwerk, welches ich bereits im Monat Juni in den Intelligenzblättern angekündigt habe, auf mehrere Jahre zu verpachten. Ich lade daher alle Herren Spiegel- Glas-Fabrikanten und Pachtliebhaber hiemit ein, an gedachtem Tag bei guter Tageszeit sich allhier einzufinden, indem, wenn anders keine unbillige Bedingnisse gemacht werden wollten, der Pacht mit den Meistbietenden ohne weiters abgeschlossen werden wird.

Gestemach b i Schwarzenbruck, im Königl. Baier. Landgericht Altdorf, den 15. Oct. 1814.

Matthäus Pühler,

Inhaber der Glasschleife.

12 In der Rohm'schen Lesebibliothek zu Ansbach sind zur Ausspielung der zwey Ritterglo-

image
not
available

drukten englischen Zizen von 44 bis 80 kr., allen Arten schwarzen und gefärbten Mode-Casimir glatt und gestreift, schwarzen seidenen und gefärbten Halstüchern, glatten und gestikten Florence, Levantin, Madras und Cachemir-Shawls, englischen Toilinet und Piques zu Gille, schwarzen und gefärbten Levantin, Florence und Taffent, englischen weißen Dimity, Cambrics und Basin, feiner und ord. Leinwand, Batiste und Linon, seidenen Strümpfen, kattunenen Halstüchern, Halbseidenzeugen zu Kleidern, nebst mehrern andern Artikeln im neusten Geschmack. Er erbittet sich zahlreichen Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

21. Bey dem Kaufmann Isaac Lämlein Bamberger dahier sind von der Messe nachstehende Waaren ganz frisch wiederum angekommen, als: Eine selbst auserlesene Partie von allerneusten Dessins extrafeiner Modezitze und Kattune; ein sehr schönes Assortiment gemischte, broschirte, gestikte und glatte Moull und Gace; ein sehr schönes Assortiment ächten französischen Zwirn- oder Leinen-Battist, Holländische und Wörndörfer extrafeine Leinwand. Ferner ganz breite und schmale unapretirte schwarze englische Taffete, dann französische Levantins und Doupleflorence; alle Sorten Battistmouslin, Möbelsmouslin; feine weiße Coperreps, weiße Piques, große Tafelseidewatte und sehr guten schwarzen Sammet; dann auch die neusten Couleuren feiner Casimirs zu Beinkleidern, ingleichen ganz feine glatte und gestreifte ächte englische baumwollene Manschester, verschiedene Sorten Sacktücher und andere Modetücher, auch extrafeine weiße baumwollene und Gesundheitsstrümpfe und Handschuhe. Uebrigens ist er auch mit feine weiße Stikgarne nach der Schattirung und mit dergleichen noch andern hierein schlagenden Waaren auf das allerbeste versehen. Da er versichert, daß er all obiges um die allerbilligsten Preise abgeben kann, auch abgeben wird, so schmeichelt er sich im voraus schon den hohen, gnädigsten und geneigtesten Zuspruch.

Ansbach, den 28. Oct. 1814.

22. Sonntag den 6. d. M. ist im schwarzen Adler zu Neuses Tanzmusik.

23. Vom neuen Weg bis an die hohe Fichte sind 16 neue Säcke, sämtlich mit Z in einem schwarzen Ringe bezeichnet, abhanden gekommen. Wer Nachricht an den Wirth Zembsch bringt, erhält ein angemessenes Douceur.

24. Es sind von Müncherlbach bis Ansbach 6 Stück eisene Säbelgefäß verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solche zum Schwerdfeger Windisch gegen ein gutes Douceur zu bringen.

Quartiere, so zu vermiethen.

In dem Hause der geh. Reg. Rath von Hirschischen Erbsinteressenten Nr. 119 auf dem untern Markt sind täglich im zweiten Stock sechs Zimmer, Küche und übrige dazu gehörige Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause Nr. 982 eine Stiege hoch zu erfahren.

Nr. 139 bei Wittwe Rüdinger sind zwey Quartiere zu vermiethen und können bis Martini bezogen werden.

Nr. 215 auf der Schütt ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 237 beim Knopfmacher Hönig in der Adlerwirthsgasse ist ein Quartier bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen, besteht aus Stube, Stubenkammer, Tennenkammer, Küche, Keller und Holzleg, nebst dem gemeinschaftlichen Gebrauch des Waschkessels.

Nr. 302 ohnweit vom Schloß ist ein kleines Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Nr. 406 in der obern Vorstadt ist ein Quartier hintenaus täglich zu beziehen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 17. bis 31. Oct. incl.

6 fl. 36 kr. Landgericht Mt. Scheinfeld, 18 kr. Bote Landskron, 6 kr. Schreibtischverkauf, 6 kr. verleih. Gelder, 3 fl. 46½ kr. Meier Nachlaß, 24 kr. dienstf. Mensch, 27 kr. Gebhard Präklusion, 17 fl. 23½ kr. Landgericht Dinkelsbühl, 1 fl. 57 kr. Föttinger Grundstücke, 26 kr. T. A. von Behringer, 4 kr. Behälterverkauf, 4 kr.

image
not
available

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. November 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelspreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyzusatz. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	13	12	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	36	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	7	53	das geringste " " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleisch " " "	" "	—	8
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " " "	" "	—	8½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	Ä. Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	18
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	22	Mund- "	Ä. Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	3½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	2½
Lichter				Gries	" "	—	6½
gezogene	Ein Pfund	—	25	Brod	Pf. Lth. Lt.		
gegossene	" "	—	28		5 12	—	12
Saifen	" "	—	23	von Roggen " "	2 22	—	6
					1 11	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 1	—	6
buchenes "	" "	11	15	gemischtes " " "	— 20	—	3
eichenes "	" "	8	15		— 6 3	—	1
weiches "	" "	7	22		— 5 2½	—	1
Stöcke "	" "	4	45	ganz weißes " "	— 2 3½	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier .. — fl.
" " " Winterbier . 3½ fl.
" " weißes Bier . . 2½ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenkterers.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 13 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 25 kr. Ein Schober Stroh 7 fl. 52 kr.

image
not
available

würden: es bleibt vielmehr die in den Kriegsartikeln bestimmte Strafe der Desertion ausdrücklich gegen die lezteren vorbehalten.

7) Damit alle übrigen nicht Ausgenommenen mit desto größerem Zutrauen dem Rufe ihrer Pflicht und der Verbindlichkeit des vorher geleisteten Eides folgen, so wird zugleich allen Generalen, Obersten und andern Officiren die genaueste Beobachtung der den Zurükkehrenden zugestandenen Verzeihung, wie auch die aufmerksamste Sorgfalt anempfohlen, damit von jedem andern die zugesicherten Bedingungen gegen dieselben gewissenhaft erfüllet werden.

8) Sollten jedoch unter den begnadigten Deserteurs so pflichtvergessene Individuen sich befinden, daß sie, ohne auf die allerhöchste Milde Seiner Majestät zu achten, in ihrem Meineide beharren, und den bis Ende März 1815 zur Rükkehr bestimmten Termin fruchtlos verstreichen lassen, so sollen sie nach der ganzen Strenge der Militärgesetze behandelt werden.

Allen Behörden wird daher zur strengsten Obliegenheit gemacht, nach Verlauf des bestimmten sechsmonatlichen Termins die Betretung und Habhaftwerdung derselben durch alle in Händen habende Mittel zu bewerkstelligen; die nach den Kriegsartikeln ausgemessene Strafe wird dann ohne alle Rükksicht und Gnade an ihnen vollzogen werden, auch sollen dieselben von jedem Pardon auch in künftigen Zeiten für immer ausgeschlossen seyn.

Gegeben Wien am dritten Monatstag September im Eintausend achthundert und vierzehnten Jahr.

Carl Fürst zu Schwarzenberg,
Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsident.

(L. S.)

Auf Sr. k. k. apostol. Majestät Allerhöchst eigenen Befehl:
Tag und Jahr wie oben.
Caspar Lehmann.

Amtliche Artikel.

Publicanda.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Diejenigen Landgerichte und Polizeibehörden, welche die einzusendenden Schul-Entlassungs-Atteste und Schul-Absenten-Listen pro $18\frac{13}{14}$ noch nicht eingereicht haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen um so zuverläßiger mit separaten Berichten einzureichen, weil sich an den noch im Rükstande befindlichen die Erstattung des Jahresberichtes an die allerhöchste Stelle accrochirt, welcher außerdem die säumigen Amtsstellen namentlich angezeigt werden müßten.

Ansbach, den 25. Oct. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Da das unterm 2. vorigen Monats erlassene Publikandum, in Betreff der Einsendung eines Verzeichnisses über die in den Distrikten der lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen befindlichen Taubstummen, noch nicht von allen Behörden befolgt worden ist, obgleich der bestimmte 4wöchige Termin bereits verflossen ist; so werden die Säumigen mit einer weitern Terminbestimmung von 8 Tagen an die ganz unfehlbare Einlieferung jenes Rückstandes hiermit aufgefordert.

Ansbach, den 26. Oct. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

image
not
available

lich auf 1200 fl. gewürdiget, b) 1 Morg freieigenen Acker, der Birkenacker, mit einem Steuerkapital von 325 fl. onerirt, gerichtlich auf 200 fl. gewürdigt, c) ½ Morg freieigenen Acker der Hasfelpeuntacker mit einem Steuerkapital von 210 fl. onerirt, gerichtlich auf 150 fl. gewürdigt, d) 1 Tagwerk freyeigene Wiese, die Birkenwiese, mit einem Steuerkapital von 350 fl. onerirt, gerichtlich auf 300 fl. geschätzt, e) ¾ Tgw. freyeigene Wiese, die zweyte Birkenwiese, mit einem Steuerkapital von 330 fl. onerirt, gerichtlich auf 250 fl. gewürdiget, f) ¾ Tgw. freieigene Wiese, die Dorfswiese, mit einem Steuerkapital von 270 fl. onerirt, gerichtlich auf 200 fl. gewürdigt, sämtlich in Weidenbacher Markung, auf Antrag des Erbkonsortiums öffentlich verkauft werden soll, und hiezu Termin auf Freitag den 9. December laufenden Jahrs in loco judicii anberaumt worden ist. Das zur gedachten Nachlaßmasse gehörige Mobiliare in Betten, Weißzeuch, Kleidern und einigen Hausgerätschaften bestehend, wird auf Freitag den 11. November l. J. Vormittags 9 Uhr im Ort Weidenbach, Hausnummer 11 auctionis lege verkauft, blos aber gegen baare Bezahlung verabfolgt.

Herrieden, am 2. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Im Wege der Hälfsvollstreckung wird das dem Handelsmann Peter Weiler gehörige Wohnhaus Nr. 47 zu Steinbühl hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Dieses Immobile besteht aus dem Haupt- und Nebenhause, wovon ersteres 42 Schuh lang, 22 Schuh breit, drey Steckwerk hoch, an zweyen Seiten massiv und an zweyen Seiten von Fachwerk erbaut ist. Es enthält 5 heizbare Zimmer, 8 Kammern, 5 Küchen, 5 Tennen, einen großen Durchgang und 2 Bbden. Das Nebenhaus ist 32 Schuh lang und 25 Schuh breit. Die Hauptfronte gegen Mittag ist 3 und die gegen Mitternacht 2 Steck hoch und massiv erbaut, darin befinden sich 5 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 4 Küchen, 3 Tennen, 1 Stall und 1 Boden. Beide Gebäude sind mit platten Ziegeln doppelt bedekt und es gehört zum Ganzen ein Brunnen, ein kleines Gärtchen und Hofraith. Der einzige Bietungstermin ist auf den 29. November Vormitt. 9 Uhr vor unserm Deputirten Regierungs-Auskultator Oeder und wird im Emerlingischen Wirthshause zu Steinbühl abgehalten. Das Immobile wurde unterm 7. dieses Monats auf 2600 fl. gewürdiget und es lasten darauf die Haublehnbarkeit zu 6⅔ fl. pCto., dann die Steuer. Zur Zeit wirft es 199 fl. jährlich Miethzinse ab. Die Kaufsbedingungen werden im Bietungstermin besonders bekannt gemacht, und besitz- und zahlungsfähige Meistbietende können mit gesetzlichem Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger des Zuschlags gewärtig seyn.

Nürnberg, den 8. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Gastwirth Holzheimerschen Erbsinteressenten und der hierüber unterm 31. vorigen, praes 3. dieses Monats erfolgten obervormundschaftlichen Genehmigung werden die von dem verstorbenen Gastwirth Johann Martin Holzheimer aus Gostenhof hinterlassene sämmtliche Immobilien und Mobilien, erstere a) in dem Gastwirthshause zum wilden Mann in Gostenhof Nr. 129, worauf die Gastbalterey, Wein- und Bierschenkgerechtigkeit haftet, b) in einem an diesem angebauten Nebenhaus, c) dem ehemal Bauerischen Guth Nr. 127, d) in dem zu diesem gehörigen Seitenhause Nr. 131, e) einen Zwölftel Morgen Gärtlein mittlerer Qualität, f) einem Haus Nr. 128, g) dem Haus Nr. 138, h) einem Pferdstall von 24 Schuh lang und 16 Schuh breit, i) in einer dergleichen Stallung von 24 Schuh lang und 22 Schuh breit, k) in einem Stall und an diesem angebauten Holzlege, l) in einer Brandstätte, unter der sich ein großer Keller befindet; letzter aber in Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Betten, Schreinwerk, Kleidern, auch Pferden, Chaisen, Wägen, Sättelu und anderen dergleichen verschiedenen Fahrnissen und Gerätschaften bestehend, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft.

image
not
available

Erlbacher, welche die Subhaſtation ertrahirt haben, auf immer präkludirt ſeyn werden.

Schwabach, den 28. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Gläubiger ſollen die Grundſtücke des Johann Michael Strauß zu Langenſteinach, namentlich a) ein Bauerngüthlein Nr. 53 zu Langenſteinach, beſtehend aus einem Haus, Scheune, Hofraith, ¾ Morgen Baumgarten und 6 Morgen Aecker, nebſt 3 Gert Holz und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen; b) 4 Morgen Aecker und 1¾ Viertel Waaſen in der Haid an 5 verſchiedenen Stücken; c) 2¾ Morgen Acker von den abgetheilten Gemeindgründen an 3 Stücken, im Ganzen oder einzeln an die Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hiezu Termin auf den 12. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Langenſteinach anberaumt, wovon man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß ſezt, daß die geſchäzte Taxe ſo wie die Laſten und Abgaben] in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden können. Zugleich werden alle diejenigen, welche auf obige Immobilien oder deren Erlös Anſprüche zu haben glauben, hiemit vorgeladen, ſich an obigem Termin damit zu melden, widrigenfalls ſie damit präkludirt werden müſſen.

Uffenheim, den 30. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Der zu dem Allodialvermögen des Herrn Kammerherrn von Pöllnitz zu Frankenberg und mithin zu deſſen Konkursmaſſe gehörige Antheil des Waldes, der Gänseichenſchlag genannt, nach einer ältern Vermeſſung 14 Mrg. 3 Viertel 20 Ruthen à 180 QR. per Morgen haltend, in Frankenberger Markung und Renzenheimer Steuerdiſtrikt gelegen, ſoll in Folge ausgebrochenen Konkurſes öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hiezu Termin auf den 14. Dec. dies Jahrs Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle anberaumt, wovon man Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß ſezt, daß eine nähere Beſchreibung, ſo wie die Laſten und Abgaben und die geſchäzte Tax täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden können.

Uffenheim, den 19. Oktbr. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Da bey dem hieſigen K. B. Landgericht auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Walteriſchen Tochter, das Walteriſche Söldenguth zu Burk, im Waſſertrüdinger Landgerichtsbezirk, welches aus einem Haus, einem Stadel, 3 Morgen Acker, 2 Tagwerk Wieſen, 3 Klafter Waldrecht, einer Schleifforre, ¼ Garten und Gemeindrecht beſteht, an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und der Bietungstermin auf den 11. November d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Orte Burk im Habermeyerſchen Wirthshauſe vor dem Commiſſair Rechtspraktikanten Kern angeſezet worden; ſo wird ſolches und daß gedachtes Söldenguth nebſt den genannten Grundſtücken und Gemeindrecht nach der davon aufgenommenen Taxe, welche ſo wie die darauf haftenden Laſten täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 965 fl. gewürdiget worden, den Kaufsluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß in dieſem Bietungstermine, welcher peremtoriſch iſt, dieſes Söldenguth nebſt den übrigen Grundſtücken und Gemeindrechten dem Meiſtbietenden ohnfehlbar zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſolle.

Waſſertrüdingen, am 29. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zum Nachlaſſe der dahier verſtorbenen Augusta Felicitas v. Winterbach gehörigen Immobilien, beſtehend in folgend freieigenen Grundſtücken: 26 Quadratruthen Krautgarten im kleinen Boden, 2 Mrg Aecker im Ziegelhüttenfeld, 1½ Mrg. Acker in der Rannach, 1½ Mrg. Acker im Defurth, 1 Mrg. Acker bei dem Kälbheimer Steinbruch, dann einem Gült, beſtehend in 1 Mltr. 1½ Metz Korn, 1 Mltr. ¾ Metz Haber, 20 kr. frk. und 3¾ kr. an Geld, verkauft werden

image
not
available

den oder Gelder an dieselbe zu zahlen haben, hiemit angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an die Depositalkasse des Landgerichts dieselbe abzuliefern. Am 2ten Feiltage 1. November wird zugleich das ad massam gehörige Hofgut, bestehend in einem Wohnhaus mit Nr. 10 und einem Nebenhaus mit Nr. 11 bezeichnet, einem Stadel, ¾ Mg. Gärten, 33 Mg. Aecker, 5½ Tgw. Wiesen, 5 Morgen Holz und dem Gemeinderecht, nebst dem vorhandenen Vieh und Futtervorräthen an zahlungsfähige Liebhaber pluscerenti verkauft werden. Die Taxe kann jeden Tag im Amtslokale eingesehen werden.

Cadolzburg, am 1. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Der Bäckermeister Johann Georg Heinz von Eglofstein hat sich gegenwärtig als insolvent erklärt, und um Convokation seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Nachlaßvertrag abzuschließen, oder auf eine andere Art sich mit ihnen zu setzen. Diesem Antrage gemäß werden alle diejenigen, welche an den Johann Georg Heinz oder dessen Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem zur Liquidation derselben auf den 22. k. M. Nov. anberaumten Termin in dem Wirthshause des Johann Winkisch zu Eglofstein vor dem Deputirten Assessor Lindig persönlich zu erscheinen, alle Beweismittel pun. 10 liquidi et prioritatis vorzulegen, außerdem aber und in Entstehung eines gütlichen Arrangements die Präklusion von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen, in welchem Falle eventuel der zweite Feiltag auf den 21. Dez. dieses und der dritte auf den 18. Januar künftigen Jahrs vor gewöhnlicher Gerichtsstelle festgesetzt wird, wobey ebenfalls sämmtliche Gläubiger bey Verlust der sie treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Gunzenberg, den 9. Okt. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem über das Vermögen des Gütlers Andreas Gulden zu Mittelschönbach mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses der Concurs eröffnet worden ist, so werden die 3 Feiltage folgendermaßen ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Liquidation der Forderungen sämtlicher Gläubiger und zur Production der Beweismittel auf den 15. November, 2) zu der Exceptionshandlung auf den 6. December d. J., 3) zur Conclusion auf den 19. Januar 1815 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuker, und hiezu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und der Verhandlung hiemit vorgeladen. Ferner wird dem Publikum hierbei bekannt gemacht, daß der zur Guldenschen Concursmasse gehörige 1 Morgen Acker an Seelgenstadter Weg auf Mittelschönbacher Flur, in dem auf den 22. Dec. d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr nach Mittelschönbach anberaumten unerstrecklichen Bietungstermine an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf gebracht wird.

Heilsbronn, am 21. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Wirths Augustin Schmid zu Tafelhof ist wegen der sich geäußert habenden Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an der Vermögensmasse Ansprüche haben und solche gehörig erweisen können, ad liquidandum auf den 29. November, ad excipiendum auf den 29. December, ad concludendum auf den 29. Januar 1815 jedesmal Vormittags 9 Uhr vor unserm Deputirten Rechtspraktikanten von Braun II mit dem ausdrücklichen Bedeuten hiemit vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dem ersten Termin nicht gemeldet oder ihre Forderungen nicht sofort bescheinigt haben, mit allen ihren Ansprüchen, diejenigen aber, welche im zweiten oder dritten Termine ausbleiben, mit allen weitern Verhandlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird der Gemeinschuldner Augustin Schmid, welcher sich entfernt und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, ebenfalls auf den ersten dieser Termine dergestalt hiemit vorgeladen, daß im Falle seines

image
not
available

entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um auf die übergebene Klage zu antworten und schiäßlich zu handeln, unter dem Präjudiz, daß auf den Fall seines Ausbleibens auf Anrufen ein Mandatar ex officio für ihn aufgestellt werden wird, der seine Rechte bey den vorkommenden Verhandlungen gehörig zu vertreten hat.

Rothenburg, den 5. Sept. 1814.

K. B. Land-Gericht.

12. Es ist dem unterzeichneten K. B. Landgericht angezeigt worden, daß der von hier gebürtige Johann Heinrich Röder sich schon vor 38 Jahren von hier entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deßhalb der ihm zugeordnete Curator und die Schwester des Abwesenden dessen Todeserklärung nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 15. Juny 1815 morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und in dem Termine melden, so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 9. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Landgericht zu Schwabach ist auf Ansuchen des Curators und Geschwister der seit zehn Jahren verschollene, aus Cammerstein gebürtige Beckergeselle Paul Lehmeyer nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 29. Dec. d. J. Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, den 18. Merz 1814.

K. B. Landgericht.

Steckbrief.

Die hierunten beschriebene ledige Weibsperson, Carolina Wolfin, hat sich im Monat July laufenden Jahrs, wahrscheinlich mit einem derselben von dem hiesigen Königl. Polizei-Commissariate zu einer angeblichen Reise nach Bayreuth unterm 28. May d. J. ausgefertigten Passe von hier entfernt und ist seitdem nicht wieder auszukundschaften gewesen. Da diese Wolfin wiederholter bedeutender Betrügereien höchst verdächtig ist; so ergeht hiemit an alle Civil- und Militairbehörden das Ansuchen, dieselbe im Falle Betretens ergreifen zu lassen und dem unterfertigten Landgerichte auszuliefern.

Ansbach, den 18. October 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Die Carolina Wolfin ist 24 Jahre alt, von Statur mehr als mittelmäßig groß und schlank, hat ein langes, blatternarbigtes, braunes Gesicht, eine mittelmäßige Nase, blaue Augen, braune Augenbraunen, kleinen Mund, etwas spitziges Kinn und braune Haare, welche sie nach der Mode mit einem Kamme aufgeschlagen und gelokt trug. Ihre Kleidung bestund bei ihrer Entfernung in einem rothfattunenen kleingeblumten Kleide, einem grauen Ueberrocke und sehr abgetragenen ledernen Schuhen.

Avertissements.

1. Das hiesige und auswärtige Publikum wird hiemit neuerlich vor der Doktorswittwe Pil-

grim dahier als medizinischer Pfuscherin mit dem Anhange ernstlichst gewarnt, daß durch eine höchste General-Commissariats-Entschließung vom 10. October d. J. diejenigen Personen, welche bey derselben ärztliche Hülfe suchen, mit einer angemessenen Geldstrafe bedroht werden.

Ansbach, am 3. Nov. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

2. In dem Fürstenthume Aschaffenburg sind mehrere Plätze für geprüfte und approbirte Landärzte erledigt, deren Besetzungen wegen Mangel an ärztlicher Hülfe dringend nöthig sind. Dem allerhöchsten Auftrage vom 15. October l. J. gemäß wird dieses den absolvirten und approbirten Landärzten des Rezatkreises mit dem Bemerken eröffnet, falls einer derselben Lust haben sollte, sich im genannten Fürstenthume niederzulassen, sogleich bey dem Directorio der königlichen Schule für Landärzte dahier die schriftliche Anzeige zu machen, und das Weitere zu gewärtigen.

Bamberg, den 1. Nov. 1814.

Das Directorium der königl. Schule für Landärzte.

3. Der Schuhmacher Johann Vogel zu Glaishammer rettete mit eigener Beschädigung und Lebensgefahr am 22. Oct. vorigen Jahres den damals sechsjährigen Sohn des Gärtners Dürschner daselbst aus dem durch Regengüsse angeschwollenen Schloßgraben im genannten Ort. Auf deshalb erstatteten Vortrag geruhten Seine Königl. Majestät zu bestimmen, daß dem Schuhmacher Johann Vogel wegen dieser menschenfreundlichen Handlung das allerhöchste Wohlgefallen zu bezeigen sey. Ausserdem erhielt derselbe eine Belohnung von Fünf und zwanzig Gulden.

Nürnberg, den 2. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Im Verfolge des gnädigsten Finanz-Directions-Befehls vom 22. Sept. d. J. bringt das Königl. Rentamt Colmberg die Sachsener Furthwiese abermal und in der Erwartung zum öffentlichen Aufstriche, daß die Kaufsliebhaber, belehrt durch zweimaligen Abschlag ihrer stets zu tief unter der Taxe gebliebenen Angebothe — nunmehr ein höheres, den Werth dieses guten Wiesengrundstückes angemessenes Angebott geben werden. Es wird hiezu Termin auf Samstag den 3. Dec. dieses Jahres im Hirschenwirth Körberschen Hause zu Leutershausen Vormittags 9 Uhr angesetzt, und sämtliche kaufs- und besitzfähige Liebhaber hiemit öffentlich aufgefordert. Diese Wiese ist, wie schon bei den frühern Ausschreibungen bekannt gemacht wurde, $\frac{3}{4}$ Tagwerk $22\frac{5}{8}$ QR. groß und liegt in der Sachsener Markung genau bei Leutershausen. Die Kaufsbedingnisse sind, wie sie in den allerhöchsten Verordnungen und sonstigen Vorschriften über Staatsrealitäten-Verkäufen enthalten sind, und werden bey der Licitation selbst öffentlich wiederholt bekannt gemacht werden. Nachgebote sind übrigens als gesezwidrig gänzlich ausgeschlossen.

Colmberg, am 3. Nov. 1814.

K. B. Rentamt.

5. Zur Tilgung des auf dem Kloster Marienburg noch haftenden Kaufschillingsrestes werden höchsten Auftrags zufolge nachstehende zum benannten Kloster gehörigen Objekte, und zwar der große und kleine Osag, die Gangsdorfer Wiese, der Abbacher Weiher, der Neuweiher, die zwei Landknechtsweiher, nebst 2 Wiesen, der Spitalweiher nebst einer Wiese, der Kupferweiher, der Färberweiher mit Waldsaamen besäet, die Steinwiese, ein Haus, Stadel und 1 Morgen Acker in Kauernhofen, als freies, jedoch grund- und bodenzinsfreies Eigenthum plus licitando verkaufe, und indem man hiezu auf Montag den 28. November d. J. früh 8 Uhr Termin ansetzt, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, am genannten Tage im Kloster Marienburg zu erscheinen, und die weitern Verkaufsbedingungen zu gewärtigen. Zugleich können alle diejenigen, welche vor dem Termin die Lage und Beschaffenheit der Verkaufsobjekte zu kennen wünschen, sich deßhalb bei dem Ziegler Egert in Abenberg melden. Alle im hiesigen Amtsbezirk nicht etablirten Kaufsliebhaber haben im Termin ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse zu erproben.

Spalt, am 4. Nov. 1814.

Königliches Rentamt.

6. Von der Königl. Stiftungsadminiſtration Windsheim werden nachfolgende Realitäten, als 1) in dem Hanſelmännischen Wirthshaus zu Iphofen den 17. November d. J. früh um 9 Uhr 2) das an Zahlungsſtatt übernommene Caſpar Jahnſche Wohnhaus, dann b) von dem daſigen Hoſpital 14¾ Morgen Aecker am Steinmüllersweg, 10¾ Morgen Aecker an der alten Straße, 1⅞ Morgen in der Marillen, 7¼ Morgen Aecker zwiſchen dem Sondheimer und Steinmüllersweg, 5⅞ Morgen am Sondheimer Weg, 5¾ Morgen über der alten Straße, 8 Morgen im Galgengrund, und 2) in der Amtsſtube der Adminiſtration zu Windsheim den 19. November l. J. früh um 8 Uhr a) den ſogenannten Hoſpitalgarten an der Neuenmühle, b) das an Zahlungsſtatt übernommene Deyerl. Häuslein Nr. 50 in der Hengergaſſe, c) das ſogenannte Berthaus Nr. 241 in der langen Spitalgaſſe, d) das Armenhaus Nr. 418 in der Armenhausgaſſe, e) das Wohnhaus der Hoſpitalpfründner Seitertin Nr. 114, in der Seebergaſſe, f) die ſogenannte Siebenkäs-Scheuer mit dem Garten, g) die vormalige Hoſpitalpredigerswohnung Nr. 155 in der Retenburger Beyſtraße, und endlich h) ½ Morgen Acker im Lindlein, dann ½ Morgen ausgereuteten Weinberg in Dachsberg des Hoſpitaliten Hofmann, unter den in dem 1808r Regierungsblatt Seite 457 enthaltenen Bedingungen öffentlich verkauft, und dazu Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsheim, den 26. Oct. 1814.

Königl. Stiftungsadminiſtration.

7. Am 10. d. M. November wird ein Quantum weicher Stöcke aus dem Revier Arberg-Waſſerſtridingen verkauft, die Zuſammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr im Wirthshauſe zu Dennenlohe ſtatt.

Gunzenhauſen, den 3. Nov. 1814.

K. B. Forſtamt.

8. Am 12. d. M. November wird ein Quantum Stöcke aus dem Revier Arberg-Herrieden verkauft, die Zuſammenkunft findet Vormittags um 10 Uhr im Wirthshauſe zu Arberg ſtatt.

Gunzenhauſen, den 3. Nov. 1814.

K. B. Forſtamt.

9. Zur neuerlichen Verpachtung des Gräflich von Peſtalozzischen Oekonomieguthes Tagmersheim, deren Pachtzeit bereits mit Anfang September zu Ende gieng, hat man kommenden 21. November dazu angeſetzt. Dieſes Oekonomiegut hält in ſich a) das Branhaus, ſamt einer eigenen Malzmühle, und dann einen Sommerkeller zu 700 Eimer, und die Gerechtigkeit, daß der herrſchaftliche Beſtandwirth all ſein Bier von Branhause nehmen muß; b) die große Oekonomie Tagmersheim, ſo beſteht in ¼ Morgen Krautgarten, 7 Tagwerk 1 Viertel 59 Ruthen Gras-Baum- und Hopfengarten, 190 Tagwerk 3 Viertel 75 Ruthen in zwey- und dreymädigen Wieſen, 258 Jauchert 3 Viertel 54 Ruthen Aecker, die Schäferey ſamt dem Rechte, 600 Schaafe waiden zu dürfen, und einer bedeutenden Schweizerey; dann c) die ſogenannte Schlößl-Oekonomie, ſo 13 Tagwerk 96 Ruthen zweymädige Wieſen und 15 Jauchert 1 Viertel 60 Ruthen Aecker in ſich begreift. Die Verpachtung wird in der hieſigen Landgerichtskanzley an beſagtem Tage vorgenommen, an welchem auch die nähern Bedingniſſe werden eröffnet werden, da eine bedeutende Kaution geſtellt werden muß, ſo haben ſich die unbekannten Pachtliebhaber mit legalen Vermögensattesten zu verſehen. Die nähere Einſicht und der Beſchrieb dieſes Guths kann bey dem Gräflich von Peſtalozzischen Verwalteramte erholt werden.

Monheim, den 25. October 1814.

K. B. Landgericht.

10. Der Mobiliarnachlaß der verſtorbenen Anna Maria Trebert zu Enheim ſoll auf Antrag der Erbsintereſſenten meiſtbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, und es iſt hiezu Termin auf Donnerstag den 24. November von 9 Uhr Vormittags bis Abends 4 Uhr angeſetzt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die vorzüglichſten Verkaufsgegenſtände in Meubles und Hausgeräthe, Zinn, Betten, eine Kuh, eine Kalben, 4 Stück Hämmel, dann Korn, Waizen und Haber beſtehet.

Uffenheim, den 29. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Daß der Sattlermeister Leberecht zu Mt. Bergel und die Friederike Leiding aus Uffenheim bei der Errichtung ihres Ehevertrags am 8. August l. J. die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit in Folge gesetzlicher Vorschrift öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, den 24. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird bekannt gemacht, daß der Rath und Doktor der Rechte, Herr Georg Christian Friedrich Seiler dahier, und die Ehegattin desselben, Frau Johanna Barbara, geborne Schmidt, in ihrem am 19. Oct. d. J. gerichtlich deponirten Ehe- und Erbvertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 1. Nov. 1814.

K. B. Stadtgericht.

13. Bei der Königl. Stiftungsadministration Dinkelsbühl können gegen die gesetzliche Hypothekarsicherheit in Verzinnung zu 5 pr. Cto. sogleich 3400 fl. — und 1000 fl. in einem Vierteljahr ausgeliehen werden.

Dinkelsbühl, den 6. Novbr. 1814.

Königl. allgemeine Stiftungsadministration.

14. Bei der Nationalgarde 3ter Klasse sind folgende Armaturstücke entbehrlich worden, nämlich 144 ganz gute Musketen, 21 schadhafte dergleichen, 4 Carabiner, 4 paar Pistolen, 34 Säbel, 69 Kuppeln, 78 Patrontaschen, 15 dergleichen etwas schadhaft, 30 gute Gewehr-Riemen, 35 etwas schadhafte dergleichen, 3 Trommeln. Kaufsliebhaber hiezu belieben sich bei dem Quartiermeister Herrn Dieterich in der ehemalig Beißbartschen Weinhandlung Nr. 234 zu melden, worauf sie gegen Erlegung des Accordpreises die erkauften Stücke sogleich in Empfang nehmen können. Auch sind bei dem Schützenhauptmann Herrn Schumacher ohnfern dem Königl. Schloß Haus Nr. 304 Schützenstutzen zu verkaufen.

Ansbach, den 4. Nov. 1814.

Die Oekonomie-Commission der Nationalgarde 3ter Klasse.

Nichtamtliche Artikel.

15. Durch frühere Musenarbeiten bereits bekannt, wage ich es, ehestens einen neuen Band meiner Ausfüllung übriger Stunden in den lezten Jahren, durch den Weg der Pränumeration herauszugeben. Dieser ohngefähr 24 Bogen starke Band enthält theils vermischte Gedichte, theils malerische Beschreibungen des schwäbischen Oberlandes, am Bodensee, Vorarlberg ꝛc., mit einem Wort — die Ausbeute meines längeren Aufenthaltes in jenen Gegenden, ausserdem eine Abhandlung über das Erhabene der Vaterlandsliebe, und dann — noch mehrere interessante Gespräche ꝛc., alles prunklos — allein um so mehr nach den reinsten Grundsätzen hingeschrieben. Der Pränumerationspreis ist für den ganzen Band 2 fl., wovon die Hälfte mit 1 fl. sogleich entrichtet, die übrige Hälfte aber erst bei Empfang des Buchs selbsten bezalt wird. Da das Ganze nach den Erfahrungen des menschlichen Lebens genommen, und blos mit natürlichen Farben aufgefaßt ist, so wird es um so mehr für Leser und Menschenfreunde aus allen Ständen passen. Die Pränumeranten werden dem Buche vorgesezt, und die Herausgabe, so bald ich mich nur für meine eigene Anslage gesichert sehe — besorgt werden. Wegen den Bestellungen wendet man sich an mich selbsten, oder an die löbl. Preutano'sche Buchhandlung in Bregenz. In den ersten Monaten künftigen Jahrs wird das Buch bestimmt erscheinen. Wird meine rechte Hand, welche gerade etwas struppirt ist, ihre alte Fertigung in Bälde erhalten, so werde ich zu diesem Buche ebenfalls, wie in meinen frühern Schriften der Fall war, einige Kupfer mit der Radirnadel, von mir selbst bearbeitet, liefern.

Lindau am Bodensee im October 1814.

Hertel, Capitaine im K. B. 1. National-Feld-Bataillon.

Anmerkung.

Auch übernimmt Bestellungen

Lindau im Oct. 1814.

Sattler, Quartiermeister vom 1. National-Feld-Bataillon.

16. Der Hofbanquier Jacob Hirsch zu Würzburg verkauft im Wege der öffentlichen Versteigerung seinen zu Reichenau, Rentamts- und Landgerichtsbezirks Herrieden besitzenden Haibhof nach den einzelnen untenbeschriebenen Bestandtheilen folgendermaßen, als a) an Gebäuden: das ehemalige Schaafhaus, einstöckig, theils aus Fachwerk, theils aus Stein erbaut, mit 2 Wohnstuben, einer Küche, 4 Kämmerchen und einem Stall nebst dabey befindlichen Gärtgen von $14\frac{1}{4}$ QR., die ehemals zu dem abgebrochenen Schaafstall gehörige Scheune; b) an Aeckern: $3\frac{3}{32}$ Mrg. $1\frac{1}{4}$ QR. in der Mitte des Reichenauer Flurs, $1\frac{7}{16}$ Mrg. $2\frac{1}{4}$ Fraischfeld am Wiesether Weg, $3\frac{1}{16}$ Mrg. $1\frac{1}{4}$ QR. neben dem Esbach, $1\frac{3}{8}$ Mrg. $12\frac{1}{2}$ QR. beim Pflanzenbeet, $2\frac{3}{16}$ Mrg. $9\frac{1}{2}$ QR. hinter der Rangeumühl, $\frac{1}{8}$ Mrg. $3\frac{3}{8}$ QR. im Lochfeld, $\frac{3}{16}$ Mrg. $14\frac{3}{4}$ QR. an der Gbzenwiesen, $\frac{3}{16}$ Mrg. $19\frac{1}{4}$ QR. an der Wiese am Jacobsbuk; c) an Wiesen: $\frac{3}{16}$ Mrg. $16\frac{1}{2}$ QR. das Bleichwieslein, $\frac{7}{16}$ Mrg. $2\frac{1}{4}$ QR. das Wieslein beim Bronnen, $2\frac{1}{16}$ Mrg. $19\frac{1}{2}$ QR. die Reutwiese, $1\frac{1}{16}$ Mrg. 6 QR. die Gbzenwiese, $1\frac{1}{16}$ Mrg. $19\frac{1}{4}$ QR. im Lettenschlag, 1 Mrg. $14\frac{1}{4}$ QR. am Jakobsbuk, 8 Tagw. die Brennerin bey Thann, nach einzelnen Tagwerken abgetheilt. Der Termin zu diesem Verkaufsgeschäfte ist Montags den 21. dieß im Hirschenwirthshause zu Herrieden anberaumt, und beginnt Morgens 9 Uhr. Die Belastung der einzelnen Grundstücke so wie die übrigen Bedingungen werden vor Eröffnung des Verkaufs bekanntgemacht. Uebrigens können die Grundstücke täglich eingesehen werden und ist sich deshalb an den Beständner des Schaafhauses: Reiff, zu wenden.

Ansbach, am 4. Novbr. 1814.

Jakob Hirsch.

17. Bis Donnerstag künftiger Woche verläßt die Presse und ist bei Unterzeichnetem, so wie bei dem Buchbinder Rappold dahier, das geheftete, 3 Bogen starke Exemplar um den niedrigen Preiß von 15 Kreuzer zu haben: Die Feyer des Vaterlandsfestes aller Deutschen, abgehalten zu Mkt. Sommersdorf, unter Anleitung des dasigen Pfarrers und Schulinspectors F. L. Mayer. — Zum Besten der Arme. — Es enthält diese interessante Schrift, 1.) an diesem Tage gehaltene Vaterlandspredigt. 2.) Die Altarrede — enthaltend das wichtigste über den 18. Octbr. 1813. 3.) Das von 2 Knaben abgehaltene Gespräch, die Feyer des Tages betreffend, nebst den, von dem Geistlichen gesprochenen Schlußgebete. 4.) Das über diese Feyer aufgenommene belehrende und dieselbe noch weiter beschreibende Protokoll. 5.) Namenstafel der Vaterlandsvertheidiger aus den Pfarreien Sommersdorf und Thann. Die gehaltvolle und ergreifende Vaterlandspredigt, welche Niemand ohne Befriedigung aus den Händen legen kann, so wie die übrigen Bestandtheile dieser inhaltreichen Schrift, lassen wünschen, daß sie in jedem Familienkreise gefunden werde! die zarte Jugend, so wie Erwachsene finden hier, auf alle künftige Zeiten den ergiebigsten Stoff zur Entzündung heiliger Vaterlandsliebe.

Ansbach, den 8. Novbr. 1814.

Gaffert, Buchhändler.

18. Cooks 3te und letzte Reise, übersezt von Wetzel, mit Kupfern, wird von mir zu kaufen gesucht. Wer also Exemplare davon besizt, besonders vom ersten und zweiten Bande, beliebe mir den billigsten Preiß zu melden. Uebrigens sind auch Exemplare vom 3ten, 4ten und 5ten Bande mit Kupfern bey mir als Ergänzung zu haben.

Buchhändler Gaffert.

19. Unterzeichnete als Mittfrau ist gesonnen, ihrer Beschwerlichkeit halber, ihr besitzendes Backhaus Nr. 166 auf dem Markt, worauf die Backs-Brandwein- und Bierschenkgerechtigkeit bisher betrieben worden, wobey auch Mehl verkauft werden darf, nebst einer am Hause befindlichen Scheuer, sämtlich aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus besteht nemlich in 3 Stuben, einer Backstube, 2 Küchen, 7 Kammern und ein Speiskämmerlein, einen großen Getraidboden, 2 gewölbte Keller, einen im Haus und einen in der Scheuer, einem großen Hof, 2 Brennen, einen

im Hof und einen in der Küche, 5 Schweinställe, einem Pferdstall zu 8 bis 10 Pferde, einem Kuhstall zu 5 Stück, es können auch einige Morgen Feld darzu gegeben werden. Dieses alles kann im Ganzen oder zertheilt abgegeben werden. Kaufslustige können sich täglich bey mir einfinden.

Gunzenhausen, den 4. Nov. 1814.

Maria Magdalena Gerberin.

20. Das Haus Nr. 872 in der Herrieder Vorstadt ist aus freier Hand zu verkaufen.

21. Bey G. A. Beck Nr. 86 sind nachbenannte gebundene Bücher für beigesezte Preise zu haben. In Quart: Voers Beschreibungen und Abbildungen harrschaaligter Insecten, 2 Theile, übers. von Panzer, mit 50 illum. Kpft. Nürnb. 1785—91, in 12 h. Frzb. 8 fl. Füßly Beyträge zur Naturgeschichte der Insecten, mit 54 ill. Kpft. Pbd. 4 fl. 36 kr. In Octav: Gehlers physikalisches Wörterbuch, 6 Theile mit Kpf., Leipzig 1787—1796, in 6 h. Frzb. 15 fl. Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch für praktische Aerzte, im Auszug von Koch, 6 Theile, Leipzig 1791—1800, in 6 h. Frzb. 9 fl. Linne Natursystem des Thier- und Pflanzenreichs, 22 Theile, mit s. v. Kpf., Nürnberg 1773—1788, in 24 Pbd. 24 fl. Baldingers altes und neues Magazin für Aerzte, 9 Theile, Leipzig 1778—85, in 9 Pbd. 7 fl. 12 kr. Die Entdeckungen des fünften Welttheils, von Pabst, 5 Theile, Nürnberg 1786—1790, in 3 Frzb. u. 2 h. Frzb. 3 fl. 24 kr. Jägers Zeitungslexikon, 2 Theile, Nürnb. 1782 bis 84, in 2 h. Frzb., 2 fl. Receptaschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte, 3 Theile, Leipzig 1795, in 3 Pbd. 2 fl. 24 kr. Schaeffer Botanica expeditior, Ratisb. 1762, h. Frzb. 1 fl. 21 kr. Die Briefe des Plinius, übers. von Schäfer, 2 Theile, Erlangen 1801, 2, in 2 Pbd. 1 fl. 36 kr. v. Eronegks Schriften, 2 Bände, Leipzig 1760, 61, in 2 h. Frzb. 1 fl. Oertels gemeinnütziges Wörterbuch, 2 Theile, Ansbach 1806, Pbd. 3 fl. Schubarts sämtl. Gedichte, 2 Theile, Stuttgardt 1785, in 2 Pbd. 1 fl. 40 kr. Lavaters vermischte Schriften, 2 Bände, Winterthur 1781, in 2 Pbd. 1 fl. 24 kr. Beers Lehre der Augenkrankheiten, 2 Theile, mit ill. Kupf. Wien 1792, Pbd. 2 fl. Selle Handbuch der medicinischen Praxis, Berlin 1781, Pbd. 1 fl. Pfeffels poetische Versuche, 3 Theile, 1796, Pbd. 48 kr. Schillers Geschichte des 30jährigen Kriegs, 1791, Pbd. 40 kr. Villaume Versuch über einige psychologische Fragen, Leipzig 1789, Pbd. 40 kr. Pfrangers Gedichte, Meiningen 1794, Pbd. 30 kr. Herders Gespräche von Gott, Gotha 1787, h. Frzb. 36 kr. In Duodez: Ellrodts Schwamm: Pamona, mit 13 ill. Kpft. Baireuth 1800, Pbd. 1 fl.

22. Die Preise meines Türkengarns sind: Nr. 2, 3 fl. 36 kr., Nr. 4, 4 fl. und Nr. 7, 4 fl. 45 kr. das Baier. Pfund oder 3 fl. 16 kr., 3 fl. 38 kr. und 4 fl. 20 kr. das Nürnberger Pfund.

Hobbach der ältere.

23. Haus Nr. 115 ist ganz reiner und ächter Honig zu verkaufen.

24. Nr. 269 ist eine ganz neue Schabrake mit weißen Borden, ein Pferdezaum und 2 schöne Büchsen für Schützen zu verkaufen.

25. Moriz Kohn aus Lissa in Pohlen empfiehlt sich mit einem vollständigen Waarenlager, bestehend in Cattune von 36, 40, 54 kr. bis ganz feine Englische zu 1 fl. 12 kr., dergleichen Batistmoußlin, Casimir und verschiedene Modewaaren; hat seine Boutike auf dem obern Markt Nr. 31.

26. Mendel Mayer aus Greiz im Vogtlande empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von feinen Mode-Kattunen um billige Preise; dann weißen Hahmann von verschiedener Breite à 36 bis 40 kr., auch weißen Mouſelin von verschiedener Feine, so wie auch Nanquin, Kasimir und Westenzeugen zu billigsten Preisen. Seine Boutique ist beim Schwärzländer auf dem untern Markt.

27. Christian Braun, Zinnarbeiter aus Erlang, beziehet die hiesige Messe zum erstenmal mit fein Englischen Zinnwaaren von allen Sorten nach der neusten Facon, nimmt auch alle Sorten altes Zinn daran an, und erkauft es auch in großen und kleinen Parthien; empfiehlt sich einem hiesigen Publikum und auswärtigen Freunden gehor-

Digitized by Google

samst und verspricht billige Preise. Seine Boutike ist auf dem obern Markt vor dem Rathhause.

28. C. Mamolo aus Nürnberg beziehet diese Messe mit einem wohlassortirten Lager von gedrukten englischen Zizen von 44 bis 18 kr., allen Arten schwarzen und gefärbten Mode-Casimir glatt und gestreift, schwarzen seidenen und gefärbten Halstüchern, glatten und gestikten Florence, Levantin, Madras und Cachemir-Shawls, englischen Toillnet und Piques zu Gille, schwarzen und gefärbten Levantin, Florence und Taffent, englischen weißen Dimity, Cambrics und Bassin, feiner und ord. Leinwand, Batiste und Linon, seidenen Strümpfen, kattunenen Halstüchern, Halbseidenzeugen zu Kleidern, nebst mehrern andern Artikeln im neusten Geschmack. Er erbittet sich zahlreichen Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

29. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er sein Quartier verändert hat, und gegenwärtig bei dem Metzgermeister Auernhammer Haus Nr. 35 eingezogen ist, und empfiehlt sich in seinen bereits bekannten Arbeiten.

Ansbach, den 6. Nov. 1814.

Maler und Lakirer Lindner.

30. Ich lade ein auf Bier und Wein,
Auch Chocolad und Thee,
Und einen ächten Kaffee.
Wer bei mir kehret ein,
Wird sehr willkommen seyn.

Rittberger, Billardeur und Gastwirth in Kammerforst.

31. Künftigen Sonntag ist in Neuses Tanzmusik.

32. Es sucht jemand leere und reine Seidschützer Bitterwasserkrüge zu kaufen. Wer, erfährt man bei der Redaktion dieses Blatts.

33. Sonntags den 30. Oktober ist ein goldener Ohrenring mit einem Vergißmeinnicht von guten Perlen verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, ihn in der Adlerwirthsgasse Nr. 181 zwei Stiegen hoch gegen eine Belohnung abzugeben.

34. Der Großherzogl. Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon aus Adelsdorf bei Erlangen macht einem hochverehrten Publikum seine Ankunft wiederum bekannt, und rekommandirt, zugleich sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde vertreibt und hält fernere Fäulniß der Zähne ab, konservirt das Zahnfleisch, ohne zu fürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet. Sein Aufenthalt dauert 14 Tage. Er logirt bey Koppel Bassist in der Judengasse.

35. Bey Metzger Meyer jun. in der Bärtengasse ist frisches Bökelfleisch zu haben.

36. Ein Verschlag in einer Stube ist verkaufen. Nachricht im Comtoir dieses Blatts.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 24 beim Detzer ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in Stube, Stubenkammer, Tennenkammer, Küche, und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 37 auf dem obern Markt ist das obere Quartier bis Lichtmeß zu beziehen.

In dem Hause der geb. Reg. Rath von Hirschfkschen Erbsinteressenten Nr. 119 auf dem untern Markt sind täglich im zweiten Stock sechs Zimmer, Küche und übrige dazu gehörige Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause Nr. 182 eine Stiege hoch zu erfahren.

Nr. 173 beim Schuhmacher Heisinger ist täglich ein Logis zu beziehen, bestehend in 2 heizbaren Stuben, zwei Kammern, einer Küche, Keller, Holzleg, Waschhaus, Hof und Pumpbronnen.

Nr. 181 in der Adlerwirthsgasse ist eine *Stube* für eine ledige Person mit oder ohne *Meubles* zu beziehen.

Nr. 199 auf der Schütt ist ein Quartier zu vermiethen, bestehr in einer Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlege, welches bis Lichtmeß kann bezogen werden.

Nr. 406 in der obern Vorstadt sind 2 Quartiere, eines täglich, das andere bis Lichtmeß, zu beziehen.

Nr. 602 neben der Engelwirthschaft ist Stube und Kammer mit oder ohne Meubles zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 824 auf dem neuen Weg ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nr. 852 a. bei dem Maurer Weiß ist ein Logis, bestehend aus 3 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, Bodenkammer und Keller, zu vermiethen, und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 911 in der Karlsstraße sind drey Quartiere für ledige Herren, mit oder ohne Meubles, täglich zu beziehen.

Nr. 913 ist das mittlere Quartier auf Lichtmeß zu vergeben.

Nr. 978 beim Wirth Strebel ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, 2 Stubenkammern und allen Bequemlichkeiten.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 31. Oct. bis 7. Nov. incl.

5 fl. 19½ kr. Rdckinger Concurs, 29 kr. Seßnerin Mob lien, 40 kr. T. A. von Spaze, 10 kr. dienstf. Scribent, 6 kr. Meier Bökelfleisch, 58 kr. Bamberger Waaren, 20 kr. Bernhold Abschied, 21 kr. Ansbach Holzverkauf, 10 kr. Sauer Ball, 24 kr. Zürcher Meßbesuch, 48 kr. Straßner Meßbesuch, 6 kr. Lindner Quartieranzeige, 6 kr. Hausverkauf Nr. 872, 6 kr. ges. werd. Krüge, 4 kr. Honigverkauf, 8 kr. Qtr. Nr. 173, 6 kr. Qtr. Nr. 181, 6 kr. Qtr. Nr. 911, 6 kr. Qtr. Nr. 824, 8 kr. Qtr. Nr. 978, 8 kr. Qtr. Nr. 199, 4 kr. Qtr. Nr. 406.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 18. Oct.

Jacob Sturm, neuangebender Bürger und Brandweinbrenner, mit Barbara Rug.

Getauft den 2. und 6. Nov.

Christiana Wilhelmina, des Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp Tochter; Eva Johanna Wilhelmina, des K. B. Polizei-Officiantens Herrn Leidig Tochter; Christian Friedrich Ernst, des Taglöhners Schuh Sohn.

Begraben vom 2. bis 6. Nov.

Herr Philipp Jacob Leiblin, Medizinalrath und Doctor, alt 66 J. 6 M. 1 T. st. am Schlagfluß; Leonhard, der Anna Catharina Herrmännin von Kurzendorf Sohn, alt 1 J. 6 M. st. an der Abzehrung; Herr Johann Michael Leuchs, Bataillons-Chirurg bei der Nationalgarde 3ter Klasse, alt 48 J. 2 M. 20 T. st. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 6. Nov.

Johann Leonhard, des herrschaftl. Brunnenmeisters Hübner Sohn.

Begraben vom 2. bis 6. Nov.

Herr Friedrich Julius Schellhammer, Scribent, alt 24 J. 7 M. 29 T. st. an der Abzehrung; Anna Sabina, des B. und Webermeisters Fürst Ehefrau, alt 69 J. 10 M. 5 T. st. an der Wassersucht; Anna Elisabetha, des Taglöhners Schmidt Ehefrau, alt 48 J. 10 M. 18 T. st. an der Abzehrung.

Wir zeigen hiermit unsern Verwandten und Freunden unsre am 11. dieß vollzogene eheliche Verbindung an, und empfehlen uns in ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit.

München, den 12. Okt. 1814.

Anton Rächl, Auditor im K. Grenadier-Garde-Regiment.

Lotte Rächl, gebohrne Schalkhäußer.

Bey meiner so sehr beschleunigten Abreise von hier nach Wettringen sage ich meinen verehrten Gönnern und Freunden ein herzliches Lebewohl! mit der gehorsamsten Bitte um fernere Gewährung Ihres mir so theuren Wohlwollens.

Leutershausen, den 7. Nov. 1814.

C. J. Bernhold, bisheriger Stadt-Kaplaney-Vikar dahier.

Todesanzeigen.

Unser guter Vater, Schwiegervater und Grosvater, M. Christian Balthasar Lehnus, Kamerarius und Pfarrer in Adelshofen bei Rothenburg, hat heute Morgen im 66sten Lebensjahre an Entkräftung geendet. Wer den edlen, trefflichen Mann kannte, wer es wußte, was er uns war, wird unserm gerechten tiefempfundenen Schmerze sein stilles Mitleid nicht versagen.

Adelshofen, am 4. November 1814.

Die Hinterbliebenen

Mein treuer unvergeßlicher Gatte und unser liebevoller, innigst verehrter Vater, Philipp Jacob Leiblin, Medicinalrath und Doktor dahier, ist heute an den Folgen eines Nervenschlages im noch nicht vollendeten 67sten Jahre seines verdienst- und mühevollen Lebens gestorben. Indem wir allen Gönnern, Freunden und Anverwandten im Gefühl des tiefsten Schmerzens diesen für uns so empfindlichen Verlust anzeigen und von Ihrer stillen Theilnahme an diesem traurigen Ereigniß überzeugt sind, empfehlen wir uns zu fernerer Gewogenheit, Freundschaft und Liebe.

Ansbach, den 30. October 1814.

Die Hinterlassenen:

Margaretha Charlotte Leiblin, Wittwe.
Christoph Leiblin, K. L. G. Actuar in Schwabach.
Friedrich Leiblin, K. L. G. Assessor in Herrieden.
Louise Leiblin.
Charlotte Leiblin.
Karoline Leiblin.

Heute Nachmittags 2 Uhr starb zu einem bessern Erwachen unser guter resp. Vater, Bruder und Schwiegervater, der Stadtwundarzt Johann Michael Leuchs, in einem Alter von 48 Jahren, an einer allmähligen 1½jährigen Abzehrung. Allen unsern sowohl hieß als auswärtigen verehrten Anverwandten, Freunden und Bekannten, die den Biedern in seinem Fache und in gesellschaftlicher Hinsicht kannten, auch seinen für uns leider! nur zu früh erfolgten Tod bedauern werden, machen wir dies uns betroffene traurige Ereigniß mit der gehorsamsten Bitte bekannt, das dem Verewigten bey Lebzeiten geschenkte freundschaftliche Wohlwollen jetzt auch auf seine hinterlassene Waisen gütigst übergehen zu lassen. Zugleich verbindet die Wittwe für das verehrungswürdige Publikum hiemit die Anzeige, daß sie ihre Badstubengerechtigkeit noch ferner fort exerciret.

Ansbach, am 3. Nov. 1814.

Christine Elisabetha Leuchs, Wittwe von 4 noch unmündigen Kindern.
Margaretha Louise Hermann, gebohrne Leuchs.
Georg Friedrich Hermann, Siegel-Amts-Controleur.

Mit dem tiefsten Schmerz erfülle ich die traurige Pflicht, meinen entfernteren Gönnern und Freunden den unerforschlichen Verlust meines geliebten Gatten, des Königl. Landgerichtsarztes Dr. Weinrich, der mir und meinen drei Kindern am 22. Oct. Nachmittag nach mehrmonatlichen Leiden durch einen sanften Tod entrissen wurde, bekannt zu machen, und erwarte — von Ihrer herzlichen Theilnahme überzeugt — keine ausdrückliche Versicherung derselben.

Markt breit, den 26. October 1814.

Juliane Weinrich, gebohrne Geßner.

Citationes.

1. Es ist über das Vermögen des Gütlers Mathias Mollinchen in Dünnemangenau der Concurs eröffnet worden, und werden hiermit dessen sämtliche Gläubiger zu den 3 Edictstagen, näm-

lich 1) zur Liquidation ihrer Forderungen und Production der Beweismittel auf den 18. October d. J., 2) zur Exceptionshandlung auf den 18. November, 3) zur Conclusion auf den 20. December d. J. jedesmal Vormittag 8 Uhr vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber an ordentlicher Gerichtsstätte unter Androhung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der Masse und der Handlung hierdurch vorgeladen. Zugleich wird auch dem Publikum bekannt gemacht, daß nachstehende zu der Kollischonischen Masse gehörigen Immobilien, als 1) das sogenannte Welzen- oder Webersgütlein, bestehend in einem Hause, Stadel, Hofraith, einem Brennen, Backofen, Schweinstall, Viehstall im Hause, einem Gärtlein hinter dem Stadel, ungefähr 2½ Mrg. Acker, ½ Tgw. Wiese, ⅔ Mrg. Holzwuchs, taxirt für 420 fl.; 2) ¾ Morgen eigenen Acker auf dem Bübl, taxirt für 45 fl.; 3) ½ Mrg. eigenen Acker in der Weiherleiten und Fischhause, taxirt für 10 fl.; 4) 3 Morgen Acker an der Windsbacher Straße, taxirt für 150 fl.; 5) 1 Morgen Acker und ½ Morgen Oedung im Dornicht, taxirt für 40 fl., sämmtlich auf Dürrenmungenauer Flur in dem auf den 17. December von Vormittag 9 bis 12 Uhr nach Dürrenmungenau anberaumten unerstrecklichen Bietungstermin, mit einigen Wirthschaftsdreingaben, an den Meistbietenden verkauft werden, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einfinden können.

Kloster Heilsbronn, den 1. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte sind Behufs der Berichtigung des Besitztels und übrigen Realzustandes, alle diejenigen, welche 1) an das der Freiherrlich v. Wöllerschen Familie zu Nürnberg zugehörigen Fideicommißgutes Haus Nr. 11 zu Erlenstegen samt Eingehörungen, 2) an die dem Herrn Carl Wilh. Im v. Wolkern in Wien zugehörige 13 Morgen große Waldung beim Sauweiher im Erlenstegen Flur, und 3) an die der gedachten Freiherrlich v. Wöllerschen Familie zugehörigen grundherrl. Gerechtsame auf das Guth Haus Nr. 12, das Bäckerhaus Nr. 14 und die Mühle Haus Nr. 13 zu Erlenstegen aus irgend einem Grund Realansprüche zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin, den 9. Januar 1815 Vormitt. 9 bis 12 Uhr bey dem Königl. Landgericht Erlangen in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Königl. Advokaten Herren Schmid, Gbckel und Oelschläger von hier in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Realansprüchen an vorbenannte Grundstücke und Gerechtsame werden präkludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 3. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 5. November 1814.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreiſe. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	12	41
Korn	" "	9	6
Gerſten	" "	8	19
Dinkel	" "	—	—
Erbſen	" Metzen	2	8
Linſen	" "	3	12
Salz	" Zuberſtock	9	45
	" Metzen	3	44
	½ Metzen	—	7
Schmalz	Ein Pfund	—	24
Butter	" "	—	22
Hecht	" "	—	14
Karpfen	" "	—	11
Eier	5 Stück	—	5
Lichter			
gezogene	Ein Pfund	—	25
gegoſſene	" "	—	28
Saifen	" "	—	23
Scheitholz	Eine Klafter		
ichenes	" "	11	15
enes	" "	8	15
ches	" "	7	22
ecke	" "	4	45

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeyſatz. fl.	kr.
Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	10
mittleres "	" "	—	—
das geringſte "	" "	—	—
Kühfleiſch	" "	—	8
Kalbfleiſch	" "	—	8½
Lammfleiſch	" "	—	—
Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	8
Schweinfleiſch	" "	—	11
Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	18
Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Mund- "	½ Metzen	—	5½
weißes "	" "	—	3½
Mittel- "	" "	—	3½
Nach- "	" "	—	2½
Gries- "	" "	—	6½

Brod	Pf.	Lth.	Qt.		
vom Roggen	5	12	3	—	12
	2	22	3	—	6
	1	11	3	—	3
	1	8	1	—	6
gemiſchtes	—	20	½	—	3
	—	6	3	—	1
ganz weißes	—	5	2¼	—	1
	—	2	3¼	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . 3¾ fl.
" " weißes Bier . . 2¾ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufſchlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 17 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 25 kr. Ein Schober Stroh 7 fl. 52 kr.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rezat-Kreises.

XLVI. Stück. Ansbach, Mittwoch den 16. November 1814.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nachstehende allerhöchste Entschließung, die Freygebung der Mauthbeamten von der persönlichen Dienstleistung bey der Nationalgarde dritter Klasse betreffend, wird sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Rezatkreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 11. November 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Da Unsere Mauthbeamten ohne Nachtheil des allerhöchsten Dienstes nicht bey der Nationalgarde dritter Klasse dienen können, auch denselben kaum die erforderliche Zeit übrigt, um sich mit nöthigem Eifer der Waffenübung und dem Dienste der Nationalgarde widmen zu können, zumal ihre Amtsgeschäfte einen ununterbrochenen Gang fordern, so haben Wir nach Anhörung Unsers Ober-Commando der Reserve-Armee die in Unseren Diensten stehenden Mauthbeamten von der persönlichen Dienstpflicht bey der Nationalgarde dritter Klasse freyzugeben allergnädigst beschlossen.

München, den 30. October 1814.

Aus Seiner Königl. Majestät Special-Vollmacht
Graf von Montgelas.

Subhastationen.

1. Zu dem Hofguthe Lohbauer in Leichendorf, welches in den Nummern 39, 41, 43 dieses öffentlichen Blatts feil geboten worden, hat sich im Termin 1. curr. kein Käufer eingefunden. Auf Antrag der Gläubiger soll dasselbe im dritten Edictstage den 1. Dezember l. J. Morgens 10 Uhr noch einmal aufgestekt werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, den 5. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das halbe Haus des Weber Caspar Uhl, bestehend aus einer Stube, einer Kammer, Küche im obern Stock, dann Dach- und Kehlboden, beim Roßbrennen dahier, welches auf 70 fl. taxirt ist, wird auf Anrufen eines Gläubigers

hiemit öffentlich feilgeboten und Termin zum Verkauf auf den 5. December von Vormittags 9 bis 12 Uhr angesetzt, zu welchem Kaufslustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 7. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Auf Verlangen des Vormundes und der Verwandten der Nicolaus Neßischen Kinder wird die unterm 15. July d. J. bereits feilgebotene, zum Nachlasse gehörige Schmiedstätte mit zwey Feueressen in der hiesigen Wörnitzvorstadt, bestehend aus Haus und Scheune nebst Handwerkszeug, mit dem darauf gelegten Gebot von 2100 fl. anderweit feilgeboten, und zur abermaligen Licitation Termin auf den 1. December von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr in dem ohnweit daran gelegenen Gasthofe zum wilden Mann angesetzt. Diese Schmiedstätte hat ihrer Lage nach vorzügliche Vortheile und von jeher eine ganz ausgezeichnete Kundschaft. Kaufslustige haben sich in diesem Termine einzufinden, jedoch sich darauf gefaßt zu machen, daß sie den Erfordernissen entsprechen können, welche das Gesez von Huf- und Beschlagschmieden fordert.

Dinkelsbühl, den 9. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Das zur Anton Linsenmeyerschen Gantmasse gehörige Guth zu Obererlbach, bestehend aus einem Hause und angebauter Scheune mit einem Tagwerk Garten, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $5\frac{1}{2}$ Morgen Acker, worauf 1800 Hopfenstöcke angelegt sind, wird am 24. Nov. Verm. 9 Uhr zu Obererlbach mit mehrern Dareingaben öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, den 8. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Landgericht in Heilsbronn werden nachstehende Immobilien des Paul Gräbers in Neuendettelsau 1) dessen daselbst gelegenes Guth, bestehend in einem Hause und daran gebauter Scheuer, darunter befindlichen gewölbten Keller, einen Backofen in der Hofraith, ein hieran befindlicher Garten, 9 Morgen Aecker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, wurde gerichtlich taxirt

auf 566 fl. 40 kr. 2) 1 Mrg. eigenen Acker, zwischen welchen der Kirschendorfer Weg sich befindet, und wovon $\frac{1}{32}$ Tagwerk zu Wiese aptirt sind, ist gerichtlich auf 60 fl. taxirt worden, in dem vor dem ernannten Commissarius Landgerichtsassessor Heuber auf den 26. Jenner 1815 von früh 9 bis 12 Uhr nach Neuendettelsau anberaumten unerstreklichen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 21. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Von dem K. B. Landgericht Herrieden wird hiermit besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht, daß das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Anna Maria Seßler zu Weidenbach gehörige Immobilien, nemlich a) 1 Guth Nr. 11 zu Weidenbach, wozu ein Wohn- und Hofhaus, eine Scheune, $\frac{1}{2}$ Tgw. Hofraith, $3\frac{1}{2}$ Mrg. Acker, $1\frac{3}{4}$ Mrg. vertheilten Gemeindewasen gehört, und mit dem 15. und resp. 20. Gulden Handlohn, 1 fl. 20 kr. jährlich Erbzins, 9 Mez Korn- und 3 Mez Habergült, und einem Steuerkapital von 2653 fl. onerirt ist, gerichtlich auf 1200 fl. gewürdiget, b) 1 Morg freieigenen Acker, der Birkenacker, mit einem Steuerkapital von 325 fl. onerirt, gerichtlich auf 200 fl. gewürdigt, c) $\frac{1}{2}$ Morg freieigenen Acker der Hasselpenntacker mit einem Steuerkapital von 210 fl. onerirt, gerichtlich auf 150 fl. gewürdigt, d) 1 Tagwerk freyeigene Wiese, die Birkenwiese, mit einem Steuerkapital von 350 fl. onerirt, gerichtlich auf 300 fl. geschäzt, e) $\frac{1}{2}$ Tgw. freyeigene Wiese, die zweyte Birkenwiese, mit einem Steuerkapital von 330 fl. onerirt, gerichtlich auf 250 fl. gewürdiget, f) $\frac{1}{2}$ Tgw. freieigene Wiese, die Dorfswiese, mit einem Steuerkapital von 270 fl. onerirt, gerichtlich auf 200 fl. gewürdigt, sämtlich in Weidenbacher Markung, auf Antrag des Erbkonsortiums öffentlich verkauft werden soll, und hiezu Termin auf Freitag den 9. December laufenden Jahrs in loco judicii anberaumt worden ist. Das zur gedachten Nachlaßmasse gehörige Mobiliare in Betten, Weiß-

zeuch, Kleidern und einigen Hausgeräthschaften bestehend, wird auf Freitag den 11. November l. J. Vormittags 9 Uhr im Ort Weidenbach, Hausnummer 11 auctionis lege verkauft, blos aber gegen baare Bezahlung verabfolgt.

Herrieden, am 2. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Da sich bei dem lezt vorgewesenen Bietungstermin für das zum feilen Kauf ausgestellte Haus des verganteten Wirths Johann Koch zu Gibitzenhof ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht hervorgethan hat; so wird dieses Immobile wiederholt zum feilen Kauf ausgestellt. Auf diesem Hause mit Nr. 60 bezeichnet, zu Gibitzenhof, ist bisher die Wirthschaft getrieben worden, und besteht derselbe in seinen einzelnen Theilen also, nämlich a) in dem Haupthause, b) dem Nebengebäude, c) dem Kellerhaus, d) der Scheuer, e) dem Schweinstall und f) in $\frac{1}{10}$ Morgen Garten. Mit Einschluß des darauf haftenden Waldrechtes wurde dieses Immobile unterm 23. April heurigen Jahres im Werth auf 2315 fl. gerichtlich erhoben, und kann die Schäzung selbst täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zum Verkauf dieses Immobilis nun haben wir einzigen Bietungstermin auf den 10. Dec. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Gibitzenhof vor unserm Deputirten Regierungsauskultator Oeder angesezt, und können sich daher besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in diesem Termine zu Gibitzenhof einfinden, die darauf haftenden Lasten und Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote machen, und der Meistbietende mit Vorbehalt der Genehmigung der Cessionsgläubiger des Zuschlags gewärtig seyn.

Gegeben Nürnberg, den 30. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Die unterm gestrigen für 400 fl. taxirten Immobilien des Wittwe Maria Bihler in Gebersdorf, bestehend aus dem Wohnhaus Nr. 3 in Gebersdorf, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld hinter demselben, und 2 kleinen Gärtchen, werden den 16. Dec. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause Nr. 3 zu Gebersdorf öffentlich versteigert und Kaufslustige, welche täglich dahier wegen der darauf haftenden Lasten die Akten inspiciren können, hiedurch davon in Kenntniß gesezt.

Nürnberg, den 9. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der K. B. Stiftungsadministration des Kultus und Unterrichts in Nürnberg werden im Wege der Exekution die nachgenannten Johann Leonhard Gebhardischen Realitäten zu Eckersmühlen zum öffentlichen Kauf ausgeboten, als: Ein Wohnhaus samt Stadel nebst dabei befindlichen Grasgarten, dann den dazu gehörigen 11 Morgen Aecker, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Holzplaz, nebst ganzem Gemeindrecht auf unvertheilten Gemeindgründen. Der Ausrufspreis hiefür ist 1260 fl. Die Versteigerungstermine werden am 26. November, 10. und 24. Dezember und zwar in loco Eckersmühlen, der 2te und 3te Termin aber in dasiger Gerichtskanzley abgehalten. Alle jene Gläubiger, welche auf die Immobilien Realansprüche zu haben glauben, werden zum ersten Termine bei Strafe der Präklusion zur geeigneten Anmeldung ihrer Forderungen zu erscheinen vorgeladen.

Pleinfeld, am 21. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Heinrich Erlbacherschen Erben zu Weezelsdorf, des hiesigen Landgerichts, soll das von ihrem Erblasser hinterlassene Bauerngut sub Nr. 12, welches zu Eingehbrungen 1 Morgen Feld und $\frac{3}{5}$ Morgen Gärtchen hat, und um die Taxe von 600 fl. gewürdiget worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach Termin auf den 15. December l. J. anberaumt, an welchem besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Anbringung ihrer Aufgebote vorbehältlich der gesezlichen Bedingungen des Zuschlags sich hierorts einzufinden vorgeladen werden. Auch werden die unbekannten Realprätendenten hiemit aufgefordert, daßselbige entweder am Bietungstermine oder vorhin sich mit ihren Ansprüchen melden sollen, widrigenfalls sie damit gegen den Ersteher und die Realgläubiger, so wie die Erben des Heinrich

Erlbacher, welche die Subhastation ertrahirt haben, auf immer präkludirt seyn werden.

Schwabach, den 28. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Johann Taubmännischen Creditoren sollen aus der nachbemelte Realitäten, als: 1) ein massiv von Quatern aufgeführtes Wohnhaus im Orte Röttenbach bei Schweinau, worauf seither die Taferwirthschaft und Bäckerei betrieben worden, und wozu ein Stadel und doppelter Schweinstall, ein Kellerhaus, ein Backofen, eine geräumige Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagw. Schor- und Baumgarten, $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld und Hopfenacker, 1 Tagwerk Wiesen, dann das Gemeinds- und Laurenzer Waldrecht gehören, taxirt 3800 fl. rhn.; 2) ein ebendaselbst befindliches Bauerngut Nr. 18, aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Schöpfbronnen, 8 Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen nebst Gemeind- und Waldrecht bestehend, taxirt 2400 fl.; 3) zwei Morgen Ackerfeld, der Forstacker genannt, auf Röttenbacher Markung am Viehtrieb gelegen, taxirt 500 fl.; 4) drei Morgen dergleichen auf Röttenbacher Markung, der Heegacker genannt, taxirt 450 fl., öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 5. Jenner 1815 Vormittags 9 Uhr im Orte Röttenbach festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nähern Beschreibungen der Objecte täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden können. Uebrigens sollen am nemlichen Tage auch die vorhandenen Mobilien und Inventarienstücke an Vieh, Schiff und Geschirr, Tabak, Betten, Wäsche, Kupfer, Zinn, Messing und anderes Hausgeräthe gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ebenfalls Kaufsliebhaber eingeladen werden. Urkundlich unter gerichtlicher Vollziehung ausgefertigt und gegeben.

Schwabach, den 3. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Da in dem auf anheute angestandenen Termin zum Verkauf des an der hiesigen Stadtmauer im Capadocia liegenden Halbhauses von dem Strumpffabrikanten Johann Georg Volkert dahier kein Bietungslustiger erschienen ist; als wird dasselbe mit der Bekanntmachung nochmals feil geboten, daß solches von Fachwerk aufgebaut, im obern Gaden eine Wohnstube, zwei Kammern, einen Tennen und Küche, dann im obern Raum über einer Stiege unter dem Dachstuhl eine Stube, Kammer und Küche, und ferner eine Dachkammer, eine halbe Miststätte im untern Hofraum, und eine halbe Holzschüpfe hat, und der Bietungstermin auf den 15. December Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber haben daher an besagtem Tage in dem hiesigen Gerichtsbureau zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags unter den gesetzlichen Bedingungen gewärtig zu seyn. Auch werden die unbekannten Realprätendenten bis zum Bietungstag zur Liquidation ihrer Forderungen unter Strafe des Ausschlusses an der Volkertschen Activmasse aufgefordert, und den Licitanten eröffnet, daß sie die auf diesem Halbhaus haftenden Beschwerden, Lasten und Abgaben täglich in der diesseitigen Registratur einsehen können.

Schwabach, den 8. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Der zu dem Allodialerbrubgen des Herrn Kammerherrn von Pölnitz zu Frankenberg und mithin zu dessen Conkursmasse gehörige Antheil des Waldes, der Gänseichenschlag genannt, nach einer ältern Vermessung 14 Mrg. 3 Viertel 20 Ruthen à 180 QR. per Morgen haltend, in Frankenberger Markung und Neuzenhelmer Steuerdistrikt gelegen, soll in Folge ausgebrochenen Conkurses öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 14. Decb. dies Jahres Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wovon man Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß setzt, daß eine nähere Beschreibung, so wie die Lasten und Abgaben und die geschöpfte Taxe täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Uffenheim, den 19. Oktbr. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Zur Hälfsvollſtreckung ſoll das dem Georg Leonhard Gundel zu Ottenhofen gehörige Wohnguth an Gebäuden und eingehörigen ½ Tagw. 15 Ruth. Baum- und Graßgarten, 1½ Tagw. Wieſen, ,9½ Mrg. Aeckern nebſt Gemeindrecht meiſtbietend verkauft werden. Hiezu iſt der Termin auf den 21. Dec. Vormittags 8 bis 12 Uhr zu Ottenhofen angeſetzt, und werden Käufer, welche beſitz- und zahlungsfähig ſind, unter der Bekanntmachung hiezu vorgeladen, daß vorbemerktes Wohnguth für 2500 fl. geſchätzt worden und dieſe Taxe in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden kann.

Windsheim, den 20. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Es werden auf Antrag eines Realgläubigers hiemit die der Strumpfwürkerswittwe Anna Hecklin dahier zugehörigen vier Strumpfwürkerſtühle, bezeichnet mit den Nummern 63, 64, 65, 66, gerichtlich ſubhaſtirt und zu Jedermanns freien Kauf ausgeboten. Diejenigen, welche dieſelben zu beſitzen, auch zu bezahlen fähig und im Stande ſind, haben ſich in dem hiezu auf den 13. December Vormittags 10 Uhr vor unſerm Commiſſär Aſſeſſor Loſchge angeordneten letzten und peremtoriſchen Bietungstermin ohnfehlbar einzufinden, indem auf nachkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Fürth, am 26. Oct. 1814.

K. B. Stadtgericht.

16. Auf den Grund des von Obervormundſchaftswegen beſtätigten Antrags der Vormünder der Johann Caſpar Riegerſchen Kinder zu Dürrenmungenau werden Montags den 28. Nov. d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem diesſeitigen Geſchäftslokale zu Dürrenmungenau a) das Riegeriſche Guth zu Dürrenmungenau, beſtehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einer Hofraith, einem kleinen Baumgärtlein, ½ Bronnen, einem Schweinſtall, 3 Morgen Feldern, ⅛ Tagwerk Wieſen und ½ Morgen Holzwachs, geſchätzt auf 465 fl., und b) 3 Morgen Acker der Steinbacher Acker genannt, geſchätzt auf 100 fl., im Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft. In dieſem Termin können ſich daher Kaufsluſtige, welche zuvor dieſes Guth und Feldſtück einſehen können, vor dieſſeitigem Patrimonialgericht in Dürrenmungenau einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben, und hat der Meiſtbietende, dafern er beſitz- und zahlungsfähig iſt, den Zuſchlag nach vorgängiger Einwilligung der Vormünder zu gewarten.

Nürnberg, den 6. Oct. 1814.

Königl. Baierl. Freiherrl. Kreß v. Kreßenſteinſ. Dürrenmungenauer Patrimonialgericht.

17. Es wird auf den Antrag eines Hypothekargläubigers das zum Nachlaſſe des Johann Georg Dreſcher hierſelbſt gehörige Köblergut Nr. 11, beſtehend aus einem Wohnhaus mit Stallung, Stadel, 1 Tagw. Garten, 8 Morgen Aecker, 2 Tagw. Wieſen und einem ganzen Gemeindrecht, mit Einverſtändniß der Intereſſenten zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und zu dieſem Ende ein Bietungstermin auf Mittwoch den 28. Dec. d. J. vor hieſiger Gerichtsſtelle anberaumt. Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich an geſetztem Tage dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und hierauf des Zuſchlages auf vorherige Vereinigung mit den Intereſſenten verſichert zu ſeyn. Hiebey wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxe dieſes Guthes, ſo wie die darauf haftenden Laſten täglich in der Gerichts-Regiſtratur dahier eingeſehen werden können.

Rügland, am 21. October 1814.

Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimiſches Patrimonialgericht.

18. Der halbe Gülthof des Bauersmann Jakob Schlapp zu Küſtersgereuth, beſtehend in 1) Haus, Scheuern, halbem Backofen, Hof und Gemeindrecht, b) in 11½ Morgen Feld, c) in ¾ Tagwerk Wieſen, Gräflich Schwbornſches Zinslehen, und mit jährlichen 1 fl. 52½ kr. rhn. Zins, 2 Sr. Korn, 1 Sr. Habergült nebſt der Steuer beſchweret, wird auf Requiſition des Königl. Landgerichts Burgebrach Freytag den 23. Dec. d. J. Vormittags im hieſigen Amtsſitze

nach Vorschrift der Exekutionsverordnung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Pommersfelden, den 8. Nov. 1814.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.

Citationes.

1. Da der aus dem Verkaufe der Dorschischen Güther erlöste Kaufschilling zu gänzlichen Befriedigung der zur Zeit schon bekannten Gläubiger nicht hinreicht; so ist auf den Antrag derselben die Edikalvorladung aller unbekannten Gläubiger beschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Matthäus Dorschische Eheleute zu Willanzheim irgend eine Foderung zu machen haben, hiemit edictaliter vorgeladen, in dem auf den 12. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin dahier zu erscheinen und ihre Foderungen unter Verlegung der Original-Urkunden, auf welche sie solche gründen, gehörig zu liquidiren, indem sie im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle von der Theilnahme an den Dorschischen Gätherkaufschillinge gänzlich ausgeschlossen werden. Zugleich wird ihnen freygestellt, bis zum gedachten Termin noch einen bessern Käufer zu stellen, und dabey bemerkt, daß auf die Dorschischen Immobilien zur Zeit 1522 fl. rhn. geboten, und von den bekannten Gläubigern in den Zuschlag, wenn kein besserer Käufer vom Dorsch oder einem andern bis dahin gestellt werden, bereits eingewilligt worden sey.

Mt. Bibart, den 5. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Der Bäckermeister Johann Georg Heinz von Egloffstein hat sich gegenwärtig als insolvent erklärt, und um Convokation seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Nachlaßvertrag abzuschließen, oder auf eine andere Art sich mit ihnen zu setzen. Diesem Antrage gemäs werden alle diejenigen, welche an den Johann Georg Heinz oder dessen Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrund eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem zur Liquidation derselben auf den 22. k. M. Nov. anberaumten Termin in dem Wirthshause des Johann Windisch zu Eg'offstein vor dem Deputirten Assessor Lindig persönlich zu erscheinen, alle Beweismittel puncto liquidi et prioritatis vorzulegen, außerdem aber und in Entstehung eines gütlichen Arrangements die Präklusion von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen, in welchem Falle eventuel der zweite Edikttag auf den 21. Dez. dieses und der dritte auf den 18. Januar künftigen Jahrs vor gewöhnlicher Gerichtsstelle festgesetzt wird, wobey ebenfalls sämmtliche Gläubiger bey Verlust der sie treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Gräfenberg, den 19. Okt. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Landgericht dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Müllermeisters Joseph Anton Gaab von der Hesselmühle, bey Burgoberbach, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger der Concurs eröffnet, und die Edikttage auf den 24. Oktober d. J. ad liquidandum et producendum, auf den 15. November d. J. ad excipiendum und auf den 8. December d. J. ad concludendum anberaumt worden sind. Zu diesem Termin werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an den Gaab zu machen haben, mit der Weisung vorgeladen, daß der im ersten Termin Ausbleibende mit seiner ganzen Forderung, der im zweiten Termine nicht Erscheinende mit seinen Exceptionen gegen die übrigen Gläubiger, und der im letzten Termin Fehlende mit seiner Replik und resp. Duplik präcludirt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an Geld oder Geldeswerth zum Gaabschen Vermögen gehöriges in Händen haben, aufgefordert und angewiesen, dieses sogleich bey hiesigem Gericht anzuzeigen, und in das gerichtliche Depositorium, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, einzuliefern, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß eine außergerichtliche geleistete Zahlung oder Hinausgabe von Sachen als nicht geschehen erachtet, bey verschwiegenen Sachen, Gelder ꝛc. aber sie ihres et-

wa habenden Unterpfands- oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Herrieden, am 20. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Alle und jede Gläubiger des pensionirten Hofgärtners Joseph Daupek von Triedorf, über dessen unzulängliches Vermögen der Concurs eröffnet worden ist, werden hiermit aufgefordert, entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwalter in den gewöhnlichen drey Edictstagen, a) den 13. Dec. Vorm. 9 Uhr ad producendum et liquidandum, b) den 14. Januar Vormitt. 9 Uhr ad excipiendum, c) den 2. Februar 1815 Vorm. 9 Uhr ad concludendum zu erscheinen, widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen und Ansprüchen abgewiesen, und von den weitern Verhandlungen ausgeschlossen seyn sollen.

Herrieden, am 14. October 1814.

K. B. Landgericht.

5. Der Schneidermeister Michael Kolb dahier hat angezeigt, daß sein Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche, weshalb der Concurs gegen ihn erkannt wurde. Es werden demnach alle und jene, welche an den Schneidermeister Michael Kolb dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, hiermit vorgeladen, Dienstag den 13. Dez. d. J. Vormittags von 8 bis 9 Uhr ihre Forderung unter Vorlegung der ächtigen Beweismittel sub poena praeclusionis zu liquidiren, und, wegen Geringfügigkeit der Masse, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr ihre Exceptionen, Re- und Dupliken zu Protokoll zu geben.

Schillingsfürst, am 3. Nov. 1814.

Königl. Baier. Fürstlich Hohenlohesches Oberamt.

6. Der vor mehrern Jahren dahier verstorbene Johann Georg Rathgeber besaß ½ Haus mit halbem Gärtlein auf dem Nestleinsberg im Seegringer Viertel dahier, welches seine Base Katharina Herzogin, vulgo Stangenreutherin hieselbst von ihm ererbt haben soll. Da nun diese ebenfalls gestorben ist, und kein Erwerbsdokument vorgefunden, auch auf andere Art der Besitztitel nicht nachgewiesen werden kann; so werden hiermit alle diejenige, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche an dieses Immobile haben, vorgeladen, a dato binnen 9 Wochen solche dahier anzuzeigen und nachzuweisen; und da die minderjährigen Kinder der Herzogin dieses Immobile um so weniger zu behaupten im Stande sind, als der Taxationswerth zu 50 fl. von einer darauf haftenden Hypothekschuld überstiegen wird, übrigens auch die Hypothekargläubigerin, hiesige Königl. Stiftungsadministration, auf ihre Befriedigung wirklich schon angetragen hat; so wird zugleich dieses mit 150 fl. Steuerkapital onerirte ¼ Haus samt halben Gärtlein zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin auf den 5. Januar 1815 Nachmittags 2 Uhr bezielt, wozu erwerbs- und besitzfähige Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Dinkelsbühl, den 8. Oktober 1814.

K. B. Landgericht.

7. Vom K. B. Stadtgerichte dahier werden zum Behufe der Regulirung des Nachlasses des verstorbenen Handelsmanns Seeligmann Bär Bamberger dahier alle diejenigen, welche Ansprüche an der Nachlaßmasse zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen unverzüglich und spätestens binnen 6 Wochen anzumelden und zu bezeichnen, damit ihnen durch eine verspätete Anmeldung kein Nachtheil verursacht wird.

Ansbach, am 7. Nov. 1814.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. Da für die Reviere Schmalttach und Osternohe die Holzschreibträge auf das nächste Jahr 1815. vom königlichen Rentamte Hersbruck und Forstamte Vilseck am 22. und 23. dieß Monats im Markte Schnaittach abgehalten werden und dabei unter Zugrundlegung eines allerhöchst bestimmten Tarifs die gesammte verkäufliche Holzabgabe in besagten Revieren nach dem Verlangen eines jeden Kaufslustigen denen Anmeldenden zur Abgabe bei der nächsten Hiebzeit zugeschrie-

Digitized by Google

den wird; so will man solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen, damit alle diejenigen, welche im nächsten Jahre aus gedachten Revieren Holz käuflich zu erhalten wünschen, ihr Begehren mündlich oder auch durch ihre Ortsvorstände oder andere sichere Personen jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, an obigen Tagen im Hirschenwirths-Hause zu Schnaittach anmelden können.

Hersbruck, den 10. November 1814.

K. B. Rentamt.

2. Durch das Königl. Pfarramt zu Mosbach an der Wörnitz wurden als freiwillige Beiträge von dessen Pfarrgemeinde für die verwunderten vaterländischen Krieger nachhologend eingesandt: 9 fl. 57 kr. baar, 7 Pfund 6½ Loth Leinfasern, 2 Pf. 9¾ Lth. Zwirn, 10 Paar Socken, 4 Paar Strümpfe, 8 Stück Hemden, 2 Tischtücher, 4 Bettücher, 3 Stückchen neue Leinwand, und durch die Familie des Königl. Herrn Pfarrers Pacius aus Hemden und sonstiger Leinwand gefertigte 17 große breite und 184 kleine Binden, ingleichen 402 große und kleine Kompressen.

Ansbach, am 8. Nov. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

3. Montags den 21. dieses Monats wird in der Kanzley des Rentamts Altdorf die von dem verstorbenen Herrn Weg- und Steg-Amtmann v. Grundherrn zu Maimbach in Pacht gehabte Jagd in den Revieren Schönberg und Mögeldorf Vormittags um 10 Uhr wieder normalmäßig auf Lebenszeit entweder im ganzen oder theilweise verpachtet. Pachtfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Altdorf und Nürnberg, den 8. Nov. 1814.

Königl. Rentamt Altdorf und Königl. Forstamt Laurenzi in Nürnberg.

4. Es sollen mehrere der Commune Enheim gehörige Grundstücke auf Enheimer Markung, als 1) 1 Morgen Acker im Roßbronn, freieigen, neben Anwandten, geschätzt auf 198 fl. 20 kr.; 2) 1 Morgen Wiesen im Gumbertswaasen, freieigen, neben Thomas Plank und Ludwig Schott, taxirt für 170 fl.; 3) ¼ Morgen Wiesen, der Sauerwaasen genannt, freieigen, neben dem Gemeindewaasen und Martin Steinmez, gewürdiget auf 125 fl.; 4) ½ Morgen Wiesen am Bach, der Tummelplaz genannt, mit vielem Erlenholz, freieigen, neben Martin Steinmez und dem Gemeindeweg, Werth 135 fl. 20 kr. und 5) ½ Morgen Wiese, der untere Kuhwaasen genannt, freieigen, neben den Gemeinen Riedern und dem Gemeindweg, geschäzt auf 150 fl. rhn., vorbehältlich höchster Genehmigung meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den 24. November Nachmittags 1 Uhr angesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber in dem Matthäus Schortschen Wirthshause zu Enheim einzufinden haben. Die zu verkaufenden Grundstücke wird der Ortsvorstand zu Enheim auf Verlangen zur Besichtigung anweisen.

Uffenheim, den 3. November 1814.

K. B. Landgericht.

5. Höchsten Auftrags zufolge soll das hiesige Amtsdienershaus nochmals zum Verkauf aufgeworfen, so wie auch das Pfarrhaus in Pleinfeld nebst dazu gehörigen ½ Tagw. Hausgarten veräußert werden. Hiezu hat man auf Dienstag den 29. November früh 8 Uhr Termin im hiesigen Rentamtsbureau angesezt und man bringt dieses mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß, daß besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber die Gebäude vorher einsehen, und im Termin, nach vorheriger Bekanntmachung der weitern Verkaufsbedingungen ihre Angebote zu Protokoll geben können, die im hiesigen Amtsbezirk nicht tradirten Licitanten aber ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse sogleich erproben müssen.

Spalt, am 10. Nov. 1814.

Königliches Rentamt Pleinfeld.

6. Von der Königl. Stiftungsadministration Windsheim werden nachfolgende Realitäten, als 1) in dem Hanselmännischen Wirthshaus zu Ipshofen den 17. November d. J. früh um 9 Uhr a) das an Zahlungsstatt übernommene Caspar Jahnsche Wohnhaus, dann b) von dem daßigen Hospital 14½ Morgen Aecker am Steinmüllersweg, 10¼ Morgen Aecker an der alten Straße,

1 7/8 Morgen in der Martillen, 7 1/2 Morgen Acker zwischen dem Sondheimer und Steinmühlersweg, 5 7/8 Morgen am Sondheimer Weg, 5 3/8 Morgen über der alten Straße, 8 Morgen im Galgengrund, und 2) in der Amtsstube der Administration zu Windsheim den 19. November l. J. früh um 8 Uhr a) den sogenannten Hospitalgarten an der Neuenmühle, b) das an Zahlungsstatt übernommene Deperl. Häuslein Nr. 50 in der Hensersgasse, c) das sogenannte Bethhaus Nr. 241 in der langen Spitalgasse, d) das Armenhaus Nr. 418 in der Armenhausgasse, e) das Wohnhaus der Hospitalpfründner Seitertin Nr. 114, in der Seebergasse, f) die sogenannte Siebenkäs-Scheuer mit dem Garten, g) die vormalige Hospitalpredigerswohnung Nr. 155 in der Rotenburger Heystraße, und endlich h) 1/2 Morgen Acker im Lindlein, dann 1/2 Morgen ausgereuteten Weinberg in Dachsberg des Hospitalitens Hofmann, unter den in dem 1808r Regierungsblatt Seite 457 enthaltenen Bedingungen öffentlich verkauft, und dazu Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsheim, den 26. Oct. 1814.

Königl. Stiftungsadministration.

7. Auf höchsten Befehl eines Königl. General-Commissariats des Rezatkreises sollen die zum hiesigen Vestungs-Approvisionement gehörigen entbehrlichen Hülsenfrüchte zu 2689 Pfund gerollte Gerste, 2011 Pfund Reis, 4823 Pfund Erbsen und 6818 Pfund Hirsen öffentlich versteiget werden. Zum Vollzug dieses Geschäftes ist vom Königl. Landgerichte Termin auf Mittwoch den 7. Dezember l. J. anberaumt worden. Strichlustige haben sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier einzufinden, das Nähere wegen der Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protokoll anzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Forchheim, den 7. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Eine beträchtliche Quantität Gerstenfrucht wird saiva ratificatione dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf künftigen Freytag den 18. Nov. früh 9 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber einladet,

Forchheim, am 9. Nov. 1814.

das k. Rentamt.

9. Vom Königl. Rentamte Herrieden werden Freitags den 18. dieß früh 10 Uhr die bestehenden Gerstenvorräthe von 23 Schäffel 1 1/4 Metzen auf hiesigem und 47 Schäffel 5 Metzen auf dem Ornbauer Kasten öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen.

10. Bei dem Königl. Rentamt zu Hersbruk wird ein Vorrath von beiläufig 60 — 70 Schff. Gerste, eben so viel Dinkel, 7 Schff. 1 Metz Haber, 3 Schober 20 Bund Haberstroh Donnerstag den 24. dies Monats Vormittags 10 Uhr Partheiweise mit Vorbehalt höchster Genehmigung auf das Meistgebot verkauft; zu dieser Versteigerung werden hiermit alle Kaufslustigen in das hiesige Geschäftszimmer eingeladen.

11. Da einige Hundert Klafter weiches Scheitholz in großen und kleinen Partien in hiesig Kgl. Militair-Holzgarten zu liefern, den 19. dieß früh 9 Uhr in dem Amtslocale der unterstehenden Verwaltung in Accord gegeben werden, so werden hiezu Lustragende hiemit eingeladen.

Auebach, den 12. Nov. 1814.

Von Königl. Proviant- und Casern-Verwaltung.

Neumann.

12. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß durch das gefällte Locationserkenntniß de publ. 20. künftigen Monats in der Webermeister Simon Gaab und der ledigen Anna Maria Gaabschen Concursache von Neuses bey Oberbach alle diejenigen, welche sich am ersten Ediktstag den 14. April d. J. mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen worden sind.

Herrieden, am 22. Oct. 1814.

13. Von dem Königl. Baier. Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht Rügland wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem Verkauf des zur Nachlaßmasse des verstorbenen Freyherrlich von Crailsheimischen Hintersassen Georg Michael Meyer zu Unterhesbach gehörigen Mo-

biliarvermögens, bestehend in Hausgeräthschaften, Betten, Kleidungsstücken und Bauerzeug, auf anderweiter Termin auf Montag den 21 November Vormittags 9 Uhr im Orte Unterhesbach anberaumt worden ist, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Rügland, den 10. Nov. 1814.

14. Der Bauer Simon Rattmann zu Hammerbach und die Margaretha Müller von Ständach haben in ihrem Ehevertrag vom 1. July d. J. die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Solches wird zur Nachacht hiedurch bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 2. Sept. 1814.

K. B. Land-Gericht.

15. Daß der Sattlermeister Leberecht zu Mr. Bergel und die Friederike Leiding aus Uffenheim bei der Errichtung ihres Ehevertrags am 8. August l. J. die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit in Folge gesetzlicher Vorschrift öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, den 24. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

16. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem zwischen dem Kaufmann Christian Wilhelm Albrecht Wölfing aus Unterschöpf im Großherzogthume Baden, und der Demoiselle Dorothea Philippina König dahier gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der hiesigen Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Erlangen, den 28. Oct. 1814.

K. B. Stadtgericht.

17. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird bekannt gemacht, daß der Rath und Doktor der Rechte, Herr Georg Christian Friedrich Seiler dahier, und die Ehegattin desselben, Frau Johanna Barbara, geborne Schmidt, in ihrem am 19. Oct. d. J. gerichtlich deponirten Ehe- und Erbvertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 1. Nov. 1814.

K. B. Stadtgericht.

18. Bei der Nationalgarde 3ter Klasse sind folgende Armaturstücke entbehrlich worden, nämlich: 144 ganz gute Musketen, 21 schadhafte dergleichen, 4 Carabiner, 4 paar Pistolen, 34 Säbel, 69 Kuppeln, 78 Patrontaschen, 15 dergleichen etwas schadhaft, 30 gute Gewehrs-Riemen, 35 etwas schadhafte dergleichen, 3 Trommeln. Kaufsliebhaber hiezu belieben sich bei dem Quartiermeister Herrn Dieterich in der ehemalig Beisbarthschen Weinhandlung Nr. 234 zu melden, worauf sie gegen Erlegung des Accordpreises die erkauften Stücke sogleich in Empfang nehmen können. Auch sind bei dem Schützenhauptmann Herrn Schumacher obnfern dem K. nigl Schloß Haus Nr. 304 Schützenstutzen zu verkaufen.

Ansbach, den 4. Nov. 1814.

Die Oekonomie-Commission der Nationalgarde 3ter Klasse.

Nichtamtliche Artikel.

19. Durch frühere Musenarbeiten bereits bekannt, wage ich es, ehestens einen neuen Band meiner Ausfüllung übriger Stunden in den letzten Jahren; durch den Weg der Pränumeration herauszugeben. Dieser obngefähr 24 Bogen starke Band enthält theils vermischte Gedichte, theils malerische Beschreibungen des schwäbischen Oberlandes, am Bodensee, Vorarlberg ꝛc., mit einem Wort — die Ausbeute meines längeren Aufenthaltes in jenen Gegenden, ausserdem eine Abhandlung über das Erhabene der Vaterlandsliebe, und dann — noch mehrere interessante Gespräche ꝛc., alles prunklos — allein um so mehr nach den reinsten Grundsätzen hingeschrieben. Der Pränumerationspreis ist für den ganzen Band 2 fl., wovon die Hälfte mit 1 fl sogleich entrichtet, die übrige Hälfte aber erst bei Empfang des Buchs selbsten bezahlt wird. Da das Ganze nach den Erfahrungen des menschlichen Lebens genommen, und blos mit natürlichen Farben aufgefaßt ist, so wird es um so mehr für Leser und Menschenfreunde aus allen Ständen passen. Die

Pränumeranten werden dem Buche vorgesetzt, und die Herausgabe, so bald ich mich nur für meine eigene Auslage gesichert sehe — besorgt werden. Wegen den Bestellungen wendet man sich an mich selbsten, oder an die lbdl. Brentano'sche Buchhandlung in Bregenz. In den ersten Monaten künftigen Jahrs wird das Buch bestimmt erscheinen. Wird meine rechte Hand, welche gerade etwas struppirt ist, ihre alte Fertigung in Bälde erhalten, so werde ich zu diesem Buche ebenfalls, wie in meinen frühern Schriften der Fall war, einige Kupfer mit der Radirnadel, von mir selbst bearbeitet, liefern.

Lindau am Bodensee im October 1814.

Hertel, Capitaine im K. B. 1. National-Feld-Bataillon.

Anmerkung.

Auch übernimmt Bestellungen

Lindau im Oct. 1814.

Sattler, Quartiermeister vom 1. National-Feld-Bataillon.

20. Der Hofbanquier Jacob Hirsch zu Würzburg verkauft im Wege der öffentlichen Versteigerung seinen zu Reichenau, Rentamts- und Landgerichtsbezirks Herrieden besitzenden Halbhof nach den einzelnen unterbeschriebenen Bestandtheilen folgendermaßen, als a) an Gebäuden: das ehemalige Schaafhaus, einstöckig, theils aus Fachwerk, theils aus Stein erbaut, mit 2 Wohnstuben, einer Küche, 4 Kämmerchen und einem Stall nebst dabey befindlichen Gärtgen von $14\frac{1}{2}$ QR., die ehemals zu dem abgebrochenen Schaafstall gehörige Scheune; b) an Aeckern: $1\frac{3}{32}$ Mrg. $1\frac{1}{2}$ QR. in der Mitte des Reichenauer Flurs, $1\frac{5}{32}$ Mrg. $2\frac{1}{2}$ Fraischfeld am Wieserher Weg, $3\frac{5}{32}$ Mrg. $1\frac{1}{4}$ QR. neben dem Eßbach, $1\frac{7}{32}$ Mrg. $12\frac{1}{2}$ QR. beim Pflanzenbeet, $2\frac{3}{10}$ Mrg. $9\frac{1}{2}$ QR. hinter der Rangenmühl, 1 Mrg. $3\frac{3}{4}$ QR. im Lochfeld, $\frac{7}{10}$ Mrg. $14\frac{1}{4}$ QR. an der Gbzenwiesen, $\frac{3}{10}$ Mrg. $19\frac{1}{2}$ QR. an der Wiese am Jacobsbuh; c) an Wiesen: $\frac{3}{10}$ Mrg. $16\frac{1}{2}$ QR. das Bleichwieslein, $\frac{7}{10}$ Mrg. $2\frac{1}{4}$ QR. das Wieslein beim Bronnen, $2\frac{10}{10}$ Mrg. $19\frac{1}{2}$ QR. die Reutwiese, $1\frac{10}{10}$ Mrg. 6 QR. die Gbzenwiese, $\frac{1}{10}$ Mrg. $19\frac{1}{2}$ QR. im Lettenschlag, 1 Mrg. $14\frac{1}{2}$ QR. am Jakobsbuh, 18 Tagw. die Brennerin bey Thann, nach einzelnen Tagwerken abgetheilt. Der Termin zu diesem Verkaufsgeschäfte ist Montags, den 21. dieß im Hirschenwirthshause zu Herrieden anberaumt, und beginnt Morgens 9 Uhr. Die Belastung der einzelnen Grundstücke so wie die übrigen Bedingungen werden vor Eröffnung des Verkaufs bekannt gemacht. Uebrigens können die Grundstücke täglich eingesehen werden und ist sich deshalb an den Bestandnehmer des Schaafhauses: Reiff, zu wenden.

Ansbach, am 4. Novbr. 1814.

Jakob Hirsch.

21. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich eine neue Partie Herrenhüte, im Preis von 23 kr. bis 1 fl. die Ehle erhalten habe, auch gutfarbigen Zwilch zu Unterbetten und Matratzen. Ferner von der schönsten Macedonischen Baumwolle à 1 fl. 24 kr., feinsten Martinique Kaffee à 1 fl. 6 kr., Zucker 1 fl. 12 kr. f., von Rauchtabak und Schnupftabak die meisten gewöhnlichen guten Sorten, Bamberger Zwetschgen 8 kr. das Pfund, Brunellen 32 kr., dann rothe Paraplüs mit Borduren 13 fl. Zucker und Kaffee wird auch $\frac{1}{4}$ Pfundpreis abgegeben; die Rauch-Tabacke paquetweise und die ordinären Schnupftabacksorten, auch $\frac{1}{4}$ Pfundweise.

Hahbach der ältere.

22. In meinem Verlage ist so eben erschienen: „Predigtbuch zur häuslichen Erbauung, von Dekan Pf. Stiller zu Dittenheim, 1r und 2r Theil, Subscript. Preiß 2 fl. 24 kr." Dieses vortreffliche Buch, wozu nächstens noch 2 Theile hinzukommen, behandelt die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres auf homiletische Weise und hält sich streng an die Worte der heiligen Schrift, deren unentstellte Wahrheiten in einer ächt populären, eben so lehrenden als prachtvollen und gebildeten Sprache dem Verstande und Herzen nahe gelegt sind. Vor dem meisten andern Erbauungsbüchern verdient es deswegen auch vorzüglich dem Bürger und Landmanne empfohlen zu werden, so wie es sich auch

zum Vorlesen in den Wochenbettstunden ganz besonders eignet. Kein Buch, selbst das Seilersche Erbauungsbuch nicht ausgenommen, dürfte zu Vorlesungen bey Wochenbettstunden geeigneter seyn, als dieses, deshalb ergeht meine Bitte an Sie, hoch- und hochehrwürdige Herren Geistliche, dieses Buch entweder als Privateigenthum oder als Eigenthum des Heiligen und der Gemeinde anzuschaffen, wie es bereits an mehrern Orten mit dem besten Erfolg geschehen ist. Der Subscriptionspreiß für alle 4 Theile ist 4 fl. 48 kr. und dauert so lange fort, bis alle 4 Theile erschienen sind. Das Subscribenten-Verzeichniß wird erst dem 4ten Bande vorgedrukt werden, da sich jezt noch immer viele Subscribenten finden.

Ansbach im November 1814.

Buchhändler Gaffert.

23. Thomasius, Fr. Chr., Rede vor der versammelten Geistlichkeit der Wasserträbinger Diöces am 26. July 1814, als am Tage der Synode ist im Drucke erschienen und bei mir für 9 kr. zu haben.

G. M. Rappold, Bb.

24. Nachtrag zu denen in Nr. XLV zum Verkauf angezeigten G. A. Beckischen Büchern. In Quart: Geschichte des Polyb mit Folards Auslegungen und Anmerkungen nebst Guischardts Kriegsgebanken, 7 Theile a. d. Franz. übers. mit vielen Kupfern, Wien 1759, 60, in 7 Pdb. 16 fl. 12 kr. Schrebers Säugthiere, 1r und 3r. Band, mit 174 Kupfertafeln, Erlangen 1775—78, in 2 Pdb. 5 fl. In Octav: Neues italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch von J. J. Heucke, 2 Theile, Augsb. 1806, in 2 h. Frzb. 8 fl. Jagemanns Italienische Chrestomathie, 2 Theile, Leipzig 1802—5, in 2 Pdb. 2 fl. 24 kr. Ebend. Italienische Sprachlehre, Leipzig 1811, Pdb. 1 fl. 21 kr. Pyls Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft, 8 Sammlungen, Berlin 1783—93, in 4 Pdb. 4 fl. Fabri Handbuch der neuesten Geographie, 2 Theile, 9te Aufl. Halle 1805, in 2 Pdb. 1 fl. 20 kr. Haupt- und Hülfsbuch des Bankiers, Waarenhändlers, Kaufmanns und Komtoristen, Leipz. 1790, Pdb. 1 fl. Moritz, Götterlehre, mit 65 Abbildungen, Berlin 1791, Pdb. 54 kr. Selle, neue Beiträge zur Natur- und Arzneywissenschaft, 3 Theile, Berlin 1782—86, in 3 Pdb. 1 fl. 6 kr. Bonnets Betrachtung über die Natur, m. Kupern, Leipz. 1774, Pdb. 54 kr. Von Rosenstein Anweisung zur Kenntniß und Cur der Kinderkrankheiten, Göttingen 1781, Pdb. 48 kr. Die Inkas oder die Zerstörung des Reiches von Peru, 2 Theile mit Kupfern, Frkf. u. Leipz. 1773, h. Frzb. 48 kr. Bemühungen fürs Wohl seiner Nebenmenschen aus der Arzneykunde, 2 Theile, Leipzig 1736, in 2 Pdb. 36 kr. Ludwigs Anfangsgründe der Wundarzneykunst, Leipz. 1766, Pdb. 45 kr. Leipziger Handlungsbriefsteller, Leipzig 1797, Pdb. 42 kr. Debonale neue französische Grammatik, Hamburg 1810, Pdb. 40 kr.

25. Bei Unterzeichnetem ist wieder eine Parthie von dem bekannten vortrefflichen Zahnpulver des Herrn Hofmechanikus Du Mouceau angekommen.

Hollenbach an der obern Kirche.

26. Der Königliche Advokat Miltenberger hat sein bisheriges Quartier Haus Nr. 441 verlassen, und wohnt gegenwärtig in der Herrieder Vorstadt an der Allee neben dem Gasthaus zum rothen Hahn im Hause Nr. 863.

27. Bey Unterzeichnetem sind noch Loose zu haben von der Lotterie der beiden Rittergüter Walchern und Lizelberg, welche künftigen Monat gezogen wird.

J. S. Neckarsulmer,
wohnhaft auf der Schütt Nr. 202.

28. Karl Friedrich Näser empfiehlt sich als neuangehender Orgel- und Instrumentenmacher einem hohen und verehrungswürdigen Publikum sowol mit neuen Instrumenten, als auch für auskommende Reparaturen in der Stadt und auf dem Lande; ingleichen mit Stimmen von Orgeln, Pianofoste und Klavieren, zugleich schuldigst dankend für das ihm bisher geschenkte Vertrauen, als er für Rechnung seines Vaters diente und sein förderes Streben nach Beifall versichernd.

Ansbach, den 12. November 1814.

image
not
available

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben den 12. und 13. Nov.

Herr Friedrich Carl, des weyl. Königl. Rentmeisters Herrn Fenk Sohn, alt 19 J. 8 M. 6 T. st. an der Lungenschwindsucht; Andreas Michael Pfeifer, Halbbauer zu Wasserzell, alt 80 J. 11 M, 13 T. st. an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 8. Nov.

Johann Martin Hamann, B. und Büchsenmachermeister, mit Anna Margaretha Strohlein.

Getauft den 13. Nov.

Johanne Rosine Josephine Ernestine, des K. B. Landgerichtsassessors Herrn Hofmann Tochter.

Begraben vom 7. bis 10. Nov.

Dem. Philippine, des weyl. Königl. Landgerichtsassessors Herrn Otto hinterbliebene Tochter, alt 75 J. st. an Altersschwäche; Anna Margaretha Elisabetha, des weyl. B. und Mannermeisters Schmidt Tochter, alt 77 J. 8 M. 18 T. st. an Altersschwäche; Eva Maria, des B. und Gärtners Spanner Wittwe, alt 74 J. 7 M. 11 T. st. an Altersschwäche; Anna Maria, des weyl. Königl. Preuß. Husaren Kern Wittwe, alt 50 J. 8 M. 15 T. st. an Entkräftung.

Unterzeichnete machen ihren hohen Gönnern, Freunden und Anverwandten ihre am 6. dieses vollzogene eheliche Verbindung ganz gehorsamst bekannt, und empfehlen sich zu fernerm hohen Wohlwollen und Freundschaft.

Ansbach, den 12. Nov. 1814.

Carl Friedrich Näser.
Maria Louisa Näser, gebohrne Scheer von Hirschbronn.

Todesanzeigen.

Theilnehmenden Freunden unserer Familie machen wir den schnellen und unerwarteten Tod unserer geliebten Mutter und Schwiegermutter, der verwittweten Professorin von Steinheil, vormaligen Conzermeisterin Enslin bekannt. Sie starb nach einem kurzen Krankenlager an den Folgen eines nervösen Fiebers in Eßlingen. Wer eine geliebte Mutter verlohren hat, der kennt unsern tiefen Schmerz.

Ansbach und Eßlingen, am 12. Nov. 1814.

Friedrich Carl Freiherr von Schütz.
Wilhelmina Charlotte von Schütz, geb. Enslin.
Carl August Enslin.

Mit zerrissenem Herzen und namenlosen Schmerz mache ich meinen nahen und fernen Gönnern, Freunden und Bekannten den durch eine eilends Abgebrung am 9. d. M. früh 4½ Uhr erfolgten Tod meines noch einzigen innigstgeliebten Sohns, Friedrich Karl Fenk, bisherigen Rentamtsexibenten im Rentamt Monheim, bekannt. Seit dem Monat Febr. d. J. litte er an Brustbeschwerden, die in den letzten 3 Wochen seines Lebens sich so schnell vergrößerten, daß sie seinem hoffnungsvollen Leben im 20sten Jahre das Ziel setzten. Grenzenlos ist mein Verlust, und nur die Hoffnung, ihn mit seinem ihm vor 13 Monaten vorausgegangenen Bruder jenseits wieder zu finden, schützt mich bei dem Verlust zweier so hoffnungsvollen Söhne, vor Verzweiflung. Ueberzeugt von Ihrer gütigen Theilnahme, verbitte ich mir alle Beileidsversicherungen, die meinen Schmerz nur noch vergrößern würden, und empfehle mich und meine Tochter in die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Ansbach, den 11. Nov. 1814.

Friederike Fenk, Rentmeisterswittwe, mit meiner Tochter.

Noch trauert mein Herz um den Verlust eines geliebten Gatten, und schon am 6. dieses Monats raubte der Tod auch meine mir unvergeß-

liche noch einzige Schwester, Jungfer Anna Margaretha Elisabetha Schmidtin, in einem Alter von 78 Jahren an den Folgen eines Kopfgichtes. Ich mache dieses meinen verehrten hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden bekannt, und bitte um ihre stille Theilnahme, da nur diese und das Vertrauen auf den Willen des Höchsten meinen Kummer erleichtern können.

Ansbach, am 14. Nov. 1814.

Anna Barbara Keyserin, gebohrne Schmidtin.

Unsere geliebteste unvergeßliche Mutter und Schwiegermutter, die verwittibte Cammerrath und Klosterverwalter Maria Elisabetha Enßlin, endigte heute nahe am Schluß ihres 86sten Lebensjahrs, an Altersschwäche ihre irdische Laufbahn. Ihre treue Liebe gegen die ihrigen, die Rechtschaffenheit und Redlichkeit, die alle ihre Handlungen belebten, ihr untadelhafter Wandel macht nicht nur uns auch bey ihrem erreichten hohen Alter ihren Verlust äußerst schmerzlich, sondern es wird ihr auch gewiß jeder, der sie kannte, ein theilnehmendes Andenken schenken. Wir machen den Todesfall unsern Gönnern, Anverwandten und Freunden hochachtungsvollest bekannt, und empfehlen uns in fernere Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst.

Gunzenhausen, den 6. November 1814.

Caroline Müller.
Christian Enßlin.
Josepb Enßlin, Amtsverwalter in Dennenlohe.
Ferdinand Müller, Pfarrer in Rohr,
Tochtermann.

Mit Wehmuth und tiefgebeugtem Herzen benachrichtige ich alle schätzbaren Freunde, Anverwandte und Bekannte von dem am 5. dieses Monats erlittenen Verlust meiner innigstgeliebten Gattin Luise, einer gebohrnen Marlot. Der Kummer über den erst vor einem Jahr erlittenen Verlust einer einzgen geliebten Tochter zog am Ende eine Brustwassersucht nach sich und raubte mir in ihr eine treue Lebensgefährtin in ihrem 6asten Jahr. Ueberzeugt von der Theilnahme aller derer, welche die Verewigte kannten und schätzten, verbitte ich alle Beileidsbezeugungen, und empfehle mich Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit bestens.

Dieterich Rauwolf,
Schullehrer zu Schwaningen.

image
not
available

mungen geſchiehet, welche keinen Prozeß vor Gerichte zu laſſen.

Ansbach, den 18. Nov. 1814.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Nach der allgemeinen Verordnung vom 13. September d. Js. (Reg. Bl. St. 49, S. 1529) ſind von allen Staatsdienern ohne Unterſchied Reverſe auszuſtellen, in welchen dieſelben eidlich geloben, daß ſie zu keiner geheimen Geſellſchaft, oder zu irgend einer Verbindung, deren Zweck dem Staate unbekannt, von demſelben nicht gebilligt, oder dem Intereſſe des Staates fremd ſey, gehören, noch je in Zukunft gehören wollen. Da der hiezu anberaumte Termin demnächſt abläuft, ſo will man denſelben mit dem Beiſatze in Erinnerung bringen, daß die in vorſtehender Art abzufaſſende Reverſe von allen dem unterfertigten General-Commiſſariate zunächſt untergeordneten Bedienſteten, in ſoferne dieſelben nicht ſchon bey ihrer Verpflichtung ausgeſtellt worden, binnen der geſetzlichen Zeitfriſt hieroris einzureichen ſeyen.

Ansbach, den 18. November 1814.

Königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes.
Freiherr von Dörnberg.

Subhastationes.

1. Zu dem Hofgurthe Lohbauer in Leichendorf, welches in den Nummern 39, 41, 43 dieſes öffentlichen Blatts feil geboten worden, hat ſich im Termin 1. curr. kein Käufer eingefunden. Auf Antrag der Gläubiger ſoll daſſelbe im dritten Edictstage den 1. Dezember l. J. Morgens 10 Uhr noch einmal aufgeſtekt werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Cadolzburg, den 5. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Das halbe Haus des Weber Caſpar Uhl, beſtehend aus einer Stube, einer Kammer, Küche im obern Stock, dann Dach- und Kehlboden, beim Roßbronnen dahier, welches auf 70 fl. taxirt iſt, wird auf Anrufen eines Gläubigers hiemit öffentlich feilgeboten und Termin zum Verkauf auf den 5. December von Vormittags 9 bis 12 Uhr angeſezt, zu welchem Kaufsluſtige eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 7. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Nachſtehende Immobilen des Schuhmachermeiſters Johann Schwarz in Mittelſchwenbach, als 1) deſſen daſelbſt gelegenes Haus mit darangebauter Rindvieh- und Schweinſtallung, dann angebauten Stadel, einen Backofen und Hofraith, ungefähr 1¾ Morgen dazu gehörigen Garten, ¾ Mrg. Acker und 3 Morgen Gemeinderechtsantheil, taxirt zuſammen auf 800 fl.; 2) ½ Morgen Acker im Klingengraben, taxirt auf 100 fl.; 3) ½ Mrg. desgleichen in Pfuſig, taxirt auf 50 fl., werden auf Antrag eines Realgläubigers in dem vor dem ernannten Commiſſario Landgerichtsaſſeſſor Heuber auf den 12. Januar 1815 Morgens 9 bis Mittag 12 Uhr nach Mittelſchenbach anberaumten peremtoriſchen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 22. October 1814.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgerichte Heilsbronn wird das dahier unter Polizei-Numer gelegene, zum Georg Philipp Stapferiſchen Nachlaſſe hierſelbſt gehörige halbe Wohnhaus, welches gerichtlich auf 500 fl. taxirt worden iſt, in dem vor dem ernannten Commiſſarius, Landgerichtsaſſeſſor Heuber auf den 23. December d. J. Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte anberaumten unerſtrekbaren Bietungstermine auf Verlangen der Erbsintereſſenten zum öf-

image
not
available

9. Auf Antrag der Heinrich Erlbacherschen Erben zu Weegeldorf, des hiesigen Landgerichts, soll das von ihrem Erblasser hinterlassene Bauerngut sub Nr. 12, welches zu Eingebrungen 1 Morgen Feld und ½ Morgen Gärtchen hat, und um die Taxe von 600 fl. gewürdiget worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach Termin auf den 15. December l. J. anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Anbringung ihrer Aufgebote vorbehältlich der gesetzlichen Bedingungen des Zuschlags sich hierorts einzufinden vorgeladen werden. Auch werden die unbekannten Realprätendenten hiemit aufgefordert, daß selbige entweder am Bietungstermine oder vorhin sich mit ihren Ansprüchen melden sollen, widrigenfalls sie damit gegen den Ersteher und die Realgläubiger, so wie die Erben des Heinrich Erlbacher, welche die Subhastation ertrahirt haben, auf immer präkludirt seyn werden.

Schwabach, den 28. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Johann Taubmännischen Creditoren sollen nachbemelte Realitäten, als: 1) ein massiv von Quatern aufgeführtes Wohnhaus im Orte Röttenbach bei Schweinau, worauf seither die Tafernwirthschaft und Bäckerei betrieben worden, und wozu ein Stadel und doppelter Schweinstall, ein Kellerhaus, ein Backofen, eine geräumige Hofraith, ½ Tagw. Schorn- und Baumgarten, 1½ Morgen Feld und Hopfenacker, 1 Tagwerk Wiesen, dann das Gemeind- und Laurenzer Waldrecht gehören, taxirt 3800 fl. rhn.; 2) ein ebendaselbst befindliches Bauerngut Nr. 18, aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Schöpfbronnen, 8 Morgen Feld und 2 Tagwerk Wiesen nebst Gemeind- und Waldrecht bestehend, taxirt 2400 fl.; 3) zwei Morgen Ackerfeld, der Forstacker genannt, auf Röttenbacher Markung am Biehtrieb gelegen, taxirt 500 fl.; 4) drei Morgen dergleichen auf Röttenbacher Markung, der Heegacker genannt, taxirt 450 fl., öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 5. Jenner 1815 Vormittags 9 Uhr im Orte Röttenbach festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nähern Beschreibungen der Objecte täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden können. Uebrigens sollen am nemlichen Tage auch die vorhandenen Mobilien und Inventarienstücke an Vieh, Schiff und Geschirr, Tabak, Betten, Wäsche, Kupfer, Zinn, Meßing und anderes Hausgeräthe gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ebenfalls Kaufsliebhaber eingeladen werden. Urkundlich unter gerichtlicher Vollziehung ausgefertigt und gegeben.

Schwabach, den 3. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Der zu dem Allodialvermögen des Herrn Kammerherrn von Pöllnitz zu Frankenberg und mithin zu dessen Conkursmasse gehörige Antheil des Waldes, der Gänseichenschlag genannt, nach einer ältern Vermessung 14 Mrg. 3 Viertel 20 Ruthen à 180 Q.R. per Morgen haltend, in Frankenberger Markung und Neuzenbeimer Steuerdistrikt gelegen, soll in Folge ausgebrochenen Conkurses öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 14. Dezb. dies Jahrs Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wovon man Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß setzt, daß eine nähere Beschreibung, so wie die Lasten und Abgaben und die geschöpfte Tax täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Ussenheim, den 19. Oktbr. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Municipalraths Sohn dahier, als Curators seiner beiden minderjährigen Kinder, das denselben aus der Verlassenschaft der Mittelmüllerswittwe Margaretha Elisabetha Rohe erblich angefallene, in der Rodenburger Gasse Nr. 159 belegene Wohnhaus nebst Scheuer an den Meistbietenden verkauft werden soll, und der peremtorische Bietungstermin auf den 3. Jänner

image
not
available

einigung mit den Interessenten zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 14. Nov. 1814.

K. B. Stadtgericht.

17. Es werden auf Antrag eines Realgläubigers hiemit die der Strumpfwürkerswittwe Anna Hecklin dahier zugehörigen vier Strumpfwürkerstühle, bezeichnet mit den Nummern 63, 64, 65, 66, gerichtlich subhastirt und zu Jedermanns freien Kauf ausgeboten. Diejenigen, welche dieselben zu besitzen, auch zu bezahlen fähig und im Stande sind, haben sich in dem hiezu auf den 13. December Vormittags 10 Uhr vor unserm Commissär Assessor Loscge angeordneten letzten und peremtorischen Bietungstermin ohnfehlbar einzufinden, indem auf nachkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Fürth, am 26. Oct. 1814.

K. B. Stadtgericht.

18. Der halbe Gülthof des Bauersmann Jakob Schlapp zu Küstersgereuth, bestehend in 2) Haus, Scheuern, halbem Backofen, Hof und Gemeindrecht, b) in 11½ Morgen Feld, c) in ¾ Tagwerk Wiesen, Gräflich Schönbornsches Zinslehen, und mit jährlichen 1 fl. 52½ kr. rhn. Zins, 2 Sr. Korn, 1 Sr. Habergült nebst der Steuer beschweret, wird auf Requisition des Königl. Landgerichts Burgebrach Freytag den 23. Dec. d. J. Vormittags im hiesigen Amtshause nach Vorschrift der Exekutionsverordnung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Pommersfelden, den 8. Nov. 1814.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.

Citationes.

1. Der Nachlaß der verstorbenen Eheleute Peter Lohbauer zu Leichendorf leicht zu Befriedigung der Gläubiger nicht ganz hin, und auf Veranlassung eines derselben ist im Einklange der Erben das Concursverfahren darüber angeordnet worden. Als Edikstäge werden hiemit angesetzt der 1. Oktober ad liquidandum, der 1. November ad excipiendum, der 1. Dezember ad concludendum, und bekannte, so wie unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses hiezu vorgeladen, alle diejenigen auch, welche von den Eheleuten Lohbauer oder deren Kinder Effekten, die zur Masse gehören, in Händen oder Gelder an dieselbe zu zahlen haben, hiemit angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an die Depositalkasse des Landgerichts dieselbe abzuliefern. Am 2ten Edikstage 1. November wird zugleich das ad massam gehörige Hofguth, bestehend in einem Wohnhaus mit Nr. 10 und einem Nebenhaus mit Nr. 11 bezeichnet, einem Stadel, ¾ Mg. Gaeten, 33 Mg. Aecker, 5½ Tgw. Wiesen, 5 Morgen Holz und dem Gemeinderecht, nebst dem vorhandenen Vieh und Futtervorräthen zu zahlungsfähige Liebhaber plus offerenti verkauft werden. Die Taxe kann jeden Tag im Amtslokale eingesehen werden.

Cadolzburg, am 1. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem über das Vermögen des bisher gebrigen Unterthans und Bauers Johann Franz zu Lirzhofen wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung seiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden; so werden andurch alle diejenigen, welche an dem gedachten Franz und sein Vermögen aus irgend einem Rechtsgrund einige rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zu deren Liquidation auf Mittwoch den 30. November dies Jahrs als am ersten Edikstag, sodann zur Vorbringung der Einwendungen auf Sonnabend den 31. December d. J. als den zweiten, und auf Dienstag den 31. Januar 1815 als den dritten Edikstag zum Beschluß der Sache unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer am ersten Edikstag nicht erscheint, mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, wer aber an den übrigen beeden Tägen außen bleibt, der darinnen vorzunehmenden Handlungen verlustig seyn soll. Bey der Liquidation am ersten Edikstag müssen zugleich alle Beweismittel, wodurch die Gläubiger die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte zu beweisen gedenken, vollständig angegeben, soferne sie in Urkunden be-

image
not
available

anberaumt. Alle jene, welche an das Vermögen der Thaddäus Schüßleinischen Eheleute Ansprüche zu haben glauben, werden entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zur Anmeldung ihrer Forderungen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Pleinfeld, am 31. October 1814.

K. B. Landgericht.

6. Da der aus dem Verkaufe der Dorschischen Güther erlöste Kaufschilling zu gänzlichen Befriedigung der zur Zeit schon bekannten Gläubiger nicht hinreicht; so ist auf den Antrag derselben die Ediktalvorladung aller unbekannten Gläubiger beschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Matthäus Dorschische Eheleute zu Willanzheim irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit edictaliter vorgeladen, in dem auf den 12. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin dahier zu erscheinen und ihre Foderungen unter Vorlegung der Originalurkunden, auf welche sie solche gründen, gehörig zu liquidiren, indem sie im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle von der Theilnahme an den Dorschischen Güthertaufschillinge gänzlich ausgeschlossen werden. Zugleich wird ihnen freygestellt, bis zum gedachten Termin noch einen bessern Käufer zu stellen, und dabey bemerkt, daß auf die Dorschischen Immobilien zur Zeit 1522 fl. ihn. geboten, und von den bekannten Gläubigern in den Zuschlag, wenn kein besserer Käufer vom Dorsch oder einem andern bis dahin gestellt werden, bereits eingewilligt worden sey.

Mt. Bibart, den 3. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Der Schneidermeister Michael Kolb dahier hat angezeigt, daß sein Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreiche, weshalb der Concurs gegen ihn erkannt wurde. Es werden demnach alle und jene, welche an den Schneidermeister Michael Kolb dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, hiermit vorgeladen, Dienstag den 13. Dez. d. J. Vormittags von 8 bis 9 Uhr ihre Forderung unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel sub poena praeclusionis zu liquidiren, und, wegen Geringfügigkeit der Masse, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr ihre Exceptionen, Re- und Dupliken zu Protokoll zu geben.

Schillingsfürst, am 3. Nov. 1814.

Königl. Baier. Fürstlich Hohenlohesches Oberamt.

8. Der vormalige Chaussegeldeinnehmer Thomas Denck zu Eggensee hat 110 fl. rhnl. baare Caution bestellt, er hat darüber von der Provinzialdomainenkasse zu Bayreuth am 1. November 1807 einen Depositionsschein extrahirt, welcher verlohren gegangen ist. Derselbe soll nunmehr amortisirt werden, daher alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, es sey durch Cession, Anweisung oder Kauf in Besiz dieser Urkunde gekommen, vorgeladen und angewiesen werden, vor oder spätestens im Termin den 26. May 1815 Vormittags mittelst Production der Originalurkunde ihre Ansprüche anzumelden und geltend zu machen, oder in Entstehung dessen die gänzliche Amortisation dieses Depositionsscheins zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 21. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Sämtliche Rittergutsbesitzer oder andere Berechtigte, so vor Einführung des Steuerprovisoriums 18$\frac{1}{12}$ das sogenannte Handroßhandslohn- oder Recognitionsgeld von Zubaugütern, in dem gegenwärtigen Umfang des Rentamts bezogen haben, werden hiemit aufgefordert, bis zum 28. d. Mts. mittelst specifiquer Nachweisung anzuzeigen: 1) welchen rechtlichen Ankunftstitel sie für den Bezug desselben anführen können, und 2) wie viel bei jedem nach einem 20jährigen Durchschnitt von Anno 1791 bis 1811 incl. der jährliche Betrag abwirft. Die Nichteinhaltung dieses Termins bewürkt, daß in der Folge eine verspätete Eingabe ohne Erfolg bleiben müßte.

Feuchtwang, am 20. Nov. 1814.

K. B. Rentamt.

image
not
available

und andern Geräthschaften, dann das vorhandene Heu und Stroh öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft. Hierzu wird Termin und zwar zum Verkauf der Pferde, der Chaisen, Wägen und Zugehörungen auf Mittwoch, den 30. d. M., zum Verkauf der übrigen Nachlaß-Effekten aber auf Dienstag den 6. k. M. December und die folgenden Tage jederzeit Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichtsassessor Meusel in dem Wohnhause Nr. 445 in der Schloßvorstadt anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Ansbach, am 14. Nov. 1814.

11. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird bekannt gemacht, daß der Rath und Doktor der Rechte, Herr Georg Christian Friedrich Seiler dahier, und die Ehegattin desselben, Frau Johanna Barbara, geborne Schmidt, in ihrem am 19. Oct. d. J. gerichtlich deponirten Ehe- und Erbvertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 1. Nov. 1814.

K. B. Stadtgericht.

12. Da der Strumpfwirkermeister Johann Conrad Grosmüller von hier und dessen Ehefrau, Anna Margaretha Cunigunda, geborne Weis, in dem am 16. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehepacten die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird solches auf den Grund des A. L. R. § 422, Tit. 1, Th. 2 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 18. Nov. 1814.

K. B. Stadtgericht.

13. Der Bauer Simon Rattmann zu Hammerbach und die Margaretha Müller von Stäudach haben in ihrem Ehevertrag vom 1. July d. J. die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Solches wird zur Nachacht hiedurch bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 2. Sept. 1814.

K. B. Land-Gericht.

14. Wiederholt wird der Ankauf von drey Hundert Klafter weichen Scheitholzes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß hiezu Lusttragende bis künftigen Samstag als den 26. dieß die weitern Bedingnisse vernehmen können

Ansbach, den 19. Nov. 1814.

bey der K. B. Proviant- und Casernverwaltung.

Neumann.

Nichtamtliche Artikel.

15. Dienstags den 29. November und an den darauf folgenden Tagen jedesmal von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr verkaufen die Relikten der verstorbenen Kammerräthin Model in ihrer Wohnung im Hause Nr. 129 nächst der Gassertschen Buchhandlung im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen billige Angebote und gleich baare Bezahlung mehreres meist gebrauchtes Hausgeräth an Zinn- Kupfer- Messing- und Eisenwaaren, Porzellain, Spiegel, Commode, Tische, Bettstellen ꝛc., auch verschiedene andere Gegenstände, als Betten, Bettvorhänge u. s. w. und laden andurch Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach, am 22. November 1814.

16. Eine halbe Stunde von Emskirchen ist ein bedeutender Bauernhof zu verkaufen oder auf 3 Jahre zu verpachten. Nähere Nachricht hierüber ertheilt Herr Rath Schwarz zu Emskirchen.

17. Unterzeichnete als Wittfrau ist gesonnen, ihrer Beschwerlichkeit halber, ihr besitzendes Backhaus Nr. 166 auf dem Markt, worauf die Back- Brandwein- und Bierschenkgerechtigkeit bisher betrieben worden, wobey auch Mehl verkauft werden darf, nebst einer am Hause befindlichen Scheuer, sämtlich aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus besteht nemlich in 3 Stuben, einer Backstube, 2 Küchen, 7 Kammern und ein Speiskämmerlein, einen großen Getraidboden, 2 gewölbte Keller, einen im Haus und einen in der Scheuer, einem großen Hof, 2 Bronnen, einen im Hof und einen in der Küche, 5 Schweinställe, einem Pferdstall zu 8 bis 10 Pferde, einem Kuhstall zu 5 Stück, es können auch einige Morgen Feld darzu gegeben werden. Dieses alles kann

image
not
available

18 kr. Näser Verlobung, 32 kr. T. A. von Rauwolf, 10 kr. Miltenberg Quartier, 12 kr. Bauernhofverkauf, 30 kr. T. A. von Steinheil, 13 fl. 55 kr. L. G. Altdorf, 1 fl. 16 kr. Beck Bücher, 18 kr. verl. Uhr, 28 kr. T. A. von Schmidt, 6 kr. verleih. 1000 fl., 4 kr. Qtr. Nr. 286, 4 kr. Qtr. Nr. 215, 6 kr. Qtr. Nr. 406, 4 kr. Qtr. Nr. 278, 8 kr. Qtr. Nr. 582, 6 kr. Qtr. Nr. 101, 4 kr. Qtr. Nr. 82, 4 kr. Qtr. Nr. 161, 8 kr. Qtr. Nr. 978.

A) St. Johannis-Kirche.

Kopulirt den 15. und 20. Nov.

Jacob Schmidt, Stoßer in der Hofapotheke, mit Maria Apollonia Häbringerin; Johann Heinrich Vogel, B. und Säklermeister, mit Anna Dorothea Rittelmeierin; Johann Jacob Steinbrenner, Maurergesell, mit Elisabetha Schusterin; Johann Jacob Meder, bürgerl. Hausbesitzer und Taglöhner in Leutershausen, mit Anna Elisabetha Körnerin.

Getauft den 20. Nov.

Maria Helena, des Taglöhners Beyer Tochter.

Begraben vom 14. bis 21. Nov.

Johann Georg Paulus, des Gemeindehirt Rämler zu Mainhardswinden Sohn, alt 10 J. 2 M. 21 T. st. an der Luftröhrenentzündung; Sibilla, des Gemeindehirt Blank zu Hennebach Wittwe, alt 54 J. st. an der Abzehrung; Eva Maria, des Zimmergesellen Wäst Wittwe, alt 59 J. st. an Entkräftung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 20. Nov.

Georg Friedrich Neudecker sen., B. und Schuhmachermeister, mit Margaretha Barbara Leiboldin.

Begraben vom 17. bis 20. Nov.

Martin Carl Wilhelm, des Kammerdieners Gry zu Paris Sohn, alt 1 M. 9 T. st. an der Abzehrung; Eva Maria Dorothea, des Bedienten Bronner Tochter, alt 2 M. 29 T. st. am Stickfluß; Johann Michael Adler, bürgerl. Einwohner, alt 74 J. 5 M. 9 T. st. an Altersschwäche.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern hochgeschätzten Anverwandten, Gönnern und Bekannten hierdurch ergebenst bekannt, und empfehlen uns zugleich ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Weidelbach, den 14. Nov. 1814.

Lotbeck, Pfarrer und Local-Schulinspector.

Julie Caroline Lotbeck, geb. Steurer.

Indem wir unsern hohen Gönnern, wahren Freunden und Verwandten unsre gestern vollzogene eheliche Verbindung kommuniciren, empfehlen wir uns zugleich deroselben fernern hohen Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst und ergebenst.

Sulzkirchen im Oberdonaukreis, den 7. Nov. 1814.

Johann Georg Friedrich Held, Kgl. Pfarrer und Schulinspector des Distrikts Sulzkirchen.

Marianna Henriette Held, gebohrne Entzenberger.

Todesanzeigen.

Unsern Verwandten und Freunden machen wir andurch bekannt, daß es dem Höchsten gefiel, am 20. d. M. Mittag halb zwölf Uhr unsere gute Gattin und Mutter, Frau Johanne Charlotte Aufsberg, geborne Rummel, nach einer über 10 Monat daurenden Abzehrung, von uns abzufordern. Sie starb in einem Alter von 61 Jahren 8 Tagen und einer 29jährigen Ehe.

image
not
available

welche sich bis zum einschlüßig 31. Jänner 1815 freiwillig stellen, nicht allein für das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg gänzliche Anwendung erhalten, sondern daß auch b) die Ausdehnung dieser Amnestie binnen der oben bemerkten Zeitfrist auf die übrigen Kreise des Reiches, und die übrigen Regimenter oder sonstigen Theile der Armee ohne Ausnahme gestattet werden soll. Unserm Armee Korps Kommando wird dieses mit dem Auftrage allergnädigst eröffnet, hierwegen unverzüglich das Erforderliche zur gehörigen Bekanntmachung zu verfügen.

München, den 31. Oct. 1814.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. Durch den am 4. d. M. erfolgten Tod des Kapitels-Camerars und Pfarrers M. Lehrmus ist die Pfarrei Adelshofen, im Dekanate Rothenburg, erledigt worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807 auf 1036 fl. berechnet ist. Die Kompetenten um diese Pfarrstelle haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 15. Nov. 814.

K. General-Commissariat als protestantisches General-Dekanat des Rezatkreises.

Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern ꝛc.

3. Noch immer kommen Fälle vor, daß Besitzer von Oekonomiegütern, welche schon seit längerer Zeit die gewöhnliche ältere Grundsteuer zu leisten hatten, auf die durch die allerhöchste Verordnung vom 9. Januar l. J. bewilligte Suspensiv-Wirkung der Steuerreklamationen Anspruch machen. Da aber diese Verordnung nach ihrem ausdrüklichen Inhalte nur für Besitzer solcher Oekonomiegüter gilt, welche früher verfassungsmäßig steuerfrei waren, und für welche erst im Jahre 1808, zum momentanen Steuerprovisorium, (nicht zum allgemeinen Provisorium) nach Anleitung des allerhöchsten Mandats vom 14. Jan. 1808 Fassionen zu stellen waren, so wird dieses hiemit nochmals mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß für andere Gutseigenthümer die allerhöchste Verordnung vom 15. Januar 1813 gelte; und daß fernere, bei unterfertigter Stelle in dieser Beziehung einkommende ungeeignete Gesuche ohne Rücksicht bleiben werden.

Ansbach, den 17. Nov. 1814.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreises.

Hornberger.

4. Die nun beendigte diesjährige Feuerbeschau hat die Resultate ihrer Untersuchung vorgelegt, und damit im allgemeinen die Anzeige verbunden, daß die wenigsten Feuermauern, wie doch schon in den vorgehenden Jahren verordnet wurde, von dem Glanzpech gereiniget, und hauptsächlich auf die Verwahrung der Asche, dann verbotswidriger Anhäufung von Holz in der Nähe der Feuerstätte, nicht die erforderliche Sorge getragen werde. Da die allgemeine Sicherheit die unverzügliche Beseitigung dieser Uebelstände kräftigst in Anspruch nimmt, so werden alle hiesige Einwohner aufgefordert, nicht nur binnen 8 Tagen die Feuermauern abspitzen, das Holz von den Feuerstätten entfernen, die Asche ordentlich und besonders in den Kellern, als den sichersten Verwahrungsorten, verforgen zu lassen, sondern auch alles uneingestellt in Vollzug zu setzen, was ihnen zu verbessern oder zu beseitigen die Feuerbeschau bekannt gegeben hat. Da unvermuthete und wiederholte Nachforschungen

image
not
available

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 19. November 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Mittelpreise. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Polizeytax. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	12	3	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	52	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	7	24	das geringste " "	" "	—	
Dinkel	" "	—	—	Künstfleisch " "	" "	—	8
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " "	" "	—	8½
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	—
	" Fuderstock	9	45	Hammel- u. Schaaffleisch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	—	18
Schmalz	Ein Pfund	—	24	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	13½
Butter	" "	—	22	Mund- "	¼ Metzen	—	5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	3½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3½
Eier	5 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	2½
Lichter gezogene	Ein Pfund	—	25	Gries	" "	—	6½
gegossene	" "	—	28	Brod	Pf. Lth. Qt.		
Saifen	" "	—	23	von Roggen " "	5 12	—	12
					2 22	—	6
					1 11	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 8 1	—	6
buchenes "	" "	11	15	gemischtes " " "	— 20	—	3
eichenes "	" "	8	15		— 6 3	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 5 2	—	1
Stöcke "	" "	4	45		— 2 3	—	½

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . 3¾ fl.
" " weißes Bier . . 2¼ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenktares.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 6 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 25 kr. Ein Schober Stroh 7 fl. 52 kr

Ball-Anzeige.

Samstags den 26. d. M. ist Ball im Casino, welcher um 6 Uhr Abends seinen Anfang nimmt und um 12 Uhr endigt.

Ansbach, am 22. Nov. 1814.

Die Casino-Direction.

image
not
available

kauf auf den 5. December von Vormittags 9 bis 12 Uhr angesetzt, zu welchem Kaufslustige eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 7. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die Oelmühle des Lorenz Mack am Schleifweiher bey Dinkelsbühl an der Chaussee gelegen, wovon die gerichtliche Taxe auf 700 fl. rhn. ausgefallen ist, die Bestandtheile der Mühle selbst aber nebst den darauf haftenden Lasten tägl ch in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts in Erfahrung gebracht werden können, soll in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 3. Februar Morgen 9 — 12 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit zur Abgabe ihrer Angebote in diesem Termin eingeladen.

Dinkelsbühl, den 12. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Auf die bereits zu verschiedenenmalen theils einzeln, theils zusammen in vim executionis öffentlich feil gebotenen Gräflich und Freyherrlich von Egloffsteinischen allodialen Rittergüter Burg, Brand und Forth im Bezirke des hiesigen Landgerichts, welche ohne Abzug der darauf haftenden Steuer resp. auf 34469 fl. 59½ kr. 6372 fl. 41½ kr. und 40717 fl. 57½ kr. gerichtlich gewürdiget worden, und worüber die Taxationsverhandlungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können, ist im letzten Licitationstermin den 15. Aug. ein Gebot von zwey Drittel der Schätzung nach Abzug des von der noch auszumittelnden Steuerschuldigkeit sich herausverfenden Capitalwerthes geboten worden. Da sich aber die Interessenten wegen des Zuschlags nicht vereinigen konnten, so hat man sich bewandten Umständen nach veranlaßt gesehen, benannte Objecte nochmals zu subhastiren und nach den hier anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen auf den 14. Nov. d. J., den 7. Febr. und den 31. May 1815 Bietungstermine mit dem Anhange anzuberaumen, daß der dritte und letzte peremtorisch ist, und auf die nach Ablauf desselben etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern die Güter dem Meistbietenden gesetzlicher Ordnung nach unfehlbar zugeschlagen werden sollen.

Eriangen, den 20. Aug. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Das zum Nachlaß des Kbblers Johann Walk zu Eschenau gehörige ½ Haus nebst einem ledigen Stück ½ Mrg. Feld wird mit der Taxe von resp. 583 fl. 20 kr. und 350 fl. Schulden halber hiermit subhastirt. Kaufsluslige haben sich daher in dem auf den 25. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzten Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, vor der Kommission zu Eschenau zu melden, ihre Gebote abzugeben, und im Fall der Annehmlichkeit ihres Gebots des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Eriangen, am 27. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem die in Oberelbach gelegene Wolfsmühle des in Concurs gerathenen Johann Michael Sommer von dem im vorigen Bietungstermin Meistbietend gebliebenen nicht behauptet werden kann, so wird die besagte Wolfsmühle hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 14. December von Vormittag 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt, daß sich die Kaufsliebhaber auf der Sommerischen Wolfsmühle zu Oberelbach einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 16. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Gläubigers des Martin Biermayer von Merkendorf ist gegen letztern in vim executionis die Subhastation 1) seines zu Merkendorf gelegenen Hauses, worauf die Bierschenk ausgeübt wird, bestehend in Haus, Stallung, Schweinställen, kleinem Städelchen, ½ Tagwerk Wiesen, 2 Schorrgärtchen, worauf 56 kr. Erbzins und 15 kr. für eine Frohn jährlich haften, ferner der 15te und 30ste Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, taxirt für 1425 fl.; 2) 1 Morgen eigenen Acker auf Neuseser Flur, taxirt für 187 fl. 30 kr., erkannt,

image
not
available

gen Feldes, in 3 Stücken bestehend, nämlich 1) ¾ Morgen, der Seacker genannt, am Rauschenberger Wege, belastet mit 6½ kr. Erbzins und 55 fl. Steuerkapital, Tax 75 fl., 2) ¾ Morgen über dem alten Bach gelegen, unterirt mit 3¾ kr. rhn. Erbzins und Steuerkapital ad 25 fl., Tax 40 fl., 3) ¾ Morgen Feldes im alten Bach, belastet mit 3¾ kr. rhn. Erbzins und 45 fl. Steuerkapital, Tax 60 fl. rhn.; f) ½ Morgen Feldes bei der langen Maas, unterirt mit dem 10. Gulden Handlohn, 3 pf. Erbzins und 35 fl. Steuerkapital, Tax 30 fl., am 21. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Tragelhöchstädt an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufslustigen wird dieses hierdurch bekannt gemacht, mit dem Anhange, in demselben zu erscheinen, ihre Licita zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen. Die Kaufsbedingnisse sollen im Termin den Kaufslustigen bekannt gemacht werden.

Neustadt an der Aisch, den 10. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Da sich bei dem letzt vorgewesenen Bietungstermin für das zum feilen Kauf ausgestellte Haus des verganntten Wirths Johann Koch zu Gibitzenhof ein annehmbarer Kaufsliebhaber nicht hervorgethan hat; so wird dieses Immobile wiederholt zum feilen Kauf ausgestellt. Auf diesem Hause mit Nr. 60 bezeichnet, zu Gibitzenhof, ist bisher die Wirthschaft getrieben worden, und besteht derselbe in seinen einzelnen Theilen also, nämlich a) in dem Haupthause, b) dem Nebengebäude, c) dem Kellerhaus, d) der Scheuer, e) dem Schweinstall und f) in $\frac{1}{15}$ Morgen Garten. Mit Einschluß des darauf haftenden Waldrechtes wurde dieses Immobile unterm 23. April heurigen Jahres im Werth auf 2315 fl. gerichtlich erhoben, und kann die Schätzung selbst täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zum Verkauf dieses Immobilis nun haben wir einzigen Bietungstermin auf den 10. Dec. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Gibitzenhof vor unserm Deputirten Regierungsauskultator Oeder angesetzt, und können sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in diesem Termine zu Gibitzenhof einfinden, die darauf haftenden Lasten und Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote machen, und der Meistbietende mit Vorbehalt der Genehmigung der Concursgläubiger des Zuschlags gewärtig seyn.

Gegeben Nürnberg, den 30. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Die unterm gestrigen für 400 fl. taxirten Immobilien des Wittwe Maria Bühler in Gebersdorf, bestehend aus dem Wohnhaus Nr. 3 in Gebersdorf, ½ Morgen Feld hinter demselben, und 2 kleinen Gärtchen, werden den 16. Dec. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause Nr. 3 zu Gebersdorf öffentlich versteigert und Kaufslustige, welche täglich dahier wegen der darauf haftenden Lasten die Akten inspiciren können, hiedurch davon in Kenntniß gesetzt.

Nürnberg, den 9. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung werden die in Concurs befangenen Thaddäus Schälleinschen Realitäten in Spalt öffentlich versteigert. 1) Das Radwirthshaus mit dabey befindlichem Brauhaus, Stadel und Sommerkeller, der Ausrufspreis hiefür ist 2425 fl. 2) ein Tagwerk Hopfengarten und Wiesen am Sandanger, um 500 fl.; 3) 2 Tgw. Hopfengarten am Wasserrad um 2000 fl.; 4) 1½ Tgw. Hopfengarten vor dem obern Thor 2200 fl.; 5) 1 Tagw. Wiesen aufm Brühl um 1000 fl. Zum Verkauf des Wirthshauses mit den übrigen Gebäuden ist auf Montag den 19. Dezember von früh 9 bis 12 Uhr, und zum Verkauf der Grundstücke den 20. Dezember von früh 9 bis 12, dann von 1 bis 4 Uhr Termin auf dem Rathhause in Spalt anberaumt. Kaufsliebhaber können sich von dem Zustande der Gebäude und der Lage der Grundstücke mit Beyziehung der aufgestellten Curatoren Stegmeier und Kramer von Spalt selbst überzeugen und ihre Angebothe an obbestimmten Tage zu Protokoll geben. Am 21. und 22. Dezember jedesmal von früh 9 bis 12, dann Nachmittag von 1 bis 4 Uhr werden die

image
not
available

2 Tagwerk Wiesen nebst Gemeind- und Waldrecht bestehend, taxirt 2400 fl.; 3) zwei Morgen Ackerfeld, der Forstacker genannt, auf Rötbenbacher Markung am Biebttrieb gelegen, taxirt 500 fl.; 4) drei Morgen dergleichen auf Röttenbacher Markung, der Heegacker genannt, taxirt 450 fl., öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 5. Jenner 1815 Vormittags 9 Uhr im Orte Röttenbach festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nähern Beschreibungen der Objecte täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden können. Uebrigens sollen am nemlichen Tage auch die vorhandenen Mobilien und Inventarienstücke an Vieh, Schiff und Geschirr, Tabak, Betten, Wäsche, Kupfer, Zinn, Messing und anderes Hausgeräthe gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ebenfalls Kaufsliebhaber eingeladen werden. Urkundlich unter gerichtlicher Vollziehung ausgefertigt und gegeben.

Schwabach, den 3. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Anna Barbara Beigelischen Curatel zu Ippesheim und des Dienstknechts Meder zu Ergersheim soll das Guth des Unterthanen Conrad Seyferlein zu Schwebheim, welches aus der Hälfte eines Hauses, Scheuer und Stallung, dann halben Gemeindrecht, einem Gärtlein oder der Hofraith, dann aus 4½ Morgen zehntbaren Aeckern besteht, und welches 40 kr. jährlichen Erbzins, den 15ten Gulden Handlohn, aus 975 fl. Capital die Steuer giebt, vom Sterbhandlohn und Hauptrecht aber befreit ist, und wovon die gerichtlich geschätzte Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, 843 fl. beträgt, Schulden halber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 29. Dec. Vormittags 8 bis 12 Uhr im Hausischen Wirthshause zu Schwebheim anberaumt worden, an welchem sich annehmliche Kaufsliebhaber einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben können, und der Meistbietende den Zuschlag, nach Vorschrift der Exekutionsordnung zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten an besagtes Immobile aufgefordert, an gedachter Tagsfahrt zu erscheinen und ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von der Masse des Subhastationsobjectes werden ausgeschlossen werden. Urkundlich unter amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Windsheim, den 29. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Unterthans Christoph Nesser zu Kälsheim sollen von dessen Besitzungen ⅝ Tagw. freieigene und zehendfreye Wiese beim krummen Steg in Oberdorfer Markung, 2¾ Mrg. freieigener zehendbarer Acker im Kuhwasen, Kälsheimer Markung in vim executionis sub hasta gestellt werden. Es ist hiezu Bietungstermin auf den 28. Dec. Vormittags 9 Uhr im Huterschen Gasthaus zu Kälsheim anberaumt worden, und Kaufslustige, welche die Lasten und die geschätzte Taxe der genannten Grundstücke alle Donnerstage in der Registratur einsehen können, werden dazu anmit vorgeladen.

Windsheim, den 14. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

20. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende zum Nachlasse der zu Kaubenheim verstorbenen Eva Margaretha Eckardin gehörige Immobilien: 1) 1½ Morgen Acker im äußern Thal, Birkenfelder Lehen, 2) ¼ Mrg. 19 Ruthen Acker am Mühlweg bei der Grubstatt, 3) ⅞ Mrg. im Krähwinkel, freieigen, deren Taxe so wie die darauf ruhenden Lasten täglich in der Registratur des hiesig Königl. Landgerichts eingesehen werden kann, auf Antrag der Erben öffentlich verkauft werden sollen, wozu in dem Orte Kaubenheim auf den 21. Dec. d. J. Vormittags Termin anberaumt worden ist. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit der Versicherung, daß sie bei annehmbaren Geboten des Zuschlags gewärtig seyn dürfen.

Windsheim, den 18. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

21. Nach dem Antrag der Wildermannwirth Friederichschen Relikten dahier sollen, Behufs der

Digitized by Google

image
not
available

gemacht, daß die drei gewöhnlichen Ediktstage folgendermaßen angesetzt worden sind, nemlich der 10. Jan. 1815 ad producendum et liquidandum, der 21. Febr. ad excipiendum, der 28. März ad concludendum. Die Gläubiger haben sich an diesen Tägen um so gewisser mit ihren Forderungen zu melden, als sie damit sonst präkludirt werden. Zugleich wird der 10. Jan. 1815 zu jenem Termin hierdurch anberaumt, an welchem das Sibdenguth des Wirth Röggingers samt Zugehörungen und dem Mobiliare zum öffentlichen Verkauf gebracht werden sollen. Die Taxe des Ims und Mobiliars beträgt zusammen 1378 fl. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Heidenheim, am 10. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Johann Adam Strohlein, Bauern zu Jant, wurde auf Andringen von Gläubigern der Concurs erkannt, und wird sohin terminus ad liquidandum auf Dienstag den 10. Januar, terminus ad excipiendum auf Dienstag den 14. Februar und terminus ad concludendum auf Dienstag den 21. März 1815 jedesmal früh um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hiemit anberaumt, zugleich aber gegen den Gemeinschuldner der offene Arrest mit allen seinen rechtlichen Folgen hiemit ausgesprochen.

Heilsbronn, den 15. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht ist über das Vermögen der Wirth und Bäcker Friedrich Ignatz und Maria Anna Kugelschen abgeschiedenen Eheleute in Stadt Eschenbach der Concurs eröffnet worden, und werden nunmehr deren sämmtliche Gläubiger 1) zur Liquidation ihrer Forderungen und Production der darüber vorhandenen Beweismittel auf den 3. Januar, 2) zur Exceptionshandlung auf den 3. Februar und 3) zur Aufnahme der Re- und Duplik auf den 3. März 1815 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und respective der Verhandlung hiermit vorgeladen. Ferner wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf 1) der zur Kugelschen Concursmasse gehörigen Immobilien, als a) ein Wohnhaus in Eschenbach mit eingerichteten Bäckerei und Brandweinbrennerei, dann hergebrachten Gerechtigkeit zum Weissbierbrauen, 2 Stockwerk hoch, taxirt für 1000 fl., b) eine ganz massiv aufgeführte Scheuer, taxirt für 550 fl., c) ein Morgen handlohnigen Garten und gültbaren Acker hinter dem Burgergarten, taxirt für 90 fl., d) ein Morgen handlohnigen Acker unter der hohen Marter, taxirt für 45 fl., e) $\frac{3}{4}$ Morgen von $1\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker am Reuther Weg, taxirt für 60 fl., f) $\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker am Weizendorfer Schleifweg für 80 fl., g) $\frac{1}{4}$ Morgen eigenen Acker am Wazendorfer Weg für 30 fl., h) 3 Morgen eigenen Acker beim Bittelbaum für 180 fl., i) $3\frac{3}{4}$ Morgen Würzburgischen Lehenacker am Erlesmühlweg für 175 fl., k) $\frac{1}{8}$ Mrg. eigenen Acker gegen das Reutherer Feld in der Fohschlach für 50 fl., l) $2\frac{1}{2}$ Morgen eigenen Acker in Mdrd für 500 fl., m) 1 Morgen eigenen Acker bei der Stollenmühle für 65 fl., n) 1 Tagwerk Erbwiesen bei der Kappel für 150 fl., o) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten beim Ziegelweiher für 160 fl., p) ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen Weiher, der Ziegelweiher genannt, für 180 fl., ein unerstrecklicher Bietungstermin nach Stadt Eschenbach auf den 6. März 1815 von Morgens 9 bis 12 Uhr, 2) des sämmtlich vorhandenen beweglichen Vermögens, bestehend hauptsächlich in Betten, Zinn, Kupfer, Eisen, Hausgeräthe, ein Termin auf den 7. März 1815 und die folgenden Tage jedesmal Vormittags 8 Uhr ebenfalls nach Eschenbach auf dasiges Rathhaus anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen. Diejenigen, welche von den Kugelschen Eheleuten Gelder oder Pfänder in Händen haben, werden aufgefordert, dieselben, mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Strafe des Betrugs, in das Landgerichtl. Depositorium abzuliefern.

Heilsbronn, den 16. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

image
not
available

6. Dem gestellten Antrag einiger Gläubiger wegen Anberaumung der Edikts-tage in der Rabwirth Thaddäus Schulleinischen Gantsache zu Spalt wird zufolge des in Rechtskraft erwachsenen Concurserkenntnisses dd. 13. August d. J. hiemit willfahret, und zu den gesezlichen Verhandlungen der 13. December ad producendum et liquidandum, der 12. Jenner ad excipiendum, der 26. Jenner ad replicandum, der 14. Februar ad duplicandum et concludendum in hiesiger Landgerichtskanzley jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Alle jene, welche an das Vermögen der Thaddäus Schülleinischen Eheleute Ansprüche zu haben glauben, werden entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zur Anmeldung ihrer Forderungen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Pleinfeld, am 31. October 1814.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen der Tabakfabrikant Johann und Christine Taubmännischen Eheleute zu Rettenbach bei Schweinau ist wegen Unzulänglichkeit der Concurs erkannt, und es sind sonach die gesezlichen Ediktstage 1) zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf den 2. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 2. Dec. d. J., 3) zu der weitern Verhandlung und zum Schluß der Sache auf den 4. Januar k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt worden, wozu sämmtliche Taubmännische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen und die Beweismittel ihrer Forderung nicht vorlegen von der Masse gänzlich ausgeschlossen werden, wohingegen das Ausbleiben im 2. und 3. Ediktstage die Präklusion von den an selbigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zu gleicher Zeit wird allen denjenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen oder Zahlung an dieselben zu machen haben, bei Verlust aller daran habenden Rechte und bey Vermeidung nochmaliger Zahlung zur Pflicht gemacht, davon bey Gericht Anzeige zu erstatten und an Niemanden, als an das landgerichtliche Depositorium Zahlungen zu leisten. Uebrigens können auswärtige Kreditoren denen hiesigen Königl. Advokaten Falco und Volkert Aufträge ertheilen.

Schwabach, den 12. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Da der aus dem Verkaufe der Dorschischen Güther erlöste Kaufschilling zu gänzlichen Befriedigung der zur Zeit schon bekannten Gläubiger nicht hinreicht; so ist auf den Antrag derselben die Ediktalvorladung aller unbekannten Gläubiger beschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Matthäus Dorschische Eheleute zu Willanzheim irgend eine Foderung zu machen haben, hiemit edictaliter vorgeladen, in dem auf den 12. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr bezielten Termin dahier zu erscheinen und ihre Foderungen unter Vorlegung der Original-Urkunden, auf welche sie solche gründen, gehörig zu liquidiren, indem sie im Ausbleibungs- oder Unterlassungsfalle von der Theilnahme an den Dorschischen Gütherkaufschillinge gänzlich ausgeschlossen werden. Zugleich wird ihnen freygestellt, bis zum gedachten Termin noch einen bessern Käufer zu stellen, und dabey bemerkt, daß auf die Dorschischen Immobilien zur Zeit 1522 fl. rhn. geboten, und von den bekannten Gläubigern in den Zuschlag, wenn kein besserer Käufer von Dorsch oder einem andern bis dahin gestellt werden, bereits eingewilligt worden sey.

Mt. Bibart, den 5. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund auf den Nachlaß des am 21. d. Mts. dahier ab intestato verstorbenen Landgerichts-Scribenten Heinrich Wilhelm Kracher einige Ansprüche zu machen vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, und spätestens im Termin Dienstag den 9. Januar 1815 dem Dep. Landrichter Schneider gehörig anzuzeigen, und unter Production der Urkunde oder Anzeige der Beweismittel, worauf sie sich gründen, glaubhaft zu machen, hiernächst ihre weitern An-

image
not
available

Avertissements.

1. Montags den 5. künftigen Monats December wird ein Stück Land, welches $\frac{3}{4}$ Tagw. 9 Ruthen und 239 Quadratschuh hält, an die Forstwarter Ochenbruck stößt und die alte Straße daselbst genannt wird, dann eine Oedung im Revier Untermeil, an die Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen, sich bemeldten Tags Vormittags um 10 Uhr in dem Ladeschen Wirthshause zu Schwarzenbruck einzufinden, wo die Kaufsbedingnisse vernommen werden und Meistbietende des Zuschlags verhältlich allerhöchster Genehmigung gewärtigen können. Altdorf, den 9. Nov. 1814.

Königliches Rentamt.

2. Da der am 1. August heurigen Jahrs zu Wirnsberg statt gehabte Verkauf des höchstdierschaftlichen Oekonomiegutes allda, welches neben den Gebäuden aus $24\frac{7}{8}$ Tagwerk 26 Q. Ruthen Gärten, $119\frac{3}{8}$ Tagwerk $40\frac{1}{2}$ Q. Ruthen Wiesen, $228\frac{3}{4}$ Morgen $2\frac{1}{2}$ Q. Ruthen Aecker und $22\frac{5}{8}$ Tagwerk 45 Q. Ruthen Weyher mit Fischwinterung, baierisches Maas, dann aus Brauerey- Brandweinbrennerey- Schäfereygerechtigkeit und aus dem Huthrechte der Meierei bestehet, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, da das erhaltene Meistgebot hinter der Taxe zurückgeblieben ist; so wird nicht nur dieses Oekonomiegut, sondern auch die beiden Forsterte Brachberg $60\frac{7}{8}$ Tgw. 26 Q. Ruthen und Judenholz $38\frac{1}{2}$ Tgw. 22 Q. Ruthen haltend, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung und unter den in dem 1811r Regierungsblatt Seite 1581 näher bestimmten Bedingungen anmit anderweit zum öffentlichen Verkauf gebracht, und der Bietungstermin auf Donnerstag den 5. Januar 1815 hiemit anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen im Schloß zu Wirnsberg Vormittag 9 Uhr einzufinden haben. Hiebei wird noch bemerkt, daß a) das in Rede stehende Oekonomiegut, in verschiedenen nach dem Wunsche der Kaufsliebhaber abzutheilende Parthien mit oder ohne Gebäude, oder im Ganzen lizitirt werden kann, daß ferner b) die mit zum Verkauf bestimmten beiden Waldungen, wenn der Grund dagegen cultivirt wird, auch auf Abholzung verkauft werden, daß c) die bisher mit dem Gute verpachtet gewesenen und unter obiger Tagwerkszahl mit begriffene sogenannte Kemmath- und Neuweyher abgesondert von jenem verkauft werden, und daß endlich d) Lizitanten, deren Zahlungsfähigkeit dem Rentamte nicht hinlänglich bekannt ist, sich vor der Licitation deshalb mit Zeugnissen auszuweisen haben.

Ansbach, den 21. Nov. 1814.

K. B. Rentamt.

3. Montag den 5. December dieses Jahres werden im großen Wirthshause zu Gebsattel nachstehende, der heiligen Geist Spitalstiftung dahier zugehörige, im Herbste dieses Jahres pachtlos gewordene Wiesen, als: $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese Nr. 1, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese Nr. 2, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese Nr. 3, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese Nr. 4, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese Nr. 5, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese Nr. 6, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese Nr. 7, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese Nr. 8, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese Nr. 9, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese Nr. 10, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese Nr. 11, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese Nr. 12, sämtlich auf Kirnberger Markung und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese auf Rdersdorfer Markung gelegen, neuerlich verpachtet, wozu die Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rothenburg, am 14. Nov. 1814.

K. B. allgemeine Stiftungsadministration.

4. Auf höchsten Befehl eines Königl. General-Commissariats des Rezatkreises sollen die zum hiesigen Vestungs-Approvisionement gehörigen entbehrlichen Hülsenfrüchte zu 2689 Pfund gedarrte Gerste, 2011 Pfund Reis, 4823 Pfund Erbsen und 6819 Pfund Hirsen öffentlich versteiget werden. Zum Vollzug dieses Geschäftes ist vom Königl. Landgerichte Termin auf Mittwoch den 7. Dezember l. J. anberaumt worden. Strichlustige haben sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus dahier einzufinden, das Nähere wegen der Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protokoll anzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Forchheim, den 7. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

image
not
available

9 bis Mittags 12 Uhr ihre Anbothe zu Protokoll geben. Ansbach, den 29. Nov. 1814.

Königl. Proviant- und Caſſenverwaltung.
Neumann.

Nichtamtliche Artikel.

14. Mein Gaſtwirthshaus zum ſchwarzen Bärn, welches ganz maſſiv gebauet iſt, und worauf die ſtärkſte Nahrung getrieben werden kann, bin ich geſonnen aus freier Hand zu verkaufen, nachdem die eingetretenen friedlichen Verhältniſſe, ſo wie einige ſich ändernde frühern Kaufsbedingniſſe dieſes zuläßiger machen. Es liegt dies an der ſehr frequenten und chauſirten Landſtraße nach Baireuth, Sachſen ꝛc., 2 Stunden von Nürnberg, in einer ſehr ſchönen und angenehmen Gegend, und beſtehet aus 9 beizbaren Zimmern, 8 Kammern und einer Küche ꝛc., einem eigenen ebenfalls ganz maſſiv erbauten und mit ſeltener Bequemlichkeit eingerichteten Brauhauſe und Braudweinbrennerey ſammt Zugehör, einer großen Scheuer, den nöthigen und beſten Haus- und Felſenkellern und Bronnen, dann 3 großen und 2 kleinen Stallungen, mit Gras- und Gemüsgarten und ſehr geraumigen Hofraith, dann beträchtlichen Feld- und Wieſengrundſtücken und dem Waldrechtholze. Liebhaber können dies täglich beſehen, und eines billigen Kaufabſchluſſes gewärtigen. Annehmlichen Pachtliebhabern könnten dieſe Realitäten auch auf verſchiedene Jahre überlaſſen werden.

Mt. Herolzberg, den 19. Nov. 1814.

M. Obhlemann,
Königlich Bayeriſcher Freiherrlich von Genderſcher Patrimonialgerichtshalter.

15. Es wird bekannt gemacht, daß in Markt Erlbach, woſelbſt der Sitz eines königl. Landgerichts iſt, folgendes aus freier Hand verkauft wird: 1) ein Haus an der Straße, wobei ſich Hofraith, Stallung, Garten, ein neuer Keller ꝛc. nebſt ½ Morgen Acker, wovon ein Theil mit Hopfen erſt ſeit 2 Jahren angelegt iſt. ¼ Tagw. Wieſe, ingleichen ein beträchtliches Gemeindrecht befinden; 2) eine beſonders erworbene Bad- und Barbiergerechtigkeit; 3) ½ Tagwerk gute Wieſen und 2½ Morgen Aecker. Es iſt alles im beſten Stand und Handlohnfrei bis auf 1 Morgen Acker. Auf den 6. December d. J. Vormittag wird in dem nämlichen Haus der öffentliche Strichterwein gehalten.

16. So eben iſt bei uns erſchienen: Das große Friedensfeſt oder das neue Zeitalter, von Ph. Fr. Hyſchel, Pf. zu Bubenheim, 24 kr. Dieſe treffliche Schrift kann als Fortſetzung der von dem Verf. im Januar d. J. bei uns herausgegebenen, in ganz Deutſchland mit ungetheiltem Beifalle aufgenommenen Piece: Wir ſind frey; angeſehen werden, und bedarf daher keiner Empfehlung.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

17. Fortſetzung der Waarenpreiſe bey Hohbach dem ältern: Mittelfeiner Kaffee 1 fl. 6 kr., Candiszucker 1 fl. 8 kr., Haißanthee das Loth 15 kr. Nelken das Loth 10 kr., Pfeffer das Pf. 1 fl. 24 kr. Mandelkaffee das Pfund 16 kr., Schnupftabak in Büchſen, als Waizen 30 kr., desgl. in Stangen zu 3 Pfund 48 kr., Waßhington 1 fl. 12 kr., Rappé de Hollande 50 kr., gelb und braun Holländer 1 fl. 15 kr., Marino feinen 50 kr., groben 55 kr., Finiſſimo 1 fl. 24 kr., Marocco 1 fl. 24 kr. St. Omer Nr. 1, 1 fl. 18 kr., desgl. 1 fl. 50 kr., Rappé de Paris 1 fl. 6 kr., Pariſer Robeillard 1 fl. 50 kr., desgl. d'Etrennes 2 fl., extra Doppelmops 1 fl. 40 kr., allerbeſter Mops 2 fl. 27 kr. Rauchtabake: das Pfund Wildemann, Rovstabak und 3 Königl., Stadt. 28 kr., desgl. auch zu 36 kr. Jäger 44 kr., Petitknaſter 48 kr., Onac und Louiſiana 56 kr., Mayland, Portocarrero und Geſellſchaftsknaſter 1 fl., Limburger und Froſch in braun Papier 1 fl. 36 kr., alter Leipziger Knaſter in braun Papier 1 fl. 52 kr. Bey ebendenſelben iſt auch ein Reſt dunkelblaues Tuch zu 3 fl. 30 kr. und bonteillengrünes zu 4 fl. 45 kr. zu verkaufen.

18. Eine zweyſpännige Chaiſe in ganz gutem Stande, eine große eiſerne Schraube mit einer meſſingenen Mutter zu einer Preſſe und ein eiſerner Kanonenofen mit Rohr iſt um billigen Preiß zu verkaufen bey Schnürlein zur Sonne.

image
not
available

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 9 auf dem obern Markt in den hintern Gebäuden ist ein Quartier zu vermiethen, welches mit dem nächsten Lichtmeßziel bezogen werden kann.

Nr. 58 beim Kammmacher Spiller ist das untere Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

Nr. 440 in der alten Trauben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 550 sind täglich 2 Quartiere zu beziehen.

Nr. 602 der Weth gegenüber sind 2 neu hergerichtete Zimmer mit oder ohne Meubles, im ersten Falle des Monats für 4 fl. 30 kr. und im letztern für 24 fl. jährlich zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Nr. 605 sind 2 Quartiere mit oder ohne Meubles täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

Nr. 978 beim Wirth Strobel ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, 2 Stubenkammern und allen Bequemlichkeiten.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 21. bis 28. Nov. incl.

12 kr. dienstsuchendes Frauenzimmer, 6 kr. Schultheis Böhlfleisch, 6 kr. verleihendes Geld, 56 kr. Gattenlöhner Aufruf, 10 kr. Heß Unterricht, 24 kr. Sauter Meßbesuch, 16 kr. gesuchtes Quartier, 36 kr. Riegel Predigt, 8 kr. verleih. Gelder, 16 kr. Rächl Verlobung, 2 fl. 28 kr. Jacob Hirsch Immobilien, 8 kr. Chaisenverkauf, 16 kr. Geismeier Waaren, 12 kr. Strusler Quartier, 1 fl. 24 kr. Rieger Guth, 18 kr. Lözbek Verlobung, 48 kr. Weickin Aufruf, 6 kr. Körber Böhlfleisch, 8 kr. Seiz Häringe, 8 kr. Bedürfnisverkauf, 14 kr. Joseph Häringe, 8 kr. Qtr. Nr. 173, 4 kr. Qtr. Nr. 550, 6 kr. Qtr. Nr. 58, 6 kr. Qtr. Nr. 440, 6 kr. Qtr. Nr. 602, 6 kr. Qtr. Nr. 978.

A) St. Johannis-Kirche

Kopulirt den 27. Nov.

Leonhard Dollhopf, Maurergesell, mit Helena Schmalin.

Getauft den 25. Nov.

Georg Friedrich, des Bauern Gehret in Strüth Sohn.

Begraben vom 21. bis 25. Nov.

Ursula Margaretha, des Köhlers Förler zu Wengenstadt Ehefrau, alt 66 J. 3 M. 24 T. st. am Schleimschlag; Johann Christoph Wilhelm, des Polizeidieners Wolf Sohn, alt 5 M. 27 T. st. am Gefraisch; Johann Adam und Georg Michael, der Eva Margaretha Schusterin Zwillingssöhne, erster alt 2 T. 7 St., zweiter 1 T. 14 St., *starben an zu früher Geburt*; Margaretha Barbara, des Stärkmachers Seufert auf der Galgenmühle Ehefrau, alt 62 J. 9 M. st. am Schleimschlag.

B) St. Sumbertus-Kirche.

Begraben vom 21. bis 27. Nov.

Juliana Rosina, des weyl. B. und Heckenwirths Frühwald hinterbliebene Tochter, alt 24 J. 8 M. st. an der Abzehrung; Frau Johanna Charlotta, des K. B. Försters Herrn Aufsberg Ehefrau, alt 61 J. 8 M. st. an der *Abzehrung*; Margaretha Barbara, des *vormaligen* Bedienten Türk Ehefrau, alt 59 J. 17 T. st. an der Abzehrung; Dem. *Juliane Christiane*, des Seniors und Pfarrers zu *Finsheim* Herrn Stierl Tochter, alt 21 J. st. an der Brustwassersucht.

Unsere am 8. d. Ms. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unsern Verwandten

image
not
available

ger zu sehr beschränken, wenn auch sie zu Messung ihres erkauften Holzes verhalten werden wollten und es wird dahero ausdrüklich bestimmt, daß, wenn der Käufer das Messen nicht verlangt, und blos auf das Gesicht einkaufen will, ein dergleichen Handel allerdings gültig abgeschlossen werden kann. 3) War bey dem Erkauf des Holzes vom Messen gar keine Sprache, und der Käufer verlangt solches; so muß der Verkäufer sich demselben bey Vermeidung einer Strafe von Einem Reichsthaler willig unterwerfen. 4) Das Fehlende wird vom Betrag des Kaufsquanti in Abzug gebracht, so wie es sich von selbst verstehet, daß das Uebermaß dem Verkäufer gebühret, welches jedoch, zu Vermeidung aller Unterschleife, nie an den Holzmesser verkauft werden darf. 5) Nur von solchem Holze, das wirklich gemessen wird, darf künftig die regulirte Gebühr à 4 kr. per Klafter an die aufgestellten Holzmesser bezahlt werden, welche Käufer und Verkäufer gleichheitlich zu tragen haben. Holz, das nach der ausdrüklichen Erklärung des Käufers nicht gemessen werden soll, hat auch keine Gebühr zu entrichten, und derjenige Holzmesser, welcher demohngeachtet sich erfrechen sollte, eine Gebühr zu verlangen, verfällt in eine 12stündige Arreststrafe. 6) Die frühere Verordnung, daß Taglöhner auf öffentlichem Markt keine Unterkäufer machen dörfen, sondern sich vom Holzmarkte gänzlich entfernt zu halten haben, es wäre denn, um des eigenen Bedarfs willen, wird unter Bestimmung einer gleichen Strafe, hieher wiederholt. 7) Da schon mehrmals wahrgenommen worden ist, daß Verkäufer die durch die allerhöchste Verordnung vom 25. Oct. 1811 vorgezeichnete Scheiterlänge nicht beobachten, sondern zum größten Nachtheil des Publikums das Holz um 2, 4, ja sogar um 6 Zoll zu kurz verfertigen; so wird hierdurch ausdrüklich bestimmt, daß all dasjenige Holz, welches die ediktmäßige Länge von 3½ Schuh baierisch nicht erreicht, und dennoch zum Verkauf hereingebracht wird, ohne weiteres der Konfiskation zum Besten des Armenfonds unterliegt, und daß daher eine ganze Klafter 6 Schuh hoch, 6 Schuh breit und 3½ Schuh tief seyn, somit auf 126 Kubikfuß sich berechnen muß. 8) Da ferner die Taglöhner als Holzhauer der hiesigen Stadt bisher mehrfältige Beschwerden über Vertheurung des Lohns und über ungebührliche Forderungen für das Kleinmachen des Holzes zu Schulden kommen ließen; so werden bey dieser Gelegenheit hiefür folgende, auf höchste Bestimmungen sich gründende Sätze, welche den Zeitverhältnissen vollkommen angemessen sind, zur unverbrüchlichen Nachachtung festgesezt, nemlich:

30 kr. für eine harte oder weiche Klafter Scheitholz ohne Unterschied der Sorten, einmal zu sägen oder klein zu spalten,

50 kr. für eine Klafter weiche und

54 kr. für eine Klafter harte Stöcke einmal abzusägen und klar zu spalten.

9) Wer sein Holz doppelt absägen lassen will, ist schuldig, auf jede Klafter, seie es Stöck- oder Scheitholz, 20 kr. mehr, als hier ausgesprochen ist, zu bezahlen, weil sicher angenommen werden darf, daß dem Arbeitenden hierdurch so viel an Bemühung mehr zuwächset. 10) Welcher Holzhauer sich unterstehet, mehr zu fordern, als hier ausgesprochen ist, verfällt in eine unnachsichtliche Strafe von Einem Gulden 30 kr. rhn., und es wird dabey das zum Uebelstand gewordene Eindringen es

image
not
available

Tabelle über die Preise und Taxen der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Ansbach, den 1. December 1814.

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Unterirt. fl.	kr.	Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxirt. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	12	50	Bestes Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	44	mittleres " " "	" "	—	—
Gersten	" "	7	34	das geringste " "	" "	—	8
Dinkel	" "	—	—	Rühfleisch " "	" "	—	8½
Erbsen	" Metzen	2	8	Kalbfleisch " "	" "	—	—
Linsen	" "	3	12	Lammfleisch " "	" "	—	8
Salz	" Zuberstock	9	45	Hammel- u. Schaafsfleisch	" "	—	11
	" Metzen	3	44	Schweinfleisch " "	" "	—	19
	½ Metzen	—	7	Unschlitt, unausgelassenes	" "	Ein Metzen	1 18½
Schmalz	Ein Pfund	—	28	Roggen-Mehl			
Butter	" "	—	24	Mund- "	¼ Metzen	—	5
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	3½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3
Eier	4 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	2½
Lichter				Gries	" "	—	6
gezogene	Ein Pfund	—	25	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegossene	" "	—	28	von Roggen " "	5 2 1	12	
Saifen	" "	—	23		2 17	6	
					1 8 2	3	
Scheitholz	Eine Klafter				1 9 3½	3	6
buchenes "	" "	10	45	gemischtes " " "	— 20 3½	3	
eichenes "	" "	8	15		— 6 3½	1	
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 6 3½	1	
Stöcke "	" "	4	45		— 3 —	—	3

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . 3¾ fl.
" " weißes Bier . . 2¾ fl.
incl. 1 Pfennigs Lokalaufschlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 5 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 20 kr. Ein Schober Stroh 7 fl. 12 kr

image
not
available

aufgesezt werden, und ist peremtorischer Bietungstermin an ordentlicher Gerichtsstelle dahier auf den 29. December von 9 — 12 Uhr anberaumt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Urkundlich unter des K. Landgerichts Siegel und Unterschrift.

Cadolzburg, den 19. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Die Immobilien des Einwohners Johann Rudolph Vater und Sohn zu Langenzenn, als: ein Haus Nr. 5 in Langenzenn, 2 Morgen walzende Aecker, der Weiheracker, 2½ Morgen walzende Aecker, der lange Strichacker, 1¾ Morgen walzende Aecker, der hohe Spizacker, ½ Morgen walzenden Acker, der Gauchsmühl, sollen Schulden halber öffentlich subhastirt werden, und haben sich Kaufslustige in dem peremtorischen Bietungstermine den 26. Dezember Vormittag 9 bis 12 Uhr in dem Landgericht einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß blos das Haus und der ¾ Morgen Hopfengarten an der Gauchsmühle ganz, von den übrigen Immobilien aber blos der Anthell des Einwohners Rudolph I. aufgesteht werden kann, und sollen den Kaufslustigen die desfallsigen Bedingungen im Termine selbst vorgelegt werden.

Cadolzburg, den 24. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Die dem Schuzverwandten Johann Stephan Händlein zu Heilbronn gehörigen 3 Grundstücke, als: 1½ Mrg. Acker bey der Ameisenbrücke, ¾ Tgw. Wiese im Schleifweg und ½ Mrg. Acker ebendaselbst, sollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 13. Januar 1815 bis Mittag 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint auf dem Königl. Landgerichte einzufinden. Die Taxe, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 21. Nov. 1814.

K. B. Land-Gericht.

5. Von dem Königl. Landgericht in Heilsbronn werden nachstehende Immobilien des Paul Grübers in Neuendettelsau 1) dessen daselbst gelegenes Guth, bestehend in einem Hause und darau gebauter Scheuer, darunter befindlichen gewölbten Keller, einen Backofen in der Hofraith, ein hieran befindlicher Garten, 9 Morgen Aecker und ¾ Tagwerk Wiese, wurde gerichtlich taxirt auf 566 fl. 40 kr.; 2) 1 Mrg. eigenen Acker, zwischen welchen der Kirschendorfer Weg sich befindet, und wovon ⅗ Tagwerk zu Wiese aptirt sind, ist gerichtlich auf 60 fl. taxirt worden, in dem vor dem ernannten Commissarius Landgerichtsassessor Heuber auf den 26. Jenner 1815 von früh 9 bis 12 Uhr nach Neuendettelsau anberaumten unerstreklichen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht, und besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 21. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Der dem Johann Simon Sichartner in Fischbach, im Gemeindedistrikt Sauernheim, gehörige Hof, bestehend in einem Wohnhause samt angebauter Stallung, einem Hofhaus, Stadel, 3 Schweinställen, einem Schöpfbronnen, Backofen, Hofraith, Schorrgärtlein, Keller, 36⅕ Mrg. Aecker, 7 Tgw. Wiesen, 11 Mrg. Holz, endlich dem Gemeindrechte zu Huth und Wald, wird auf Antrag eines Realgläubigers in dem vor dem ernannten Commissario Landgerichtsassessor Heuber auf den 9. März 1815 von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr nach Fischbach anberaumten Bietungstermine zum öffentlichen Verkauf gebracht, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 12. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Gläubigers des Martin Biermayer von Merkendorf ist gegen leztern in vim executionis die Subhastation 1) seines zu Merkendorf gelegenen Hauses, worauf die Bierschenk ausgeübt wird, bestehend in Haus, Stallung, Schweinställen, kleinem Städelchen, ½ Tagwerk Wiesen, 2 Schorrgärtchen, worauf

Digitized by Google

image
not
available

11. Unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung werden die in Concurs befangenen Thaddäus Schülleinischen Realitäten in Spalt öffentlich versteigert. 1) Das Radwirthshaus mit dabey befindlichem Brauhaus, Stadel und Sommerkeller, der Ausrufspreis hiefür ist 2425 fl. 2) ein Tagwerk Hopfengarten und Wiesen am Sandanger, um 500 fl.; 3) 2 Tgw. Hopfengarten am Wasserrad um 2000 fl.; 4) 1½ Tgw. Hopfengarten vor dem obern Thor 2200 fl.; 5) 1 Tagw. Wiesen aufm Brühl um 1000 fl. Zum Verkauf des Wirthshauses mit den übrigen Gebäuden ist auf Montag den 19. Dezember von früh 9 bis 12 Uhr, und zum Verkauf der Grundstücke den 20. Dezember von früh 9 bis 12, dann von 1 bis 4 Uhr Termin auf dem Rathhause in Spalt anberaumt. Kaufsliebhaber können sich von dem Zustande der Gebäude und der Lage der Grundstücke mit Beiziehung der aufgestellten Curatoren Stegmeier und Krauzer von Spalt selbst überzeugen und ihre Angebothe an obbestimmten Tage zu Protokoll geben. Am 21. und 22. Dezember jedesmal von früh 9 bis 12, dann Nachmittag von 1 bis 4 Uhr werden die vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse, als Betten, Wäsche, Zinn, Kupfer, Küchengeschirr, dann Vieh und Futter an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Pleinfeld, den 31. October 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Gläubiger des Ochsenwirths Johann Conrad Weglöhner zu Roth werden dessen vorhin besessene Immobilien, 1) das auf 2355 fl. gewürdigte Wirthschaftsgebäude Nr. 136 in der obern Vorstadt nebst Zugehörungen, nämlich dem Anbau, vollständigem Brauhause, Stallung, Scheuer, Stalle, Holzschüpfe, Brunnen und den darauf haftenden Weisbierbrauer- und Brandweinbrennereygerechtigkeiten; 2) drey ludeigene Morgen Feld am Hettersbacher Weg, auf 390 fl., 3) zwey ludeigene Morgen Aecker im Hinschlag, auf 340 fl., 4) 2 Lohbeeten, jedes von ⅓ Morgen, 170 fl., 5) ein Tagwerk zweimädige Wiesen im Brühl auf 250 fl. gewürdiget, Donnerstag den 22. Dec. auf dem Rathhause zu Roth noch einmal öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben an diesem Termin Morgens 9 Uhr ihre Angebote zu legen und das Weitere zu gewärtigen.

Pleinfeld, den 16. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag des Königl. Kron- als Stiftungsfiskalats zu Nürnberg sollen a) der dem Tabakmacher Johann Conrad Kreuzen in Roth zugehörige, auf 250 fl. gewürdigte Anbau Nr. 176 b in der untern Vorstadt, b) der dabei befindliche, auf 150 fl. taxirte Stadel, c) ½ Tagwerk ludeigenen Acker und 1 Morgen Holzwachs, taxirt auf 75 fl., Donnerstags den 22. Dezember auf dem Rathhause zu Roth öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben an diesem Tage Morgens 10 Uhr dortselbst zu erscheinen und ihre Angebote zu legen.

Pleinfeld, am 16. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Auf Anrufen des Johann Georg Gerlinger von Wettringen werden nachfolgende Immobilien des Matthias Haag von Neustetten in vim executionis zum öffentlichen Strich ausgesezt: Ein halbes Haus mit halber Scheuer, Backofen, Stallung, halben Hofraith, ¾ Morgen Schorr- und Baumgarten hinter der Scheuer, ⅛ Morgen Krautacker unten am Weiler, ein Sommerbeet und ein Morgen Erdbirnfeld von der alten Hut, 3½ Morgen Aecker im Sommerfeld, 3½ Morgen im Winterfeld, 4 Morgen Acker im Brachfeld, 3 Morgen Wiesen in der Mitte des Hellfelds, 3 Morgen Wald an das Beckenholz stoßend, dann ein halbes Gemeindrecht; ferner 2½ Morgen Acker im Hörlein, ½ Morgen Weinberg und ½ Morgen Kleeberg am Hörlein stoßend, ½ Morgen Paintflecken. Zum Strich dieser Güter ist Tagfahrt auf Dienstag den 27. December früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Neustetten anberaumt, und werden die Strichliebhaber vorgeladen, am

image
not
available

zahlungsfähige Kaufsliebhaber persönlich an hiesiger Gerichtsstelle einfinden können.

Schwabach, den 28. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag der Anna Barbara Beigetischen Curatel zu Ippesheim und des Dienstknechts Meder zu Ergersheim soll das Guth des Unterthanen Conrad Seyferlein zu Schwebheim, welches aus der Hälfte eines Hauses, Scheuer und Stallung, dann halben Gemeindrecht, einem Gärtlein oder der Hofraith, dann aus 4¾ Morgen zehntbaren Aeckern besteht, und welches 40 kr. jährlichen Erbzins, den 15ten Gulden Handlohn, aus 975 fl. Capital die Steuer giebt, vom Sterbhandlohn und Hauptrecht aber befreit ist, und wovon die gerichtlich geschöpfte Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, 843 fl. beträgt, Schulden halber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 29. Dec. Vormittags 8 bis 12 Uhr im Hausischen Wirthshause zu Schwebheim anberaumt worden, an welchem sich annehmliche Kaufsliebhaber einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben können, und der Meistbietende den Zuschlag nach Vorschrift der Exekutionsordnung zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten an besagtes Immobile aufgefordert, an gedachter Tagsfahrt zu erscheinen und ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls sie damit von der Masse des Subhastationsobjektes werden ausgeschlossen werden. Urkundlich unter amtlicher Sieglung und Unterschrift.

Windsheim, den 29. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

20. Da bey dem hiesigen Königl. Landgericht auf Ansuchen des Municipalraths Sohn dahier, als Curators seiner beiden minderjährigen Kinder, das denselben aus der Verlassenschaft der Mittelmüllerswittwe Margaretha Elisabetha Rehe erblich angefallene, in der Rothenburger Gasse Nr. 159 belegene Wohnhaus nebst Scheuer an den Meistbietenden verkauft werden soll, und der peremtorische Bietungstermin auf den 3. Jänner 1815 Vormittags um 9 Uhr in dem hiesig Königl. Landgerichte vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Häckel angesetzet worden; so wird solches und daß gedachtes Wohnhaus nebst Scheuer, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, auf 925 fl. rhn. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus samt Scheuer dem Meistbietenden, (welcher besitz- und zahlungsfähig ist,) nach erfolgter Vereinigung desselben mit dem Extrahenten und dem obervormundschaftlichen Gerichte zugeschlagen werden wird. Zugleich werden auch an diesem und den folgenden Tagen in dem zu subhastirenden Wohnhause einige Effekten und Mobilien an Schreinzeug, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer ꝛc. zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Windsheim, den 1. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

21. Zur Hälfsvollstreckung soll das Haus des Rothgerbermeisters Walther dahier meistbietend verkauft werden. Dieses Haus ist zweystöckig und hat keine Pertinenzien. Es versteuert 400 fl. Capital, und liegt mit 575 fl. in der Brandassekuration. Der Bietungstermin ist auf den 12. Jan. 1815 Vormitt. 8 — 12 Uhr vor der unterzeichneten Stelle anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen, mit der Bekanntmachung, daß dem Meistbietenden, nach vorheriger Vernehmung der Interessenten, der Zuschlag ertheilet wird.

Windsheim, den 10. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

22. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende zum Nachlasse der zu Kaubenheim verstorbenen Eva Margaretha Eckardin gehörige Immobilien: 1) 1½ Morgen Aker im äußern Thal, Birkenfelder Lehen, 2) ½ Mrg. 19 Ruthen Aker am Mühlweg bei der Grubstatt, 3) ⅞ Mrg. im Kühwinkel, freieigen, deren Taxe so wie die darauf ruhenden Lasten täglich in der Registratur des hiesig Königl. Landgerichts eingesehen werden kann, auf Antrag der Erben

image
not
available

Citationes.

1. Da die Erben des am 10. März l. J. zu Weihenzell, Landgerichts Ansbach im Rezatkreise, gestorbenen Bauersmannes Johann Stephan Egersdörfer, auf Eröffnung eines Liquidationsprozesses und öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen haben, so wird vor dem unterzeichneten Gerichte ein Termin auf den 3. Januar 1815 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzet, an welchem alle diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaft des verstorbenen Egersdörfer zu machen sich getrauen, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, dergleichen die Herren Advokaten Gretner, Hofmann, Muck, Schweigger, Banning, Lippert, Steinlein ꝛc. sind, zu erscheinen, und sich mit ihren Forderungen zu melden haben, und zwar unter dem Präjudiz, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, angewiesen werden sollen.

Ansbach, den 17. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Gegen den Johann Adam Strößlein, Bauern zu Zant, wurde auf Andringen von Gläubigern der Concurs erkannt, und wird sohin terminus ad liquidandum auf Dienstag den 10. Januar, terminus ad excipiendum auf Dienstag den 14. Februar und terminus ad concludendum auf Dienstag den 21. März 1815 jedesmal früh um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hiemit anberaumt, zugleich aber gegen den Gemeinschuldner der offene Arrest mit allen seinen rechtlichen Folgen hiemit ausgesprochen.

Heilsbronn, den 15. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem über das Vermögen des Gütlers Andreas Gulden in Mittelschönbach mittelst rechtskräftigen Erkenntnisses der Concurs eröffnet worden ist; so werden die 3 Edictstage folgendermaßen ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Liquidation der Forderungen sämtlicher Gläubiger und zur Production der Beweismittel auf den 15. November, 2) zu der Exceptionshandlung auf den 16. December d. J., 3) zur Conclusion auf den 19. Januar 1815 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem ernannten Commissario, Landgerichtsassessor Heuber, und hiezu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und der Verhandlung hiermit vorgeladen. Ferner wird dem Publikum hierbei bekannt gemacht, daß der zur Guldenschen Concursmasse gehörige 1 Morgen Acker am Seelgenstadter Weg auf Mittelschönbacher Flur, in dem auf den 22. Dec. d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr nach Mittelschönbach anberaumten unentstrecklichen Bietungstermine an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf gebracht wird.

Heilsbronn, am 21. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Dem gestellten Antrag einiger Gläubiger wegen Anberaumung der Edictstage in der Radwirth Thadeüs Schulleinischen Gantsache zu Spalt wird zufolge des in Rechtskraft erwachsenen Concurserkenntnisses dd 13. August d. J. hiemit willfahret, und zu den gesetzlichen Verhandlungen der 13. December ad producendum et liquidandum, der 12. Jenner ad excipiendum, der 26. Jenner ad replicandum, der 14. Februar ad duplicandum et concludendum in hiesiger Landgerichtskanzley jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Alle jene, welche an das Vermögen der Thaddäus Schulleinischen Eheleute Ansprüche zu haben glauben, werden entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zur Anmeldung ihrer Forderungen sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

Pleinfeld, am 31. October 1814.

K. B. Landgericht.

5. Von dem K. B. Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß, da der Erbe von dem der aufgelösten Gesellschaft in der kleinen Jägergasse dahier gehörig gewesenen, sub Nr. 966 liegenden Hauses, zu Befriedigung der

image
not
available

auf haftenden Hypothekschuld überstiegen wird, übrigens auch die Hypothekargläubigerin, hiesige Königl. Stiftungsadministration, auf ihre Befriedigung wirklich schon angetragen hat; so wird zugleich dieses mit 150 fl. Steuerkapital overirte ½ Haus sammt halben Gärtlein zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin auf den 5. Januar 1815 Nachmittags 2 Uhr bezielt, wozu erwerbs- und besitzfähige Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Dinkelsbühl, den 8. Oktober 1814.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Landgericht Dinkelsbühl sind, auf Ansuchen des Königl. Kronfiskalats des Rezatkreises, alle diejenigen, welche an dem in hiesiger Stadt sub Nr. 631 belegenen, dem Bäcker Johann Michael Mack gehörig gewesenen Wohnhause, nun dessen Kaufschilling zu 900 fl. aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einen Realanspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 9 Wochen und längstens in dem peremtorisch angesetzten Termine den 14. Februar kommenden Jahrs vor dem Königl. Landgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Advokaten Herren Schäffer und Mesch dahier vorgeschlagen werden, erscheinen, ihre Forderungen gehörig anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß die ausbleibenden Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an das gedachte Grundstück präkludirt, und sie damit nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen sowohl gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Dinkelsbühl, den 17. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte sind Behufs der Berichtigung des Besitztitels und übrigen Realzustandes, alle diejenigen, welche 1) an das der Freiherrlich v. Wölkerschen Familie zu Nürnberg zugehörigen Fideicommißguthes Haus Nr. 11 zu Erlenstegen samt Einge-

hörungen, 2) an die dem Herrn Carl Wilhelm v. Wölkern in Wien zugehörige 13 Morgen große Waldung beim Sauweiher im Erlensteger Flur, und 3) an die der gedachten Freiherrlich v. Wölkerschen Familie zugehörigen grundherrl. Gerechtsame auf das Guth Haus Nr. 12, das Bäckerhaus Nr. 14 und die Mühle Haus Nr. 13 zu Erlenstegen aus irgend einem Grund Realansprüche zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin, den 9. Januar 1815 Vormitt. 9 bis 12 Uhr bey dem Königl. Landgericht Erlangen in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Königl. Advokaten Herren Schmid, Göckel und Oelschlägel von hier in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Realansprüchen an vorbenannte Grundstücke und Gerechtsame werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 3. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Allen und jeden Gläubigern, welche an dem im Königl. Landgericht Windsheim und im Rezatkreise des Königreichs Baiern belegenen, dem Freyherrn von Berlichingen zu Illesheim zugehörigen Allodio des Rittergutes Illesheim nebst Zubehörungen einigen Realanspruch zu haben vermeinen, wird hierdurch zu wissen gethan, daß die Verkäufer dieses Allodii vermittelst einer schriftlichen Provokation um ihre öffentliche Vorladung ad Liquidandum gebeten haben. Da nun diesem Gesuch Statt gegeben worden; so citirt und ladet das hiesige Landgericht solche hiermit und in Kraft dieser Bekanntmachung, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem peremtorischen Termin den 20. Febr. 1815 Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Landgericht entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Realforderungen gehörend anmel-

image
not
available

nenzeigen, welche sich als nächste Erben legitimiren können, extradirt werden.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 6. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

15. Auf Anrufen seines gerichtlich bestätigten Vormunds wird der seit 1799 verschollene Joh. Michael Würstein, des weiland Johann Georg Würstein, Ansbacher ordinären Kutschers hieselbst, zurückgelassenen ältesten Sohn, seiner Profession ein Hufschmied, welcher zuletzt als Soldat beim Kaiserl. Königl. Oestreichischen Infanterie-Regiments Preiß gestanden seyn soll, nebst seinen etwaigen Leibeserben edictaliter anmit vorgeladen, in dem auf den 31. August 1815 Vormittags 9 Uhr festgesetzten Termin persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte im Königl. Landgericht zu erscheinen, und das zeithero vormundschaftlich verwaltete Vermögen gegen legale Quittung zu übernehmen, widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß er, der Johann Michael Würstein, für todt werde erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen denen nächsten sich legitimirenden Blutsfreunden ohne Caution überlassen werde. Urkundlich unter gerichtlicher Vollziehung ausgefertiget.

Schwabach, den 25. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

16. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden auf Antrag der Verwandten die nachbenannten Verschollenen: 1) Johann Christoph Detzer, Sohn des dahier verstorbenen Bäckermeisters Leonhard Detzer, gewesener Bäckergeselle, welcher im Jahr 1794 von hier nach Hamburg, von dort nach London und einer unverbürgten Nachricht zufolge, nach einiger Zeit auf die Insel St. Domingo gegangen ist; 2) Johann Michael Kartusch, Sohn der hierselbst verstorbenen Vorlegerin Kartusch; 3) Friedrich Sperr, Sohn des verstorbenen Bedienten Sperr dahier; 4) Katharina Gerberin, deren Geburtsort und Herkunft unbekannt ist und welche sich im Jahr 1791 von hier entfernt haben soll; 5) Johann Wilhelm Friedrich Dörr, Sohn des hierselbst verstorbenen Häfnergesellen Johann Lorenz Dörr, welche vor 19 Jahren von hier nach Frankfurth gegangen ist, um sich als Hausknecht zu verdingen, in der Art hiermit öffentlich vorgeladen, daß entweder sie selbst oder die von ihnen zurückgelassenen Erben und Erbnehmer sich längstens binnen Neun Monaten und spätestens in dem vor dem Commissarius, Stadtgerichtsassessor Meusel, auf den 24. April k. J. 1815 Vorm. 10 Uhr anstehenden Termine auf dem hiesigen Stadtgerichte schriftlich oder persönlich melden und weitere Anweisung erwarten. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie für todt erklärt und es wird ihr im stadtgerichtlichen Depositorio befindliches Vermögen den nächsten Verwandten, welche als solche legitimirt sind, als ihr Eigenthum ausgehändigt werden.

Ansbach, am 7. July 1814.

K. B. Stadtgericht.

Avertissements.

1. Da der am 1. August heurigen Jahrs zu Birnsberg statt gehabte Verkauf des höchstherrschaftlichen Oekonomiegutes allda, welches neben den Gebäuden aus $24\frac{7}{8}$ Tagwerk 26 Q. Ruthen Gärten, $119\frac{5}{8}$ Tagwerk $40\frac{1}{2}$ Q. Ruthen Wiesen, $228\frac{3}{4}$ Morgen $2\frac{5}{8}$ Q. Ruthen Aecker und $22\frac{5}{8}$ Tagwerk 45 Q. Ruthen Weyher mit Fischwinterung, baierisches Maas, dann aus Brauerey-Brandweinbrennerey- Schäfereygerechtigkeit und aus dem Huthrechte der Meierei besteht, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, da das erhaltene Meistgebot hinter der Tare zurückgeblieben ist; so wird nicht nur dieses Oekonomiegut, sondern auch die beiden Forsorte Brachberg $60\frac{7}{8}$ Tgw. 26 Q. Ruthen und Judenholz $38\frac{5}{8}$ Tgw. 22 Q. Ruthen haltend, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung und unter den in dem 1811r Regierungsblatt Seite 1581 näher bestimmten Bedingungen anmit anderweit zum öffentlichen Verkauf gebracht, und der Bietungstermin auf Donnerstag den 5. Januar 1815 hiemit anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufs-

image
not
available

Gerten, dann die Ausübung der Heckenwirthschaft überlassen. Pachtliebhaber, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse sowohl über ihre Landwirthschaftliche Kenntnisse, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Caution von 1500 fl., Anschaffung des nöthigen Viehes, Schiffes und Geschirres ꝛc. ausweisen können, sind hiezu eingeladen.

Wässerndorf, den 29. Nov. 1814.

Fürstlich Schwarzenbergsches Kammeramt.

5. Von dem Königlichen Baierischen Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß der Mobiliarnachlaß des dahier verstorbenen Scribenten Johann Michael Voß, welcher größtentheils aus Kleidungsstücken, weißen Zeuch, einer goldenen Taschenuhr ꝛc. bestehet, auf den 13. December Vormittags 9 Uhr durch den Commissarium Stadtgerichts-Accessisten Fischer öffentlich, und zwar in dem Bierbrauer Voßischen Hause Nr. 403 in der obern Vorstadt, gegen baare Bezahlung verkauft wird, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 28. Nov. 1814.

6. Von dem K. B. Stadtgericht dahier werden verschiedene Eisenwaaren, an Stangen, Nägeln, Stäben u. s. w. den 20. d. M. Vormitt. 9 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Kaufslustige haben sich dazu an dem besagten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem stadtgerichtlichen Lokale einzufinden.

Ansbach, am 1. Dec. 1814.

7. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß durch das Präklusionserkenntniß de 14. November d. Js. sämtliche an den anberaumten Ediktstagen nicht erschienenen Gläubiger des Joseph Schuster zu Kemathen mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen, und denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden ist.

Herrieden, am 19. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Da der Strumpfwirkermeister Johann Conrad Grosmüller von hier und dessen Ehefrau, Anna Margaretha Cunigunda, geborne Weis, in dem am 16. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehepacten die in hiesiger Provinz eingeführte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird solches auf den Grund des A. L. R. § 422, Tit. 1, Th. 2 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, den 18. Nov. 1814.

K. B. Stadtgericht.

9. Von Königl. Stadtgerichts wegen wird bekannt gemacht, daß der Rath und Doktor der Rechte, Herr Georg Christian Friedrich Seiler dahier, und die Ehegattin desselben, Frau Johanna Barbara, geborne Schmidt, in ihrem am 19. Oct. d. J. gerichtlich deponirten Ehe- und Erbvertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 1. Nov. 1814.

K. B. Stadtgericht.

10. Diejenigen hiesigen Einwohner, deren Städtische Gefälle für das Etatsjahr $18\frac{1}{17}$ noch rückständig sind, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls sich die unterzeichnete Stelle genöthigt sehen würde, die nach Verfluß dieses Termins noch unbezahlten Rückstände durch Zwangsmittel beizutreiben.

Ansbach, am 5. Dec. 1814.

Königl. Communaladministration.

Nichtamtliche Artikel.

11. Meine beiden zu Seidelsdorf, eine halbe Stunde von Dinkelsbühl an der Chaussee nach Frankfurth gelegenen Gütchen bin ich willens, entweder im Ganzen oder getheilt zu verkaufen. Das eine besteht in einem großen fast neuen Wohnhause, auf welchem Tavernwirthschaftsrecht haftet, einem gut eingerichteten Brauhause und Brandweinbrennerei, drei Kellern, Scheuern, Stadel, Stallungen, dann Gemüs- und Baumgarten, 9 Morgen guten Aeckern und 4 Tagwerk Wiesen. Zum andern gehört ein vor 8 Jahren neuerbautes massives Haus und Stallung, ein beträchtlicher Gemüsegarten, dann 9 Morgen guten Aeckern, 4 Tagwerk Wiesen. Kaufsliebha-

image
not
available

Hermbstädt. Letzteres, hier noch nicht sehr bekanntes Journal wird besonders den Herren Fabrikanten, Kaufleuten, Materialisten, Oekonomen u. dgl. sehr willkommen seyn, da in demselben alle Erfindungen und Verbesserungen, die das Technische oder die Kunst zu höherer Vollkommenheit bringen, von dem berühmten Verfasser deutlich angegeben sind, und so den Künstler wie den Geschäftsmann belehren. Sollten übrigens interessante Journale im Laufe des Jahrs erscheinen, sollten von den, in den letzten für Literatur so ungünstigen Jahren ausgebliebenen einige wieder neues, schönes Leben bekommen; so werden sie, ohne weiteren Zuschuß zu verlangen, von mir angeschaft werden. Auch haben meine Abonnenten die Freiheit, falls die Journale für tägliche Lektüre nicht zureichen sollten, aus meinem Katalog nach Gefallen zu wählen; welches Ihnen um so angenehmer seyn wird, da ich die vorzüglichsten Romane, Flugschriften, Almanache und überhaupt die bedeutendsten Produkte deutscher Schriftsteller sogleich nach ihrem Erscheinen in meine Leihbibliothek aufnehme. Die Journale mit der pünktlichsten Ordnung abzuliefern, wird, um Beyfall zu erringen, mein stetes Augenmerk seyn.

Rappold der Jüngere,
Nr. 110 auf dem untern Markt.

20. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß bei mir verschiedene fertige Waaren von Gold und Silber zu haben sind, als: Ringe, Ohrenringe, Brustnadeln, Petschaft, Uhrschlüssel von 10 und 14karätigem Gold, dann Strickringe, Strickhosen, Zuckerzangen, Löffel von 13löthigem Silber. Ich verspreche billige Preise und prompte Bedienung, bitte um zahlreichen Zuspruch.

Jacob Christoph Rupp, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft in der Neustadt Nr. 269.

21. Vier Ellen dunkelblaues und ohngefähr 12 Ellen dunkelgrünes Tuch sind Nr. 925 zu verkaufen; ebendaselbst sind auch steinerne Platten zu Oefen zu haben, und werden kostenfrey im Bezirk der Stadt dem Käufer gefahren, wohin er es verlangt.

22. Bei dem hiesigen Bürger und Zitronenhändler Martin Eidig Haus Nr. 98 sind frische Zitronen und Pomeranzen angekommen und um billigen Preis zu haben.

23. Um allen Irrungen auszuweichen, sehe ich mich veranlaßt, meinen nahen und fernen Freunden und Gönnern hiermit ergebenst anzuzeigen: daß ich nicht mehr den Namen Thoma, sondern den Namen meines ersten Mannes führe.

Seiferlein,
Wirthin zum schwarzen Bock dahier.

24. Verwichenen Donnerstag den 1. December Abends gieng von der Beschmiede bis zum Rathhause eine Tabakspfeife, bestehend in einem Ungarischen mit Silber beschlagenen sehr kenntbaren Kopf, gelbem höhlernen Rohr und Perlenschnur, verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine gute Erkenntlichkeit im Haus Nr. 875 abzugeben.

25. Es ist vom Haus Nr. 174 durch die Reutbahn bis zur Tabakfabrik ein goldener Reif-Ohrenring verloren gegangen. Der Ueberbringer desselben bekommt eine Bezahlung über den Werth und ist abzugeben in dem oben benannten Haus.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nr. 379 in der obern Vorstadt ist ein Quartier, bestehend in Stube, Kabinet und Küche, bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 441 in der Schloßvorstadt neben der alten Traube ist im mittlern Stock ein bequemes Quartier bis auf Lichtmeß zu vermiethen, bestehd in einer schönen Stube, Stubenkammer, kann im Fall auch sogleich bezogen werden.

Nr. 602 sind 2 Zimmer mit oder ohne Meublés zu vermiethen.

Nr. 844 ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vergeben, besteht in einer Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Keller, Holzleg. Waschgelegenheit, kann bis Lichtmeß bezogen werden.

image
not
available

mäßigen ſchriftlichen Revers auszuſtellen, in welchem ſie eidlich geloben, daß ſie zu keiner geheimen Geſellſchaft oder zu irgend einer Verbindung gehören, deren Zweck dem Staate unbekannt, von demſelben nicht gebilligt, oder ſeinem Intereſſe fremd iſt, und auch in Zukunft zu keiner gehören werden. Die Vorſtände der ſämmtlichen untergeordneten Finanz-Behörden haben übrigens die Reverſe von dem ihnen beigegebenen verpflichteten Perſonal, wozu auch die Amtsboten zu rechnen ſind, zu ſammeln, und binnen der geſetzten Friſt ohnfehlbar der unterzeichneten Königl. Stelle zur Einſendung an das Königl. geheime Finanz-Miniſterium zu übergeben.

Ansbach, den 5. Dez. 1814.

K. B. Finanz-Direction des Rezatkreiſes.
Hornberger.

Subhastationes.

1. Nachſtehende Immobilien des Schuhmachermeiſters Johann Schwarz in Mittelſchenbach, als 1) deſſen daſelbſt gelegenes Haus mit darun gebauter Rindvieh- und Schweinſtallung, dann angebauten Stadel, einen Backofen und Hofraith, ungefähr 1½ Morgen dazu gehörigen Garten, ½ Mrg. Acker und 3 Morgen Gemeinderechtsantheil, taxirt zuſammen auf 800 fl.; 2) ½ Morgen Acker im Kleegengraben, taxirt auf 100 fl.; 3) ½ Mrg. desgleichen in Pinſig, taxirt auf 50 fl., werden auf Antrag eines Realgläubigers in dem vor dem ernannten Commiſſario Landgerichtsaſſeſſor Hender auf den 12. Januar 1815 Morgens 9 bis Mittag 12 Uhr nach Mittelſchenbach anberaumten peremtoriſchen Bietungstermin zum öffentlichen Verkauf gebracht, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 22. October 1814.

K. B. Landgericht.

2. Da auf Anſuchen eines Realgläubigers die unter hieſiger Jurisdiction im Flur von Hammerbach gelegenen, dem Bauern Heinrich Ratzmann zu Hammerbach gehörigen, der Baron v. Riederſchen Stiftung Kornburg lehenbaren walzenden Grundſtücke, nemlich: 1) 1½ Morgen Feld im Lodefeld, 2) ½ von 2½ Morgen Wechſelweiher, der Schneckenweiher, 3) 3 Morgen Feld in 2 Stücken rechts und links des Obermemmbacher Wegs, 4) ¾ Morg. Feld, das Baumgärtlein, 5) 1 Tagwerk Wieſe, die Brunnenwieſe, an den Meiſtbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden ſoll, und Bietungstermin auf Donnerstag den 29. December von Vormittag 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Hammerbach angeſetzt worden; ſo wird ſolches und daß gedachte Grundſtücke nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf 1015 fl. gewürdiget worden, den Kaufluſtigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß die Grundſtücke dem Meiſtbietenden unter Vorbehalt der Genehmhaltung der Realgläubiger zugeſchlagen werden.

Herzogenaurach, den 19. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Von dem Königl. Landgericht Herrieden iſt über den Nachlaß des zu Sommersdorf verſtorbenen Ritterraths und Taubenmeiſters Julius Wilhelm Freiherrn von Crailsheim wegen Unzulänglichkeit deſſelben zur Befriedigung der vorhandenen Schulden auf ſelbſtigen Antrag der Cedirtereſſenten der Concurs ſhemlich eröffnet worden. Dieſem gemäs werden alle diejenigen, welche an gedachtem Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, a) den 10. Januar 1815 als am erſten Edikttag in dem Bureau des hieſigen Landgerichts entweder in Perſon oder durch hinlänglich informirte und genugſam bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen, ihre Forderungen bei derer Verluſt anzuzeigen und beſtimme, ſo wie die Vorzugsrechte, die ſie zu haben glauben, zum Protokoll anzu-

image
not
available

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 3. December 1814.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Untaxirt. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxirt. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	12	40	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	10
Korn	" "	9	24	mittleres " " "	" "	—	—
Gerſten	" "	7	25	das geringſte " "	" "	—	—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "	—	9
Erbſen	" Metzen	2	8	Kalbfleiſch " " "	" "	—	8½
Linſen	" "	3	12	Lammfleiſch " "	" "	—	—
	" Zuberſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "	—	8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "	—	11
	½ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "	—	10
Schmalz	Ein Pfund	—	28	Roggen-Mehl	Ein Metzen	1	32½
Butter	" "	—	24	Mund- "	½ Metzen	—	5
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "	—	3½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "	—	3
Eier	4 Stück	—	5	Nach- "	" "	—	2½
Lichter				Grieß	" "	—	6
gezogene	Ein Pfund	—	25	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	28		5 2 1	—	12
Sauſen	" "	—	23	von Roggen " "	2 17	—	6
					1 8	—	3
Scheitholz	Eine Klafter				1 9	—	3
buchenes "	" "	10	45	gemiſchtes " " "	— 20	—	3
eichenes "	" "	8	15		— 6	—	1
weiches "	" "	7	22	ganz weißes " "	— 6	—	1
Stöcke "	" "	4	45		— 3	—	1

Gantерpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier . — fl.
" " " Winterbier . 3½ fl.
" " weißes Bier . . 2½ fl.
Incl. 1 Pfenninge Lokalaufſchlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 4 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 20 kr. Ein Schober Stroh 7 fl. 12 kr

Digitized by Google

image
not
available

schließung vom 3. dieses nunmehr gestatten, daß die Forderungen, welche sich in die oben bezeichnete Categorie eignen, nebst den zur Begründung derselben nöthigen, in legalen Abschriften vorzulegenden Belegen, bey dem unterfertigten General-Commissariate, jedoch längstens bis zum 15. Januar des nächst eintretenden Jahres, eingebracht werden, von wo solche an das Königliche Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten gelangen, das wegen deren weitern Behandlung und Geltendmachung verfügen wird. Dabey wird übrigens angefügt, daß alle diejenigen Forderungen, welche sich nach dem vorbemerkten 19. Artikel des Pariser Friedens zur Vergütung nicht eignen, sofort zurükgewiesen werden müssen, und eben so die Einsender unvollständiger und unausgewiesener Belege es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn über der Remißion zur Ergänzung, die Frist verloren geht, in deren richtigen Einhaltung allein die zugesicherte Ministerial-Verwendung erwartet werden kann.

Ansbach, den 9. Dez. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

4. Bei dem nächst eintretenden Jahreswechsel werden sämtliche Polizeibehörden auf die bestehenden Verbote des sogenannten Neujahr-Sammelns neuerdings aufmerksam gemacht, und die sorgfältigste Aufsicht in Aufrechthaltung derselben erwärtigt.

Ansbach, am 10. December 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

5. An Unterstützungsbeiträgen für die durch Brand verunglükte Gemeinde Tirschenreuth sind bis heute eingegangen: 1) vom K. katholischen Stadtpfarramte Ansbach 7 fl. 48 kr.; 2) durch das K. Pfarramt Eyb 19 fl.; 3) durch das K. Pfarramt Weigenheim 10 fl. 4 kr., nämlich a) von der Gemeinde 7 fl. 56 kr., b) von dem K. Pfarramt aus eigenen Mitteln 1 fl. 12 kr., c) vom Opfergelde 1 fl., davon sind abgezogen für einen Postschein 4 kr.; 4) durch das Pfarramt Weihenzell 7 fl.; 5) durch das Pfarramt Röckingen 5 fl. 30 kr.; 6) durch das Landgericht Herzogenaurach 17 fl. 39 kr., nämlich a) von dem K. Pfarramt und Gemeinde 14 fl. 51 kr., b) von dem K. Landgerichtspersonale 2 fl. 48 kr.; 7) durch das K. Pfarramt Neuhof 12 fl. 39 kr., nämlich a) von Neuhof 8 fl. 22 kr., von Neuselingsbach 13 kr., von Bokenreth 1 fl. 4 kr., von Neukatterbach 31 kr., von Oberfelddrecht 1 fl. 40 kr., von Unterfelddrecht 1 fl. 1 kr., hievon das Porto abgerechnet mit 12 kr.; 8) durch das K. Polizei-Commissariat Fürth von den Einwohnern daselbst 255 fl. 29 kr. 3 pf.; 9) durch das Pfarramt Haundorf 1 fl. 18 kr.; 10) durch das Freiherrl. v. Seckendorfsche Herrschaftsgericht Sugenheim 27 fl. 5 kr. nämlich a) vom Pfarramt Sugenheim 16 fl. 40 kr. b) vom Pfarramt Deutenheim 3 fl. 45 kr., c) vom Pfarramt Ezelheim 6 fl. 44 kr., ab für den Postschein 4 kr.; 11) durch das Gräflich Rechtern Limpurg Speckfeldische Herrschaftsgericht Einersheim 63 fl. 32 kr., nämlich a) von der Gemeinde Einersheim 28 fl. 48 kr., b) von der Gemeinde Enzlar 1 fl. 30 kr., c) von der Gemeinde Hellmizheim 19 fl. 50 kr., d) von der Gemeinde Poßenheim 7 fl. 12 kr., e) von der Gemeinde Mönchsondheim 6 fl. 12 kr.; 12) durch das Pfarramt Schnodsenbach 18 fl. 24 kr., nämlich a) von Schnodsenbach 6 fl. 15 kr., b) von Ambach 5 fl. 35 kr., c) von Zeisenbronn 1 fl. 45 kr., d) von auswärts wohnenden Gemeindegliedern 4 fl. 49 kr.; 13) durch das Pfarramt St. Helena 12 fl. 43 kr.; 14) durch das K. Policey-Commissariat zu Erlangen von den Einwohnern daselbst 213 fl. 12 kr. 2 pf.; 15) durch das K. Landgericht Altdorf 350 fl. 45 kr., und zwar von Altdorf 81 fl. 54 kr., von Altenthann 13 fl. 49 kr., von Burgthann 12 fl.,

Digitized by Google

image
not
available

[illegible]ie desfallsigen Bedingungen im Termine selbst [illegible]orgelegt werden.

Cadolzburg, den 24. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

3. In der Vogelschen Concurssache sollen die Immobilien des Bauern Johann Georg Vogel jun. zu Neundorf, bestehend 1) in einem consolidirten Bauernguth zu Neundorf Nr. 1 mit Zubehör zu Dorf und Feld; 2) an walzenden Lehn: a) 1⅔ Morgen Acker am Thurweiher, b) 1⅓ Morgen dergl. am Zweifelsheimer Weg, c) ⅓ Morgen Acker der lange Strich, d) ⅓ Tagwerk Weiherwiesen im Bannerbach, e) 3 Weiher am großen Thau, circa 1⅓ Morgen, f) ¼ Tagw. Wiesen am Dorf, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 25. Januar 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Vogelschen Hause zu Neundorf angesezt worden, woselbst sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögend sind, einzufinden, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüfung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich aufgenommenen Taxe in der Registratur des hiesigen Landgerichts unterrichten können.

Mt. Erlbach, den 28. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Die dem Schutzverwandten Johann Stephan Händlein zu Heilbronn gehörigen 3 Grundstücke, als: 1½ Mrg. Acker bey der Ameisenbrücke, ¾ Tgw. Wiese im Schleifweg und ½ Mrg. Acker ebendaselbst, sollen öffentlich Schulden halber verkauft werden. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 13. Januar 1815 bis Mittag 12 Uhr angesezt worden. Es werden also die kaufs- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen, sich hiezu vor dem Commissair Assessor Toussaint auf dem Königl. Landgerichte einzufinden. Die Taxe, so wie die auf den Grundstücken haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende kann des Zuschlags vergewissert seyn.

Feuchtwang, den 21. Nov. 1814.

K. B. Land-Gericht.

5. Auf Antrag eines Gläubigers des Martin Biermayer von Merkendorf ist gegen leztern in vim executionis die Subhastation 1) seines zu Merkendorf gelegenen Hauses, worauf die Bierschenk ausgeübt wird, bestehend in Haus, Stallung, Schweinställen, kleinem Städelchen, ½ Tagwerk Wiesen, 2 Schorrgärtchen, worauf 56 kr. Erbzins und 15 kr. für eine Frohn jährlich haften, ferner der 15te und 30ste Gulden Handlohn in Veränderungsfällen, taxirt für 1425 fl.; 2) 1 Morgen eigenen Acker auf Neuseser Flur, taxirt für 187 fl. 30 kr., erkannt, und peremtorischer Bietungstermin auf Samstag den 28. Januar 1815 früh von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle anberaumt. In diesem Termine haben sich alle, welche gegen Biermayer aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, über den Zuschlag zu erklären, widrigenfalls auf ihr dabey occurirendes Interesse späterhin keine Rücksicht mehr genommen wird.

Heilsbronn, den 20. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Realitäten des Georg Leonhard Röblingshöfer dahier, bestehend 1) in einem Wohnhause Nr. 100 mit dazu gehöriger Holzschupfe, nebst einem Stalle und dem halben Gemeinderechte, dann 2) einem walzenden Grundstück von ⅛ Tagwerk Hopfengarten am Buchwege, ästimirt für 90 fl. rhn. an die Meistbietenden in vim executionis verkauft werden sollen. Da hiezu ein Termin auf den 23. December d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Landgerichte anberaumt worden ist; so werden alle diejenigen, welche vorstehende Realitäten zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hiermit vorgeladen, in dem Termin zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Die Kaufsbedingnisse werden im Termin den Kauflustigen bekannt gemacht.

Neustadt an der Aisch, den 10. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des Schulzen Johann Michael Göswein von Tingelhöchstädt werden folgende

Digitized by Google

image
not
available

[illegible]. Das Wohnhaus des Saifensiebers Joh. [illegible]rich Neidhold in der Klinggasse sub Nr. 745 von Stein, halb von Holz erbaut, wird den weitern Antrag seiner Creditoren wieder zum öffentlichen Strich ausgesezt. Hiezu Termin auf Freitag den 23. December früh 9 bis 12 Uhr anberaumt, und hiezu die [illegible]fsliebhaber vorgeladen, um die Strichbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll [illegible]geben, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses [illegible]n in der Registratur eingesehen werden.

Rothenburg, den 24. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Auf den neuerlichen Antrag des Massekurators sollen die zur Margaretha Haigerschen Concursmasse zu Kornburg gehörigen Immobilien, bestehend 1) in einem Guth sub Nr 28 und 29 in der Pflockengasse, und 2) gegen 5¾ Morgen eigene Felder und Wiesen, wovon ein Theil mit Wintersaat dermalen bestellt ist, unter denen bereits früherhin aufgestellten Bedingungen in dem auf den 3. Januar 1815 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin abermals der Licitation unterworfen werden, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber persönlich an hiesiger Gerichtsstelle einfinden können.

Schwabach, den 28. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag des Hofsbesitzers Carl Kunze zu Wolkersdorf soll zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger dessen besitzender, sehr angenehm gelegener Halbhof sub Nr. 5 zu Wolkersdorf, welcher ein durchaus neu aufgebautes zweistöckiges massives und geräumiges Wohnhaus mit vollständiger Einrichtung zur Oekonomie, eine im vortreflichen Stande gesezte große Scheuer, Schweinstall, den halben Antheil am neuerbauten Backofen, dann der Hofraith, ½ Tagwerk hinterm Haus gelegene Garten, 11¾ Morgen Felder, 1⅞ Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Holz und das halbe Gemeindrecht zu Eingehörungen hat, im Termin den 10. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der öffentlichen Licitation veräußert werden. Es haben sich demnach in selbigen besiz- und zahlungsfähige Lizitanten mit den erforderlichen Ausweisen versehen, an hiesiger Gerichtsstelle persönlich einzufinden und ihre Angebote abzugeben, inzwischen aber wegen der Einsicht des Hofs sich an den Aufseher Conrad Fleischmann im Orte zu wenden, die Lasten und Abgaben hingegen, so wie die Verkaufsbedingnisse können täglich bei Gericht erfahren werden. Zugleich werden auch alle und jede Kunzischen Real- und Personalgläubiger auf den 17. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr zur Anbring- und Nachweisung ihrer Forderungen, so wie zur allenfallsigen Bewirkung eines Nachlaßvergleichs persönlich vorgeladen, widrigenfalls sie damit gänzlich präkludirt und ihnen sowohl gegen den künftigen Ersteher als auch gegen die übrigen aus der Masse befriedigt werdenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schwabach, den 30. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Anna Barbara Beigelischen Curatel zu Ippesheim und des Dienstknechts Meder zu Ergersheim soll das Guth des Unterthanen Conrad Seyferlein zu Schwebheim, welches aus der Hälfte eines Hauses, Scheuer und Stallung, dann halben Gemeindrecht, einem Gärtlein oder der Hofraith, dann aus 4¾ Morgen zehntbaren Aeckern besteht, und welches 40 kr. jährlichen Erbzins, den 15ten Gulden Handlohn, aus 975 fl. Capital die Steuer giebt, vom Sterbhandlohn und Hauptrecht aber befreit ist, und wovon die gerichtlich geschöpfte Taxe, welche täglich in der Registratur eingesehen werden kann, 843 fl. beträgt, Schulden halber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 29. Dec. Vormittags 8 bis 12 Uhr im Hausischen Wirthshause zu Schwebheim anberaumt worden, an welchem sich annehmliche Kaufsliebhaber einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben können, und der Meistbietende den Zuschlag nach Vorschrift der Exekutionsordnung zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten an besagtes Immobile auf-

Digitized by Google

image
not
available

1. Die verschiedenen Holzverkäufe, an welchen jeden sein beschränktes Brennholz für das laufende Jahr ferners kann, werden für dem hiesigen Forstamtsbezirk gemeinschaftlich mit dem Königlichen Rentamt Ahlberg an nachfolgenden Tagen abgehalten: Im Lauf im Materischen Wirthshaus am 19. Dec. für Beringersdorf, Strengenberg und Heuchling. Ebendaselbst, Hub, Oedenberg und Geispreuth; am 20. alda für das Städtgen Lauf; in Eschenau im Gempelschen Wirthshaus am 21. Dec. für Eschenau, die 7 Dörfer Berbach und Tauchersreuth, Neuhof und Brand mit der Mühle; in Heroldsberg im Messerschen Wirthshaus am 26. für Heroldsberg. Hundsmühl, Groß- und Kleinschaid, mit Stettenberg und Wolfsfelden; am 27. allda für Kalchreuth, Rätzwasser, Rackenhof und Elmesberg; in Dormig beim Wirth Schultheis am 30. Dec. für Dormig, Habermühl, Obermühl, Gaismühl, Langenbrucker Mühl, Oberer und Unterschlierbach, Minderleinsmühl, Egenhof, Weiher, Unterreuth und Wunderburg; im Herzogwirthshaus am 2. Jan. 1815 für Bruck, Etersdorf, Puckenhof und Rosmannsdorf; in Tennenlohe bei Harmes am 4. Jan. für Tennenlohe, Rentles, Boxdorf; in Grundach bei Rupprecht am 5. Jan. für Grundlich, Ober- und Mittelmühl, Steinach, Sack, Kronach, Bibelohe, Raunhof, Herbolzhof, mit Bach, Flächsdorf und Neuhof; in Ullmannshof beim Förster am 6. Jan. für Ullmannshof, Kraftshof, Bach, Thon, Lohe, Groß- und Kleinreuth, Ziegelstein, Herrnhütte; in Poppenreuth bei Stumpfwerper am 9. Jan. für Poppenreuth, Schnepfenreuth, Doos, Hüttes; in Zeedorf, Schnaiglinn, Wendelstein, Nürnberg im Königl. Rentamt am 13. Jan. für die Stadt Nürnberg, die Gärten und Wöhrdnebst Erlenstegen. Wornach also die Holzbedürftigen ihre Forderungen anzugeben haben. Daß die Angabe der Holzbedürfnisse auch durch einen für mehrere geschehen könne, versteht sich von

Digitized by Google

image
not
available

Vorständen,
dergl. vorkommen
der kleinsten bis
ses zu finden.
10. In
folgende neue
schön gebundene
zu Weihnachten
Rückert Taschen-
für Damen
und Freunde
sches Taschen-
Damen
a fl. 45 kr.
Format 3 fl.
Ein Gedicht
Aus Jugend
Edite Herrn
Tag auf dem
Reuters po
die Bilder
und Schil
Glatz die
Föhre
technologi
thum. K
Buch 5
27 kr.
Natur
Erzähl
Kleine
mieh
36 kr.
2 fl.
Kleine
20
Taschenbuch
Bilder
fest
Föhre
kleines

...rzeichen, Dorfschaften und
...ruben Rechnungs-Aufgaben von
...r größten Summe, ausgerechn
...

D.

Waisenschen Buchhandlung sind
...icher und Almanachs für 1815
...zu haben, welche sich vorzüglich
...buch 3 fl. Urania, Taschenbuch
... 36 kr. Taschenbuch der Liebe
...ist gewidmet 2 fl. 45 kr. Rheinis
...ch 2 fl. 45 kr. Taschenbuch für
...4 kr. Almanach poetischer Spiele
...auentaschenbuch, von de la Motte
...6 kr. Schillers Gedichte, 2 Thei
...2 fl. 45 kr. Langbeins Gedichte 2 fl. Sem
...2 fl. 12 kr. Salis Gedichte 45 kr. Höltys Gedichte 45 kr.
...ann und Dorothea 45 kr. Voß der
...Laube 54 kr. Tiedge Elegien 36 kr.
...tische Blumenlese 1 fl. 15 kr. Glatz
...le 7 fl. 12 kr. Föhre Zaubelepra
...e, 2 Bde. mit Kupfern 7 fl. 48 kr.
...eben Elende, 3 Bde. 10 fl. 48 kr.
...e Kinder- und Jugendfreund mit 72
...fern 3 fl. Kleines Bilder- u. ABC
...r. Föhre wohlfeiles ABC- u. Lesebuch
...literarisches ABC-Buch 36 kr. Föhre
...chte 1 fl. 30 kr. Stille Fabeln und
...e m. Kpf. 43 kr. Kleine Bilder für
...e mit vielen Kupfern 2 fl. 24 kr. Pöh
...für gute Kinder mit illum. Kpf. 3 fl.
...Kleine Menagerie für Kinder mit Kupf.
...kr. Glatz die Kinderwelt 3 fl. 36 kr.
...ein Lehrbuch für Jünglinge von 15 bis
...Jahren, 2 Thle. 4 fl. 12 kr. Dramatisches
...Taschenbuch 2 fl. 8 kr. Föhr erste Lehren und
...Bilderbuch mit vielen Kupfern 9 fl. Pöhlmanns er
...Buch für Ruslänger im Lernen 1 fl. 24 kr.
...größere Weltgeschichte 4 fl. 12 kr. Glatz
...Erzählungsbuch 2 fl. 15 kr. Wilmsens
...Länder und Völker mit 20 illum. Kupf.
4 fl. 30 kr. Die Fibel der Länder- und Völ-

...ferkunde 15 kr. Buch für Knaben und Mädchen zu werden, 3 Bände, 3 fl. 24 kr. Bunte
...chen zu werden, 3 Bände, 3 fl. 24 kr. Bunte
Verschriften 1 fl. Kleiner Tabellen mit Kupfern
1 fl. 12 kr. Noch andere unters
schön gebundene neue Bücher.

11. Neue G. L. Bd. Nr. 81 sind nachbenannte
gebundene Bücher für beigesetzte Preis zu haben.
In Quart: Adelungs grammatisch-kritischer Wör-
terbuch der hochdeutschen Mundart, 4 Theile,
Leipzig 1793—1801, à 4 Thlr. 22 fl. Bau-
buchs Bilderbuch für Kinder, 1—2r Band, mit
400 schwarzen Kupfern, Weimar 1790—1806,
in 4 Pöh. 20 fl. Bergius Polizey- und Kame-
ral-Magazin, (altes und neues) 15 Theile, kom-
furt a. M. 1767—80, in 7 Pöh. 14 fl. Brunn
Historie der Rhumschen Päbste, 10 Theile, Magd-
deburg u. Leipzig 1768—80, in 11 Pöh. 7 fl.
In Octav: Schellers große lateinisch-deutsch u.
deutsch-lateinischen Lexikon, Leipzig 1804. 3, in
7 Pöh. Fzb. 24 fl. Arnolds System einer vollstän-
digen medicinischen Polizey, 4 Bände, Mannheim
1784—88, in 4 Pöh. 5 fl. 36 kr. Beiegers öko-
nomisch-kameralistische Schriften, 3 Sammlungen,
gen, Posen u. Leipzig 1803—9. in 2 Pöh. 2 fl.
Homers Ilias, verdeutscht vom Graf Stolberg,
2 Bände, Flensb. u. Leipz. 1793. Pöh. 2 fl.
Horazens Oden übersetzt von Ramler, 2 Bände,
Berlin 1800, in 2 Pöh. 1 fl. 48 kr. Horazens
Briefe und Satyren von Wieland, 4 Theile, Dess.
sau 1782—86, in 2 Pöh. 1 fl. 45 kr. Schwarz
jens Erziehungslehre, 2 Bände, Leipzig 1802—
4, in 2 Pöh. 1 fl. 50 kr. Rathlefs auserlesene
Abhandlungen über Gegenstände der Polizey, der
Finanzen und der Oekonomie, 3 Bände, Hanno-
ver 1796—98, in 3 Pöh. 2 fl. Leopolds Erzie-
hung, oder Darstellung des Neuesten aus der Kinder-
wirthschaft, 2 Bände, Hannover 1803—5, in
2 Pöh. 2 fl. Föhrs erste Lehren und Bilder für
Kinder, mit 50 ill. Kupfertaf. Leipzig, Pöh. 3 fl. 48 kr.
Schillers Wallenstein, 2 Theile, 1800, Pöh. 1 fl. 40 kr.
Garve, über Gesellschaft und Einsamkeit, 2 Theile,
Breslau 1797—1800, in 2 Pöh.
Eband, vermischte Aufsätze, Breslau 1796, Pöh.
54 kr. Eband, Briefe an Weiße, 2 Theile, Bres.

image
not
available

image
not
available

1839

und an seinem
ihm welcher sieben
Kindenhabt
Johan

Am

P

Im Namen

1. Rück
Fixe des
laufenden
auf dem
sung von
missariats
Finanz-
des Publ
auch für
sigen
Unterl
Ans
König

rabe der Gedanke: wie werden

2

en 7. December 1814.
von Hieß Wolf, Königlich Baiers
er Oberförster, in seinem und im
amen der sämtlichen Hinterblie-
ben.

liche Artikel

—

blicandum.

Seiner Majestät des Königs
von Baiern ꝛc.

elich der auf dem Gesammt-Com-
rmaligen Fürstenthums Baireuth
iten Contributions-Vorlehen ist
und einer allerhöchsten Entschließ
eiten des Königl. General Com-
des Mainkreises und der Königl.
rministration zu Baireuth nachstehen-
andum erschienen, welches hierdurch
enntniß der Betheiligten im diesseit-
se, namentlich im Baireuthischen
gebracht wird.

Ansbach, den 12. Dez. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs
von Baiern ꝛc.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 19. v.
M. ist allergnädigst genehmiget worden, die
diesem Kontributions-Vorlehen, welche auf
dem Gesammt-Complex des vormaligen Für-
stenthums Baireuth hasten, von dem für das
Jahr 1807 zur Bezahlung der französischen

Kriegs-Kontributionen aufgebracht werden mu-
ten, durch eigenartige Anlagen und Zuschüs-
auf die einzelnen Bestandtheile dieses Com-
nach und nach billigen zu lassen. Da di
Obligationen den neuen Schuld auf den Jah
ber lauten, so muß der specielle Vertheilung
ein Liquidationsverfahren vorangehen, dessen
leitung in Einverständniß mit den unterfertig-
ten Stellen dem Königl. Landgericht Baireuth, als Special-Commissär übertragen
worden ist. Derselbe wird alles dasjenige be-
sorgen, was zur Ausmittlung und Richtig-
stellung der einzelnen Forderungen nothwendig
ist, und in Beziehung auf die amtliche Mit-
theilung vorbereitend geschehen muß. Die
sämmtlichen Königl. Polizey-Commissarius-,
Stadt- und Landgerichte, Rentämter und Herr-
schaftsgerichte, die Communal- und Stiftungs-
Administrationen, vorzüglich im ehemaligen
Baireuthischen Unterland, werden hiemit an-
gewiesen, sich in Allem, was auf jenen Liquida-
tionsgegenstand Bezug hat, mit dem Com-
missarius zu benehmen, und seinen Requisi-
tionen eben so zu genügen, wie den Befehlen
der unterzeichneten Stellen.

Baireuth, den 24. November 1814.

Königl. General-Commissariat des Mainkreises
und Königl. Finanz-Administration.

Stupp. Bomhard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs
von Baiern ꝛc.

2. In Folge eines allerhöchsten Rescripts
vom 19. v. M. werden sämmtliche Polizeybehör-
den des Rezatkreises angewiesen, bey allenfalls
eintretender Abänderung in den Nummern der
Häuser, die neuen Hausnummern sammt dem
jenigen, welche dermal in der Steuer-Kataster

image
not
available

Termin mit Ihren
widrigenfalls Sie da
mehr gehört, sie
würden.
Schwabach, K. den

Citc

1. Der vorm
mal Denck zu
Caution bestellte
hildmannenkasse
1807 einen Ver
verlohren gegan
mentlich verme
ung irgend eine
Essen, Unru
kunde gekommen
den, der oder
1815 Vormit
saturstunde
rund zu mach
bänglich
zu gewärtig
Neustadt

Ed
2.
Gerichte all
dürrige
Jahren
seinem
Leben h
Curato
sen Ja
er nebst
und Erbnehmern
sich bi
den 1

Forderungen sich zu melden, mit gegen den Ersteher nicht Dem damit präkludirt werden

Ansbach, den 25. Nov. 1814.
K. Landgericht.

Citationes.

Dalige Chaussegeldeinnehmer Thos
Bgenser hat 19 fl. rhnl. baare
er hat darüber von der Provins
Positionsschein extrahirt, welcher
zu Bayreuth am 1. November
den ist. Derselbe soll nunmehr
n, daher alle diejenigen, welche
rechtlichen Gründe es sey durch
lung oder Kauf in Besitz dieser Ur
n, vorgeladen und angewiesen wer
spätestens im Termin den 16. Nov
ags wenigst Production der Origi
e Ansprüche anzumelden und gel
en, oder in Entstehung dessen die
Ortsation dieses Depositionsscheins

Gr
an der Lisch, den 21. Oct. 1814.
K. B. Landgericht.

Es
dem unterzeichneten K. B. Land
zeigt worden, daß der von hier ge
ann Heinrich Adler sich schon vor 38
hier entfernt und seit dieser Zeit von
ern und Aufenthalte keine Nachricht ge
Da nun deßhalb der ihm zugeordnete
und die Schwester des Abwesenden dese
erklärung nachgesucht haben; so wird
en von ihm etwa zurückgelassenen Erben
nehmern hiedurch öffentlich vorgeladen,
9 Monaten und längstens in dem auf
Juny 1815 morgens 9 Uhr anberaumte

ten Termin vor dem hiesigen Landgerichte schrift
lich oder persönlich zu melden und deßfalls weis
tere Anmeldung zu gewärtigen. Dann werden
aber weder sie selbst, noch sonst jemand sie in
seinem Namen mehr und in dem Termine weiter
so hat er allenfalls zu erscheinen, daß er sie wei
erkläret, die bisherige Verwaltung seines Vermö
gens aufgehoben, und dessen dem nächsten Erben,
die sich als solche gesetzlich legitimiren können,
zugeeignet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 9. Sept. 1814.
K. B. Landgericht.

Es nahet die Zeit wieder heran, daß sich
Ende dieses Monats der Pränumeration-Betrag
zu 2 fl. jährlich oder 1 fl. halbjährlich von den
jenigen Personen, wovon auch die Königl.
Landgerichte, Rentämter, Stiftungs-Administ
strationen ꝛc. nicht ausgeschlossen sind, bezahlt
werden muß, welche im nächstfolgenden Jahre
das Intelligenzblatt des Rezatkreises wieder zu
lesen gedenken, weil nach höchster Vorschrift
ohne Vorausbezahlung kein Exemplar abgege
ben werden darf. Zugleich wird auch bemerkt,
daß das Königl. Postamt dahier kein Exem
plar mehr abdrucken wird, wenn nicht wenig
stens 8 Tage vor dem Termin die Pränumera
tions-Zahlungen einlaufen, weil noch immer
Reste eintreten, die erst durch viele Schrei
bereien eingetrieben werden müssen.

Ansbach, den 12. Dez. 1814.
Königl. Baier. Redaction des Rezatkreis
Intelligenz Blatts.
Schmid.

Google

image
not
available

auferlegt werden. Urkundlich
Unterschrift.
3. Sept. 1814.
B. Landgericht.
K. B. Landgericht zu Schwa-
rch der im Jahr 1806 von hier
neider Christian Carl Ebner von
n gebürtig, auf Anrufen seiner
Ehefrau Maria Catharina Bar-
n Erbter dahier, dergestalt be-
den, daß er sich binnen drei Mo-
stens in dem auf den 6. Merz
6 anberaumten Termin vor dem
K. Landgerichte melden, und über
angebrachte Ehescheidungsklage we-
Verlassung vernehmen lassen, im
Ausbleibend aber gewärtigen solle,
che Verlassung für dargethan werde
und sowohl auf die Trennung der
auf die Strafe der Ehescheidung für
erkannt werde.
d. den 8. Nov. 1814.
K. B. Landgericht.
ann Joseph Maier, gebohren zu Ip-
6. April 1778, hat sich vor 12 Jah-
remde begeben, und seitdem von sei-
und Aufenthalt keine Nachricht mehr
gen lassen. Da nun die Schwester
f seine Todeserklärung angetragen hat,
erselbe nebst den von ihm etwa zurückge-
rben und Erbnehmern hiedurch öffents
laden, sich binnen 9 Monaten und längs-
dem auf den 27. Sept. 1815 Vormit-
Uhr anberaumten Termine bey dem hie-
Landgerichte schriftlich oder persönlich zu
und daselbst weitere Anweisung zu ge-
, im Unterlassungsfalle wird er für tod
und sein Vermögen den nächsten Erben,
als solche gesetzmäßig legitimirt sind,
Mt. Bibart, den 22. Nov. 1814.
K. B. Landgericht.

2. Die unterfränkischen Holzverkäufe,
an welchen jene für den bedürftigen Bau- und
Brennholz für das laufende Jahr ferners Theil
werden für den hiesigen Landgerichtsbezirk gemein
schaftlich mit den Königlichen Forstämtern Rüm
berg an nachfolgenden Tagen abgehalten: In
Lauf im Meierischen Wirthshause am 19. Dez.
für Veringersdorf, Röthenhof, Katzenhof und
Rutelsdorf, Eschenau, Hüttendorf, Katzenhof und
terebühl, Hub, Lehenberg und Großgründ. Glo
im Gempelschen Wirthshause am 21. Dez. für
Eschenau, die 7 Höfe Lorbach und Tuchers
reuth, Neuhof und Grund mit der Mühle; in
Herolsberg im Meyerschen Wirthshause am 26.
für Herolsberg, Handmühl, Groß- und Klein
Eschald, mit Seertenberg und Wolfsfelden; am
27. allda für Kalchreuth, Klimmerer, Reckenhof
und Simelberg; in Dormitz beim Wirth Schulz
heis am 30. Dez. für Dormitz, Habermühl, Ge
bermühl, Langenbrucker Mühl, Ober- und Un
terschlüenbach, Mühlerleinmühl, Egenhof.
Weiher, Utterreuth und Wunderburg; in Bruck
im Herzwirthshause am 2. Jan. 1815 für Bruck.
Etersdorf, Purkenhof und Rosmannsdorf; in
Tennenlohe bei Harmet am 4. Jan. für Tenner-
lohe, Kentles, Bertorf; in Grünbach bei Rup-
precht am 5. Jan. für Grünbach, Ober- und
Mittelmühl, Ertnach, Sack, Kronach, Die-
lohe, Kammhof, Herbolzhof, mit Bach, Flächs-
dorf und Neuhof; in Ullmannshof, mit Bach, Ver-
6. Jan. für Ullmannshof, Kraftshof, Bach-
Thon, Lehe, Groß- und Kleinreuth, Ziegelstein,
Herrnbürg; in Poppenreuth bei Stampfmerper
am 9. Jan. für Poppenreuth, Schnighing, Wes-
zendorf, Schnepfenreuth, Deos, Höfles; in
Nürnberg im Königl. Rentamt am 13. Jan. für
die Stadt Nürnberg, die Ämter und Wälder
nebst Ostenfelden. Wer nach also die Holzbedürf-
tigen ihre Forderungen anzugeben haben. Daß
die Angabe der Holzbedürfnisse auch durch einen
für mehrere geschehen könne, versteht sich von

Digitized by Google

image
not
available

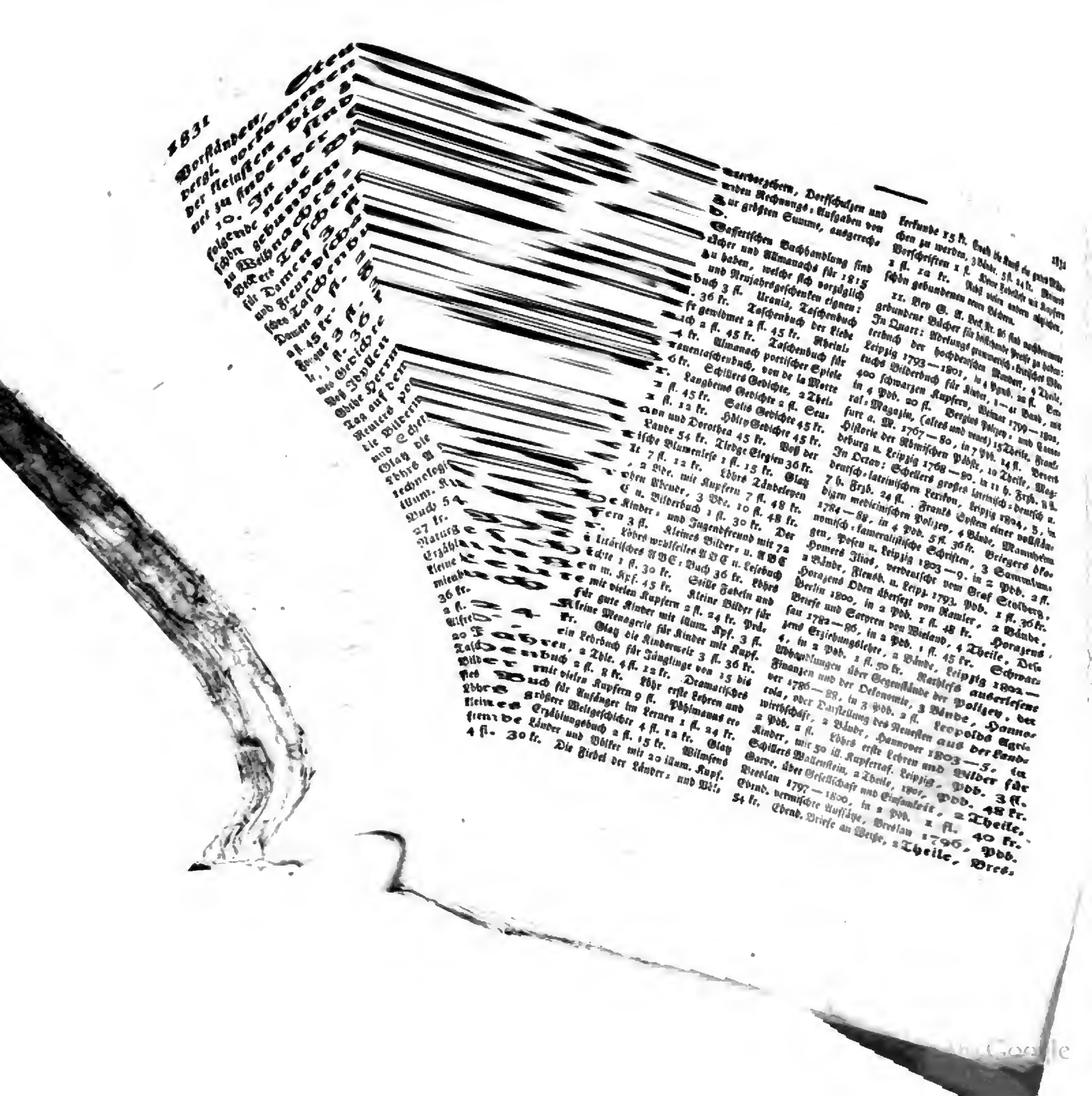

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Kreise, gestorbenen Bauersmannes Johann Stephan Egersdörfer, auf Eröffnung eines Liquidationsprozesses und öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen haben, so wird von dem unterzeichneten Gerichte ein Termin auf den 3. Januar 1815 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzet, an welchem alle diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschafte des verstorbenen Egersdörfer zu machen sich getrauen, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, dergleichen die Herren Advokaten Greimer, Hofmann, Muck, Schweiggre, Banig, Lippert, Steinlein ꝛc. sind, zu erscheinen, und sich mit ihren Forderungen zu melden haben, und zwar unter dem Präjudiz, daß die ausenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläre, und wie ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, angewiesen werden sollen.

Ansbach, den 17. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Auf dem Wege der Exekution wurden am 26. September l. J. die Immobilien, Viehstücke, Erndtevorräthe und Bauerngeräthe des Johann Burkard Rettenbacher, Halbhafenbesitzers zu Wüstenbruck auf 2232 fl. 28 kr. geschätzt, dagegen sind dieser am 19. dies seine Schulden auf 4882 fl. 45 kr. an, worunter jedoch 2006 fl. Illaten seiner Frau und 25 fl. Patengeschenk seiner Tochter begriffen sind, weßwegen sich die fremden Schulden auf 2851 fl. 45 kr. reduziren. Er hat Hoffnung gezeigt, daß er durch gütliche Uebereinkunft mit seinen Gläubigern wenigstens mittels Gutsübergabe an einem seiner Söhne seine Familie erhalten möchte, und Umstände angegeben, welche ihn vielleicht zur effiziellen Nachlaß- und Fristengestattung nach Cod. jud. Cap. 18, §. 13. Nr. 3 qualifiziren: deßwegen will man vor einem vielleicht schädlichen Angriffe des Rettenbacherschen Vermögens dessen Gläubiger darüber hören: a) ob und wie sie ihrem Schuldner freiwillig Nachlässe und Fristen zu gewähren gedenken, um ihn oder einen seiner Söhne auf dem Anwesen zu erhalten; b) wie sie sich bey Vereitelung dieser Absicht über seinen eventuellen Antrag um Fristen und Nachlässegestattung vom Gerichts wegen verantworten; c) oder ob sie auf Concurserösnung antragen wollen und können. Zu diesem Ende werden alle Gläubiger des genannten Rettenbacher auf Mittwoch den 28. Dec. l. J. früh 9 Uhr vor Assessor Hofmann geladen, unter dem Präjudize, daß die Nichterscheinenden sich die Beschlüsse der Majorität der Erscheinenden gefallen lassen müssen.

Ansbach, am 21. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Von dem K. B. Landgericht dahier ist über das Vermögen des Bauern Johann Georg Vogel jun. zu Neunderf der Concurs erkannt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger dieses Johann Georg Vogel zu den drei Ediktstagen und zwar auf den 30. Januar 1815 früh 8 Uhr ad liquidandum, auf den 2. Merz ad excipiendum und auf den 3. April ad concludendum hiermit vorgeladen, vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen. Bei ihrem Ausbleiben haben sie aber zu gewärtigen, daß sie bei Versäumung des ersten Ediktstags mit allen ihren Ansprüchen an die Vogelsche Masse, bei Versäumung der übrigen 2 Ediktstage aber mit ihren an diesen Terminen vorzubringen gewesenen Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich wird denen, die an den Johann Georg Vogel etwas zu geben oder zu zahlen haben, aufgegeben, bei Strafe doppelter Zahlung nichts an diesen, sondern alles in das Depositorium dahier abzuliefern.

Mit. Erlbach, den 28. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Nach dem eigenen Bekenntniße des Wolfgang Klaus, Bürgers zu Höchstadt, belauft sich dessen Schuldenstand so hoch, daß ein Concurs oder wenigstens Schuldenaustheilung unvermeidlich wird, demnach werden alle diejenigen, welche eine Forderung gegen Wolfgang Klaus machen zu können aus irgend einem Grunde glauben, hiemit auf Freitag den 23. Dec. l. J. vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren, zu dem

image
not
available

schweigen werde auferlegt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Erlangen, den 3. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Von dem K. B. Landgericht zu Schwabach wird hiedurch der im Jahre 1806 von hier ausgetretene Schneider Christian Carl Ebner von Unterschwaningen gebürtig, auf Anrufen seiner zurükgelassenen Ehefrau Maria Catharina Barbara, gebohrnen Stöcker dahier, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen drei Monaten und längstens in dem auf den 6. Merz künftigen Jahrs anberaumten Termin vor dem hiesigen Königl. Landgerichte melden, und über die gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung vernehmen lassen, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß die bösliche Verlassung für dargethan werde angenommen, und sowohl auf die Trennung der Ehe als auch auf die Strafe der Ehescheidung in contumaciam erkannt werde.

Schwabach, den 8. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

10. Johann Joseph Maier, gebohren zu Ipshofen den 16. April 1778, hat sich vor 12 Jahren in die Fremde begeben, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr anher gelangen lassen. Da nun die Schwester desselben auf seine Todeserklärung angetragen hat, so wird derselbe nebst den von ihm etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 27. Sept. 1815 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bey dem hiesigen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Unterlassungsfalle wird er für tod erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden.

Mt. Biburt, den 22. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

Avertissements.

1. Die vorschriftsmäßigen Holzschreibetäge, an welchen jeder sein bedürftiges Bau- und Brennholz für das laufende Jahr fordern kann, werden für den hiesigen Forstamtsbezirk gemeinschaftlich mit dem Königlichen Rentamte Nürnberg an nachfolgenden Tagen abgehalten: In Lauf im Maierischen Wirthshaus am 19. Dez. für Beringersdorf, Rückersdorf, Katzenhof und Radelshof, Strengenberg und Heuchling, Günstersbühl, Hub, Oedenberg und Geißreuth; am 20. alda für das Städtchen Lauf; in Eschenau im Gempelschen Wirthshaus am 21. Dez. für Eschenau, die 7 Dörfer Beerbach und Tauchersreuth, Neuhof und Brand mit der Mühle; in Heroldsberg im Messerschen Wirthshaus am 26. für Heroldsberg, Hundsmühl, Groß- und Klein-Gschaid, mit Stettenberg und Wolfsfelden; am 27. allda für Kalchreuth, Käswasser, Reckenhof und Simelberg; in Dormitz beim Wirth Schaitbeis am 30. Dez. für Dormitz, Habermühl, Gutermühl, Langenbrucker Mühl, Ober- und Unterschöllenbach, Minderleinsmühl, Egenhof, Weiher, Uttenreuth und Wunderburg; in Bruck im Herzwirthshaus am 2. Jan. 1815 für Bruck, Eltersdorf, Puckenhof und Roßmannsdorf; in Tennenlohe bei Harmes am 4. Jan. für Tennenlohe, Reutles, Bordorf; in Grünbach bei Ruppreche am 5. Jan. für Gründlich, Ober- und Mittelmühl, Steinach, Sack, Kronach, Bislohe, Raunhof, Herbolzhof, wie Boch, Flächsdorf und Neuhof; in Allmanshof beim Förster am 6. Jan. für Allmanshof, Kraftshof, Buch, Thon, Lohe, Gros- und Kleinreuth, Ziegelstein, Herrnhütte; in Poppenreuth bei Stumpfmeyer am 9. Jan. für Poppenreuth, Schnigling, Wezendorf, Schnepfenreuth, Doos, Höfles; in Nürnberg im Königl. Rentamt am 13. Jan. für die Stadt Nürnberg, die Gärten und Wöhrd, nebst Erlenstegen. Wernach also die Holzbedürftigen ihre Forderungen anzugeben haben. Daß die Angabe der Holzbedürfnisse auch durch einen für mehrere geschehen könne, versteht sich von

image
not
available

Verſtänden, Steuerbeyzehern, Dorfſchulzen und dergl. vorkommenden Rechnungs-Aufgaben von der kleinſten bis zur größten Summe, ausgerechnet zu finden ſind.

10. In der Gaſſertſchen Buchhandlung ſind folgende neue Bücher und Almanachs für 1825 ſchön gebunden zu haben, welche ſich vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrsgeſchenken eignen: Beckers Taſchenbuch 3 fl. Urania, Taſchenbuch für Damen 3 fl. 36 kr. Taſchenbuch der Liebe und Freundſchaft gewidmet 2 fl. 45 kr. Rheiniſches Taſchenbuch 2 fl. 45 kr. Taſchenbuch für Damen 2 fl. 24 kr. Almanach poetiſcher Spiele 2 fl. 45 kr. Frauentaſchenbuch, von de la Motte Fouque 3 fl. 36 kr. Schillers Gedichte, 2 Theile, 1 fl. 36 kr. Langbeins Gedichte 2 fl. Seumes Gedichte 1 fl. 45 kr. Salis Gedichte 45 kr. Voß Idyllen 1 fl. 12 kr. Hölty Gedichte 45 kr. Göthe Herrmann und Dorothea 45 kr. Voß der Tag auf dem Lande 54 kr. Tiedge Elegien 36 kr. Reuters poetiſche Blumenleſe 1 fl. 15 kr. Glatz die Bilderwelt 7 fl. 12 kr. Löhrs Tändeleyen und Scherze, 2 Bde. mit Kupfern 7 fl. 48 kr. Glatz die frohen Abende, 3 Bde. 10 fl. 48 kr. Löhrs A B C u. Bilderbuch 1 fl. 30 kr. Der technologiſche Kinder- und Jugendfreund mit 72 illum. Kupfern 3 fl. Kleines Bilder- u. A B C Buch 54 kr. Löhrs wohlfeiles A B C u. Leſebuch 27 kr. Militäriſches A B C-Buch 36 kr. Löhrs Naturgeſchichte 1 fl. 30 kr. Stille Fabeln und Erzählungen m. Kpf. 45 kr. Kleine Bilder für kleine Leute mit vielen Kupfern 2 fl. 24 kr. Prämienbuch für gute Kinder mit illum. Kpf. 3 fl. 36 kr. Kleine Menagerie für Kinder mit Kupf. 2 fl. 24 kr. Glatz die Kinderwelt 3 fl. 36 kr. Alfred, ein Lehrbuch für Jünglinge von 15 bis 20 Jahren, 2 Thle. 4 fl. 12 kr. Dramatiſches Taſchenbuch 2 fl. 8 kr. Löhr erſte Lehren und Bilder mit vielen Kupfern 9 fl. Pöhlmanns erſtes Buch für Anfänger im Lernen 1 fl. 24 kr. Löhrs größere Weltgeſchichte 4 fl. 12 kr. Glatz kleines Erzählungsbuch 2 fl. 15 kr. Wilmſens fremde Länder und Völker mit 20 illum. Kupf. 4 fl. 30 kr. Die Fibel der Länder- und Völkerkunde 15 kr. Ewald die Kunſt ein gutes Mädchen zu werden, 3 Bände, 5 fl. 24 kr. Meiners Vorſchriften 1 fl. Kleine Fabelleſe mit Kupfern 1 fl. 12 kr. Nebſt vielen andern nützlichen, ſchön gebundenen neuen Büchern.

11. Bey C. A. Beck Nr. 86 ſind nachbenannte gebundene Bücher für beiſtehende Preiſe zu haben: In Quart: Adelungs grammatiſch-kritiſches Wörterbuch der hochdeutſchen Mundart, 4 Theile, Leipzig 1793—1801, in 4 Pgmb. 22 fl. Bertuchs Bilderbuch für Kinder, 1—41 Band, mit 400 ſchwarzen Kupfern, Weimar 1799—1802, in 4 Pdb. 20 fl. Bergius Polizey- und Cameral-Magazin, (altes und neues) 15 Theile, Frankfurt a. M. 1767—80, in 7 Pdb. 14 fl. Broers Hiſtorie der Römiſchen Päbſte, 10 Theile, Magdeburg u. Leipzig 1768—80, in 11 h. Frzb. 8 fl. In Octav: Schellers groſſes lateiniſch-deutſch u. deutſch-lateiniſchen Lexikon, Leipzig 1804, 5, in 7 h. Frzb. 24 fl. Franks Syſtem einer vollſtändigen mediciniſchen Polizey, 4 Bände, Mannheim 1784—88, in 4 Pdb. 5 fl. 36 kr. Briegers ökonomiſch-cameraliſtiſche Schriften, 3 Sammlungen, Poſen u. Leipzig 1803—9. in 2 Pdb. 2 fl. Homers Ilias, verdeutſcht vom Graf Stolberg, 2 Bände, Flensb. u. Leipz. 1793. Pdb. 1 fl. 36 kr. Horazens Oden überſetzt von Ramler, 2 Bände, Berlin 1800, in 2 Pdb. 1 fl. 48 kr. Horazens Briefe und Satyren von Wieland, 4 Theile, Deſſau 1782—86, in 2 Pdb. 1 fl. 45 kr. Schwarzens Erziehungslehre, 2 Bände, Leipzig 1802—4, in 2 Pdb. 1 fl. 30 kr. Rathlefs auserleſene Abhandlungen über Gegenſtände der Polizey, der Finanzen und der Oekonomie, 3 Bände, Hannover 1786—88, in 3 Pdb. 2 fl. Leopolds Agricola, oder Darſtellung des Neueſten aus der Landwirthſchaft, 2 Bände, Hannover 1803—5, in 2 Pdb. 2 fl. Löhrs erſte Lehren und Bilder für Kinder, mit 30 ill. Kupfertaf. Leipzig, Pdb. 3 fl. Schillers Wallenſtein, 2 Theile, 1801, Pdb. 48 kr. Garve, über Geſellſchaft und Einſamkeit, 2 Theile, Breslau 1797—1800, in 2 Pdb. 1 fl. 40 kr. Ebend. vermiſchte Aufſätze, Breslau 1796, Pdb. 54 kr. Ebend. Briefe an Weiße, 2 Theile, Bres-

image
not
available

auch Kinderspielwaaren u. dergl. mehr, und bittet gegen billige Bedienung um geneigten Zuspruch. Wohnhaft in der Herrieder Vorstadt ohnfern dem Herrieder Thor Haus Nr. 614.

18. Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ihr Quartier in der Judengasse verlassen und gegenwärtig bei dem Tuchmachermeister Hellmuth Haus Nr. 659 in der Kühgasse eingezogen ist. Sie bittet um fernered geneigtes Zutrauen.

Ansbach, den 6. Dec. 1814.

Anna Barbara Uebelhein,
Stadthebamme.

19. Ein noch neues best konditionirtes Billard ist billig zu verkaufen. Wo? sagt das Comtoir.

20. Im Haus Nr. 351 in der obern Vorstadt ist eine Wäschpresse zu verkaufen.

21. Im Hause Nr. 20 steht ein gut konservirter Stadtwagen um billigen Preiß zu verkaufen.

22. In Nr. 236 ist ein Pelzrock zu verkaufen, derselbe ist von grünem Tuch, mit Barramen, (Krimmer) ausgeschlagen, und mit russ. Beech gefüttert, für eine starke Person wäre er gleich passend.

23. In Nr. 248 an der Adlerwirthsgasse bei Handelsmann Schneider sind weiße Schlesische und Ulmer Sacktücher mit roth und blauen Streifen, auch Kindertüchlein nebst neuen Modewinterwesenzeuchen um sehr billige Preise zu haben.

24. 1000 und 800 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Wo? ist bei Mayer Pappenheimer in der Adlerwirthsgasse Nr. 238 zu erfahren.

25. In einer Landstadt des Rezatkreises nimmt ein Uhrmacher unter billigen Bedingnissen einen Lehrling an; wo? ist im Comtoir zu erfahren.

26. Bei Unterzeichnetem hat ein Landwehrmann eine Muskete schon vor 8 Monaten stehen lassen. Wer sich legitimiren kann, melde sich bei Zeiten.

Wirth Nelp Haus Nr. 509 zu Ansbach.

27. Die Unterzeichnete ladet die hiesigen Kunstfreunde und Schauspielliebhaber zu ihrer Mimisch-declamatorisch-dramatischen Darstellung heute Mittwoch den 14. Dec. gehorsamst ein. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Elise Bürger.

Quartiere, so zu vermiethen.

In dem Naglerschen Hause auf dem obern Markt Nr. 86 ist im mittlern Saden ein Quartier täglich zu beziehen, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und sonstigen Erforderniſſen.

Nr. 870 an der Promenade ist der oberste Saden zu vermiethen, und kann täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 874 sind zwey schöne meublirte Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Nr. 280 beim Schuhmachermeister Müller ist täglich oder bis Lichtmeß ein Quartier zu vergeben.

In dem ehemaligen Heudorfischen Hause in der Sonnenstraße Nr. 836, jetzt dem Kirschnermeister Lippacher gehörig, ist bis künftiges Ziel im untern Saden ein Quartier zu vermiethen.

Bescheinigung eingegangener Lese- und Insertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 5. bis 12. Dec. incl.

21 fl. 27½ kr. Landgericht Neustadt, 42 kr. T. A. von Stadelmann, 30 kr. T. A. v. Aufsberg, 16 kr. T. A. v. Kern, 12 kr. Wagenverkauf, 2 fl. 19½ kr. Winterbach Immobilien, 16 kr. Uebelhein Quartier, 6 kr. verleih. Gelder, 32 kr. v. Braun Abschied, 16 kr verlorne Tabakspfeife, 20 kr. Zichner Waaren, 12 kr. Schneider Waaren, 12 kr. Qtr. Nr. 982, 6 kr. Qtr. Nr. 874.

image
not
available

uns an seinem Grabe der Gedanke: wir werden ihn wieder sehen!

Lindenhühl, den 7. December 1814.

Johann Hiob Wolz, Königlich Baierischer Oberförster, in seinem und im Namen der sämtlichen Hinterbliebenen.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

1. Rücksichtlich der auf dem Gesammt-Complexe des vormaligen Fürstenthums Baireuth lastenden ältern Contributions-Vorlehen ist auf dem Grund einer allerhöchsten Entschliessung von Seiten des Königl. General-Commissariats des Mainkreises und der Königl. Finanz-Administration zu Baireuth nachstehendes Publikandum erschienen, welches hierdurch auch zur Kenntniß der Betheiligten im diesseitigen Kreise, namentlich im Baireuthischen Unterlande gebracht wird.

Ansbach, den 12. Dez. 1814.

Königl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Freiherr von Dörnberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 19. v. M. ist allergnädigst genehmiget worden, die ältern Kontributions-Vorlehen, welche auf dem Gesammt-Complex des vormaligen Fürstenthums Baireuth hasten, von dem sie im Jahr 1807 zur Bezahlung der französischen Kriegs-Kontribution aufgebracht werden mußten, durch allgemeine Umlagen und Radizirung auf die einzelnen Steuergemeinden sichern und nach und nach berichtigen zu lassen. Da die Obligationen über jene Schuld auf den Inhaber lauten, so muß der speziellen Vertheilung ein Liquidationsverfahren vorangehen, dessen Leitung in Einverständniß mit den unterfertigten Stellen dem Königl. Finanzrath Barth zu Baireuth, als Special-Commissär übertragen worden ist. Derselbe wird alles dasjenige besorgen, was zur Ausmittelung und Richtigstellung der einzelnen Forderungen nothwendig ist, und in Beziehung auf die amtliche Vertheilung vorbereitend geschehen muß. Die sämmtlichen Königl. Polizey-Commissariate, Stadt- und Landgerichte, Rentämter und Herrschaftsgerichte, die Communal- und Stiftungs-Administrationen, vorzüglich im ehemaligen Baireuthischen Unterland, werden hiemit angewiesen, sich in Allem, was auf jenen Liquidationsgegenstand Bezug hat, mit dem Commissarius zu benehmen, und seinen Requisitionen eben so zu genügen, wie den Befehlen der unterzeichneten Stellen.

Baireuth, den 24. November 1814.

Königl. General-Commissariat des Mainkreises und Königl. Finanz-Administration.
Stupp. Bonhard.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

2. In Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 19. v. M. werden sämtliche Polizeybehörden des Rezatkreises angewiesen, bey allenfalls eintretender Abänderung in den Nummern der Häuser, die neuen Hausnummern sammt denjenigen, welche dermal in die Steuer-Kataster

image
not
available

Termin mit ihren Forderungen sich zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den Erkenner nicht mehr gehört, sondern damit präkludirt werden würden.

Schwabach, den 25. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

Citationes.

1. Der vormalige Chausseezolleinnehmer Thomas Denck zu Eggenser hat 19 fl. rhnl. baare Caution bestellt, er hat darüber von der Provinzialdomainenkasse zu Bayreuth am 1. November 1807 einen Depositionsschein extrahirt, welcher verlohren gegangen ist. Derselbe soll nunmehr amortisirt werden, daher alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, es sey durch Cession, Anweisung oder Kauf in Besitz dieser Urkunde gekommen, vorgeladen und angewiesen werden, vor oder spätestens im Termin den 26. May 1815 Vormittags mittelst Production der Originalurkunde ihre Ansprüche anzumelden und geltend zu machen, oder in Entstehung dessen die gänzliche Amortisation dieses Depositionsscheins zu gewärtigen.

Neustadt an der Aisch, den 21. Oct. 1814.

K. B. Landgericht.

2. Es ist dem unterzeichneten K. B. Landgericht angezeigt worden, daß der von hier gebürtige Johann Heinrich Meier sich schon vor 38 Jahren von hier entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Da nun deshalb der ihm zugeordnete Curator und die Schwester des Abwesenden dessen Todeserklärung nachgesucht haben; so wird er nebst den von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 15. Juny 1815 morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor dem hiesigen Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe aber weder sich selbst, noch sonst jemand sich in seinem Namen vor und in dem Termine melden, so hat er alsdann zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, die bisherige Verwaltung seines Vermögens aufgehoben, und dieses den nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, zugeeignet werden wird.

Gegeben Dinkelsbühl, den 9. Sept. 1814.

K. B. Landgericht.

Es nahet die Zeit wieder heran, daß bis Ende dieses Monats der Pränumerationsbetrag zu 2 fl. jährlich oder 1 fl. halbjährlich von denjenigen Personen, wovon auch die Königl. Landgerichte, Rentämter, Stiftungs-Administrationen ꝛc. nicht ausgeschlossen sind, bezahlt werden muß, welche im nächstfolgenden Jahre das Intelligenzblatt des Rezatkreises wieder zu lesen gedenken, weil nach höchster Vorschrift ohne Vorausbezahlung kein Exemplar abgegeben werden darf. Zugleich wird auch bemerkt, daß das Königl. Postamt dahier kein Exemplar mehr abschicken wird, wenn nicht wenigstens 8 Tage vor dem Termin die Pränumerations-Zahlungen einlaufen, weil noch immer Reste einerley, die erst durch viele Schreiben bereits eingetrieben werden müssen.

Ansbach, den 12. Dez. 1814.

Königl. Baier. Redaction des Rezatkreis-Intelligenz Blatts.

Schmid.

image
not
available

Tabelle über die Preiſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Ansbach, den 16. December 1814.

Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Untaxirt. fl.	kr.	Gegenſtände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Taxirt. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	22	32	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund		12
Korn	" "	9	31	mittleres " " "	" "		—
Gerſten	" "	7	49	das geringſte " "	" "		—
Dinkel	" "	—	—	Kühfleiſch " " "	" "		8
Erbſen	" Metzen	2	8	Kalbfleiſch " " "	" "		9½
Linſen	" "	3	12	Lammfleiſch " "	" "		—
	" Fuderſtock	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch	" "		8
Salz	" Metzen	3	44	Schweinfleiſch " "	" "		11
	¼ Metzen	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes	" "		19
Schmalz	Ein Pfund	—	28	Roggen-Mehl	Ein Metzen	2	23½
Butter	" "	—	24	Mund- "	¼ Metzen		5½
Hecht	" "	—	14	weißes "	" "		3½
Karpfen	" "	—	11	Mittel- "	" "		3
Eier	4 Stück	—	5	Nach- "	" "		2½
Lichter				Gries	" "		6
gezogene	Ein Pfund	—	26	Brod	Pf. Lth. Qt.		
gegoſſene	" "	—	29		5 12		12
Seifen	" "	—	24	von Roggen " "	2 22		6
					2 11		3
Scheitholz	Eine Klafter				1 9 3		2
buchenes "	" "	10	45	gemiſchtes " " "	— 20 3½		3
eichenes "	" "	8	15		— 6 3½		1
weiches "	" "	7	22		— 6		1
Stöcke "	" "	4	45	ganz weißes " "	— 3 —		[illegible]

Banterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier, — fl.
" " " Winterbier . 3½ fl.
" " weißes Bier . . 2½ fl.
incl. 1 Pfenninge Lokalaufſchlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 6 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 20 kr. Ein Schober Stroh 7 fl. 12 kr

image
not
available

3) Ob ein Mitglied des Amtspersonals dabei zu erscheinen habe, und in welchem Verhältnisse es zu dem kommandirten Offizier oder Unteroffizier stehe? und 4) wie der Artikel 183 des Edikts vom 11. Okt. 1812, wonach die Gendarmerie die Assistenz der Nationalgarde 2ter Classe fordern kann, im Gegenhalt des § 47 der organischen Verordnung vom 10. Juni 1813 über die Errichtung einer Nationalgarde, zu vollziehen sey? — wird erwiedert, was folgt: ad 1) Daß die Anordnung der Streife den Polizeibehörden zustehe, ist nicht nur durch den allgemeinen Grundsatz, daß die Polizey überhaupt zur Anwendung aller zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nothwendigen Mittel befugt sei, sondern auch durch ältere und neuere Verordnungen ausgesprochen, und zwar insbesondere durch die analog auch für die Landgerichte geltende Instruktion der Polizeibehörden in Städten vom 24. Sept 1808, § 37 und durch die Instruktion für die General-Kreis-Commissariate vom 17. July 1808, § 23, Lit. a, und da in dieser letzteren § 21 ausdrücklich bestimmt ist, daß denselben auch hiezu die Gendarmen zu Gebote stehen, diese auch schon durch das Edikt über ihre Errichtung, im 14ten Titel, Art. 144, Lit. b angewiesen sind, auf jede legale Aufforderung der Lokalpolizeibehörden, wenn es um Vollziehung der Polizeiverfügungen zu thun ist, bewaffneten Beistand und Folge zu leisten; so unterliegt es keinem Anstande, daß sich die Gendarmen den angeordneten Streifen zu unterwerfen haben. Das königl. General-Kommissariat wird demnach auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht, wonach auch die dießfalls noch im Zweifel stehenden Polizeibehörden anzuweisen sind. Ad 2) Was die 2te Frage anbelangt, so muß hier nothwendig zwischen a) Lokalstreifen, und b) allgemeinen Streifen unterschieden werden. Ad a) In soferne unter ersteren nur solche verstanden werden, die ein Polizeybeamter in einem Theile seines Distriktes, oder nach vorläufiger Verabredung gegen die Gränzen eines andern mit Beiziehung der ihm zu Gebothe stehenden Gendarmen und Gerichtsdiener anstellt; so hat er auch das Recht, dieselben zu führen, die zu bestreifenden Punkte zu bestimmen, und kein Gendarme oder Unteroffizier kann sich ohne dessen spezielle Requisition anmaßen, das Streifkommando zu führen; so wie aber auch der Beamte keinen Gerichtsdiener, sondern nur einen Assessor oder Aktuar substituiren darf. Ad b) Streifen hingegen, welche sich über mehrere Gerichte erstrecken, und nicht nur die Zusammenziehung mehrerer Gendarmen, sondern auch die Beiziehung der Nationalgarde 3ter Klasse und militärische Dispositionen nothwendig machen, stehen einem Landrichter ohnehin nicht mehr wohl übertragen werden können, werden in der Regel von einem Gendarmen-Offizier nach den von der die Streife anordnenden Kreisstelle erhaltenen polizeilichen Vorschriften geführt, und einzelne Landgerichte haben sich nach Art. 151 des Edikts nicht in jene Anordnungen zu mischen, welche die Kommandanten dießfalls nothwendig und zweckmäßig finden, sondern ihrer Seits nur mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf Verlangen der Offiziere ungesäumt geeignet mitzuwirken, stehen nach Anleitung der Art. 183 und 184 die zur Unterstützung nöthigen Assistenz-Commandos abzugeben, welche nach Artikel 183 allein unter den Befehlen jenes Gendarmerie-Offiziers stehen, der die Expedition kommandirt. Ad 3) Nach

image
not
available

d) 1½ Morgen Aecker, e) ½ Tagwerk Wiesen, f) dem Gemeindrechte, (9 Morgen Oedung und Wald, 1½ Morgen Aecker, ½ Tagwerk Wiesen, taxirt für 1650 fl.; 2) ½ Morgen eigener Aecker in der Hammerstatt, taxirt für 65 fl.; 3) ½ Morgen Acker im Gotesdurf, taxirt für 60 fl. Der zur Licitation anberaumte peremtorische Termin ist auf den 13. Februar 1815 vom Nachmittags 2—5 Uhr angesezt worden. Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben an diesem Termine vor dem Deputirten Referendär Pflaum ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Aurbach, den 13. December 1814.

K. B. Landgericht.

3. Montags den 23. Januar 1815 Vormittags 9 Uhr wird die Gemeinschmiede zu Ingolstadt, wozu 2½ Morgen Wiesen, 20 Gert Krautland, ein Krautbeet und das Holzrecht gehören, und welche auf 832 fl. rhn. gewürdigt worden ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Verkauf geschieht unter den in der Verordnung vom 1. Februar 1808 (Regierungsblatt 1808, Stück 8) enthaltenen Modalitäten, mit der einzigen Ausnahme, daß der Kaufschilling in einem Vierteljahre nach genehmigten Verkaufe bezahlt werden müße. Alle Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am besagten Tage frühzeitig in den Wächnerischen Wirthshause zu Ingolstadt einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und der Meistbietende den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Nachgebote werden nicht angenommen. Uebrigens kann die Schmiedstätte in Ingolstadt selbst und die Taxation in dem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Mr. Vibart, den 10. Dec. 1814.

K. B. Landgericht.

4. Die Immobilien des Einnehmers Johann Rudolph Vater und Sohn zu Langenzenn, als: ein Haus Nr. 5 in Langenzenn, 2 Morgen walzende Aecker, der Weiheracker, 2½ Morgen walzende Aecker, der lange Strichacker, 1½ Morgen walzende Aecker, der hohe Spizacker, ½ Morgen walzenden Acker, der Gauchsmühl, sollen Schuldenhalber öffentlich subhastirt werden, und haben sich Kaufslustige in dem peremtorischen Bietungstermine den 26. Dezember Vormittag 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichte einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß blos das Haus und der ½ Morgen Hopfengarten an der Gauchsmühle ganz, von den übrigen Immobilien aber blos der Antheil des Einnehmers Rudolph I aufgestellt werden kann, und sollen den Kaufslustigen die desfallsigen Bedingungen im Termine selbst vorgelegt werden.

Cadolzburg, den 24. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

5. Das Haus der Barbara Metzger, Wittwe des Gottlieb Metzger dahier, nebst einem kleinen Gärtlein, zusammen für 300 fl. taxirt, dann 1 Morgen Acker oberhalb des Holzapfelhofs für 180 fl. angeschlagen, wird auf Antrag der Kgl. Stiftungsadministration dahier öffentlich feilgeboten und Termin zum Verkauf auf den 27. Januar 1815 an ordentlicher Gerichtsstelle von früh 10 Uhr bis Abends 4 Uhr angesezt. Kaufslustige haben sich einzufinden.

Dinkelsbühl, den 8. Dec. 1814.

K. B. Landgericht.

6. In der Vogelschen Concursache sollen die Immobilien des Bauern Johann Georg Vogel jun. zu Neunkorf, bestehend 1) in einem consolidirten Bauernguth zu Neunkorf Nr. 1 mit Zubehde zu Dorf und Feld; 2) an walzenden Lehn: a) 1½ Morgen Aecker am Thierwether, b) 1½ Morgen dergl. am Zweifelsheimer Weg, c) ½ Morgen Acker der lange Strich, d) ½ Tagwerk Wiesen im Bauerbach, e) 3 Weiher am großen Thau, circa 1½ Morgen, f) ½ Tagw. Wiesen am Dorf, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf den 25. Januar 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Vogelschen Hause zu Neunkorf angesezt worden, woselbst sich Kaufslustige, die sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuwei-

Digitized by Google

image
not
available

ſtehend in einem Viertelshof, wozu a) an Gebäuden ein Haus, ein Nebenhaus, ein halber Stadel und daran gebauter Schweinſtall; b) an Grundſtücken 9 Morgen Feld und 7½ Tagwerk Wieſen, dann 12 Morgen Wald und c) an Gerechtigkeiten der Antheil am Gemeind-Lipann, dann ferner 2 Morgen Feld in der Bacher Flur, in der großen Berten genannt, gehören, im Wege der öffentlichen Subhaſtation zu verkaufen. Die gerichtl. Schätzung verbemerkter Beſitzungen, deren Laſten und Abgaben jederzeit in der Regiſtratur der unterzeichneten Behörde erſehen werden können, beträgt und zwar von dem Viertelshof 3525 fl., von den 2 Morgen Feld 508 fl. 20 kr. Peremtoriſcher Termin zur Feilbietung jener Immobilien iſt auf den 15. Febr. 1815 Vorm. 9 Uhr im Kronenwirth Ringelſchen Wirthshauſe zu Bach beziehl, wohin zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Nürnberg, den 10. Dec. 1814.

K. B. Landgericht.

12. Die zur Concursmaſſe des Johann Andreas Bärtlein zu Juſingen gehörigen Mobilien, als ein Brandhaus mit Brandſtätte, Stallung und Scheuer, ein kleines Haus und Geasgärtlein, ¾ Mg. Gemeindacker, ½ Garten Laubholz, ½ Gemeindrecht, einen Theil im Fichtenwald, worauf die reale Wirthe- und Brauergerechtigkeit haftet, lehnbar der Pfarrei Juſingen, dann ½ Mg. Acker in Schwarzenreuth, zinsbar dem Königl. Rentamt, ¼ Mg. Acker hinter Sergenbacker, ¾ Morgen Seleinwieſenacker, ¾ lange Wieſe in Womdach, ⅛ Mg. Schwarzrainacker, ¾ Mg. Acker in Roth, ⅛ Krautbeet im Reuterägärtlein, werden hiermit zum öffentlichen Strich ausgeſetzt. Hiezu iſt Tagfahrt auf Donnerſtag den 19. Januar früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Juſingen anberaumt, und werden die Strichliebhaber eingeladen, an genanntem Termine zu erſcheinen, die Strichbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 17. Dez. 1814.

K. B. Landgericht.

13. Das zur Concursmaſſe der Eva Maria Brärtlingin gehörige Wohnhaus auf dem Milchmarkt sub Nr 448 wird annit wiederholt zum öffentlichen Strich ausgeſetzt. Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 18. Januar früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu die Liebhaber vorgeladen werden, um beim Landgerichte die Strichbedingungen zu erfahren, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag nach der Exekutionsordnung zu gewarten.

Rothenburg, den 16. Dez. 1814.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag des Hofbeſitzers Carl Kunze zu Wolkersdorf ſoll zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger deſſen beſitzender, ſehr angenehm gelegener Halbhof sub No. 5 zu Wolkersdorf, welcher ein durchaus neu aufgebautes zweiſtöckiges maſſives und geräumiges Wohnhaus mit vollſtändiger Einrichtung zur Oekonomie, eine im vortreflichen Stande geſetzte große Scheuer, Schweinſtall, den halben Antheil am neuerbauten Backofen, dann der Hofraith, ½ Tagwerk hinterm Haus gelegene Garten, 11¼ Morgen Felder, 1⅞ Tagwerk Wieſen, 4 Morgen Holz und das halbe Gemeindrecht zu Lingebrungen hat, im Termin den 10. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der öffentlichen Licitation veräußert werden. Es haben ſich demnach in ſelbigen beſitz- und zahlungsfähige Licitanten mit den erforderlichen Ausweiſen verſehen, an hieſiger Gerichtsſtelle perſönlich einzufinden und ihre Angebote abzugeben, inzwiſchen aber wegen der Einſicht des Hofs ſich an den Aufſeher Conrad Fleiſchmann im Orte zu wenden, die Laſten und Abgaben hingegen, ſo wie die Verkaufsbedingniſſe können täglich bei Gericht erfahren werden. Zugleich werden auch alle und jede Kunzeſchen Real- und Perſonalgläubiger auf den 17. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr zur Andring- und Nachweiſung ihrer Forderungen, ſo wie zur allenfallſigen Bewirkung eines Nachlaßvergleichs perſönlich vorgeladen, widrigenfalls ſie damit gänzlich präkludirt und ihnen ſowohl gegen den künftigen Eiſcher als auch gegen die übrigen aus der Maſſe

Digitized by Google

image
not
available

in der Registratur eingesehen werden kann, auf 925 fl. rhn. gerichtiget worden, den Kaufluſtigen zur Bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch iſt, das Wohnhaus ſamt Scheuer dem Meiſtbietenden, (welcher beſitz- und zahlungsfähig iſt,) nach erfolgter Vereinigung deſſelben mit dem Extrahenten und dem obervormundſchaftlichen Gerichte zugeſchlagen werden wird. Zugleich werden auch an dieſem und den folgenden Tagen in dem zu ſubhaſtirenden Wohnhauſe einige Effekten und Mobilien an Schreinzeug, Kleidungsſtücken, Zinn, Kupfer ꝛc. zum öffentlichen Ausſtrich gebracht. Urkundlich unter Siegel und Unterſchrift.

Windsheim, der 2. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

19. Vom K. B. Stadtgericht dahier wird eine zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des verſtorbenen ausübenden Arztes Doktor Ferdinand Wünſch gehörige Fürſtlich Oettingen und Oettingen Spielbergiſche Obligation vom 1. Dezember 1802 über Eintauſend Fünfhundert Gulden mit beygefügter Liquidationsprotokollsabſchrift mit der Nachricht zur Erwerbung angeboten, daß zur Abgabe der Gebote auf ſolche vor dem Commiſſarius Stadtgerichtsaſſeſſor Riedel auf den 20. Januar 1815 Vormittags 10 Uhr Termin beyzelt worden iſt, an welchem ſich Liebhaber zur Erwerbung dieſer Obligation im ſtadtgerichtlichen Lokale einzufinden, und mit Zuſtimmung der Betheiligten für das gelegte Meiſtgebot deren Ceſſion von Erbſchaftsgerichtswegen zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 12. Dez. 1814.

K. B. Stadtgericht.

20. Da in dem zu dem Verkauf des zum Nachlaß des verſtorbenen Freyherrlich von Crailsheimiſchen Hintersaſſen Georg Michael Meyer zu Unterröbach gehörigen Söldengütleins am 7. v. M. angeſtandenen Bietungstermin kein annehmliches Gebot geſchehen iſt; ſo wird hierzu auf den Antrag der Intereſſenten anderweite Tagfahrt auf den 9. Jan. 1815 vor hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt und Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen. Die Beſchreibung des Gutes ſelbſt kann bei dem Ortsvorſteher Raab zu Unterröbach eingeſehen werden, ſo wie auch daſſelbe zur Vorzeigung der Grundſtücke bereit iſt.

Rügland, den 9. Dez. 1814.

Königl. Baier. Freyherrlich von Crailsheimiſches Patrimonialgericht.

Citationes.

1. Alle diejenigen Staatsgläubiger des ehemaligen Fürſtenthums Baireuth, deren durch Bayreuthiſche Cammer-Aſſekurationen oder Renteyſcheine verſicherten Forderungen nach dem auf den Grund des allerhöchſten Edikts vom 17. Nov. 1811. (Regierungsblatt vom Jahre 1811. Stück LXXIV, pag 1697) an ſie ergangenen ſpeciellen Vorladungen bisher noch nicht zur vorſchriftsmäßigen Liquidation befördert worden, oder deren Anſprüche unbekannt geblieben ſind, werden hiermit aufgefordert, annoch von heute an binnen vier Wochen die in Händen habenden Original-Cammer-Aſſekurationen oder Renteyſcheine und zugleich vollſtändige Abſchriften derſelben, ſo wie der allenfallſigen Ceſſionen und Transports-Necominum, der unterzeichneten königl. Commiſſion zur Einſicht vorzulegen, und die Liquidation derſelben gehörig zu vollziehen, wozu jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin anſteht. Nach Ablauf dieſer Friſt haben diejenigen Staatsgläubiger, welche dieſer nochmaligen Aufforderung nicht genügt haben, zu gewärtigen, daß bei der allgemeinen Reviſion der K. B. Staatsſchulden und bey der Beſtätigung und Ordonnanzirung derſelben auf ihre Forderung keine Rückſicht genommen werden wird, und haben ſich dieſelben die hieraus entſtehenden Nachtheile dann ſelbſt beizumeſſen.

Bayreuth, den 16. Dez. 1814.

Königl. Staats-Schulden-Liquidations-Commiſſion im ehemaligen Fürſtenthum Bayreuth.

Zikenſcher.

2. Da die Leben des am 10. März l. J. zu Weihenzell, Landgerichts Ansbach im Rezatkreiſe, geſtorbenen Bauersmannes Johann Ste-

image
not
available

klarvermögen bildet, bis zur Austragung dieses Gegenstandes nicht für berichtigt angenommen werden kann, so werden, um das weitere Verfahren einleiten zu können, alle diejenigen bekannten oder unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einem Grunde an dem Nachlaß des Verstorbenen Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, bei vorhandenem Concurs mit ihren Forderungen gegen die Masse präkludirt zu werden, auf Donnerstag den 2. März künftigen Jahrs 1815 vorgeladen. Zugleich haben die Gläubiger im Termin über das ihnen vorgelegt werdende Inventar des Nachlasses des Verstorbenen, so wie über die Ansprüche, welche die Freifrau von Wiesenthau bildet, zu erklären, auch ihre allenfallsigen Erinnerungen hinsichtlich der Sonderung des Lehens von Allod, so wie gegen die bis zum Tage des Ablebens des gedachten Freiherrn von Wiesenthau gelegten Rechnungen über die Renten vorzubringen.

Forchheim, den 10. Dec. 1814.

K. B. Landgericht.

6. Nach dem eigenen Bekenntniße des Wolfgang Klaus, Bürgers zu Höchstadt, beläuft sich dessen Schuldenstand so hoch, daß ein Concurs oder wenigstens Schuldenaustheilung unvermeidlich wird, demnach werden alle diejenigen, welche eine Forderung gegen Wolfgang Klaus machen zu können aus irgend einem Grunde glauben, hiemit auf Freitag den 23. Dec. l. J. vorgeladen, ihre Forderungen zu liquidiren, zu dem Ende alle Beweismittel vorzulegen. Diejenigen, welche diesen Termin versäumen, werden von der allenfalls einzuleitenden Schuldenaustheilung oder andern zum Besten der Gläubiger zu treffenden Ausgleichung ausgeschlossen.

Gremsdorf, den 21. Nov. 1814.

K. B. Landgericht Höchstadt.

7. Der Johann Andreas Bärtlein von Jnfingen hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zu Bezahlung seiner Schulden gerichtlich angezeigt, und bei der Untersuchung des Activ- und Passivstandes desselben zeigte sich das Gantverfahren nothwendig, weshalb der Concurs gegen ihn erkannt wurde. In Gemäßheit dieses Erkenntnißes werden alle diejenigen, welche an genannten Joh. Andreas Bärtlein aber dessen Vermögen einen Anspruch machen zu können glauben, anmit vorgeladen, an nachfolgenden 3 Edikttagen bei unterzeichnetem Amt zu erscheinen und die gerichtliche Handlungen zu pflegen, als Freitag den 20. Januar 1815 ad liquidandum et producendum, Montag den 20. Merz ad replicandum et concludendum, sub praejudicio, daß die am ersten Edikttage nicht erscheinenden Creditoren mit ihren Foderungen, die am 2ten und 3ten Edikttage Ausbleibenden aber mit ihren Handlungen ausgeschlossen werden, wornach sich die Gläubiger zu achten haben.

Rothenburg, den 16. Dez. 1814.

K. B. Landgericht.

8. Der Unterthan Georg Adam Gentner zu Leipoldsberg hat mit der Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit den Antrag auf einen Nachlaßvergleich verbunden. Es werden demnach alle, welche an den Georg Adam Gentner etwas zu fordern haben, vorgeladen, Dienstag den 3. Januar 1815 Vormittags 8 Uhr zum Versuch eines Nachlaßvergleiches, bei dessen Mislingen aber an demselben Tage zur Liquidation ihrer Forderungen und Produktion der Beweismittel, dann auf Freitag den 3. Febr. ad excipiendum und auf Freitag den 3. Merz d. J. ad concludendum entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi zu erscheinen.

Schillingsfürst, am 8. Dez. 1814.

Königl. Baier. Fürstlich Hohenlohesches Oberamt.

9. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Panthaleon Bauer zu Bellershausen ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Bezahlung der Schulden der Concurs erkannt worden. Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird das Concursverfahren hierdurch eröffnet, und ist Termin zur Liquidation und Production der Beweismittel auf Dienstag den 17. Januar, ad excipiendum auf Dienstag den 14. Februar, und ad concludendum auf Dienstag den 14.

Digitized by Google

image
not
available

nach Ablauf des Termins gegen den jetzigen Besitzer damit nicht weiter gehört, und der bemerkte Kaufschillingsrest in dem Hypothekenbuch ohne weiteres gelöscht werden wird.

Zürth, am 30. Nov. 1814.

K. B. Stadtgericht.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahlverbrechen dahier prozessirte Schaafknecht Adam Keller, gebürtig zu Pommersfelden, Königl. Landgerichts Höchstadt, entfernte sich, während die Akten zum Spruche verlagen, ohne amtliches Verweisen aus seinem Dienste bei dem Schäfer Andreas Ehrenschwender zu Dechendorf, in welchen er nach geschlossener Untersuchung zurückgeschickt wurde, nahm anderweit Dienste bei dem Schäfer N. N. zu Eckersbach königlichen Landgerichts Burgebrach, aus welchem er jedoch an demselben Tage und kurz vorher, bevor der zu dessen Aufgreifung auf diesseitige Requisition durch das königliche Landgericht Burgebrach abgeordnete Kordonist eintraf, entwich. Alle Nachforschungen zur Ausmittelung dessen Aufenthalts waren bisher fruchtlos. Man ersucht daher alle Justiz- und Polizei-Behörden geziemend, auf diesen unten signalisirten Verbrecher genau wachen, denselben im Betretungsfalle arretiren, und hieher führen zu lassen, damit ihm das gegen ihn gestellte Erkenntnis verkündet, und in Vollzug gebracht werden kann.

Neustadt an der Aisch im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 12. Dezember 1814.

K. B. Landgericht als Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Beschreibung.

Der Schaafknecht Adam Keller ist 21 Jahre alt, mittlerer Größe und von schlankem Körperbau. Derselbe hat ein rundes volles Angesicht, eine schmale Stirne, graue Augen, schwarze Augenbrannen, eine dicke etwas aufgebogene Nase, volle Wangen, einen großen Mund, ein rundes Kinn ohne Bart und eine rothe Gesichtsfarbe. Die Haupthaare sind schwarz und rund abgeschnitten. Seine gewöhnliche Kleidung besteht in einem dreieckigten Hut, einer schwarzbaumwollenen Halsbinde mit rothen Streifen, einem blautuchenen Koller mit weißen Metallknöpfen, einem abgetragenen schwarz und gelb durchwirkten halb baumwollenen halb leinenen Westchen, weißen Pantalons von wergenem Tuch, ungebleichten leinen Strümpfen, und rindledernen Schuhen mit viereckigten gelben Schnallen.

Avertissements.

1. Samstags den 31. d. M. wird die erste Redoute im Gasthof zum Brandenburger Haus zum Besten der hiesigen Armuth gegeben, und ist sich hiebei nach der öffentlichen bekannt gegebenen, und von der höchsten Stelle schon unterm 26. Jenner 1811 genehmigten Redoutenordnung zu benehmen. Der Eintrittspreis ist von jeder Person 36 kr. und eine freiwillige Vermehrung wird als Wohlthat für die Armuth angesehen. Entrée-Billete sind bei den Gassenhauptleuten Braunstein und Adberer, so wie auch beim Eintritt an der Kasse zu haben.

Ansbach, den 17. Dec. 1814.

Königl. Polizei-Commissariat.

2. Alle Fuhrleute von hier und hiesiger Gegend, welche in Miethe Militärfuhren bey Truppen-Durchmärschen, auf Rechnung des hiesigen Landgerichts, gethan und noch nicht ihre Bezahlung erhalten haben, werden aufgefordert, davon Freytags den 23. Dec. Vormittags 9 Uhr Anzeige im Bureau des Kriegs- und Marsch-Commissariats zu machen, widrigenfalls sie späterhin mit angeblich unberichtigten Prätensionen nicht werden gehört, sondern lediglich an die einzelnen Besteller gewiesen werden.

Ansbach, den 9. Dec. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Das Rentamt Gerchsheim verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dienstags den 27. dies Monats Vormittags 10 Uhr 7 Schfl. 4 Mez 1 Vierl. Gersten an den Meistbietenden

image
not
available

Gerten, dann die Ausübung der Heckenwirthschaft überlassen. Pachtliebhaber, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse sowohl über ihre Landwirthschaftliche Kenntnisse, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Caution von 1500 fl., Anschaffung des nöthigen Viehes, Schiffes und Geschirres ꝛc. ausweisen können, sind hiezu eingeladen.

Wässerndorf, den 29. Nov. 1814.

Fürstlich Schwarzenbergisches Kammeramt.

Nichtamtliche Artikel.

12. Da sich in mehreren Theilen des Reichs das Gerücht wegen bevorstehender Auflösung des Gendarmerie-Corps verbreitet hat: so erkläre ich in Folge der mir durch allerhöchstes Rescript vom 30. v. M. ertheilten Autorisation dieses Gerücht hiemit offiziel als ganz falsch, mit dem Beisatze, daß jeder, der in das Corps eintreten will, und die nöthige Qualifikation dazu nachweiset, sich unbedenklich bei den resp. Legions- und Compagnie-Commandos melden könne.

München, am 3. Dezember 1814.

Der Gendarmerie-Corps-Commandant
Freiherr von Berger.

13. Samstags den 31. d. M. ist Ball im Casino, welcher um 8 Uhr seinen Anfang nimmt.

Ansbach, am 20. Dec. 1814.

Die Casino-Direction.

14. Durch den Tod des Schullehrers Löw ist die protestantische Schullehrersstelle zu Eschenfelden, Landgerichts Sulzbach, erledigt worden. Der Ertrag derselben ist, nach der vorgelegten Specification, auf 221 fl. 55 kr. berechnet. Gehörig qualifizirte Competenten werden hierdurch aufgefordert, unter Beibringung der allerhöchst vorgeschriebenen Zeugnisse über Anlage, Fleiß, Befähigung und sittliches Betragen sich innerhalb 4 Wochen bei Unterzeichnetem zu melden.

Nürnberg, den 12. Dez. 1814.

Christoph Carl Höderf von Enderndorf, Patronatsherr der Kirche u. Schule zu Eschenfelden.

15. Ich habe die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß ich das in hiesiger Herrlieder Vorstadt gelegene Arnoldische Haus und Specereygeschäft käuflich übernommen habe und letzteres von nun an für eigene Rechnung unter meinem Namen fortzuführen gedenke. Ich empfehle mich daher in allen meinem fürtenden guten Specerey- und Farbwaaren nebst Gewürz und verschiedenen Sorten Rauch- und Schnupftabak bestens und versichere reelste und billigste Bedienung.

Ansbach, am 17. Dec. 1814.

Carl Friedrich Strelin.

16. Da ich mich durch Heirath im Gasthof zum Mohrisch etablirt habe, so verspreche ich Allen, die mich als Gäste beehren, prompte und billige Bedienung.

Ansbach, den 12. Dez. 1814.

Thoma.

17. Da der Druck des von mir angekündigten Kunstbackbuchs für Conditoren, Lebküchner ꝛc. durch gewisse Umstände zurückgesetzt wurde, und erst auf künftige Ostermesse 1815 erscheint; so ist der Subscriptionstermin verlängert worden, und man kann nicht nur bey mir und meinen schon in der Extra-Anzeige genannten Freunden, sondern auch in jeder soliden Buchhandlung bis zu Ende Febr. 1815 mit 1 fl. 30 kr. pränumeriren und mit 1 fl. 48 kr. subscribiren. Meine Freunde sowohl, als jede löbliche Buchhandlung ersuche ich daher, mir bis Ablauf des Termins die gemeldeten Liebhaber gefälligst anzuzeigen, wofür sie einen ihrer Mühe angemessenen Rabbat genießen. — Da dieses einzig und allein ein Kunstbackbuch ist, und alle Rezepte und Geheimnisse der Conditors und Lebkünchners enthält; so bitte ich, dieses Werk keineswegs unter den Wust von Kochbüchern zu zählen, mit denen die Welt schon überschwemmt ist, sondern ihm einen eigenen Platz einzuräumen, denn es ist mit meinem Wissen das erste vollständige Conditoreybuch, das bis daher noch erschienen ist, und da selbst Conditoren und Lebkünchner Rezepte und Kunstgriffe darin finden werden, die ihnen unbekannt und

image
not
available

Mittenbach, Geld zu leihen oder ſonſten auf eine andere Art Verträge mit ihm abzuſchließen, indem ich für nichts mehr gut ſtehe und auch keine Zahlung leiſte.

Leutershauſen, den 13. Dec. 1814.
Sebaſtian Römer.

31. In einer Landſtadt des Rezatkreiſes nimmt ein Uhrmacher unter billigen Bedingniſſen einen Lehrling an; wo? iſt im Comtoir zu erfahren.

32. Ein gutes gebrauchtes Forteplano wird zu kaufen geſucht. Wo? iſt im Haus Nr. 164 zwey Stiegen hoch zu erfahren.

33. Künftigen Montag als am Stephanstag wird auf dem Nußbaum Harmoniemuſik gegeben werden, wozu höflichſt invitirt
Lauerbachin.

34. Am zweiten Weihnachtsfeiertag, ſo wie am Neujahrstag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt inoitirt
Mehrer.

35. Nächſten Montag den 26. d. M. iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt inoitirt
Graf.

36. Freytag den 23. dieſes iſt Mezelſuppe im ſchwarzen Adler zu Neuſes.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 53 iſt bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 179 iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubels zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Nr. 183 bei Gürtler Wagner in der Ankerwirthsgaſſe iſt ein Quartier mit Bett und Meubels bis 1. Januar zu beziehen.

Nr. 602 in der Wettgaſſe ſind 2 Zimmer mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Nr. 733 in der Herrieder Vorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Nr. 863 eine Stiege hoch N täglich ein Quartier von 2 Stuben, 1 Alcov, 2 Kammern und Küche, dann Holzleg ꝛc. zu vermiethen; das Weitere iſt in Nr. 21 zu erfahren.

Nr. 874 ſind 2 ſchön meublirte Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Beſcheinigung eingegangener Leſe- und Inſertions-Gebühren für die Intelligenz-Zeitung vom 12. bis 19. Dec. incl.

1 fl. 12 kr. Rappold Waaren, 14 kr. ſtehen gebliebene Flinte, 34 kr. T. A. von Ludwig, 30 kr. Hausverkauf, 12 kr. Schmidt Waaren, 23 kr. Holzankauf, 14 kr. Thomas Dankſagung, 42 kr. Plotho Gutsverkauf, 10 kr. Herrel Anzeige, 33 kr. Obermeier Nachlaß, 10 kr. verlorner Ohrenring, 12 kr. Stemberger Anzeige, 1 fl. 30 kr. Bet Bücher, 6 kr. Graf Muſik, 22 kr. Würzburger Maaßen, 18 kr. Meſes Iron Maaßen, 50 kr. Rohmeder Anzeige, 6 kr. Mezelſuppe zu Neuſes, 8 kr. Branntwein Waaren, 6 kr. verl. Gelder, 15 kr. Holzverkauf, 2 fl. 10½ kr. Gumbl Gant, 34 kr. Landgericht Gräfenberg.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 18. Dec.

Johann Wilhelm, des B. und Bäckermeiſters Deßuß Sohn.

Begraben vom 14. bis 17. Dec.

Johann Michael, des Taglöhners Schmitt Sohn, alt 2 M. 7 T. ſt. am Darmgeſchwär; Johann Caſpar, des Maurergeſellen Hebringer Sohn, alt 6 J. 7 M. 4 T. ſt. am Entzündung; Johann Georg, der Anna Maria Fiſcherin Sohn, alt 25 T. ſt. an der Gelbſucht; Georg Friedrich, des Bauern Gewerb in Strüth Sohn, alt 23 T. ſt. am Gekröſch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Kopulirt den 18. Dec.

Johann Georg Walchshöfer, B. Schweinhändler und Kardmacher, mit Catharina Margaretha Tuſcherin.

Digitized by Google

image
not
available

1883

b) eine ganz massiv aufgeführ
für 550 fl., c) ein Morgen
ten und gültbaren Acker hinte
ren, taxirt für 90 fl., d) ei
nigen Acker unter der hohen
45 fl., e) ½ Morgen von
Acker am Reuther Weg, tax
Morgen eigenen Acker am
weg für 80 fl., f) ½ Mor
Wazendorfer Weg für 30 fl.
genen Acker beim Mittelbau
Morgen Würzburgischen
mühlweg für 175 fl., k)
gegen das Reutherer Feld
50 fl., l) 2½ Morgen ei
500 fl., m) 1 Morgen ei
lenmühle für 65 fl., n)
der Kappel für 150 fl.
beim Ziegelweiher für 1
Morgen Weiher, der Ziegel
180 fl., ein unerstrecklicher
Stadt Eschenbach auf den
Morgens 9 bis 12 Uhr, a
handenen beweglichen Ve
hauptsächlich in Betten, Z
Hausgeräthe, ein Terrin a
und die folgenden Tage
8 Uhr ebenfalls nach Eschen
haus anberaumt werden,
Zahlungsfähige Kaufslust
Diejenigen, welche von
Gelder oder Pfänder in
aufgefordert, dieselben,
Rechte, bei Strafe des
gerichtl. Depositorium ab
Heilbronn, den 16.
K. W. La

2. Von dem Kön
ist über den Nachlaß
storbenen Ritterraths
Waldheim Freiherrn von
Lösung des Verhältnisses
[illegible] Schulden auf selb
[illegible] festgesetzten des Concurs

Ochsenfurt.

Ochsenfurt, Landgerichts Ochsenfurt, Rentamts Ochsenfurt, Rentamts Ochsenfurt, Landgerichts Ochsenfurt, Rentamts Ochsenfurt, Landgerichts Ochsenfurt, Rentamts Ochsenfurt, Landgerich

image
not
available

1887 Tabelle über die [illegible]ſe und Taxen der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

[illegible]nsbach, den 17. December 1814.

Gegenſtände.	Baiern oder [illegible]	Untaxirt. fl.	kr.	Gegenſtände.	Bevern. Maaß oder Gewicht.	Taxe fl.	kr.
Kern	Ein [illegible]	12	20	Beſtes Ochſenfleiſch	Ein Pfund	[illegible]	[illegible]
Korn	[illegible]	9	35	mittleres		[illegible]	[illegible]
Gerſten	[illegible]	7	50	das geringſte		[illegible]	[illegible]
Dinkel	[illegible]	—	—	Kühfleiſch		[illegible]	[illegible]
Erbſen	[illegible]	2	8	Kalbfleiſch		[illegible]	[illegible]
Linſen	[illegible]	3	12	Lammfleiſch		[illegible]	[illegible]
Salz	[illegible]	9	45	Hammel- u. Schaaffleiſch		[illegible]	[illegible]
Schmalz	[illegible]	8	44	Schweinfleiſch		[illegible]	[illegible]
Butter	[illegible]	—	7	Unſchlitt, unausgelaſſenes		[illegible]	[illegible]
Hecht	[illegible]	—	28	Roggen-Mehl		[illegible]	[illegible]
Karpfen	[illegible]	—	24	Mund-		[illegible]	[illegible]
Eier	[illegible]	—	14	weißes		[illegible]	[illegible]
Lichter	[illegible]	—	11	Mittel-		[illegible]	[illegible]
gezogene	Ein [illegible]	—	5	Nach-		[illegible]	[illegible]
gegoſſene	[illegible]	—	26	Gries		[illegible]	[illegible]
Saiſen	[illegible]	—	29	Brod		[illegible]	[illegible]
Scheitholz	Eine [illegible]	—	24	von Roggen		[illegible]	[illegible]
buchenes	[illegible]	10	45	gemiſchtes		[illegible]	[illegible]
eichenes	[illegible]	8	15	ganz weißes		[illegible]	[illegible]
weiches	[illegible]	7	22			[illegible]	[illegible]
Stöcke	[illegible]	4	45			[illegible]	[illegible]

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer [illegible] Sommerbier . — fl.
" " [illegible] Winterbier . 3⅓ fl.
" " [illegible] Bier . . 2⅔ fl.
incl. 1 Pfennings [illegible] Totalaufſchlags und excl. des Schenktaxes.

Fouragepreiſe.

Ein Schäffel Haber 3 [illegible] 58 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 20 kr. Ein Schober Stroh 7 fl. 12 kr.

Berichtigung.

In der Todesanzeige des Herrn Georg Philipp Bolz in voriger Woche iſt beizuſetzen: K. B. Wildmeiſter.

image
not
available

Subhastation

1. Das Haus der Barbara
des Gottlieb Metzger dahier, n
Görlein, zusammen für 300
1 Morgen Acker oberhalb des
180 fl. angeschlagen, wird a
Stiftungsadministration dahl
horen und Termin zum Verk
nuar 1815 an ordentlicher G
10 Uhr bis Abends 4 Uhr
stige haben sich einzufinden.
Dinkelsbühl, den 8. Dec

K. B. Landg

2. Auf die bereits
theils einzeln, theils zusa
nis öffentlich feil geboten
herrlich von Eglofsteinisch
ter Bues, Brand und Forth
figen Landgerichts, welche auf
auf hafftenden Steuer resp. au
6372 fl. 41½ kr. und 40717
lich gewürdiget worden, un
tionsverhandlungen in der R
zeichneten Gerichts eingesch
ist im letzten Licitationstermi
Gebot von zwey Drittel der
zug des von der noch aus
schuldigkeit sich herauswerf
stehen worden. Da sich
wegen des Zuschlags nich
anlaßt gesehen, benannte
subhastirten und nach den
setzlichen Bestimmungen a
den 7. Febr. und den 21.
termine mit dem Anhang
der dritte und letzte peren
nach Ablauf deselben ein
nicht weiter geachtet,
Meistbietenden gesetzliche
bar zugeschlagen werden
Erlangen, den 20. Aug. 1814.
K. B. Landgericht.

Ber, Wittwe
einem kleinen
axirt, dann
apfelhofs für
trag der Kgl.
entlich feilge-
den 27. Ja-
Felle von früh
St. Kaufslu-

4.

chiedenemalen
vim executio-
lich und freyw
talen Ritterga
Bezirke des hie
Abzug der La
4469 fl. 59½ kr.
57½ kr. gerichts
ordnet die Taxa
natur des unter
werden können,
den 15. Aug. ein
chätzung nach Ab
ittelsenden Steuers
en Capitalwerthes
er die Interessenten
Erklärungen konnten,
Bierte nachmals zu
Häuden nach der
ter anwendbaren ge
den 14. Nov. d. J.
May 1815 Bietungs
anzuberaumen, daß
orisch ist, und auf die
einkommenden Gebote
Ordnung nach unfehl
fordern die Güter dem
len.
Erlangen, den 20. Aug. 1814.
K. B. Landgericht.

3. Das zum Nachlaß des Bäckers Johann
Wolf zu Eschenau gehörige ½ Haus nebst einem
ledigen Stück ½ Mrg. Feld wird am 1ten Tage von
resp. 583 fl. 20 kr. und 35 fl. Schätzung bey der
hiermit subhastirt. Kaufslustige haben sich an
her in dem auf den 25 Januar l. J. Nachmit-
tags 2 Uhr angesetzten Bietungstermin, welcher
peremtorisch ist, vor der Kommission zu erscheinen
zu melden, ihre Gebote abzugeben, und im Fall
der Annehmlichkeit ihres Gebots des Zuschlags
gewärtig zu seyn.
Erlangen, am 27. Oct. 1814.
K. B. Landgericht.

4. In der Vogelschen Concursache sollen die
Immobilien des Bauern Johann Georg Vogel
lium zu Neunderf, bestehend 1) in einem consu-
lirten Bauernguth zu Neunderf Nr. 1 mit Zu-
behör zu Dorf und Feld; a) an wahrem Lehn:
a) 1½ Morgen Acker am Zaunerberg, b) 1½
Morgen dergl. am Zweifelebenner Weg, c) ½
Morgen Acker der lange Strich, d) ½ Tagwerk
Weihermiesen im Bannerbach, e) 3 Weiher am
großen Thau, circa 1½ Morgen, f) ½ Tagw.
Wiesen am Dorf, an den Meistbietenden öffent-
lich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf
den 25. Januar 1815 Vormittags von 9 bis 12
Uhr in dem Vogelschen Hause zu Neunderf ange-
setzt worden, wesselbst sich Kaufslustige, die sich
über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweis-
sen verbindend sind, einzufinden, ihre Gebote
zum Protokoll zu geben und nach erfolgter Prüf-
ung hinsichtlich des Zuschlags das Weitere zu ge-
wärtigen haben, so wie sie sich von der gerichtlich
aufgenommenen Taxe in der Registratur des hie-
sigen Landgerichts unterrichten können.
Mt. Erlbach, den 28. Nov. 1814.
K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Gläubiger wird das
zur Concursmasse des Bäckermeisters Johann
Georg Heinz zu Eglofstein gehörige, der Freiherr
von Eglofsteinischen Gutsherrschaft erbländische hen-
bare Guth, bestehend in Haus, Stadel, Schweine-
stallung, Hofraith, zwey Grundgärtlein, 5½ Tgw.
Feld, ½ Tgw. Wiesen und gegen ½ Tgw. Gemeinde

image
not
available

1815

den 24. Januar 1815 in dem Landgerichtlichen
Bureau anberaumt worden, wozu Kaufsliebha-
ber, welche gedachte Grundstücke zu besitzen fähig
und annehmlich zu bezahlen vermögend sind,
hiermit eingeladen werden.

Herrieden, am 15. Dec. 1814.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Unterthans und Bauers
Georg Hirn in Burgfarnbach wird dessen bisheri-
ges Besitzthum, der Bauernhof Nr. 59 zu Burg-
farnbach, bestehend in einem kleinen Hause, ei-
nem kleinen Stadel, einer dergl. Hofraith, 7½
Tagwerk Feld und ½ Tagwerk Wiese, das un-
term 1. Dec. dieses Jahres auf 1350 fl. rhnl.
geschätzt wurde, der öffentlichen Subhastation un-
terstellt und hiezu Termin auf den 15. Februar
Nachmittags 2 Uhr in dem Posthause zu Burg-
farnbach anberaumt. Besitz- und zahlungsfähi-
ge Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, in
dem Bietungstermine ihre Gebote zu Protokoll zu
geben und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die
auf dem Immobile haftenden Lasten sind folgende:
1) der zehnte Gulden Handlohn in allen Verä-
ußerungsfällen, dann außer der gewöhnlichen
Steuer 2) zwey Fastnachthennen oder 30 kr. und
3) ein Simra Korngült, Nürnberger Maas ins
Königl. Rentamt Fürth.

Nürnberg, den 19. Dec. 1814.

K. L. Landgericht.

10. Die zur Concursmasse des Johann Andre
Wirtlein zu Insingen gehörigen Mobilien,
ein Brauhaus mit Braupfanne, Stallung
Scheuer, ein kleines Haus und Grasgärtel
¾ Mg. Gemeindacker, ¼ Gerten Laubholz, ¼
meinerecht, einen Theil in Fichtenwald, wo
die reale Wirths- und Bürgerrechtigkeit ha
lehnbar der Pfarrei Insingen, dann ¼ Mg
in Schwarzenreth, zinsbar dem Königl.
amt, ¾ Mg. Acker hinter Sorgenacker, ¼
neu Seleinsweisenacker, ½ lange Wiese in
bach, ¼ Mg. Schwarzenthacker, ¼ Mg
h. Roth, ½ Krautacker im Reutergäßlein
den Hierwit zum öffentlichen Strich aus
Hiezu 1 Beylage auf Donnerstag den 1

Versteigerungs-Ankündigungen.

Auf Ansuchen des Herrn Johann Georg Hirn, Bauers in Burgfarnbach, wird dessen bisheriges Besitzthum, der Bauernhof Nr. 59 zu Burgfarnbach, bestehend in einem kleinen Hause, einem kleinen Stadel, einer dergl. Hofraith, 7½ Tagwerk Feld und ½ Tagwerk Wiese, das unterm 1. Dec. dieses Jahres auf 1350 fl. rhnl. geschätzt wurde, der öffentlichen Subhastation unterstellt und hiezu Termin auf den 15. Februar Nachmittags 2 Uhr in dem Posthause zu Burgfarnbach anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, in dem Bietungstermine ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Die auf dem Immobile haftenden Lasten sind folgende: 1) der zehnte Gulden Handlohn in allen Veräußerungsfällen, dann außer der gewöhnlichen Steuer 2) zwey Fastnachthennen oder 30 kr. und 3) ein Simra Korngült, Nürnberger Maas ins Königl. Rentamt Fürth.

Nürnberg, den 19. Dec. 1814.

K. L. Landgericht.

Die zur Concursmasse des Johann Andre Wirtlein zu Insingen gehörigen Mobilien, ein Brauhaus mit Braupfanne, Stallung Scheuer, ein kleines Haus und Grasgärtel ¾ Mg. Gemeindacker, ¼ Gerten Laubholz, ¼ meinerecht, einen Theil in Fichtenwald, wo die reale Wirths- und Bürgerrechtigkeit ha lehnbar der Pfarrei Insingen, dann ¼ Mg in Schwarzenreth, zinsbar dem Königl. amt, ¾ Mg. Acker hinter Sorgenacker, ¼ neu Seleinsweisenacker, ½ lange Wiese in bach, ¼ Mg. Schwarzenthacker, ¼ Mg h. Roth, ½ Krautacker im Reutergäßlein den Hierwit zum öffentlichen Strich aus

Hiezu 1 Beylage auf Donnerstag den 1

Beylage zu Nro. 3 des Intelligenzblatts

Donnerstag, den 19. Januar 1815.

Versteigerungs-Ankündigungen.

11. Brettimarkt öffentl fahrt 9 di vor St Pr El

Auf den Verzug des Hofstettners Carl Haubenen Gütchens sag. der Versteigerung der enthm gelegenen Halbhof sub Nr. 3 zu Wol- dorf, welcher ein durchaus neu aufgebautes istbkiges massives und geräumiges Wohnhaus vollständiger Einrichtung zur Oekonomie- im vortreflichen Stande besetzte große Scheuer- Schweinstall, den halben Antheil am neuerbauten Backofen, dann der Hofraith, 4 Morgen Holz hinterm Haus gelegene Garten, 1½ Tagwerk Weiher, 1½ Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Morgen und das halbe Gemeindrecht zu Eingebrungen hat, im Termin den 10. Januar k. J. Vormit- tags 10 Uhr im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Es haben sich demnach in selbigen besitz- und zahlungsfähige Lizitanten mit der erforderlichen Ausweisen versehen, an bieß- Gerichtsstelle persönlich einzufinden und ihre Angebote abzugeben, inzwischen aber wegen der Einsicht des Hofs sich an den Amtsrichter Tourad Fleischmann im Orte zu wenden, die Kaufen und Bezahlungsbedingnisse können täglich bei Gericht erfahren werden.

image
not
available

1899

trag der Interessenten anderweite Tagsfahrt auf den 9. Jan. 1815 vor hiesiger Gerichtsstelle angesetzt und Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen. Die Beschreibung des Guthes selbst kann bei dem Ortsvorsteher Raab zu Unterhesbach eingesehen werden, so wie auch derselbe zur Vorzeigung der Grundstücke bereit ist.

Rügland, den 9. Dez. 1814.

Königl. Baier. Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht.

Citationes.

1. Alle diejenigen Staatsgläubiger des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, deren durch Bayreuthische Cammer-Assekurationen oder Renteyscheine versicherten Forderungen nach dem auf den Grund des allerhöchsten Edikts vom 17. Nov. 1811, (Regierungsblatt vom Jahre 1811, Stück LXXIV, pag 1697) an sie ergangenen speciellen Vorladungen bisher noch nicht zur vorschriftsmäßigen Liquidation befördert worden, oder deren Ansprüche unbekannt geblieben sind, werden hiermit aufgefordert, annoch von heute an binnen vier Wochen die in Händen habenden Original-Cammer-Assekurationen oder Renteyscheine und zugleich vollständige Abschriften derselben, so wie der allenfallsigen Cessionen und Transports-Notaminum, der unterzeichneten Königl. Commission zur Einsicht vorzulegen, die Liquidation derselben gehörig zu vollziehen, wozu jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin ansteht. Nach Ablauf dieser Frist haben diejenigen Staatsgläubiger, welche nochmaligen Aufforderung nicht genügt haben, zu gewärtigen, daß bei der allgemeinen Revision der K. B. Staatsschulden und bey der Restitution und Ordonnanzirung derselben auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen werden wird, und haben sich dieselben die hieraus entstehenden Nachtheile dann selbst beizumessen.

Bayreuth, den 16. Dec. 1814.

Königl. Staats-Schulden-Liquidations-Commission im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth.

Fikenscher.

2. Wo[illegible] über das [illegible] Vogel ju[illegible] worden. [illegible] dieses J[illegible] tagen un[illegible] 8 Uhr [illegible] eipiend[illegible] dum [illegible] richte[illegible] ben si[illegible] ung [illegible] sprü[illegible] ung [illegible] diese[illegible] lung [illegible] wir[illegible] wa[illegible] bei [illegible] sei[illegible] lie[illegible]

[illegible] K. B. Landgericht [illegible] Zeitungen [illegible] Ei [illegible] Ohne [illegible] d [illegible] 20. Januar 1815 [illegible] Mitt. Erlbach, den 28. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

3. Gegen den verstorbenen Kämmerer Freiherrn von Wiesenthau sind bereits bei deren Lebzeiten so viele Schulden eingeklagt worden, daß der Concurs sehr wahrscheinlich erfolgen dürfte. Da aber dessen Verlassenschaftsmasse wegen noch nicht erfolgter Eröderung des seuch ab allodio sonders auch wegen den Ansprüchen, welche die hinterlassene Gattin Freifrau Charlotte von Wiesenthau, gebohrne von Seefried, auf das Mobiliarvermögen bildet, bis zur Austragung dieses Gegenstandes nicht für berichtigt angenommen werden kann, so werden, um das weitere Verfahren einleiten zu können, alle diejenigen bekannten oder unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einem Grunde an dem Nachlaß des Verstorbenen Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, bei vorhandenem Concurs mit ihren Forderungen gegen die Masse präkludirt zu werden, auf Donnerstag den 2. März künftigen

image
not
available

1904

und ist Termin zur Liquidation und Production der Beweismittel auf Dienstag den 17. Januar, und ad excipiendum auf Dienstag den 14. Februar, und ad concludendum auf Dienstag den 14. März 1815 jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Pfarrer Baurische Verlassenschaft machen zu können glauben, werden hiedurch vorgeladen, an den Rechten Terminen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse oder den treffenden Handlungen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gerichte gehörig zu machen.

Schillingsfürst, den 2. Dec. 1814.

Königl. Baier. Fürstlich Hohenlohesches Oberamt.

8. Der Unteredman Georg Adam Genener zu Leipoldsberg hat mit der Anzeige seine Zahlungsunfähigkeit den Antrag auf einen Nachlaßvergleich verbunden. Es werden demnach alle, welche an den Georg Adam Genener etwas zu fordern haben, vorgeladen, Dienstag den 3. Januar 1815 Vormittags 8 Uhr zum Versuch eines Nachlaß-vergleiches, bei dessen Mißlingen aber an demselben Tage zur Liquidation ihrer Forderungen und Produktion der Beweismittel, dann auf Freitag den 3. Febr. ad excipiendum und auf Freitag den 3. März ad concludendum entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi zu erscheinen.

Schillingsfürst, am 8. Dez. 1814.

Königl. Baier. Fürstlich Hohenlohesches Oberamt.

9. Alle diejenigen, welche an den dahier gegen Grundberechtigten Familie, Enkischen Linie, zugehörigen Wiesen und 3½ Mg. Holz bestehenden Bezirk des K. Landgerichts Altdorf belegen, sind, irgend einen Grund Realansprüche zu haben meinen, sind andurch hiemit sechs Wochen längstens in dem spätestens in dem auf Samstag den 28. Januar Vormittags 9 Uhr vorgeladen, vor dem K. Landgerichte Altdorf entweder in Person oder durch zulässig Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen

10.

sind, Rezat diesig Bück Wohn aus er

[illegible]

Ursprung angetragen Termine von 14. Februar wenden Jahre vor dem Königl. Landgerichte weder in Person oder durch zulässige Bevoll-Gläubiger, weise thun sie widrigen Falls zu gewärtigen, ihre Forderungen gänzlich auszuschließen, Schein, ihre Forderungen gänzlich auszuschließen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls der gewärtigen sollen, daß sie ausbleibenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das geschuldete Grundstück präkludirt, und sie damit nicht weiter gehört, vielmehr ihnen sowohl gegen die Käufer verstellen, als gegen die Gläubiger, welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Dinkelsbühl, den 17. Nov. 1814.

K. B. Landgericht.

11. Der Bäckermeister Johann Caspar Hofmann von hier und seine Ehefrau Susanne Margaretha, eine gebohrne Dör, haben bei dem hiesigen Landgerichte auf Vermögenssseparation den Antrag gestellt. Diesem gemäß werden nun alle diejenigen, welche an den Hofmann etwas zu fordern haben, hiedurch vorgeladen, sich in dem auf den 16. Januar 1815 Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Landgerichte anberaumten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen

image
not
available

1907

wessen Pantalons von wergenem Tuch, unge- bleichten leinenen Strümpfen, und rindledernen Schuhen mit viereckigten gelben Schnallen.

Steckbrief.

Nachbeschriebene Person hat sich eines in der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monates vor gefallenen wiederholten Diebstahls höchst verdächtig und aus hiesiger Gegend flüchtig gemacht. Alle Militär- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf dieselbe die genauere Sühe haben und im Betretungsfall solche arretiren und hieher liefern zu lassen.

Nürnberg, den 20. Dec. 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Anna, angeblich Weidiger, Tochter eines bayer. Soldaten zu Simmert- oder Siegersdorf, königl. Landgerichts Lauf, 27 bis 28 Jahre alt, mittlerer nicht starker Statur, runden bleichen Angesichtes, in welchem sie einige Sommerflecken und ganz kleine Blatternarben hat, schwarzbrauner Haare, grauen Augen, mittelmäßigen Mund, etwas stumpfer Nase. Am Leib trug sie einen roth und blau schmal gestreiften Schurz, einen dergleichen Kittel nach Nürnberger Art, einen dunkelblauen Fleck mit hellblauen schmalen Streifen; um den Hals hatte sie ein baumwollenes blau und roth gestreiftes Tuch gebunden, auf dem Kittel ein braunsiedenes Halstuch mit 2 breiten schwarzen Streifen, ferner hellgraue wollene Strümpfe mit rothen Zwickeln, schwarzfaldlederne Schuhe, silberne oder wenigstens weiße Ohrringe oben wie 3 und unten wie 2 weißen Stein gesetzt sind. Sie redet mit Meeränig, Zi- und Krämer Waare überhaupt eine kleine Schaft.

Steckbrief.

Die wegen Diebstahlverbrechen dahier in Untersuchung und Verhaft gewesene Dienstmagd

Margaretha [illegible] gebürtig, [illegible] Alle Nachfo[illegible] enthalten [illegible] daher alle [illegible] auf diese [illegible] machen, [illegible] her führ[illegible] Nürn[illegible]

[illegible] Verbrechens. [illegible] ist am 3. Dez. l. J. Abends um [illegible] Ortschaft zu Unterreichenbach und [illegible] unter Hinterlassung ihrer Habseligkeiten [illegible] Die im Betretungsfall ersuchen wir [illegible] zu lassen.

[illegible] ergs, den 23. Dez. 1814.

K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Margaretha Herl ist 16 Jahre alt, von [illegible] Statur, mißt 5 Fuß 2½ Zoll, hat ein [illegible] rundes Angesicht, kleine Haare, graue [illegible] breite Nase, proportionirten Mund, gute [illegible] rundes Kinn. Sie trägt eine dreifache [illegible] von violettem Grund um Brust, Hüfte [illegible] schwarzen Bändern. Um den Hals ein [illegible] tuch, ein dunkelroth baumwollenes Halstuch, [illegible] roth und blau gestreiften Rock, eine blau [illegible] weiß gestreifte Schürze, weiße Strümpfe, [illegible] schwarze Schuh.

Avertissements.

1. Für gegenwärtiges Jahr wird die Musterung der Militärpflichtigen im hiesigen Ober- amts auf folgend vorgenommen: in der Stadt Cronheim den 30. Dezember d. J., von den Schulhaltereien Altenmünster, Westgerstshausen und Waldbach den 31. Dez. d. J., von den Schulhaltereien Kappel, Waldbaun, Ellrichshausen und Lindenau den 2. Januar k. J., von den Schulhaltereien Honbach und Gründelhardt den 3. desselben Monats, von den Schulhaltereien Jagstheim, Grimpfach und Dunzheim den 4. desselben Monats, von den Schulhaltereien Rosfeld, Tiefenbach und Trimbach den 5. desselben Monats, von den Schulhaltereien Wegenbach, Lautenbach, Deufstetten, Mechenberg und Wildenstein am 6. und 7. dess den Monats, von den Schulhaltereien Sattelgerf und Orbalingen

image
not
available

und Bettwäsche ꝛc., Meubeln, Küchen- und Tischgeräthe, dann Hauswirthschaftsgeräthe und selbst einige Oekonomiewerkzeuge. Gemälde und Kupferstiche von mittlerer Gattung. Manns- und etwas Frauenkleider, Montag den 2. Jan. 1815 und übrigen Falles auch noch am folgenden Tage allezeit von Morgens 9 bis Abends 4 oder 5 Uhr im Pfarrhause zu Lehrberg an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung, von welcher nicht dispensirt wird, verkaufen, und, weil das Pfarrhaus schnell zuhändigen. Nur gegen auffallend zu geringe Angebote wird eine Verweigerung oder Stundung der Zuschlages eintreten. Hierzu werden Kaufslustige eingeladen.

Ansbach, am 17. Dec. 1814.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Bäckermeister Johann Bayer zu Büchenbach und dessen Verlobte Maria Magdalena Kanzler aus Weißenberf in dem unterm 31. Oct. d. J. zu gerichtlichem Protokoll erklärten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Herzogenaurach, den 9. Dec. 1814.

K. B. Land Gericht.

8. In den am 5. December l. J. verlaubarten Ehepacten des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Johann Leonhard Keller mit hiesigen Bürgerstochter Felicitas Sophia M[illegible] ist die hierorts, verwitwige Strauss eches, gel[illegible] die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden. Dies wird in Gemäßheit gesetzlichen Verordnung hiemit bekannt gem[illegible]

Lindenheim, den 9. Dec. 1814.

K. B. Land - Gericht.

Nichtamtliche Artikel.

9. Am 10. Januar l. J. Morgens 10 Uhr zu Mt. Eilbad, Weiler bei 2 [illegible] einer K. Landgerichts erster Klasse ist, ein [illegible] Wohnhaus Nr. 83 am Markt [illegible] einer Handlung sehr gut [illegible] Gerichte

[illegible] ist, und [illegible] haber, sodann [illegible] Morgen [illegible] Tagwerk [illegible] dann [illegible] Hopfen [illegible] sämtlich [illegible] dann [illegible] lich [illegible] bar, [illegible] von [illegible] den [illegible] Der [illegible] Wohn[illegible] kann [illegible] beste[illegible]

[illegible] Dorf [illegible] Dorf [illegible] Dorf [

image
not
available

1815

ist 22. Künftigen Sonntag als am Neujahrtag Tanzmusik auf dem Nußbaum, worauf

Lauerbachin.

23. In der 697. Regensburger Ziehung kamen:
Zur 18. 77. 30. 20.
Zur 22. Nürnberger, welche den 31. dieß gezogen wird, kann nur bis Freytag Nachmittag 2
Uhr Einlage annehmen.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Beauftragt durch die königl. preußische General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin wird die unterzeichnete königl. Banko in Nürnberg und bei ihrem Bureau in Ansbach 1) die Zinsen des durch sie negozirten königl. preußischen Antehens, worüber die Partial-Obligationen vom 1. Januar 1806 verlauten, vom 1. Januar 1815 an gegen Rückgleich der Zahlungsorte der Zinsen aus den sogenannten Wingenseiner Obligationen eigentlich Frankfurt a. M. ist, so wird die unterzeichnete königl. Banko dennoch auch diese Zins-Coupons ablösen, in soferne die Inhaber es ihrer Convenienz nicht gemäß finden sollten, solche nach Frankfurt a. M. zu übersenden. Was 3 die sogenannten Hardenberger Obligationen betrift, welche am 1. Febr 1795 ausgestellt worden, so können auch diesen die Zinsen erhoben werden, jedoch zu diesem Behufe die Original Obligationen vorzuzeigen sind, damit die Abschreibung der Zinsen vorgenommen werden kann. 2) und 3) bemerken wir noch, daß alle diese unter 1). inzwischen in den Monaten Januar, Februar 1815 zu erheben, weil mit der Mitz die Zinszahlung Abschlossen wird.

Nürnberg, den 19. Dec. 1814.

Königl. Baier. Banko.

Beschreibung
Insertion
Zeitung

12 kr.
Musik,
Kreiselmet
12 kr.
piano,
T. B. v
26 kr.
24 kr.
14 kr.

A)

An
Bi
Ju

St. Johannis-Kirche.

Getauft den 25. Dec.

Margaretha, des Bürgermeisters Wan
Hemmedach Tochter.

Begraben vom 19. bis 24. Dec.

Johann Georg Geyer, B., Metzgermeister und Grenadier bei der Nationalgarde 3ter Klasse, alt 36 J. 8 M. an der Abzehrung; Anna Margaretha, des Ehrn Wagnermeist. Heimstädt Tochter, alt 6 M. 7 T.; ft. am Gekrösch; Johann Simon Schuldenzucker, Zeugdiener, alt 49 J. ft. an der Abzehrung; Paulus, des Schneiders Meisters Kieser zu Eglofsheim Sohn, alt 6 M. 4 T. ft. am Stickhusten.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 21. bis 24. Dec.

Frau Christiana, des wepl. Gerichtsschreibers Herrn Herrling zu Rt. Witwe hinterlassene Wittwe, alt 82 J. 11 M. ft. an der Schwindsucht; Carl Friedrich August, des Königl. Justiz-Actuars zu Ansbach Herrn Sohn, alt 3 J. 2 M. ft. an der Keuchhustensucht; Johann Michael, des wepl. B. und Gastwirths

image
not
available

1899 trag der Interessenten anderweite Tags-Fahrt auf
den 9. Jan. 1815 vor hiesiger Gerichtsstelle an-
Behufs und Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen.
Die Beschreibung des Gutes selbst kann bei dem
Gerichtsvorsteher Raab zu Unterhesbach eingesehen
werden, so wie auch derselbe zur Vorzeigung der
Grundstücke bereit ist.
Rügland, den 9. Dez. 1814.
Königl. Baier. Freyherrlich von Ertelheimisches
Patrimonial Gericht.

Citati on.

1. Alle diejenigen Staatsgläubiger des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, deren Bayreuthische Cammer-Assekurationen oder Forderungen nach dem den versicherten Edikts vom 17. allerh. Patents vom Jahre 1697) an sie ergan Stück LXXIV. Pag. bisher noch nicht li (Regierungsbl. liquidation befördert w 1811, unbekannt geblieben specielles Verlangen Erfordert, annoch vo schriftmäßigen chen die in Händen h werden hiermit a Assekuratenen oder an binnen vier M vollständige Abschrift Original-Cammer- der allenfallsigen Eröffnu Schreine und sog. kaminum, der auf selben, so wie Transports-Pa den zur Einsicht verzeichen Königl. Commiss derselben gehörig in die liquidirten Vormittags von 9 bis vorzu jedesmal Nach Ablauf dieser Termin anstehet, Staatsgläubiger, welche den diejenigen Auswärtigen Anmeldung nicht benützt nochmaligen Ausserung, daß bei der allgemeinen zu gewärtigen Tilgung und Ordonnanzirung keinerlei der K. B. Staatsschulden und bey der- auf berung keine Rücksicht genommen werden und haben sich dieselben die hierauf entstehenden Nachbezahlung dann selbst beizumessen.

Bayreuth, den 16. Dec. 1814.

Königl. Staats-Gläubiger-Liquidations-Commission im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth.
Fischer.

[illegible] den [illegible] Dez. 1814.
[illegible] Ertelheimisches
[illegible] Gericht.

[illegible] Ertelheimisches Gericht.

[illegible] Ertelheimisches Gericht.

[illegible] Ertelheimisches

image
not
available

image
not
available

1907

weissen Pantalons von wergenem Tuch, unge-
bleichten leinen Strümpfen, und rindsledernen
Schuhen mit viereckigten gelben Schnallen.

Steckbrief.

Nachbeschriebene Person hat sich eines in ver-
Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monates vor-
gefallenen wiederholten Diebstahls höchst verdäch-
tig und aus hiesiger Gegend flüchtig gemacht.
Alle Militär- und Civilbehörden werden daher
ersucht, auf dieselbe die Acht eigenere Späher halten
und im Betretungsfall solche arretiren und hieher
liefern zu lassen.

Nürnberg, den 20. Dec. 181
K. B. Landgericht.

Beschreibung.

Anna, angeblich Weibinger, Tochter eines
baier. Soldaten zu Stichmers oder Siegerd
Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, 27 bis 28 Jahre
mittlerer nicht starker Statur, runden blas
Angesichts, in welchen sie einige Sommer
und ganz kleine Blattern gemacht hat,
ner Haare, grauen Augen, mittemäßigen
etwas stumpfer Nase.
roth und blau schattirten gestreiften Schurz-
dergleichen Kittel, nach Nürnberger Art,
Dunkelblauen Flor mit hellblauem schmalen
fen; um den Hals hatte sie ein baumwollenes
blau und roth gestreiftes Tuch gebunden,
dem Kittel ein breites schwarzseidenes Halstuch mit
ger breiten schwarzsammtenen Ohrenstreifen,
wollene Strümpfe mit rothen Zwickeln und
schwarzkalbledernen Schuhe, in den Ohren
silberne oder vergoldete Ohrringe, ferner
oben mit 3 und unten mit 2 weissen Steinen
sezt sind. Sie treibt mit Merceriin-, Zwiebeln
und grüner Waare überhaupt eine kleine Handels-
schaft.

Steckbrief.

Die wegen Diebstahlverbrechen dahier in Un-
tersuchung und Verhaft gewesene Dienstmagd

Vorladung.

Die Gregorius Zirl alt 16 Jahre alt, aus
Lohe Pfarr. Eck, 3 Fuß 2 Zoll groß, hat ein
blaues Gesicht, runden Kopf, braune Haare, blaue
Augen, kleine Nase, proportionirten Mund, gute
Zähne, kleines Kinn, proportionirten Wuchs, war
und ist mit einem grauen Rock, dergleichen Weste,
Kamisol, zu dunkelbraun gefärbten Hosen, auch
Stiefeln, ein rothbuntes baumwollenes Halstuch,
und weiß gestreifte Strümpfe, eine blaue
schwarze Schirmmütze bekleidet,

Avertissements.

1. Für gegenwärtiges Jahr wird die Mu-
sterung der Militärpflichtigen im hiesigen Ober-
amt folgend vorgenommen: In der Stadt Crailsheim
beim den 30. December d. J., von den Schultheis-
Gelbach den 31. Dec. d. J., von den Schultheis-
heißereien Kappel, Waldstraus, Ellrichshausen und
und Lustnau den 2. Januar k. J., von den Schultheis-
Schultheißereien Honhard und Gründelhardt den
desselben Monats, Stimpfach und Onolzheim den 4.
3. desselben Monats, von den Schultheißereien Rois-
Jagstheim, Tiefenbach und Trinkbach den 5. desselben
desselben Monats, von den Schultheißereien Wagenbach,
feld, Tiefenbach, Denkletten, Rechenberg und Wil-
Monats, von den Schultheißereien Gottelbers und Ohrlingen
Lauenbach, Dennstein am 6. und 7. dess den Monats, von
denstein und Schultheißereien

image
not
available

image
not
available

1815 22. Künftigen Sonntag als am Neujahrtag ist Harmonieprobe auf dem Nußbaum, worauf Tanzmusik erfolgt.

23. In der 697. Regensburger Lauerbachin. Ziehung kamen:

23.	77.	30.	20.
88.	Nürnberger,	welche den 31. dieß gezo-	

Zur 36. kann nur bis Freytag Nachmittag 2 Uhr Einlage annehmen.

Lazarus Joseph,
K. B. Lotterie-Einnehmer.

Beaufsichtigt durch die königl. preußische General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin wird die Unterzeichnete königl. Banko in Nürnberg und bei ihrem Bureau in Ansbach 1) die Zinsen der durch sie negotiirten königl. preußischen Anlehens, worüber die Partial-Obligationen lauten, vom 1. Januar 1806 an gegen Lieferung der Coupons und 2) die Capitalien der Obligationen selbst vom 1. Januar 1815 an gegen Abgleich der Zahlungstermine, wie solche in den benannten Obligationen verzeichnet sind, bezahlen lassen; 2) wenn sich Frankfurter a. M. Wechsel über den Betrag der Zinsen aus den Jahren 1806 bis 1814 ergeben, so wird die Unterzeichnete königl. Banko dieselben gegen Abgleich der Zins-Coupons ablösen, in soferne die Inhaber der Obligationen selbst, so wird dieselbe auch solche nach Frankfurt a. M. zu senden, solche aber nicht gemäß sind, so können die Inhaber der Obligationen die Zinsen erheben, jedoch auch diesen die Zinsen erhoben werden, so können die sogenannten Nachbenennten Obligationen bis zu diesem Behufe die Original-Obligationen vorzuzeigen: 4) zur Abschreibung der Zinsen vorzuzeigen: 4) alle diese unter 1), 2) und 3) bemerkten Zinsen sind inzwischen in den Monaten Januar und Februar 1815 zu erheben, weil mit dem 1. März die Zinszahlung geschlossen wird.

Nürnberg, den 19. Dec. 1814.

Königl. Baier. Banko.

---

1) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 25. Dec.

Anna Margaretha, des Bürgermeisters Khan zu Herrnbach Tochter.

Begraben vom 10. bis 24. Dec.

Johann Georg Geyer, B. Wagnermeister und Grenadier bei der Nationalgarde 3ter Klasse, alt 36 J. 8 M. an der Abzehrung; Anna Margaretha, der Leo Margaretha Heimstätt Tochter, alt 6 M. 7 T. an Convulsionen; Johann Simon Schultesenguter, Zeugbauer, alt 49 J. 8 M. an der Abzehrung; Johann Georg, des Schneiders meisters Kiefer zu Eglofsmühle, des Schneiders 6 M. 4 T. alt am Stickhusten.

2) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 21. bis 24. Dec.

Frau Christiana, des verst. Gerichtsschreibers Herrn Herrling zu Mr. Witwe, alt 52 J. 11 M. 8 T. an der Schwind- u. Wassersucht; Carl Friedrich August, des Königl. Justiz-actuars zu Lyhofen Herrn Lehrer Sohn, alt 3 J. 2 M. 8 T. an der Brustwassersucht; Johann Michael, des verst. B. und Gastwirths

image
not
available

1919 Tabelle über die Preise und Taxen der

Ansbach, den 24. De

Gegenstände.	Baiern. Maas oder Gewicht.	Untarirt. fl.	kr.
Kern	Ein Schäffel	12	11
Korn	"	9	40
Gersten	"	7	25
Dinkel	"	—	—
Erbsen	"	2	8
Linsen	" Metzen	3	12
	" Zuderstock	9	45
Salz	" Metzen	3	44
	Ein Pfund	—	7
Schmalz	"	—	28
Butter	"	—	24
Hecht	"	—	14
Karpfen	"	—	11
Eier	4 Stück	—	—
Lichter	Ein Pfund	—	2
gezogene	"	—	—
gegossene	"	—	—
Seifen	"	—	—
Scheitholz	Eine Klafter	10	8
buchenes	"	7	4
eichenes	"	4	
weiches	"		
Stöcke	"		

Ganterpreiß des Biers:

der Eimer braunes Sommerbier — fl.
" " " Winterbier 3¾ fl.
" " weißes Bier 2¼ fl.
incl. 1 Pfennings Lokalaufschlags und excl. des Schenkrates.

Fourragepreise.

Ein Schäffel Haber 4 fl. 3 kr. Ein Ctr. Heu 1 fl. 20 kr. Ein Schober Stroh 7 fl. 12 kr.